



Bärbel Holtz

**Acta Borussica : Neue Folge, 2. Reihe: Preussen als Kulturstaat,
Abteilung II: Der preußische Kulturstaat in der politischen und
sozialen Wirklichkeit**

**Band 11: Preußens Pressepolitik zwischen Abschaffung der
Zensur und Reichspreßgesetz (1848 bis 1874)**

Berlin: De Gruyter Akademie Forschung, 2019
ISBN: 978-3-11-052838-1

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-38203](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-38203)

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International (cc by-nc-sa 4.0) Licence zur Verfügung gestellt.



Der Band dokumentiert die Pressepolitik Preußens zwischen der im März 1848 erzwungenen Aufhebung der Zensur und der gesetzlichen Regelung des Presserechts von 1874. Die Quellen zeigen die Vielgestaltigkeit der zensurfreien Pressefreiheit dieser Jahrzehnte, die auf staatlicher Regulierung, Repression und Propaganda fusste. Zudem werden die wichtigsten zentralstaatlichen Lenkungs- und Kontrollorgane in ihrem Wirken und Personal vorgestellt.

ACTA
BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE

Abteilung II

Band 11



ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT

Abteilung II

Der preußische Kulturstaat in der
politischen und sozialen Wirklichkeit

Band 11

Preußens Pressepolitik zwischen Abschaffung der Zensur
und Reichspressegesetz (1848 bis 1874)



www.degruyter.com
ISBN 978-3-11-052838-1

DE
|
G

DE GRUYTER
AKADEMIE FORSCHUNG

ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT



ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT

Herausgegeben von der
Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
(vormals Preußische Akademie der Wissenschaften)

unter der Leitung
von
Wolfgang Neugebauer

Abteilung II
Der preußische Kulturstaat in der
politischen und sozialen Wirklichkeit

Band 11
Preußens Pressepolitik zwischen
Abschaffung der Zensur und
Reichspreßgesetz (1848 bis 1874)

Bärbel Holtz

De Gruyter Akademie Forschung

Dieser Band wurde im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern im Akademienprogramm mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und mit Mitteln des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung erarbeitet.

ISBN 978-3-11-052838-1
e-ISBN (PDF) 978-3-11-053154-1
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-052981-4

Library of Congress Control Number: 2019XXXXXX

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2019 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Umschlagentwurf: Ingo Scheffler, Berlin
Lektorat: Anne Wendt, Berlin
Satz: work:at:book, Martin Eberhardt, Berlin
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Inhalt

Preußens Presse ohne Zensur? – Pressepolitische Instrumentarien
von der Märzrevolution bis zur Reichsgründung
BÄRBEL HOLTZ

1.	Zur Einführung	2
1.1	Gegenstand, Leitfragen und Aufbau des Bandes	5
1.2	Editionsstand, Überlieferungslage und Quellenauswahl	13
2.	Eine zensorlose Zeit nach März 1848?	18
2.1	Preußens Zeitungslandschaft 1848 in amtlicher Sicht	19
2.2	Vom Literarischen Cabinet zur Centralstelle für Preßangelegenheiten	26
2.3	Nachmärzliche pressegesetzliche Regelungen und das Handeln des Monarchen	35
3.	„Ver(straf)rechtlichung“ der Preßverhältnisse und „zensurfreie Presseunfreiheit“	38
3.1	Der Produzent als der neue Zensor	39
3.2	Landesweite Überwachung der Presse und Beeinflussung von Lesern	44
3.3	Regierungsinterner Kompetenzstreit um die Centralstelle für Preßangelegenheiten	58
3.4	Handlungsräume des Staates	67
4.	Zwischen „begrenzter Pressefreiheit“, Willkür, Regulierung und Propaganda	76
4.1	Konnex zwischen Regierungswechsel und Wechsel in der Pressepolitik	76
4.2	Von der Centralstelle für Preßangelegenheiten zum Literarischen Bureau	84
4.3	Mislungenes Zwischenspiel: Die „Preßordonnanz“ von 1863	92
4.4	Aktive Pressepolitik in den neuen Provinzen	99
4.5	Ausblick: Auf dem Weg zum Reichspressegesetz von 1874	103
	Verzeichnis der in der Einleitung zitierten Archivalien und Literatur	107
	Zur Einrichtung der Edition BÄRBEL HOLTZ	117
	Systematisches Verzeichnis der Dokumente	124
	Dokumente	141
	Personenregister	639

Preußens Presse ohne Zensur? –
Pressepolitische Instrumentarien von der
Märzrevolution bis zur Reichsgründung

BÄRBEL HOLTZ

1. Zur Einführung

Der vorliegende elfte Band der Reihe „Preußen als Kulturstaat“ legt mit 258 Quellenstücken¹ den Fokus auf ein Vierteljahrhundert preußischer Pressepolitik, wie sie zwischen der Aufhebung der Zensur am Vorabend der Märzrevolution und dem im Mai 1874 erlassenen Reichspressegesetz betrieben worden ist. Damit ordnet sich der Band gleich in zweifacher Hinsicht in die Acta Borussica Neue Folge ein: Er vertieft erstens den Blick auf ein Thema, welches mit der Edition der Regierungsberatungen als eines von vielhundert Inhalten der preußischen Politik dieser Jahrzehnte anfänglich erschlossen worden ist.² Zum anderen knüpft der Band an die Quellensammlung zur vormärzlichen Zensurpraxis in Preußen³ an und ermöglicht, Strategien und Handlungsweisen vor und nach 1848 zu vergleichen, nach Zäsuren und Kontinuitäten zu fragen sowie Beharrung oder Wandel im Vorgehen des Staates gegenüber der publizistisch-literarischen Öffentlichkeit zwischen den Karlsbader Beschlüssen von 1819 und dem Reichspressegesetz von 1874 aufzudecken. Der Umgang des Staates mit dem seit 1848 frei von Zensur gedruckten Wort steht dabei auch in größeren Zusammenhängen: a) zur kulturstaatlichen Entwicklung Preußens, die mit der angestrebten Alphabetisierung⁴ ein wachsendes, sozial breit gefächertes Lesepublikum hervor-

1 Gemäß dem Prinzip der Acta Borussica N.F. wird der Wiederabdruck von Quellen vermieden. Vgl. deshalb das Gesetz zur Aufhebung der Zensur vom 17. März 1848, in: Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten (im Folgenden: GS), Berlin 1848, S. 69; das Reichspressegesetz vom 7. Mai 1874 in: Reichs-Gesetzblatt 1874, Nr. 16, S. 65.

2 Als 1. Reihe der Acta Borussica N.F.: Die Protokolle des Preussischen Staatsministeriums 1817–1934/38: Holtz, Bärbel (Bearb.), Bde. 3 bzw. 4: 9. Juni 1840 bis 14. März 1848 bzw. 30. März 1848 bis 27. Oktober 1858, Paetau, Rainer (Bearb.), Bde. 5 bzw. 6: 10. November 1858 bis 28. Dezember 1866 bzw. 3. Januar 1867 bis 20. Dezember 1878, Hildesheim/Zürich/New York 2000, 2003, 2001 bzw. 2004. – In dieser gesamten Zeit lautete die amtliche Bezeichnung der preussischen Regierung „preussisches Staatsministerium“.

3 Innerhalb der Acta Borussica N.F. 2. Reihe: Holtz, Bärbel (Bearb.), Preußens Zensurpraxis von 1819 bis 1848 in Quellen, Bd. 6 der vorliegenden Reihe, Berlin 2015, wo in zwei Teilbänden das staatliche Handeln als Reaktion auf das Entstehen einer literarischen Öffentlichkeit breit dokumentiert ist.

4 Zahlen zum Schulbesuch bzw. zur Alphabetisierung zwischen 1816 und 1871 in: Jeismann, Karl-Ernst u.a. (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 3: 1800–1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, München 1987, S. 127 f. und S. 387; zum inländischen Gefälle sowie zu Preußen im europäischen Vergleich auch Holtz, Bärbel/Rathgeber, Christina, Die Politik des Kultusministeriums gegenüber dem schulischen Bildungswesen, in: Das Kultusministerium auf seinen Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizinalwesen, Bd. 2.1 der vorliegenden Reihe, Berlin 2010, S. 8 f. (mit weiterer Literatur).

brachte; in Wechselwirkung b) zur Gesellschaft, die sich unter den Bedingungen des Konstitutionalismus politisierte und gegenüber dem Staat emanzipierte, sowie c) zu modernen Kommunikationswegen, die sich durch technische Neuerungen drastisch beschleunigten. Presse und Pressepolitik stehen somit auch als Indizien für den Grad politischer, kultureller und technischer Modernität von Gesellschaft und Staat.

Wie in anderen deutschen Staaten⁵ breiteten sich auch in Preußen seit Aufhebung der Zensur die Tagespresse, politische Publizistik und die Literatur aller Genres rasant aus. Die nun unbegrenzten (Druck-)Möglichkeiten stellten nicht nur den Staat, sondern ebenso das Druck- und Buchhandelsgewerbe vor Herausforderungen: Autoren, Redakteure, Drucker, Verleger und Buchhändler mussten unter den neuen Bedingungen des Marktes möglichst rasch konkurrenzfähige Strategien entwickeln. Dazu entstanden noch andere unerwartete Probleme.

Die Freude über die erlangte Presse- und Meinungsfreiheit war in Preußen noch nicht einmal einen Monat her, da diskutierten Buchhändler bereits über „Eine neue Censur“⁶, weil die Sortimentsbuchhändler der Universitätsstadt Halle für sich entschieden hatten, „alle Pamphlets und fliegende Blätter böswilligen Charakters unnotiert zurück zu schicken, anonym eingesandte aber zu vernichten, um ihrerseits alles zu vermeiden, was die Aufregung vermehren könnte.“ Auch in Berlin sollen „einzelne Stimmen in ähnlichem Sinne laut geworden“ sein. Die Empörung innerhalb des Buchhandelsgewerbes war groß: Die Händler in Halle hätten sich damit selbst als eine „Censurbehörde“ konstituiert, um in „plumpe[r] Anmaßung [...] dem Publicum vorzuschreiben, was es lesen dürfe oder nicht“⁷ Neben Ablehnung und Kritik wurde unter den deutschen Verlegern und Buchhändlern schnell der Ruf nach Boykott gegenüber „diesen loyalen Halleschen Censoren“ laut, schon, um nicht „doppelte Kosten“ zu erleiden, wenn man an die Saale eingesandte Bücher zurückgesandt bekäme bzw. sogar Verluste wegen ihrer Vernichtung hinnehmen müsste. Höher als der wirtschaftliche sei aber der politische und moralische Schaden. Sollte jene Entscheidung in

5 Vgl. hierzu exemplarisch Koch, Ursula E., Macht und Ohnmacht der Presse um 1848: Frankreich und Deutschland im Vergleich, in: Dowe, Dieter/Haupt, Heinz-Gerhard/Langewiesche, Dieter (Hrsg.), Europa 1848. Revolution und Reform, Bonn 1998, S. 771–812, bes. S. 793–803 sowie Henkel, Martin/Taubert, Rolf (Hrsg.), Die deutsche Presse 1848–1850. Eine Bibliographie, München u.a. 1986, S. 13: Zwischen 1848 und 1850 wurden in fast allen Regionen „mehr Zeitungen gegründet [...] als vorher bestanden“ hatten.

6 Kaiser, Hermann, Eine neue Censur, in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige, Nr. 28 vom 7. April 1848, S. 390–391, die folgenden Zitate S. 390. – Der Autor, damals noch Buchhandlungsgehilfe, war seit 1849 Inhaber der Berliner Buch- und Kunsthandlung von E. H. Schroeder und seit Mitte der 1850er Jahre engagiertes Vorstandsmitglied der Berliner Buchhändler-Korporation, wo er erfolgreich für die Neugestaltung des Urheber- und Verlagsrechts wirkte, vgl. NDB, Bd. 11 (1977), S. 40. Vgl. zu Kaiser hier in der Einleitung auch Anm. 38.

7 C. M. (Br.), Die Halleschen Buchhändler und die Preßfreiheit, in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige, Nr. 29 vom 11. April 1848, S. 401, ebd. die nachfolgenden Zitate.

Halle nicht vorschnell und damit unüberlegt beschlossen worden sein, müsse man sie als ein „Verbrechen gegen die geistige Freiheit“ entschieden verurteilen.

Obwohl lange gefordert, hat die dann herrschende Presse- und Meinungsfreiheit unter Buchhändlern zunächst auch eine Verunsicherung, vielleicht sogar eine Überforderung gezeigt. Offensichtlich hinterließ die jahrhundertlange Zensurpraxis bei manchen von ihnen neben Freude auch Zaghaftigkeit und ein Mentalitätsproblem, das eine gewisse tradierte Akzeptanz von Zensur offenbarte. Eine solche Billigung spiegelte unmittelbar vor Abschaffung der Zensur beispielsweise die Immediateingabe der Berliner Buchhändler vom 14. März 1848.⁸ Nur wenige Tage später hatte eine derartige Billigung in dem Ruf der Halle-schen Buchhändler nach einer „neuen Censur“ eine heute vielleicht grotesk anmutende Form angenommen.

Das Publikum wiederum, insbesondere der Zeitungsleser, sah sich seit Gewährung der Pressefreiheit einer stark wachsenden Presse- und Druckschriften-Landschaft mit ungewohnt breitem Meinungsspektrum gegenüber. Zweifelsohne ein Gewinn, galt es für den Leser, sich in der sich entwickelnden öffentlichen Diskussionskultur zu orientieren. Und nicht zuletzt sah sich auch der preußische Staat, gewohnt an Zensur und Deutungshoheit, mit einer vielstimmigen Presse und Publizistik konfrontiert. Auffassungen und Argumente, gleich welcher politischen Ausrichtung, zirkulierten nicht mehr, wie noch im Vormärz, „im Geheimen öffentlich“⁹, sondern waren für jedermann frei zugänglich geworden. Gleichzeitig stand die preußische Regierung unter erhöhtem öffentlichen Druck, musste sie schließlich ihre Politik nun legitimieren und möglichst auch medial vermitteln.

Ob Produzent und Verteiler von Literatur, ob deren argwöhnischer Beobachter und Kontrolleur oder ob deren Konsument – sie alle standen meist überrascht und nicht selten etwas hilflos vor dem neuartigen Presse- und Literaturmarkt. Ihnen allen hat die Presse- und Meinungsfreiheit einen Lernprozess abgenötigt. Spätestens damals sind Presse und Publizistik zu wichtigen Foren der politischen Kommunikation in der Gesellschaft geworden, in denen sich die Phasen der politischen Meinungs- und Willensbildung spiegelten und diese auch beeinflussten. All das macht die Jahre seit 1848 zu einer beachtenswerten Schnittstelle von Gesellschafts-, Politik-, Presse- und Kommunikationsgeschichte.

8 Dort allerdings stark aus wirtschaftlicher Sorge heraus, vgl. hierzu Holtz, Preußens Zensurpraxis, S. 93–95 und 1268–1271, dort Dok. Nr. 312 b.

9 Haug, Christine, Der Untergrundbuchhandel und seine Handelsnetzwerke für verbotene Druckschriften in Preußen um 1800, in: Bahlcke, Joachim/Joisten, Anna (Hrsg.), Wortgewalten. Hans von Held. Ein aufgeklärter Staatsdiener zwischen Preußen und Polen, (Potsdam) 2018, S. 225–246, das Zitat S. 246.

1.1 Gegenstand, Leitfragen und Aufbau des Bandes

Eine *problemorientierte* Quellensammlung für die hier interessierende historische Phase zwischen 1848 und 1874 zwang zu Konzentration auf allein einen Teil der damals sich enorm ausbreitenden literarisch-publizistischen Öffentlichkeit. Dies war umso ratsamer, als nicht eine einzelne Stadt bzw. eine Region, sondern ganz Preußen in den Blick zu nehmen war. Die Wahl fiel auf die periodische, größtenteils politische (Tages-)Presse, da die Bücherproduktion nach 1848 und bis in die sechziger Jahre hinein einen „verblüffend scharfen Abfall“¹⁰ erlebte, während auf dem Presse- und Zeitschriftensektor starke Anstiege zu verzeichnen waren. Schon vor 1848 hatten Presse und Publizistik einen unverzichtbaren gesellschaftspolitischen Beitrag zur Entwicklung und Ausprägung der Öffentlichkeit geleistet,¹¹ so dass im Revolutionsjahr – und das ist die Ausgangsthese – keine homogene bürgerliche Öffentlichkeit existierte. Die Öffentlichkeit war auch in Preußen „bereits 1848 fragmentiert: Zeitungen und Zeitschriften entdeckten ihre eigenen Milieus und sozialen Netzwerke. [Es] konkurrierten mehrere öffentliche Meinungen.“¹² Diesen Tatbestand und seine Fortentwicklung in den beiden Jahrzehnten nach 1848 bildet der Band in eigener, freilich mittelbarer Weise ab, da er Überlegungen und Vorgehensweise der preußischen Regierung gegenüber der Presse seit den fundamentalen Veränderungen der Märzrevolution dokumentiert.

Übergreifend wird damit auf die Frage abgehoben, als wie konsistent sich die seit März 1848 in Preußen gegebene Pressefreiheit erwiesen hat. Immerhin wird diese in der Forschung als eine der wenigen beständigen Errungenschaften der Revolution betrachtet. Zuweilen wurde schon allein die Tatsache, dass es seit März 1848 in Preußen zu einem Gründungsboom an Zeitungen und Zeitschriften gekommen war, mit wirksamer Pressefreiheit gleichgesetzt.¹³ Mit den im vorliegenden Band zusammengestellten Quellen wird die landesweite Pressepolitik des preußischen Staates beleuchtet, die neben anderen Aspekten auch Rückschlüsse auf die Stabilität der Pressefreiheit ermöglichen. Hierfür sind

10 Wehler, Hans-Ulrich, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914, München 1995, S. 429; dies bezieht sich auf Deutschland. Der Spitzenwert vom Vormärz ist in Deutschland erst 1879 wieder erreicht worden, vgl. ebd., S. 431 mit weiteren Zahlen.

11 Begriff und Begriffsgeschichte bei Hohendahl, Peter Uwe (Hrsg.), *Öffentlichkeit – Geschichte eines kritischen Begriffs*. Unter Mitarbeit von Russel A. Berman, Karen Kenkel und Arthur Strum, Stuttgart/Weimar 2000, bes. S. 38–72.

12 Siemann, Wolfram, *Zensur im Übergang zur Moderne. Die Bedeutung des „langen 19. Jahrhunderts“*, in: Haefs, Wilhelm/Mix, York-Gothart (Hrsg.), *Zensur im Jahrhundert der Aufklärung. Geschichte – Theorie – Praxis*, Göttingen 2007, S. 357–387, beide Zitate S. 374 (mit Verweis auf Thomas Mergel).

13 Kritisch bemerkt von Kohnen, Richard, *Pressepolitik des Deutschen Bundes. Methoden staatlicher Pressepolitik nach der Revolution von 1848*, Tübingen 1995, S. 184 f.

nicht nur zentrale, bislang ungedruckte Denkschriften zur Situation der Presse¹⁴ hilfreich, sondern auch Berichte aus den verschiedensten Regionen des preußischen Staates. In drei großen Berichtswellen hatte sich die Berliner Zentralregierung aus den Regierungsbezirken informieren lassen, um über die Lage der Presse (freilich immer aus Sicht der staatlichen Stellen) ein Bild zu bekommen. Eine erste Berichtswelle gab es 1851/52, als bezirkweise abgeglichen wurde, inwieweit die seit 1849 erlassenen Preßbestimmungen und geschaffene Gesetzeslage in der Presse und deren Überwachung bereits erkennbar seien. Eine zweite Welle folgte 1858/59, um Folgen des Regierungswechsels auf Kontinuitäten oder mögliche neue Tendenzen in der inländischen Presse zu erfragen. Zu einer dritten Berichtswelle war es schließlich 1863 im Umfeld der „Preßordonnanz“ gekommen.¹⁵ Wenn auch allein aus gouvernementaler Sicht geschrieben, vermitteln diese landesweit angefertigten Berichte einen jeweils spezifischen Einblick in die Verfasstheit vor allem der regionalen Tagespresse, woraus sich Zeitungslandschaften rekonstruieren und womöglich differenzierte Umgangsweisen des Staates ableiten lassen.

Ein Blick auf Preußens Pressepolitik zwischen Märzrevolution und Reichsgründung sollte ebenso die kommunikations- wie pressegeschichtliche Komponente bedenken, was editorisch aber wegen der problematischen Überlieferungslage schwer zu leisten ist. Die wenigen überlieferten Zeitungs- bzw. Verlagsarchive sind monographisch bzw. editorisch nahezu ausgewertet und ordnen sich forschungsthematisch mit ihrem Quellen der Geschichte des Buchhandels zu.¹⁶ Für die engere Pressegeschichte als der Geschichte einzelner Zeitungen zeigt der Forschungsstand eine unterschiedliche Dichte für die einzelnen Regionen Preußens.¹⁷ Kommunikationsgeschichtlich betrachtet thematisiert der Quellenband mit

14 Vgl. Dok. Nr. 1, 13, 41 und 63.

15 Die vorliegende Edition gibt eine Auswahl dieser Berichte wieder, vgl. Dok. Nr. 26 a–26 dd, 46 a–46 x und 64 a–66 u. – Der im vorliegenden Band – auch zeitgenössisch – verwendete Begriff der Ordonnanz, anstelle des in der Forschung üblichen Begriffs der Presseverordnung, soll deren Entstehungskontext betonen. Er war damals aus den Ereignissen der Pariser Julirevolution entlehnt worden und war zugleich eine polemische Anspielung auf einen Fall im England des 17. Jahrhunderts, vgl. auch Dok. Nr. 66 c.

16 Zu Verlegern bzw. Verlagen in Preußen (Auswahl): Brophy, James M., Grautöne: Verleger und Zensurregime in Mitteleuropa 1800–1850, in: *Historische Zeitschrift* 301 (2015), S. 297–346, bes. S. 297–310 und 320–329; Hölscher, Georg, *Hundert Jahre J. P. Bachem. Buchdruckerei, Verlagsbuchhandlung, Zeitungsverlag*, Köln 1918, bes. S. 1–93; E. S. Mittler & Sohn. *Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei*, Berlin [1914]; Schmilewski, Ulrich, *Verlegt bei Korn in Breslau. Kleine Geschichte eines bedeutenden Verlages von 1732 bis heute*, Würzburg 1991, bes. S. 32–56; Simon, Norbert (Hrsg.), *Duncker & Humblot. Verlagsbibliographie 1798–1945*, Berlin 1998, bes. S. 13–26; Ziesak, Anne-Katrin, *Der Verlag Walter de Gruyter 1749–1999*, Berlin/New York 1999, bes. S. 1–54 (Georg Reimer Verlag); als Beispiel für ein Verlagszentrum jüngst erschienen: Bonter, Urszula/Haberland, Detlef/Lokatis, Siegfried/Blume, Patricia (Hrsg.), *Verlagsmetropole Breslau 1800–1945*, München 2015, bes. S. 17–21 und passim.

17 Exemplarisch für Regionen bzw. Städte seien angeführt: Buchheim, Karl, *Die Geschichte der Kölnischen Zeitung*, Bd. 3: 1850–1858: Der Aufstieg zur Weltpresse im Preußen der Reaktion, Bd. 4: 1858–1867: Gegen und mit Bismarck auf dem Weg zur deutschen Einheit, Köln 1976/79; zur viel erforschten Neuen Rhei-

dem 19. Jahrhundert die Übergangsphase zwischen der „medial-kommunikativen Situation der Vormoderne [und den] massiven Medialisierungsprozessen des 20. Jahrhunderts“.¹⁸ Viele der im vorliegenden Band abgedruckten Quellen zur pressepolitischen Strategie zeigen jene Mittel auf, mit denen die preußische Regierung diese Übergangszeit für sich zu nutzen suchte. Ihr Auftreten gegenüber der Presse war Teil des kulturellen, gesellschaftlichen und kommunikativen Prozesses, der Mitte des 19. Jahrhunderts generell einsetzte und in Preußen-Deutschland wenig später außerordentliche Dynamik erhalten sollte. Das am Ende des Jahrhunderts aufkommende Phänomen der „Massenmedien“ gibt diese neue Qualität trefflich wieder. Hierfür hatten zuvor technische Neuerungen eine unentbehrliche Starthilfe gegeben – sowohl in der Druck- als auch in der Nachrichtentechnik. So hatte die Verbreitung der Telegraphie zu einer bis dahin nicht gekannten Steigerung der Kommunikationsgeschwindigkeit geführt. „Vom journalistischen Standpunkt aus gesehen endete das Mittelalter in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts, als es möglich wurde, Nachrichten aus aller Welt ungehindert von so vielen Orten des Globus aus zu kabeln, daß sie rechtzeitig am nächsten Morgen auf dem Frühstückstisch lagen.“¹⁹ Die Forschung hat noch aufzudecken, inwiefern der preußische Staat jenen hier nur kurz skizzierten Wandel des Kommunikationsprozesses erkannt und für sich zu nutzen gewusst hat.

Die vorliegende Quellensammlung verfolgt über den gesamten Band hinweg drei Problemkreise. Als ein *erstes Thema* werden mit der vorliegenden Edition erstmals durchgängig die Entwicklungen in der preußischen Pressepolitik zwischen 1848 und 1874 dokumentiert. Der Sichtung des Materials lagen hierfür vier Fragen zugrunde: So war erstens zu klären, ob Preußens Pressepolitik in dem hier betrachteten Vierteljahrhundert von einer einzigen Grundlinie bestimmt war oder ob es wechselhafte, ja vielleicht sogar miteinander konkurrierende Phasen gab? Dies schließt die Frage nach einer Zwangsläufigkeit von Ministeriumswechsel und Wechsel in der Pressepolitik ein. Zweitens sollte ermittelt werden, ob es innerhalb Preußens verschiedene Presselandschaften gegeben und wie der Staat landesweit die Presse wahrgenommen hat. Drittens erwiesen sich die Strategien und Instru-

nischen Zeitung und dem dortigen Wirken von Marx und Engels siehe jetzt auf breiter Quellenbasis die „Einführung“ von Herres, Jürgen/Melis, François (Bearb.), Karl Marx / Friedrich Engels, Werke, Artikel, Entwürfe. Februar 1848 bis Oktober 1848, Berlin 2016, bes. S. 880–925; Fugger, Dominik/Lorek, Karsten (Hrsg.), Gregorovius, Ferdinand. Europa und die Revolution. Leitartikel 1848–1850, München 2017 (Neue Königsberger Zeitung; in dem hier nachgewiesenen Band „links der Hartungschen Zeitung“ platziert, ebd., S. 22); Oehlke, Alfred, 100 Jahre Breslauer Zeitung 1820 • 1920, Breslau (1920), bes. S. 127–208; Vorpahl, Frank, Die Berliner politischen Tageszeitungen in Nachmärz und „Neuer Ära“ (1850–1862). Eine pressehistorische Analyse im Kontext von Modernisierungskrise und industrieller Revolution, Frankfurt/M. u.a. 2011.

18 Requate, Jörg (Hrsg.), Das 19. Jahrhundert als Mediengesellschaft, München 2009, Einleitung S. 7–18, die Zitate S. 10.

19 Hobsbawm, Eric, Die Blütezeit des Kapitals. Eine Kulturgeschichte der Jahre 1848–1875, Frankfurt/M. 1980, S. 80.

mentarien von Interesse, welche der Staat entwickelte bzw. nutzte, um auf der einen Seite die Presse möglichst kontrollieren, beeinflussen oder sogar einschränken sowie um auf der anderen Seite die Zeitungsleser für die eigene Position gewinnen zu können. Viertens schließlich sollte die Pressepolitik der 1860er Jahre in eine Linie zu den vorangegangenen Jahren gestellt und damit aus dem dominanten „Bismarck-Fokus“ herausgeholt werden.

Als *zweites Thema* dokumentiert die Edition jene Gremien und Konstellationen, mittels denen der preußische Staat in amtlicher, offiziöser oder inoffizieller Weise die Presse in Preußen beobachtete und zu regulieren bzw. zu beeinflussen suchte. Schon im Vormärz und verstärkt seit 1848 hat die Berliner Regierung Vorformen geschaffen und erprobt, was man viel später in der parlamentarischen Demokratie mit den dann üblich gewordenen Pressestellen²⁰ praktizieren sollte – nämlich institutionalisierte informelle Kontakte zwischen Staat und Presse. Die frühen behördlichen Vorläufer in Preußen handelten freilich noch sehr nach altem Muster, weil eben „staatliche Kontrolle in der Tradition der Pressepolitik des 19. Jahrhunderts näher lag als die Einsicht, eine Pressestelle könne die Regierung der Politik ‘verkaufen.’“²¹ Anfänge eines offiziellen und offensiven Wirkens der Pressestelle im Sinne der Regierung sind spätestens in den Gremien der 1860er Jahre erkennbar. Sämtliche im konstitutionellen Preußen geschaffenen behördlichen Vorläufer der späteren Pressestellen sind im vorliegenden Band erstmals mit Schlüsseldokumenten editorisch erfasst worden. Sie geben Auskunft über Aufbau und Personal der betreffenden Gremien, über ihre Kompetenzen und Umformung sowie Zuordnung zu ihnen vorgesetzten Behörden. Exemplarisch sind ferner in diesem Band zwei Personen etwas stärker mit ihrer pressepolitischen Tätigkeit editorisch bedacht worden: Ryno Quehl und August Brass.²² Beide sind der Forschung nicht unbekannt und können jeweils für ihre Zeit als zentrale Figuren preußischer Pressepolitik bezeichnet werden. Die nähere Dokumentation darüber, wie sie in diese Position gelangen konnten, soll weitere Aufschlüsse darüber liefern, welche Konstellationen ihnen dabei zugutekamen und welche Interessenskoalitionen bestanden haben.

Ein *drittes, den Band durchziehendes Sujet* ist der zeitgenössisch gesetzlich gegebene Rahmen für die Presse und Publizistik, allerdings nicht als Wiedergabe der ohnehin schon mehrfach gedruckten Gesetzes- und Verordnungstexte.²³ Vielmehr bildet der Band die Inanspruchnahme der damaligen pressegesetzlichen Vorschriften ab, wie sie dem Staat seit Abschaffung der Zensur im Umgang mit dem gedruckten Wort zur Verfügung standen.

20 Vgl. hierzu generell Lau, Matthias, *Pressepolitik als Chance. Staatliche Öffentlichkeitsarbeit in den Ländern der Weimarer Republik*, Stuttgart 2003.

21 Requate, Jörg, *Öffentlichkeit und Medien als Gegenstände historischer Analyse*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 25 (1999), S. 5–32, das Zitat S. 24.

22 Zu Quehl vor allem Dok. Nr. 6–12, 28–29 i, 32 a–32 e, zu Brass Dok. Nr. 59 a–59 h; zu beiden vgl. auch hier im Text weiter unten.

23 Diese sind bereits zeitgenössisch und unmittelbar bei Inkrafttreten in der Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten publiziert worden.

Dabei lassen Beispiele aus verschiedenen Regionen Preußens auch Rückschlüsse darauf zu, ob die Pressegesetzgebung in den einzelnen Landesteilen einheitlich oder mancherorts auch in unterschiedlicher Weise umgesetzt worden ist.

Es ist nicht Ziel der Edition, dem Weg einzelner preußischer Zeitungen und Zeitschriften nachzugehen bzw. diesen zu dokumentieren. Dies bieten zahlreiche pressegeschichtliche Studien, von denen anfangs manche stark volkswirtschaftlich ausgerichtet, später viele thematisch breiter aufgestellt waren.²⁴ Neben solchen dezidiert pressehistorischen Untersuchungen und der Erarbeitung von Handbüchern hat sich die Forschung seit den 1970er Jahren verstärkt dem komplexen Problem von Nationalstaatsbildung und Politisierung der Öffentlichkeit, auch im Kontext der Presseentwicklung, zugewandt.²⁵ Eine ganz Preußen betrachtende Studie steht dabei noch aus. Hierfür wiederum hält der Band vielfältiges Material bereit. Die in ihm enthaltenen Quellen dokumentieren das landesweite Vorgehen der Regierung gegenüber der Presse und Publizistik und bündeln Einschätzungen, mit denen die Innenverwaltung – vom Landrat über den Regierungspräsident bis hin zu den Berliner Ministerialbehörden – jeweils die betreffenden Presse- und Drucklandschaften charakterisierte. Als Ausflüge in andere Bereiche der literarischen Öffentlichkeit wurden im Band das Vorgehen des Staates gegenüber der „National-Bibliothek der Deutschen Classiker“ sowie das Einschreiten gegen diverse Flugblätter bzw. Literatur miteinbezogen.²⁶ Diese Abstecher

- 24 Neben bereits genannten Titeln vgl. hier auch Buchholtz, Arend, *Die Vossische Zeitung. Geschichtliche Rückblicke auf drei Jahrhunderte*. Zum 29. Oktober 1904, Berlin 1904; Müller, Leonhard, *Die Breslauer politische Presse von 1742–1861. Nebst einem Überblick über die Dekade 1861–1871*, Breslau 1908; Oehlke, *100 Jahre Breslauer Zeitung*; Widdecke, Erich, *Geschichte der Haude- und Spenserschen Zeitung 1734–1874*, Berlin 1925, bes. S. 269–358; Friehe, Ernst Gerhard, *Geschichte der „National-Zeitung“ 1848 bis 1878*, Leipzig 1933; Lützen, Werner, *Geschichte der Urwähler-Zeitung und ihrer Weiterentwicklung zur Berliner Volks-Zeitung. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Parteipresse im 19. Jahrhundert*, phil. Diss. masch., Berlin 1940. – Generell: Salomon, Ludwig, *Geschichte des deutschen Zeitungswesens. Von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches*, Bd. 3: *Das Zeitungswesen seit 1814*, Oldenburg 1906 (ND 1973), S. 543–674; Koszyk, Kurt, *Deutsche Presse im 19. Jahrhundert. Geschichte der deutschen Presse*, T. 2, Berlin 1966, bes. S. 105–244; ein inhaltsreicher Überblick unter modernen Fragestellungen von Frölich, Jürgen, *Repression und Lenkung versus Pressefreiheit und Meinungsmarkt. Zur preußischen Pressegeschichte in der Reichsgründungszeit 1848–71*, in: Söseman, Bernd (Hrsg.), *Kommunikation und Medien in Preußen vom 16. bis 19. Jahrhundert*, Stuttgart 2002, S. 364–385.
- 25 Koch, Ursula E., *Berliner Presse und europäisches Geschehen 1871. Eine Untersuchung über die Rezeption der großen Ereignisse im ersten Halbjahr 1871 in den politischen Tageszeitungen der deutschen Reichshauptstadt*, Berlin 1978; Schmaling, Eberhard, *Die politische Haltung der „National-Zeitung“ zum Abschluß der bürgerlichen Umwälzung (1858/59–66)*. Ein Beitrag zur Geschichte des Linksliberalismus, phil. Diss. masch., Dresden 1980; Frölich, Jürgen, *Die Berliner „Volks-Zeitung“ 1853 bis 1867. Preußischer Linksliberalismus zwischen „Reaktion“ und „Revolution von oben“*, Frankfurt/M. u.a. 1990; Pletzing, Christian, *Vom Völkerfrühling zum nationalen Konflikt. Deutscher und polnischer Nationalismus in Ost- und Westpreußen 1830–1871*, Wiesbaden 2003, bes. S. 167–310.
- 26 Vgl. Dok. Nr. 27 a–27 i (National-Bibliothek der Deutschen Classiker), Dok. Nr. 30 a–30 c (Flugblatt in Breslau 1852), Dok. Nr. 38–40 c (polnische Literatur 1856).

in andere Genres schärfen den Blick auf Instrumentarien, mit denen der preußische Staat – auch fern der Hauptstadt – gegen die literarische Öffentlichkeit vorging und die öffentliche Meinung in seinem Interesse zu lenken und zu beeinflussen gedachte.

Ebenso wenig bietet der Band einen Abriss bzw. Überblick zum Verbot von Büchern wie er auch keine Dokumente zur Geschichte von Verlagen oder gar Verlagszentren enthält.²⁷ Gleichfalls nicht abgebildet sind die Entwurfsstadien preußischer Pressegesetze und -verordnungen bzw. des Reichspressegesetzes, wie sie die Ministerien bzw. Parlamente durchlaufen mussten. Dies ist ein anderes, eigenständiges Thema und bereits solide erforscht.²⁸ Diese Feststellung trifft auch auf den Stand der Forschung zur Rolle der Presse – behandelt in Einzelkonflikten und Entwicklungen der 1850er Jahre wie dem Krimkrieg bzw. während der deutschen Einigungskriege, der Annexion der neuen Provinzen einschließlich des Umgangs Bismarcks mit dem Welfenfonds sowie den Norddeutschen Bund – zu,²⁹ so dass diese Konflikte und deren pressepolitische Begleitung im vorliegenden Band nicht detailliert behandelt sind.

Der Forschungsstand zu den Themen des Quellenbandes präsentiert sich in ungleicher Substanz und Dichte. Bereits zeitgenössisch hatten neben den tagesaktuellen Auseinandersetzungen auch größere Abhandlungen das Vorgehen des Staates gegenüber der politischen Publizistik reflektiert.³⁰ Später hat die Forschung insbesondere im Kontext von Nachmärz

27 Exemplarisch für Verbote: Meyer, F[riedrich] Herm[ann], Bücherverbote im Königreiche Preußen von 1834 bis 1882, in: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, 14 (1891), S. 317–349.

28 Die Spätzeit eingehend behandelt in der Spezialstudie von Naujoks, Eberhard, Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes in der Bismarckzeit (1848/74), Düsseldorf 1974. – Für die 1850er/60er Jahre hingegen liegen derartige Studien nicht vor, obwohl Preußens Regierung und Parlament diesbezügliche Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen mehrfach diskutiert hatten, vgl. die zahlreichen Nachweise bei Holtz, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 4, gut auffindbar im Sachregister über das Stichwort „Presse“, S. 514 f. – Vgl. ferner Grünthal, Günther, Parlamentarismus in Preußen 1848/49–1857/58. Preußischer Konstitutionalismus – Parlament und Regierung in der Reaktionsära, Düsseldorf 1982, worin die öffentliche Meinung stets thematisiert, die Regelung für die Presse indes marginal behandelt (S. 198 f.) ist.

29 Jeweils exemplarisch sei verwiesen – für die 1850er Jahre auf die auch auf pressepolitische Aspekte eingehende Quellenedition: Baumgart, Winfried (Hrsg.), Akten zur Geschichte des Krimkriegs. Serie 2: Preußische Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Bde. 1–2, Oldenburg 1990/91; für die Einigungskriege: Naujoks, Eberhard, Bismarcks auswärtige Pressepolitik und die Reichsgründung (1865–1871), Wiesbaden 1968; für die Annexionen: Burmeister, Ingmar Arne, Annexion, politische Integration und regionale Nationsbildung. Preußens „neuerworbene Provinzen“: Kurhessen in der Reichsgründungszeit 1866–1881, Darmstadt/Marburg 2012, bes. S. 91–101 und 324–332. Allgemein vgl. Feldmann, Dominik, Von Journalisten und Diplomaten. Die Entdeckung der Presse für die Außenpolitik in Preußen und Österreich 1849 bis 1879, Berlin 2016; speziell für Österreich: Rumppler, Helmut/Urbanitsch, Peter (Hrsg.), Die Presse als Faktor der politischen Mobilisierung, Wien 2006.

30 [Jürgens, Carl], Die deutsche Politik Preußens und das Berliner Central-Preßbureau, Hildesheim 1855 (wenig ergiebig); Bloss, Wilhelm, Unsere Preßzustände, Leipzig 1875; Wuttke, Heinrich, Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitungswesens, 2. Aufl., Leipzig 1875, bes. S. 130–140 (über das Zentral-Preßbüro und seine Mitarbeiter).

und Bismarck'scher Politik die preußische Pressepolitik thematisiert, oft in Form der Geschichte einzelner Zeitungen bzw. staatenübergreifend für die Pressepolitik des Deutschen Bundes.³¹

Hierbei haben die 1850er Jahre Preußens sowie die sich anschließende „Neue Ära“ im Vergleich zu den Epochen von Vormärz, Märzrevolution und Bismarck-Zeit seltener die Aufmerksamkeit der Forschung gefunden. Nach den großen Gesamtdarstellungen der kleindeutschen-borussischen Schule³² brachten insbesondere die letzten vierzig Jahre quellenbasierte Forschungen zu diesem Zeitraum preußischer Geschichte hervor.³³ Dennoch gelten die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts noch immer als ein kaum bestelltes Feld geschichtswissenschaftlicher Untersuchungen unter modernen Fragestellungen.³⁴ Dies betrifft sowohl eine quellenfundierte Gesamtanalyse des Ministeriums Manteuffel³⁵ als auch

- 31 Exemplarisch: Loeber, Irmgard, Bismarcks Pressepolitik in den Jahren des Verfassungskonflikts (1862–1866), München 1935 (quellenbasiert); Danneberg, Kurt, Die Anfänge der „Neuen Preussischen (Kreuz-) Zeitung“ unter Hermann Wagener 1848–1852, Inaug. Diss. masch., Berlin 1942; Fischer-Frauedienst, Irene, Bismarcks Pressepolitik, Münster 1963 (wenig Forschungsfortschritt); Behnen, Michael, Das Preußische Wochenblatt (1851–1861). Nationalkonservative Publizistik gegen Ständestaat und Polizeistaat, Göttingen/Frankfurt/M./Zürich 1971, S. 74; Overesch, Manfred, Presse zwischen Lenkung und Freiheit. Preußen und seine offiziöse Zeitung von der Revolution bis zur Reichsgründung (1848 bis 1871/72), Hamburg 1974; Bussiek, Dagmar, „Mit Gott für König und Vaterland!“ Die Neue Preußische Zeitung (Kreuzzeitung) 1848–1892, Münster 2002. – Mit grundlegenden Thesen für die Pressepolitik nach 1848 Kohnen, Pressepolitik des Deutschen Bundes.
- 32 Vor allem: Sybel, Heinrich v., Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Vornehmlich nach den preußischen Staatsacten, Bde. 1–7, 1. (bzw. 5.) Aufl., München/Leipzig 1889–1895; Treitschke, Heinrich v., Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, 5 Bde., Leipzig 1927. – Zu allen vgl. Neugebauer, Wolfgang, Preußen in der Historiographie. Epochen und Forschungsprobleme der Preußischen Geschichte, in: Ders. (Hrsg.) unter Mitarbeit von Frank Kleinhagenbrock, Handbuch der Preußischen Geschichte, Bd. 1, Berlin/New York 2009, S. 3–109, hier S. 27–32.
- 33 Als Standardwerk zur preußischen Verfassungs- und Innenpolitik der 1850er Jahre Grünthal, Parlamentarismus in Preußen; auch: Kraus, Hans-Christof, Ernst Ludwig von Gerlach. Politisches Denken und Handeln eines preußischen Altkonservativen, 2 Bde., Göttingen 1994, hier Bd. 1, S. 488 ff. und Bd. 2 passim; Brophy, James M., Capitalism, politics, and railroads in Prussia, 1830–1870, Columbus 1998, bes. S. 53–134; jüngst Ross, Anna, Post-Revolutionary Politics. The Case of the Prussian Ministry of State, in: Moggach, Douglas/Stedman Jones, Gareth (Hrsg.), The 1848 Revolutions and European Political Thought, Cambridge 2018, S. 276–292. – Neuere Studien zur „Neuen Ära“ hat die Forschung seit mehreren Jahrzehnten nicht vorgelegt, so dass hier allein auf die quellenbasierte Arbeit des ostdeutschen Historikers Börner, Karl-Heinz, Die Krise der preußischen Monarchie von 1858 bis 1862, Berlin 1976, zu verweisen ist.
- 34 Der Forschungsstand diskutiert bei Kraus, Hans-Christof, Nur Reaktion und Reichsgründung? Ein neuer Blick auf Preußens Entwicklung 1850 bis 1871, in: Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Oppenheim-Vorlesungen zur Geschichte Preußens an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 2014, S. 213–239, hier S. 215–218 und passim (mit weiterer Literatur).
- 35 Vgl. hierzu Holtz, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 4, S. 1–3 (mit weiterer Literatur). – Zur Politik gemäßigter Konservativer nach 1848/50 wie Otto Theodor Freiherr v. Manteuffel jetzt die quellenbasierte Dissertation von Ross, Anna, Beyond the Barricades: Government, State-Building, and Society in Prussia 1848–1858, Oxford 2019.

Aspekte der Parteien-, erst recht der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, während zur Bildungsgeschichte seit längerem Standardwerke vorliegen. Auch für die im vorliegenden Band thematisierte Pressepolitik Preußens existiert keine themenspezifische monographische Darstellung. Ebenso widmete sich die Forschung bisher nur inkonsequent der Frage, ob ungeachtet der seit März 1848 grundsätzlich anderen Rahmenbedingungen der Staat die literarisch-publizistische Öffentlichkeit, hier namentlich die Presse, seit dem Vormärz *fortgesetzt* kontrollierte. Es wurde zu oft in voneinander getrennten Epochen gedacht und geforscht, so dass zu selten nach Gemeinsamkeiten und Kontinuitäten in der preußischen Zensurpraxis des Vormärz und der Pressepolitik des Nachmärz und der Reichsgründungszeit gefragt worden wäre. Auch hierzu bietet der vorliegende Band Anregung und Material.

Dieser Band ist nach den für die 2. Reihe der Acta Borussica Neue Folge getroffenen Editionsprinzipien gestaltet.³⁶ Der Band folgt der Chronologie, so dass die Dokumente zunächst in zeitlicher Abfolge der Ereignisse angeordnet sind. Dem untergeordnet ist die zum Teil anzutreffende thematisch systematisierte Zusammenstellung von Dokumenten in Dokumentgruppen (mit a/b/c-Stücken). Ein über längere Zeit sich erstreckender Vorgang innerhalb einer solchen Dokumentgruppe kann dabei durchaus auch in den Zeitabschnitt des nachfolgend neu nummerierten Dokuments hineinreichen, weshalb an diesen Stellen das chronologische Prinzip aufgebrochen werden musste.

Eine Dokumentgruppe steht in ihrer Struktur im Wesentlichen für zwei Kriterien: Entweder bildet sie einen konkreten Vorgang mit seinen einzelnen Phasen oder anhand mehrerer Quellenstücke ein inhaltliches Problem ab. Wo Schriftstücke lediglich den zeitlichen Endpunkt eines Vorgangs ohne neue Information wiedergeben, ist im vorliegenden Band zur Vermeidung von Redundanzen auf den vollständigen Abdruck dieses Quellenstücks verzichtet worden. An diesen Stellen wurde wie in den Acta Borussica die Form des Aktenreferats (kursiv in kleinerer Schrift unter den Quellentexten) genutzt. Ein weiteres Gliederungselement für den Editionsband bieten die Kolumnentitel. Sie geben in der Kopfzeile das Themenfeld des Quellenstücks an und verweisen damit auf die einzelnen Themen, die der Band behandelt. Zugleich strukturieren diese Kolumnen- resp. Einzeltitel neben dem chronologischen Prinzip auch das den Dokumenten vorangestellte systematische Verzeichnis.³⁷

Die Einzelthemen sind quer durch den Band ebenfalls dadurch miteinander verknüpft, das in den Regestköpfen auf das jeweils zeitlich vorhergehende bzw. nachfolgende Dokument zum gleichen Thema (vgl. Dok. Nr. xyz) verwiesen ist. Um diese Verweise nicht zu überfrachten, beschränken sie sich im genannten Sinne und führen nicht alle das Thema betreffenden Stücke im Band auf. Innerhalb einer Dokumentengruppe wurde weitestgehend auf derartige Verweise verzichtet. Nur wenn die Gruppe sehr umfangreiche oder sehr viele Dokumente vereint, ist zur besseren Orientierung mitunter auch auf Einzelstücke in-

36 Vgl. hier weiter unten „Zur Einrichtung der Edition“, S. 117.

37 Hier im Anschluss, S. 124–140.

nerhalb der Dokumentengruppe verwiesen worden. Mit diesen drei Gliederungselementen („Systematisches Verzeichnis der Dokumente“, Verweise in den Regestköpfen und Kolummentitel) ist der Band neben seiner chronologischen Gliederung zugleich mit einer sachorientierten Binnenstruktur ausgestattet. Die in den Quellen und der Einleitung erwähnten Personen sind im beigegebenen Personenregister schnell auffindbar.

1.2 Editionsstand, Überlieferungslage und Quellenauswahl

Editorisch sind die zwei Jahrzehnte nach der Märzrevolution allgemein dichter erschlossen, als man dies für den Vormärz konstatieren kann. Schon zeitgenössisch gab es erste Textsammlungen über die preußische Pressepolitik, die mehrheitlich wie eine themenorientierte Gesetz-Sammlung für die Verwaltung bzw. das Gewerbe anmuten, indes damals als wichtige Handreichung dienten.³⁸ Andere, biographisch ausgerichtete Editionen für die Jahrzehnte nach 1848 dokumentieren neben vielen Themen auch Aspekte bzw. Ereignisse, die der Überwachung der literarisch-publizistischen Öffentlichkeit galten.³⁹ Besonders erwähnenswert sind hier jene bewährten Quellensammlungen, die dem Vorgehen der Politischen Polizei gegen die Öffentlichkeit im bundesstaatlich verfassten Deutschland gelten.⁴⁰ Zum

38 Rönne, Ludwig v., Das Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851 mit dem Regierungs-Entwurfe und den Kommissions-Berichten beider Kammern unter Berücksichtigung der Kammer-Verhandlungen, Breslau 1851; Helm, Oskar (Hrsg.), Die preußische Preßgesetzgebung. Eine Zusammenstellung aller auf die Presse bezüglichen Gesetze und Verordnungen, zunächst zum Gebrauch für Buch- und Kunsthändler, Buch-, Stein- und Kupferdrucker, gleichzeitig als Leitfaden für alle Gehülfen dieser Gewerbe behufs Vorbereitung zu der von ihnen zu bestehenden Prüfung, Halberstadt 1852; Das Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851, erläutert durch Schwarck Ober-Staats-Anwalt z. D., Berlin 1862; Hartmann, Ludwig, Das Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851 aus der Entstehungsgeschichte, der Rechtslehre und den Entscheidungen des Königlichen Ober-Tribunals, Berlin 1865; Kaiser, Hermann (Hrsg.), Die preußische Gesetzgebung in Bezug auf Urheberrecht, Buchhandel und Presse. Zusammenstellung aller auf diesen Gebieten zur Zeit gültigen Gesetze und Verordnungen nebst gerichtlichen Entscheidungen, Anmerkungen und Erläuterungen, Berlin 1862–1865. – Exemplarisch für das Reichspressegesetz: Das Preßgesetz für das deutsche Reich vom 7. Mai 1874: nebst den bezüglichen Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung und des Reichs-Strafgesetzbuchs; erläutert aus den Materialien, der Rechtslehre und den Entscheidungen höchster Gerichtshöfe durch Gustav Thilo, Berlin 1874.

39 Exemplarisch für biographisch angelegte Editionen: Poschinger, Heinrich Ritter v. (Hrsg.), Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministers Otto Freiherrn von Manteuffel, Bde. 1–3, Berlin 1901; Bismarck, Otto Fürst v., Die gesammelten Werke, bearb. von Hermann von Petersdorff (Friedrichsruher Ausgabe), 15 in 19 Bänden, Berlin 1924–1935 (ND 1972); Ders., Gedanken und Erinnerungen, Reden und Briefe, hrsg. von Reinhard Jaspert, Berlin 1951, jetzt: bearb. von Michael Epkenhans, Paderborn u.a. 2012 (Neue Friedrichsruher Ausgabe, Abt. 4); Gerlach, Ernst Ludwig v., Von der Revolution zum Norddeutschen Bund. Politik und Ideengut der preußischen Hochkonservativen 1848–1866, hrsg. von Helmut Diwald, Bd. 1: Tagebuch 1848–1866, Bd. 2: Briefe, Denkschriften, Aufzeichnungen, Göttingen 1970.

40 Beck, Friedrich/Schmidt, Walter (Hrsg.), Die Polizeikonferenzen deutscher Staaten 1851–1866. Präliminar-

Deutschen Bund sei auf die mehrbändige Edition⁴¹ hingewiesen, worin die Entscheidungsfindung und das Vorgehen des Staatenbundes gegenüber der Presse und Publizistik neben vielen anderen Themen umfänglich abgebildet ist. Abgesehen von diesem Editionswerk erklärt die Existenz von zwei weiteren monographischen Studien zum Deutschen Bund die Entscheidung, dessen Pressepolitik im vorliegenden Band nicht näher zu behandeln.

Eine Edition speziell zu Preußens Pressepolitik seit 1848 liegt bislang ebenso wenig vor wie eine zu anderen Segmenten der literarischen Öffentlichkeit. Vermutlich ist das auch der vergleichsweise spärlichen Quellenüberlieferung geschuldet. Für das Revolutionsjahr existiert kaum aussagekräftiges und repräsentatives Material, weshalb hier im Band allein eine umfangreichere zentralstaatliche Quelle abgedruckt ist, die zeitgenössisch über die Beschaffenheit der preußischen Presse Aufschluss gibt.⁴² Ähnlich problematisch erweist sich die Quellenbasis zu Überlegungen und Maßnahmen, wie sie 1848 in regierungsinternen Kreisen über eine neue pressepolitische Strategie und die dafür erforderlichen Gremien angestellt worden sind. Auch hierfür ist vor allem allein eine Denkschrift, erst aus dem Jahre 1857, gehaltvoll, die in der Literatur zwar bisher mehrfach interpretiert, indes im vorliegenden Band erstmals publiziert wurde.⁴³

Nicht in die Quellensammlung aufgenommen wurden hingegen zeitgenössische Denkschriften oder Gutachten, die gedruckt bereits zugänglich sind. Das betrifft aus den 1850er Jahren sowohl die 1855 in Hildesheim erschienene Schrift zur „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ als auch eine im November desselben Jahres verfasste, aber erst 1907 veröffentlichte Abhandlung.⁴⁴ In letzterer äußerte sich unter der Überschrift „Organisation und Wirksamkeit der ‚Centralstelle für Preßangelegenheiten‘ beim Königlich preußischen

dokumente, Protokolle und Anlagen, Weimar 1993; zur Kontrolle des Presse- und Buchmarktes in Staaten des Deutschen Bundes in den 1850er Jahren vgl. Siemann, Wolfram, Der ‚Polizeiverein‘ deutscher Staaten. Dokumentation zur Überwachung der Öffentlichkeit nach der Revolution von 1848/49, Tübingen 1983.

41 Müller, Jürgen (Bearb.), Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1850 bis 1866, Berlin 1996–2017. – Die beiden monographischen Studien: Kohnen, Pressepolitik des Deutschen Bundes; Müller, Jürgen, Deutscher Bund und deutsche Nation: 1848 bis 1866, Göttingen 2005, bes. S. 111–121 und passim.

42 Dok. Nr. 1.

43 Dok. Nr. 41. – Über die Zeit 1848/49 erstmals aus Archivalien recherchierte Aussagen bei Wappler, Kurt, Regierung und Presse in Preußen. Geschichte der amtlichen preußischen Pressestellen 1848–1862, Leipzig 1935, bes. S. 3–12; ferner Nöth-Greis, Gertrud, Das Literarische Büro als Instrument der Pressepolitik, in: Wilke, Jürgen (Hrsg.), Pressepolitik und Propaganda. Historische Studien vom Vormärz bis zum Kalten Krieg, Köln u.a. 1997, S. 1–78, bes. S. 3–6; verwiesen sei auch auf: Dies., Das Literarische Büro. Hausarbeit zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium, Johannes-Gutenberg-Universität zu Mainz 1994, 158 S. (mit einem umfangreichen Quellenanhang; vorhanden in der Dienstbibliothek des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (im Folgenden: GStA PK)).

44 [Jürgens], Die deutsche Politik Preußens und das Berliner Central-Pressbüro; Wertheimer, Eduard v., Eine ungedruckte Denkschrift über die preußische Zentralstelle für Preßangelegenheiten, in: Deutsche Revue 32 (1907), S. 181–194, die Denkschrift vornehmlich zu Manteuffels Zeit als Ministerpräsident sowie zu Quehl, S. 185–194.

Staatsministerium“ ein anonym gebliebener Verfasser, der wohl über Insider-Kenntnisse verfügt und sich auf die Zeit des Ministeriums Manteuffel konzentriert hatte. Drei Jahre später, im Jahre 1858, hatte der Journalist Hermann Keipp über „Die Lage der preußischen Presse und die Centralstelle für Preßsachen“ publiziert, die Entwicklung und staatliche Pressearbeit seit März 1848 bilanziert und seine Schilderungen mit persönlichen Erinnerungen angereichert.⁴⁵

Aus den 1860er Jahren ist der Forschung das gedruckt vorliegende Promemoria vom Herbst 1862 geläufig, welches im Umfeld Otto von Bismarcks entstanden war. Ein enger Mitarbeiter des damals noch neuen preußischen Ministerpräsidenten, Regierungsrat Karl Ludwig Zitelmann, hatte Anfang Oktober 1862 nach Absprache mit seinem Chef die pressepolitischen Grundlinien der preußischen Regierung schriftlich fixiert.⁴⁶ Ferner legte Ludwig Walesrode im Jahre 1866 seine in Leipzig bei Otto Wigand gedruckte Dokumentation „Preßfreiheit und Justiz in Preußen. Dargestellt in einem Preßprocess der Deutschen Jahrbücher“ vor, der er eine 78-seitige zeitgenössische Analyse der pressepolitischen Verhältnisse in Preußen voranstellte. Für die Zeit der Entstehung des Reichspressegesetzes von 1874 sind einige Quellen, die das Vorgehen der preußischen Regierung zwischen Mai 1871 und Mai 1874 offenlegen, bereits in der Spezialstudie von Naujoks ediert worden.⁴⁷

Die Recherchen für die vorliegende Quellenauswahl konzentrierten sich auf die Überlieferung im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem. Für das Thema als zentral erwiesen sich dabei zum einen vor allem die Akten der Polizeiabteilung des preußischen Ministeriums des Innern.⁴⁸ Diese Überlieferung enthält reichlich Schriftgut zur landesweiten Überwachung der Presse durch die Innenverwaltung, so dass hier eine Auswahl entlang der Fragestellungen des Bandes zu treffen war. Es sei deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Dahlemer Akten das landesweite Presse-Spektrum noch umfangreicher abbilden, als es in der vorliegenden Auswahl edition möglich ist. Aus dieser alle preußischen Landesteile erfassenden Berichterstattung sind für die Edition vornehmlich

45 K[eipp], H[ermann], Die Lage der preußischen Presse und die Centralstelle für Preßsachen, in: Berliner Revue. Sozial-politische Wochenschrift, Bd. 15 (1858), Heft 7 vom 13. November 1858, S. 279–286. – Keipp war damals Eigentümer und Redakteur der konservativen sozial-politischen „Berliner Revue“; vgl. hierzu im Text weiter unten.

46 Als Anlage bei Naujoks, Eberhard, Bismarck und die Organisation der Regierungspresse, in: Historische Zeitschrift 205 (1967), S. 46–80, hier S. 78–80; vgl. hierzu im Text weiter unten. – Zu Zitelmanns auch geschichtspolitischem Wirken vgl. jetzt ausführlich Neugebauer, Wolfgang, Preußische Geschichte als gesellschaftliche Veranstaltung. Historiographie vom Mittelalter bis zum Jahr 2000, Paderborn 2018, S. 410–415.

47 Vgl. den Anhang in Naujoks, Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes, S. 209–242. Der ebd. bereits abgedruckte Immediatbericht vom 2. Mai 1874 ist als einzige Ausnahme in den vorliegenden Band auszugsweise aufgenommen worden, um den Endpunkt der regierungsinernen Diskussion um das Gesetz in Preußen mit abbilden zu können, Dok. Nr. 76 e.

48 Beachte hierzu im Bestand I. HA Rep. 77 das 193-seitige Findbuch zur Abt. II, Sekt. 8, das allein die in Dahlem überlieferten Aktenbände zur Überwachung der Presse ab 1848 auflistet.

solche Stücke ausgewählt worden, in denen sich starke bzw. nennenswerte Veränderungen innerhalb der regionalen Presse gezeigt haben bzw. die bezeugen, dass sich eine Region entgegen allen neuen Bestimmungen als besonders „konsistent“ erwiesen hat.

Zum anderen darf die Überlieferung des Literarischen Büros (I. HA Rep. 77 A) als ein weiterer Kernbestand für das Thema des Bandes gelten.⁴⁹ Darüber hinaus wurden Schriftstücke aus Sachakten des Geheimen Zivilkabinetts, jüngere Periode (I. HA Rep. 89) sowie des preußischen Staatsministeriums (I. HA Rep. 90/90 A) hinzugezogen. Auch der Bestand des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten (III. HA), in dem zahlreiche Aktenbände zur Pressepolitik überliefert sind, bietet reichlich Quellenmaterial, das hier nicht systematisch ausgewertet werden konnte, sondern vielmehr Basis für ein eigenes Forschungsthema bieten würde. Die wenigen daraus entnommenen und hier eingebundenen Schriftstücke⁵⁰ belegen neben ihrem konkreten inhaltlichen Kontext indes ein erneutes epochenübergreifendes Element, wonach nämlich das preußische Außenministerium neben dem Innenministerium auch nach 1848 ein Träger von Preußens Zensur- und Pressepolitik war. Auf eine weitere Kontinuität im Vor- und Nachmärz machen hier edierte Quellenstücke aufmerksam, welche aus dem Nachlass Marcus von Niebuhr (VI. HA, NL M. v. Niebuhr) stammen.⁵¹ Dieser war 1848/49 zunächst Mitarbeiter bei der „Neuen Preußischen (Kreuz-)Zeitung“ und beim „Magdeburger Correspondenten“, seit Anfang Juni 1849 Sekretär des Königs.⁵² Ein in seinem Dienstenachlass enthaltener Aktenband ist mit „Preß-Angelegenheiten“ betitelt und enthält Papiere, die trotz verfassungsgemäß zugesicherter Meinungsfreiheit ein fortgesetztes Eingreifen Friedrich Wilhelms IV. in das Pressegeschehen und die staatliche Überwachung der Presse dokumentieren. Ein ebenfalls hier abgedrucktes aufschlussreiches Quellenstück stammt aus dem Nachlass Adalbert von Ladenbergs, der auf dem Höhepunkt der Herbstkrise 1850 und nach dem plötzlichen Ableben des preußischen Ministerpräsidenten Friedrich Wilhelms von Brandenburg interimistisch amtiert hatte und trotz Drängens Friedrich Wilhelms IV. Anfang Dezember aus dem Staatsministerium ausgeschieden war.⁵³ Ein in seinem Nachlass innerhalb eines Berichts überliefertes Gedächtnisprotokoll gibt ein Gespräch zwischen dem Leiter der „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ Ryno Quehl und dem Generaladjutanten des Königs Leopold

49 Das Findbuch des Literarischen Büros umfasst 54 Seiten und führt neben Akten zu Organisation und Geschäftsgang des „Literarischen Cabinets“ bzw. der „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ und ihres Nachfolgers zahlreiche Spezialakten zu einzelnen Zeitungen und Zeitschriften in Preußen sowie des Auslandes auf.

50 Dok. Nr. 25 f, 38, 44, 51 c, 69 a.

51 Dok. Nr. 3, 15–18, 20, 24, 33 a–33 b.

52 Zu Niebuhrs Karriere – er wurde 1851 Kabinettssekretär, 1854 Kabinettsrat und nobilitiert und galt in der ersten Hälfte der 1850er Jahre als ein enger Vertrauter Friedrich Wilhelms IV. – vgl. die aus den Akten recherchierte Kurzbiographie bei Holtz, *Protokolle des Preußischen Staatsministeriums*, Bd. 4, S. 617 f. (mit Abweichungen zur NDB, Bd. 19, S. 221 f. (U. Meier)).

53 Die dazu geführte Korrespondenz und die Hintergründe vgl. ebd., S. 29 f.

von Gerlach wieder. Das von Quehl verfasste Protokoll gewährt interessante Einblicke darüber, wie in der Zeit der Verfassungsrevision der von den Hochkonservativen und der „Kamarilla“ heftigst bekämpfte Quehl einerseits im Umfeld von Ministerpräsident Otto Theodor Freiherr von Manteuffel verortet war und agierte und wie andererseits die sogenannte „Hofpartei“ gegen ihn vorzugehen suchte.⁵⁴

Mit den Jahren zwischen 1848 und 1874 thematisiert der Quellenband die Umbruchzeit von der Aufhebung der Zensur, die eine über Jahrhunderte gängige Praxis dargestellt hatte, zum Reichspressegesetz, womit man die Abschaffung der Zensur kodifizierte und die bis dahin landrechtlichen Bestimmungen der deutschen Einzelstaaten aufhob. Zugleich ist der Untersuchungszeitraum jene historische Phase, in welcher die Presse durch die allgemeine Industrialisierung mit dem Kommerz in Verbindung kommt, woraus sich dann in vergleichsweise kurzer Zeit eine massenwirksame Geschäftspresse entfalten kann. Der Marx'sche Satz aus dem Jahre 1842: „Die erste Freiheit der Presse besteht darin, kein Gewerbe zu sein“⁵⁵, fand in der zweiten Jahrhunderthälfte vor allem in der Lokalpresse der großen Städte, so auch in der preußischen Hauptstadt Berlin,⁵⁶ mehrfache Bestätigung. Das verstärkte Reklamebedürfnis des Handels, das wachsende Bedürfnis an lokalen Informationen (z. B. Inserate für den Arbeitsmarkt) sowie ein schnell anschwellendes Lesebedürfnis des Publikums „zur Unterhaltung, Entspannung, Befriedigung elementarer menschlicher Neugier“⁵⁷ führten dann gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu einem neuen Pressetyp – der lokalen Massenzeitung. Diese späteren Veränderungen seien hier abschließend nur angedeutet, verliefen sie doch überwiegend nach dem hier interessierenden Untersuchungszeitraum der Edition und jenseits der Fragestellung; sie wurzelten aber ganz wesentlich in der Entwicklung seit Mitte des 19. Jahrhunderts.

54 Dok. Nr. 29 f. – Warum sich dieser Bericht Quehls, und es handelt sich hierbei um die Ausfertigung, aus dem Jahre 1852 im Nachlass des damaligen Präsidenten der Oberrechnungskammer, Adalbert von Ladenberg befindet, ließ sich nicht klären. Nach dem bisherigen Forschungsstand wird Ladenberg weder mit der Kamarilla noch mit dem engeren politischen Umfeld Manteuffels in Verbindung gebracht.

55 Marx, Karl, Verhandlungen des 6. Rheinischen Landtags. Erster Artikel. Debatten über Preßfreiheit, in: Rheinische Zeitung Nr. 139 vom 19. Mai 1842, Beiblatt (Marx-Engels-Gesamtausgabe, Bd. I/1, Berlin 1975, S. 163).

56 Vgl. hierzu die quellenbasierte Promotionsschrift von Enke, Thomas, Zur Entstehung und Entwicklung nichtproletarischer Massenzeitungen in Berlin (1850 bis 1898), Diss. masch., Universität Leipzig 1990, so zur „Volks-Zeitung“ und „Berliner illustrierten Zeitung“ und zum „Berliner Intelligenz-Blatt“, insbesondere aber über den „Berliner Lokal-Anzeiger“ und das „Deutsche Blatt“.

57 Ebd., S. 10.

2. Eine zensorlose Zeit seit März 1848?

Bereits einige Jahre vor der Märzrevolution hatte der preußische Staat grundlegende Änderungen in seiner Zensurpolitik eingeleitet.⁵⁸ Das war zum einen dem wachsenden Druck der Öffentlichkeit geschuldet gewesen, die immer lauter und nachdrücklicher Presse- und Meinungsfreiheit eingefordert hatte. Zum anderen hatte dies essentiell damit zusammengehungen, dass der Staat spätestens seit den 1830er Jahren mit seiner Zensurpolitik und -praxis unbequeme Erfahrungen hatte sammeln müssen. Dem sollte dann die im Sommer 1843 erlassene Zensurgesetzgebung Abhilfe schaffen, indem man die preußische Zensurverwaltung umstrukturiert und ihr Netz verdichtet hatte. Das präventive Polizeisystem mit Vorzensur für Schriften unter 20 Druckbogen (320 Seiten) war beibehalten worden. Gleichzeitig aber hatte man 1843 einen ersten Schritt zur Verrechtlichung von Zensur unternommen und sich weg vom präventiven Polizeisystem (Vorzensur/Vorprüfung) und hin zum repressiven Justizsystem (Nachzensur/Nachprüfung) bewegt. Man hatte ein unabhängiges Ober-Censur-Gericht geschaffen, womit das Zensurgeschehen nunmehr einer unabhängigen richterlichen Behörde als oberster Instanz unterstand.⁵⁹ Das Gericht sollte dabei explizit auch der vorherigen Willkür der örtlichen Zensur- und Polizeibehörden begegnen, wodurch der Handlungsspielraum von Polizei und Zensurverwaltung spürbar beschnitten, weil juristisch nachprüfbar geworden war. Dies hatte in den Jahren vor 1848 zu schweren Konflikten zwischen Innenministerium und Ober-Censur-Gericht geführt, da das Gericht mit seiner abschließenden Entscheidungskompetenz oftmals den Klagen von Verlegern, Druckern und Autoren stattgegeben und beispielsweise von der Innenverwaltung verhängte Druckverbote sowie Konzessionsverluste für unrechtmäßig erklärt hatte.

Somit hatte man seit 1843 in Preußen erprobt, von der Zensur und polizeilichen Unterdrückung der öffentlichen Meinung (Polizei- bzw. Präventivsystem) zu deren Regulierung und Repression durch juristische Mittel (Justiz- bzw. Repressivsystem) überzugehen. Dieser Test war indes noch im Vormärz sehr bald in einem problematischen Schwebestadium steckengeblieben, da Polizeisystem und Justizsystem nebeneinander und oft auch gegeneinander wirkten.

58 Zu Hintergründen und Komponenten vgl. Holtz, *Preußens Zensurpraxis*, S. 87–93.

59 Zum Ober-Censur-Gericht vgl. Goldfriedrich, Johann, *Geschichte des Deutschen Buchhandels vom Beginn der Fremdherrschaft bis zur Reform des Börsenvereins im neuen Deutschen Reiche (1805–1889)*, Leipzig 1913, S. 247 und passim sowie Hodenberg, Christina von, *Die Partei der Unparteiischen. Der Liberalismus der preußischen Richterschaft 1815–1848/49*, Göttingen 1996, bes. S. 255–264.

2.1 Preußens Zeitungslandschaft 1848 in amtlicher Sicht

Neben jener Erfahrung waren es vor allem die Pariser Februarrevolution sowie ein wegweisender Beschluss der deutschen Bundesversammlung vom 3. März 1848,⁶⁰ die durchgreifende Änderungen in der Zensurgesetzgebung Preußens auf die historische Tagesordnung rückten. Auch das Staatsministerium hatte in den ersten Märztagen dringenden Handlungsbedarf signalisiert. Die preußische Regierung beabsichtigte, die Aufhebung der Zensur im gewohnten bürokratischen Ablauf vorzubereiten, worüber sie am 8. März unter Anwesenheit Wilhelms Prinz von Preußen kontrovers diskutierte und sich letztendlich gegen ein provisorisch zu erlassendes Pressegesetz aussprach. Vor allem Wilhelm lehnte in dieser Sitzung die Preßfreiheit entschieden ab, da sie nur „Preßfrechheit“⁶¹ hervorbringe. Einstimmig beschloss die Ministerrunde hingegen den Entwurf einer Kabinettsordre, die das Staatsministerium bei Ausbleiben eines Bundespreßgesetzes aufforderte, ein „Gesetz, beruhend auf Zensurfreiheit mit den nötigen Garantien, ungesäumt in Beratung zu nehmen und vorzulegen.“⁶² Aber für übliche Gesetzesarbeit war keine Zeit. In Mitteleuropa und den Ländern des Deutschen Bundes spitzte sich die Situation täglich zu. Als am 13. März in Wien die Revolution ausgebrochen war und andere deutsche Fürsten bereits für ihr Land die Zensur aufgehoben hatten, sah man sich in Berlin zu sofortigem Handeln veranlasst: Noch kurz zuvor im Staatsministerium abgelehnt, ist am 17. März das „Gesetz über die Presse“⁶³ eilends von Friedrich Wilhelm IV. erlassen und mittels Extra-Blatt der

60 Demnach war es seit dem 3. März jedem deutschen Bundesstaat freigestellt, die Zensur aufzuheben und Pressefreiheit einzuführen. Vgl. den Bundesbeschluss über die Einführung der Preßfreiheit, gedruckt in: Huber, Ernst Rudolf (Hrsg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 1: *Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850*, Stuttgart 1961, S. 266 (Nr. 72).

61 Immer wieder findet man den Begriff „Preßfrechheit“ aus dem Vormärz heraus erklärt. Tatsächlich aber war er bereits 1788 im Vorfeld des Zensur-Edikts von Friedrich Wilhelm II. in einer Kabinettsordre, die sein Justizminister Woellner entworfen hatte, an seinen Großkanzler Carmer (im September 1788) verwendet worden: „Da ich auch vernehme, daß die Preßfreiheit in Berlin in Preßfrechheit ausartet [...]“, zit. nach Schwartz, Paul, *Der erste Kulturkampf in Preußen um Kirche und Schule (1788–1798)*, Berlin 1925, S. 114 f., das Zitat S. 114.

62 Einzelheiten der Diskussion bei Holtz, *Protokolle des Preußischen Staatsministeriums*, Bd. 3, S. 325 f. (mit Anmerkungen und weiterer Literatur); ebd. das Zitat aus dem Sitzungsprotokoll vom 8. März 1848. Das Konzept der Ordre, ebenfalls vom 8. März und gezeichnet von Innenminister Bodelschwingh, gedruckt bei Holtz, *Preußens Zensurpraxis*, S. 1267, dort Dok. Nr. 312 a. – Zur Sitzung am 8. März vgl. auch Overesch, Manfred, *Demokratie und Presse während der 48er Revolution in Preußen*, in: Quarthal, Franz/Setzler, Wilfried (Hrsg.), *Stadtverfassung-Verfassungsstaat-Pressepolitik. Festschrift für Eberhard Naujoks zum 65. Geburtstag*, Sigmaringen 1980, S. 361–380, bes. S. 363 f. – Diese an das Staatsministerium gerichtete Kabinettsordre war durch Friedrich Wilhelm IV. noch am 8. März vollzogen und vier Tage später bekannt geworden, vgl. dazu Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830–1850, 3 Bde., Bd. 2/1: Januar 1846–April 1848. Gesammelt und eingel. von Joseph Hansen, Bonn 1942, S. 536.

63 Vom 17. März 1848, *Gesetzsammlung*, S. 69, ebd. die nachfolgenden Zitate.

„Allgemeinen Preußischen Zeitung“ am Folgetag, dem 18. März mittags, bekannt gemacht worden.⁶⁴

Damit war die Zensur in Preußen aufgehoben, alle sie betreffenden Anordnungen und Strafvorschriften traten mit sofortiger Wirkung außer Kraft. Mit der Aufhebung jeglicher Zensurbestimmungen ist, ohne es im Gesetzestext explizit formuliert zu haben, die lang geforderte Pressefreiheit gewährt worden. Aber es galten weiterhin Regelungen, wonach juristische und administrative Zuständigkeiten im Umgang mit der Publizistik fortbestanden. So verblieb die Entscheidung über vermutliche in Druckschriften begangene „Verbrechen und Vergehen“ allein bei „den ordentlichen Gerichten“.⁶⁵ Ebenfalls unberührt blieben die Impressumspflicht, die Pflicht zur vorherigen Meldung von neu herauszugebenden periodisch erscheinenden Schriften und vorerst auch deren Kautionsbestellung sowie das Recht der Polizeibehörden zur vorläufigen Beschlagnahme. Somit verfügten Staat bzw. Justiz trotz Pressefreiheit fortgesetzt über Instrumente, um gegen unerwünscht erscheinende Schriften – ob gegen deren Herstellung oder Verbreitung – polizeilich vorgehen bzw. einen solchen Vorwurf gerichtlich prüfen zu können. Die Zensur war in Preußen seit März 1848 aufgehoben. Ob ihr tatsächlich Presse- und Meinungsfreiheit folgte, ist eine der Leitfragen des vorliegenden Bandes.

Der Presse- und Literaturmarkt in Preußen, das ist unstrittig, erlebte seit März 1848 in vielfältiger Hinsicht tiefgreifende Veränderungen. Die mit der Einführung der Schnellpresse sich im Vormärz noch moderat entwickelnde Massenkommunikation erlebte nun mit der Aufhebung der Zensur auch in Preußen eine „publizistische Eruption“.⁶⁶ Erleichternd wirkte hier, dass das Märzministerium Camphausen-Hansemann Anfang April den Kautionszwang für die Herausgabe neuer Zeitungen aufgehoben hatte.⁶⁷ Das Revolutionsjahr wurde zur Geburtsstunde einer neuen Presse. Vornehmlich in den größeren Städten als den Zentren der politischen und wirtschaftlichen Macht und sozialen Kommunikation kam es zu unzähligen Zeitungsgründungen. Allein in Berlin sind in den folgenden zwei Jahren mehr als 200 Zeitungen erschienen.⁶⁸ Zwischen März und November 1849 gab es dort „135 sehr unterschiedliche Zeitungen und Zeitschriften [...], darunter rund 100 politischen Charakters.“⁶⁹ In Köln

64 In der offiziellen „Allgemeinen Preußischen Zeitung“ vom 18. März 1848, am Abend desselben Tages auch in der „Vossischen Zeitung“, vgl. Overesch, *Demokratie und Presse*, S. 365.

65 Ebd.

66 Vorpahl, *Die Berliner politischen Tageszeitungen*, S. 17.

67 Vgl. § 1 der „Verordnung über einige Grundlagen der künftigen Preußischen Verfassung“, vom 6. April 1848, GS, S. 87.

68 Die zwischen März 1848 und 1850 mehr als 200 erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften aufgeführt bei Henkel/Taubert, *Die deutsche Presse 1848–1850*, S. 226–255.

69 So Koch, *Macht und Ohnmacht der Presse*, S. 795. Unter diesen 1848/49er Zeitungsgründungen befanden sich manche „Eintagsfliegen“, vgl. Oschilewski, Walther G., *Zeitungen in Berlin. Im Spiegel der Jahrhunderte*, Berlin 1975, S. 58.

erschien seit dem 31. Mai 1848⁷⁰ die von Karl Marx redigierte „Neue Rheinische Zeitung“. Als einziges radikaldemokratisches Presseorgan konnte sie sich „als eine große Tageszeitung mit gesamtdeutscher Verbreitung“ etablieren und soll es in kürzester Zeit von 300 bis 800 Abonnenten auf eine Auflagenhöhe „von fast 5.000 Exemplaren“, im Mai 1849 wohl sogar auf „6.000 Abonnenten gebracht haben.“ Auch in den anderen Provinzen der preußischen Monarchie, ob in Schlesien oder Ostpreußen, in Posen oder Sachsen, in Westfalen, Brandenburg und nicht zuletzt in Pommern ist es zu unzähligen Zeitungsgründungen gekommen. Noch zehn Jahre später resümierte der konservative Publizist Keipp: „Der Aufschwung der politischen Presse in Preußen von 1848 bis 1850 war wirklich ein unerhörter.“⁷¹ Die damals beginnende Ausdehnung des literarisch-publizistischen Marktes ließ erste Konturen der modernen Kommunikationsgesellschaft aufscheinen.

Dem standen nicht nur die preußische Regierung, sondern ebenso das Lesepublikum und die Zeitungsmacher unvorbereitet gegenüber. Das im Revolutionsjahr mehrfach umgebildete preußische Staatsministerium⁷² hat die Aufhebung der Zensur quasi mit uneingeschränkter Pressefreiheit gleichgesetzt und die landesweit erfolgten Zeitungsgründungen geschehen lassen. Ein von der Regierung Auerswald-Hanseemann der Verfassungskommission der preußischen Nationalversammlung im Juli 1848 vorgelegter „Entwurf gegen den Mißbrauch der Presse“ war im Sande verlaufen.⁷³ Ein eigener Gründungsversuch des Staatsministeriums für ein offiziöses Presseorgan blieb glücklos, denn selbst mit der durch Regierungsunterstützung gegründeten „Deutschen Reform – Politische Zeitung für das constitutionelle Deutschland“ hat die Regierung anfangs unerwünschte Erfahrungen sammeln müssen.⁷⁴ Rückblickend auf diese erste Phase einer offiziösen Pressepolitik konnte

70 Die erste Ausgabe war auf den 1. Juni 1848 datiert worden, aber am Abend des 31. Mai 1848 erschienen; diese Verfahrensweise, die Zeitung in den Nachmittags- bzw. Abendstunden unter dem Datum des Folgetages herauszugeben, ist beibehalten worden, vgl. Herres/Melis, Einführung, S. 899, ebd. die nachfolgenden Zitate.

71 K[eipp], Die Lage der preußischen Presse und die Centralstelle für Preßsachen, S. 281.

72 Vgl. hierzu Holtz, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 4, bes. S. 26–30. – Zur internationalen Einbettung im revolutions-erschütterten Europa vgl. Werner, Eva-Maria, Die Märzministerien. Regierungen der Revolution von 1848/49 in den Staaten des Deutschen Bundes, Göttingen 2012, bes. S. 43–74.

73 Rauer, K. G. (Hrsg.), Protokolle der von der Versammlung zur Vereinbarung der Preußischen Verfassung ernannt gewesenen Verfassungs-Kommission, Berlin 1849, S. 138–141, die ergebnislose Beratung im Oktober 1848 ebd., S. 141–143. – Im zeitlichen Umfeld dieses Entwurfs hatte der Oberpräsident von Westfalen, Eduard Flottwell angesichts der unübersichtlichen Entwicklung des Pressewesens Handlungsbedarf angemahnt und die Bildung eines Fonds (40.000 Taler) beim Handelsministerium vorgeschlagen, um Aufklärungsarbeit in der Presse zu leisten, vgl. Overesch, Demokratie und Presse, S. 372.

74 Absichten und Misserfolge der „Deutschen Reform“ aus Regierungssicht im vorliegenden Band resümiert in Dok. Nr. 1 (mit Stand vom Januar 1849). – Bei Overesch, Presse zwischen Lenkung und Freiheit, S. 19–21, Hintergründe, Personen und Finanzierung seit dem Spätherbst 1848; ebd., S. 190 abgedruckt ein diesbezügliches Promemoria des Ministerpräsidenten Brandenburg vom 24. April 1849.

der Insider Johann Wilhelm Zinkeisen im Juni 1849 der preußischen Regierung bei Planung und Durchführung „nur gänzliche Unfähigkeit oder unbegreifliche Übereilung attestieren.“⁷⁵

Anfang November 1848 waren ein neues Ministerium unter dem Grafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Innenminister Otto Theodor Freiherr von Manteuffel gebildet, wenig später die preußische verfassungsgebende Nationalversammlung aufgelöst und durch Friedrich Wilhelm IV. eine Verfassung oktroyiert worden.⁷⁶ Die Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 verwies die Exekutive allein an den Monarchen, entsprach aber in überraschend vielen Punkten liberalen Positionen. So enthielt sie einen breiten Grundrechte-Katalog und sicherte die Einführung von Schwurgerichten zu.

Auch im hier interessierenden Kontext ging sie sichtlich über die März-Bestimmungen zur Aufhebung der Zensur hinaus. Von nun an stand jedem Preußen „das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern“ zu. Darüber hinaus erklärte sie, dass die „Preßfreiheit unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Konzessionen und Sicherheitsbestellungen, weder durch Staatsauflagen noch durch Beschränkungen der Druckereien und des Buchhandels, noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßigen Postsatz oder durch andere Hemmungen [...] beschränkt, suspendiert oder aufgehoben werden“ dürfe.⁷⁷ Mit ihr ist also nicht nur das Recht auf Presse- und Meinungsfreiheit bekräftigt und jetzt auch der Begriff „Preßfreiheit“ explizit verwendet, sondern auch deren Gewährung in umfänglichem Maße zugesichert worden, wobei man freilich die schon im Frühjahr 1848 festgehaltenen Regelungen erneut bekräftigte.⁷⁸ Aufgrund des Verfassungs-Oktroi verhandelte das Staatsministerium erstmals wieder zu presserechtlichen Fragen und beschloss die Aufhebung der Stempelsteuer.⁷⁹ Obgleich nicht von der Nationalversammlung vorgelegt, sondern oktroyiert und unter dem generellen Vorbehalt zur Revision gestellt, stieß die Verfassung vom Dezember 1848 bei der preußischen Regierung bis ins liberale Lager hi-

75 Overesch, *Presse zwischen Lenkung und Freiheit*, S. 21 (Johann Wilhelm Zinkeisen war der damalige Redakteur des „Staatsanzeigers“).

76 Zur Vorgeschichte und den Protagonisten der Verfassungsurkunde Grünthal, Günther, *Zwischen König, Kabinett und Kamarilla – Der Verfassungsoktroi in Preußen vom 5.12.1848*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 32 (1983), S. 119–174 (mit weiterer Literatur).

77 Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat, vom 5. Dezember 1848, GS, S. 375, Art. 24 S. 378 (Zitat).

78 Nach Art. 25 der Verfassung waren „Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen“ worden sind, nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen; laut Art. 26 durften Verleger, Drucker und Verteiler nicht verfolgt werden, wenn der Verfasser einer Schrift bekannt war und sich im Bereich der richterlichen Gewalt des Staates befand, und mussten Verleger und Drucker auf der Druckschrift genannt werden, GS 1848, S. 378.

79 Vgl. die Sitzung vom 7. Dezember 1848 (TOP 2) bei Holtz, *Protokolle des Preußischen Staatsministeriums*, Bd. 4, S. 64; Verordnung, die Aufhebung des Zeitungsstempels betreffend, vom 8. Dezember 1848, GS, S. 422.

nein auf Zustimmung. Preußen war zum Verfassungsstaat geworden, freilich unter dem Dualismus von königlicher Regierung und gewählter Volksvertretung als konstitutivem Strukturelement.

Die preußische Monarchie vermochte bis zum Jahresende 1848 ihre noch im März zutiefst erschütterte Herrschaft zu konsolidieren und wieder zentrale politische Handlungsspielräume einzunehmen. So überdachte die Regierung ausgehend von der Verfassung auch ihr Verhältnis zur Presse, wofür ebenfalls Manteuffel maßgeblich verantwortlich zeichnete⁸⁰ und damit die zweite Phase der preußischen Pressepolitik begann. Bald nach seiner Berufung zum Innenminister machte Manteuffel landesweit die Regierungspräsidenten darauf aufmerksam, dass er dem neuen Ministerium und seiner Politik wieder Einfluss auf die Presse verschaffen wolle. Weil dies mit den großen überregionalen Presseorganen nicht zu erreichen war, galt eine seiner ersten Maßnahmen landesweit der Lokalpresse. Nachdem dort mehrfach regierungsfeindliche Stimmen abgedruckt worden waren, rückte Manteuffel schon Ende November⁸¹ die große Zahl der Kreis- und Lokalblätter in das Blickfeld der Pressearbeit. Nur drei Wochen später drängte er die Regierungspräsidenten zum sofortigen Handeln. Die Lokalpresse erreiche das Lesepublikum besonders in den kleineren Städten und auf dem Lande und könne somit besonders „die weniger gebildeten zur Auflehnung gegen die gesetzliche Ordnung“ zu bewegen suchen. Manteuffel war davon überzeugt, dass sich „in jedem Kreise eine Anzahl patriotischer, zuverlässiger und umsichtiger Männer finden werde, bei welchen es vielleicht nur einer geringen Anregung bedarf, um auf die Presse einen günstigen Einfluß zu üben“. Durch loyale Autoren, die „kleine Opfer nicht scheuen“, in ihrem Umfeld bekannt seien und das Vertrauen der Einheimischen besäßen, wollte man „einen günstigen Einfluß auf die Lokalblätter“ gewinnen. Bei alledem sei notwendige Vorsicht geboten, um die angeordnete Einflussnahme nicht kundzutun. Offensichtlich aber war man zunächst nicht sonderlich erfolgreich gewesen, bemängelte doch eine Kabinettsordre vom Sommer 1849, dass man viel zu selten auch die Amts- und Kreisblätter nutze, „um auf dem Lande allgemein faßliche, beherrschende Aufsätze über die Tagespolitik und unverfälschte Darstellungen der Tagesgeschichte zu verbreiten.“⁸² Hier sei die Einflussnahme sogar insofern rechtens, als die Amtsblätter ohnehin den Oberpräsidien unterstützten und die Kreisblätter dicht bei den Landratsämtern angesiedelt seien. Der Kampf Berlins um die Meinungshoheit in den Kleinstädten und auf dem Lande wurde also im Juni 1849 ausgeweitet. Das war wenige Tage, bevor erstmals seit dem Verfassungsoktroi neue presserechtliche

80 Zur Politik vor allem von Innenminister Manteuffel vgl. jetzt Ross, *Post-Revolutionary Politics*, S. 276–292; Dies., *Beyond the Barricades*, bes. S. 32–46 sowie 167–193.

81 Vgl. den Hinweis am Beginn von Dok. Nr. 2, ebd. die nachfolgenden Zitate.

82 Kabinettsordre vom 20. Juni 1849, Dok. Nr. 3. – Zum vorhergehenden Antrag des Leiters des „Literarischen Cabinets“ Meusebach vgl. die Regierungssitzung vom 6. Juni 1849 (TOP 2) bei Holtz, *Protokolle des Preussischen Staatsministeriums*, Bd. 4, S. 99 (mit weiteren Quellennachweisen).

Vorschriften in Kraft treten sollten,⁸³ und fünf Monate nachdem eine umfassende Denkschrift über den Zustand der Presselandschaften in Preußen und Deutschland vorgelegt worden war.

Die Denkschrift⁸⁴ vom 20. Januar 1849 hatte ein Mitarbeiter des gerade umgebildeten „Literarischen Cabinets“, der Publizist Friedrich Balster, erarbeitet. Mit einem Umfang von fünfzig Seiten gilt sie als zentrale und älteste zeitgenössische Quelle, die – freilich ganz aus gouvernementaler Sicht – über das damalige Zeitungsspektrum in ganz Preußen Aufschluss gibt und nach Meinung ihres Verfassers „den Einfluß der Presse im guten und im schlechten Geiste“ offenlegt. Balster begann mit einem Fazit über die deutsche Presse im Revolutionsjahr, in welchem nicht nur viele neue Blätter entstanden waren, sondern sehr viele bestehende eine „Tendenzwandlung“ vollzogen hätten. Besonders drastische Beispiele hierfür seien die „Vossische Zeitung“ und die „Spenersche Zeitung“ gewesen, die sich aus „Feigheit vor der Volksjustiz“ und „Furcht vor Abonnentenverlust [...] in einem zweifelhaften Liberalismus“ bewegt und dem „Pöbelterrorismus“ angedient hätten, um nach Bildung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel wieder umzuschwenken. Letztere Richtungsänderung sei auch von Blättern, die bisher „an der äußersten Grenze des Konstitutionalismus“ gestanden hatten,⁸⁵ genommen und nach dem Verfassungsoktroi erklärt worden, künftig „nicht mehr eine Opposition um jeden Preis“ betreiben zu wollen. Allgemein attestierte Balster der preußischen wie der deutschen Presse für die Zeit seit dem März 1848 hochgradige Verantwortungslosigkeit, da „durch das Medium der Presse der heilloseste Einfluß auf die ganze staatliche und gesellschaftliche Gestaltung der Dinge“ spürbar gewesen sei. Die Presse habe lediglich die öffentliche Meinung repräsentiert, statt auf sie einzuwirken. Balster bediente damit das alte Denkmodell, wonach Zeitungen als Multiplikatoren der politischen Grundsätze der Regierung aufzutreten hätten, innerhalb dieses Rahmens aber durchaus auch kritisch über deren praktische Politik berichten könnten. Auf diesem unzeitgemäßen gedanklichen Fundament ruhte seine Betrachtung, die dennoch interessante Einblicke in Preußens damalige Zeitungslandschaft gewährt.

Nach diesem Eingangsbefund über die Presse widmete sich Balster zunächst drei neuen, 1848 in Berlin gegründeten Blättern: der liberalen „National-Zeitung“, der oben schon erwähnten „Deutschen Reform“ sowie der konservativen „Neuen Preußischen (Kreuz-)

83 Verordnung vom 30. Juni 1849, GS, S. 226. Vgl. dazu Punkt 2.3 hier im vorliegenden Band.

84 Dok. Nr. 1, ebd. die nachfolgenden Zitate. – Der Autor, Dr. Friedrich Balster, hatte im Revolutionsjahr eine ca. 50-seitige Darstellung „Der Erste Vereinigte Landtag in Preußen. Ein Beitrag zur Geschichte“ publiziert, die Wilhelm Prinz von Preußen gewidmet war. Zu Balsters Denkschrift vgl. auch Overesch, *Presse zwischen Lenkung und Freiheit*, S. 18 f.

85 Balster führte hierfür die „Ostsee-Zeitung“ (Stettin/Pommern), die „Oder-Zeitung“ und die „Breslauer Zeitung“ (beide Schlesien), die „Königsberger Zeitung“ (Ostpreußen) sowie die „Düsseldorfer Zeitung“ (Rheinprovinz) an, vgl. Dok. Nr. 1, ebd. die nachfolgenden Zitate.

Zeitung“.⁸⁶ Die „Kreuzzeitung“ als Sprachrohr hochkonservativer Kreise positioniere sich „zu den bestehenden Staats- und Verfassungsverhältnissen in fast unmittelbaren Widerspruch“, so dass sie, bestünde noch die Zensur, „verboten werden müsste“. Auf diesen Gedanken sollte Anfang der fünfziger Jahre, als die „Kreuzzeitung“ unter der Chefredaktion von Hermann Wagener stand, mittels anderer Instrumentarien als der Zensur mehrfach zurückgekommen werden.⁸⁷

Aber auch die Presse in den Provinzen der preußischen Monarchie sei für die Regierung von Interesse, so dass Balster die großen politischen Regionalzeitungen in ihrer Haltung und Wirkung skizzierte: Das waren zunächst die von ihm gelobten Neugründungen vom Januar 1849, nämlich der „Magdeburger Correspondent“ und die „Constitutionelle Monarchie“ (Königsberg); weiter aus der südöstlichen Provinz, welche „am meisten revolutioniert war“, die „Schlesische“, „Breslauer“ und die „Oder-Zeitung“; ferner die „Magdeburger“ bzw. „Königsberger Zeitung“ als sich radikal gebende Stimmen sowie die im besonnenen Pommern ebenfalls radikal wirkende „Ostsee-Zeitung“. Für den Westen der Monarchie wiederum wurde die eher staatstragende Tätigkeit des „Westphälischen Merkur“ betont, um sodann einzelne Blätter in der Rheinprovinz (neben der einflussreichen „Kölnischen“ die „Aachener“, „Trierer“, „Elberfelder“ und „Rhein- und Moselzeitung“) kurz zu charakterisieren, ohne dabei das Flaggschiff der radikaldemokratischen Presse, die von Marx redigierte „Neue Rheinische Zeitung“, überhaupt zu erwähnen.

Balster rundete seine Betrachtungen mit einem Blick auf außerhalb Preußens erscheinende Zeitungen ab, um der deutschen Presse aus seiner gouvernementalen Sicht einen eher „trostlosen“ Zustand zu bescheinigen. Weit mehr als die Hälfte der Blätter setze „größere Hoffnung in den Umsturz als in die Konsolidierung der gegenwärtigen Verhältnisse.“ Nur „große geistige und materielle Mittel“, so folgerte er, könnten die preußische Presse für den Staat wieder „verlässlicher“ machen. Die von Balster Anfang Januar 1849 verfasste Denkschrift diene der preußischen Regierung als eine Grundlage, um nach der ersten missglückten Phase seit März 1848 nun eine neue, verfassungsgemäße Pressepolitik zu entwickeln. Zugleich wurde seine Analyse eine wichtige Handreichung für die Tätigkeit des gerade umgebildeten „Literarischen Cabinets“.

86 Zur „National-Zeitung“ und zur „Kreuzzeitung“ unter Andeutung ihrer weiteren Entwicklung vgl. neben den bereits genannten Spezialstudien zuletzt Vorpahl, *Die Berliner Tageszeitungen*, S. 37–42 (mit weiterer Literatur).

87 Dazu Bussiek, „Mit Gott für König und Vaterland!“, bes. S. 103–128 (mit weiterer Literatur).

2.2 Vom Literarischen Cabinet zur Centralstelle für Preßangelegenheiten

Zuvor hatte im Sommer 1848 der liberale Ministerpräsident Rudolf von Auerswald im Büro des Staatsministeriums ein „Literarisches Cabinet“ eingerichtet und hierfür den von Eduard Flottwell vorgeschlagenen und vom König bewilligten Fonds über 40.000 Taler auf das Staatsministerium umgewidmet.⁸⁸ Es sollte die Regierung kontinuierlich über die Presse und ihre Auslassungen zur Politik der Regierung informieren und mit eigenen Artikeln die Ereignisse im Land kommentieren.⁸⁹ Damit knüpfte man in gewisser Weise an das „Zeitungs-Bureau“, welches im Oktober 1841 im preußischen Innenministerium gegründet worden war, an. Dieses hatte sich im Vormärz mit seiner Tätigkeit gewissermaßen zwischen den Epochen bewegt: Hatte es sich noch als ein vormärzliches Kontrollorgan für Überschreitungen der Zensurgesetze verstanden, erprobte es indes bereits das nachmärzliche Instrument der indirekten Presselenkung. Das „Bureau“ hatte mittels gubernementaler Provinzialblätter amtliche Pressepolitik unter dem Deckmantel des Journalismus betrieben.⁹⁰ Es war damit Mitte der vierziger Jahre zum förderlichen Begleiter der in beiden Flügelprovinzen Preußens gegründeten und staatlich gestützten konservativen Zeitungen geworden. Noch im März 1848 hatte man das „Ministerial-Zeitungs-Bureau“ im Zuge der revolutionären Stimmung aufgelöst.⁹¹

Das nun durch Auerswald im Sommer 1848 beim Staatsministerium eingerichtete „Literarische Cabinet“ sollte unter den neuen Bedingungen eine der Regierung dienliche Pressetätigkeit entfalten. Ob es tatsächlich Wirkung erzielen konnte, ist wohl eher zu verneinen.⁹² Zum einen erschwerten die innenpolitisch äußerst bewegten und wechselhaften Verhältnisse auch in der zweiten Hälfte des Revolutionsjahres ein kontinuierliches Arbeiten des neu etablierten Büros. Zum anderen verfügte das „Cabinet“ über eine nur knappe

88 Vgl. hierzu Anm. 73.

89 Vgl. hierzu im vorliegenden Band Dok. Nr. 41. – Vgl. auch Wappler, *Regierung und Presse*, S. 3 f., der in der Literatur in Auswertung des hier edierten Dokuments Nr. 41 wohl als erster die (Neu-)Gründung im Sommer 1848 erwähnt; ferner Overesch, *Presse zwischen Lenkung und Freiheit*, S. 17 f.; Nöth-Greis, *Das Literarische Büro*, 1997, S. 3 f.; Feldmann, *Von Journalisten und Diplomaten*, S. 64. – Möglicherweise sollte die Begriffswahl „Cabinet“ auf die Tradition der Kabinette beim preußischen Monarchen hinweisen und andeuten, dass nun auch die Regierung über ein internes Arbeitsgremium verfügte.

90 Am Beispiel des „Rheinischen Beobachters“ und der „Königsberger Allgemeinen Zeitung“ dargelegt bei Dittmer, Lothar, *Beamtenkonservatismus und Modernisierung. Untersuchungen zur Vorgeschichte der Konservativen Partei in Preußen 1810–1848/49*, Stuttgart 1992, S. 201–219. – Quellenstücke aus den Jahren 1842 bis 1844 zum Thema „Presselenkung“ bei Holtz, *Preußens Zensurpraxis*, dort Dok. Nr. 160 a–160 g, 243 und 252.

91 Vgl. Wappler, *Regierung und Presse*, S. 1 f.

92 Aufgrund der lückenhaften archivalischen Überlieferung ist kaum etwas über die Arbeit des „Literarischen Cabinets“ bekannt, so dass in der Literatur allein auf die knappe Passage in der Denkschrift von 1857, im vorliegenden Band Dok. Nr. 41, zurückgegriffen wird.

Ausstattung, beschäftigte es doch gerade einmal drei „Literaten“,⁹³ die sich einer sich gerade voll entfaltenden Presse gegenübersehen. Der publizistisch gewandteste von ihnen, Ludwig Aegidi, verließ das „Cabinet“ bereits im November. Er fühlte sich nicht in der Lage, die neueste innenpolitische Entwicklung seit Bildung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel angemessen zu kommentieren.⁹⁴ Mit Aegidis Ausscheiden war die Arbeit des „Cabinets“ wohl faktisch zum Erliegen gekommen.

Der Amtsantritt Manteuffels als Innenminister am 8. November 1848 markiert indes nicht nur für die pressepolitische Strategie der preußischen Regierung eine neue Phase. Auch bei der Gestaltung der Gremien, die diese Strategie umsetzen sollten, zeigte man nun ernsthaften Veränderungswillen. Anfang Dezember wurde das erst im Sommer gegründete, wohl erfolglos gebliebene „Literarische Cabinet“ reaktiviert und organisatorisch neu aufgestellt: Man verdoppelte die Anzahl der Mitarbeiter auf nunmehr sechs, schuf die Funktion eines Leiters und besetzte diese sogleich mit dem Diplomaten Emil Freiherr von Richthofen.⁹⁵ Zugeordnet war das „Cabinet“ von nun an dem von Manteuffel geleiteten preußischen Innenministerium. Von all dem versprach man sich eine höhere Wirksamkeit. Die ältere Literatur benennt als geistigen Vater dieser Maßnahme nicht Manteuffel, sondern Gustave Oelsner-Monmerqué, einen Schriftsteller und Journalisten mit deutsch-französischem kulturellen Hintergrund.⁹⁶ Im November/Dezember 1848 soll dieser aus seinen

93 Vgl. Dok. Nr. 41.

94 Der studierte Jurist Aegidi war Mitarbeiter an Gervinus' „Deutscher Zeitung“ und unter anderem auch Sekretär von Rudolf von Auerswald. Er schied nach nur kurzer Zugehörigkeit im November 1848 aus dem preußischen Staatsdienst aus; nach der Reichsgründung war er unter anderem von 1871 bis 1877 Vortragender Rat im Bismarck'schen Auswärtigen Amt, vgl. NDB, Bd. 1, Berlin 1953, S. 88 (H. Gollwitzer).

95 Dok. Nr. 41; Mitarbeiter waren neben den bereits seit Sommer 1848 tätigen Adalbert Roerdanz und Eduard Arndt nunmehr auch besagter Friedrich Balster, Ludwig Metzel, Adolph Heckert sowie ein Professor Herzog. – Zu Richthofens vielfältigen Karriereorten als preußischer Diplomat vgl. Grypa, Dietmar, *Der Diplomatische Dienst des Königreichs Preußen (1815–1866). Institutioneller Aufbau und soziale Zusammensetzung*, Berlin 2008, die Seiten erschließbar über das Personenregister; vgl. zu seinem Leben https://en.wikipedia.org/wiki/Emil_von_Richthofen (gelesen 11.9.2017). Richthofens „Amts-Intermezzo“ im „Literarischen Cabinet“ ist in beiden Nachweisen nicht erwähnt.

96 Conrad Gustave Godefroy Oelsner-Monmerqué (* 30.6.1814 Paris, † 29.4.1854 Montpellier) war eine schillernde Figur. Der Sohn von Marie Joséphe Sophie de Monmerqué und dem deutschen Publizisten und Diplomaten Conrad Engelbert Oelsner war Journalist, Lehrer, Schriftsteller und Diplomat. Seit dem 15. Lebensjahr in der Familie seines Onkels Johann Wilhelm Oelsner (Breslauer Pädagoge und Industrieller) aufgewachsen, lebte er nach Jurastudium (Jena) und Promotion in diplomatischer Mission für Frankreich bzw. auf private Initiative in Konstantinopel, Moldawien, der Walachei bzw. auf einer französischen Plantagenkolonie im Indischen Ozean. Seit 1846 wieder in Paris, lehrte er am Athénée royal und war vielfältig literarisch tätig. Vgl. https://literaturkritik.de/public/online_abo/lexikon-literaturwissenschaft-autoren-oelsner-monmerque-gustave,11,14,6844 (gelesen: 9.9.2017). – Ende 1848 muss er, womöglich in Berlin, mit Manteuffel Kontakt gehabt haben und soll in dieser Zeit auch „Redakteur und Übersetzer“ in preußischen Diensten gewesen sein. 1850 fungierte er als Auslandskorrespondent des „Journal de Débats“ beim Erfurter Parlament und beim Berliner Fürstentag. Später galt er als Initiator der Schopenhauer-Rezeption in Frankreich.

Pariser Erfahrungen heraus den neuen preußischen Innenminister zu einem „PreßBureau“ angeregt haben, welches „unvermerkt die Ministerialansicht in die verschiedenen unabhängigen Zeitungen hineinleite[n]“ solle.⁹⁷ Manteuffel habe dem „Ideengeber“ auch den Leitungsposten angeboten, den Oelsner-Monmerqué aber aufgrund des für ihn kläglichen Jahresgehalts von 1.500 Talern dankend abgelehnt haben soll. Die hier angeführte Literatur bezeichnete Oelsner-Monmerqués Anregung als gänzlich neue Idee für die preußische Pressepolitik, eine Wertung, die mit dem späteren Bekanntwerden der „Cabinets“-Anfänge bereits im Sommer 1848 hinfällig ist.

Neu freilich war die Konsequenz, mit der man seit Ende 1848 die Betreuung und Überwachung der Presse durch das „Literarische Cabinet“ betrieb. So wechselte bis April 1850 und innerhalb von nur 15 Monaten zweimal der Leiter des Cabinets. Mit Richthofens Rücktritt, der bereits nach gut einem Monat stattfand, folgte im Januar 1849 der Regierungsrat und spätere Diplomat Karl Freiherr von Meusebach.⁹⁸ Er strebte eine einheitliche Leitung des Regierungspresseapparates an. Dazu sollten „alle Fäden der gouvernementalen Einwirkung auf die Presse und alle dazu dienenden Mittel in einer Hand“⁹⁹ zusammengeführt werden. Zur zeitgemäßen Rolle staatlicher Pressearbeit verfasste Meusebach Anfang Januar 1849 ein Memorandum, worin er das Nichthandeln des Staates gegenüber der Presse seit dem 17. März kritisierte, ausführlich als dessen Aufgabe beschrieb, mit der Öffentlichkeit in Kommunikation zu treten, und hierfür Vorschläge entwickelte. Meusebachs Überlegungen gelten als das „erste ausführliche Medienpapier einer preußischen (überhaupt einer deutschen) Regierung.“¹⁰⁰ Ferner forderte er für sich als Leiter die Teilnahme an den Sitzungen des Staatsministeriums. Außerdem baute er im deutschen Ausland, vor allem in Süddeutschland, ein Netz von auswärtigen Mitarbeitern¹⁰¹ des „Cabinets“ auf, die in ihren Regionen für Preußens Interessen journalistisch agieren sollten. Während seine verstärkten Bemühungen um die preußische Provinzialpresse und die ausländische Presse Spuren hinterließen, blieben seine internen Reorganisationsbemühungen weitgehend ergebnislos.¹⁰² Die Abfassung der Tagesberichte sowie von Artikeln und Korrespondenzen für gouvernementale inländische Blätter und einzelne ausländische Zeitungen hatten allzu sehr die Kapazitäten beansprucht. Nach etwas mehr als einem Jahr trat Meusebach Anfang April 1850

97 So Wuttke, *Die deutschen Zeitschriften*, S. 130, der 1875 als erster und ohne Angabe von Quellen darüber schrieb; mit Bezug auf ihn später auch Wertheimer, Eduard v., *Eine ungedruckte Denkschrift über die preußische Zentralstelle für Preßangelegenheiten*, in: *Deutsche Revue* 32 (1907), S. 181–194, bes. S. 182; vgl. auch Wappler, *Regierung und Presse*, S. 4 mit Anm. 5 (Verweis auf Wuttke dort unkorrekt).

98 Meusebachs Karriere im Verwaltungs- und diplomatischen Dienst bei Holtz, *Protokolle des Preußischen Staatsministeriums*, Bd. 4, S. 612.

99 Zit. nach Nöth-Greis, *Das Literarische Büro*, S. 4.

100 Overesch, *Demokratie und Presse*, S. 374; ebd., S. 374 f. ausführlich zu Meusebachs Memorandum.

101 Zu den Namen und Orten vgl. Dok. Nr. 41; auch Wappler, *Regierung und Presse*, S. 9.

102 Vgl. ebd., sowie Dok. Nr. 41.

von der Leitung des „Cabinets“ zurück. Sein Nachfolger wurde der Kammergerichtsrat und Schriftsteller Wilhelm Traugott von Merckel, auf den die Zeilen „Gegen Demokraten / Helfen nur – Soldaten!“ zurückgehen.¹⁰³ Die ersten beiden Leiter des „Literarischen Cabinets“ dienten demnach Preußen vor allem als Diplomaten (Gesandter, Generalkonsul bzw. Konsul), der dritte war als Schriftsteller eine zeitgenössisch wohl bekannte, aber nicht sonderlich prominente Gestalt im literarisch-publizistischen Leben Preußens.

Merckel, der seine Berufung nicht angestrebt und nur interimistisch angenommen hatte, sollte indes nachhaltige Spuren in der „Cabinets“-Geschichte hinterlassen.¹⁰⁴ Schon in seinem ersten Amtsmonat führte er eine Geschäftsordnung¹⁰⁵ ein, wodurch das Gremium eine „feste innere Organisation“, konkret festgelegte Arbeitsabläufe und jeder Mitarbeiter eine klare Aufgabe erhielt. Die in der Geschäftsordnung festgeschriebene Zuständigkeit der Mitarbeiter bewegte sich zwischen 11 und 29 Zeitungen. Die vier großen Tätigkeitsfelder des „Cabinets“ fanden mit der Geschäftsordnung eine gewisse Zementierung. Diese waren 1. die tägliche Presseübersicht mit Bericht an den Leiter des „Cabinets“, 2. die ständige Berichterstattung beim Innenminister, 3. die Lieferung von Artikeln an die gouvernementalen Blätter und 4. die Bereitstellung von Korrespondenzen an die ausländische Presse.¹⁰⁶ Zu einigen Zeitungen wie dem „Preußischen Staatsanzeiger“, der „Deutschen Reform“ und der „Constitutionellen Correspondenz“ pflegte man besonders enge Kontakte und verantwortete gewissermaßen die Schriftleitung. Ein inhaltlich neues Feld kreierte Merckel mit der Gründung einer lithographierten „Provinzial-Correspondenz“. Er hatte die Wichtigkeit der „politischen Volksliteratur“ erkannt, weil nur die Presse in den Kleinstädten und auf dem Lande die dortige Bevölkerung für die Regierungspolitik gewinnen könne. Die großen überregionalen Tageszeitungen fänden da nur wenige Leser. Über eine zentral erarbeitete lithographierte „Provinzial-Correspondenz“ aber könne man mühelos das breit gestreute Lesepublikum der kleinen Lokal- und Regionalblätter erreichen und bei Berücksichtigung der Lesegewohnheiten auch sichtlichen Einfluss gewinnen. Hierfür solle man „eine verständliche, auch den derberen Humor pflegende Polemik [...], kurz ein systematisches Al-

103 Zu Merckels (ein Neffe des schlesischen Oberpräsidenten Friedrich Theodor v. M.) Auffassungen über sein Leitungsamt vgl. Wappler, *Regierung und Presse*, S. 9 f.; seine Biographie vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_von_Merckel (gelesen: 28.5.2017), wo sein Wirken im „Literarischen Cabinet“ unerwähnt bleibt.

104 Vgl. Dok. Nr. 41, ebd. das nachfolgende Zitat.

105 Geschäftsordnung vom 24. April 1850, seit dem 1. Mai gültig, in: GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 2, Bl. 23–27v. Die Geschäftsordnung erläutert bei Wappler, *Regierung und Presse*, S. 7; Kohnen, *Pressepolitik des Deutschen Bundes*, S. 135–137, Nöth-Greis, *Das Literarische Büro*, S. 5 f.; auch Feldmann, *Von Journalisten und Diplomaten*, S. 66 f. – Merckels programmatische Überlegungen über die Ziele des „Literarischen Cabinets“ vom 17. Mai 1849, vorgelegt Innenminister Manteuffel, in: GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 1, Bl. 25–32.

106 Vgl. neben Dok. Nr. 41 auch Nöth-Greis, *Das Literarische Büro*, S. 5; so auch für das Weitere.

lerlei, geschickt arrangiert und verständig und ansprechend bearbeitet“¹⁰⁷, anstreben. Die „Provincial-Correspondenz“ erschien ab dem 1. Oktober 1850 einmal wöchentlich (sonntags) in 70 Exemplaren und wurde gratis an geeignete Kreis- und Wochenblätter versandt – und zwar unter Ausschließung der Landräte und Kreissekretäre. Die „Correspondenz“ wurde nicht vom „Cabinet“ selbst, sondern von einem als Unternehmer dazwischen geschalteten „Volksschriften-Verein“ herausgegeben. Damit war auch infrastrukturell ein Instrumentarium geschaffen, das auf dem expandierenden Pressemarkt für die Regierung von großem Wert sein konnte.

Besondere Aufmerksamkeit, und dies steht ganz in Kontinuität zum Vormärz, widmete die preußische Regierung der deutschen und polnischen Presse in der Provinz Posen. Die von ihren Einwohnern her national und konfessionell gemischte Provinz war von jeher für den preußischen Staat ein Problemgebiet. Umso mehr beobachtete man seit Aufhebung der Zensur die dortige Presse. Insbesondere die einflussreichen polnischsprachigen Blätter, aber auch oppositionell gesinnte deutschsprachige Zeitungen empfand man in Berlin als einen großen Unsicherheitsfaktor für die öffentliche Sicherheit in der Provinz, so dass man dortige steigende Auflagenhöhen und wachsende Verbreitung mit großem Misstrauen verfolgte. Anfang Januar 1849 gab es sogar Überlegungen, ein polnischsprachiges, „dem Gouvernement ergebenes, namentlich in populärer Sprache gehaltenes“ Blatt zu gründen.¹⁰⁸ Aber, so schränkte der Posener Regierungspräsident Moritz von Kries gleich ein, man verfüge leider nicht über die notwendigen, der polnischen Sprache mächtigen und zugleich zuverlässigen Personen. Ohne diese Loyalität aber gegenüber dem preußischen Staat „würde ein Unternehmen dieser Art die Sache noch übler machen“. So hatte man von diesem Gedanken wieder Abstand nehmen müssen, wie eine Auflistung der in Posen erscheinenden Presse vom Sommer 1850 dokumentiert.¹⁰⁹ Noch in anderer Hinsicht verursachten dort erscheinende Blätter Probleme für die Berliner Zentralregierung. So berichteten Posener deutsche Zeitungen über das benachbarte Königreich Polen und den dort regierenden russischen Kaiser Nikolaus I. in einer Weise, dass sich der preußische Gesandte in St. Petersburg zu einer Beschwerde veranlasst sah.¹¹⁰ Immer wieder erwies sich die am östlichen Rand gelegene Provinz Posen für Preußen als ein politisch unübersichtliches Territorium. Hier mischten sich neben den politischen und konfessionellen Konflikten ebenso nationale Interessen zwischen Polen und Deutschen. Hinzu traten in dem gerade erwähnten Beispiel auch diplomatische Aspekte, zählte Preußen doch für Russland aufgrund der verwandtschaftlichen Beziehungen beider Herrscherhäuser zu den engen Bündnispartnern.

107 Dok. Nr. 41. Dort die Argumente Merckels, Manteuffels Zustimmung zu dem Projekt und Einzelheiten der Umsetzung und versuchten Ausweitung auf andere Modelle.

108 Dok. Nr. 4, ebd. das nachfolgende Zitat.

109 Dok. Nr. 22.

110 Dok. Nr. 5.

Das Jahr 1850 stand ganz im Zeichen der Auseinandersetzungen um die Lösung der deutschen Frage.¹¹¹ Während Preußen den Weg der Erfurter Union favorisierte, rang Österreich mit seinen Verbündeten um die Wiedererrichtung des Deutschen Bundes. Allein mit der journalistischen Betreuung dieses Themas hatte das „Literarische Cabinet“ eine immense Aufgabe zu bewältigen. Irgendwann nach der Niederschlagung des Aufstands in Baden war dort eine Denkschrift ausgearbeitet worden, in welcher die Notwendigkeit zu verstärkten pressepolitischen Aktivitäten mit dem Konflikt mit Österreich begründet worden war.¹¹² Als Gegner Preußens wurde somit, wie Feldmann zutreffend feststellt, nicht mehr die Revolution, sondern der innerdeutsche Rivale Österreich verstanden. Während aber Österreich, so konstatierte es der Mitarbeiter in der Centralstelle, Froböse mit seiner Denkschrift, schon eine erfolgreiche Pressepolitik im In- und Ausland betreibe, habe Preußen hier in vielfacher Sicht Nachholbedarf. Man brauche kompetente Männer, die von der Regierung über ihr aktuelles Vorgehen informiert werden müssten. Weiter müsste man die meinungsprägenden Zeitungen für die Positionen des Staates gewinnen. Zu allem sei ein stärkeres, auch finanzielles Engagement der Regierung dringend erforderlich. Froböses Denkschrift gilt als ein frühes Dokument für Preußens strategisch angelegte Pressepolitik gegenüber dem Ausland. Sie war im „Literarischen Cabinet“ erarbeitet worden und belegt dessen Blick und Tätigkeit auch über die Landesgrenzen hinweg. Die begrenzten Kapazitäten konzentrierten sich indes eindeutig auf den inländischen Pressemarkt.

Unter der Leitung von Wilhelm Traugott von Merckel wurden im „Literarischen Cabinet“ immerhin rund 116 Zeitungen ausgewertet und Artikel daraus gezielt an verschiedene Stellen weitergeleitet. Neben dieser Lektüre und Auswertung traten die Tätigkeit für die „Provinzial-Correspondenz“ und die Schriftleitung für die drei regierungsnahen Zeitungen hinzu. Dies war nur mit genügend und intellektuell befähigtem Personal zu bewältigen. Am Ende des Jahres 1850 beschäftigte das „Cabinet“ nunmehr sieben aus Ostpreußen stammende Mitarbeiter¹¹³ sowie den aus dem märkischen Neuruppin stammenden Theodor Fontane. Den Schriftsteller und Journalisten hatte sein Freund und Leiter des „Literarischen

111 Exemplarisch verwiesen sei auf die quellengesättigte Studie von Steinhoff, Peter, *Preußen und die deutsche Frage 1848–1850*, Berlin 1999 (mit weiterer Literatur).

112 Dok. Nr. 13. – Die Denkschrift war von dem „Cabinets“-Mitarbeiter Dr. Froböse ausgearbeitet worden und ist in mehreren Exemplaren, nicht immer unter der Überschrift „Denkschrift über Nothwendigkeit und Mittel Einfluß auf die Presse zu gewinnen“ überliefert, was Feldmann bei seiner sonst sehr sachkundigen Besprechung des von ihm als anonym bezeichneten Textes entgangen ist, vgl. Ders., *Von Journalisten und Diplomaten*, S. 65 f.

113 Mit Dr. Ludwig Metzel, Dr. Otto Metzler, Dr. Eduard Arndt, Dr. Adalbert Roerdanz, Eduard Große und Dr. Hermann Hersch hatte sich das intellektuelle Potenzial des „Cabinets“ offensichtlich verstärkt. – Die Zuschreibung der Mitarbeiter als Ostpreußen aufgrund der Aufzeichnungen Fontanes, zit. bei: Theodor Fontane im literarischen Leben. Zeitungen und Zeitschriften, Verlage und Vereine, dargestellt von Roland Berbig unter Mitarbeit von Bettina Hartz, Berlin/New York 2000, S. 423.

Cabinets“, Wilhelm Traugott von Merckel, zum 1. August eingestellt.¹¹⁴ Der Höhepunkt der Herbstkrise von 1850 schlägt auch auf das „Cabinet“ durch. Merckels Rückzug vom Amt fällt mit den Novemberereignissen und der interimistischen Berufung Manteuffels zum preußischen Außenminister zusammen. Sein Nachfolger an der Spitze des „Cabinets“ wurde – allerdings für nur wenige Tage – Regierungsassessor Rudloff, zuvor Redakteur beim „Magdeburger Correspondenten“.¹¹⁵

Nun folgten Veränderungen beim „Literarischen Cabinet“, die unmittelbar mit dem Wechsel an der preußischen Regierungsspitze zusammenhängen. Manteuffels Personalunion umfasste Anfang Dezember 1850 nicht nur das Amt des Innenministers und das des Außenministers (interimistisch seit dem 3. November), sondern seit dem 4. Dezember bekleidete er nun ebenfalls – vorerst interimistisch – das Amt des preußischen Ministerpräsidenten.¹¹⁶ Damit verfügte er über eine enorme Machtfülle. Neben den großen politischen Themen und Entscheidungen, die in diesen Wochen anstanden, geriet Manteuffel dabei das „Cabinet“ nicht aus dem Blick. Im Gegenteil: die Regierungsarbeit mit bzw. in der Presse hatte bei ihm höchste Priorität und er nutzte seine Position als Ministerpräsident sogleich, um neue Tatsachen zu schaffen. Zunächst entzog er dem neu berufenen Innenminister, Ferdinand von Westphalen, die Zuständigkeit für das „Literarische Cabinet“ und unterstellte es dem ihm zugeordneten Büro des Staatsministeriums. Damit war die Beaufsichtigung der Presse als politische Verantwortung und inhaltliche Arbeit von nun direkt beim Ministerpräsidenten angesiedelt, während dem Innenministerium die polizeilichen Aufgaben hinsichtlich der literarisch-publizistischen Öffentlichkeit verblieben. Über diese Kompetenz- und Aufgabenteilung sollte es in den Folgejahren mehrfach zu Kontroversen zwischen Manteuffel und Westphalen kommen, worauf noch einzugehen ist.

Im zeitlichen Umfeld dieser Kompetenzverlagerung traf Manteuffel noch eine Personalentscheidung. Am 23. Dezember 1850 machte er Ryno Quehl¹¹⁷ mit einer jährlichen

114 Das Einstellungsdatum im Dok. Nr. 41; vgl. hierzu auch: Theodor Fontane im literarischen Leben, S. 423 f., wo Merckel von seinem Freund als Alt-Liberaler bezeichnet worden ist. – Zur Vorgeschichte von Fontanes Einstellung (Merckel und Fontane waren beide in der Berliner literarischen Gesellschaft „Tunnel über der Spree“ tätig) bereits frühzeitig Charlotte Jolles in ihrer Dissertation von 1936, die im Jahre 1983 vollständig gedruckt wurde, vgl. Dies., Fontane und die Politik. Ein Beitrag zur Wesensbestimmung Theodor Fontanes, Berlin 1983, S. 85.

115 Vgl. Dok. Nr. 41.

116 Zu den Entwicklungen im Staatsministerium und der Ämterbesetzung vgl. neben den Sitzungen im Herbst 1850 auch bei Holtz, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 4, S. 29–31 (Einleitung) und S. 698–702 (Ministerliste). – Der Generaladjutant des Königs und führender Kopf der „Hofpartei“, Leopold von Gerlach, hatte Manteuffel schon im April 1850 „als künftigen, notwendigen Premier“ ins Gespräch gebracht, zit. nach Kraus, Ernst Ludwig von Gerlach, S. 551.

117 Über Quehl (Sohn eines Erfurter Pfarrers (1821–1864), Theologe, Redakteur, Manteuffels Adlatus in Presseangelegenheiten, preußischer Konsul in Kopenhagen) existiert keine moderne Studie; vgl. ADB, Bd. 27, S. 31 f. (Wippermann); bislang am ausführlichsten: Krause, Gerhard, Über Ryno Quehl und Ludwig Metzel, die Vorgesetzten Theodor Fontanes als Mitarbeiter der Manteuffelpresse, in: Jahrbuch für Branden-

Remuneration von 1.200 Talern zum Referenten für Preßangelegenheiten, der dem Ministerpräsidenten unterstellt war. Für Manteuffel war Quehl damals kein Unbekannter mehr. Ursprünglich als „leichtfüßiger Literat“ umherreisend und auch wohl mit fanatisch-radikalen Zügen ausgestattet, hatte Quehl seit 1845 in Danzig die „Allgemeine politische Zeitung“, seit 1846 zugleich auch das „Danziger Dampfboot“ redigiert. Im Zuge der vormärzlichen Kontrolle der regionalen Presse zeichnete der dortige Oberpräsident Carl Wilhelm Bötticher 1846 von ihm das Bild eines Mannes „von gänzlicher unreifer politischer und religiöser Bildung und von dem leider bei der Mehrzahl der heutigen Zeitungsschreiber angetroffenen Leichtsinns“.¹¹⁸ Noch vor der Revolution hatte Quehl sich wohl von liberalen Auffassungen ab- und konstitutionellen Ideen zugewandt. Im Zuge der Revolutionsereignisse neigte er sich zusehends konservativen Auffassungen zu. Seit 1848 hieß das von ihm umgestaltete Blatt „Danziger Zeitung. Freiheit, Ordnung, Wohlstand“ und unterstützte im Vorfeld der Wahlen die Konservativen. Seit dem Frühjahr 1849 hatten sich Innenminister Manteuffel und der Danziger Regierungspräsident Robert von Blumenthal mehrfach darum bemüht, die finanziell angeschlagene „Danziger Zeitung“, deren Besitzer und Redakteur Quehl damals war, zu retten und somit den Fortbestand der konservativen Lokalpresse zu sichern.¹¹⁹ Nur wenig später hatte Quehl sich noch von Danzig aus – mit einem Seitenhieb gegen das „Literarische Cabinet“ – erfolgreich bei Manteuffel für eine direkte Mitarbeit in Berlin bei Pressedingen angeboten.¹²⁰ Im Frühjahr 1850 berichtete er von einer interimistischen „Preßstation“ in seiner einstigen Heimatstadt Erfurt über das dort tagende Unionsparlament. Kurz darauf holte Manteuffel ihn mit besagter Berufung zum Referenten für Presseangelegenheiten in sein engeres Umfeld.

Zu Quehls Aufgaben in Berlin gehörten die Leitung und Aufsicht der „Deutschen Reform“ und der „Constitutionellen Correspondenz“ sowie das Entwerfen von Maßregeln zur Einwirkung auf die Presse. Eine Aufwertung der Stelle gegenüber seinen Vorgängern erfuhr Quehl durch das Recht, bei Manteuffel in allen beim Ministerpräsidenten ressortierenden Presseangelegenheiten unmittelbaren Vortrag zu halten. Die gleichfalls vorgenommene

burgische Landesgeschichte 21 (1970), S. 40–62, bes. S. 40–57 (mit weiterer Literatur); und jüngst Ross, *Beyond the Barricades*, bes. S. 169–175 (mit weiterer Literatur). – Ein vielschichtiges Bild, gespeist durch konträre zeitgenössische Stimmen, bei Dollinger, *Petra, Frauen am Ballenstedter Hof. Beiträge zur Geschichte von Politik und Gesellschaft an einem Fürstenhof des 19. Jahrhunderts*, Leipzig 1999, S. 559–562.

118 Zit. nach Krause, *Ueber Ryno Quehl und Ludwig Metzel*, S. 45 f.

119 Vgl. Dok. Nr. 6–12. Diese Dokumente sind in die vorliegende Edition aufgenommen worden, auch um Quehls widersprüchliche Biographie weiter aufzuhellen. Zu seinem Wirken im Vormärz und nach 1848 vgl. auch Schaumann, *Elly, Die Danziger Presse im 19. Jahrhundert bis zur Gründung der „Danziger Zeitung“*, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 72 (1935), S. 7–96, bes. 49 f., 63–66, 75–79, 82–86 und passim. Vgl. ferner Pletzing, *Vom Völkerfrühling*, S. 73, 181 und 235 f.

120 Quehl an Manteuffel am 2. Oktober 1849: „So wenig ich endlich, da ich sie nicht kenne, die Wirksamkeit des literarischen Cabinetts zu beurteilen vermag, so habe ich eine Wirkung desselben auf die Presse nicht zu bemerken vermocht.“ Dok. Nr. 9.

Umbenennung des „Literarischen Cabinets“ in „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ und Quehls neuer Status als deren Direktor (Charakter) taten ihr Übriges.¹²¹ Von nun an war diese Direktoren-Stelle, unabhängig von der sie ausführenden Person, etatsmäßig abgesichert, pensionsberechtigt und somit innerhalb der preußischen Zentralregierung verstetigt.¹²² Quehl selbst hielt täglich bei Ministerpräsident Manteuffel Vortrag über bemerkenswerte Pressedinge und nahm von ihm konkrete Anweisungen für Regierungsblätter und für in Korrespondenzen zu positionierende Äußerungen zu politischen Tagesfragen entgegen.

Direktor und Centralstelle verantworteten ab jetzt einen Aufgabenkreis, der vorher auf mehrere Personen und Ministerien verteilt gewesen war. Dazu gehörten a) die Verwaltung des für die Presse bestehenden Subventions-Fonds, b) die Aufsicht über die staatlich unterstützten Blätter, c) Netzwerkpflge zur in- und ausländischen Presse, d) das Erstellen eines die gesamte Presse abdeckenden Pressespiegels für den Ministerpräsidenten und alle Minister, e) die Kuratel für den „Königlichen Staatsanzeiger“ und die damit verbundene, im März 1851 aus der „Deutschen Reform“ hervorgegangene „Preußische (Adler-)Zeitung“ sowie f) die Erarbeitung von Gutachten zu Gesetzentwürfen hinsichtlich der Presseangelegenheiten.¹²³ Zur Bewältigung dieses Portfolios gliederte Quehl die Centralstelle in die drei Abteilungen Berichterstattung/Zeitungslektüre, Korrespondenz und Regierungsorgane. Die insgesamt zwölf angestellten Mitarbeiter waren für die Presse einzelner Regionen/Länder zuständig, sollten über diese mit einem spürbaren Maß an Objektivität informieren und auf wöchentlichen Konferenzen in der Centralstelle über Ereignisse der letzten acht Tage referieren. All diese Maßnahmen und Ansprüche sowie die Anstellung von meist akademisch gebildeten, nicht selten promovierten Literaten in der Centralstelle markieren den Anfang einer Professionalisierung der Regierungsarbeit im Pressebereich. Das bedeutete indes nicht, dass die „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ mit all diesen Veränderungen Anfang der 1850er Jahre den Charakter einer besonderen Staatsbehörde angenommen hätte.

121 Vgl. Dok. Nr. 41. – Mehrfach wurden in der Literatur bereits Quehls Vorgänger, die indes „Leiter“ bzw. „Dirigenten“ waren, im „Literarischen Cabinet“ als „Direktor“ bezeichnet.

122 Wappler, Regierung und Presse, S. 34. – Allerdings hatte Manteuffel die Leiterstelle Ende 1848 dem Oelsner-Monmerqué noch für 1.500 Taler angeboten, die dieser „spöttelnd über preußische Knickerei“ abgelehnt hatte, vgl. Wertheimer, Eine ungedruckte Denkschrift, S. 182.

123 Vgl. hierzu auf Aktenbasis Wappler, Presse und Regierung, S. 18; vgl. dort S. 18–21 auch das Weitere.

2.3 Nachmärzliche pressegesetzliche Regelungen und das Handeln des Monarchen

Im Vormärz hatte in Preußen der Monarch an oberster Stelle der Zensurgesetzgebung und Zensurverwaltung gestanden. Somit war es seinerzeit keine Seltenheit geblieben, dass sich der König in unterschiedlicher Form auch in konkrete Zensurfälle eingebracht hatte: Entweder hatte er diese in Gang gesetzt, Entscheidungen seiner Minister und anderer Gremien befürwortet oder ausgehebelt bzw. er hatte den Zensurvorgang mit einer abschließenden Ordre für beendet erklärt. Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat herausgearbeitet, dass Friedrich Wilhelm IV. bereits als Kronprinz und anfänglich auch als Monarch differenziertere Auffassungen als sein Vater vertreten hatte und der Überzeugung war, dass der Staat mit dem Institut der Zensur weniger restriktiv umgehen solle.¹²⁴ An der Stellung des Monarchen innerhalb des Zensursystems hatte sich dann im Zuge der bereits erwähnten Zensurgesetzgebung vom Sommer 1843 grundsätzlich nichts geändert. Gleichwohl war mit dem Ober-Censur-Gericht eine unabhängige Behörde hinzugetreten, die nun in Beschwerdefällen die abschließende Instanz bildete und diese zum Ärgernis der Zensurverwaltung oft zugunsten der Verleger, Drucker und Autoren auch ausfüllte.

Seit März 1848 war in Preußen Presse- und Meinungsfreiheit gegeben, mit der durch den König oktroyierten Verfassung vom 5. Dezember ist sie bekräftigt worden. Alle die Zensur betreffenden Regelungen und Strafvorschriften waren seit dem März 1848 außer Kraft gesetzt und die Zensoren ihrer diesbezüglichen Aufgabe enthoben worden. Damit hatte eine zensor- und nur wenig später auch eine kautionslose Zeit begonnen, allerdings nicht in einem rechtsfreien Raum. Denn zum einen blieben hinsichtlich von Druckwerken die ordentlichen Gerichte bei Verbrechen oder Vergehen im Sinne der Strafgesetzgebung zuständig. Zum anderen galten fortgesetzt die oben erwähnten gängigen Bestimmungen zur Pflicht, jedes Druckwerk mit einem Impressum zu versehen, neu herauszugebende Periodika vorab inhaltlich beim Oberpräsidenten anzumelden und nichtperiodische Druckwerke vor ihrer Herausgabe mit ihrem Titel bei der lokalen Polizeibehörde anzuzeigen. Diese wenigen Vorschriften hatten freilich nicht abwenden können, dass Preußens literarisch-publizistische Öffentlichkeit und insbesondere der Zeitungs- und Zeitschriftenmarkt seit Frühjahr 1848 enorm anwuchs, so dass Presse und Publizistik, wie bereits oben erwähnt, seitens der Innenverwaltung weder vollständig zu überschauen, noch gar im herkömmlichen Sinne zu kontrollieren gewesen wären. Friedrich Wilhelm IV. sollte später diese Monate – auch wegen der Vielzahl von kritischen bis spöttischen Pressestimmen über seine Person – immer wieder als die schlimmsten seines Lebens bezeichnen. Preußens Presse war nach dem März 1848 vielschichtig und für die Regierung unüberschaubar geworden. Dieser Entwicklung versuchte man 15 Monate nach der Märzrevolution etwas Neues entgegenzusetzen.

124 Vgl. hierzu Holtz, Preußens Zensurpraxis, S. 81–83 (mit weiterer Literatur).

Eine Verordnung vom 30. Juni 1849¹²⁵ setzte das vorjährige Preßgesetz vom 17. März außer Kraft und brachte auf Grundlage von Verfassungsartikel 105 eine erste nachmärzliche Neuregelung der Presseverhältnisse. Diese stand ganz im Zeichen einer stärkeren Reglementierung und Überwachung der Presse und öffentlichen Meinungsäußerung. Die bestehende Impressumspflicht von Drucker und Verleger wurde auf Herausgeber und verantwortliche Redakteure ausgedehnt. Gerade gedruckte Zeitungsnummern, die an die Leser verteilt wurden, mussten zeitgleich bei der örtlichen Polizeibehörde vorgelegt werden und nun auch die eigenhändige Unterschrift des Herausgebers aufweisen – dies war gewissermaßen nicht mehr Vorzensur und noch nicht Nachzensur. Zudem war für zahlreiche Vergehen das konkrete Strafmaß in die Verordnung aufgenommen worden.

Zentral für die Frage nach der Konsistenz der Presse- und Meinungsfreiheit seit 1848 wurde der Paragraph 12 der Verordnung. Dort war eine strafrechtliche Verantwortlichkeit aller beteiligten Personen (Verfasser, Herausgeber, Verleger oder Kommissionär, Drucker, Verbreiter) für den Inhalt einer Druckschrift festgeschrieben worden. Der Staat hatte damit nicht nur neue Verantwortliche für die Meinungskontrolle festgelegt, sondern er nahm diese zugleich in Solidarhaftung.

Diese Verlagerung der Verantwortlichkeit über das gedruckte Wort auf die Schultern der Gewerbetreibenden steht für den Vorstoß des Staates, eigenen Kontrollverlust durch die Benennung anderer vermeintlich Verantwortlicher kompensieren zu wollen. Die ihm mit der verfassungsmäßig erklärten Pressefreiheit vorgegebene Machtlosigkeit sollte durch eine strafrechtliche Verantwortung anderer ausgeglichen werden. Diese Grundkonstruktion – eigene Machtlosigkeit durch mit Strafen belegte Verantwortung anderer wettmachen zu wollen – erinnert an einen Vorfall in den 1820er Jahren. Damals hatte man einen ähnlichen Versuch, freilich gegenüber den Zensoren, unternommen: Der Zensor sollte, obwohl ihm keine verbindlichen Zensurkriterien zur Hand gegeben wurden, für den wirtschaftlichen Schaden der Verleger und Drucker aufkommen, wenn er nach erfolgter Prüfung eine Schrift zum Druck frei gegeben hatte, diese aber nach ihrem Erscheinen wegen unzulässiger Passagen doch beschlagnahmt bzw. sogar vernichtet werden musste.¹²⁶ Die Regelung war Ende Dezember 1824 per königlichen Befehl – durch den Vater des 1849 regierenden Königs – erlassen worden. Auch damals hatte man eine für den Zensor nicht konkret bestehende inhaltliche Verantwortung mit für ihn existenziellen Konsequenzen verknüpft. Risiko und Haftung sollten allein beim Zensor liegen. Dieser Versuch war damals gescheitert,

125 Verordnung, betreffend die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften und verschiedene durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung begangene strafbare Handlungen. Vom 30. Juni 1849, GS, S. 226. – Zur vorherigen Erörterung im Staatsministerium vgl. die Sitzungen vom 7. Februar (TOP 3), 14. Februar und 2. Juni (TOP 1) bei Holtz, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 4, S. 76, 78 und 97 f.

126 Zur Kabinettsordre vom 28. Dezember 1824 und der Reaktion von Zensoren darauf vgl. Holtz, Preußens Zensurpraxis, S. 14, 37, 43, 47 und 314–323, dort Dok. Nr. 33 a–33 i.

weil ein kollektiver Boykott von Zensoren in der Provinz Sachsen die Berliner Regierung zum Einlenken und zur Aussetzung dieser Bestimmung gezwungen hatte.

Nach 1848 verfügte man nicht mehr über das Instrument der Vorprüfung durch Zensoren, das System der unmittelbaren Kontrolle war obsolet geworden. Der Staat hatte die verfassungsmäßig zugesicherte Meinungsfreiheit zu wahren, gleichwohl wollte er fortgesetzt Meinungskontrolle ausüben. Und wieder verlagerte er hierfür die Verantwortung, diesmal indes in Form der Nachprüfung auf Verleger, Herausgeber, Drucker und Sortimenter. Zu Adressaten der Strafbestimmungen sind damit wirtschaftlich individuell tätige Personen im Verlags-, Druck- und Buchhandelsgewerbe geworden, denen keine wirksame vereinte Sanktionsmöglichkeit wie 1824 und kein vormärzliches Ober-Censur-Gericht als unabhängige Beschwerdeinstanz zur Verfügung standen. Mit der Solidarhaftung sahen sich Verleger, Herausgeber, Drucker und Sortimenter für ihre gewerblichen Produkte einer strafrechtlichen Verantwortung ausgesetzt, die sie bei Nichtwahrung wirtschaftlich ruinieren konnte. Sie sollten das Risiko der Presse- und Meinungsfreiheit tragen und mit ihrer wirtschaftlichen Existenz haften. Nach der Jahrhunderte währenden (Vor-)Zensur als unmittelbarer Kontrolle und den vergleichsweise unregelmäßigen Monaten nach dem März 1848 schlug der Staat damit den Weg zum System der „mittelbaren Kontrolle“¹²⁷ von Presse und Publizistik ein. Dieses sollte sehr bald Wirkung zeigen und öffentlich diskutiert werden.

Die Verordnung vom Juni 1849 trug, so war es Praxis, die Unterschriften des Königs und all seiner Minister. Sie spiegelte die grundsätzliche Herangehensweise, auf gesetzgeberischer und polizeilicher Ebene gleichzeitig zu operieren. Friedrich Wilhelm IV., dessen Handlungsspielräume mit der Verfassungs-Urkunde definiert waren, sah sich auch auf dem Sektor der literarisch-publizistischen Öffentlichkeit einem veränderten Wirkungsrahmen gegenüber. Für ihn war die Märzrevolution zum Trauma seiner Regierungszeit geworden. Freie Meinungsäußerung und Pressevielfalt betrachtete er als das Grundübel für die Erschütterungen seiner Herrschaft, so dass er den Pressebereich mit besonders großem Argwohn beobachtete. Mit dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel war sich der König schnell einig geworden, dass die Verordnung vom Juni 1849 die „ganz unregelmäßigen Zustände der Preßgesetzgebung“ beenden müsse, wobei man „sich absichtlich auf das geringste Maß der damals unabweislich erforderlichen Vorschriften beschränkt“ habe.¹²⁸

127 Zu Begriff und Inhalt grundlegend Siemann, Wolfram, Von der offenen zur mittelbaren Kontrolle. Der Wandel in der deutschen Preßgesetzgebung und Zensurpraxis des 19. Jahrhunderts, in: Göpfert, Herbert G./Weyrauch, Erdmann (Hrsg.), „Unmoralisch an sich ...“ Zensur im 18. und 19. Jahrhundert, Wiesbaden 1988, S. 293–308, bes. S. 297–308. – Auch der Begriff der „indirekten Zensur“ wird für die preußische Pressepolitik, insbesondere seit dem Pressegesetz vom 12. Mai 1851, verwendet, vgl. Naujoks, Eberhard, Von der Reaktionszeit bis zum Reichspressegesetz (1849–1874), in: Fischer, Heinz Diedrich (Hrsg.), Deutsche Kommunikationskontrolle des 15. bis 20. Jahrhunderts, München u.a. 1982, S. 114–130, bes. S. 121 f.

128 So rückblickend ein Immediatbericht vom Juni 1840, Dok. Nr. 14. – Nach Overesch, Demokratie und Presse, S. 376, war in Preußen mit der Verordnung vom Juni 1849 „die Pressefreiheit nicht mehr gegeben.“

Ein Jahr später konnten Monarch und Regierung hierzu eine andere Position einnehmen, hatten sich doch inzwischen die innenpolitischen Verhältnisse zu ihren Gunsten konsolidiert. Seit Januar 1850 war in Preußen die revidierte Verfassungs-Urkunde in Kraft. Diese hatte das Recht auf freie Meinungsäußerung bekräftigt und erneut betont, dass die Zensur nicht eingeführt werden dürfe, indes „jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung“¹²⁹ vorgenommen werden könne. Hier knüpfte man wenige Monate später an, als man ergänzende preßgesetzliche Bestimmungen formulierte, weil der Leserkreis der „verderblichen Blätter“ sich weiter ausgedehnt habe und der Staat vor dem „Abgrund“ stehe.¹³⁰ Mit Berufung auf Verfassungsartikel 63, wonach zur „Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit“ auch Gesetze und Verordnungen erlassen werden können, auch wenn die Kammern gerade nicht versammelt waren, legte man im Frühjahr 1850 erneut eine Verordnung über die Presse vor. Zu diesem Zeitpunkt war ein Erfolg oder Misserfolg des Unionsprojekts noch nicht absehbar, aber die Verfassungsarbeit der Frankfurter Paulskirche hallte auf Preußens Pressepolitik genauso nach, wie die des Erfurter Unionsparlaments.

3. „Ver(straf)rechtlichung“ der Preßverhältnisse und „zensurfreie Presseunfreiheit“

Erstmals in einer deutschen Reichsverfassung war am 28. März 1849 mit der Paulskirchenverfassung die Pressefreiheit als ein Grundrecht festgeschrieben worden. Auch wenn die Verfassung von den großen deutschen Staaten nicht anerkannt worden ist, wirkte sie doch in der Folgezeit auf alle deutschen Landesverfassungen. So diente sie nur wenige Monate nach ihrer Verkündung auch als Muster für die Erfurter Unionsverfassung, denn „fast zwei Drittel der Bestimmungen waren wörtlich übernommen.“¹³¹ Auch die Grundrechte fanden sich im Entwurf der Unionsverfassung wieder, allerdings abgeschwächt mit Bezug auf die einzelnen Landesgesetze. So untersagte die Unionsverfassung nicht mehr ausdrücklich die *indirekte* Beschränkung der Pressefreiheit, womit Preußen, welches das Unionsprojekt federführend betrieb, sich Handlungsfreiheit im eigenen Lande sicherte und sehr bald auch in Anspruch nehmen sollte.

129 Art. 27 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, GS, S. 17.

130 So das Staatsministerium in seinem Immediatbericht vom 4. Juni 1850 über die Stimmung in Preußen, Dok. Nr. 14. – Die Regierung hatte zuvor über die zu ergreifenden Maßnahmen beraten, vgl. zur Sitzung am 30. Mai (TOP 1) Holtz, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 4, S. 144 (mit weiterer Literatur). – Die Genehmigung der Verordnung durch die Kammern war laut Verfassung nachträglich einzuholen. Zu einer am 4. Juni dem König vom Staatsministerium vorgelegten Denkschrift vgl. Overesch, Demokratie und Presse, S. 378.

131 Boldt, Hans, Die Erfurter Unionsverfassung, in: Mai, Gunther (Hrsg.), Die Erfurter Union und das Erfurter Unionsparlament 1850, Köln u.a. 2000, S. 417–431, das Zitat S. 420.

Dies zeigte sich mit einer weiteren Verordnung über Zeitungen und Zeitschriften vom Juni 1850.¹³² Hierfür hatte der König im Vorfeld, auch unter dem Eindruck des am 23. Mai auf ihn verübten Attentats, per Kabinettsordres angewiesen, den Ton der einleitenden Begründung für die neue Presse-Verordnung noch zu verschärfen sowie mit deren Bestimmung Nr. 11 unmissverständlich klarzustellen, dass nach einem dritten Preßvergehen durch ein und dieselbe Zeitung nicht nur die Kautionspfand eingezogen, sondern die Zeitung unterdrückt werden solle.¹³³ Wieviel persönliches Engagement seitens Friedrich Wilhelms IV. in diesen Anweisungen mitschwang, wird auch daran ersichtlich, dass er beide Ordres eigenhändig entworfen hatte.¹³⁴ Im gleichen Zuge wies er seinen Ministerpräsidenten Mantuffel an, loyale Presseorgane bei der Erfüllung der neu eingeführten Kautionspflicht zu unterstützen, aber Gegenmaßnahmen zu ergreifen, wenn regierungskritische Blätter in das benachbarte Ausland auswichen.¹³⁵ Hinsichtlich letzterer Fälle betonte Berlin wiederholt, dass man dringend auf ein Union-Preßgesetz warte, um innerhalb Deutschlands einheitlich gegen oppositionell gesinnte Blätter vorgehen zu können.

3.1 Der Produzent als der neue Zensor

Die so vom König redigierte neue Verordnung vom 5. Juni 1850 knüpfte an diejenige vom Juni 1849 an. Sie fokussierte sich auf Zeitungen und Zeitschriften und eröffnete eine weitere Phase in der preußischen Pressepolitik, da sie die Handlungsräume von Herausgebern und Verlegern weiter einschränkte. Neben der schon geltenden Solidarhaftung trat ein weiterer ökonomisch ausgerichteter „Korrekturmodus“ gegenüber der Pressefreiheit hinzu: Wie schon im Vormärz mussten von nun an Herausgeber von Zeitungen – auch von bereits erscheinenden – wieder eine Kautionspfand stellen,¹³⁶ die eben bei wiederholt ausgesprochenen Strafen eingezogen werden konnte. Damit wollte man erreichen, dass die Herausgeber von politischen Zeitungen letztendlich „willens sind, materiell für ihre Tätigkeit einzustehen“.¹³⁷ Ferner ist mit der Verordnung von 1850 der Post die Berechtigung zugesprochen worden, auf Anweisung der Regierung Zeitungen den postalischen Versand zu entziehen, was ebenfalls spürbare Auswirkungen auf den Absatz und somit wiederum auf Verleger und Heraus-

132 Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849, vom 5. Juni 1850, GS, S. 329. – Die Zweite Kammer ist am 17. Juli 1849 (nach dem preußischen Dreiklassenwahlrecht) gewählt worden; beide Kammern traten Anfang August 1849 zusammen.

133 Dok. Nr. 15.

134 Ebd. und Dok. Nr. 16.

135 Vgl. Dok. Nr. 16–20.

136 Zur im April 1848 zwischenzeitlichen Aufhebung des Kautionszwanges siehe hier im Text oben S. 20 mit Anm. 67.

137 Dok. Nr. 14.

geber haben konnte. Zudem ermächtigte die Verordnung den Innenminister, ausländische Druckschriften in Preußen verbieten zu lassen. Dies stärkte den polizeilichen Zugriff auf den Presse- und Literaturmarkt, da für ein Verbot keine vorherige Hinzuziehung der Gerichte erforderlich war.

Die Situation für das Druck-, Verlags- und Buchhandelsgewerbe hat sich daraufhin erneut verschlechtert. Für die Zeitungsverleger brachten vor allem die Festlegungen über die Kautionen sehr bald spürbare Einschnitte, da bereits bei einer zweiten Verurteilung die Kautionspflicht laut richterlicher Bestimmung „ganz oder mindestens zum zehnten Teil für verfallen“¹³⁸ erklärt werden konnte. Von der Kautionspflicht ausgenommen waren lediglich amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten und belanglose Anzeigen sowie Blätter zu rein wissenschaftlichen oder technischen Themen. Auch konservativ ausgerichtete politische Zeitungen mussten bei ihrer Gründung eine Kautionspflicht bestellen, was auch diese Initiatoren nicht selten vor große Probleme stellte, da es um erhebliche Geldbeträge ging. Anders als die Herausgeber liberaler Zeitungsprojekte konnten sich aber Gründer von konservativ ausgerichteten Zeitungen nicht nur eines moralischen Beistandes der Regierung gewiss sein. Manche traten sogar direkt an den König heran, um für ihr Zeitungsprojekt finanzielle Unterstützung zu erbitten.¹³⁹

Begründet wurde die Kautionspflichtigkeit besonders für die periodische Presse mit dem bizarren Argument, dass man mit ihr eine Garantie schaffen könne, „daß das verfassungsmäßig jedem Preußen zustehende Recht der freien Meinungsäußerung nicht gemißbraucht“ werden könne.¹⁴⁰ Der Staat hatte sich neben der Solidarhaftung nun über den Umweg der Kautionspflicht einen weiteren, wiederum mittelbaren Kontrollzugriff auf den Presse- und Meinungsmarkt gesichert. Dies bewirkte zum einen eine erneute Einschränkung der Pressefreiheit, zum anderen bedeutete sie das definitive Ende der sogenannten zensorlosen Zeit. Ihr folgten bittere Jahre von unfreiwilliger Selbstzensur der Hersteller und Verarbeiter von Presse und Publizistik.

Schon im Vorfeld der neuen Vorschriften vom Juni 1850 waren Klagen vor allem von Buchhändlern laut geworden, die aufhorchen lassen. So zitierte das Börsenblatt einen sächsischen Verleger, der die Stimmung mit den Worten kommentiert hatte: „Nein, da war es doch unter der Herrschaft der alten Censur viel tausendmal besser.“¹⁴¹ Dies bezog sich sowohl auf den oben erwähnten Paragraph 12 der 1849er Verordnung, als auch auf Debatten in der Kommission der Zweiten preußischen Kammer über den Entwurf der 1850er Verordnung, wonach unverändert jeder Verleger, Buchhändler und Drucker „für alles das

138 Verordnung vom 5. Juni 1850, § 11, GS, S. 331.

139 Als ein Beispiel hierfür Dok. Nr. 24.

140 Dok. Nr. 23.

141 „Die Gefahren, welche den ganzen Preußischen Buchhandel bedrohen“, in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Nr. 27 vom 2. April 1850, S. 375, ebd. das nachfolgende Zitat. – Vgl. hierzu auch Siemann, Von der offenen zur mittelbaren Kontrolle, S. 294.

verantwortlich gemacht werden soll, was er verkauft.“ Auch innerhalb Preußens gab es natürlich Unmut. So lehnten Berlins Buchhändler dieses „System der sukzessiven Verantwortlichkeit der Verfasser, Herausgeber, Verleger, Drucker und Verbreiter“ ab, da „eine wissentliche Theilnahme aus der bloßen gewerblichen Tätigkeit der Verleger, Drucker und Verbreiter nicht gefolgert werden“ könne.¹⁴² Die hauptstädtischen Buchhändler konfrontierten die Kammerabgeordneten mit ihrem Alltag, wonach ein „normaler Sortimentshändler täglich etwa zehn Werke aus dem nichtpreußischen Deutschland erhalte – von der ausländischen, älteren und preußischen Literatur ganz zu schweigen –, und es ihm schlechterdings unmöglich sei, jedes einzelne Werk [...] auf seine inhaltliche und editorische Korrektheit hin zu überprüfen.“¹⁴³

Aber aus der Sicht des Staates hatte sich das System der mittelbaren Kontrolle nach bereits einem Jahr bewährt, so dass er es 1850/51 noch weiter ausbaute. Innenminister Manteuffel erließ beispielsweise im zeitlichen Umfeld der 1850er Verordnung eine Zirkularverfügung, die dezidiert auf das Instrument der sofortigen Beschlagnahme von verunglimpfenden Plakaten und Flugschriften aufmerksam machte und betonte, dass für den Betrieb des Buchhandels und des Druckereigeschäfts laut der Gewerbe-Ordnung eine „Zuverlässigkeit“ vorauszusetzen sei, die „den Willen des Gewerbetreibenden ausschließen müsse, ihr Gewerbe Zwecken dienstbar zu machen, welche das Bestehen des Staates gefährden und seinen Zwecken zuwiderlaufen.“¹⁴⁴ Andernfalls könne und müsse man „mit dem gesetzlichen Verfahren der Konzessionsentziehung“ vorgehen, worauf er Innenminister Westphalen gegenüber im März 1851 ausdrücklich noch einmal hinwies.

Zu diesem Zeitpunkt war bereits klar, dass kein länderübergreifendes deutsches Pressegesetz zustande kommen, sondern es eine jeweils landesspezifische Regelung der Presseverhältnisse geben würde. Ende November 1850 waren mit der Olmützer Punktation Preußens Bemühungen um die Erfurter Union endgültig gescheitert; damit war die Rekonstituierung der Frankfurter Bundesversammlung quasi eingeleitet worden. In Berlin stand im Dezember 1850 eine Regierungsumbildung an. Ende November hatte sich das preußische Staatsministerium trotz der noch schwelenden Herbstkrise auch mit dem Entwurf für ein neues Pressegesetz beschäftigt, was erneut verdeutlicht, welches Gewicht man der Überwachung

142 Erklärung der Berliner Buchhändler vom 11. März 1850, in: Börsenblatt des Deutschen Buchhandels, Nr. 28 vom 5. April 1850, S. 389–391.

143 Kohnen, *Pressepolitik des Deutschen Bundes*, S. 117.

144 Dok. Nr. 26 a, ebd. das nachfolgende Zitat. – Der betreffende Paragraph 48 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, GS, S. 50 zielte auf einen bestimmten Personenkreis: „Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Inhaber von Leihbibliotheken oder Lesekabinetten, Verkäufer von Flugschriften und Bildern, Lithographen, Buch- und Steindruckere bedürfen einer besonderen Erlaubnis der Regierung, welche nur dann erteilt werden darf, wenn diese Behörde von der Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit, sowie von einer zum Betriebe des Gewerbes genügenden allgemeinen Bildung des Unternehmers sich Überzeugung verschafft hat.“

der öffentlichen Meinung beimaß. Es ist bezeichnend, dass Friedrich Wilhelm IV. in der damals laufenden regierungsinternen Debatte um ein neues preußisches Pressegesetz seine Minister aufforderte, „die Ansprüche vernünftiger Freiheit mit den Bedingungen der Sicherheit des Staates und der Gesellschaft in Übereinstimmung zu bringen“.¹⁴⁵ Damit sollte der Schein einer Wahrung der verfassungsmäßig zugesicherten Pressefreiheit erzeugt werden, ohne auf Meinungskontrolle verzichten zu müssen. Ein im Dezember 1850 vorgelegter Gesetzentwurf über die gesetzliche Neuregelung des Pressewesens im Verfassungsstaat bedurfte aber einiger Nachbesserungen, ehe ab dem darauffolgenden Frühjahr in Preußen neue presserechtliche Bestimmungen gelten sollten.

Am 12. Mai 1851 ist das preußische „Gesetz über die Presse“¹⁴⁶ verabschiedet worden, das vor allem die Regeln zur Kontrolle des Buch- und Pressewesens festschrieb. 56 Paragraphen behandelten den diesbezüglichen Gewerbebetrieb, die „Ordnung der Presse“, das Strafverfahren und die „Bestrafung der durch die Presse verübten Gesetzesübertretungen.“ Kern des Gesetzes war ein vielförmiges Maßnahmenpaket staatlicher Repression gegenüber der publizistisch-literarischen Öffentlichkeit, um diese wirksam kontrollieren und letztendlich die Pressefreiheit einschränken zu können. Namentlich zählten hierzu fünf Instrumente: a) die Solidarhaftung aller an der Zeitschriften- und Buchproduktion Beteiligten (Autor, Verleger, Redakteur, Sortimenter, Buchhändler); b) Kautionen; c) Konzessionen; d) Behinderung des Postvertriebs (Debit); e) Stempelsteuern.¹⁴⁷ Vier dieser fünf Kontrollelemente waren in Preußen bereits im Vormärz angewandt worden. Lediglich die Solidarhaftung ist ein Rechtskonstrukt der Zeit nach 1848 und zeigte, dass der Staat erfinderischer geworden war, um die verfassungsmäßig zugesicherte Kommunikationsfreiheit unterlaufen und die Kontrolle darüber mit strafrechtlichen Konsequenzen auf andere abwälzen zu können.

Das „Gesetz über die Presse“ vom Mai 1851 sollte eine Verrechtlichung der Presseverhältnisse bringen, freilich ganz im Sinne des preußischen Staates. So schützte es nicht die Pressefreiheit. Es normierte vielmehr deren Einschränkung und sanktionierte deren Handhabung in einer konkreten politischen Wirklichkeit, in welcher den Gerichten eine nur mangelnde Unabhängigkeit eingeräumt und den Verwaltungs- und Polizeibehörden wieder größerer Handlungsspielraum bei der Kontrolle über die Presse zugebilligt worden ist. Die nunmehr gesetzlich festgeschriebenen repressiven Maßnahmen richteten sich nicht mehr, wie noch im Vormärz, gegen das gedruckte Wort, sondern sie richteten sich konsequent gegen diejenigen Personen, die es produzierten bzw. verteilten. Den Produzenten

145 So die Forderung des Königs wiedergegeben im Immediatbericht des Staatsministeriums vom 2. Dezember 1850, Dok. Nr. 21.

146 GS, S. 273, ebd. die nachfolgenden Zitate (Abschnitts-Überschriften des Preßgesetzes).

147 Neben seiner gerade erwähnten Arbeit hierzu auch grundlegend Siemann, Wolfram, Ideenschmuggel. Probleme der Meinungskontrolle und das Los deutscher Zensoren im 19. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 245 (1987), S. 71–106, bes. S. 105 f. sowie Ders., Zensur im Übergang zur Moderne, bes. S. 382.

sowie am Vertrieb Beteiligten wurde allein die Verantwortung über das gedruckte Wort auferlegt – mit allen strafrechtlichen Konsequenzen. Sie sollten den vom Staat definierten, sogenannten Missbrauch der Presse verhindern. Im Falle des „Versagens“ wurden die Gewerbetreibenden kriminalisiert, zugleich sahen sie sich in ihrer (wirtschaftlichen) Existenz bedroht. Somit folgte der vormärzlichen Verrechtlichung der Zensur, wie sie mit dem unabhängigen Ober-Censur-Gericht in Preußen eingeleitet worden war, nun im Nachmärz eine „Verstrafrechtlichung“¹⁴⁸ der Preßverhältnisse.

Schon ein Jahr zuvor hatte die „Kreuzzeitung“, das Sprachrohr der Hochkonservativen, davor gewarnt, dass man mit den neuen pressgesetzlichen Regelungen „eine übermächtige Bureaucratie-Willkür für Recht, Verwaltungs-Despotismus für richterliche Entscheidungen und gerichtliche Formeln“¹⁴⁹ aufstelle. Verantwortlich dafür machte sie Innenminister Manteuffel. Jene konservativen politischen Kreise, wie die Mitbegründer der „Kreuzzeitung“ (die Brüder Ernst Ludwig und Leopold von Gerlach, der Redakteur Hermann Wagener, Oberpräsident Hans Hugo von Kleist-Retzow, Otto von Bismarck), der theoretische Vordenker der preußischen Konservativen Friedrich Julius Stahl sowie die täglich im engsten Umfeld des Königs agierenden Edwin von Manteuffel (Flügeladjutant) und Marcus von Niebuhr (Kabinettssekretär bzw. Kabinettsrat) wurden hier im Hinblick auf die Einschränkung der Pressefreiheit zu Kritikern der Manteuffelschen Politik. Bei der Neubildung des Staatsministeriums Ende Dezember 1850 folgte Friedrich Wilhelm IV. dann der Empfehlung Leopold von Gerlachs und ernannte Ferdinand von Westphalen zu Manteuffels Nachfolger als Innenminister. Westphalen sollte sich in den knapp acht Jahren seiner Amtszeit innerhalb des Ministeriums Manteuffel als ein eigenständig auftretender Beamter erweisen, was nicht nur im Hinblick auf die Pressepolitik immer wieder für interne Auseinandersetzungen sorgte. Anfang der 1850er Jahre, dies sei hier nur angedeutet, tat sich ein weiteres, noch größeres Konfliktfeld zwischen den Hochkonservativen und dem König auf,¹⁵⁰ bei dem Manteuffel als der politische Umsetzer der königlichen Ideen galt, sich aber durchaus mit eigenen Konzepten einbrachte.¹⁵¹ Gemeint ist die Zeit der Debatten um die Verfassungsrevision, in denen die „Kreuzzeitungspartei“ eine „Politik der pragmatischen

148 Vgl. hierzu auch Siemann, Von der offenen zur mittelbaren Kontrolle, bes. S. 307 f.

149 Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung, Nr. 142 vom 23. Juni 1850, zit. nach Bussiek, „Mit Gott für König und Vaterland!“, S. 109.

150 Hierzu nach wie vor grundlegend die Arbeiten von Kraus, Hans-Christof, Ernst Ludwig von Gerlach, Göttingen 1994; Ders., Konstitutionalismus wider Willen. Versuche einer Abschaffung oder Totalrevision der preußischen Verfassung während der Reaktionsära (1850–1857), in: FBPG N.F. 5 (1995), S. 156–240.

151 Eine umfassende wissenschaftliche Studie zu Manteuffels Wirken zählt zu den oft beklagten Forschungslücken für das nach ihm benannte Jahrzehnt preußischer Geschichte. Einen guten Einblick gibt Grünthal, Günther, Im Schatten Bismarcks – Der preußische Ministerpräsident Otto Freiherr von Manteuffel (1805–1882), in: Kraus, Hans-Christof (Hrsg.), Konservative Politik in Deutschland. Eine Auswahl biographischer Porträts aus zwei Jahrhunderten, Berlin 1995, S. 111–133. – An der Friedrich-Schiller-Universität zu Jena ist derzeit eine Biographie Manteuffels im Rahmen eines Promotionsprojekts in Vorbereitung.

Anverwandlung des Konstitutionalismus“ betrieben und die Vorzüge des Parlamentarismus zur Durchsetzung ihrer konservativen Interessenpolitik zu nutzen gewusst hatte.¹⁵²

3.2 Landesweite Überwachung der Presse und Beeinflussung von Lesern

Das System der mittelbaren Meinungskontrolle, wie es der preußische Staat seit 1849 vornehmlich in Form von ökonomischen Zwängen gegenüber den Produzenten und Verbreitern von Druckerzeugnissen installiert und mit dem Pressegesetz von 1851 verfestigt hatte, zeigte baldige Wirkungen. Diese wurden nicht nur aus den oben zitierten Klagen von Verlegern und Buchhändlern erkennbar, wonach die errungene Pressefreiheit inzwischen schwerer zu ertragen sei als die vormärzliche Zensur. Auch der Staat selbst verfolgte zum einen aufmerksam die Entwicklung in Preußens Presselandschaften und suchte zum anderen nach Wegen, für die eigene Lesart der politischen Ereignisse möglichst viele Zeitungsleser zu erreichen.

Um einen landesweiten Überblick zu erhalten, ließ sich das Innenministerium seit Frühjahr 1851 aus allen Regierungsbezirken über den jeweiligen Zustand der in der Region erscheinenden Presse sowie über eine dortige eventuelle Wirkung überregionaler Zeitungen berichten. Auch dies war ein Mittel, das man bereits im Vormärz und besonders intensiv nach der neuen Zensurgesetzgebung vom Sommer 1843 genutzt hatte.¹⁵³ Neben einer solchen Zustandsbeschreibung aber forderte das Innenministerium die ihm nachgeordneten Regierungspräsidenten nunmehr auch zur Einflussnahme auf den Lesemarkt auf. Der Presse sei unverändert die „geschärfte Aufmerksamkeit zu widmen“,¹⁵⁴ weshalb gezielt „sowohl amtlich als außeramtlich dahin zu wirken [sei], daß die Blätter, namentlich die Lokalblätter entschieden konservativer Richtung immer mehr verbreitet werden. In der Regel zieht der Bewohner des platten Landes und der kleinern Städte diejenigen Blätter vor, die er am billigsten oder umsonst haben kann.“ Deshalb seien insbesondere wohlhabende Gutsbesitzer dafür zu gewinnen, mehrere Exemplare solcher Blätter zu finanzieren und „zweckmäßig“ zu verteilen. Da man in Berlin in den letzten Jahren wiederholt Erfahrung damit machen musste, dass sich ein finanziell erwünschtes Engagement für konservativ gesinnte Zeitungen in den jeweiligen Regionen schwer gewinnen ließ, sollten hierfür die Gutsbesitzer als die potenziellen Geldgeber durch den „Pflichteifer“ der Regierungspräsi-

152 Die Positionen des Königs, Manteuffels und Westphalens sowie anderer Minister zur Verfassungsrevision festgehalten in den Sitzungsmaterialien des Staatsministeriums, vgl. Holtz, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 4, S. 10–16 (mit weiterer Literatur) sowie passim die dort aufgeführten Kronräte und Staatsministerialsitzungen. Zu Manteuffels Persönlichkeit, vgl. ebd., S. 30 f.

153 Vgl. hierzu Holtz, Preußens Zensurpraxis, Bd. 6/1, S. 15 und passim sowie Bd. 6/2, S. 936 und passim.

154 Die Zirkularverfügung Westphalens an alle Ober- und Regierungspräsidenten sowie an den Berliner Polizeipräsidenten, vom 28. April 1851, hier Dok. Nr. 26 b, ebd. die nachfolgenden Zitate.

dentem und anderer Beamter gewonnen werden. Und der Staat meldete im Frühjahr 1851 noch in einem dritten Punkt Informationsbedarf an. Abgesehen von der Bestandsaufnahme der regionalen Presse und dem Bericht über die Werbung bei wohlhabenden Kreisen, um der konservativ redigierten Lokalpresse ein größeres Lesepublikum verschaffen zu können, erbat sich das Innenministerium konkrete Angaben darüber, ob und welche Schriften in der jeweiligen Region beschlagnahmt und zur Anklage gebracht worden seien.

Die darauf einsetzende Berichtswelle lieferte nicht selten detaillierte Beschreibungen darüber, wie die Presse unter den seit 1849 bestehenden Kontrollinstrumenten in den einzelnen Regionen Preußens aufgetreten ist.¹⁵⁵ Die Regierungspräsidenten schilderten dabei nicht nur die politischen Positionen einzelner Zeitungen und Blätter an sich. Sie thematisierten vielmehr auch für ihre Region, ob und inwiefern das System der mittelbaren Meinungskontrolle auf die politische Ausrichtung der politischen Zeitungen Wirkung zeigte, welche Leserkreise die einzelnen Blätter für sich gewinnen bzw. erhalten konnten und welche Rolle die vermögenden Schichten bei der erwünschten Verbreitung der konservativ redigierten Lokalblätter spielten. Aus der Gesamtschau ergab sich für Innenminister Westphalen und die Regierung ein aussagekräftiges Bild über Differenzierungen in Preußens Presselandschaften, die 1851/52 von seit langem bekannten Tendenzen, aber auch neuen Trends geprägt waren. Auf einige davon sei hier exemplarisch näher eingegangen.

Als wenig überraschend dürften in Berlin die Einschätzungen über die regionale und lokale Presse und Publizistik Pommerns aufgenommen worden sein, galt die Provinz mit Ausnahme von Stettin innerhalb der Hohenzollernmonarchie doch seit langem als verlässlich loyaler Landesteil. Auch nach 1848 schien sich diese Grundstimmung insgesamt fortzusetzen: Der Zustand der dortigen regionalen Presse wird als „ein sehr erwünschter“¹⁵⁶ (Köslin) bzw. „durchaus befriedigender“¹⁵⁷ (Landkreise im Regierungsbezirk Stettin) beschrieben, weil im ländlichen Bereich um Stettin „die wenigen [...] Lokalblätter ausschließlich eine streng konservative Richtung“ verfolgten. Die dortigen Bewohner des platten Landes aus dem „Bauern-, Handwerker- und Tagelöhnerstande [würden], fast ohne Ausnahme, kein Bedürfnis fühlen, Zeitungen oder andere periodische Blätter“ lesen zu wollen. Deshalb könnte der Versuch, konservative Zeitschriften unter jenem Bevölkerungsteil zu verbreiten, nicht nur „nutzlos, [sondern] sogar schädlich“ sein, weil man Missverständnisse und falsche Schlussfolgerungen befürchten müsse. In den kleinen Städten hingegen sei die Gewinnung

155 Allein für den Zeitraum zwischen Mai 1851 und Januar 1852 bilanzieren ca. 40 Berichte aus den Regierungsbezirken die Situation der Presse. In den vorliegenden Band wurden die besonders aussagekräftigen Berichte – sowohl in Hinsicht von Veränderung wie von Kontinuität – aufgenommen, vgl. Dok. Nr. 26 c–26 dd. Weitere Berichte für diesen Zeitraum in GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Generalia Bde. 1–2 sowie die Spezialia-Bände unter I. HA Rep. 77, Tit. 381.

156 Dok. Nr. 26 c.

157 Dok. Nr. 26 o, ebd. die nachfolgenden Zitate. Dort gleichfalls die Abonentenzahlen für die regionalen und überregionalen Zeitungen.

der Bewohner als Leser konservativer Zeitungen „von entschiedener Wichtigkeit“. Auch um eine eventuelle Streuung verbotener Bücher müsse man sich in Pommern nicht sorgen, weil zum einen solche „hier weder gedruckt noch verbreitet worden“ seien (Landkreise im Regierungsbezirk Stettin) bzw. weil zum anderen die „Richtung der hiesigen Bevölkerung [eine] Verbreitung solcher Schriften in keiner Weise“¹⁵⁸ erleichtere (Stralsund). Allein die seit 1848 in der Provinzhauptstadt Stettin erscheinende „Ostsee-Zeitung und Börsen-Nachrichten der Ostsee“ stand unter fortgesetzter Beobachtung.¹⁵⁹ Sie galt anfänglich als „ein entschiedenes Oppositionsblatt“, das aber seit dem Verfassungs-Oktroi vom Dezember 1848 ähnlich anderen regionalen Tageszeitungen in Preußen nicht mehr „Opposition um jeden Preis“ betrieb.¹⁶⁰ Dennoch wurde nach der Verordnung von 1850 für das Blatt die Entziehung des Postdebts ausgesprochen. Inzwischen befinde es sich unter anderer redaktioneller Verantwortung und beschränke sich im politischen Teil auf Abdrucke aus anderen Zeitungen. Allein vornehmlich in Artikeln zur Handelspolitik positioniere sich die Zeitung oppositionell gegenüber Maßnahmen der Regierung, weil man sich um das „freihändlerische Interesse oder [bestimmte] nationalökonomische Grundsätze“¹⁶¹ Sorge. Damit war die „Ostsee-Zeitung“ ein seltenes Beispiel dafür, dass die Besprechung der preußischen Handels- resp. Wirtschaftspolitik für die Überwachung der Presse relevant wurde. Indes seien die kritischen Kommentare nicht, so das Stettiner Regierungspräsidium, staatsgefährdend gewesen, umso mehr, als sie „nach ihrer ganzen Tendenz und nach ihrem Inhalt nur für das gebildete Publikum berechnet sind.“ Hier wog man demzufolge ab, ob unliebsame Äußerungen tatsächlich unerwünschte Folgen hatten. Im Falle der „Ostsee-Zeitung“ jedenfalls entschied man nach Verhältnismäßigkeit der Mittel und sah von Beschlagnahmen ab.

Ähnliche Schilderungen über ein geringes oder sogar Desinteresse der ländlichen Bevölkerung an politischer Tagesliteratur erreichte das Innenministerium aus dem oberschlesischen Oppeln, wo „der gemeine Landmann [...], zumal der Slawe“ überhaupt wenig lese.¹⁶² Auch die Breslauer Bezirksregierung kam im Oktober 1851 zu einem vergleichbaren Befund für die Landkreise, wo „das Interesse an der Politik immer mehr erstirbt“ und die politische Presse dort kaum noch Resonanz finde.¹⁶³ Lediglich in Breslau selbst gebe es Zeitungen beider politischer Richtungen, wobei das konsequente Vorgehen von Polizei und Staatsanwaltschaft gegen die demokratische „Neue Oder-Zeitung“ und die „Zeitung für freie Gemeinden“ durch die Gerichte häufig nicht unterstützt werde. Derartige Klagen, dass die Justiz dem konsequenten Vorgehen der Administration gegen aufrührerische Blätter

158 Dok. Nr. 26 l.

159 Dok. Nr. 26 cc, ebd. das nachfolgende Zitat.

160 Dok. Nr. 1, diese Beobachtung wurde auch für die „Oder-Zeitung“, die „Breslauer Zeitung“, die „Königsberger Zeitung“ sowie die „Düsseldorfer Zeitung“ getroffen, vgl. ebd.

161 Dok. Nr. 26 cc, ebd. das nachfolgende Zitat.

162 Dok. Nr. 26 r.

163 Dok. Nr. 26 x.

entgegenwirke, wurden in verschiedenen Varianten und Konstellationen aus allen Teilen des Landes erhoben.¹⁶⁴

Eine spezifische Problem- und Konfliktlage bestand, wie schon im Vormärz,¹⁶⁵ in der zweisprachigen Provinz Posen. Die dortige polnischsprachige Presse diskutierte vor allem die nationalen Interessen ihres Lesepublikums, berichtete das Posener Regierungspräsidium im Sommer 1851, stehe aber für unterschiedliche politische Richtungen. Neben einem eher konservativ redigierten („Przegląd“) und einem politisch eher farblosen Blatt („Gazeta [Wielkiego Xięstwa] Poznańskiego“) gelte vor allem der vom Buchhändler Walenty Stefański herausgegebene „Goniec polski“ als der bewußte Führer und das ausgesprochene Organ der demokratisch-polnischen Partei.¹⁶⁶ Aufgrund einer regen Mitarbeit der dort ansässigen geistigen Elite sei das Blatt innerhalb der polnischen Bevölkerung zwar einflussreich, wirke allerdings nicht in die sozial unteren Stände und schon gar nicht in den Bauernstand hinein. Auch hier habe dieser Bevölkerungsteil eine nur geringe Lesefähigkeit und Leselust sowie kaum Verständnis für politische Fragen. Vor einem möglichen Versuch aber, „den polnisch redenden Bauern durch politische Presse zur Vernunft“ bringen zu wollen, wurde aus Posen eindringlich gewarnt. Dies würde lediglich die polnische Geistlichkeit und den polnischen Adel zu einer vereinteren Gegenwirkung im Interesse der nationalen Sympathien anspornen, der man nichts Wirkungsvolles entgegensetzen habe. Deshalb wohl auch hätten sich die Landräte der Provinz mehrheitlich nicht „und von den polnischen Kreisen kein einziger“ für die von Berlin geforderte Verbreitung konservativer Lokalblätter eingesetzt. Erfolgversprechender sei da zum einen „für den polnisch redenden Landmann“ eine „nützliche Zeitschrift“ wie den in der Nachbarprovinz monatlich erscheinenden „Poradnik dla ludu górnośląskiego“ (Ratgeber für das oberschlesische Volk)“ zu verbreiten, was provinz-übergreifend durch den Oberpräsidenten von Posen realisiert worden war. Zum anderen aber seien eine „klare, konsequente und energische Politik der Regierung, [...] die Pflege der materiellen Interessen“ sowie ein gute elementare Schulbildung das „sicherste Mittel“ zur Gewinnung „des niedern Volks“. Der Bericht aus Posen macht auf gleich zwei interessante Aspekte aufmerksam: Mit der Weigerung vieler dortiger Landräte, sich – trotz Anordnung aus Berlin – für eine größere Verbreitung von konservativen Lokalblättern unter der polnischsprachigen Bevölkerung einzusetzen, bewiesen die Beamten vor Ort Sensibilität für die Umgangsweise mit den Problemen ihrer Region. Außerdem steht der Ruf des Posener Regierungspräsidenten nach „gutem Ele-

164 Dok. Nr. 25 b (Posen), Dok. Nr. 26 w (Trier), Dok. Nr. 26 z (Bromberg), Dok. Nr. 34 c–34 f (Danzig, hier als Beispiel einer internen Verständigung zwischen Justiz- und Innenminister).

165 Vgl. hierzu die Aussagen und Dokumente bei Holtz, Preußens Zensurpraxis, S. 17, 49 f., 57 f., 60 f., 72 und passim, ebd. S. 1138 auch Stefański erwähnt, dort Dok. Nr. 267 h.

166 Dok. Nr. 26 s, ebd. die nachfolgenden Zitate. – Zu Posen vgl. auch Rajch, Marek, Preußische Zensurpolitik und Zensurpraxis in der Provinz Posen 1848/49 bis 1918, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 56 (2002), S. 1–77.

mentarunterricht“ auf dem Lande für einen beherzten Politikanspruch gegenüber den Berliner Zentralbehörden.

Neben Posen im Osten galt im Westen das Rheinland, das bis 1815 zu Frankreich gehört hatte, für den preußischen Staat von jeher als eine politisch „problematische“ Region. Stark geprägt von Frankreich hielt es auch danach an dessen Zivil-, Gemeinde- und Handelsrecht fest. Dies hatte die Rheinprovinz, umso mehr seit Beginn der Industrialisierung und im Zusammenwirken mit Standortvorteilen und der Existenz eines starken Bürgertums, zu einem auch politisch selbstbewussten Landesteil gemacht, der sich obendrein mit seinen nahezu 80 Prozent Katholiken nochmals stark vom protestantisch geprägten Altpreußen unterschied. Zudem konnte der Staat hier nicht an eine traditionelle Bindung der Rheinländer an ein Herrscherhaus anknüpfen. Das Druckgeschehen präsentierte sich in der Rheinprovinz seit langem als besonders reichhaltig und politisch breit aufgestellt. Schon im Vormärz galt die rheinische Presse als „neues, selbständiges Organ der öffentlichen Meinung“,¹⁶⁷ weshalb sie fernerhin in der Revolutionszeit unter besonderer Beobachtung durch den preußischen Staat stand. Auch die erste umfangreiche Analyse der inländischen Presselandschaften seit März 1848 sprach im Hinblick auf die viel gelesene „Kölnische Zeitung“ erneut von „den bekanntlich oft sehr unsteten politischen Ansichten der Rheinländer“, denen diese Zeitung allzu bereitwillig Gehör verleihe, so dass sie „für jede preußische Regierung in hohem Grade gefährlich werden [könne und nichts gerechtfertigter sei], als wenn die preußische Regierung, wenn Preußen gerade am Rhein ein Organ hätten, auf welches sie sich in Zeiten politischer Umwälzung, wo fremde Sympathien in den Rheinlanden rege werden könnten, verlassen dürften.“¹⁶⁸ Zweieinhalb Jahre später, im Sommer 1851, fiel indes der Blick auf die „Kölnische Zeitung“ bemerkenswert anders aus. Nun meinte der oberste preußische Beamte in Köln, Regierungspräsident Eduard von Moeller, dass diese regional immer noch am meisten gelesene Zeitung in ihrem politischen Einfluss „bei weitem nicht so groß [sei] als gewöhnlich geglaubt.“¹⁶⁹ Zwar oppositionell, präge sie aber keine eigene politische Meinung, sondern schwimme lediglich in einer schwankenden Bevölkerung ohne Bindung an ein Regenten-Haus und ohne „feste politische Richtung“. Viele ihrer Abonnenten betrachteten die Zeitung sogar als „ein unwürdiges Blatt, welches sie nur halten, weil es ihnen

167 Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830–1850, 3 Bde., Bd. 1: 1830–1845. Gesammelt und eingel. von Joseph Hansen, Essen/Leipzig 1919, S. 62* (Einleitung). – Für die Zensur- und Pressepolitik gegenüber dem Rheinland vgl. exemplarisch als eingeleitete und kommentierte Quellenedition ebd., Bde. 1–3, Essen/Leipzig 1919 ff.

168 So die Einschätzung durch Balster im „Literarischen Cabinet“ im Januar 1849, Dok. Nr. 1.

169 Dok. Nr. 26 t, ebd. die nachfolgenden Zitate. – 13 Jahre später erregte die „Kölnische Zeitung“ die Aufmerksamkeit Wilhelms I. Der Monarch forderte 1864 von Moeller, dieser war noch immer im Amt, dass er seine persönliche Bekanntschaft mit dem Redakteur der „Kölnischen Zeitung“ einsetze, damit das von England (mit-)finanzierte Blatt nicht fortgesetzt antipreußisch ausgerichtete Artikel veröffentliche. Die Regierung schlug diesen vertraulichen Weg ein, weil man von den rheinischen Justizorganen kein konsequentes Vorgehen gegen die „Kölnische Zeitung“ erwarten könne, vgl. Dok. Nr. 68.

rasch politische Nachrichten, Lokales, Annoncen usw.“ bringe. Auf eine solche Argumentation seitens der Leser trifft man immer wieder in der staatlichen Überlieferung und es bleibt der weiteren Presse- und historischen Leseforschung vorbehalten, zu klären, ob es sich hier eher um eine Schutzbehauptung der Leser zum ungestörten Fortbestand des eigenen Abonnements handelte oder ob sie für eine tatsächliche Distanzierung der Leser zur politischen Ausrichtung der abonnierten Zeitung stand. Für Regierungspräsident Moeller jedenfalls habe die „oppositionelle Haltung der Kölnischen Zeitung dem preußischen Staate und seinem Königshause in der Rheinprovinz eher genützt als geschadet [...], indem gerade dadurch das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem Ganzen und das Bewußtsein der Einheit des Schicksals mit Preußen stärker geworden ist als vorher.“ Mit dieser Feststellung hatte sich seine Beschreibung der in Köln ansässigen oppositionell gestimmten Presse nicht erschöpft. Moeller ging noch knapp auf die „Deutsche Volkshalle“ ein, die in „schroffer Opposition gegen die Kölnische Zeitung“ und „prinzipiell preußenfeindlich“ stehe und als „Blatt der katholischen Hierarchie“ anzusehen sei. Während dieses Kölner Presseorgan der katholischen Kirche als antipreußisch und somit nicht gouvernemental angesehen wurde, setzte der Aachener Regierungspräsident in seinem Bezirk auf eine gegensätzliche, erwünschte Wirkung des dortigen katholischen Klerus. Denn obgleich es dem Bezirk Aachen an großen Grundbesitzern als dem „natürlichen Träger der konservativen Interessen“ mangle, wird dieser „durch einen anderen Umstand weit ausgeglichen – durch den Einfluß nämlich, den der katholische Klerus unbestritten auf die ländliche Bevölkerung übt und den er in jüngerer Zeit durchweg in antidemokratischem Geiste geltend macht.“¹⁷⁰ Beobachtete man also das Wirken des katholischen Klerus in Köln mit Sorge, betrachtete man dessen Wirken in Aachen eher mit Wohlwollen.

Während die großen Tageszeitungen im Kölner Regierungsbezirk weit verbreitet waren, sei – so Moeller weiter in seinem Bericht im Sommer 1851 – der Einfluss der dort erscheinenden Lokalblätter auf die politische Stimmung der Bevölkerung „eher unbedeutend“. Die Forderung Berlins aber, konservativ redigierte Lokalblätter stärker in Kleinstädten und auf dem Lande zu verbreiten, stieß nicht nur in Posen, sondern auch am Rhein auf größte Skepsis. Regierungspräsident Moeller widersprach dem Ansinnen, „den Bauern und den Einwohnern der kleinen Städte politische Fragen zur Diskussion hinzugeben, [...] nachdem sie glücklicherweise fast ganz davon abgekommen sind.“ Seiner Ansicht nach gäbe es genügend offiziöse Publizistik, „um einen Versuch politischer Bildung des Volkes durch Regierungsblätter ohne Gefahr des Schlimmermachens wagen zu können.“ Deshalb wollte Moeller die Lokalpresse eher eingeschränkt statt ausgeweitet sehen. Er hielt „die vielen Lokalblätter für ein Übel“, so dass es, „wenn man sie einmal nicht beseitigen kann, [besser sei,] sie (wenigstens) vom Gebiete der Politik möglichst ganz zu entfernen.“ Sei man aber in Berlin weiterhin der Meinung, auf die Lokalpresse in der Provinz gezielt einwirken zu

170 Dok. Nr. 26 p.

wollen, so müsse das Innenministerium konkret diejenigen überregionalen Zeitungen bzw. einzelnen Artikel benennen, „aus welchen die Kreisblätter schöpfen sollen“. Auch in dieser Folgerung werden Parallelen zur Vormärzzeit erkennbar. Ähnlich der Verantwortung für das gedruckte Wort, die Berlin vor 1848 allein an die Zensoren vor Ort übertragen hatte, ohne ihnen konkrete Zensurkriterien beizugeben, sollten nun nach 1848 auch im Falle der Lokalblätter die lokalen Kräfte allein für das wieder abgedruckte Wort gerade stehen. So wie im Vormärz die Oberpräsidenten sich schützend vor die Zensoren ihrer Provinz gestellt hatten, wiesen jetzt Regierungspräsidenten die ihren Landräten angeordnete Verantwortung offen zurück.¹⁷¹

Aus den anderen Regierungsbezirken der Rheinprovinz wurde teilweise auch auf den starken Einfluss der „Kölnischen Zeitung“ in der jeweiligen Region, besonders in Trier, verwiesen, ansonsten aber das Bild einer großenteils politisch eher unbedenklichen Regionalpresse gezeichnet.¹⁷² Dies ließ in einem Falle sogar Berliner Kreise aufhorchen: Kein geringerer als Ministerpräsident Manteuffel lehnte es ab, der Einschätzung des Düsseldorfer Regierungspräsidenten zu folgen, wonach die „Düsseldorfer Zeitung“, die der demokratischen Richtung anhänge, „doch im ganzen die Grenze eines gemäßigten Oppositionsblattes nicht überschritten“ und die „Elberfelder Zeitung“, nur weil sie die politisch unterschiedlichsten Artikel bringe, „eigentlich keine bestimmte Färbung“ habe.¹⁷³ Für beide Blätter mahnte Manteuffel Verwarnungen der Redaktionen an, um nach deren Nichtbeachtung mit weiteren Maßregeln entschlossen vorgehen zu können.¹⁷⁴ Die dahingehend durch Innenminister Westphalen an Regierungspräsident Massenbach erlassene Verfügung steht hier exemplarisch für den Fall, dass die landesweit angeforderten Berichte auch spezielle Anweisungen für den betreffenden Bezirk nach sich ziehen konnten.

Im niederschlesischen Regierungsbezirk Liegnitz wiederum sei die Presse überwiegend unauffällig. Lediglich das Bunzlauer Lokalblatt „Der Fortschritt“ habe sich „wieder einer leidenschaftlichen Opposition“ zugewandt, während andere wie der in Glogau erscheinende „Niederschlesische Anzeiger“ inzwischen „so gemäßigt“ seien, dass keine Beschlagnahmen oder gerichtlichen Verfolgungen erforderlich gewesen wären.¹⁷⁵ Hier schienen also die strafrechtlich angedrohten Maßregelungen bereits zu wirken. Oppositionell ausgerichtete Blätter würden „hauptsächlich nur noch in den größeren Städten“ gelesen. Ähnlich wie in anderen ländlich geprägten Gebieten würden auch dort auf dem Lande wenig politische Blätter gelesen, wobei in den Kreisen Bunzlau, Goldberg, Lauban und Löwenberg

171 Zu vormärzlichen Diskussionen und Vorgehensweisen vgl. Holtz, Preußens Zensurpraxis, S. 46, 48 f., 63 und passim.

172 Dok. Nr. 26 m (Koblenz), 26 n (Trier) und 26 o (Aachen).

173 Der Bericht des Düsseldorfer Regierungspräsidenten, Leo Freiherr von Massenbach, als Anlage zu Dok. Nr. 26 u.

174 Dok. Nr. 26 u, Westphalens Verfügung an Massenbach Dok. Nr. 26 v.

175 Dok. Nr. 26 e, ebd. die nachfolgenden Zitate.

der „Rustikalstand“ zwar „des inneren und äußern Politisierens müde und überdrüssig“, aber spürbar noch „demokratischen Einflüssen zugänglich“ sei, wenn es um seine Interessen hinsichtlich der Gemeinde-Ordnung gehe. In den größeren Städten Niederschlesiens wie Liegnitz, Glogau, Bunzlau und Hirschberg habe die demokratische Presse durchaus noch einen „zähen Anhang“, dem man durch die Entziehung des Postdebites entgegenwirke. Insgesamt aber sei hinsichtlich des Interesses an politischer Presse im Regierungsbezirk Liegnitz eher der Zustand einer „vorherrschenden politischen Erschlaffung und Gleichgültigkeit, namentlich auf dem Lande“ auszumachen. Diese Schilderung deckte sich demnach, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, mit den Beschreibungen aus anderen Landesteilen und zeigte an, dass man sich in Berlin beruhigt geben konnte. Vor allem aber größere Städte wie Breslau, Posen, Königsberg, aber auch Trier stehen hier als Beispiele, in denen eine fortgesetzt sich oppositionell zur Regierungspolitik äussernde Presse wirksam war, was von der preußischen Regierung mit großem Missfallen vernommen wurde.¹⁷⁶

Die innerpreußische Zeitungslandschaft präsentierte sich den Berliner Zentralbehörden nach der gesetzlichen Normierung der Preßverhältnisse als ein politisch uneinheitlicher, „bunter Flickenteppich“. Während vor allem Posen und das Rheinland überwiegend als Problemgebiete galten und Städte wie Königsberg, Breslau und Berlin durch einzelne Presseorgane als oppositionell geprägte Orte zählten, gab es wiederum ganze Landesteile wie Pommern, Oberschlesien oder Brandenburg,¹⁷⁷ in denen eine überwiegend für den Staat verlässliche Presse wirkte. Daneben gab es mehrere Regionen, in denen zwar nicht alle politischen Zeitungen im Sinne der Regierung auftraten, die Gegend insgesamt aber für Berlin als politisch verlässlich galt. Dies betraf zum Beispiel den an der östlichen Staatsgrenze gelegenen Regierungsbezirk Gumbinnen, wo keine eigenen regionalen Tageszeitungen und nur zwei kautionspflichtige Zeitschriften erschienen, von denen eine – das demokratische „Tilsiter gemeinnützige Wochenblatt“ – zwar zu beobachten, indes mit seinen lediglich 23 per Post debitierten Exemplaren „ohne allen Einfluß“ sei.¹⁷⁸ Schwerwiegender sei hier die traditionell weite Streuung zweier Königsberger Zeitungen, wobei die jüngste Entwicklung offensichtlich auch im Sinne der Berliner Zentralregierung verlief: Während nämlich die konservativ redigierte „Constitutionelle Monarchie“ die Zahl ihrer im Regierungsbezirk Gumbinnen debitierten Exemplare innerhalb eines Jahre erhöhen konnte (von 139 auf 152), hat die „oppositionelle Königsberger Hartungsche Zeitung“ Verluste hinnehmen müssen (von 713 auf 651). Dies sei „um so höher anzuschlagen, als die Hartungsche Zeitung seit länger als Menschengedenken diejenige Zeitung in der Provinz ist, welche darin fast al-

176 Dok. Nr. 26 x (Breslau), 26 s (Posen), 26 j (Königsberg) und 26 n (Trier).

177 Dok. Nr. 26 i (Potsdam) und 26 q (Frankfurt/O.).

178 Dok. Nr. 26 k, ebd. die nachfolgenden Zahlenangaben und Zitate. – Zur Geschichte und Wirkung der Königsberger Hartungschen Zeitung vgl. auch Neugebauer, Wolfgang, Politischer Wandel im Osten. Ost- und Westpreußen von den alten Ständen zum Konstitutionalismus, Stuttgart 1992, S. 412 f. und passim.

lein gelesen wurde.“ Hier sei das große Interesse der Gewerbetreibenden an der Zeitung insofern zu relativieren, als – ähnlich wie bei der „Kölnischen Zeitung“ angesprochen – die in der Hartungschens Zeitung zahlreich erscheinenden Annoncen oftmals den Grund für ein Abonnement liefern würden.

Nahezu alle Berichte waren auf die Wirkung der verschiedenen strafgerichtlichen Instrumentarien, wie sie die preußische Pressepolitik seit 1849 einsetzte, eingegangen. Dabei zeigte sich in der Berichtswelle von 1851/52, dass zunächst vor allem zwei ökonomisch sich auswirkende Maßregeln bereits deutliche Spuren in der inländischen Presse hinterlassen hatten. Das waren die Pflicht zur Kautionsstellung sowie der Entzug des Postdebits. Sie sind in den meisten Berichten mit ihrer Wirkungsweise erwähnt und letztendlich als erfolgreich beschrieben worden. Weniger erwähnt wurde das Mittel der Beschlagnahme und dessen Anwendung,¹⁷⁹ obgleich Innenminister Westphalen in seiner Zirkularverfügung vom 14. März 1851¹⁸⁰ noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen hatte. Gleiches galt für die Androhung des Konzessionsentzugs.¹⁸¹ Der hierzu in die Edition einbezogene Fall der „National-Bibliothek der Deutschen Classiker“¹⁸², eine renommierte Reihe des Bibliographischen Instituts Hildburghausen, vereint gleich mehrere Probleme, denen sich die zeitgenössische Presse und Publizistik und deren Verbreiter gegenüber sahen. Zum einen hatte man bei der Stettiner Staatsanwaltschaft gegen den dortigen Buchhändler Léon Saunier eine gerichtliche Untersuchung eingefordert, weil er zur Subskription für die in Preußen verbotene „National-Bibliothek“ aufgerufen haben sollte. Zum anderen drohte man gleichzeitig mit dem Entzug der Gewerbekonzession.¹⁸³ Nachdem man bei Saunier kein belastendes Material finden und somit keine gerichtliche Untersuchung einleiten konnte, folgte nun nach einer Durchsuchung der Vorwurf, dass der Buchhändler andere verbotene Schriften, namentlich den Roman „Die Geheimnisse des Volks“ von Eugène Sue (herausgegeben bei Otto Wigand in Leipzig, 1850 ff.), verbreitet habe.

Eugène Sue war zeitgenössisch einer der einflussreichsten und meist gelesenen Romanciers in Frankreich und darüber hinaus. Sein Roman „Les Mystères du peuple“ ist in deutscher Übersetzung als „Die Geheimnisse des Volkes – oder Geschichte einer Proleta-

179 Anlage zu Dok. Nr. 26 c (Köslin), 26 j (Königsberg), 26 q (Frankfurt/O.), 26 t (Köln), 26 x (Breslau), 26 cc (Stettin). Zum Mittel der Kautionsstellung auch Dok. Nr. 23–24 und für die Jahre 1860/61 Dok. Nr. 60 a–62 c.

180 Dok. Nr. 26 a

181 Ebd. sowie Dok. Nr. 26 h und 26 dd (Danzig), 26 j (Königsberg), 26 u (Manteuffel über Düsseldorf) und 26 w (Trier).

182 Dabei handelte es sich um eine 100-teilige Anthologie, die aus verschiedenen Gebieten (Literatur, Prosa, Naturwissenschaften) Schriften von renommierten verstorbenen und zeitgenössischen Autoren wie Bettina von Arnim, Jacob Grimm, Alexander von Humboldt, Gotthold Ephraim Lessing, Jean Paul, August Wilhelm von Schlegel, Rahel Varnhagen von Ense veröffentlichte.

183 Dok. Nr. 27 a–27 b mit Anlage.

rierfamilie im Laufe von Jahrhunderten“, u.a. bei Wigand im sächsischen Leipzig herausgegeben und von den preußischen Behörden als „gefährlich“ eingestuft worden.¹⁸⁴ Ähnlich wie später Gustav Freytag in „Die Ahnen“ schildert Sue in seinem Roman die französische Nationalgeschichte bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts am Beispiel einer einzigen, hier proletarischen Familie und rückte damit, ähnlich wie Freytag und Riehl, „das Volk als eigentliches Subjekt der Geschichte in den Vordergrund.“ Sues Roman war im damaligen Deutschland äußerst populär; später bezogen sich Karl Marx und Friedrich Engels in ihrer „heiligen Familie“ ausdrücklich auf Sues Roman. Dieser in Preußen angeblich verbotene Roman nun war beim Stettiner Buchhändler Saunier aufgefunden worden.

Trotz Einschaltung der Stettiner Polizeidirektion und einer Nachfrage im sächsischen Leipzig kam auch diesmal keine Anklage gegen Saunier zustande, weil auch in diesem Falle wieder einmal nicht polizeiliche, sondern juristische Aspekte den Ausschlag gaben. Das Verbot des genannten Romans habe sich lediglich auf die französische Originalausgabe bezogen, wie die Stettiner Staatsanwaltschaft betonte, während die bei Saunier aufgefundenen Exemplare der in Leipzig herausgegebenen Version eine deutsche Übersetzung waren. Der Innenminister konnte nun nur den Wunsch äußern, dass das zuständige Oberpräsidium in Stettin nachträglich den Inhalt der beschlagnahmten Exemplare des Romans dahingehend prüfen solle, ob auch die deutsche Übersetzung zu verbieten sei und „sich daraus der Tatbestand einer strafbaren Handlung ergeben“ könne.¹⁸⁵ Dies alles nahm insgesamt mehr als ein dreiviertel Jahr in Anspruch, ehe der Oberpräsident von Pommern, Ernst Freiherr Senfft von Pilsach, abschließend mitteilte, dass man über keine Beweise gegen den Stettiner Buchhändler Saunier verfüge und das Verfahren gegen ihn eingestellt worden sei.¹⁸⁶

Noch bevor dieser Einzelfall überhaupt zur Kenntnis des Innenministeriums gelangte, hatte Minister Westphalen den Ton gegenüber den ihm nachgeordneten Regierungspräsidenten und dem Berliner Polizeipräsidenten verschärft. Als Reaktion auf die seit dem Sommer 1851 landesweit verfassten Berichte und die daraus ersichtliche eher geringe Resonanz, nämlich die Mittel der Beschlagnahme wie des Konzessionsentzugs einzusetzen, forderte Westphalen per Zirkular die Regierungspräsidenten zu konsequenterem Vorgehen gegen jenen großen Teil der Presse auf, welcher „in staatsgefährlichem und in mannigfacher Weise destruktivem Sinne fortwirkt und Lehren und Grundsätze der verderblichsten

184 Essen, Gesa v./Turk, Horst (Hrsg.), Unerledigte Geschichten: Der literarische Umgang mit Nationalität und Internationalität, Göttingen 2000, S. 180, ebd. das nachfolgende Zitat. – Zu diesem französischen Autor vgl. auch Strieder, Cornelia, Melodramatik und Sozialkritik in den Werken Eugène Sues, Erlangen 1986, S. 46–72 und 244–261; zu seiner Rolle bei der Ausprägung des Romans im Fortsetzungsformat und der Wiederaufspaltung in eine literarische und politische Öffentlichkeit vgl. Hohendahl, Öffentlichkeit, S. 63–66.

185 Dok. Nr. 27 c mit Anlagen sowie Dok. Nr. 27 d–27 f., das Zitat Dok. Nr. 27 e.

186 Dok. Nr. 27 g–27 i.

Art in ihren Leserkreisen zu verbreiten sucht.¹⁸⁷ Um der Verwaltung eine „wirksame Kontrolle“ und der Staatsregierung „jederzeit eine genaue Einsicht in den Zustand der Tagespresse zu verschaffen“, sollen die Regierungspräsidenten von nun jeweils monatlich solche Berichte in Berlin vorlegen. Derselbe Berichtszyklus sei auch bei den Landräten über die Kreis- und Lokalblätter durchzusetzen. Dieses engmaschige Kontrollsystem hinterließ bei Redakteuren und Journalisten später Erinnerungsmuster, wonach die preußische Presse ganz „unter dem Zollstocke Ryno Quehls“ gestanden habe,¹⁸⁸ obwohl dieser keineswegs Innenminister Westfalen zugeordnet war.

Die seit dem Frühjahr 1851 verfassten Berichte belegen zum Teil sichtliche Veränderungen in Preußens Presselandschaften. Abgesehen von den seit 1848 zahlreichen neugegründeten Blättern, die aus verschiedenen Gründen nur kurzlebig auf dem Markt waren bzw. vergleichsweise einflusslos blieben, zeigten die pressepolitischen Instrumentarien auch bei etablierten Zeitungen bzw. Zeitschriften die staatlicherseits erwünschten Wirkungen. Das konnte ein tatsächlicher Wechsel in der politischen Ausrichtung eines Blattes sein, aber auch eine gewisse Rücknahme von Kritik durch die Redaktion. Solche Redaktionen gaben ihre politische Ausrichtung – ob regierungskritisch von demokratischer oder konservativer Seite aus – nicht preis, sondern sie taktierten mit ihrer Zeitung am Rande des Zulässigen. Sie galten als fortgesetzt oppositionell redigiert und wurden von den staatlichen Behörden mit größtem Argwohn bedacht, waren aber wegen ihrer strategischen Vorsicht oft nicht belangbar. Diesen Weg wählten einige Redaktionen wie der „Königsberger Hartungschen Zeitung“, der „Trierschen Zeitung“, der „Deutschen Volkshalle“ (Köln), der „Neuen Oder-Zeitung“ und der „Zeitung für freie Gemeinden“ (beide Breslau) oder des „Bromberger Wochenblatts“.¹⁸⁹ Eine tatsächlich veränderte politische Ausrichtung der Zeitung durch die „alten“ Redakteure konnte aus Sorge um die wirtschaftliche Existenz und somit durch „unfreiwillige Selbstzensur“, aber auch aus politischen Gründen erfolgt sein. In solchen Fällen konnten die Zeitungen und Zeitschriften weiterhin erscheinen. Eine noch andere Ursache für den Richtungswechsel eines Presseorgans lieferten personelle Veränderungen in der Redaktion, wie es Mitte der 1850er Jahre bei der „Breslauer Zeitung“ zu beobachten war.¹⁹⁰

Dem stehen Blätter gegenüber, die bei ihrer kritischen Berichterstattung blieben und aufgrund von Konzessionsentzug ihr Erscheinen einstellen mussten, wofür der Umgang der Behörden mit den in Posen erscheinenden „Goniec Polski“ ein markantes Beispiel ist.¹⁹¹ Die außer montags täglich in Posen erscheinende Zeitung (500 Exemplare) war dort

187 Dok. Nr. 26 y, ebd. die nachfolgenden Zitate. – Erste Reaktionen darauf bis Mitte Januar 1852 aus Bromberg, Liegnitz, Posen und Stettin, Dok. Nr. 26 z–26 dd.

188 So im Jahre 1858 der Journalist Keipp, Die Lage der preußischen Presse und die Centralstelle für Preßsachen, S. 281.

189 Dok. Nr. 26 j, 26 n, 26 t, 26 w–26 x, 26 z.

190 Dok. Nr. 36 a–36 b. – Vgl. hierzu auch Müller, Die Breslauer politische Presse, bes. S. 46–54.

191 Dok. Nr. 25 f. Zum „Goniec Polski“ siehe auch oben im Text.

das einzige politische Blatt in polnischer Sprache, dass nach Einschätzung des dortigen Oberpräsidiums keine Gelegenheit ausließ, die Regierung anzugreifen.¹⁹² Da sich „die besten geistigen Kräfte der polnischen Partei“ der Provinz an der Zeitung beteiligten, sei „nicht zu erwarten, daß die Entziehung des Gewerbes als Buchhändler, welche gegen den Herausgeber [...] Stefański [...] ausgesprochen ist, die fortgesetzte Existenz des „Goniec Polski“ gefährden werde.“¹⁹³ Zuvor war bereits eine vom Innenminister geforderte gerichtliche Untersuchung gegen die Zeitung wirkungslos geblieben, da sie mit einem Freispruch ausgegangen war, auch wenn dem Schwurgericht „zehn Deutsche“ angehört hatten.¹⁹⁴ Im Sommer 1851 folgte also der Entzug der gewerblichen Konzession für Herausgeber Stefański, wovon man sich eine Wirkung, „wenn nicht auf das Bestehen, doch auf die Haltung“ der Zeitung erhoffte.¹⁹⁵ Als auch dies fruchtlos blieb, ging man nun nicht nur allseitig gegen Stefański vor, indem man ihm all seine Konzessionen, nämlich „als Buchdrucker, Buchhändler, Bibliothekar und Lithograph“, entzog. Man drohte zugleich auch anderen polnischen Gewerbetreibenden in Posen an, dass sie bei einer Übernahme der Zeitung mit Gleichem rechnen mussten. Mit diesem Maßregel-Paket hatte der preußische Staat die Redaktion schließlich gezwungen, das Erscheinen des „Goniec Polski“ zum Jahresende 1851 einzustellen, was auch im Interesse der österreichischen Regierung lag.¹⁹⁶

Solche oder ähnliche Abläufe gab es nicht nur nach Rückkopplung zu Berlin in Posen; das Vorgehen gegen den „Goniec Polski“ ist hier als exemplarischer Fall dokumentiert. Erwähnt zum Beispiel sei in diesem Kontext, dass es auch zu Schließungen von Zeitungen kam, weil der Redakteur seit 1848 einen solchen politischen Frontenwechsel vollführt hatte, dass seine Zeitung von einem einst konservativen zu einem oppositionell gestimmten Blatt geworden sei. Dies scheint auf den ersten Blick auch die im Regierungsbezirk Danzig erschienenen alten „Elbinger Anzeigen“ betroffen zu haben. Diese waren seit 1834 durch Agathon Wernich redigiert worden, welcher nach Einschätzung von Regierungspräsident Robert von Blumenthal im Mai 1851 „früher konservativ, jetzt der sogenannten Gothaer Richtung“¹⁹⁷ zugehörig und der Regierungspolitik gegenüber distanziert sei. Eine moderne Studie über Presse in Westpreußen hingegen bescheinigt dem Redakteur für den Jahreswechsel 1848/49 den entgegengesetzten Wandel, wonach Wernich sich vom „dezidierten Liberalen zum Konservativen“ entwickelt habe.¹⁹⁸ Hier scheint weitere Presseforschung vonnöten. Anfang 1852 jedenfalls legte Wernich die „Anzeigen“ mit der „Elbinger Zeitung“ zusammen und machte sie zu einem regional-lokal ausgerichteten Presse- und Anzeigen-

192 Anlage zu Dok. Nr. 22.

193 So der Posener Regierungspräsident Kries Ende Juli 1851, Dok. Nr. 26 s.

194 Dok. Nr. 25 a–25 b.

195 Dok. Nr. 25 c, ebd. das nachfolgende Zitat.

196 Dok. Nr. 25 d–25 f.

197 Dok. Nr. 26 h.

198 So Pletzing, Vom Völkerfrühling, S. 236.

blatt, das über Ereignisse in den beiden großen Städten der Region Danzig und Königsberg berichtete, auch über Mitteilenswertes aus Hauptstädten wie Berlin, London und Paris, aber genauso aus dem örtlichen Kulturleben sowie von der Tätigkeit der Provinzial- und Lokalbehörden.¹⁹⁹ Neben Wernichs alten „Elbinger Anzeigen“ gab es im Danziger Regierungsbezirk die „Neuen Elbinger Anzeigen“, die als demokratisches Blatt galt und „von der zahlreichen und wohlhabenden demokratischen Partei in Elbing gestützt [wurde], und einen ziemlich bedeutenden Absatz“ hatte.²⁰⁰ Zu diesen drei politischen Zeitungen traten in Danzig, wo das Leben und die Mentalitäten von Provinzialität geprägt waren, das „Danziger Dampfboot“ und „Die Neuen Wogen der Zeit“ hinzu, von denen Blumenthal das erste als farblos bezeichnete, das letztere ebenfalls „keine politische Farbe“, aber einen großen Leserkreis in Danzig habe. Beide wurden eher als Unterhaltungsblätter, die dem Publikum vor allem Gelegenheitsliteratur anboten, wahrgenommen.²⁰¹ Damit gab es im Bezirk keine vernehmbare konservative Stimme, wie sie noch bis 1850 mit der einst von Quehl redigierten „Danziger Zeitung“ tätig gewesen, dann aber wegen Unrentabilität „ihrem Geschick [...] überlassen“ worden war.²⁰² An dieser Situation begann die Innenverwaltung sehr bald etwas zu ändern.²⁰³

Neben den Analysen der Regierungspräsidenten zur Differenzierung innerhalb der regionalen Presse enthielten die Berichte, wie oben angeführt, die für das Innenministerium wichtige Information, inwiefern sich die konservativen und wohlhabenden Kreise in den Kleinstädten und auf dem Lande auch finanziell dafür engagierten, die dortigen Lokalblätter als loyale konservative Stimme zu stärken und sie einem breiteren Lesepublikum, vor allem in den sozial schwachen Schichten, näherzubringen. Die Rückäußerungen dazu fielen in den hier dokumentierten Berichten mehr zurückhaltend, mitunter sogar ablehnend aus. Für zustimmende Resonanz stehen Berichte wie der aus Köslin,²⁰⁴ wo sich die Gutsbesitzer am Rande der Kreistagsversammlungen zur Finanzierung der unentgeltlichen Verteilung von Leseexemplaren bereit erklärt hatten. Ein zunächst positiv klingendes Echo kam auch

199 Zur weiteren Einschätzung der alten „Elbinger Anzeigen“ Dok. Nr. 46 k.

200 Dok. Nr. 26 h, ebd. die nachfolgenden Zitate. – Zur Zeitungslandschaft in Elbing, auch vor 1849, und der dortigen besagten „wohlhabenden demokratischen Partei“ vgl. Neugebauer, Wolfgang, *Altständische Ordnung – Städteordnung – Landesopposition. Elbings Entwicklung in die Moderne im 18. und 19. Jahrhundert*, in: Jähmig, Bernhard/Schuch, Hans-Jürgen (Hrsg.), *Elbing 1237–1987. Beiträge zum Elbing-Kolloquium im November 1987 in Berlin, Münster/Westf. 1992*, S. 243–279.

201 Vgl. zu Gustav Jaquet, dem Herausgeber der „Neuen Wogen der Zeit“, Loew, Peter Oliver, *Das literarische Danzig 1793 bis 1945. Bausteine für eine lokale Kulturgeschichte*, Frankfurt/M. 2009, S. 65 f.

202 So Regierungspräsident Blumenthal im März 1850, Dok. Nr. 12, zum Vorfeld dieser Entscheidung Dok. Nr. 6–8 und 10–11.

203 Vgl. hierzu die Ausführungen zum „Danziger Dampfboot“ im Abschnitt 3.4, S. 67 (Dok. Nr. 32 a–32 e und 34 a–34 f).

204 Aktenreferat nach Dok. Nr. 26 c.

aus Liegnitz,²⁰⁵ wo in den einzelnen Kreisen „durch freie Vereinigungen patriotischer und bemittelter Gesinnungsgenossen“ Mittel aufgebracht und eine größere Verbreitung loyaler Blätter erreicht worden sei, „um dergleichen dem Bauern- und kleinen Bürgerstande zugänglicher und gegen geringe Kosten genießbar zu machen.“ So wirkte in der Stadt Liegnitz und Umgegend der „Verein für Gesetz und Ordnung“, weitere Vereine bzw. Komitees gab es in Hoyerswerda, Löwenberg, Landeshut und Sprottau. In Eylau organisierte der Hütten- direktor die Verteilung von Lektüre an die dortigen Hütten- und Fabrikarbeiter. Auch in anderen Städten und Kreisen des Regierungsbezirks seien – vor allem durch die Landräte – einige wenige Mittel zur Verteilung von „gutwirkenden Blättern“ aufgebracht worden. Trotz dieser kleinen Erfolge fiel die Bilanz des Liegnitzer Regierungspräsidenten, Werner von Selchow, insgesamt verhalten aus, weil „bei der bedauernswerten Gleichgültigkeit, in welche die wohlhabenden Genossen der konservativen Partei fast überall in Stadt und Land der innern Politik gegenüber, namentlich aber da, wo es auf Geldopfer ankommt, verfallen sind, jene Zwecke sich in den meisten Kreisen immer nur mangelhaft werden erreichen lassen, sofern nicht eine pekuniäre Beihilfe aus Staatskassen gewährt wird.“ Da Selchow nicht auf den Sinneswandel seitens der finanzkräftigen Kreise im Bezirk hoffte, beantragte er zur Stützung der Lokalblätter von neun bis zehn Kreisen eine Subvention von je ca. 50 Talern aus der polizeilichen Dispositionskasse, die von Berlin umgehend bewilligt wurden.

Wo zur Stärkung der konservativen Presse kein privates finanzielles Engagement mobilisiert werden konnte, sprang man mit Mitteln aus zentralstaatlichen Fonds ein. In der preußischen Hauptstadt wusste man um die Bedeutung, die der öffentlichen Meinung beizumessen war, und man war auch bereit, im Kampf um die Meinungs- und Deutungs- hoheit weiteres Geld und Personal zu investieren. Die durch den Innenminister aus den Bezirken angeforderten Berichte lieferten für eine Einschätzung der vielen Gesuche um Unterstützung konservativer Regional- und Lokalblätter, wie sie die „Centralstelle für Preß- angelegenheiten“ vielfach vornahm, wichtige Basisinformationen. Um den innerbehörd- lichen Umgang mit diesen Informationen sollte sehr bald ein Streit ausbrechen, hinter dem letztendlich die Frage nach den Kompetenzen in der Pressepolitik und der Arbeit mit der Presse stand.

205 Dok. Nr. 26 e, ebd. die nachfolgenden Angaben und Zitate.

3.3 Regierungsinterner Kompetenzstreit um die Centralstelle für Preßangelegenheiten

Otto Theodor Freiherr von Manteuffel, seit Anfang November 1848 Innenminister und seit Dezember 1850 Ministerpräsident, ist wohl als die zentrale Gestalt der preußischen Pressepolitik im Nachmärzjahrzehnt zu betrachten. Mit seinem politischen Wirken, auf das hier im Einzelnen nicht eingegangen werden kann, steht Manteuffel in den 1850er Jahren für den Kurs eines sich „staatskonservativ verstehenden, überparteilich-neutralen Gouvernamentalismus“.²⁰⁶ Er zeigte sich davon überzeugt, dass sich mit der 1850 verabschiedeten Verfassung „durchaus regieren“ lasse, „wenn man nur wolle“. Nach der auch für ihn zum traumatischen Erlebnis gewordenen Revolution betrachtete er eine soziale Reform als notwendig, um die konstitutionelle Monarchie als System aufrechterhalten zu können. Damit zeigte er sich theoretisch lernfähig und willens, die pragmatische Politik seines Amtsvorgängers Brandenburg fortzusetzen, um Preußen wieder stark zu machen. Dennoch galt Manteuffel lange Zeit schlechthin als Vertreter eines „geistlosen Bürokratismus“ und als bloßer Vollstrecker der politischen Wünsche des Königs. Vielmehr aber lässt seine achtjährige Amtszeit „auf einen ausharrenden, politisch klug taktierenden Charakter schließen.“²⁰⁷ Er stand weder in der Gunst Friedrich Wilhelms IV., noch hatte er im Staatsministerium dauerhafte Verbündete. Zudem sah er sich seitens der um „Hofpartei“ und „Kreuzzeitung“ gescharten Rechten heftig bekämpft, die ihre Befürwortung, Manteuffel zum Ministerpräsidenten zu ernennen, sehr bald bereuten. Nahezu unbeirrt davon und ausgestattet mit einem zeitgemäßen Machtbewusstsein kämpfte er innerhalb des Staatsministeriums wie auch gegenüber dem Monarchen und der Kamarilla darum, alle relevanten Regierungsgeschäfte durch seine Hand gehen zu lassen bzw. mindestens an ihnen wissend beteiligt zu sein, wie es ihm schließlich mit der Kabinettsordre vom 8. September 1852 auch zugestanden worden ist. Damit ergab sich für ihn trotz des immediaten Vortragsrechts aller Minister die Chance, im Staatsministerium leitend und kontrollierend wirken und die erforderliche Homogenität der Regierung herstellen zu können.

Dieses Machtbewusstsein, gepaart mit dem Willen zu aktiver Gestaltung, hatte Manteuffel von Beginn an auch in der Pressepolitik gezeigt. Nachdem er im November 1848 Innenminister geworden war, hatte er das damalige „Literarische Cabinet“ vom Büro des Staatsministeriums abgezogen, es in seinem Innenministerium eingegliedert und eine Neubestimmung der Aufgaben und Arbeitsweise des Cabinets eingeleitet. Kaum im Dezember 1850 Ministerpräsident geworden, machte Manteuffel nun diese Ressortzuweisung wieder rückgängig, indem er das Cabinet aus dem Innenministerium herauszog und es

206 NDB-Artikel, Bd. 16, 1990, S. 88–90 (Günther Grünthal), das Zitat S. 89; ebd. das nachfolgende Zitat und die dort getroffenen Feststellungen über Manteuffel.

207 Holtz, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 4, S. 30.

wieder dort eingliederte, wo es vorher war – im Büro des Präsidenten des Staatsministeriums. Damit war die Pressearbeit der preußischen Regierung, egal ob er Innenminister oder Ministerpräsident war, immer direkt Manteuffel unterstellt. Dies zeigt an, welchen hohen Stellenwert er der Arbeit mit und in der Presse zuschrieb, umso mehr in Zeiten einer sich entfaltenden aber auch sich ausdifferenzierenden Öffentlichkeit. Manteuffel betrachtete die Presse als eine der wichtigsten „neuen kulturellen Mächte“,²⁰⁸ die in die moderne Gesellschaft getreten sind und in das politische Leben Preußens zu integrieren waren. Nach seinem Verständnis sollte hierbei die Regierung nicht Publikum, sondern Gestalter – möglichst unmittelbar und mittelbar, also „Autor“ und Förderer – sein.

Das auch Ende 1850 in „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ umbenannte Cabinet war mit einer etatisierten Stelle für einen Leiter ausgestattet worden und beschäftigte elf weitere Mitarbeiter. Allerdings hatte die Centralstelle nicht den Status einer eigenen Behörde erlangt.²⁰⁹ Dem gerade erst berufenen Innenminister Ferdinand von Westphalen hatte man mit der Ausgliederung aus seinem Ressort gleich bei Amtsantritt zu verstehen gegeben, dass die Pressepolitik und Arbeit mit der Presse in die Zuständigkeit des Ministerpräsidenten fiel. Schon wegen seiner Rolle als eines der vormärzlichen Zensurministerien verstand sich das Innenministerium als *die* zuständige Zentralbehörde für die Überwachung der öffentlichen Ordnung. Als solche ist sie auch nach 1848 tätig gewesen. Die polizeiliche Beaufsichtigung der Presse und Publizistik und erst recht nach den pressegesetzlichen Regelungen von 1849 bis 1851 leistete das Ministeriums des Innern, so dass die Angliederung der „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ beim Ministerpräsidenten fast unvermeidlich zu Kompetenzstreitigkeiten führen musste und mit der Berufung Ryno Quehls als Leiter der Centralstelle noch zusätzlich Zündstoff erhielten. Manteuffels Entscheidung und Vorgehensweise in den Preßangelegenheiten hatten ein Konfliktpotenzial mit Innenminister Westphalen geschaffen, das mit der fortgesetzten Tätigkeit Quehls zum Ausbruch kommen sollte.

Westphalen war nur wenige Monat im Amt, als Ministerpräsident Manteuffel ihn Mitte Mai 1851 aufforderte, ihm die Berichte aus allen Regierungsbezirken über die jeweilige Situation der Presse zugehen zu lassen, damit er sich selbst ein Bild machen könne. In diesem Zusammenhang regte Manteuffel an, dass die von Innenminister Westphalen angeforderten Berichte generell „zu den Akten der Centralstelle für Preßangelegenheiten“ gegeben werden sollten, da diese für die dort vorzunehmende „Beurteilung der vielfachen Subventionsgesuche wesentliche Dienste leisten“ könnten.²¹⁰ Westphalen kam dem Wunsch des Ministerpräsidenten, weitere Berichte einsehen zu wollen, prompt nach. Gegen die erwünschte Ab-

208 So Ross, Anna, *Post-Revolutionary Politics*, S. 281, basierend auf einem Brief Manteuffels an Theodor Rochus von Rochow.

209 Zu Einzelheiten vgl. hier oben Abschnitt 2.2.

210 Dok. Nr. 26 d.

gabe der Berichte an die Centralstelle aber verwehrte er sich mit dem Hinweis darauf, dass die „Beaufsichtigung der Presse in polizeilicher Beziehung“²¹¹ zu seinem Ressort gehöre und die Akten bei ihm verbleiben müssen. Die Centralstelle könne sich erforderlichenfalls „in einzelnen Fällen“ Abschriften zu ihren Akten nehmen. Das war im Mai/Juni 1851 und man beließ es offensichtlich vorerst dabei.

Ein Dreivierteljahr später kam es bei einer ähnlichen Situation zum Eklat. Diesmal war es Ryno Quehl, der sich im Februar 1851 als Leiter der „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ an den Berliner Polizeipräsidenten Carl von Hinckeldey wandte, um von diesem sich die Unbescholtenheit der „Preußischen Zeitung“ bescheinigen zu lassen, damit die für sie hinterlegte Kautions zurückgezogen werden könne. Das Verfahren sei eingespielt, habe man es doch schon im vergangenen November, als es um die Kautions der „Constitutionellen Correspondenz“ gegangen war, ebenso gehalten.²¹² Jetzt aber zeigte man sich in der Innenverwaltung nicht gewillt, „amtliche Mitteilungen“ von Quehls „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ anzunehmen und diesem berichten zu müssen. Westphalen stellte für seinen Polizeipräsidenten klar, dass eine „Staatsbehörde unter obiger Bezeichnung nicht bekannt sei“, da es bis jetzt keine „offizielle Bekanntmachung“ über deren Errichtung gegeben habe.²¹³ Die skurril anmutende Argumentation über die Unkenntnis der Quehlschen Behörde – die Centralstelle arbeitete bereits seit 15 Monaten – offenbart den Konflikt, der zwischen Manteuffel und Westphalen um die Zuständigkeit für die Pressearbeit bestand und sich aufgrund von Quehls privilegierter Anbindung beim Ministerpräsidenten zugespitzt hatte.

Es folgt ein Schriftwechsel mit Westphalen, in dem Manteuffel grundsätzlich die Kompetenzen der bei ihm ressortierenden Centralstelle nochmals klarstellte und auf die Berichtspflicht des Polizeipräsidenten ihr gegenüber verwies. Während der Ministerpräsident darauf beharrte, dass Errichtung und Kompetenzen der Centralstelle öffentlich in der Zweiten Kammer und im Staatskalender behandelt worden seien, eine öffentliche Bekanntmachung über die Einrichtung der Centralstelle aber „wenig wünschenswert“ wäre,²¹⁴ monierte Westphalen, dass Quehls amtliche Stellung unklar sei. Zudem stellte er Manteuffel gegenüber klar, dass allein das Innenressort für die Beaufsichtigung der Presse und deren legislatorische Behandlung zuständig sei. Letzteres hatte Manteuffel auch als einen Aufgabenbereich der Centralstelle bezeichnet. Aber der Innenminister beharrte mit unverkennbarer Selbstsicherheit auf seiner alleinigen Kompetenz bei Beaufsichtigung der Presse und stellte gegenüber dem Ministerpräsidenten erneut klar, dass „jene ,untergeordnete

211 Dok. Nr. 26 f., ebd. das nachfolgende Zitat.

212 Dok. Nr. 28.

213 So stellvertretend für Hinckeldey, an den Quehl sich gewandt hatte, Innenminister Westphalen gegenüber Ministerpräsident Manteuffel, Dok. Nr. 29 a.

214 Dok. Nr. 29 b. Zur Kontroverse weiter Dok. Nr. 29 c–29 e und Dok. Nr. 29 g.

Persönlichkeit“²¹⁵ – gemeint war Quehl – keiner selbständigen Behörde vorstehe und somit auch keine Anweisungen erteilen könne.²¹⁶ Es war ein Kräfteressen Westphalens mit Manteuffel im Frühjahr 1852, bei dem sich der Innenminister der Unterstützung durch die Hochkonservativen gewiss sein und letztendlich durchsetzen konnte.²¹⁷ Die hier edierten Quellen dokumentieren die Kontroverse um Quehls Verortung und Einfluss in der obersten Regierungsebene als Leiter der „Centralstelle für Preßangelegenheiten“. Darüber hinaus belegen sie den allgemeinen Konflikt der konservativen Rechten und der „Hofpartei“ (Gerlach-Kreis) mit Ministerpräsident Manteuffel um den politischen Kurs in Preußen, der mit dem gouvernementalen Vorgehen gegen die „Kreuzzeitung“ eine starke pressepolitische Komponente erhalten hatte.²¹⁸

Der längst mit der Regierung auch offen ausgetragene Konflikt hatte sich seit dem Staatsstreich von Louis Bonaparte Anfang Dezember 1851 weiter zugespitzt, umso mehr, als mit Quehl der „wohl zeitweilig einflußreichste“ preußische Bonapartist²¹⁹ im engsten Umfeld Manteuffels tätig war. Nicht als Leiter der Centralstelle, sondern sich als politischer Journalist verstehend, hatte Quehl eine unmittelbar nach dem Staatsstreich in Frankreich erschienene Schrift zur „Revision der Verfassung“ übersetzt und mit einem deutschen Vorwort ausgestattet.²²⁰ Die Broschüre war in der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei gedruckt, anonym herausgegeben und kostenlos an alle Abgeordneten verteilt worden, womit sie eine gezielte Verbreitung erfuhr. Sie war ein Plädoyer dafür, den Parlamentarismus in Preußen, sollte er sich für die Staatsgeschäfte als hemmend erweisen, auch mittels eines Staatstreichs zu beseitigen und so die Monarchie zu stärken.²²¹

Quehl hatte es vermieden, in der Broschüre seinen Namen anzugeben. Seine Autorschaft war dennoch von Anfang bekannt und hatte starke Reaktionen hervorgerufen. Sogar Friedrich Wilhelm IV. verfasste noch Mitte Dezember 1851 einen Aufsatz, der in Bezug auf

215 Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung, Nr. 161 vom 13.7.1852, zit. nach Grünthal, Parlamentarismus in Preußen, S. 288, Anm. 23.

216 Dok. Nr. 29 g.

217 Dok. Nr. 29 h–29 i.

218 Vgl. zur generellen politischen Kontroverse zwischen Manteuffel und dem Gerlach-Kreis neben Grünthal vor allem Kraus, Ernst Ludwig von Gerlach, bes. S. 551–626 sowie zur „Kreuzzeitung“ vor allem Bussiek, „Mit Gott für König und Vaterland!“, bes. S. 103–124 und passim.

219 Kraus, Ernst Ludwig von Gerlach, S. 587.

220 Die Revision der Verfassung. Aus dem Französischen übersetzt. Mit einem Deutschen Vorwort, Erste und Zweite Aufl., Berlin 1851 [das deutsche Vorwort datiert auf den 10.12.1851]. – Zur Broschüre auch Grünthal, Parlamentarismus in Preußen, S. 287–290 (mit weiterer Literatur) sowie Kraus, Ernst Ludwig von Gerlach, S. 589–592.

221 Dies noch stärker in der 3., vermehrten Auflage der Schrift, Berlin 1852, S. XVII: „so wird man endlich doch an einem Punkt mit den Kammern anlangen, wo man eben nicht weiter kann, und man wird [...] genötigt sein, dem Oberhaupte des französischen Staates einen Staatstreich nachzumachen.“

das Quehl'sche Vorwort „als Gegengift dienen“²²² sollte. Zugleich legte der König seinem Ministerpräsidenten nahe, für Quehl „eine Reise ohne Wiederkehr in sein heimisches Danzig“ zu erwägen. Als dieser wenig später von Manteuffel im Zuge einer Nachwahl auch noch „in die Zweite Kammer spediert“²²³ worden ist, konzentrierte sich der Gerlach-Kreis um die „Kreuzzeitung“ endgültig darauf, „die Manteuffels“ möglichst zu entzweien und Quehl aus dem Umkreis des Ministerpräsidenten zu entfernen. Dieser (personal-)politische Wunsch war nicht neu, hatte doch Manteuffel schon im Sommer 1851 an den preußischen Bundestagsgesandten Bismarck geschrieben, dass die „Kreuzzeitung“ ihm „nun förmlich Fehde ankündigen [ließ] und als Preis und Zeichen der Unterwerfung die Entlassung des etc. Quehl“ gefordert habe.²²⁴ Bismarck fungierte in diesem Konflikt für beide Seiten als Vertrauensperson. So schrieb knapp ein Jahr später Generaladjutant Gerlach an ihn, dass bei allen politischen Problemen es am Wichtigsten sei, „daß Sie Manteuffel von Quehl befreien, denn er ist jetzt noch unentbehrlich und mit Quehl nicht zu halten. [...] Ich fürchte auch die absolutistischen Velleitäten von Manteuffel jun.“²²⁵

Manteuffel jedoch hielt unerschütterlich an Quehl fest und der Konflikt spitzte sich, auch wesentlich durch das Wirken des Redakteurs der „Kreuzzeitung“ Wagener verursacht,²²⁶ weiter zu. Im Frühsommer 1852 fand unter Manteuffels vorheriger Billigung zwischen Ryno Quehl und Leopold von Gerlach ein persönliches Treffen statt. Quehl hat über den Gesprächsverlauf unmittelbar nach der Begegnung ein Gedächtnisprotokoll²²⁷ gefertigt, welches in einem allgemeinen Bericht eingebettet und freilich von seiner subjektiven Sichtweise geprägt ist. Wie valide diese Quelle ist, lässt sich schwer prüfen.²²⁸ Laut dem Protokoll wurden im Gespräch gegenseitige Vorwürfe offen angesprochen, wonach Quehl einen „verderblichen Einfluß“ auf Manteuffel ausübe bzw. die „Hofpartei“ für sich eine Einflussnahme auf Regierungsbildungen beanspruche. Ebenso berührt wurden mehrere zentrale

222 Friedrich Wilhelm IV. an Manteuffel am 13. Dezember 1851, gedruckt in Poschinger, *Unter Friedrich Wilhelm IV.*, Bd. 2: 1851–1854, S. 171 f., ebd. das nachfolgende Zitat.

223 So Gerlach in seinem Tagebuch am 1.4.1852, zit. nach Kraus, Ernst Ludwig von Gerlach, S. 590.

224 Manteuffel an Bismarck am 11. Juli 1851, gedruckt in: Bismarck, Otto v., *Gedanken und Erinnerungen*, bearb. von Michael Epkenhans, Paderborn u.a. 2012, S. 83.

225 L. v. Gerlach an Bismarck am 17. Mai 1852, gedruckt in: Ebd., S. 84; zum Fortgang des Konflikts seit Mai 1852 in auch wechselnden Koalitionen („Hinckeldey und der kleine Manteuffel, sonst entschiedene Feinde, alliiern sich über die Kreuzzeitung, wie Herodes und Pilatus.“; S. 85), vgl. ebd., S. 84–87.

226 Wageners Auftreten fand in den eigenen politischen Kreisen nicht immer Billigung, den Grundkonflikt aber sah die „Kamarilla“ darin, dass „die Kreuzzeitung die einzige Zeitung in Deutschland ist, die verfolgt und confiscirt wird“, ebd. S. 85, wofür man Intrigen des Leiters der Centralstelle, Quehl verantwortlich machte. – Zum Konflikt zwischen Regierung und „Kreuzzeitung“ vgl. wie bereits erwähnt Bussiek, „Mit Gott für König und Vaterland!“, bes. S. 103–124 und passim.

227 Dok. Nr. 29 f.

228 Weder Editionen und Studien zu Manteuffel noch zu den Gerlach-Brüdern enthalten einen Hinweis auf dieses im Juni 1852 stattgefundenene Gespräch zwischen Quehl und Leopold von Gerlach. – Zur Überlieferung und der ungeklärten Frage des Überlieferungsortes des Gesprächsprotokolls vgl. oben Anm. 54.

Kritikpunkte der „Kreuzzeitungspartei“ an der Politik Manteuffels, was die Unvereinbarkeit beider Seiten erneut deutlich machte. Das Protokoll ist einer der wenigen, wenn nicht überhaupt der einzige Beleg für eine persönliche Begegnung zwischen dem umstrittenen Leiter der „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ und dem führenden Vertreter der Hochkonservativen.²²⁹ Deshalb hat es – den üblichen quellenkritischen Umgang vorausgesetzt – in die vorliegende Edition Aufnahme gefunden. Der Konflikt um die Person Ryno Quehl, dies sei hier nur kurz angemerkt, endete mit der Entlassung Quehls als Leiter der „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ zum 1. Oktober 1853.²³⁰ Mit Verhandlungsgeschick hatte Bismarck Quehl zum Rücktritt von seiner Stelle bewegen können, ohne dass sein bisheriger Gönner Manteuffel in Verdacht gekommen wäre, Mitinspirator dieses Schrittes gewesen zu sein.²³¹

Quehls Rücktritt nutzte Manteuffel zu einer Neuerung in der Binnenorganisation der Centralstelle. Er änderte das vormalige Direktorenamt dahingehend ab, dass es nunmehr auf zwei Personen gesplittet wurde: Immanuel Hegel, „im Jahre 1853 zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rat beim Staatsministerium“²³² ernannt, übernahm das „Dezer-nat in den Personalien und der allgemeinen Verwaltung der Central-Preßstelle“²³³ was die Aufsicht und Entscheidung über die Verwendung des Preßfonds sowie die Kuratel über den „Preußischen Staatsanzeiger“ einschloss. Gelegentlich wird Hegel in der zeitgenössischen und auch neueren Literatur als Leiter der Centralstelle bezeichnet, was aber nicht zutreffend ist.²³⁴ Deshalb ist auch die ihm allein zugeschriebene Autorschaft für die große Denkschrift von 1857²³⁵ kritisch zu sehen. Die in Reinschrift gefertigte Denkschrift trägt zwar Hegels Unterschrift, indes dürfte er mit den historischen und zeitgenössischen Gegebenheiten der

229 Dies klingt auch in Quehls Bericht an, wenn er formuliert: „Die Anknüpfung des Gesprächs machte sich leichter als man denken sollte, wenn sich zwei Leute einander gegenüber sitzen, die sich als politische Gegner jahrelang entgegengestanden haben [...]“, Dok. Nr. 29 f. – Bei dem im Gesprächsprotokoll erwähnten Literaten Dr. Frantz handelt es sich um Constantin Frantz, einen zeitweilig in preußischen diplomatischen Diensten gewesen politischen Schriftsteller, der in den 1850er Jahren als großer Anhänger des Bonapartismus galt.

230 Dok. Nr. 41.

231 Bismarck an Manteuffel am 17. Juli 1853: „Vertrauen Sie mir die Vollmacht an, Sie von Quehl zu erlösen, ohne dass es zu einem Bruche zwischen Ihnen beiden kommt“, gedruckt in: Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, S. 87 f., das Zitat S. 88.

232 Hegel, Immanuel, Erinnerungen aus meinem Leben, Berlin 1891, S. 17.

233 Dok. Nr. 41.

234 Hegel, Sohn des berühmten Philosophen Georg Wilhelm Friedrich Hegel, erwähnte in seinen Lebenserinnerungen mit keinem Wort seine Berufung und Tätigkeit in der Centralstelle, vgl. Hegel, Erinnerungen aus meinem Leben. Auch im „Handbuch über den preußischen Hof und Staat“, Berlin 1853 ff. erscheint Hegel nicht als Leiter der Centralstelle, sondern bis in die 1860er Jahre hinein als Vortragender Rat im Staatsministerium. Am 17. November 1862 fungierte er neben Ludwig Hahn als Referent in der Sitzung des Staatsministeriums, die sich mit diversen pressepolitischen Fragen beschäftigte, vgl. Paetau, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 5, S. 186.

235 Dok. Nr. 41.

Centralstelle keineswegs so vertraut gewesen sein, dass er dieses große Memorandum hätte allein erarbeiten können. Vermutlich wurde die Denkschrift in der Centralstelle erarbeitet und verfasst und von Hegel unterzeichnet.²³⁶ Der zweite Part des bisherigen Direktorenamtes in der Centralstelle, also ihre spezielle und technische Leitung, wurde dem bisherigen Stellvertreter Quehls Ludwig Metzel übertragen.²³⁷ Metzel war der operative Leiter der Centralstelle und vermutlich einer der Autoren der besagten Denkschrift von 1857.

Mit diesen Veränderungen zog etwas Ruhe um die Centralstelle ein. Sie agierte indes, unverändert im Büro des Staatsministeriums und somit direkt bei Ministerpräsident Manteuffel angesiedelt, eher im Hintergrund. Gelegentlich kam es zu einem Wechsel im Personal. Eine dieser Veränderungen war durch prominente Fürsprache zustande gekommen: Kein geringerer als Alexander von Humboldt, der sich beinahe täglich im Umfeld des Königs bewegende weltbekannte Naturforscher und Wissenschaftsförderer, betätigte sich auch auf diesem Feld erfolgreich. So wurde 1854 in der Centralstelle Gustav Schlesier „auf dringende Empfehlung des Freiherrn Alexander von Humboldt mit einem Jahreseinkommen von 600 Reichstalern engagiert.“²³⁸ Wie viele andere Angestellte in der Centralstelle war auch Schlesier Schriftsteller und Publizist; mit den von ihm 1843 herausgegebenen „Erinnerungen an Wilhelm von Humboldt“ hatte er sich „einen literarischen Ruf erworben“.

Neben diesen personellen Veränderungen wirkte die Centralstelle nach Quehls Ausscheiden in den ihr vorgegebenen Wirkungskreisen, wie es die Denkschrift von 1857 ausführlich wiedergab.²³⁹ Sie bediente also fortgesetzt auch nach 1853 als Presse-Informationsservice für die preußischen Zentral- und Provinzialbehörden, verantwortete redaktionell verschiedene Zeitungen, beschäftigte mehrere Korrespondenten, die landesweit für anderweitige Presseorgane tätig wurden, verwaltete Subventionen für die politische inländische Provinzialpresse und deutsche Blätter im Ausland und unterhielt Kontakte zu bestimmten Zeitungen in Belgien, Frankreich und England. Hin und wieder ist es zwischen Ministerpräsident Manteuffel und Innenminister Westphalen zum Disput über Stellung oder Aufgabenfelder der Centralstelle gekommen. So ergriff Westphalen Anfang 1855 eine Initiative, um die außenpolitische Komponente der gouvernementalen Pressearbeit Preußens zu verstärken. Er wies Polizeipräsident Hinckeldey an, einen Artikel der „Preußischen

236 Auch der Randvermerk auf der Denkschrift, Bl. 58: „Zu den Akten des Literarischen Bureaus. B. 24.3.65, [Hegel?]“, wirft Fragen auf, da Hegel seit 1859 nicht mehr im Staatsministerium und schon gar nicht in der Centralstelle/im Literarischen Bureau tätig gewesen ist.

237 Im Februar 1855 wird Metzel von Manteuffel als der gegenwärtige „Vorsteher“ der Centralstelle bezeichnet, Dok. Nr. 36 b.

238 Dok. Nr. 41, ebd. das nachfolgende Zitat. – Bereits 1851 hatte Humboldt, allerdings erfolglos, Schlesier für den noch unbesetzten Redakteursposten des neu gegründeten „Preußischen Wochenblatts“ ins Gespräch gebracht. Seine Anhängerschaft für die Gothaer Partei dürfte seiner Einstellung damals eher abträglich gewesen sein, vgl. dazu Behnen, Das Preußische Wochenblatt, S. 74.

239 Dok. Nr. 41.

Correspondenz“²⁴⁰, in welchem ein Manifest des Zaren Nikolaus I. über Russlands Haltung zum Krimkrieg besprochen worden war, auch in andere Zeitungen wie die „Spensersche Zeitung“ und die „Volks-Zeitung“ einzustellen. Damit griff Westphalen, der für die Aufsicht über die Presse zuständig war, in den inhaltlich-politischen Part der preußischen Pressepolitik ein, der allein zum Kompetenzbereich des Ministerpräsidenten gehörte. Polizeipräsident Hinckeldey, der bei einer Aufoktroierung des Artikels allgemeines Konfliktpotential mit den betreffenden Redaktionen befürchtete, bestand vor der angeordneten Weitergabe des Artikels auf eine Rücksprache mit Manteuffel.²⁴¹ Auch dieser sah im konkreten Fall die Gefahr, dass die betreffenden Zeitungsredaktionen sich genötigt fühlen könnten, Artikel aufnehmen zu müssen und dieses Vorgehen sodann „im größeren Publikum“ diskutieren lassen könnten. „Die Folge davon“, befürchtete Manteuffel, „würde sein, daß, wie früher bei der Zensur, die Regierung für die politische Haltung der einzelnen Zeitungen in bedenklichem Maße und namentlich auch im Auslande mitverantwortlich gemacht würde“.²⁴² Dieser Eindruck sei unbedingt zu vermeiden, weshalb sich Manteuffel gegen eine Verbreitung besagten Artikels „auf administrativem Wege“ und zugleich die Hoffnung aussprach, „daß der Friede, welchen die Regierung mit allen Staaten zu erhalten sucht, nicht durch die Presse des Landes gefährdet wird“.

Nahezu zeitgleich zu diesem kurzen regierungsinternen Schlagabtausch traf in Berlin eine Anfrage ein, die erkennen lässt, dass die inländische regierungsferne Presse besser über den Status der Berliner „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ informiert war, als die preußischen (Justiz-)Behörden, zumal in der Rheinprovinz, wo die oppositionell gestimmte Presse aufmerksam beobachtet und nicht selten gegen sie vorgegangen wurde. Der Kölner Instruktionsrichter Caspar Johann Heinrich Gregor Spoletus von Grootte führte Anfang 1855 ein Verfahren gegen Hermann Eickerling, den Redakteur der katholischen Tageszeitung „Deutsche Volkshalle“. Diese seit Oktober 1849 in Köln erscheinende Zeitung – ihr Geschäftsführer war Joseph Bachem – wurde bevorzugt vom dortigen katholischen Klerus gelesen, galt als antipreußisch eingestellt²⁴³ und war 1852 durch Quehl als „österreichisch-

240 In Nachfolge der vom „Literarischen Cabinet“ herausgegebenen „Constitutionellen Correspondenz“ bzw. der „Preußischen Adler-Zeitung“ seit dem 1. November 1853 als offizielles Blatt erschienen: „Die Redaktion erscheint nach außen selbständig, um der Regierung die Möglichkeit zu erhalten, das Blatt erforderlichenfalls desavouieren zu können. Wenn das Blatt auch als ein offizielles Organ der Regierung betrachtet wird, und es diesen Charakter nicht verleugnen kann, so ist deswegen doch die Regierung nicht für die einzelnen Artikel und namentlich nicht für deren Fassung verantwortlich zu machen.“ Dok. Nr. 41.

241 Dok. Nr. 35 a.

242 Dok. Nr. 35 b, ebd. die nachfolgenden Zitate.

243 Dok. Nr. 26 t. – Die „Deutsche Volkshalle“ galt auch 1855 noch als ein „oppositionelles Blatt [und] als Organ der ultramontanen Partei; diese wurde im Jahre 1855 im Wege des administrativen Verfahrens der Konzessionsentziehung wegen ihrer perfiden antipreußischen Tendenz und ihres gefährlichen Einflusses auf die katholische Bevölkerung unterdrückt.“ Dok. Nr. 41.

katholisches Organ“²⁴⁴ bezeichnet worden. Eickerling verteidigte sich 1855 gegen den Vorwurf, dass er mit seiner publizierten Kritik eines Kommentars, der durch Korrespondenten der Berliner Centralstelle in preußische Blätter gelangt war, zwangsläufig „einen Tadel des Staatsministerii oder der Königlichen Regierung“ ausgesprochen habe. Instruktionsrichter Groote bat um Aufklärung, ob die Behauptung des Redakteurs Eickerling zuträfe, „wonach das zu Berlin bestehende Preßbüro keineswegs ein amtliches Institut und höchstens offiziöser Natur [und] dazu bestimmt sei, der Königlichen Regierung besonders genehme Blätter mit Material zu versehen.“²⁴⁵ Er könne kein Urteil gegen Eickerling fällen, ohne „den Charakter des p. Preßbüros und dessen Verhältnis zu der Königlichen Staatsregierung zu kennen.“ Der daraufhin durch den Ministerpräsidenten ergangene Bescheid²⁴⁶ verwies auf den Staatskalender, der die Stellung der Centralstelle jährlich ausweise und erläuterte deren verschiedene Aufgaben. Manteuffel vermied es dabei allerdings, die vom Redakteur Eickerling erwähnte Aufgabe, wonach die Centralstelle einige der preußischen Regierung „besonders genehme Blätter mit Material“ ausstatte, explizit zu erwähnen. Der auf diese Weise auf die Presse ausgeübte Einfluss sollte möglichst nicht weiter publik werden. In dem Bescheid wurde vielmehr ein Bild von der Centralstelle gezeichnet, wonach sie vornehmlich die einzelnen Regierungsstellen gezielt mit Informationen aus der Presse zu versorgen habe.

Dieser Aufgabenbereich ist drei Jahre später tatsächlich noch ausgebaut worden. Im Frühjahr 1858 verfügte Manteuffel auf Anregung seines Innenministers Westphalen, dass die von der Centralstelle täglich zusammengestellten Presseberichte nicht nur an die Zentralbehörden, sondern nun auch an die Oberpräsidenten der Provinzen gehen sollten.²⁴⁷ In den ersten Monaten der „Neuen Ära“ weitete der dann amtierende Innenminister Eduard Flottwell den Leserkreis dahingehend aus, dass nun auch die Regierungspräsidenten jene von der Centralstelle erarbeiteten Tagesberichte erhalten sollen, da diese „die beachtungswertesten Aufsätze und Mitteilungen aus den Tagesblättern Preußens und Deutschlands“ sowie „Notizen tatsächlicher Natur aus den einzelnen Provinzen des preußischen Staats enthalten“, welche ursprünglich aus Zeitungen stammen, die „wohl nur zum geringeren Teile in den Provinzen gelesen werden.“²⁴⁸ Flottwells entsprechende Zirkularverfügung informierte gleichzeitig darüber, dass neben den Tages- auch Wochenberichte zusammengestellt wurden, die denselben Verteiler nahmen. Mit alldem hat die einst von Ministerpräsident Manteuffel Ende Dezember 1850 umgesetzte und umstrukturierte „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ ihren Platz innerhalb der preußischen Zentralbehörden gefunden und sich routiniert den ihr zugewiesenen Aufgaben gewidmet. Der Blick der Zeitgenossen

244 Dok. Nr. 29 f.

245 Dok. Nr. 35 a.

246 Dok. Nr. 35 b.

247 Dok. Nr. 43 a. – Dies wurde dann ab dem 1. April 1858 so praktiziert, Dok. Nr. 43 b.

248 Dok. Nr. 43 c. – Seit dem 1. April 1859 erhielten auch die Regierungspräsidenten diese Tagesberichte der Centralstelle.

auf ihre Tätigkeit fiel dabei, wie bereits erwähnt, durchaus konträr aus. Neben dem umfassenden, behördeninternen Blick²⁴⁹ gab es auch kritische Stimmen im In- und Ausland über die Centralstelle.²⁵⁰ Insbesondere der in Berlin wirkende Journalist Keipp schaute dabei genauer auf die Entwicklung der preußischen Presse seit dem März 1848 und die sie seit Ende 1850 beaufsichtigende Centralstelle. Besonders die Jahre der Behörde unter Quehls Leitung erfuhren durch Keipp nochmals eine eingehende detaillierte Kritik, die er in dem blumigen Fazit ausklingen ließ, dass es trotz aller ersonnenen Kontrollmittel nicht gelungen sei, „die Presse zu einem bureaukratischen Körper, zu einer willigen Klaviatur zu machen: ‚man konnte sie bis aufs Blut quälen, aber doch nicht quehlen.‘ Einzelne größere Blätter verurteilten sich selbst zum Schweigen, andere legten ihre Polemik zwischen die Zeilen [...]“.²⁵¹ Daran habe sich auch nach Quehls Weggang grundlegend nichts geändert, weshalb man im November 1858, als Keipp all dies bilanzierte, meinte, „eine Revision unserer gesamten Preßgesetzgebung erwarten zu dürfen.“²⁵² Diese Hoffnung am Beginn der „Neuen Ära“, wonach die Kontrollmechanismen und Eingriffsmöglichkeiten des Staates gegenüber der Presse und Publizistik eingeschränkt oder gar entfallen könnten, verkannte jedoch die gouvernementale Sicht auf die Jahre seit dem 1851 geltenden Pressegesetz.

3.4 Handlungsräume des Staates

Die preußische Innenverwaltung und ihre Polizeibehörden hatten mit dem „Gesetz über die Presse“ vom 12. Mai 1851 ein legislativ abgesichertes Instrumentarium an Repressionsmöglichkeiten in die Hand bekommen, um in vielfältiger Form gegen die in- und ausländische Presse und Publizistik einschreiten zu können. Dabei trat man oppositionell-regierungskritischen Stimmen aus unterschiedlichen politischen Lagern gleichermaßen entgegen, also demokratischen ebenso wie reaktionär gesinnten Stimmen, sobald diese die Politik der Manteuffel-Regierung, oder noch mehr: die Existenz der bestehenden politischen Ordnung, in Zeitungsartikeln und Aufsätzen angriffen. Die Forschung hat inzwischen herausgearbeitet, dass die Manteuffel'sche Pressepolitik dabei insbesondere nachdrücklich gegen die „Kreuzzeitung“, das Sprachrohr der Hochkonservativen um den Gerlach-Kreis, vorgegangen ist.²⁵³ Der Ministerpräsident und die „Hofpartei“ befanden sich gewissermaßen seit 1850 im Dauerkonflikt sowohl um zentrale innen- wie außenpolitische

249 Dok. Nr. 41.

250 Für das Ausland vgl. exemplarisch Jürgens, Die deutsche Politik Preußens und das Berliner Central-Preß-Bureau; als inländische zeitgenössische Stimme wichtig: Keipp, Die Lage der preußischen Presse und die Centralstelle für Preßsachen.

251 Ebd., S. 85.

252 Ebd., S. 86.

253 Bussiek, „Mit Gott für König und Vaterland!“, S. 106–124 und passim.

Fragen. Dieser Konflikt spitzte sich zeitweilig aufgrund des oft eigensinnigen Agierens des Chefredakteurs der „Kreuzzeitung“, Hermann Wagener, weiter zu und mündete mehrfach in Beschlagnahmen einzelner Ausgaben der Zeitung.²⁵⁴

Bislang war die preußische Pressepolitik der 1850er Jahre in vergleichsweise wenigen modernen Spezialstudien ein eigenständiger Untersuchungsgegenstand. Neben der „Kreuzzeitung“ stand unter anderem auch das „Preußische Wochenblatt“ im Fokus der Forschung. Die diesbezügliche Untersuchung beschäftigt sich detailliert mit der Pressepolitik des Ministeriums Manteuffel, verlässt dabei aber nur selten den eigenen thematischen Bezug – das „Preußische Wochenblatt“.²⁵⁵ Auch für die seit 1853 erschienene linksliberale „Volks-Zeitung“ liegt seit längerem eine aussagekräftige, speziell pressepolitische Untersuchung vor.²⁵⁶ Anregend ist auch die Studie zu den Berliner politischen Tageszeitungen zwischen 1850 und 1862, da sie neben den allgemein historischen und pressepolitischen Aspekten auch pressegeschichtliche Kriterien wie Zeitungsprofile, Auflagen- und Abonnentenentwicklung und Beschreibung der Leserkreise untersucht.²⁵⁷

Die im vorliegenden Band edierten Quellen aus den 1850er Jahren illustrieren an Beispielen die praktizierte Pressepolitik und sollen die weitere Forschung anregen, das gegen die Presse und Publizistik eingesetzte Handlungstableau des Staates nicht nur anhand einer ausgewählten Zeitung, sondern auch systematisch und *landesweit* in den Blick zu nehmen. Damit würde man die Verengung auf einzelne Presseorgane überwinden, auch vergleichende Aussagen zu Preußens Pressepolitik treffen und neue Einsichten in die Art der Handhabung der unterschiedlichen Instrumentarien gewinnen können. Deshalb exemplifiziert der Band an konkreten Einzelfällen verschiedene Vorgehensweisen und Umgangsformen des Staates mit oppositionell redigierten Druckerzeugnissen. Solch ein Beispiel liefert der Fall einer Beschlagnahme in Breslau.²⁵⁸ Dort ist im Jahre 1852 ein Flugblatt hergestellt und verbreitet worden, welches die soziale Not und Ungerechtigkeit konkret in Preußen ansprach sowie die Wahrung des Vermächtnisses „des Märtyrers deutscher Freiheit, Robert Blum“ einforderte, indem man sich für den „Sieg der Sache des Volks“ einsetzen solle. Das Flugblatt sprach sich ferner gegen die Ehrung von Militärangehörigen, die 1848/49 mit Waffen gegen das Volk vorgegangen sind, aus und kritisierte die Umgangsweise des preußischen Staates

254 Insofern ist die 1971 getroffene Einschätzung nicht mehr zutreffend, wonach es „ein Hauptanliegen der preußischen Pressepolitik in der Zeit nach 1850 [gewesen sei], kritische Stellungnahmen der Presseorgane gegenüber der Politik der Regierung, insbesondere zu den reaktionären Bestrebungen von Teilen der Ultrakonservativen zur partiellen Revision der revidierten Verfassungsurkunde vom 31.1.1850, zu unterbinden.“ Behnen, Das Preußische Wochenblatt, S. 23.

255 Ebd.

256 Frölich, Die Berliner „Volks-Zeitung“ 1853 bis 1867. – Neben diesen drei monographisch erörterten Presseorganen der 1850er Jahre gibt es zu einigen Zeitungen ebenfalls Teiluntersuchungen innerhalb thematisch umfassenderer Studien.

257 Vorpahl, Die Berliner politischen Tageszeitungen, bes. S. 29–196.

258 Dok. Nr. 30 a–30 c mit Anlagen, der Text des Flugblattes in der Anlage zu Dok. Nr. 30 a.

mit dem deutschkatholischen Prediger Robert Brauner²⁵⁹, der aufgrund seiner Ausweisung aus Preußen heimatlos geworden war und im Ausland in ärmlichen Verhältnissen leben musste. Das Flugblatt vereinte in seinem Text somit politische, soziale und konfessionspolitische Kritik, weshalb die Breslauer Polizeibehörden intensiv nach Urhebern, Produzenten, Verbreitern und Mitwissern fahndete. Die dementsprechenden Polizeiberichte offenbarten nicht nur die Vorgehensweise des Staates gegen derartige politische Drucke, sondern geben für diesen konkreten Fall auch Aufschluss darüber, aus welcher sozialen Schicht man sich zusammenschloss, um ein regierungskritisches Flugblatt aufzusetzen, wie solch ein illegaler Druckvorgang überhaupt realisiert werden konnte,²⁶⁰ welche Instrumentarien Polizei und Justiz gegen die Verdächtigen einsetzten und wie sich das persönliche Umfeld, speziell der Buchdruckereibesitzer und Chef eines der Hauptverdächtigen, dazu verhalten hat. Der Breslauer Bürger Wilhelm Friedrich, in dessen Druckerei ohne sein Wissen das Flugblatt gedruckt worden war, galt bei den Behörden „wenn er auch die oppositionelle Breslauer Zeitung druckt, doch als zuverlässiger Mann“.²⁶¹ Die Art seiner Betriebsführung und des Vorgehens gegenüber seinem Lehrling, wie Friedrich beides gegenüber dem Breslauer Polizeipräsidium beschrieb, lassen zweierlei Rückschlüsse zu. Zum einen geben sie Einblick darüber, welche Handlungsspielräume Druckereibesitzer bei der Produktion von Druckerzeugnissen besaßen und ihren Angestellten einräumten bzw. versagten. Zum anderen differenzieren sie unser Bild über die damaligen Akteure und belegen, dass auch Besitzer, in deren Betrieb oppositionell redigierte Presseorgane produziert wurden, unaufgefordert mit den Polizeibehörden kooperierten. Das Beispiel des Breslauer Flugblattes dokumentiert somit nicht nur das Vorgehen des Staates gegen oppositionelle Druckerzeugnisse, sondern erhellt für uns zugleich die tägliche Umgangsweise eines Produzenten, konkret des Besitzers Friedrich, mit den ihm trotz verfassungsgemäß zugesicherter Pressefreiheit administrativ und juristisch gesetzten Rahmenbedingungen für seine Druckerei.

Neben derartigen Fällen der Beschlagnahme einschließlich des darauf folgenden Gerichtsprozesses sahen sich die Produzenten und Verbreiter von Presse und Publizistik in den 1850er Jahren auch anderen Varianten der staatlichen Gängelung, Kontrolle und Überwachung ausgesetzt. Dazu zählte das noch junge Instrumentarium der Solidarhaftung²⁶² sowie die schon im Vormärz erprobten Mittel der Kautionsbestellung, Stempelsteuer und des Konzessionsentzugs, die auch im Verfassungsstaat fortgesetzt galten und mit der Pressegesetzgebung von 1851 ihre legislative Absicherung erhalten hatten. Das Repressions-

259 Brauner war der Prediger der vor 1848 stetig wachsenden deutschkatholischen Gemeinde (bis zu 2.000 Mitglieder) von Berlin, hatte 1849 eine Rede auf die Märzgefallenen gehalten und war 1851 aus Berlin, kurz darauf aus Preußen ausgewiesen worden, vgl. Bleiber, Helmut, Robert Brauner (* 1816, † 1854). Erster Prediger der deutsch-katholischen Gemeinde zu Berlin. Ein Lebensbild, Berlin 2008, S. 16–88.

260 Besonders die Anlage zu Dok. Nr. 30 b.

261 Dok. Nr. 30 b.

262 Dok. Nr. 34 a–34 f.

mittel des Postdebits hingegen hatte man mit dem 1852 in Kraft getretenen Postgesetz²⁶³ aufgegeben, galt doch seitdem der administrative Debitenzug inländischer Presseorgane als ungesetzlich. Gleichzeitig aber hatte der Staat eine neue zuverlässige Kontrollmöglichkeit geschaffen, indem jenes Postgesetz vorschrieb, dass sämtliche „einer Stempelsteuer unterliegenden Zeitungen und Anzeigebblätter“²⁶⁴ dem Postzwang unterlagen, also nur auf postalischem Wege in Preußen vertrieben werden durften. Dies betraf gewissermaßen die gesamte periodische in- wie ausländische Presse und Publizistik, welche in Preußen erschien bzw. gehalten wurde. Damit konnten die Polizeibehörden auf die Debitslisten der Post²⁶⁵ zugreifen und erhielten detaillierte Kenntnis über die Verbreitung, Auflagenhöhe und Abnehmer von in Preußen erhältlichen Zeitungen und Zeitschriften. Eine andere Möglichkeit für die Behörden, sich einen Überblick über Abonnentenzahlen von Zeitungen zu verschaffen, bot der Zugriff auf die Materialien des Haupt-Steuer-Amtes bzw. anderer Steuerbehörden.²⁶⁶

Für nahezu alle Varianten des behördlichen Vorgehens gegen die Presse- und Meinungsfreiheit enthält die vorliegende Quellensammlung zeitgenössische Beispiele. Besonders häufig in den Akten anzutreffen ist das Mittel des drohenden Konzessionsentzugs, wobei es in verschiedenen Kontexten zum Einsatz kam, nämlich nicht nur, um beispielsweise in der polnischen Publizistik, die in Posen vertrieben und gelesen wurde, gegen oppositionelle Stimmen vorzugehen, sondern auch um unerwünschte inländische Meinungen über die Politik anderer Staaten zum Verstummen zu bringen.²⁶⁷ In Berliner Regierungskreisen hatte man schnell erkannt, dass die Regelungen zum Entzug der Konzession für inländische Zeitungen durchgreifend wirkten. Auf Befehl Friedrich Wilhelms IV. sollten diese auch ausdrücklich fortwirken.²⁶⁸ Da hingegen ausländische Drucke eine größere Freizügigkeit genossen, kam 1853 im Sinne einer „Gleichbehandlung“ – also

263 Gesetz über das Postwesen, vom 5. Juni 1852, GS, S. 345. – Vgl. hierzu auch Kohnen, Pressepolitik des Deutschen Bundes, S. 126 f., der das Gesetz als Postzwangsgesetz bezeichnet.

264 § 5 des Gesetzes, GS 1852, S. 346. – Die Stempelsteuer war wenige Tage zuvor neu geregelt worden, vgl. Gesetz wegen Erhebung einer Stempelsteuer von politischen und Anzeigebläthern, vom 2. Juni 1852, GS, S. 301, wonach von nun an „alle im Inlande periodisch in regelmäßigen oder unregelmäßigen Fristen erscheinenden Blätter“, die kautionspflichtig waren, Anzeigebblätter aller Art sowie im Ausland erschienene und in Preußen gehaltene Blätter der Stempelsteuer unterlagen.

265 Dok. Nr. 46 k und 46 v–46 w.

266 Dok. Nr. 46 f und 46 x. – Diese Angaben kamen bei den Steuerbehörden aufgrund der am 2. Juni 1852 per Gesetz eingeführten Zeitungssteuer zustande. Zu dieser vgl. auch Elkan, Georg, Die preussische Zeitungssteuer. Ein Beitrag zur Geschichte der Pressepolitik unter Benutzung von Akten Bismarcks und der preussischen Ministerien, Jena 1922.

267 Dok. Nr. 40 a–40 c (gegen den Posener Buchhändler Żupański wegen einer durch ihn vertriebenen polnischen Schrift) und 42 a–42 d (gegen das Satireblatt „Kladderadatsch“ und andere Blätter wegen verschiedener Artikel über Frankreich).

268 Dok. Nr. 31 a.

einer gleichartigen Kontrolle und möglichen Unterdrückung – der Vorschlag²⁶⁹ auf, dass die bis 1848 gegebene Befugnis des Innenministers, ausländische Drucke sofort verbieten zu können, wiederingeführt werden solle. Auch hier also stellte man wieder vormärzliche Verhältnisse her. Besondere Aufmerksamkeit verwandte der preußische Staat auf die in polnischer Sprache erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften, die vornehmlich in der Provinz Posen Verbreitung und Lesepublikum fanden. Der vorliegende Quellenband vereint hierzu verschiedene Beispiele, so zum diesbezüglichen Konfliktpotenzial mit Österreich, zur argwöhnischen Beobachtung des Berliner Polizeipräsidiums über die vermeintliche Einrichtung einer polnischen Leihbibliothek im westpreußischen Graudenz sowie über die Verbreitung polnischsprachiger Schriften in der Provinz Posen und ein vom dortigen Oberpräsidium seit 1851 geführtes „Register über alle gegen polnische, bei hiesigen Buchhandlungen in Verlag erschienenen Schriften“, gegen die Anklage erhoben worden und Verurteilungen ergangen sind.²⁷⁰ Die strikte Überwachung der polnischen Presse und Literatur zielte insbesondere auf die Beobachtung und Reglementierung der in Preußen lebenden polnischen Eliten und allgemein auf die Eindämmung der polnischen Nationalbewegung.²⁷¹

An der konkreten Gestaltung der Pressepolitik Preußens wirkten auch in den 1850er Jahren mehrere Seiten mit. Die allgemein-politische Aufsicht über die Presse sowie die inhaltliche Pressepolitik lag allein in der Verantwortung des Präsidenten des Staatsministeriums (Ministerpräsident Manteuffel), bei dem die „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ angesiedelt war. In die Kompetenz des Innenministeriums hingegen fiel die speziell-polizeiliche Seite mit Beaufsichtigung, Überwachung und Kontrolle der Presse.²⁷² In den einzelnen Regionen des Landes wirkten hierzu neben den Polizeibehörden ebenfalls die Bezirksregierungen mit. Auch der Monarch trat in der Pressepolitik fortgesetzt auf, wie ein Erlass Friedrich Wilhelms IV. vom November 1852 belegt.²⁷³ Darin kritisierte der König, dass die lithographierte Korrespondenz des Berliner Korrespondenz-Büros sich mehrfach zur Arbeit der Kommission, welche sich mit den Vorlagen zur laufenden Verfassungsrevision befasste, geäußert und dabei Interna wie ein Rücktrittsgesuch von Innenminister Westphalen publik gemacht habe. Neben der Verurteilung derartiger Indiskretionen for-

269 Dok. Nr. 31 b.

270 Dok. Nr. 38 mit Anlage (Beschwerde des österreichischen Gesandten), Dok. Nr. 39 a–39 b (angebliche polnischsprachige Leihbibliothek in Graudenz) sowie Dok. Nr. 40 a–40 c (drohender Konzessionsentzug gegen den Posener Buchhändler Żupański).

271 Hierzu auch die quellengesättigte Studie von Rajch, *Preußische Zensurpolitik und Zensurpraxis in der Provinz Posen 1848/49 bis 1918* (mit weiterer Literatur).

272 Diese Unterscheidung der Kompetenzbereiche in die allgemein-politische (Präsident des Staatsministeriums) und die speziell-polizeiliche Beaufsichtigung (Innenministerium) zuerst bei Wappler, *Regierung und Presse in Preußen*, S. 35.

273 Dok. Nr. 33 a.

derte der Monarch vollständige Aufklärung darüber, aufgrund welcher Quellen die Korrespondenz Derartiges veröffentlichen könne und wer hier gegen die Wahrung von Amtsgeheimnissen verstoßen habe. Ministerpräsident Manteuffel berichtete ihm daraufhin, dass die lithographierte Korrespondenz sich in den letzten beiden Jahren von einer einstigen liberal-oppositionellen zu einer gemäßigten Stimme gewandelt habe, ohne diese „jedoch zu einem ministeriellen Organ machen zu wollen, als welches es seinen Einfluß auf die Zeitungen einbüßen würde.“²⁷⁴ Immerhin bezogen damals aus der lithographierten Korrespondenz etwa vierzig Zeitungen des In- und Auslandes ihre Berliner Mitteilungen. Die den König empörenden Besprechungen der Verfassungsrevision entstammten allerdings keiner Indiskretion seitens der Korrespondenz, wie er vermutete. Sie fußten vielmehr auf Nachrichten, die zuvor in der „Kreuzzeitung“ veröffentlicht worden waren. Der Redakteur der lithographierten Korrespondenz, der Literat Robert Wentzel, habe lediglich die aus der „Kreuzzeitung“ entnommenen Nachrichten in anderer Weise beurteilt. Dies aber sei weder eine Verletzung des Amtsgeheimnisses, wie Manteuffel feststellte, noch berechtige es zum Vorgehen gegen das Korrespondenz-Büro, denn „das bloße Kombinieren [und] die Dreistigkeit, mit der dem solchergestalt Ersonnenen Wert und Glaube zu verschaffen versucht wird, dürfte sich bei der gegenwärtigen Lage der Preßgesetzgebung überhaupt nicht verhindern lassen.“ Auch in dieser Erläuterung Manteuffels gegenüber dem König schien, zwar in einem anderen Kontext, die Unzufriedenheit des Staates mit der Gesetzeslage neuerlich auf.²⁷⁵ Sogar in der preußischen Pressemetropole Berlin mit ihrem breiten Spektrum an politischen Tageszeitung hob die Judikative „die von der Polizei eingeleiteten Schritte – zumeist Beschlagnahmen – fast generell wieder auf.“²⁷⁶

Während die Exekutive aufgrund der bestehenden Gesetze und Rechtsprechung sich also über eingeschränkte Eingriffs- und Handlungsmöglichkeiten für eine ganz nach ihren Vorstellungen geprägte Pressepolitik beklagte, war derselbe Zustand für die Produzenten und Verteiler von Presse und Publizistik ausgesprochen einengend. Es kam aber auch vor, dass Regionalbehörden sich auf die Seite von Presseorganen stellte, wenn beispielsweise die Berliner Zentralregierung in die Presselandschaft in einer Weise hineinzuregieren suchte, welche aus der Kenntnis „vor Ort“ wenig sinnvoll erschien – so geschehen in der internen Debatte um eine versuchte verdeckte Begünstigung des „Danziger Dampfboots“.

274 Dok. Nr. 33 b, ebd. auch das Weitere.

275 Ein anderes Beispiel für den Eingriff des Monarchen in die Rechtsprechung zur Preßgesetzgebung auch in Dok. Nr. 34 a–34 f, wo im Jahre 1854 der Redakteur des „Danziger Dampfbootes“ sich gegen eine positiv entschiedene Beleidigungsklage, die rechtens war, gewehrt hatte und letztendlich nur aufgrund seiner zuverlässig konservativen Gesinnung durch den König vollständig begnadet worden war.

276 Vorpahl, Die Berliner politischen Tageszeitungen, S. 58. – Schon Zeitgenossen sprachen hinsichtlich der Urteile in Presseprozessen vom Berliner Stadtgericht als einem „Hort der Gutgesinnten“, vgl. Streckfuß, Adolf, 500 Jahre Berliner Geschichte. Vom Fischerdorf zur Weltstadt, Bd. 2, Berlin 1886, S. 1310, zit. nach Vorpahl.

Diese Zeitschrift hatte sich bis zu seinem Weggang nach Berlin in Besitz von Ryno Quehl befunden und als konservativ redigiert gegolten.²⁷⁷ Nur wenig später charakterisierte sie der Danziger Regierungspräsident Blumenthal als „fast farblos“ und kaum gelesen.²⁷⁸ Kein anderer als Quehl, mittlerweile seit über einem Jahr Leiter der „Centralstelle für Preßangelegenheiten“, war es dann, der sich im Frühjahr 1852 beim Innenminister für das Blatt einsetzte. Das nach Quehls Meinung „in entschieden konservativer Richtung“²⁷⁹ redigierte Blatt sei benachteiligt, weil die Bezirksregierung in Danzig ihre amtlichen Bekanntmachungen bevorzugt im „Danziger Intelligenz Blatt“ inseriere, „wiewohl der Inhaber desselben von demokratischer Gesinnung“ sei. Deshalb solle man von Berlin aus die dortige Bezirksregierung dazu auffordern, ihre amtlichen Inserate im „Danziger Dampfboot“ zu platzieren, um diesem dadurch auch ohne den bisherigen staatlichen Zuschuss²⁸⁰ „eine den konservativen Interessen förderliche Existenz“ zu bereiten.

Innenminister Westphalen, der Quehls Vorschlag mit einer dementsprechenden Verfügung nach Danzig nachkam,²⁸¹ erhielt indes aus der westpreußischen Stadt eine unmissverständliche Absage. Die Danziger Regierung stellte sich klar hinter das ortsansässige Intelligenzblatt. Dieses habe mit seinen 2.500 Exemplaren mehr als das Vierfache²⁸² an Lesepublikum als das Dampfboot und zudem einen Redakteur, dessen politischem Auftreten der ortsansässige Polizeipräsident Clausewitz „ein vorteilhaftes Zeugnis“ bescheinigte.²⁸³ Das Dampfboot hingegen habe kein eigenes Profil. Hinzu komme, so die Danziger Regierung weiter, dass man in der Stadt mit einer aus Berlin angewiesenen Vergabe der amtlichen Bekanntmachungen an ein bestimmtes ortsansässiges Blatt bereits zu Quehls Zeiten hatte schlechte Erfahrungen machen müssen.

Vermutlich hat Quehl nach dieser Absage seine guten Kontakte zu Manteuffel eingesetzt, denn jetzt wies der Ministerpräsident selbst den Innenminister an, bei der Bezirksregierung die konsequente Druckvergabe der amtlichen Bekanntmachungen an das „Danziger Dampfboot“ zu erwirken, worauf aber nun auch Westphalen ablehnend reagierte. Der Innenminister bezog sich dabei ganz auf die Danziger Argumente, verteidigte das dortige Intelligenzblatt und dessen Redakteur als politisch zuverlässig, nicht ohne darauf hinzuwei-

277 Dok. Nr. 8. – Das „Danziger Dampfboot für Geist, Humor, Satire und Poesie, Welt- und Volksleben, Korrespondenz, Kunst, Literatur und Theater“ (1831 bis 1879) war zunächst eine Monatszeitschrift und erschien später dreimal wöchentlich.

278 Dok. Nr. 26 h.

279 Dok. Nr. 32 a, ebd. die beiden nachfolgende Zitate.

280 Diese Aussage Quehls vom Juli 1852 ist unzutreffend; das „Danziger Dampfboot“ erhielt fortgesetzt jährlich zwischen 300 und 720 Reichstaler, Dok. Nr. 41.

281 Der weitere Vorgang Dok. Nr. 32 b–32 e.

282 Dok. Nr. 32 e.

283 Anlage zu Dok. Nr. 32 c. – Zum „Danziger Dampfboot“ 1854 vgl. im vorliegenden Band auch Dok. Nr. 34 a–34 f. – Zu Einzelvorgängen der Unterstützung des „Danziger Dampfbootes“ in den Jahren 1851 bis 1862 vgl. auch GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 217, n. f.

sen, dass das von Quehl so protegierte „Danziger Dampfboot“ eine „mehr humoristische Färbung“²⁸⁴ annehme und somit ungeeignet sei, um „gleichsam als ein Organ der Behörden aufzutreten“. Dieser ganze Vorgang, das „Danziger Dampfboot“ möglichst zu begünstigen, steht nicht nur für ein Beispiel der verdeckten Einflussnahme Berlins auf die Presselandschaft. Er illustriert darüber hinaus im pressepolitischen Kontext den bereits oben angesprochenen allgemeinen Konflikt zwischen Manteuffel und Quehl auf der einen und Westphalen und den Hochkonservativen auf der anderen Seite.

Eine weitere Form der staatlichen Einflussnahme auf Preußens Zeitungslandschaften war die Erhebung einer Kautionspflicht, die auch Mitte der 1850er Jahre ihre Wirkung erzielte, wie das hier dokumentierte Beispiel der seit 1848 oppositionell redigierten „Breslauer Zeitung“ unterstreicht. Durch die Kautionspflicht war deren Besitzer Barth wegen der fortgesetzt oppositionellen Ausrichtung der Zeitung „an den Rand des wirtschaftlichen Zusammenbruchs gedrängt“²⁸⁵ worden, so dass er sich schließlich gezwungen sah, die Zeitung samt Redaktion zu verkaufen. Sein Nachfolger, Carl Zaeschmar, vollzog einen deutlichen politischen Richtungswechsel des Blattes unter dem Motto, „wenn der Schlüssel nicht nach links schließen wollte, er notwendigerweise hart nach rechts gedreht werden müsse.“²⁸⁶ Bei den Behörden stieß die Veränderung auf erkennbares Wohlwollen. Oberpräsident Johann (Hans) Eduard Freiherr von Schleinitz und Innenminister Westphalen zeigten sich im Frühjahr 1855 hoch erfreut.²⁸⁷ Letzterer betonte dabei, dass jene neue Ausrichtung der „Breslauer Zeitung“ unbedingt zu erhalten sei, auch weil die Wahlen zum Abgeordnetenhaus bevorstünden und die regionale Presse wegen der „teils regierungsfeindliche[n], teils zweideutige[n] und unzuverlässige[n] Haltung der schlesischen Zeitungen“²⁸⁸ immer noch große Probleme bereite. Deshalb solle Oberpräsident Schleinitz durch vornehmlich moralische Unterstützung den neuen Eigentümer der „Breslauer Zeitung“ in seinem Vorgehen unbedingt bestärken. Der im Berliner Innenministerium wie im schlesischen Oberpräsidium gehegte Wunsch, dabei auch noch den Abonnentenkreis der „Breslauer Zeitung“ zu vergrößern, ging jedoch nicht in Erfüllung. Westphalen hatte auch nicht erwartet, dass die politische Haltung der Stammleser eine „prinzipiell konservative werde“. Tatsächlich ist die Abonnentenzahl der „Breslauer Zeitung“, die 1855/56 bei 3.700 gelegen hatte,²⁸⁹ bis 1859

284 Dok. Nr. 32 e, ebd. das nachfolgende Zitat.

285 Oehlke, 100 Jahre Breslauer Zeitung, S. 161.

286 Ebd. Der rein nach wirtschaftlichen Aspekten agierende Zaeschmar hoffte mit seinem Richtungswechsel auf die schlesischen Landräte „als Abonnentensammler [...]“. An einem Redakteur zu diesem Zwecke konnte es ihm nicht fehlen. Das war ja immer noch jener Robert Bürkner, der ebenso gut rechts, wie links, wie ultramontan schreiben konnte, wie er vielfach bewiesen. Er wurde die geistige Hauptstütze des Blattes.“ – Vgl. weiter Müller, Die Breslauer politische Presse, S. 55–58.

287 Dok. Nr. 36 a–36 b. – Noch 1857 betonte man, dass die „Breslauer Zeitung“ eine „gute patriotische Haltung gewonnen“ hatte, Dok. Nr. 41.

288 Dok. Nr. 36 a, ebd. das nachfolgende Zitat.

289 Oehlke, 100 Jahre Breslauer Zeitung, S. 161, ebd. auch die nicht datierte Abonnentenzahl von 3.000 Lesern.

auf 3.300,²⁹⁰ und in den nachfolgenden Jahren auf 3.000 gesunken. Die Zeitungsläser in Schlesien, zumal in den großen Städten, bemerkten nicht nur schlechthin solch eine veränderte politische Standortbestimmung, wie sie die „Breslauer Zeitung“ unter Zaeschmar vollführt hatte, sondern reagierten ihrerseits mit der Abwendung von der ihnen vertrauten Zeitung. Für den vormaligen Besitzer der „Breslauer Zeitung“ Barth wie für zahlreiche andere Produzenten und Verteiler von Presse und Publizistik hatte sich das in den 1850er Jahren in Preußen vorherrschende System der „mittelbaren Kontrolle“ der Presse bzw. der „zensurfreien Presseunfreiheit“²⁹¹ als existenzgefährdend erwiesen. Für Schlesiens Presse-region hatte der durch die Kautionsstellung erzwungene Besitzerwechsel bei der „Breslauer Zeitung“ spürbare Folgen, weil ein vielgelesenes regierungskritisches Blatt aus dem Spektrum der regionalen Zeitungen verschwunden war.

Entwicklungen wie bei der „Breslauer Zeitung“ oder auch der „Düsseldorfer Zeitung“²⁹² belegen, dass die preußische Pressepolitik unter Ministerpräsident Manteuffel mit ihren Reglementierungen gegen kritische Blätter auf der einen und den Begünstigungen für gouvernementale und offiziöse Zeitungen auf der anderen Seite auch modifizierend in inländische Presselandschaften eingriff. Das Publikum wiederum zeigte sich in seinem Leseverhalten emanzipiert wie andernorts ebenso lenkbar. All dies wie auch der bilanzierende Blick auf die preußische Pressepolitik und -landschaften der 1850er Jahre, wie ihn die Denkschrift von 1857 hier mit dem Dokument 41 wiedergibt, vermögen die Forschung ebenso zu weiteren Untersuchungen anregen wie dies gleichermaßen die vielfältige archivalische Überlieferung bewirken kann. Dann ließe sich das immer noch bestehende Desiderat zur landesweit ausgeübten Pressepolitik in der Ära Manteuffel quellenfundiert weiter ausfüllen und zugleich manche Thesen überprüfen, wie beispielsweise diese, wonach in den 1850er Jahren „das Innenministerium mit der Peitsche [strafte], während die Centralstelle mit allerlei Zuckerbrot lockte“²⁹³ oder auch jene, wonach es einen grundsätzlichen Konflikt „zwischen den Zentral- und Lokalbehörden über die Behandlung der Presse, der auch außerhalb von Berlin stattfand“,²⁹⁴ gegeben habe.

290 Dok. Nr. 46 x. – Zur „Breslauer Zeitung“ auch Dok. Nr. 46 l und 66 g.

291 Der Begriff der „mittelbaren Kontrolle“ geprägt von Siemann, der von der „zensurfreien Presseunfreiheit“ von Kohnen, vgl. hierzu die Ausführungen vorn, S. 37.

292 Dok. Nr. 41.

293 Anderson, Paul Irving, Ehrgeiz und Trauer. Fontanes offiziöse Agitation 1859 und ihre Wiederkehr in Unwiederbringlich, Stuttgart 2002, S. 24. Andersons These basiert auf der Aussage, dass die in der Centralstelle angestellten Literaten mit ihren Korrespondenzen dazu beigetragen hätten, die Pressearbeit zu professionalisieren und die Ausprägung des Journalismus als Beruf zu befördern.

294 Frölich, Die Berliner „Volks-Zeitung“ 1853 bis 1867, S. 77.

4. Zwischen „begrenzter Pressefreiheit“, Willkür, Regulierung und Propaganda

4.1 Konnex zwischen Regierungswechsel und Wechsel in der Pressepolitik

Knapp ein Jahr nach Übernahme der Regentschaft (9. Oktober 1858) durch Wilhelm Prinz von Preußen und der Bildung seines liberal-konservativen Kabinetts²⁹⁵ unter Karl Anton Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen stellte eine Denkschrift über die Arbeit der „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ fest, dass „das gegenwärtige Gouvernement [...] das seit dem Jahr 1850 eingeführte System der Einwirkung auf die Presse verlassen“ habe, aber es keineswegs seine Absicht sein könne, „auf eine offene und legale Verteidigung seiner Politik in der Presse zu verzichten.“²⁹⁶ Schon bald nach dem Regierungswechsel, im Januar 1859, hatte ein Betroffener der Pressepolitik, der Verleger und Redakteur der liberalen Berliner „Volks-Zeitung“ Franz Duncker, gegenüber der Manteuffel-Zeit bereits eine Veränderung im Vorgehen der Behörden resümiert: „Wie oft ich verwarnt worden bin, vermag ich nicht mehr anzugeben; es sind Fälle vorgekommen, daß mir [...] erklärt wurde: wenn ich noch ein einziges Mal zu einer Beschlagnahme Veranlassung gebe, würde meine Druckerei versiegelt. Wir haben also, wie auch viele meiner Kollegen, darauf gehofft, daß eine andere Zeit kommen möchte; es scheint, daß nunmehr diese Zeit eingetreten ist. Es muß mich daher doppelt schmerzlich berühren, wo ich seit 3 Wochen von den Verwaltungsbehörden keinen Einfluß mehr gespürt habe, mit einem Male unter eine verhältnismäßig schwere Anklage gestellt zu werden [...]“²⁹⁷ Der Verleger Franz Duncker stand Anfang 1859 erneut unter Anklage und verteidigte sich mit diesen Worten vor dem Berliner Stadtgericht. Sie bezeugen nicht nur vielfache Erfahrung der Redaktion mit der polizeilichen Aufsicht, sondern deuten daneben auch auf ein Phänomen hin. Zuallererst verweisen sie auf die vielfachen Hemmnisse und Hindernisse, mit denen die Redaktion der Berliner „Volks-Zeitung“ seit 1853 durch die polizeiliche Aufsicht konfrontiert worden war, wobei hierzu die Forschung inzwischen auch Differenzen zwischen Innenminister Westphalen und dem Berliner Polizeipräsidenten herausgearbeitet hat.²⁹⁸ So wollten Hinckeldey

295 Zum Regierungswechsel vgl. Paetau, *Protokolle des Preußischen Staatsministeriums*, Bd. 5, besonders S. 3 f. und 27 f. (mit weiterer Literatur); Börner, *Die Krise der preußischen Monarchie*, S. 31–38 und 43 f.; Grünthal, Günther, *Das Ende der Ära Manteuffel*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 39 (1990), S. 179–219.

296 Denkschrift des neuen Leiters der Centralstelle Maximilian Duncker, vom 3. September 1859, in: *GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 1, Bl. 47–51v*, das Zitat Bl. 47.

297 Franz Duncckers Verteidigungsrede vor dem Berliner Stadtgericht, 11. Januar 1859, zit. nach Vorpahl, *Die Berliner politischen Tageszeitungen*, S. 190; ebd. S. 66–68 zum Hintergrund des Prozesses gegen den Verleger F. Duncker. – Zum Blatt Ende der 1850er Jahre und zu seinem Verleger vgl. insbesondere die Studie von Frölich, *Die Berliner „Volks-Zeitung“ 1853 bis 1867*, S. 31–33 sowie 38–42.

298 Eine Auflistung der zwischen April 1853 und Anfang November 1858 beschlagnahmten Zeitungsnummern bei Frölich, *Die Berliner „Volks-Zeitung“ 1853 bis 1867*, hinter S. 73.

wie auch sein Nachfolger Zedlitz gegenüber der liberal redigierten Presse „lieber in Maßen eine offene Kritik zulassen, als die Opposition gewaltsam in den Untergrund drücken, wo sie sich wesentlich schwieriger kontrollieren“ lassen hätte.²⁹⁹ Westphalen hingegen hatte selbst bei der Berliner Staatsanwaltschaft als der „starrsinnige Innenminister“ gegolten.

Dunckers Verteidigungsrede deutet indes zugleich an, dass man Ende 1858/Anfang 1859 von einer Einflussnahme durch die Verwaltungsbehörden verschont geblieben war und dies ein Indiz für „eine andere Zeit“ sei, auf die man so gehofft hatte. Gleich dem Sommer 1840, als der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. mit großen Erwartungen auf eine Liberalisierung der politischen Verhältnisse verknüpft worden war, wurde auch im Herbst 1858 die Übernahme der Regentschaft durch seinen Bruder Wilhelm als der Beginn einer „Neuen Ära“ empfunden.³⁰⁰ Das Phänomen von 1840 wiederholte sich nicht nur schlechthin, sondern es wiederholte sich trotz Wilhelms politischer Vergangenheit, speziell trotz seiner Rolle in der 1848er Revolution. Zehn Jahre später galt er selbst der liberalen Bewegung in Preußen als Hoffnungsträger und Symbolfigur.

Verleger und Redakteure, wie man Dunckers Worten entnehmen konnte, nahmen bei der polizeilichen Beaufsichtigung ihrer Blätter sehr bald eine Entspannung und gewisse Lockerung wahr. Seit Ende 1858, so konstatiert die Forschung, existierte „wenigstens einige Jahre eine begrenzte Pressefreiheit“,³⁰¹ eine Zeit „der relativ ruhigen und freizügigen Phase der ‚Neuen Ära‘“³⁰². Westphalens Nachfolger im Amt des Innenministers, Eduard Flottwell,³⁰³ verblieb bei dem seit langem eingeführten System der Berichterstattung, welches landesweit über den jeweils aktuellen Zustand der Presse informierte. Flottwells diesbezüglicher Aufforderung sind die Oberpräsidenten in den ersten beiden Monaten des Jahres 1859 detail- und materialreich nachgekommen.³⁰⁴ Den Anlass für diese Berichtswelle

299 GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 54 A, Nr. 6 Bd. 2, Bl. 114; die nachfolgende Aussage zur Berliner Staatsanwaltschaft mit Verweis auf deren Schreiben (in Akten des Berliner Polizeipräsidiums) zit. nach Frölich, Die Berliner „Volks-Zeitung“ 1853 bis 1867, S. 78 mit Anm. 27.

300 Der Beginn der „Neuen Ära“ wird neben der Entlassung des Ministeriums Manteuffel und der Bildung des liberal-konservativen Ministeriums unter einem Katholiken, dem Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen insbesondere auch mit Wilhelms programmatischer „Ansprache an das Staatsministerium vom 8. November“ verbunden, gedr. in Paetau, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 5, S. 38–40.

301 Naujoks, Von der Reaktionszeit bis zum Reichspressegesetz, S. 125.

302 Frölich, Die Berliner „Volks-Zeitung“ 1853 bis 1867, S. 79.

303 Aus Altersgründen trat Flottwell bereits Anfang Juli 1859 zurück; ihm folgte als Ressortchef Maximilian Graf von Schwerin. Zur weiteren personellen Besetzung dieses Ministeramtes bis 1874 vgl. Paetau, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bde. 5 bzw. 6, S. 422 bzw. 761.

304 Flottwell hatte am 30. Dezember 1858 bei den Oberpräsidenten entsprechende Berichte angefordert, die sich wiederum durch die Regierungspräsidenten in ihrer Provinz und jene durch kommunale Behörden (Oberbürgermeister, Polizei- bzw. Postbehörden) Informationen dazu einholten, so dass dann im Berliner Innenministerium Material aus verschiedenen Verwaltungsebenen und Perspektiven vorlag, vgl. Dok. Nr. 46 a–46 w.

hatte kein geringerer als Prinzregent Wilhelm gegeben, indem er seinem Innenminister Ende 1858 befohlen hatte, „nach vertraulicher Anhörung sachkundig und unparteiisch urteilender Männer in den Provinzen darüber Bericht zu erstatten, welche Richtung die politische Tagespresse seit dem Oktober [...] im Vergleich mit der früheren Zeit genommen und welchen Einfluß sie auf die öffentliche Meinung im Lande ausgeübt habe.“³⁰⁵

Auf die zweite Frage hin konnte Innenminister Flottwell – die Berichte aus den Provinzen zusammenfassend – Wilhelm eröffnen, dass von der inländischen Presse ein insgesamt bemerkenswert harmonisches Bild über deren Berichtsweise gezeichnet worden sei. Die Stimmung im Lande habe seit Ende Oktober zweifelsohne eine Politisierung erfahren, umso mehr im Laufe der Wahlen zum Abgeordnetenhaus. Die Presse habe jenen „erregteren Pulsschlag des politischen Lebens [...] nicht erzeugt, sondern ihn nur reflektiert“,³⁰⁶ zwar von den jeweiligen politischen Standpunkten der Autoren aus, aber insgesamt „getreulich“ und mit „Wärme“. Dafür zollte Flottwell, erst zwei Monate Innenminister, der Presse sichtlichen Respekt.

Auch die schon länger amtierenden Ober- und Regierungspräsidenten, die zuvor das „System der administrativen Konzessionsentziehung“ und „polizeilicher Willkür“ mitgetragen und die Presse „in ihrer verfassungsmäßigen Freiheit beengt“ hatten, wie Flottwell die vorherigen Zustände beschrieb, äußerten sich Anfang 1859 in professionell-sachlicher Weise über die politische Tagespresse ihrer Region. Dabei taten sich gleichermaßen Kontinuitäten, Brüche und Neuanfänge in Preußens Presselandschaften auf. Bemerkenswert dabei ist die Tatsache, dass bei der Vielzahl der Berichte für keine Region bzw. Stadt ernsthafte Probleme mit einer politischen Zeitung konstatiert worden sind. Als befremdlich indes vermerkte man im Regierungsbezirk Stralsund, dass die Presse „nachträglich eine erkünstelte Unzufriedenheit über das frühere Regime bei vielen“ aufkommen lassen und bedenkliche Erwartungen „einer nun bevorstehenden allgemeinen Versöhnung der politischen Parteien“ befördert habe.³⁰⁷ Diese offensichtlich nur dort gemachte Beobachtung ist dennoch als allgemeine Aussage in Flottwells Immediatbericht über die inländische Pressetätigkeit eingeflossen und verdient einen gezielten Blick der Forschung auf die damalige Presse (Neuvor-)Pommerns. Dort erschien nach Aussage des Regierungspräsidenten Krassow nur ein politisches Blatt, die „Stralsundische Zeitung“. Sie galt als konservativ redigiertes Organ³⁰⁸ und verfasste auch 1858/59 keine eigenen Leitartikel, sondern druckte politische Nachrichten lediglich aus anderen Zeitungen erneut ab. Krassow vermerkte aber, dass der Unmut in Neuvorpommern über die Politik des entlassenen Ministeriums

305 So Flottwell zu Beginn seines diesbezüglichen Immediatberichts vom 5. März 1859, Dok. Nr. 46 x, ebd. die nachfolgenden Zitate.

306 Dok. Nr. 46 p (Aachen), 46 q (Düsseldorf), 46 s (Trier).

307 Dok. Nr. 46 a (Stralsund), auch Dok. Nr. 46 x.

308 Dok. Nr. 26 l.

Manteuffel durch „die Tagespresse“ erzeugt worden sei. Hier ließ er völlig offen, welche Blätter neben der „Stralsundischen Zeitung“ als einziger dort erscheinenden „politischen Zeitschrift“ solch eine Wirkung beim Lesepublikum hatten erzielen können. Oppositionell ausgerichtete Drucke, ob Zeitungen oder Bücher, fanden in der Region bzw. in den ländlich geprägten Teilen der Provinz Pommern für gewöhnlich kaum Leser, denn „die Richtung der hiesigen Bevölkerung erleichtert die Verbreitung solcher Schriften in keiner Weise.“³⁰⁹ Ob das Stralsunder Lesepublikum seinen Bedarf an politischen Informationen und Argumenten nun verstärkt aus der in Stettin erscheinenden politischen Presse oder gar aus den großen Berliner Zeitungen bezog und hier somit ein Lesepublikum möglicherweise „seine“ Lokalpresse verließ, hat weitere Forschung verlässlich aufzudecken. Oberpräsident Ernst Freiherr Senfft von Pilsach beklagte jedenfalls auf Basis von Berichten aus dem pommer-schen Stargard und Stettin, dass die liberale und demokratische Tagespresse der Provinz im Nachhinein die Politik Manteuffels kritisierte³¹⁰ – ein Vorwurf, der die vorherigen administrativen Zwangsmaßnahmen außer Acht lässt, derentwegen bis zum Oktober 1858 die Presse bei Strafe des eigenen Untergangs quasi zum Schweigen gezwungen war. Die Provinz Pommern gilt in der Forschung noch immer als ein den Hohenzollern und ihrer Regierung besonders loyal gesinnter Landesteil, dessen Öffentlichkeit und Presse vornehmlich von Wohlwollen und Verlässlichkeit gegenüber dem Herrscherhaus geprägt gewesen sei. Dieses Bild indes findet man in den Berichten aus der Provinzialhauptstadt Stettin und besonders aus der kleinen Kreisstadt Stargard nur bedingt bestätigt. Vielmehr zeigen sie dazu manche damals aufkommende oder bereits etablierte Abweichung. Eine eingehendere regionalhistorische Analyse – unter Einbeziehungen anderer Indikatoren wie Wahlergebnissen – könnte hier schärfere Konturen und eventuellen Kenntnisfortschritt bringen.³¹¹ Jedenfalls scheint ausweislich der hier edierten Berichte Pommern Ende der 1850er Jahre die einzige preußische Provinz gewesen zu sein, in der die Presse wie auch das Lesepublikum vergleichsweise markante Veränderungen erfahren haben.

Der Großteil der aus allen Teilen des Landes nach Berlin eingesandten Berichte, die sachkundig über Tätigkeit und Einfluss der Presse sowie über Leseverhalten und Zustand der öffentlichen Meinung der jeweiligen Region informierten, vermittelt den Eindruck von Kontinuität, wobei Kontinuität hier für einen jeweils sehr verschiedenen Inhalt stehen konnte. Während neben Stralsund und Köslin die regionale politische Tagespresse auch

309 Ebd., so im Sommer 1851 der damalige Stralsunder Regierungspräsident Wedell. – Ähnlich wurde 1859 auch die Leserschaft des Regierungsbezirks Köslin beschrieben, Dok. Nr. 46 b.

310 Dok. Nr. 46 c (Stargard), 46 d, 46 f (beide Stettin) und 46 r (Pommern).

311 Zu einem Teil Pommerns gibt es eine quellengesättigte Studie, die sich unter dem Aspekt zivilgesellschaftlicher Strukturen auch zum dortigen Pressewesen äußert; vgl. Mellies, Dirk, *Modernisierung in der preußischen Provinz? Der Regierungsbezirk Stettin im 19. Jahrhundert*, Göttingen 2012, bes. S. 237–261. – Das im vorliegenden Band edierte Material zu Pommern und speziell zum Stettiner Regierungsbezirk ergänzt diese Studie zur Presseentwicklung in wichtigen Punkten.

in Münster, Merseburg oder Oppeln³¹² als gleichbleibend unbedeutend für die öffentliche Meinung bewertet wurde, sei derselben im schon erwähnten pommerschen Stargard und Stettin wie auch in den Regierungsbezirken Posen, Koblenz, Köln, Aachen und Trier³¹³ ein unverändert spürbarer Einfluss zuzubilligen. Letztere Aussage wurde auch von den betreffenden Oberpräsidenten für die Provinzen Sachsen, Schlesien, die Rheinprovinz und Posen getroffen, wobei der Bericht des Posener Oberpräsidenten, Eugen von Puttkamer, für diese Provinz zudem ein Alleinstellungsmerkmal in Preußen dokumentiert, weil die dortige deutschsprachige politische Regionalpresse keine eigene Wirkungskraft aufwies, sondern sich vornehmlich an die hauptstädtische Presse anlehnte und von dieser geprägt lies.³¹⁴ Dagegen zeigte sich die in der Provinz Posen überaus einflussreiche „Gazeta Wielkiego Xięstwa Poznańskiego“ von der gelockerten Preßaufsicht ermuntert und kündigte an, vermehrt auch über polnische politische Angelegenheiten berichten und sich dabei auf die Anwendung des Nationalitätenprinzips für die polnische Bevölkerung analog der Handhabung für die dänische Bevölkerung in Schleswig-Holstein berufen zu wollen.³¹⁵ Die seit dem Vormärz in der Provinz Posen vorhandene Konstellation von einer schwachen deutschsprachigen und einer einflussreichen polnischsprachigen politischen Tagespresse schien sich also auch in die 1860er Jahren hinein fortzusetzen.

Der Regierungswechsel vom Oktober/November 1858 wirkte sich nicht nur auf die Arbeit der politischen Tagespresse Preußens aus, sondern reichte in viele Bereiche des politischen und öffentlichen Lebens hinein, was in den Berichten an Flottwell in unterschiedlicher Deutlichkeit zum Ausdruck kam. Die Zustimmung zum politischen Kurswechsel durch Wilhelms Regentschaft und sein neues Ministerium war in ganz Preußen anzutreffen.³¹⁶ Dies spiegelte neben der Tagespresse auch der Erfolg der Liberalen bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus wider. In der Provinz Sachsen wurde hierbei eine sichtliche Radikalisierung in der öffentlichen Stimmung wahrgenommen, die man weniger auf die Arbeit der Presse, als auf die Wahlbewegung zurückführte.³¹⁷

Während in anderen Regionen, und dies besonders in der Rheinprovinz, liberale Zeitungen und Zeitschriften ihre Pressearbeit kontinuierlich und nunmehr ungehindert(er) fortsetzten, vollzogen andernorts einzelne Blätter einen Richtungswechsel. Derartiges

312 Dok. Nr. 46 a–46 b (Stralsund, Köslin), 46 e (Münster), 46 i (Merseburg) und 46 u (Oppeln).

313 Dok. Nr. 46 c (Stargard), 46 d und 46 f (Stettin), 46 g (Posen), 46 n–46 p (Koblenz, Köln, Aachen), 46 s (Trier) mit zum Teil aussagekräftigen Analysen zu Regionalpresse – bei Stettin auch zu wirtschaftspolitischen Aspekten – und der dortigen Leserschaft.

314 Dok. Nr. 46 j (Sachsen), 46 l (Schlesien), 46 m (Rheinprovinz) und 46 t (Posen).

315 Dok. Nr. 46 g und 46 t.

316 Eine gewisse Zurückhaltung wurde beispielsweise lediglich für das in Aachen erscheinende klerikal-katholische „Echo der Gegenwart“ konstatiert, das dort hauptsächlich von der katholischen Geistlichkeit gelesen wurde, Dok. Nr. 46 p.

317 So Oberpräsident Witzleben gegenüber Innenminister Flottwell, Dok. Nr. 46 j.

wurde beispielsweise aus dem Regierungsbezirk Erfurt bekannt, wo es seit der Regierungs-umbildung zu Umprofilierungen bzw. Neugründungen („Nordhäuser Zeitung“, „Thüringer Zeitung“) gekommen war.³¹⁸ Erwähnenswert dabei ist, dass unmittelbar nach Gründung der „Thüringer Zeitung“ deren Redakteur eine gewisse politische Labilität durch den Erfurter Regierungspräsidenten zugesprochen wurde. Solche Einschätzungen wie auch der an die „Stettiner Zeitung“ adressierte Vorwurf, dass sie der Oberflächlichkeit und einem gewissen Populismus anhängen,³¹⁹ zeigen an, dass die Innenverwaltung trotz „Neuer Ära“ das Wirken der Presse und ihrer Macher weiterhin kritisch begleitete. Ein besonderes Augenmerk richtete man dabei auf die katholische Bevölkerung Preußens und ihre Reaktion auf den Regierungswechsel. Deshalb wurde das Wohlwollen der auch katholisch geprägten Provinz Westfalen auf die schon erwähnte Ansprache Wilhelms an das Staatsministerium, worin unter anderem die Parität der beiden christlichen Konfessionen zugesichert worden war, ausdrücklich hervorgehoben.³²⁰ Auch im katholisch geprägten Oberschlesien herrschte Zufriedenheit mit der politischen Entwicklung in Preußen, da der Fürst von Hohenzollern zum Regierungschef berufen worden war.³²¹ Für den ebenfalls stark katholisch geprägten Regierungsbezirk Trier wurde festgehalten, dass die dortige Bevölkerung gewisse Sympathien gegenüber Österreich, hingegen keine mehr für Frankreich hege.

Auf Grundlage all dieser Detailinformationen und Einschätzungen nahm man im Innenministerium jene Gesamtanalyse³²² über den Zustand der Presse und deren Einfluss auf die öffentliche Meinung vor, wie sie Wilhelm als Regent angefordert hatte. Sie begann mit einer klaren Distanzierung von den praktizierten massiven Repressionsmethoden der vorherigen Regierung gegenüber den Verlegern, Redakteuren, Druckern und Vertreibern von Druckerzeugnissen. Die Analyse identifizierte fünf große politische Richtungen innerhalb der preußischen Presse: a) extrem-konservative, b) offiziöse, c) konstitutionelle, d) gemäßigt liberale sowie e) radikal-demokratisch ausgerichtete Blätter. Diesen großen politischen Strömungen wurden nicht nur einzelne Presseorgane zugeordnet, sondern auch deren Tätigkeit und Wirken dargelegt und Leserkreise beschrieben. Damit ist der durch Flottwell Anfang März 1859 erstattete Immediatbericht eine zwar aus etatistischer Sicht gefertigte, aber dennoch aussagekräftige Quelle über die Presselandschaften in Preußen. Sie zeigt jene damals in Gang gekommene politische Ausdifferenzierung der preußischen Presse auf, wie sie für das nachfolgende Jahrzehnt Bestand haben sollte. Zudem enthält die Analyse neben allen interessanten Fakten und zeitgenössischen Argumenten eine übersichtliche Zusammenstellung der dreißig wichtigsten regionalen und überregionalen poli-

318 Dok. Nr. 46 h mit Anlage.

319 Dok. Nr. 46 f.

320 Dok. Nr. 46 e (Münster).

321 Dok. Nr. 46 u (Oppeln).

322 Der Immediatbericht vom 5. März 1859, Dok. Nr. 46 x.

tischen Tageszeitungen mit einer Zuschreibung ihrer politischen Ausrichtung und der Entwicklung ihrer Auflagenhöhe in den letzten beiden Quartalen des Jahres 1858. Hier stechen die in Berlin erscheinende „Vossische Zeitung“ sowie die „Kölnische Zeitung“, beide dem liberalen Lager zugeordnet, mit einer Auflage von knapp 14.900 bzw. 13.800 Exemplaren aus allen anderen Presseorganen weit heraus. Franz Dunckers „Volks-Zeitung“ ist in dieser Übersicht übrigens dem radikalen Lager zugeordnet worden und nimmt in der Auflagenhöhe mit 12.500 Exemplaren ungefähr den dritten Platz ein.

Die unter den Verlegern und Redakteuren der politischen Presse nach dem Regierungswechsel schnell erkennbare Zuversicht, dass ihr berufliches Handeln nicht länger erdrückenden Polizeimaßregeln ausgesetzt sein würde, bezeugen nicht nur die Berichte der Regionalbehörden, sondern auch die oben erwähnten Bemerkungen des liberalen Verlegers Duncker. Dieser Ende 1858 offenkundige Stimmungswandel beruhte nicht allein auf Hoffnungen, sondern war durch Signale vor allem seitens des Prinzregenten genährt worden. Zwar hatte Wilhelm in seiner Ansprache an das Staatsministerium die bisherige Unterminderung der verfassungsmäßig zugestandenen Pressefreiheit nicht ausdrücklich angesprochen und sogar allgemein betont, dass es nicht um einen „Bruch mit der Vergangenheit“³²³ gehe. In die Verwaltungspraxis aber hatte er bereits Mitte Oktober 1858 – und somit vor dem Kabinettswechsel – eingegriffen. Wegen der Krankheit seines königlichen Bruders hatte Wilhelm seit Januar 1858 die Regierungsgeschäfte geleitet und am 7. Oktober die Regentschaft übernommen.³²⁴ Als Berlins Polizeipräsident Zedlitz in alter Manier Mitte Oktober fortgesetzt zahlreiche Exemplare der Berliner „Volks-Zeitung“ konfisziert hatte, schritt er ein, indem er befahl, „daß mir jedesmal bei einer verfügten Beschlagnahme das Blatt eingesendet werde.“³²⁵ Mit einem solchen Erlass hatte der Regent eine gewisse Distanz zum Vorgehen des Berliner Polizeipräsidiiums ausgedrückt, die man wenig später in eine für die Verwaltung verbindliche Form brachte, möglicherweise auch, weil der zunächst kommissarisch eingesetzte Innenminister Flottwell kurz nach seiner regulären Ernennung erneut eine „strenge politische Überwachung“³²⁶ mit der möglichen Konsequenz von Beschlagnahmen insbesondere bei der liberal redigierten Berliner „Volks-Zeitung“ angeordnet hatte. Diese wenigen Beispiele belegen, dass der Wechsel in der Pressepolitik nicht vordergründig auf den Kabinettswechsel, sondern ausdrücklich auf den Wechsel in der Regentschaft zurückzuführen ist. Es war Wilhelms persönliches Eingreifen in die Verwaltung-

323 Paetau, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 5, S. 38.

324 Grünthal, Das Ende der Ära Manteuffel, bes. S. 204 f., Börner, Die Krise der preußischen Monarchie, bes. S. 33; vor allem die Regierungssitzung vom 20. September 1858 bei Holtz, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 4, S. 444 f.

325 Wilhelm (I.) am 17. Oktober 1858, zit. nach Vorpahl, Die Berliner politischen Tageszeitungen, S. 67.

326 Flottwells Verfügung vom 9. November 1858, zit. nach ebd. – Flottwell hatte nach Westphalens Entlassung das Innenministerium seit dem 7. Oktober interimistisch, seit der Regierungsumbildung am 6. November regulär geleitet.

spraxis, womit er einen anderen Umgang mit der Presse und der Pressefreiheit annahmte und letztendlich durchsetzte.³²⁷

Das neu konstituierte Staatsministerium erörterte Anfang Dezember 1858 die bisher praktizierten administrativen Zwangsmaßnahmen gegen die Presse- und Gewerbefreiheit.³²⁸ Es stellte klar, dass politische Auffassungen sowie Mitgliedschaften in Parteien oder „religiösen Dissidenten-Genossenschaften“ kein Grund seien, um eine gewerbliche Konzession versagen oder entziehen zu können. Auch sprach man sich für eine Lockerung bei der Handhabung des Preßgesetzes durch die Behörden aus und stellte eine Novelle jenes Paragraphen, der den Konzessionsentzug regelte, in Aussicht,³²⁹ um anstelle der administrativen die richterliche Kompetenz zu stärken.

Für die Presse gestaltete sich also seit dem Spätherbst 1858 die Aufsicht durch die Innenverwaltung tatsächlich entspannter als unter der alten Regierung. Zwar blieb die rechtliche Situation, wie sie durch das Pressegesetz von 1851 gegeben war, erhalten, aber der preußische Staat verzichtete darauf, die ihm damit gegebenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Es kam einerseits zu „pressepolitischen Lockerungen“,³³⁰ was sich in der Presse in einer verstärkten Berichterstattung zu innenpolitischen Themen sowie an einem Anwachsen der Auflagenhöhen erkennen lässt.

Diese Entspannung bedeutete andererseits freilich nicht, dass der Staat überhaupt nicht mehr die ihm zur Verfügung stehenden regulierenden Möglichkeiten zur Beaufsichtigung der Presse genutzt hätte. Einige im vorliegenden Band abgedruckten Quellen dokumentieren exemplarisch, dass der Staat trotz Liberalisierung und „Neuer Ära“ auch weiterhin in gewissem Maße die ihm gesetzlich zustehenden Mittel zur Beaufsichtigung der Presse zu nutzen suchte. Da ist beispielsweise die Beschwerde des Redakteurs der „Danziger Zeitung“, Albert Wilhelm Kafemann, gegenüber Innenminister Maximilian Graf von Schwerin, weil man ihm wegen eines Korrespondenz-Artikels vorwarf, die Amtsverschwiegenheit verletzt zu haben und unter Androhung disziplinarischer Maßregeln verlangte, den örtlichen Behörden den Namen des betreffenden Korrespondenten zu nennen.³³¹ Während hier der Innenminister polizeiliche Exekutivmaßregeln für nicht rechtens erklärte und zugunsten

327 Bereits Mitte November berichtete der preußische Legationssekretär in München, dass die „Augsburger Postzeitung“, ein Organ ultramontaner Kreise Bayerns, sowohl gegen die Person des Prinzregenten als auch gegen die neue preußische Regierung polemisiere. Um die Popularität des Blattes nicht unnötig zu steigern, riet er von einem gerichtlichen Vorgehen ab, Dok. Nr. 44.

328 Zur Sitzung am 8. Dezember 1858 vgl. Paetau, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 5, S. 52. – Die daraus hervorgegangene Verordnung gedruckt im Ministerialblatt der gesamten inneren Verwaltung für die Königlich Preußischen Staaten 1859, S. 11.

329 Dies betraf den § 54 des Pressegesetzes vom 12. Mai 1851, GS, S. 256. – Über die Novellierung des Paragraphen hat die Ministerrunde abschließend am 28. Januar 1860 verhandelt, vgl. Paetau, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 5, S. 87 sowie das Gesetz vom 21. April 1860, GS, S. 185.

330 Frölich, Repression und Lenkung, S. 376.

331 Dok. Nr. 47 a–48 b.

des Beschwerdeführers entschied,³³² offenbart der Fall des Meseritzer Buchdruckereibesitzers Lorenz, dass die Innenverwaltung nach wie vor ihre Spielräume ausnutzte,³³³ wenn sie gewiss sein konnte, dass die Justiz nichts Gegenteiliges veranlasste.³³⁴ Lorenz, der sich bei Innenminister Schwerin wegen einer Kautionsforderung beschwerte, hatte 1860 nach Aufforderung sein bisheriges kautionspflichtiges „Kreis- und Wochenblatt“ umbenennen müssen, da die dortigen Kreisstände ein amtliches „Kreis- und Wochenblatt“ herausgeben wollten. Lorenz nannte daraufhin sein Blatt „Die Glocke an der Obra“, weigerte sich indes, erneut eine Kaution zu zahlen. Der Innenminister wollte zunächst die Meinung der Oberstaatsanwaltschaft zu einem eventuellen Forterscheinen der „Glocke“ ohne Kautionsstellung sondieren, weil bei einem „Widerspruche der Staatsanwaltschaft [es] der Verwaltungsbehörde an jedem Mittel fehlen [würde], ihre auf Bestellung einer anderweiten Kaution gerichtete Anordnung zur praktischen Geltung zu bringen.“³³⁵ Nachdem aber Lorenz im März 1861 unter Vorbehalt die Kaution doch hinterlegt hatte und ein Einschreiten der Staatsanwaltschaft damit hinfällig geworden war, entschied Innenminister Schwerin, dass die Kautionsforderung rechtens sei und damit gegen Buchdruckereibesitzer Lorenz. Auch nach 1858 also ist die Kautionsstellung neben der Beschlagnahme als wirksame Möglichkeit zur Regulierung eingesetzt und auf repressive Pressepolitik nicht verzichtet worden, während mit der Deklaration vom 21. April 1860³³⁶ über die Konzessionsentziehung im Zeitungsgewerbe für die Behörden die schärfste Handhabe weggefallen war.

4.2 Von der Centralstelle für Preßangelegenheiten zum Literarischen Bureau

Als es Ende 1850 zur Regierungsumbildung unter Ministerpräsident Manteuffel gekommen war, hatte dieser zugleich die regierungsinterne, für die Pressearbeit zuständige Stelle unter seine alleinige Kompetenz gestellt, umbenannt und personell sowie inhaltlich teilweise neu aufgestellt. Die dann seit Anfang 1851 tätige „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ hat die ihr ursprünglich zuge dachte zentrale Stellung für die Pressepolitik der preußischen Regierung nie wirklich ausfüllen können, da die dafür erforderliche Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachministerien nie richtig zustande gekommen war. Insbesondere das Außenministerium hatte fortgesetzt seine eigene Presse- und Informationspolitik betrieben und der Centralstelle die zur Verfügung zu stellenden Informationen verweigert. Anderen zentralen Aufgaben war man hingegen gerecht geworden: Die Centralstelle hatte die

332 Dok. Nr. 48 c.

333 Dok. Nr. 61 a–61 b. Ähnlich auch Dok. Nr. 60 a–60 b.

334 Dok. Nr. 62 a–62 c.

335 Dok. Nr. 61 b.

336 GS, S. 185. – Auch später wurde die Gewährung der Konzession für eine Zeitung als willkommene Möglichkeit genutzt, um das betreffende Blatt kontrollieren zu können, Dok. Nr. 67 mit Anlage.

in Preußen erscheinenden und kursierenden Zeitungen, Wochenblätter und Zeitschriften gesammelt und gesichtet; darauf aufbauend hatte sie ferner die Ministerien mit Zeitungsberichten und die Presse mit offiziösen Mitteilungen sowie eigens verfassten Artikeln (in Form der „Korrespondenzen“) versorgt.

Blickt man auf die Zeit nach dem Regierungswechsel vom Herbst 1858, erhebt sich die Frage, ob neben dem neuen Stil in der Pressepolitik auch die Centralstelle, ähnlich wie Ende 1850, umformiert worden ist. Tatsächlich lassen sich Parallelen ausmachen, freilich in abgewandelter Form. Gleich in seiner ersten Sitzung regelte das neue von dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen geleitete Staatsministerium, dass die Centralstelle vorerst von Rudolf von Auerswald, dem einzigen Minister ohne Portefeuille und Stellvertreter des Ministerpräsidenten, geleitet werden solle.³³⁷ Sein Jugendfreund, Prinzregent Wilhelm, vertraute ihm auf diese Weise die wichtige Sphäre der Pressearbeit an. Schon einmal war Auerswald in der staatlichen Pressearbeit initiativ geworden, als er mitten im Revolutionsjahr 1848 das „Literarische Cabinet“ beim Büro des Staatsministeriums eingerichtet hatte.

Bereits in seiner zweiten Sitzung³³⁸ übertrug das Staatsministerium der „Neuen Ära“ die ministerielle Zuordnung neben Auerswald auch Innenminister Flottwell und Außenminister Alexander Freiherr von Schleinitz und verteilte damit die Verantwortlichkeit für die Pressearbeit – wie übrigens im Vormärz bei der Zensur – auf mehrere Ressortchefs. Zugleich musste der seit 1855 als technischer Leiter der Centralstelle agierende Ludwig Metzfel seinen Posten räumen.³³⁹ Ihm folgte als neuer Direktor Julius von Jasmund³⁴⁰, ein Schüler Leopold von Rankes. Jasmund galt als nicht unproblematisch im Umgang, weil er sich schwer mit anderen Meinungen neben der seinen tat.³⁴¹ Über seine Amtszeit in der Centralstelle sind kaum Details bekannt. Sein Mitte Dezember 1858 an den Journalisten Ludwig Driesen, Redakteur der Düsseldorfer Zeitung, gerichtetes Schreiben, worin er diesen um die baldige Übernahme der Redaktion der offiziösen „Preußischen Zeitung“³⁴² bat,

337 Sitzung am 10. November 1858, TOP 4, in: Paetau, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 5, S. 49. – Zu Auerswald vgl. NDB, Bd. 1, 1953, S. 439 f. (Heinz Gollwitzer).

338 Sitzung am 13. November 1858, TOP 2, in: Paetau, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 5, S. 49 f.

339 So hatte Metzfel am 13. Juli 1857 ein Zirkular an seine Mitarbeiter gerichtet, dass „keine Unterlagen heimlich mit nach Hause genommen“ werden dürften, vgl. GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 2, Bl. 107–108.

340 Das Entlassungsschreiben an Metzfel (22. November 1858) sowie Jasmunds Berufung zum Direktor mit allen dienstrechtlichen Regelungen, beide ebd., Bl. 113–113v und 115–116v. – Zu Jasmund vgl. ferner [Fontane], Theodor Fontane im literarischen Leben, S. 56–58, sowie GStA PK, VI. HA, NL Julius v. Jasmund, Findbuch S. IV; der dort überlieferte Nachlass (0,3 lfm) enthält kein nennenswertes Material zu seiner Tätigkeit in der Centralstelle.

341 Vgl. Behnen, Das Preußische Wochenblatt, S. 75.

342 Die bisherige „Zeit“, die seit dem 18. November „unter neuem Titel in altem Gewande“ erschien, vgl. dazu ausführlich Overesch, Presse zwischen Lenkung und Freiheit, S. 43 und passim. – Zu Driesens Tätigkeit als Redakteur der „Preußischen Zeitung“ vgl. im vorliegenden Band auch Dok. Nr. 63.

zeigt Jasmund als einen sachlich argumentierenden Zeitgenossen: „Wir alle, die wir jahrelang in oppositioneller Haltung uns bewegt haben, müssen uns für die neue Aufgabe in eine strenge Schule begeben, [...] um einem solchen offiziellen Organe bei aller notwendigen Selbstbeschränkung und Haltung doch Würde, Geist, Charakter zu verleihen.“³⁴³ Letztendlich erwies sich die Übertragung der zentralen Pressearbeit an Jasmund wohl als wenig tragfähige Entscheidung, da der Jugendfreund des Prinzregenten dieses Amt nicht einmal ein halbes Jahr ausübte.³⁴⁴ Weder die Veränderungen rund um die Centralstelle noch der Namens- und Redakteurswechsel bei der ihr zugeordneten „Preußischen Zeitung“ führten zu einer Pressearbeit, die den Erwartungen der liberal-konservativen Regierung entsprochen hätte, so dass man sich bereits im Frühjahr 1859 zu weiteren Maßnahmen entschloss.

Das Staatsministerium mahnte Anfang April ein energischeres Vorgehen gegen regierungskritische Blätter an³⁴⁵, obwohl Flottwells kurz zuvor vorgelegtes landesweites Stimmungsbild³⁴⁶ zur Berichterstattung über den Regierungswechsel und die Wahlen zum Abgeordnetenhaus keine nennenswerten Konflikte aufgezeigt hatte. Gleichzeitig entschied man in der Ministerrunde, den in Tübingen als Professor wirkenden Historiker Max(imilian) Duncker in den preußischen Staatsdienst zu holen und ihn zum Leiter der „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ zu berufen.³⁴⁷ Allein die Personalie bewirkte aber noch keine Änderung. Vielmehr schienen auch neue Strukturen in der staatlichen Pressearbeit vonnöten. Im Sommer 1859 ordnete Prinzregent Wilhelm an, die Arbeiten unter Max Duncker dahingehend zu zentralisieren, dass „die gesamte Wirksamkeit der Regierung auf dem Gebiet der politischen Presse in seiner Hand vereinigt“³⁴⁸ werde. Zugleich befahl er mit Nachdruck, dass die Ministerien Duncker auf breitester Basis Material und Informationen zur Verfügung zu stellen haben. Eine weitere Aufwertung innerhalb der Regierungskreise erfuhr Duncker, dass er von nun an als Leiter der Centralstelle nicht nur beim Ministerpräsidenten, dem Fürsten Hohenzollern-Sigmaringen, sowie bei Staatsmini-

343 Dok. Nr. 45.

344 Jasmund war ab 1859 und bis 1866 als Diplomat in der preußischen Bundestagsgesandtschaft in Frankfurt/M. tätig, vgl. Grypa, *Der Diplomatische Dienst des Königreichs Preußen*, S. 445.

345 Sitzungen am 5. bzw. 15. April 1859, jeweils TOP 2, vgl. Paetau, *Protokolle des Preußischen Staatsministeriums*, Bd. 5, S. 65 f.

346 Dok. Nr. 46 x.

347 Zu den Umständen seiner Berufung – ihm war ein Lehrstuhl an der Berliner Universität in Aussicht gestellt worden, vgl. die Sitzung am 28. April 1859, TOP 4, Paetau, *Protokolle des Preußischen Staatsministeriums*, Bd. 5, S. 67 (mit weiterer Literatur). – Max Duncker war ein Bruder des bereits oben erwähnten Verlegers Franz Duncker und somit seit Ende April 1859 auf der „anderen“ Seite der Pressearbeit tätig.

348 Dok. Nr. 48 a, ebd. das nachfolgende Zitat. – In seinem edierten Briefwechsel ist keines der im vorliegenden Band abgedruckten Stücke zu seiner Pressearbeit enthalten, vgl. Max Duncker, *Politischer Briefwechsel aus seinem Nachlaß*, hrsg. von Johannes Schulze, Stuttgart/Berlin 1923 (ND Osnabrück 1967). – Zu Leben und, auch gemeinsamem, Wirken bei den Preußischen Jahrbüchern vgl. Haym, Rudolf, *Das Leben Max Duncckers*, Berlin 1891; Treitschke, Heinrich von, Max Duncker, zuerst 1886, wieder in: Ders., *Historische und Politische Aufsätze*, Bd. 4, Leipzig 1897, S. 401–423.

ster Auerswald, „sondern bei dem gesamten Staatsministerium die Funktion eines vortragenden Rats in Preßangelegenheiten zu versehen“ habe. Eingedenk der Erfahrung, dass sich in den 1850er Jahren die Ministerien gern der Kooperation mit der Centralstelle verweigert hatten, ermahnte Wilhelm die Minister noch gesondert zur pflichtgemäßen Beachtung der eingeleiteten Neuerungen, um durch aller Mitwirkung eine umsichtige und konsequente Informationspolitik über die Regierungsarbeit erreichen zu können.³⁴⁹

Wenige Tage später erhielt Max Duncker als Leiter der Centralstelle durch die für ihn zuständigen Staatsminister Auerswald, Außenminister Schleinitz und den neuen Innenminister Maximilian Graf von Schwerin genauere Instruktion über seine Aufgaben und Kompetenzen.³⁵⁰ Demnach war Duncckers Position – er war im Range eines Geheimen Regierungsrats tätig³⁵¹ – durch eine hohe Eigenständigkeit gekennzeichnet und die Centralstelle straffer organisiert. Ihm wurde sie untergeordnet und deren „obere Leitung“ übertragen. Die Organisation ihrer Geschäfte lag in seiner alleinigen Verantwortung. Vom laufenden Geschäftsbetrieb sollte ihn der ihm untergeordnete Direktor Wilhelm Wehrenpfennig freihalten. Duncker hatte zu entscheiden, welche Arbeiten die in der Behörde tätigen Literaten ausführen sollten. Vor allem aber hatte er die einzelnen Ministerien über ressortbezogene Nachrichten zu informieren sowie den Ministern über Stand und Entwicklungen in der preußischen Presse vorzutragen. Somit war in seiner Hand die gesamte Tätigkeit der Regierung auf dem Gebiet der politischen Presse vereinigt. Von all dem erhoffte sich die Regierung, dass sie auf die politische Presse stärker einwirken, die Beziehungen zu ihr sich verlässlicher gestalten würden und man damit letztendlich die öffentliche Meinung mehr für die Politik Preußens gewinnen könnte.

In den Wochen des österreichisch-italienischen Krieges maß man der Presse eine noch höhere Bedeutung zu als sonst. Der Krieg spielte Preußen die Chance in die Hand, innerhalb des Deutschen Bundes sich auf Kosten Österreichs stärker aufzustellen und die Klärung der Deutschen Frage in eigenem Interesse voranzutreiben.³⁵² Auch deshalb entschloss man sich im Frühjahr/Sommer 1859 zu den Umstrukturierungen in der institutionalisierten Pressepolitik, um vor allem im deutschsprachigen Ausland offensive Pressearbeit betreiben zu können. Hierfür wurde im Frühsommer 1859 auch die finanzielle Ausstattung der Berliner Centralstelle neu organisiert. Man zog sich deutlich von der Subventionierung großer und

349 Dok. Nr. 48 b.

350 Dok. Nr. 48 c.

351 Laut Schulze zeige diese Berufung Duncckers eine gewisse Berliner Kontinuität auf. Anstelle Duncckers Bitte stattzugeben, in das gewünschte Außenressort einzutreten, „verstand (man) sich nur dazu, ihm die Presseangelegenheiten, die immer von Außenseitern bearbeitet worden waren, zu überlassen, und ernannte ihn, um ihm äußerlich eine gehobene Stellung zu geben, zum Geheimen Regierungsrat und Hilfsarbeiter im Staatsministerium.“ Vgl. hierzu Max Duncker, S. XIX (Einleitung).

352 Vgl. hierzu die fundierte Analyse, auch das Wirken der preußischen Preßstation in Frankfurt/M., bei Feldmann, Von Journalisten und Diplomaten, bes. S. 100–106.

weitverbreiteter Zeitungen zurück und setzte mehr auf gute Kontakte zu Korrespondenten, um auf große Zeitungen einwirken zu können. Die deutsche Presse außerhalb Preußens kam dabei besonders in den Blick. Über diese neu geordneten Verhältnisse der offiziellen Presse informierten die drei für die Centralstelle zuständigen Minister auch den preußischen Gesandten am Bundestag, Guido Freiherr von Usedom,³⁵³ der wiederum seinerseits versuchte, Berlin zu offensiver Pressepolitik über die inneren Verhältnisse Österreichs zu ermuntern.³⁵⁴ Zugleich lieferte Usedom eine ausführliche Analyse der Situation und Konstellationen innerhalb des Deutschen Bundes und thematisierte dabei besonders die sogenannten Bundesreformpläne der süddeutschen Staaten. Er betonte, dass es „nichts wichtigeres [gäbe], als in der öffentlichen Meinung Deutschlands Eroberungen zu machen, wozu selbst eine Million jährlich noch [ein] geringer Aufwand wäre.“ Die Presse war dabei der Schlüssel zum Erfolg.

In Berlin bilanzierte Duncker als Leiter der Centralstelle in einer Denkschrift Preußens Pressepolitik der letzten Jahre und die für ihn neu geschaffenen Rahmenbedingungen. Seine Bestandsaufnahme,³⁵⁵ vier Monate nach seinem Amtsantritt fiel kenntnisreich, aber auch nüchtern aus. Zunächst konstatierte Duncker allgemein, dass man in Preußen mit dem Regierungs- und Politikwechsel vom November 1858 „das seit dem Jahr 1850 eingeführte System der Einwirkung auf die Presse verlassen habe.“ Dennoch müsse die Regierung auf eine offene und loyale Verteidigung ihrer Politik in der Presse hinarbeiten. Bei seinem Blick auf die Centralstelle fand das neue System der unmittelbaren Verbindung zu den Ministerien, also „des teils mündlichen teils schriftlichen Verkehrs“ zwar seinen Beifall. Auf Dauer sei es indes ungeeignet, weil es ihn persönlich „allein den halben Tag“ beanspruche. Duncker sprach sich für mehr informelle Kontakte aus, wofür er vier oder fünf erforderliche Stellvertreter bräuchte. Außerdem vermisste er geeignete Literaten in der Centralstelle, die sachkundige und im „populären Ton“ gehaltene Leitartikel verfassen könnten. Seine größte Kritik richtete sich gegen den hemmenden und ineffizienten Umgang der Regierung mit der ihr gehörenden „Preußischen Zeitung“,³⁵⁶ für den er ein entschiedenes Umdenken vonnöten hielt.

Ungeachtet des weiteren Umgangs mit Dunckers „Wunschliste“ kam es im Verlauf

353 Dok. Nr. 49.

354 Dok. Nr. 50, ebd. das nachfolgende Zitat. Usedom griff mit den von ihm angesprochenen „Eroberungen“ eine Formulierung des Prinzregenten aus seiner Ansprache an das Staatsministerium am 8. November 1858 auf, als er gefordert hatte, dass Preußen in Deutschland „moralische Eroberungen“ machen müsse, Paetau, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 5, S. 39.

355 Das überlieferte Exemplar von Dunckers Denkschrift (vollz. Reinschrift) vom 3. September 1859 trägt keinen Adressaten, sondern nur den Vermerk „Zu den Akten, D.“, in: GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 1, Bl. 46–51v; ebd. die nachfolgenden Zitate. – Innerhalb der Regierung hat Dunckers Denkschrift nachweislich Verbreitung gefunden.

356 „Um es spitz zu sagen, die Regierung hält ein Blatt um in demselben wenig zu sagen aber zu schweigen und verkauft dieses Schweigen mit einem Aufwande von jährlich 18.000 Talern.“ Dieser Auszug aus der Dunckers Denkschrift auch gedruckt bei Overesch, Presse zwischen Lenkung und Freiheit, S. 45.

des Jahres 1860 zu bekannten und neuen Problemen rund um die staatliche Pressearbeit: Wieder beklagte das Außenministerium angebliche Übergriffe der Centralstelle in seinen Zuständigkeitsbereich; erneut verweigerten verschiedene Ressortchefs eine Zusammenarbeit mit der offiziösen „Preußischen Zeitung“ bzw. der Centralstelle und drohten als neue Zuspitzung sogar Gegendarstellungen zu konkreten Leitartikeln dieser Zeitung an; rückte Duncker – wie einst nach 1849/50 gefordert – die Lokalpresse auf dem Land und in den Kleinstädten und eine verbesserte „Sonntags-Correspondenz“ in den Fokus der aktiven Pressepolitik, um diese großen Bevölkerungsschichten wirkungsvoller erreichen zu können; konstatierte man wiederholt eine mangelnde Kooperation seitens mehrerer Ministerien mit der für die Pressepolitik zuständigen Centralstelle.³⁵⁷

Trotz dieser Probleme hatte man aus Duncckers Denkschrift auch Schlussfolgerungen gezogen, denn er hatte seiner Bilanz konzeptionelle Anregungen an die Seite gestellt und mit ihr ein eindruckliches Plädoyer für eine aktivere Pressepolitik Preußens als in den zurückliegenden Jahren abgegeben.³⁵⁸ Wenig später, Anfang Februar 1860, nahm Preußens Regierung eine merkliche Kurskorrektur in ihrer Pressepolitik vor.³⁵⁹ Äußerlich zeigte sich das in der Umbenennung der „Centralstelle für Preßangelegenheiten“, die von nun als „Literarisches Bureau des Königlichen Staatsministeriums“ firmierte. Von der Umbenennung unberührt sollten „das Ressortverhältnis sowie die Leitung und Tätigkeit der Behörde“ fortbestehen. Von der „Heranziehung neuer intelligenter Kräfte“ erwartete man, dass das Literarische Bureau „in erhöhtem Maße seine Tätigkeit und seinen Einfluß in der Presse“ betreibe.³⁶⁰ Gewaltsame Unterdrückungs- und Beeinflussungsmethoden, wie sie die Manteuffel'sche Politik gekennzeichnet hatten, wurden dabei von Duncker strikt abgelehnt.

Mit der Reform der zentralen staatlichen Stelle für die Pressepolitik innerhalb des Regierungsapparates ging eine Änderung der offiziellen und offiziösen preußischen Regierungsorgane einher,³⁶¹ die vor allem Duncckers Handschrift trug. Das Konzept für diese

357 Dok. Nr. 51 a–56.

358 Duncckers Denkschrift im Kontext der preußischen Außenpolitik umfassend analysiert bei Feldmann, Von Journalisten und Diplomaten, S. 117–119, vgl. auch Overesch, Presse zwischen Lenkung und Freiheit, S. 44 f.

359 Dok. Nr. 51 c, ebd. die nachfolgenden Zitate.

360 Dazu zählte auch in anderem Kontext die Nutzung von Sachverstand, den sich das „Literarische Bureau“ durch Honorarverträge mit auswärtigen Experten einholte, Dok. Nr. 58.

361 Vgl. aus der reichhaltigen Literatur hierzu insbesondere am Beispiel der „Preußischen Zeitung“ Overesch, Presse zwischen Lenkung und Freiheit, S. 43–53; ferner Berbig, Theodor Fontane im literarischen Leben, S. 56–58, wonach Fontane seinen Vorgesetzten in der Centralstelle, Max Duncker, als „einen „sehr liebenswürdigen Herrn“ bezeichnet hatte sowie Feldmann, Von Journalisten und Diplomaten, S. 120. – Die Einbettung der preußischen Änderungen zu ähnlichen Prozessen in Bayern und Österreich auch bei Pie-reth, Wolfgang, Propaganda im 19. Jahrhundert. Die Anfänge aktiver staatlicher Pressepolitik in Deutschland (1800–1871), in: Daniel, Ute/Siemann, Wolfram (Hrsg.), Propaganda. Meinungskampf, Verführung und politische Sinnstiftung (1789–1989), Frankfurt/M. 1994, S. 21–43, bes. S. 36–40.

Zeitungen war die intellektuelle Leistung, mit der sich Max Duncker in die Geschichte der preußischen Pressepolitik geschrieben hat. Er war in seiner Position – anders als seine Vorgänger – zwar mit wesentlich mehr Macht ausgestattet worden, im Gegensatz zu seinen Amtsvorgängern war aber er es, der die Strategie für die Pressepolitik entwarf und der sich die Regierung dann anschloss. Kerngedanke seiner Reform war eine Reorganisation der offiziellen Zeitungen, wonach diese Blätter von einem selbständigen Verleger geführt und die Redaktion und dortigen Journalisten formal unabhängig sein, die Finanzierung aber durch die Regierung erfolgen sollte. Jene Zeitungen sollten nach außen als unabhängige Blätter gelten. Durch ihre finanzielle Abhängigkeit indes waren sie an die Regierung gebunden und sollten der Öffentlichkeit ein von Loyalität geprägtes Bild über Preußens Politik vermitteln. Damit versuchte man erneut – und letztendlich erfolglos –, loyale Propaganda in offiziellen Zeitungen als pressepolitisches Instrumentarium zu etablieren. Vorerst aber blieb man auf dem Weg „von der offenen zur verdeckten Offiziösität.“³⁶²

Neben dieser Reform in der inländischen Pressepolitik verfolgte das „Literarische Bureau“ auch im deutschen Ausland ein offensives Vorgehen. Man sondierte die Presselandschaften einzelner deutscher Staaten, um geeignete Blätter zu identifizieren, die durch finanzielle Unterstützung zu einer positiven Stimme für Preußen gestärkt oder gewonnen werden sollten. Der Quellenband illustriert dies ausführlicher³⁶³ an den Kontakten des Bureaus zu dem in der Schweiz lebenden Autor und Journalisten August Brass, der im Laufe des Jahres 1860 in Genf eine neue deutschsprachige Zeitung, die „Genfer Grenz-Post“, begründen wollte und hierfür finanzielle Hilfe suchte.³⁶⁴ Brass ist ein prominenter Fall jener schillernden Persönlichkeiten der Reichsgründungszeit, die in der Revolution von 1848 konsequent für eine republikanische Staatsform eingetreten waren, danach aus Preußen fliehen mussten und sich in den folgenden Jahren in irgendeiner Form im Ausland – nicht zwangsläufig politisch – betätigten. Im Falle des begabten Publizisten August Brass war nach den Ereignissen in Frankreich „aus dem aggressiven Revolutionär [...] in der geistigen Auseinandersetzung mit dem imperialen Streben Napoleons III. ein deutscher, national eingestellter und monarchisch gesonnener Konservativer geworden.“³⁶⁵ Da Brass bei den Zeitgenossen durchaus als radikaler 1848er noch bekannt war, konnte er mit seinem Gesinnungswandel potenziell für die preußische Regierung von hohem Nutzen werden.³⁶⁶

362 Overesch, *Presse zwischen Lenkung und Freiheit*, S. 36. – Die Rolle offiziöser Zeitungen nicht ausschließlich kritisch interpretiert bei Anderson, Ehrgeiz und Trauer, S. 22 f.

363 Zu pressepolitischen Aktivitäten im vornehmlich deutschen Ausland auch Dok. Nr. 57 a–57 b.

364 Dok. Nr. 59 a–59 h. – Die Schreibweise Brass (auch Braß) folgt seiner Unterschrift in den Quellen.

365 Overesch, *Presse zwischen Lenkung und Freiheit*, S. 57; ebd., S. 55–57, ausführlich zu Brass' Leben und Wirken.

366 Der Adjutant Roeder des Prinzen Alexander von Preußen zeigte sich davon überzeugt, dass Brass' „Feder jetzt ebenso nützlich wirken kann als seine Reden im Jahre 48 nachteilig und verführerisch waren.“ Aktenreferat nach Dok. Nr. 59 a.

An dem seit dem Sommer 1860 geführten Schriftwechsel um die finanzielle Unterstützung von Brass' Pressearbeit in Genf waren nicht nur Brass selbst, das „Literarische Bureau“ und verschiedene preußische Minister, sondern mittelbar auch das preußische Königshaus beteiligt, da sich der Adjutant des Prinzen Alexander von Preußen, Maximilian Heinrich von Roeder, bei seinem Dienstherrn für eine Unterstützung von Brass einsetzte: „Wiederholentlich habe ich auch allerhöchsten Ortes darauf aufmerksam gemacht, daß, wer nicht in solchen Kreisen rechtzeitig für die Presse zu opfern weiß, in derselben geopfert wird.“³⁶⁷ Der Adjutant Roeder versuchte den Prinzen zu einer „Aktienzeichnung (unter anderem Namen)“ oder zu einigen „Abonnements“ der Brass'schen Zeitung zu bewegen. Nach einiger Korrespondenz und mehreren Überlegungen, sich für das deutschsprachige Zeitungsjournal in Genf zu verwenden, ging das Berliner „Literarische Bureau“ Anfang Februar 1861 auf den Adjutanten Roeder zu, um ihn zur zeitweiligen Überbrückung der finanziellen Not, in der sich der Publizist gerade befand, zu bewegen. Diese Episode auswärtiger Pressepolitik Preußens lag vor jenem Jahr 1862, als August Brass nach Berlin übersiedelte und nachfolgend als Besitzer der gouvernementalen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ zu einer zentralen Figur der überregionalen politischen Presse Preußens aufsteigen sollte.³⁶⁸

Max Duncker indessen hatte da bereits seinen Posten als Leiter des „Literarischen Bureaus“ geräumt, nachdem es auch zu mehreren Konflikten mit der Regierung gekommen war. Seine pressepolitischen Initiativen hatten nicht die erhofften Ergebnisse gebracht, sein Wirken wird in der Forschung kontrovers als „rückwärtsgewandt und reaktionär“³⁶⁹ bzw. als fortschrittlich diskutiert. Weder war die liberal-demokratische Presse zurückgedrängt und auf Regierungskurs gehalten worden, noch hatte sich Dunccker offiziöse „Preußische Zeitung“ bei den Lesern glaubhaft als unabhängiges Organ präsentieren können.³⁷⁰ Duncker verließ am 14. März 1861 die pressepolitische Arena und wechselte im Juni als Vortragender Rat und politischer Berater zum preußischen Kronprinzen.

Kurz vor Dunccker's Rücktritt als Leiter des „Literarischen Bureaus“ legte Ludwig Driesen, damals Redakteur der offiziösen „Preußischen Zeitung“, eine Denkschrift unter dem Titel „Regierung und Preßfreiheit“ vor.³⁷¹ Darin wurde die Pressefreiheit als „eine der wichtigsten Grundlagen und Garantien des Verfassungsstaats, aber zugleich eine der

367 Dok. Nr. 59 a, ebd. das nachfolgende Zitat.

368 Diese und die späteren Entwicklungen bis hin zum Bruch mit Bismarck und Brass' Entlassung dargestellt bei Overesch, *Presse zwischen Lenkung und Freiheit*, S. 64–143. – Ebd. Wilhelm Wehrenpennings Konzept einer Denkschrift über die Gründung der „Norddeutschen Zeitung“, vermutlich von Ende März 1862, S. 193–195.

369 Diese kritische Einschätzung bei Feldmann, *Von Journalisten und Diplomaten*, S. 122, während Siemann, *Wolfram, Gesellschaft im Aufbruch. Deutschland 1848–1871*, Frankfurt/M. 1990, S. 22, jeglichen Ausbau der aktiven preußischen Pressepolitik als positiv gegenüber einer weiterer Pressezensur bewertet.

370 Vgl. dazu auch Frölich, *Repression und Lenkung*, S. 378 (mit weiterer Literatur).

371 Dok. Nr. 63, ebd. die nachfolgenden Zitate. – Vgl. dazu auch Feldmann, *Von Journalisten und Diplomaten*, S. 121.

schwersten und härtesten Prüfungen für die Staatsregierung“ beschrieben. Ausgehend von Guizot argumentierte die Denkschrift für eine aktive wie gleichzeitig repressiv betriebene Pressepolitik, wie sie in der „Neuen Ära“ als „begrenzte Pressefreiheit“ auch praktiziert worden ist. Driesens allgemein gehaltene Einschätzung, wonach die Pressefreiheit zu einer der „härtesten Prüfungen“ der Regierung erwachsen könne, sollte sich schon sehr bald in der politischen Wirklichkeit Preußens zeigen.

4.3 Mislungenes Zwischenspiel: Die „Preßordonnanz“ von 1863

Das Jahr 1862 gilt als ein Schlüsseljahr für die Geschichte Preußens, trat doch während einer erbittert geführten Etat- und Verfassungskrise Ende September Otto von Bismarck ins politische Rampenlicht.³⁷² Mit seiner Berufung zum Ministerpräsidenten endete die „Neue Ära“. Sowohl in der Außen- wie in der Innenpolitik sollte die preußische Regierung von nun an neue Wege einschlagen, um nachdrücklich auf das große Ziel, die Einigung Deutschlands unter preußischer Führung, hinwirken zu können.

Bismarcks Berufung ließ die Opposition im liberal-demokratischen Lager noch lauter werden. Um die bislang hart geführte politische Auseinandersetzung in der parlamentarischen wie politisch-publizistischen Öffentlichkeit zu entschärfen, ging die neue Regierung mit einigen rasch beschlossenen pressepolitischen Maßnahmen scheinbar auf die Liberalen zu.³⁷³ Hier gerät neben Ministerpräsident Bismarck sein im Hintergrund agierender Mitarbeiter Karl Ludwig Zitelmann in den Blick. Dieser hatte schon in den 1850er Jahren bei der Bundestagsgesandtschaft in Frankfurt/Main in Pressedingen und dort für Bismarck „als eine Art Privatsekretär“³⁷⁴ gewirkt. Nun holte Bismarck im Herbst 1862 Zitelmann aus dem an der Oder gelegenen Frankfurt nach Berlin, wo er ihn als Hilfsarbeiter im Büro des Ministerpräsidenten bzw. des Staatsministeriums einstellte. Von Zitelmans Hand stammt ein auf bereits „Anfang Oktober 1862“³⁷⁵ datiertes Memorandum „Über die Organisation

372 Vgl. die Regierungssitzung am 24. September (TOP 1) bei Paetau, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 5, S. 180 (mit weiterer Literatur). Auf eine Anführung der umfangreichen Bismarck-Literatur an dieser Stelle muss verzichtet werden.

373 Aus der Vielzahl der Titel, die sich (auch) mit der Bismarck'schen Pressepolitik befassen, sei exemplarisch verwiesen auf die schon 1935 vorgelegte quellenbasierte Studie von Loeber, Bismarcks Pressepolitik; ferner Wappler, Regierung und Presse, S. 83 f.; Naujoks, Bismarck und die Organisation der Regierungspresse, sowie Frölich, Repression und Lenkung, bes. S. 378–382.

374 Zu Zitelmann vgl. vorn Anm. 46; auch Kampen, Renate van, »Bismarcks rechte, wenn auch unsichtbare rechte Hand«. Eine biografische Annäherung an Karl Ludwig Zitelmann, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 2016, Berlin 2017, S. 7–32. –Vgl. auch im vorliegenden Band Dok. Nr. 27 h (Stettin) und 41 sowie für die 1860er Jahre Dok. Nr. 49 und 66 c.

375 Das Memorandum als Anlage gedr. bei Naujoks, Bismarck und die Organisation der Regierungspresse, S. 78–80, die Datierung S. 80, welche „Im Anfang Oktober 1862“ lautet, insofern Nachfragen aufwirft, als

der Presse“, welches als Bismarcks pressepolitisches Programm seiner ersten Regierungsjahre gilt und Mitte November vom Staatsministerium in konkrete Maßnahmen gegossen worden ist.³⁷⁶ So nahm man eine scheinbar reine Strukturänderung vor, der indes eine politische Richtungsänderung zugrunde lag: Das bislang beim Staatsministerium angesiedelte „Literarische Bureau“, welches in der „Neuen Ära“ vornehmlich eine vergleichsweise gemäßigte offiziöse Pressearbeit geleistet und die repressiven Beeinflussungsmethoden deutlich zugunsten der inhaltlichen Pressearbeit zurückgenommen hatte, wurde Ende 1862 formell aufgehoben und dem Innenministerium angegliedert, wo es bis 1920 ressortierte. Diese Herausnahme des Bureaus aus dem Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums galt als eine Konzession an die liberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses. Bismarck selbst versprach sich als baldigen Effekt, damit „den Klagen der Liberalen über den verderblichen Einfluß des offiziösen Pressebüros den ‚ostensiblen‘ Angriffspunkt gegen die Regierung“³⁷⁷ nehmen zu können. Langfristig freilich diente diese Umstrukturierung Bismarcks pressepolitischen Vorstellungen, wonach das „Literarische Bureau“ für inhaltlich politische Zwecke unbrauchbar sei und lediglich repressiven Zwecken dienen sollte. Der Punkt VI des Zitelmann’schen Memorandums enthält unter dem dort zitierten „Prinzip ‚divide et impera‘“ konkrete Vorschläge, um gegen die oppositionelle Presse vorzugehen.³⁷⁸

Generell hielt Bismarck die Form der bisherigen offiziösen Pressearbeit für unzeitgemäß, hier sollten zur Beeinflussung der Presse neue Wege eingeschlagen werden. Deshalb beschloss die Regierung unter anderem, die gouvernementale „Sternzeitung“, die noch am 14. August die „Lückentheorie“ in die öffentliche Debatte über den Heeres- und Verfassungskonflikt eingebracht hatte,³⁷⁹ aufzugeben und verstärkt den nicht amtlichen Teil des „Staatsanzeigers“ mit offiziösen Artikeln zu versorgen und überhaupt für amtliche Publikationen bevorzugt die Regierungsblätter und weniger private Zeitungen zu nutzen. Späterhin verlagerte Bismarck die außenpolitisch orientierte Propaganda einzig an einen eigenen Pressereferenten im preußischen Außenministerium.³⁸⁰ Mit diesen Maßnahmen wollte die neu formierte preußische Regierung unter Bismarck die seit anderthalb Jahrzehnten

Zitelmanns Berliner Zeit mit dem 8. November begonnen haben soll, vgl. Kampen, »Bismarcks rechte, wenn auch unsichtbare rechte Hand«, S. 18, die auf das Memorandum nicht eingegangen ist.

376 Zur Einschätzung des Memorandums vgl. Naujoks, Bismarck und die Organisation der Regierungspresse, bes. S. 49–52. Vgl. ferner die Sitzung am 17. November 1862 bei Paetau, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 5, S. 186. An dieser Sitzung nahmen als Referenten Ludwig Hahn und Immanuel Hegel teil, was auf eine inhaltliche Arbeit Hegels über das „Literarische Bureau“ hinweist.

377 Naujoks, Bismarck und die Organisation der Regierungspresse, S. 49.

378 Ebd., S. 79.

379 Zur Lückentheorie vgl. generell Huber, Ernst Rudolf (Hrsg.), Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3: Bismarck und das Reich, 3. Aufl., Stuttgart u.a. 1988 (1. Aufl. 1963), S. 333–348.

380 Diese als „Pressebüro im Außenministerium“ bezeichnete Stelle diente Bismarck dazu, seine pressepolitischen Intentionen über preußische Gesandtschaften innerhalb des Deutschen Bundes verlässlich umsetzen zu können, vgl. dazu Feldmann, Von Journalisten und Diplomaten, S. 125 f.

bestehenden Grundprobleme der staatlichen Propaganda in den Griff bekommen – die Pressepolitik innerhalb des Regierungsapparates besser organisieren sowie sie in geeigneten Presseorganen umsetzen. Zwischen 1848 und 1871 hatte man hierfür nicht nur in Preußen mehrfach die Konzeption geändert.³⁸¹ Dies belegen erneut nicht nur Bismarcks pressepolitische Maßnahmen vom November 1862, sondern nur wenig später ein misslungenes pressepolitisches Intermezzo.

Im Frühjahr 1863 verschärfte sich die öffentliche Stimmung in Preußen. Seit Einberufung des Landtags argumentierte die regierungskritische Presse unmissverständlich gegen neue Festlegungen wie die Dreijährige Dienstpflicht, das Budgetrecht der Kammer und Bismarcks Position zum polnischen Aufstand. Die Regierung musste handeln, umso mehr, da Wilhelm I. die Presse gezügelt sehen wollte und „innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen“³⁸² ein energisches Vorgehen gegen die Oppositionspresse einforderte. Aber nach den Jahren der „Neuen Ära“ musste sich die Regierung erst wieder Spielraum für staatliche Repressionen schaffen.

Am 1. Juni 1863 tagte im Palais Wilhelms I. der Kronrat. Ihm lag ein Entwurf für eine Verordnung vor, die das „Verbot von Zeitungen und Zeitschriften“ ermöglichen und damit eindeutig die „verfassungsmäßigen Grenzen“ überschreiten sollte. Die durchaus vielschichtige Diskussion offenbarte auch Befürchtungen, wonach man im In- wie Ausland einen „schlimmen Eindruck“ erwecken würde. Namentlich Wilhelm war sehr daran gelegen, einen öffentlich vorgebrachten „Vorwurf der Verfassungsverletzung“³⁸³ möglichst vermeiden zu können. Aber Bismarck setzte sich durch, nachdem er die Wahrscheinlichkeit eines bevorstehenden Umsturzes aufgezeigt und die Dringlichkeit eines harten Durchgreifens gegen regierungskritische Pressestimmen betont hatte. Mit der noch am selben Tag von König Wilhelm I. als Notverordnung erlassenen „Preßordonnanz“³⁸⁴ ist der behördlichen Willkür uneingeschränkt Vorschub geleistet worden, da sie trotz erklärter Pressefreiheit das sofortige Aussprechen der Verwarnung bzw. des Verbots einer Zeitung ermöglichte. Die Empörung der Öffentlichkeit war enorm. Die von Wilhelm I. befürchtete öffentliche Kritik reichte mit der in Danzig vorgebrachten Widerrede des Kronprinzen³⁸⁵ bis in seine Familie

381 Vgl. Piereth, Propaganda im 19. Jahrhundert, S. 33 f.

382 Kabinettsordre an das Staatsministerium vom 7. April 1863, in: I. HA Rep. 90, Nr. 2410, Bl. 205. – Die Konfliktfelder bis hin zur Schließung des von der liberalen Opposition beherrschten Landtags am 27. Mai näher erläutert bei Naujoks, Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes, S. 29 f.

383 So im Protokoll festgehalten, zit. nach Paetau, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 5, S. 198 (mit weiterer Literatur).

384 Verordnung betr. das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften vom 1. Juni 1863, GS, S. 349. – Zum Begriff „Preßordonnanz“ vgl. vorn Anm. 15; zu Hintergrund und Auslegung vgl. Koch, Ursula E., Der Teufel in Berlin. Von der Märzrevolution bis zu Bismarcks Entlassung. Illustrierte politische Witzblätter einer Metropole 1848–1890, Köln 1991, S. 164–167.

385 Der hier nicht weiter darzustellende Konflikt zwischen Wilhelm I. und seinem ältesten Sohn, den Bismarck als „Danziger Episode“ abzutun suchte, dargelegt bei Meisner, Heinrich Otto, Der preußische

hinein. Das Staatsministerium wurde zur „sekreten Aufbewahrung“³⁸⁶ der Schreiben zwischen Wilhelm I., seinem Sohn und Bismarck aufgefordert.

Die Regierung setzte ganz auf ein energisches Vorgehen gegen die kritisch eingestellte Presse und gab den Regierungspräsidenten mit der „Preßordonnanz“ einen umfangreichen Maßnahmenkatalog in die Hand. Nur fünf Tage später forderte der Innenminister – wieder einmal – zur landesweiten Berichterstattung auf, diesmal zu den Reaktionen auf die „Preßordonnanz“.³⁸⁷ Die Berichte geben eine Vielzahl an Reaktionen, Stimmungen und Entscheidungen wieder, auf die hier nicht vollständig eingegangen werden kann. Zunächst zeigen einige Berichte an, dass die neuen Vorschriften innerhalb der Regionalbehörden und der Bevölkerung sehr unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen haben: Von der Verunsicherung, inwiefern unmittelbar ergehende Verwarnungen rechtmäßig seien, auch wenn die „Preßordonnanz“ noch nicht amtlich bekannt gemacht worden ist; über ein Immediatgesuch des Senatspräsidenten des Appellationsgerichtshofes Köln, um die Beseitigung der verfassungsmäßig zugesicherten Pressefreiheit rückgängig zu machen; bis hin zu Forderungen von Berliner Bürgern an das Innenministerium, nun erst recht gegen führende Vertreter der liberalen Fortschrittspartei vorzugehen.³⁸⁸

Ähnlich den im Band dokumentierten beiden Berichtswellen, die es 1851/52 nach dem Erlass des Pressegesetzes vom 12. Mai 1851 sowie 1859 nach dem Regierungswechsel vom Spätherbst 1858 gegeben hatte, erreichte das Innenministerium nun eine weitere Welle an landesweit vornehmlich durch die Regierungspräsidenten verfassten Berichten.³⁸⁹ In ihrer Gesamtheit ergeben sie ein aussagekräftiges Bild über die konkrete Situation der regionalen politischen Blätter. Einige Präsidenten berichteten auch allgemein über die gesamte Regional- und Lokalpresse ihres Bezirks.³⁹⁰ Vornehmlich aber ging es in den im Juni/Juli 1863 dem Berliner Innenministerium vorgelegten Berichten um das Verhalten der politischen Presse nach der „Preßordonnanz“. Ähnlich wie 1851/52 berichtete man auch diesmal über vereinzelte Fälle der unfreiwilligen „Selbstzensur“ von Zeitungsredaktionen. Im Unterschied zu den frühen 1850er Jahren machten betroffene Redaktionen ihre „Selbstzensur“ öffentlich, indem sie dem Lesepublikum ankündigten, „die bisherige Haltung des Blattes modifizieren zu müssen“, weil man um das „Eigentum unserer Verlegerin, welches durch

Kronprinz im Verfassungskampf 1863, Berlin 1931. Zu Friedrich III. vgl. Müller, Frank-Lorenz, *Der 99-Tage-Kaiser. Friedrich III. von Preußen. Prinz, Monarch, Mythos*, Berlin 2011, zu Friedrichs Konflikt mit Bismarck wegen der „Preßordonnanz“ bes. S. 72 und 101.

386 Sitzung am 15. Juni 1863, in Paetau, *Protokolle des Preußischen Staatsministeriums*, Bd. 5, S. 200 (mit weiterer Literatur).

387 Dok. Nr. 64 a.

388 Dok. Nr. 64 b–64 c (Breslau und Stettin), Dok. Nr. 64 d (Immediatgesuch Köln), Dok. Nr. 65 (Forderung von Berliner Bürgern).

389 Dok. Nr. 64 e sowie Dok. Nr. 66 a–66 u.

390 So z.B. aus Minden über die „Reform der Lokalpresse“, Dok. Nr. 66 a.

die Verwaltungsbehörde vernichtet werden“ könne, genauso fürchte, wie um die „Existenz unserer Familien“.³⁹¹ Schon am 30. Mai hatte die Redaktion des „Herforder Kreisblattes“ ihren Lesern nach Verurteilung ihres Redakteurs mitgeteilt, dass man sich wegen „der jetzigen Witterung“ veranlasst sehe, „vorläufig über die preußischen politischen Verhältnisse gänzlich zu schweigen.“ Eine dem entgegengesetzte Taktik unterstellte der Arnberger Regierungspräsident der wirtschaftlich schwächelnden „Westfälischen Volks-Zeitung“, die „dem aus materiellen Verlegenheiten drohenden Untergange durch Provokation auf ein Aufsehen erregendes Verbotsverfahren zuvorkommen, und ersteres dadurch verdecken“³⁹² wolle. Weitaus häufiger wurde bei liberal redigierten Blättern seit Erlass der „Preßordonnanz“ ein zurückhaltender Tenor wahrgenommen,³⁹³ umso mehr, wenn diese bereits Verwarnungen³⁹⁴ hatten hinnehmen müssen. Diese Zurückhaltung in der politischen Berichterstattung sei aber keineswegs, wie die Regierungspräsidenten selbst betonten, als Befürwortung der Politik, sondern als abwartendes Taktieren der liberal redigierten Blätter zu verstehen. Eine aktive Reaktion auf die Einschränkungen durch die „Preßordonnanz“ war das Ausweichen auf das „Versammlungsrecht“ und das „Vereinswesen“, indem man die damit verbundenen Möglichkeiten zur mündlichen politischen Argumentation nun noch intensiver nutzte und damit das Verbot von Zeitungen vermeiden konnte.³⁹⁵ Relevant für die weitere Forschung erscheint in diesem Fall ein Hinweis der Potsdamer Bezirksregierung, wonach diesbezügliches „Material“ aus dem Zeitungsbericht des Nauener Landrats Wilckens „in dem Immediatzeitungsberichte an Seine Majestät den König von uns nicht zu benutzen war“. Diese Bemerkung über den Umgang mit Material innerhalb der Berichtskette vom Landrat über die Bezirksregierung bis zum Monarchen zeigt einmal mehr an, dass verlässliche Studien zu den Wirkungen der preußischen Pressepolitik aus einem breiten Spektrum auch bei den staatlichen Quellen zu erarbeiten sind.

Mit allein elf Verwarnungen innerhalb eines Monats ging der Berliner Polizeipräsident,

391 So der Mindener Regierungspräsident über das „Bielefelder Kreisblatt“ und den „Paderborner Anzeiger“, Dok. Nr. 66 a; ebd. die nachfolgenden Zitate. – Ähnliche Beispiele im Dok. Nr. 64 e („Oberschlesischer Bürgerfreund“), Dok. Nr. 66 q (Westphälischer Merkur), Dok. Nr. 66 t (Bromberg).

392 Dok. Nr. 66 s.

393 Zurückhaltend: Dok. Nr. 66 e (Marienwerder), Dok. Nr. 66 f (Frankfurt/O.), Dok. Nr. 66 g (Breslau), Dok. Nr. 66 h (Aachen) sowie Dok. Nr. 66 s (Arnsberg).

394 Naujoks spricht von insgesamt über 80 Verwarnungen, in: Ders., Zur parlamentarischen Entstehung des Reichspressegesetzes, S. 32. – Beispiele für eine gemäßigte Haltung nach Verwarnung: Dok. Nr. 66 a (Verwarnung des „Wiedenbrücker Wochenblattes“ als Anlage), Dok. Nr. 66 b („Erfurter Zeitung“), Dok. Nr. 66 e (polnische Zeitungen in Marienwerder), Dok. Nr. 66 f (Frankfurt/O.), Dok. Nr. 66 g (Breslauer Zeitungen), Dok. Nr. 66 j („Danziger Zeitung“, „Neuer Elbinger Anzeiger“), Dok. Nr. 66 l („Colberger Zeitung“), Dok. Nr. 66 m (Trier), Dok. Nr. 66 o (Gumbinnen), Dok. Nr. 66 s (Verwarnungen der „Dortmunder Westfälischen Zeitung“ und der „Westfälischen Volks-Zeitung“ Hagen als Anlage). – Zur politischen Richtung der „Danziger Zeitung“ wurde auch später (1867, 1871) korrespondiert, vgl. Dok. Nr. 70 a–70 b.

395 Anlage zu Dok. Nr. 66 u (Nauen); das nachfolgende Zitat Dok. Nr. 66 u.

Otto von Bernuth, nach der „Preßordonnanz“ besonders konsequent gegen die politischen Tagesblätter in der Hauptstadt vor. Die damit demonstrierte „entschiedene und rasche Anwendung“ der neuen Maßnahmen sollte ein wichtiges Signal für das ganze Land setzen.³⁹⁶ Ein weiterer Grund für demonstrierte Loyalität vor allem kleinerer Blätter bestand in dem Motiv, damit das Recht auf die Publikation amtlicher Bekanntmachungen, also ihre Abonnentenzahlen, nicht gefährden zu wollen.³⁹⁷

In einigen Regierungsbezirken hatten die Behörden Probleme im Umgang mit regierungskritisch verfassten Berliner Correspondenz-Artikeln bzw. mit Artikeln aus Berliner Zeitungen, die in Regionalblättern wiederabgedruckt worden sind.³⁹⁸ Aus Stralsund wiederum wurde vermeldet, dass die dortige Presse die öffentliche Meinung nicht beeinflusse, da es an Autoren mangle.³⁹⁹ Damit war einmal mehr das Bild vom politisch und intellektuell eher zurückhaltenden Pommern gezeichnet worden. Auch Sigmaringen zählte für das Innenministerium zu den eher unproblematischen Regionen, da dort nur eine, staatlich subventionierte Zeitung erschien.⁴⁰⁰ Hingegen reagierte Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg sofort, als ihm als Folge der „Preßordonnanz“ aus Aachen berichtet wurde, dass die dortige öffentliche Stimmung „wesentlich verbittert“ und dies „durch ihre in den bekanntgewordenen Verwarnungen manifestierte Handhabung“ noch verstärkt worden sei.⁴⁰¹ Eulenburg forderte vom berichtenden Aachener Polizeidirektor Carl Hasslacher umgehend Erklärung darüber, ob der damit indirekt geäußerte „Vorwurf gegen die Handhabung der Preßverordnung“ als ein „Ausfluß Ihrer persönlichen Anschauung oder nur als ein Referat über die Anschauungen anderer anzusehen“ sei. Diese Rückfrage deutet an, dass selbst in der Innenverwaltung Nervosität bzw. Verunsicherung darüber vermutet wurde, ob die neuen drastischen Maßnahmen im Vorgehen gegen die Presse tatsächlich angemessen seien. Über derartige eventuelle Tendenzen vermag die Forschung bislang kaum Aussagen zu treffen.

Anders als mit dieser Fragestellung hat man sich hingegen vielfach mit der „Preßordonnanz“ und ihrer Einordnung in die Bismarck'sche Pressepolitik während des Verfassungskonflikts befasst. Die Verordnung vom 1. Juni 1863 gilt als der radikale Versuch des preußischen Staates in jener Zeit, liberale und demokratische Pressestimmen mit repressiven Mitteln an ihrer Regierungskritik zu hindern. Die Berichte der Regierungspräsidenten zeigen insgesamt auf, „wie wenig eine Sinneswandlung und damit ein bleibender Gewinn für das Ministerium durch diese Züchtigung der Presse erreicht wurde.“⁴⁰² Nachdem Ende

396 Dok. Nr. 66 c.

397 Dok. Nr. 66 s (Arnsberg).

398 Dok. Nr. 66 e (Marienwerder), Dok. Nr. 66 f und 66 r (beide Frankfurt/O.).

399 Dok. Nr. 66 d.

400 Das „Hohenzollersche Wochenblatt“, Dok. Nr. 66 k.

401 Dok. Nr. 66 p; ebd. die nachfolgende Zitate.

402 Naujoks, Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes, S. 33.

Oktober 1863 die Wahlen zum Abgeordnetenhaus erneut eine liberale Mehrheit gebracht hatten, wurde dort der nachträglichen Vorlage der „Preßordonnanz“ nicht zugestimmt. Die Presse-Notverordnung vom 1. Juni 1863 ist nach nur knapp sechs Monaten am 21. November wieder aufgehoben worden.⁴⁰³ Allgemein ist die „Preßordonnanz“ als der Höhepunkt der ersten Phase Bismarck'scher Pressepolitik anzusehen, die von der Forschung auf 1862 bis 1867 angesetzt wird und auf eine Veränderung der Pressegesetze abzielte.⁴⁰⁴

Mit der vorliegenden Dokumentation der landesweit verfassten behördlichen Einschätzungen, ob und wie die „Preßordonnanz“ Preußens Presselandschaft veränderte, konzentriert sich der Quellenband auf eine von zwei großen Säulen der repressiven Pressepolitik seit Bismarcks Amtsantritt. Aus naheliegenden Gründen konnte auf die zweite Säule – die in jenen Jahren zahlreich stattgefundenen Presseprozesse – hier nicht eingegangen werden. Wenn die Anzahl solcher Prozesse allein 1864 in Preußen auf etwa 175 geschätzt worden war,⁴⁰⁵ weist dies freilich auf ein solch offensives Vorgehen gegen die Oppositionspresse hin, wie man es bereits unter Ministerpräsident Manteuffel hatte erfahren müssen. „Der Unterschied zu den 1850er Jahren lag allerdings jetzt darin, dass diese nicht mehr so glimpflich für die Betroffenen abliefen, sondern eine hohe Zahl an Verurteilungen, teils zu Geld-, teils auch zu Gefängnisstrafen zur Folge hatten.“⁴⁰⁶ Während mit dem prompten Scheitern der „Preßordonnanz“ der Rückfall in die Willkür abgewehrt wurde, hat der preußische Staat dank eines inzwischen fest etablierten Justiz- bzw. Repressivsystems für sich Teilerfolge bei der Lenkung der öffentlichen Meinung und Regulierung des Pressemarktes verbuchen können.

403 Vgl. hierzu die vorbereitende Regierungssitzung vom 20. Oktober 1863 (TOP 4–5) bei Paetau, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 5, S. 206 (mit Anmerkung 2 und Nachweis der Parlamentaria), sowie die Verordnung vom 21. November 1863, GS, S. 705. Der Immediatbericht des Staatsministeriums vom 21. November gedr. bei Overesch, *Presse zwischen Lenkung und Freiheit*, S. 197–200. – Aus der umfangreichen Literatur sei exemplarisch verwiesen auf Loeber, *Bismarcks Pressepolitik*, S. 40–48 und passim, sowie Frölich, *Repression und Lenkung*, S. 379 f.

404 Vgl. Feldmann, *Von Journalisten und Diplomaten*, S. 123. Dazu auch Naujoks, *Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes*, S. 33: „Für die Überlegungen über ein ‚neues Pressegesetz‘, die im Staatsministerium schon Mitte Juni [1863] angestellt wurden, waren Erwägungen über sehr strenges Vorgehen charakteristisch [...]“.

405 Fischer-Frauendienst, *Bismarcks Pressepolitik*, S. 17. Vgl. zu den Presseprozessen schon zeitgenössisch Walesrode, *Preßfreiheit und Justiz in Preußen*; am Beispiel einzelner Blätter auch Friehe, *Geschichte der „National-Zeitung“*, S. 96 f. sowie Frölich, *Die Berliner „Volks-Zeitung“*, S. 79.

406 Frölich, *Repression und Lenkung*, S. 380. Vgl. auch Naujoks, *Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes*, S. 30–35. – Zu spezifischen Repressionsmitteln wie dem wieder verstärkt durchgeführten Postdebit und der Stempelsteuer vgl. Sösemann, Bernd, *Publizistik in staatlicher Regie. Die Presse- und Informationspolitik der Bismarck-Ära*, in: Kunisch, Johannes (Hrsg.), *Bismarck und seine Zeit*, Berlin 1992, S. 281–310.

4.4 Aktive Pressepolitik in den neuen Provinzen

Kernstück der aktiven Pressepolitik war die regierungsamtliche Propaganda,⁴⁰⁷ die unterschiedliche Formen und Schärfe annehmen konnte. Sie erschien in den 1860er Jahren auch deshalb zweckmäßig, weil Preußen eine fortgesetzte Expansion an politischer Öffentlichkeit erlebte. So gab es in jenem Jahrzehnt nach der ersten Welle von 1848/49 geradezu eine „zweite Gründungswelle“⁴⁰⁸ von politischer Presse, wozu unter anderem die „Kölnische Volks-Zeitung“ und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, an der später der schon erwähnte August Brass so prägend wirken sollte, zählten.⁴⁰⁹ Ein Auf und Ab in der Schärfe staatlicher Propaganda wurde beispielsweise bei der Behandlung der Bundesreformfrage durch die Presse erkennbar: Während dazu am Beginn der sechziger Jahre relative Ruhe im preußischen wie im österreichischen Blätterwald herrschte, brachte die wieder einsetzende Diskussion um die Reform des Deutschen Bundes eine wahrhaft „pressepolitische Eskalation“,⁴¹⁰ die Anfang des Jahres 1863 in beiden Ländern offen ausgebrochen ist. Nicht nur in Preußen war die Presse *der* zentrale kommunikative Träger der politischen Öffentlichkeit und zu einem Machtfaktor geworden. Dies begründete ihre Relevanz und erhöhte angesichts der verfassungsmäßigen Pressefreiheit die Brisanz bei den gewählten Methoden der preußischen Pressepolitik.

Demnach setzte die Regierung unter Ministerpräsident Bismarck in ihrer Pressepolitik nicht allein auf das Mittel der Repression. Es war auch Praxis geworden, mittels der eigens dafür geschaffenen Strukturen – im Falle Preußens also mittels des „Literarischen Bureaus“ und der im deutschen Ausland für Preußen tätigen „Pressearbeiter“ – gezielt Kontakte zu Zeitungen und Journalisten aufzubauen und zu pflegen, um diese dann mit Informationen oder eigenen Artikeln ausstatten zu können. Jenen Teil der Pressepolitik hatte man in den Jahren der „Neuen Ära“ deutlich vernachlässigt; er rückte unter Bismarck wieder stärker in das Tätigkeitsfeld der preußischen Regierung. Das diesbezügliche Wirken im Umfeld der preußischen Gesandtschaft beim deutschen Bundestag in Frankfurt/M. betrachtete Berlin dabei als besonders obligat. Für den hier zu betrachtenden Kontext⁴¹¹ endete das Jahr 1863 mit einem zwiespältigen Ergebnis: Hinsichtlich des preußischen Verfassungskonflikts war

407 Die Begriffe nach Piereth, Propaganda im 19. Jahrhundert, S. 21.

408 Koch, Berliner Presse und europäisches Geschehen 1871, S. 88 und passim.

409 Die Zeitungsgründungen genannt bei Frölich, Repression und Lenkung, S. 380.

410 Feldmann, Von Journalisten und Diplomaten, S. 126, ebd. S. 126–139 und passim eine detailreiche Darstellung der Vorgeschichte und des Verlaufs jener „Eskalation“ in beiden deutschen Staaten.

411 Auf die Konfliktlinien um die Reform des Deutschen Bundes und die Lösung der deutschen Frage kann hier nicht eingegangen werden. Aus der Sicht der Quellen für den Deutschen Bund und der preußischen Politik sei auf die Darstellung von Müller, Deutscher Bund und deutsche Nation, bes. S. 361–390 sowie auf die entsprechenden Regierungssitzungen bei Paetau, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 5, S. 405 und passim (beide mit weiterer Literatur) verwiesen.

die Machtfrage „im Sinne der Krone entschieden [worden], doch die oppositionelle Kammermehrheit hatte mit der öffentlichen Meinung in Preußen und Deutschland eine Macht hinter sich, die in der zweiten Jahrhunderthälfte von keinem Kabinett mehr übersehen werden konnte“.⁴¹²

Dies bestätigte sich ein weiteres Mal im Jahr 1866, welches zu einer Schlüsselphase preußisch-deutscher Geschichte gehört, auf die hier nicht näher einzugehen ist. Die Schlacht von Königgrätz am 3. Juli 1866 gab den Ausschlag, um den deutschen Dualismus zugunsten Preußens auszuschalten und die expansive preußische Großmachtpolitik erfolgreich abzuschließen. Zuvor hatte in Berlin der Kronrat am 3. Mai⁴¹³ wegen weiterer Zuspitzung des Konflikts mit Österreich die Teil-Mobilmachung beschlossen. Einen Monat später hatte man im selben Gremium bereits konkrete militärische Schritte für den bevorstehenden Krieg besprochen. Die Teil-Mobilmachung von Anfang Mai wirkte sich auch auf den internen Bereich von Preußens Pressepolitik aus, wofür im vorliegenden Band exemplarisch der Bericht des preußischen Gesandten am Bundestag, Karl Friedrich von Savigny, aufgenommen wurde.⁴¹⁴ Savigny wandte sich Mitte Mai an Ministerpräsident Bismarck, um für den in Frankfurt tätigen preußischen Regierungsassessor Urban eine Beurlaubung von der Landwehr zu erreichen. Urban war 1865 die Leitung der bedeutungslos gewordenen preußischen Preßstation am Main übertragen worden, seitdem dort für die Bearbeitung von Presseangelegenheiten zuständig und insbesondere mit der preußischen Einflussnahme auf die süddeutsche Presse befasst.⁴¹⁵ Weil „die Tätigkeit in der Presse von hier aus grade unter den gegenwärtigen Verhältnissen keinen Augenblick unterbrochen werden darf, ohne daß unser Interesse leidet“⁴¹⁶, verwies der Gesandte Savigny auf Urbans dienstliche Unabkömmlichkeit am Main. Dieser hatte vor allem durch persönliche Verbindungen in Frankfurt und in den süddeutschen Raum hinein Erfolge bei der Beeinflussung der dortigen Presse verzeichnen können. Nun, als sich der Konflikt mit Österreich weiter zuspitzte und Preußen öffentliche Unterstützung seitens süddeutscher Pressestimmen gut gebrauchen konnte, wollte Savigny „am wenigsten einen Wechsel in der Persönlichkeit des für die Presse hier tätigen Beamten“ hinnehmen und Urbans Einberufung zur Landwehr unbedingt vermeiden. Darin scheint er erfolgreich gewesen zu sein. Denn nachdem man am 15. August 1866 im Kronrat⁴¹⁷ in Berlin die Inbesitznahme der norddeutschen Länder

412 Schulze, Hagen, Preußen von 1850 bis 1870. Verfassungsstaat und Reichsgründung, in: Büsch, Otto (Hrsg.), Handbuch der Preußischen Geschichte, Bd. 2: Das 19. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens, Berlin/New York 1992, S. 293–370, S. 333.

413 Vgl. Paetau, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 5, S. 247 f. sowie S. 249 f. (Kronrat 4. Juni).

414 Dok. Nr. 69 a.

415 Fischer-Frauendienst, Bismarcks Pressepolitik, S. 33; Naujoks, Bismarcks auswärtige Pressepolitik, S. 47–52.

416 Dok. Nr. 69 a, ebd. das nachfolgende Zitat.

417 Vgl. Paetau, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 5, S. 255 f. – Keine sechs Wochen später,

(Hannover, Kurhessen, Nassau und die Freie Stadt Frankfurt), die an Österreichs Seite gestanden hatten, ergebnisorientiert diskutiert hatte, rückte auch Urban wieder in das Blickfeld von Preußens Pressepolitik, diesmal allerdings unter umgekehrten, nämlich negativen Vorzeichen.

Ende September 1866 berichtete der Leiter des Berliner „Literarischen Bureaus“, Ludwig Hahn, aus Wiesbaden über die Vorgehensweise bei der Umgestaltung der Presseverhältnisse in Nassau und Frankfurt.⁴¹⁸ Die dafür einzuleitenden Maßnahmen waren vorab mit den dort eingesetzten preußischen Verantwortlichen, Zivilgouverneur Robert Freiherr von Patow und Zivilkommissar Guido von Madai, besprochen und festgelegt worden.⁴¹⁹ Im Zuge dieser Diskussionen wurde prioritär über die weitere Verwendung Urbans nachgedacht, der ursprünglich dem preußischen Residenten bei der Stadt Frankfurt, Wentzel zugeordnet worden war, allerdings „seit dessen Weggang völlig in der Luft (schwebte). Tatsächlich erhielt er Weisungen vom Geheimrat Zitelmann, über deren Inhalt und Richtung der Zivilgouverneur wie der Zivilkommissarius völlig im unklaren blieben. Beide empfanden dieses Verhältnis als ein ungehöriges und unleidliches.“ Es gab noch weitere Gründe, warum Urbans weiterer Verbleib „in Frankfurt für absolut unhaltbar erachte[t wurde], wenn in der Presse und in der Öffentlichkeit der Weg der Versöhnung betreten werden soll.“⁴²⁰ Er galt dort als „bête noir“. Aber trotz aller wohl auch begründeten Kritik und Einwände an seiner Person wurde seine dortige Mitwirkung bei der Überwachung der Presse und deren Beeinflussung letztendlich doch als unverzichtbar angesehen, so dass Urban vorerst in Frankfurt verblieb.

Neben dieser internen personalpolitischen Debatte offenbart Hahns Bericht weitere Handlungssegmente Preußens in den annektierten Gebieten. So reflektierte man Befindlichkeiten, die sich dort durch Verhaltens- und Vorgehensweisen preußischer Beamter zeigten. Ferner gibt sein Bericht Aufschluss über eingeleitete organisatorische Maßnahmen in Frankfurt und Wiesbaden sowie über erste pressepolitische Schritte.

in der Sitzung am 28. September, wurde bereits das Besitzergreifungs-Patent für das Königreich Hannover, welches als Modell für Kurhessen, Nassau und Frankfurt/M. fungierte, beschlossen, vgl. ebd. S. 257 f. – Zu der Annexion und Eingliederung der einzelnen Länder in den preußischen Staat vgl. die Beiträge von Jürgensen, Barmeyer, Anderhub und Kluge in: Baumgart, Peter (Hrsg.), *Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat*, Köln, Wien 1984.

418 Dok. Nr. 69 b. – Seit Mitte der 1850er Jahre hatte Ludwig Hahn eine später mehrfach verlegte „Geschichte des preußischen Vaterlandes“, Berlin 1855 und die Biographie „Friedrich der Große. Für das deutsche Volk dargestellt“, Berlin 1855 verfasst sowie dann „Zwei Jahre preußisch-deutscher Politik: 1866-1867. Sammlung amtlicher Kundgebungen und halbamtlicher Äußerungen von der Schleswig-Holsteinischen Krisis bis zur Gründung des Zoll-Parlaments“, Berlin 1868 herausgegeben.

419 Das Gesprächsprotokoll als Anlage zu Dok. Nr. 69 b.

420 Dok. Nr. 69 b.

Gleiches findet sich in seinem Bericht von Mitte September über die Neugestaltung der Presseverhältnisse in Hannover.⁴²¹ Hierfür hatte Hahn vor Ort eine Reihe von vertraulichen Besprechungen abgehalten und bilanziert, dass „die Gesamthaltung der Presse hier und in den Landdrosteien fast durchweg eine überaus entgegenkommende“ sei. Dies war ein konkretes Indiz für die allgemeine Annäherung der liberalen Opposition an die nationale Politik Bismarcks. Zugleich betonte Hahn in seinem Bericht über Hannover mit Nachdruck, dass das Berliner Innenministerium die zentrale Anlaufstelle für die Pressearbeit in den neuen Provinzen sein müsse, und benannte Varianten, mit denen man möglichst unerkannt auf einflussreiche außerpreußische Blätter einwirken könne. Da die „liberalen Blätter in ganz Hannover augenblicklich auf Seiten der preußischen Regierung stehen“, drängte Hahn darauf, den üblichen Kurs in der Pressepolitik vollständig aufzugeben, also kein besonders offizielles Blatt zu begünstigen, sondern „unter Aufrechterhaltung vertraulicher und gesicherter Beziehungen zu der „Neuen Hannoverschen Zeitung“ derselben ostensibel eine freiere Stellung (à la Brass) zu gewähren.“ Hahn erteilte demnach nicht nur richtungsweisende Ratschläge, sondern hatte in Hannover bereits entsprechende Schritte unternommen, um diese umsetzen zu können.

Die hier edierten Berichte Hahns über Preußens Pressearbeit in den neuen Provinzen, die auch unter dem Eindruck des Amnestieerlasses Wilhelms I. für die neu annektierten Gebiete erfolgten, belegen somit eine Entwicklung, die generell für die nächste Phase der Bismarck'schen Pressepolitik kennzeichnend werden sollte: Seit 1866 wurde „mehr auf die konstruktive Zusammenarbeit – zumindest mit der wohlgesonnenen freikonservativen und nationalliberalen Presse – und indirekte Beeinflussung als auf Repression gesetzt“.⁴²² Ein neues liberales Pressegesetz indessen war nicht in Sicht, womit auch für die neuen Provinzen die preußische Pressegesetzgebung von 1851 Geltung erlangte. Die Pressepolitik Preußens seit 1866 bewegte sich also zwischen zwei Polen. Da war auf der einen Seite die fortgesetzte Anwendung von repressiven Methoden wie Beschlagnahmen und das Zeitungskautionswesen, wenngleich man nach der Amnestie des Königs „eine entgegenkommendere Handhabung des Pressegesetzes von 1851 [für] unumgänglich“ hielt.⁴²³ Auf der anderen Seite orientierte man zunehmend auf eine indirekte Einflussnahme gegenüber der Presse, bevorzugt über eine verdeckte Zusammenarbeit und persönliche Kontakte.

421 Dok. Nr. 69 c, ebd. die nachfolgenden Zitate. – Zur öffentlichen Stimmung im Königreich Hannover über die preußische Inbesitznahme vgl. Barmeyer, Heide, Hannovers Eingliederung in den preußischen Staat. Annexion und administrative Integration 1866–1868, Hildesheim 1983, bes. S. 9–56.

422 Frölich, Repression und Lenkung, S. 382. Vgl. dazu auch Naujoks, Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes, S. 39–43.

423 Ebd., S. 40.

4.5 Ausblick: Auf dem Weg zum Reichspressegesetz von 1874

Das Jahr 1866 brachte das Ende des Deutschen Bundes und die Gründung des Norddeutschen Bundes.⁴²⁴ Korrespondierend zu diesen Ereignissen erlebte Preußen einmal mehr einen Wandel, der sich unter anderem in dem für die Regierung günstigen Ausgang der Landtagswahlen vom Juli 1866 spiegelte. Mit der dennoch fortgesetzten Handhabung des preußischen Pressegesetzes von 1851 geriet die Regierung mehr und mehr in Zugzwang – und dies nicht nur wegen der erstarkenden Kritik an der noch immer geltenden, repressiv ausgerichteten Gesetzgebung aus der Manteuffel-Zeit, sondern vor allem aufgrund zahlreicher neuer Pressegesetze im Ausland, die neben England, Frankreich, Italien und Sachsen sogar das zaristische Russland und Österreich einschlossen.⁴²⁵

Aufgrund der zu schaffenden Gesetzgebung für den Norddeutschen Bund sah auch Preußen sich Ende der sechziger Jahre endgültig zu einer neuen Preßgesetzgebung veranlasst. Im Zuge der Ausarbeitung einer Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes, die im Sommer 1869 in Kraft getreten war, stellte man zunächst die restriktiven Bestimmungen des preußischen Pressegesetzes wie die Konzessionspflicht und die Beschränkungen der Kolportage von Druckschriften in Frage.⁴²⁶ Im Herbst 1869 forcierte Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg die Vorlage eines neuen preußischen Pressegesetzes, dessen zentralen Kern die Abschaffung des Kautionszwangs bilden sollte. Weitere Punkte waren die Abschaffung des Pflichtexemplarzwangs sowie Überlegungen für eine Neugestaltung der Befugnis zur Beschlagnahme sowie zur Entziehung der Gewerbekonzession. Die Ausarbeitung des Gesetzentwurfs übertrug er dem juristisch vorgebildeten Friedrich Goltz, Regierungsrat im Berliner Polizeipräsidium. Auch die Oberpräsidenten wurden vorab zu den neuen Überlegungen befragt und vor allem dazu, welche Wirkungen sie von einer Abschaffung des Kautionszwanges in ihren Regionen erwarteten.

Goltz präsentierte Anfang Dezember dem Innenminister einen Gesetzentwurf mit Motiven und erörterte zugleich die Berichte der Oberpräsidenten.⁴²⁷ Während sich diese mehrheitlich für die Beibehaltung der Kautionspflicht ausgesprochen hatten, stand für Goltz fest, dass ohne die erwogene Aufhebung der Kautionspflicht „die Vorlage eines neuen Preßgesetzes völlig aussichtslos“ sei. Abgesehen von der bisher praktizierten „Abnormität, daß der Herausgeber einer kautionspflichtigen Zeitung von vornherein als künftiger Verbrecher behandelt“ wurde, verwies Goltz auch auf einen ökonomischen Effekt, wonach

424 Vgl. Huber, Ernst Rudolf (Hrsg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 2: *Deutsche Verfassungsdokumente 1851–1900*, 3. Aufl., Stuttgart u.a. 1986, S. 234–236 und 268–270; Ders., *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Bd. 3, S. 536–539 und 644 f.

425 Naujoks, *Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes*, S. 44.

426 Vgl. die Sitzung am 3. Februar 1869 bei Paetau, *Protokolle des Preußischen Staatsministeriums*, Bd. 6, S. 131.

427 Dok. Nr. 71 mit Anlage, ebd. die nachfolgenden Zitate.

durch die Kautionsstellung allein für Berlin „über 200.000 Taler“ gebunden seien. Hinzu kam die Erwartung, dass mit Aufhebung des Kautionszwanges kleinere Blätter entstünden und dies „junge konservative Kräfte“ stärker zu journalistischer Tätigkeit ansporne. Der Entwurf bedeutete demnach eine Lockerung der bisherigen Vorgehensweise gegenüber der Presse, aber keineswegs eine vollständige Richtungsänderung. Denn während die Überlegung, den Kautionszwang abzuschaffen, eine sichtliche Liberalisierung der preußischen Presseverhältnisse andeutete, zeigten weitere Vorschläge des Gesetzentwurfs in die entgegengesetzte Richtung. So sollten Beschlagnahmen mit wieder mehr Konsequenz angewandt werden. Allein die Zahlen für in Berlin erscheinende Zeitungen im Jahr 1869, so Goltz, wiesen mit drei Beschlagnahmen durch die Polizei und fünf durch den Staatsanwalt auf eine nur sehr lasche Vorgehensweise. Ferner sah der Entwurf als fortgesetztes Repressionsmittel vor, die strafrechtliche Verantwortung nicht etwa abzuschaffen, sondern allein auf den Redakteur zu übertragen und die Gefängnisstrafe über den Redakteur zu verhängen. Dies sei wirksamer als die bisherige Geldbuße für den Verleger. Zudem sollte aus der Erfahrung der letzten Jahre die gerichtliche Verhandlung von Preßvergehen zeitnah erfolgen, weil ansonsten „das Schauspiel von Preßprozessen mit zweijähriger und längerer Dauer“ nur der Opposition in die Hände spiele. Trotz dieser einschränkenden Festlegungen ist dieser Gesetzentwurf zur Aufhebung der Beschränkungen der Presse im Abgeordnetenhaus von einem Antrag begleitet worden, der seine Zustimmung forderte.⁴²⁸ Das Staatsministerium hatte sich zuvor aber auf eine „ausweichende Stellung“, besonders was die doch gewünschte „Beibehaltung der Kautionen“ betraf, verständigt.⁴²⁹ Damit war der Entwurf für ein neues preußisches Pressegesetz vorerst gescheitert.

Im Sommer 1871, nachdem vor allem durch die Politik Bismarcks die Gründung des deutschen Kaiserreichs vollzogen worden war, kam auch in die Pressegesetzgebung neue Bewegung. Der Bundesrat hatte Mitte Juni ein vom Reichstag vorgeschlagenes Gesetz „die Kautionspflicht periodischer Schriften und die Entziehung der Befugnis zum Betriebe eines Preßgewerbes“⁴³⁰ abgelehnt. Daraufhin forderte Bismarck vom preußischen Innenminister Eulenburg, baldigst einen neuen Entwurf für ein preußisches Pressegesetz vorzulegen, der dann für die weiteren Arbeiten im Bundesrat richtungsweisend sein solle. Eulenburg sagte sowohl die beschleunigte Ausarbeitung bis Mitte September 1871 zu als auch, dann einen zwar für Preußen gedachten Entwurf vorzulegen, der zudem „dem erweiterten Bereiche eines das Deutsche Reich umfassenden Pressegesetzes“⁴³¹ entsprechen werde.

428 Vgl. die Stenographischen Berichte über die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses vom 27. Januar 1870, S. 1717–1721 sowie StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 18.

429 Die Sitzung am 19. Januar 1870 bei Paetau, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 6, S. 169. 430 Dok. Nr. 72.

431 Dok. Nr. 73.

Die weiteren Abläufe zur Ausarbeitung eines Reichspressegesetzes sind im Einzelnen gut erforscht und bekannt,⁴³² so dass auf sie nicht näher einzugehen ist, sondern lediglich aus preußischer Perspektive der Fortgang im Allgemeinen darzustellen bleibt. Anfang 1872 brachte das Reichskanzleramt einen Gesetzentwurf über die Presse an alle Bundesregierungen in Umlauf, welcher durch diese geprüft werden sollte. Um die Angelegenheit nicht von Beginn antipreußischen Ressentiments auszusetzen, bemerkte man gegenüber den Bundesregierungen, „daß der gedachte vorläufige Entwurf nicht den Charakter einer Vorlage Preußens an sich trägt“.⁴³³ Die Brisanz, die man der Diskussion um ein Reichspressegesetz beimaß, lässt sich daran erkennen, dass man ausdrücklich auf „eine vertrauliche Behandlung“ aufmerksam machte.

Ein gutes Jahr später, im Frühjahr 1873, kam es aufgrund von Bedenken, die Wilhelm I. zu Bestimmungen im Gesetzentwurf hinsichtlich der „Gotteslästerung“ geäußert hatte, zu einer nochmals intensiven internen Beratung.⁴³⁴ Am Ende dieser Verständigung sah sich das „Literarische Bureau“ aufgrund von vorherigen Presseartikeln veranlasst, eine Berichtigung in Umlauf zu bringen, die zu Verärgerung bei Bismarck führte. Das Bureau hatte sich gegen den Vorwurf verwahrt, dass Preußen „nachträglich Verschärfungen zu dem beim Bundesrat vorliegenden Preßgesetz-Entwurf eingebracht“ habe.⁴³⁵ Vielmehr, so das Bureau weiter, sei es so gewesen, dass Preußens Regierung teils initiativ, teils durch die öffentliche Diskussion motiviert, „teils auf Vorschläge von anderer Seite hin manchen Milderungen zugestimmt habe“. Dem widersprach Bismarck in einem Schreiben an Innenminister Eulenburg vehement, weil nach seinem Kenntnisstand in mindestens einem Punkt eine „wesentliche Verschärfung des Entwurfs durch das Königliche Preußische Staatsministerium stattgefunden hat.“ Die Neufassung dieses Paragraphen hinsichtlich der „Gotteslästerung“ sah nunmehr Gefängnis nicht unter drei Monaten und bis zu drei statt ursprünglich zwei Jahren vor. Diese Verschärfung richtete sich insbesondere „gegen die Ausschreitungen der ultramontanen und der sozialdemokratischen Presse“⁴³⁶ und habe, das war Bismarcks unmissverständlicher Vorwurf, ohne seine Beteiligung stattgefunden, so dass im Entwurf „dem § 20 der Schlusssatz der Gotteslästerung zugefügt wurde.“ Bismarck hielt es für absolut „unerwünscht“, dass das „Literarische Bureau“ derart unzutreffende Nachrichten „über innere Vorgänge“ verbreite und er sich daraufhin genötigt sehe, „über diese in öffentliche Diskussion zu treten, um tendenziösen Entstellungen zu begegnen.“ Innenminister Eulenburg aber stellte sich vor das ihm beigeordnete Bureau und verteidigte dessen

432 Vgl. vor allem Naujoks, Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes, S. 60–67.

433 Dok. Nr. 74, ebd. das nachfolgende Zitat.

434 Dok. Nr. 76 a.

435 Dok. Nr. 76 b, ebd. die nachfolgenden Zitate. – Vgl. dazu auch Naujoks, Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes, S. 105 f.

436 Dok. Nr. 76 d.

Handlungsweise, die sich auf andere Punkte im Gesetzentwurf und nicht auf den von Bismarck erwähnten Zusatz bezogen habe.⁴³⁷

Anfang Februar 1874, nachdem der Bundesrat die von Preußen in den Entwurf eingebrachte Verschärfung abgelehnt hatte, formulierten Innenminister Eulenburg und Justizminister Leonhardt den strittigen Paragraphen dahingehend um, dass ein in der Presse stattgefundenes Vergehen der „Gotteslästerung“ mit Gefängnis bzw. Festungshaft bis zu zwei Jahren zu bestrafen sei.⁴³⁸ Damit war die ursprüngliche Fassung nahezu wiederhergestellt, Preußen hatte sich in diesem Punkt nicht durchsetzen können.

Nachdem der Entwurf für das Reichspressegesetz den Reichstag nahezu passiert hatte, resümierte das Staatsministerium zwei Tage vor dessen Beschlußnahme nochmals aus preußischer Sicht in einem Immediatbericht⁴³⁹ das Ergebnis. Das Weitere ist bekannt. Das Gesetz trat am 4. Mai 1874 in Kraft und findet in der Forschung unterschiedliche Einschätzung. Manche sehen das Gesetz als „pressepolitischen Höhepunkt“⁴⁴⁰ der (national-)liberalen Ära in Bismarcks Regierungszeit an. Andere sprechen von einem uneingeschränkten Sieg des Liberalismus.⁴⁴¹ Ausgewogen erscheint die Perspektive, wonach man, „wenn man die in Ausnahmefällen“ verbleibenden Möglichkeiten der Behörden zur Einschränkung der Pressefreiheit in Betracht zieht,⁴⁴² wie sie dann ja auch im Kulturkampf und während der Zeit des Sozialistengesetzes angewendet worden sind, bei der Einschätzung des Reichspressegesetzes von einem liberal-konservativen Kompromiss⁴⁴³ spricht.

Für die Presse Preußens bedeutete das Reichspressegesetz von 1874, wenn man die 1850er Jahre und die damit einhergegangene Gesetzgebung betrachtet, definitiv einen Fortschritt, vor allem weil von nun an Kautionszwang und Zeitungsstempel der Vergangenheit angehörten.

437 Dok. Nr. 76 c.

438 Dok. Nr. 76 d.

439 Dok. Nr. 76 e.

440 Söseman, Publizistik. S. 295.

441 Vgl. Huber, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 4: Struktur und Krisen des Kaiserreichs, Stuttgart u.a. 1969, S. 141.

442 Frölich, Repression und Lenkung, S. 383

443 So Naujoks, Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes, S. 194–202.

Verzeichnis der in der Einleitung zitierten Archivalien und Literatur

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin Dahlem (GStA PK)

I. Hauptabteilung

Rep. 76: Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten (Kultusministerium)

Rep. 77: Ministerium des Innern

Rep. 89: Geheimes Zivilkabinett, jüngere Periode

Rep. 90: Staatsministerium

VI. Hauptabteilung

NL M. v. Niebuhr

NL Julius v. Jasmund

Gedruckte Quellen und Literatur

Acta Borussica Neue Folge, 1. Reihe: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften) unter der Leitung von Jürgen Kocka und Wolfgang Neugebauer.

Bd. 3 bearb. von Bärbel Holtz, 9. Juni 1840 bis 14. März 1848, Hildesheim u.a. 2000

Bd. 4 bearb. von Bärbel Holtz, 30. März 1848 bis 27. Oktober 1858, Hildesheim u.a. 2003

Bd. 5 bearb. von Rainer Paetau, 10. November 1858 bis 28. Dezember 1866, Hildesheim u.a. 2001

Bd. 6 bearb. von Rainer Paetau unter Mitarbeit von Hartwin Spenkuch, 3. Januar 1867 bis 20. Dezember 1878, Hildesheim u.a. 2004.

Acta Borussica Neue Folge, 2. Reihe: Preußen als Kulturstaat, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von Wolfgang Neugebauer.

Abt. I: Das Preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817–1934)

Bd. 2/1: Das Kultusministerium auf seinen Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizinalwesen. Darstellung, Berlin 2010

Abt. II: Der preußische Kulturstaat in der politischen und sozialen Wirklichkeit

Bd. 6/1 und 6/2 bearb. von Bärbel Holtz: Preußens Zensurpraxis von 1819 bis 1848 in Quellen, Berlin 2015.

Anderhub, Andreas, Der Weg vom Herzogtum Nassau zum preußischen Regierungsbezirk, in: Baumgart, Peter (Hrsg.), Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat, Köln/Wien 1984, S. 403–420 (= Neue Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, Bd. 5).

Barmeyer, Heide, Hannovers Eingliederung in den preußischen Staat. Annexion und administrative Integration 1866–1868, Hildesheim 1983 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 25/14).

Barmeyer, Heide, Liberale Verwaltungsreform als Mittel zur Eingliederung Hannovers in Preußen (1866–1884/85), in: Baumgart, Peter (Hrsg.), Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat, Köln/Wien 1984, S. 357–402 (= Neue Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, Bd. 5).

- Baumgart, Winfried (Hrsg.), Akten zur Geschichte des Krimkriegs. Serie 2: Preußische Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Bde. 1–2, Oldenburg 1990/91.
- Beck, Friedrich/Schmidt, Walter (Hrsg.), Die Polizeikonferenzen deutscher Staaten 1851–1866. Präliminardokumente, Protokolle und Anlagen, Weimar 1993 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Bd. 27; Dokumente aus geheimen Archiven, Bd. 5).
- Behnen, Michael, Das Preußische Wochenblatt (1851–1861). Nationalkonservative Publizistik gegen Ständestaat und Polizeistaat, Göttingen/Frankfurt/M./Zürich 1971 (= Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Bd. 43).
- Bismarck, Otto Fürst v., Die gesammelten Werke, bearb. von Hermann von Petersdorff (Friedrichsruher Ausgabe), 15 in 19 Bänden, Berlin 1924–1935 (ND 1972).
- Bismarck, Otto Fürst v., Gedanken und Erinnerungen, Reden und Briefe, hrsg. von Reinhard Jaspert, Berlin 1951.
- Bismarck, Otto v., Gedanken und Erinnerungen, bearb. von Michael Epkenhans, Paderborn u.a. 2012 (= Gesammelte Werke, Neue Friedrichsruher Ausgabe, Abt. 4).
- Bleiber, Helmut, Robert Brauner (* 1816, † 1854). Erster Prediger der deutsch-katholischen Gemeinde zu Berlin. Ein Lebensbild, Berlin 2008.
- Boldt, Hans, Die Erfurter Unionsverfassung, in: Mai, Gunther (Hrsg.), Die Erfurter Union und das Erfurter Unionsparlament 1850, Köln u.a. 2000, S. 417–431.
- Bonter, Urszula/Haberland, Detlef/Lokatis, Siegfried/Blume, Patricia (Hrsg.), Verlagsmetropole Breslau 1800–1945, München 2015 (= Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Bd. 62).
- Börner, Karl Heinz, Die Krise der preußischen Monarchie von 1858 bis 1862, Berlin 1976 (= Akademie der Wissenschaften der DDR, Schriftenreihe des Zentralinstituts für Geschichte, Bd. 49).
- Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige, 1848 und 1850.
- Brophy, James M., Capitalism, politics, and railroads in Prussia, 1830–1870, Columbus 1998.
- Brophy, James M., Grautöne: Verleger und Zensurregime in Mitteleuropa 1800–1850, in: Historische Zeitschrift 301 (2015), S. 297–346.
- Buchheim, Karl, Die Geschichte der Kölnischen Zeitung, Bd. 3: 1850–1858: Der Aufstieg zur Weltpresse im Preußen der Reaktion, Bd. 4: 1858–1867: Gegen und mit Bismarck auf dem Weg zur deutschen Einheit, Köln 1976/79.
- Buchholtz, Arend, Die Vossische Zeitung. Geschichtliche Rückblicke auf drei Jahrhunderte. Zum 29. Oktober 1904, Berlin 1904.
- Burmeister, Ingmar Arne, Annexion, politische Integration und regionale Nationsbildung. Preußens „neuerworbene Provinzen“: Kurhessen in der Reichsgründungszeit 1866–1881, Darmstadt/Marburg 2012 (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 163).
- Bussiek, Dagmar, „Mit Gott für König und Vaterland!“ Die Neue Preußische Zeitung (Kreuzzeitung) 1848–1892, Münster 2002 (= Schriftenreihe der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 15).
- Danneberg, Kurt, Die Anfänge der „Neuen Preussischen (Kreuz-)Zeitung“ unter Hermann Wagener 1848–1852, Inaug. Diss. masch., Berlin 1942.
- Das Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851, erläutert durch Schwarck, Ober-Staats-Anwalt z. D., Berlin 1862.
- Dittmer, Lothar, Beamtenkonservatismus und Modernisierung. Untersuchungen zur Vorgeschichte der Konservativen Partei in Preußen 1810–1848/49, Stuttgart 1992 (= Studien zur modernen Geschichte, Bd. 44).
- Dollinger, Petra, Frauen am Ballenstedter Hof. Beiträge zur Geschichte von Politik und Gesellschaft an einem Fürstenhof des 19. Jahrhunderts, Leipzig 1999.
- [Duncker] Max Duncker. Politischer Briefwechsel aus seinem Nachlaß, hrsg. von Johannes Schulze, Stuttgart/Berlin 1923 (ND Osnabrück 1967).

- Elkan, Georg, Die preussische Zeitungssteuer. Ein Beitrag zur Geschichte der Pressepolitik unter Benutzung von Akten Bismarcks und der preussischen Ministerien, Jena 1922 (= Abhandlungen aus dem Seminar für Zeitungskunde und Zeitungspraxis in Berlin, H. 1).
- Enke, Thomas, Zur Entstehung und Entwicklung nichtproletarischer Massenzeitungen in Berlin (1850 bis 1898), Diss. masch., Universität Leipzig 1990.
- Essen, Gesa v./Turk, Horst (Hrsg.), Unerledigte Geschichten: Der literarische Umgang mit Nationalität und Internationalität, Göttingen 2000.
- Feldmann, Dominik, Von Journalisten und Diplomaten. Die Entdeckung der Presse für die Außenpolitik in Preußen und Österreich 1849 bis 1879, Berlin 2016 (= Historische Studien, Bd. 110).
- Fischer, Heinz-Dietrich (Hrsg.), Deutsche Kommunikationskontrolle des 15. bis 20. Jahrhunderts, München u.a. 1982 (= Publizistik-historische Beiträge, Bd. 5).
- Fischer-Fraundienst, Irene, Bismarcks Pressepolitik, Münster 1963 (= Studien zur Publizistik, Bremer Reihe – Deutsche Presseforschung, Bd. 4).
- [Fontane] Theodor Fontane im literarischen Leben. Zeitungen und Zeitschriften, Verlage und Vereine, dargestellt von Roland Berbig unter Mitarbeit von Bettina Hartz, Berlin/New York 2000 (= Schriften der Theodor Fontane Gesellschaft, Bd. 3).
- Friehe, Ernst Gerhard, Geschichte der „National-Zeitung“ 1848 bis 1878, Leipzig 1933 (= Das Wesen der Zeitung, Bd. II, H. 4).
- Frölich, Jürgen, Die Berliner „Volks-Zeitung“ 1853 bis 1867. Preußischer Linksliberalismus zwischen „Reaktion“ und „Revolution von oben“, Frankfurt/M. u.a. 1990 (= Europäische Hochschulschriften, Bd. III/422).
- Frölich, Jürgen, Repression und Lenkung versus Pressefreiheit und Meinungsmarkt. Zur preußischen Pressegeschichte in der Reichsgründungszeit 1848–71, in: Sösemann, Bernd (Hrsg.), Kommunikation und Medien in Preußen vom 16. bis 19. Jahrhundert, Stuttgart 2002, S. 364–385 (= Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, Bd. 12).
- Gerlach, Ernst Ludwig v., Von der Revolution zum Norddeutschen Bund. Politik und Ideengut der preußischen Hochkonservativen 1848–1866, hrsg. von Helmut Diwald, Bd. 1: Tagebuch 1848–1866, Bd. 2: Briefe, Denkschriften, Aufzeichnungen, Göttingen 1970 (= Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 46).
- Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Berlin 1848 ff.
- Goldfriedrich, Johann, Geschichte des Deutschen Buchhandels vom Beginn der Fremdherrschaft bis zur Reform des Börsenvereins im neuen Deutschen Reiche (1805–1889), Leipzig 1913 (= Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. 4).
- Gregorovius, Ferdinand, Europa und die Revolution. Leitartikel 1848–1850, hrsg. von Dominik Fugger und Karsten Lorek, München 2017.
- Grünthal, Günther, Das Ende der Ära Manteuffel, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 39 (1990), S. 179–219.
- Grünthal, Günther, Im Schatten Bismarcks – Der preußische Ministerpräsident Otto Freiherr von Manteuffel (1805–1882), in: Kraus, Hans-Christof (Hrsg.), Konservative Politik in Deutschland. Eine Auswahl biographischer Porträts aus zwei Jahrhunderten, Berlin 1995, S. 111–133.
- Grünthal, Günther, Parlamentarismus in Preußen 1848/49–1857/58. Preußischer Konstitutionalismus, Parlament und Regierung in der Reaktionsära, Düsseldorf 1982 (= Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus).
- Grünthal, Günther, Zwischen König, Kabinett und Kamarilla – Der Verfassungsoktroi in Preußen vom 5.12.1848, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 32 (1983), S. 119–174.
- Grypa, Dietmar, Der Diplomatische Dienst des Königreichs Preußen (1815–1866). Institutioneller Aufbau und soziale Zusammensetzung, Berlin 2008 (= Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 37).

- Haas, Sebastian, Die Preußischen Jahrbücher zwischen Neuer Ära und Reichsgründung (1858–1871). Programm und Inhalt, Autoren und Wirkung einer Zeitschrift im deutschen Liberalismus, Berlin 2017 (= Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 47).
- Hartmann, Ludwig, Das Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851 aus der Entstehungsgeschichte, der Rechtslehre und den Entscheidungen des Königlichen Ober-Tribunals, Berlin 1865.
- Haug, Christine, Der Untergrundbuchhandel und seine Handelsnetzwerke für verbotene Druckschriften in Preußen um 1800, in: Bahlcke, Joachim/Joisten, Anna (Hrsg.), Wortgewalten. Hans von Held. Ein aufgeklärter Staatsdiener zwischen Preußen und Polen, Potsdam 2018, S. 225–246 (= Potsdamer Bibliothek östliches Europa, Geschichte).
- Haym, Rudolf, Das Leben Max Dunckers, Berlin 1891.
- Hegel, Immanuel, Erinnerungen aus meinem Leben, Berlin 1891.
- Helm, Oskar (Hrsg.), Die preußische Preßgesetzgebung. Eine Zusammenstellung aller auf die Presse bezüglichen Gesetze und Verordnungen, zunächst zum Gebrauch für Buch- und Kunsthändler, Buch-, Stein- und Kupferdrucker, gleichzeitig als Leitfaden für alle Gehülfen dieser Gewerbe behufs Vorbereitung zu der von ihnen zu bestehenden Prüfung, Halberstadt 1852.
- Henkel, Martin/Taubert, Rolf (Hrsg.), Die deutsche Presse 1848–1850. Eine Bibliographie, München u.a. 1986 (= Deutsche Presseforschung, Bd. 25).
- Herres, Jürgen/Melis, François (Bearb.), Karl Marx / Friedrich Engels, Werke, Artikel, Entwürfe. Februar 1848 bis Oktober 1848, Berlin 2016 (= Karl Marx / Friedrich Engels Gesamtausgabe (MEGA), Abt. 1, Bd. 7).
- Hobsbawm, Eric, Die Blütezeit des Kapitals. Eine Kulturgeschichte der Jahre 1848–1875, Frankfurt/M. 1980.
- Hohendahl, Peter Uwe, Öffentlichkeit – Geschichte eines kritischen Begriffs, Stuttgart/Weimar 2000.
- Hölscher, Georg, Hundert Jahre J. P. Bachem. Buchdruckerei, Verlagsbuchhandlung, Zeitungsverlag, Köln 1918.
- Holtz, Bärbel (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 3: 9. Juni 1840 bis 14. März 1848, Hildesheim/Zürich/New York 2000 (= Acta Borussica Neue Folge, 1. Reihe, Bd. 3).
- Holtz, Bärbel (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 4/1 und 4/2: 30. März 1848 bis 27. Oktober 1858, Hildesheim/Zürich/New York 2003 (= Acta Borussica Neue Folge, 1. Reihe, Bd. 4/1 und 4/2).
- Holtz, Bärbel/Rathgeber, Christina, Die Politik des Kultusministeriums gegenüber dem schulischen Bildungswesen, in: Das Kultusministerium auf seinen Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizinalwesen, Berlin 2010 (= Acta Borussica Neue Folge, 2. Reihe, Abt. I, Bd. 2/1).
- Holtz, Bärbel, Preußens Zensurpraxis von 1819 bis 1848 in Quellen, Berlin 2015 (= Acta Borussica Neue Folge, 2. Reihe, Abt. II, Bd. 6).
- Huber, Ernst Rudolf (Hrsg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850, Stuttgart 1961.
- Huber, Ernst Rudolf (Hrsg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 2: Deutsche Verfassungsdokumente 1851–1900, 3. Aufl., Stuttgart u.a. 1986.
- Huber, Ernst, Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3: Bismarck und das Reich, 3. Aufl., Stuttgart u.a. 1988 (1. Aufl. 1963).
- Huber, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 4: Struktur und Krisen des Kaiserreichs, Stuttgart u.a. 1969.
- Jeismann, Karl-Ernst u.a. (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 3: 1800–1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, München 1987.
- Jolles, Charlotte, Fontane und die Politik. Ein Beitrag zur Wesensbestimmung Theodor Fontanes, Berlin 1983.

- [Jürgens, Carl], Die deutsche Politik Preußens und das Berliner Central-PreßBureau, Hildesheim 1855.
- Jürgensen, Kurt, Die Eingliederung der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg in das preußische Königreich, in: Baumgart, Peter (Hrsg.), Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat, Köln/Wien 1984, S. 327–356 (= Neue Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, Bd. 5).
- Kaiser, Hermann (Hrsg.), Die preußische Gesetzgebung in Bezug auf Urheberrecht, Buchhandel und Presse. Zusammenstellung aller auf diesen Gebieten zur Zeit gültigen Gesetze und Verordnungen nebst gerichtlichen Entscheidungen, Anmerkungen und Erläuterungen, Berlin 1862–1865.
- Kampen, Renate van, „Bismarcks rechte, wenn auch unsichtbare rechte Hand“. Eine biografische Annäherung an Karl Ludwig Zitelmann, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 2016, Berlin 2017, S. 7–32.
- Keipp, Hermann, Die Lage der preußischen Presse und die Centralstelle für Preßsachen, in: Berliner Revue. Sozial-politische Wochenschrift, Bd. 15 (1858), Heft 7 vom 13. November 1858, S. 279–286.
- Kluge, Paul, Die Integration der Freien Stadt Frankfurt in das Königreich Preußen, in: Baumgart, Peter (Hrsg.), Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat, Köln/Wien 1984, S. 421–441 (= Neue Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, Bd. 5).
- Koch, Ursula E., Berliner Presse und europäisches Geschehen 1871. Eine Untersuchung über die Rezeption der großen Ereignisse im ersten Halbjahr 1871 in den politischen Tageszeitungen der deutschen Reichshauptstadt, Berlin 1978 (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 22).
- Koch, Ursula E., Der Teufel in Berlin. Von der Märzrevolution bis zu Bismarcks Entlassung. Illustrierte politische Witzblätter einer Metropole 1848–1890, Köln 1991.
- Koch, Ursula E., Macht und Ohnmacht der Presse um 1848: Frankreich und Deutschland im Vergleich, in: Dowe, Dieter/Haupt, Heinz-Gerhard/Langewiesche, Dieter (Hrsg.), Europa 1848. Revolution und Reform, Bonn 1998, S. 771–812.
- Kohnen, Richard, Pressepolitik des Deutschen Bundes. Methoden staatlicher Pressepolitik nach der Revolution von 1848, Tübingen 1995 (= Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 50).
- Koszyk, Kurt, Deutsche Presse im 19. Jahrhundert. Geschichte der deutschen Presse, T. 2, Berlin 1966 (= Abhandlungen und Materialien zur Publizistik, Bd. 6).
- Kraus, Hans-Christof, Ernst Ludwig von Gerlach. Politisches Denken und Handeln eines preußischen Altkonservativen, 2 Bde., Göttingen 1994 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 53).
- Kraus, Hans-Christof, Konstitutionalismus wider Willen. Versuche einer Abschaffung oder Totalrevision der preußischen Verfassung während der Reaktionsära (1850–1857), in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte N.F. 5 (1995), S. 156–240.
- Kraus, Hans-Christof, Nur Reaktion und Reichsgründung? Ein neuer Blick auf Preußens Entwicklung 1850 bis 1871, in: Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Oppenheim-Vorlesungen zur Geschichte Preußens an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 2014, S. 213–239.
- Krause, Gerhard, Über Ryno Quehl und Ludwig Metzel, die Vorgesetzten Theodor Fontanes als Mitarbeiter der Manteuffelpresse, in: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 21 (1970), S. 40–62.
- Lau, Matthias, Pressepolitik als Chance. Staatliche Öffentlichkeitsarbeit in den Ländern der Weimarer Republik, Stuttgart 2003 (= Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, Bd. 14).
- Loeber, Irmgard, Bismarcks Pressepolitik in den Jahren des Verfassungskonflikts (1862–1866), München 1935 (= Zeiten und Leben, Bd. 24).
- Loew, Peter Oliver, Das literarische Danzig 1793 bis 1945. Bausteine für eine lokale Kulturgeschichte, Frankfurt/M. 2009.

- Lützen, Werner, Geschichte der Urwähler-Zeitung und ihrer Weiterentwicklung zur Berliner Volks-Zeitung. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Parteipresse im 19. Jahrhundert, phil. Diss. masch., Berlin 1940.
- Marx, Karl: Verhandlungen des 6. Rheinischen Landtags. Erster Artikel. Debatten über Preßfreiheit, in: Rheinische Zeitung Nr. 139 vom 19. Mai 1842, Beiblatt (Marx-Engels-Gesamtausgabe, Bd. I/1, Berlin 1975, S. 163).
- Meisner, Heinrich Otto, Der preußische Kronprinz im Verfassungskampf 1863, Berlin 1931.
- Meyer, F[riedrich] Herm[ann], Bücherverbote im Königreiche Preußen von 1834 bis 1882, in: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, 14 (1891), S. 317–349.
- Ministerialblatt der gesammten inneren Verwaltung für die Königliche Preußischen Staaten 1859. [Mittler] E. S. Mittler & Sohn. Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin [1914].
- Müller, Frank-Lorenz, Der 99-Tage-Kaiser. Friedrich III. von Preußen. Prinz, Monarch, Mythos, Berlin 2011.
- Müller, Jürgen, Deutscher Bund und deutsche Nation: 1848 bis 1866, Göttingen 2005 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 71).
- Müller, Jürgen (Bearb.), Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1850 bis 1866, Berlin 1996–2017 (= Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes, Abt. 3, Bde. 1–4).
- Müller, Leonhard, Die Breslauer politische Presse von 1742–1861. Nebst einem Überblick über die Dekade 1861–1871, Breslau 1908.
- Naujoks, Eberhard, Bismarck und die Organisation der Regierungspresse, in: Historische Zeitschrift 205 (1967), S. 46–80.
- Naujoks, Eberhard, Bismarcks auswärtige Pressepolitik und die Reichsgründung (1865–1871), Wiesbaden 1968.
- Naujoks, Eberhard, Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes in der Bismarckzeit (1848/74), Düsseldorf 1974 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 58).
- Naujoks, Eberhard, Von der Reaktionszeit bis zum Reichspressegesetz (1849–1874), in: Fischer, Heinz Dietrich (Hrsg.), Deutsche Kommunikationskontrolle des 15. bis 20. Jahrhunderts, München u.a. 1982, S. 114–130 (= Publizistik-historische Beiträge, Bd. 5).
- Neugebauer, Wolfgang, Altständische Ordnung – Städteordnung – Landesopposition. Elbings Entwicklung in die Moderne im 18. und 19. Jahrhundert, in: Jähmig, Bernhard/Schuch, Hans-Jürgen (Hrsg.), Elbing 1237–1987. Beiträge zum Elbing-Kolloquium im November 1987 in Berlin, Münster/Westf. 1992, S. 243–279 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, Nr. 25).
- Neugebauer, Wolfgang, Politischer Wandel im Osten. Ost- und Westpreußen von den alten Ständen zum Konstitutionalismus, Stuttgart 1992.
- Neugebauer, Wolfgang, Preußen in der Historiographie. Epochen und Forschungsprobleme der Preußischen Geschichte, in: Ders. (Hrsg.) unter Mitarbeit von Frank Kleinehagenbrock, Handbuch der Preußischen Geschichte, Bd. 1, Berlin/New York 2009, S. 3–109.
- Neugebauer, Wolfgang, Preußische Geschichte als gesellschaftliche Veranstaltung. Historiographie vom Mittelalter bis zum Jahr 2000, Paderborn 2018.
- Nöth-Greis, Gertrud, Das Literarische Büro als Instrument der Pressepolitik, in: Wilke, Jürgen (Hrsg.), Pressepolitik und Propaganda. Historische Studien vom Vormärz bis zum Kalten Krieg, Köln u.a. 1997, S. 1–78.
- Nöth-Greis, Gertrud, Das Literarische Büro. Hausarbeit zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium, Johannes-Gutenberg-Universität zu Mainz 1994 (vorhanden in der Dienstbibliothek des GStA PK).

- Oehlke, Alfred, 100 Jahre Breslauer Zeitung 1820 • 1920, Breslau (1920).
- Oschilewski, Walther G., Zeitungen in Berlin. Im Spiegel der Jahrhunderte, Berlin 1975.
- Overesch, Manfred, Demokratie und Presse während der 48er Revolution in Preußen, in: Quarthal, Franz/Setzler, Wilfried (Hrsg.), Stadtverfassung-Verfassungsstaat-Pressopolitik. Festschrift für Eberhard Naujoks zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1980, S. 361–380.
- Overesch, Manfred, Presse zwischen Lenkung und Freiheit. Preußen und seine offiziöse Zeitung von der Revolution bis zur Reichsgründung (1848 bis 1871/72), Hamburg 1974 (= Dortmund Beiträge zur Zeitungsforschung, Bd. 19).
- Paetau, Rainer (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 5: 10. November 1858 bis 28. Dezember 1866, Hildesheim/Zürich/New York 2001 (= Acta Borussica Neue Folge, 1. Reihe, Bd. 5).
- Paetau, Rainer (Bearb.) unter Mitarbeit von Hartwin Spenkuch, Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 6: 3. Januar 1867 bis 20. Dezember 1878, Hildesheim u.a. 2004 (= Acta Borussica Neue Folge, 1. Reihe, Bd. 6).
- Piereth, Wolfgang, Propaganda im 19. Jahrhundert. Die Anfänge aktiver staatlicher Pressepolitik in Deutschland (1800–1871), in: Daniel, Ute/Siemann, Wolfram (Hrsg.), Propaganda: Meinungskampf, Verführung und politische Sinnstiftung (1789–1989), Frankfurt/M. 1994, S. 21–43.
- Pletzing, Christian, Vom Völkerfrühling zum nationalen Konflikt. Deutscher und polnischer Nationalismus in Ost- und Westpreußen 1830–1871, Wiesbaden 2003 (= Quellen und Studien. Deutsches Historisches Institut Warschau, Bd. 13).
- Poschinger, Heinrich Ritter v. (Hrsg.), Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministers Otto Freiherrn von Manteuffel, Bde. 1–3, Berlin 1901.
- Protokolle der von der Versammlung zur Vereinbarung der Preußischen Verfassung ernannt gewesenen Verfassungs-Kommission, hrsg. von K. G. Rauer, Berlin 1849.
- [Quehl, Ryno], Die Revision der Verfassung. Aus dem Französischen übersetzt. Mit einem Deutschen Vorwort, Erste und Zweite Aufl., Berlin 1851 [das deutsche Vorwort datiert auf den 10.12.1851].
- Rajch, Marek, Preußische Zensurpolitik und Zensurpraxis in der Provinz Posen 1848/49 bis 1918, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 56 (2002), S. 1–77.
- Reichs-Gesetzblatt 1874, Nr. 16.
- Requate, Jörg, Einleitung, in: Ders. (Hrsg.), Das 19. Jahrhundert als Mediengesellschaft, München 2009, S. 7–18 (= Ateliers des Deutschen Historischen Instituts Paris, Bd. 4).
- Requate, Jörg, Öffentlichkeit und Medien als Gegenstände historischer Analyse, in: Geschichte und Gesellschaft 25 (1999), S. 5–32.
- Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830–1850, 3 Bde. (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 36)
 Bd. 1: 1830–1845. Gesammelt und eingel. von Joseph Hansen, Essen/Leipzig 1919 (Nachdruck: Düsseldorf 1997)
 Bd. 2/1: Januar 1846–April 1848. Gesammelt und eingel. von Joseph Hansen, Bonn 1942
 Bd. 2/2: April–Dezember 1848. Unter Benutzung von Vorarbeiten von Joseph Hansen bearb. von Heinz Boberach, Köln-Bonn 1976
 Bd. 3: 1849–1850. Unter Benutzung von Vorarbeiten von Joseph Hansen bearb. von Heinz Boberach, Düsseldorf 1998.
- Rönne, Ludwig v., Das Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851 mit dem Regierungs-Entwurfe und den Kommissions-Berichten beider Kammern unter Berücksichtigung der Kammer-Verhandlungen, Breslau 1851.
- Ross, Anna, Beyond the Barricades: Government and State-Building in Post-Revolutionary Prussia 1848–1858, Oxford 2019.

- Ross, Anna, *Post-Revolutionary Politics: The Case of the Prussian Ministry of State*, in: Moggach, Douglas/Stedman Jones, Gareth (Hrsg.), *The 1848 Revolutions and European Political Thought*, Cambridge 2018, S. 276–292.
- Rumpler, Helmut/Urbanitsch, Peter (Hrsg.), *Die Presse als Faktor der politischen Mobilisierung*, Wien 2006 (= *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Bd. 8.2).
- Salomon, Ludwig, *Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches*, Bd. 3: *Das Zeitungswesen seit 1814*, Oldenburg 1906 (ND 1973).
- Schaumann, Elly, *Die Danziger Presse im 19. Jahrhundert bis zur Gründung der „Danziger Zeitung“*, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 72 (1935), S. 7–96.
- Schmalig, Eberhard, *Die politische Haltung der „National-Zeitung“ zum Abschluß der bürgerlichen Umwälzung (1858/59–66)*. Ein Beitrag zur Geschichte des Linksliberalismus, phil. Diss. masch., Dresden 1980.
- Schmilewski, Ulrich, *Verlegt bei Korn in Breslau. Kleine Geschichte eines bedeutenden Verlages von 1732 bis heute*, Würzburg 1991.
- Schulze, Hagen, *Preußen von 1850 bis 1870. Verfassungsstaat und Reichsgründung*, in: Büsch, Otto (Hrsg.), *Handbuch der Preußischen Geschichte*, Bd. 2: *Das 19. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens*, Berlin/New York 1992, S. 293–374.
- Schwartz, Paul, *Der erste Kulturkampf in Preußen um Kirche und Schule (1788–1798)*, Berlin 1925 (= *Monumenta Germaniae Paedagogica*, Bd. 58).
- Siemann, Wolfram, *Der ‚Polizeiverein‘ deutscher Staaten. Dokumentation zur Überwachung der Öffentlichkeit nach der Revolution von 1848/49*, Tübingen 1983 (= *Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur*, Bd. 9).
- Siemann, Wolfram, *Ideenschmuggel. Probleme der Meinungskontrolle und das Los deutscher Zensoren im 19. Jahrhundert*, in: *Historische Zeitschrift* 245 (1987), S. 71–106.
- Siemann, Wolfram, *Von der offenen zur mittelbaren Kontrolle. Der Wandel in der deutschen Preßgesetzgebung und Zensurpraxis des 19. Jahrhunderts*, in: Göpfert, Herbert G./Weyrauch, Erdmann (Hrsg.), *„Unmoralisch an sich ...“ Zensur im 18. und 19. Jahrhundert*, Wiesbaden 1988, S. 293–308.
- Siemann, Wolfram, *Gesellschaft im Aufbruch. Deutschland 1848–1871*, Frankfurt/M. 1990.
- Siemann, Wolfram, *Zensur im Übergang zur Moderne. Die Bedeutung des „langen 19. Jahrhunderts“*, in: Haefs, Wilhelm/Mix, York-Gothart (Hrsg.), *Zensur im Jahrhundert der Aufklärung. Geschichte – Theorie – Praxis*, Göttingen 2007, S. 357–387 (= *Das achtzehnte Jahrhundert, Supplementa*, Bd. 12).
- Simon, Norbert (Hrsg.), *Duncker & Humblot. Verlagsbibliographie 1798–1945*, Berlin 1998.
- Sösemann, Bernd, *Publizistik in staatlicher Regie. Die Presse- und Informationspolitik der Bismarck-Ära*, in: Kunisch, Johannes (Hrsg.), *Bismarck und seine Zeit*, Berlin 1992, S. 281–310.
- Steinhoff, Peter, *Preußen und die deutsche Frage 1848–1850*, Berlin 1999.
- Stenographische Berichte über die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses, Januar 1870.
- Strieder, Cornelia, *Melodramatik und Sozialkritik in den Werken Eugène Sues*, Erlangen 1986.
- Treitschke, Heinrich von, *Historische und Politische Aufsätze*, Bd. 4, [zuerst 1886] Leipzig 1897.
- Vorpahl, Frank, *Die Berliner politischen Tageszeitungen in Nachmärz und „Neuer Ära“ (1850–1862). Eine pressehistorische Analyse im Kontext von Modernisierungskrise und industrieller Revolution*, Frankfurt/M. u.a. 2011.
- Walesrode, Ludwig (Hrsg.), *Preßfreiheit und Justiz in Preußen. Dargestellt in einem Preßprocess der Deutschen Jahrbücher*. Mit einem Vorwort, Leipzig 1866.
- Wappler, Kurt, *Regierung und Presse in Preußen. Geschichte der amtlichen preußischen Pressestellen 1848–1862*, Leipzig 1935.

Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914, München 1995.

Werner, Eva Maria: Die Märzministerien. Regierungen der Revolution von 1848/49 in den Staaten des Deutschen Bundes. Göttingen 2012 (= Schriften zur politischen Kommunikation, Bd. 2).

Widdecke, Erich, Geschichte der Haude- und Spenerschen Zeitung 1734–1874, Berlin 1925.

Ziesak, Anne-Katrin, Der Verlag Walter de Gruyter 1749–1999, Berlin/New York 1999.

Zur Einrichtung der Edition

VON BÄRBEL HOLTZ

Die vorliegende Edition steht in der Tradition der durch Gustav Schmoller begründeten *Acta Borussica*,¹ mit denen seit 1892 in einer vielbändigen Ausgabe Quellen zur preußischen Staatsverwaltung des 18. Jahrhunderts gesammelt und im Volltext oder in Regesten publiziert wurden.² Diese große Edition zur Geschichte Preußens ist seit dem Jahre 1999 mit den *Acta Borussica, Neue Folge*³ fortgesetzt und chronologisch auf das 19./20. Jahrhundert ausgeweitet worden. In einer 1. Reihe wurden die Protokolle des preußischen Staatsministeriums ediert, wobei diese serielle Quelle gegenüber den „alten“ *Acta Borussica* editionstechnische Modifizierungen erforderte. Die mehr als 5.200 protokollarisch überlieferten Regierungsberatungen wurden in Regesten aufbereitet und durch einen weiterführenden wissenschaftlichen Apparat, eine inhaltliche Einleitung, drei Register sowie weitere Verzeichnisse erschlossen; eine vollständige Publikation der Protokolltexte auf Mikrofiche komplettiert diese Regestenedition. Die zwölf Regestenbände der 1. Reihe sind im Internet frei zugänglich als PDF-Dateien verfügbar.⁴

Auch die 2. Reihe der *Acta Borussica, Neue Folge*, die unter dem Thema „Preußen als Kulturstaat“ das staatliche Aufgabenfeld „Kultur“ in seinen Wechselwirkungen zwischen

- 1 *Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert*, hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1892 ff. (im Folgenden auch: AB). Vgl. hierzu Neugebauer, Wolfgang, Zum schwierigen Verhältnis von Geschichts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften am Beispiel der *Acta Borussica*, in: Kocka, Jürgen (Hrsg.), *Die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich*, Berlin 1999, S. 235–275 (= Interdisziplinäre Arbeitsgruppen. Forschungsberichte, Bd. 7).
- 2 Neben der „Vorrede“ durch die „Akademische Kommission für die Herausgabe der *Acta Borussica*“ (namentlich durch Heinrich v. Sybel und Gustav Schmoller) in dem zuerst publizierten Band: *Die Preussische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen*, Bd. 1: Akten bis 1768, bearb. von Gustav Schmoller und Otto Hintze, Berlin 1892, S. XIV–XXIV (= AB, Abt. II: Die einzelnen Gebiete der Verwaltung); vgl. vor allem das gedruckte Manuskript: *Äußere Grundsätze für die Edition der Acta Borussica*. Aufgestellt in der Konferenz der akademischen Kommission und der Mitarbeiter der *Acta Borussica* vom 6. Februar 1910, Berlin 1910.
- 3 *Acta Borussica, Neue Folge. 1. Reihe: Die Protokolle des Preussischen Staatsministeriums 1817–1934/38*, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von Jürgen Kocka und Wolfgang Neugebauer, Bde. 1–12, Hildesheim u. a. 1999–2004.
- 4 http://www.bbaw.de/bbaw/Forschung/Forschungsprojekte/preussen_protokolle/de/Startseite, dort unter: Editionsbände im Internet.

der Gesellschaft und dem preußischen Staat untersucht,⁵ konzentriert sich auf das 19. und frühe 20. Jahrhundert. Damit widmet sie sich auch solchen Inhalten, die man bereits 1892 im zuerst publizierten Band der *Acta Borussica* als prinzipiell editionswürdig betrachtete, als man feststellte, dass „es noch eine Reihe von Verwaltungsgebieten [gäbe], die mit der Zeit in Angriff zu nehmen wären, z. B. das Volksschulwesen, die evangelische Kirchenverwaltung, das Medicinalpolizeiwesen“⁶. Die äußere Form der Schmollerschen Ausgabe bewusst aufnehmend, steht die 2. Reihe der Neuen Folge zugleich als eine inhaltliche und programmatische Fortschreibung jener Bände der *Acta Borussica*, die von Otto Hintze als „ein neuer Typus“⁷ bezeichnet wurden, weil sie Aktenstücke und Darstellung miteinander verbinden.

Kriterien für die Auswahl der Quellentexte

Kulturstaatliche Prozesse, Erfolge und Blockierungen gingen sowohl auf das Wirken verschiedener staatlicher Einrichtungen als auch auf das Engagement gesellschaftlicher Kräfte und Gruppierungen zurück. Das für die Edition in Frage kommende Material ist deshalb nicht nur sehr umfangreich, sondern auch äußerst vielfältig. Es in seiner ganzen Fülle abzudrucken, erscheint aus nahe liegenden Gründen weder sinnvoll noch praktikabel. Es war also eine Auswahl solcher Texte, die als Schlüsseldokumente für das Reihenthema „Preußen als Kulturstaat“ von besonderer Relevanz sind, zu treffen.

Den archivalischen Kernbestand bildet die Überlieferung des preußischen Kultusministeriums (I. HA Rep. 76) im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem mit insgesamt rund 2.450 laufenden Metern Akten. Die im November 1817 als „Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten“ gegründete Behörde firmierte in ihrer mehr als 110-jährigen Geschichte unter verschiedenen Amtsbezeichnungen, die in der vorliegenden Edition aus Gründen der Übersichtlichkeit vernachlässigt und durchgängig unter der Bezeichnung „Kultusministerium“ subsumiert wurden.

Freilich war es unerlässlich, aus anderen zentralstaatlichen Beständen, beispielsweise des Finanzministeriums, des Innenministeriums sowie anderer Zentralbehörden Preußens für diese Publikation zu schöpfen. Ferner erwiesen sich der Monarch bzw. Angehörige des Hofes als einflussreiche Akteure in kulturstaatlichen Prozessen, was Dokumente aus dem

5 Vgl. hierzu Neugebauer, Wolfgang, *Staatlicher Wandel. Kulturelle Staatsaufgaben als Forschungsproblem*, in: *Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur*, Bd. 1/1: Die Behörde und ihr höheres Personal. Darstellung, Berlin 2009, S. XI–XXXI (Einleitung zu den drei monographischen Bänden der vorliegenden Reihe).

6 „Vorrede“ in: *Die Preußische Seidenindustrie*, Bd. 1, S. XII.

7 Otto Hintze im Vorwort zu: *Die Wollindustrie in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. Darstellung und Aktenbeilagen* von Carl Hinrichs, Berlin 1933, S. VII (= AB, Abt. II, Reihe 5).

überlieferten Schriftgut des Geheimen Zivilkabinetts (jüngere Periode) und des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs verdeutlichen. Darüber hinaus konnten einzelne Bestände aus der archivalischen Überlieferung der preußischen Provinzen und Regierungsbezirke interessante Aufschlüsse aus der Perspektive der mittleren Verwaltungsebene beisteuern. Nachlässe, das heißt Bestände nichtstaatlicher Provenienz, erwiesen sich für dieses Themenfeld von besonderer Aussagekraft. Nachlässe, ob von Ministern oder ihren Direktoren und Räten, von Gelehrten, Geistlichen oder anderen Personen, enthalten oft private Korrespondenzen, ferner Tagebücher und anderes Schriftgut, worin außerdienstliche Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse überliefert und komplexe Zusammenhänge erst ursächlich erkennbar werden. Durch hier überlieferte Schriftstücke konnten mitunter Lücken in der staatlichen Überlieferung gefüllt werden.

Die in der Edition getroffene Auswahl an Texten stammt somit nicht nur aus unterschiedlichsten Provenienzen wie Staatsbehörden, Kommunen, Parlamenten, Parteien, Kirchen oder Vereinen. Sie vereint mit Denkschriften, Gesetzentwürfen, Instruktionen, Anfragen, Eingaben, Zeitschriften- und Zeitungsartikeln sowie Korrespondenzen auch verschiedenste Quellengattungen,⁸ um das vielschichtige Kräftespiel zwischen Staat und Gesellschaft auf kulturpolitischem Terrain sichtbar werden zu lassen.

Der Abdruck schon publizierter Texte wurde soweit tunlich vermieden. Da einige Dokumente von zentraler Bedeutung jedoch unverzichtbar und manche zeitgenössischen Drucke nur schwer zugänglich sind, musste in Ausnahmefällen die Neuedition erfolgen. Als Beispiel eines solchen zentralen Dokumentes sei hier die konstitutive Kabinettsordre vom 3. November 1817, mit der die Einrichtung des Kultusministeriums angeordnet wurde, genannt. Die wenigen Zweitdrucke gehen dabei vornehmlich auf die Originalvorlage zurück und machen zugleich auf Abweichungen des Erstdrucks vom Original aufmerksam. Die Kenntnis bereits vorliegender Themeneditionen oder einzelner Abdrucke muss vorausgesetzt werden; gegebenenfalls ist auf solche in der Darstellung verwiesen.

Bei den verschiedenen Überlieferungsstufen eines Schriftstücks wird möglichst die Endfassung und hier bevorzugt die (behändigte) Ausfertigung ediert. Inhaltlich bedeutende Abweichungen gegenüber dem Konzept sind, soweit sie ermittelt werden konnten, angemerkt.

Die Quellentexte werden in der Regel vollständig wiedergegeben, um den inhaltlichen Gesamtkontext des Dokuments erkennbar zu machen. Deshalb weisen einige Editionsstücke längere Passagen beispielsweise zu allgemeinen Problemen in Preußen oder auch zu anderen Ressorts auf, die den Stellenwert der Kultusverwaltung im Gesamtgefüge des

8 Hierzu grundlegend: Meisner, Heinrich Otto, *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918*, Göttingen bzw. Leipzig 1969. Ferner Kloosterhuis, Jürgen, *Amtliche Aktenkunde der Neuzeit. Ein hilfswissenschaftliches Kompendium*, in: *Archiv für Diplomatik* 45 (1999), S. 465–562; den preußischen Gesichtspunkt überschreitend, aber nicht aufgebend: Hochedlinger, Michael, *Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, Köln 2009.

Staates zu erhellen helfen. Eine Kürzung der Quelle wurde nur dann vorgenommen, wenn sie längere textliche Ausführungen enthält, die keinen inhaltlichen Bezug zur Problematik der vorliegenden Reihe aufweisen. Derartige Auslassungen sind in gewohnter Weise durch eckige Klammern kenntlich gemacht.

Grundsätze der editorischen Bearbeitung

Gemäß der bisherigen Verfahrensweise der Acta Borussica gilt für die Edition das Prinzip: Quellentext recte, Bearbeitertext kursiv. Ausgenommen hiervon wurde die Gestaltung der Dokumentenköpfe, die stets das Ergebnis wissenschaftlicher Bearbeitung sind.

In ihrer äußeren Form orientiert sich die Edition an den erstmals 1930 von Johannes Schultze aufgestellten Editionsrichtlinien⁹ für Quellen der neueren Geschichte, die in vielen Punkten mit den Leitsätzen der Acta Borussica von 1910 im Einklang stehen. Demnach erfolgten behutsame Eingriffe in den Text nur dort, wo Verständlichkeit oder Lesbarkeit dies erfordern. Das beinhaltet sowohl die stillschweigende Korrektur überflüssiger oder fehlender Satzzeichen, ferner die Vereinheitlichung vieler durch Bindestriche miteinander verbundener Begriffe, die in der zeitgenössischen Amts- und Schriftsprache äußerst inkonsequent verwendet wurden, als auch eine vorsichtige Modernisierung der Rechtschreibung (Hilfe statt Hülfe, Zensur statt Censur, Taler statt Thaler, Direktor statt Director u. ä.).

Die Klassifizierung der Überlieferungsform der edierten Quellen beruht auf der durch Heinrich Otto Meisner entwickelten Terminologie.¹⁰

Die Dokumente wurden nach Themen gruppiert und innerhalb dieser Blöcke in chronologischer Reihenfolge angeordnet, wofür in aller Regel das Ausstellungs- bzw. Abgangsdatum ausschlaggebend war. Konnte ein solches nicht ermittelt werden, greift für die Datierung und chronologische Einordnung des Dokuments das Eingangsdatum beim Empfänger. Jedes Dokument wurde mit einer Nummer versehen. Das beschriebene Prinzip der chronologischen Abfolge wurde nur dann durchbrochen, wenn zu einem Vorgang mehrere Quellen mit auch unterschiedlichem Datum als eine Dokumentengruppe ediert wurden. Dies ist durch einen Buchstabenzusatz hinter der Dokumentennummer deutlich gemacht.

Mit Sachanmerkungen wurde äußerst sparsam verfahren. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf drei Arten der Erläuterung. Zum einen wird stets nachgewiesen, ob ein im Quellentext als Anlage bezeichnetes Schriftstück tatsächlich an derselben Stelle, also in derselben Akte, überliefert ist. Weitere, in der Quelle lediglich erwähnte Schriftstücke

⁹ Schultze, Johannes, Grundsätze für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 98 (1962), S. 1–11, wieder abgedruckt bei Heinemeyer, Walther (Hrsg.), Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen (Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine), 2. Aufl. Marburg/Hannover 2000, S. 28–39.

¹⁰ Meisner, Archivalienkunde.

sind in der Regel nicht nachgewiesen. Zum anderen werden im Interesse einer besseren Verständlichkeit veraltete, heute ungebräuchliche Begriffe in ihrem zeitgenössischen Inhalt kurz erläutert. Drittens schließlich arbeitet die Edition an den Stellen, wo auf eine protokollierte Staatsministerialberatung Bezug genommen wird, mit Querverweisen zu deren Regestenedition,¹¹ um auf inhaltliche wie strukturelle Zusammenhänge zwischen den einzelnen Reihen der Acta Borussica, Neue Folge, aufmerksam zu machen. Auf interpretierende Erläuterungen und weiterführende bibliographische Angaben hingegen konnte verzichtet werden. Diese erfolgten in der Einleitung, worauf die am Ende jedes Dokumentenkopfs stehende Literaturangabe hinweist. Damit sind Dokumente und Darstellung, die ihrerseits die Quelle inhaltlich erläutern und auf ihren Editionsart innerhalder Reihe verweisen, konsequent miteinander verknüpft.

Die Kopfzeilen dienen vor allem bei umfangreicheren Quellentexten der schnelleren Orientierung und enthalten ggf. die Nummer des Dokuments und den Kurztitel des Themas, dem sie zugeordnet sind.

Der Edition ist ein systematisches Verzeichnis der publizierten Dokumente beigegeben. Alle in den Quellen erwähnten Personen sowie Verfasser und Empfänger sind in einem Personenregister erfasst.

Innerhalb der Reihe sind die Dokumente nicht fortlaufend nummeriert; vielmehr beginnt ihre Zählung in jedem Band wieder mit Dokument 1.

Editionstechnische Gestaltung

Die Erläuterung der Editionsprinzipien folgt der Struktur der Dokumente. Der dem Quellentext vorangestellte, in sich gegliederte Dokumentenkopf dient der formalen und sachlichen Erschließung der Quelle.

Jedes Dokument beginnt mit einer zweiteiligen, fett gesetzten Überschrift. Neben der für das Dokument vergebenen laufenden Nummer enthält die erste Zeile – dem Prinzip der Acta Borussica folgend – die Bezeichnung des Aktenstücks, den Adressaten und den Empfänger, beide mit amtlichem Titel und Namen. Amtsbezeichnungen von Behörden bzw. Ressortchefs u. ä. wurden auf gängige, verständliche Formeln (Innenministerium, Handelsminister usw.) reduziert. Bei Immediatberichten bzw. -gesuchen, die sich ja immer an den Monarchen richteten, entfällt dessen Benennung als Empfänger. Wird die Quelle als Auszug wiedergegeben, ist dies hier durch den Vermerk „Aus dem ...“ deutlich gemacht. Die 2. Zeile weist Ausstellungsort und Ausstellungsdatum aus, wobei zur Vermeidung von Redundanzen auf die Wiedergabe der konkreten Adresse (Straßenname, Hausnummer usw.) verzichtet wird.

11 Vgl. Anm. 3.

Es schließen sich kursiv Angaben zur archivwissenschaftlichen Kennzeichnung der Quelle an. Hier steht zunächst die Überlieferungsform, die meist auf die Entstehungsstufe – (genehmigtes) Konzept, (behändigte) Ausfertigung, (beglaubigte) Abschrift – des Quellenstücks schließen lässt. Bei der Klassifizierung der Quelle wird auf den Zusatz „behündigt“ verzichtet, da gemäß den Gegebenheiten im Behörden-Geschäftsgang des 19. Jahrhunderts sich die Bearbeitung zumeist auf die eingegangenen Schreiben konzentrierte, was auch durch den Überlieferungsort der Quelle erkennbar ist. Eigenhändige Schriftstücke des Königs, der Minister usw. sind als solche gekennzeichnet. Der Klassifizierung der Quelle schließt sich der Nachweis der Unterschrift(en), wie sie in der Quelle erfolgten, an. Die Vollziehung durch den König ist auf die Angabe des Namens, so wie es in der Ausfertigung ohnehin meist geschah, standardisiert. Diente als Vorlage für den Druck eine Abschrift, so ist dies anschließend vermerkt. Die 4. Zeile gibt den Überlieferungsort der Quelle, also das entsprechende Archiv einschließlich der Signatur der Akte bzw. den Druckort, an und verweist gegebenenfalls in einer Anmerkung auf bereits vorliegende (Teil-)Drucke.

Beginnend mit der sechsten Zeile sind als sachliche Erschließung in kurzen, kursiv gesetzten Formulierungen die inhaltlichen Schwerpunkte der Quelle vorangestellt. Diese knappen Angaben dienen einer ersten Orientierung, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzen nicht die Lektüre des gesamten Textes.

Der Dokumentenkopf schließt mit dem Verweis, wo die edierte Quelle in der Einleitung inhaltlich erläutert bzw. erwähnt ist.

Der gedruckte Quellentext folgt weitgehend der Vorlage. Auslassungen sind, wie allgemein üblich, durch [...] ausgewiesen. Ebenfalls üblichen Grundsätzen folgend, sind die Anrede, die Eingangs- und Begrüßungsformel sowie die Schlusscourtoisie nur in Briefen privaten Charakters, wo sie noch nicht völlig zur leeren Form geraten sind, abgedruckt. In allen anderen Schriftstücken sind sie stillschweigend entfallen. Dies gilt auch für Geschäftszeichen, Bearbeitungsvermerke und Paraphen. Da der Edition kein Abkürzungsverzeichnis beigegeben ist, werden zeitgenössisch übliche Abkürzungen, wie S. K. M. (= Seine Königliche Majestät), ausgeschrieben, andere durch Verwendung eckiger Klammern aufgelöst. Paraphen sowie Ligaturen, sofern es sich um unübliche und schwer verständliche Abkürzungen handelt, erscheinen in aufgelöster Variante mit eckigen Klammern. Gängige, auch heute übliche Abkürzungen bleiben bestehen. Angaben von damals in Preußen üblichen Währungseinheiten sind im Falle vorgefundener Abkürzungen, die durch die Behörden selbst oft recht unterschiedlich verwendet wurden, im Druck standardisiert (T./Rtlr./Sgr./M./RM), ansonsten ausgeschrieben. Im Quellentext vorgenommene Hervorhebungen bleiben ausnahmslos und ihrer jeweiligen Form adäquat erhalten, nachträglich angebrachte Unterstreichungen werden allein bei inhaltlicher Relevanz in einer Anmerkung ausgewiesen. Dies trifft gleichermaßen auf wichtige Marginalien zu. Eigennamen mit veralteter Rechtschreibung („Statistisches Bureau“) sowie Fremdworte in Latein, Französisch u. a. bleiben erhalten. Leseprobleme bei einzelnen Worten sind mit eckigen Klammern und einem Fragezeichen kenntlich gemacht.

Anmerkungen beginnen bei jeder neuen Dokumentennummer mit der Ziffer 1. Innerhalb einer Dokumentengruppe (beispielsweise Nr. 3a–d) werden Anmerkungen durchnummeriert, auch um auf den inhaltlichen Zusammenhang dieser Quellenstücke aufmerksam zu machen.

Systematisches Verzeichnis der Dokumente

Tagespresse im Jahr 1848

- | | | | |
|---|--|-----------------|-----|
| 1 | Balster Denkschrift an das Staatsministerium
<i>Einfluss und Haltung der (außer-)preußischen Presse im Revolutionsjahr 1848</i> | 20. Januar 1849 | 142 |
|---|--|-----------------|-----|

Lenkung der Regionalblätter (1848/49)

- | | | | |
|---|--|-------------------|-----|
| 2 | Manteuffel (Zirkular) an die Regierungspräsidenten
<i>Einflussnahme auf Kreis- und Lokalblätter durch geeignete Autoren</i> | 14. Dezember 1848 | 157 |
| 3 | Friedrich Wilhelm IV. an Manteuffel
<i>Einwirken auf öffentliche Meinung durch Amts- und Kreisblätter</i> | [20. Juni] 1849 | 158 |

Zeitungen in Posen (1848/49)

- | | | | |
|---|--|-----------------|-----|
| 4 | Kries an das Innenministerium
<i>Einfluss der deutschen und der polnischen Zeitungen</i> | 15. Januar 1849 | 159 |
| 5 | Bülow an das Innenministerium
<i>Berichterstattung über Polen und den russischen Hof unzutreffend</i> | 7. Juli 1849 | 162 |

Redakteur Quehl und die Danziger Zeitung (1849/50)

- | | | | |
|----|---|------------------|-----|
| 6 | Manteuffel an von der Heydt
<i>Befürwortung von Quehls Gesuch wegen dessen Loyalität</i> | 31. Mai 1849 | 163 |
| 7 | Von der Heydt an Manteuffel
<i>Gesuch bereits abgelehnt</i> | 18. Juni 1849 | 164 |
| 8 | Blumenthal an Manteuffel
<i>Bitte um Unterstützung für die Danziger Zeitung</i> | 3. Juli 1849 | 164 |
| 9 | Quehl an Manteuffel
<i>Absicht, als Redakteur nach Berlin zu wechseln</i> | 2. Oktober 1849 | 165 |
| 10 | Blumenthal an Manteuffel
<i>Wiederholte Bitte um Unterstützung der Danziger Zeitung</i> | 10. Oktober 1849 | 168 |
| 11 | Manteuffel an Blumenthal
<i>Nach Quehls Weggang Rettungsversuch für die Danziger Zeitung</i> | 24. Februar 1850 | 169 |
| 12 | Blumenthal an Manteuffel
<i>Keine Unterstützer für die Danziger Zeitung</i> | 6. März 1850 | 170 |

Presse im Konflikt mit Österreich (1849)

- | | | | |
|----|---|------------------|-----|
| 13 | Froböse Denkschrift
<i>Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch die Presse</i> | [nach Juni 1849] | 172 |
|----|---|------------------|-----|

Preßgesetzgebung und Handeln des Monarchen (1850)

14	Das Staatsministerium an Friedrich Wilhelm IV. <i>Unzulänglichkeiten der Preßgesetzgebung; Einfluss der oppositionellen Presse; Überbrückung bis zur Vorlage eines neuen Gesetzes durch Einzelregelungen</i>	4. Juni 1850	182
15	Friedrich Wilhelm IV. an Brandenburg <i>Änderungen am Entwurf der Preßverordnung, um schärfere Maßnahmen durchzusetzen</i>	4. Juni 1850	188
16	Friedrich Wilhelm IV. an Manteuffel <i>Unterstützung für loyale Presseorgane bei Erfüllung der Kautionspflicht</i>	16. Juni 1850	189
17	Friedrich Wilhelm IV. an Manteuffel <i>Gesuch des Herausgebers Albert Freiherr von Seld um finanzielle Unterstützung</i>	20. Juni 1850	190
18	Friedrich Wilhelm IV. an Brandenburg <i>Gegenmaßnahmen bei Verlegung der Redaktionen demokratischer Blätter in Nachbarländer</i>	18. Juli 1850	191
19	August von der Heydt an Friedrich Wilhelm IV. <i>Speditionsründungen zur Umgehung des Postdebits</i>	1. September 1850	192
20	Brandenburg an Friedrich Wilhelm IV. <i>Ausländische Regierungen nur bedingt handlungsfähig; Fehlen eines Union-Preßgesetzes</i>	2. Oktober 1850	194
21	Das Staatsministerium an Friedrich Wilhelm IV. <i>Gesetzentwurf zur vollständigen Neuregelung des Presserechts; Balance von Pressefreiheit und Wahrung von Staatsinteressen erwünscht</i>	2. Dezember 1850	197

Zeitungen in Posen (1849/50)

22	Beurmann an Manteuffel <i>Übersicht der dortigen Presse seit der Verordnung vom 5. Juni</i>	19. August 1850	198
Anlage	Verzeichnis der in Posen erscheinenden Zeitungen	[Sommer 1850]	

Kautionspflicht

23	Manteuffel (Zirkular) an alle (Bezirks-)Regierungen und das Polizeipräsidium zu Berlin <i>Kautionspflicht der periodischen Presse und Meinungsfreiheit</i>	9. September 1850	205
24	Schlippenbach an Friedrich Wilhelm IV. <i>Gründung einer konservativen Zeitung; Bitte um Unterstützung bei der Kautionsbestellung</i>	10. April 1851	207

Goniec Polski / Majestätsbeleidigung (1851)

25 a	Westphalen an Bonin <i>Initiierung der gerichtlichen Untersuchung</i>	6. Januar 1851	209
25 b	Bonin an Westphalen <i>Freispruch des Redakteurs</i>	28. Mai 1851	210

25 c	Westphalen an Puttkamer <i>Entzug aller Konzessionen des Herausgebers Stefański</i>	18. Oktober 1851	210
25 d	Westphalen an Puttkamer <i>Androhung des Konzessionsentzugs gegenüber neuen potentiellen Herausgebern</i>	10. Dezember 1851	211
25 e	Das Außenministerium an Westphalen <i>Österreich zur Unterdrückung der Zeitschrift</i>	6. Januar 1852	212
25 f	Westphalen an das Außenministerium <i>Information über das selbst angekündigte Einstellen der Zeitschrift</i>	11. Januar 1852	213
Landesweite Überwachung der Presse (1851/52)			
26 a	Westphalen (Zirkular) an alle Ober- und Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten zu Berlin <i>Mittel der Beschlagnahme und des Konzessionsentzugs</i>	14. März 1851	214
26 b	Westphalen (Zirkular) an alle Ober- und Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten zu Berlin <i>Gezielte Verbreitung der konservativ redigierten Lokalblätter, Berichtspflicht über die Presse im Bezirk</i>	28. April 1851	215
26 c	Fritsche an Westphalen <i>Presse im Kösliner Bezirk unbedenklich</i>	5. Mai 1851	216
26 d	Manteuffel an Westphalen <i>Bitte um weitere Berichte und deren Abgabe an Centralstelle</i>	18. Mai 1851	217
26 e	Selchow an Westphalen <i>Konservative und demokratische Blätter im Liegnitzer Bezirk, Antrag auf Subventionierung konservativer Lokalblätter</i>	15. April 1851	218
26 f	Westphalen an Manteuffel <i>Keine Abgabe der Berichte an Centralstelle</i>	27. Mai 1851	222
26 g	Eulenburg an Westphalen <i>In Marienwerder keine konservativen Lokalblätter wegen Kaution</i>	27. Mai 1851	223
26 h	Blumenthal an Westphalen <i>Keine konservative Zeitung im Danziger Bezirk</i>	7. Mai 1851	224
26 i	Flottwell an Westphalen <i>Im Potsdamer Bezirk Presse wegen Publikum regierungstreu</i>	8. Mai 1851	225
26 j	(Bezirks-)Regierung zu Königsberg an Westphalen <i>Zwei oppositionelle Blätter in Königsberg, keine konservativen Lokalblätter wegen Kaution</i>	26. Mai 1851	226
26 k	Saltzwedel an Westphalen <i>Kaum eigene Presse in Gumbinnen, Einfluss der Königsberger Zeitungen</i>	10. Juni 1851	229
26 l	Wedell an Westphalen <i>Presse im Stralsunder Bezirk unbedenklich, Maßnahmen zur Verbreitung konservativer Blätter</i>	23. Juni 1851	230

26 m	Auerswald an Westphalen <i>Presse im Koblenzer Bezirk ausreichend und meist unpolitisch; Hindernisse bei Etablierung konservativer Blätter</i>	12. Juni 1851	232
26 n	Sebaldt an Westphalen <i>Triersche Zeitung oppositionell, gescheiterte Etablierung der Saar- und Moselzeitung als konservatives Blatt</i>	19. Juni 1851	235
26 o	(Bezirks-)Regierung zu Stettin an Westphalen <i>Dort verbreitete Zeitungen, unterschiedliches Lesebedürfnis</i>	30. Juni 1851	237
26 p	Kühlwetter an Westphalen <i>Keine demokratischen Lokalblätter, Kölnische Zeitung, kaum lokale konservative Kräfte, aber katholischer Klerus</i>	12. Juli 1851	238
26 q	K. O. von Manteuffel an Westphalen <i>Presse im Frankfurter Bezirk gemäßigt, Verbreitung konservativer Lokal-/Kreisblätter erfolgreich</i>	17. Juli 1851	241
26 r	Pückler an Westphalen <i>Keine politischen Lokalblätter im Oppelner Bezirk, Desinteresse der (polnischen) Landbevölkerung an Politik</i>	11. Juli 1851	242
26 s	(Bezirks-)Regierung zu Posen an Westphalen <i>Posener Zeitung wenig ausstrahlend; gegen Einfluss des polnischen Adels und Klerus konservative Politik und gute Elementarbildung erfolversprechend</i>	25. Juli 1851	243
26 t	Moeller an Westphalen <i>Politischer Einfluss der Kölnischen Zeitung; antipreußische Tendenz der katholischen Deutschen Volkshalle; Lenkung der Lokalpresse</i>	4. August 1851	246
26 u	Manteuffel an Westphalen <i>Elberfelder sowie Düsseldorfer Zeitung kein gemäßigtes Oppositionsblatt</i>	4. August 1851	249
Anlage	Massenbach an Westphalen	13. Juli 1851	250
26 v	Westphalen an Massenbach <i>Verstärkte Beobachtung der Düsseldorfer und der Elberfelder Zeitung</i>	9. August 1851	252
26 w	Westphalen (Zirkular) an alle (Bezirks-)Regierungen <i>Fehlinterpretationen der Gesetzgebung durch Justiz-Ministerialerlass; polizeiliches Eingreifen der Bezirksregierungen</i>	10. September 1851	253
26 x	(Bezirks-)Regierung zu Breslau an Westphalen <i>sinkendes Interesse an politischer Presse; konservativ redigiertes Journal erwünscht</i>	8. Oktober 1851	254
Anlage	(Bezirks-)Regierung zu Breslau an alle Landräte	6. Mai 1851	256
26 y	Westphalen an alle Regierungspräsidien und das Polizeipräsidium zu Berlin <i>Monatsberichte über regierungskritische Zeitungen auf Kreis- und Lokalblätter ausdehnen</i>	8. November 1851	257

26 z	Schleinitz an Westphalen <i>Im Bezirk keine größeren politischen Tageszeitungen; Kontrolle des Bromberger Wochenblattes</i>	28. November 1851	258
26 aa	Selchow an Westphalen <i>Oppositionelle Tendenzen in politischer Tagespresse rückläufig; Verbreitung der streng konservativen Blätter</i>	2. Januar 1852	259
26 bb	Kries an Westphalen <i>Goniec Polski zum Jahresende eingestellt; Freisprüche für Redakteure zweier anderer Zeitungen</i>	5. Januar 1852	261
26 cc	Regierungspräsidium Stettin an Westphalen <i>Oppositionell eingestellte Ostsee-Zeitung unter Beobachtung, doch keine Beschlagnahmen notwendig</i>	12. Januar 1852	262
26 dd	Blumenthal an Westphalen <i>Presse im Bezirk unter Aufsicht; Berichterstattung durch Landräte unnötig; Neuer Elbinger Anzeiger nach angedrohtem Konzessionsentzug gemäßigt</i>	16. Januar 1852	264
National-Bibliothek der Deutschen Classiker (1852)			
27 a	Westphalen an das Oberpräsidium von Pommern <i>Belangung des Buchhändlers Léon Saunier, Drohung mit Konzessionsentzug</i>	11. Januar 1852	266
27 b	Der Oberpräsident von Pommern an Westphalen <i>Entscheidung über Konzessionsentzug nach gerichtlicher Untersuchung</i>	8. März 1852	267
Anlage	Die Polizeidirektion zu Stettin an die dortige (Bezirks-)Regierung	20. Februar 1852	268
27 c	Der Oberpräsident von Pommern an Westphalen <i>Keine Anklage gegen Saunier und kein Konzessionsentzug</i>	8. Mai 1852	269
Anlage 1	Die Polizeidirektion zu Stettin an die dortige (Bezirks-)Regierung	24. April 1852	270
Anlage 2	Staatsanwalt Krätchel an die Stettiner Polizeidirektion	2. März 1852	270
27 d	Rat der Stadt Leipzig an das dortige Polizeiamt <i>Roman Die Geheimnisse des Volks ist nicht das Original</i>	1. April 1852	271
27 e	Westphalen an das Oberpräsidium von Pommern <i>Prüfung des Romans, um die Übersetzung verbieten zu können</i>	18. Juli 1852	272
27 f	Der Oberpräsident von Pommern an das Innenministerium <i>Anklage gegen Saunier und Prüfung eines möglichen Vorgehens gegen ihn</i>	2. August 1852	273
27 g	Die Polizeidirektion zu Stettin an die dortige (Bezirks-)Regierung <i>Keine Beweise gegen den Buchhändler Saunier</i>	13. Oktober 1852	274
27 h	(Bezirks-)Regierung zu Stettin an Senfft von Pilsach <i>Nach nochmaliger Prüfung keine Anklage gegen Saunier</i>	31. Oktober 1852	275
27 i	Senfft von Pilsach an Westphalen <i>Verfahren gegen Saunier eingestellt</i>	4. November 1852	276

Centralstelle für Preßangelegenheiten (1852)

28	Quehl an Hinckeldey <i>Preußische Adlerzeitung als Beiblatt des Preußischen Staatsanzeigers; Rückgabe der Kautions bei politischer Unbescholtenheit</i>	6. Februar 1852	277
29 a	Westphalen an Manteuffel <i>Bekanntgabe der Gründung der Centralstelle für Preßangelegenheiten und Klärung der Kompetenzverhältnisse</i>	10. März 1852	278
29 b	Manteuffel an Westphalen <i>Gründung und Kompetenzen der Centralstelle in der Zweiten Kammer und im Staatskalender veröffentlicht; amtliche Bekanntmachung unerwünscht</i>	18. März 1852	279
29 c	Westphalen an Manteuffel <i>Unklarheit über Quehls Stellung; Presse und deren legislatorische Behandlung in der Kompetenz des Innenressorts</i>	24. April 1852	281
29 d	Westphalen an Hinckeldey <i>Information über die Kompetenzen der Centralstelle</i>	24. April 1852	282
29 e	Manteuffel an Westphalen <i>Kompetenzen Manteuffels und seiner Mitarbeiter, also auch Quehls, hinsichtlich der Preßangelegenheiten</i>	20. Mai 1852	283
29 f	Bericht Quehl <i>Quehls Position in Manteuffels Umfeld; die Rolle von Parteien, Katholizismus und Jesuiten sowie der Kamarilla</i>	[Juni] 1852	285
29 g	Westphalen an Manteuffel <i>Quehls Kompetenz gegenüber den Produzenten von Presse und Literatur bzw. gegenüber Staatsbehörden</i>	2. Juni 1852	293
29 h	Manteuffel an Westphalen <i>Befugnis der Centralstelle zu Anträgen, nicht zu Weisungen</i>	16. Juni 1852	294
29 i	Westphalen an Manteuffel <i>Meinungsverschiedenheit über Quehls Weisungsbefugnis ausgeräumt</i>	26. Juni 1852	296
 Flugblatt (Breslau 1852)			
30 a	Kehler an Schleinitz <i>Herstellung eines Flugblatts, Verhaftungen</i>	23. März 1852	297
Anlage	Flugblatt: Deutsche Brüder!	[März 1852]	298
30 b	Kehler an Schleinitz <i>Gerichtliche Voruntersuchungen, Zeugenaussagen</i>	29. April 1852	299
Anlage	Protokoll	13. April 1852	300
30 c	Kehler an Schleinitz <i>Gerichtsurteile</i>	29. Juni 1852	302

Strafmaßnahmen gegen in- bzw. ausländische Presse

- | | | | |
|------|--|-----------------|-----|
| 31 a | Friedrich Wilhelm IV. an das Staatsministerium
<i>Postdebit und Konzessionsentzug für inländische Zeitungen</i> | 5. Juni 1852 | 303 |
| 31 b | Das Staatsministerium an Friedrich Wilhelm IV.
<i>Ungleiche Behandlung aus- und inländischer Drucke; mögliche Wiedereinführung des Verbots ausländischer Drucke durch den Innenminister</i> | 8. Februar 1853 | 304 |

Danziger Dampfboot (1852)

- | | | | |
|--------|--|----------------|-----|
| 32 a | Quehl an Westphalen
<i>Bitte um Unterstützung des Danziger Dampfboots</i> | 19. April 1852 | 307 |
| 32 b | Westphalen an die Regierung zu Danzig
<i>Für Unterstützung des Dampfboots</i> | 4. Mai 1852 | 308 |
| 32 c | Die Regierung zu Danzig an Westphalen
<i>Keine Bevorzugung des Dampfboots</i> | 3. Juni 1852 | 309 |
| Anlage | Clausewitz an die Regierung zu Danzig | 26. Mai 1852 | 310 |
| 32 d | Manteuffel an Westphalen
<i>Unbedingte Bevorzugung des Dampfboots</i> | 7. Juli 1852 | 312 |
| 32 e | Westphalen an Manteuffel
<i>Gegen die verfügte Bevorzugung des Dampfboots</i> | 23. Juli 1852 | 313 |

Amtsgeheimnis und Handeln des Monarchen

- | | | | |
|------|--|-------------------|-----|
| 33 a | Friedrich Wilhelm IV. an das Staatsministerium
<i>Verletzungen des Amtsgeheimnisses durch Mitteilungen in der lithographierten Korrespondenz des Berliner Korrespondenz-Büreaus zur Verfassungsrevision</i> | 21. November 1852 | 315 |
| 33 b | Manteuffel an Friedrich Wilhelm IV.
<i>Nachrichtenquellen der lithographierten Korrespondenz des Berliner Korrespondenz-Büreaus</i> | 17. Januar 1853 | 316 |

Danziger Dampfboot und Handeln des Monarchen (1854)

- | | | | |
|------|---|--------------------|-----|
| 34 a | Simons an Westphalen
<i>Beleidigungsklage des früheren Oberbürgermeisters Philipps gegen den Redakteur des Danziger Dampfboots</i> | 31. Mai 1854 | 320 |
| 34 b | Regierung zu Danzig an Westphalen
<i>Politische Zuverlässigkeit des Redakteurs des Dampfboots</i> | 27. Juni 1854 | 321 |
| 34 c | Simons und Westphalen an Friedrich Wilhelm IV.
<i>Antrag auf Strafmilderung für den Redakteur</i> | 31. Juli 1854 | 322 |
| 34 d | Friedrich Wilhelm IV. an Simons und Westphalen
<i>Begnadigung des Redakteurs</i> | 12. August 1854 | 323 |
| 34 e | Votum Simons
<i>Politische Motive der Begnadigung besser nicht schriftlich festhalten</i> | 18. August 1854 | 324 |
| 34 f | Westphalen an Simons
<i>Beharren auf vollständiger Fassung des Allerhöchsten Erlasses</i> | 17. September 1854 | 325 |

Einwirkung auf Presse (1855)

- 35 a Hinckeldey an Westphalen 6. Januar 1855 326
*Westphalen für aktiveres Einwirken auf die Presse; Rücksprache mit
 Ministerpräsidenten*
- 35 b Manteuffel an Westphalen 8. Januar 1855 327
*Gegen stärkeres Einwirken der Regierung auf die Presse; Distanz
 zwischen Regierung und Preußischer Correspondenz; Wirksamkeit
 der Centralstelle für Preßangelegenheiten*

Breslauer Zeitung (1855)

- 36 a Westphalen an Schleinitz 14. April 1855 330
*Tendenz der Breslauer Zeitung von Interesse vor den
 Abgeordnetenhauswahlen; Einfluss des Oberpräsidenten*
- 36 b Schleinitz an Westphalen 17. April 1855 331
*Richtungswechsel der Breslauer Zeitung; Zusage der Kontinuität;
 Vergrößerung des Leserkreises*

Centralstelle für Preßangelegenheiten (1855)

- 37 a Spoletus von Groote an Hinckeldey 16. Februar 1855 333
*Unklarheit über die Stellung der Centralstelle für
 Preßangelegenheiten*
- 37 b Manteuffel an Spoletus von Groote 24. Februar 1855 334
*Aufgaben und Position der Centralstelle für Preßangelegenheiten
 als dem Präsidenten des Staatsministeriums zugeordnete
 Zentralbehörde*

Verbreitung polnischer Literatur (1856)

- 38 Baerensprung an Puttkamer 31. Januar 1856 335
*Österreichs Beschwerde über mildes Vorgehen der preußischen
 Behörden*
- Anlage Verzeichnis von polnischen und österreichischen Buchhandlungen [31. Januar 1856] 337
- 39 a Zedlitz an Westphalen 5. August 1856 338
Vorbereitungen zur Einrichtung einer polnischen Leihbibliothek
- 39 b (Bezirks-)Regierung zu Marienwerder an das Innenministerium 28. August 1856 339
Idee der Einrichtung wohl Missverständnis
- 40 a Puttkamer an Westphalen 10. Dezember 1856 340
Beschlagnahme einer polnischen Schrift
- 40 b Westphalen an Puttkamer 21. Dezember 1856 341
Drängen auf Konzessionsentzug für den Buchhändler Żupański
- 40 c Puttkamer an Westphalen 14. Februar 1857 342
*Register polnischer Schriften; kein Anlaß zum Konzessionsentzug
 bei Żupański*

Centralstelle für Preßangelegenheiten (bis 1857)

- 41 [Centralstelle für Preßangelegenheiten] Denkschrift [25. August 1857] 344
Vorgeschichte der Centralstelle seit 1841; Einflussnahme auf Zeitungen des Auslandes und auf kleine Kreis- und Lokalblätter

Satire (1858)

- 42 a Manteuffel an Westphalen 20. Februar 1858 389
Einwirken auf Satire-Zeitschrift zur Vermeidung von Ausfällen gegenüber Frankreich
- 42 b Zedlitz an Westphalen 20. Februar 1858 390
Belehrung der betreffenden Redaktionen; notfalls striktes Vorgehen gegen Satire-Blätter
- 42 c Westphalen an Zedlitz 20. Februar 1858 391
Missbilligung der Veröffentlichungen des Kladderadatsch; Verhinderung antifranzösischer Ausfälle dieser Satireblätter
- 42 d Westphalen an Zedlitz 26. März 1858 392
Androhung des Konzessionsentzugs für den Kladderadatsch

Centralstelle für Preßangelegenheiten (1858)

- 43 a Manteuffel an Westphalen 20. März 1858 394
Tagesberichte auch an Oberpräsidenten
- 43 b Westphalen (Zirkular) an alle Oberpräsidenten 26. März 1858 394
Aufbau der Berichte; Vorgehensweise bei Richtigstellungen
- 43 c Flottwell (Zirkular) an alle Präsidenten der (Bezirks-)Regierungen 24. März 1859 395
Tagesberichte auch an Regierungspräsidenten

Ausländische Presse (Ende 1858)

- 44 Ladenberg an Schleinitz 22. November 1858 397
Verleumdende Artikel in der Augsburgener Postzeitung; gerichtliches Vorgehen aussichtslos

Offizielle Presse (Ende 1858)

- 45 Jasmund an Driesen 18. Dezember 1858 399
Rasche Übernahme der Redaktion der Preußischen Zeitung

Neue Ära und Presse in den Provinzen (1859)

- 46 a Krassow an Senfft von Pilsach 4. Januar 1859 401
Haltung und Einfluss der Tagespresse im letzten Quartal
- 46 b Naumann an Senfft von Pilsach 5. Januar 1859 402
Politische Presse im Bezirk unauffällig
- 46 c Bauer an Senfft von Pilsach 6. Januar 1859 403
Ausrichtung der konservativen und liberalen Tagespresse; Analyse der öffentlichen Meinung

46 d	Hering an Senfft von Pilsach <i>Richtung und Einfluss der politischen Tagespresse im Bezirk im letzten Quartal</i>	8. Januar 1859	406
46 e	Duesberg an Flottwell <i>Bedeutung der politischen Tagespresse in der Provinz Westfalen</i>	8. Januar 1859	408
46 f	Warnstedt an Senfft von Pilsach <i>Politisches Auftreten und Leserkreis der vier großen regionalen Zeitungen</i>	8. Januar 1859	410
46 g	(Bezirks-)Regierung zu Posen an Flottwell <i>Politische Berichterstattung der Gazeta Wielkiego Xięstwa Poznańskiego</i>	8. Januar 1859	415
46 h	du Vignau an Witzleben <i>Bericht über die politische Tagespresse im Bezirk</i>	9. Januar 1859	416
46 i	Wedell an Witzleben <i>Bericht über die Lokalblätter des Bezirks</i>	10. Januar 1859	418
46 j	Witzleben an Flottwell <i>Bericht und Analyse der politischen Tagespresse der Provinz</i>	18. Januar 1859	419
Anlage	Bühling an Witzleben	Ende 1858/Anfang 1859	423
46 k	Eichmann an Flottwell <i>Einfluss und Leserschaft der politischen Tagespresse in der Provinz</i>	27. Januar 1859	429
Anlage 1	Oberpostdirektor Hoppe an Eichmann	13. Januar 1859	432
Anlage 2	Oberpostdirektor Wiebe an Eichmann	19. Januar 1859	433
46 l	Schleinitz an Flottwell <i>Richtungen und Einfluss der politischen Tagespresse in der Provinz Schlesien</i>	30. Januar 1859	434
46 m	Pommer-Esche an Flottwell <i>Richtungen und Einfluss der politischen Tagespresse in der Rheinprovinz</i>	11. Februar 1859	436
46 n	Delius an Pommer-Esche <i>Liberale Presse unverändert und für das Publikum im Bezirk richtunggebend</i>	13. Januar 1859	437
46 o	Moeller an Pommer-Esche <i>Bericht über die Presse im Bezirk; lediglich Kölnische Zeitung beeinflusst die öffentliche Meinung</i>	14. Januar 1859	438
46 p	Kühlwetter an Pommer-Esche <i>Presse im Bezirk: Hauptsächlich zwei liberale Blätter: Kölnische Zeitung, Aachener Zeitung sowie das katholisch-klerikale Echo der Gegenwart</i>	28. Januar 1859	439
46 q	Massenbach an Pommer-Esche <i>Quartalsbericht über die politische Presse des Bezirks; Loyalität der Presse seit Regierungswechsel</i>	12. Januar 1859	444

46 r	Senfft von Pilsach an Flottwell <i>Einfluss der demokratischen und liberalen Tagespresse auf die öffentliche Meinung</i>	15. Januar 1859	445
46 s	Sebaldt an Pommer-Esche <i>Richtung der politischen Tagespresse und ihr Einfluss auf die öffentliche Stimmung</i>	16. Januar 1859	446
46 t	Puttkamer an Flottwell <i>Richtung der politischen Tagespresse und ihr Einfluss auf die öffentliche Stimmung</i>	8. Februar 1859	448
46 u	Viebahn an Schleinitz <i>Richtung und Einfluss der politischen Tagespresse auf die öffentliche Stimmung</i>	15. Februar 1859	452
46 v	Oberpostdirektor Pieck an das Oberpräsidium Preußen <i>Verbreitung überregionaler politischer Zeitungen anhand des Postdebits</i>	2. Februar 1859	455
46 w	Oberpostdirektor Winter an Eichmann <i>Verbreitung überregionaler politischer Zeitungen anhand des Postdebits</i>	[Anfang Februar 1859]	456
46 x	Innenminister Flottwell an Prinzregent Wilhelm <i>Richtung und Einfluss der Presse auf die öffentliche Meinung im Vergleich zu früher</i>	5. März 1859	457
Presse und Anonymität von Autoren (1859)			
47 a	Kafemann an Schwerin <i>Schutz der Anonymität eines Korrespondenz-Autors</i>	22. Juli 1859	476
47 b	Regierung zu Danzig an Schwerin <i>Bisheriges Vorgehen gegen Kafemann rechtens</i>	6. August 1859	478
47 c	Schwerin an die Regierung zu Danzig <i>Vorgehensweise nicht rechtens</i>	28. August 1859	480
Berufung Duncckers (1859)			
48 a	Prinzregent Wilhelm an Hohenzollern-Sigmaringen und Auerswald <i>Berufung Duncckers zum Leiter der Centralstelle für Preßangelegenheiten; Zentralisation der Verantwortung für die politische Presse</i>	30. Juli 1859	482
48 b	Prinzregent Wilhelm an das Staatsministerium <i>Umsichtige und konsequente Informationspolitik der Presse; Neuerungen nach Duncckers Berufung</i>	30. Juli 1859	483
48 c	Auerswald, Schleinitz und Schwerin an Dunccker <i>Duncckers Kompetenzen und Aufgaben</i>	4. August 1859	484

Pressepolitik gegenüber deutschem Ausland (Neue Ära)

- | | | | |
|----|---|-----------------|-----|
| 49 | Flottwell, Auerswald und Schleinitz an Usedom
<i>Einflussnahme der Centralstelle für Preßangelegenheiten auf ausländische Blätter</i> | 17. Juni 1859 | 486 |
| 50 | Usedom an Auerswald, Schwerin und Schleinitz
<i>Preußische Presse in der Deutschen Frage; Wirken der Jesuiten; Umgang mit Bundesreformplänen</i> | 18. August 1859 | 488 |

Literarisches Büro und gouvernementale Presse (1860/61)

- | | | | |
|------|---|--------------------|-----|
| 51 a | Schleinitz an Auerswald
<i>Beschwerde wegen einer eigenmächtigen Instruktion der Centralstelle</i> | 21. Januar 1860 | 494 |
| 51 b | Auerswald an Schleinitz
<i>Dunckers Vorgehen korrekt; Kritik am Außenministerium</i> | 27. Januar 1860 | 495 |
| 51 c | Auerswald an die Staatsminister und an Schroeder
<i>Umbenennung der Centralstelle in „Literarisches Bureau des Königlichen Staatsministeriums“; Stellung, Aufgaben und Kompetenzen</i> | 8. Februar 1860 | 498 |
| 52 | Duncker an Auerswald
<i>Bericht über die Arbeit und die Schwierigkeiten des „Literarischen Büreaus“</i> | 13. Juni 1860 | 500 |
| 53 | Duncker an Sulzer
<i>Einflussnahme auf die vielgelesene Lokalpresse</i> | 30. Juni 1860 | 504 |
| 54 | Schleinitz an Auerswald
<i>Vorschläge zur Verbesserung der Informationspolitik</i> | 11. Juli 1860 | 506 |
| 55 a | von der Heydt an Auerswald
<i>Beschwerde über Leitartikel der Preußischen Zeitung</i> | 13. September 1860 | 507 |
| 55 b | Auerswald an von der Heydt
<i>Abweichung zwischen Leitartikel der Preußischen Zeitung und dem Kurs des Handelsministeriums; mangelnde Information durch die Ministerien</i> | 22. September 1860 | 508 |
| 55 c | Auerswald an Schwerin
<i>Kritik an Informationspolitik der Ministerien</i> | 22. September 1860 | 510 |
| 55 d | Schwerin an Auerswald
<i>Zurückweisung der Kritik der Informationspolitik des Innenministeriums</i> | 9. Oktober 1860 | 511 |
| 56 | Bethmann Hollweg an Auerswald
<i>Zusammenarbeit von Kultusministerium und Literarischem Büro; keine Informationen über schwebende Fragen</i> | 9. April 1861 | 513 |

Finanzierung von Pressekampagnen im Ausland (1860/61)

- | | | | |
|------|--|------------------|-----|
| 57 a | Auerswald, Patow und Schwerin an Prinzregent Wilhelm
<i>Antrag auf weitere 8.000 Taler zur Einwirkung auf die
außerpreußische Presse</i> | 11. April 1860 | 515 |
| 57 b | Auerswald, Patow und Schwerin an Wilhelm I.
<i>Antrag auf 10.000 Taler zur Einwirkung auf die außerpreußische,
vor allem süddeutsche Presse</i> | 26. Februar 1861 | 516 |

Fachliche Expertise für Literarisches Bureau

- | | | | |
|----|--|----------------|-----|
| 58 | Duncker an Schwerin
<i>Honorarvereinbarung mit Wilhelm Beseler für Gutachten zu
Rechtsfragen, vor allem zur Deutschen und Schleswig-
Holsteinischen Frage</i> | 26. April 1860 | 518 |
|----|--|----------------|-----|

Auswärtige Pressepolitik/Schweiz (1860/61)

- | | | | |
|------|--|--------------------|-----|
| 59 a | Roeder an Prinz Alexander von Preußen
<i>Bitte um finanzielle Unterstützung für preußisch-freundliche
Pressearbeit in der Schweiz</i> | 23. Juli 1860 | 519 |
| 59 b | Duncker an Roeder
<i>Unterstützung durch das Literarische Bureau</i> | 29. Juli 1860 | 521 |
| 59 c | Auerswald an Schwerin
<i>Unterstützung des Genfer Zeitungsprojekts von Brass</i> | 3. August 1860 | 522 |
| 59 d | Duncker an Schwerin
<i>Einfluss der ausländischen Presse in Preußen; Unterstützung für
Brass</i> | 10. August 1860 | 525 |
| 59 e | Schwerin an Duncker
<i>Zusage der finanziellen Unterstützung für Brass; ansonsten
Literarisches Bureau zuständig</i> | 12. August 1860 | 527 |
| 59 f | Brass an Bardeleben
<i>Erste Nummer der Genfer Grenzpost; Bitte um weitere
Unterstützung</i> | 10. September 1860 | 528 |
| 59 g | Wehrenpfennig an Brass
<i>Weitere Unterstützung der Genfer Grenzpost vorgesehen</i> | 2. Februar 1861 | 530 |
| 59 h | Wehrenpfennig an Roeder
<i>Überbrückung finanzieller Not durch Roeder; Unterstützung aus
Berlin folgt</i> | 2. Februar 1861 | 531 |

Beschwerden wegen Kautionsbestellung (1860)

- | | | | |
|------|--|-------------------|-----|
| 60 a | Benecke an Schwerin
<i>Beschwerde wegen Kautionsbestellung</i> | 8. August 1860 | 532 |
| 60 b | Das Innenministerium an Benecke
<i>Abweisen der Beschwerde</i> | 6. September 1860 | 534 |
| 61 a | Buchdrucker Lorenz an das Innenministerium
<i>Beschwerde wegen erneuter Kautionsforderung</i> | 18. Januar 1861 | 535 |

61 b	Schwerin an Buchdrucker Lorenz <i>Umschreibung der früheren Kaution nach Ende der Haftungszeit</i>	29. März 1861	537
62 a	(Bezirks-)Regierung zu Posen an Schwerin <i>Kautionspflichtigkeit für Die Glocke an der Obra</i>	6. Februar 1861	538
62 b	Schwerin an die (Bezirks-)Regierung zu Posen <i>Abwägen des Bescheids abhängig von Positionierung der (Ober-)Staatsanwaltschaft</i>	21. Februar 1861	539
62 c	(Bezirks-)Regierung zu Posen an Schwerin <i>Hinterlegung der Kaution unter Vorbehalt</i>	13. März 1861	541
Preßfreiheit und Pressepolitik (1861)			
63	Driesen Denkschrift <i>Überlegungen zur Pressefreiheit und zur Einflussnahme auf die Presse</i>	9. Januar 1861	542
Preßordonnanz (1863)			
64 a	Eulenburg (Zirkular) an alle Regierungspräsidenten <i>Maßnahmenkatalog zum Vorgehen gegen die regierungskritische Presse</i>	5. Juni 1863	547
64 b	Präsidium der (Bezirks-)Regierung zu Breslau an Eulenburg <i>Verunsicherung über Rechtmäßigkeit des sofortigen Verwarnens</i>	6. Juni 1863	550
64 c	Präsidium der (Bezirks-)Regierung zu Stettin an Eulenburg <i>Verunsicherung über Rechtmäßigkeit des sofortigen Verwarnens</i>	7. Juni 1863	551
64 d	Ammon an Wilhelm I. <i>Beseitigung der verfassungsmäßig zugesicherten Pressefreiheit</i>	9. Juni 1863	552
64 e	Viebahn an Eulenburg <i>Eingeleitete Maßnahmen, Selbstverpflichtung einer Zeitung</i>	2. Juli 1863	553
Anlage	Viebahn (Zirkular) an die Landräte	10. Juni 1863	554
65	Berliner Bürgerschaft an das Innenministerium <i>Vorgehen gegen Vertreter der Fortschrittspartei</i>	4. Juli 1863	555
66 a	Bardeleben an Eulenburg <i>Selbstverpflichtung mehrerer Zeitungen, Verwarnung eines Wochenblatts</i>	29. Juni 1863	556
Anlage	Bardeleben an den Buchdrucker Rehorst	15. Juni 1863	559
66 b	du Vignau an Eulenburg <i>Eigene Mäßigung von Redaktionen; Verwarnung einer Zeitung</i>	6. Juli 1863	561
66 c	Bernuth an Eulenburg <i>Verwarnung von elf Berliner Zeitungen und deren Wirkung</i>	6. Juli 1863	562
66 d	Krassow an Eulenburg <i>Wirkungen der eingeleiteten Maßnahmen</i>	8. Juli 1863	565

66 e	B. Eulenburg an F. Eulenburg <i>Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen bei deutschen Zeitungen, Verwarnung zweier polnischer Blätter</i>	9. Juli 1863	567
Anlage	B. Eulenburg an Zeitungsredaktionen in der Region	10. Juni 1863	568
66 f	Münchhausen an Eulenburg <i>Verwarnung von vier Zeitungen, Taktieren der Presse</i>	1. Juli 1863	569
66 g	(Bezirks-)Regierung zu Breslau an Eulenburg <i>Drei Verwarnungen, Umwandlung der Kreisblätter in konservative Blätter</i>	4. Juli 1863	573
66 h	Abteilung des Innern der Regierung zu Aachen an Kühlwetter <i>Polemik der Aachener Zeitung gegen die Kreuzzeitung</i>	6. Juli 1863	574
66 i	Kühlwetter an Eulenburg <i>Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen</i>	7. Juli 1863	575
66 j	Prittwitz an Eulenburg <i>Zwei Verwarnungen</i>	13. Juli 1863	577
66 k	Blumenthal an Eulenburg <i>Nur eine - staatlich subventionierte - Zeitung</i>	16. Juli 1863	579
66 l	Naumann an Eulenburg <i>Einschätzung der dortigen Presse, eine Verwarnung</i>	15. Juli 1863	579
66 m	Sebaldt an Eulenburg <i>Eingeleitete Maßnahmen, eine Verwarnung</i>	6. Juli 1863	581
Anlage A	Sebaldt an Gaertner	8. Juni 1863	582
Anlage B	Sebaldt (Zirkular) an die Landräte	8. Juni 1863	583
66 n	Prittwitz an Eulenburg <i>Gegen Versand eines Artikels über die Danziger Rede des Kronprinzen</i>	14. Juli 1863	584
Anlage 1	Prittwitz an alle Landräte	1. Juli 1863	585
Anlage 2	Artikel der Danziger Zeitung	5. Juli 1863	585
66 o	Kries an Eulenburg <i>Sechs Verwarnungen, größere Vorsicht der Presse</i>	17. Juli 1863	586
66 p	Eulenburg an Hasslacher <i>Stellungnahme wegen Vorwurf der Verbitterung der Öffentlichkeit über Preßordnanz</i>	23. Juli 1863	588
66 q	Mauderode an Eulenburg <i>Haltung der Presse, Selbstverpflichtung des Westphälischen Merkur</i>	3. August 1863	588
66 r	Münchhausen an Eulenburg <i>Eintreffen einer an alle Regierungspräsidenten ergangenen Drohschrift</i>	11. August 1863	590
66 s	(Bezirks-)Regierung zu Arnberg an Eulenburg <i>Loyalität der kleinen Blätter, drei Verwarnungen</i>	11. August 1863	591
Anlage A	Spankeren an Verleger Wolf	9. Juni 1863	592
Anlage B	Spankeren an Verleger Crüwell	11. Juni 1863	593
Anlage C	(Bezirks-)Regierung an Verleger Crüwell	11. Juli 1863	594

66 t	Schleinitz an Eulenburg <i>Eigene Mäßigung zweier Zeitungen</i>	28. August 1863	595
66 u	(Bezirks-)Regierung zu Potsdam an Eulenburg <i>Öffentliche Stimmung, Opposition und Vereinswesen</i>	21. September 1863	596
Anlage	Wilckens (Zeitungsbericht)	31. Juli 1863	596
Konzessionsgewährung als Kontrollmittel (1864)			
67	Bismarck an Eulenburg <i>Konzessionsvergabe zur Kontrolle des Publicisten</i>	13. April 1864	598
Anlage	Redakteur Thiele an Wilhelm I. <i>Antrag auf Gewährung einer Konzession; widersprüchliche Rechtslage</i>	17. März 1864	599
Kölnische Zeitung (1864)			
68	Bismarck an Eulenburg <i>Wilhelm I. wünscht Einflussnahme auf Kölnische Zeitung; Nachsichtigkeit der rheinischen Justizorgane</i>	2. Juli 1864	601
Presse in den neuen Provinzen (1866)			
69 a	Savigny an Bismarck <i>Beurlaubung des für die Preßangelegenheiten in Frankfurt/M. unabhkömmlichen Urban vom Militärdienst</i>	13. Mai 1866	603
69 b	Hahn an Eulenburg <i>Preßverhältnisse in Frankfurt/M. und Wiesbaden; Personalentscheidungen</i>	28. September 1866	604
Anlage	Konferenzprotokoll	25. September 1866	606
69 c	Hahn an Eulenburg <i>Neugestaltung der Preßverhältnisse in Hannover; Kontrolle der Presse durch das Berliner Innenministerium; Personalentscheidungen</i>	16. September 1866	608
Danziger Zeitung (1867)			
70 a	Itzenplitz an Eulenburg <i>Anfrage zur politischen Richtung der Danziger Zeitung</i>	25. Juni 1867	612
70 b	Eulenburg an Itzenplitz <i>Auskunft über die regierungsfeindliche Haltung der Danziger Zeitung</i>	25. Januar 1871	613
Preßgesetzgebung (seit 1869)			
71	Goltz an Eulenburg <i>Entwurf für ein neues preußisches Preßgesetz</i>	5. Dezember 1869	614
Anlage	Aus den Motiven zum Entwurf eines preußischen Preßgesetzes	[Anfang Dezember 1869]	617
72	Bismarck an Eulenburg <i>Baldige Vorlage des preußischen Entwurfs als Grundlage für die Arbeiten im Bundesrat</i>	29. Juni 1871	621

73	Eulenburg an Bismarck <i>Umarbeiten des Entwurfs zu einem deutschen Preßgesetz</i>	25. August 1871	622
74	Reichskanzleramt an alle Bundesregierungen <i>Vertraulicher Entwurf für ein deutsches Preßgesetz</i>	7. Januar 1872	623
Offizielle Presse (1873)			
75 a	Roon an Eulenburg <i>Notwendigkeit einer Neuorganisation der offiziellen Presse</i>	17. März 1873	624
75 b	Eulenburg an Roon <i>Stellung des Literarischen Büreaus; Notwendigkeit der offiziellen Presse; Versorgung mit Informationen</i>	[Ende] Mai 1873	625
Reichspressegesetz (1873/74)			
76 a	Roon an Bismarck <i>Erneute Beratung des Entwurfs zum Gesetz über die Presse</i>	27. Mai 1873	631
76 b	Bismarck an Eulenburg <i>Möglichst keine öffentliche Diskussion über Änderungen des Entwurfs zum Preßgesetz</i>	23. Juni 1873	632
76 c	Eulenburg an Bismarck <i>Mitteilung des Literarischen Büreaus korrekt</i>	Juni 1873	633
76 d	Eulenburg und Leonhardt an Wilhelm I. <i>Beschlussfassung durch den Bundesrat; Neufassung mit Paragraphen gegen Gotteslästerung</i>	4. Februar 1874	634
76 e	Staatsministerium an Wilhelm I. <i>Reichstagsbeschluss über den Entwurf des Reichspressegesetzes mit Änderungen</i>	2. Mai 1874	636

Dokumente

**1. Denkschrift des Mitarbeiters im Literarischen Cabinet, des Publizisten
Friedrich Balster, vorgelegt dem Staatsministerium.**

Berlin, 20. Januar 1849.

Reinschrift, ungez.

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 134, Bl. 3–27v.

Presse im Jahr 1848 nicht meinungsprägend, sondern lediglich Echo der schwankenden öffentlichen Meinung. – Die Haltung neugegründeter Blätter zum Konstitutionalismus, unter anderem die von Gervinus redigierte Deutsche Zeitung, die National-Zeitung, die Deutsche Reform, die Neue Preußische Zeitung, der Magdeburger Correspondent und die Constitutionelle Monarchie. – Kurs der etablierten regionalen Zeitungen in Preußen sowie der außerpreussischen Blätter während der 1848er Ereignisse. – Zustand der Presse insgesamt problematisch.

Vgl. Einleitung, S. 6, 14, 24, 46, 48.

Von den großen Ereignissen des Jahres 1848 konnte natürlich auch die Presse in Deutschland nicht unberührt bleiben. Sie wurde in hohem Grade und in weitem Umfange berührt, und wurde es hauptsächlich deshalb, weil sie selbst, bewußter oder unbewußter, mitgeholfen hatte, den Anstoß zu jenen Umwälzungen zu geben.

Im Anfange des verflossenen Jahres stand noch die gesamte deutsche Presse unter der Zensur, und gering waren die Hoffnungen, ein gemeinsames Preßgesetz durch den Bundestag zu erhalten. Die französische Februarrevolution war auch hier von unmittelbarem Einfluß, indem sie einerseits die Presse selbst gegen Ende der Februar- und im Anfang der Märztagge zu unablässig gesteigerten Forderungen nach Preßfreiheit, andererseits den Bundestag zu den bestimmtesten Verheißungen in dieser Beziehung veranlaßte. Der wirkliche Erfolg in der Sache war der, daß einzelne unter den deutschen Staaten, wie Baden und Hessen-Darmstadt, auf eigene Verantwortlichkeit die Zensur aufhoben und daß am 18. März¹ auch Preußen nicht umhinkonnte, ein selbständiges Preßgesetz zu erlassen.

Nach dem 18. März war auch dieses Preßgesetz, welches manche zweckmäßige Bestimmung enthielt und bei der Freiheit, die es auf der einen Seite der Presse gewährte, andererseits gegen den Mißbrauch des gedruckten Worts einen genügenden Schutz bot, – dieses Preßgesetz war gleich den Verheißungen, die an jenem Tage für die Veränderung der Staatsverfassung überhaupt gegeben wurden, nach dem 18. März nicht mehr ausreichend, um die Volksleidenschaften, denen gegenüber die Regierung machtlos geworden, zufriedenzustellen. Bald hatte die ungeschränkteste Preßfreiheit oder vielmehr Preßlizenz faktische

¹ Ein „Gesetz über die Presse“ war in Preußen am 17.3.1848 erlassen und damit die Zensur aufgehoben worden, vgl. *Gesetzsammlung für die Preussischen Staaten (im Folgenden GS)*, S. 69.

Geltung, und nicht lange währte es, so herrschte dieser Zustand in ganz Deutschland: der Boden dafür war überall vorbereitet.

Die Folge des neuen Zustandes der Dinge war eine doppelte: innerhalb der Presse das Zustandekommen vieler neuer Blätter und die Tendenzwandlung der meisten unter den bestehenden; durch das Medium der Presse der heilloseste Einfluß auf die ganze staatliche und gesellschaftliche Gestaltung der Dinge in Deutschland.

Wir wollen vorerst dem letzteren Punkte einige Worte widmen. Tatsache ist, daß nach dem 15. März in Österreich und nach dem 18. März in Berlin die ganze bestehende staatliche Ordnung für ganz Deutschland über den Haufen geworfen war; Tatsache ist, daß jene bestehende staatliche Ordnung die Sympathien der öffentlichen Meinung nicht hatte; Tatsache ist aber auch, daß, nachdem man negiert hatte, kaum eine unklare Vorstellung darüber vorhanden war, was man, in den meisten Beziehungen, an die Stelle setzen wollte. In den Staaten, wo eine absolute Monarchie oder eine monarchisch-ständische Verfassung bestanden hatte, wie in Österreich und in Preußen, forderte die Majorität im Volk eine konstitutionelle Monarchie; in den Staaten, wo der Konstitutionalismus seit längerer oder kürzerer Zeit in Kraft war, wollte man den Konstitutionalismus als eine Wahrheit, den Konstitutionalismus mit seinen Konsequenzen; an der Stelle des alten Bundestages – denn fast mehr als die einzelstaatlichen Interessen hatte die Frage wegen Deutschlands Neugestaltung die Konsequenzen des verflossenen Jahres hervorgerufen oder gefördert – verlangte man eine einheitliche Volksvertretung. Um diese mehr oder weniger unklaren Ideen ins Leben zu führen, mußten die Regierungen, dem Volkswillen nachgebend, nach Frankfurt und nach Berlin zwei große, mehr oder weniger konstituierende Versammlungen berufen, zwei Nationalversammlungen, wie man sie nannte, die eine eine Versammlung der deutschen Volksvertreter, um die einheitliche deutsche Verfassung zu begründen; die andere eine Versammlung preußischer Abgeordneter, um mit der Krone die neue konstitutionelle Verfassung für Preußen zu vereinbaren.

An diese Tatsachen mußte hier erinnert werden.

Es waren die einzigen Fragen, an welche sich das ganze politische Leben in der Mitte des vorigen Jahres anklammerte; sie waren Lebensfragen für die deutschen Völker und für die deutschen Staaten geworden. Es kam nur darauf an, daß sie auch lebensfähig und lebenskräftig wurden.

Hier hatte die Presse ihre große, ihre eigentliche Aufgabe zu erfüllen. Die Presse hatte nicht nur eine Stellung über den Leidenschaften des Tages einzunehmen, und somit im allgemeinen die Leidenschaften zu sämftigen, statt sie zu reizen; die Presse mußte sich auch auf einen würdigen politischen Standpunkt zu stellen wissen, weder auf den Standpunkt des unfruchtbaren Idealismus, noch auf den Standpunkt des alles nivellierenden Radikalismus, noch endlich speziell auf jenen Standpunkt des utopistischen Deutschtums, welcher der deutschen Sache, wie mit ein wenig Einsicht vorauszusagen war und wie jetzt die Erfahrung mehr als es dem Patrioten lieb sein kann, bestätigt, am allermeisten geschadet hat.

Die Presse Deutschlands hat im allgemeinen weder das eine, noch das andere, noch das dritte getan. Statt den Volksleidenschaften einen Damm zu setzen, statt den schweifenden

und schwankenden Ideen einen Halt zu bieten, hat die Presse allerorten der Parteiwut und dem Parteihaß oder der fixen Idee geschmeichelt und damit, was schon wirr war, mehr verwirrt, was schon schlimm war, verschlimmert. Diesen Makel wird die Presse nie und nimmer von sich wischen können.

Man erinnert sich der Haltung der Berliner Blätter in den denkwürdigen Tagen nach dem 18. März. In zweifelhaftem Liberalismus sich bewegend, dessen äußerste Konsequenzen nicht einmal an die kleinste der Verheißungen des 18. März reichten, wurden die „Vossische“ und die „Spenersche Zeitung“, sei es aus unmittelbarer Feigheit vor der Volksjustiz, die damals freilich durch die Straßen zog, sei es aus Furcht vor Abonnentenverlust, da das neue Quartal vor der Tür stand, die knechtischen Diener nicht der öffentlichen Meinung, sondern des Pöbelterrorismus, und blieben dies mehr oder weniger bis zum 9. November, wie unter anderem die Besprechung der Zeughausvorfälle und der Ereignisse vom 31. Oktober zur Genüge dartut. Ein gleiches oder auch nur ein ähnliches Beispiel ist uns in anderen Städten Deutschlands oder Preußens nicht wieder vorgekommen. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß sich fast alle Blätter ohne Ausnahme bald auf den Standpunkt des *fait accompli* stellten und auf diesem, mehr oder weniger mit der öffentlichen Meinung vorwärts gehend, mehr noch, von dieser getragen, als ihrerseits dieselbe tragend, den Ereignissen zu folgen suchten. Daß dies mit mehr oder weniger Würde, mit mehr oder weniger Besonnenheit geschah, bedarf für den, welcher die deutsche Presse überhaupt kennt, keiner besonderen Bemerkung; daß es im ganzen mit wenig Talent geschah, ist nicht minder unzweifelhaft.

Vielleicht war es eben mehr als der Mangel an Besonnenheit, der Mangel an Talent, daß die deutsche Presse in der großartigen Entwicklung der Verhältnisse nicht den eingreifenden Einfluß übte, den sie so leicht hätte üben können. Selbst bis zu einem gewissen Grade des Urteils bar in Verhältnissen, die neu, eigentümlich, um nicht zu sagen, fremdartig waren, suchte der schlichte Bürger, derjenige, der als ganzes die öffentliche Meinung bildet, seine Meinung aus der Presse zu schöpfen, und das leidenschaftliche oder einseitige oder verworrene Bild, welches diese ihm über die Tagesereignisse gab, bestimmte sein Urteil. Es kommt hinzu, daß die Organe der radikalen Partei, die an sich über das Endziel ihrer Bestrebungen klarer war, auch für die Zwecke dieser Partei diejenigen klaren Ansichten verbreiteten, welche dem naturgemäßen, dem friedlichen Gange der Entwicklung abhold und feindlich waren. Jede Klarheit, und wäre sie noch so einseitig, in der Unklarheit, macht ihre Propaganda.[!] Und so ist es dann zu einem guten Teil der republikanischen Presse zuzuschreiben, wenn sich die republikanischen Ideen in verschiedenen Teilen Deutschlands, in Baden, Württemberg, Altenburg, Schlesien, ob auch nicht in großem, doch in Besorgnis erregendem Umfange verbreiteten. So vorteilhaft als dieser Teil der Presse für seine eigene Partei gewirkt hat, so verderblichen Einfluß hat er auf die allgemeine dauernde Gestaltung der Dinge geübt, und das oben ausgesprochene ungünstige Urteil über die Wirksamkeit der Presse behält in jedem Falle seine ungeschmälerte Bedeutung.

Wenn die Presse oder vielmehr, wenn diejenigen Organe derselben, welche in den Grenzen der konstitutionellen Monarchie stehen, etwas zur Entschuldigung für ihr Verhalten anführen wollen, so kann es nur das sein, daß sie keinen andern Anspruch machen als den, die öffentliche Meinung zu repräsentieren, die dann allerdings schwankend genug war, nicht aber den Anspruch, auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Daß sie sich damit das entschiedenste Armutszeugnis aufstellen, müssen sie freilich schon hinnehmen.

Ein merkwürdiges Beispiel, bis zu welchem Grade bei uns die Tagesblätter meist bloß ein Echo der allgemeinen Meinung sind, gibt der plötzliche Umschlag in der Tendenz, welcher nach dem 5. Dezember, nach der Auflösung der zur Vereinbarung der preußischen Verfassung berufenen Versammlung und der Oktroyierung der freisinnigen Verfassung eintrat. Die Aufregung war nach dem Beschluß der sogenannten Steuerverweigerung, zum Teil schon nach der Botschaft vom 9. November und nach dem Einrücken Wrangels nach allen Seiten hin so hoch gestiegen, daß die gefährlichsten Antipathien gegen die Regierung sich zu entwickeln und in der einen oder der anderen Weise sich zu äußern drohten. Diese Aufregung legte sich schon einigermaßen, als das Benehmen der Fraktion Unruh in Brandenburg die Notwendigkeit einer Auflösung der Versammlung vor Augen stellte. Die Auflösung selbst, verbunden mit der Oktroyierung der Verfassung, söhnte selbst diejenigen, welche am 9. November mit der Krone nicht einverstanden waren, sogar diejenigen, welche noch bis zum 27. November Sympathien für die Fraktion Unruh gehegt hatten, so vollständig mit den Maßregeln der Regierung aus, daß ein allgemeiner Umschlag der öffentlichen Meinung im ganzen Lande sofort eintrat. Dieser Umschlag war so groß, daß sich die Presse demselben keinen Augenblick entziehen konnte.

Die dem gemäßigteren Konstitutionalismus huldigenden Blätter trugen diesen Umschlag zwar weniger offenkundig zur Schau; aber diejenigen Blätter, welche an der äußersten Grenze des Konstitutionalismus standen, wie die „Ostsee-Zeitung“, die „Oder-Zeitung“, die „Breslauer Zeitung“, die „Königsberger Zeitung“, die „Düsseldorfer Zeitung“ sahen sich genötigt, ein neues Programm zu geben, in welchem sie erklärten, die Verfassung vom 5. Dezember als die Grundlage der künftigen staatlichen Entwicklung in Preußen anerkennen zu wollen und nicht mehr eine Opposition um jeden Preis, sondern Opposition nur da zu machen, wo ihnen dieselbe speziell gerechtfertigt schein. Es war dies, wenn man will, auch ein knechtisches Unterordnen unter die öffentliche Meinung, wie nach dem 18. März, nur mit dem Unterschiede, daß die öffentliche Meinung, welche sich nach dem 5. Dezember über die neue Verfassung und über die Nationalversammlung aussprach, eine wirkliche öffentliche Meinung und kein Pöbelterrorismus war.

Immerhin wird man, wie gesagt, für die Presse hieraus kein Zeugnis ihrer Selbständigkeit, die mit der wahren Berufsfähigkeit stets enge verknüpft ist, herleiten können. Denn schon in diesem Augenblicke zeigt sich wieder genügsam, daß den Schwankungen der öffentlichen Meinung in dem Urteil über die richterliche Verfolgung der bei der Realisierung des sogenannten Steuerverweigerungsbeschlusses beteiligten Abgeordneten und über die notwendige und mögliche Entscheidung in der deutschen Oberhauptsfrage durch die

Schwankungen der Presse der verderblichste Vorschub geleistet wird. Diese Behauptung, die ihren Beweis in der täglichen Wahrnehmung findet, gilt auch für die meisten der neu entstandenen Blätter, die doch mit dem Anspruch auf eine höhere Auffassung der Politik den Schauplatz ihrer Wirksamkeit betreten hatten.

Ging aus diesen Bemerkungen hervor, daß die Presse im ganzen mehr passiv erscheint, mehr empfangend und aufnehmend, mehr abbildend und wiederspiegelnd, so darf doch nicht übersehen werden, daß sie auch eine aktive Tätigkeit entfaltet, daß sie mehr oder minder einwirkend, mehr oder minder tatkräftig eingreifend auftritt. Somit ist kein Anlaß vorhanden, zu verkennen, daß die Presse eine Macht ist. Hat sie diese Macht nach dem 18. März dadurch bewährt, daß sie eher verwirren als entwirren half; so war dies eben eine unheilvolle Äußerung ihrer Macht. Aber ebenso gewiß ist, daß sie, wie auch schon angedeutet worden, vor dem 18. März auf die Herbeiführung jener Ereignisse großen Einfluß geübt; ebenso gewiß ist, daß sie, was Preußen betrifft, in diesem Augenblicke berufen ist, der Verfassung vom 5. Dezember zur Anerkennung zu verhelfen, daß sie, was ganz Deutschland betrifft, berufen ist, über den Ausfall der Entscheidung in der deutschen Oberhauptsfrage der öffentlichen Meinung die, wenn auch betrübende Aufklärung zu geben, daß man keinen Staatsbau errichten darf, der auf andern als wirklich vorhandenen Fundamenten ruht. Gerade diese Frage wird ein Probestein für die Presse sein, dessen Echtheit von keiner Seite bestritten werden kann.

Ehe wir auf die einzelnen Blätter und die Charakterisierung ihres politischen Standpunktes übergehen, haben wir vorerst noch einen Blick auf das Entstehen neuer Blätter im Laufe des Jahres 1848 zu werfen. Es kann nicht verkannt werden, daß die Liberalität, mit welcher schon seit mehreren Jahren die Zensur in Preußen, in Sachsen und in Baden gehandhabt wurde, den Aufschwung der Tagespresse bedeutend förderte. Doch würde man eine allzu große Konzession an die öffentliche Meinung machen, wenn man zugeben wollte, daß dieser Aufschwung bloß ein Vorschreiten auf dem Wege politischer Entwicklung war; vielmehr bekundete sich darin auch eine mehr oder minder einseitige Polemik gegen die bestehenden Verfassungen und Staatsverhältnisse, unter anderem gegen den Deutschen Bund, gegen das Fortbestehen der Zensur, gegen die Maßregeln der Regierungen. Gerade diese Einseitigkeit der Opposition, welche eine entgegengesetzte oder abweichende Meinung kaum aufkommen ließ, wurde bedenklich, namentlich für Preußen, das nur erst Provinziallandtage und keine Landesverfassung hatte; und da es gegen den Geist der Zeit verstieß, die von seiten der Regierung notwendige Einwirkung auf die öffentliche Meinung auf negativem Wege, durch eine Verschärfung der Zensur, ins Werk zu setzen, so sah sich die Regierung veranlaßt, durch Gründung der „Allgemeinen Königsberger Zeitung“; später „Zeitung für Preußen“ genannt, und des „Rheinischen Beobachters“ in Köln einen positiven Einfluß anzustreben.²

² Vgl. hierzu auch im Bd. 6/1 und 6/2 der vorliegenden Reihe die Dokumente Nr. 160a–160g und 252.

Der Versuch mißlang oder gelang nicht in dem erwünschten Maße. Und zwar durch doppelte Schuld. Einmal durch die Schuld der Revolutionen; dann, und vielleicht mehr noch, durch die Schuld der Regierung, welche jene Organe zuwenig benutzte und es versäumte, durch Mitteilungen faktischen wie rasonierenden Inhalts jenen Blättern ein Interesse zu verleihen, welches sie über das Alltägliche emporheben konnte. Auch war das ein großer Fehler, daß der „Rheinische Beobachter“ nicht allein in der öffentlichen Meinung für ein spezielles Organ des Kultusministers Eichhorn galt, sondern es in der Tat war, und daß mehr oder weniger schwankende Beziehungen des Blattes zu den übrigen Ministerien die Konsolidierung einer ebenso festen als von Einseitigkeit freien Tendenz verhinderten. Und doch hätte gerade der „Rheinische Beobachter“ als ein großes und an einem wichtigen Orte erscheinendes Blatt verhältnismäßig von großer Wirkung sein können. Die spätere „Zeitung für Preußen“ stand noch weiter unter dem Niveau des „Rheinischen Beobachters“, sowohl was ihre Verbreitung als was die Macht ihrer Wirksamkeit betraf. Sie war eigentlich das Organ des Ministeriums des Inneren, ohne daß sie indes zugunsten desselben eine irgend erfolgreiche Wirksamkeit geübt hätte. Der 18. März wurde der Todestag für beide Blätter; sie hörten am 31. jenes Monats zu erscheinen auf.

Außer diesen Organen der Tagespresse, welche ein bestimmtes Ziel zu erreichen bestimmt waren, das Ziel nämlich, die Regierung nach Kräften in der Presse zu vertreten, ist als ein Blatt, welches zur Durchführung eines bestimmten Zweckes gegründet wurde, die „Deutsche Zeitung“ hervorzuheben. Ihr Entstehen fällt in das Jahr 1847; Gervinus übernahm die Redaktion. Man hat dieses Blatt übermäßig gelobt und übermäßig getadelt; es verdiente Lob und Tadel in gleicher, wenn auch nicht in übermäßiger Weise: Lob, weil es durch geistige Auffassungen und Erörterungen dem Doktrinarismus in der Presse einen Weg bahnte, den es freilich jetzt selbst schon mit ungleich minderem Glück beschreitet; Tadel, weil es in einseitigen Angriffen gegen die ständische Verfassung Preußens und das in Preußen herrschende Regierungssystem über das Ziel hinaus griff, das es sich gesteckt hatte. Jedenfalls darf aber die „Deutsche Zeitung“ Anspruch darauf machen, zu den Veränderungen des Jahres 1848 und namentlich zu den Neugestaltungen, die in Frankfurt mit der deutschen Sache versucht wurden, wesentlich mitgewirkt zu haben.

Mit der neuen Zeit, die in den Märztagen anbrach, traten auch neue politische Blätter auf die bedeutsam gewordene Schaubühne der Journalistik. Zuerst wurde in Berlin die „National-Zeitung“ gegründet. Ein Aktienblatt, das zum Teil unter den Auspizien Diesterwegs, des Schulmannes, stand, sollte sie der unabweisbar gewordenen Entwicklung auf den freiesten Grundlagen ein fester Halt werden. Anfangs noch etwas schwankend, und namentlich eine Zeit lang ungewiß darüber, ob sie sich zum linken Centrum oder zu der Linken der Preußischen Nationalversammlung schlagen sollte, wurde sie durch eigenen Willen oder durch fremden Einfluß bald auf die Scheide getrieben, welche den Übergang zu extremem Radikalismus bildet. Diesen Standpunkt hat die „National-Zeitung“ bisher mit einer Konsequenz, zum Teil mit einem Geschick festgehalten, welche immerhin eine gewisse Anerkennung verdienen und jedenfalls anderen Blättern in ihrem Kreise zum Vorbild dienen

können. Wenn die „National-Zeitung“ noch einen Vorzug vor anderen Zeitungen überhaupt hat, so ist es der, daß sie in der ruhigsten, nicht selten gemessensten, Sprache alles sagt, was sie sagen will, daß sie sich sonst nie zu Heftigkeiten und unangemessenen Worten hinreißen läßt – einen Vorzug, welcher, wie auf der anderen Seite leicht zu erkennen ist, freilich auch eine Gefahr in sich schließt, die den überraschten oder unbedächtigen Leser nur zu leicht mit sich fortreißen kann.

Um dem durch ein solches Blatt unterstützten Umsichgreifen der Linken, zugleich um der durch die „Zeitungshalle“ und später durch die „Reform“ vertretenen Wirksamkeit der erklärten demokratischen oder republikanischen Partei mit Erfolg entgegenzutreten, wurde gegen Ende Juni durch die Deckersche Ober-Hofbuchdruckerei die „Neue Berliner Zeitung“ gegründet, die infolge einer offenen und redlichen Hingebung an den Konstitutionalismus gerade in der ersten Zeit ihres Bestehens allgemeine Anerkennung sich errang. Ungünstige Redaktionsverhältnisse, die einige Zeit nachher das Blatt bald allzusehr nach rechts, bald allzusehr nach links führten, verhinderten dasselbe, einen Aufschwung zu nehmen, zu dem alle Bedingungen gegeben zu sein schienen.

Aus der „Neuen Berliner Zeitung“, die zuerst in einer doppelten Ausgabe, morgens und abends, erschienen war, entwickelte sich mit dem 15. Oktober die „Deutsche Reform“.

Dieselbe kündigte sich als eine „politische Zeitung für das konstitutionelle Deutschland“ an. Als sie ins Leben trat, war das Ministerium Pfuel an der Regierung, und die „Deutsche Reform“ hatte eben keinen schweren Stand, dieses Ministerium, das freiwillig oder notgedrungen eher der Linken in der Nationalversammlung als dem Centrum in derselben Genüge zu tun schien, zu unterstützen. Die Katastrophen vom 31. Oktober und vom 9. November waren daher für die „Deutsche Reform“ nicht nur eine Überraschung, sie waren mehr, sie waren ein Proberstein für dieselbe. Die „Deutsche Reform“ stand, durch die Konsequenz ihres zuerst eingenommenen Standpunktes dazu getrieben, auf seiten der Nationalversammlung, und trat aufs entschiedenste dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel entgegen. Indessen konnte sie entweder den Einflüssen bestimmter Persönlichkeiten, die man mit dem Blatte in Verbindung brachte, oder der höheren Wahrheit der Überzeugung nicht widerstehen und gewann allmählich einen Übergang in ihrer politischen Anschauungsweise, der ihr die rückhaltslose Anerkennung der Verfassung vom 5. Dezember möglich machte. Nur ihre spezielle Opposition gegen die Minister gab sie nicht auf und hat sie auch jetzt noch nicht ganz aufgegeben; in ihrem „ceterum censeo neue Minister!“ machte sie mit der „Deutschen Zeitung“ Chorus, die neben der aufopferndsten Hingebung für die deutsche Kaiserkrone im Hause der Könige von Preußen bekanntlich die heftigste Polemik wider das jetzige Ministerium, wenn nicht überhaupt gegen die preußische Verwaltung durchführt. Auch in der deutschen Verfassungs- und Oberhauptsfrage steht die „Deutsche Reform“ mit der „Deutschen Zeitung“ auf ziemlich demselben Standpunkt, indem nämlich beide nur in der Wahl des Königs von Preußen zum Kaiser von Deutschland Rettung für Deutschland und Befriedigung des allgemeinen Dranges nach Einheit erblicken, doch mit dem Unterschied, daß die „Deutsche Reform“ einigermassen auf die Wirklichkeit der Verhältnisse rücksich-

tigt, die dabei in Betracht kommen, während die „Deutsche Zeitung“ mehr mit der „National-Zeitung“ übereinkommt und in rücksichtsloser fast nur theoretischer Anschauung der Sachlage die deutsche Kaiserkrone für das Haus Hohenzollern dekretieren möchte. Die „Deutsche Reform“ hat übrigens einen schon ansehnlichen Leserkreis und ist deshalb wichtig, weil ihren Mitteilungen, die zum Teil nicht ohne besonderen Wert sind, in der Presse eine mehr als gewöhnliche Anerkennung gezollt wird. Doch hat in der letzten Zeit, wo sie mit den Konsequenzen des von ihr nach dem 9. November oder vielmehr nach dem 1. Dezember betretenen Wegs zurückhielt, ihr Leserkreis in Berlin abgenommen, während die in ihrer Tendenz konsequentere „National-Zeitung“, die überhaupt das gefährlichste Blatt für eine preußische Regierung werden kann, einen bedeutenden Zuwachs erfahren hat.

Gleichzeitig mit der „Neuen Berliner Zeitung“, d. h. am 1. Juli des vergangenen Jahres, entstand die „Neue Preußische Zeitung“, freilich unter ganz anderen Auspizien, mit ganz anderen Absichten. Hansemann hatte damals schon jene Finanzoperationen begonnen und bis zu einem gewissen Grade weitergeführt, womit er „der Reaktion tief ins Fleisch schneiden“ wollte. Es war nicht sowohl die Reaktion, der er tief ins Fleisch schnitt, sondern der große Grundbesitz. Der große Grundbesitz sah sich in seiner Existenz bedroht, und die spätere Erfahrung hat seine Besorgnisse zum Teil gerechtfertigt. Er brachte daher große Summen auf und rief die „Neue Preußische Zeitung“ ins Leben. Von Anfang an auf ihr Ziel lossteuernd, fand sie bald den Ton und die Konsequenz, in welche ihre Stellung sie treiben mußte. Sie trat unmittelbar gegen das Prinzip des Konstitutionalismus auf, und indem sie somit der ganzen politischen Richtung der Zeit ins Angesicht schlug, wurde sie nicht nur zur Opposition gegen die ganze Entwicklung der Dinge, sondern auch zur Opposition gegen die konstitutionelle Regierung gedrängt. Zwar beschränkt sie dadurch ein unfruchtbares Feld; jedenfalls kann sie keinen Anspruch darauf machen, in der Entwicklung der Dinge fördernd mitgewirkt zu haben; aber sie wirkte und wirkt auf der anderen Seite in hohem Grade verderblich, indem sie das Verständnis der neuen Verfassung erschwert, indem sie Mißtrauen und Haß gegen diese Verfassung predigt, die nur durch das allgemeine Vertrauen aller im preußischen Volke ein Gut und ein Glück werden kann. Man wende nicht ein, daß die „Neue Preußische Zeitung“ mit ihrem Leserkreis beschränkt sei, daß der größte Teil der grundbesitzenden Klassen, welche in den Tendenzen der „Neuen Preußischen Zeitung“ ihre Ansichten vertreten sahen, einem solchen gefährlichen Einflusse weniger ausgesetzt sei; teils sind jene Klassen doch nicht so abgegrenzt, und denkt die „Neue Preußische Zeitung“ selbst an nichts weniger, als auf Propaganda zu verzichten; teils ist eben dies schon eine hinreichend große Gefahr für den Staat, wenn derjenige Teil seiner Untertanen, wenn der Grundbesitz, auf welchen er hauptsächlich sein Bestehen stützt, von Ansichten erfüllt wird, die dem Bestehen der Dinge durch und durch feindselig sind. Die „Neue Preußische Zeitung“ erkennt, beinahe gleich den Anhängern der äußersten Linken, die Verfassung vom 5. Dezember als die gesetzliche Grundlage unserer gegenwärtigen und staatlichen Entwicklung nur ungern, nur unvollkommen, nur mit tausend Vorbehalten und Protesten an, die eigentlich den Inhalt jener Verfassung wieder aufheben. Auch ist dieses

Organ der äußersten Rechten, gleich denen der äußersten Linken, in der Wahl der Mittel, Propaganda zu machen, nicht schwierig, und die Unwahrheit muß oft die Wahrheit ergänzen. Der Standpunkt, auf dem die „Neue Preußische Zeitung“ steht, ist der des Vereinigten Landtags und der einer starken, in sich geschlossenen Verwaltung und wenn sich auch über die Vorzüge jenes Standpunkts oder des reinen konsequenten Konstitutionalismus mit ihr streiten ließe, so fehlt sie doch darin so ungeheuer, daß sie durch ihr Wirken von jenem Standpunkte zu den bestehenden Staats- und Verfassungsverhältnissen in fast unmittelbaren Widerspruch tritt. Bestände noch Zensur mit dem Recht des Verbots, so möchte es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß, wie einst die „Neue Rheinische Zeitung“ verboten wurde, weil sie prinzipienmäßig die Grundpfeiler der bestehenden Staatseinrichtungen untergrub, mit demselben Rechte oder vielmehr mit derselben Pflicht die „Neue Preußische Zeitung“ verboten werden müßte.

Waren auf diese Weise gegen Ende des Jahres die äußerste Rechte und das Centrum durch die „Neue Preußische Zeitung“ und die „Deutsche Reform“ vertreten, so fehlte ein Blatt, welches die Ansichten der Rechten vertrat, ein Blatt, welches die Entwicklungen des Konstitutionalismus festhielt, aber damit zugleich das allerstrengste Beharren auf rein gesetzmäßigen Wegen als Panier aufpflanzte. Ein solches Blatt wurde mit dem 1. Januar dieses Jahres durch den Justizrat Kahle ins Leben gerufen, welcher bereits im Mai und Juni ein kleines Tagblatt „Das neue Preußen“ herausgegeben, dann, mit gleichgesinnten Freunden, sich an der Redaktion der Deckerschen „Neuen Berliner Zeitung“ beteiligt hatte, freilich ohne dadurch diesem Blatte, welches das Centrum vertreten sollte, in der Festhaltung einer konsequenten Richtung unter die Arme zu greifen. Das jetzige Auftreten der „Berliner Zeitung“ (so heißt das seit dem 1. Januar ins Leben getretene Tagesblatt des Herrn Kahle) gibt von gutem Willen das schönste Zeugnis, weniger von einer besonderen Befähigung, die hervorragenden Fragen der Gegenwart in übersichtlicher und klarer Weise einem großen Leserkreise vorzuführen. Auch trägt dieselbe in ihrer Unterstützung der jetzigen Regierung und der von dieser ausgegangenen, übrigens nunmehr ziemlich allgemein gewürdigten Maßregeln, bisweilen so offenkundig, so handgreiflich eine Absicht zur Schau, daß sie damit nicht selten eher das Gegenteil als den eigentlichen Zweck erreichen wird. Übrigens ist der äußere Reichtum oder vielmehr die äußere Armut des Blattes, abgesehen von dem innern Gehalt desselben, nicht eben das Mittel, in einer Zeit und in einer Stadt, wo auch die Presse eine große Konkurrenz zu bestehen hat, wo die beiden Lokalzeitungen tief eingebürgert und festgewurzelt sind, wo die „National-Zeitung“ alle Malkontenten³ und alle nur noch mit einem Fuße auf konstitutionellem Boden Stehenden zu sich herüberzieht, wo die „Deutsche Reform“ durch täglich zweimaliges Erscheinen und durch einen ungeheuren Kraftaufwand mehr als gewöhnlichen Vorsprung erlangt hat, einen besonderen Wirkungskreis und die zur

3 Malkontent: *unzufrieden, missvergnügt.*

eigenen Existenz wie zur Erreichung eines gewissen Einflusses stets notwendige Abonnentenzahl zu gewinnen.

Aus dem gleichen Bestreben, den streng konstitutionellen Ideen eine Vertretung zu gewähren, ist die Gründung des „Magdeburger Correspondenten“ in Magdeburg und der „Constitutionellen Monarchie“ in Königsberg hervorgegangen. Beide sind gleichfalls am 1. Januar ins Leben getreten. Was den Erfolg ihrer bisherigen Wirksamkeit anlangt, so kann ein maßgebendes Urteil aus verschiedenen Gründen zwar noch nicht gefällt werden, aber so viel wird man schon sagen dürfen, daß der „Magdeburger Correspondent“ seine Aufgabe wenigstens von Grund aus [!] begriffen hat. Er läßt sich an, durch eingreifendere Leitartikel, durch gehaltvollere Privatmitteilungen, durch einen gewissen Reichtum des Stoffes, dem nur noch eine größere Sichtung und Organisierung von seiten der Redaktion zu wünschen wäre, sich einen weitem Leserkreis geneigt zu machen. Von der „Constitutionellen Monarchie“ in Königsberg vermag man dieses weniger zu sagen. Muß auch in Betracht gezogen und in Anschlag gebracht werden, daß Königsberg an einem Ende, um nicht zu sagen, in einem Winkel der Monarchie liegt und deshalb für die Herausgabe von Tagesblättern ein ungünstiger Ort ist; daß, um es noch bestimmter auszudrücken, eine dort erscheinende Zeitung sich kaum über das Niveau eines Provinzialblattes erheben kann, so durfte bei der Gründung des Blattes doch nicht übersehen werden, daß, wenn dasselbe eine nicht bloß konkurrenzfähige Wirksamkeit gewinnen sollte, an Reichtum und Gediegenheit des Inhalts das irgend zu leisten mögliche geboten werden müsse.

Gerade diejenigen Blätter, welche ins Leben gerufen wurden, um eine unmittelbare, das eigentliche Leben berührende und dazu sofortige Wirksamkeit zu äußern, haben den Stoff ihrer Erörterungen auch unmittelbar aus dem Leben zu schöpfen, haben ihre Erörterungen unmittelbar an wichtige Tagesfragen zu knüpfen, dürfen sich nicht in theoretische und dazu meist einseitige Rasonnements einlassen. Die „Constitutionelle Monarchie“ fällt vorzugsweise in diese Fehler, und es gehört wohl kein großes Prophetentalent dazu, ihr eine unbefriedigende und unbefriedigte Zukunft vorauszusagen.

Zu eigenen Betrachtungen regt es an, wenn man sieht, wie dagegen die demokratischen Journale, wie z. B. die schon gleich nach den Märztagen republikanisch gewordene „Zeitungshalle“, wie die zuerst in Leipzig (seit Juli), dann in Berlin (seit Oktober) erscheinende „Reform“ sofort und fortwährend praktisch auftraten, wie sie die unmittelbaren Tagesfragen so schnell, daß sie jeder Besprechung in andrem Sinne zuvorkamen, in ihrem Sinne und zu ihrem Zwecke ausbeuteten. Auch in dieser Beziehung konnte von den Demokraten gelernt werden, und es beweist ungerechtfertigte Überschätzung oder Mangel an Einsicht, daß die konstitutionelle Partei diese bewährten Erfahrungen nicht benutzt hat.

In jenen neu entstandenen Blättern, wie sie der Reihe nach aufgezählt worden sind, konzentrierte sich zu einem großen Teile die ganze politische Entwicklung. Von den alten Blättern waren verhältnismäßig nur wenige an dem Entwicklungskampfe in irgendeinem Sinne beteiligt. Dies gilt sowohl für den engeren Kreis des preußischen Staats als für den weiteren Kreis Deutschlands, weder die Augsburger „Allgemeine“, noch die „Kölnische“,

noch die „Schlesische“, noch die „Vossische“ und „Spencersche Zeitung“ und andere (die österreichischen Blätter stehen zu fern, als daß sie in die vorliegende Betrachtung gezogen werden könnten) haben in dieser Beziehung der Aufgabe genügt, welche sie sich stellen müßten oder welche ihnen gestellt war. Es soll damit nicht gesagt sein, daß sie teilnahmslos gewesen wären, wo sich allgemeine Teilnahme regte; aber sie wußten nicht diejenige entschiedene und entscheidende Stellung zu gewinnen, die sie in den Stand setzte, einen Einfluß auf die Gestaltung der Dinge zu üben, einen leitenden oder einen zurückhaltenden, wie zu beidem so oft die Gelegenheit geboten war. Am meisten trifft dieser Vorwurf die Augsburger „Allgemeine Zeitung“, die eben in dem verflossenen Jahre wieder zur Genüge bewiesen hat, daß sie, absichtlich oder zufällig, ihre Weltstellung nicht begriffen oder nur mangelhaft aufgefaßt hat. Die „Kölnische Zeitung“ suchte vielleicht auch am meisten, sich eine feste Haltung zu sichern; wenigstens machte sie Anspruch darauf und macht ihn fortwährend, die Vertreterin einer selbständigen, von Einflüssen jedweder Art unabhängigen Politik zu sein, aber ihr fehlte auf der einen Seite die staatsmännische Auffassung, welche allein den Erfolg einer selbständigen Politik sichert; aber sie vergriff sich in den Mitteln, durch welche sie ihre Zwecke zu erreichen hoffte; oder sie begriff den Geist der Zeit zwar im allgemeinen, aber nicht in seinen Einzelheiten, jedenfalls nicht so vollständig, daß sie nicht fast immer irgendeine Seite übersehen hätte, welche vielleicht aber vorzugsweise in Betracht kam. Auf der anderen Seite ist es eine alte Gewohnheit der „Kölnischen Zeitung“, sich als die unfehlbare Repräsentantin der öffentlichen Meinung in der Rheinprovinz zu betrachten – was, beiläufig gesagt, auch mit größerem Rechte geschehen mag, als von irgendeinem anderen Provinzialblatte –, aber dieser Umstand verleitet dieselbe, den bekanntlich oft sehr unsteten politischen Ansichten der Rheinländer ein etwas allzu hingebendes Ohr zu leihen. Wir wollen es diesem Umstande beimessen, daß sie nach den Märztagen den preußischen Adler von ihrer Titelvignette, die seit langen Jahren mit demselben geschmückt war, wegnahm. Unter solchen Umständen kann die „Kölnische Zeitung“ je nach den Verhältnissen, welche eintreten, für jede preußische Regierung in hohem Grade gefährlich werden; und es würde nichts gerechtfertigter sein, als wenn die preußische Regierung, wenn Preußen gerade am Rhein ein Organ hätten, auf welches sie sich in Zeiten politischer Umwälzung, wo fremde Sympathien in den Rheinlanden rege werden könnten, verlassen dürften.

Die Berliner „Vossische“ und „Spencersche Zeitung“ sind gleichfalls zwei Blätter, worauf kein Verlaß ist. Galt dies in früheren Jahren hauptsächlich von der erstern, so gilt es jetzt vorzugsweise von der andern Zeitung. Man mag gerecht sein und den Terrorismus, unter dem jene Blätter in den Märztagen und während der ganzen Zeit, daß [!] die preußische Nationalversammlung zusammenblieb, offenkundig gestanden, wenigstens nicht geringer anschlagen, als er angeschlagen zu werden verdient. Aber es gibt eben keine Garantie für die Sicherheit staatlicher und gesellschaftlicher Ordnung, wenn zwei Blätter mit einem Leserkreise, der dem Leserkreise vieler anderer Blätter zusammen gleichkommt, sich macht- und widerstandlos unter das Joch der ersten besten Gewalt beugen.

Das Schwanken der „Spencerschen Zeitung“ hat, wenn man an den öftern Wechsel der Tendenz des Blattes in früheren Zeiten zurückdenkt, eine noch widerlichere Seite, da diese Zeitung doch wenigstens den Anspruch macht, sich auf einem gewissen Niveau zu behaupten. Die „Schlesische Zeitung“ hat ihre Bedeutung hauptsächlich auch als Lokal- und Provinzialblatt. Früher liberaler oder radikaler als die „Breslauer Zeitung“, fand sie sich nach der großen Krisis am leichtesten auf ihrem Standpunkt und suchte denselben mit mehr oder minder Konsequenz, meist auch mit Geschick festzuhalten. Sie hat sich, wenn man namentlich in Betracht zieht, daß die „Breslauer“ und die „Oderzeitung“ eine Tendenz verfolgten, die bei jener an die äußerste Linke grenzte, bei dieser vollständig auf dem Boden der äußersten Linken stand, um die Entwicklung des Konstitutionalismus in Schlesien verdient gemacht und vielleicht ein nicht geringes dazu beigetragen, daß der Umschlag der Zeit dem 1. und 5. Dezember [!] sich in der öffentlichen Meinung einstellte, in Schlesien, welches am meisten revolutioniert war, so schnell und so friedlich Platz griff.

Die „Magdeburger Zeitung“ und die Hartungsche „Königsberger Zeitung“ als die Hauptorgane der Provinzen Sachsen und Preußen haben weder vor noch während der Bewegung in einem Geiste gewirkt, der ihnen als Grund zur Anerkennung dienen könnte; Organe des unverstandenen Konstitutionalismus, den sie, ja nachdem die Welle des Augenblicks sich hob oder senkte, für den Radikalismus oder für einen Scheinkonstitutionalismus ausbeuteten, haben sie eine Schuld auf sich geladen, die sie nie werden tilgen können. Namentlich in Sachsen hat die „Magdeburger Zeitung“ jenen Agitationen großen Vorschub geleistet, die zu verschiedenen Malen, zuletzt nach dem sogenannten Steuerverweigerungsbeschuß, wo die „Magdeburger Zeitung“ das offizielle Organ der Fraktion Unruh wurde, in offenem Aufruhr ausbrachen. Wenn die Haltung beider Blätter jetzt eine um vieles gemäßigtere ist, so fehlt doch jegliche Garantie für die Fortdauer dieser Gesinnung; vielmehr sprachen zahlreiche Gründe dafür, daß nur die Besorgnis von einer gefährlichen Konkurrenz des „Magdeburger Correspondenten“ und der „Constitutionellen Monarchie“ diese Sinnes- und Tendenzwandlung veranlaßt habe.

In Pommern herrscht zuviel Besonnenheit und Treue, vielleicht auch zuviel Einsicht in die wahren Staatsinteressen, als daß die radikalen Blätter dort so leichtes Spiel erlangen könnten wie anderswo. Doch hat die bis zum Übermaß den Tendenzen des Radikalismus, um nicht zu sagen des Republikanismus, ergebene „Ostsee-Zeitung“ nicht ohne Erfolg gearbeitet, und selbst das neue Programm, zu dem sie sich in Frage des 5. Dezember bekannte, wenn nicht bekennen mußte, wird, um gelinde zu urteilen, von ihr jetzt wiederum um ein ansehnliches weiter ausgedehnt als es nach dem Geiste wie nach dem Wortlaut jenes Programmes statthaft ist. Die übrigen in Stettin erscheinenden Blätter mögen der „Ostsee-Zeitung“ weniger wegen Mangel an Verbreitung, als wegen Mangel an gesundem, großem geistigen Inhalt kein starkes Gegengewicht halten können.

In Westfalen behauptet der „Westphälische Merkur“ in ungestörter Weise die alte Alleinherrschaft. In politischer Beziehung ein konservatives, in religiöser Beziehung ein katholisches Blatt, hat der „Merkur“ doch fast immer mehr die erstere Seite im Vordergrund be-

halten und im großen und ganzen eine Wirksamkeit geübt, die den Interessen der Provinz und des Staats wohl zustatten kam.

Von den Blättern der Rheinprovinz ist die „Kölnische Zeitung“ bereits erwähnt worden. Die erste Stelle nach ihr nimmt die „Aachener Zeitung“ ein, welche gleichfalls einem gemäßigten Konstitutionalismus, und zwar mit Aufrichtigkeit huldigt. Ihre Leitartikel, durchgehend in diesem Sinne geschrieben, zeugen großenteils von einer mehr als gewöhnlich lebhaften Teilnahme der Verfasser an den politischen Entwicklungen der Zeit, wenn man zuweilen auch Voraussetzungen begegnet, die mit dem Standpunkt der Verhältnisse nicht aufs genaueste übereinstimmen. Auch die „Aachener Zeitung“ hält, gleich der „Kölnischen“, etwas auf ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit und es wird schwer zu sagen sein, ob unter allen Umständen die Verbindung der Rheinprovinz mit dem Königreich Preußen in ihr eine Stütze finden werde. – Die „Trierer Zeitung“, als sozialistisches Blatt, verfolgt ihre Zwecke mit einiger Konsequenz, jedoch ohne Geist; sie würde sich nicht halten können, wenn sie nicht zugleich einem Lokalbedürfnis genüge; von ihrer schädlichen Wirksamkeit ist weniger zu fürchten, da der radikale Geist, welcher sich in der Stadt Trier äußert, andern Ursachen zuzuschreiben ist. – Die „Rhein- und Moselzeitung“, die schon vielen Herren gedient hat, ist seit mehreren Jahren und in diesem Augenblicke das erklärte Organ des Ultramontanismus, dem der Staat weitab in zweiter Linie steht; dem nur die Verfassung gut erscheint, welche dem Klerus gestattet, die Hände im Spiel zu haben; das die Regierung, wenn sie stark ist, angreift; das fast jetzt schon die preußische Dynastie aufgibt und für den Österreichischen Kaiser als Reichsoberhaupt in die Schranken tritt. Sie tut dies mit mehr Rückhaltlosigkeit – um kein anderes Wort zu gebrauchen – als selbst die „Augsburger Postzeitung“ und drängt jedenfalls die in Köln erscheinende Tendenzschwester, „Die Rheinische Volkshalle“, welche im Oktober 1848 zur Vertretung katholischer Interessen gegründet wurde, in den Hintergrund. – Die „Düsseldorfer Zeitung“ ist der Abdruck eines gewöhnlichen Radikalismus, der freilich nur auf einen engen Kreis, gerade deshalb aber vielleicht nicht gefahrlos wirkt. – Einer entschiedenen und gewissenhaften Tendenz begegnen wir in der „Elberfelder Zeitung“. Konstitutionell, aber konstitutionell- monarchisch, hat sie den preußischen Adler, den die „Kölnische Zeitung“ von ihrer Vignette strich, an ihre Spitze gestellt, und fortwährend festgehalten an den Interessen des Staats, dem das bergische Land so viel zu verdanken hat.

Haben wir hiermit den [!] Reihen der preußischen Blätter so ziemlich geschlossen, so bleibt uns noch übrig, mit wenigen Worten auf die hauptsächlichsten der übrigen deutschen Blätter einen Blick zu werfen, damit das Bild von der deutschen Presse nicht an einer wesentlichen Lücke leide.

Im Norden begegnen wir dem „Hamburger Correspondenten“, der, verschiedenen Interessen zugänglich, mehr eine kompilatorische Bedeutung als den Rang eines gediegenen politischen Blattes für sich in Anspruch nehmen kann, seiner Verbreitung wegen jedoch eine mehr als gewöhnliche Beachtung verdient; der „Hamburger Börsenhalle“, die, als

Organ des großen Kaufmannstandes, als Vermittlerin wichtiger neuer Nachrichten nicht ohne Ruf, wenngleich ohne feste politische Haltung ist, der „Weser-“ und der „Bremer-Zeitung“ (letztere seit dem 1. Januar 1849 als „Norddeutsche Zeitung“ in Hannover), die, jene ein wenig gemäßigter, dieser um ein bedeutendes schroffer, die Linke im konstitutionellen System vertreten, eine gewisse Polemik gegen Preußen verfolgen, in der deutschen Oberhauptsfrage aber für die preußische Hegemonie stimmen, im allgemeinen zwei angesehene Tagesblätter; der „Deutschen Reichszeitung“ in Braunschweig, die, mit großen Hoffnungen gegründet, diese Hoffnungen unerfüllt läßt, weil sie sich nicht so entschieden konstitutionell, nicht in der Weise deutsch zeigt, daß ihre Wirksamkeit fruchtbaren Boden fände.

Im Westen und Südwesten haben wir zu erwähnen die „Oberpostamts-Zeitung“ in Frankfurt, seit ihren Beziehungen zur Zentralgewalt als das offizielle Blatt derselben mehr noch, weil sie in offiziöser Weise vielfach gebraucht wird, von hervorragender Wichtigkeit, übrigens alle Vorzüge und alle Mängel eines solchen Blattes deutlich zur Schau tragend; das „Frankfurter Journal“ als Konkurrent der „Oberpostamts-Zeitung“, in fast allen Stücken das Gegenteil von jener; das „Journal de Francfort“, als diplomatisches Blatt nicht ohne Ruf, gewiß aber ohne entsprechenden Erfolg; die „Mannheimer Abendzeitung“, sattsam bekannt aus älteren Tagen, denen selbst in der Form ihre jüngeren und jüngsten Tage gleichen; die „Karlsruher Zeitung“ als badisches Lokalblatt, nicht ohne gouvernementale Färbung; der „Schwäbische Merkur“ als Lokalblatt für Württemberg mit demselben Anstrich; der „Stuttgarter Beobachter“ als Oppositionsblatt für die nächsten Verhältnisse.

In Süd- und Mitteldeutschland finden wir die „Neue Münchener Zeitung“ als halboffizielles Organ der bayerischen Regierung; die „Augsburger Postzeitung“ mit der schon erwähnten katholischen Tendenz; die ebenfalls bezeichnete Augsburger „Allgemeine Zeitung“, den „Nürnberger Correspondenten“ und den „Nürnberger Courier“, alle diese Blätter einerseits zwar als die Vertreter einer gemäßigt konstitutionellen Regierung, andererseits aber auch als die mehr oder minder entschiedenen Gegner von Preußen und dem Norden Deutschlands; alle zugleich als Vertreter von Stammes- und Partikularinteressen, wie wir ein zweites Beispiel, selbst die Österreichischen Zeitungen nicht ausgenommen, in Deutschland nicht wiederfinden.

In Österreich selbst erscheint, wie schon angedeutet, die Presse noch wenig geordnet. Nach den Märztagen trat die vollständigste Anarchie in derselben ein, die, was Wien betrifft, zum Teil infolge des jetzt dort herrschenden Belagerungszustandes noch nicht gehoben ist. Das bestredigierte österreichische Blatt sind wohl die „Deutsch-constitutionellen Blätter aus Böhmen“, die in Prag erscheinen und hauptsächlich dahin wirken, zwischen Österreich und dem übrigen Deutschland zu vermitteln.

Durch die vorstehende Betrachtung sollte keine erschöpfende Aufzählung der Organe der deutschen Presse gegeben werden, auch keine erschöpfende Schilderung derselben nach Tendenz und Wirkung, die Absicht dieser Betrachtung bestand darin, in einigen haupt-

sächlichen Zügen die Wirkung der Presse auf die politische und gesellschaftliche Entwicklung, die Wechselbeziehungen zwischen Presse und öffentlichem Leben, den Einfluß der Presse im guten und im schlechten Geiste darzulegen. Es sollte auch weiter nichts erreicht werden durch diese Betrachtung, als darzutun, daß der Zustand der Presse in Deutschland nicht allein vieles zu wünschen übrig läßt, sondern auch bis zu einem gewissen Grade ein trostloser ist. Der größere Teil der Presse versteht eher abzureißen als aufzubauen, meist leichter zu verneinen als bejahen, setzt fast einen größeren Ruhm, ja eine größere Hoffnung in den Umsturz als in die Konsolidierung der gegenwärtigen Verhältnisse. Es ist an der Zeit, daß man in der Presse und außer der Presse zur Besinnung hierüber kommt. Für eine lohnende Wirksamkeit sind die Aussichten nicht verschlossen, aber es muß mit Kraft Hand angelegt werden.

Große geistige und materielle Mittel sind aufzubieten, ehe die mindesten zuverlässigen Erwartungen gehegt werden dürfen. Bei allem dem ist es ein Grund zur Hoffnung in der Trostlosigkeit, daß, was jene Mittel anlangt, die ersteren nicht fehlen werden, wenn erst die zweiten flüssig geworden sind.

2. Zirkularverfügung des Innenministers Otto Theodor von Manteuffel an die Präsidenten der (Bezirks-)Regierungen.

Berlin, 14. Dezember 1848.

Vollzogene Reinschrift, gez. Im Auftrag von Puttkamer; Abschrift.

GStA PK, I. HARep. 77, Tit. 380 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 2–2v.

*Großer Leserkreis der Kreis- und Lokalblätter. – Landesweit Gewinnung von gegenüber der
Regierung loyal gesinnten Autoren.*

Vgl. Einleitung, S. 23.

Das Königliche Regierungspräsidium habe ich in dem Erlasse vom 24. vorigen Monats davon in Kenntnis gesetzt, daß die Kreisblätter verschiedentlich zur Aufnahme oder Versendung von Schriften benutzt worden sind, in welchen die Maßregeln der Staatsregierung in gehässiger Weise dargestellt, durch Angabe falscher oder Entstellung wahrer Tatsachen Mißtrauen erregt, und die Eingesessenen, besonders die weniger gebildeten zur Auflehnung gegen die gesetzliche Ordnung erregt worden.

Mehrfache Mitteilungen und inzwischen gemachte Erfahrungen haben mich von neuem in der Überzeugung bestärkt, wie groß und schädlich die Bestrebungen der Umsturzpartei werden können, wenn sie auf diese Weise Einfluß auf die Presse übt und so ihren verderblichen Ideen durch Blätter, die in weiten Kreisen gelesen werden, Eingang zu verschaffen sucht.

Dieser schädliche Einfluß der Umsturzpartei wird jedoch, wenn auch nicht ganz aufgehoben, doch außerordentlich geschwächt werden können, wenn diejenigen, denen das Wohl des Vaterlandes wahrhaft am Herzen liegt und deren Zahl die ihrer Gegner nicht nur erheblich überwiegt, sondern denen auch im allgemeinen die wohlhabenden Klassen angehören, kleine Opfer nicht scheuen, um den gesetzlichen Zustand dauernd zu begründen und zu befestigen.

Es läßt sich zuversichtlich erwarten, daß sich zur Erreichung dieses Zweckes in jedem Kreise eine Anzahl patriotischer, zuverlässiger und umsichtiger Männer finden wird, bei welchen es vielleicht nur einer geringen Anregung bedarf, um auf die Presse einen günstigen Einfluß zu üben und namentlich dahin zu wirken, daß in den Kreis- und Lokalblättern Aufsätze und Artikel erscheinen, welche dazu geeignet sind, die Eingesessenen im Interesse der gesetzlichen Freiheit und Ordnung aufzuklären und auf die Absichten der Regierung sowie auf die Gefahren aufmerksam zu machen, mit welchen das wühlerische, zur Willkürherrschaft und Anarchie führende Treiben der Umsturzpartei auch den einzelnen bedroht.

Das Königliche Regierungspräsidium ersuche ich nach diesen Andeutungen Schritte zu tun, um einen günstigen Einfluß auf die Lokalblätter zu gewinnen und darf ich mich überzeugt sehen, daß dasselbe dabei mit der notwendigen Vorsicht, zugleich aber auch mit dem Eifer verfahren wird, welcher erforderlich ist, um das beabsichtigte Unternehmen zu fördern.

Einer gefälligen Anzeige von dem Resultate der Bemühungen des Königlichen Regierungspräsidii will ich demnächst ergebenst entgegensehen.

**3. Allerhöchster Erlass an Innenminister Otto Theodor Freiherr von Manteuffel.
Sanssouci, [20. Juni] 1849.**

*Konzept, gez. Friedrich Wilhelm.*¹

GStA PK, VI. HA, NL M. v. Niebuhr, Abt. III Nr. 3, Bl. 7–7v.

Einwirken auf öffentliche Meinung durch verstärkten Einsatz der Amts- und Kreisblätter.

Vgl. Einleitung, S. 16, 23.

Die Mittel, welche der Regierung zu Gebote stehen, um durch die Presse auf die öffentliche Meinung zu wirken, werden noch nicht genügend benutzt. Zu diesen Mitteln gehören namentlich die Amtsblätter der Provinzialregierungen, die ihrer Verbreitung wegen sich ganz besonders dazu eignen, um auf dem Lande allgemein faßliche, belehrende Aufsätze über die Tagespolitik und unverfälschte Darstellungen der Tagesgeschichte zu verbreiten. Bis jetzt sind aber die Amtsblätter Meines Wissens in dieser Weise noch gar nicht benutzt worden. Ebenso wichtig sind die Kreisblätter, die, wenn auch nicht immer amtliche Unternehmungen, doch so weit unter dem Einfluß der landrätlichen Behörden stehen, daß sie in ähnlicher Weise wie die Amtsblätter zur Belehrung des Publikums benutzt werden können. Einige der Kreisblätter werden allerdings, wie Ich gern vernommen, in dieser Weise bereits mit gutem Erfolge benutzt; bei den meisten ist es aber noch nicht geschehen, und manche dieser Blätter werden sogar in entschieden regierungsfeindlichem Sinn redigiert.

Ich lege einen großen Wert darauf, daß dieser Teil der Presse auf die richtige Weise benutzt wird. Zunächst würde auf eine angemessene Redaktion der Amtsblätter Bedacht zu nehmen sein.

Ich wünsche, daß Sie diesen Gegenstand in ernste Erwägung nehmen. Die Vorschläge, die Sie zu machen haben, und Bedenken, welche etwa gegen diesen Plan zu erheben sein möchten, sind im Staatsministerium vorzutragen.²

¹ *Paraphe.*

² *Am 6. Juni 1849 dort verhandelt, vgl. Holtz, Bärbel (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 4/I: 30. März 1848 bis 27. Oktober 1858, Hildesheim u. a. 2003, S. 98 f., TOP 2 (mit Anmerkung).*

**4. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Posen, Moritz von Kries,
an das Innenministerium.**

Posen, 15. Januar 1849.

Ausfertigung, gez. Kries.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 651 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 1–4v.

*Einschätzung der dortigen politischen deutschen und vor allem polnischen Zeitungen. –
Verbreitungs- und Wirkungsgrad. – Aufhebung des Zeitungsstempels.*

Vgl. Einleitung, S. 30.

Nachdem wir in Gemäßheit des Erlasses vom 20. Dezember prioris anni die nötigen Erkundigungen in geeigneter Weise eingezogen haben, beehren wir uns, Eurem Königlichen hohen Ministerium in betreff der Tages- und politischen Literatur folgendes ganz gehorsamst anzuzeigen.

1. Den Verhältnissen der Provinz entsprechend teilt sich die Presse in der Provinz in zwei Richtungen, in die deutsche und in die polnische.

An der Spitze der deutschen Presse steht die in der hiesigen Deckerschen Hofbuchdruckerei unter Redaktion des Lehrers Hensel herauskommende Posener Zeitung. Nachdem die Ereignisse des März vorigen Jahres und die denselben gefolgtten Bewegungen der Polen dieses Blatt aus den ersten Schwankungen herausgebracht hatte, wandte es sich ausschließlich den deutschen Interessen zu und verfocht, gestützt und influenziert durch das jetzt aufgelöste deutsche Nationalkomitee, die Berechtigung und die Gerechtsame der Deutschen in der hiesigen Provinz den Übergriffen der Polen gegenüber. Seine sonstige Haltung war konstitutionell, und während der ersten Zeit der Berliner Nationalversammlung und zuweilen auch in der neuesten Zeit, vielleicht nicht immer in dem erwünschten mäßigen Geleise. Indes waren die Produktionen doch der Art, daß formell nicht eingeschritten werden konnte, und andererseits fand die Zeitung im ganzen bald die richtige Bahn, je mehr sich die Unfruchtbarkeit der Verhandlungen der Nationalversammlung und die Unfähigkeit dieser selbst, die wahre und dem Lande angemessene Freiheit zu begründen, herausstellte. Hauptsächlich bestimmt zu der konservativen Richtung wurde dieses Blatt durch die Debatten, welche sich in bezug auf die Provinz in dem Schoße der Nationalversammlung kundgaben, die Annahme des Phillipschen Amendements steigerte diese Richtung und die Verhandlungen des sogenannten Rumpfparlaments wurden mit derselben Verachtung von der Zeitung aufgenommen, wie die Verlegung nach Brandenburg mit Jubel begrüßt wurde. Die Angriffe auf die Erklärung der 29 Juristen, welche, wie Eurem hohen Königlichen Ministerium bekannt ist, der Krone das Recht der Vertagung und Verlegung absprachen, geben hiervon Zeugnis. Mit ähnlichem Beifall wurden die Auflösung der Nationalversammlung und die Verfassungsurkunde aufgenommen und die Zeitung fährt, wiewohl mitunter auch Ausnahmen vorkommen, seitdem fort, in diesem Sinne zu wirken. Gibt auch der Redakteur Hensel nur den Namen her, und sind es eigentlich

andere Männer, welche der Zeitung die Tendenz geben, so ist doch auch ein Wechsel dieser Tendenz, selbst wenn die jetzigen Kräfte sich dem Blatte abwenden sollten, nicht zu fürchten. Die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung der Provinz ist zu sehr von der Wahrheit des Satzes durchdrungen, daß ihre Sicherheit in der Kraft der Regierung beruht und daß sie daher ihrerseits alles tun muß, um die Regierung zu stärken und zu befestigen. Diese Ansicht muß die einzige Zeitung der Provinz beachten, wenn sie in ihrer Existenz nicht gefährdet sein will. Neben dieser Zeitung kommen als politische Lokalblätter in Betracht:

1. das Birnbaumer -
2. das Wollsteiner Kreis-Blatt,
3. der Fraustädter Lokal-,
4. das Lissaer und
5. Meseritzer Wochenblatt,
6. das Preuß[ische] Wochenblatt für die Kreise Samter und Rogasin,
7. das Samtersche Kreis-Blatt,
8. der Neuigkeitsbote für Rawicz und Krotoschin,
9. die patriotischen Blätter der deutschen Grenzwache.

Von diesen gehören die zu 1.–3. und das zu 9. der Opposition an, und am hervorragendsten unter denselben ist das zu 2. Wir fügen von demselben sub petito remissionis die erste Nummer dieses Jahres mit dem Bemerkten bei, daß die Seite 2 angestrichene rote Stelle an sich die Einleitung der Untersuchung rechtfertigen möchte, wenn nicht einmal die anzufertigende Denunziation ihrer Erläuterung nach zu Bedenken Anlaß gäbe und wenn nicht andererseits noch ein Umstand hervorträte, der es rätlich machte, das Verbrechen in klareren Aussprachen abzuwarten. Besonders tätig bei diesem Blatte ist nämlich ein Mitglied des Land- und Stadtgerichts zu Wollstein, der Assessor v. Wilmowski und bei der Fassung der angestrichenen Stelle ist mit Berücksichtigung dieses Umstandes die Verurteilung des Redakteurs nicht mit Sicherheit vorauszusehen. Eine Freisprechung würde aber gerade den entgegengesetzten Erfolg haben, es würde die Aufmerksamkeit auf dieses Blatt gelenkt werden, dessen Debit bereits im Abnehmen ist. Überdies haben wir auch schon Veranlassung genommen, wegen Stellen in Nummern dieses Blatts aus dem vorigen Jahre bei dem Land- und Stadtgericht zu Wollstein auf Einleitung der Untersuchung anzutragen, und es erscheint rätlich, den Erfolg dieser Schritte abzuwarten.

Die polnischen Blätter, die an ihrer Spitze zwei Zeitungen, die *Gazeta Polska*, bei Stefański herauskommend, und die *Gazeta Poznańska*, in der Deckerschen Hofbuchdruckerei erscheinend, haben, sind ihrer Tendenz nach durchweg oppositionell. Die *Gazeta Poznańska*, deren nomineller Redakteur Kaminski, deren wahrhafter aber der bekannte Andreas v. Moraczewski ist, hat seit dem Erscheinen der *Gazeta Polska* entschieden an Bedeutung verloren. Selten mit leitenden Artikeln versehen, begnügt sie sich entweder, die Artikel der deutschen radikalen Blätter, wie der *Reform*, der *Zeitungshalle*, der *Mannheimer Abendzeitung*, der *Neuen Rheinischen* zu übersetzen, oder sie druckt die Artikel der *Gazeta Polska* ab. Sie wird von dem Verleger wohl nur der Inserate wegen fortgesetzt, ihr Absatz

übersteigt kaum die Zahl von 200 Exemplaren. Die *Gazeta Polska*, früher von Čegielski, und jetzt von seinem Schwager, dem ehemaligen Lehrer am Marien-Gymnasium, Motty redigiert, ist das eigentliche Blatt des gebildeten Polen und seitdem es von der Liga als Organ erkoren ist, hat es an Absatz bedeutend zugenommen. Die Zeitung geht schonungslos auf Vernichtung des Deutschtums los, und fast keine Handlung des Gouvernements findet in ihren Augen Gerechtigkeit. Sie steht auf radikaler Seite, würde aber bald nach dem entgegengesetzten überspringen, wenn die Polen Aussicht hätten, von dieser Seite her Bundesgenossen für ihre Nationalsache zu gewinnen. Dieselben Tendenzen verfolgend, aber unter dem Gewand der Religiosität und ganz für den gewöhnlichen Mann berechnet, ist die bei Stefański erscheinende und von dem Geistlichen Prusinowski redigierte *Wielkopolanin*.

Von beiden Blättern, der *Gazeta Polska* und dem *Wielkopolanin* sind mit dem Berichte vom 17. Oktober prioris anni, welchen das Oberpräsidium und das Generalkommando wegen des Belagerungszustandes von Posen erstattet haben, Proben vorgelegt, und wir haben nur noch zu bemerken, daß nach mannigfachen Denunziationen das hiesige Inquisitoriat jetzt endlich die Untersuchungen gegen den Prusinowski eingeleitet hat.

Der *Przegląd Poznański*, eine Monatsschrift, redigiert von Moraczewski, begründet in mehr wissenschaftlicher Form die Opposition gegen das Deutschtum. Die *Gazeta Kościelna* und der *Rocznik rozkrzewiania wiary* dagegen tun dies auf kirchlich religiösem Gebiete. Alle drei erscheinen bei Stefański.

Bei Günther in Lissa kommen heraus: *Kościół i Szkoła*, eine Monatsschrift, der *Przyjaciel Ludu* und *Szkółka niedzielna*, von welchen die letzte wegen ihrer religiös polnischen Richtung sich der besonderen Protektion des Erzbischofs erfreut.

Wäre es möglich, diesen polnischen Blättern gegenüber ein polnisches, dem Gouvernement ergebenes, namentlich in populärer Sprache gehaltenes zu gründen, so würde den böswilligen Tendenzen der Polen nicht ohne Erfolg entgegenzutreten sein, allein wenn auch die Fonds zu diesem Behufe vielleicht zu ermitteln sein möchten, so fehlt es doch an dem Redakteur. Von den Personen, welche zuverlässig sind, sind nur keine bekannt, welche des Polnischen so mächtig wären, daß sie hierzu gebraucht werden könnten und fehlt die Zuverlässigkeit, so würde ein Unternehmen dieser Art die Sache noch übler machen.

2. Was den Debit dieser Blätter anbetrifft, so stellen sich das vorige Quartal zu den jetzigen wie folgt:

- a. die Posener Zeitung ist von 864 auf 913,
- b. die *Gazeta Polska* von 1.077 auf 1.145,
- c. der *Wielkopolanin* von 1.394 auf 1.511 gestiegen.

Der *Przegląd Poznański* setzt 100, die *Gazeta Kościelna* 300, und der *Rocznik* 1.000 Exemplare ab. Das Wollsteiner Kreisblatt hat nicht mehr die frühere Zahl von 400 Abonnenten, weil die Richtung desselben nicht zusagt; die in Lissa erscheinenden polnischen Blätter setzen und zwar in der obigen Reihenfolge 500, 600 und 1.000 Exemplare ab. Der Debit der übrigen Blätter ist unbedeutend.

3. Wie weit der aufgehobene Zeitungsstempel auf den größeren Debit oder die Vermehrung der Blätter überhaupt wirken wird, läßt sich für jetzt bei der Kürze der Zeit noch nicht übersehen.

**5. Schreiben des Unterstaatssekretärs des Außenministeriums, Hans Graf von Bülow,
an das Innenministerium.**

Berlin, 7. Juli 1849.

Ausfertigung, gez. von Bülow.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 3–3v.

*Der preußische Gesandte in St. Petersburg, Theodor Rochus von Rochow beklagt
unzutreffende Berichterstattung deutscher Posener Zeitungen über Polen und den russischen
Hof.*

Vgl. Einleitung, S. 30.

Das Schreiben beginnt mit dem Extrakt eines an das Außenministerium gerichteten Berichts:

Auszug

Im vorstehenden habe ich mir erlaubt, auf die Irrtümer einiger deutscher Zeitungen aufmerksam zu machen. Es würde zu weit führen, sie alle zu widerlegen. Vorzüglich lästig würde es sein, die Berichte in den Posenschen Zeitungen zu rektifizieren, welche so viel falsche Nachrichten aus dem Königreich Polen und selbst über Seine Majestät den Kaiser bringen. Sie kommen aus unlauterer Quelle, welche dem Königlichen Gouvernement ebenso feindlich wie jeder bestehenden Ordnung sein dürfte.

Es ist meines Amtes nicht, solche Verleumdungen und hämische Angriffe zu bezeichnen, welche unter den Augen der Königlichen Behörden in Posen verbreitet werden. Doch muß ich bemerken, daß sie böses Blut machen.

Warschau, 30. Juni 1849

gez. v. Rochow

Vorstehender Auszug aus einem Berichte des beim Kaiserlich Russischen Hofe akkreditierten jetzt in Warschau anwesenden Königlichen Gesandten, Generalleutnants von Rochow, vom 30. vorigen Monats ist seiner Exzellenz dem Königlichen Staats- und Minister des Innern, Herrn Freiherrn von Manteuffel, zu geneigter Kenntnisaufnahme und Berücksichtigung der darin enthaltenen Beschwerde über die, durch die Posenschen Zeitungen verbreiteten falschen Nachrichten aus dem Königreiche Polen und selbst über Seine Majestät den Kaiser von Rußland breve manu ganz ergebenst mitzuteilen.

6. Schreiben des Innenministers Otto Theodor Freiherr von Manteuffel
an Handelsminister August von der Heydt.

Berlin, 31. Mai 1849.

Revidiertes Konzept,¹ gez. Manteuffel.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 648 Nr. 2, Bl. 6.

Anerkennung der loyalen Arbeit des Danziger Redakteurs Quehl. – Deshalb für die Genehmigung seines Gesuches, die Danziger Zeitung mit dem dortigen Intelligenzblatt vereinen zu dürfen.

Vgl. Einleitung, S. 8, 33, 56.

Euer p. hatte ich die Ehre, unter dem 17. vorigen Monats eine Vorstellung des Redakteurs der Danziger Zeitung, Dr. Quehl, mitzuteilen, worin derselbe das Fortbestehen dieses Blattes von der Genehmigung des Antrages abhängig macht, daß ihm gestattet werde, das dortige Intelligenzblatt mit demselben zu vereinigen.

Da die Stadt Danzig fast die einzige größere Stadt im Lande ist, welche den politischen Wühlereien rühmlich widerstanden und demokratische Erhebungen kräftig unterdrückt hat, und da diese Erscheinung zum großen Teile dem guten Geiste zuzuschreiben ist, in welchem die Danziger Zeitung redigiert wird, so fand ich kein Bedenken, Euer p. die möglichste Berücksichtigung des Gesuchs des p. Quehl zu empfehlen.

Gegenwärtig sind mir in bezug auf diesen Gegenstand die anliegende Petition mehrerer Danziger Bürger vom 1. Mai und das ebenfalls angeschlossene Schreiben des p. Quehl vom 22. Mai zugegangen.² In dem letzteren wird die Entscheidung dringend urgiert, und ich erlaube mir, Euer p. auch diese Schriftstücke zur geneigten Berücksichtigung und mit dem Ersuchen ganz ergebenst zu übersenden, mich recht bald geneigtest in Kenntnis zu setzen, was etwa in der Sache geschehen ist.

1 Absendevermerk: 6.6.

2 Liegen der Akte nicht bei.

7. Schreiben des Handelsministers August von der Heydt an Innenminister Otto Theodor Freiherr von Manteuffel.

Berlin, 18. Juni 1849.

Ausfertigung, gez. von der Heydt.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 648 Nr. 2, Bl. 7.

Gesuch bereits abgelehnt.

Vgl. Einleitung, S. 8, 33, 56 und Dok. Nr. 32 a.

Euer Exzellenz beehre ich mich, auf das geehrte Schreiben vom 31. Mai currentis ganz ergebenst mitzuteilen, daß ich infolge Euer Exzellenz Erklärung vom 21. Mai currentis, daß Ihnen der Dr. Ryno Quehl persönlich nicht bekannt ist, denselben auf sein Gesuch wegen Pachtung des Danziger Intelligenzblatts unterm 4. Juni currentis, also noch vor Eingang des obgedachten geehrten Schreibens vom 31. Mai currentis abschlägig beschieden habe, weil die Gewährung des Gesuchs dem Interesse des Intelligenzblatts nicht zu entsprechen schien.

8. Antrag des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Danzig, Robert von Blumenthal, an Innenminister Otto Theodor Freiherr von Manteuffel.

Danzig, 3. Juli 1849.

Ausfertigung, gez. Blumenthal.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 648 Nr. 2, Bl. 8–9.

Unrentabilität gefährdet den Fortbestand der konservativ wirkenden Danziger Zeitung. – Antrag auf rasch zu zahlende Beihilfe von 500 Talern.

Vgl. Einleitung, S. 8, 33, 56, 73.

Betrifft die Bewilligung von Geldmitteln, um durch die Presse auf die öffentliche Stimmung einzuwirken

Die hiesige politische Zeitung unter der Redaktion des Dr. Quehl, welche entschieden im konservativen Sinn wirkt, kann nicht bestehen, solange das hiesige Intelligenzblatt besteht und dadurch der Zeitung sehr wenig Einnahmen für Inserate zufließen. Doch aber ist es von Bedeutung, daß die hiesige Zeitung bestehen bleibe. Nach den mir zugekommenen glaubwürdigen Nachrichten beträgt das vierteljährliche Defizit bei der Einnahme und Ausgabe der Zeitung circa 455 Rtlr. Wenn nun gleich ein bedeutender Teil dieses Defizits durch das ebenfalls von dem Dr. Quehl redigierte Dampfboot gedeckt wird, so ist doch zu besorgen, daß die hiesige Zeitung eingehen oder in andere Hände übergehen werde,

wenn dem Redakteur nicht bis dahin, daß das hiesige Intelligenzblatt aufhört, eine Beihilfe gewährt wird. In Betracht des großen Nachteils, welcher dadurch der konservativen Partei erwachsen könnte, sind bereits einige Privaten [!] zusammengetreten und haben über die Mittel zur Erhaltung des Blattes beraten, auch einige Mittel gewährt. Indes ist dadurch die Erhaltung des Blattes nicht gesichert. Es kommt hauptsächlich darauf an, die Kosten eines Hilfsredakteurs, welche jährlich 500 Rtlr. betragen, zu beschaffen. Bei Euer Exzellenz beantrage ich gehorsamst,

dem Redakteur der hiesigen Zeitung für das laufende Jahr von Johanni 1849 bis dahin 1850 eine Beihilfe von fünfhundert Talern¹ unter der Bedingung, daß die Zeitung in dem bisherigen Sinne redigiert werde, hochgeneigtest bewilligen zu wollen.

Nach Ablauf eines Jahres würde ich mir erlauben, über diesen Gegenstand ferneren Vortrag zu halten. Im Fall der Gewährung meines gehorsamsten Antrages würde ich gehorsamst bitten, das Geld nicht durch die Regierungshauptkasse zahlen zu lassen, sondern bar zu übersenden.

9. Brief des Redakteurs der Danziger Zeitung, Ryno Quehl, an Innenminister Otto Theodor Freiherr von Manteuffel.

Danzig, 2. Oktober 1849.

Ausfertigung, gez. Ryno Quehl.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 648 Nr. 2, Bl. 15–16v.

Übersendung eines politischen Zeitungsartikels insbesondere zur Deutschen Frage. – Radikalismus in bürgerlichen Schichten und deren Vereinen. – Politische Unzuverlässigkeit der Berliner Blätter. – Absicht des Verkaufs seiner Danziger Blätter und Mitarbeit an der in Berlin erscheinenden Deutschen Reform.

Vgl. Einleitung, S. 8, 33.

Die große Freundlichkeit, mit welcher Euer Exzellenz frühere politische Aufsätze von mir namentlich in der deutschen Angelegenheit entgegengenommen haben, ermutigt mich, Euer Exzellenz anliegend einen Artikel über die polnische Angelegenheit zu übersenden,¹ welcher als der Ausdruck der Wünsche und der Meinung der einsichtigen und patriotischen Bewohner unserer Provinz betrachtet werden dürfte. Es würde mir eine große Genugtuung sein, wenn die Intentionen der Regierung Seiner Majestät mit der in diesem Artikel vorgeschlagenen Politik übereinstimmen.

¹ *Hierzu Marginalie:* Durch Verpachtung des Intelligenzblattes wäre der Zweck umsonst zu erreichen gewesen. An 500 Rtlr. ist wohl nicht zu denken.

¹ „Die polnische Frage“ (*Danziger Zeitung*, Nr. 224 vom 27. September 1849), liegt der Akte bei, Bl. 17–17v.

Zugleich wollen es Euer Exzellenz meinem regen Streben, die mir verliehenen Kräfte dem Vaterlande nutzbar zu machen und ein Scherflein zu einer glücklichen Gestaltung der noch immer bedenklichen Zustände beizutragen, zugute halten, wenn ich über zwei andere Gegenstände meine Ansicht gehorsamst zu äußern und Euer Exzellenz weiserer Erwägung zu unterbreiten wage. Es soll mit der Kürze geschehen, welche die Achtung vor Ihrer kostbaren Zeit so gebieterisch verlangt.

Der Ausfall der jüngsten, soeben hier vollzogenen Stadtverordnetenwahlen hat mir wieder einen Beleg für die schon lange gemachte Wahrnehmung geboten, daß der Radikalismus gerade unter der Bourgeoisie und den mittleren Ständen selbst hier mehr und mehr an Boden gewinnt. Ich finde für diese Erscheinung neben der leider einmal vorhandenen Borniertheit und dem irreligiösen, gewissenlosen Sinn zwei Gründe: die radikale Presse und die Duldung der politischen Klubs.

Ich bin weit entfernt, gegen die erstere der Zensur das Wort zu reden. Sie würde das Übel verschlimmern statt zu heilen, aber die Herausgabe von Tagesblättern müßte durchaus an Bedingungen geknüpft werden, durch welche die Unzahl von kleinen, durch ihre Wohlfeilheit vielgelesenen Zeitschriften, die größtenteils von ebenso unwissenden als gesinnungslosen Menschen redigiert werden, gesteuert würde. Es müßten ferner die Preßvergehen der Beurteilung der Geschworenen gänzlich entzogen und endlich überall Staatsanwälte angestellt werden, denen nicht ihr Amt nur ein Mittel ihrer Existenz, sondern eine wahre Herzenssache ist. Aber fast gefährlicher noch als der Einfluß der Presse ist derjenige der Klubs, die namentlich hier gerade von den kleinen Bürgern häufig besucht werden. Man kann sagen, daß mit Ausnahme des vaterländischen und des Piusvereins sämtliche hier bestehende Vereine radikal sind, und von den im Volksverein, dem Gewerbeverein, dem Verein der jungen Kaufleute, der rücksichtlich der in ihnen herrschenden Ansichten dem Berliner Handwerkerverein nichts nachgibt, und in dem Gesellenverein herrschenden Elementen lediglich für die Revolution Propaganda gemacht wird. Ein Verbot politischer Klubs erscheint daher dringend notwendig, da das jetzige Klubgesetz sich, wenigstens in den Provinzen, von so gut wie keiner praktischen Wirkung zeigt. Die Regierung Seiner Majestät wolle dabei wohl erwägen, daß es im Volke überhaupt und eigentlich nur zwei Parteien gibt, eine loyale und eine revolutionäre, die vor allem in der sittlich verkommenen Bevölkerung der größeren Städte ihren Sitz hat, während die erstere durch das der großen Mehrzahl nach treu dem König ergebene Landvolk eine große Kraft bildet. Der revolutionären Partei wird die Regierung nie etwas zu Dank machen, und sie mit [Glacé?]-Handschuhen² anzufassen, während eine neue Revolution von ihr vorbereitet wird, scheint wenig geraten. Von allen Wohlgesinnten aber würde ein strenges Verbot der Klubs mit Dank entgegengenommen werden.

2 Hier wie im Folgenden Textverluste durch Papierbruch.

Mit dieser negativen Tätigkeit könnte aber die Regierung mit Aussicht auf guten Erfolg noch eine positive verbinden. Zur Wahrung einer gesunden und ruhigen Auffassung der Tagesfragen und zur Beseitigung absichtlich genährten Mißtrauens kann die Regierung [eher?] die Gründung oder Akquisition eines Organs in Berlin, das in würdiger Weise die Prinzipien der Regierung erläuterte, Angriffen auf sie wehrte, auf notwendige Maßnahmen vorbereitete und [sie?] abgelehnt hat, weil man dem „gesunden Sinne“ vertrauen [muß?], daß er selbst das Rechte finde, so ist dieses Motiv allerdings hoch zu ehren, weil es einen Beleg für das Bewußtsein des Rechtes und [der?] Wahrheit gibt, von welchem das Ministerium erfüllt ist, und durch welches es so herrliche Siege errungen hat. Gleichwohl [erscheint?] jenes Motiv nicht ganz [stichhaltig?], denn wenn einerseits die hinterhältigen Verführungen und die oft so ganz unmerklichen Anstachelungen auf den gesunden Sinn [zwar?] die Wirkung ausüben müssen, welcher selbst der härteste Stein unterworfen ist, wenn fortwährend Tropfen auf ihn fallen, ist andererseits die politische [Seele?] des Volkes, namentlich der unteren Stände, eine so geringe, daß bei Fragen von nur geringer Schwierigkeit eine ungläubliche Verwirrung eintritt, der eine klare und leicht faßliche Auseinandersetzung in einem Organe, von dem man wüßte, daß es die Absichten und Ansichten der Regierung verträte, leicht zuvorkommen würde. Nachträglichen Erläuterungen und halboffiziellen Aufklärungen gegenüber gilt aber das Wort, daß ein Terrain leichter zu behaupten, als ein verlorenes wiederzugewinnen ist. Leider kann man auch von keinem der jetzt in Berlin erscheinenden Blätter sagen, daß es etwa ohne Organ der Regierung zu sein mit Umsicht und Geschick jene Zwecke verfolge und jenes Ziel erreiche. So wenig die guten Seiten der Neuen Preußischen Zeitung zu verkennen sind, so hat sie und ihre Partei doch vor allem den Fehler, daß sie das vielleicht absolut Beste dem erreichbaren Besten vorzieht und die Deutsche Reform, welche schon dem bloßen Gerede, sie sei ein offizielles Organ, den größten Teil ihrer Leser verdankt, weiß ihren Vorteil so wenig zu benutzen und ist leider allmählich so doktrinär und unpopulär geworden, daß sie immer mehr ihren Einfluß verlieren muß. So wenig ich endlich, da ich sie nicht kenne, die Wirksamkeit des literarischen Cabinetts zu beurteilen vermag, so habe ich eine Wirkung desselben auf die Presse nicht zu bemerken vermocht. Euer Exzellenz wollen daher meine kurzen Bemerkungen über die Notwendigkeit, daß die Regierung auch die öffentliche Meinung in würdiger Weise zu erläutern und zu leiten suche, als ein Zeugnis der treuen Ergebenheit [achten?], mit welcher ich von dem ersten Auftreten des Ministeriums bis auf heute ihm gefolgt bin. – Sollte Herr Geh. Oberhofbuchdrucker Decker, dem ich heute angeboten habe, mich nach dem beabsichtigten Verkauf meiner Blätter an der Redaktion der Deutschen Reform unter gewissen Bedingungen zu beteiligen, auf meinen Vorschlag eingehen, so würde ich allerdings Gelegenheit finden, der guten Sache noch in weiteren Kreisen nützlich sein zu können, als es mir bisher möglich war. Genehmigen Euer Exzellenz die Versicherung der unwandelbaren Verehrung und Ergebenheit, mit der ich zeichne Euer Exzellenz gehorsamster

**10. Antrag des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Danzig,
Robert von Blumenthal, an Innenminister Otto Theodor Freiherr von Manteuffel.**

Danzig, 10. Oktober 1849.

Ausfertigung, gez. Blumenthal.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 648 Nr. 2, Bl. 13.

Erneuter Antrag auf Auszahlung einer Beihilfe für den Danziger Redakteur Quehl.

Vgl. Einleitung, S. 8, 33, 56.

Wegen Unterstützung der Presse

Diejenigen 100 Rtlr., welche Euer Exzellenz mittelst hohen Reskripts vom 22. Juli currentis dem Dr. Quehl als Redakteur der hiesigen Zeitung in Anerkennung der guten Tendenz der letzteren und der erfolgreichen Bestrebungen des Dr. Quehl zu bewilligen die Gewogenheit gehabt haben, sind ihm gemäß der beiliegenden Quittung¹ behändigt.

Inzwischen haben sich die Verhältnisse des hiesigen Zeitungsunternehmens nicht verbessert, und da der Dr. Quehl fortgefahren ist, die eingeschlagene Richtung zu verfolgen, Euer Exzellenz aber sich für diesen Fall nicht abgeneigt erklärt haben, später nötigenfalls auf weitere Unterstützungen einzugehen, so bitte ich hochdieselben ganz gehorsamt, dem Dr. Quehl abermals eine geeignete Beihilfe hochgeneigtest zu bewilligen.

Daraufhin der Randbescheid des Innenministers (gez. Manteuffel), Berlin, 10. Dezember 1849, an Blumenthal: Auf Euer p. gefälligen Bericht vom 10. Oktober currentis habe ich dem Redakteur der Danziger Zeitung Dr. Quehl abermals eine Unterstützung von 100 Rtlr. bewilligt und die polizeiliche Dispositionskasse angewiesen, diesen Betrag an Euer Exzellenz zu zahlen; *in der Akte, Bl. 13.*

Diese Dispositionskasse forderte Manteuffel, Berlin, 13. Dezember 1849, zu ordnungsgemäßer Rechnungslegung auf: In neuerer Zeit sind der polizeilichen Dispositions-Kasse mehrfach Ordres zugegangen, welche die Verrechnung der zu zahlenden Gelder nicht bestimmt aussprechen. Derartige Ungewißheiten für den Rechnungsleger dürften indessen vermieden werden, wenn die Kassenordres in der Rechnungs-Kontrolle expediert würden. Euer Exzellenz erlaube ich mir daher die ganz gehorsamste Bitte, das deshalb Erforderliche hochgeneigtest veranlassen zu wollen. Zugleich stelle ich ehrerbietigst anheim, die beiliegende Kassenordre vom 10. dieses Monats, nach welcher dem Herrn Regierungspräsidenten von Blumenthal zu Danzig zur Unterstützung der Redaktion der Danziger Zeitung 100 Rtlr. gezahlt werden sollen, hiernach hochgeneigtest berichtigen zu lassen, indem in derselben nicht ausgesprochen ist, ob die Zahlung gegen die alleinige Quittung des Herrn von Blumenthal oder gegen Beibringung der Quittung der gedachten Redaktion, und die Verrechnung des Betrages definitiv oder als Vorschuß erfolgen soll; *ibd., Bl. 18–18v.*

¹ *Liegt der Akte bei, Bl. 14.*

**11. Verfügung des Innenministers Otto Theodor Freiherr von Manteuffel
an den Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Danzig, Robert von Blumenthal.**

Berlin, 24. Februar 1850.

Revidiertes Konzept,¹ gez. Manteuffel.²

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 648 Nr. 2, Bl. 12–12v.

Durch Quehls Übersiedlung nach Berlin Gefährdung des Fortbestehens der Danziger Zeitung. – Deshalb möglichst Bildung eines Aktienunternehmens durch konservativ gesinnte Bürger der Region.

Vgl. Einleitung, S. 8, 33, 56.

Euer Hochwohlgeboren werden bereits davon Kenntnis erhalten haben, daß der bisherige Besitzer und Redakteur der Danziger Zeitung, Dr. Quehl, durch sein Verhältnis zu den Gläubigern des Blattes genötigt ist, dasselbe zu verkaufen, da er sich außerstande sieht, es für seine Rechnung von hier aus fortzusetzen. Wie es aber der Regierung nicht gleichgültig sein kann, daß ein Organ, wie es bisher die Danziger Zeitung war, möglicherweise eine sehr schwankende Haltung annimmt oder gar zu einem Werkzeuge der revolutionären Partei wird, so können die Gefahren, welche eine solche Veränderung für sie zunächst mit sich führen würde, ohnmöglich [!] von den Bewohnern der Stadt und des Regierungsbezirks Danzig verkannt werden. Wenn es daher auffallende Weise [!] der konservativen Partei in der Stadt Danzig nicht gelingen sollte, Männer zu finden, die geneigt wären, durch ein Aktienunternehmen die Danziger Zeitung der konservativen Partei zu erhalten, so dürfte es doch der Umsicht und dem Eifer Euer Hochwohlgeboren ohne große Schwierigkeit gelingen, bei den Bewohnern des platten Landes und der kleineren Städte des Regierungsbezirkes ein solches Unternehmern anzuregen und ins Werk zu setzen. Es wird das um so leichter geschehen können, da mir der Dr. Quehl erklärt hat, wie er selbst nicht allein auf einen Gewinn, sondern auch auf den Ersatz des bei der Zeitung erlittenen bedeutenden Verlustes zunächst Verzicht leisten will, wenn das Blatt nur der konservativen Partei erhalten bleiben kann.

Der Dr. Quehl ist von mir veranlaßt worden, den bereits eingeleiteten Verkauf nicht eher abzuschließen, als ich von Euer Hochwohlgeboren Bericht darüber erhalten habe, ob es Ihnen nicht gelungen ist, eine Aktiengesellschaft zu diesem Zwecke zusammenzubringen. Ich würde in diesem Falle gern bereit sein, die Danziger Zeitung von hier und von Erfurt aus durch Nachrichten und Korrespondenzen unterstützen zu lassen. Da der Drucker der Danziger Zeitung den Dr. Quehl um [!] eine schleunige Regulierung der Verhältnisse drängt, ist

1 Absendevermerk: 28.2.

2 Paraphe.

die möglichste [Beschleunigung?] der Angelegenheit und namentlich der Erklärung, ob das angedeutete Unternehmen überhaupt zustande kommen wird, dringend wünschenswert.

12. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Danzig, Robert von Blumenthal, an Innenminister Otto Theodor Freiherr von Manteuffel.

Danzig, 6. März 1850.

Ausfertigung, gez. v. Blumenthal.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 648 Nr. 2, Bl. 24–25v.

Erfolglose Suche nach Unterstützern in Danzig sowie bei polnischen und deutschen Gutsbesitzern. – Unter der wenig gebildeten Landbevölkerung zwar etwas Interesse, aber keine Mittel. – In den Städten Konkurrenz durch Berliner und Elbinger Zeitungen.

Vgl. Einleitung, S. 8, 33, 56.

Betrifft die Danziger Zeitung

Euer Exzellenz beehre ich mich, in der seitwärts bemerkten Angelegenheit auf das hohe Reskript vom 24. vorigen Monats ganz gehorsamst anzuzeigen, daß ich mich schon bisher lebhaft für die Erhaltung der Danziger Zeitung interessiert und dafür gewirkt habe. Allein die Erfahrung hat mich belehrt, daß auf die für Erreichung des Zweckes erforderliche Teilnahme in der Stadt Danzig nicht zu rechnen ist. Denn es ist, der eifrigen Bemühungen eines umsichtigen Mannes ungeachtet, nicht gelungen, hier ein Aktienunternehmen zustandezubringen; und ebensowenig hat das Publikum, als die Königliche Regierung sich offen für das von dem Dr. Quehl herauszugebende Intelligenzblatt, von dessen Bestehen auch das Bestehen der Zeitung abhing, aussprach, diesem Unternehmen die erforderliche Teilnahme zugewendet. Eine von mir in diesen Tagen mit einem einflußreichen Mann über den quästionierten Gegenstand gehaltene Rücksprache ist ebenfalls ohne Erfolg gewesen, weil dieser Mann nicht die nötige Muße hat, welche er für denjenigen, der sich an die Spitze eines solchen Unternehmens stellt, für erforderlich erachtet. Hier in der Stadt ist also nach meiner Ansicht auf die Erreichung des in Rede stehenden Zweckes nicht zu rechnen.

Bei einem Teile der Bewohner des platten Landes wäre allerdings auf eine größere Teilnahme zu rechnen. Allein dieser Teil ist nicht so groß, daß durch ihn die Erreichung des Zweckes würde gesichert werden können, wenn nicht die Bewohner der Stadt Danzig sich dabei lebhaft beteiligen. Dies haben auch einflußreiche Männer des platten Landes, welche von einem sich lebhaft für die Sache Interessierenden angegangen worden sind, gefühlt und deshalb ihre Einwirkung davon abhängig gemacht, daß auf eine bedeutende Teilnahme an dem Unternehmen seitens der Bewohner der Stadt Danzig mit Sicherheit gerechnet werden könne. Da hierzu, wie erwähnt, Aussicht nicht vorhanden war, so ist das Unternehmen auch

für das platte Land nicht zustande gekommen. Es ist auch nach den hiesigen Verhältnissen nur bei einem kleinen Teil der Landbewohner auf eine Teilnahme für das Unternehmen zu rechnen. Denn in den vier westlichen Kreisen Neustadt, Karthaus, Berent und Stargard befindet sich die überwiegend große Masse der Einwohner auf dem Stande der Bildung, daß bei ihnen eine Teilnahme für ein solches Unternehmen nicht erwartet werden kann; die Gutsbesitzer aber, soweit sie Polen sind, scheiden größtenteils ebenfalls aus, und auch bei den deutschen Gutsbesitzern ist nur zum Teil auf eine hinreichende Teilnahme zu rechnen, wie mich die Erfahrung sattem belehrt hat, als es darauf ankam, durch die Presse den Bestrebungen eines gewissen Volkmann entgegenzuwirken, worüber ich Euer Exzellenz unter dem 27. April prioris anni Bericht erstattet habe. Die in diesen vier Kreisen belegenen Städte Neustadt, Schöneck, Berent, Dirschau und Stargard, deren Bewohner größtenteils arm sind, fallen nicht erheblich in das Gewicht. Dazu kommt noch, daß in diesen Kreisen das materielle Interesse für die Danziger Zeitung dadurch herabgestimmt wird, daß man dort zum Teil die Berliner Nachrichten directe früher hat als hier in Danzig. In den beiden wohlhabenden Kreisen Elbing und Marienburg ist allerdings erhebliche Teilnahme für die konservative Presse vorhanden; aber sie betätigt sich vornehmlich durch das Halten der Elbinger Zeitung und besonders der [!] (Alten) Elbinger Anzeiger, so daß auf irgend erhebliche Teilnahme für die Danziger Zeitung nicht zu rechnen ist. – Es bleibt daher nur der Danziger Landkreis und vornehmlich nur der Danziger Werder, auf welchen bezüglich einer Teilnahme für das in Rede stehende Unternehmen zu rechnen wäre. Dieser Landkreis ist aber nicht groß genug und seine wohlhabenden Bewohner sind nicht zahlreich genug, daß durch sie das fragliche Projekt in Ausführung würde gebracht werden können. Unter diesen geschilderten Umständen bin ich der Ansicht, daß das projektierte Unternehmen nicht ausführbar und die Danziger Zeitung ihrem Geschick zu überlassen sei. Ich behalte mir gehorsamst vor, über diesen Gegenstand Euer Exzellenz noch mündlichen Vortrag zu halten, sobald ich auf der Reise nach Erfurt in Berlin angekommen sein werde.

13. Denkschrift, vermutlich des Mitarbeiters des Literarischen Cabinets, Dr. Froböse.

[nach Juni 1849.]

Reinschrift, ungez.

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 134, Bl. 56–66.

Preußens Interesse an der Niederschlagung des badischen Aufstandes. – Gewinnung der öffentlichen Meinung in Süddeutschland mittels der Presse als Schlüssel zum Sieg über Österreich. – Vor allem in ausgewählten badischen Zeitungen muss Preußen durch Korrespondenten und Abonnements Einfluss auf die dortige öffentliche Meinung anstreben und so denjenigen von Österreich zurückdrängen.

Vgl. Einleitung, S. 6, 13, 31.

Die Revolution in ihrer gefährlichsten Ausgeburt ist mit dem badischen Aufstande bekämpft, man hat der Hydra das Haupt abgeschlagen, ob aber die lernäische Schlange¹ gerade jetzt ihren unsterblichen Kopf verloren, ist die Frage; jedenfalls blieb der Rumpf, und ob dieser statt des einen eingebüßten Kopfes deren zwei nachwachsen läßt, oder ob er abstirbt, muß die Zeit lehren. Die Zeit, in den richtigen Begriff des Wortes umgesetzt, ist die Tat. Von der Tat wird es abhängen, ob wir im Frieden des Gesetzes den ruhigen Gang der Entwicklung wandeln, ob wir den Moment genießen und dessen Frucht im fortlaufenden Veredlungsprozeß als sittliche Errungenschaft für folgende Geschlechter hinterlegen können, oder ob die [kaum?] bestandene Gefahr über Nacht wiederkehren, unser Leben dem Lagerdienst gleichen, unter Helm und Harnisch das Herz abstumpfen, Haus mit Hof zerfallen, die Familie verwildern, der Staat verarmen und im günstigsten Falle das Ende aller Mühen, Sorgen und Gefahren doch nur für uns nie verlorenes Dasein mit der weiteren Bedeutung, kommende Generationen auf vor uns überwundene Bildungsstufen zurückgeworfen zu haben. Die Tat, welche vor dem letzteren bewahrt und zu dem ersteren verhilft, heißt rasche, andauernde, gleichmäßige Aufnahme und Benutzung aller Kräfte, welche die Zivilisation zu ihrem Fortschritt bedarf. Es muß eine gleichmäßige Benutzung sein, da der Ausfall auch nur nach einer Seite Hemmnis für das Ganze ist.

In dem Fortschritt der Zivilisation finden wir die politische Entwicklung miteinbegriffen, sie steht an der Spitze der Gliederung menschlicher Interessen und fordert deshalb mit Recht, daß ihr keine der Substanzen entzogen werde, aus denen die geistige Gesamtorganisation ihre Nahrung schöpft. Ein Blick in diesen geistigen Organismus gewährt näheren Aufschluß über die Bedeutung der Tat. Sie erscheint hier als die nährende Substanz selbst, indem gerade dieses Produkt des Organismus wieder in dessen eigenes Wesen zurückgeht, um sich weiterhin als der deutlich erkennbare Ursprung neuer Produktionen zu manifestie-

1 Lernäische Schlange: *ein fabelhaftes vielköpfiges Ungeheuer.*

ren. Die rechte Tat zu tun, gilt daher als das höchste Problem der Humanität wie der Politik. Indes die Hauptschwierigkeit liegt in der konkreten Frage, was ist das Richtige und wie soll es geschehen? Diese Frage wende sich an Bestehendes, und die Möglichkeit ihrer Beantwortung gehört festen Grenzen gebener Verhältnisse an. Schlagen wir daher sogleich diese Richtung ein.

Seit dem Wiener Kongresse hatte sich der Süden Deutschlands eine tonangebende Bedeutung für den Norden beizulegen gewußt. Insbesondere strömten von Baden und Württemberg alle politischen Ideen aus, welche die nördlichen Teile Deutschlands, je nach Beschaffenheit des geistigen Bodens, überfluteten oder sich sonst verlaufend in das Bett angemessener Institutionen ergossen. Ein Rückblick in die Vergangenheit läßt das weite Feld überschauen, wo der Gedanke vom Süden her den Anbau gefördert oder in verharrender Weise seine Furchen gezogen hat. Das Feld ist geblieben und die Produktivität des Südens besteht fort. Im Laufe der Zeit werden wir eine andere historische Fläche hinter uns finden, allein sie wird ebenfalls Spuren des Segens oder Unsegens vom Süden her tragen, vielleicht ähnlich wie sie der gegenwärtige Standpunkt gewahr werden läßt. Halten wir die Kommunikationsmittel von früher den jetzigen gegenüber, bedenken wir, welche lebendige Wechselwirkung unter den räumlich getrennten Volksstämmen seit Jahresfrist eingetreten, wie die geistige Zeugungskraft gehoben, das Bedürfnis gesteigert, jedes Interesse näher gerückt, die ganze politische Konstellation verändert, wie tief endlich das Unfertige unserer staatlichen Zustände mit den feinsten Lebensfasern des leicht erregbaren Südens verflochten ist, so erscheint die Wichtigkeit, welche dem badischen Lande und Württemberg für das ganze nördliche Deutschland, insbesondere für Preußen eigen war, gerade jetzt bis zur Verdoppelung erhöht. Die Irritabilität² des deutschen Charakters kulminiert im Naturell der Badenser, und was diese fieberhaft erregt, empfindet wiederum das gesamte deutsche Volk. Die schleichende Nachwirkung tritt jedoch in der Regel gefährlicher auf und ist schwerer zu heilen, darum hütet der erfahrene Arzt seinen Rekonvaleszenten vor jeder neuen Exaltation. Deutschland will und muß aber geheilt werden, wir sollen Ärzte sein, der Politiker wie der Humanist.

Preußens Augenmerk richtet sich nun mit vollem Recht, je nach der Pflicht der Selbsterhaltung, auf Baden. Es ist ein zwiefaches Interesse, welches sich für den preußischen Patrioten und Staatsmann an Baden knüpft. Einmal darin bestehend, daß Ruhe und Ordnung im badischen Lande auf feste Grundlagen zurückgeführt werden, daß die staatlichen Institutionen dort für die Zukunft Garantie leisten, daß der wühlerischen Agitation ein fester Damm gesetzt werde und daß das Volk durch kräftige sittliche Entwicklung festen Halt in sich selbst gewinne. Diese Seite des preußischen Interesse[s] ist die mehr äußere, mittelbare; ihre Wichtigkeit wird nicht beeinträchtigt durch die Rücksicht, daß die badische Regierung zunächst befugt und verpflichtet erscheint, sich der Sorge für den inneren Ausbau der gesellschaftlichen Grundlagen anzunehmen. Preußen wird stets seiner selbst wegen darauf zu

2 Irritabilität: Reizbarkeit, Empfindlichkeit.

achten haben, daß die Heilung der inneren Schäden des badischen Landes keiner Störung unterliegt.

Es bleibt die andere Seite des preußischen Anteils übrig. Wir wollen sie das innere, unmittelbare Interesse nennen.

Der preußische Staat ist nach Geschichte, Hilfsquellen, geographischer Lage, Kulturstufe und Weltstellung ein wesentlich erobernder. Er muß es sein, die Gründe sind bekannt; Preußen herrscht oder vergeht. Deutschlands Grenzen bezeichnen das nähere Ziel der preußischen Politik. Wann dasselbe zu gewinnen, verhüllen die Geschicke der Zukunft, aber daß es erreicht werden muß, ist dem preußischen Patrioten gewiß. Preußen bedarf der Herrschaft in Deutschland schon, um bleiben zu können, was es war. Bisher stand es auf mühsam erklimmter Höhe gleichsam nur mit dem einen Fuße; auch der andere muß den Boden erreichen, und bald, oder die Kraft der angestregten Muskeln erlahmt. Preußen muß seine Herrschaft in Deutschland erobern, soweit sie nicht bereits anerkannt wird. Die Anerkennung ist bis jetzt aber noch gering und prekär. Kein Mittel – der Preuße braucht nicht hinzuzusetzen: kein ehrenvolles – darf verschmäht, kein Opfer darf gescheut werden, sie durchzufechten; nur fragt er sich: wie soll man erobern?

Preußen und Österreich stehen in Deutschland als die beiden Rivalen einander gegenüber. Sie sind natürliche Feinde; es ist ein großer, gefährlicher Irrtum, die Stellung anders aufzufassen. Nur dafür sorgt man beiderseits mit Recht, daß die Antagonie nicht in Waffenkampf ausartet. Verweilen wir einen Augenblick bei diesem Gegenstande, dessen Gewicht schwer in die Waagschale späterer Betrachtung fällt. Ob Preußen in Deutschland herrschen soll oder Österreich, dies ist eine Frage der inneren, nicht der äußeren Macht, es ist eine Frage der Intelligenz, nicht der Waffen. Wohin würde auch ein offener Bruch beider Staaten führen? Preußen kann so wenig Österreich, wie dieses umgekehrt Preußen gewaltsam wegnehmen; man würde sich also nur schlagen, Sachsen, vielleicht auch Bayern würde der Kriegsschauplatz sein; dann träte wieder die unvermeidliche Intervention fremder Mächte und endlich ein Friede ein, ohne anderes Resultat, als den status quo neben Verwüstung und Erschöpfung – man hätte hernach gerade da wieder angefangen, wo man jetzt steht, nur daß in der Hauptsache auf beiden Seiten noch weiter zurückzugreifen wäre.

Gestehen wir Österreich zu, daß es, seiner ganzen, obwohl durchweg perfiden Politik nach diese Eventualitäten scharf ins Auge faßt und denselben sein Verhalten in bezug auf Preußen akkommodiert, so soll damit in keiner Weise von unserer Regierung gesagt sein, daß sie sich ihre Stellung minder klar zu versinnlichen wüßte. Im Gegenteil beweist aber die schroffste Opposition wider Österreich, daß man sich seiner ganzen Lage wohl bewußt ist; Preußens Politik hat Recht und Würde für sich, sie steht nur dann in der Richtung des preußischen Ziels, wenn sie ihren entschiedensten Ernst durch den hellen Glanz vaterländischer Waffen reflektieren läßt. Das alte Wort: si pacem vis, para bellum, ist jetzt die Krone der Politik; auch gesellt sich der Starke zum Starken, und mit Bündnissen hält man einen Gegner wie Österreich wohl schon im Schach.

Was Österreich vor Preußen voraus hat, ist nun nicht etwa die Einsicht, nicht die materielle Stärke, nicht ein Übergewicht der Sympathien in Deutschland, auch nicht der Nachdruck einer verbündeten Macht; Österreich ist nur gelenker in der Benutzung seiner Mittel, es ist rascher zur Tat, es beutet jede Chance aus, es scheut keine List, keinen Trug, es scheut aber auch kein Geld. Die List, den Trug, seine heimlichen Ränke wollen wir ihm neidlos überlassen; eine ehrliche Politik wie die preußische gilt mehr, sie ziert den vaterländischen Namen wie die Blänke den Schild. Auch ist sie die klügste; sie führt gerade zum Ziel. Dennoch hat Preußen von Österreich an Rührigkeit zu lernen, es muß dem Gegner seine Vorteile absehen, diese sich selber aneignen und die Faust hinlegen, wo der Feind mit dem Finger sondiert. Preußen kann in Deutschland herrschen, – wenn es will. Wir werden die Mittel beleuchten, welche den Willen in Wirklichkeit umsetzen.

Preußens Eroberung in Deutschland wird stets eine friedliche sein müssen. Die Wege zur Herrschaft sind angebahnt. Was wir bedürfen, um allmählich das Ziel zu erreichen, gibt sich halb von selbst, halb will es genommen sein. Die öffentliche Meinung ist das Metrum zur Herrschaft, und wo diese noch nicht für Preußen besteht, muß sie gewonnen werden. Niemand erkennt dies besser als Österreich. Seine ganze Strategie gegenüber Preußen richtet sich auf diesen einen Punkt. Hier ist die Achillesferse unserer Monarchie; sollen wir etwa den Verband von noch frischen Wunden lösen, um zu zeigen, wie österreichische Tücke uns hier schwer zu treffen gewußt hat? In der öffentlichen Meinung sucht uns der Gegner den Todestoß zu versetzen; was können wir dawider tun? Einmal: uns auf unsere sittliche Kraft stützen, diese entwickeln und stählen, dann aber auch: im guten Glauben und als ehrliche Leute dieselben Mittel, welche der Gegner anwendet, nutzen, um unser moralisches Gewicht überall zur Geltung zu bringen. – Des Vorteils unserer Zündnadelgewehre bedienen wir uns ohne Skrupel; sollen wir gerade auf den Vorteil der unschuldigsten und dennoch wirksamsten aller Waffen, auf den der öffentlichen Meinung, verzichten? Warum die Hebel, soweit sie anständig sind, verschmähen, welche Österreich ansetzt, um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen? Warum nicht wenigstens die Stöße des Gegners parieren und ihn unschädlich machen, wenn er uns Niederlagen bereiten will, indem er die öffentlichen Meinung besticht, verdirbt und die Welt aus unlauterem Egoismus über das, was heilsam ist, belügt? Man sollte meinen, die Selbstliebe mahnte wohl dringend, den Feind nicht allein zu entwaffnen, sondern von seinen erschlichenen Positionen aus in eigenem Interesse weiter zu wirken.

Die Presse ist der Hebel, dessen sich Österreich bedient, die Presse muß daher unser sein, wenn wir die öffentliche Meinung überall und durchgehend gewinnen, wenn wir diese selbst beherrschen und mit ihrer Hilfe dahin gelangen wollen, wohin Preußens Bestimmung verweist.

Im Wie? der Benutzung liegt der Unterschied zwischen der ehrlichen und unehrlichen Tat, nicht aber besteht darin das Unrecht, sich der Presse zu bedienen, um seinen Ansichten Geltung, seinen Interessen Zugeständnis zu verschaffen. Vielmehr wird die möglichste Ausnutzung der Presse zur Pflicht, wenn man sich in der Lage befindet, das Rechte und Wesen

auf diesem Wege ins Leben überführen zu können. Preußens Regierung hat nun den unberechenbaren Vorteil vor jeder anderen in Deutschland, daß sie, wenn sie sich selbst treu ist, alles sagen darf. Mit ihrer Selbsterhaltung fällt ja gerade das zusammen, was dem Ganzen frommt; den ruhigen, gesetzmäßigen Fortschritt bietet sie dar, als die Frucht der Intelligenz, von der sie selber sich nährt, und - deutsch muß sie sein, mag sie's wollen oder nicht. Es ist das ganz von selbst Gewinnende des rechtschaffenen Mannes, was Preußen in seinem hohen Berufe als eigentümlichen Segen des Schicksals unter allen deutschen Staaten vorweg empfangen hat; aber auch der redliche Mann muß sich zeigen, wenn er Anhang finden, muß hinausgehen und handeln, wenn er Geschäfte machen will.

Das ist es, was die preußische Regierung bisher versäumt hat. Wo ihr bloßes Erscheinen, wo ein Verdolmetschen ihrer An- und Absichten Frieden gewirkt und ihrer Herrschaft einen Fußbreit nach dem anderen zugetragen hätte, ließ sie den Feind sich festsetzen und schaden, gleichviel, ob dessen Fahne schwarzgelb oder rot war. Preußen hatte ein wahres Kreuzfeuer auszuhalten und es könnte beinahe einem Wunder gleichgelten, daß unser Staat solchen Angriffen nicht erlag. Dann hernach den Gegner aus fester Stellung zu vertreiben, hält immer sehr schwer, und die Schlappen, welche man bei solchen Versuchen später davon trug, haben wiederum allzu scheu gemacht.

Jetzt ist die Sachlage urplötzlich verändert worden. Ein Moment bietet sich dar, wie ihn die deutsche Geschichte selten so günstig für Preußen geboren hat; aber auch nur ein Moment! Ob man ihn ergreifen wird?!

Wir nehmen jetzt den vorhin zur Seite gelegten Faden mit der Frage nach dem inneren unmittelbaren Interesse Preußens an Baden wieder auf. Hat sich der Einfluß unseres Staates in Baden befestigt, dringt derselbe dort überall siegreich durch, wendet sich die badische Bevölkerung mit voller Sympathie Preußen zu, gehen unsere Institutionen, Sitten, Gesetze ganz allmählich in Liebe und Leben der Badenser über, – dann darf man sagen, Preußens Hegemonie ist im innigsten Gangliengeflecht des werdenden deutschen Staatsorganismus angelegt, dann haben wir das schwierigste Werk vollbracht; in Baden wurde Österreich nicht bloß geschlagen, sondern besiegt. Wer wollte die Vorteile alle aufzählen, welche Badens moralische Besitznahme gewährt! Preußens Staatsmänner erkennen sehr wohl, daß, wer in Baden herrscht, Württemberg von selbst überflügelt; wo aber hat Bayern irgendwelchen politischen, kommerziellen, intellektuellen Rückhalt, wenn sich Württemberg der badischen Attraktionskraft schlechthin nicht widersetzen kann? Und sollte nicht schon der Gewinn hoch anzuschlagen sein, wenn der erregbarste, der gefährlichsten Einwirkungen des Auslandes am meisten exponierte deutsche Volksstamm durch unseren Einfluß gesänftigt, wenn in die südliche Glut ein Tropfen preußischen Interesses geleitet und eben der Name in Süddeutschland mit Begeisterung genannt würde, den man dort bisher nur zu fürchten verstand?

Auch hier reicht ein Blick ins Auge des österreichischen Rivalen aus, um zu wissen, wie er selber über unseren Vorteil und seinen Nachteil denkt. Was das Wiener Kabinett direkt und indirekt versucht hat, die preußische Intervention in Baden zu verhindern, indiziert nur teilweise die richtige Würdigung des folgenschweren Ereignisses; deutlicher spricht

sich dieselbe in der Presse und in Anwendung der geheimen Mittel aus, welche Österreich stets bei drohender Gefahr von Preußen her mit charakteristischer Hast und Energie in Bewegung setzt. Unsere Truppen waren nur eben erst über die Murglinie vorgedrungen, als schon ein österreichischer Agent in Baden-Baden Preußenhaß gepredigt hatte, indes ein zweiter in ähnlichen Geschäften die Rheinpfalz durchzog. Beide saßen am 3. dieses Monats zu Karlsruhe mit einem österreichischen Obersten in so eifrigem Gespräch zusammen, daß wenige dem Zuhörer vernehmbare Worte ausreichend bewiesen, in welchem Geist und Auftrag die drei Personen den siegreichen preußischen Truppen auf dem Fuße folgen würden. Anderweitige Bemerkungen, welche dem aufmerksamen Beobachter in Baden nicht entgehen, lehren, daß Österreich sein Terrain zu wohl kennt, um sich über die Wahl der geeigneten Mittel in Verlegenheit zu befinden. Der gebildete wie der besitzende Stand der badischen Bevölkerung danken Preußen die Befreiung vom Druck der Insurrektion, sie verschließen sich nicht den Gefahren, welche über ihre teuersten Interessen abermals hereinbrechen würden, wenn Preußen seine Truppen zurückzöge; sie halten eine Reorganisation des Landes für so schwierig und setzen so wenig Vertrauen in die Kraft und Befähigung des eigenen Gouvernements, daß man in beinahe unvermeidlicher Weise dem sehr verbreiteten Wunsche begegnet, das badische Land möge dem preußischen Staate inkorporiert werden. Gerade umgekehrt lauten Urteil und Wunsch der Ungebildeten und Besitzlosen. Bei ihnen sind gründlichste Begriffsverwirrung und anarchische Tendenz dieselben geblieben. Da ihnen eine schwache Landesregierung willkommene Aussicht auf neuen Umsturz eröffnet, so wünschen sie die preußischen Truppen, die sie als Feinde ihrer Bestrebungen verabscheuen, hinweg und den preußischen Einfluß jenseits aller Berge. Dieser Zwiespalt bietet nun den österreichischen Machinationen die offenen Furchen dar für eine preußenfeindliche Saat.

Das Wiener Kabinett führt seine Kriege auf Borg, läßt seine Truppen mit der Lohnung warten, – aber für seine Agenten, insbesondere für die gegen Preußen, hat es Geld. Wie diese wirken, ist bekannt. Österreich verfügt in allen Teilen Deutschlands über seine Organe in der Presse, es gewährt Blättern Kapitalunterstützung, erkauft Redaktionen, unterhält seine Korrespondenten an den verschiedenen Orten, läßt Emissäre reisen und diese mit Wort und Tat nachhelfen, wo die Schriftsprache nicht fruchten will, und daneben erfreut es sich eines so ausgebildeten Systems dieser Werkzeuge seiner Politik, daß jedes an der rechten Stelle ist und sich immer wieder von anderer Seite unterstützt und ergänzt sieht, so daß das Getriebe niemals ins Stocken gerät, wenn auch ein Glied dieser geheimen Kooperation einmal vom Ordensgelübde abfällt. Alle diese Kräfte stehen auch für Baden bereit, sie werden sich gewiß nicht spärlich und vereinzelt – dafür bürgt alle bisherige Erfahrung – sondern wohlgeordnet und in reger Wechselwirkung auf das ganze Land werfen. Verfasser dieser Schrift glaubt nicht zu irren, wenn er den Wiederaufgang der österreichischen Operationen durch die badische Presse schon vor länger als acht Tagen an Ort und Stelle gewahr wurde. Er nahm unter anderem Gelegenheit, den Redakteur der Carlsruher Zeitung, Dr. Giehne, umständlich über die Stellung auszuforschen, welche derselbe in Hinblick auf die gegen-

wärtige veränderte Sachlage einzuhalten gedenke. Es zeigte sich, daß der österreichische Einfluß bei diesem Manne ungeschwächt fortbestand, daß im preußischen Sinne von seiner Redaktion nichts zu erwarten war, ja daß das badische Ministerium, mit Ausnahme des Herrn Klüber, der preußischen Herrschaft in Deutschland von Grund aus abgeneigt schien, und daß unsere Regierung vielleicht gar bald in die Notwendigkeit versetzt sein würde, sehr bestimmt gegen die Carlsruher Zeitung, das halboffizielle Organ der badischen Regierung, aufzutreten, wo nicht dem antipreußisch gesinnten Ministerium ein direktes Mißfallen darzulegen. Mindestens ergeben die Äußerungen des Dr. Giehne so viel, daß eine strenge Überwachung seiner Zeitung unerlässlich sei, während andererseits auffällige Andeutungen über die königlich preußische Legation in Karlsruhe keineswegs das Vertrauen erweckten, dieselbe werde eine Kontrolle im Geiste des königlichen Ministeriums üben, oder überall den österreichischen Fortschritten erforderliche Aufmerksamkeit widmen, geschweige denn den Wirkungskreis gegnerischer Agenten einzuengen bemüht sein.

Die Regierung Seiner Majestät unseres königlichen Herrn hat dagegen tatsächlich bewiesen, welchen Wert sie auf feste Begründung des preußischen Einflusses in Baden legt. Sie hat richtig erkannt, daß im badischen Lande die Frage entschieden wird, ob Preußen oder Österreich über Deutschland herrschen soll; sie ist in ihrer Beurteilung der Verhältnisse um keinen Schritt hinter dem Kabinett von Wien zurückgeblieben, und wenn nichts weiter für den klaren Blick der königlichen Regierung Zeugnis ablegt, so würde es schon die Übertragung des Oberkommandos auf Seine Königliche Hoheit den Prinzen von Preußen tun. Dies ist ein so entschiedener Schritt vorwärts, daß Preußen damit die absolute Unmöglichkeit einer rückgängigen Bewegung bezeichnet hat.

Und nun beginnt die eigentliche Schwierigkeit der hier zu lösenden Frage. Was soll geschehen, um die friedliche Eroberung Badens – abgesehen von aller und jeder Territorialveränderung – weiterzuführen?

Stellen wir das nächste Ziel fest. Es liegt in der Mitte zwischen den Wünschen, welche auf Inkorporation des Landes in den preußischen Staat und zwischen denen, welche auf Zurückziehung unserer Truppen aus Baden, welche auf dessen völligen Abandon³ gerichtet sind.

Preußen will und muß auf das gesamte badische Staatsleben, wenigstens vor der Hand, einen bestimmenden Einfluß üben. Was darüber hinaus liegt, mag sehr natürliche Konsequenz sein, gehört aber erst einer künftigen Entwicklungsstufe an.

Um nun das nächste Ziel zu erreichen, muß rasch von allen denjenigen Organen Besitz ergriffen werden, welche maßgebend für die öffentliche Meinung sind. Die Vergänglichkeit des Moments und die von Österreich her drohende, wenn nicht schon teilweise vollführte Okkupation empfehlen rasche Besitzergreifung. Ein sehr beschleunigtes Verfahren erleichtert aber auch die Arbeit und gewährt die Möglichkeit, an den Mitteln zu sparen. Verfasser des Gegenwärtigen hat sich der wirksamsten Mittel wegen im badischen Lande, so gut er

3 Abandon: *Verzicht auf ein Recht zugunsten einer Gegenleistung.*

vermochte, umgesehen, er hat, mit Vorsicht und Rückhalt, den Rat Sachkundiger eingeholt und stützt sein Urteil auf früheres Wirken und eigene Wahrnehmung, wie auf Andeutungen und Winke, welche er von badischen Notabilitäten, wie Bassermann, v. Soiron, Häusser, Dr. Ladenburg in Mannheim und mehrere andere empfangen. Die ausgetauschten Ansichten treffen ungefähr in folgendem zusammen.

Sehr ersprißlich würde es sein, könnte ein großartiges Organ in Heidelberg oder Mannheim gegründet werden, dessen rein preußische Tendenz auf alle kleineren Landesblätter influirte. Indes die Gründung eines Journals erfordert bedeutenden Kostenaufwand; die Einführung neuer Blätter unterliegt ferner noch besonderen Schwierigkeiten, und wenn die preußische Regierung auch ein namhaftes Geldopfer nicht scheuen wollte, so entstünde die weitere Frage, wem das Kapital anvertraut werden sollte. Ein Verleger bietet für die angemessene Verwendung keine Garantie, der Redakteur in der Regel ebensowenig. Erfährt aber das Publikum die direkte Beteiligung einer Regierung, so ist das Blatt nach den leider noch herrschenden Ansichten von vornherein diskreditiert.

Nach dieser wenig zu empfehlenden Art des Regierungsanteils an der Presse würde der Ankauf eines schon bestehenden Journals mit Hilfe von Staatsgeldern zu erwähnen sein. Über diesen Modus dürfte man nicht im allgemeinen absprechen.[!] Einzelne Blätter könnten nach Lage der Umstände mit geringen Mitteln und dennoch nicht ohne erheblichen Erfolg in sichere Hand gebracht werden. Es ist sogar sehr wichtig, darauf wohl zu achten, ob und wo ein Blatt Verleger oder Redakteur wechseln will, denn die Geschicklichkeit der Österreicher besteht nicht minder darin, unter leidlichen Bedingungen zu remplacieren⁴. An Gelegenheit zu derartigen Akquisitionen würde es jetzt um so weniger fehlen, als mit den Veränderungen im öffentlichen Leben auch die Organe desselben in der Presse dem Wechsel unterliegen. Die demokratische Partei wird zwar ebenfalls sehr tätig sein, sie wird Lücken zu vermeiden und wo solche entstehen, sich einzudrängen suchen; allein gegen diese kann die badische Regierung sich selbst und also auch Preußen schützen. Hier eröffnet sich der Königlichen Regierung der Weg entschiedener Forderung – ein Weg, von dem sich selbst des Verfassers Wünsche in ehrerbietiger Ferne zu halten wissen, es müßte denn erlaubt sein, geradeheraus zu sagen, wie wenig der Belagerungszustand in Baden den Teil seiner Aufgabe erfüllt, das Unkraut der Presse mindestens umzuhauen. Selbst das Frankfurter Journal würde man mit Fug und Recht, gewiß aber mit bestem Erfolge, momentan von Baden auszuschließen imstande gewesen sein. Es hätte darin eine doppelte Korrektion, für das Blatt wie für dessen Leser, gelegen. Verfasser glaubt dabei die Bemerkung noch machen zu dürfen, daß die Demokraten jetzt erst recht gefährlich werden können, da in ihren jüngsten Erfahrungen die Mahnung liegt, mit äußerster Vorsicht zu handeln. Sie werden dem Volke ein sehr fein präpariertes Gift vorsetzen und mancher wird die Speise arglos genießen, bis daß die Wirkung nicht mehr zu schwächen ist.

4 Remplacieren: *etwas bzw. jemanden ersetzen.*

Was nun nach der eben besprochenen Seite des Ankaufs etwa getan werden könnte, würde erst eine genauere Untersuchung den einzelnen Verhältnisse ergeben. Einiges würde zunächst schon gewonnen sein, wenn die von Häusser früher redigierten und in Heidelberg verlegten „Vaterländischen Blätter“ in veränderter Gestalt und mit erweitertem Inhalt erneuert werden könnten. Der Zuschuß würde hier weniger lästig sein.

Allein man irrt in dem Glauben, daß mit dem Erwerb eines Blattes, selbst mit demjenigen mehrerer, die Stimmung geändert und beherrscht werde. Die Stimmung kommt und geht, sie macht Sprünge, wohin ihr gewisse Bekehrungsmittel nicht folgen können; dort setzt sie sich fest, und dann erfährt man nicht selten, daß sie eben dahin umstimmend wirkt, von woher man ihr mit unzulänglichen Versuchen nacheilen wollte. Das Gegenmittel muß daher mobil und rasch zur Hand sein.

Ferner: was die Unterhaltungskosten eines Blattes am meisten erhöht und zugleich den überwiegenden Einfluß auf das Publikum äußert, sind die Korrespondenzen. Wer daher wichtige oder sonst interessante Mitteilungen unentgeltlich liefern kann, der beherrscht Blatt und Publikum – freilich nicht mit einem Schlage, sondern infolge längeren, gleichmäßigen Wirkens. Kommt unter Umständen noch hinzu, daß der Korrespondent auf einige Exemplare des Blattes, angeblich für Dritte und infolge der durch ihn erweckten Teilnahme, abonniert, so hat er sich stillschweigend ein Stimmrecht erworben, man nimmt auf ihn wie auf einen Patron Rücksicht und sein Wort gilt mehr als das einer Regierung, selbst wenn sie den zehnfachen Geldwert dabei legen wollte. Dagegen würden Regierung und ein derartiger Korrespondent, wenn beide dieselbe Richtung verfolgen, einander dadurch aufs wirksamste unterstützen, daß auch die Regierung offen einige Exemplare für sich bezöge.

Umsichtige, gesinnungstüchtige, gewandte Männer müssen daher von der Regierung in Stand gesetzt werden, eine solche Tätigkeit der Presse zuzuwenden, daß sie die verschiedenen Organe derselben überwachen, vom Zustande dieser selbst sich auch auf Reisen genau unterrichten, Korrespondenzen und andere Beiträge, welche sonst teuer bezahlt werden, gratis oder gegen Scheinhonorar einer Mehrzahl von Blättern, je nach dem Bedürfnis des Augenblicks, liefern und da, wo es geeignet ist, Redaktionen noch durch Abonnement auf Exemplare besonders an sich fesseln können. Wieviel auf solchem Wege erlangt wird, lehrt nur die gemachte Erfahrung, wie denn auch die genauere Bekanntschaft mit den verschlungenen, leider noch sehr unreinen Fäden unserer arg vernachlässigten Presse allein das Mittel an die Hand gibt, welches nach Maßgabe der Umstände Erfolg verspricht. Durch ein wohlorganisiertes Heer meistens schlechter Subjekte, die im hohem Solde stehen, wirkt das Wiener Kabinett in der angedeuteten Weise vergiftend auf unsere Zustände ein und schmiedet sich die Waffen in der Presse gegen Preußen. Verfasser hat die Treue solcher Menschen einige Male und zwar bei wichtigen Anlässen auf die Probe gestellt; sie hielt aber weder die Wein- noch gar die Goldprobe aus. Gegen diese österreichische Armee, zu der sich dann noch so zahllose Freiwillige gesellen, würde Preußen seine Kämpfer ins Feld zu führen haben. Es genügen dafür verhältnismäßig wenige Männer von ehrenhaftem Charakter und den erforderlichen Kenntnissen, dabei ausgerüstet mit dem Ernst der Wahrheit

und der Kraft des Patriotismus. Solchen Männern würde die preußische Regierung eine freie Stellung und möglichst umfassendes Wirken zusichern, sie würde dieselben vielleicht unter die spezielle Kontrolle ihrer Gesandtschaften zu stellen und sie zu diesen in nähere Beziehung zu setzen haben. Neben der Besoldung fiele der Regierung aber auch anheim, es an stofflicher Unterstützung ihrer Agenten nicht fehlen zu lassen, da dieselben nach dieser wichtigen Seite ihrer Gesamtaufgabe nicht auf sich allein beschränkt bleiben dürfen. Diesen Kommissarien würde es dann auch obliegen, die Zirkulation wirklich guter Zeitschriften von außen her einzuleiten, überhaupt würden sie die geheimen Inspektoren und Leiter der Äußerungen des öffentlichen Lebens in der Presse und der Wirkungen durch dieselbe innerhalb ihres Bezirkes sein. Für den Anfang dürften als Hauptstationen Baden, Bayern, Sachsen und Hannover angesehen werden; für Württemberg könnte man den Erfolg in Baden abwarten, da der Schwabe den Pfälzer von selbst nachahmt, wenn ihm nur Zeit für die Kritik seiner Träume gelassen wird.

In dieser Weise wäre dann ein Anfang mit der Einwirkung auf die Presse, und zwar nach den beiden Seiten der besonderen preußischen wie der allgemeinen Interessen des Friedens und der Gesittung, gewonnen. Es würden erst dann die Schäden und verborgenen Sünden der höheren wie der niederen Tagesliteratur ans Licht zu ziehen und einer gründlichen Remedur zu unterwerfen sein; dann aber auch würde Preußen sich im raschen Fortschritt auf dem Wege voller Versöhnung mit der öffentlichen Meinung erblicken, es würde durch das Zusammenwirken seiner Institutionen mit der Sympathie für dieselben den Kreis seiner Herrschaft von Land zu Land erweitert finden; dann wäre die Zeit gekommen, wo sich Habsburg vor Hohenzollern beugen müßte: Preußens Genius hätte durch die Fackel der Bildung gesiegt.

Verfasser bescheidet sich, daß seine Vorschläge nur den Anfang dazu bezeichnen; aber auch der Anfang ist eine Tat, – und Taten gestalten die Welt.

14. Immediatbericht des Staatsministeriums.

Berlin, 4. Juni 1850.

Ausfertigung, gez. Graf von Brandenburg, Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, Rabe, Simons, Schleinitz, von Stockhausen.

GStA PK, I. HA Rep. 89, Nr. 15187, Bl. 162–169v.

Unzulänglichkeiten der seit März 1848 geltenden Preßgesetzgebung. – Wachsender Einfluss der oppositionellen Presse auf die öffentliche Meinung. – Vorschlag zeitweiliger Einzelregelungen, bis neues Preßgesetz auch in Abstimmung mit Union vorgelegt wird.

Vgl. Einleitung, S. 37, 39.

Seit das alleruntertänigst unterzeichnete Staatsministerium im Amte ist, hat es der Haltung der Presse, ihrem Einflusse auf die Bevölkerung des Staats und den Erfolgen der Preßgesetzgebung seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet.¹

Zu Ende des Jahres 1848 bestand zwar rechtlich noch das Gesetz über die Presse vom 17. März 1848, es war aber eine wesentliche und integrierende Bestimmung desselben – die wegen der Kautionen – durch die Verordnung vom 6. April desselben Jahres aufgehoben und auch die übrigen Vorschriften dieses Gesetzes, welche zum Teil mit der veränderten Form des Gerichtswesens nicht im Einklange standen, kamen tatsächlich wenig zur Geltung. Um diesem ganz unregelmäßigen Zustande der Preßgesetzgebung ein Ende zu machen, haben Euer Königliche Majestät auf unsern Rat unterm 30. Juni vorigen Jahres eine vorläufige Verordnung erlassen. Bei Entwerfung derselben hat man sich absichtlich auf das geringste Maß der damals unabweislich erforderlichen Vorschriften beschränkt.

Man wollte Erfahrungen sammeln, was mit denselben zu erreichen sei, und man hegte die Erwartung, daß diese den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritte vorzulegende und bei dieser Gelegenheit zu ergänzende Verordnung überhaupt nur von kürzerer Dauer sein würde; eine Erwartung, welche nicht in Erfüllung gegangen ist. Als die Kammern im Februar dieses Jahres wegen Ablaufs des Mandats der I. Kammer geschlossen werden mußten, hatte zwar die Kommission der II. Kammer ihren Bericht über das Gesetz erstattet, derselbe hat aber in dem durch anderweite wichtige Geschäfte in Anspruch genommenen Plenum, obwohl wir wiederholt Veranlassung nahmen, die baldige Erledigung des Gegenstandes unter Hinweisung auf die mit einer Verzögerung verbundenen Gefahr sehr dringend zu beantragen, nicht mehr zur Beratung kommen können. Inzwischen hat sich hinreichende Gelegenheit geboten, die Überzeugung von der Unzulänglichkeit der jetzigen Preßgesetzgebung zu befestigen.

¹ Die im Immediatbericht angesprochenen Punkte verhandelt in den Sitzungen am 7. Dezember 1848 (TOP 2), 27. Mai 1849 (TOP 3), 28. und 30. Mai 1850 (TOP 4 und 1), vgl. Holtz, Protokolle, Bd. 4/I, S. 64, 96 und 144 (jeweils mit Anmerkung).

Eine große Menge neuer Blätter ist mit Leichtigkeit ins Leben gerufen, mit Beharrlichkeit verbreitet worden. Leute ohne Beruf und ohne Befähigung, die Dolmetscher der öffentlichen Meinung zu sein, haben durch Gründung neuer oder Beteiligung an schon bestehenden Blättern, sich Existenz und Bedeutung zu verschaffen gesucht und aus ihrem eigensüchtigen Standpunkte kein Reizmittel verschmäht, den Kreis ihrer Leser zu erweitern. Die Regeln der Schicklichkeit sind keine Grenze mehr, deren Überschreitung man scheuen zu müssen glaubt. Das Höchste und Heiligste wird herabgezogen und bis zur Verwirrung der Begriffe über die Grundpfeiler des Christentums und des Staates, ja bis zur Gotteslästerung in unwürdigster Weise besprochen. Die Partei des Umsturzes erblickt in der ungezügelterten Presse ein erwünschtes Mittel der Agitation, sie wird nicht müde, dieselbe ihren Absichten dienstbar zu machen, und es würde nur zu leicht sein, durch eine große Reihe von Blättern und Artikeln darzutun, in wie verderblicher, bald offener, bald versteckter Weise jene Partei bemüht ist, auf diesem Wege die Gottesfurcht, den Patriotismus, die Achtung vor dem Königtum, vor den Personen der Fürsten und vor der Regierung zu untergraben.

Mit großer Vorsicht bestrebt, den bestehenden Strafvorschriften nicht zu verfallen, vermeidet sie das offenkundige Verbrechen in der festen Zuversicht durch allmähliges unscheinbares Verbreiten vergiftender Lehren ihr Ziel desto sicherer zu erreichen. Von Gewaltstreichen abmahnd, sucht sie falsche Systeme zu begründen, bemüht sich, ihnen durch die Art ihrer Verbreitung in den verschiedensten Volksschichten Eingang zu verschaffen und arbeitet unausgesetzt daran, die Überzeugungen im Volke wankend zu machen, welche die Grundpfeiler der staatlichen Ordnung bilden. Man würde sich einer gefahrvollen Täuschung hingeben, wollte man annehmen, daß diese Bestrebungen erfolglos bleiben könnten.

Der Umfang des Leserkreises, welcher sich einzelnen jener verderblichen Blätter zugewendet hat; die Eile, mit welcher gerade die schnödesten Artikel ihre Weiterverbreitung durch die kleine Lokal- und Provinzialpresse finden, lassen erkennen, wie weit es bereits gelungen ist, die Empfänglichkeit für die Lehre des Umsturzes rege zu machen und die tatsächlichen Wahrnehmungen, welche nicht nur seitens der Behörden über die in verschiedenen Kreisen verbreiteten Ansichten und Meinungen zur Kenntnis der Regierung gebracht werden, sondern jedem sich aufdrängen, der jene Kreise zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, stellen es außer Zweifel, daß diese Demoralisation, ja politischer Wahnsinn die wohlberechneten und leider mehrfach erreichten Folgen jener heillosen Lehren sind. Bedarf es noch eines Beweises für die Tatsache, daß auf diesem Gebiete mitten im Staate und unter den Augen seiner Behörden ein gegen seine Existenz gerichteter Angriff vorbereitet und organisiert wird, so mag derselbe in den unbestreitbaren Verbindungen gefunden werden, in welchen die Herausgeber einzelner radikaler Blätter mit den im Auslande sich verborgen haltenden Hochverrätern und Feinden des Landes stehen.

Die Ereignisse der neusten Zeit öffnen selbst dem Unbesorgten die Augen über den Abgrund, vor welchem der Staat und die Gesittung stehen und in welchen sie stürzen müssen, wenn die Regierung nicht schleunig, in der Überzeugung von der bedrohten öffentlichen Sicherheit und von der Unzulänglichkeit der gesetzlichen Vorschriften, zu denjenigen Mit-

teilen greift, welche der Artikel 63 der Verfassungs-Urkunde ihr bietet. Die Regierung ist sich der Pflicht, diese Mittel in Anwendung zu bringen, bewußt, sie wird zu ihrer Erfüllung von allen denjenigen gedrängt, welchen Kirche, Staat und Königtum mehr als bloße Worte sind, und es kann sich nur noch darum handeln, innerhalb der durch das Gesetz gezogenen Schranken Zweckmäßigungsgründe über die Art der anzuwendenden Mittel entscheiden zu lassen. Das beste und gründlichste unter ihnen würde der Erlaß eines umfassenden Preß- und Preßstrafgesetzes sein; wir nehmen aber Anstand, Eurer Königlichen Majestät ein solches vorzulegen. Diese Materie ist so wichtig und schwierig, die Ansichten der Besten im Lande sind über die dabei zu befolgenden Prinzipien so geteilt, daß wir nicht raten möchten, darüber ohne vorherige Übereinstimmung sämtlicher Faktoren der Gesetzgebung und ohne eine öffentlich gepflogene Beratung legislative Festsetzungen zu treffen. Es kommt dazu, daß es sehr wünschenswert sein würde und wohl zu hoffen steht, diesen Gegenstand für die Deutsche Union bei dem nächsten Zusammentritt des Erfurter Parlaments geordnet zu sehen. Die Regierung hat sich daher auf das augenblicklich Notwendige beschränkt und in diesem Sinne Eurer Königlichen Majestät den anliegenden Entwurf² einer Verordnung überreicht.

Unsere Vorschläge gehen einerseits von dem Gesichtspunkte aus, daß die der preußischen Presse verbürgte Freiheit nicht in einer nach allen Seiten hin völlig ausnahmsweisen Stellung, sondern wesentlich in dem Rechte freier Meinungsäußerung besteht, und eine Beeinträchtigung derselben ebensowenig darin gefunden werden kann, daß die gewerbsweise Vervielfältigung und Verbreitung solcher Meinungsäußerungen den Bestimmungen der bestehenden Gewerbe-Gesetzgebung anheimgegeben bleibt, als darin, daß der Staat seine Anstalten zur Beförderung verderblicher Schriften nicht hergibt und eine Verbreitung von dergleichen außerpreußischen Preßerzeugnissen in seinen Grenzen nicht duldet.

Andererseits beabsichtigt die Verordnung, einige Garantie dafür zu erlangen, daß die Herausgeber der wiederkehrend erscheinenden Zeitschriften den Willen und das Vermögen haben, für die durch den Inhalt derselben etwa verwirkten Geldstrafen aufzukommen, und endlich will sie den Kreis der richterlichen Beurteilung vorkommender Preßvergehen und Verbrechen dahin erweitern, daß, wenn die Richter die zunächst aus mehrmaliger Verurteilung zu schöpfende Überzeugung der Gemein[ge]fährlichkeit eines Blattes gewinnen, die gänzliche Unterdrückung desselben zu ihren Befugnissen gehören soll.

Die Vorschläge der ersten Kategorie würden, da sie innerhalb der bestehenden Gesetzgebung sich bewegen, Euer Königlichen Majestät Allerhöchsten Sanktion strenggenommen nicht bedürfen. Da es uns aber von Wichtigkeit schien, daß über die Intentionen der Staatsregierung in dieser Beziehung keinerlei Zweifel aufkommen, so haben wir es vorgezogen, Eurer Königlichen Majestät vorzuschlagen, auch diese Bestimmungen in gesetzlicher Form zu erlassen.

² Liegt der Akte nicht bei; vgl. Verordnung vom 5. Juni 1850, GS, S. 329.

In bezug auf die einzelnen Bestimmungen der von uns entworfenen Verordnung bemerken wir untertänigst folgendes:

Der § 1 des Regulativs über die künftige Verwaltung des Zeitungswesens vom 15. Dezember 1821 spricht dem Publikum die Berechtigung zu, seinen Bedarf an Zeitungen politischen und gelehrten Inhalts und Journalen jeder Art von dem Verlagsorte unmittelbar zu beziehen, falls es nicht in der Konvenienz des einzelnen liegen sollte, die Bestellung durch das an seinem Aufenthaltsorte etablierte oder wenn daselbst keins vorhanden sein sollte, an das seinem Aufenthaltsorte zunächst belegene Postamt gehen zu lassen.

Das Publikum hat bisher fast allgemein der Bestellung der Zeitungen durch die Post vor der unmittelbaren Bestellung am Verlagsorte den Vorzug gegeben und es hat sich hierdurch vielfach die Auffassung gebildet, als habe die Postverwaltung ein Monopol auf den Vertrieb der Zeitungen. Der Irrtümlichkeit dieser Auffassung entgegenzutreten, an welche sich die Schlußfolgerung einer Verpflichtung der Postverwaltung, alle bei ihr bestellten Zeitungen zu debitieren, anzureihen pflegt, ist die Absicht des § 1 der Eurer Königlichen Majestät von uns vorgelegten Verordnung.

Die der Postverwaltung durch das Regulativ erteilte Befugnis, sich mit dem Vertriebe der Zeitungen zu befassen, führt ihre Verpflichtung dazu nicht mit sich, um so weniger, als dem Publikum, dessen Bestellung auf einzelne Zeitungen die Postverwaltung ablehnt, die Möglichkeit nicht geraubt ist, auf jedem anderen ihm dienlich scheinenden Wege in den Besitz derselben zu gelangen, und als die Postverwaltung, wenn sie die Verpflichtung hätte, jede bei ihr bestellte Zeitung auf dem Wege des Zeitungsdebts zu befördern, unter Umständen nicht in die Lage kommen könnte, sich der Verbreitung verbrecherischer Schriften schuldig zu machen, sondern bereits wirklich diesen Vorwurf hat erfahren müssen.

Es haben sich ferner Zweifel darüber erhoben, ob die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, daß Buchhändler, Drucker und andere Gewerbetreibende dieser Kategorie einer besonderen, unter Umständen wieder entziehbaren, Erlaubnis der Regierung bedürfen, durch die Artikel 24 und 108 der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 für aufgehoben, oder noch als in voller Wirksamkeit bestehend anzusehen seien. Wir sind der letztern Ansicht und bitten Eure Königliche Majestät untertänigst, derselben durch Gutheißung des § 2 der Verordnung gesetzliche Anerkennung verschaffen zu wollen. Es kann nämlich selbst nach dem Wortlaute des Artikel 24 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848, in dem durch die Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Erfordernis einer besonderen Erlaubnis für Buchhändler, Drucker usw., bei deren Erteilung nur auf Unbescholtenheit, Zuverlässigkeit und Bildung des Unternehmers gerücksichtigt werden soll, weder eine Beschränkung der Preßfreiheit durch Konzessionen noch eine Beschränkung des Buchhandels im Sinne des gedachten Artikels gefunden werden; andererseits haben Verfassungsbestimmungen die Kraft unmittelbar in Wirksamkeit tretender Gesetze nur insofern, als sie den gesetzgebenden Gewalten die Pflicht auferlegen, die Spezial-Gesetzgebung mit den Bestimmungen der Verfassung in Einklang zu bringen.

Wollte man daher auch annehmen, daß ein solcher Einklang zwischen dem Artikel 24 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 und den betreffenden Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung nicht bestanden habe, so würde in gleicher Weise, wie solches durch die Verordnung vom 8. Dezember 1848 hinsichtlich des Zeitungsstempels geschehen ist, eine förmliche Aufhebung jener Bestimmungen haben erfolgen müssen, um ihre Wirksamkeit zu unterbrechen. Eine solche Aufhebung ist nicht eingetreten, und sie nachträglich herbeizuführen, fehlt es jetzt an jeder Veranlassung, da der § 27 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 diejenigen früheren Verfassungsbestimmungen über die Presse, welche die beregten, unseres Erachtens unbegründeten Zweifel entstehen ließen, nicht mehr enthält.

Zu § 3 der Verordnung übergehend, bemerken wir gehorsamst, daß, da aus der preußischen Verfassung nur Preußen ein Recht herzuleiten befugt sind, die in der Verfassung enthaltenen Bestimmungen über die Presse auf diejenigen Erzeugnisse derselben unbezweifelt keine Anwendung finden, welche außerhalb der preußischen Grenzen ihren Ursprung haben. Das unbestrittene Recht der Regierung, außerpreussische Zeitungen zu verbieten, würde aber ohne Wirksamkeit bleiben, wenn ihm ein Strafgesetz für Verbreiten verbotener Schriften nicht zur Seite stände. Wir haben uns deshalb genötigt gesehen, dergleichen Straffestsetzungen zu entwerfen und Eurer Königlichen Majestät zur Genehmigung zu unterbreiten.

Was endlich die Bestimmungen über die Verpflichtung der Herausgeber von Zeitungen zur Bestellung von Kautionen betrifft, so erscheint es mit Rücksicht auf die oben geschilderten Verhältnisse und die bisherige Haltung der Presse notwendig, daß diejenigen, welche durch Herausgabe einer politischen Zeitung oder Zeitschrift der öffentlichen Meinung Ausdruck verschaffen oder bestimmend auf dieselbe einwirken wollen, zunächst dem Staate die Garantie geben, daß ein wesentliches Interesse sie mit demselben verbindet und daß sie willens sind, materiell für ihre Tätigkeit einzustehen. Ein solcher Unternehmer wird, indem er Bürgschaft zu leisten hat, für den Gebrauch der gefährlichen Waffe, welche er führt, im eigenen Interesse, sowie im Interesse des Staates zur Vorsicht aufgefordert und der teilweise oder gänzliche Verlust der von ihm zu stellenden Kaution, welche ihm bei wiederholter Bestrafung wegen des Inhalts der von ihm herausgegebenen Zeitschrift droht, wird geeignet sein, sein Augenmerk auf dieselbe zu verschärfen und vor Begehung abermaliger strafbarer Handlungen zu warnen. Eine ausreichende Garantie aber gegen eine solche Wiederholung und namentlich gegen die fortgesetzt zerstörende Wirksamkeit eines Blattes gewährt die Bestellung einer Kaution allein nicht, der Staat muß vielmehr hier, wie in jedem anderen Falle der Bedrohung seiner Ruhe und Existenz, die nötigen Mittel haben, unschädlich zu machen, was ihm erfahrungsmäßig Gefahr bringt, und außer der Ahndung begangener strafbarer Handlungen diejenigen Preßorgane außer Tätigkeit setzen können, welche den Beweis in sich tragen, daß sie von Verbreitung destruktiver Lehren abzugehen nicht willens sind. Die Entscheidung darüber haben wir den Gerichten anheimzugeben vorgeschlagen.

Eure Königliche Majestät bitten wir untertänigst um gnädige Vollziehung der nach diesen Gesichtspunkten entworfenen Verordnung. Dieselbe wird insofern nur einen vorübergehenden Charakter haben, als sie entweder durch ein Unionspreßgesetz ihre Erledigung finden wird, oder den preußischen Kammern der Entwurf eines umfassenden Preßgesetzes bei deren nächsten Zusammentritt vorzulegen sein dürfte.

In jedem Falle unterliegt auch diese Verordnung, für deren Erlaß wir die volle Verantwortlichkeit übernehmen, der nachträglichen Genehmigung der Kammern. Es wird uns dieselbe – so hoffen wir – nicht versagt werden, wenn bei den Beratungen der Blick für die dringende Gefahr ungetrübt bleibt, welcher die Gesellschaft beim ungestörten Treiben der demoralisierenden Presse in stets wachsendem Grade ausgesetzt ist. In der lebhaften Erkenntnis dieser Gefahr wird uns der Widerspruch, welcher von einem großen Teile der Presse zu erwarten ist, nicht beirren. Wir sind darauf gefaßt, daß die der Regierung feindliche Partei kein Mittel der Verdächtigung und Agitation gegen die Maßregel unversucht lassen wird, aber die einsichtige Mehrzahl des Volkes wird uns zur Seite stehen und in dem Rate, welchen wir Eurer Königlichen Majestät erteilen, unser fortgesetztes Bestreben erkennen, soviel an uns liegt, die Grundfesten des Staates gegen diejenigen zu schützen, welche sich deren Untergrabung zur Aufgabe gestellt haben.³

3 *Marginalie:* Der Entwurf der Verordnung ist Allerhöchst vollzogen Charlottenburg, den 5. Juni 1850 und remittiert den 6. ejusdem.

**15. Allerhöchster Erlass an Ministerpräsident Friedrich Wilhelm Graf
von Brandenburg.**

Charlottenburg, 4. Juni 1850.

Eigenhändiges Konzept Friedrich Wilhelms, ungez.¹

GStA PK, VI. HA, NL M. v. Niebuhr, Abt. III Nr. 3, Bl. 13–15v.

Änderungen am Entwurf der am Folgetag als „Ergänzung der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849“ erlassenen Verordnung, womit der König schärfere Maßnahmen durchsetzt.

Vgl. Einleitung, S. 16, 39.

Mein lieber Graf von Brandenburg!

Indem Ich Ihnen die Entwürfe zu der beabsichtigten Preßverordnung und dem motivierenden Bericht wieder zugehen lasse, gebe Ich Ihnen folgendes zur Erwägung mit dem Auftrage, darüber sofort eine Beratung im Staatsministerium zu veranlassen.²

In dem motivierenden Bericht finde Ich die wahren Motive der beabsichtigten Maßregel nicht genügsam in den Vordergrund gestellt. Ich würde namentlich wünschen, daß der Bericht mit der Ausführung der Pflicht der Regierung, dem einreißenden Verderben zu steuern, der völligen Unerträglichkeit der jetzigen Preßzustände begänne. In dem Eingange des Entwurfs zur Verordnung selbst sind aber die Motive gar nicht erwähnt worden: Es ist vielmehr mit Übergehung derselben nur ausgesprochen, daß die Verordnung zur Beseitigung von Zweifeln bestimmt sei, welche in der Tat noch wenig oder gar nicht angeregt worden sind, und zur Ergänzung der Preßverordnung vom 30. Juni 1849. Dieses Verschweigen wird nicht allein die gehässigsten und scheinbar gerechtfertigten Angriffe hervorrufen, um so mehr, als der motivierende Bericht nicht dieselbe Verbreitung erhalten wird als die Verordnung selbst, sondern es wird auch die Wirkung der Maßregel wesentlich schwächen. Diese Wirkung suche Ich mehr in dem Eindruck, den das offene Entgegenreten gegen die revolutionäre Presse machen wird als in dem Erfolge der einzelnen beabsichtigten Maßregeln. Ich halte es also für durchaus erforderlich, daß in den Eingangsworten eine offene und unverhüllte Sprache geführt wird, und wünsche, daß geradezu gesagt wird, wie die gänzliche Unerträglichkeit der gegenwärtigen Zustände, die in den letzten Tagen sich bis zum offenen Hochverrat und dem Mordversuche auf Mein Leben sich [!] gesteigert haben, es Mir zur Pflicht machen, alle verfassungsmäßig irgend zulässigen Mittel zur Zügelung der Presse anzuwenden und Ich daher das Folgende verordne.

Was die einzelnen Bestimmungen der Verordnung betrifft, so bemerke ich folgendes:

¹ *Die Ausfertigung vom selben Tag in: I. HA Rep. 90 A, Nr. 2409, Bl. 90–91.*

² *In den Sitzungsprotokollen von 1850 nicht nachweisbar, vgl. Holtz, Protokolle, Bd. 4/I.*

Im § 1 wünsche Ich, daß die Befugnis der Postverwaltung zur Beschränkung des Zeitungs-Debits positiv ausgesprochen wird. Die Bemerkung, daß dies durch § 1 des Regulativs vom 15. Dezember 1821 nicht ausgeschlossen sei, kann in die Motive aufgenommen oder wenigstens an das Ende des § 1 als besonderer Satz gestellt werden.

Ebenso wünsche Ich, daß im § 3 der Befugnis des Ministeriums des Innern zum Verbot des Debits ausländischer Zeitungen und Zeitschriften ausdrücklich und positiv ausgesprochen und vorausgestellt wird. – Diese Bemerkungen zu §§ 1 und 3 haben nur den Zweck, der Verordnung eine mehr energische und gewissermaßen drohende Fassung zu geben.

Zu § 3 gebe Ich ferner zu erwägen, ob nicht auch für inländische Blätter die Untersagung jedes öffentlichen Debits, des Austragens durch Kolporteure und dergleichen für zulässig zu erklären sein wird, wie dies in Frankreich auch der Fall ist.

Zu § 11 gebe Ich, wie bereits mündlich geschehen, nochmals zu erwägen, ob nicht die Bestimmung aufzunehmen sein wird, daß im dritten Preß-Kontraventionsfall außer dem Verfall der ganzen Kautions auch die Unterdrückung des Blattes auszusprechen ist.

Der § 13 wird vielleicht deutlicher gefaßt werden, wenn gesagt wird, daß alle für Zeitungen und Zeitschriften geltenden Vorschriften auch auf die bezeichneten nicht gedruckten Schriften Anwendung finden, und der scheinbar beschränkende Zusatz „im Sinne dieser Verordnung“ weggelassen wird.

16. Allerhöchster Erlass an Innenminister Otto Theodor Freiherr von Manteuffel.

Sanssouci, 16. Juni 1850.

Eigenhändiges Konzept Friedrich Wilhelms, ungez.

GStA PK, VI. HA, NL M. v. Niebuhr, Abt. III Nr. 3, Bl. 16–16v.

Unterstützung für loyale Presseorgane bei Erfüllung der Kautionspflicht.

Vgl. Einleitung, S. 16, 39.

Mein lieber Staatsminister Freiherr von Manteuffel!

Ich lasse Ihnen in der Anlage ein Gesuch des Vorstandes des Berliner Treubundes zur möglichsten Berücksichtigung zugehen. Bei dieser Gelegenheit sehe Ich Mich veranlaßt, Sie an frühere Äußerungen zu erinnern, welche Ich in bezug auf die Ausführung von Maßregeln, welche die Unterdrückung der Umtriebe der Umsturz-Partei zum Zwecke haben, an Sie gerichtet habe. Ich habe erklärt, daß Ich es für eine wahre Regierungsweisheit erachte, solche Maßregeln nicht in der Weise ohne Unterscheidung auszuführen, daß dadurch mit den verderblichen zugleich auch die heilsamen, auf die Erhaltung des Staats gerichteten Bewegungen unterdrückt werden. In dem gegenwärtigen Augenblicke wird es hauptsächlich bei

Ausführung der Preßverordnung auf eine derartige politische und weise Behandlung ankommen und mache Ich Sie namentlich darauf aufmerksam, daß die Regierung, nachdem sie die der Verteidigung des Staats und der Gesellschaft gewidmeten Blätter in die für einen Teil derselben drückende Notwendigkeit gesetzt hat, Kautionen zu bestellen, der Verpflichtung sich nicht wird entziehen dürfen, diesen Blättern auch die Möglichkeit zu gewähren, diese Kaution aufzubringen, mag dies nun durch ein Nachsehen der Kaution, durch Stundung oder durch direkte Unterstützung erfolgen.

**17. Allerhöchster Erlass an Innenminister Otto Theodor Freiherr von Manteuffel.
Sanssouci, 20. Juni 1850.**

*Eigenhändiges Konzept Friedrich Wilhelms, ungez.
GStA PK, VI. HA, NL M. v. Niebuhr, Abt. III Nr. 3, Bl. 17–17v.*

*Gesuch des Herausgebers der konservativen Neuen Volkszeitung, Albert Freiherr von Seld,
um finanzielle Unterstützung seines Blattes.*

Vgl. Einleitung, S. 16, 39.

Mein lieber Staatsminister Freiherr von Manteuffel!

Ich lasse Ihnen in der Anlage ein Gesuch des bekannten Baron von Seld zugehen, in welchem derselbe von Mir ein Darlehen von 2.500 Rtlr. behufs Bestellung einer Kaution für die von ihm herausgegebene Volks-Zeitung erbittet, und ferner um ein anderes Darlehen von 500 Rtlr. bittet behufs der durch das Eingehen konservativer Provinzialblätter wünschenswerten Vergrößerung seiner Blattes. Ich bin der Exemplifikationen wegen nicht imstande, diesem Gesuch zu willfahren, und übersende Ihnen dasselbe mit der Aufforderung, in der durch Mein Handschreiben vom 16. dieses Monats¹ angedeuteten Weise für die Erhaltung der Volks-Zeitung Sorge zu tragen, in jedem Falle aber möglichst bald über die Sache zu berichten.

¹ Dok. Nr. 16.

**18. Allerhöchster Erlass an Ministerpräsident Friedrich Wilhelm Graf
von Brandenburg.
Sanssouci, 18. Juli 1850.**

*Eigenhändiges Konzept Friedrich Wilhelms, ungez.¹
GStA PK, VI. HA, NL M. v. Niebuhr, Abt. III Nr. 3, Bl. 19–20.*

*Umgehung der Verordnung vom 5. Juni durch Verlegung der Redaktionen demokratischer
Blätter in Nachbarländer. – Gegenmaßnahmen mit Hilfe der Regierungen von Sachsen-
Weimar-Eisenach und Lippe sowie des Post-Debits.*

Vgl. Einleitung, S. 16, 39.

Mein lieber Graf v. Brandenburg! Nach Zeitungsmittellungen wird die Preßverordnung vom 5. vorigen Monats auf die Weise umgangen, daß demokratische Blätter, welche an preußischen Orten der Preßverordnung gegenüber sich nicht halten können, in benachbarten nichtpreußischen Orten unter derselben Redaktion und unter demselben Namen erscheinen. In dieser Art ist namentlich ein Erfurter Blatt nach Weimar, ein Herforder Blatt nach Detmold verlegt worden. Ich empfehle Ihnen, mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten sowie mit dem Generallieutenant v. Radowitz sich in Verbindung zu setzen, um sowohl auf diplomatischem Wege, als durch Vermittlung des Fürstenkollegiums dahin zu wirken, daß die Regierungen der Nachbarstaaten, in denen dieser Hohn mit den preußischen Gesetzen getrieben wird, diesem Unwesen ein Ende machen und sehe Ihrem baldigen Bericht in dieser Sache entgegen.

Mir ist ferner mitgeteilt, daß für diejenigen Blätter, denen der Post-Debit entzogen ist, förmliche Speditionen, namentlich auf der Magdeburg-Wittenberger Eisenbahnlinie durch Vermittlung von Bahnbeamten eingerichtet worden sind, und wünsche Bericht darüber zu vernehmen, ob nicht hierin gleichzeitig eine Verletzung des Post-Regals² liegt und solche Gesetzmäßigungen daher ohne Erlaß neuer Vorschriften als Postvergehen verhindert und bestraft werden können.

1 Die Ausfertigung vom selben Tag in: I. HA Rep. 90 A, Nr. 2409, Bl. 96–96v.

2 Hoheitsrecht des Königs zur alleinigen Postbeförderung.

19. Immediatbericht des Handelsministers August Freiherr von der Heydt.**Berlin, 1. September 1850.***Ausfertigung, gez. von der Heydt; Abschrift.**GStA PK, I. HA Rep. 90 A, Nr. 2409, Bl. 102–102v.*

Errichtung von Speditionen durch Eisenbahnbeamte, um mit Postdebit belegte Zeitungen zu transportieren. – Keine Maßnahmen dagegen, da außerhalb seines Einflussbereichs.

Vgl. Einleitung, S. 39.

Von dem Ministerpräsidenten ist mir ein Auszug des von Euer Königlichen Majestät in meiner Abwesenheit an denselben unter dem 18. Juli currentis belassenen Allerhöchsten Handschreibens,

die Errichtung von Speditionen für solche Blätter, denen der Postdebit infolge der Preßverordnung vom 5. Juni currentis entzogen ist, betreffend, mitgeteilt worden.

In Gemäßheit derselben verfehle ich nicht, Euer Königlichen Majestät über das Sachverhältnis alleruntertänigst zu berichten.

Die sofort angeordneten Ermittlungen haben ergeben, daß bei der Versendung der Magdeburgischen Zeitungen nach einzelnen Orten, wie Schönebeck und Gr. Salze, Postkontraventionen verübt werden, wegen deren Inhibierung und Bestrafung die erforderlichen Verfügungen ergangen sind. In anderen Fällen erfolgt die Beförderungsweise, welche nicht strafbar ist, sofern die Zeitungen den Boten offen und unverpackt mitgegeben werden. Ich habe die Ober-Post-Direktion zu Magdeburg angewiesen, zu ermitteln, ob nur eine derartige Beförderung stattfindet, etwaige Kontraventionen aber zu bestrafen. Wenn sich ferner ergeben hat, daß einzelne Eisenbahnbeamte, namentlich die Bahnhofsinspektoren in Wittenberge und in Osterburg, sich der Spedition der Zeitungen unterziehen, so ist den Eisenbahn-Kommissariaten mitgegeben worden, dahin zu wirken, daß dergleichen Mißstände, zu welchen auch die Beförderung der Zeitungen durch Eisenbahnschaffner für einzelne Stationsbeamte der Magdeburg-Leipziger Bahn gehört, abgestellt werden. Endlich habe ich auch Erörterungen darüber veranlaßt, ob diejenigen Personen, welche sich an den einzelnen Orten mit der Verteilung resp. Spedition der Zeitungen gn. befassen, hierzu befugt, oder ob dieselben nicht vielmehr wegen unbefugten Gewerbebetriebes strafbar sind.

Da Zeitungen und Zeitschriften an sich dem Postzwange nicht unterworfen sind, auch die aus dem Postregale entspringenden Vorrechte des Staates, an festgesetzten Tagen und Stunden und zwischen bestimmten Orten Personen und Sachen zu befördern, den Eisenbahn-Gesellschaften, soweit es für den Betrieb von Eisenbahn-Unternehmungen notwendig ist, übertragen worden sind, so hat ein mehreres zur Beseitigung der in dem Allerhöchsten Handschreiben Euer Königlichen Majestät vom 18. Juli currentis bezeichneten Mißstände zur Zeit von mir nicht angeordnet werden können.

Daraufhin die Kabinettsordre (gez. Friedrich Wilhelm) an das Staatsministerium, Sans Souci, 23. Oktober 1850 mit der Feststellung, dass der Handelsminister den § 1 der Verordnung über die Presse vom 5. Juni 1850 dahin interpretiert, daß die Postverwaltung nur befugt sei, neu angetragene Speditionen von Zeitungen und Zeitschriften abzulehnen, keinesweges aber die Fortsetzung des einmal übernommenen Postdebts zu verweigern, mithin bei einer im Laufe des Vierteljahres eintretenden Entziehung des Postdebts verpflichtet sei, alle diejenigen Exemplare, welche vor Eintritt des Verbotes bestellt worden, bis zum Ende des Quartals weiter zu spedieren, und nur neue Bestellungen ablehnen dürfe. [...] Dies soll die Billigung des Staatsministeriums erhalten haben. Ich wünsche von dem Staatsministerium hierüber Bericht zu erhalten und sehe namentlich [...] dem Gutachten desselben darüber entgegen, inwieweit diese Deklaration dem ursprünglichen Sinne der Verordnung entspricht und ferner darüber, in welchen Grenzen dem Staatsministerium überhaupt die Befugnis zusteht, Gesetze und Verordnungen mit Gesetzeskraft zu deklarieren. Ich bemerke dabei, daß Mir erinnerlich ist, daß Ich bei Erlaß der Verordnung vom 5. Juni dieses Jahres den § 1 derselben nicht in einem so beschränkten Sinn verstanden habe, und daß in der Tat eine solche Deklaration den gedachten Paragraphen größtenteils illusorisch machen würde, indem dann die Postdebts-Entziehungen nur dann von Erfolg sein würden, wenn sie gerade in den letzten Tagen des Vierteljahres erfolgten. In der Akte, Bl. 110–110v.

Der daraufhin einlenkende Immediatbericht des Staatsministeriums (gez. Ladenberg, Manteuffel, von der Heydt, v. Rabe, Simons, v. Stockhausen) Berlin, 28. November 1850, in: ebd., Bl. 112–123.

**20. Immediatbericht des Ministerpräsidenten
Friedrich Wilhelm Graf von Brandenburg.**

Berlin, 2. Oktober 1850.

Ausfertigung, gez. G. v. Brandenburg.

GStA PK, VI. HA, NL M. v. Niebuhr, Abt. III Nr. 3, Bl. 21–24v.

*Regierungen in Sachsen-Weimar-Eisenach und Lippe auf Grund eines dort fehlenden
Preßgesetzes gegen die Redakteure Krackrügge und Wolff nur bedingt handlungsfähig. –
Anmahlen des ausstehenden Union-Preßgesetzes.*

Vgl. Einleitung, S. 16, 39.

Auf Euer Königlichen Majestät allergnädigstes Handschreiben vom 18. Juli dieses Jahres habe ich nicht gesäumt, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten von den darin gerügten Umgehungen der Preßverordnung vom 5. Juni dieses Jahres durch Übersiedlungen der Redaktionen demokratischer Blätter in das benachbarte Ausland zur weiteren Veranlassung Kenntnis zu geben. Von demselben ist darauf der Vorsitzende des provisorischen Fürstenkollegiums beauftragt worden, im Schoße des letzteren namentlich den Vertretern für Sachsen-Weimar und Lippe gegenüber den fraglichen Gegenstand zur Sprache zu bringen und insbesondere den Wunsch zu erkennen zu geben, daß jener Umgehung der preußischen Gesetze von den betreffenden Nachbarregierungen mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werden möge.

Auf die dieserhalb durch den Vorsitzenden im provisorischen Fürstenkollegium in dessen 14. Sitzung vom 26. Juli den Mitgliedern desselben gemachte Eröffnung erklärten sie sich sogleich bereit, die Erfüllung jenes Wunsches bei den von ihnen vertretenen Regierungen angelegentlich zu bevorworten und insbesondere versprach der Bevollmächtigte von Sachsen-Weimar und Lippe zu diesem Ende nach Weimar wegen des aus Erfurt dahin verlegten Krackrüggeschen Blattes und nach Detmold wegen des dort fortgesetzten Herforder Blattes Bericht zu erstatten, wobei er die Voraussetzung aussprach, es werde der einen wie der anderen Regierung das Einschreiten gegen den fraglichen Unfug dadurch erschwert worden sein, daß es den Redakteurs der erwähnten Blätter gelungen sei, entweder sogleich bei oder doch unmittelbar nach der Verlegung der Herausgabe der letzteren auf das Weimarsche resp. Lippesche Gebiet unter den Landesangehörigen angebliche Redaktoren zu finden, die den Namen hergeben.

Die den Bevollmächtigten von Sachsen-Weimar und Lippe infolge der stattgehabten Berichterstattung zugegangenen und dem Vorsitzenden im provisorischen Fürstenkollegium mitgeteilten Rückäußerungen ihrer Kommittenten liegen gegenwärtig vor. Sie stimmen im wesentlichen größtenteils miteinander überein.

Großherzoglich Sachsen-Weimarscherseits sagt man darin:

Ein Preßgesetz, welches der im Jahre 1848 freigegebenen Presse gewisse Bedingungen

und Beschränkungen auferlege, bestehe im Großherzogtum Sachsen-Weimar zur Zeit noch nicht, vielmehr habe bis dahin und solange nicht ein Unionsgesetz eine Abänderung treffe, die Bestimmung der Frankfurter Grundrechte über die Freiheit der Presse unbeschränkte Geltung und nur ein Mittel stehe der dortigen Regierung gegenüber den Preßmißbräuchen für jetzt zu Gebote, nämlich die Aufforderung an den Staatsanwalt, gegen strafwürdige Stellen der Krackrüggeschen Zeitung die Einleitung des gerichtlichen Verfahrens aufmerksam zu veranlassen und eine solche Anweisung sei von Regierung wegen ergangen.

Je eher es daher gelinge, die Union definitiv ins Leben zu rufen, und mit ihr eine gleichförmige Gesetzgebung auch in bezug auf die Presse zu verwirklichen, um so eher werde die Ungleichmäßigkeit, welche jetzt von der Königlich Preußischen Regierung beklagt werde, ihre durchgreifende Erledigung finden.

Auch die Fürstlich Lippesche Regierung bemerkt in dem an ihren hiesigen Bevollmächtigten gerichteten Schreiben, daß die nach den März-Ereignissen des Jahres 1848 in ihrem Gebiete wie in anderen Staaten gesetzlich proklamierte Freiheit der Presse dort in Erwartung eines Reichspressegesetzes nur insoweit restringiert¹ sei, als bei strafbaren Artikeln die Bestimmungen des dortigen Kriminalgesetzbuchs in Anwendung kommen.

Infolge dieser Bestimmungen, fügt sie hinzu, sei unter anderem auf Denunziation der Königl. Regierung zu Minden der in Lemgo wohnende Literat Wolff als Redakteur des bisher im Preußischen debitierten sogenannten „Volkfreundes“ wegen beleidigender Ausfälle gegen Seine Majestät den König von Preußen zu sechsmonatlichem Gefängnis verurteilt worden und verbüße diese Strafe augenblicklich im Gefängnis zu Detmold, während derselbe wegen eines ähnlichen Vergehens abermals zu einer Zwangsarbeitsstrafe von neun Monaten verurteilt worden, und nach dem Ablaufe der ersten Strafzeit auch deren zweites Stadium werde abbüßen müssen.

Das Kriminalgericht im Fürstentum Lippe verfare noch ohne Einwirkung von Geschworenen und finde sich deshalb durch die oft sehr laxen Ansichten der letzteren bei politischen Vergehen in gerechter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften auf die sich aus den Untersuchungen ergebenden Verschuldungen nicht gehindert; auch hätten die wegen obiger Vergehen stattgehabten Bestrafungen, namentlich auch in Beziehung auf die dortige Presse eine nicht zu verkennende Mäßigung und Beobachtung der gesetzlichen Schranken zur Folge gehabt.

Dagegen aber stehe ihr, der fürstlichen Regierung, noch zur Zeit kein gesetzliches Mittel zu Gebote, einer Zeitungsredaktion, die sich etwa aus den Königlich Preußischen Staaten dorthin übersiedeln wolle, solches bloß aus dem Grunde zu versagen, weil das Blatt im Preußischen verboten sei; sie könne nur dann dawider auftreten, wenn sonstige, bei Ein- und Auswanderungen zu beobachtende gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen, Ver-

1 Restringieren: *beschränken*.

mögen, Aufführung usw. in Betracht kämen und werde nicht unterlassen, in dieser Beziehung das Nötige sorgfältig zu beachten;

sie werde aber auch, wenn ein derartiger Fall wieder eintreten sollte, die sich etwa ergebenden Preßvergehen, soweit es die dortige Gesetzgebung mit sich bringe, zur strengen Bestrafung befördern und wie bisher, so auch künftig die Denunziationen Königlich Preußischer Behörden für solche Blätter erwarten, die etwa im Fürstentum Lippe gedruckt, aber nicht debitiert, sondern in das preußische Gebiet versendet würden.

Übrigens dürfte die Entziehung des Post-Debits in den Königlich Preußischen Staaten allein schon hinreichend sein, um ein Blatt, dessen Redaktion und Druck in das benachbarte Ausland verlegt worden, welches aber für den Debit im Preußischen Staate bestimmt sei, unschädlich zu machen und solchergestalt das preußische Preßgesetz sich auch auf die benachbarten Staaten erstrecken.

Man verbindet Fürstlich-Lippescherseits weiter mit den obigen Bemerkungen den Ausdruck des Bedauerns, daß sich auch bei dieser Gelegenheit die „unheilvollen“ Folgen der Verzögerung der Unions-Angelegenheiten und einer Unionsverfassung zeigen, indem namentlich ein allgemeines Preßgesetz und ein übereinstimmendes Verfahren in Ansehung dieses Gegenstandes dadurch aufgehalten werde. Der Ruf nach einem Unions-Preßgesetz kommt übrigens dem Präsidium des provisorischen Fürstenkollegiums, wie dasselbe bei Einreichung der obigen Erklärungen anzeigt, nicht nur von Weimar und Detmold, sondern von allen Seiten entgegen und anscheinend haben nur im Gefühle dieses, noch unbefriedigten Bedürfnisses die übrigen, im gedachten Kollegium vertretenen Regierungen es unterlassen, ihre Bevollmächtigten auf die in der vorliegenden Angelegenheit erstatteten Berichte durch Erteilung von Instruktionen zu diesfälligen Erklärungen gegen das Präsidium in den Stand zu setzen.

21. Immediatbericht des Staatsministeriums.**Berlin, 2. Dezember 1850.***Ausfertigung, gez. Manteuffel, v. Rabe, Simons.¹**GStA PK, I. HA Rep. 89, Nr. 15187, Bl. 175.*

Gesetzentwurf zur vollständigen Neuregelung des Presserechts. – Der König verlangt eine Balance zwischen Pressefreiheit und Wahrung von Staatsinteressen.

Vgl. Einleitung, S. 42.

Eure Königliche Majestät haben in Allerhöchst Ihrer Thronrede den jetzt versammelten Kammern die Vorlage eines auf die Dauer berechneten Preßgesetzes² zu verheißen geruht. Wir überreichen in der Anlage den Entwurf eines solchen Gesetzes ehrfurchtsvoll. Derselbe umfaßt in 5 Abschnitten und 87 Paragraphen das ganze Gebiet der Presse, macht die „als vorübergehendes Mittel zur Beseitigung offenkundiger Übelstände“ erlassenen Verordnungen vom 30. Juni vorigen und 5. Juni dieses Jahres fortan überflüssig, und sucht, die von Eurer Königlichen Majestät gestellte Aufgabe, die Ansprüche vernünftiger Freiheit mit den Bedingungen der Sicherheit des Staates und der Gesellschaft in Übereinstimmung zu bringen, tunlichst zu lösen.

Eure Königliche Majestät bitten wir darum in Ehrfurcht, durch allergnädigste Vollziehung des anliegenden Propositions-Dekrets den Minister des Innern ermächtigen zu wollen, den Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme den Kammern vorzulegen.³

1 *Mit Bleistift gez.:* Ladenberg, v. d. Heydt.

2 *Zu den Hauptpunkten der vorherigen internen Beratung am 19. und 26. November 1850 (TOP 4 bzw. TOP 2), vgl. auch Holtz, Protokolle, Bd. 4/I, S. 176 und 179 (jeweils mit Anmerkung).*

3 *Marginalie:* Allerhöchst vollzogen Bellevue, den 4. Dezember 1850 und nebst Entwurf remittiert den 5. ejusdem.

**22. Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Posen, Carl Moritz von Beurmann, an
Innenminister Otto Theodor von Manteuffel.**

Posen, 19. August 1850.

Ausfertigung, gez. in Vertretung Kries.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 651 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 15–15v, 16–19 (Anlage).

*Übersicht und Einschätzung der in Posen existierenden Presse nach der Verordnung vom
5. Juni.*

Vgl. Einleitung, S. 30, 55 und Dok. Nr. 26 s.

In Gemäßheit des an die Königliche[n] Regierungen gerichteten Zirkularerlasses vom 9. dieses Monats überreiche ich Euer Exzellenz in der Anlage das Verzeichnis derjenigen Zeitschriften, welche bei Erlaß der Verordnung vom 5. Juni currentis im hiesigen Regierungsbezirk erschienen sind, welche infolge dieser Verordnung aufgehört haben zu erscheinen, und welche seitdem aufgetreten sind. – Da das Material, auf welches es bei Aufstellung der angeordneten Nachweisung ankam, in dem Oberpräsidium leichter zu beschaffen war als bei der Regierung, so habe ich die Sache der Beschleunigung halber von hier aus erledigt.

Der Erlaß vom 29. Juni currentis ist teilweise durch meinen Bericht vom 10. Juni currentis erledigt. In demselben sind die Zeitschriften, denen der Postdebit entzogen ist, namhaft gemacht, und da ich annehmen darf, daß es auf die Einsicht der fünf polnischen nicht ankommen dürfte, so überreiche ich das Birnbaumer Kreis-Wochen-Blatt und das Schweriner Wochenblatt mit der ganz gehorsamsten Bitte um Rücksendung.

**Verzeichnis sämtlicher Zeitschriften des Regierungsbezirks Posen.
[Posen, Sommer 1850.]**

Fort-lau-fende Nr.	Titel des Blattes	Redakteur und Herausgeber	Wie oft das Blatt erscheint	Ort des Erscheinens	Abbonementspreis			Tendenz und Ausbreitung	Ob die Kaution erlegt ist oder welche Veränderungen mit dem Blatte vorgegangen sind
					Rtlr.	Sgr.	Pf.		
1	Birnbaumer Kreis Wochenblatt	Buchdrucker Fritsche in Birnbaum	alle Wochen Freitag	Birnbaum		7	6 quartal.	Die Tendenz [eh]er durchaus antigouvernemental. Die Abendpost u. die Urwählerzeitung waren die Hauptquellen aus denen das Blatt schöpfte. Die Ausbreitung war nicht zu erheblich.	Dem Blatte ist wegen seiner Tendenz der Postdebit entzogen; es hätte auch wahrscheinlich die Kaution nicht aufbringen können.
2	Birnbaumer Kreis-anzeiger	derselbe	jeden Freitag	Birnbaum		5	quartal.	Beschränkt sich nur auf Anzeigen; unbedeutend.	Ist an Stelle des zu 1. erst mit dem 5. Juli currentis ins Leben getreten.
3	Birnbaum patriotisches Wochenblatt	derselbe	alle Sonntage	Birnbaum		7 $\frac{1}{2}$	quartal.	Durchaus gouvernemental. Es sollte das Gegengewicht zu 1 bilden, sein Absatz war aber zu unbedeutend.	Wegen des Mangels an Absatz, und weil das Gegengewicht nicht mehr nötig war, mit dem 1. Juli eingegangen.
4	Volksblatt für den Fraustädter Kreis	Tittel, Partikulier in Fraustadt	jeden Donnerstag	Fraustadt		6	3 Pf. quartal.	Gouvernemental; nicht erhebliche Ausbreitung.	Beschränkt sich jetzt wegen Mangels der Kaution auf Erzählungen und Anzeigen.
5	Lokalblatt für die Interessen des Kostener Kreises	Buchdrucker A. Graetz in Kosten	jeden Mittwoch	Kosten		6 Sgr.	quartal.	Anzeigen und Erzählungen; ohne sonderliche Verbreitung.	Erscheint seit dem 1. Juli currentis

Fort-lau-fende Nr.	Titel des Blattes	Redakteur und Herausgeber	Wie oft das Blatt erscheint	Ort des Erscheinens	Abbonementspreis			Tendenz und Ausbrei-tung	Ob die Kaution erlegt ist oder welche Verände-rungen mit dem Blatte vorgegangen sind
					Rtlr.	Sgr.	Pf.		
6	Krotoschiner Anzeiger der Kreise Adelnau und Krotoschin	B. Behrend in Ostrow, Partikulier	jeden Dienstag	Krotoschin		10 Sgr.	quartal.	War bis zum 1. Juli politisch und gouvernemental; Ausbreitung ohne Belang.	Seit dem 1. Juli currentis nur Anzeigen und Erzählungen; die Politik ist wegen mangelnder Kaution aufgegeben
7	Lissaer gemeinnütziges Wochenblatt für Lissa und Gegend	Buchdrucker Günther in Lissa	jeden Freitag	Lissa		6	3 Pf. quartal.	Die politische Tendenz, welche das Blatt bis zum 1. Juli verfolgt hat, war nach den verschiedenen politischen Phasen verschieden, im ganzen nicht gouvernemental. Die Verbreitung im Kreise Fraustadt war nicht unbedeutend.	Seit dem 1. Juli ist von aller Politik abstrahiert, das Blatt bringt nur noch Erzählungen und Anzeigen.
8	Szkółka niedzieln (Sonntags-Schule)	Rektor Kotecki in Kosten	alle Sonntage	Lissa		10 Sgr.	halb-jährig	Das Blatt beschäftigt sich mit kirchlichen Erzählungen, mit Anekdoten und landwirtschaftlichen Belehrungen, es ist nicht ganz frei von polnischer Färbung; die Verbreitung ist nicht ganz unbedeutend.	Kautionsfrei
9	Katholisches Wochenblatt für das Großherzogtum Posen	Pfarrer Jurek in Gollmütz, Kreis Fraustadt	alle Mittwoch	Lissa		10 Sgr.	quartal.	Antigouvernemental auf kirchlichem Gebiete; die Verbreitung unter den deutschen Katholiken war nicht unbedeutend.	Hat die Kaution nicht zu erlegen vermocht, und ist mit dem 1. Juli currentis eingegangen.
10	Meseritzer Kreis- und Wochenblatt	Buchdrucker Lorenz in Meseritz	alle Sonnabende	Meseritz		9 Sgr.	6 Pf. quartal.	Die Politik, mit welcher das Blatt sich früher befaßte, war mäßig, und im Sinne der Regierung; die Verbreitung war unbedeutend.	Bringt seit dem 1. Juli nur Erzählungen und Anzeigen wegen mangelnder Kaution.

Fort-lau-fende Nr.	Titel des Blattes	Redakteur und Herausgeber	Wie oft das Blatt erscheint	Ort des Erscheinens	Abbonementspreis			Tendenz und Ausbreitung	Ob die Kautionserlegt ist oder welche Veränderungen mit dem Blatte vorgegangen sind
					Rtlr.	Sgr.	Pf.		
11	Posener deutsche Zeitung	Violet Redakteur Herausgeber Deckersche (Rosenstiel) Buchdruckerei	täglich excl. Montag	Posen	1	7	quartal. für die Stadt Posen	Die politische Richtung ist schwankend; im allgemeinen mehr im Sinne der Regierung. – Absatz etwa 800 Exemplare.	Die Kautionserlegt.
12	Gazeta Wielkiego Xięstwa Poznańskiego (Zeitung des Großherzogtums Posen)	Redakteur Buchdrucker Kaminski; Verlag Decker & Comp.	täglich excl. Montag	Posen	1	17	6 Pf. quartal.	Wie vor die Tendenz. [!] Seit dem 1. Juli sind rasonierende Artikel nicht erschienen. Abgesetzt werden etwa 400 Exemplare.	Die Kautionserlegt.
13	Gazeta polska (Polnische Zeitung)	Dr. Čegielski, Herausgeber Stefański	täglich excl. Montag	Posen	1	15	desgl.	Beständig gegen das Gouvernement. Absatz etwa 800 Exemplare.	Wegen Entziehung des Postdebits mit dem 1. Juli eingegangen.
14	Dziennik Polski (Polnisches Journal)	Dr. Libelt, Herausgeber Neue Buchhandlung	täglich excl. Montag	Posen	2		quartal.	Noch antigouvernementaler als das sub 13. Absatz etwa 500 Exemplare.	Der Postdebit ist entzogen, und das Blatt mit dem 1. Juli eingegangen.
15	Przegląd Poznański (Posener Revue)	Ĕstkowski	jeden Monat	Posen	6		jährlich	Bringt pädagogische und literarische Erörterungen, bis jetzt im ganzen mäßig. Etwa 100 Exemplare.	Kautionsfrei.
16	Tygodnik Kościelny (Kirchliches Tageblatt)	Domherr Jabczyński und Regens Janiszewski	alle Freitage	Posen		25 Sgr.	quartal.	Auf dem kirchlich-religiösen Gebiete wurde der Angriff gegen das Gouvernement gerichtet in etwa 300 Exemplaren.	Wegen fehlender Kautions mit dem 1. Juli currentis aufgehört.

Fortlaufende Nr.	Titel des Blattes	Redakteur und Herausgeber	Wie oft das Blatt erscheint	Ort des Erscheinens	Abbonementspreis			Tendenz und Ausbreitung	Ob die Kautionserlegt ist oder welche Veränderungen mit dem Blatte vorgegangen sind
					Rtlr.	Sgr.	Pf.		
17	Wiarus (Der Kammerad [!])	Geistliche Prusinowski	zweimal wöchentlich	Posen		10 Sgr.	quartal.	Bewegte sich auf religiös-nationalem Gebiete nur gegen das Gouvernement, und war hauptsächlich auf das niedere Volk berechnet; es setzte etwa 1000 Exemplare ab.	Der Postdebit ist entzogen, und das Blatt eingegangen.
18	Krzyż a Miecz (Kranz und Schwert)	Ęstkowski	zweimal wöchentlich	Posen	1		quartal.	Ausschließlich anti-gouvernemental, und von der Emigration inspiriert. – Absatz etwa 300 Exemplare.	Wie vor.
19	Wielkopolanin (Der Großpole)	Stefański	zweimal wöchentlich	Posen		12 Sgr.	6 d vierteljährlich	Wie sub 17, und ebenfalls ganz auf die niedere Volksklasse berechnet. Das Blatt schrieb im leidenschaftlichsten Tone, und war in etwa 1000 Exemplaren verbreitet.	Wie vor.
20	Ziemianin (der Landmann)	Lipski und Wolniewicz	monatlich einmal	Posen	3		halbjährlich	Beschäftigt sich nur mit landwirtschaftlich technischen Fragen. Absatz etwa 200 Exemplare.	Kautionsfrei.

Fort-lau-fende Nr.	Titel des Blattes	Redakteur und Herausgeber	Wie oft das Blatt erscheint	Ort des Erscheinens	Abbonementspreis			Tendenz und Ausbreitung	Ob die Kautionserlegt ist oder welche Veränderungen mit dem Blatte vorgegangen sind
					Rthr.	Sgr.	Pf.		
21	Der Volksschullehrer	Lehrer Hielscher Redakteur Buchh. Scherk Herausgeber	alle 14 Tage	Posen		7	6 Pf. quartal.	Erörterte Schul- und soziale Fragen ohne bestimmte Färbung. Absatz unbedeutend.	Wegen mangelnder Kautions mit dem 1. Juli currentis eingegangen.
22	Goniec Polski (Polnischer Courier)	A. Rosen, Partikulier, Redakteur, Stefański Drucker	täglich excl. Montag	Posen	1	25	für Posen quartal.	Das einzige jetzt bestehende polnische politische Blatt. Es läßt zu Angriffen auf das Gouvernement keine Gelegenheit vorübergehen. Absatz 500 Exemplare.	Der Redakteur war Mitarbeiter der Dziennik Polski; der Postdebit ist deshalb dem Blatte nicht bewilligt. Die Kautions ist erlegt.
					3		für die Provinz quartal.		
23	Neuigkeits-Bote für Rawicz und Krotoschin	Rektor Geist in Rawicz, Redakteur, Buchhändler Frank dasselbst Herausgeber	alle Sonnabend	Rawicz		25 Sgr.	halbjährl.	Hat bis zum 1. Juli in vager Richtung auch politische Artikel gebracht; seit dieser Zeit beschränkt es sich auf Erzählungen und Anzeigen. Absatz unbedeutend.	Kautionsfrei seit dem 1. Juli currentis
24	Samtersches Kreisblatt	Redakteur Fischer, Herausgeber, Buchdrucker Hesse in Samter	alle Sonntage	Samter		7	6 Pf. quartal.	Wie vor.	Wie vor.

Fort-lau-fende Nr.	Titel des Blattes	Redakteur und Herausgeber	Wie oft das Blatt erscheint	Ort des Erscheinens	Abbonementspreis			Tendenz und Ausbreitung	Ob die Kautionserlegung ist oder welche Veränderungen mit dem Blatte vorgegangen sind
					Rthl.	Sgr.	Pf.		
25	Schweriner Wochenblatt	Buchdrucker Zehden in Schwerin	jeden Dienstag	Schwerin		10 Sgr.	quartal.	Bis zum 1. Juli fast durchweg antigouvernemental; es ist ihm deshalb auch der Postdebit entzogen. Vom 1. Juli currentis ab hat es sich von Politik frei halten, und nur auf Erzählungen und Anzeigen beschränken wollen, sein Wort aber nicht ganz gelöst. Absatz nicht zu umfangreich.	Wegen Erlegung der Kautionserlegung wird noch verhandelt.
26	Wollsteiner Kreisblatt	Buchdrucker Friedlaender in Wollstein	jeden Sonntag	Wollstein	1		jährlich	Das Blatt gab sich früher einer antigouvernementalen Richtung hin, und mochte etwa 150 Exemplare absetzen. Seit dem 1. Juli currentis beschränkt es sich auf Anzeigen und Erzählungen.	Wie vor.

23. Zirkularverfügung des Innenministers, Otto Theodor Freiherr von Manteuffel, an alle (Bezirks-)Regierungen und an das Polizeipräsidium zu Berlin.

Berlin, 9. September 1850.

Vollzogene Reinschrift, gez. Manteuffel.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 651 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 20–22.

Kautionsfreiheit nur für einen Teil der periodischen Presse laut der Verordnung vom 5. Juni. – Kautionspflicht für die periodische Presse und verfassungsmäßiges Recht auf Meinungsfreiheit.

Vgl. Einleitung, S. 40, 52.

Die wiederholten an mich gelangten Anfragen der Verwaltungsbehörden sowie Gesuche und Beschwerden beteiligter Privatpersonen über die Interpretation des § 7 der Verordnung vom 5. Juni dieses Jahres veranlassen mich, auf die möglichst gleichförmige und übereinstimmende Behandlung der Sache hinzuwirken und demgemäß, nach reiflicher Erwägung des Gegenstandes, der Königlichen Regierung folgendes zu eröffnen:

Der allegierte § 7 bestimmt unzweideutig, daß von der im § 4 allgemein der periodischen Presse auferlegten Kautionspflichtigkeit nur diejenigen Blätter ausgenommen sein sollen, welche entweder:

1. lediglich für amtliche Bekanntmachungen, oder
2. lediglich Familiennachrichten, Anzeigen über öffentliche Vergnügungen, über Verkäufe, über gestohlene, verlorene und gefundene Sachen und ähnliche Nachrichten, oder
3. unter Ausschließung aller politischen und sozialen Fragen für rein wissenschaftliche oder technische Gegenstände bestimmt sind.

Diese klaren Vorschriften des Gesetzes über die Grenzen der Kautionsfreiheit gestatten an sich schon keine ausdehnende Auslegung des Wortlautes, und es versteht sich von selbst, daß Erzählungen, Gedichte, Anekdoten, Rätsel, Tagesereignisse, Referate über öffentliche Sitzungen, Besprechungen über Kommunal- und Gewerbeangelegenheiten unter keine der vorstehenden drei Kategorien kautionsfreier Gegenstände zu rechnen sind.

Es würde eine solche ausdehnende Interpretation aber auch dem Zwecke des Gesetzes entgegenwirken.

Indem der periodischen Presse die Kautionspflichtigkeit auferlegt wurde, sollte eine Garantie dafür geschaffen werden, daß das verfassungsmäßig jedem Preußen zustehende Recht der freien Meinungsäußerung nicht gemißbraucht werde.

Bei den Ausnahmen von der Kautionspflichtigkeit, welche der § 7 cit. zuläßt, ist ein solcher Mißbrauch nicht zu befürchten.

Wollte man sich aber nicht streng auf diese Ausnahmen beschränken, so würde die beabsichtigte Garantie in demselben Maße vermindert, in welchem die Ausnahmekategorien erweitert würden, und somit die Erreichung des Zweckes, gegen die Absicht des Gesetzge-

bers, mindestens teilweise vereitelt; und diese Gefahr wäre um so größer, ja geeigneter die oben angeführten Gegenstände, um deren Kautionspflichtigkeit es sich handelt, dazu sind, die verderblichen Tendenzen verhüllt und unter Umständen sogar noch wirksamer zu fördern, deren Unterdrückung, wenigstens Beschränkung das Motiv des Gesetzes gewesen ist. Überdies kann die minder strenge Auslegung der in Rede stehenden Vorschrift nur zu Inkonsequenz, Willkür und Ungerechtigkeit führen, deren Wirkung auf die öffentliche Meinung und auf die Achtung vor dem Gesetz weit schwerer ins Gewicht fällt, als die von der entgegengesetzten Verfahrungsweise allerdings nicht ganz zu trennenden Beschwerden und Härten, welche letzteren aber sich überall leicht werden beseitigen lassen, wo das Bedürfnis der Aufrechterhaltung eines periodischen Blattes wirklich obwaltet, und alle diejenigen, welche dies Bedürfnis erkennen, sich an der Aufbringung der betreffenden Kautionspflichtigkeits gemeinnützig beteiligen.

Hiernach wird die Königliche Regierung sowohl die Ortspolizeibehörden als die Privatbeteiligten eintretendenfalls anzuweisen, respektive vorzubescheiden haben, ohne daß es hierüber einer generellen Anweisung der Behörden bedarf.

Übrigens wird es fernerhin zunächst der eigenen Beurteilung des Herausgebers eines periodischen Blattes zu überlassen sein, für dasselbe die gesetzliche Kautionspflicht zu bestellen oder ohne Kautionsbestellung die Herausgabe zu beginnen.

Zur Ausführung des Gesetzes wird es genügen, die Polizeibehörden und die Staatsanwaltschaften von allen Zeitschriften, für welche keine Kautionspflicht bestellt wurden, stets in Kenntnis zu erhalten, damit, sobald die Schranken des § 7 cit. überschritten wurden, nach § 12 das gerichtliche Strafverfahren veranlaßt werde, wobei ich es als eine billige Rücksicht erachte, in Fällen, wo den Aufsätzen, deren Aufnahme das Blatt der Kautionsfreiheit verlustig machen müßte, keine böswillige Tendenz, sondern nur eine irrige Auffassung des Herausgebers zum Grunde liegt, dem Strafantrage eine einmalige Verwarnung vorausgehen zu lassen.

24. Immediatgesuch des Rittmeisters Ernst Graf von Schlippenbach.**Berlin, 10. April 1851.***Ausfertigung, gez. Ernst Graf Schlippenbach.**GSa PK, VI. HA, NL M. v. Niebuhr, Abt. III Nr. 3, Bl. 45–46v.*

Wegen des Einflusses der demokratischen Urwähler-Zeitung Gründung einer konservativen Zeitung. – Bitte um Unterstützung bei der Kautionsbestellung.

Vgl. Einleitung, S. 16, 40, 52.

Allerdurchlauchteter, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Euer Königlichen Majestät wage ich es, nachstehendes ganz untertänigst vorzutragen.

Von allen Zeitschriften wirkt gewiß keine so nachteilig auf den mittleren Bürgerstand und die niedere Volksklasse und keine ist so gefährlich und unterwühlt so alle gesetzlichen und staatlichen Zustände als die leider sehr gut redigierte Urwähler-Zeitung, eine wahre Ausgeburt der Hölle. In einem Kreise treugesinnter Freunde kam der unheilbringende Einfluß dieses Blattes zur Sprache und es wurde der Entschluß gefaßt, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln unter Gottes Beistand dahin zu wirken, diesen Einfluß zu brechen. Der Oberschloßhauptmann Graf Arnim-Blumberg, der Graf Krassow und der untertänigst Unterzeichnete traten an die Spitze eines Unternehmens, welches diesen Entschluß zur Tat führen soll. Wir beabsichtigen demzufolge, eine konservative Zeitung ins Leben zu rufen, worüber die untertänigst beigefügte Aufforderung¹ das Nähere besagt. Um diese Zeitung zu begründen, sind nach genauer Berechnung 5.000 Rtlr. zu den Unkosten und 5.000 Rtlr. zu der gesetzlich zu stellenden Kautions erforderlich. Der untertänigst Unterzeichnete übernahm es, die nötigen Mittel zu sammeln. In Zeit von noch nicht 14 Tagen gelang es mir, zu den Unkosten der Zeitung selbst Zeichnungen der nötigen Summe zu erlangen, wie Eure Majestät aus der untertänigst eingelegten Liste² allergnädigst zu ersehen geruhen wollen. So leicht es mir wurde, dies Geld zu beschaffen, so schwer, ja unmöglich ist es mir geworden, zur Kautions mehr als 1.500 Rtlr. zusammenzubringen und die somit noch fehlenden 3.500 Rtlr. zur Kautions sind es ganz allein, welche uns verhindern, die Zeitung sofort erscheinen zu lassen, da alle übrigen Einrichtungen bereits getroffen sind und wir auch Hoffnung haben, den Doktor Franzen zur tätigen Mitwirkung an dieser Zeitung zu gewinnen. Auch aus den Provinzen ist mir von vielen gewichtigen Seiten durch Abnahme von vielen Exemplaren die Unterstützung derselben zugesagt worden. Da mir nun trotz aller Tätigkeit gar kein anderer Weg mehr offen steht, um die noch fehlenden 3.500 Rtlr. zur Kautions

¹ *Liegt der Akte nicht bei.*

² *Liegt der Akte bei, Bl. 47–49v; die seit dem 18. Februar 1851 veranstaltete Sammlung erbrachte 1.248 Rtlr.*

zu erhalten, so wage ich in tiefster Untertänigkeit, mich an Eure Majestät mit der Bitte zu wenden, daß Eure Majestät allergnädigst geruhen wollen, aus Allerhöchstdero Schatulle diese noch fehlenden 3.500 Rtlr. zur Kautio[n] zu gewähren.

Dieselben werden nur deponiert, zahlen 4 pro Cent Zinsen und werden, wenn die Zeitung mit Erfolg auftritt und Beifall findet, allmählich amortisiert. Nach dem Preßgesetz können allerdings, wenn die Zeitung sich, gegen unsere Voraussetzung und ausdrücklichen Willen, in unerlaubte Raisonnements und Opposition gegen Euer Majestät Regierung einläßt, Strafen eintreten, wodurch ein Teil, ja selbst die ganze Kautio[n] verlorengelien kann. Sollten Eure Majestät indes Allerhöchst geruhen, die noch fehlenden 3.500 Rtlr. zu bewilligen, so würde uns, abgesehen von der Bürgerschaft, welche die Gesinnung sämtlicher Unternehmer bietet, die Garantie für die Treue und den rechten Weg genannter Zeitung noch dadurch erhöht werden, doch wenn dieselbe wider Erwarten diesen Weg zu verlassen imstande wäre und sich nicht der Allerhöchsten Zustimmung Euer Majestät zu erfreuen hätte, Eure Majestät durch die Zurückziehung der 3.500 Rtlr. das fernere Erscheinen der Zeitung in Allerhöchstdero Hand behalten.

In tiefster Devotion ersterbe ich

Euer Majestät untertänigst treu gehorsamster Ernst Graf Schlippenbach

Rittmeister im 2. Garde-Ulanen (Landwehr) Regiment (Louisenstraße Nr. 57)

**25 a. Verfügung des Innenministers Ferdinand von Westphalen an den
Oberpräsidenten der Provinz Posen, Gustav von Bonin.**

Berlin, 6. Januar 1851.

Revidiertes Konzept,¹ gez. Westphalen.²

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 651 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 25.

*Drängen auf eine gerichtliche Untersuchung gegen den Redakteur der politischen Zeitschrift
Goniec Polski wegen Majestätsbeleidigung.*

Vgl. Einleitung, S. 55.

Ein in dem Goniec polski vom 25. Dezember vorigen Jahres veröffentlichter Correspondenz-Artikel aus Konstantinopel vom 20. Dezember begleitet die Behauptung, daß die dortige Preußische Gesandtschaft sich den Schein einer erklärten Spannung mit Österreich und Rußland zu geben suche, mit folgender Bemerkung:

„Doch glaubt hier niemand daran und jeder hält es für eine Komödie, die der König von Preußen seit seiner Thronbesteigung schon so oft gespielt hat, hauptsächlich seit der Zeit, als die revolutionäre Pest in Europa eingerissen.“

Die unterstrichenen Worte dieses hier in der Übersetzung mitgeteilten Passus schließen unzweifelhaft eine Verletzung der dem Könige schuldigen Ehrfurcht und eine Beleidigung ein, die um so weniger ungeahndet bleiben darf, als das gedachte Blatt ungeachtet des über dasselbe verhängten Debitsverbots seine feindselige und gehässige Gesinnung gegen die Regierung bei jeder Gelegenheit an den Tag legt.

Euer p. ersuche ich daher ergebenst, die Staatsanwaltschaft gefälligst auf den bezeichneten Passus aufmerksam zu machen und mich von deren Erklärung, event[uell] von dem Resultate einer gegen das fragliche Blatt einzuleitenden Untersuchung seinerzeit in Kenntnis zu setzen.

1 Absendevermerk: 8.1.

2 Paraphe.

**25 b. Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Posen, Gustav von Bonin,
an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Posen, 28. Mai 1851.

Ausfertigung, gez. v. Bonin.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 651 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 26.

Freispruch des Redakteurs des Gonic polski. – Am Schwurgericht zahlreiche Deutsche beteiligt.

Vgl. Einleitung, S. 47, 55.

Euer Exzellenz beehre ich mich ganz gehorsamst anzuzeigen, daß, nachdem auf Grund des Erlasses vom 6. Januar currentis gegen den Redakteur der Zeitschrift Gonic polski wegen des in Nr. 149 vorigen Jahres enthaltenen, aus Konstantinopel datierten Artikels, welcher eine Verletzung der Ehrfurcht gegen den König involvierte, die Anklage durch die hiesige Staatsanwaltschaft erhoben war, der Angeschuldigte in der schwurgerichtlichen Sitzung vom 16. dieses Monats von der Anklage freigesprochen worden ist. Zu dem in dieser Sache gebildeten Schwurgerichte gehörten zehn Deutsche.

**25 c. Verfügung des Innenministers Ferdinand von Westphalen
an den Oberpräsidenten der Provinz Posen, Eugen von Puttkamer.**

Berlin, 18. Oktober 1851.

Revidiertes Konzept,¹ gez. v. Westphalen; Abschrift.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 651 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 27–28v.

Konzessionsentzug für den Herausgeber Stefański als Buchdrucker, Buchhändler, Bibliothekar und Lithograph. – Hoffnung auf Eingehen oder Tendenzwechsel des Gonic polski.

Vgl. Einleitung, S. 55.

In dem gefälligen Bericht vom 18. August dieses Jahres haben Euer p. angezeigt, daß die Haltung des dort erscheinenden Gonic Anlaß gegeben hat, dem Herausgeber dieses Blattes, dem Buchhändler und Buchdrucker Stefański die gewerbliche Konzession zu entziehen, und gleichzeitig ist die Hoffnung ausgesprochen worden, daß diese Maßnahme ihre Rückwirkung, wenn nicht auf das Bestehen, doch auf die Haltung des Gonic nicht verfehlen

¹ Absendevermerk: 22.10.

werde. Diese Erwartung hat sich nach den Artikeln, welche dieses Blatt auch in der letzten Zeit gebracht hat, nicht bestätigt, vielmehr beharrt dasselbe noch immer in seinen Bestrebungen, die Regierung anzufeinden. Es kann hiernach keinem Bedenken unterliegen, diejenigen Schritte zu tun, welche geeignet sind, entweder dem fernern Erscheinen dieser Zeitung oder doch der Haltung derselben entgegenzutreten, und hierzu bietet die durch das Resolut der dortigen Königlichen Regierung vom 11. August currentis gegen den Stefański ausgesprochene Entziehung der Konzessionen zum Betriebe als Buchdrucker, Buchhändler, Bibliothekar und Lithograph das geeignete Mittel, insofern, als auf Grund des § 74 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 dem Stefański schon jetzt, und des von demselben eingelegten Rekurses ungeachtet, die Ausübung der erwähnten Gewerbe vorläufig zu untersagen sein möchte.

Die Gründe, aus welchen die Konzessionsentziehung erfolgt ist, und das fortgesetzte Beharren des Stefański in seiner feindseligen Tendenz dürften diese Maßnahme in allen Beziehungen rechtfertigen, und ich ersuche Euer p. ergebenst, hiernach gefälligst schleunigst diese Angelegenheit in Erwägung zu nehmen, demnächst das Geeignete durch die dortige Königliche Regierung zu veranlassen und mir den Erfolg baldigst anzeigen zu wollen.

Auf die Einsicht der mit dem Rekursgesuche eingereichten Akten wird es, wie ich schließlich ergebenst bemerke, zur Ausführung dieser Maßregel um so weniger ankommen, als das Verhalten des Stefański notorisch ist.

Im Folgenden die Notiz: Die Zeitschrift Goniec polski hat zu erscheinen aufgehört. Vgl. Bericht des Oberpräsidenten v. Posen vom 28. November 1851; in der Akte, Bl. 29.

**25 d. Verfügung des Innenministers Ferdinand von Westphalen
an den Oberpräsidenten der Provinz Posen, Eugen von Puttkamer.**

Berlin, 10. Dezember 1851.

*Vollzogene Reinschrift, gez. v. Westphalen; Abschrift.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 651 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 30–31.*

*Verhindern der fortgesetzten Herausgabe des Goniec polski durch andere Buchdrucker
mittels Androhung des Entzugs der Gewerbekonzession.*

Vgl. Einleitung, S. 55.

Euer p. erwidere ich auf die gefälligen Berichte vom 4. und 5. dieses Monats unter Rücksendung des mit dem letztern überreichten Vertrages ergebenst, daß nun, wie in dem letztern Berichte ausgeführt ist, dem Vertrage gegenüber die Übergabe der Druckutensilien des Stefański an die Handlung Pawicki & Gube sich nicht wird abweisen lassen, es völlig

unbedenklich, ja notwendig ist, darauf zu halten, daß der Stefański sich weder bei dem Druckgeschäfte noch bei der Redaktion des Gonic in irgendeiner Weise beteiligt. Dies folgt ohne weiteres aus der gegen ihn, wenn auch nur interimistisch verhängten Untersagung des Gewerbebetriebes als Buchdrucker. Es wird sich aber auch ein weiteres Mittel finden, dem Erscheinen des Gonic entgegenzutreten. Die subversive Tendenz dieses Blattes ist anerkannt, sie ist wesentlich mit die Veranlassung zu dem Verfahren gegen Stefański gewesen, und es wird sich rechtfertigen lassen, den dortigen Buchdruckern protokollarisch eröffnen zu lassen, daß gegen denjenigen von ihnen, welcher in irgendeiner Weise bei der Herausgabe des Gonic sich beteiligt, unverzüglich das Verfahren wegen Entziehung der Gewerbeconzession wird eingeleitet und nach Befinden die vorläufige Schließung des Gewerbebetriebes wird verhängt werden.

25 e. Schreiben des Außenministeriums an Innenminister Ferdinand von Westphalen.

Berlin, 6. Januar 1852.

Ausfertigung, gez. im Auftrage Bülow.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 651 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 32.

Österreich erbittet Stellungnahme Preußens wegen Unterdrückung der politischen Zeitschrift.

Vgl. Einleitung, S. 55.

Die beikommende Note¹ des Kaiserlich Österreichischen Gesandten hieselbst vom 28. vorigen Monats, die Unterdrückung der in Posen erscheinenden politischen Zeitschrift „Gonic Polski“ betreffend, nebst Anlage wird Seiner Exzellenz dem Königlichen Staats- und Minister des Innern pp. Herrn von Westphalen breve manu unter Rückerbittung mit dem Ersuchen ganz ergebenst mitgeteilt, das unterzeichnete Ministerium durch eine gefällige Rückäußerung zur Beantwortung dieser Nota geneigt in den Stand setzen zu wollen.

¹ *Liegt der Akte nicht bei.*

**25 f. Schreiben des Innenministers Ferdinand von Westphalen
an das Außenministerium.**

Berlin, 11. Januar 1852.

Ausfertigung, gez. Westphalen.

GStA PK, III. HA, 2.4.1. I Nr. 9103, n. f.

*Verweis auf das durch die Redaktion angekündigte Einstellen der Zeitschrift zum vorigen
Jahresende.*

Vgl. Einleitung, S. 55.

Betr[ifft] die bisher in Posen erschienene politische Zeitschrift „Goniec Polski“

Dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ermangle ich nicht, die mir am 6. dieses Monats breve manu gefälligst mitgeteilte Note des hiesigen Kaiserlich Österreichischen Gesandten vom 28. vorigen Monats, die Unterdrückung der politischen Zeitschrift *Goniec polski* betreffend, nebst Beilage, mit dem ganz ergebensten Bemerken zurückzusenden,¹ daß die gedachte bisher in Posen herausgekommene Zeitschrift, wie auch in den letzten Nummern derselben angekündigt worden, mit dem Schlusse des verflossenen Monats zu erscheinen aufgehört hat.²

¹ *Liegen der Akte bei, n. f.*

² *Folgender Passus im Konzept gestrichen:* Indem ich hiernach dem p. (ins.) die gefällige Beantwortung der gedruckten Nota ergebenst anheimstelle, kann ich nicht umhin, mein Befremden über den Inhalt der letztern zu erkennen zu geben, nach welchem die Kaiserlich Österreichische Regierung nicht allein die diesseitigen Verwaltungsmaßregeln zu überwachen scheint, sondern auch auf dieselben sogar einwirken zu können glaubt; *das Konzept in: I. HA Rep. 77, Tit. 651 Nr. 1 Bd. 1. Bl. 33–33v.*

26 a. Aus einer Zirkularverfügung des Innenministers Ferdinand von Westphalen an sämtliche Oberpräsidenten, Präsidenten der (Bezirks-)Regierungen und den Polizeipräsidenten von Berlin.

Berlin, 14. März 1851.

Vollzogene Reinschrift, gez. von Westphalen; Abschrift.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 1–1v.

Gegen oppositionell gesinnte Presse und Publizistik Mittel der Beschlagnahme und der Konzessionsentziehung.

Vgl. Einleitung, S. 6, 41, 52.

pp.

In gleicher Weise ist gegen die agitierende Presse nachdrücklich, besonders gegen aufregende und verunglimpfende Flugschriften und gegen Plakate mit sofortiger Beschlagnahme zu verfahren. Ich muß wiederholt auf die Zirkularverfügung vom 9. Juni vorigen Jahres aufmerksam machen, worin hervorgehoben wird, wie die nach § 48 der Gewerbeordnung zum Betriebe des Buchhandels und des Druckereigeschäfts vorausgesetzte Zuverlässigkeit jedenfalls den Willen des Gewerbetreibenden ausschließen müsse, ihr Gewerbe Zwecken dienstbar zu machen, welche das Bestehen des Staats gefährden und seinen Zwecken zuwiderlaufen. Es ist also in solchen Fällen mit dem gesetzlichen Verfahren der Konzessionsentziehung vorzugehen.

pp.

**26 b. Zirkularverfügung des Innenministers Ferdinand von Westphalen
an alle Oberpräsidenten, Präsidenten der (Bezirks-)Regierungen
und den Polizeipräsidenten von Berlin.**

Berlin, 28. April 1851.

Vollzogene Reinschrift, gez. v. Westphalen.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 2–3v.

Warnung vor einem Übergreifen der innenpolitischen Zustände Frankreichs auf Preußen. – Auch deshalb gezielte Verbreitung der konservativ redigierten Lokalblätter. – Berichtspflicht über die Position aller Zeitungen im jeweiligen Bezirk.

Vgl. Einleitung, S. 6, 44 und die Anlage zu Dok. Nr. 26 x.

In Verfolg meines Zirkulars vom 14. vorigen Monats teile ich Euer Hochwohlgeboren hierbei vertraulich einen mir durch den Herrn Ministerpräsidenten zugegangenen Bericht des Königlichen Gesandten zu Paris abschriftlich¹ mit, welcher ein übersichtliches Bild von den gegenwärtigen französischen Zuständen gibt.

Es geht daraus namentlich hervor, daß die Umsturzpartei vor allem auf „die Streitigkeiten der verschiedenen Fraktionen der Ordnungspartei“ unter sich spekuliert, um durch den infolge derselben andauernden Mangel an Vertrauen zu den öffentlichen Zuständen die materielle Lage der arbeitenden Klassen immer gedrückter und dieselben durch die Aussicht auf Brotlosigkeit und Elend geneigter zu machen, den Vorspiegelungen einer durch die soziale Republik zu gewährenden Verbesserung ihrer Lage Glauben zu schenken und den Umsturzplänen jener verbrecherischen Partei die Unterstützung ihrer Arme zu leihen. Diese Erscheinung ist auch für unsere Zustände von tiefer Bedeutung. Die unselige Verblendung so vieler, sonst ehrenwerter Personen, welche selbst unter so bedrohlichen Aussichten immer noch die Diskussion einzelner, für das Ganze oft ganz untergeordneter politischer Fragen als entscheidend für die glückliche Entwicklung der gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse ansehen, und auf diese Diskussion ihre Kräfte verwenden, verbunden mit einzelnen böswilligen Elementen, welche sich bemühen, das Gift gegenseitigen Mißtrauens und gegenseitiger Verdächtigung auszustreuen, droht auch bei uns ähnliche Gefahren hervorzurufen.

Es wird deshalb eine Hauptaufgabe der Organe der Staatsregierung sein, alles aufzubieten, um die konservativen Elemente zusammenzuscharen, Differenzen untergeordneter Natur auszugleichen, und zum kräftigen Handeln gegen den allen gemeinsamen Feind anzufeuern.

Namentlich ist, worauf ich wiederholt aufmerksam mache, der Presse die geschärfte Auf-

¹ *Der Bericht aus Paris vom 6.4.1851 liegt der Akte bei, Bl. 4–6v.*

merksamkeit zu widmen. Abgesehen von dem in der Verfügung vom 14. vorigen Monats Angedeuteten, lege ich deshalb Euer Hochwohlgeboren noch besonders ans Herz, sowohl amtlich als außeramtlich dahin zu wirken, daß die Blätter, namentlich die Lokalblätter entschieden konservativer Richtung immer mehr verbreitet werden. In der Regel zieht der Bewohner des platten Landes und der kleinern Städte diejenigen Blätter vor, die er am billigsten oder umsonst haben kann. Es ist deshalb dahin zu wirken, daß von den besitzenden Klassen, vorzüglich von den wohlhabenden Gutsbesitzern mehrere Exemplare wohlgesinnter Blätter gehalten und zweckmäßig verteilt werden. Ich halte es für eine Ehrenpflicht jedes Beamten, gerade auf diesem Felde der Tätigkeit ebenfalls seinen Einfluß geltend zu machen. Von den Herren Regierungspräsidenten will ich über das, was in letzterer Beziehung geschehen ist, sowie über den Zustand der Presse im Regierungsbezirke überhaupt einem Berichte entgegensehen. Wie verderblich von seiten der Umsturzpartei durch die Presse auf die Bevölkerung gewirkt wird, werden Euer Hochwohlgeboren aus dem in Abschrift anliegenden Verzeichnisse² derjenigen Druckschriften entnehmen, welche hier in Berlin nur während der letzten 10 Tage von der Polizeibehörde mit Beschlag belegt, und dem Staatsanwalt überwiesen worden sind.

Ich darf von dem Pflichteifer der Herren Verwaltungschefs erwarten, daß dieselben mit gleicher Aktivität die Schriften strafbaren Inhalts mit Beschlag belegen und zur Anklage bringen werden. Auch hierüber erwarte ich von Zeit zu Zeit Bericht.

26 c. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Köslin, August Ludwig Leopold von Fritsche, an Innenminister Ferdinand von Westphalen.

Köslin, 5. Mai 1851.

Ausfertigung, gez. v. Fritsche.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 8–8v.

Dortige Presse unbedenklich.

Vgl. Einleitung, S. 6, 45, 52, 56.

Betrifft den Zustand der Presse im hiesigen Regierungsbezirk
Euer Exzellenz verfehle ich nicht, in Folge des hochgeehrten Reskripts vom 28. vorigen Monats gehorsamst anzuzeigen, daß ich sämtliche Landräte aufgefordert habe, bei den Gutsbesitzern dahin zu wirken, daß dieselben unter die Einwohner des platten Landes wohlgesinnte Blätter verteilen.

² Die Übersicht der in den letzten 10 Tagen beschlagnahmten Schriften liegt der Akte bei, Bl. 7–7v.

Der Zustand der Presse im hiesigen Regierungsbezirk ist ein sehr erwünschter. Die in demselben außer dem Regierungs-Amtsblatte und den Kreisblättern erscheinenden Lokalblätter, als

1. das Stolper Wochenblatt,
2. das gemeinnützige Belgarder Wochenblatt für Stadt und Land,
3. das in Köslin erscheinende Allgemeine Pommersche Volksblatt,
4. das Colberger Wochenblatt (Zeitung für Pommern) und
5. der Anzeiger für den Schlawer Kreis,

bewegen sich durchaus in den gesetzlichen Schranken, und ist von diesen Blättern nur für das sub 4 genannte Kautions bestellt.

In seinem Bericht informierte der Regierungspräsident (gez. Fritsche), Köslin, 28. Juni 1851, Westphalen darüber, dass die Gutsbesitzer im hiesigen Regierungsbezirk bei Gelegenheit der Kreistagsversammlungen sich bereit erklärt haben, Lokalblätter von konservativer Richtung in mehreren Exemplaren zu halten und an ihre Hintersassen unentgeltlich zu verteilen, wie dies teilweise auch bereits früher geschehen ist. Was die Beschlagnahme der Schriften strafbaren Inhalts betrifft, so habe ich den Polizeibehörden wiederholt eine verschärfte Vigilanz empfohlen [...]. In neuerer Zeit sind keine dergleichen Schriften im hiesigen Regierungsbezirk entdeckt worden.

Mit Gegenständen der Politik beschäftigt sich nur allein die Colberg[er] Zeitung für Pommern, für welche Kautions bestellt ist, jedoch im konservativen Sinne und ist der Redakteur dieser Zeitung stets bereit, Artikel, welche zur Widerlegung irriger Ansichten dienen, in sein Blatt unentgeltlich aufzunehmen, welches er auch hinsichtlich des von Euer Exzellenz empfohlenen Artikels im Staatsanzeiger Nr. 163 getan hat; *in der Akte, Bl. 43–43v.*

26 d. Ministerialerlass des Präsidenten des Staatsministeriums

Otto Theodor von Manteuffel an Innenminister Ferdinand von Westphalen.

Berlin, 18. Mai 1851.

Ausfertigung, gez. Manteuffel.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 17.

Rückgabe des Berichts aus Liegnitz. – Anforderung weiterer solcher Berichte. – Vorschlag zu deren Abgabe an die Centralstelle für Preßangelegenheiten.

Vgl. Einleitung, S. 6, 45, 59 und Dok. Nr. 26 aa.

Euer Exzellenz beehre ich mich, den mir mittelst gefälligen Marginalschreibens vom 27. vorigen Monats übersandten Bericht des Regierungsvizepräsidenten von Selchow, über den Zustand der Presse im Regierungsbezirk Liegnitz mit der ergebensten Bitte zurückzureichen, mir auch die Berichte über die anderen Regierungsbezirke gefälligst zugehen zu lassen. Zugleich gebe ich ganz ergebenst anheim, ob hochdieselben Berichte dieser Art nicht

überhaupt zu den Akten der Centralstelle für Preßangelegenheiten geben wollen, da sie hier bei Beurteilung der vielfachen Subventionsgesuche wesentliche Dienste leisten können.

26 e. Bericht des Vizepräsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Liegnitz, Werner von Selchow, an Innenminister Ferdinand von Westphalen.

Liegnitz, 15. April 1851.

Ausfertigung, gez. v. Selchow.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 18–25.

Außer dem Fortschritt (Bunzlau) die Presse spürbar gemäßigter. – Einfluss konservativer Blätter besonders auf dem Lande auch durch Landräte und Vereine. – Regional Desinteresse an Politik. – In den Kreisen Lauban und Bunzlau noch Einfluss demokratischer Blätter. – Antrag auf Subventionierung der konservativen Lokalblätter.

Vgl. Einleitung, S. 6, 45, 50, 57.

Betrifft den Zustand der Presse im Liegnitzer Regierungsbezirk

Zur Erledigung des in rubro bezeichneten hohen Erlasses Euer Exzellenz vom 14. Februar¹ dieses Jahres verfehle ich nicht, nach Erholung der desfallsigen Berichte der Kreislandräte nachstehendes ganz gehorsamst vorzutragen.

Was zunächst den Zustand der Presse im allgemeinen und der Lokalpresse insbesondere im diesseitigen Departement betrifft, so muß ich mir mit Bezug auf den Eingang des verehrlichen Reskripts vom 14. Februar¹ dieses Jahres die Bemerkung gestatten, daß die dort ausgesprochene Wahrnehmung, als seien demokratische Zeitschriften noch immer überwiegend verbreitet, und versuchten es, mit erhöhter Feindseligkeit aufzutreten, wohl auf den hiesigen Regierungsbezirk und dessen Lokalpresse – abgesehen von dem isoliert stehenden Umstände, daß das Bunzlauer Lokalblatt „der Fortschritt“ in den verflossenen Wintermonaten wieder einer leidenschaftlichen Opposition sich zuwandte – keine Anwendung findet. Nach den übereinstimmenden Äußerungen der Landräte, nach der eigenen Anschauung der Mitglieder des Regierungskollegiums, und nach dem Inhalt der Lokalblätter des Departements, von denen die erheblicheren hier unausgesetzt überwacht werden, hat sich einerseits fast in allen Kreisen die Teilnahme für die oppositionelle Presse – in gleichem Maße wie für die demokratischen Agitationen überhaupt – vermindert, andererseits die große Mehrzahl der noch bestehenden politisch oppositionellen Lokalblätter dergestalt in den Schranken der Mäßigung, resp[ektive] des bloß historischen, raisonnementlosen

¹ *Muss wohl heißen: 14. März; vgl. Dok. Nr. 26 b.*

Referierens der wichtigsten Zeitereignisse sich gehalten, daß die in dem Präsidentialberichte vom 23. Juli vorigen Jahres geschilderte Besserung der desfallsigen Zustände im ganzen nur als seitdem fortgeschritten sich bezeichnen läßt. Ein positivschädlicher Einfluß kann unter vielen Lokalblättern des diesseitigen Departements nur noch dem „Fortschritt“ und dem in Glogau erscheinenden „Niederschlesischen Anzeiger“ beigemessen werden; auch der letztere ist jedoch so gemäßigt geworden, daß er zu Beschlagnahmen oder gerichtlichen Verfolgungen nicht den geringsten Anlaß gegeben hat, und der Absatz beider Blätter hat sich infolge der Entziehung des Postdebts erheblich verringert. Die oppositionellen Zeitschriften überhaupt, die kleineren wie die größeren, finden ihren Leserkreis hauptsächlich nur noch in den größeren Städten; auf dem Lande werden politische Blätter nur wenig noch, demokratische fast gar nicht mehr gelesen; nur die Kreise Bunzlau, Goldberg, Lauban und Löwenberg, wo der „Fortschritt“, die Ruppinsche Bürger- und Bauernzeitung (der „Hahn“ genannt) und die „Neue Oderzeitung“ auch auf dem Lande noch einige Verbreitung haben, machen davon eine Ausnahme; in denselben Kreisen aber gibt die schon bestehende, noch stärkere Verbreitung konservativer Blätter (des Schneiderschen „Sonntagsblattes“, des Löwenberger „Volksblattes“, des Laubaner „Wochenboten“, des „Gebirgsboten“ und dergleichen) ein Gegengewicht und in den ländlichen Ortschaften der übrigen Kreise sind diejenigen Blätter, welche gelesen werden, fast ausschließlich konservative. Der Rustikalstand ist hauptsächlich nur noch auf den Punkten, wo die Durchführung der neuen Gemeindeordnung seine Wünsche und Interessen kreuzt, demokratischen Einflüssen zugänglich, auf allen übrigen Punkten ist er des innern und äußern Politisierens müde und überdrüssig. Das Nämliche gilt von dem Bürgerstande in den kleinern Städten; in den größern Städten, namentlich in Liegnitz, Glogau, Bunzlau und Hirschberg, hat die demokratische Presse – so wie die Umsturzpartei überhaupt – zwar noch einen festen und zähen Anhang, indes hat die Entziehung der Postdebite und die Erschwerung der Zeitungskolportage doch auch dort die Verbreitung der regierungsfeindlichen Blätter beschränkt, und dieselben mehr und mehr aus den öffentlichen Örtern in geschlossene Gesellschaften und Privatzirkel zurückgedrängt.

Für den ganzen Bereich des hiesigen Departements wird die eingetretene Vermehrung des Absatzes der konservativen Blätter und die Verminderung des Debts der oppositionellen durch die abschriftlich angebogene Nachweisung² der hiesigen Königlichen Oberpostdirektion vom 31. März dieses Jahres über die im I. Quartal 1850 und die im I. Quartal 1851 durch die Post bezogenen Zeitschriften bestätigt. Wenn man dabei von den politisch Neutralen, von den keiner Farbe entschieden angehörenden, und von den nur um ihres humoristischen Werts willen gelesenen Blättern absieht, so ist während des letzten Jahres die Zahl der Postbestellungen auf konservative Blätter von circa 2.900 auf etwa 3.000 gestiegen, auf regierungsfeindliche Blätter aber von circa 950 auf circa 325 gefallen. Die letzte Differenz

2 Nachweisung der im PostDirektions-Bezirk Liegnitz debitierten Zeitungen *liegt der Akte bei, Bl. 26–26v.*

wird teilweise, aber auch nur zu einem kleinen Teil, durch die außerpostalisch umgesetzten Exemplare der vom Postdebit ausgeschlossenen Blätter gedeckt, übrigens dürfte auch schon das frühere Vertriebsverhältnis (2.900 zu 950) – zumal im Vergleich mit dem in den Jahren 1848/49 bestandenen – als ein sehr günstiges anzusehen sein.

Jedenfalls ist hiernach der Zustand der Teilnahme an der politischen Presse im diesseitigen Verwaltungsbezirk gegenwärtig nicht als ein der oppositionellen Richtung lebhaft zugewandter, sondern viel eher als der einer vorherrschenden politischen Erschlaffung und Gleichgültigkeit, namentlich auf dem Lande zu bezeichnen.

Da indessen auch dieser Zustand ein krankhafter, der Abhilfe bedürftiger, und es jedenfalls sehr wünschenswert ist, dem – wenn auch geschwächten – Einfluß der demokratischen Presse eine kräftigere, die untern Volksklassen mehr durchdringende Einwirkung der entschieden loyalen Presse entgegenzustellen, so hat das Präsidium nach Vorschrift des hohen Erlasses vom 14. Februar¹ dieses Jahres sämtliche Landräte des Departements angewiesen, durch amtliche wie außeramtliche Bemühungen, vornehmlich aber durch freie Vereinigungen patriotischer und bemittelter Gesinnungsgenossen, auf größere Verbreitung gediegener, loyaler Blätter hinzuwirken und die Mittel aufzubringen, um dergleichen dem Bauern- und kleinen Bürgerstande zugänglicher und gegen geringere Kosten genießbar zu machen.

Die desfallsigen Bemühungen der Landräte sind auch nicht ohne Erfolg geblieben.

Im Kreise Hoyerswerda hat sich ein Verein gebildet, welcher 150 Exemplare des Schneiderschen „Sonntagsblattes“ bestellt hat, um solche auf dem Lande – wo sie nach Versicherung des Landrats die einzige Lektüre der Rustikalen sein werden – unentgeltlich zirkulieren zu lassen. In Löwenberg ist ein ähnlicher Verein, geleitet vom Landratsamtverweser von Elsner und Kreisgerichtsdirektor Borchmann gegründet worden, welcher in 200 bis 250 Exemplaren das „Sonntagsblatt“ und das vom Herrn Ministerpräsidenten empfohlene Berliner Tagesblatt „Die Zeit“ verbreiten wird. In Landeshut ist ein Komitee zusammengetreten, an dessen Spitze der Staatsminister Graf zu Stolberg, der Major von Brandenstein und der Kaufmann Kuhn stehen, und welches nicht nur die gesetzliche Kautions für das Landeshuter Lokalblatt „Die Schlesische Eisenbahn“ schon größtenteils aufgebracht, sondern auch für dessen loyale und gediegene Redaktion, sowie für dessen Verbreitung im Kreise die Sorge übernommen hat.

Im Liegnitzer Kreise ist zwar, was den Landkreis betrifft, die Bildung eines ähnlichen Vereins noch nicht gelungen, allein für den Bereich der hiesigen Stadt und Umgegend hat der hier bestehende Verein für Gesetz und Ordnung die Sache in die Hand genommen und der Verbreitung des „Sonntagsblattes“ sich unterzogen. Auch in den Kreisen Sprottau – wo namentlich der Hüttendirektor Hahn zu Eylau der Regelung der Lektüre der dortigen Hütten- und Fabrikarbeiter mit Eifer sich annimmt – Sagan, Schönau, Jauer, Freystadt, Bolkenhain und Goldberg ist es gelungen, für das „Sonntagsblatt“ und „Die Zeit“ größere Teilnahme zu erwecken, und die Mittel zur Haltung von je 20 bis 50 Exemplaren für die untern Volksklassen zu erschwingen, wobei freilich größere Erfolge der landrätlichen Bemühungen von

der Zukunft noch zu hoffen bleiben. Die Landräte zu Görlitz und Hirschberg versichern, daß es dort einer Verbreitung auswärtiger loyaler Blätter nicht weiter bedürfe, weil es ihren seit längerer Zeit schon angewandten Bemühungen gelungen sei, einheimischen, entschiedenen gutgesinnten und gutwirkenden Blättern, nämlich im Görlitzer Kreise der von Dreßler redigierten „Fama“ und im Hirschberger Kreise dem „Gebirgsboten“, neben welchen noch allerlei patriotische Bücher von Zeit zu Zeit in Umlauf gesetzt werden, eine ausgebreitete, ja fast ausschließliche Teilnahme zu verschaffen. In den Kreisen Rothenburg, Grünberg, Lauban und im Landkreise Glogau ist es zwar noch nicht gelungen, dem „Sonntagsblatt“ oder „Der Zeit“ einen größeren Leserkreis zu eröffnen, allein dies findet hier nach Versicherung der Landräte seinen Grund nicht in der vorherrschenden Sympathie für oppositionelle Blätter, sondern in dem mangelnden Bedürfnis, resp[ektive] in der oben angedeuteten Apathie der Kreiseinsassen, indem die dortigen Rustikalen und kleinen Bürger für politische Lektüre sehr wenig und für demokratische gar kein Interesse zeigen, weshalb auch das Gegenmittel für überflüssig gehalten wird.

Nur in den Kreisen Lauban³ und Bunzlau sind es die dort noch stark herrschenden demokratischen Neigungen, welche alle Bestrebungen durch loyale Lokalblätter, die demokratischen in den Hintergrund zu drängen, bisher vereitelt haben; indessen ist auch in diesen Kreisen die Teilnahme der untern Volksklassen zwischen den Zeitschriften beider Richtungen mindestens gleichgeteilt, und es lassen sich von dem Eifer und Geschick der dortigen Landräte, welche ihre Bemühungen gewissenhaft fortsetzen werden, mit der Zeit noch günstigere Resultate sicher erwarten.

Nicht nur den beiden zuletzt erwähnten Landräten, sondern auch allen übrigen habe ich ein fortdauerndes, gewissenhaftes Wirken zu den in Rede stehenden Zwecken zur Pflicht gemacht. Ich kann indessen nicht verhehlen, daß bei der bedauernswerten Gleichgültigkeit, in welche die wohlhabenden Genossen der konservativen Partei fast überall in Stadt und Land der innern Politik gegenüber, namentlich aber da, wo es auf Geldopfer ankommt, verfallen sind, jene Zwecke sich in den meisten Kreisen immer nur mangelhaft werden erreichen lassen, sofern nicht eine pekuniäre Beihilfe aus Staatskassen gewährt wird. Ein großer Teil unserer Landräte trägt auf eine dieser Beihilfe dieser Art an, indem die Bereitwilligkeit der Kreiseinsassen zu freiwilligen Beiträgen im ganzen sehr vermißt werde. Sollte es daher auch nur möglich sein, daß aus der polizeilichen Dispositionskasse für 9–10 Kreise im Durchschnitt vielleicht je 50 Taler Subvention flüssig gemacht werden könnten, so würde den durch den Erlaß vom 14. Februar currentis empfohlenen Maßregeln ein bedeutender Vorschub geleistet werden, und ich kann mir daher schließlich die gehorsamste Bitte nicht versagen, daß Euer Exzellenz die Geneigtheit haben wollen, die Gewährung einer Unterstützung in gedachter Höhe und zu den mehr beregten Zwecken bei dem Herrn Ministerpräsidenten zu befürworten.

3 Gewisser Widerspruch zu der Aussage über Lauban im vorhergehenden Absatz.

Dazu das eigenhändige Marginalschreiben des Innenministers (gez. Westphalen), Berlin, 27. April 1851: Seiner Exzellenz, dem Herrn Ministerpräsidenten Herrn Freiherrn von Manteuffel zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem ganz ergebensten Anheimstellen mitzuteilen, nach dem Antrage eine Subvention der Lokalblätter und zur Verbreitung der „Zeit“ zu bewilligen; in der Akte, Bl. 18.

26 f. Schreiben des Innenministers Ferdinand von Westphalen an den Präsidenten des Staatsministeriums Otto Theodor Freiherr von Manteuffel.

Berlin, 27. Mai 1851.

Revidiertes Konzept,¹ gez. Westphalen.²

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 27.

Vorlegen weiterer Berichte. – Keine Abgabe der Berichte an die Centralstelle, da das Innenministerium das zuständige Ressort ist.

Vgl. Einleitung, S. 6, 45, 60.

Euer p. beehre ich mich, in Erwiderung des gefälligen Schreibens vom 18. dieses Monats die bis jetzt eingegangenen Berichte der Regierungspräsidien zu Danzig und Potsdam über den Zustand der Presse anliegend³ sub voto remissionis zur geneigten Kenntnisnahme und mit dem ganz ergebensten Bemerken mitzuteilen, daß ich auch in betreff der ferner eingesandten Berichte ebenso zu verfahren nicht unterlassen werde. Was jedoch die Abgabe jener und ähnlicher Berichte zu den Akten der Centralstelle für die Preßangelegenheiten betrifft, so erscheint dies untunlich, insofern die Beaufsichtigung der Presse in polizeilicher Beziehung zum diesseitigen Ressort gehört. Ich muß daher Bedenken tragen, dem desfallsigen geehrten Antrage zu entsprechen, und erlaube mir Euer p. ganz ergebenst anheimzustellen, von den von hier zur gefälligen Kenntnisnahme mitzuteilenden Berichten in Preßangelegenheiten, soweit dies für das jenseitige Ressort in einzelnen Fällen erforderlich befunden wird, Abschriften zu den dortigen Akten zu nehmen.

1 Absendevermerk: 30.5.

2 Paraphe.

3 Das Schreiben Manteuffels Dok. Nr. 26 d, die Berichte aus Danzig und Potsdam Dok. Nr. 26 h–26 i.

**26 g. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Marienwerder,
Botho Graf zu Eulenburg an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Marienwerder, 27. Mai 1851.

Ausfertigung, gez. B. Gf. Eulenburg.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 28–28v.

*Keine konservativen Lokalblätter. – Bemühungen zur Gründung solcher Blätter wegen
Kautionspflicht bisher ergebnislos.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 45.

Euer Exzellenz habe ich die Ehre, auf das hohe Zirkularreskript vom 28. vorigen Monats No. C. B 326 ganz gehorsamst zu berichten, daß zur Verbreitung von Lokalblättern konservativer Tendenz auf dem platten Lande umfassende Maßnahmen von mir noch nicht haben getroffen werden können, da denselben diejenigen Schwierigkeiten und Umstände entgegenstehen, welche ich in meinem Berichte vom 10. dieses Monats auf das Gesuch des Buchdruckers Brandt in Culm wegen Kautionserlaß bei Behandlung politischer Fragen in seinem Blatte bereits erörtert habe und auf welchen ich daher gehorsamst Bezug nehme.

Da es im hiesigen Departement an konservativen Lokalblättern gegenwärtig gänzlich mangelt, so habe ich meine Tätigkeit zunächst darauf richten zu müssen geglaubt, dergleichen Blätter in das Leben zu rufen, was bisher darin Anstand gefunden, daß die gesetzliche Kaution von den Herausgebern nicht bestellt werden konnte. Es sind daher, wie schon früher für p. Brandt, so auch neuerdings zugunsten des Buchdruckers Preuss in Thorn die geeigneten Schritte getan, um die erforderliche Kaution im Wege der Privatkonkurrenz herbeizuschaffen und demnächst das von ihm redigierte Thorner Wochenblatt zu einem politischen Blatte, wie es bis zum Erlaß der Verordnung vom 5. Juni vorigen Jahres bestand und als Organ des wackeren Preußenvereins in Thorn zu betrachten war, wieder umzuformen.

Von dem Resultate der getroffenen Anordnungen werde ich [nicht] verfehlen, Euer Exzellenz gehorsamste Anzeige zu machen, ebenso wie von jedem irgend bemerkenswerten, auf die Lokalpresse bezüglichen Ereignis, welcher letztern ich unausgesetzt die größte Aufmerksamkeit widmen werde.

**26 h. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Danzig,
Robert von Blumenthal, an Innenminister Ferdinand von Westphalen.
Danzig, 7. Mai 1851.**

Ausfertigung, gez. v. Blumenthal.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 32–33.

Fehlen einer konservativen Zeitung in Danzig und Elbing.

Vgl. Einleitung, S. 6, 45, 52, 55 f., 73 und Dok. Nr. 8–12 und 32a.

Betrifft den Zustand der Presse im diesseitigen Regierungsbezirke
ad rescriptum clementissimum vom 28. April currentis

Euer Exzellenz zeige ich in Befolgung des seitwärts allegierten hohen Erlasses gehorsamst an, daß im diesseitigen Bezirke, außer dem Amtsblatt und den Kreisblättern, folgende Zeitschriften politischen Inhalts herauskommen:

1. Die Alten Elbinger Anzeigen, redigiert von dem Buchdrucker und Abgeordneten zur Zweiten Kammer, Wernich in Elbing, früher konservativ, jetzt der sogenannten Gothaer Richtung huldigend. Dieses ist das gelesenste Blatt im diesseitigen Regierungsbezirk, jedoch vornehmlich nur in der Umgegend von Elbing, würde aber gewiß an Lesern sehr verlieren, wenn es ein künftiges konservatives Lokalblatt gäbe. Dieses Blatt hat die Königliche Regierung zu ihren Inseraten erwählt zu einer Zeit, da dasselbe noch entschieden konservativ war. Ich würde mich jetzt für ein anderes Blatt erklären, wenn es in jener Gegend ein konservatives Blatt gäbe.
2. Die Elbinger Zeitung, redigiert von demselben p. Wernich. Dies Blatt beschränkt sich fast nur auf kurze Mitteilung von Tatsachen. Man kann nicht sagen, daß es eine politische Farbe habe und ist sehr wenig gelesen, hauptsächlich nur in der Umgegend von Elbing.
3. Die Neuen Elbinger Anzeigen, redigiert von Born in Elbing. Das Blatt hat eine demokratische Richtung, wird von der zahlreichen und wohlhabenden demokratischen Partei in Elbing gestützt, und hat einen ziemlich bedeutenden Absatz. Demselben ist von mir schon früher der Postdebit entzogen worden; und es ist gestern beschlossen worden, gegen den Drucker desselben, Stadtverordnetenvorsteher van Riesen, das Verfahren wegen Entziehung der Konzession zur Druckerei einzuleiten. Auch ist kürzlich der Antrag auf Einleitung der Untersuchung wegen einiger Artikel gemacht worden.
4. Das Danziger Dampfboot. Redakteur desselben ist ein gewisser Kuphal. Das Blatt erscheint am hiesigen Orte, ist fast farblos und hat einen kleinen Leserkreis.
5. Die Neuen Wogen der Zeit, erscheint am hiesigen Orte. Redakteur ist ein gewisser Jaquet. Es ist sehr wohlfeil und wird in der Stadt Danzig viel gelesen. Es hat keine bestimmte politische Farbe, aber ist doch keineswegs entschieden konservativ.

Von allen diesen Lokalblättern sub 1, 2, 4 und 5 ist keines entschieden konservativer Richtung und zugleich so interessant redigiert, daß ich dasselbe im Sinne Euer Exzellenz seit-

wärts allegierter hoher Verfügung zur Verbreitung empfehlen und auf einen Erfolg meiner Empfehlung rechnen könnte.

**26 i. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Potsdam,
Eduard Heinrich Flottwell, an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Potsdam, 8. Mai 1851.

Ausfertigung, gez. Flottwell.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 34–35.

Presse im Bezirk wegen der Haltung ihres Lesepublikums regierungstreu.

Vgl. Einleitung, S. 6, 45, 51.

Betrifft den Zustand der Presse im Regierungsbezirk Potsdam

Euer Exzellenz beehre ich mich, auf den Erlaß vom 28. vorigen Monats gehorsamst anzuzeigen, daß dasselbe seinem Hauptinhalte nach von mir den sämtlichen Landräten, dem hiesigen Polizeidirektor und dem Bürgermeister Brandt in Brandenburg zur genauen Beachtung mitgeteilt worden ist. Ich glaube von dem Pflichteifer dieser Beamten erwarten zu dürfen, daß sie der möglichsten Verbreitung guter Zeitschriften und Lokalblätter in dem darin angedeuteten Sinne förderlich sein werden. Dies ist glücklicherweise im diesseitigen Verwaltungsbezirk um so leichter, als bei dem fast allgemein herrschenden Sinn für Gesetz und Ordnung die Zeitungspressen im allgemeinen nur gelobt werden kann. Obgleich, wie Euer Exzellenz bereits aus dem Berichte der Regierung bekannt ist, eine Menge von Lokalblättern in verschiedenen großen und kleinen Städten des Bezirks erscheinen, über deren Inhalt ich, weil dieselben fast sämtlich hier gehalten werden, in fortdauernder Kenntnis bleibe, so hat mir ebenso wie der Regierung der Inhalt derselben doch seit langer Zeit keine Veranlassung gegeben, wegen seiner Strafbarkeit bei der Staatsanwaltschaft klagend aufzutreten. Verletzungen der Bestimmungen des Preßgesetzes vom 5. Juni 1850 über die Kautionspflichtigkeit haben allerdings häufiger stattgefunden und teils Warnungen, teils, sofern diese unbeachtet bleiben, Anklagen bei der Staatsanwaltschaft zur Folge gehabt. Ich habe aber Ursache zu glauben, daß die Nichtbestellung der Kautionspflicht mehr in der Unkenntnis des Gesetzes und der falschen Auslegung desselben als in absichtlicher Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften ihren Grund hat. Mehrere Herausgeber haben sich neuerdings zur Bestellung von Kautionen entschlossen. Ihre Blätter sind aber dadurch nicht in betreff ihrer konservativen Richtung geändert, sondern haben sich dadurch vorzugsweise in den Stand setzen wollen, Erzählungen, Erörterungen über Gerichts- und Stadtverordnetensitzungen, Anekdoten, Gedichte und dergleichen aufzunehmen, um die Leser zu unterhalten und zu belehren. Eine aufreizende und strafbare Absicht in den Zeitungsartikeln würde dem Herausgeber auch bei dem fast allgemein herrschenden guten Geiste und der durch alle Klas-

sen der Bevölkerung verbreiteten Anhänglichkeit an Gesetz und Ordnung wenig nützen, vielmehr nur zur erheblichen Verminderung des Leserkreises beitragen, weshalb das eigene Interesse die Herausgeber zur Beibehaltung einer konservativen Richtung bestimmt.

Euer Exzellenz wollen sich überzeugt halten, daß ich gleichwohl nach wie vor die Erscheinungen der Presse, und insbesondere den Inhalt der Lokalblätter des Bezirks, mit der geschärftesten Aufmerksamkeit auch in Zukunft verfolgen und gegen dieselben, sofern der Tatbestand einer strafbaren Handlung darin zu finden sein sollte, mit Entschiedenheit pflichtschuldigst aufzutreten nicht unterlassen werde.

**26 j. Bericht des Präsidiums der (Bezirks-)Regierung zu Königsberg
an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Königsberg, 26. Mai 1851.

Ausfertigung, gez. Eichmann, v. Brixen.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 36–39.

Lokalpresse außerhalb Königsberg eher bedeutungslos. – Taktieren und Verbreitung der oppositionell redigierten Hartungschen Zeitung. – Zweite derartige Zeitung der von Julius Rupp verantwortete Ostpreußische Volksbote mit politisch-religiösem Profil und Erfolg in sozial schwächeren Leserkreisen. – Kautionspflicht als Hindernis für politisch loyale Lokalblätter.

Vgl. Einleitung, S. 6, 45, 51 f., 54.

Betreffend den Zustand der Presse in dem Regierungsbezirk Königsberg

In Verfolg der nebenallegierten Verfügung verfehlt das Regierungspräsidium nicht, Euer Exzellenz ganz gehorsamst zu berichten, daß außerhalb der Stadt Königsberg die Lokalpresse im hiesigen Verwaltungsbezirk ohne Bedeutung ist, da in den verschiedenen landrätlichen Kreisen neben den amtlichen Kreisblättern keine weiteren periodischen Zeitschriften herauskommen, als nur noch in Memel, wo einige – übrigens der konservativen Richtung angehörige – Lokalblätter erscheinen, deren Lesezirkel jedoch ungemein beschränkt ist und sich kaum über die Stadt und den Landkreis Memel hin ausdehnt.

Was dagegen die periodische Presse in der Stadt Königsberg betrifft, so fahren zwei Blätter, welche gegenwärtig hier noch erscheinen, die Hartungsche Zeitung und der Ostpreußische Volksbote, mehr oder weniger fort, die gute Gesinnung der Bevölkerung Königsbergs und der Provinzen zu untergraben.

Die Hartungsche Zeitung ist vermöge ihrer großen Verbreitung unbedingt das schädlichste Organ und bemüht sich durch Korrespondenzen und geflissentliche Auswahl von Artikeln aus oppositionellen Zeitungen, die Maßregeln der Regierung zu verdächtigen und

das Preußische Gouvernement andern Regierungen gegenüber herabzusetzen. Sie verfährt dabei jedoch mit solcher Vorsicht, daß es bei der sorgfältigsten Überwachung in letzter Zeit nicht möglich gewesen ist, sie polizeilich mit Beschlag zu legen und zur Anklage zu bringen. Diese Zeitung wird der Annoncen wegen, die sie enthält, besonders von den Gewerbetreibenden auch in den kleineren Städten des Bezirks gehalten.

Der hier erscheinende und von Dr. Rupp redigierte „Ostpreußische Volksbote“ verfolgt eine sozial-demokratische Tendenz und bringt Aufsätze politisch-religiösen Inhalts. Seine Absicht geht besonders dahin, die christlichen Religionsgesellschaften und ihre kirchlichen Einrichtungen anzufeinden und das Vertrauen unter denselben und unter den verschiedenen Klassen der Bevölkerung zu untergraben. Es wird dieses Blatt meistens nur von den Anhängern der sogenannten freien Gemeinde gehalten und gelesen, es wirkt aber umso verderblicher, als man es in den niedern Schichten der Bevölkerung zu verbreiten sucht. Wiederholte Beschlagnahmen und Bestrafungen des Dr. Rupp und anderer Mitarbeiter an diesem Blatte haben eine Änderung in der Richtung desselben nicht herbeigeführt. Seit dem Januar dieses Jahres ist als Beiblatt zu dem Ostpreußischen Volksboten in unregelmäßigen, wengleich kürzeren als monatlichen Terminen „Der Völkerfriede“ als Organ des Friedensvereins herausgegeben worden. Dieses Blatt soll jetzt wegen unterlassener Kautionsbestellung verfolgt werden, weil angenommen worden ist, daß dasselbe keinen Teil des Volksboten ausmache, sondern eine für sich selbst bestehende Zeitschrift sei. Für die Zukunft wird „Der Volksfriede“ indessen auch schon aus dem Grunde zu erscheinen aufhören müssen, weil der Friedensverein polizeilich geschlossen worden ist. Der Ostpreußische Volksbote nebst dem gedachten Beiblatt wird in der Offizin von Kiewning & Kross gedruckt, aus welcher seit dem Jahre 1848 eine Flut von demokratischen Flugblättern hervorgegangen ist. Die hier erscheinende konservative Ostpreußische Zeitung erfreut sich seit dem 1. Januar dieses Jahres, wo sie in den Besitz des Hofbuchdrucker Schul(t)z übergegangen, und unter dessen Verantwortlichkeit redigiert wird, einer befriedigenden Anerkennung der konservativen Partei, indem sie in strenger Konsequenz die revolutionären Ideen in Leitartikeln und mit sorgfältiger Auswahl politischer Aufsätze aus andern Zeitungen bekämpft. [Da?] ihr Leserkreis zur Zeit nicht so ausgedehnt [ist] als der der Hartungschen Zeitung, so dürfte er doch bei weiterem Fortgange ihrer gegenwärtigen Haltung bald größer werden.

Nächst dieser Zeitung wirkt namentlich in den niedern Kreisen der von dem Konsistorialrat Dr. Weiss redigierte „Volksfreund“ und arbeitet beharrlich und nicht ohne Erfolg der Demoralisation der untern Volksklassen entgegen, wobei demselben das von dem Prediger Kurchat in litauischer Sprache redigierte Blatt „der Keleiwis“ kräftig zur Seite steht. Beide Blätter erfreuen sich einer verhältnismäßigen großen Verbreitung. Zur Erkräftigung des kirchlichen Sinnes gibt der Konsistorialrat Weiss das „Neue evangelische Gemeindeblatt“ und das Visionsblatt heraus, an welches sich die Flugschriften des Enthaltensamkeitsvereins reihen.

Außerdem erscheint hier der bekannte „Königsberger Freimüthige“, welcher früher mit scharfer und glücklicher Polemik die demokratische Partei bekämpft und derselben manche Niederlage bereitet hat.

Zwei Zeitschriften, „Die Unterhaltungsblätter“ und „Das Königsberger Wochenblatt“, welche hier erscheinen, beschäftigen sich seit Einführung der Kautionspflicht nicht mehr mit Politik. Von den oben genannten Blättern erscheinen die Hartungsche Zeitung, die Ostpreußische Zeitung und der Königsberger Freimüthige täglich, mit Ausnahme der Sonntage. Der Ostpreußische Volksbote, das neue evangelische Gemeindeblatt, der Volksfreund und der Keleiwis wöchentlich einmal.

Sämtliche konservative Blätter werden in der Schultzschen Hofbuchdruckerei gedruckt. Von seiten der Polizeibehörde sind zur Unterdrückung von Druckschriften strafbaren Inhalts die bei den bestehenden Gesetzen möglichen Maßregeln ergriffen. Beim Erscheinen derselben werden sie einer sorgfältigen Kontrolle unterworfen, es wird der Debit der Buchhandlungen überwacht, und denjenigen Personen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, die sich mit dem Kolportieren von Zeitschriften und Flugschriften beschäftigen. Flugschriften erscheinen hier nur äußerst selten. Kürzlich ist ein von Kiewning und Kross herausgegebenes Flugblatt, einen Brief Kinkels enthaltend, und ferner ein in Leipzig erschienener Katechismus für die freien Gemeinden, welcher hier in großer Anzahl debitiert wurde, in Beschlag genommen worden; das hiesige Polizeipräsidium hat Euer Exzellenz hierüber bereits unmittelbar Bericht erstattet.

Da die Erzeugnisse der Umsturzpartei fast ausschließlich in der Druckerei von Kiewning und Kross erscheinen, so wird darauf Bedacht genommen werden müssen, dieser Druckerei die Konzession zu entziehen. Die Amtspolizeibehörde ist mit Sammlung der nötigen Materialien zum diesfälligen Verfahren beschäftigt.

Der Entwicklung einer lebensfrischen Lokalpresse in den landrätlichen Kreisen des Verwaltungsbezirks stellen sich die Bestimmungen wegen der Kautionsbestellung hemmend entgegen, da sich auch hier die in vielen anderen Gegenden hervorgetretene Erscheinung wiederholt, daß die sogenannten Konservativen jede Mühwaltung und jedes Opfer an Geld und Kräften scheuen, welches im Interesse ihrer Partei und somit im Dienste der Ordnung und des Gesetzes von ihnen gefordert wird. In Veranlassung Euer Exzellenz geehrten Verfügung vom 28. vorigen Monats ist den Verwaltungsbehörden dringend zur Pflicht gemacht worden, auf die Verbreitung der Erzeugnisse einer gut gesinnten Presse hinzuwirken und hofft das Präsidium mit Zuversicht, daß diese Aufforderung nicht ohne günstigen Erfolg bleiben werde. Das sich auch durch große Wohlfeilheit auszeichnende Blatt „der Volksfreund“ ist von dem Oberpräsidium sämtlichen Landräten der Provinz zur Verbreitung empfohlen. Jedenfalls wird das Präsidium unvergessen sein, die Tätigkeit der Behörden auf diesem Feld ihrer Wirksamkeit fortgesetzt im Auge zu behalten.

**26 k. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Gumbinnen,
Gustav von Saltzwedel, an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Gumbinnen, 10. Juni 1851.

Ausfertigung, gez. Saltzwedel.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 48–48v.

Nur zwei kautionspflichtige, aber einflusslose Zeitschriften im Bezirk. – Großer Leserkreis für die Königsberger Constitutionelle Monarchie und traditionell für die Hartungsche Zeitung, wobei diese jetzt weniger Exemplare verbreitet.

Vgl. Einleitung, S. 6, 45, 51.

Den Zustand der Presse im hiesigen Regierungsbezirk betreffend

Infolge der nebenallegierten hohen Verfügung sind die Landräte von mir aufgefordert, der Presse die geschärfteste Aufmerksamkeit zu widmen, und dahin zu wirken, daß die Lokalblätter entschieden konservativer Richtung nunmehr verbreitet werden, vorzüglich auch dadurch, daß von wohlhabenden Gutsbesitzern mehrere Exemplare solcher Blätter gehalten und zweckmäßig verteilt werden.

Über den Zustand der Presse im hiesigen Regierungsbezirk und über die Verbreitung der Zeitungen von verschiedener Richtung gibt die beiliegende Nachweisung¹ des Debits derselben, welche ich von der hiesigen Oberpostdirektion mir erbeten habe, die beste Auskunft. Darnach erscheinen im hiesigen Regierungsbezirk überhaupt nur 2 kautionspflichtige Zeitschriften, nämlich

das konservative Gumbinner Intelligenz-Blatt, welches in 379 Exemplaren und
das demokratische Tilsiter Wochenblatt, welches nur in 23 Exemplaren durch die Post debitiert wird.

Das letztere ist schon zweimal mit Beschlag belegt, die Bestrafung aber noch nicht erfolgt, die Verbreitung desselben ist von sehr geringem Umfange, und, soweit hat beobachtet werden können, ohne allen Einfluß.

Die gelesenen Zeitungen im hiesigen Regierungsbezirke sind die beiden Königsberger Zeitungen, nämlich

die konservative Constitutionelle Monarchie, welche im vorigen Jahre um diese Zeit in 139 Exemplaren debitiert wurde, und in diesem Jahre in 152 Exemplaren debitiert wird, und

die oppositionelle Königsberger Hartungsche Zeitung, welche im vorigen Jahre in 713 Exemplaren debitiert wurde und in 651 Exemplaren debitiert wird,

so daß die Abonnentenzahl der konservativen Zeitung zu–, die der oppositionellen aber ab–

¹ *In der Akte, Bl. 49–50.*

genommen hat. Dies ist um so höher anzuschlagen, als die Hartungsche Zeitung seit länger als Menschengedenken diejenige Zeitung in der Provinz ist, welche darin fast allein gelesen wurde, und weil viele Gewerbetreibende dieselbe wegen der großen Anzahl von Annoncen und andern Bekanntmachungen halten. Ich hoffe, daß die Tätigkeit der Landräte diesen Zustand noch verbessern wird.

**26 l. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Stralsund, Busso von Wedell,
an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Stralsund, 23. Juni 1851.

Ausfertigung, gez. v. Wedell.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 51–54.

*Presse und Schriften im Bezirk unbedenklich. – Maßnahmen zur Verbreitung von
konservativen Blättern.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 45 f., 78.

Betrifft die Beaufsichtigung der Presse im diesseitigen Regierungsbezirke

Um Euer Exzellenz vollständigen Bericht über die in dem hohen Reskripte vom 28. April currentis berührten Punkte erstatten zu können, habe ich es für notwendig erachtet, mich mit der Oberstaatsanwaltschaft zu Greifswald und der Staatsanwaltschaft hierselbst in Korrespondenz zu setzen, und habe leider erst jetzt von der letzteren die gewünschte Auskunft erhalten, weshalb ich die Verzögerung dieses ganz gehorsamsten Berichts hochgeneigtest zu entschuldigen bitte.

Was zunächst den Zustand der Presse im hiesigen Regierungsbezirke betrifft, so zeige ich ganz gehorsamst an, daß in demselben nur ein kautionspflichtiges Blatt, nämlich die Stralsundische Zeitung erscheint, welche von Joh[annes] Strucks Witwe verlegt, täglich excl. montags ausgegeben, im konservativen Geiste redigiert wird und sich der allgemeinsten Verbreitung erfreut. Der Redakteur Struck ist von gutem Geiste beseelt, und nimm[t] bereitwillig ihm zugehende im konservativen und versöhnenden Sinne gehaltene Aufsätze in jene Zeitung, wie ich mich selbst schon wiederholt überzeugt habe, auf.

Sonst wird noch im Departement

1. das Greifswalder Kreis- und Wochenblatt bei F. W. Kunicke in Greifswald, dreimal in der Woche, enthaltend amtliche Bekanntmachungen, Annoncen, und kurze behelrende Artikel aus dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst, Landwirtschaft pp.,
2. der Wolgaster Anzeiger bei F. Elsner in Wolgast, wöchentlich einmal, enthaltend Erzählungen der verschiedensten Art ohne politische Tendenz, kirchliche, Handels- und Schiffsnachrichten,

3. der Bote für innere Mission für Neuvorpommern und Rügen unter Redaktion des Pastors M. Boetger zu Middelhagen auf Mönchgut, welcher ausschließlich die Zwecke der inneren Mission verfolgt, und alle 14 Tage einmal erscheint, herausgegeben.

Außerdem hat noch das Cammin-Wolliner (Rügener) Volksblatt „Mit Gott für König und Vaterland“, welches früher in Putbus, jetzt aber in Cammin gedruckt, von dem Kandidaten E. Schmidt in Greifswald und von dem Dr. Wangemann in Cammin in der Sprache des Volks redigiert wird, und nur patriotische Aufsätze, ohne die Politik zu besprechen, enthält, vielfache Verbreitung auch im diesseitigen Regierungsbezirke. Die Kontrollierung der hiesigen Presse gewährt daher keine Schwierigkeiten; gleichwohl werden von der Regierung sämtliche oben bezeichneten Blätter gehalten, und namentlich von mir jedesmal gewissenhaft durchgesehen. Bei dieser Durchsicht fand ich bisher nur zu rügen, daß das Greifswalder Kreis- und Wochenblatt einen Aufruf zu Sammlungen für die Temmesche Familie mit aufgenommen hatte, worauf auch die nötige Anweisung an das Landratsamt zu Greifswald seitens der Königlichen Regierung erfolgt ist.

Unter diesen Umständen sind deshalb auch nach den Mitteilungen der Staatsanwaltschaften seit längerer Zeit gar keine Preßprozesse politischer Tendenz vorgekommen. Die letzten dieser Art sind in der Schwurgerichtssitzung vom Juli vorigen Jahres entschieden und währten aus dem Jahre 1849 her. Seitdem sind die die demokratische Richtung verfolgenden Blätter „Der Fortschritt“, welcher hier erschien, und „Das Greifswalder Volksblatt“ infolge der Kautionspflicht eingegangen. Die meisten früheren aus diesen Blättern hervorgegangenen Preßprozesse waren überhaupt nur wegen Verleumdungen der städtischen oder sonstigen Beamten eingeleitet worden.

Euer Exzellenz werden es hiernach gewiß billigen, daß ich, während die Polizeibehörden sonst schon auf Beachtung der Presse aufmerksam gemacht sind, infolge des hohen Reskripts vom 15. dieses Monats (II 5298) nicht noch eine weitere Anweisung an dieselben erlasse.

Was nun die Verbreitung verbotener Bücher anbetrifft, so hat solche im diesseitigen Departement bisher ebenfalls nicht konstituiert werden können. Die Richtung der hiesigen Bevölkerung erleichtert die Verbreitung solcher Schriften in keiner Weise.

Anlangend endlich die Frage, was bisher diesseits rücksichtlich der Verbreitung von Blättern entschieden konservativer Richtung geschehen ist, so findet die Verbreitung der hiesigen Zeitung, wie ich schon oben anzuzeigen die Ehre gehabt habe, im weitesten Umkreise statt, wozu auch der Umstand behilflich ist, daß diese Zeitung mehr oder weniger als Intelligenzblatt betrachtet wird.

Außerdem habe ich mich aber auf meinen Geschäftsreisen bemüht, das Interesse für Verbreitung solcher Blätter überhaupt möglichst zu beleben, und ist mir dabei bekannt geworden, daß in dieser Beziehung schon manches im diesseitigen Regierungsbezirke namentlich seitens der Gutsbesitzer geschieht. Auch habe ich einzelnen zuverlässigen Persönlichkeiten mündlich verheißen, ihnen mehrere Exemplare von Blättern, welche namentlich für den gemeinen Mann verständlich sind, wie z. B. das sogenannte Sonntagsblatt, welches in der

Redaktion der Kreuzzeitung erscheint, unentgeltlich zur Verbreitung zugehen zu lassen, indem ich dieselben aus der Ordnungsstrafkasse anzuschaffen beabsichtige, habe aber noch die vorbehaltenen Erklärung jener Männer zu gewärtigen.

Ich werde diese Angelegenheit nicht aus den Augen verlieren.

**26 m. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Koblenz,
Rudolf von Auerswald, an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Koblenz, 12. Juni 1851.

Ausfertigung, gez. Auerswald.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 55–59v.

Fünf kautionspflichtige, aber meist unpolitische Zeitungen. – Dichtes Zeitungsnetz und Kautionspflicht Hindernis bei denkbarer Umwandlung bisheriger kautionsfreier in politische Blätter mit konservativer Ausrichtung.

Vgl. Einleitung, S. 6, 45, 50.

In dem verehrten Erlasse vom 28. April currentis, Nr. 3326, haben Euer Exzellenz Bericht über den gegenwärtigen Zustand der Presse im Regierungsbezirke und ferner eine Anzeige darüber verlangt, welche Maßregeln zur Verbreitung konservativer Lokalblätter ergriffen worden.

Hinsichtlich des ersten Punktes beehre ich mich zuvörderst zu erwähnen, daß hier nur diejenigen Blätter in Betracht kommen können, welche Kaution bestellt haben, indem die übrigen, auf den kautionsfreien Umfang beschränkten, Besprechungen über Gegenstände der Politik oder der sozialen Verhältnisse nicht aufnehmen dürfen. Der kautionspflichtigen Blätter sind gegenwärtig, nachdem das dem Gouvernement feindliche Koblenzer Tageblatt zu Ende vorigen Jahres mittelst Postdebits-Entziehung pp. unterdrückt worden, im hiesigen Regierungsbezirk noch folgende:

1. Die Koblenzer Zeitung. Sie erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Der Herausgeber Dötsch hat eine Kaution in Höhe von 3.000 Talern bestellt. Wenn gleich der Herausgeber für seine Person nichts weniger als ein Freund der Umsturzpartei ist, so glaubt er doch seinen Vorteil darin zu finden, wenn er, im allgemeinen wenigstens, obgleich ohne gleiche Schärfe und ohne Talent der Richtung folgt, welche die Kölnische Zeitung, das Hauptblatt der Provinz, angibt. In diesem Sinne sind denn auch so ziemlich die zu Zeiten erscheinenden leitenden Artikel gehalten, wiewohl dieses Blatt, eigener Korrespondenzen mangelnd, sich meistens auf Auszüge aus anderen Blättern beschränkt. Die Koblenzer Zeitung ist gegenwärtig das einzige in Koblenz erscheinende politische Blatt, und seit dem Eingehen der Rhein- und Moselzeitung

- sowie des Koblenzer Tageblattes schon wegen der Ankündigungen das verbreitetste im Regierungsbezirk.
2. Die Kreuznacher Zeitung. Sie erscheint gleichfalls täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Der Verleger Henß hat eine Kautions von 3.000 Rtlr. gestellt. Das Blatt ist in politischer Beziehung jetzt ganz indifferent, enthält weder leitende Artikel noch eigene Korrespondenzen, und beschränkt sich auf kurze farblose Auszüge aus anderen Zeitungen. Es ist nur auf Kreuznach und Umgegend beschränkt.
 3. Das Intelligenzblatt für den Kreis Simmern und dessen Umgegend. Es erscheint wöchentlich dreimal. Der Herausgeber Maurer hat 1.000 Rtlr. Kautions bestellt. Den bei weitem größten Raum nehmen Bekanntmachungen der Behörden, Erzählungen und Lokalanzeigen ein. Der unter der Rubrik Tagesbericht vorkommende politische Teil ist höchst dürftig, und beschränkt auf einige aus anderen Blättern entlehnte Tagesneuigkeiten ohne irgendein Raisonement. Das Blatt ist wenig verbreitet, da die politischen Nachrichten zu spärlich sind, und die Anzeigen nur für die nächste Umgegend Interesse haben.
 4. Das Volksblatt für Stadt und Land, herausgegeben von Strüder in Neuwied. Es erscheint wöchentlich dreimal. Der Herausgeber hat eine Kautions von 1.000 Rtlr. bestellt. Politische Nachrichten entnimmt dieses Blatt aus anderen Zeitungen, ohne irgendeine politische Ansicht durchblicken zu lassen. Eigene Leitartikel sowie eigene Korrespondenzen mangeln diesem Blatte, welches wenigstens die Hälfte des Raumes mit Erzählungen, Handelsberichten und Anzeigen ausfüllt. Hie und da, jedoch äußerst selten, kommt wohl einmal unter den bezahlten Inseraten eine Kontroverse vor.
 5. Die Neuwiedischen Nachrichten, herausgegeben von Lichtfers in Neuwied, erscheinen wöchentlich zweimal. Der Herausgeber hat 1.000 Rtlr. Kautions bestellt. Auch dieses Blatt hat in der Regel nur Auszüge aus anderen Blättern, es ist aber aus diesen sowie aus den sehr seltenen eigenen Aufsätzen die konservative Tendenz nicht zu verkennen. Das Blatt bietet indessen zuwenig, als daß es einen großen Leserkreis gewinnen könnte. Schon der Umstand ist demselben nachtheilig, daß in Neuwied noch das vorhin genannte Volksblatt, und das für Anzeigen bestimmte kautionsfreie Neuwieder Kreis- und Intelligenzblatt erscheinen, es also nicht einmal alle Lokalanzeigen enthält, und daher nur notdürftig sein Dasein fristet.

Ich beehre mich, von den vorhin genannten 5 Blättern einige Nummern zur Ansicht beizufügen.¹

Nach dieser kurzen Schilderung der im hiesigen Regierungsbezirk in Betracht kommenden Lokalblätter werden Euer Exzellenz die Schwierigkeiten ermessen, welche sich mir hinsichtlich der zweiten Aufgabe, konservative Lokalblätter nach Möglichkeit zu verbreiten, entgegenstellen. Der gebildete und wohlhabendere Teil des Publikums wird größere Zeitungen, unter denen sich auch konservative befinden, stets vorziehen. Der größere, unge-

¹ *Liegen der Akte nicht bei.*

bildetere und ärmere Teil der Bevölkerung wird sich dagegen fast ausschließlich an Lokalblättern halten und zwar an solchen [!], die in der nächsten Nähe erscheinen, weil diese die ihm wünschenswerten Anzeigen aller Art darbieten. Es läßt sich mithin nicht wohl oder zum mindesten nicht mit etwas ausgedehnterem und sicherem Erfolg ein Lokalblatt in einer entfernteren Gegend verbreiten, selbst wenn dieses auch allen von ihm verlangten Anforderungen entspräche.

Das einzige erübrigende Mittel würde nur darin bestehen, die jetzt vorhandenen kautionsfreien Blätter in politische umzuwandeln oder auf Entstehung neuer der letzteren Gattung hinzuwirken.

Vorausgesetzt nun aber auch, daß es gelänge, für solche Blätter geeignete Kräfte zu finden, und zur Annahme der Redaktion willig zu machen, so würde, abgesehen von den unerläßlichen Subventionen, zunächst der Kautionspunkt hindernd in den Weg treten.

Von letzterem kann den bestehenden Vorschriften nach nicht abstrahiert werden und jene müßten sicher erheblich ausfallen, weil man sich nicht darauf beschränken dürfte, ein oder zwei Blätter im Regierungsbezirke für den beabsichtigten Zweck zu gewinnen, soll sich anders die Einwirkung nicht etwa bloß auf einen Teil des Regierungsbezirks beschränken. Allein auch schon die obige Voraussetzung, die Gewinnung nachhaltiger geeigneter Mitarbeiter, ist hier nicht als zutreffend anzusehen.

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten werde ich es mir angelegen sein lassen, die von Euer Exzellenz aufgestellten Ansichten nach Kräften zu befördern; ich habe die Schwierigkeiten indessen nicht verschweigen zu dürfen geglaubt, die den Erfolg meiner Bemühungen voraussichtlich keinesfalls bis zum Standpunkte meiner Wünsche und Bestrebungen gelangen lassen werden.

**26 n. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Trier, Wilhelm Sebaldt,
an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Trier, 19. Juni 1851.

Ausfertigung, gez. Willh. Sebaldt.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 65–67v.

Nur die Triersche Zeitung, die aus Köln finanzielle Unterstützung erhielt, oppositionell. – Kölnische Zeitung meistgelesene auswärtige Zeitung im Bezirk. – Gescheiterter Versuch, die Saar- und Mosel-Zeitung als konservatives Blatt zu gestalten.

Vgl. Einleitung, S. 6, 45, 50 f., 54 und Dok. Nr. 26 w.

Die in dem hochverehrlichen Reskripte vom 28. April currentis gewünschte Auskunft über den Zustand der Tagespresse im Regierungsbezirk Trier glaube ich in den Beilagen¹ so erschöpfend zu liefern, als es bei den mir spärlich zugemessenen polizeilichen Aufsichtskräften nur immer möglich ist, nämlich:

1. durch eine Nachweisung der im Regierungsbezirk Trier erscheinenden Zeitschriften, nach dem Stande
im 2. Quartal 1851
2. Nachweisung der Zeitschriften, welche im Regierungsbezirk Trier gelesen werden. berechnet
3. Nachweisung des Absatzes der Trierschen Zeitung nach außen, und zwar innerhalb des Zeitraumes vom 1. Januar 1849 bis jetzt.

Ad 1. bemerke ich, daß eine entschieden hervortretende destruktive resp[ektive] regierungsfeindliche Tendenz nur mehr durch die Triersche Zeitung vertreten wird, während die übrigen im Regierungsbezirke erscheinenden Blätter teils die politische Sphäre ganz verlassen, teils eine gemäßigte Färbung angenommen haben. Daß es an der Hand der neuen Gesetzgebung, und nachdem die Mehrzahl der Preßvergehen wieder dem ordentlichen Forum anheimgegeben worden, baldigst gelingen werde, die Frechheit der Trierschen Zeitung im Zaume zu halten, hoffe ich.

Die Beilage 3 liefert die bemerkenswerte Erscheinung, daß der Vertrieb der Trierschen Zeitung nach außen, welcher seit 1849 im Abnehmen begriffen war, im 2. Quartal 1851 plötzlich zunahm. Die Differenz liegt in zahlreicheren Sendungen nach Aachen und Köln:

	Aachen	Köln
1850	20 Exempl[are]	12
1851, 2. Quartal	100 Exempl[are]	21

und hängt ohne Zweifel mit Subventionen des neuerdings zu Köln entdeckten kommu-

¹ *Liegen der Akte bei, Bl. 68–89a.*

nistischen Bundes zusammen. Ich habe die Regierungspräsidien zu Aachen und Köln in Kenntnis gesetzt, zumal da die Adresse, unter welcher die Blätter nach Köln gehen, obigem Verdachte nur Nahrung gibt: „Becker, Große Sandkaul Nr 34“.

Nach Paris gehen im laufenden Quartal 12 Exemplare, und es ist nicht uninteressant, daß dort unter den Abnehmern der bekannte „Schimmelpfeng“ figurirt.

Von auswärtigen Blättern (im Gegensatze der hier erscheinenden) wird die Kölnische Zeitung im hiesigen Regierungsbezirke am zahlreichsten gelesen = 319 Exemplare, doch möchte ich diese Erscheinung weniger der neuerdings hervortretenden oppositionellen Richtung des Blattes beimessen, indem die Wandelbarkeit des Blattes im Publikum zur Genüge bekannt ist, sondern dem reichhaltigen materiellen Inhalte des Blattes, namentlich in merkantiler Hinsicht, auch der prompten Mitteilung von Neuigkeiten, in welcher die Kölner Zeitung, durch reiche Mittel ausgestattet, anderen Blättern merklich voransteht.

Um der sogenannten guten Presse Vorschub zu leisten, ist bis jetzt von hier aus kein Mittel unversucht gelassen worden, die Früchte davon waren jedoch nur spärlich. Bekanntlich beabsichtigte ich in der hiesigen Saar- und Moselzeitung ein konstitutionelles, dem Gouvernement ergebenes Organ zu schaffen und durfte bei den reichlichen Zuwendungen, welche dieses Blatt durch periodische Abnahme von 150 Exemplaren, durch Gestellung eines Redaktionsgehilfen auf Kosten des Staates, Zuwendung von amtlichen Insertionen und Materialien etc. einen erheblichen Erfolg erwarten; nichtsdestoweniger war derselbe nur schwach, das Blatt blieb flach, ohne entschiedene Haltung und wollte dem Publikum nicht munden, so daß ich nur damit einverstanden sein konnte, wenn mit Beginn des laufenden Jahres die früheren Subventionen unterblieben, zumal da sich die von Berlin aus hierher dirigierte Redaktionskraft als unbrauchbar, vielleicht sogar als unzuverlässig herausstellte, wenigstens bin ich geneigt, die zuversichtlichen Beschuldigungen, welche die Trierische Zeitung neuerdings gegen die Saar- und Moselzeitung wegen genossener Subventionen schleudert, einer Indiskretion des in Feindschaft mit dem Verleger abgetretenen Redakteurs der letzteren beizumessen. Wir besitzen demnach zur Zeit im Regierungsbezirk nur eine schlechte (Trierische Zeitung) und eine farblose Presse, aber kein Organ der konservativen Richtung, und zur Schöpfung eines solchen gebracht es hier theils an Redaktionstalenten, theils an einem leselustigen Publikum, denn das letztere ist auch der Zeitungslektüre gegenüber merklich schlaff und teilnahmslos geworden.

Ich bin unter diesen Umständen in dem Falle, die Schöpfung und Bezeichnung zur amtlichen Empfehlung geeignet scheinender Journale von höherer Stelle zu erwarten, da der hiesige Regierungsbezirk in dieser Beziehung, wenigstens für jetzt, kein ergiebiges Feld eröffnet. Über die Art und Weise, wie der Lokalpresse aufzuhelfen sei, spricht sich das Landratsamt St. Wendel in dem sub voto remissionis beigefügten Bericht vom 21. Mai dieses Jahres umständlich aus, ich habe demselben Hoffnung gemacht, daß der Gratis-Zuwendung der unter gouvernementalem Einflusse erscheinenden Blätter sowie der stenographischen Berichte über die Kammerverhandlungen ein wesentliches Hindernis wahrscheinlich nicht im Wege stehen werde, und bitte nunmehr um hochgeneigte Äußerung, ob dieser Aussicht Folge gegeben werden kann und ob diese Zuwendung auch auf andere Kreisblätter ausgedehnt werden könnte.

**26 o. Bericht des Präsidiums der (Bezirks-)Regierung zu Stettin
an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Stettin, 30. Juni 1851.

Ausfertigung, gez. Wallach.

GSa PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 95–96v.

Kein Interesse an politischer Presse in den sozial schwachen Schichten auf dem Lande. – Dies in den Kleinstädten anders. – Dort Etablierung von konservativen Zeitschriften angeraten. – Zeitungen in Stettin und ihr Einfluss.

Vgl. Einleitung, S. 6, 45, 50.

Euer Exzellenz verehrlicher Erlaß vom 28. April No. 3926 hat mir Veranlassung gegeben, die sämtlichen Landräte des Regierungsbezirks anzuweisen, dahin zu wirken, daß Lokalblätter entschieden konservativer Richtung immer mehr verbreitet werden, und selbst auf Erreichung desselben Zieles nach Möglichkeit einzuwirken. – Nach den mir erst jetzt vollständig vorliegenden Berichten der Landräte ist der Zustand der Presse in den sämtlichen Kreisen ein durchaus befriedigender, indem die wenigen, außer den amtlichen Kreis- und kautionspflichtigen Anzeigenblättern erscheinenden Lokalblätter ausschließlich eine streng konservative Richtung verfolgen. Ebenso stimmen die Berichte sämtlicher Landräte darin überein, daß die dem Bauern-, Handwerker- und Tagelöhnerstande angehörigen Bewohner des platten Landes, fast ohne Ausnahme, kein Bedürfnis fühlen, Zeitungen oder andere periodische Blätter zu lesen, und daß sie in den meisten Fällen auch nicht imstande sind, den Inhalt derselben zu verstehen. Der Versuch, konservative Zeitschriften unter diesen Teil der Bevölkerung zu verbreiten, würde deshalb nutzlos sein und könnte sogar schädlich werden, da Mißverständnisse zu besorgen sind, welche eine ganz entgegengesetzte Auffassung entstehen lassen könnten.

Anders verhält es sich in den kleinen Städten, wo ein großer Teil der kleinen Bürger und Handwerker eine Zeitschrift liest, und sich unwillkürlich der darin vertretenen politischen Richtung anschließt. Grade hier wird es deshalb von entschiedener Wichtigkeit sein, für die möglichste Verbreitung konservativer Zeitschriften Sorge zu tragen und noch sicherer wird der beabsichtigte Zweck erreicht werden, wenn es gelingt, gute Lokalblätter zu begründen, die stets ohne Rücksicht auf die Tendenz von allen gelesen werden. Das Bestreben wird deshalb dahin zu richten sein, daß das Ziel erreicht werde.

Die vorstehenden Bemerkungen bezogen sich auf die Kreise des Regierungsbezirks mit Ausschluß der Stadt Stettin. Hier am Orte erscheinen 3 politische Blätter:

die privilegierte Stettiner Zeitung,

die Norddeutsche Zeitung,

die Ostseezeitung,

deren Tendenz, wie ich voraussetzen darf, Euer Exzellenz genügend bekannt ist, so daß ich

mich einer näheren Schilderung glaube enthalten zu dürfen. Alle 3 Blätter sind in weitem Kreisen verbreitet, doch fehlt mir eine Notiz darüber, wie groß die Zahl der Abonnenten am hiesigen Orte ist. Unter der geringeren Klasse der Bevölkerung dürfte die privilegierte Stettiner Zeitung, welche das offizielle Blatt für die öffentlichen Bekanntmachungen der Behörden ist und welches eine entschieden konservative Richtung verfolgt, das verbreitetste sein. Die Zahl der auswärtigen Abonnenten hat sich in betreff aller drei Zeitungen im 2. Quartal im Vergleich zum ersten Quartal vermindert, bei der privilegierten Stettiner Zeitung von 263 auf 211, bei der Norddeutschen Zeitung von 683 auf 539 und bei der Ostseezeitung von 1.653 auf 1.297. – Von auswärtigen Zeitungen werden hier hauptsächlich die Spenersche, Vossische und Nationalzeitung gelesen, welche gegenwärtig hier 141, 139 und 131 Abonnenten zählen. Im Vergleich zum ersten Quartal hat sich die Abonnentenzahl für die Spenersche und Vossische Zeitung um resp[ektive] 3 und 11 Abonnenten vermehrt, die der Nationalzeitung um 9 Abonnenten vermindert. Schriften, welche eine besondere Aufmerksamkeit erregen könnten, sind hier weder gedruckt noch verbreitet, und ist bisher bei den Buchhändlern nur die bekannte von Unruhsche Schrift in Beschlag genommen worden.

**26 p. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Aachen,
Friedrich Kühlwetter, an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Aachen, 12. Juli 1851.

Ausfertigung, gez. Kühlwetter.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 98–101.

Keine Lokalblätter mit demokratischer Tendenz im Bezirk. – Einfluss besonders der Kölnischen Zeitung. – Anders als in altpreußischen Gegenden dort Mangel an konservativen Kräften. – Ausgleich durch Wirken des katholischen Klerus.

Vgl. Einleitung, S. 6, 45, 49.

Die Überwachung der Presse und den Zustand der Presse im Regierungsbezirk Aachen betreffend

Euer Exzellenz verfehle ich nicht, auf den geehrten Zirkularerlaß vom 28. April currentis, den Zustand der Lokalpresse betreffend, ganz gehorsamst anzuzeigen, daß ich, vollkommen überzeugt von der hohen Wichtigkeit dieses Gegenstandes für die öffentliche Ordnung und Sicherheit die Überwachung der von den Lokalblättern eingehaltenen Richtungen fortwährend scharf im Auge behalten, auch den Herrn Landräten die sorgfältigste Kontrolle in dieser Beziehung sowohl mündlich als schriftlich zur Pflicht gemacht habe.

In sachlicher Beziehung darf ich mich auf den Bericht beziehen, den ich unter dem 14. September vorigen Jahres an Euer Exzellenz Amtsvorgänger erstattet und in welchem ich unter

Überreichung einer Zusammenstellung sämtlicher im Bezirke erscheinenden Blätter die politische Richtung derselben näher zu charakterisieren versucht habe. Seit jener Zeit ist das einzige Lokalblatt, welches noch demokratische Tendenzen hatte, nämlich der „Bote an der Inde“ eingegangen. Was die Haltung der größeren, im Bezirke verbreiteten Journale – hauptsächlich der Kölner, der Aachener Zeitung und der deutschen Volkshalle – betrifft, so darf ich deren Tendenz als bekannt voraussetzen. Die Opposition mehrerer dieser Blätter, welche in den Städten und unter den vermögenderen Landbewohnern einen ausgebreiteten Leserkreis haben, namentlich der Kölnischen Zeitung, hat seit jener Zeit an Schärfe zugenommen und es ist die Frage nicht unerwogen geblieben, wie den Extravaganzen des letztern Blattes zu begegnen ist. Dagegen ist die Bedeutung der früher von der demokratischen Partei mit so großem Geschick für ihre nichtswürdigen Pläne ausgebeuteten Lokalpresse fast auf Null gesunken. Die nicht kautionspflichtigen Blätter enthalten sich natürlich jedes Eingehens auf Gegenstände politischer oder sozialer Natur; die kautionspflichtigen beschränken sich darauf, tatsächliche Nachrichten, selten kurze politische Rasonnements aus den größeren Blättern abzudrucken. Sie sind in der Mehrzahl ohne alles bestimmte System redigiert und mit großer Vorsicht gehalten, weil man das Einschreiten des Strafrichters und den Verlust der Kaution, beziehungsweise des Rechtes zum Gewerbebetriebe befürchtet. Eben wegen ihrer Farblosigkeit haben sie aber auch keinen irgend erheblichen Einfluß und sie sind in dieser Beziehung ein getreuer Spiegel der politischen Indifferenz, welche sich des größeren Publikums bemächtigt hat.

Die politische Broschürenliteratur ist in neuerer Zeit durch Erzeugnisse hiesiger Offizinen nicht vermehrt worden. Die Bestimmungen über die Kautionspflichtigkeit der öffentlichen Blätter nach der Verordnung vom 5. Juni vorigen Jahres, beziehungsweise jetzt nach dem neuen Preßgesetze werden strenge gehandhabt.

Preßprozesse von irgendwelcher Bedeutung sind seit längerer Zeit im diesseitigen Departement nicht vorgekommen. Ebenso scheint die Verbreitung revolutionärer Flugschriften vom Auslande her ziemlich aufgehört zu haben, oder sich doch auf einen kleinen Kreis von Eingeweihten zu beschränken. Die bedeutendern Erscheinungen, welche hier vorgekommen sind, bestehen in der Verbreitung des „Katechismus des Proletariats“, wovon mein Bericht vom 31. März dieses Jahres spricht und in der Verbreitung [von] „Deutsche Männer und preußische Untertanen“, worüber mein Bericht vom 3. Mai dieses Jahres handelt. Was den von Euer Exzellenz angedeuteten Gedanken einer direkten Einwirkung auf das Publikum durch Verbreitung von Blättern streng konservativer Richtung betrifft, so habe ich schon vor dieser Anregung in den Jahren 1848 und 1849 mich vielfach mit dieser Angelegenheit beschäftigt, dieselbe auch zu wiederholten Malen mit Männern von sehr positiver und patriotischer Richtung besprochen. Die Sache hat indessen in diesem Landesteile eigentümliche Schwierigkeiten. Zunächst müßte ein solches Blatt in der Provinz selbst erscheinen, mit der größten und genauesten Lokalkenntnis geschrieben werden, und durch einen äußerst geringen Preis sich einen größeren Leserkreis zu schaffen suchen. Konservative Blätter aus den älteren Landesteilen passen für diesen Zweck hier nicht, teils der Verspätung der von

ihnen gebrachten Neuigkeiten wegen – der Blick des hiesigen zeitungslisenden Publikums ist in der Regel hauptsächlich auf Frankreich und England gerichtet – teils weil die besonderen Interessen der dortigen Konservativen vielfach nicht die der hiesigen sind. Wie schwer in dieser Beziehung das Durchdringen eines nicht von einer besonderen Partei getragenen, sondern von der Regierung begünstigten Blattes zu bewirken ist, hat das Beispiel des unter dem Ministerium Eichhorn in Köln begründeten Rheinischen Beobachters gezeigt, der einen großen Kostenaufwand verursacht hat und von dessen Wirksamkeit doch im ganzen zweifelhaft ist, ob sie nicht dem damaligen Gouvernement eher geschadet als genutzt hat. Von diesen Schwierigkeiten abgesehen, fehlen aber auch die äußeren Handhaben zur Verbreitung solcher Blätter. In den älteren Provinzen wohnt fast in jedem bedeutenderen Dorfe ein Rittergutsbesitzer, welcher durch Besitz und Bildung eine ausgezeichnete Stellung behauptet, der natürliche Träger der konservativen Interessen und insofern auch der geeignete Vermittler einer solchen Verbreitung ist. Dieses Element fehlt indessen hier beinahe gänzlich – denn die wenigen größeren Gutsbesitzer, welche teilweise zudem wegen der noch nicht erledigten Grundsteuerausgleichung keine günstige Stimmung nähren, haben ihre Besitzungen meistens verpachtet und stehen mit dem eigentlichen Landmann in sehr geringer persönlicher Berührung. Für den letztern wird aber der Mangel jenes, den östlichen Provinzen eigentümlichen konservativen Elements durch einen anderen Umstand weit ausgeglichen – durch den Einfluß nämlich, den der katholische Klerus unbestritten auf die ländliche Bevölkerung übt und den er in jüngerer Zeit durchweg in antidemokratischem Geiste geltend macht.

Euer Exzellenz gestatten mir schließlich die Versicherung, daß ich auch ferner die Zustände der Lokalpresse im Bezirke einer scharfen Kontrolle unterstellen und mich, falls irgendeine erhebliche Erscheinung auf diesem Felde zutage treten sollte, beeilen werde, hochdieselben schleunig davon zu unterrichten.

Der Bericht der (Bezirks-)Regierung zu Magdeburg (gez. Witzleben), 14. Juli 1851, an das Innenministerium informierte darüber, daß die oppositionelle Presse mit destruktiver Tendenz, wenn man die hiesige Magdeburgische Zeitung dazu nicht rechnen will, im diesseitigen Bezirke zu existieren aufgehört hat; in der Akte, Bl. 97–97v.

26 q. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Frankfurt/O.,
Karl Otto Freiherr von Manteuffel, an Innenminister Ferdinand von Westphalen.
Frankfurt/Oder, 17. Juli 1851.

Ausfertigung, gez. Manteuffel.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 103–104v.

*Kein Anlass zum Einschreiten gegen die Presse. – Erfolg bei Verbreitung von konservativen
Lokal- und Kreisblättern.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 45, 51 f.

Betrifft den Zustand der Presse und die Überwachung derselben im diesseitigen Regierungsbezirk

Euer Exzellenz beehre ich mich, in Erledigung des hohen Erlasses vom 28. April currentis gehorsamst anzuzeigen, daß die im Frankfurter Regierungsbezirk erscheinenden Zeitschriften ohne Ausnahme meiner persönlichen Überwachung unterliegen und jedes Ausschreiten, nach welcher Richtung hin es geschehen möge, schon von meiner Seite eine entsprechende Begegnung findet. Auf diese Weise kontrolliere ich zugleich die Tätigkeit der Unterbehörden, denen ich, gerade nach dieser Seite hin, besondere Aufmerksamkeit und energisches Einschreiten auf das dringendste zur Pflicht gemacht habe.

Von den im diesseitigen Regierungsbezirk erscheinenden Lokalblättern sind es nur drei, die, hin und her, im ganzen sehr selten oppositionelle, oder doch ungehörige Artikel bringen, und seit geraumer Zeit habe ich derartige Inserate nur noch bei einem Blatte, dem „Cüstriner Bürgerfreund“ zu rügen gehabt. Die Haltung auch dieser Zeitschrift ist indes im ganzen eine solche, daß ich nicht einmal die Entziehung des Postdebits, geschweige denn eine Konzessionsentziehung für begründet erachten durfte.

Für die Verbreitung von Lokalblättern entschieden konservativer Richtung wird in allen Kreisen, so von Beamten als von wohlhabenden Privatleuten, nach Möglichkeit gesorgt; meinerseits sind vorzugsweise das „Sonntagsblatt“ und „Die Zeit“ zu diesem Zwecke empfohlen worden. Für die meisten Kreisblätter ist die gesetzliche Kautionsbestellung bestellt, und es finden darin gute Artikel politischen Inhalts ebenfalls Aufnahme. Es ist daher, soweit möglich, alles geschehen, um dem verderblichen Einfluß der schlechten Presse entgegenzuwirken und ihre Bestrebungen zu paralisieren.

Eine Beschlagnahme von Druckschriften, wesentlich solche, die auch seitens des Königlichen Polizeipräsidiums zu Berlin perlustriert, resp[ektive] in Beschlag genommen sind, hat nur am hiesigen Orte stattgefunden. Die Beschlagnahme ist indes seitens des zuständigen Gerichts überall aufgehoben, selbst die Druckschriften, die – wie „Die große französische Revolution und die Schreckensherrschaft, dem Volke erzählt von Adolph Streckfuss“ – von Euer Exzellenz selbst zur Beschlagnahme bezeichnet worden sind.

**26 r. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Oppeln,
Erdmann Graf von Pückler, an Innenminister Ferdinand von Westphalen.
Oppeln, 11. Juli 1851.**

*Ausfertigung, gez. Der Regierungspräsident, für denselben Kieschke.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 106–106v.*

Keine kautionspflichtigen politischen Blätter im Bezirk. – Lokalblätter meist gewerblicher Art. – Breslauer und Berliner Tageszeitungen. – Desinteresse vor allem der polnischen Landbevölkerung an Zeitungslektüre.

Vgl. Einleitung, S. 6, 45 f.

Betreffend den Zustand der Presse

Euer Exzellenz unterlasse ich nicht, ehrerbietig anzuzeigen, daß im diesseitigen Verwaltungsbezirk periodische Blätter, welche sich mit politischen Diskussionen befassen, also kautionspflichtig sind, zur Zeit gar nicht erscheinen.

Die Ephemeriden¹, welche die plötzliche Emanzipation der Presse am 17. März 1848, größtenteils im Interesse des Sozialismus und der Revolution, hervorgerufen, sind teils an dem Überdruß und Ekel, den sie selbst erzeugten, teils an der Verordnung vom 5. Juni 1850, sämtlich untergegangen. Demselben Schicksale sind auch Zeitschriften älteren Ursprungs nicht entgangen, z. B. der Rosenberg-Kreutzburger Telegraph, welcher trotz der bestehenden Zensur viel Unkraut ausgestreut hatte.

Es werden gegenwärtig, außer den offiziellen Amts- und Kreisblättern, nur solche Lokalblätter diesseits gedruckt, welche vermöge ihrer Beschränkung auf rein gewerbliche, örtliche und Familienanzeigen der Kautionspflicht nicht unterliegen. Politisches wird daher (weder in guter noch böser Tendenz) von hier aus nicht verbreitet, und die Tagesliteratur wird nur von außerhalb erscheinenden Zeitungen, zumeist von den Breslauer und Berliner Blättern, getragen, welche in der ganzen Provinz vorherrschend gelesen werden.

Der gemeine Landmann liest überhaupt wenig, zumal der Slawe, und selbst der unter meiner Vermittlung gemachte Versuch, dem letztern ein wohlgesinntes und belehrendes Dorfblatt in der Volkssprache in die Hand zu geben, hat ungeachtet der freigebigen Subventionen durch Euer Exzellenz Herrn Amtsvorgänger aus Mangel an Interesse und Erfolg wieder aufgegeben werden müssen.

¹ Ephemeride: *Eintagsfliege*.

**26 s. Bericht des Präsidiums der (Bezirks-)Regierung zu Posen
an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Posen, 25. Juli 1851.

*Ausfertigung, gez. Das Regierungspräsidium Puttkamer, v. Kries.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 138–141.*

Die deutsche Posener Zeitung zwar konservativ redigiert, aber wenig ausstrahlend. – Die Leser des demokratisch redigierten Gonic polski durch deutsche Presse nicht erreichbar. – Hingegen Einfluss des polnischen Adels und Klerus auf die polnische Landbevölkerung. – Hier konservative Politik und gute Elementarbildung erfolgversprechender als politische Zeitungen.

Vgl. Einleitung, S. 6, 45, 47, 51 und Dok. Nr. 22.

Euer Exzellenz beehren wir uns, in der Anlage¹ eine Übersicht der im Bereiche des diesseitigen Regierungsbezirks erscheinenden periodischen Schriften und Zeitblätter, woraus Euer Exzellenz geneigtest entnehmen wollen, daß der größte Teil derselben durchaus unpolitischer Natur ist, sich auf Annoncen und Bekanntmachungen der Behörden und hier und da Mitteilungen aus [!] dem Gebiete der Anekdote beschränkt, und daher sowenig einen nachteiligen Einfluß auf die politische Gesinnung der Bevölkerung übt als er zur Stärkung der konservativen Partei irgendwie benutzt werden kann. Vor der Verordnung vom 5. Juni vorigen Jahres war die Anzahl der Lokalblätter, welche ihre Spalten auch der Aufnahme politischer Aufsätze öffneten, größer.

Die Verpflichtung zur Kautionserlangung hat indes einen Teil dieser Blätter ganz eingehen lassen, einen andern auf die Behandlung durchaus nicht politischer Dinge zurückgedrängt. Eigentliche Zeitungen sind nur die in der Stadt Posen herauskommenden Blätter.

1. die deutsche „Posener Zeitung“ mit einem Debit von etwa 1.000 Exemplaren,
2. der polnische „Gonic polski“ mit etwa 700 Exemplaren,
3. die polnische „Gazeta Wielkiego Xięstwa Poznańskiego“ mit 150 Exemplaren
4. der polnische „Przegląd Poznański“ in sechswöchentlichen Heften mit etwa 250 Exemplaren.

Von diesen Blättern läßt sich der Natur der Sache nach nur an das erste (deutsche) die Anmutung einer konservativen Richtung stellen. Die polnischen Blätter huldigen zunächst ihrer nationalen Sache. Hierin unterscheiden sie sich aber untereinander. Während der „Przegląd“ einer mehr konservativen Richtung sich hingibt, hierin aber schon der Form seines Debites nach nicht in weiten Kreisen wirken kann; die „Gazeta [Wielkiego Xięstwa] Poznańskiego“ ihre Nachrichten ohne alle Richtung und Farbe zusammenträgt, kann der

¹ *Liegt der Akte bei, Bl. 142.*

„Goniec polski“ als der bewußte Führer und das ausgesprochene Organ der demokratisch-polnischen Partei gelten. Das Blatt übt unstreitig einen großen Einfluß; die besten geistigen Kräfte der polnischen Partei in der Provinz beteiligen sich an ihm, und es steht nicht zu erwarten, daß die Entziehung des Gewerbes als Buchhändler, welche gegen den Herausgeber des „Goniec“, Buchhändler Stefański, in diesen Tagen vom Regierungskollegium ausgesprochen ist, die fortgesetzte Existenz des „Goniec polski“ gefahrden werde. Bis in die niedern Stände, insbesondere in den Bauernstand steigt der „Goniec“ übrigens nicht hinunter. Für diese Sphäre war der „Wielkopolanin“ bestimmt, gegen den seinerzeit nicht ohne Berechtigung und nicht ohne Erfolg der vom Lit[erarischen] Cabinet ins Leben gerufene „Przyjaciół Chłopów“ (Bauernfreund) seine Lanze führte. Seitdem der „Wielkopolanin“ eingegangen, und der „Przyjaciół“ anfang, eine Richtung einzuschlagen, welche vom Standpunkt einer aufrichtig konservativen Politik als bedenklich bezeichnet werden mußte, hat die fernere Verbreitung des letztern von vielen Seiten und aus guten Gründen Hemmnisse erfahren, und ist seit einigen Monaten ganz eingestellt.

Die Frage, ob der Versuch überhaupt rätlich ist, die polnisch redenden Bauern durch politische Presse zur Vernunft zu bringen, wird sich nur bedingungsweise bejahen lassen. Im allgemeinen ist die Leselust gering, wie dies bei dem Bildungszustand des polnisch redenden Landvolkes, das größtenteils weder lesen noch schreiben kann, sich erwarten läßt. Noch weniger Verständnis hat er [!] für politische Fragen. Würde hier ein Blatt in seine Hände gespielt, welches die Absicht hätte, ihn von seinen nationalen Sympathien abzuziehen, so ist die Gefahr nahe, daß die Vertreter dieser nationalen Sympathien, insbesondere die Geistlichkeit und der Adel nur zu um so vereinterer Gegenwirkung sich verbünden und in einem solchen Kampfe sind die letzteren überlegen. Man würde infolgedessen mutmaßlich immer wieder in die Lage kommen, das Landvolk gegen Geistlichkeit selbst [!], und den größeren Grundbesitz einzunehmen; eine Politik, die, weil dem Charakter einer wahrhaft konservativen Politik so durchaus fremd, sich natürlich in keiner Weise empfehlen läßt.

Es mag das auch der Grund sein, weshalb bei der hierüber gehaltenen Nachfrage nur ein geringer Teil der Landräte im hiesigen Bezirk, und von den eigentlich polnischen Kreisen kein einziger sich von der Verbreitung echt konservativer Lokalblätter einen Erfolg glaubt versprechen zu können. Wo die entgegengesetzte Meinung ausgesprochen worden ist, wie beispielsweise von den Landratsämtern zu Fraustadt, Meseritz, Samter, Buck und Posen, scheint man doch mehr die deutsche Bevölkerung im Auge gehabt zu haben. Und in dieser Beziehung läßt sich nicht leugnen, daß der Wunsch nach einer größeren Verbreitung echt konservativer Blätter gerechtfertigt erscheint. Die deutsche „Posener Zeitung“ entspricht den in dieser Beziehung an sie gemachten Anforderungen nicht im hinreichenden Maße. Ihrer Redaktion muß Entschiedenheit, Konsequenz und Klarheit abgesprochen werden.

Allein die Stellung der Posener Zeitung ist auch eine überaus schwierige. Sie selbst hält für ihre nächste Aufgabe [!], sich dem Preußischen Gouvernement in seinen antipolnischen Bestrebungen als Stütze anzubieten. In dieser Richtung leistet die Zeitung auch Genügendes. Allein es ist nicht zu übersehen, daß mit der vorzugsweise antipolnischen Richtung

die Zeitung sich auf die Sympathien wesentlich der gesamten deutschen Bevölkerung zu stützen suchen muß, und nicht mehr in der Lage ist, unter den deutschen Elementen selbst wieder eine gesonderte Parteistellung einzunehmen. Die Posener Zeitung wird deshalb und aus gleichen Gründen niemals ein entschiedenes Parteiblatt werden können. So wechselt in denselben Nummern die Farbe der durch den Original-Korrespondenten des Literarischen Cabinets ihr eingehauchten Inspiration mit Auszügen aus der kölnischen und der constitutionellen Zeitung in Fragen, welche nicht unmittelbare Akte der preußischen Regierung berühren.

Will man daher auf die mittleren und niederen Schichten der deutschen Bevölkerung einen Einfluß im echt konservativen Sinn durch die Presse üben, so wird dies hier immer nur durch entschiedene Parteiblätter möglich sein. Der Versuch mit dem offiziösen Organe, der „Zeit“ ist deshalb auch gänzlich mißglückt. Als solches Parteiblatt kündigt sich der mit der neuen preußischen Zeitung herausgegebene „schwarze Adler“ an. Lokalblätter einer bestimmten konservativen Parteifarbe, welche hier herausgegeben werden sollten, werden an der Schwierigkeit der Kaution und an dem Mangel geschickter Redaktion scheitern. Wenigstens verspricht sich von einem solchen Versuch nur ein sehr lokal beschränkter Erfolg. Es wird, da nach den Berichten der Landräte nur bei einer Gratis-Verteilung überhaupt eine dauernde Lektüre erwartet werden kann, ferner darauf ankommen, ob die Grundbesitzer in den einzelnen deutschen Kreisen opferwillig genug sich erweisen, um aus eigenen Mitteln auf eine hinreichende Anzahl von Exemplaren des neuen Blattes „Der schwarze Adler“ zu abonnieren, und ihn sodann unter ihre Umgebung zu verteilen. Die Verteilung durch die Behörden hat, abgesehen von dem Mangel der hierzu zu Gebote stehenden Fonds allezeit, wie die Erfahrung erwiesen, ihre große Schattenseite.

Für den polnisch redenden Landmann ist die Verbreitung einer nützlichen Zeitschrift, welche in Monatsheften erscheint, das „Poradnik dla ludu górnośląskiego“ (Ratgeber für das oberschlesische Volk) von Koschutzki durch das hiesige Oberpräsidium angebahnt worden, und scheint guten Erfolg zu haben.

Im allgemeinen darf aber in hiesigen Landesteilen auf die Wirkungen der periodischen Presse ein nicht zu großes Gewicht gelegt werden. Klare, konsequente und energische Politik der Regierung, welche Achtung gebietet, wobei die Pflege der materiellen Interessen nicht aus den Augen gesetzt, und für die Beziehung des niedern Volks durch guten Elementarunterricht Sorge getragen wird, ist das sicherste Mittel, in der großen Bevölkerung konservative, d. h. einen solchen Sinn zu erzeugen, welcher der Regierung in allen ihren gesunden Maßregeln zur Seite steht. Gegen die subversive Presse bleiben dann die Repressivgesetze.

26 t. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Köln, Eduard von Moeller an Innenminister Ferdinand von Westphalen.

Köln, 4. August 1851.

Ausfertigung, gez. v. Moeller.

GS tA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 144–148.

Politischer Einfluss der Kölnischen Zeitung geringer als allgemein angenommen. – Deren antipreußische Tendenzen wohl eher nützlich als schädlich für das Ansehen von Staat und Königshaus. – Die katholische Deutsche Volkshalle weiterhin antipreußisch. – Bauern und Bewohner der kleinen Städte besser generell von Politik fernhalten. – Reduzierung bzw. Lenkung der Lokalpresse.

Vgl. Einleitung, S. 6, 45, 48, 52, 54, 65.

Den Zustand der Presse betreffend

Eurer Exzellenz beehre ich mich, auf das seitwärts allegierte Reskript gehorsamst zu berichten, daß, nachdem die Verordnung vom 5. Juni vorigen Jahres den Behörden die Mittel gegeben hatte, die schlechte Winkelpresse zu unterdrücken, im hiesigen Regierungsbezirk kein Lokalblatt mehr erschienen ist, welches auf Unterwühlung des Volkes hinarbeitet, während solcher [!] Blätter vorher mehrere im hiesigen Bezirke bestanden.

Ich kontrolliere fortwährend den Inhalt der sämtlichen im Bezirke erscheinenden Blätter und lasse dieselben dem öffentlichen Ministerium denunzieren, wenn sie die Gesetze übertreten.

Eigentliche Zeitungen erscheinen im hiesigen Bezirke nur 2: die Kölnische Zeitung und die Deutsche Volkshalle; in Bonn erscheint zwar ein Blatt unter dem Namen Bonner Zeitung, ohne aber über die Bedeutung eines Lokalblattes wesentlich hinauszugehen. Die Richtung dieser beiden Blätter ist Eurer Exzellenz bekannt. Die Kölnische Zeitung gibt vor, streng konstitutionell zu sein, hat aber gar keine feste Haltung, sondern läßt sich durch persönliche Eindrücke ihres sehr reizbaren Hauptredakteurs (Dr. Brüggemann) und durch das Streben des Verlegers DuMont, dem vermeintlich sehr hohen, in der Tat aber sehr niedrigen Stande der politischen Bildung seines rheinischen Publikums zu folgen, fortwährend hin und her treiben. Jetzt ist sie am Seufzen über die Reaktion, am Prophezeien neuer Revolutionen und der Überlegung, ob es nicht gut sei, wenn beim Eintritt einer solchen die Konstitutionellen den Demokraten des Feld räumen.

Die Kölnische Zeitung hat bekanntlich eine sehr große Verbreitung, man würde aber sehr irren, wenn man glaubte, sie werde überall ihrer politischen Richtung wegen gehalten. In Köln und der ganzen Rheinprovinz erklären eine Menge Abonnenten diese Zeitung für ein unwürdiges Blatt, welches sie nur halten, weil es ihnen rasch politische Nachrichten, Lokales, Annoncen usw. bringt. Der Einfluß der Politik der Kölnischen Zeitung ist deshalb auch bei weitem nicht so groß als gewöhnlich geglaubt wird. Sie schwimmt in einer Bevöl-

kerung, welche durch ihre Geschichte noch nicht so fest wie anderswo an ein Regenten-Haus geknüpft und durch ihre Vergangenheit und ihr Naturell wenig für eine feste politische Richtung vorbereitet ist, und deshalb in ihren Ansichten ähnlich schwankt und faselt wie die Kölnische Zeitung. Dieses Schwanken und Faseln hat aber die Kölnische Zeitung nicht bewirkt, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß sie es unterhält. Aber auch ohne die Kölnische Zeitung würde der Mangel eines politischen Charakters bei den Rheinländern in einem oder mehreren Menschenaltern noch nicht zu beseitigen sein. Ich bin selbst geneigt anzunehmen, daß die gegen die Regierung oppositionelle Haltung der Kölnischen Zeitung dem preußischen Staate und seinem Königshause in der Rheinprovinz eher genützt als geschadet hat, indem gerade dadurch das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem Ganzen und das Bewußtsein der Einheit des Schicksals mit Preußen stärker geworden ist als vorher. – Die Kölnische Zeitung ist übrigens eine bloße Geldspekulation, welche ihrem Verleger sehr viel einbringt. Für ein entsprechendes Kapital würde sie ohne Zweifel zu kaufen sein.

Die Deutsche Volkshalle steht in schroffer Opposition gegen die Kölnische Zeitung; sie ist das Blatt der katholischen Hierarchie, prinzipiell preußenfeindlich, im übrigen jetzt konservativ resp. reaktionär. Seit der Ausweisung des leitenden Redakteurs und dessen Wiederzulassung nimmt sie sich sehr in acht, Artikel aufzunehmen, welche die Feindschaft gegen Preußen und das Streben, unsere Könige zu Vasallen Österreichs zu machen, offen an der Stirn tragen, die Richtung ist aber dieselbe geblieben. Die Deutsche Volkshalle ist weit weniger verbreitet als die Kölnische Zeitung, sie wird im hiesigen Bezirke hauptsächlich von den katholischen Geistlichen und Mitgliedern der Piusvereine gehalten.

Lokalblätter sind für jeden Kreis vorhanden. Einige haben Kaution gestellt, andere nicht. Erstere nehmen außer Anzeigen und sonstigen, den kautionsfreien Blättern gestatteten Gegenständen, dürftige politische Nachrichten und belletristische Erzählungen auf. Eine systematische Opposition verfolgt gegenwärtig keines der Lokalblätter, während in den Jahren 1848 und 1849 fast alle Lokalblätter mehr oder weniger in der Hand der Demokraten oder wenigstens einer wüsten Politik waren.

Der Einfluß der Lokalblätter auf die politische Stimmung der Bevölkerung ist gegenwärtig sehr unbedeutend. Dieselben werden hauptsächlich nur der Anzeigen und sonstiger lokaler Mitteilungen wegen und zur Unterhaltung gehalten.

Von den im hiesigen Regierungsbezirk erscheinenden wissenschaftlichen Zeitschriften ist hier nur von Bedeutung das Rheinische Kirchenblatt, welches außer wissenschaftlicher Theologie auch Tagesfragen aus dem Gebiete der Kirche erörtert und deshalb für kautionspflichtig erkannt ist. Dasselbe verfolgt dieselbe Richtung wie die Deutsche Volkshalle und hat ungefähr denselben, jedoch beschränkteren Leserkreis.

Von auswärtigen Zeitungen werden verhältnismäßig wenige Exemplare im hiesigen Regierungsbezirke gehalten; eine einigermaßen erhebliche Zahl nur von der Elberfelder Zeitung, der National-Zeitung, der Konstitutionellen Zeitung, dem Neuen Preußischen [!], der Preußischen Zeitung, dem Kladderadatsch, der Indépendance belge, der Allgemeinen

Zeitung. Neuerlich waren auch viele Bestellungen auf das Morgenblatt „Die Zeit“ gemacht. Eine genaue Zusammenstellung habe ich indes in diesem Jahre noch nicht machen lassen, fordere jedoch jetzt die Notizen dazu ein.

Was die Maßregeln betrifft, welche ich infolge des hohen Reskriptes vom 28. April getroffen habe, so habe ich nach dem Inhalte desselben die Landräte angewiesen und selbst fortgefahren, im Sinne desselben zu handeln und mich bei jeder Gelegenheit zu äußern. Was aber insbesondere die Verbreitung wohlgesinnter Blätter auf dem Lande und in den kleinen Städten betrifft, so haben zwar die Landräte in mehreren Kreisen für Abonnements auf „Die Zeit“ gesorgt, und es haben auch mehrere in die Kreisblätter Artikel einrücken lassen, welche die Politik der Regierung verteidigen; die Verbreitung von Blättern durch wohlhabende Gutsbesitzer ist aber nach den hiesigen Verhältnissen, welche nähere Beziehungen der Gutsbesitzer zur Bevölkerung nicht begründen, im allgemeinen unausführbar. Ich muß mir auch die gehorsamste Bemerkung erlauben, daß es m. E. gar nicht nützlich ist, den Bauern und den Einwohnern der kleinen Städte politische Fragen zur Diskussion hinzugeben. Das beste scheint mir jedenfalls, dieselben nicht wieder an die Erörterung politischer Fragen zu gewöhnen, nachdem sie glücklicherweise fast ganz davon abgekommen sind. Es will mir auch scheinen, als sei man bei uns in der officiösen Publizistik noch nicht glücklich genug, um einen Versuch politischer Bildung des Volkes durch Regierungsblätter ohne Gefahr des Schlimmermachens wagen zu können. Ich bin deshalb dafür, die Lokalpresse im allgemeinen möglichst zu beschränken und halte in dieser Beziehung die vielen Lokalblätter für ein Übel und bin der unvorgreiflichen Ansicht, daß es, wenn man sie einmal nicht beseitigen kann, wenigstens gut ist, sie vom Gebiete der Politik möglichst ganz zu entfernen. Wenn Eure Exzellenz aber anderer Ansicht sind, so wird eine in diesem Sinne geeignete Einwirkung auf die Lokalpresse in der Provinz sich hauptsächlich nur dadurch erreichen lassen, daß Eure Exzellenz diejenigen größeren Zeitungen oder einzelnen Artikel bezeichnen, aus welchen die Kreisblätter schöpfen sollen, was dann durch die Landräte leicht zu bewirken ist.

**26 u. Verfügung des Ministerpräsidenten Otto Theodor von Manteuffel
an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Drahnsdorf, 4. August 1851.

*Ausfertigung, gez. Manteuffel. / Anlage: Ausfertigung, gez. Massenbach.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 108–108v, Bl. 109–112
(Anlage).*

*Unverständnis für die Einschätzung des Düsseldorfer Regierungspräsidenten, wonach die
Elberfelder und die Düsseldorfer Zeitung politisch unbedenklich seien.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 45, 50, 52.

In dem von Euer Exzellenz mir unterm 18. Juli currentis gefälligst mitgeteilten, hier wieder angeschlossenen Berichte des Regierungspräsidenten von Massenbach zu Düsseldorf vom 13. desselben Monats über die Presse im dortigen Regierungsbezirk ist die Behauptung ausgesprochen, daß die Elberfelder Zeitung eigentlich keine bestimmte Farbe habe, und wird diese Ansicht dadurch motiviert, daß in diesem Blatte die heterogensten Artikel oft nebeneinander stünden. Ist auch die letztere Angabe richtig und durch den Mangel an Takt und Konsequenz des Redakteurs hinreichend erklärt, so hat doch eine aufmerksame Beobachtung der Elberfelder Zeitung zu der Überzeugung geführt, daß wenigstens die Tendenz, die Regierung anzugreifen, herabzuwürdigen, Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustande und Befürchtungen für die Zukunft zu erregen, in derselben sehr bestimmt verfolgt wird.

Ich würde es daher sehr für angemessen halten, wenn auch die Redaktion der Elberfelder Zeitung in geeigneter Weise darauf aufmerksam gemacht würde, daß man ihr nicht allein den Postdebit, sondern dem betreffenden Drucker auch die Konzession entziehen werde, wenn sie in der bisherigen Weise fortfährt. Auch das Urteil, welches der Regierungspräsident von Massenbach über die Düsseldorfer Zeitung fällt, scheint mir ein sehr mildes zu sein, und wenn er behauptet, daß sich diese demokratische Zeitung im ganzen in den Grenzen eines gemäßigten Oppositionsblattes halte, so müssen diese Grenzen sehr weit gezogen sein.

Hoffentlich wird auch die zunehmende Verbreitung der in Düsseldorf erscheinenden Rhein-Zeitung dazu beitragen, den Schaden zu vermindern, welchen jenes Lokalblatt stiftet. Indessen wird es nichtsdestoweniger erforderlich sein, daß die nach jenem Berichte der Zeitung bereits angedrohte Entziehung des Postdebits über sie verhängt werde, wenn sie auch ferner noch ihre jetzigen Tendenzen verfolgen sollte.

Anlage

**Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Düsseldorf,
Leo Freiherr von Massenbach, an Innenminister Ferdinand von Westphalen.
Düsseldorf, 13. Juli 1851.**

Die Presse im hiesigen Regierungsbezirk betreffend

Euer Exzellenz verfehle ich nicht, in Erledigung der nebenbemerkten hohen Erlasse gehorsamst zu berichten, daß ich den landrätlichen und städtischen Polizeibehörden wiederholt die genaueste Überwachung der Presse anempfohlen, auch meinerseits auf dieselbe fort-dauernde Aufmerksamkeit gerichtet habe. Im allgemeinen ist nicht zu verkennen, daß die periodische Presse seit Einführung der Kautionspflichtigkeit und infolge der sehr wirksamen Maßregel der Postdebitsentziehung sich im hiesigen Regierungsbezirke gebessert, und wenn auch nicht durchgehend eine konservative Färbung angenommen, doch mit größerer Vorsicht und Zurückhaltung die demokratische oder oppositionelle Richtung in den dieser zugewendeten Blättern an den Tag gelegt hat. – So hat insbesondere die hier erscheinende „Düsseldorfer Zeitung“, welche zwar mitunter perfid abgefaßte Artikel bringt, doch im ganzen die Grenze eines gemäßigt oppositionellen Blattes nicht überschritten, was weniger einer Sinnesänderung ihres Redakteurs als der anscheinend wieder sich kräftigenden besseren Gesinnung des hiesigen Publikums, wohl auch der ihr in geeigneter Weise insinuierten Verwarnung vor Entziehung des Postdebits zuzuschreiben sein dürfte. – In ähnlicher Weise wird die „Elberfelder Zeitung“ redigiert, welche eigentlich keine bestimmte Färbung hat, da nicht selten die heterogensten Artikel in demselben Blatte nebeneinander stehen.

Die zu Duisburg erscheinende „Ruhr-Zeitung“ huldigt zwar zuweilen, dem Vorbilde der Kölnischen Zeitung folgend, einer verwerflichen Richtung, sie ist jedoch, besonders seit dem jüngsten Redaktionswechsel, wieder besonnener geworden. Die zu Essen erscheinenden „Politischen Nachrichten“ sind in ihrer Tendenz höchst schwankend, bald zur Gotha'schen hinneigend, bald konservativ. – Die zu Krefeld erscheinende „Crefelder Zeitung“ liefert hauptsächlich eine gedrängte Zusammenstellung der politischen Ereignisse, welche sie größtenteils aus andern Zeitungen entnimmt; ihre Tendenz ist eine sogenannte konstitutionelle mit Vermeidung aller eigenen Kritiken. Die „Neuen Crefelder Volksblätter“, wöchentlich zweimal erscheinend, wollen, wie es in der Subskriptionseinladung lautet, „für Freiheit, Recht und Wahrheit“ in gemäßigter Sprache in die Schranken treten, und verfolgen eine demokratische Richtung, ohne sich strafbare Ausschreitungen zuschulden kommen zu lassen. Die sonstigen im hiesigen Regierungsbezirke erscheinenden periodischen Blätter sind in politischer Beziehung ohne Bedeutung und wenig verbreitet, wie denn auch von den eben namhaft genannten Zeitungen die meisten eine nur sehr mäßige Abonnentenzahl haben.

Dessenungeachtet sind die mehrfach gemachten Versuche, Zeitungen entschieden konservativer Tendenz allgemeiner zu verbreiten und einflußreiche gutgesinnte Private zu gemein-

samer Wirksamkeit in dieser Beziehung zu bestimmen, bisher ohne erheblichen und nachhaltigen Erfolg geblieben, was einerseits einer gewissen Gleichgültigkeit bei dem Bewußtsein gesicherter Ordnung, anderseits der noch immer dauernden großen Verbreitung der Kölnischen Zeitung auch im hiesigen Bezirke zuzuschreiben ist. – Dadurch dürfte es auch zu erklären sein, daß die rheinisch westfälische Zeitung zu Elberfeld, ein entschieden konservatives Blatt, wegen mangelnder Teilnahme und mit einem, wie verlautet, bedeutenden Verluste an dem von ihren Gründern beschafften Betriebskapitale hat eingehen müssen. – Welche großen Schwierigkeiten und Opfer es kostet, die in gleicher Weise redigierte, dahier erscheinende „Rheinzeitung“ in ihrer Existenz dauernd sicherzustellen, ist Euer Exzellenz bekannt. Bei umsichtiger und kluger Redaktion hoffe ich jedoch, daß diesem Blatte, dessen Abonnentenzahl im Zunehmen ist, nach und nach eine größere Verbreitung werde beschafft werden, was um so notwendiger, weil außer ihm fast keine konservative Zeitung am Niederrhein besteht, und kleine konservative Blätter, wie z. B. das „Bergische Volksblatt“ zu Solingen zu lokaler Natur sind, um das größere Publikum befriedigen zu können.

Was endlich die Maßregeln gegen Verbreitung verbotener oder ihrer revolutionären Tendenz wegen gefährlicher Druckschriften anbelangt, so glaube ich die Versicherung geben zu können, daß die sämtlichen Polizeibehörden einschließlich der Gendarmerie den ihnen gemessenst erteilten Anweisungen entsprechend diesem wichtigen Zweige ihres Berufes besondere Sorgfalt widmen, und ist insbesondere auf die hiesigen Buchhandlungen eine unausgesetzte Vigilanz gerichtet, wodurch mancher Versuchung zur Beteiligung an derartigen Umtrieben, wie z. B. noch vor kurzem bei den neuen Freiligrathschen Gedichten, rechtzeitig entgegengetreten wird.

**26 v. Verfügung des Innenministers Ferdinand von Westphalen
an den Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Düsseldorf, Leo Freiherr
von Massenbach.**

Berlin, 9. August 1851.

Revidiertes Konzept,¹ gez. Westphalen.²

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 113–113v.

*Notwendigkeit einer konsequenten Beobachtung sowohl der Düsseldorfer als auch der
Elberfelder Zeitung.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 45, 50.

Mit der in Euer p. Bericht vom 13. vorigen Monats ausgesprochenen Ansicht, daß die „Elberfelder Zeitung“ eigentlich keine bestimmte Farbe habe, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Eure aufmerksame Beobachtung dieses Blattes muß vielmehr zu der Überzeugung führen, daß in derselben die Tendenz, die Regierung anzugreifen, herabzuwürdigen, Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustande und Befürchtungen für die Zukunft anzuregen, sehr bestimmt verfolgt wird. Ebenso kann ich dem über die gegenwärtige Haltung der Düsseldorfer Zeitung gefällten Urteile, daß sich dieselbe im ganzen in den Grenzen einer gemäßigten Opposition bewege, nicht zustimmen. Jedenfalls müssen diese Grenzen dann sehr weit gezogen werden. Hiernach kann ich es nur für angemessen erachten, wenn auch die Redaktion der Elberfelder Zeitung in geeigneter Weise, wie dies nach Euer p. Bericht bei der Düsseldorfer bereits geschehen ist, verwarnt wird. Was die Düsseldorfer Zeitung betrifft, so erwarte ich, daß wenn dieselbe der erteilten Verwarnung unerachtet, ihre bisherigen Tendenzen nicht aufgeben sollte, Euer p. nicht säumen werden, die geeigneten Maßregeln wider dieselbe auch tatsächlich in Anwendung zu bringen.

1 Absendevermerk: 12.8.

2 Paraphe.

**26 w. Zirkularverfügung des Innenministers Ferdinand von Westphalen
an alle (Bezirks-)Regierungen.
Berlin, 10. September 1851.**

Vollzogene Reinschrift, gez. Westphalen.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 131–132.

*Kein Konzessionsentzug gegen den Drucker der Trierschen Zeitung wegen
Fehlinterpretationen durch das dortige Landgericht und den Ober-Prokurator. – Klarstellung
durch Justiz-Ministerialerlass und Vermeiden solcher Fehlentscheidungen durch polizeiliches
Eingreifen der Bezirksregierungen.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 45, 47, 52, 54 und Dok. Nr. 26 y.

Die Königliche Regierung zu Trier hat in Gemäßheit der in dem diesseitigen Zirkularerlasse vom 11. Juli dieses Jahres¹ entwickelten Grundsätze gegen den Drucker der Trierschen Zeitung auf Grund der §§ 71 ff. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 das Verfahren auf Entziehung der Konzession eingeleitet und gleichzeitig mit Bezugnahme auf § 74 a.a.O. den Fortbetrieb des Druckereigewerbes vorläufig eingestellt. Dessenungeachtet hat jedoch der betreffende Druckerei-Inhaber mit der Ausübung seines Geschäftes, insbesondere mit dem Drucke der Trierschen Zeitung noch fortgefahren. Die genannte Königliche Regierung hat hierauf die weitere Fortsetzung dieses Beginnens unmittelbar nach dem ersten Versuche auf administrativem Wege tatsächlich verhindert, zu gleicher Zeit aber die polizeiliche Anzeige des betreffenden Vorganges an das öffentliche Ministerium beim dortigen Landgerichte behufs der gerichtlichen Bestrafung des besagten Gewerbetreibenden veranlaßt, da jene Zuwiderhandlung gegen die von der Regierung getroffene Anordnung ein nach § 177 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung strafbares Vorgehen darstellte. Die Ratskammer des Landgerichts hat jedoch die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens in der irrigen Meinung, weil durch die neuere Preßgesetzgebung die §§ 71 bis 74 der Gewerbe-Ordnung außer Kraft gesetzt seien, abgelehnt und der Ober-Prokurator zu Trier, von der nämlichen Aussicht ausgehend, es unterlassen, gegen diesen Beschluß das Rechtsmittel der Berufung einzulegen; derselbe ist demzufolge in Rechtskraft übergegangen und somit das von dem Drucker der Trierschen Zeitung begangene Vergehen unbestraft geblieben. Dieser Mißstand hat mich veranlaßt, mit dem Herrn Justizminister in Verbindung zu treten, und letzterer hat infolgedessen an die Oberstaatsanwälte und General-Prokuratoren die in Abschrift anliegende Verfügung² erlassen. Obwohl dieser Justiz-Ministerialerlass, welchen ich hiermit zur Kenntnis der Königlichen Regierung bringe, eine klare und um-

¹ *Liegt der Akte bei, Bl. 62–63.*

² *Vom 3. September, liegt der Akte bei, Bl. 133–136.*

fassende Darlegung der für die fortwährende Gültigkeit der §§ 71-74 a.a.O. sprechenden Gründe enthält und daher voraussichtlich den Erfolg haben wird, ähnlichen Unzuträglichkeiten, wie die obige, für die Zukunft vorzubeugen, so sehe ich mich doch veranlaßt, die Königliche Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn wider Verhoffen in dem einen oder anderen Falle von einem Gerichte dennoch im entgegengesetzten Sinne erkannt werden sollte, dies auf das Verfahren der Königlichen Regierung einen weiteren Einfluß nicht ausüben darf. Die Königliche Regierung hat vielmehr allemal, auch in solchen Fällen, die Wirksamkeit der von ihr getroffenen Maßregeln auf administrativem Wege, insbesondere durch Anwendung der ihr nach § 20 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 zuständigen Befugnisse sicherzustellen.

**26 x. Bericht der (Bezirks-)Regierung zu Breslau
an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Breslau, 8. Oktober 1851.

Ausfertigung, gez. Schleinitz, Gf. v. Zedlitz-Trützschler / Anlage: Vollzogene Reinschrift, gez. Gf. v. Zedlitz-Trützschler; Abschrift.

*GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 150–151, Bl. 152–153v
(Anlage).*

Mit Ausnahme Breslaus sinkendes Interesse der Bevölkerung an Politik und politischer Presse. – Seit Kautionspflicht Abnahme der demokratischen wie auch der konservativen Blätter. – Die meist gelesene Schlesische Zeitung nicht mehr zuverlässig konservativ. – Ständige Beobachtung der wenigen noch existierenden demokratischen Blätter. – In Breslau konsequent konservativ redigiertes Journal sehr wünschenswert.

Vgl. Einleitung, S. 6, 45 f., 51 f., 54.

In Verfolg des verehrlichen Erlasses Euer Exzellenz vom 28. April dieses Jahres, den Zustand der Presse betreffend, haben wir die abschriftlich hier gehorsamst beigefügte Verfügung vom 6. Mai currentis¹ an die sämtlichen Landräte des Breslauer Departements erlassen. Die Berichte, welche hierauf eingegangen sind, ergeben, daß, wie überhaupt das Interesse an der Politik immer mehr erstirbt, so namentlich der politischen Presse täglich weniger Aufmerksamkeit zugewendet wird. Von einiger Bedeutung sind in dieser Beziehung nur die hier in Breslau erscheinenden Zeitungen, deren Tendenzen Euer Exzellenz zur Genüge bekannt sind, und von den die Schlesische den größten Leserkreis im Departement zählt;

¹ *Anlage.*

demnächst die Breslauer, den geringsten aber die demokratische Neue Oder-Zeitung und die Zeitung für freie Gemeinden.

Diesen letztern beiden wird vom hiesigen Königlichen Polizeipräsidio die ernsteste Aufmerksamkeit zugewendet und findet dasselbe hierbei seitens der Staatsanwaltschaft stets die bereitwilligste Unterstützung, leider aber nicht immer seitens der Gerichte, und nehmen wir hierüber namentlich auf unseren Bericht vom 1. August dieses Jahres Bezug.

Außer den hiesigen Zeitungen werden im Departement die Berliner, sowohl konservativen als Oppositions-Journale gelesen, finden indessen nur eine sehr geringe Verbreitung.

Noch weniger ins Gewicht fallen die in den einzelnen Kreisen erscheinenden Lokalblätter, welche je nach ihrer Parteifärbung meistens nur Referate aus den größern politischen Zeitschriften abdrucken. Die Zahl dieser Blätter hat sich infolge der neuern Preßgesetzgebung außerordentlich vermindert, da die meisten sowohl konservativen als demokratischen Blätter zur Aufbringungen von Kautionen nicht imstande waren, weshalb sie entweder ganz eingingen oder aufhörten der Politik ihre Spalten zu eröffnen.

Von konservativen politischen Blättern existieren nur noch:

1. das Brieger Wochenblatt,
2. das Militscher Kreisblatt,
3. in Nimptsch der Landmann,
4. in Schweidnitz der Veteran,
5. das Breslauer Kreisblatt,
6. das Münsterberger Wochenblatt.

Von demokratischen:

1. in Reichenbach der Wanderer und
2. das Wochenblatt,
3. das Frankensteiner Wochenblatt,
4. in Glatz das Volksblatt,
5. in Neurode der Hausfreund.

Die betreffenden Landräte versichern, daß sie die Blätter der letztgedachten Kategorie fortwährend beaufsichtigen, daß sie jedoch bei der Vorsicht, mit welcher die Redaktionen verfahren, wenig Gelegenheit zu Beschlagnahmen finden. Viele Landräte zeigen einen rühmlichen Eifer darin, die konservativen Kreiseingesessenen zur Verbreitung konservativer Zeitschriften, namentlich des in Berlin erscheinenden Blattes „Die Zeit“ sowie des wohl redigierten Münsterberger Wochenblattes, zu vermögen; sie treffen aber hiebei und noch mehr, wenn es gilt, die Begüterten zu Geldopfern zum Zwecke der Gründung und Unterstützung regierungsfreundlicher Organe zu bewegen, auf eine beklagenswerte Lauheit und Indolenz. Es schweben indessen noch Unterhandlungen hierüber an mehreren Orten und werden wir nicht verfehlen Euer Exzellenz zu seiner Zeit von den Resultaten derselben in Kenntnis zu setzen.

Sehr zu wünschen wäre es, wenn es gelingen sollte, hier in Breslau ein größeres, die konservativen Interessen mit Entschiedenheit vertretendes Journal zu gründen, indem die Schle-

sische Zeitung die Anforderungen, welche an ein solches Blatt gemacht werden müssen, in keiner Weise mehr entspricht. Die Einleitungen, welche hiezu getroffen sind, versprechen einen günstigen Erfolg.

Anlage

**Aus der Verfügung der (Bezirks-)Regierung zu Breslau
an alle Landräte des Regierungsbezirks.**

Breslau, 6. Mai 1851.

Die dem diesseitigen Gouvernement zugegangenen verlässlichen Mitteilungen aus Frankreich lassen in den gegenwärtigen politischen Zuständen daselbst die Anfänge einer furchtbaren Katastrophe erkennen, deren Ausbruch, wenn nicht früher, doch im Jahre 1852 bei Gelegenheit der stattfindenden Wahlen in besorglicher Aussicht steht.

[...]²

Euer pp. wollen mir in einem in 14 Tagen zu erstattenden Berichte mitteilen, was innerhalb Ihres Verwaltungsbezirks zur Hebung wohlgesinnter Blätter geschieht oder beabsichtigt wird, welche von dergleichen Blättern sich überhaupt eines mehr oder minder starken Leserkreises erfreuen, und in welchem Zustande sich die Presse überhaupt daselbst gegenwärtig befindet. Ich darf gleichzeitig erwarten, daß Euer p. auch künftig jede auf diesem Gebiete hervortretende beachtenswerte Erscheinung sowie nicht minder jede erfolgte Beschlagnahme einer verbrecherische Tendenzen verfolgenden Schrift werden zu meiner Kenntnis bringen wollen.

2 Hier wörtlich der Text der Zirkularverfügung vom 28. April 1851 ab dem zweiten Absatz bis einschließlich des vorletzten Satzes, diese im vorliegenden Band Dok. Nr. 26 b.

**26 y. Zirkularverfügung des Innenministers Ferdinand von Westphalen
an alle Regierungspräsidien¹ und an das Polizeipräsidium zu Berlin.**

Berlin, 8. November 1851.

Ausfertigung, gez. v. Westphalen.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 157–158v.

Ab jetzt monatliche Berichte über größere Zeitungen, die regierungsfeindliche Tendenzen zeigen. – Dies auch bei den Landräten als Berichtszyklus über die Kreis- und Lokalblätter durchsetzen.

Vgl. Einleitung, S. 6, 45, 54.

Durch die Zirkularverfügung vom 11. Juli dieses Jahres an sämtliche Herren Regierungspräsidenten und vom 11. Juli und 10. September² dieses Jahres an die Königlichen Regierungen ist bereits auf den Standpunkt hingewiesen worden, welchen die Verwaltungsbehörden im Interesse der Gesellschaft und der Staatsordnung, den Ausschreitungen der Presse, insbesondere der periodischen Blätter, gegenüber einzunehmen haben. Es ist den Behörden darin zur Pflicht gemacht worden, sowohl die Verfasser und Verbreiter verbrecherischer und gemeingefährlicher Schriften aufs tätigste zu verfolgen, damit sie den Strafgesetzen gemäß die verdiente Strafe empfangen, als auch von den administrativen Befugnissen zur Verhinderung der Verbreitung solcher Schriften, nämlich Beschlagnahme, Entziehung der Gewerbekonzessionen und Versagung des Postdebits, entschiedenen Gebrauch zu machen.

Ich zweifle nicht, daß die betreffenden Behörden im Gefühle ihrer Verantwortlichkeit es sich angelegen sein lassen, dieser Pflicht streng nachzukommen. Gleichwohl läßt sich nicht verkennen, daß noch immer ein großer Teil der Presse, so weit als irgend möglich, in staatsgefährlichem und in mannigfacher Weise destruktivem Sinne fortwirkt und Lehren und Grundsätze der verderblichsten Art in ihren Leserkreisen zu verbreiten sucht. Diesem Beginnen mit aller Kraft entgegenzutreten ist aber um so mehr unerlässlich, je drohender die Anstrengungen der Revolutionspartei zur Herbeiführung neuer Umwälzungsversuche sind und je mehr diese Partei hierbei auf die periodische Presse rechnet, die ihr den Boden zubereiten soll.

Um nun in dieser Beziehung eine wirksame Kontrolle der Verwaltung einzuführen und der Staatsregierung jederzeit eine genaue Einsicht in den Zustand der Tagespresse zu verschaffen, ersuche ich das Königliche Regierungspräsidium von vier zu vier Wochen über die Haltung der unter dessen Augen erscheinenden größeren Blätter des dortigen Bezirks besonders zu berichten und dem Berichte ein Exemplar derjenigen Nummern der betreffenden

¹ *Verteilt durch die Oberpräsidenten, Bl. 158v.*

² *Dok. Nr. 26 w.*

Blätter, welche zu Beschlagnahmen Veranlassung gegeben haben oder solche Artikel, deren Tendenz, auch ohne gerade gegen ein positives Strafgesetz zu verstoßen, als eine verderbliche und regierungsfeindliche, die Gesinnung untergrabende, sich kundgibt, enthalten, beizufügen. Gleichzeitig wolle das Königliche Regierungspräsidium die Landräte des Bezirks zu einer ähnlichen Beaufsichtigung der in den resp. Kreisen erscheinenden kleinern Lokal-, Kreis- und Wochenblätter sowie zur periodischen Berichterstattung über deren Haltung an das Königliche Regierungspräsidium anweisen und von auffälligen Erscheinungen auf dem Gebiete dieser Art der Tagespresse ebenfalls mir Anzeige machen. In dieser Beziehung möchte es sich namentlich empfehlen, die Landräte anzuweisen, die in ihren Kreisen erscheinenden Blätter dem Regierungspräsidium regelmäßig einzureichen, und hierbei diejenigen Stellen besonders zu bezeichnen, welche verwerfliche Artikel enthalten. Es wird hierdurch ganz besonders erreicht, daß die Landräte zu einer eigenen fortlaufenden Beaufsichtigung dieser Blätter veranlaßt werden, und daß die Regierungspräsidien gleichzeitig den sichersten Aufschluß über die Auffassung der einzelnen Landräte erhalten. Ich versehe [!] mich übrigens zu der bewährten Pflichttreue des Königlichen Regierungspräsidii, daß durch diese Maßregeln das Bewußtsein seiner eigenen Verantwortlichkeit nicht geschwächt, vielmehr erhöht und demgemäß mit etwaigen erforderlichen Administrativmaßregeln gegen die Verleger und Drucker von Blättern der bezeichneten Art, ohne erst von hier aus Anweisung zu erwarten, unverweilt entschlossen vorgegangen werde.

**26 z. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Bromberg,
Julius Freiherr von Schleinitz, an Innenminister Ferdinand von Westphalen.
Bromberg, 28. November 1851.**

Ausfertigung, gez. Schleinitz.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 163–163v.

Keine größeren politischen Tageszeitungen im Bezirk. – Das oppositionell eingestellte Bromberger Wochenblatt unter ständiger Kontrolle, wobei Anklagen vor dem Schwurgericht stets gescheitert sind.

Vgl. Einleitung, S. 6, 45, 47, 54.

Euer Exzellenz verfehle ich nicht, auf die hohe Verfügung vom 8. dieses Monats II. 12393 ehrerbietigst anzuzeigen, daß größere Blätter in dem hiesigen Regierungsbezirke nicht erscheinen, indem hier weder eine Zeitung noch ein sonstiges größeres Blatt herausgegeben wird. Die durch den Druck verbreiteten Schriften bestehen nur in Lokal-Kreis- und Wochenblätter, von denen das Bromberger Wochenblatt dasjenige ist, welches sich über politische Gegenstände verbreitet und eine oppositionelle Richtung gegen das Gouvernement verfolgt.

Einige in dasselbe aufgenommene Artikel hatten der Staatsanwaltschaft Veranlassung zum Einschreiten gegeben; es ist dadurch aber kein Erfolg hervorgerufen worden, indem die Angeklagten vom Schwurgericht jedesmal freigesprochen sind. Im Verwaltungswege hat deshalb weiter nichts geschehen können, weil die betreffenden Artikel in der Regel aus der unter den Augen der Behörden in Berlin erscheinenden National-Zeitung entlehnt waren; gleichwohl wird das Wochenblatt andauernd auch von mir selbst überwacht und ich werde nicht verabsäumen, jedesmal ein Einschreiten eintreten zu lassen, wenn der Inhalt dazu irgend Veranlassung gibt.

Die im Departement erscheinenden Kreisblätter behandeln keine politische[n] Gegenstände, sondern enthalten nur amtliche Erlasse der Behörden und Privat-Bekanntmachungen. Ich habe dennoch den Landräten von der obigen Verfügung Mitteilung gemacht und sie zu denen [!] Beachtung in vorkommenden Fällen angewiesen.

Eigenhändige Ergänzung des Oberpräsidenten der Provinz Posen, Eugen von Puttkamer: Es ist im Werke, dem Bromberger Wochenblatt durch ein gouvernementales Kreisblatt einen Damm entgegenzusetzen. Puttkamer, 9.12., in der Akte, Bl. 163v.

Mehrere, die periodischen Blätter im jeweiligen Regierungsbezirk als überwiegend politisch unbedeutend bzw. nicht existent darstellende Berichte aus Köslin, Oppeln, Arnberg, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt/O. zielten darauf, von der erst angeordneten vierwöchigen Berichtspflicht an den Innenminister gleich wieder entbunden zu werden. Gegenüber anderen (Bezirks-)Regierungen wie Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Stralsund, Breslau, Liegnitz und Posen wurde dennoch ein Bericht Anfang 1852 angemahnt, der dann oft beruhigend ausfiel; vgl. in der Akte.

**26 aa. Bericht des Vizepräsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Liegnitz,
Werner von Selchow, an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Liegnitz, 2. Januar 1852.

Ausfertigung, gez. Selchow.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 173–175v.

Deutlicher Rückgang der oppositionellen Tendenzen in der politischen Tagespresse des Bezirks. – Weit verbreitet die streng konservativen Blätter. – Gegen zwei oppositionelle Blätter nach wie vor kein Postdebit.

Vgl. Einleitung, S. 6, 45, 54 und Dok. Nr. 26 d.

Die Haltung der im Liegnitzschen Regierungsbezirk erscheinenden größeren Blätter In Erledigung des in rubro bezeichneten hohen Erlasses ermangele ich nicht, Euer Exzellenz über die Haltung der im hiesigen Bezirke erscheinenden größeren Blätter folgendes gehorsamst zu berichten, indem ich zugleich ein Verzeichnis sämtlicher Lokalblätter mit Angabe

der Redakteure, des Abonnementspreises, des Tages und Ortes ihres Erscheinens und der Tendenz derselben beizufügen mich beehre.¹ Im allgemeinen ist unter den Blättern des hiesigen Bezirks jede schroffe demokratische, selbst oppositionelle Parteistellung verschwunden oder wenigstens gänzlich in den Hintergrund getreten. Einige der gefährlichern Zeitschriften sind schon im Laufe des vorigen und dieses Jahres eingegangen, während andere Redaktionen eine durchaus gemäßigte Richtung eingeschlagen haben. Dabei bilden die streng konservativen Blätter bei weitem die Mehrzahl, von denen folgende die meiste Bedeutung haben:

1. das Schlesische Sonntagsblatt, redigiert von Konrad Schneider, erschien früher in Bunzlau, seit Neujahr 1852 hier in Liegnitz. Es huldigt der streng konservativen Richtung, und hat in der neuesten Zeit an Verbreitung gewonnen. Wo irgend möglich habe ich nicht verfehlt, der Redaktion zu Hilfe zu kommen, und ihr jede Unterstützung angedeihen zu lassen, da ich dem Blatte eine größere Ausdehnung wünsche, und bestrebt bin, ihr tüchtige und zuverlässige Mitarbeiter und Korrespondenten zuzuwenden. Da meine Bemühungen nach dieser Seite hin lediglich auf persönlichen Beziehungen und Einwirkungen beruhen, diese aber zur Zeit durch meine häufige Abwesenheit vielfach unterbrochen worden, so darf ich ein wesentliches Resultat in der erweiterten Wirksamkeit dieses Blattes erst nach Verlauf einiger Monate erwarten.
2. Das hier erscheinende Liegnitzer Stadtblatt ist wegen seiner vielfachen Mitteilungen aus dem gewerblichen und Kommunal-Gebiete im Kreise das verbreitetste, auf politischem Felde jedoch unbedeutend, da es ohne Rasonnements meistens nur kurz referiert, im ganzen aber die konservative Farbe trägt.
3. Der in Glogau erscheinende „Stadt- und Landbote“ wird von der konservativen Partei als Gegengewicht gegen den unten erwähnten Niederschlesischen Anzeiger begünstigt, obwohl es noch nicht hat gelingen wollen, seinen Leserkreis bedeutend auf Kosten des andern Blattes zu erweitern.
4. Im Görlitzer Kreise ist der „Anzeiger“ das gelesenste Blatt, welcher [!] früher der gemäßigten Opposition angehörte, seit längerer Zeit aber diesen Standpunkt verlassen und sich der konservativen Richtung angeschlossen hat. Außerdem erscheinen in Görlitz die „Fama“ mit streng konservativer Tendenz und die „Lausitzsche Zeitung“, welche der sogenannten konstitutionellen Partei zugetan ist.
5. Eine große Verbreitung hat der in Hirschberg erscheinende „Bote aus dem Riesengebirge“ gewonnen, ein konservatives Organ. Grade im dortigen Kreise sind mehrere kleine Blätter, die der verwerflichsten Tendenz huldigten, bereits seit länger [!] eingegangen. Von Blättern, die auch jetzt noch als der oppositionellen Richtung angehörig zu betrachten sind, wären zwei zu erwähnen, nämlich
6. der in Bunzlau erscheinende „Fortschritt“ und
7. der in Glogau erscheinende „Niederschlesische Anzeiger“.

¹ In der Akte, Bl. 176–181.

Beide Blätter traten früher in schroffer oppositioneller Weise auf und bedienten sich einer aufreizenden Sprache, so daß beiden der Postdebit entzogen worden ist. Im Laufe dieses Jahres haben sie sich allerdings sehr gemäßigt und eigentlich eine ganz farblose Haltung angenommen. Dessenungeachtet habe ich geglaubt, wiederholte Gesuche um Wiederverleihung des Postdebits bisher zurückweisen zu müssen, weil eine Garantie für eine wirkliche Umwandlung der Tendenz nicht geboten ist, indem die frühern Redaktionen noch dieselben geblieben sind. Zu strafrechtlichen Verfolgungen ist in letzter Zeit nirgendwo Veranlassung gegeben, und ebensowenig können einzelne Artikel mit verderblicher, regierungsfeindlicher Tendenz bezeichnet werden. Nur gegen den Redakteur Paul ist kürzlich wegen Preßvergehen die Anklage erhoben worden, weil er für Friedeberg ein besonderes Wochenblatt herausgegeben hat, ohne die Konzession dazu erhalten zu haben. Schließlich erlaube ich mir noch gehorsamst anzuführen, daß die sämtlichen Blätter von Bedeutung bei hiesiger Regierung gehalten und einer speziellen Durchsicht und Kontrolle unterworfen werden, und sind die Landräte ebenfalls zu einer speziellen Beaufsichtigung in den einzelnen Kreisen angewiesen worden.

**26 bb. Bericht des Vizepräsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Posen,
Moritz von Kries, an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Posen, 5. Januar 1852.

Ausfertigung, gez. Selchow.¹

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 182–182v.

*Der Gonicz polski wird zum Jahresende eingestellt. – Freisprüche für Redakteure zweier
anderer Zeitungen.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 45, 54.

Aufgrund des geehrten Zirkularerlasses vom 8. November vorigen Jahres beehre ich mich, Euer Exzellenz gehorsamst anzuzeigen, daß in dem Zustande der periodischen Presse im hiesigen Regierungsbezirk dadurch eine wesentliche Änderung neuerdings eingetreten ist, daß infolge der von Euer Exzellenz angeordneten Maßnahmen der Gonicz polski mit Beginn des neuen Jahres aufgehört hat zu erscheinen. Die übrige Presse hat ihre frühere Haltung bewährt. Von den Kreis- und Lokalblättern existiert keines, welches sich auf politische Diskussionen oder Mitteilungen einläßt, und ihre Durchsicht, welche hier regelmäßig geschieht, hat zu keiner Anstellung Anlaß gegeben. Was die in dem diesseitigen Berichte vom

1 *Am Ende des Dokuments durch den Oberpräsidenten gez. vidi Puttkamer, Bl. 185v.*

11. November vorigen Jahres noch erwähnte polnisch-nationale Gazeta Polska betrifft, so existiert dieselbe seit Erscheinen des neuen Preßgesetzes nicht mehr. Ich erwähne einer [!] Notiz aus Nr. 285 des Gonicz polski, nach welcher die Klage darüber ausgesprochen wird, daß auch die Szkoła Polska wegen Mangels an Teilnahme mit dem neuen Jahre eingehen solle. Sie erschien bisher in 6 wöchentlichen Heften, und war nach ihrem Programm nicht politisch. Auf eine, wegen Aufnahme eines politischen Artikels erhobene Anklage, wurde der Redakteur Evarist Ęstkowski freigesprochen.

Gegen den Redakteur des Wieści Poznańskie, welches seiner Ankündigung nach ebenfalls nicht politisch sein sollte, ist aus gleichem Grunde Anklage erhoben, in erster Instanz auch eine Verurteilung zu 20 Rtlr. Geldbuße eingetreten, der Redakteur indes in der Appellationsinstanz kürzlich freigesprochen.

**26 cc. Bericht des Präsidiums der (Bezirks-)Regierung zu Stettin
an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Stettin, 12. Januar 1852.

Ausfertigung, gez. Wallach.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 183–184v.

*Von den drei größeren im Bezirk erscheinenden Zeitungen nur die Ostsee-Zeitung
unter Beobachtung. – Die weit verbreitete Zeitung in handelspolitischen Artikeln zwar
oppositionell, aber keine Beschlagnahmen notwendig.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 45 f., 52, 54.

Euer Exzellenz beehre ich mich zur Erledigung des hohen Erlasses vom 8. November vorigen Jahres¹ II. 1839 gehorsamst anzuzeigen, daß im hiesigen Regierungsbezirk drei größere Zeitungen und zwar alle drei hier in Stettin erscheinen. Von diesen ist

1. die Stettiner privilegierte Zeitung ein entschieden konservatives und gouvernementales Blatt, deren Bestreben dahin gerichtet ist, im konservativen Sinne der Regierung zu wirken und bei welcher daher ein verderbliches Ausschreiten weder vorgekommen noch auch zu besorgen ist.
2. Die Stettiner norddeutsche Zeitung gehört gleichfalls zu den konservativen Blättern und hat bisher zu einem Einschreiten noch niemals Veranlassung gegeben, ebensowenig als verderbliche und regierungsfeindliche, die Gesinnung untergrabende Artikel von derselben aufgenommen worden sind.
3. Die Ostseezeitung und die Börsennachrichten der Ostsee war [!] früher bekanntlich ein entschiedenes Oppositionsblatt.

¹ Dok. Nr. 26 y.

Nachdem jedoch infolge des Gesetzes vom 5. Juni 1850 die Entziehung des Postdebits ausgesprochen und die Redaktion der Zeitung vom 1. Juli 1850 ab in andere Hände übergegangen war, hat dieselbe auf sogenannte Leitartikel politischen Inhalts gänzlich verzichtet und beschränkt sich darauf, in ihrem politischen Teile ausschließlich Auszüge aus dem referierenden Teile anderer Zeitungen im buntesten Gemisch zu geben. Nur in betreff der Behandlung handelspolitischer Fragen und der Nachrichten über Handel und Gewerbe nimmt das Blatt gegenwärtig eine selbständige Stellung ein und verdankt wohl allein diesem Teile ihres Inhalts die größere Verbreitung.

In den leitenden Artikeln über Handelspolitik verfolgt die Ostsee-Zeitung bekanntlich die freihändlerische Richtung und nimmt demzufolge öfter eine oppositionelle Stellung gegen die Maßregeln der Regierung ein, wenn nach ihrer Meinung das freihändlerische Interesse oder die von ihr vertretenen nationalökonomischen Grundsätze bedacht sind. So scharf diese Artikel auch oft gehalten sind, so kann man doch nicht behaupten, daß diese eine verderbliche, die Gesinnung untergrabende Richtung verfolgen, wie sie dann nach ihrer ganzen Tendenz und ihrem Inhalt nur für das gebildete Publikum berechnet sind. Eine Beschlagnahme der Zeitung hat nicht stattgefunden.

Die Landräthe habe ich mit der Beaufsichtigung der in den Kreisen erscheinenden kleinen Lokal-, Kreis- und Wochenblätter beauftragt und lasse mir allwöchentlich ein Exemplar derselben einreichen. Alle diese Blätter verfolgen eine streng konservative Richtung, geben, wenn sie sich überhaupt mit Politik befassen, nur kurze Notizen über die neusten Zeitereignisse und enthalten außer den Anzeigen von lokalem Interesse meistens nur gemeinnützige Belehrungen und unterhaltende Mittheilungen. Auffällige Erscheinungen sind in denselben von mir nicht wahrgenommen worden.

**26 dd. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Danzig,
Robert von Blumenthal, an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Danzig, 16. Januar 1852.

Ausfertigung, gez. Blumenthal.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 15 Generalia Bd. 1, Bl. 190–191.

*Gesamte Presse im Bezirk unter seiner Aufsicht. – Berichterstattung durch Landräte
nicht notwendig. – Der regierungskritische Neue Elbinger Anzeiger nach Androhung des
Konzessionsentzugs jetzt gemäßigter.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 45, 52, 54.

Die Haltung der Presse betreffend ad. rescr. vom 8. November 1851¹ II. 1839

In Gemäßheit der nebenallegierten hohen Verfügung zeige ich ganz gehorsamst an, daß bereits seit dem 1. Oktober 1844 alle Zeitschriften, Tages- und Wochenblätter, welche im Regierungsbezirke erscheinen, von der Regierung gehalten werden und sogleich nach ihrem Erscheinen dem Regierungsrat Niemann zugehen, welcher dieselben zu meiner Erleichterung perlustriert und die darin nach seiner Ansicht vorkommenden Überschreitungen der Preßgesetze und sonstiges Bemerkenswertes anstreicht, wonächst von mir erwogen wird, ob Grund vorhanden sei, wegen etwa vorhandener Überschreitungen der Preßgesetz im gerichtlichen oder im administrativen Wege einzuschreiten.[!]

Da die hiernach bestehende Kontrolle sich auch auf die Lokal-, Kreis- und Wochenblätter erstreckt, so dürfte es nicht erforderlich sein, rücksichtlich der letzteren die Landräte zu einer ähnlichen Beaufsichtigung sowie zur periodischen Berichterstattung über deren Haltung anzuweisen, weshalb ich zur Verminderung des Schreibwerks ganz gehorsamst anheimstelle, hiervon hochgeneigtest Abstand nehmen zu wollen.

Was die Haltung der Presse im vorigen Monate betrifft, so hat im Laufe desselben keins der im Regierungsbezirke erscheinenden Blätter zu Beschlagnahmen Veranlassung gegeben oder solche Artikel enthalten, deren Tendenz auch ohne grade gegen ein positives Strafgesetz zu verstoßen, als eine verderbliche oder regierungsfeindliche, die Gesinnung untergrabende, sich offen kundgegeben hätte.

Ich bemerke hierbei ganz gehorsamst, daß überhaupt von sämtlichen im Regierungsbezirke erscheinenden Blättern nur ein einziges, der Neue Elbinger Anzeiger, eine regierungsfeindliche Tendenz verfolgt, derselbe aber in der letzten Zeit, nachdem der Redakteur wiederholt in Anklagezustand versetzt und der Drucker desselben mit Entziehung der Druckerei-Konzession bedroht ist, seine Sprache sehr gemäßigt hat.

¹ Dok. Nr. 26 y.

Daraufhin der Innenminister (gez. Westphalen) an Blumenthal, Berlin, 23. Januar 1852: Mit Rücksicht auf die in den Berichten vom 16. dieses Monats angezeigten Umstände bin ich damit einverstanden, daß von der durch Erlaß vom 8. November vorigen Jahres angeordneten periodischen Berichterstattung der Landräte des dortigen Regierungsbezirks über die Haltung der resp. Kreis- und anderen kleinen Lokalblätter Abstand genommen werde.

Auch will ich, bei der Aufmerksamkeit, welche Euer p. den Preßzuständen im Regierungsbezirke widmen, nicht auf der strengen Innehaltung der im genannten Erlaß vorgeschriebenen Frist zur Berichterstattung Ihrerseits bestehen, erwarte jedoch, daß namentlich von Ausschreitungen des Neuen Elbinger Anzeigers, welcher bei den ganz abnormen und zerrütteten Zuständen in Elbing besondere Beaufsichtigung erheischt, mir jederzeit Kenntnis gegeben werde. *In der Akte, Bl. 192.*

27 a. Verfügung des Innenministers Ferdinand von Westphalen, an das Oberpräsidium
der Provinz Pommern.

Berlin, 11. Januar 1852.

Revidiertes Konzept,¹ gez. Westphalen.²
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 243 Nr. 16, n. f.

*Forderung nach strafrechtlicher Belangung des Stettiner Buchhändlers Léon Saunier wegen
seines Subskriptionsaufrufes für die verbotene National-Bibliothek der Deutschen Classiker. –
Drohung mit Konzessionsentzug.*

Vgl. Einleitung, S. 9, 52.

Dem (tit.) lasse ich die anliegende Einladung³ zur Subskription auf die von dem Bibliographischen Institute zu Hildburghausen herausgegebene National-Bibliothek der Deutschen mit dem Bemerkten zugehen, daß diese Einladung laut der zwischen pag. 4 und 5 eingedruckten Notiz von dem Buchhändler Léon Saunier zu Stettin verbreitet und, wie verlautet, von demselben auch unaufgefordert den bestellten Büchersendungen beigefügt wird.

Die National-Bibliothek und folglich auch deren Ankündigung durch Einladung zur Subskription war unterm 7. Februar vorigen Jahres, in Gemäßheit der damaligen Gesetzgebung, wegen ihres aufreizenden Inhalts verboten worden. Es erscheint daher nötig, der Verbreitung derselben auch jetzt mit den Mitteln, welche die bestehende Gesetzgebung darbietet, entgegenzutreten. Ich ersuche dennoch das (tit.) ergebenst, die Anlage der dortigen Staatsanwaltschaft mit dem Antrage auf Erhebung der Anklage des p. Saunier wegen Verletzung der §§ 100 und 101 des Strafgesetzbuches zu überweisen, zugleich aber in gefällige Erwägung zu nehmen, ob nicht dem p. Saunier die Gewerbeberechtigung zu entziehen sein werde. Dem gefälligen Berichte des (tit.) sehe ich demnächst entgegen.

Eine erneute Verfügung des Innenministers (gez. W.), Berlin, 27. Februar 1852, an das Oberpräsidium der Provinz Pommern, der Verfügung vom 11.1.1852 baldgefälligst zu genügen; in der Akte nachfolgend.

1 Absendevermerk: 12.1.

2 Paraphe.

3 Liegt der Akte nicht bei.

**27 b. Bericht des Oberpräsidenten¹ der Provinz Pommern
an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Stettin, 8. März 1852.

*Ausfertigung, gez. im Auftrag Wallach. / Anlage: Ausfertigung, gez. v. Schlotheim; Abschrift.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 243 Nr. 16, n. f. (auch Anlage).*

*Gerichtliche Untersuchung eingeleitet. – Erst danach Entscheidung über Konzessionsentzug. –
Kein belastendes Material bei Saunier zum Subskriptionsaufruf. – Beschlagnahme anderer in
seiner Buchhandlung gefundener Schriften.*

Vgl. Einleitung, S. 9, 52.

Von dem geehrten Erlasse vom 11. Januar dieses Jahres (II 278), an dessen Erledigung ich unter dem 27. vorigen Monats erinnert worden bin, habe ich der hiesigen Regierung gleich nach dem Eingange Mitteilung gemacht und dieselbe veranlaßt, den erforderlichen Antrag bei der Staatsanwaltschaft auf Erhebung der Anklage gegen den Buchhändler Léon Saunier hierselbst wegen Verbreitung der Einladung zur Subskription auf die von dem Bibliographischen Institut zu Hildburghausen herausgegebene National-Bibliothek der Deutschen, zu formieren, auch in Erwägung zu nehmen, ob Anlaß vorhanden sei, dem p. Saunier die Gewerbeberechtigung zu entziehen, und sich demnächst darüber gutachtlich zu äußern. Die Regierung ist zur Erledigung dieses Auftrages auf die hiesige Polizeidirektion zurückgegangen und letztere hat über den Gegenstand unter dem 20. vorigen Monats den in Abschrift gehorsamst beigefügten Bericht² erstattet. Mit der darin angesprochenen Ansicht, daß vor weiterer Beschlußnahme über die Konzessionsentziehung zunächst der Ausgang der gegen den p. Saunier anhängig gemachten gerichtlichen Untersuchung abzuwarten sein werde, kann ich mich in Übereinstimmung mit der Regierung nur einverstanden erklären, und behalte mir deshalb die weiter Berichtserstattung in der Sache bis dahin vor, daß das Gericht über die erhobene Anklage entschieden haben wird.

1 *Der Posten war vakant, da der bisherige Oberpräsident v. Bonin im Januar 1852 verstorben war, sein Nachfolger Senfft von Pilsach erst im September berufen wurde.*

2 *Anlage.*

Anlage

**Bericht der Polizeidirektion von Stettin an die dortige (Bezirks-)Regierung,
Abteilung des Innern.
Stettin, 20. Februar 1852.**

Betrifft die Verbreitung verbotener Schriften durch den hiesigen Buchhändler Saunier
Hohe Verfügung vom 23. vorigen Monats

Der p. Saunier erklärte in Verfolg der nebenbezeichneten hohen Verfügung, in welcher Be-
weise für die demselben Schuld gegebene Verbreitung der Ankündigung auf die National-
Bibliothek nicht angegeben waren, zur Verantwortung gezogen:

Daß es ihm gänzlich unbekannt sei, wie die gegenständliche Ansprache verbreitet
worden.

Es behauptete derselbe ferner, das Bibliographische Institut zu Hildburghausen, von
dem die fragliche Ankündigung herrühre, habe ohne sein Vorwissen, seinen Namen
zwischen den Blättern drucken lassen.

Es geschehe überdies zum öftern, daß die Herausgeber die Bestellung bei ihm
annoncieren, bevor er etwas davon wisse.

Endlich stellt p. Saunier bestimmt in Abrede, daß er, oder seine Leute die qu[ästionierte]
Ankündigung verbreitet oder zu verbreiten gesucht hätten.

Der Beweis gegen p. Saunier kann nur geführt werden:

- a) durch Veranlassung der Vernehmung des Inhabers des qu[ästionierten] Bibliographi-
schen Instituts, was wohl erwogen, zu keinem Resultate führen dürfte, oder
- b) dadurch, daß ihm die Verbreitung dargetan wird, bezüglich welcher Frage die eingeleite-
ten Ermittlungen aber resultatlos waren.

Es blieb nur noch ein Überführungsmittel, die Haussuchung übrig. Rücksichtlich der An-
kündigung der National-Bibliothek fehlte es an einem Anhalt, dagegen schwebten ander-
weit Andeutungen vor, daß Saunier andere verbotene Bücher im Handel führe.

Die gleichzeitig mit der Verantwortung angeordnete und vorgenommene Durchsichtung
ergab:

- a) bezüglich der Verbreitung der Annonce der National-Bibliothek kein Resultat, dagegen
- b) daß Saunier von den nachgenannten verbotenen Schriften:

1. von den Leuchtkugeln, welche öffentliche Verhandlung vor dem Schwurgerichte in
München enthält, und
2. von den Geheimnissen des Volks von Eugen Sue 5 Hefte im Buchhandel führte.

Die bezüglichen Verhandlungen sind mit den in Beschlag genommenen Schriften an die
Königliche Staatsanwaltschaft hierselbst zum Verfolg der Bestrafung des p. Saunier abge-
geben.

Hiernach dürfte es zweckmäßig sein, den Ausfall der vorgedachten Untersuchung abzuwar-
ten, um nach Maßgabe desselben mit den Verhandlungen vorzugehen, auf Grund der mit

Rücksicht auf § 71 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung dem p. Saunier die Gewerbekonzession zu entziehen sein würde.

Nachfolgend die Verfügung des Innenministers (gez. Westphalen³), Berlin, 17. April 1852, an das Oberpräsidium der Provinz Pommern, den dort erhaltenen Bericht über den Ausgang der gegen den dortigen Buchhändler Léon Saunier schwelende gerichtliche Untersuchung sowie über das gegen den p. Saunier etwa weiter Veranlaßte bald gefälligst zu erstatten; in der Akte, n. f.

**27 c. Bericht des Oberpräsidenten¹ der Provinz Pommern an Innenminister Ferdinand von Westphalen.
Stettin, 8. Mai 1852.**

*Ausfertigung, gez. im Auftrage Wallach. / Anlage 1: Ausfertigung, gez. von Hagen; Abschrift.
/ Anlage 2: Ausfertigung, gez. Krätschel; Abschrift.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 243 Nr. 16, n. f. (auch Anlagen).*

Keine Anklage gegen Saunier durch Stettiner Staatsanwaltschaft. – Auch kein Konzessionsentzug.

Vgl. Einleitung, S. 9, 53.

Euer Exzellenz beehre ich mich, zur Erledigung des geehrten Erlasses vom 17. vorigen Monats (II. 4080) anliegend den von der hiesigen Regierung soeben abschriftlich vorgelegten Bericht der Polizeidirektion hierselbst vom 24. April² currentis nebst Beilagen gehorsamst zu überweisen. Es ergibt sich daraus, daß die Lage der Sache nicht so angetan ist, um der Staatsanwaltschaft begründeten Anlaß zur Erhebung der Anklage wider den Buchhändler Léon Saunier in Stettin wegen Verbreitung verbotener Schriften zu bieten. Es wird daher unter diesen Umständen vorläufig von einem weiteren Verfahren gegen den p. Saunier Abstand genommen werden müssen, und auf die Entziehung der Konzession nach § 71 u[nd] f[olgende] der Gewerbe-Ordnung zur Zeit nicht veranlaßt werden können. Die Regierung hat jedoch die Polizeidirektion beauftragt, den Gewerbebetrieb des p. Saunier fortgesetzt zu überwachen, event[uel]l bei vorliegenden Verdachtsgründen die Revision des Warenlagers zu erneuern und nach Maßgabe des Resultats seinerzeit weitere Anträge zu formieren.

³ Paraphe.

¹ Vgl. Anm. 1, S. 181.

² Anlage.

Anlage 1

**Bericht der Polizeidirektion von Stettin an die dortige (Bezirks-)Regierung,
Abteilung des Innern.
Stettin, 24. April 1852.**

Betrifft die Verbreitung verbotener Schriften durch den hiesigen Buchhändler Saunier hier ad Verfügung vom 23. Januar currentis

Mit Bezug auf den unterm 20. Februar currentis³ erstatteten vorläufigen Bericht erlaubt sich die Polizeidirektion der Königlichen Regierung anliegend eine Abschrift der staatanwaltlichen Erwiderung vom 2. März dieses Jahres⁴, sowie der auf Grund derselben extrahierten Auskunft des Rats der Stadt Leipzig vom 1 huius anni zur hochgeneigten Kenntnissnahme und mit dem ganz gehorsamsten Bemerken zu überweisen, daß nach der Mitteilung von Leipzig die hiesige Königliche Staatsanwaltschaft gemäß ihres desfallsigen Beschlusses die Erhebung der Anklage gegen den Buchhändler Saunier hier selbst definitiv abgelehnt haben dürfte.

Anlage 2

**Schreiben des Stettiner Staatsanwalts Krätschel an die dortige Polizeidirektion.
Stettin, 2. März 1852.**

Nebst den beigefügten Polizeiakten und den 7 beschlagenen Büchern, an die Königliche Polizeidirektion hier, mit der ergebensten Erwiderung zurück, daß die am 10. vorigen Monats bei dem Buchhändler Saunier laut Benachrichtigung vom 20. vorigen Monats erfolgte Beschlagnahme mir nicht gerechtfertigt erscheint, und daher sofort aufzuheben sein wird, weil die beschlagenen Bücher, soviel ich ersehen kann, nicht, wie dort vorausgesetzt worden, verboten sind. Denn von den angezogenen Bestimmungen vom 1. März vorigen Jahres und vom 25. Juni 1850 – Beilage 17,4 der beiliegende Akten – bezieht sich die erstere nur auf die Zeitschrift „Leuchtkugeln“, die beiden Bücher „Die ‚Leuchtkugeln‘, verurteilt von alt-bayrischen Geschworenen“, sind aber nicht Hefte dieser verbotenen Zeitschrift, sondern lediglich eine Darstellung der am 11. Oktober 1851 vor dem Schwurgerichtshof in München stattgefundenen Verhandlung über die Anklage und Verurteilung einer Nummer jener Zeitschrift, also selbstredend etwas ganz anderes, als das in dem Erlaß vom 1. März vorigen Jahres verbotene. Der Erlaß vom 25. Juni 1850, Amtsblatt 1850, Seite 261 verbietet den Verkauf und die Verbreitung des Romans von E. Sue „Die Geheimnisse des Volks“ im Original.

³ Im vorliegenden Band Anlage zu Dok. Nr. 27 b.

⁴ Liegt der Akte bei, Anlage 2.

Dieser ausdrückliche Zusatz, dessen Grund hier nicht zu prüfen ist, gestattet nicht, dieses Verbot auch auf deutsche Bearbeitungen des gedruckten Romans auszudehnen. Nur Teile einer solchen enthält offenbar der in zwei Exemplaren beschlagene 12. Band der Ausgabe. Deutsch von Ernst Reinhold – in Leipzig Otto Klemm 1852. – Auch die andern drei Hefte, den 21–26 Teil der qu[ästionierten] Geheimnisse enthaltend, aus dem Verlage von Otto Wigand in Leipzig werden nur für solche Bearbeitung gelten können, bis nicht etwa der Nachweis geführt ist, daß der Verfasser den Roman im Original deutsch bei O. Wigand herausgegeben habe. Es wird daher auch auf sie obiges Verbot, wenigsten bis dahin, keine Anwendung finden können.

27 d. Aus einer Mitteilung¹ des Rates der Stadt Leipzig, Zweite Abteilung,
vorgelegt vermutlich dem dortigen Polizeiamt.

Leipzig, 1. April 1852.

Ausfertigung, gez. Der Rat der Stadt Leipzig II. Abteilung; Abschrift.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 243 Nr. 16, n. f.

Der bei Otto Wigand herausgegebene Roman Die Geheimnisse des Volkes oder Geschichte einer Proletarierfamilie im Laufe von Jahrhunderten ist nicht das Original, sondern eine Übersetzung.

Vgl. Einleitung, S. 9, 53.

Der Königlichen Polizeidirektion haben wir auf das vom hiesigen Polizeiamte an uns als kompetente Preßpolizeibehörde abgegebene Reskriptionsschreiben vom 10/20 vorigen Monats ergebnst zu erwidern, daß nach Aussage des Buchhändlers Otto Wigand allhier, deren Richtigkeit zu bezweifeln wir keinen Grund haben, die in dessen Verlage erschienene deutsche Übersetzung des Romans von E. Sue, betitelt „Die Geheimnisse des Volks“, nicht Original-Ausgabe ist.

1 Vgl. Anlage 1 von Dok. Nr. 27c.

27 e. Verfügung des Innenministers Ferdinand von Westphalen
an das Oberpräsidium der Provinz Pommern.

Berlin, 18. Juli 1852.

Revidiertes Konzept,¹ gez. Westphalen.²
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 243 Nr. 16, n f.

Das Verbot des Romans Die Geheimnisse des Volks bezieht sich nur auf die Originalausgabe. – Drängen auf nochmalige Prüfung des Romaninhalts, so dass auch die Übersetzung verboten werden kann.

Vgl. Einleitung, S. 9, 53.

Nach Inhalt des mit dem Berichte des (tit.) vom 8. Mai dieses Jahres abschriftlich eingereichten Schreibens der dortigen Staatsanwaltschaft vom 2. Mai³ dieses Jahres hat die Königliche Regierung zu Stettin den Antrag auf Vernichtung der bei dem Buchhändler Sauer in Beschlag genommenen Exemplare einer Übersetzung des Sueschen Romans „Die Geheimnisse des Volks“ lediglich auf das unterm 25. Juli 1850 erlassene Verbot dieses Romans gegründet. Der Einwand der Staatsanwaltschaft, daß dieses Verbot bloß das Original des fraglichen Romans, nicht aber auch die Übersetzungen betroffen habe, ist zwar nicht stichhaltig, da das Verbot durch den Erlaß vom 10. September 1850 auch auf sämtliche Übersetzungen jener Druckschrift ausgedehnt worden ist. Dagegen ist es richtig, daß die Bestätigung der Beschlagnahme resp[ektive] Verurteilung der fraglichen Exemplare seitens der Gerichte bloß auf Grund des ergangenen Verbots nicht zu erwarten stand. Die Regierung hätte daher das Motiv dieses Verbotes selbst, nämlich den verwerflichen Inhalt der fraglichen Schrift, ins Auge fassen und daraus den Antrag auf Vernichtung rechtfertigen sollen, da von selbst erhellt, daß dieses Motiv von dem erlassenen Verbote ganz unabhängig ist und gegenwärtig noch ganz ebenso als früher fortbesteht.

Das (tit.) ersuche ich daher ergebenst, die Regierung zu einer nachträglichen Prüfung des Inhalts der in Beschlag genommenen Teile des Sueschen Romans und, sofern sich daraus der Tatbestand einer strafbaren Handlung ergeben sollte, zur Erneuerung ihres Antrags bei der Staatsanwaltschaft gefälligst zu veranlassen, von dem Ergebnis aber Anzeige zu erstatten.

1 Absendevermerk: 20.7.

2 Paraphe.

3 Muss heißen: 2. März.

**27 f. Bericht des Oberpräsidenten¹ der Provinz Pommern an das Innenministerium.
Stettin, 2. August 1852.**

*Ausfertigung, im Auftrage gez. Wallach.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 243 Nr. 16, n. f.*

*Erhebung einer Anklage gegen Saunier durch Stettiner Polizei. – Weitere Prüfung eines
möglichen Vorgehens gegen ihn.*

Vgl. Einleitung, S. 9, 53.

Dem Königlichen Ministerium beehre ich mich, infolge des hohen Erlasses vom 18. vorigen Monats gehorsamst anzuzeigen, daß bereits vor Eingang desselben die hiesige Regierung die Polizeidirektion hierselbst auf Grund des Reskripts vom 10. September 1850 angewiesen hat, bei der Staatsanwaltschaft die Erhebung der Anklage wider den Buchhändler Saunier in Stettin wegen straffälliger Verbreitung des ins Deutsche übersetzten Romans „Die Geheimnisse des Volks“ von Eugene Sue zu beantragen.

Über den Erfolg dieses Antrages erwarte ich binnen kurzem den Bericht der Regierung und werde nach Eingang desselben nicht unterlassen, dem Königlichen Ministerium darüber gehorsamst Vortrag zu halten. Inzwischen habe ich jedoch der hiesigen Regierung den geehrten Erlaß vom 18. vorigen Monats abschriftlich mitgeteilt und dieselbe der Anordnung des Königlichen Ministeriums gemäß angewiesen, die Angelegenheit aus dem angedeuteten Gesichtspunkte weiter zu verfolgen.

Von dem Resultate werde ich seinerzeit Anzeige machen.

¹ Vgl. *Anm. 1*, S. 181.

**27 g. Bericht der Polizeidirektion von Stettin an die dortige (Bezirks-)Regierung,
Abteilung des Innern.**

Stettin, 13. Oktober 1852.

*Ausfertigung, gez. Schlotheim; Abschrift.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 243 Nr. 16, n. f.*

Keine Beweise gegen den Buchhändler Saunier.

Vgl. Einleitung, S. 9, 53.

Betrifft die Verbreitung verbotener Schriften durch den Buchhändler Léon Saunier, hierselbst

In Verfolgung der verehrlichen Verfügung vom 9. August currentis ist der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst, die bereits früher zur Verfolgung überwiesene Frage nochmals vorgelegt worden, ob die beiden Hefte vom 12. Bande des Sueschen Romans „Die Geheimnisse des Volks“ nach deren Inhalt zu neuem Einschreiten ihrerseits Veranlassung gebe, worauf dieselbe erwidert hat, daß ihr der Inhalt dieser Schriften nicht mehr genügend erinnerlich sei, sie jedoch voraussetzen müsse, damals, wie ihr die Schriften von hier aus vorgelegt worden, darin keinen Anlaß zum Einschreiten wider den Buchhändler L. Saunier gefunden zu haben.

Die Bemühungen, derselben wieder habhaft zu werden, sind erfolglos geblieben, indessen würde auch im andern Falle gegen den p. Saunier eine Anklage nicht zu begründen gewesen sein, weil ihm die Verbreitung der Schrift nicht nachgewiesen werden konnte. Der Königlichen Regierung wird daher gehorsamst anheimgestellt, diesen Fall auf sich beruhen zu lassen.

**27 h. Bericht der (Bezirks-)Regierung zu Stettin, Abteilung des Innern,
an den Oberpräsidenten der Provinz Pommern, Ernst Freiherr von Senfft von Pilsach.
Stettin, 31. Oktober 1852.**

*Ausfertigung, gez. Wallach, v. Motz, Uhlig, Pfeffer, Staberoh, [Zitelmann?].
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 243 Nr. 16, n. f.*

Nach nochmaliger Prüfung keine Anklage gegen Saunier durch Stettiner Staatsanwaltschaft.

Vgl. Einleitung, S. 9, 53, 92.

Betrifft die Anklage wider den Buchhändler Léon Saunier hierselbst, wegen Verbreitung verbotener Schriften, resp[ektive] den Antrag auf Vernichtung der letztern
Oberpräsidialerlaß vom 2. Augst currentis

In der seitwärts bezeichneten Angelegenheit beehren wir uns, Euer Hochwohlgeboren nunmehr zur Erledigung des verehrlichen Erlasses vom 2. August currentis folgendes gehorsamst zu berichten.

Die Königliche Polizeidirektion hierselbst, welche wir mit der weiteren Verfolgung der Sache beauftragt hatten, zeigte uns unterm 13. dieses Monats in dem abschriftlich beifolgenden Bericht¹ an, daß die Königliche Staatsanwaltschaft hierselbst auch auf wiederholten Antrag die Frage, ob die beiden Hefte vom 12. Bande des E. Sueschen Romans „Die Geheimnisse des Volks“ nach deren Inhalt zu einem Einschreiten ihrerseits Veranlassung geben, verneint und bemerkt habe, daß ihr der Inhalt dieser Schriften nicht mehr genügend erinnerlich sei, sie aber voraussetzen müsse, daß sie damals, als ihr die qu[ästionierten] Schriften vorgelegen hätten, darin keinen Anlaß zum Einschreiten wider den Buchhändler Léon Saunier gefunden habe. Gleichzeitig berichtete die Polizeidirektion, daß jene beiden Hefte verlorengegangen und nicht wieder aufzufinden seien.

Da nach den früheren Anzeigen der Königlichen Polizeidirektion außer den beiden Heften des zwölften Bandes qu[ästionierter] Schrift auch noch 3 andere Hefte, 21–26 Teil derselben Schrift enthaltend, bei dem p. Saunier in Beschlag genommen waren, so forderten wir die Königliche Polizeidirektion auf, noch anzuzeigen, ob in bezug auf diese 3 Hefte nicht ein weiteres Verfahren wider den p. Saunier resp[ektive] wegen Vernichtung jener Schriften eingeleitet worden sei. Hierauf berichtet nun die Königliche Polizeidirektion unterm 22. dieses Monats, daß diese 3 Hefte, gleichwie die oben bezeichneten nicht wieder aufzufinden und alle Bemühungen, derselben habhaft zu werden, erfolglos gewesen seien; daher denn auch die Königliche Staatsanwaltschaft bezüglich dieser 3 Hefte die Verfolgung des Saunier um so mehr abgelehnt habe, als demselben die Verbreitung der qu[ästionierten] Schriften nicht nachgewiesen werden könne. Bei der Sachlage müssen wir gehorsamst an-

¹ Dok. Nr. 27 g.

heimstellen, von einer weiteren Verfolgung dieser Sache abzustehen, insbesondere, da die event[uell] zu vernichtenden Exemplare der Schrift nicht mehr zu beschaffen sind.

27 i. Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Pommern, Ernst Freiherr von Senfft von Pilsach, an Innenminister Ferdinand von Westphalen.

Stettin, 4. November 1852.

*Ausfertigung, gez. im Auftrage Wallach.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 243 Nr. 16, n. f.*

Verfahren gegen Saunier eingestellt.

Vgl. Einleitung, S. 9, 53.

Zur Erledigung des geehrten Erlasses vom 18. Juli dieses Jahres¹ (II. 5,498) die Anklage wider den Buchhändler Léon Saunier hierselbst wegen Verbreitung verbotener Schriften, resp[ektive] den Antrag auf Vernichtung der letztern betreffend, beehre ich mich, Euer Exzellenz anliegend² den mir von der hiesigen Regierung in der Sache jetzt erstatteten Bericht vom 31. vorigen Monats nebst Beilage urschriftlich gehorsamt zu überreichen.

Da nach demselben die Staatsanwaltschaft, auch auf den wiederholten Antrag erklärt hat, daß die in Beschlag genommenen beiden Hefte vom 12. Bande des Sueschen Romans „Die Geheimnisse des Volks“ ihrem Inhalte nach zu einem gerichtlichen Einschreiten keinen Anlaß böten, auch sowohl diese Hefte als die außerdem bei dem p. Saunier noch in Beschlag genommenen drei andern Hefte, den 21–26 Teil derselben Schrift enthaltend, inzwischen verlorengegangen und nicht wieder aufzufinden gewesen sind, so wird von einer weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit Abstand zu nehmen sein.

¹ Dok. Nr. 27 e.

² Dok. Nr. 27 h.

28. Schreiben des Leiters der Centralstelle für Preßangelegenheiten, Ryno Quehl,
an den Polizeipräsidenten von Berlin, Carl von Hinckeldey.

Berlin, 6. Februar 1852.

Ausfertigung, gez. Quehl; Abschrift.

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 4, Bl. 2.

*Angliederung der Preußischen Adlerzeitung in den Preußischen Staatsanzeiger. – Bei deren
politischer Unbescholtenheit Rückgabe der Kautions.*

Vgl. Einleitung, S. 8, 60.

Nachdem der Preußische Staatsanzeiger mit der Preußischen Adlerzeitung (früher „Deutsche Reform“) seit dem 1. Juli vorigen Jahres in der Art verbunden ist, [daß] das letztere Blatt als Beiblatt des Staatsanzeigers erscheint, wird die für die Preußische Zeitung bestellte Kautions von 5.000 Rtlr. nicht mehr für erforderlich erachtet, vielmehr angenommen, daß die bei der Generalstaatskasse bestellte gleiche Kautions für den Staatsanzeiger die genannte Zeitung mit deckt.

Um nun die Zurückziehung der Kautions für die Preußische Zeitung veranlassen zu können, erlaubt sich die unterzeichnete Stelle, Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenst zu ersuchen, das vorschriftsmäßige Attest darüber, daß eine Verfolgung wegen des Inhalts dieser Zeitung bis zum 1. Juli vorigen Jahres, wo die Vereinigung beider Blätter stattfand, nicht im Gange ist, und also von dieser Seite der Zurückziehung der Kautions nichts im Wege steht, in derselben Art geeignetest ausstellen und mir zukommen zu lassen, wie dies in betreff der Constitutionellen Correspondenz unterm 27. November vorigen Jahres geschehen ist.

**29 a. Bericht des Innenministers Ferdinand von Westphalen an den
Präsidenten des Staatsministeriums, Otto Theodor Freiherr von Manteuffel.**

Berlin, 10. März 1852.

Ausfertigung¹, gez. Westphalen.

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 4, Bl. 1.

*Gründung der Centralstelle für Preßangelegenheiten nicht amtlich bekanntgegeben. –
Fehlende Klärung ihrer Kompetenzverhältnisse.*

Vgl. Einleitung, S. 8, 60.

Der Polizeipräsident von Hinckeldey hat in Folge des an ihn gerichteten Schreibens der Centralstelle für Preßangelegenheiten vom 6. vorigen Monats, welches ich in Abschrift ganz ergebenst beifüge², den Antrag gemacht, eine Feststellung der Kompetenzverhältnisse dieser Centralstelle herbeizuführen, da ihm eine Staatsbehörde unter obiger Benennung nicht bekannt sei, und er daher auch keine amtliche Mitteilungen von derselben empfangen könne. Eine offizielle Bekanntmachung über die Errichtung einer Centralstelle für Preßangelegenheiten ist bis jetzt allerdings nicht erfolgt; ich muß deshalb den Antrag des p. von Hinckeldey für begründet erachten und erlaube mir, Euer Exzellenz davon mit dem ganz ergebensten Ersuchen Mitteilung zu machen, das Geeignete in dieser Angelegenheit geneigtest veranlassen zu wollen.

¹ Der Bericht ging an Manteuffel, unter dessen Leitung als Präsident des Staatsministeriums unmittelbar die Centralstelle für Preßangelegenheiten stand, vgl. Königlich Preußischer Staats-Kalender für das Jahr 1852, Berlin o. J., S. 74.

² Liegt der Akte bei, im vorliegenden Band Dok. Nr. 28.

**29 b. Ministerialerlass des Präsidenten des Staatsministeriums,
Otto Theodor Freiherr von Manteuffel, an Innenminister Ferdinand von Westphalen.
Berlin, 18. März 1852.**

*Revidiertes Konzept,¹ gez. Manteuffel, Quehl.
GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 4, Bl. 3–4v.*

Kompetenzen der beim Präsidenten des Staatsministeriums ressortierenden Centralstelle. – Berichtspflicht des Polizeipräsidenten ihr gegenüber. – Gründung und Kompetenzen der Centralstelle öffentlich in der Zweiten Kammer und im Staatskalender behandelt. – Amtliche Bekanntmachung möglichst vermeiden.

Vgl. Einleitung, S. 8, 60.

Euer p. befürworten in der geehrten Zuschrift vom 10. dieses Monats einen Antrag des Polizeipräsidenten [hinsichtlich?] der Feststellung der Kompetenzverhältnisse der Königlichen Centralstelle für Preßangelegenheiten und einer offiziellen Bekanntmachung über diesen Gegenstand. Nachdem mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs und im Einverständnis mit Euer p. die Errichtung dieser Behörde gegen Ende des Jahres 1851 erfolgt ist, hat bereits die Motivierung der Übernahme der Centralstelle für Preßangelegenheiten auf den Etat des Staatsministeriums Veranlassung gegeben, die derselben zufallenden Obliegenheiten festzustellen, aus denen sich zugleich ihre Kompetenz in bezug auf diejenigen Requisitionen ergeben muß, die sie an andere königliche Behörden zu richten sich veranlaßt sieht. Hiernach liegen der Königlichen Centralstelle für Preßangelegenheiten ob:

1. Neben der allgemeinen Beaufsichtigung der Presse und den dieserhalb zu erstattenden Berichten und zu stellenden Anträgen, die spezielle Beaufsichtigung und Leitung derjenigen Blätter, die aus öffentlichen Fonds subventioniert werden.
2. Die Anknüpfung und Unterhaltung von Verbindungen mit in- und ausländischen Blättern, bei denen ein solches Subventionsverhältnis nicht stattfindet.
3. Die Kuratel über den Königlich Preussischen Staatsanzeiger und die mit demselben in Verbindung stehende Preussische Zeitung.
4. Die Abgabe der sich auf die faktischen und technischen Verhältnisse der Presse basierenden Gutachten und legislatorischen Entwürfe. Außerdem ist dem Inhaber der Centralstelle zu gleicher Zeit das Dezernat in betreff des zur Subvention der Presse vorhandenen Dispositionsfonds übertragen.

Eine öffentliche und offizielle Bekanntmachung über die Errichtung dieser Centralstelle für Preßangelegenheiten dürfte auch darin zu finden gewesen sein, daß dieselbe sowohl in dem Staatskalender für das Jahr 1851 als auch in dem Staatskalender für das Jahr 1852 aus-

¹ *Absendevermerk*: 19.3.52.

drücklich, und mit Bezeichnung des beteiligten Beamten, Aufnahme gefunden hat. Auch haben sich bereits mehrfach in den eben beregten Angelegenheiten, namentlich auch um über bezügliche Vorgänge in der auswärtigen Presse Kenntnis zu erhalten, die Königlichen Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten unmittelbar an die Centralstelle für Preßangelegenheiten gewendet, welche dergleichen Requisitionen mit Bereitwilligkeit entgegenkommt.

Nach meinem Dafürhalten konnte am allerwenigsten der Polizeipräsident von Berlin, zumal nach den öffentlich über die Centralstelle für Preßangelegenheiten in der Kammer stattgefundenen Verhandlungen, die Kompetenzverhältnisse derselben zweifelhaft, oder gar die Existenz dieser Behörde unbekannt geblieben sein, und was die von dem Polizeipräsidenten eingereichte Requisition der Centralstelle für Preßangelegenheiten betrifft, so fällt sie ganz unzweifelhaft in die Kompetenz derselben, da ich in der Tat nicht weiß, welche andere Behörde sich ein Attest darüber hätte erbitten sollen, „daß gegen die Zurückziehung der für die Preußische Zeitung aus öffentlichen Geldern gestellten Kautions in polizeilicher Hinsicht nichts einzuwenden sei, weil eine Verfolgung dieser Zeitung bis zum ersten Juli vorigen Jahres nicht stattgefunden habe.“

Im übrigen würde ich mir, sobald der Etat pro 1852 auch von der Ersten Kammer angenommen ist, noch eine öffentliche Bekanntmachung über die Einrichtung und die Kompetenzverhältnisse dieser Behörde vorbehalten können. Da indessen der Polizeipräsident, obwohl er mehrfach die Dienste dieser Behörde selbst in Anspruch genommen hat, nicht geneigt zu sein scheint, auf die Requisition derselben bis dahin vor näherer Anweisung einzugehen, so bitte ich Euer [p.] ganz ergebenst, ihn nunmehr nach Inhalt dieses meines ergebensten Schreibens hierzu anzuweisen, und überlasse es hochdensenelben, ob nicht vielleicht durch Abdruck der an den Polizeipräsidenten erlassenen Verfügung in den Königlich Preußischen Staatsanzeiger, oder durch die sonstige Mitteilung dieser Verfügung an die Regierungspräsidenten, der bei einer offiziellen und öffentlichen Bekanntmachung beabsichtigte Zweck in einer weniger auffallenden Weise erreicht werden kann, welche gerade hier aus naheliegenden Gründen zu vermeiden wünschenswert ist.

**29 c. Bericht des Innenministers Ferdinand von Westphalen an den Präsidenten
des Staatsministeriums, Otto Theodor Freiherr von Manteuffel.**

Berlin, 24. April 1852.

Ausfertigung, gez. v. Westphalen.

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 4, Bl. 5–5v.

*Unklarheit über Quehls amtliche Stellung. – Beharren auf alleiniger Kompetenz des
Innenressorts bei Aufsicht über die Presse und deren legislatorische Behandlung.*

Vgl. Einleitung, S. 8, 60.

Euer Exzellenz beehre ich mich auf das geneigte Schreiben vom 18. vorigen Monats ganz ergebnst zu erwidern, daß ich dero Wunsche gemäß den Polizeipräsidenten von Hinckeldey durch die in Abschrift ergebnst beigefügte Verfügung¹ angewiesen habe, den Requisitionen des p. Quehl zu genügen, daß ich aber habe Anstand nehmen müssen, die Bekanntmachung dieser Verfügung zu veröffentlichen.

Abgesehen von der Ressortfrage in dieser Beziehung erscheint mir nämlich die Eigenschaft des Dr. Quehl als Vertreter einer öffentlichen Behörde nicht unzweifelhaft. Die Preßangelegenheiten, welche derselbe bearbeitet, hat er nur unter Leitung Eurer Exzellenz zu bearbeiten, und der Umstand, daß er als Referent bei der Centralstelle fungiert, und als solcher in dem offiziellen Nachweise aufgeführt ist, kann nach meiner Auffassung doch nicht stärker ins Gewicht fallen, als die Stellung eines Vortragenden Rates. Ein solcher ist aber niemals als Referent oder Dezernent, vielmehr nur dann zur Zeichnung berechtigt, wenn er mit Vertretung der Behörde besonders beauftragt ist, was, soweit der Inhalt des geneigten Schreibens vom 18. vorigen Monats dies an die Hand gibt, in Beziehung auf p. Quehl nicht der Fall zu sein scheint.

Bei dieser Gelegenheit kann ich aber nicht umhin, auf den Inhalt des geneigten Schreibens vom 18. vorigen Monats näher einzugehen, da dasselbe in seiner jetzigen Fassung leicht zu Irrungen Anlaß geben kann.

Die Tätigkeit, welche nach demselben für die Centralstelle für Preßangelegenheiten in Anspruch genommen wird, überschreitet bei einzelnen Punkten die Kompetenz dieser Stelle, und greift wesentlich in das Ressort des Ministerii des Innern über. Dies ist der Fall, wenn sub 1 angeführt wird, daß dieselbe die allgemeine Aufsicht der Presse zu führen, und in dieser Beziehung Berichte zu erstatten und Anträge zu stellen habe.

So dankbar ich es jederzeit anerkennen werde, wenn mir nach dieser Seite hin Mitteilungen gemacht werden, so ist doch nach den mir bekannten Verhandlungen die Aufsicht über die Presse meinem Ressort in vollem Umfange verblieben, und wie dieselbe zunächst von den

¹ *Liegt der Akte bei, im vorliegenden Band Dok. Nr. 29 d.*

Polizei- und sonstigen Verwaltungsbehörden geübt wird, so muß ich auch nach wie vor die zu treffenden Entscheidungen mir ganz ergebenst vorbehalten.

Dasselbe ist bei dem Punkte zu 4 der Fall. Die Legislatur in Preßsachen ist eine ausschließliche Seite meines Ressorts. Die desfallsigen Arbeiten sind bisher von dem Ministerium des Innern ausgegangen, wie denn auch das jetzt gültige Preßgesetz in dieser Weise entstanden ist. Ein Grund, hierin eine Änderung zu treffen, waltet nicht vor, auch ist in dieser Beziehung, soweit mir bekannt ist, weder eine abändernde Bestimmung ergangen, noch Anlaß zum Erlaß einer solchen vorhanden gewesen.

Ich glaube nicht zweifeln zu dürfen, daß Euer Exzellenz sich hiermit geneigtest einverstanden erklären werden, und sehe der gefälligen Äußerung hierüber ganz ergebenst entgegen.

**29 d. Verfügung des Innenministers Ferdinand von Westphalen
an den Polizeipräsidenten von Berlin, Carl von Hinckeldey.**

Berlin, 24. April 1852.

Vollzogene Reinschrift, gez. v. Westphalen; Abschrift.

GSa PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 4, Bl. 6.

Information über die Kompetenzen der Centralstelle entgegen der Auffassung Manteuffels.

Vgl. Einleitung, S. 8, 60.

Im Verfolg meines vorläufigen Erlasses vom 10. vorigen Monats benachrichtige ich Euer Hochwohlgeboren, daß der Herr Ministerpräsident sich die öffentliche Bekanntmachung über die Einrichtung und die Kompetenzverhältnisse der Centralstelle für Preßangelegenheiten im Königlichen Staatsministerium bis zur erfolgten Feststellung des Staatshaushaltsetats für 1852 vorbehalten hat, da diese Centralstelle faktisch schon seit dem vorigen Jahre besteht und die Gehälter für zwei dabei beschäftigte Beamte mit Allerhöchster Genehmigung auf den Etat des Königlichen Staatsministeriums pro 1852 gebracht worden sind, besondere Gründe es jedoch angemessen erscheinen lassen, die desfallsige Publikation bis zu dem gedachten Zeitpunkt auszusetzen. Einstweilen muß die in dem Staatskalender erfolgte Aufführung der qu[ästionierten] Stelle genügen.

Was nun die Kompetenzverhältnisse der Centralstelle für Preßangelegenheiten betrifft, so liegen derselben ob:

1. Die spezielle Beaufsichtigung und Leitung derjenigen Blätter, welche aus öffentlichen Fonds subventioniert werden
2. Die Anknüpfung und Unterhaltung von Verbindungen mit in- und ausländischen Blättern, bei denen ein solches Subventionsverhältnis nicht stattfindet.

3. Die Kuratel über den Preußischen Staatsanzeiger und die damit in Verbindung stehende Preußische Zeitung.

Euer p. veranlasse ich daher, in diesen Angelegenheiten auf die etwa zu machenden Anträge der Centralstelle für Preßangelegenheiten auch vor erfolgter amtlicher Bekanntmachung über die Kompetenzverhältnisse derselben einzugehen.

Die in ihrem Bericht vom 29. Februar anni currentis berührte spezielle Angelegenheit ist übrigens inzwischen erledigt.

29 e. Ministerialerlass des Präsidenten des Staatsministeriums, Otto Theodor Freiherr von Manteuffel, an Innenminister Ferdinand von Westphalen.

Berlin, 20. Mai 1852.

Revidiertes Konzept,¹ gez. Manteuffel,² Quehl.

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 4, Bl. 7–9.

Quehls Zeichnungsberechtigung und Kompetenz zu Verfügungen an Staatsbehörden wie auch gegenüber dem Polizeipräsidenten. – Kompetenzen Manteuffels und seiner Mitarbeiter, also auch Quehls, hinsichtlich der Preßangelegenheiten.

Vgl. Einleitung, S. 8, 60.

Mit Euer p. in dem gefälligen Schreiben vom 24. vorigen Monats³ geäußerten Ansicht, daß die Stellung des Referenten bei der Centralstelle für Preßangelegenheiten nur die eines Vortragendes Rates sei, kann ich mich nur völlig einverstanden erklären. Weniger würde ich der Ansicht beistimmen können, daß dieser Beamte nur dann zur Zeichnung von Erlassen berechtigt sein könne, wenn er mit Vertretung der Centralstelle besonders beauftragt wäre, was nicht der Fall zu sein schiene.

Ich beehre mich hierauf ganz ergebenst zu erwidern, daß die Stellung des bezeichneten Beamten noch die andere Seite hat, daß er zugleich als Direktor der Centralstelle fungiert und fungieren muß, wenn nicht, wozu keinerlei Veranlassung vorgelegen haben dürfte, noch hierzu ein besonderer Beamter hätte ernannt werden sollen.

In der letztern Eigenschaft ist es unumgänglich nötig, daß der jedesmalige Inhaber der Stelle alle Erlasse, welche sich auf die in dem Schreiben Euer p. an den Polizeipräsidenten von Hinckeldey vom 24. vorigen Monats hervorgehobenen Punkte beziehen, nämlich:

1 *Absendevermerk: 23.5.52.*

2 *Paraphe.*

3 *Im vorliegenden Band Dok. Nr. 29 c.*

1. auf die spezielle Beaufsichtigung und Leitung derjenigen Blätter, welche aus öffentlichen Fonds subventioniert werden;
2. auf die Anknüpfung und Unterhaltung von Verbindungen mit in- und ausländischen Blättern, bei denen ein solches Subventionsverhältnis nicht stattfindet;
3. auf die Kuratel über den Preußischen Staatsanzeiger und die damit in Verbindung stehende Preußische Zeitung,

selbst zeichnet, da es mit meiner Stellung unvereinbar ist, diese das Detail der Presse betreffenden Verfügungen unter meiner Zeichnung zu erlassen. Es leuchtet ein, daß die letztere Eigenschaft den betreffenden Beamten auch mit Behörden in unmittelbare Berührung bringt und es notwendig macht, daß dessen direkten Anträgen in den bezeichneten Angelegenheiten die den Umständen angemessene Folge gegeben werde. Ich bin daher Euer pp. dankbar, daß Sie nunmehr auch den Polizeipräsidenten von Hinckeldey, der von allen Behörden allein diese Kompetenz der Centralstelle in Zweifel gezogen, von dem stattfindenden Verhältnis unterrichtet haben.

Was nun die in meinem Schreiben vom 18. März anni currentis bezeichneten Funktionen der Centralstelle für Preßangelegenheiten betrifft, die nach Euer pp. Meinung die Kompetenz dieser Stelle in einigen Punkten überschreiten, so glaube ich ein Einverständnis darüber annehmen zu dürfen, daß die Beaufsichtigung der Presse überhaupt eine allgemein politische und eine speziell polizeiliche Seite hat. Die letztere fällt ganz unzweifelhaft und ausschließlich in Euer pp. Ressort und es kann daher von einer Teilnahme der Centralstelle an den darauf bezüglichen Anordnungen nicht die Rede sein. Dagegen werden Euer pp. mit mir geneigt auch darin einverstanden sein, daß dem Präsidenten des Staatsministeriums an der allgemeinen Beaufsichtigung der Presse in politischer Beziehung eine gewisse Teilnahme verbleiben muß. Hierbei bediene ich mich der Centralstelle für Preßsachen als eines ganz dazu geeigneten Organs und muß demnach auch Berichte darüber von derselben einfordern oder, wie es geschieht, mir täglich erstatten lassen. Die Bezeichnung der Funktion der Centralstelle zu 1. meines Schreibens vom 18. März anni currentis ist mithin vollkommen begründet.

Den Punkt 4 in diesem Schreiben anlangend, so kann aus der Fassung desselben nicht wohl gefolgert werden, daß die Legislaturarbeiten in Preßsachen dem Ressort des Königlichen Ministerii des Innern entzogen werden sollen. Es ist in meinem Schreiben zunächst nur von Gutachten über faktische und technische Verhältnisse der Presse, welche die Centralstelle für Preßsachen mir abzugeben hat, die Rede, und ich glaube nicht den Befugnissen des Königlichen Ministerii des Innern zu nahe zu treten, wenn ich mir dergleichen Gutachten auch ferner erstatten lasse, zumal es mir als Präsidenten des Königlichen Staatsministeriums unzweifelhaft zusteht, auf dergleichen legislatorische Arbeiten, soweit es mir notwendig erscheint, einzuwirken, wozu ich eventuell solcher Gutachten bedarf. In jenem Punkt 4 sind außerdem noch legislatorische Entwürfe in bezug auf die Presse als zu den Obliegenheiten der Centralstelle gehörig bezeichnet worden. Dergleichen auf die technischen Verhältnisse der Presse bezügliche Entwürfe hat die Centralstelle, wie Euer pp. auch bekannt

ist, allerdings wirklich gefertigt, namentlich ist dies hinsichtlich des Entwurfs zu dem Gesetz über die Stempelsteuer für Zeitungen der Fall gewesen und ich bin der Meinung, daß die bei dieser Stelle gesammelten Erfahrungen sie vorzugsweise zu solchen Arbeiten wohl geeignet machen.

Durch vorstehende ganz ergebenste Darlegung glaube ich die in Euer pp. geehrtem Schreiben vom 24. vorigen Monats geäußerten Bedenken vollständig erledigt zu haben.

29 f. Bericht des Leiters der Centralstelle für Preßangelegenheiten

Ryno Quehl.

[Juni] 1852.

Ausfertigung, gez. Dr. R. Quehl; Abschrift.

GStA PK, BPH, Rep. 192, NI Ladenberg, II Mappe Nr. 1–43, n. f.

Seine Absprachen mit Manteuffel. – Gedächtnisprotokoll seines Gesprächs mit Leopold von Gerlach: Quehls Position im Umfeld von Manteuffel; regierungsinterne Konflikte und mit der Kreuzzeitungspartei; die Rolle von Parteien, Katholizismus und Jesuiten sowie der Kamarilla im konstitutionellen Preußen.

Vgl. Einleitung, S. 8, 17, 62 f., 66.

Ehe ich den Bericht an meine Wahlmänner drucken ließ, hatte ich den Revisionsbogen dem Ministerpräsidenten mit dem Bemerkten vorgelegt, daß ich, wenn auch überzeugt, daß er mit diesem Bericht im allgemeinen völlig einverstanden sei, doch bereit wäre, einzelnes, was auszusprechen ihm etwa bedenklich erscheine, zu streichen.

Am folgenden Morgen – es war der 21. Mai – erklärte mir der Ministerpräsident, daß er nicht allein mit der allgemeinen Richtung ganz einverstanden, sondern daß auch vieles einzelne vortrefflich wäre und er es zu unterschreiben keinen Anstand nehmen würde. Ich möchte wohl wissen, sagte er, was Herr v. Gerlach, wenn er nur einigermaßen die Zustände kennt, an diesem Berichte auszusetzen hätte! Infolge eines Gesprächs, das sich an diese Frage knüpfte, richtete ich dann an den General v. Gerlach noch an demselben Tage, den 21. Mai, unter Beifügung eines Exemplars des Berichtes, folgendes Schreiben:

„Euer Exzellenz verzeihen, wenn der ehrerbietigst Unterzeichnete Hochdieselben mit diesen Zeilen und ihrer Anlage zu belästigen sich erlaubt.

Von verschiedenen Seiten ist mir gesagt [!], daß Euer Exzellenz meiner Tätigkeit den Vorwurf machen, sie erstrebe den Absolutismus und sei nicht konservativ, sondern eher das Gegenteil, die letztere Annahme aber um so wahrscheinlicher, da ich ja früher – nämlich bis zur Mitte des Jahres 1848, also meinem 27. Lebensjahr – der liberalen Partei angehört. Was den letzteren sowie andere Vorwürfe gegen meine Person betrifft,

so habe ich weder einen Anspruch, daß Euer Exzellenz meine Rechtfertigung hören, noch die Befürchtung, daß Hochdieselben Ihr Urteil auf gehässige, irre ich nicht, durch Herrn Minister von Schätzell schon früher bei Eure Exzellenz widerlegte Anklagen hin feststellen werden. Was aber den ersteren Vorwurf anlangt, so hegte ich seit langem den von persönlichen Motiven ganz freien Wunsch, Eurer Exzellenz darzulegen, was nach meiner bescheidenen Ansicht über die Zustände und Bedürfnisse unseres teuren Vaterlandes zu erzielen wünschenswert, vielleicht notwendig sei. Ich erlaubte mir daher bei des Herrn Ministerpräsidenten Exzellenz heute die Anfrage, ob es vielleicht geeignet sei, Euer Exzellenz einen Bericht vorzulegen, den ich soeben meinen Wahlmänner[n] übersandt und in dessen zweitem Teile (von Seite 17 ab) ich mich mit aller Offenheit über die sogenannte Verfassungsfrage ausgesprochen habe. Euer Exzellenz rieten mir auf das bestimmteste, diesen Schritt zu tun, und wenn ich hiermit dem Rate eines Mannes folge, der mir mehr als mein Vorgesetzter, nämlich das leuchtende und erhebende Beispiel einer selbstverleugnenden Aufopferung für König und Vaterland ist, so hoffe ich, daß Euer Exzellenz diesen Schritt nicht ungnädig aufnehmen werden. Als ein Zeichen, daß diese Hoffnung keine ungegründete war und daß Hochdieselben bei aller Verschiedenheit der Stellung und Ansichten doch eine gewisse Gemeinschaftlichkeit in dem erstrebten Ziele anzuerkennen geneigt sind, würde ich es betrachten, wenn Hochdieselben, nachdem Sie von jenen Seiten Kenntnis genommen, mir geneigtest eine Stunde bestimmen, in welcher Euer Exzellenz persönlich meine Aufwartung zu machen der Unterzeichnete die Ehre haben könnte.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung

Euer Exzellenz gehorsamster

Die Antwort ließ lange auf sich warten. Endlich unter dem 15. Juni zeigte mir der General in einem sehr höflichen Billet an, daß er mich nunmehr und zwar am nächsten Tage gern empfangen wolle, wenn ich noch den Wunsch hegen sollte, ihn zu sprechen. Ich ging daher am 16. Juni zu ihm und fand denn einen Mann, der persönlich gerade keinen unangenehmen Eindruck macht, obwohl er mir im Laufe des Gesprächs öfters mehr wie ein katholischer Geistlicher als ein preußischer General vorkam. Das Urteil aber über die, man kann sagen, ungeheure Kluft, welche seine Ansichten von denen der großen Mehrheit derjenigen Preußen trennt, die zugleich Patrioten und praktische Männer sind, wird man aus dem nachfolgenden Gespräche, das ich gleich nach der Unterredung so genau wie möglich und ich kann wohl sagen fast wörtlich meinem Stenographen diktierte, selbst entnehmen können. – Die Anknüpfung des Gesprächs machte sich leichter, als man denken sollte, wenn sich zwei Leute einander gegenüber sitzen, die sich als politische Gegner jahrelang entgegengestanden haben, und von denen der eine, der General nämlich, mit den allergrößten persönlichen Vorurteilen gegen den andern, und zugleich mit einem wirklich unzurechnungsfähigen Fanatismus seiner religiösen und politischen Gesinnung erfüllt ist.

„Euer Exzellenz entschuldigen, begann ich, daß ich mir erlaube, Ihre kostbare Zeit für einen Augenblick in Anspruch zu nehmen.

Er: Ei, was ist da zu entschuldigen, ich werde sehr gern hören, was Sie mir zu sagen haben.

Ich: Ja, es mag immer eine gewisse Überhebung darin liegen (der Herr General hatte nämlich schon oft gerade die „Überhebung“ mir zum speziellen Vorwurf gemacht), daß ich überhaupt gewünscht habe, mich mit Ihnen über die gegenwärtige Situation auszusprechen. Aber nicht ich, denn [!] seine nächsten Bekannten und unter andern auch der Ihnen wohlbekannte Herr Minister von Schätzell bezeugen werden, daß er vollkommen anspruchslos und der größten Selbstverleugnung fähig ist, – nicht ich habe mir überhaupt einen Wert beigelegt, sondern meine Gegner haben mir in den jetzigen Kämpfen eine Stellung angewiesen, die es mir dringend wünschenswert macht, mich mit Euer Exzellenz als einem gewiß sehr patriotischen und mir in vieler Beziehung überlegenen Staatsmanne über die allgemeine Situation und mein Verhältnis zu ihr ganz offen auszusprechen. Ich bemerke zuvörderst, daß der Hauptvorwurf, den Sie und Ihre Genossen mir machen, „daß ich auf Herrn v. Manteuffel einen verderblichen Einfluß übe“, schon deshalb unbegründet ist, als ich auf ihn nur überhaupt insofern Einfluß übe, daß ich seine Befehle pünktlich, treu und mit einer Hingebung vollziehe, die ihn ein gewisses Vertrauen hat gewinnen lassen, während gerade diese Art der Tätigkeit auf viele Leute den Eindruck machen mag, als betriebe ich meine eigenen Angelegenheiten. Ich bin einmal keiner von den Bürokraten, die ihre Leistungen genau nach dem Solde messen, den sie empfangen, und nur mit dem Kopfe und mit Herzen arbeiten. Ich diene aus voller Überzeugung dem System des Herrn von Manteuffel und schätze mich glücklich, zu seiner Person in Beziehungen zu stehen, die mich einen tieferen Einblick als viele andere in seinen Charakter und seine Ziele tun lassen.

Er: Aber sagen Sie doch nicht, daß Sie alles tun, was Ihnen Herr von Manteuffel befiehlt? Da haben Sie z. B. einen Bericht an Ihre Wähler erstattet. In diesem Berichte sagen Sie: Aus zuverlässiger Quelle wüßten Sie, daß eine Oktroyierung der Gemeindeordnung nicht stattfinden würde. Unmöglich kann Ihnen Herr von Manteuffel geraten haben, das schon vor vier oder fünf Wochen zu publizieren. Sie wissen ja, daß erst in diesem Augenblick das Ministerium diese Frage erwägt, ob die Gemeindeordnung oktroyiert werden soll oder nicht. Wenn Sie aber von zuverlässiger Quelle sprechen, so kann damit niemand anders gemeint sein als Herr von Manteuffel. Es wäre etwas ganz anderes, wenn irgendein beliebiger Literat, etwa der Dr. Frantz, so etwas schriebe, wenn Sie es aber sagen, so wird jeder meinen, Herr v. Manteuffel sei unter der Quelle verstanden.

Ich: Euer Exzellenz könnte ich einräumen, daß es vielleicht nicht glücklich gewesen ist, das im Berichte zu sagen. Indessen steht, soviel ich weiß, auch nur darin, daß „man“ die Oktroyierung nicht „beabsichtige“ und ich teilte das mit, weil ich aus meinen Kreisen mehrfach Zuschriften erhalten [!], in denen die Besorgnis ausgesprochen worden ist, daß die Oktroyierung der Gemeinde- und Kreisordnung erfolgen werde. Diese Besorgnis war auch nicht ohne Grund, denn Herr von Westphalen und andere Herren dachten nicht allein daran, sondern wünschten sogar diese Oktroyierung sehr lebhaft. Dieser Satz konnte auch daher keinen andern Sinn haben als den, daß Herr von Manteuffel nicht die Oktroyierung

der Gemeindeordnung beabsichtige. Und selbst wenn Herr von Manteuffel mir das nicht ausdrücklich gesagt hätte, so würde ich dies doch angenommen haben, weil ich sein System und seine Intentionen zu genau kenne, um nicht zu wissen, daß wenn er vielleicht auch zu den bedeutendsten Reformen der Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege bereit ist, er doch niemals in einer so perfiden Weise die Verfassung, man könnte sagen, hinterrücks verletzen würde, wie es nach meiner Ansicht durch diese Oktroyierung geschehen würde.

Er: Ich will gar nicht sagen, daß ich mit einer Oktroyierung einverstanden sein würde – (nebenbei erwähnt hat gerade Herr von Gerlach die Oktroyierung am meisten betrieben und Herr v. Westphalen ist lediglich das Organ desselben gewesen), aber es kommt auch darauf gar nicht an, ob die Dinge, die Sie öffentlich sagen, wahr und richtig sind. Das Schlimme ist, daß Sie sie sagen. Was haben Sie aber erreicht? Es war ganz wie mit dem Artikel der „Zeit“ gegen den Minister des Innern.

Ich: Was in den von Euer Exzellenz genannten Artikeln gesagt ist, war wahr, und aufrichtig gesagt, ich bedaure noch heute weniger, daß sie erschienen sind, als daß sie mit der Wahrheit übereinstimmen.

Er: Allerdings, es waren gerade diejenigen Vorwürfe gegen den Herrn Minister des Innern darin enthalten, die Seine Majestät der König ihm selbst machte, man kann sagen mit denselben Worten. Ich habe diesen Artikel dem König, dem das Blatt von seiten dieser Leute dreimal zugeschickt ist [!], selbst vorgelesen. Der Artikel war ja ganz den Intentionen des Königs entsprechend. Wissen Sie aber, was er gesagt hat, als ich fertig war? „Das ist eine Perfidie!“ sagte er.

Ich: Das bedaure ich, daß Seine Majestät das gesagt haben. Da muß doch dieser Artikel unter ganz besonderen Verhältnissen ihm vorgelegt und interpretiert sein [!]; denn ein Artikel, der nur einfache, übrigens allgemein bekannte Tatsachen und ohne alle Gehässigkeit aufdeckt, kann keine Perfidie sein. Und dem Herrn von Manteuffel zuzutrauen – wie ich übrigens das Gegenteil versichern kann –, daß er sich dahinter verstecke, scheint mir kaum von Seiner Majestät glaublich, welche doch hinreichende Gelegenheit gehabt haben, den Charakter des Herrn von Manteuffel kennenzulernen. – Das mag allerdings richtig sein, daß es nicht taktvoll war, den Artikel gerade in diesem Blatte, dem man übrigens vollkommen unrecht ein nahes Verhältnis zu Herrn von Manteuffel [zu haben,] Schuld gibt, zu bringen. Aber bedauern kann ich es nicht, daß er dazu beigetragen hat, in eine Koterie¹ einiges Licht zu bringen, die nichts weniger als Herrn v. Manteuffel als Rat und Diener des Königs, sondern denselben nur zum eigenen Werkzeug haben will, weil sie selbst zu regieren beabsichtigt.

Er: Aber was haben Sie nun erreicht? Der König ist mißtrauisch gegen das Ministerium, das Ministerium ist unter sich mißtrauisch, die Partei, welche das Ministerium stützt, ist gegen das Ministerium mißtrauisch, und das Ministerium ist mißtrauisch gegen diese Partei.

Ich: Ich glaube, wenn das Ministerium nur mit Energie und Entschiedenheit als ein preu-

1 Koterie: veraltet für Klünger, Clique.

ßisches Ministerium handeln und auch Seine Majestät ganz offen sagen wollte, wie es im Lande und mit dem Lande steht, so bedarf es der Stütze keiner Partei, sondern es würde sich der eifrigsten Unterstützung der großen Mehrheit des Volkes zu erfreuen haben. Ich verkenne die großen Verdienste vieler Genossen der sogenannten Kreuzzeitungspartei keineswegs. Aber daß sie sich einbildet, ein Ministerium könne sich halten oder müsse fallen, je nachdem sie es halten oder fallenlassen will, – das halte ich für ganz unpreußisch und daher für ein großes Unglück. Glauben mir Euer Exzellenz, das preußische Volk verträgt alles, auch ein absolutes Königliches Regiment, aber kein Parteiregiment.

Er: Nun, das muß ich gestehen, ich bilde mir doch ein, ein ganz ebenso guter Preuße wie Sie zu sein, aber ich kann Ihnen nur sagen, daß ich gerade die entgegengesetzte Ansicht hege. Heutzutage wird und muß gerade immer eine Partei regieren. Im Sommer 1848 ist das Ministerium auch von einer Partei gestützt und geleitet worden und wir haben es uns gefallen lassen müssen. Unsere Partei hat – namentlich mein Bruder, der doch für einen sehr schroffen Parteimann gilt – sich darauf das große Verdienst erworben, dieses Ministerium im November 1848 zustande zu bringen. Was sollte überhaupt daraus werden, wenn das Ministerium sich auf keine Partei mehr stützen könnte. Da würde es gehen wie im März 1848. Das Ministerium Bodelschwingh stützte sich auch auf keine Partei, und es ging schmäählich zu Grunde.

Ich: Euer Exzellenz verzeihen, wenn ich diesen Vergleich nicht treffend finde. Einmal ging das Ministerium nicht deshalb zu Grunde, weil es sich auf keine Partei stützte, sondern weil es sich selbst und den König im Stiche ließ. Zweitens, weil es das Bewußtsein hatte, gerade kein preußisches Regiment geführt, und namentlich die religiösen Angelegenheiten in einer Weise behandelt zu haben, die ich niemals mit dem Wesen des preußischen Staates und daher auch mit der Aufgabe eines preußischen Ministeriums verträglich finden kann.

Er: Was hilft das aber? Dieses allgemeine Mißtrauen, das man jetzt wieder gegen das Ministerium in unserer Partei hat, wird das das Regieren erleichtern?

Ich: Das Gemälde des Mißtrauens ließe sich weiter fortsetzen. Ich bemerke nur noch: Wenn der König wirklich so mißtrauisch gegen das Ministerium ist, so halte ich es für die Pflicht Seiner Majestät gegen sich selbst wie gegen das Land, dieses Ministerium zu entlassen. Ich kann mir kein Heil davon versprechen, wenn Seine Majestät mit einem Ministerium regieren, zu dem sie kein Vertrauen haben. Das muß sehr unglückliche Früchte tragen. Denn wenn ich auch Herrn v. Manteuffel für sehr notwendig, und sein System für das einzig Richtige erachte, so glaube ich doch, es geht noch besser, wenn Seine Majestät mit einem viel unfähigeren Minister regieren, der aber Seiner Majestät mehr gefällt, als daß er dieses Ministerium trotz seines Mißtrauens behält.

Im übrigen muß man aber auch noch hinzufügen, daß das ganze Land ein großes Mißtrauen gegen Ihre Partei hegt. Die Situation ist zu ernst und ich hege so viel Vertrauen zu dem guten Willen Euer Exzellenz, daß ich nicht verschweigen darf, was man allgemein und in den Kreisen der besten Patrioten sagt. Da heißt es: Mit dem Ministerium, namentlich mit Manteuffel, ginge es schon, aber so lange die Niebuhr, die Gerlache, die Stolberge usw.

regieren, kann kein Vertrauen und keine Eintracht kommen. Die bringen noch den König und das Land in das Verderben.

Er: Der arme Stolberg, es fällt ihm gar nicht ein zu regieren. Er denkt gar nicht daran.

Ich: Ich erzähle ganz allein, was ich gehört habe. Ein Mann, der zu den einflußreichsten in der Provinz Sachsen gehört und mir bei meiner Wahl den Rat gegeben hat, ich möchte möglichst vorsichtig gegen die sogenannten Junker sein, hat jetzt, als ich ihn vor einigen Wochen sprach, gesagt: er, der niemals in seiner politischen Richtung geschwankt habe und vor dem Jahre 1848 ganz dasselbe gewesen sei, wie nach dieser Zeit – er, der immer der Partei der äußersten Rechten angehört habe und ihr ohne die Pietisten und übermütigen Junker auch ferner angehören würde, der lieber heute als morgen diese unglückselige Verfassung loswerden möchte – er müsse doch sagen: „Wenn diese Wirtschaft so fortduere, werde man nach 10 Jahren die Dynastie mit dem Stabe in der Hand aus dem Lande gehen sehen.“ Nun bedenken Euer Exzellenz die religiösen Angelegenheiten. Sie werden sich nicht verhehlen, daß man gerade in dieser Beziehung das allergrößte Mißtrauen hegt, und so sehr ich, und Tausende mit mir, davon überzeugt bin, daß es gar keinen evangelischeren König geben kann, als den unsrigen, so erhebt man doch teilweise ganz laute Anklagen, daß er den Katholizismus begünstige, ja man sagt sogar, daß er selbst katholisch sei. Und diese Verdächtigungen erhalten fortdauernde Nahrung durch die Haltung, welche der geistliche Minister in allen religiösen Fragen einnimmt. Wenn ich nur an die Jesuiten² –

Er: Ach, das ist ja eine ganz böswillige Übertreibung. Lasse man die protestantische Kirche den Jesuiten gegenüber zeigen, was sie für Lebenskraft besitzt. Der Katholische Anzeiger fordert ja geradezu dazu auf. Sie wollen ja gerade religiöse Freiheit, also so lassen Sie dieselbe auch den Jesuiten. Ein befreundeter protestantischer Pfarrer hat mir gesagt, er könne sich nichts Glücklicheres denken für die Belebung des protestantischen Bewußtseins, als wenn hierher nach Berlin 50 Jesuiten kämen. Der Mann hat ganz recht.

Ich: Aber Euer Exzellenz können unmöglich übersehen, einmal, daß die religiöse Freiheit leider nur nach dieser Seite hin geduldet wird, und ich muß eine so einseitige religiöse Freiheit für ebenso verderblich halten, als wenn man etwa nach der andern Seite hin die Prediger der freien Gemeinden, welche die Religion als einen Hebel der Politik gebrauchen, öffentlich predigen lassen wollte. Euer Exzellenz können unmöglich verkennen, daß der Jesuitismus das Allergefährlichste für Preußen als protestantischen Staat ist. Und wenn man nicht vom Standpunkte der evangelischen Kirche aus die Hilfe des Staates anruft, so muß die Regierung die Sache selbst in die Hand nehmen, da sie niemals durch dergleichen Reisepredigten oder Betteleien etwas vorwärts bringen wird.

Er: Ja, das ist ja gerade eine der Haupttätigkeiten des Christentums, daß es gibt und sich selbst hilft.

Ich: Gewiß Exzellenz, das ist alles in der Idee recht schön, aber in der Praxis gestalten sich

2 Text bricht hier ab.

die Dinge ganz anders, und ich kann nicht leugnen, daß ich die allerbedenklichsten Zerwürfnisse in dieser Beziehung voraussehe. Man kann unmöglich die Bedeutung dieser Frage übersehen.

Er: Das tue ich auch nicht. Es wird vielmehr bald eine Zeit kommen, wo man von nichts anderen mehr sprechen wird als von religiösen Fragen. Aber ich kann es anfangen, wie ich will – überhaupt kann von mir nicht die Rede sein, denn meine Laufbahn wird bald zu Ende sein, ich werde bald zurücktreten – so wird behauptet, daß ich Kryptojesuit oder Kryptokatholik bin, und was weiß ich nicht alles? Solche Dinge müssen durchgefochten werden. Man kann einmal seine Überzeugung nicht ändern.

Ich: Ich bin gewiß weit davon entfernt, Euer Exzellenz Ihre Überzeugung nehmen zu wollen; aber es ist eine andere Sache, als Privatmann und entfernt von den Geschäften seiner Überzeugung leben, als seine persönliche Meinung auch da rücksichtslos geltend zu machen, wo die allerwichtigsten Rücksichten zur äußersten Vorsicht raten müßten.

Er: Ja, das Allerschlimmste ist dieses ungeheure Mißtrauen, und da muß ich Ihnen nochmals sagen, daß Sie viel dazu beigetragen haben, die andern Minister mißtrauisch gegen den Herrn Ministerpräsidenten werden zu lassen. Bedenken Sie nur Ihre Antezedenzen³.

Ich: Euer Exzellenz muß ich in bezug auf meine Antezedenzen, sofern Sie dieselben von Herrn Wagener und Konsorten sowie überhaupt von anderen wissen, bemerken, daß bis darauf, daß ich bis zum Jahre 1848 allerdings geglaubt habe, daß der Konstitutionalismus die passendste Form für Preußen sei, und daß ich für diese Überzeugung ebenso tätig gewesen bin wie viele andere, – daß bis auf dieses einzige, alles übrige, was man von mir erzählt, infame Lüge und Verleumdung ist, und ich daher alle diejenigen, die dergleichen absichtlich verbreiten, der Infamie ebenso beschuldigen muß, wie ich es z. B. nur als eine Infamie bezeichnen kann, wenn die Neue Preuß[ische] Zeitung einzelne Stellen aus Liedern von mir abdruckt, ohne die Lieder selbst abzudrucken. Sie druckt sie freilich aus der „Deutschen Volkshalle“ ab und dieses Blatt erfreut sich allerdings des besondern Beifalls eines Ihrer Parteigenossen, des Herrn v. Kleist-Retzow, der ja – was sollte man dazu sagen, wenn es bekannt würde – sogar vorgeschlagen hat, dieses österreichisch-katholische Organ zum offiziellen Organe der Regierung am Rhein zu machen.

Er: Ja, das hat er im Anfang getan.

Ich: Er hatte allerdings in den ersten Monaten seiner Wirksamkeit als Oberpräsident diesen Vorschlag gemacht. Daß dies aber gescheitert ist, hat nicht an ihm und Herrn v. Westphalen, sondern an Herrn v. Manteuffel und mir gelegen. Er hat es zu einer Zeit getan, wo die Volkshalle offen erklärte, daß sie zu gleicher Zeit in Wien und in Berlin redigiert würde. Gerade er hat auch erst kürzlich eine leichtfertige Beschuldigung gegen mich erhoben, die sich im Laufe der Sache als völlig ungegründet erwiesen hat. Was soll man dazu sagen, wenn er wirklich einen preußischen Standpunkt einnimmt, daß gerade er mich, einen Mann, der

3 Antezedenzen: veraltet für Vorleben, frühere Lebensumstände.

nun 2 ½ Jahre hier vor aller Augen wirkt, in dieser ganz perfiden Weise angreifen läßt? Es wird immer behauptet, daß diese Herren nichts wollen als die Ehre und die Macht Preußens und ein Königliches Regiment. Ja, wenn sie das wirklich wollten, aber auch nur dann allein, so könnten sie sehr gut mit Herrn von Manteuffel gemeinschaftliche Sache machen.

Er: Ja, bei dem gegenwärtigen Mißtrauen wird das schwer werden.

Ich: Exzellenz, es gibt ein Mittel, dieses Mißtrauen zu ändern. Gehe die Regierung offen und gerade vor, schlage sie ein echt preußisches System ein, wie ich es z. B. in seinen Hauptzügen in dem Bericht an meine Wahlmänner dargelegt habe, zeige sie, daß sie unabhängig von Koterien¹ ist und zu keiner Partei gehört, sondern nur dem König dient, der wiederum nur das Interesse des Staats zum Ausgangs- und Zielpunkt seines Strebens macht, dann sollen Sie sehen, wie das Mißtrauen verschwinden und sich Preußen im Innern wie nach außen mächtig entwickeln wird. Wenn aber gewisse Personen täglich das Schauspiel der gehässigsten Anfeindung dem Publikum geben, wenn es so weit gekommen ist, daß jedes Kind auf der Straße von der Pietisten-Regierung hinter den Kulissen spricht, dann kann ein solches Mißtrauen nie vergehen. Ich kann unmöglich annehmen, daß diese Personen etwas anders wollen, als ihre eigene Herrschaft. Verzeihen Euer Exzellenz diesen prosaischen Ausdruck, aber ich sage, wenn die Regierung in dieser offenen und geraden Weise vorginge, dann würden die Kammern ihr die ganze Verfassungs-Urkunde auf dem Präsentierteller bringen, und eine Reihe von Gesetzen, die wirklich den praktischen Zuständen entsprechen, und welche die Rechte einer Landesvertretung in angemessener Weise beschränken, aber auch festsetzen, mit Freuden begrüßen. Aber auf dem Wege, den man jetzt geht, wird man niemals zu diesem Ziele gelangen.

(Pause)

Man erhebt sich.

Er: Nun, tun Sie mir, ich bitte Sie darum aufs dringendste – über andere Sachen kann ich nicht mit Ihnen sprechen – Ihr möglichstes, das Mißtrauen zu beseitigen.

Ich: Euer Exzellenz dürfen überzeugt sein, daß ich meine Pflicht kenne und sie tun werde.

29 g. Bericht des Innenministers Ferdinand von Westphalen an den Präsidenten des Staatsministeriums, Otto Theodor Freiherr von Manteuffel.

Berlin, 2. Juni 1852.

Ausfertigung, gez. Westphalen.

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 4, Bl. 10–11.

Quehls Zeichnungsberechtigung gegenüber den Produzenten von Presse und Literatur unbestritten. – Diese Kompetenz gegenüber Staatsbehörden aber nicht gegeben, da die Centralstelle keine selbständige Behörde ist. – Ansonsten wäre Reorganisation der Centralstelle erforderlich.

Vgl. Einleitung, S. 8, 60 f.

Auf das geneigte Schreiben vom 20. vorigen Monats, die Centralstelle für Preßangelegenheiten betreffend, beehre ich mich, Euer Exzellenz ganz ergebenst zu erwidern, daß ich durch dasselbe die in meinem ergebensten Schreiben vom 24. April currentis geäußerten Bedenken für gehoben nicht erachten kann.

Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß die Zeichnung aller auf das Detail der Presse sich beziehenden Korrespondenzen mit Euer Exzellenz Stellung unvereinbar sein würde. Nach den desfallsigen früheren Beschlüssen, auf welche insbesondere auch das bezügliche diesseitige Schreiben von Euer Exzellenz vom 24. Dezember 1850 Bezug nimmt, ist von dem Ministerii des Innern „auf Euer Exzellenz Büro“ die Bearbeitung derjenigen Angelegenheiten übergegangen, welche sich auf die Subvention und gouvernementale Einwirkung auf die Presse beziehen.

Zweifelsohne erfordert diese Bearbeitung eine mannigfaltige Korrespondenz mit Buchhändlern, Buchdruckern, Herausgebern und Redakteuren von Zeitungen, Literaten etc.; daß dieser Schriftwechsel von dem Beamten, den Euer Exzellenz mit dem Referate über jene Angelegenheiten beauftragt haben, unter dessen eigener Zeichnung geführt werde, kann ich meinerseits nur für durchaus angemessen und den Verhältnissen entsprechend erachten.

Anders erscheint mir dagegen die Lage der Sache, insoweit es sich um Verfügungen an öffentliche, namentlich an Königliche Staatsbehörden handelt. Hier muß ich dabei verbleiben, die Statthaftigkeit des Erlasses derartiger Verfügungen unter der selbständigen Zeichnung des im Büro Euer Exzellenz mit der Bearbeitung der Preßsachen beschäftigten Referenten in Zweifel zu ziehen.

Es würde ein solches Verfahren voraussetzen, daß einmal die gedachte Centralstelle eine selbständige Behörde sei, und dann, daß ein bestimmter Beamter kraft seiner Anstellung die Berechtigung erhalten hätte, diese selbständige Behörde auch nach außen hin offiziell zu vertreten, während es doch schon in der jetzt gegebenen Bezeichnung eines Referenten liegt, daß dieser eben nur im inneren Geschäftsgange tätig sein solle.

Sollten daher Euer Exzellenz Bedenken tragen, derartige Verfügungen der Centralstelle, insofern diese als amtliche Erlasse auftreten, selbst zu zeichnen, so möchte nichts übrigbleiben, als überhaupt eine andere Organisation der Centralstelle herbeizuführen.

In dieser Beziehung erlaube ich mir indessen hervorzuheben, daß, wenn eine solche Behörde errichtet würde, jedenfalls nicht mehr von der unmittelbaren, sondern nur noch von der mittelbaren, respektive oberen Leitung Euer Exzellenz die Rede sein könnte, die Errichtung selbst aber nach meinem Dafürhalten nur nach einer vorherigen, speziellen Erörterung des derselben zu überweisenden Geschäftsbereiches durch das Königliche Staatsministerium mittelst Allerhöchster Königlicher Verordnung zu bewirken sein würde.

Hiernach bin ich also zu meinem Bedauern außerstande, die öffentlichen Behörden meines Ressorts anzuweisen, denjenigen Anträgen und Verfügungen, welche von der Centralstelle für Preßangelegenheiten unter der Zeichnung des bei dieser Stelle beschäftigten Referenten an sie gelangen mögten, in amtlichem Geschäftsgange Folge zu geben.

Sollten wegen einzelner literarischer Zwecke Zuschriften des Referenten der Centralstelle an einzelne Beamte ergehen, so werden übrigens dieselben, wie meines Wissens auch bisher schon geschehen, gewiß an den meisten Stellen willige Berücksichtigung finden, dagegen kann meines Erachtens ein offizieller Geschäftsgang, wie er zwischen 2 Behörden stattfindet, hierdurch nicht begründet.

29 h. Ministerialerlass des Präsidenten des Staatsministeriums, Otto Theodor Freiherr von Manteuffel, an Innenminister Ferdinand von Westphalen.

Berlin, 16. Juni 1852.

Revidiertes Konzept,¹ gez. Manteuffel,² Quehl.

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 4, Bl. 12–13v.

Centralstelle in amtlichem Verkehr auch mit anderen Staatsbehörden. – Jedoch nur Befugnis zu Anträgen und nicht zu Weisungen.

Vgl. Einleitung, S. 8, 60.

Der Inhalt Euer pp. gefälligen Schreibens vom 2. dieses Monats veranlaßt mich, die Kompetenzverhältnisse der Centralstelle für Preßangelegenheiten noch einmal zur Sprache zu bringen.

Euer pp. haben nach Inhalt der gefälligen Zuschrift vom 24. April dieses Jahres in der an

¹ Absendevermerk: 18.6.52.

² Paraphe.

den Polizeipräsidenten von Hinckeldey gerichteten, mir abschriftlich mitgeteilten Verfügung vom 24. desselben Monats denselben ausdrücklich veranlaßt, den Requisitionen des p. Quehl zu genügen und daher auf die etwaigen Anträge der Centralstelle für Preßangelegenheiten, soweit sie betreffen:

1. die spezielle Beaufsichtigung und Leitung derjenigen Blätter, welche aus öffentlichen Fonds subventioniert werden;
2. die Anknüpfung und Unterhaltung von Verbindungen mit in- und ausländischen Blättern, bei denen ein solches Subventionsverhältnis nicht stattfindet;
3. die Kuratel über den Preußischen Staatsanzeiger und die damit in Verbindung stehende Preußische Zeitung;

einzugehen und ich glaube, daß hierin Euer pp. Anerkennung der Befugnis der Centralstelle, mit Königlichen Staatsbehörden amtlich zu verhandeln, unzweifelhaft zu finden ist. Diese Befugnis ist es auch allein, welche ich für diese Stelle aus den in meinem früheren Schreiben angeführten Gründen in Anspruch zu nehmen veranlaßt bin. Von Verfügungen an Staatsbehörden seitens der Centralstelle, wie solche in Euer p. geehrten Zuschrift vom 2. dieses Monats erwähnt worden, ist meines Wissens dabei niemals die Rede gewesen, auch soll derselben die Befugnis hierzu keineswegs vindiziert werden. Es leuchtet aber ein, daß die Wirksamkeit der qu[ästionierten] Stelle in den eben angedeuteten Angelegenheiten und bei den Verhandlungen mit Buchhändlern, Buchdruckern, Herausgebern und Redakteuren von Zeitungen, Literaten pp., deren selbständige Führung durch den Referenten der Centralstelle für Preßangelegenheiten Euer Exzellenz in dem gefälligen Schreiben vom 2. dieses Monats als durchaus angemessen und den Verhältnissen entsprechend erachten, eine sehr ungenügende und einflußlose bleiben müßte, wenn dem betreffenden Beamten nicht gestattet wäre, und zwar worauf es hier ankommt, in seiner amtlichen Eigenschaft in diesen Angelegenheiten auch Anträge bei den betreffenden Staatsbehörden zu stellen und wenn es lediglich von dem Belieben derselben abhinge, auf die von der Centralstelle ausgehenden Anträge überhaupt Rücksicht zu nehmen oder nicht. Eine solche Befugnis ist auch dem früheren Chef des Literarischen Cabinets, dessen Wirksamkeit eine so ausgedehnte keineswegs war, niemals bestritten, vielmehr unter dem amtlichen Rubrum „der Chef des Literarischen Cabinets“ jederzeit und ohne Widerspruch ausgeübt worden. Da dergleichen Anträgen indes von den Behörden unbedenklich Folge gegeben wird, so ist es nicht erforderlich, dieselben in dieser Beziehung noch mit besonderer Anweisung zu versehen, und ich ersuche daher Euer pp. ergebenst, den von mir dieserhalb früher geäußerten Wunsch als nicht geschehen zu betrachten. So viel dürfte aber, wie ich nicht unbemerkt lassen will, aus dieser Bereitwilligkeit der Behörden hervorgehen, daß die Anträge der Centralstelle für Preßangelegenheiten sich stets in angemessenen Grenzen gehalten haben.

29 i. Bericht des Innenministers Ferdinand von Westphalen an den Präsidenten des Staatsministeriums, Otto Theodor Freiherr von Manteuffel.

Berlin, 26. Juni 1852.

Ausfertigung, gez. Westphalen.

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 4, Bl. 14–14v.

Meinungsverschiedenheit nach Manteuffels Rücknahme der Weisungsbefugnis für Quehl ausgeräumt.

Vgl. Einleitung, S. 8, 60.

Wenn in Eurer Exzellenz geneigtem Schreiben vom 16. dieses Monats meines Erlasses an den Polizeipräsidenten von Hinckeldey vom 24. April dieses Jahres mit der Maßgabe gedacht wird, daß darin „meinerseits die Anerkennung die Befugnis der Centralstelle für Preßangelegenheiten mit Königlichen Behörden endlich zu verhandeln, unzweifelhaft zu finden sei“, so erlaube ich mir zur Entgegnung hierauf auf den anderweiten Inhalt eines ergebensten Schreibens vom nämlichen Tage Bezug zu nehmen, womit ich jene Verfügung an den Polizeipräsidenten Eurer Exzellenz abschriftlich mitzuteilen mich beehrte. In diesem Schreiben sind nach meinem ergebensten Dafürhalten die Bedenken bereits vollständig angedeutet, deren weitere Begründung mein späteres Schreiben vom 2. dieses Monats enthält, und welche ich auch jetzt noch zu sagen nicht umhin kann.

Eines nochmaligen Eingehens auf die dabei in Frage kommenden Gesichtspunkte glaube ich mich jedoch enthalten zu dürfen, da Euer Exzellenz, Ihren früheren Antrag wegen einer den diesseitigen Behörden zu erteilenden Anweisung geneigtest zurückgenommen haben.

Der Polizeipräsident zu Berlin (gez. Hinckeldey), an den Präsidenten des Staatsministeriums Otto Theodor Freiherr von Manteuffel, Berlin, 18. Februar 1855, überreicht das urschriftlich anliegende Schreiben des Königlichen Instruktionsrichters zu Köln vom 16. dieses Monats mit dem gehorsamsten Anheimstellen [...], denselben geneigtest unmittelbar mit Bescheid versehen zu lassen, oder mir eröffnen zu wollen, in welcher Weise derselbe durch mich beschieden werden soll, in der Akte, Bl. 15.

**30 a. Bericht des Polizeipräsidenten von Breslau, Wilhelm von Kehler,
an den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Johann Eduard Freiherr von Schleinitz.
Breslau, 23. März 1852.**

*Ausfertigung, gez. v. Kehler; Abschrift / Anlage: Reinschrift, ungez.; Abschrift.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 8–9v, 10–10v (Anlage).*

Verhaftungen wegen Herstellung und Verbreitung des Flugblattes Deutsche Brüder.

Vgl. Einleitung, S. 9, 68.

Das in Abschrift anliegende gedruckte Plakat¹ „Deutsche Brüder!“ ist gestern morgen an verschiedenen öffentlichen Orten hierselbst verbreitet worden. Es kam sehr bald zu meiner Kenntnis und gelang, nicht bloß mehrere Verbreiter, sondern auch den Drucker des Pamphlets zu ermitteln und festzunehmen.

- I. Der Drucker ist der Buchdruckerlehrling Felzmann hierselbst, 18 Jahre alt, Sohn eines Haushälters, seit 4 ½ Jahren in der Offizin des Buchdruckereibesitzers Friedrich als Lehrling beschäftigt, christkatholisch. Bei seiner Verhaftung hat er angezeigt: Vor 4 Wochen sei er im Bierhause zum langen Holz mit dem Schneidergesellen Falkenhayn und dem Malergehilfen Lawatschek und außerdem 8–9 Personen (Christkatholiken) zusammen gewesen; Lawatschek habe ein Blatt produziert, auf welchem der Aufruf „Deutsche Brüder!“ geschrieben gewesen, den Inhalt vorgelesen, demnächst aber Falkenhayn bemerkt, es wäre gut, wenn es gedruckt würde, und da die ganze Gesellschaft es gewünscht, so habe er, Felzmann, sich erboten, einhundert Exemplare zu drucken und an Falkenhayn abzuliefern. In der Nacht vom 6. zum 7. dieses Monats von 11 Uhr bis 3 Uhr habe er das Plakat in der Friedrichschen Offizin heimlich gesetzt und 70 Mal abgezogen, die fertigen Exemplare bis zum 21. dieses Monats in seiner Wohnung aufbewahrt, an diesem Tage aber dem Falkenhayn ins Kasperkesche Kassenhaus gebracht und dort im Garten übergeben, worauf sie dieser unter seine Freunde verteilt habe; das Manuskript habe er verbrannt.

Die Revision bei Felzmann hat weder vorrätige Exemplare noch sonst etwas Verdächtiges ergeben.

- II. Der Malergehilfe Lawatschek, welcher sofort ermittelt und verhaftet wurde, will von der Entstehung und dem Druck des Plakats gar nicht wissen und nur 3 Exemplare auf der Straße gefunden haben, die er bei dem Destillateur Pachaly, Groschengasse 13, an den Kaffetier Sauer und 2 ihm nicht namentlich bekannte Männer verschenkt habe. Er ist überdies verdächtig, auch in der Kochschen Restauration, Schweidnitzer Str. 51 ein Exemplar der Schandschrift ausgelegt zu haben. Die Hausrevision bei Lawatschek war fruchtlos.

¹ *Anlage.*

- III. Der berüchtigte, wegen Majestätsbeleidigung bereits mit Festungsstrafe belegte Schneidergeselle Falkenhayn, welchem nach der Beschuldigung des Felzmann vorzugsweise die Schuld der Verbreitung zufällt, ist ebenfalls sofort verhaftet worden. Die Hausrevision war auch bei ihm ohne Resultat; auch er ist Christkatholik.
- IV. Während der Revision bei Falkenhayn kam der Laufbursche Misch und
- V. der Schneidergeselle Fischer, beide christkatholisch, in die Falkenhaynsche Wohnung und suchten sich, als sie Polizeibeamte sahen, unter dem Vorwande, daß sie einen Tischler Herrmann suchten, der dort gar nicht wohnt, eiligst zu entfernen. Dies machte sie verdächtig, weshalb sie beide angehalten und revidiert wurden. Bei Fischer wurde ein aufrührerisches Gedicht gefunden und Misch warf ein ebenfalls aufrührerisches Gedicht von sich, was jedoch sogleich bemerkt wurde; außerdem wurden in der Wohnung des Misch eine Menge demokratischer Schriften vorgefunden. Misch war bereits in die Maiuntersuchung verwickelt und ist damals wegen Ungehorsam gegen das zur Stillung des Aufruhrs eingeschrittenen Militär mit 3 monatlichem Gefängnis bestraft worden.

Unter diesen Umständen sind Misch und Fischer ebenfalls festgenommen worden.

Die weiteren Schritte werden im Verein mit der Staatsanwaltschaft geschehen, an welche ich die Sache heute abgegeben habe.

Eine zweite Anzeige habe ich heute an die Königliche Regierung erstattet.

Anlage

Flugblatt.

[Breslau, März 1852.]

Deutsche Brüder!

Fortwährend dekretiert man, fortwährend maßregelt man, die grenzenloseste Willkür lassen sich die Männer der Gewalt, (Minister der rettenden Taten) zuschulden kommen. Kann es länger so gehen? Europa, die ganze zivilisierte Welt antwortet mit donnerndem Nein! Nicht länger wollen wir die Knute auf unserm Rücken tanzen lassen, nicht länger wollen wir die Schuhe meineidiger Blutsauger von Gottes Gnaden auf unserm Nacken stehen lassen, nicht länger wollen wir unser Geld zur Löhnung von Henkersknechten, welche unter dem Namen Militär fungieren, hergeben. Brüder!, es ist hohe Zeit, das Interesse der ganzen Menschheit fordert es, handeln wir alle nach den Worten des Märtyrers deutscher Freiheit, Robert Blums, Sieg der Sache des Volks, oder der Tod unter den Kämpfern desselben. Scharen von hungernden Menschen mit beschränktem Untertanenverstand ziehen in einzelnen Kreisen unsers engern Vaterlandes herum, Brot bettelnd, wo es nicht gutwillig gegeben wird, es mit Gewalt nehmend. Das ist möglich unter der segensreichen Regierung eines Friedrich Wilhelm von Hohenzollern? Ferner hat man unter dieser segensreichen – ? Regierung den Antrag gestellt, allen denen, welche Waffen getragen haben, während der Zeit der Not (1. März 1848 bis 1. Okto-

ber 1849) eine Medaille für ihre Vaterlandsrettung, für ihre Brudermorde, welche dieselben begangen haben, zu verleihen. Ist dies gerecht? So gut wie jene Brudermörder Anspruch haben auf eine Medaille, so gut hat sie jeder Mörder, welcher nur aus Not einen Mord begeht, während jene die schmachlichsten Meuchelmorde verübten. Ferner hat man unter dieser segensreichen Regierung beschlossen, den christkatholischen Prediger R. Brauner, welcher ein beklagenswertes Opfer der neusten Maßregeln geworden ist, welcher, da er aus Berlin, Breslau usw. ausgewiesen, mithin heimatlos geworden ist, in einem Armenhaus unterzubringen, sich sein kümmerliches Brot in Gemeinschaft der gemeinsten Verbrecher zu verdienen. Ist dies Gerechtigkeit unter einer gerecht sein wollenden Regierung? Brüder nein, es geht nicht mehr, vorwärts für Freiheit und unser gutes Recht.

30 b. Bericht des Polizeipräsidenten zu Breslau, Wilhelm von Kehler, an den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Johann Eduard Freiherr von Schleinitz.

Breslau, 29. April 1852.

Ausfertigung, gez. v. Kehler; Abschrift / Anlage: Ausfertigung, gez. Wilhelm Friedrich, Syring; Abschrift.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 17–17v, 18–19v (Anlage).

Gerichtliches Vorgehen gegen drei Beteiligte. – Aussagen zur Herstellung des Flugblattes in der Breslauer Druckerei Friedrich.

Vgl. Einleitung, S. 9, 68 f.

Betreffend die Beschlagnahme des vom Buchdruckerlehrling Felzmann gedruckten Plakats Über die Lage der Untersuchung gegen Felzmann und Genossen verfehle ich nicht, unter Wiederbeifügung des verehrl[ichen] Marginalerlasses vom 2. dieses Monats folgendes gehorsamst anzuzeigen.

Das hiesige Königliche Stadtgericht hat die Voruntersuchung eingeleitet

1. gegen den Buchdruckerlehrling Felzmann wegen Majestätsbeleidigung, Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit und Gefährdung des öffentlichen Friedens auf Grund der §§ 75, 81, 100, und 101 des Strafgesetzbuches;
2. gegen den Malergehilfen Lawatschek [und]
3. gegen den Literaten, Schneidergesellen Falkenhayn wegen Teilnahme an demselben Vergehen.

Dagegen sind der Malergehilfe Fischer und Kolporteur Misch außer Anspruch gesetzt und aus der Haft entlassen worden, weil der Besitz der bei ihnen gefundenen aufrührerischen Gedichte sich nicht zum Tatbestande eines bestimmten Verbrechens gestaltet hat.

In betreff der Personen ad 1–3 sind bereits viele Zeugen über die Verbreitung des Plakats

vernommen worden und die Polizeibeamten haben sich die möglichste Mühe gegeben, neue Zeugen zu ermitteln, weil die vernommenen fast sämtlich die Verteilung des Plakats nicht wahrgenommen haben wollen. Es ist dies jedoch nicht gelungen, und es läßt sich nach Lage der von mir eingesehenen Untersuchungsakten die Freisprechung des Falkenhayn erwarten, wogegen Felzmann und Lawatschek ihrer Bestrafung entgegenzusehen haben. Von dem Erkenntnisse werde ich seinerzeit Anzeige machen.

Der Buchdruckereibesitzer Friedrich, der, wenn er auch die oppositionelle Breslauer Zeitung druckt, doch als zuverlässiger Mann bekannt ist, kann m[eines] E[rachtens] für den Druck des verbrecherischen Plakats in seiner Offizin nicht verantwortlich gemacht werden. Seine Angaben in dem beiliegenden Protokolle¹ vom 13. dieses Monats sind richtig. Er selbst hat mir von der verbrecherischen Handlung des Felzmann unaufgefordert Anzeige gemacht, ohne daß ich weiß, ob er bereits Kenntnis davon hatte, daß das Plakat an mehreren Orten von Polizeibeamten saisirt² worden war, und daß der Malergehilfe Lawatschek polizeilich als Verbreiter des Plakats in dem Kochschen Restaurationslokale gesucht wurde. Auch Koch hat mir freiwillige Anzeige gemacht, als er ein Exemplar des Plakats in seinem Lokale fand, und den Verdacht auf eine Person hingelenkt, die in dem Lawatschek erkannt werden konnte.

Anlage

**Protokoll der Aussage des Buchdruckereibesitzers Wilhelm Friedrich.
Breslau, 13. April 1852.**

Infolge hoher Präsidialverfügung vom 10. dieses Monats wurde heute der Buchdruckereibesitzer Wilhelm Friedrich verantwortlich darüber vernommen, wie der Buchdruckerlehrling Felzmann das verbrecherische Plakat in seiner Offizin hat drucken können und wie dies seiner Aufsicht hat entgehen können; auch wie es gekommen, daß p. Felzmann in die Offizin hinein konnte, um dort heimlich zu arbeiten?

Herr Friedrich gab hierauf folgende Erklärung zu Protokoll:

Von meinem Personal darf niemand, ohne Ausnahme der Person, etwas für sich arbeiten, ohne vorher meine Genehmigung deshalb aufgesucht und ebenfalls vorher die betreffende Sache, welche er für sich fertigen will, mir vorgelegt zu haben. Die Übertretung meines Willens in dieser Angelegenheit hat ohne alle Rücksicht sofortige Entlassung der betreffenden Person zur Folge.

Die Möglichkeit, wie der Druckerlehrling Felzmann das verbrecherische Plakat in meiner Offizin heimlicherweise hat zustande bringen können, wird einleuchtend werden durch

1 *Anlage.*

2 *Saisieren: ergreifen, in Beschlag nehmen.*

Darlegung des Geschäftsganges in der Druckerei, sowie des ganzen Herganges und Entdeckung desselben. Hauptsächlich wegen des Druckes der Zeitung, sowie des täglichen Theaterzettels ist es unumgänglich nötig, daß ein Teil des Personals zur Nachtzeit arbeiten muß (welches aus sehr zuverlässigen und fast aus verheirateten Personen besteht), so daß es gewohnter Weise nicht auffällt, wenn das Lokal zu dieser Zeit teilweise beleuchtet ist. Eine für die Arbeiter und zugleich für das Personal unerwartete Revision oder Kontrolle zur Nachtzeit wird häufig von mir selbst ausgeführt. Früh nach 4 Uhr beginnt der Druck des Theaterzettels, womit der p. Felzmann einerseits betraut war, und die Stunden vor Beginn desselben und vor Ankunft seines Helfers beim Druck des Theaterzettels konnte er, ohne aufzufallen, leicht benutzen, um die wenigen Zeilen des qu[ästionierten] Plakats aus gerade zufällig aufstehenden Schriftkasten zusammzusetzen. Es wurde mir jedoch andern Tages dennoch angezeigt, daß der p. Felzmann sich frühzeitig mit Licht am Schriftkasten befunden habe und als ich ihn deshalb zur Rede stellte und den gemachten Satz sehen wollte, hatte er denselben vorsichtigerweise nicht allein total untereinander geworfen, sondern behauptete zugleich, daß er sich nur ein kleines Geburtstagsgedicht habe zusammenstellen und drucken wollen, worüber er von mir, da dies ohne meine Erlaubnis geschah, einen ersten Verweis erhielt und versicherte er mir, es nie wieder zu tun.

Im entferntesten nicht konnte an etwas so Gefährliches gedacht und diesem jungen Menschen zugetraut werden, daß er sich zu revolutionären Demonstrationen brauchen lassen könne, überdem, da nie etwas der Art und zu keiner Zeit in meiner Druckerei vorgekommen und demnach dies Geschehene mir nicht nur sehr unangenehm, sondern auch sehr betrübend ist. Vierzehn Tage später bringt mir mein Komptoirdiener ein solches auf dem Ringe gefundenes Plakat, an dem ich leider sogleich erkannte, daß eine Schriftsorte darauf benutzt war, welche keine andere hiesige Offizin besitzt. Nunmehr verfiel ich auf die natürliche Idee, daß am Ende p. Felzmann zu einem solchen Zwecke von andern benutzt und den augenscheinlich unbeholfenen und inkorrekten Abdruck gemacht habe. Darüber zur Rede gestellt, leugnete er hartnäckig; die glücklicherweise noch vorhandenen zusammengeworfenen Lettern wurden herbeigeht und es ergab sich, wenn auch nicht ganz evident, daraus, daß er der Täter sein müsse. Nach vielem Leugnen gestand er dies endlich in der Art ein, daß er nur wenige Abzüge gemacht und keinen Mitschuldigen habe. Dies war indes durchaus nicht anzunehmen und ich fand für nötig, die ganze Angelegenheit sogleich persönlich dem Herrn Polizeipräsidenten von Kehler anzuzeigen. Am Abend desselben Tages ließ ich ihn zur Sicherheit durch den Herrn Polizeikommissarius Dittrich in Gewahrsam bringen, nachdem ich vorher ohne sein Wissen in seiner Wohnung nach vielleicht noch vorrätigen Exemplaren des Plakats vergeblich nachgeforscht hatte. Ich glaube somit vollständig einleuchtend dargetan zu haben, daß auf diese Weise es wohl möglich war, meiner in solchen Beziehungen sonst sehr scharfen Aufmerksamkeit zu entgehen, hauptsächlich aber schon deshalb, weil unmöglich ein derartiger Verdacht auf einen Menschen fallen konnte, der viel zu unerfahren und beschränkt erschien, als solche Dinge ihm zuzutrauen.

Die von mir getroffenen und von einer hohen Polizeibehörde gewiß gebilligten Maßregeln

beweisen wohl übrigens hinlänglich, wie sehr es mir darum zu tun war, jeden derartigen Unfug sofort unschädlich zu machen.

**30 c. Bericht des Polizeipräsidenten zu Breslau, Wilhelm von Kehler, an den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Johann Eduard Freiherr von Schleinitz.
Breslau, 29. Juni 1852.**

*Ausfertigung, gez. von Kehler; Abschrift.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 25.*

Gerichtliche Verurteilung von drei Beteiligten.

Vgl. Einleitung, S. 9, 68.

Betreffend die Beschlagnahme des vom Buchdruckerlehrling Felzmann gedruckten Plakats Euer Hochwohlgeboren zeige ich in Verfolg nebenallegierter sehr verehrlichen Verfügung ganz gehorsamst an, daß in Veranlassung der vom 22. März currentis stattgehabten Beschlagnahme des vom Buchdruckerlehrling Felzmann gedruckten Plakats, mittelst Erkenntnis des hiesigen Königlichen Stadtgerichts vom 4. Juni currentis

- a. der vormalige Schneidergeselle, jetzt Literat Falkenhayn als Verbreiter zu 3 Jahren,
- b. der Buchdruckerlehrling Felzmann als Drucker zu 1 Jahre und
- c. der Malergehilfe Lawatschek als Verbreiter zu 1½ Jahren

Gefängnis, neben den Ehrenstrafen und neben Stellung unter Polizeiaufsicht wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen den König, Beleidigung des Staatsministeriums und Verspottung der Behörden verurteilt worden sind. Eine amtliche Nachricht ist mir zwar noch nicht zugegangen, da jedoch die Verhandlung der Untersuchung eine öffentliche war, so habe ich bereits von vorstehendem Resultate Kenntnis erlangt, auch bereits in ihm dem Wochenberichte hiervon vorläufige Mitteilung gemacht.

Bericht des Polizeipräsidenten zu Breslau (gez. Kehler), Breslau, 3. November 1852, an Oberpräsident Schleinitz darüber, dass daß nach einer mir zugegangenen Mitteilung der hiesigen Königlichen Staatsanwaltschaft die von dem Mitangeklagten, Schneidergesellen und Literaten Falkenhayn, gegen das ergangene Erkenntnis des hiesigen Königlichen Stadtgerichts vom 4. Mai currentis eingelegte Appellation lediglich die Bestätigung des gedachten Urteils durch die desfallsige Entscheidung in höherer Instanz herbeigeführt hat. Der Tag der Rechtskraft war der 17. Juli currentis, die Freiheitsstrafe aber ist von dem p. Falkenhayn bereits unterm 7. Juli currentis angetreten worden; in der Akte, Bl. 30.

31 a. Allerhöchster Erlass an das Staatsministerium.**Bellevue, 5. Juni 1852.***Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm.¹**GStA PK, I. HA Rep. 90, Nr. 2410, Bl. 6.**Regelung zum Postdebit und Konzessionsentzug für inländische Zeitungen.**Vgl. Einleitung, S. 70.*

Nachdem Ich durch Vollziehung des mit dem Berichte des Staatsministeriums² vom 20. vorigen Monats Mir vorgelegten Postgesetzes die von den Kammern an die Postzwangspflichtigkeit der Zeitungen geknüpfte Bestimmung genehmigt habe, daß fortan keine inländische Zeitung vom Postdebit ausgeschlossen werden kann, ist es doppelte Pflicht Meiner Regierung, nunmehr auf dem Wege der Konzessionsentziehung mit nachdrücklichem Ernst und ohne alle weitere Schonung der schlechten Presse entgegenzutreten. Ich erwarte zuversichtlich, daß diese Pflicht in ihrem vollen Umfange erfüllt werden wird.

1 *Druck einer Abschrift: Kohnen, Richard, Pressepolitik des Deutschen Bundes. Methoden staatlicher Pressepolitik nach der Revolution von 1848, Tübingen 1995, S. 127.*

2 *Zur vorherigen Beratung in den Sitzungen am 30. März (TOP 3) und 27. April 1852 (TOP 2) vgl. auch Holtz, Protokolle, Bd. 4/I, S. 236 und 238 (jeweils Anmerkung).*

31 b. Immediatbericht des Staatsministeriums.

Berlin, 8. Februar 1853.

*Ausfertigung, gez. Manteuffel, von der Heydt, Simons, v. Raumer, v. Westphalen,
v. Bodelschwingh, von Bonin.*

GStA PK, I. HA Rep. 89, Nr. 15188, Bl. 4–7.

*Bislang größere Freizügigkeit für ausländische Drucke, während für inländische
der drohende Konzessionsentzug wirkt. – Deshalb Gleichbehandlung
durch Wiedereinführung der Befugnis des Innenministers, ausländische Drucke
sofort verbieten zu können.*

Vgl. Einleitung, S. 71.

Durch § 3 der Verordnung über die Presse vom 5. Juni 1850 (Gesetz-Sammlung S. 300) war bestimmt, daß die Verbreitung von Druckschriften jeder Art, welche außerhalb des preußischen Staates erscheinen, von dem Minister des Innern verboten werden könne. Das Preßgesetz vom 12. Mai 1851, durch welches jene Verordnung außer Kraft gesetzt wird, enthält anstelle der angeführten Bestimmung in den §§ 52 und 53 (Gesetz-Sammlung S. 285, 286) folgende Vorschriften:

§ 52

Ist gegen eine Nummer, ein Stück oder Heft einer ausländischen Zeitung oder Zeitschrift auf dem Wege des im § 50 bezeichneten Verfahrens und auf Grund der hierbei zur Anwendung kommenden inländischen Strafgesetze die Vernichtung erkannt worden, so kann das Ministerium des Innern gleichzeitig das Verbot der ferneren Verbreitung der betreffenden Zeitung oder Zeitschrift aussprechen.

§ 53

Wer einem solchen, öffentlich oder ihm besonders bekanntgemachten Verbote entgegen eine Druckschrift verkauft, ausstellt oder sonst gewerbsmäßig verteilt oder verbreitet, wird mit Geldbuße von zehn bis einhundert Talern, oder mit Gefängnisstrafe von vierzehn Tagen bis zu einem Jahre bestraft.

Die Anwendung der durch die Verbreitung von Schriften strafbaren Inhalts etwa sonst verwirkten Strafen wird durch die Bestimmungen dieses Paragraphen nicht ausgeschlossen.

Durch diese Vorschriften wird die dem Minister des Innern in der Verordnung vom 5. Juni 1850 eingeräumte Befugnis nach zwei Richtungen hin beschränkt:

1. wird diese Befugnis, während sie sich früher auf Druckschriften jeder Art, welche im Auslande erscheinen, ausdehnte, durch den § 52 cit. bloß auf Zeitungen und Zeitschriften dieser Kategorie beschränkt, und
2. wird dieselbe, während sie früher unbedingt und ihre Ausübung bloß von dem pflichtmäßigen Ermessen des Ministers des Innern abhängig gemacht war, nunmehr durch die

vorgängige gerichtliche Verurteilung einer Nummer oder eines Stückes oder Heftes der betreffenden Zeitung oder Zeitschrift bedingt.

Beide Beschränkungen haben sich durch die seit Einführung des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 gemachten Erfahrungen als unzweckmäßig und nachteilig erwiesen. Was zunächst die Beschränkung der mehrerwähnten Befugnis auf Zeitungen und Zeitschriften des Auslandes betrifft, so ist dafür ein innerer Grund schwerlich aufzufinden. Denn es leuchtet von selbst ein, daß dieselben strafbaren Handlungen, welche Veranlassung zum Verbote einer Zeitung oder Zeitschrift geben, ebensogut auch mittelst jeder andern Art von Druckschriften begangen werden können. Die ausländischen Zeitungen und Zeitschriften selbst aber sind durch die behufs ihres Verbots erforderliche Vorbedingung der gerichtlichen Bestrafung in ein viel günstigeres Verhältnis als die inländischen Blätter gestellt. In weit höherem Maße nämlich als die Furcht vor der etwaigen gerichtlichen Bestrafung wirkt auf die Haltung der inländischen periodischen Presse das System der Kautionen und die Verantwortlichkeit der Gewerbetreibenden ein.

In ähnlicher Weise bietet die Gesetzgebung aber auch gegen inländische nicht periodische Druckschriften eine Reihe von Mitteln dar, die auf ausländische entweder gar nicht oder doch nicht nach der erforderlichen Wirksamkeit zur Anwendung gebracht werden können. Um den Polizeibehörden, welchen gegen strafbare Druckschriften nach §§ 29 und 31 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 das Recht des ersten Angriffs zusteht, eine wirksame Kontrolle des Inhalts solcher Schriften zu sichern, ist im § 5 ebendasselbst bestimmt, daß von jeder im Inlande erscheinenden nicht periodischen Druckschrift unter 20 Bogen der Drucker, respektive der Verleger ein Exemplar 24 Stunden vor der Ausgabe oder Versendung der Schrift an die Orts-Polizeibehörde einzureichen verpflichtet sei. Die Polizeibehörde ist dadurch in den Stand gesetzt, von dem Inhalte der betreffenden Schrift vor deren Verbreitung Kenntnis zu nehmen, und sofern ihr der Inhalt verderblich erscheint, selbst ohne gerichtliches Verfahren auf die Verhinderung der Verbreitung solcher Schriften mit Erfolg einzuwirken. Nach § 71 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 sind nämlich die Regierungen befugt, einem Drucker, der die bei Erteilung der Gewerbe-konzession vorausgesetzten Eigenschaften nicht besitzt, die Konzession im administrativen Wege zu entziehen. Abgesehen von der größeren Vorsicht, zu der diese Bestimmung die betreffenden Gewerbetreibenden an und für sich bei Übernahme von Schriften zum Druck oder zum Vertriebe veranlassen muß, ist mittelst derselben der Polizeibehörde auch die Möglichkeit gegeben, den Drucker einer ihr vorgelegten verwerflichen Druckschrift darauf aufmerksam zu machen, daß er sich durch deren Veröffentlichung der Gefahr aussetzt, seine Konzession zu verlieren; ein Mittel, welches erfahrungsmäßig in den meisten Fällen hinreichen wird, die Veröffentlichung der betreffenden Schrift überhaupt zu verhindern. Für die Fälle aber, wo die Veröffentlichung selbst nicht hat verhindert werden können, findet sich die betreffende Behörde durch die schon vorher erlangte Kenntnis von diesem Vorhaben in den Stand gesetzt, die Beschlagnahme selbst möglichst rasch und wirksam vorzunehmen. Alle diese Vorschriften finden indessen nur auf inländische Druckschriften

Anwendung, die im Auslande erscheinenden werden dagegen, ohne vor ihrer Verbreitung irgendeiner diesseitigen polizeilichen Kontrolle und Einwirkung zu unterliegen, eingeführt und unmittelbar über die ganze Monarchie verbreitet, so daß es auch bei nachheriger Beschlagnahme schwer gelingt, aller eingeführten Exemplare habhaft zu werden. Außerdem kann dem gerichtlichen Verfahren gegen solche Schriften selbstverständlich kein weiterer Effekt gegeben werden außer der Vernichtung der bezüglichen Schrift, während Drucker und Verleger sich jeder persönlichen Verantwortlichkeit entziehen. Dies hat zur Folge, daß ausländische Druckschriften mit weit größerer Schamlosigkeit und in weit strafwürdigerer Form ungestraft auftreten können als inländische. Es erscheint mithin eine Ungleichheit in der Behandlung aus- und inländischer Preßerzeugnisse und vollends eine günstigere Behandlung der ersteren durch nichts begründet.

Zur Ausgleichung dieser durch die §§ 52 und 53 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 eingeführten Ungleichheit gibt es aber kein geeigneteres Mittel, als die Wiederherstellung der dem Minister des Innern früher eingeräumt gewesenen Befugnis, ausländische Druckschriften jeder Art ohne weiteres zu verbieten. Es wird hierdurch namentlich auch die Möglichkeit geboten, derartige Schriften, auch wenn sie nicht gerade gegen ein positives Strafgesetz des preußischen Staats verstoßen, sich aber nichtsdestoweniger als verderblich und verwerflich erweisen, vom Debit im Inlande auszuschließen.

Das Staatsministerium hat auf den [!] Grund dieser Erwägungen sich mit dem von dem Minister des Innern in Vorschlag gebrachten anliegenden Gesetzentwurf nur einverstanden erklären können und bittet daher Eure Königliche Majestät alleruntertänigst, daß Allerhöchstdieselben geruhen wollen, den Minister des Innern zur Vorlage des anliegenden Gesetzentwurfs wegen Aufhebung der §§ 52 und 53 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 bei den Kammern durch huldreiche Vollziehung der im Entwurfe beigefügten Anlage zu ermächtigen.¹

1 *Marginalie:* Allerhöchst vollzogen Charlottenburg, den 11. Februar 1853 und remittiert den 12. ejusdem.

**32 a. Bericht des Leiters der Centralstelle für Preßangelegenheiten Ryno Quehl
an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Berlin, 19. April 1852.

Ausfertigung, gez. Quehl.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 648 Nr. 4, Bl. 1-1v.

*Förderung des konservativ redigierten Danziger Dampfbootes durch Abdruck amtlicher
Bekanntmachungen.*

Vgl. Einleitung, S. 8, 56, 73 und Dok. Nr. 7 und 16 h.

Euer Exzellenz erlaube ich mir, mit gehorsamster Bezugnahme auf meinen Bericht vom 31. Dezember vorigen Jahres, betreffend den in Stettin erscheinenden General-Anzeiger, einen ähnlichen Fall gehorsamst vorzutragen. Das „Danziger Dampfboot“, das in entschieden konservativer Richtung redigiert wird, sieht sich noch mehrfach bei Inseraten der Königlichen Regierung dem Intelligenzblatte in Danzig nachgesetzt, wiewohl der Inhaber desselben von demokratischer Gesinnung ist. Euer Exzellenz haben nun durch die von hochdemselben erlassene Verordnung in betreff der öffentlichen Bekanntmachungen zur Genüge ausgesprochen, welche Unterstützung mit diesen Inseraten der konservativen Presse zugewendet und wie sehr eben damit andererseits dem Fortbestehen schädlicher Blätter entgegengewirkt wird. Könnte es jedoch den untergeordneten Behörden unbenommen bleiben, von Euer Exzellenz Verordnung Anwendung zu machen oder nicht, dann dürfte der von Euer Exzellenz eingeschlagene so zweckmäßige Weg doch ohne den gewünschten Erfolg bleiben. In jedem Falle glaube ich Euer Exzellenz ganz gehorsamst um eine erneute hochgeneigte Anweisung der Regierung zu Danzig hinsichtlich des „Danziger Dampfbootes“ bitten zu müssen, da man sonst diesem Blatte und zwar zugunsten eines andern Verlegers die Möglichkeit abschneidet, sich auch ohne gouvernementalen Zuschuß eine den konservativen Interessen förderliche Existenz zu bereiten.

**32 b. Verfügung des Innenministers Ferdinand von Westphalen
an die (Bezirks-)Regierung zu Danzig.
Berlin, 4. Mai 1852.**

*Vollzogene Reinschrift,¹ gez. Westphalen; Abschrift.
GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 217, n. f.*

*Amtliche Bekanntmachungen nicht im Danziger Intelligenzblatt, sondern möglichst im
dortigen Dampfboot plazieren, um dessen Existenz zu sichern.*

Vgl. Einleitung, S. 8, 56, 73.

Es ist mir angezeigt worden, daß das in entschieden konservativer Richtung redigierte „Danziger Dampfboot“ sich bei Insertionen der (tit.) noch mehrfach dem Intelligenzblatte zu Danzig nachgesetzt sehe, wiewohl der Inhaber des letztern demokratische Gesinnungen hege.

Dies würde, falls es gegründet sein sollte, nicht nur den von hier aus ergangenen Weisungen wegen Benutzung der periodischen Presse zu amtlichen Inseraten widersprechen, sondern auch um so mehr zu beseitigen sein, als gerade dem Danziger Dampfboote durch Zuwendung von dergleichen Inseraten die Möglichkeit gewährt wird, sein Bestehen ohne anderweite Subvention zu sichern.

Die (tit.) veranlasse ich daher, erforderlichenfalls wegen ausschließlicher Veröffentlichung der von derselben oder von den ressortierenden Behörden ausgehenden Zeitungsinserten durch das Danziger Dampfboot Anordnung zu treffen, auch, daß dies geschehen, anzuzeigen, eventuell die Gründe anzugeben, weshalb dergleichen Insertionen auch dem dortigen Intelligenzblatte ungeachtet der Parteirichtung seines Inhabers zugewendet wurden.

¹ Die Absendung der Verfügung nach Danzig noch am selben Tag geht aus einem Bericht Westphalens an Manteuffel am 18.6.1852 hervor; in der Akte, n. f.

**32 c. Bericht der Abteilung des Innern der (Bezirks-)Regierung zu Danzig
an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Danzig, 3. Juni 1852.

Ausfertigung, gez. Blumenthal, Pavelt, Spittel, v. Meusel, v. Brauchitsch. / Anlage:

Ausfertigung, gez. v. Clausewitz; Abschrift.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 648 Nr. 4, Bl. 6–7, Bl. 8–9 (Anlage).

*Größerer Leserkreis beim Danziger Intelligenzblatt und der Redakteur laut Polizeipräsident
politisch unbedenklich. – Keine Bevorzugung des Dampfbootes bei Druckvergabe von
amtlichen Bekanntmachungen.*

Vgl. Einleitung, S. 8, 56, 73.

Betrifft die Insertionen der Königlichen Behörden in das Danziger Dampfboot

In Gemäßheit der nebenallegierten hohen Verfügung vom 4. vorigen Monats zeigen wir Euer Exzellenz ganz gehorsamst an, daß wir, um das in entschieden konservativer Richtung redigierte Danziger Dampfboot zu unterstützen, bereits unterm 24. Dezember 1849 mit dem damaligen Redakteur Dr. Quehl ein Abkommen wegen Aufnahme unserer Bekanntmachungen in das damals mit dem Dampfboote verbundene Intelligenzblatt getroffen hatten. Dieses Abkommen hat jedoch wieder aufgehoben und ein anderweitiges Abkommen mit dem Redakteur des sogenannten Danziger Intelligenzblattes L. E. Hufeland unterm 8. September 1850 getroffen werden müssen, da das Quehl'sche Intelligenzblatt aus Mangel an Teilnahme wieder einging, während der Absatz des Hufeland'schen zunahm und sich gegenwärtig auf etwa 2.500 Exemplare beläuft, welche in der Stadt und Umgegend abgesetzt werden. Die in das Hufeland'sche Intelligenzblatt aufgenommenen Bekanntmachungen erhalten also eine besonders wünschenswerte große Verbreitung, derer sie verlorengehen würden, wenn sie dem Dampfboote einverleibt werden sollten, von welchem nur etwa 600 Exemplare abgezogen werden, die zum großen Teile nach außerhalb gehen.

Wir können daher gegenwärtig dem Dampfboote nur diejenigen Bekanntmachungen zuwenden, welche nach den bestehenden Bestimmungen in eine Zeitung der Provinz aufgenommen werden müssen, werden aber keinen Anstand nehmen, auch das mit dem Disponenten der Wedel'schen Hofbuchdruckerei L. E. Hufeland getroffene Abkommen, nach welchem die für Danzig und die Umgegend bestimmten Bekanntmachungen in das von ihm redigierte Intelligenzblatt eingerückt werden, zugunsten des Dampfboots wieder aufzuheben, sobald es gelingt, demselben einen größeren Absatz zu verschaffen, was durch das mit der Redaktion früher getroffene Abkommen nicht zu erreichen gewesen ist.

Was das politische Verhalten des L. E. Hufeland betrifft, so erlauben wir uns, Abschrift des von dem Polizeipräsidenten von Clausewitz erstatteten Berichts vom 26. vorigen Monats ganz gehorsamst beizufügen, wonach nicht anzunehmen sein dürfte, daß derselbe wirkliche demokratische Gesinnungen hegt.

Daß dies nicht der Fall sei, davon hege ich, der unterzeichnete Präsident, um so mehr die Überzeugung, als ich Gelegenheit gehabt habe, in einem Spezialfall mich davon zu überzeugen, wie sehr bereit der p. Hufeland war, auf den Wunsch des Gouvernements einzugehen.

Anlage

**Bericht des Polizeipräsidenten zu Danzig, Friedrich Wilhelm von Clausewitz, an die dortige (Bezirks-)Regierung.
Danzig, 26. Mai 1852.**

Betreffend das politische Verhalten des Disponenten der Wedel'schen Hofbruchdruckerei hieselbst und Redakteur des Danziger Intelligenzblattes, L. E. Hufeland

Wenn die pp. auf Veranlassung des hierneben zurückgehenden Reskripts des Herrn Ministers des Innern vom 4. dieses Monats mich auffordert, über das politische Verhalten des Herausgebers des Danziger Intelligenzblattes Ludwig Eduard Hufeland, der zugleich Disponent der Wedel'schen Hofbuchdruckerei hieselbst ist, zu berichten, so würde ich großes Unrecht tun, wenn ich die Meinung bestätigen wollte, die dem Herrn Minister über die Parteirichtung des Hufeland insinuiert zu sein scheint. Ich gehe nämlich davon aus, daß Parteirichtungen nur nach Handlungen beurteilt werden dürfen, nicht nach mutmaßlichen Gesinnungen, über welche man sich gar zu leicht täuschen kann, sowohl bei denen, die vielleicht nicht immer die nötige Vorsicht im Sprechen beobachten, wenn es aber aufs Handeln ankommt, sich als treue und der Regierung durchaus ergebene Untertanen bewähren, wie bei denen, die äußerlich die Maske der Loyalität und entschieden konservativer Richtung annehmen, in kritischen Momenten jedoch nicht immer treu befunden werden, sondern nur allzuleicht die Farbe wechseln. Dies auf Hufeland angewendet, kann ich versichern, ohne damit eine Bürgschaft für seine innerste Gesinnung übernehmen zu wollen, wie überhaupt für niemanden, am wenigsten aber für einen Literaten, daß sein Auftreten im Publikum durchaus nicht zu der Annahme berechtigt, er gehöre einer Partei an, die konservativen Prinzipien abhold, oder gar entgegengesetzter Richtung zugetan ist.

Sein politisches Verhalten ist zu keiner Zeit zweideutig oder gar tadelswürdig gewesen, und wenn aus dem Bestreben, auch in gewerbepolizeilicher Hinsicht streng gesetzlich zu verfahren, ein günstiger Schluß gezogen werden darf, so kann dem p. Hufeland ein vorteilhaftes Zeugnis nicht versagt werden. Das Danziger Intelligenzblatt, welches er herausgibt, seit das amtliche so genannte Blatt hier einging, gibt ihm allerdings, seiner Natur nach, keine Veranlassung, seine konservative Richtung in solcher Weise zu betätigen, wie etwa das Dampfboot, er ist aber, namentlich in bezug auf das Preßgesetz, ängstlich bemüht, jeden Verstoß zu vermeiden, beobachtet jeden Wink, der ihm von der Behörde deshalb zugeht, und holt in zweifelhaften Fällen Rat und Belehrung ein, wie kein anderer Redakteur einer Zeitschrift. Wollte hiergegen etwa eingewendet werden, daß die mit Hinblick auf den § 135

des Strafgesetzbuches kürzlich in Beschlag genommene erste Nummer der von dem christkatholischen Prediger Vorwerk herausgegebenen Zeitschrift „Die Gemeindehalle“ in der Wedel'schen Offizin gedruckt worden ist, so muß bemerkt werden, daß Hufeland zu dieser Zeit auf einige Wochen in Geschäften verreist war, und als er nach seiner Rückkehr von der Beschlagnahme erfuhr, den ferneren Druck der „Gemeindehalle“ sogleich aufgekündigt hat.

Durch den niedrigen Preis des jährlichen Abonnements und durch die mäßigen Insertionskosten, welche er nimmt, hat er den Absatz des Intelligenzblatts bis auf etwa 2.500 Exemplare vermehrt, 1.200 mehr wie unter der früheren Redaktion. Die demselben zugehenden amtlichen Bekanntmachungen erhalten dadurch also eine besonders wünschenswerte große Verbreitung, derer sie durchaus verlorengehen würden, wenn sie dem Dampfboote einverleibt werden sollten, von dem nur etwa 600 Exemplare abgezogen werden, die zum großen Teile noch nach außerhalb gehen. Denn daß die Zahl der Abonnenten des Dampfboots sich merklich vermehren würde, wenn demselben die amtlichen Bekanntmachungen und Erlasse der Behörden in Zukunft ausschließlich zugehen sollten, ist nicht entfernt anzunehmen. Das Publikum sieht es zwar sehr gerne, wenn es dergleichen Bekanntmachungen in solchen Blättern findet, die noch außerdem einen besonderen Reiz für dasselbe haben, wie das Intelligenzblatt durch seine Verkehrs- und gewerblichen Anzeigen, wird aber, bloß um jene zu lesen, nur in seltenen Fällen ein Blatt besonders halten und lesen.

Daraufhin legte der Innenminister (gez. Westphalen), Berlin, 18. Juni 1852, Ministerpräsident Manteuffel alle Materialien zur Kenntnisnahme und eventuell geneigter Rückäußerung ganz ergebenst vor; in der Akte, Bl. 4.

32 d. Ministerialerlass des Präsidenten des Staatsministeriums
Otto Theodor Freiherr von Manteuffel an Innenminister Ferdinand von Westphalen.
Berlin, 7. Juli 1852.

Ausfertigung, gez. Manteuffel.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 648 Nr. 4, Bl. 5–5v.

*Unterstützung des konservativ redigierten Danziger Dampfbootes durch konsequente
Druckvergabe der amtlichen Inserate dorthin.*

Vgl. Einleitung, S. 8, 56, 73.

Aus dem Bericht der Regierung zu Danzig vom 3. Juni anni currentis, welcher mir mit Euer Exzellenz geehrtem Schreiben vom 18. vorigen Monats zugegangen und hier wieder angeschlossen ist, habe ich gern ersehen, daß die Zeitschrift „Das Danziger Dampfboot“ schon seit dem Jahre 1849 in entschieden konservativer Richtung redigiert wird. Es erscheint daher um so mehr gerechtfertigt, daß diese Zeitschrift von seiten des Gouvernements nach Möglichkeit unterstützt werde, und ich kann in Rücksicht hierauf den an Euer Exzellenz gerichteten Antrag des Referenten der Centralstelle für Preßangelegenheiten Dr. Quehl, dem Danziger Dampfboot die amtlichen Bekanntmachungen, welche dasselbe früher zur Aufnahme erhielt, die jetzt aber dem in Danzig erscheinenden Intelligenzblatte von der dortigen Regierung mitgeteilt werden, wieder zuzuwenden, nur gutheißen, um so mehr, da der Drucker des jetzigen Intelligenzblattes die bedeutende Einnahme aus demselben keinem anderen Umstande verdankt, als daß er zufällig Drucker des Intelligenzblattes war, als der Intelligenzblattzwang aufgehoben wurde. Es ist wohl außer Zweifel, daß die Überweisung dieser Bekanntmachungen zur größeren Verbreitung des Danziger Dampfbootes wesentlich beitragen wird und ich ersuche deshalb Euer Exzellenz ganz ergebenst, die Regierung in Danzig mit einer dementsprechenden Anweisung gefälligst versehen zu wollen.

**32 e. Bericht des Innenministers Ferdinand von Westphalen
an den Präsidenten des Staatsministeriums Otto Theodor Freiherr von Manteuffel.**

Berlin, 23. Juli 1852.

*Konzept,¹ gez. Für den Minister des Innern [?]².
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 648 Nr. 4, Bl. 10–10v.*

Widerspruch gegen die Verfügung, die amtlichen Inserate dem Danziger Dampfboot zu übergeben. – Dies bereits 1849 unter Quehl ohne Erfolg, auch jetzt fragwürdig und das Profil der Zeitung dafür unpassend. – Danziger Intelligenzblatt hingegen politisch zuverlässig und viel gelesen.

Vgl. Einleitung, S. 8, 56, 73 f.

Euer p. übersende ich in ganz ergebenster Erwiderung der geneigten Äußerung vom 7. dieses Monats anliegend Abschrift des diesseitigen Zirkularerlasses vom 7. August vorigen Jahres wegen Insertion der amtlichen Bekanntmachungen in konservativen Zeitungen, um daraus gefälligst zu ersehen, daß, der Absicht und dem Übereinkommen der beteiligten Ministerien entsprechend, nur die Zusendung amtlicher Publikationen an oppositionelle Blätter den Regierungen untersagt worden ist. Zu diesen Blättern kann aber das Danziger Intelligenzblatt nach seinem ganzen Inhalte nicht gerechnet werden, wie denn auch die persönliche Gesinnung des Herausgebers L. E. Hufeland nach dem übereinstimmenden Urteile des Polizeipräsidenten und der Regierung zu Danzig keine demokratische ist. Es kommt hinzu, daß das genannte Blatt sich nach dem Berichte der Regierung in der Stadt Danzig und Umgegend eines Absatzes von 2.500 Exemplaren zu erfreuen hat, während das von Euer p. als zur Benutzung für die amtlichen Inserate passend bezeichnete Danziger Dampfboot nach demselben Berichte nur überhaupt circa 600 Exemplare und zwar zum großen Teile nach außerhalb absetzt. Zwar drücken Euer p. die Hoffnung aus, daß gerade die Überweisung der amtlichen Bekanntmachungen zur größern Verbreitung des Danziger Dampfbootes beitragen werde. Nach der Ansicht der Regierung ist dies jedoch mehr als zweifelhaft, da das bereits im Jahre 1849 mit dem damaligen Redakteur des Dampfbootes, Dr. Quehl, getroffene Abkommen wegen Aufnahme der Regierungs-Bekanntmachungen in das mit dem Dampfboote verbundene Intelligenzblatt keinen Erfolg gehabt hat, indem dieses Intelligenzblatt, anstatt größern Absatz zu finden, vielmehr aus Mangel an Teilnahme wieder eingegangen ist.

Unter diesen Umständen trage ich Bedenken, dem Wunsche Euer p. wegen Anweisung der Regierung zur Überweisung amtlicher Inserate an das Danziger Dampfboot zu entspre-

1 Absendevermerk: 31.7.

2 Paraphe.

chen, und zwar um so mehr, als dieses Blatt nach neuern Nachrichten nicht bloß abermals die Redaktion gewechselt hat, sondern auch eine veränderte, mehr humoristische Färbung anzunehmen willens sein soll, wodurch dasselbe nur um so ungeeigneter erscheinen würde, gleichsam als ein Organ der Behörden aufzutreten.

33 a. Allerhöchster Erlass an das Staatsministerium.**Potsdam, 21. November 1852.***Eigenhändiges Konzept Friedrich Wilhelms, ungez.**GStA PK, VI. HA, NL M. v. Niebuhr, Abt. III Nr. 3, Bl. 118–119.*

Überprüfung der Wahrung von Amtsgeheimnissen auf Grund der Mitteilungen in der lithographierten Korrespondenz des Berliner Korrespondenz-Büreaus zur Verfassungsrevision.

Vgl. Einleitung, S. 16, 71.

In Verfolg Meiner Äußerungen im Conseil dieses Monats¹ über die unangemessene Haltung der lithographierten Korrespondenz des Berliner Korrespondenz-Büreaus lasse ich zum weiteren Beweise derselben dem Staatsministerium eine Zusammenstellung der Mitteilungen zugehen, welche dieselbe über die Bildung und die Arbeiten der zur Begutachtung der Verfassungs-Revisions-Vorlagen niedergesetzten Kommission und den an die Verfassungskommission angeblich sich knüpfenden Zwiespalt im Ministerium gebracht hat. Aus den Berliner Morgenzeitungen vom 21. dieses Monats ersehe Ich, daß das genannte Blatt mit solchen Mitteilungen fortfährt! und dieselben dahin steigert, daß der Minister des Innern seine Entlassung gefordert habe. Ist dieses Blatt lediglich auf Privat-Quellen angewiesen, so setzen jene Mitteilungen Indiskretionen und Verletzungen des Amtsgeheimnisses voraus, die Ich streng untersucht und geahndet wissen will und die das Verbot des Blattes vollkommen rechtfertigen werden. Hat aber das Blatt zu amtlichen Quellen Zugang, so haben diejenigen Personen, von denen es seine Mitteilungen empfängt, einen Mangel an Takt und in den vielfachen Unrichtigkeiten einen Mangel an Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bewiesen, der gleichfalls die strengste Ahndung verdient. Ich erachte die strengste Behandlung dieser Sache für dringend notwendig und sehe dem Bericht des Staatsministeriums über deren Ausgang bald entgegen.

¹ Der Kronrat war am 16. November 1852 im Schloss Bellevue zusammengekommen, vgl. Holtz, Protokolle, Bd. 4/I, S. 257 f. Im Protokoll sind die erwähnten Äußerungen nicht wiedergegeben.

**33 b. Immediatbericht des Ministerpräsidenten Otto Theodor Freiherr von Manteuffel.
Berlin, 17. Januar 1853.**

Ausfertigung, gez. Manteuffel.

GStA PK, VI. HA, NL M. v. Niebuhr, Abt. III Nr. 3, Bl. 120–123v.

Die lithographierte Korrespondenz des Berliner Korrespondenz-Büreaus verfügt über offizielle und private Nachrichtenquellen. – Verletzung der Amtsverschwiegenheit über die laufende Verfassungsrevision durch die Neue Preußische Zeitung, woraus das Berliner Korrespondenz-Büreau sein Wissen bezieht, diese aber nicht immer als Quelle angibt.

Vgl. Einleitung, S. 16, 72.

Eure Königliche Majestät haben mit dem Allerhöchsten Erlaß vom 21. November vorigen Jahres¹ dem Staatsministerium eine Zusammenstellung von Artikeln der lithographierten Korrespondenz des Berliner Korrespondenz-Büreaus, welche dieselbe über die Arbeiten der zur Begutachtung der Verfassungs-Revisions-Vorlagen niedergesetzten Kommission veröffentlicht hat, zu fertigen und, da diese Mitteilungen Indiskretionen und Verletzungen des Amtsgeheimnisses voraussetzen lassen, eine strenge Untersuchung der Sache zu befehlen geruht.

Ich habe nach Vortrag im Staatsministerium² nicht gesäumt, eine genaue Ermittlung der Quellen, aus welchen jene Artikel geschöpft worden, zu veranlassen, und beehre mich, über das Ergebnis im Einverständnis mit dem Staatsministerium nachstehendes ganz untertänigst zu berichten.

Was zunächst die politische Haltung der lithographierten Korrespondenz des Berliner Korrespondenz-Büreaus und ihre Beziehungen zu der Centralstelle für Preßangelegenheiten anbetrifft, so ist eine gouvernementale Einwirkung auf dieses wichtige Organ der Presse, welches früher ganz der liberalen Opposition angehörte und aus welchem an vierzig der gelesenen Zeitungen des In- und Auslandes ihre Nachrichten von Berlin entnahmen, zuerst durch den Polizeipräsidenten von Hinckeldey im März 1850 vermittelt worden. Auf die Zusicherung, daß ihm aus dem Ministerium des Innern einzelne faktische Mitteilungen zugehen sollten, versprach der Redakteur, die oppositionelle Richtung der Korrespondenz aufzugeben, ohne dieselbe jedoch zu einem ministeriellen Organ machen zu wollen, als welches es seinen Einfluß auf die Zeitungen einbüßen würde. Diese Verbindung hat von dem angegebenen Zeitpunkt an bis Ende des Jahres 1851 bestanden. Das Korrespondenz-Büreau enthielt sich jeder Opposition gegen die Regierung, erhielt einzelne Mitteilungen

¹ Dok. Nr. 26 a.

² In den Sitzungsprotokollen des Staatsministeriums zwischen dem 17. November 1852 und 15. Januar 1853 nicht wiedergegeben, vgl. Holtz, Protokolle, Bd. 4/I, S. 258–267.

aus dem Ministerium, bezog aber den bei weitem größten Teil seiner Nachrichten nach wie vor aus Privatquellen, die ihm zu Gebote standen und noch heute zur Verfügung zu stehen scheinen.

Während des Jahres 1852 hat sich dagegen die Beziehung zwischen der Centralstelle für Preßangelegenheiten und dem Korrespondenz-Büreau darauf beschränkt, daß dem Redakteur desselben auf seine Anfragen, ob einzelne von den Zeitungen berichtete Tatsachen richtig oder unrichtig seien, in denjenigen Fällen geantwortet wurde, in denen eine Antwort im Interesse des Gouvernements zu liegen schien. In anderen Fällen sind nicht einmal solche Fragen beantwortet worden. Es wurde für angemessen gehalten, die Mitteilungen an das Korrespondenz-Büreau, wenn auch dessen lithographirtes Blatt noch immer vielen, namentlich den süddeutschen Blättern zur vorzüglichsten Quelle dient, fast ganz eingehen zu lassen, um dieselben hauptsächlich den im Interesse des Gouvernements schreibenden einzelnen Korrespondenten zuzuwenden, und diese dadurch in ihrem Einfluß auf die Blätter zu unterstützen. Bei dieser Selbständigkeit des Korrespondenz-Büreaus ist daher auch die Centralstelle für Preßangelegenheiten öfters in der Lage gewesen, den Mitteilungen desselben durch die Preußische (Adler-)Zeitung zu widersprechen und dadurch kundzutun, daß ihnen ein offiziöser Charakter überhaupt nicht beigelegt werden dürfe. In seiner allgemeinen Haltung hat das Korrespondenz-Büreau in den letzten Jahren sich einer Gehässigkeit gegen die Staatsregierung oder einer prinzipiellen Opposition gegen dieselbe nicht schuldig gemacht und es dürfte auf diesen Umstand Wert zu legen sein, da noch jetzt gegen vierzig Zeitungen aus ihm die Berliner Mitteilungen schöpfen. Einzelne Artikel können nur insofern Anstoß erregen, als dabei vorausgesetzt wird, daß sie aus amtlichen Quellen entnommen sind oder daß überhaupt der Korrespondenz ein offiziöser Charakter beizulegen sei. Die letztere Annahme ist jedoch in der Tat nicht begründet und findet auch in der allgemeinen Haltung der Korrespondenz keine Bestätigung. Es kann daher eine unmittelbare Verantwortlichkeit für die Mitteilungen des Korrespondenz-Büreaus, welches sich in seinem Organ ganz selbständig bewegt und auch in solcher Weise sich darstellt, auf die Regierung nicht übertragen werden.

Wenn demnach aber auch eine amtliche Einwirkung auf das Korrespondenz-Büreau in der Behandlung politischer Fragen nicht stattgefunden hat, so bleibt doch die Vermutung bestehen, daß die in der Zusammenstellung enthaltenen einzelnen Artikel auf Indiskretionen und Verletzungen des Amtsgeheimnisses beruhen können. Der Redakteur der Korrespondenz, Literat Wentzel ist daher von dem hiesigen Polizeipräsidium über den Ursprung dieser Artikel vernommen worden. Er hat protokollarisch erklärt, daß er diese Artikel sämtlich selbst geschrieben habe, daß sie ihm von der Centralstelle für Preßangelegenheiten nicht nur nicht mitgeteilt, sondern ihm auch nicht einmal Nachrichten dazu von dort suppeditiert worden; eine Prüfung der Artikel werde ergeben, daß es hierzu auch keinesweges einer besonderen Inspiration bedürfe, indem sie teils Nachrichten besprechen, welche zuerst von der Neuen Preußischen Zeitung gebracht worden seien, teils daran Reflexionen nach dem Standpunkte der Korrespondenz knüpfen, auch dem weniger kundigen Publikum die

Ressortverhältnisse in Verfassungsangelegenheiten in Erinnerung bringen und dabei Nachrichten über den Stand der Sache wiederholen, welche hier im Publikum mehrfach besprochen worden. Er hat dann diese Erklärung der Sache durch ein näheres Eingehen auf die einzelnen Artikel zu begründen gesucht.

Wenn man die gleichzeitigen Nachrichten der Neuen Preußischen Zeitung über die Bildung und die Arbeiten der zur Begutachtung der Verfassungs-Revisions-Vorlagen niedergesetzten Kommission und über die Auffassung dieser Angelegenheit seitens einzelner Mitglieder des Staatsministeriums mit den vorliegenden Artikeln des Korrespondenz-Büreaus vergleicht, so stellt sich allerdings heraus, daß die Neue Preußische Zeitung schon vom 16. September vorigen Jahres an fortlaufende spezielle Nachrichten über die Bildung und die Arbeiten der Kommission, und zwar früher als die lithographierte Korrespondenz und irgendein anderes Blatt veröffentlicht hat, Nachrichten, welche ihr nur aus mir unbekanntem Quellen zugegangen sein können und welche dann von der lithographierten Korrespondenz nachher öfters unter dem Anschein selbständiger Nachrichten und nach ihrem besonderen Standpunkt in veränderter Gestalt wiedergegeben worden sind. Die Korrespondenz hat damit zugleich Nachrichten und Ansichten verbunden, welche im Publikum umliefen und es kann nicht befremden, daß eine so wichtige Angelegenheit, über welche die Neue Preußische Zeitung in indiskreter Weise täglich von ihrem Standpunkt aus spezielle Mitteilungen machte, das lebhafteste Interesse in allen politischen Kreisen erregte, und darüber auch von den verschiedensten Seiten richtige und unrichtige Nachrichten eingelesen wurden. Es ist durchaus unmöglich, derartige Verhandlungen, welche im Schoße der Behörde gepflogen werden, der allgemeinen Besprechung zu entziehen, und auch die Veröffentlichung einzelner begründeter Tatsachen zu verhindern, sobald von einer Seite eine Reihe von Nachrichten in das Publikum gelangt ist und die öffentliche Aufmerksamkeit erregt hat. Letzteres ist von der Neuen Preußischen Zeitung geschehen, und würde hier am ersten eine Veranlassung vorliegen, Verletzungen der Amtsverschwiegenheit vorauszusetzen, welche sich aber in solchen Fällen überhaupt schwer feststellen lassen.

Wenn in den Artikeln der lithographierten Korrespondenz mehrfach eine Meinungsverschiedenheit unter den Mitgliedern des Staatsministeriums besprochen wird, so dürfte dies gleichfalls am meisten seine Erklärung in der verschiedenartigen Beurteilung finden, welche die Neue Preußische Zeitung den einzelnen Ministern in zahlreichen Artikeln zugewendet und durch welche sie die Nachrichten über Spaltungen im Staatsministerium zuerst in Umlauf gebracht hat. Was aber die von der lithographierten Korrespondenz unterm 20. November vorigen Jahres mitgeteilte Nachricht, daß der Minister des Innern seine Entlassung gefordert habe, anbetrifft, so ist diese Nachricht, welche in Euer Königlich Majestät Allerhöchstem Erlasse vom 21. November vorigen Jahres namentlich als eine Indiskretion und Verletzung des Amtsgeheimnisses bezeichnet wird, schon am Tage vorher – zuerst von der Neuen Preußischen Zeitung veröffentlicht worden. Die Korrespondenz hat sie nur in einer Weise aufgenommen, durch welche sie sich auch in diesem Falle wieder das Ansehen zu geben sucht, als ob sie ebensogut wie jene unterrichtet gewesen wäre.

Unter diesen Umständen dürfte zu einem Einschreiten gegen die Redaktion der lithographierten Korrespondenz des Berliner Korrespondenz-Büreaus aus den vorliegenden Artikeln ein bestimmter Grund nicht zu entnehmen sein und möchte ebensowenig dabei eine Verletzung des Amtsgeheimnisses ermittelt werden können.

Euer Königlichen Majestät habe ich nicht unterlassen wollen, über diese Sachlage alleruntertänigsten Vortrag zu erstatten.

Immerhin wird es in den Pflichten der Regierung liegen, die besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß Indiskretionen überhaupt und namentlich solche, welche durch die Presse begangen werden, vermieden und, wo sie konstatiert sind, bestraft werden; das bloße Kombinieren aber und auch die Dreistigkeit, mit der dem solchergestalt Ersonnenen Wert und Glaube zu verschaffen versucht wird, dürfte sich bei der gegenwärtigen Lage der Preßgesetzgebung überhaupt nicht verhindern lassen.

**34 a. Schreiben des Justizministers Ludwig Simons
an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Berlin, 31. Mai 1854.

Ausfertigung, gez. Simons.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 648 Nr. 4, Bl. 11.

Gnadengesuch des Redakteurs Denecke wegen Strafe und Kosten nach Beleidigungsklage des ehemaligen liberalen Elbinger Oberbürgermeisters Philipps. – Strafe rechtens.

Vgl. Einleitung, S. 56, 67, 72 f.

Euer Exzellenz beehre ich mich, das an mich zur Berichterstattung abgegebene Gnadengesuch des Doktor Ferdinand Denecke zu Danzig vom 22. März dieses Jahres, worin derselbe um Erlaß der ihm wegen schriftlicher, in einem Korrespondenz-Artikel der von ihm redigierten Zeitschrift „Das Danziger Dampfboot“ enthaltenen Beleidigung des Oberbürgermeisters a. D. Philipps zu Elbing auferlegten Strafe und Kosten bittet, mit dem ganz ergebensten Bemerken mitzuteilen, daß die in dem fraglichen Artikel enthaltene Beleidigung meines Erachtens an und für sich um so weniger Momente darbietet, welche eine Begnadigung des Verurteilten rechtfertigen könnten, als der Artikel erst nach dem Abgang des p. Philipps von seinem Amte geschrieben worden ist. Nur wenn die in dem Gnadengesuche hervorgehobenen sonstigen Umstände sich als wahr herausstellen sollten, würde daraus Veranlassung entnommen werden können, eine Herabsetzung der verhängten Strafe auf die Hälfte bei des Königs Majestät zu befürworten.

Euer Exzellenz ersuche ich deshalb ganz ergebenst, über die Richtigkeit der von dem p. Denecke vorgetragenen Tatsachen insbesondere über die Persönlichkeit, die Tätigkeit und die Vermögensverhältnisse desselben mir gefälligst eine Auskunft zugehen zu lassen.

Daraufhin eine Verfügung des Innenministers (gez. Im Auftrage Manteuffel¹), Berlin, 5. Juni 1854, an die (Bezirks-)Regierung zu Danzig, dass diese namentlich über die Person, Tätigkeit und Vermögensverhältnisse des p. Denecke, näher und zwar mit möglichster Beschleunigung berichten solle; in der Akte, Bl. 12.

¹ Paraphe.

**34 b. Bericht der Abteilung des Innern der (Bezirks-)Regierung zu Danzig
an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Danzig, 27. Juni 1854.

Ausfertigung, gez. Pavelt, Schroetter, Haack, v. Meusel.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 648 Nr. 4, Bl. 19–20.

Lebensumstände des Denecke. – Seine Redaktion des Danziger Dampfbootes zuverlässig konservativ. – Hintergrund für den Rücktritt des liberalen Elbinger Oberbürgermeisters Philipps.

Vgl. Einleitung, S. 56, 67, 72 f.

Euer Exzellenz haben uns das anliegend ganz gehorsamst wieder beigefügte Immediatgnadengesuch des Dr. Ferdinand Denecke hier vom 22. März dieses Jahres mit dem Auftrage zugefertigt, über die darin hervorgehobenen Umstände, namentlich über die Person, Tätigkeit und Vermögensverhältnisse des Bittstellers näher zu berichten.

Demgemäß zeigen wir ganz gehorsamst an, daß Bittsteller nach der von der Königlichen Polizei-Direktion hierselbst über ihn gegebenen Auskunft am 17. Juli 1820 zu Berlin geboren und am 30. November 1852 von dort hierher verzogen ist, um die Redaktion der hier erscheinenden politischen Zeitung „Danziger Dampfboot“ zu übernehmen. Am 28. Februar dieses Jahres hat sich derselbe mit einer Tochter des Dr. med. Brogi zu Tiegenhof im Marienburger Kreise verheiratet, mit welcher er ein per subsequens matrimonium legitimes Kind erzeugt hat.

Seine finanziellen Verhältnisse können eben nicht günstig genannt werden. Er so wenig wie seine Ehefrau besitzt, so viel hier bekannt, Vermögen und er ernährt sich und seine Familie lediglich von dem Honorar, welches er für die Redaktion des Dampfbootes mit 400 Rtlr. jährlich bezieht.

In politischer Beziehung hat er sich während seines hiesigen Aufenthalts als vollkommen zuverlässig bewährt und das Danziger Dampfboot im streng konservativen Sinne redigiert. Wegen Übertretung der Preßgesetze ist er hier noch niemals in Anspruch genommen.

Was die übrigen in dem Immediatgesuche hervorgehobenen Umstände betrifft, so ist Euer Exzellenz bekannt, daß der frühere Oberbürgermeister Philipps, um der ihm angekündigten Disziplinaruntersuchung aus dem Wege zu gehen, im vorigen Jahre seine Entlassung genommen hat und daß demselben auf sein Ansuchen von den damaligen Stadtverordneten eine Pension von 1.000 Rtlr. bewilligt worden ist, sowie daß nach seinem Abgange und nach der auf Allerhöchsten Befehl erfolgten Auflösung der Stadtverordnetenversammlung eine Umgestaltung der politischen Zustände der Stadt Elbing sich bemerklich gemacht hat.

**34 c. Immediatbericht des Justizministers Ludwig Simons
und des Innenministers Ferdinand von Westphalen.**

Berlin, 31. Juli 1854.

Vollzogene Reinschrift,¹ gez. Simons, Westphalen;² Abschrift.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 648 Nr. 4, Bl. 14–15.

Denecke gibt Autorennamen des beleidigenden Artikels nicht preis. – Strafe rechtens, da der Artikel nach der Amtszeit des Philipps verfasst worden war. – Antrag auf Strafmilderung aufgrund der politischen Gesinnung und Lebensumstände des Denecke.

Vgl. Einleitung, S. 47, 56, 67, 72 f.

Der Dr. Ferdinand Denecke zu Danzig, dessen mir, dem mitunterzeichneten Justizminister, zum Bericht Allerhöchst zugefertiges Immediatgesuch vom 22. März dieses Jahres nebst Anlage ich ehrfurchtvoll zurückreiche, ist auf die Klage des Oberbürgermeisters a. D. Philipps zu Elbing, durch das mit einem Aktenauszuge ehrerbietigst beigefügte Erkenntnis des Kommissarius des Stadt- und Kreisgerichts zu Danzig vom 22. Oktober vorigen Jahres wegen schriftlicher Beleidigung des p. Philipps zu einer Geldstrafe von 20 Rtlr., eventuell zu achttägiger Gefängnisstrafe verurteilt worden, weil er in die von ihm redigierte Zeitschrift „Das Danziger Dampfboot“ einen beleidigenden Korrespondenz-Artikel aus Elbing aufgenommen und die Benennung des Verfassers abgelehnt hat. Er hat ein Rechtsmittel gegen dies Erkenntnis nicht eingelegt, dagegen um Erlaß der Strafe und Kosten durch Allerhöchste Gnade gebeten.

Die gänzliche Begnadigung des Bittstellers zu befürworten, tragen wir jedoch Bedenken, weil die in dem fraglichen Artikel enthaltene Beleidigung an und für sich um so weniger Momente darbietet, welche eine Begnadigung des Verurteilten rechtfertigen könnten, als der Artikel erst nach dem Abgange des Oberbürgermeisters Philipps vom Amte geschrieben worden ist.

Dagegen dürften die persönlichen Verhältnisse des Bittstellers die Allerhöchste Berücksichtigung zur Strafmilderung verdienen.

Der p. Denecke ist Familienvater und besitzt kein Vermögen, er ernährt sich und seine Familie lediglich von dem Honorar, welches er für die Redaktion des Dampfboots mit 400 Rtlr. jährlich bezieht.

In politischer Beziehung hat er sich als vollkommen zuverlässig bewährt und das Danziger Dampfboot in streng konservativem Sinne redigiert; auch ist er wegen Übertretung der Preßgesetze bisher noch nicht in Anspruch genommen worden.

1 *Ansendevermerk: 1.8.54.*

2 *Die Unterschriften auf Bl. 15.*

Euer Königlichen Majestät stellen wir daher untertänigst anheim, durch huldreiche Vollziehung des im Entwurfe beigefügten Allerhöchsten Befehls die wider den p. Denecke erkannte Strafe auf 5 Rtlr., eventuell viertägige Gefängnisstrafe in Gnaden zu mildern.

**34 d. Allerhöchster Erlass an Justizminister Ludwig Simons
und Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Charlottenburg, 12. August 1854.

*Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm, gegengez. Simons, für den Minister des Innern
v. Manteuffel; beglaubigte Abschrift.¹
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 648 Nr. 4, Bl. 23.*

*Vollständige Begnadigung des Denecke, weil der Artikel wahrheitsgemäß über die
Rücktrittsgründe des Philipps berichtete.*

Vgl. Einleitung, S. 47, 56, 67, 72 f.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 31. vorigen Monats, dessen Anlagen mit Ausschluß des Aktenauszuges zurückerfolgen, will Ich dem Redakteur der zu Danzig erscheinenden Zeitschrift „Das Danziger Dampfboot“ Dr. Ferdinand Denecke die von dem Kommissarius des Stadt- und Kreisgerichts zu Danzig unterm 22. Oktober vorigen Jahres wegen schriftlicher Beleidigung des Oberbürgermeisters a. D. Philipps zu Elbing ihm zuerkannte Geldbuße von 20 Rtlr., eventuell achttägige Gefängnisstrafe in Gnaden erlassen, da die in dem inkriminierten Artikel der Zeitschrift enthaltenen, auf den Rücktritt des Philipps bezüglichen Tatumstände in der Wahrheit beruhen.

¹ Gefertigt am 29. September 1854.

34 e. Votum des Justizministers Ludwig Simons, vorgelegt Innenminister Ferdinand von Westphalen.

Berlin, 18. August 1854.

Ausfertigung, gez. Simons.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 648 Nr. 4, Bl. 16.

Vollständige Begnadigung tragbar. – Indes nicht ratsam, die dafür angeführte Motivation, wonach der beleidigende Artikels berechtigt gewesen sei, schriftlich zu fixieren.

Vgl. Einleitung, S. 47, 56, 67, 72 f.

Des Königs Majestät haben die gegen den Redakteur des Danziger Dampfboots Dr. Ferdinand Denecke wegen Beleidigung des ehemaligen Oberbürgermeisters Philipps erkannte Strafe gegen unsern Antrag ganz zu erlassen geruht. Ich habe zwar kein Bedenken getragen, die Ordre gegenzuzeichnen, indes scheint mir nicht ratsam, den, von den Worten: „da die“ usw. anfangend, das Motiv der Allerhöchsten Entschließung enthaltenden Schlußsatz mitzuteilen und werde ich danach die weiteren Einleitungen treffen.

Hiernach bitte ich, wenn Euer Exzellenz, wie ich voraussetze, bei Ausführung des Allerhöchsten Befehls ebenfalls kein Bedenken finden, die Ordre gegengezeichnet an mich zurückgelangen zu lassen.

Daraufhin sandte Innenminister Westphalen, Berlin, 29. August 1854, an Justizminister Simons die von ihm kontrasignierte Ordre zurück; in der Akte, Bl. 17.

**34 f. Schreiben des Innenministers Ferdinand von Westphalen
an Justizminister Ludwig Simons.
Berlin, 17. September 1854.**

*Revidiertes Konzept,¹ gez. Westphalen.²
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 648 Nr. 4, Bl. 21.*

*Nachträgliche Streichung der strittigen Formulierung in der Kabinettsordre durch Simons. –
Einfordern der vollständigen Fassung.*

Vgl. Einleitung, S. 47, 56, 67, 72 f.

In der von Euer pp. mir unterm 7. dieses Monats (ad IV 9224) kommunizierten Abschrift der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 12. vorigen Monats, durch welche des Königs Majestät die gegen den Dr. Denecke wegen Beleidigung des ehemaligen Oberbürgermeisters Philipps gerichtlich erkannte Strafe ganz zu erlassen geruht haben, vermisse ich den Zusatz, welcher zu dem mir mitgeteilten geehrten Votum Euer pp. vom 18. vorigen Monats den Anlaß gegeben hat.

Euer pp. stelle ich demnach bei Rücksendung dieser quästionierten Abschrift ganz gehorsamst anheim, mir eine vervollständigte Abschrift³ der fraglichen Allerhöchsten Ordre gefälligst mitteilen zu wollen.

1 *Absendevermerk*: 20.9.

2 *Paraphe*.

3 *Im vorliegenden Band Dok. Nr. 34 d.*

**35 a. Brief des Polizeipräsidenten zu Berlin, Carl von Hinckeldey, vermutlich an
Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Berlin, 6. Januar 1855.

Eigenhändige Ausfertigung, gez. v. Hinckeldey.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24a Bd. 1, Bl. 5–6.

*Westphalen für aktiveres Einwirken auf die Presse. – Klärung, ob der Berliner
Polizeipräsident die Verbreitung eines Artikels der Preußischen Correspondenz vermitteln
soll. – Rücksprache mit Ministerpräsidenten.*

Vgl. Einleitung, S. 65 f.

Euer Exzellenz

beehre ich mich auf die geneigte Mitteilung vom heutigen Tage, die Insertion des fragl[ichen] Artikels¹ von der Preuß[ischen] Correspondenz in die Volks-Zeitung und in die Spener-
sche Zeitung betreffend, folgendes gehorsamst zu erwidern.

Die Inspiration der Presse mit solchen Artikeln ist bisher lediglich Sache des Herrn Mini-
sterpräsidenten gewesen. Ich selbst habe mich in meiner Stellung nur mit den gegen die
Presse zu ergreifenden Repressivmaßregeln beschäftigt. Wenn ich nun auch mit Vergnügen
die Hand dazu bieten würde, daß der fragliche Artikel in die Spenersche und in die Volks-
Zeitung aufgenommen wird, so habe ich doch ehrerbietigst zu bemerken, daß dem Herrn
Ministerpräsidenten selbst zu den fraglichen Blättern, wenn er solches verlangt, alle Zugän-
ge offen stehn! Was aber insbesondere die Volks-Zeitung betrifft, so würde die Aufnahme
des fraglichen Artikels aus der preuß[ischen] Correspondenz in die Volks-Zeitung für die
preuß[ische] Correspondenz von so außerordentlich bedenklichen Folgen sein, daß Euer
Exzellenz ich doch ehrerbietigst anheimstellen muß, deshalb mit dem Herrn Ministerpräsi-
denten Rücksprache zu nehmen. Bleibt man dann wirklich bei dieser Maßnahme stehn, so
werde ich durch dritte Personen Euer Exzellenz Willen zu erlangen suchen.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung

Euer Exzellenz

gehorsamster

¹ Es handelt sich um einen Artikel der Preußischen Correspondenz, Nr. 3 vom 5.1.1855, über ein von Zar
Nikolaus I. erlassenes Manifest, worin er Russlands aktuelle Haltung zum Krimkrieg und seinen Willen zum
Frieden dargelegt hatte.

35 b. Ministerialerlass des Präsidenten des Staatsministeriums**Otto Theodor Freiherr von Manteuffel an Innenminister Ferdinand von Westphalen.****Berlin, 8. Januar 1855.***Ausfertigung, gez. Manteuffel.**GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24a Bd. 1, Bl. 11–13.*

Gegen stärkeres Einwirken der Regierung auf die Presse. – Vorteile einer beizubehaltenden Distanz zwischen Regierung und Preußischer Correspondenz. – Für bessere Wirksamkeit der Centralstelle für Preßangelegenheiten.

Vgl. Einleitung, S. 65 f.

Euer Exzellenz verfehle ich nicht, meinen verbindlichen Dank für die geneigten Intentionen auszusprechen, welche in Ihrem geehrten Schreiben vom 6. dieses Monats bezüglich der Einwirkung auf die Presse niedergelegt sind. Es ist unzweifelhaft, daß der heftige Widerstreit der Parteien in jetziger Zeit leicht den Wunsch eines entschiedenen Einflusses der Regierung auf die Haltung einzelner Zeitungen hervorzurufen geeignet ist. Indessen werden Euer Exzellenz auch nicht verkennen, daß einer solchen Einwirkung ebensowohl die dermaligen Preßgesetze als auch die eigentümlichen Verhältnisse der Presse erhebliche Schwierigkeiten in den Weg stellen. Von den Redaktionen könnte sehr leicht die Berechtigung der Staatsregierung zur Nötigung der Aufnahme von Artikeln in Frage gestellt werden, welche über das Gebiet faktischer Berichtigungen hinausgehen und in den Kampf verschiedener Meinungen und Auffassungen eingreifen. Ich bin zwar auch der Ansicht, daß bis zu einer gewissen Grenze das Preßgesetz auch in dieser Beziehung dehnbar ist, ich besorge aber, daß dadurch nicht viel gewonnen werden würde. Es ist unmöglich zu verhindern, daß im größeren Publikum ein derartiges Vorgehen der Verwaltungsbehörden gegen die Zeitungsredaktionen unbekannt bleibt. Die Folge davon würde sein, daß, wie früher bei der Zensur, die Regierung für die politische Haltung der einzelnen Zeitungen in bedenklichem Maße und namentlich auch im Auslande mitverantwortlich gemacht würde, und der allgemeine Glaube alle diejenigen Aufstellungen und Auffassungen als korrekt annehmen möchte, welche nicht in jedem einzelnen Falle durch offizielle Gegenartikel widerlegt werden. Dabei kommt in Betracht, daß das Publikum sich Meinungen und Ansichten schwer aufdrängen läßt und daher solchen Vorstellungen um so hartnäckiger Eingang versagt, je mehr es die Absichtlichkeit argwöhnt. Wenn daher auf Grund vielfacher Erfahrungen sich nicht annehmen läßt, daß im allgemeinen durch ostensible, administrative Einwirkung auf die Tagespresse die Meinungen und Ansichten im Publikum selbst verändert werden, so kann ich auch im besonderen von der Verbreitung eines Artikels der Preußischen Correspondenz durch Vermittelung des Königlichen Polizeipräsidiums den gewünschten Erfolg nicht erwarten. Im Gegenteil ist bei den Verhältnissen der Preußischen Correspondenz zu befürchten, daß durch ein solches Vorgehen der gegenwärtige Einfluß dieses Organs ge-

schwächt und manche wesentliche Vorteile der seither von ihr behaupteten Stellung beeinträchtigt werden würden. Denn wenn allerdings die Preußische Correspondenz unter der Leitung der Centralstelle steht, so ist jene doch insofern unabhängig, als das Gouvernement ihr bisher keinerlei pekuniäre Unterstützung gewährt hat. Man hat sich darauf beschränken können, dies Organ mit genaueren Instruktionen und Mitteilungen zu versehen. Es hat dies zwar zur Folge gehabt, daß das Blatt öfters überhaupt und in allen seinen Teilen als Ausfluß offizieller Ansichten angesehen und ihm über die tatsächlichen Verhältnisse hinausgehende Beziehungen beigelegt worden[!], aber ein bestimmter amtlicher Charakter ist ihm bisher nicht vindiziert.

Wenn dies auf der einen Seite dem Gouvernement von Nutzen gewesen ist, so werden Euer Exzellenz doch nicht verkennen, daß nach dem dargelegten Verhältnis der Preußischen Correspondenz zum Gouvernement Fälle eintreten können, wo es notwendig sein möchte, Auffassungen und Vorstellungen der Preußischen Correspondenz zu dementieren, oder wenigstens nicht als offiziell anzuerkennen. Dies würde nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten sein, wenn einzelne Artikel der Preußischen Correspondenz auf offiziellem Wege verbreitet und dadurch diesem Organ ein bestimmter amtlicher Charakter ostensibel imprimiert würde. Es ist ferner zu befürchten, daß, wenn einzelne Artikel der Preußischen Correspondenz auf amtlichem Wege verbreitet werden, die Bedeutung der übrigen unverhältnismäßig verringert werden möchten. Bisher sind alle nur irgend erheblichen Artikel derselben von den meisten und den bedeutendsten Blättern des In- und Auslandes nachgedruckt worden. Dies würde nicht mehr in solchem Maße stattfinden, wenn die Regierung selbst einen Unterschied in den Artikeln machen und einzelne auf außergewöhnlichem Wege verbreiten wollte. Man würde dies in jedem besonderen Falle erwarten und, wo dies nicht geschieht, auf die Publikationen der Preußischen Correspondenz weniger Gewicht legen.

Ich glaube daher auch von einer Verbreitung des Artikels in Nr. 3 der Preußischen Correspondenz auf administrativem Wege Abstand nehmen zu müssen, zumal derselbe seinem ganzen Inhalte nach ebenfalls bereits durch die meisten Blätter bekannt geworden ist. Im übrigen kann ich nur der Ansicht Euer Exzellenz beipflichten, daß es einer erhöhten Aufmerksamkeit und Tätigkeit bedarf, um den Widerspruch vieler Tagesblätter gegen die Ansichten der Regierung, wie überhaupt die Heftigkeit des Widerstreits der Meinungen zu mildern. Die Centralstelle ist daher meinerseits schon seit längerer Zeit mit den entsprechenden Weisungen versehen worden, um, soweit ihr Einfluß reicht, darauf einzuwirken, und ihre Verbindungen nach Möglichkeit zu erweitern. Ich kann nicht umhin, hierbei zu bemerken, daß der Widerspruch und die Heftigkeit der Polemik der liberalen Blätter sehr oft durch wenig überlegte Ausfälle sonst wohlgesinnter Zeitungen gesteigert und durch diese auch den auswärtigen Mächten gegenüber die Stellung der Regierung erschwert worden ist. In dieser Beziehung verweise ich auf eine Äußerung des Volksblattes für Stadt und Land, welche gegenwärtig durch alle Zeitungen die Runde macht und die Flotten und Heere der Engländer und Franzosen als „im einfachsten und klaren Dienste des Teufels darstellt, und

für deren Vernichtung und Zerschmetterung das Gebet jedes Christen fordert“[!]. Ich kann nur wünschen, daß der Friede, welchen die Regierung mit allen Staaten zu erhalten sucht, nicht durch die Presse des Landes gefährdet wird und Ausschreitungen sowohl nach der einen als andern Seite hin vermieden werden.

Die Anlage des geehrten Schreibens vom 6. dieses Monats erlaube ich mir anliegend ganz ergebenst wieder beizufügen.¹

¹ *Liegt der Akte bei, Bl. 7–10: Exemplare der Volks-Zeitung und der Preußischen Correspondenz, beide Nr. 3 vom 5.1.1855, mit den besagten Artikeln zum Manifest des Zaren Nikolaus I.*

36 a. Verfügung des Innenministers Ferdinand von Westphalen
an den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Johann Eduard Freiherr von Schleinitz.
Berlin, 14. April 1855.

Revidiertes Konzept,¹ gez. [Sulzer?].²

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24a Bd. 1, Bl. 14–15v.

Seit Besitzerwechsel regierungsfreundliche Tendenz der Breslauer Zeitung. – Von hohem Interesse vor den Abgeordnetenhauswahlen. – Moralische Stärkung des neuen Besitzers seitens des Oberpräsidenten.

Vgl. Einleitung, S. 54, 74.

Euer p. dürften bereits nähere Kenntnis von der Besitzveränderung gewonnen haben, welche in bezug auf die Breslauer Zeitung vorgegangen ist, und mit welcher eine mehr oder weniger erhebliche Modifikation der politischen Richtung der Redaktion verbunden zu sein scheint. Zuerst durch den völlig veränderten Ton in der Behandlung der Regierungspolitik aufmerksam gemacht, habe ich in der ganzen neueren Haltung des Blattes eine erfreuliche Umkehr zu einer besonnenen und gemäßigten Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten wahrgenommen und in Erfahrung gebracht, daß das Eigentum der Zeitung in die Hände eines Neffen des Besitzers, eines Kaufmann Zaeschmar übergegangen ist, welcher, wie man annimmt, das Blatt in einem recht konservativen und gouvernementalen Sinn leiten dürfte. Euer p. werden in der Lage sein, zunächst die Berechtigung solcher Erwartungen näher festzustellen und mir darüber gefällige Mitteilung zu machen. Ich brauche nicht das Nähere auseinanderzusetzen, welchen Wert ich auf die Bewahrheitung und die Fortdauer jener Dispositionen der neuen Redaktion legen würde. Abgesehen von den allgemeinen Gesichtspunkten, welche zu jeder Zeit das vorsorglichste Interesse der Verwaltung für die Haltung der Presse gebieten, kommt gegenwärtig insbesondere die Aussicht auf die bevorstehenden Wahlen zur Zweiten Kammer hinzu, um die sorgfältigste Beachtung, Pflege und moralische Förderung guter Tendenzen in der Tagespresse als doppelt dringend nahezulegen.

Je mehr nun die teils regierungsfeindliche, teils zweideutige und unzuverlässige Haltung der schlesischen Zeitungen zu bedauern ist, desto erwünschter wäre die anscheinend beabsichtigte Umkehr der Breslauer Zeitung.

Es ist anzunehmen, daß die liberale gothaische Partei, welche bisher einen maßgebenden Einfluß auf die Breslauer Zeitung ausübte, alles ins Werk setzen wird, um den neuen Besitzer wieder ebenso für ihre Zwecke zu gewinnen, wie ihr dies bei der bisherigen Leitung des Blattes gelungen war; desto dringender ist zu wünschen, daß die anscheinend gouverne-

1 Absendevermerk: 15.4.

2 Paraphe, vermutlich von Sulzer.

mentalen Neigungen des pp. Zaeschmar von anderer Seite alle irgend mögliche Aufmunterung und Unterstützung finden. Es handelt sich hierbei nicht um materielle Unterstützung, deren derselbe, wie es scheint, auch nicht bedürftig ist, dagegen zweifele ich nicht, daß es Euer p. möglich sein wird, einen gewissen moralisch stützenden Einfluß auf den neuen Besitzer zu gewinnen. Die Besitzveränderung selbst dürfte Ihnen wohl einen Anlaß zur Anknüpfung aufmunternder Beziehungen zu demselben geben, in welchen Sie unfehlbar einen Anhaltspunkt erhalten würden, die von der liberalen Seite etwa zu versuchende Einwirkung erfolgreich zu beseitigen. Ich kann mir zwar mit Rücksicht auf die allgemeinen Zustände der Tagespresse und insbesondere auf den Leserkreis der Breslauer Zeitung nicht mit der Hoffnung schmeicheln, daß die Haltung derselben etwa eine positive und prinzipiell konservative werde, ich würde es aber, besonders im Hinblick auf die Wahlen, schon für einen großen Gewinn halten, wenn das Blatt nur im allgemeinen eine regierungsfreundliche Richtung in der innern wie in der äußern Politik einhielte.

Ich wollte mir nicht versagen, Euer p. die Erwägungen, die in mir durch die betreffende Nachricht erregt worden, in vertraulicher Weise mitzuteilen; Sie selbst werden am besten ermitteln, in welcher Weise und Ausdehnung die gehoffte Einwirkung ausgeübt werden kann und darf ich einer gefälligen Mitteilung über die näheren Umstände der in Rede stehenden Besitzveränderung sowie über die etwa angeknüpften Beziehungen zu dem neuen Eigentümer ganz ergebenst entgegensehen.

36 b. Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Johann Eduard Freiherr von Schleinitz, an Innenminister Ferdinand von Westphalen.

Breslau, 17. April 1855.

Ausfertigung, gez. Schleinitz.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24a Bd. 1, Bl. 16–17.

Genugtuung über den Richtungswechsel der Breslauer Zeitung. – Zusage des neuen Besitzers über Kontinuität. – Unterstützung der Zeitung, um deren Leserkreis zu vergrößern.

Vgl. Einleitung, S. 54, 64, 74.

Die Breslauer Zeitung betreffend

Euer Exzellenz darf ich nicht[!] versichern, daß die bessere Haltung der Breslauer Zeitung, welche Gegenstand der Erörterung in dem verehrlichen Erlasse vom 14. dieses Monats, L. J. 849 ist, meine volle Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt und alle konservativen Kreise mit Genugtuung erfüllt.

Ich bin deshalb mit dem jetzigen Eigentümer der Zeitung, Zaeschmar, in Verbindung getreten. Er hat mir die bestimmtesten Versprechen gegeben, daß die Haltung der Zeitung in

Zukunft eine durchaus konservative und den Wünschen der Staatsregierung entsprechende sein solle und ich habe ihm dagegen alle nur mögliche Unterstützung zugesagt. Ich wünsche angelegentlichst, daß es ihm möglich bleiben möge, sein Wort zu erfüllen, wie er zur Zeit gewiß den Willen dazu hat.

Ich werde den Gegenstand im Sinne Euer Exzellenz Intention fortgesetzt im Auge behalten und behalte mir vor, seinerzeit etwaige, zur Aufmunterung dienende Anträge zu formieren, wovon selbstredend jetzt noch nicht die Rede sein kann. Insbesondere mache ich schon jetzt auf den Drucker der Zeitung, den Buchdruckereibesitzer W. Friedrich, der gleichfalls zur Familie gehört, aufmerksam. Derselbe hat von jeher den konservativen Kreisen angehört und ich bin deshalb schon verschiedentlich von den achtbarsten Seiten angegangen worden, ihm eine Auszeichnung zu verschaffen, die er wegen seiner persönlichen Eigenschaften vollkommen verdient hätte. Ich habe das indessen solange von der Hand gewiesen und weisen müssen, als er Drucker einer Zeitung von der Tendenz der Breslauer Zeitung war, sowenig er selbst an der Redaktion beteiligt und auf dieselbe Einfluß zu üben imstande war. Ändert sich diese permanent, so werde ich nicht unterlassen, bei Euer Exzellenz die erforderlichen Anträge zu stellen. Dem Eigentümer der Zeitung, Zaeschmar, wird zunächst am meisten gedient sein, wenn sich der Leserkreis in den konservativen Zirkeln vermehrt und es wird sich mir vielleicht Gelegenheit bieten, bei dem in einigen Tagen zusammentretenden landschaftlichen General-Landtage, zu dem sich Männer aus allen Teilen der Provinz versammeln, im Interesse des Zaeschmar wirksam zu sein. Euer Exzellenz dies vorläufig gehorsamst anzuzeigen habe ich nicht ermangeln wollen.

37 a. Bericht des Instruktionsrichters zu Köln, Caspar Johann Heinrich Gregor Spoletus von Grootte, an den Polizeipräsidenten zu Berlin, Carl von Hinckeldey.

Köln, 16. Februar 1855.

Ausfertigung, gez. von Grootte.

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 4, Bl. 16.

Unklarheit über die Stellung der Centralstelle für Preßangelegenheiten. – Auswirkung auf die Urteilsfindung im Verfahren gegen den Redakteur Eickerling.

Vgl. Einleitung, S. 65 f.

In einer, wider den Redakteur der hierselbst erscheinenden Deutschen Volkshalle, Dr. Heinrich Eickerling, wegen der Beschuldigung, durch Veröffentlichung eines der Ostdeutschen Post, Nr. 24. de dato Berlin, 25. Januar, entnommenen Artikels, die § 34, 37 des Preßgesetzes und Artikel 101 des Strafgesetzbuches verletzt zu haben, eingeleiteten Untersuchung hat der Beschuldigte behauptet, daß das zu Berlin bestehende Preßbüro keineswegs ein amtliches Institut und höchstens offiziöser Natur, dazu bestimmt sei, der Königlichen Regierung besonders genehme Blätter mit Material zu versehen; daß daher eine tadelnde oder gehässige Kritik der Auslegung, welche durch die Korrespondenten des Preßbüros einer Note etc. untergebens der geheimen Depesche Österreichs gegeben werde, keineswegs einen Tadel des Staatsministerii oder der Königlichen Regierung oder einer Königlichen Behörde involviere.

Demgemäß erscheint es für die Beurteilung des vorliegenden Falles von Bedeutung, den Charakter des p. Preßbüros und dessen Verhältnis zu der Königlichen Staatsregierung zu kennen, weshalb sich der Unterzeichnete erlaubt, Euer Hochwohlgeboren dieserhalb, falls eine solche zulässig erscheint, um geneigte Auskunft zu bitten.

37 b. Bescheid des Präsidenten des Staatsministeriums, Otto Theodor Freiherr von Manteuffel, an den Instruktionsrichter zu Köln, Caspar Johann Heinrich Gregor Spoletus von Grootte.

Berlin, 24. Februar 1855.

Revidiertes Konzept,¹ gez. Manteuffel.²

GStA PK, I. HA, Rep. 77 A, Nr. 4, Bl. 17–17v.

Centralstelle für Preßangelegenheiten ist eine dem Präsidenten des Staatsministeriums zugeordnete Zentralbehörde. – Ihre Aufgaben.

Vgl. Einleitung, S. 65 f.

Der Herr Generalpolizeidirektor von Hinckeldey hat mir das von Euer Hochwohlgeboren an ihn gerichtete Schreiben vom 16. dieses Monats in der Untersuchungssache wider den Redakteur der Deutschen Volkshalle, Dr. Heinrich Eickerling, übergeben, da das Preßbüro, über dessen Stellung eine amtliche Auskunft gewünscht war, zu meinem Ressort gehört. Ich verhehle daher nicht, diese Auskunft dahin zu erteilen, daß die Centralstelle für Preßangelegenheiten, welche mit der Bezeichnung als Preßbüro offenbar gemeint ist, eine Königliche Staatsbehörde und der Vorsteher derselben, welche Stelle gegenwärtig von dem Königlich Geheimen expedierenden Sekretär Dr. Metzger versehen wird, ein unmittelbarer Staatsbeamter ist. Es findet sich deshalb diese Behörde auch in dem Staatskalender (pro 1854, S. 84) und zwar bei den unter der oberen Leitung des Präsidenten des Königlich Staatsministeriums stehenden Zentralbehörden aufgeführt. Die Aufgabe und Tätigkeit dieser Behörde besteht vornehmlich darin, von den Äußerungen der Presse Kenntnis zu nehmen, darüber mir Vortrag zu halten und Berichte zu erstatten, und auch den andren Ministerien, insoweit deren Ressort beteiligt erscheint, die erforderlichen Mitteilungen zu machen, sowie andererseits für die Veröffentlichung der von der Regierung für angemessen erachteten Berichtungen und sonstigen amtlichen Nachrichten durch die Presse Sorge zu tragen.

¹ *Absendevermerk*: 28.2.55.

² *Paraphe*.

38. Aus dem Bericht des Polizeidirektors zu Posen, Friedrich Wilhelm Edmund von Baerensprung, an den Oberpräsidenten der Provinz Posen, Eugen von Puttkamer. Posen, 31. Januar 1856.

*Ausfertigung, gez. von Baerensprung; Abschrift.
GStA PK, III. HA, 2.4.1. I Nr. 9103, n. f. (mit Anlage).*

Beschwerde des österreichischen Gesandten über mangelndes Vorgehen gegen polnische Presse und Literatur in Posen. – Zu milde Gesetze und Rechtsprechung des hiesigen Kreisgerichts. – Verbreitung von polnischsprachiger Literatur im benachbarten Ausland.

Vgl. Einleitung, S. 9, 16, 71.

Die polnische Presse und den buchhändlerischen Verkehr mit Oesterreich betreffend Die Beschwerde der Kaiserlich österreichischen Gesandtschaft vom 8. Oktober vorigen Jahres über Verbreitung hierorts in polnischer Sprache erscheinender Druckschriften von revolutionärer Tendenz nach Oesterreich ist insofern ungerechtfertigt, als gegen Ausschreitungen der polnischen Presse hier mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln eingeschritten wird, wie die seit den letzten drei Jahren vielfach vorgekommenen polizeilichen Beschlagnahmen und gerichtlichen Anklagen auf Vernichtung polnischer Druckschriften und Bestrafung ihrer Verfasser beweisen. Wenn die Anklagen nicht immer von Erfolg gewesen sind und mehrfach die polizeilich in Beschlag genommenen Schriften wieder freigegeben werden mußten, so hat dies seinen Grund teils in den bestehenden Gesetzen, teils in der Auffassung der erkennenden Richter, welche den Inhalt der bezüglichen Schriften als verbrecherisch und den Strafgesetzen zuwider nicht anerkennen mochten. Insbesondere hat das hiesige Kreisgericht eine solche milde und laue Beurteilung polnischer Preßerzeugnisse mehrfach gezeigt, so daß nicht selten erst auf die vom Staatsanwalt eingelegte Beschwerde bei dem Königlichen Appellationsgericht die Beschlagnahme einer Druckschrift von diesem aufrecht erhalten und auf Vernichtung erkannt worden ist.

Was nun die in dem Schreiben des K[aiserlich] K[öniglichen] Gesandten namentlich hervorgehobenen Schriften betrifft, so ist

1. Lirenka des Theophil Lenartowicz eine Sammlung lyrischer Gedichte des bekannten Emigranten dieses Namens, welcher sich nach 1848 längere Zeit in der Provinz Posen aufgehalten hatte, im Jahre 1852 von hier verwiesen wurde und jetzt in Paris wohnt. Das Buch, 1 Volumen in octav Seiten 232, ist 1855 bei Żupański in Posen erschienen. Es spricht sich in mehreren Gedichten dieser Sammlung die schwermütige Stimmung des Verfassers über die dermaligen Zustände Posens, seine Schwärmerei für polnische Sitten, Gebräuche, Erinnerungen, der Wunsch, daß alle Polen ohne Unterschied des Standes und der Lebensverhältnisse von gleichen nationalen Gefühlen belebt sein möchten, sowie die Hoffnung aus, daß vielleicht wieder bessere Zeiten für das polnische Vaterland kommen würden. Stellen dieses Inhalts kommen vielfach in den poetischen Ergüssen des Verfassers zum Vorschein, sie

sind niemals weiter ausgeführt, sondern der Verfasser bricht dabei in der Regel kurz ab und begnügt sich, oft durch ein oder wenige hingeworfene Worte, die Phantasie des Lesers auf einen Punkt geführt zu haben, wo er ihn seinen eigenen Betrachtungen überlassen kann. Der politische Inhalt liegt somit weniger in den Zeilen als zwischen denselben. Da übrigens jede provozierende Äußerung sorgfältig vermieden ist, so war nach den in anderen Fällen gemachten Erfahrungen von einer polizeilichen Beschlagnahme des Buches kein anderer Erfolg zu erwarten, als daß das polnische Publikum auf die Schrift und die versteckte Tendenz derselben aufmerksam gemacht und Lesen der Gedichte veranlaßt worden wäre. Übrigens ist das Buch nach Inhalt und Form nur dem höher gebildeten Publikum zugänglich und verständlich.

2. Die Schrift „Wspomnienie poświęcone Andrzejowi Moraczewskiemu“¹ ist eine bei Merzbach anonym erschienene Lebensbeschreibung des 1855 hier verstorbenen bekannten Schriftstellers Andreas Moraczewski; in octav Seiten. Moraczewski ist der Verfasser der polnischen Geschichte, welche unter dem Titel: „Dzieje Rzeczypospolitej Polskiej“ in 9 Bänden hier in seiner Buchhandlung (Kaminski & Comp.) erschienen ist. Er bekannte sich zu demokratischen Grundsätzen, und seine Beteiligung bei dem polnischen National-Komitée im Jahre 1848 bezeichnete ihn als einen entschiedenen Revolutionär. Die beiden von ihm in polnischer Sprache verfaßten Schriften „Posener Ereignisse im Jahre 1848“ und „Erzählungen des Wirthes Andreas von dem alten Polen und seinen Bewohnern“ sind seinerzeit polizeilich in Beschlag genommen und nach gerichtlichem Urteil vernichtet worden. Die erwähnte Lebensbeschreibung wurde gleich nach ihrem Erscheinen dem hiesigen Staatsanwalt mit dem Antrage, die Beschlagnahme zu genehmigen, zugestellt. Aber der Staatsanwalt hielt den Inhalt der Schrift nicht von der Art, daß auf eine gerichtliche Untersuchung mit einiger Wahrscheinlichkeit zu rechnen sei, und die Beschlagnahme mußte somit unterbleiben. Der mutmaßliche Verfasser ist der Landtagsabgeordnete Bentkowski. Der Verleger behauptet, den Namen des Verfassers nicht zu kennen, da ihm das Manuskript durch die Post anonym übersandt und der Kostenbetrag für den Druck beigefügt gewesen ist. Es sind davon 600 Abdrucke veranstaltet worden. Der Inhalt der Schrift ist von Libelt in seiner Vorrede zum 9. Band der *Dzieje Rzeczypospolitej Polskiej Moraczewskiego*, welche nach dem Tode des Verfassers hier kürzlich erschien, zum Teil wörtlich abgedruckt worden, wobei der Verfasser nur als „ein Freund des Verstorbenen“ bezeichnet ist.

Die erstgenannte Schrift ist in 1.500 Exemplaren gedruckt und hatte Żupański davon bald nach ihrem Erscheinen 460 Exemplare theils an seine Kunden, theils an anderwärtige Buchhandlungen versandt, darunter eine nicht geringe Zahl an Buchhändler in Warschau und Wilna. Es ist nichts darüber bekannt geworden, daß die russische Regierung der Verbreitung des Buches Hindernisse in den Weg gelegt hat. Ebenso wenig haben die Polizeidirek-

1 Eigentlich: *Jędrzej Moraczewski*.

tionen zu Krakau oder Lemberg von einem Verbote der Schrift in Oestreich [!] Mitteilung hierher gegeben. [...] aber es ist mir kein Fall erinnerlich, daß dieses Entgegenkommen von dort aus Erwiderung gefunden hätte. Ein Verzeichnis der polnischen und österreichischen Buchhandlungen, an welche die „Lirenka“ versandt ist, erlaube ich mir hier beizufügen. Das hohe Ministerialreskript vom 17. Oktober vorigen Jahres nebst 2 Anlagen reiche ich anbei gehorsamst zurück.²

Anlage

Verzeichnis von polnischen und österreichischen Buchhandlungen.
[Posen, 31. Januar 1856.]

Von der Gedichtsammlung „Lirenka“ des Theophil Lenartowicz – Posen 1855 bei Żupański octav Seiten 238 sind nach auswärts versandt worden:

	2	Exemplare
1. an den Buchhändler Ferdinand Baumgardten in Krakau	2	„
2. J. G. Calve in Prag	5	„
3. Joseph Czech in Warschau	2	„
4. D. Eduard Friedlein in Krakau	10	„
5. Rudolph Friedlein in Warschau	1	„
6. Carl Gerold in Wien	15	„
7. Theophil Glückberg in Wilna	2	„
8. Kajetan Jablonski in Lemberg	6	„
9. Gebrüder Jeleń in Przmysl	12	„
10. Heinrich Wilhelm Kallenbach in Lemberg	1	„
11. Samuel Heinrich Merzbach in Warschau	12	„
12. Johann Milikowski in Lemberg	10	„
13. Heinrich Natanson in Warschau	5	„
14. Moritz Orgelbrand in Wilna	10	„
15. Samuel Orgelbrand in Warschau	6	„
16. Johann Andreas Pellar in Rzeszow in Galizien	3	„
17. Franz Piller & Comp. in Lemberg	2	„
18. Rohlicek [?]	6	„
19. Joseph Labinski in Wadowitz in Galizien	10	„
20. Gustav Sennewald in Warschau	12	„
21. Carl Wild in Lemberg	2	„
22. Julius Wild in Krakau		

² Liegen der Akte nicht bei.

23. Eduard Wincarz in Czernowitz	2	„
24. Ludwig Zamarski in Bielitz – Österreich. Schlesien	6	„
25. Joseph Zawadski in Wilna	5	„

Im ganzen sind 1.500 Exemplare dieser Schrift gedruckt und davon 460 Exemplare verausgabt resp. verschickt worden.

**39 a. Bericht des Polizeipräsidenten zu Berlin, Constantin Freiherr von Zedlitz, an
Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Berlin, 5. August 1856¹.

Ausfertigung, gez. Frh. v. Zedlitz.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 78 Nr. 5, Bl. 12–13.

*Vorbereitungen über das Leipziger Börsenblatt zur Einrichtung einer polnischen
Leihbibliothek in Graudenz.*

Vgl. Einleitung, S. 9, 71.

Euer Exzellenz verfehlt das Polizeipräsidium nicht bei Rücksendung der Vorlage der Central-Preßstelle vom 30. vorigen Monats in Erledigung der hohen Randverfügung vom 31. vorigen Monats ganz gehorsamst anzuzeigen, daß die in No. 91 des Leipziger Börsenblatts für den Buchhandel sub No. 9420 enthaltene Aufforderung an Verleger von Schriften in polnischer Sprache, behufs Einrichtung einer polnischen Leihbibliothek Offerten und Verzeichnisse geeigneter Werke einzusenden, von dem Besitzer der hiesigen Amelangschen Sortiments-Buchhandlung R. Gaertner, im Auftrage des Buchhändlers Gäbel in Graudenz erlassen worden ist.² Dem p. Gaertner ist unbekannt, ob p. Gäbel für sich oder eine dritte Person die fragliche Leihbibliothek einrichtet; ebenso, weshalb p. Gäbel die Aufforderung in eigenem Namen zu erlassen, nicht in seinem Interesse gefunden hat. P. Gaertner, welcher Gäbels Kommissionair für den hiesigen Platz ist, hat den Auftrag, wie jeden andern ihm zugehenden geschäftlichen Auftrag behandelt, und besteht seine ganze Tätigkeit in der Angelegenheit darin, daß er die ihm infolge seiner Aufforderung von den betreffenden Verlegern zugehenden Kataloge und Verzeichnisse dem p. Gäbel übermittelt.

¹ *Am Beginn des Dokuments auf 1856 datiert, am Ende irrtümlich auf: 5. August 1855.*

² *Notiz in der oberen Ecke, links: Urschriftlich [?] an die Kö[nigliche] Regierung zu Marienwerder zur Kenntnisnahme und näheren Anzeige über das von dem p. Gaebel in Graudenz beabsichtigte Unternehmen. Berlin den 10. August [18]56. Der Minister des Innern.*

Die daraufhin erfolgte Randverfügung des Innenministers (gez. Sulzer), Berlin, 10. August 1856: Abschriftlich [...] an die Kgl. Regierung zu Marienwerder zur Kenntnisnahme und näheren Anzeige über das von dem p. Gäbel in Graudenz beabsichtigte Unternehmen; in der Akte, Bl. 12.

39 b. Bericht der Abteilung des Innern der (Bezirks-)Regierung zu Marienwerder an das Innenministerium.

Marienwerder, 28. August 1856.

Ausfertigung, gez. Eulenburg, Schaffrinski, Jacobi, v. Fritsche.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 78 Nr. 5, Bl. 10–11.

Missverständnis über angebliche Einrichtung einer polnischen Leihbibliothek. – Lediglich Gespräch über den Einfluss von vor allem polnischer Literatur auf die Nationalität.

Vgl. Einleitung, S. 9, 71.

Betrifft die angeblich beabsichtigte Einrichtung einer polnischen Leihbibliothek durch den Buchhändler Gäbel in Graudenz, ad rescr. marg. vom 10. August currentis

Unter Rückgabe des nebenbezeichneten verehrlichen Randerlasses beehren wir uns ganz gehorsamst anzuzeigen, daß nachdem weder bei uns, noch bei dem Magistrat in Graudenz etwas darüber bekannt war, daß die Einrichtung einer polnischen Leihbibliothek von dem Buchhändler Gäbel beabsichtigt werde, von demselben nähere Auskunft darüber erfordert worden ist,¹ was es mit dieser Sache und der von ihm in dem Börsenblatt für den Buchhandel sub No. 9420 veranlaßten Aufforderung für eine Bewandtnis habe.²

Der Gäbel hat hierauf erklärt, daß er keinesweges eine polnische Leihbibliothek zu errichten beabsichtige, und daß die durch seinen Geschäftskommissionär, R. Gaertner in Berlin (ehedem Amelangsche Buchhandlung) in seinem Auftrage im Börsenblatt erlassene Aufforderung zur Einsendung von Verzeichnissen solcher polnischen Werke, welche sich für eine Leihbibliothek eignen würden, lediglich in einer geselligen Unterhaltung ihren Ursprung habe und zur Begründung einer dabei aufgestellten Behauptung dienen solle.

1 *Marginalie:* Marienwerder den 28. August 1856. Abges[chrieben]: den 2/9 Betrifft die angeblich beabsichtigte Einrichtung einer polnischen Leihbibliothek durch den Buchhändler Gaebel in Graudenz adresor: marg: vom 10. August c. II 8596. Referent Regierungsrath Jacob.

2 *Marginalie:* 1. Abschrift behufs Mittheil[un]g an die Central-Preßstelle, dem 2. [Hochwohlgeboren] Ministerpräsidenten. Der Reg[lierung] Marienwerder ist zu antworten, daß sie der [durchgestrichen] Polizeibehörde zu Graudenz jedenfalls gut gesetzte Aufmerksamk[ei]t auf diesen Gegenstand zu empfehlen habe. [...] 8/9.

Er sei bei jener Gelegenheit nämlich über den Einfluß der Nationalität auf die Literatur und umgekehrt der Literatur auf die Nationalität gesprochen und im Laufe des Gesprächs von einer Seite behauptet worden, daß die polnische Literatur einen derartigen Einfluß nicht üben könne, weil, insbesondere in der neuern Zeit es wohl literarische Erscheinungen auf dem Gebiete der Poesie, nicht aber mehr populärer und erzählender Art im Polnischen gebe, und diese ersteren der Masse weniger zugänglich blieben. Diese Behauptung sei von anderer Seite bestritten worden und da keiner der bei der Unterhaltung Beteiligten eigentlich genauere Kenntnis von den neuern polnischen literarischen Erzeugnissen gehabt, so sei gewünscht worden, von diesen einmal eine Übersicht zu erlangen und zu diesem Zweck allein habe er, Gäbel, die in Rede stehende Aufforderung im Börsenblatt veranlaßt. Gäbel gehört übrigens, soviel hier bekannt und wie auch von dem Bürgermeister Haase zu Graudenz versichert wird, keineswegs zu den polnisch Gesinnten.³

Daneben die Randverfügung des Innenministers (gez. ?), 8. September 1856: 1. Abschrift behufs Mitteil[un]g an die Centralpreßstelle, dem [Hochwohlgeboren?] Ministerpräsidenten. 2. Der Reg[ierung] Marienwerder ist zu antworten, daß sie der Polizeibehörde zu Graudenz jedenfalls gut gesetzte Aufmerksamk[ei]t auf diesen Gegenstand zu empfehlen habe; in der Akte, Bl. 10.

40 a. Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Posen, Eugen von Puttkamer, an Innenminister Ferdinand von Westphalen.

Posen, 10. Dezember 1856.

Ausfertigung, gez. In Vertretung v. Mirbach.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 651 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 38–38v.

Beschlagnahme einer durch die Buchhandlung Żupański vertriebenen polnischen Schrift.

Vgl. Einleitung, S. 9, 70 f.

Am Anfange dieses Jahres erschien in der hiesigen Buchhandlung des Żupański ein Werkchen „Kielich goryczy etc.“, „Kelch der Bitterkeit“, welches sich nach des Verfassers eigenen Worten als „Wort des Schmerzes über die schmäbliche Knechtung des Vaterlandes und der Nation“ ankündigte. Das Werk enthielt so viel Aufregendes gegen den bestehenden Zustand, daß ich mich veranlaßt fand, die Aufmerksamkeit der Staatsanwaltschaft hierauf zu richten. Infolgedessen wurde die Auflage in Beschlag gelegt, und diese Beschlagnahme zunächst durch Urteil des Appellationsgerichts bestätigt, und demnächst durch anderweites Erkenntnis desselben Gerichts die Auflage zur Vernichtung bestimmt. Das Gericht erster

³ *Notiz von anderer Hand: Gelesen beim Obrpräsid. Königsb[erg] 4. September [18]56.*

Instanz hatte sowohl was die Bestätigung der Beschlagnahme als später die Verurteilung des Werks betraf, abweisende Urteile gefällt. Der Verfasser des Werks ist nicht ermittelt worden.

Euer Exzellenz habe ich nicht unterlassen wollen, hiervon gehorsamst Anzeige zu machen.

**40 b. Verfügung des Innenministers Ferdinand von Westphalen an den
Oberpräsidenten der Provinz Posen, Eugen von Puttkamer.**

Berlin. 21. Dezember 1856.

Revidiertes Konzept,¹ gez. Westphalen.²

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 651 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 39–39v.

*Wegen wiederholter Vergehen Drängen auf Konzessionsentzug für den Buchhändler
Župański.*

Vgl. Einleitung, S. 9, 70 f.

Aus Euer pp. gefälligem Berichte vom 10. dieses Monats habe ich ersehen, daß auf Vernichtung der in der dortigen Buchhandlung des Župański erschienenen Schrift: „Kielich goryczy etc.“, „Kelch der Bitterkeit“ seitens des Gerichts rechtskräftig erkannt worden ist. Mit Rücksicht auf die schon früher mehrfach erfolgten Verurteilungen in betreff von Verlagsartikeln der genannten Buchhandlung, sowie auf die sonst hinsichtlich der letzteren hier vorhandenen Notizen kommt in Frage, ob es nicht nunmehr angemessen und zulässig erscheint, gegen den p. Župański mit Einleitung des Verfahrens auf Entziehung der Konzession zum Betriebe des Buchhandels vorzugehen.

Euer pp. ersuche ich daher ergebenst, von diesem Gesichtspunkt die Sache in nähere Erwägung zu ziehen und event[uell] der dortigen Königlichen Regierung das Geeignete zu eröffnen.

1 Absendevermerk: 26.12.

2 Paraphe.

**40 c. Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Posen, Eugen von Puttkamer,
an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Posen, 14. Februar 1857.

Ausfertigung, gez. Puttkamer.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 651 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 42–43.

*Führung eines Registers über alle wegen polnischer Schriften erhobenen Anklagen
gegen Posener Buchhandlungen. – Bei Buchhändler Żupański bislang kein Anlaß zum
Konzessionsentzug.*

Vgl. Einleitung, S. 9, 70 f.

Euer Exzellenz beehre ich mich, auf das Reskript vom 21. Dezember vorigen Jahres, die hiesige Żupańskische Buchhandlung betreffend, gehorsamst mitzuteilen, daß ich durch ein seit Emanation des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 angelegtes und regelmäßig fortgeführtes Register über alle gegen polnische, bei hiesigen Buchhandlungen in Verlag erschienenen Schriften erhobene Anklagen und ergangenen Verurteilungen eine zuverlässige Übersicht über die Preßvergehen besitze, welche die einzelnen Verlagsbuchhandlungen hier sich haben zuschulden kommen lassen. Dieses Register ist wesentlich zu dem Zwecke angelegt worden, um, wenn hinreichende Veranlassung dazu geboten ist, gegen die betreffende Buchhandlung mit Verwarnung und schließlich mit Entziehung der Gewerbekonzession einzuschreiten.

Die Żupańskische Buchhandlung hat seit dem Bestehen des Preßgesetzes, nach meinem Dafürhalten, noch nicht genügenden Anlaß zu einem solchen Verfahren gegeben.

Die erste Verurteilung einer in der gedachten Buchhandlung erschienenen Schrift (*Naturalna politika Polski. Posen 1851*) erfolgte unterm 2. August 1855. Die Verurteilung des „Kelchs der Bitterkeit/Kielich goryczy“, über welche ich unterm 10. Dezember vorigen Jahres Euer Exzellenz Anzeige machte, ist erst die zweite, welche ein in der Żupańskischen Buchhandlung verlegtes Werk trifft.

Es kommt hinzu, daß die Beschlagnahme dieser Schrift alsbald auf die von dem Żupański vorgenommene Niederlegung eines Exemplars bei der Polizeibehörde erfolgte, eine weitere Verbreitung der Schrift daher noch nicht stattgefunden hatte. In beiden hier gedachten Fällen ist übrigens, neben Vernichtung der Schrift, auf eine Strafe gegen den Buchhändler selbst nicht erkannt worden.

Ich glaube, daß unter solchen Umständen die Einleitung eines Verfahrens auf Entziehung der Buchhändlerkonzession gegen den Żupański um so mehr verfrüht sein würde, als derselbe meines Wissens seit Bestehen des Preßgesetzes noch nicht einmal verwarnt worden ist. Das letztere würde der Einleitung eines Verfahrens auf Konzessionsentziehung doch billigerweise und nach der bestehenden Praxis erst vorangehen müssen.

Ich habe übrigens Veranlassung genommen, der hiesigen Königlichen Regierung die ver-

schiedenen Verurteilungen polnischer Schriften seit dem Jahre 1851 zu dem Zwecke mitzuteilen, um zu erwägen, in welchem Maße nunmehr gegen die einzelnen Buchhandlungen mit Verwarnungen oder einem weiteren Verfahren vorzugehen sein möchte.

41. Denkschrift, vermutlich erarbeitet in der Centralstelle für
Preßangelegenheiten.

[Berlin, 25. August 1857.]¹

Reinschrift, gegengez. Hegel.

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 1, Bl. 58–103v.

Vorgeschichte der Centralstelle seit 1841. – Personal des Literarischen Cabinets und der Centralstelle. – Probleme bei Nutzung inländischer Blätter für Regierungszwecke seit 1848, auch in den Provinzen. – Einflussnahme auf Zeitungen des deutschen Auslandes und Frankreichs, im Inland auf die von den unteren Volksschichten gelesenen kleinen Kreis- und Lokalblätter. – Kauttionen und Preßfonds. – Zuordnung der Centralstelle zum Büro des Ministerpräsidenten. – Presse-Informationsservice für die Zentral- und Provinzialbehörden. – Von der Centralstelle verantwortete Blätter. – Korrespondenten. – Subventionen für die politische Provinzialpresse und ausländische deutsche Blätter. – Kontakte zur Presse Belgiens, Frankreichs und Englands.

Vgl. Einleitung, S. 6, 14, 26-30, 32, 34, 63-65, 67, 73-75, 92.

Promemoria über die Begründung, Einrichtung und Tätigkeit der Königlichen Centralstelle für Preßangelegenheiten.

Ein besonderes Bureau für Preßangelegenheiten ist schon im Jahre 1842² von dem damaligen Minister des Innern und der Polizei von Rochow eingerichtet worden. Es wurde zuerst von dem damaligen Regierungsrat Hesse geleitet, erfuhr jedoch in den folgenden Jahren in seiner Direktion und inneren Einrichtung mannigfache Veränderungen. Die Verhältnisse der öffentlichen Presse und die Lage der Preßgesetzgebung vor dem Jahre 1848 bewirkten, daß die Tätigkeit des Büreaus vornehmlich auf die Überwachung der Presse in ihren Überschreitungen der Zensurgesetze gerichtet war, und sein unmittelbarer Einfluß auf die Presse sich hauptsächlich nur in seinen Äußerungen als „Berichtigungs-Büreau“ bemerklich machte.

Das Bureau wurde mit dem März 1848 aufgehoben. Es zeigte sich jedoch bald die dringende Notwendigkeit, eine Veranstaltung zu treffen, durch welche das Ministerium in Stand gesetzt wurde, sich von den Bewegungen der Presse einen fortlaufenden Überblick zu verschaffen, und die darin vorkommenden Angriffe gegen die Regierung und Verdächtigungen ihrer Maßregeln abzuwehren. Der Ministerpräsident Rudolf von Auerswald bildete daher

1 Die undatierte Denkschrift hat der vortragende Rat im Staatsministerium, Immanuel Hegel bei seiner Gegenzeichnung am Ende der Denkschrift mit diesem Datum versehen, Bl. 103v; Bl. 58 durch denselben der Vermerk: Zu den Akten des Literarischen Büreaus, B[erlin], 24.3.65.

2 Die Kabinettsordre dazu an Innenminister Rochow erging bereits am 14. Oktober 1841.

im Sommer 1848 im Bureau des Königlichen Staatsministeriums ein „Literarisches Cabinet“, in welchem die Literaten Dr. Aegidi, Roerdanz und Dr. Arndt beschäftigt wurden. Die beiden ersteren waren dem p. von Auerswald aus Königsberg bekannt; Dr. Aegidi schrieb im Herbst viele Artikel mit der Unterschrift: „der siebente September“, in welchen er gegen die revolutionären Überhebungen der Nationalversammlung mit Geist und Geschick ankämpfte, und welche vielseitige Zustimmung fanden. Den Dr. Arndt hatte der frühere Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherr Heinrich von Arnim aus Paris herberufen, indem er mit dem Plan der Begründung eines großen politischen Blattes umging.

Die Ereignisse des November 1848 führten eine vorübergehende Unterbrechung der Tätigkeit des Cabinets herbei, da das bedeutendste Mitglied desselben, der Dr. Aegidi, welcher in dieser Krisis keinen festen Standpunkt gewinnen konnte, ausschied. Der Minister des Innern, Freiherr von Manteuffel, sammelte jedoch bald die Literaten, welche sich ihm in dieser stürmischen Zeit zur Verfügung stellten, von neuem in einem Literarischen Cabinet und übertrug am Anfang Dezember 1848 die Reorganisation und Leitung desselben dem Generalkonsul Freiherrn von Richthofen. Es gehörten zu dem Cabinet in dieser Zeit die Literaten Dr. Balster, Professor Herzog, Dr. Metzler, Roerdanz, Heckert und Dr. Arndt. Es war eine sehr schwierige Aufgabe, für das neue Ministerium Brandenburg-Manteuffel in der Presse Einfluß zu gewinnen; die allgemeine Strömung war ihm entschieden entgegen; man betrachtete es als Werkzeug der Potsdamer Kamarilla und identifizierte es mit der Partei der Neuen Preussischen Zeitung. Es fehlte dem Ministerium, abgesehen von dem offiziellen Staatsanzeiger, ein ihm unbedingt ergebenes Organ in der Presse, da selbst die mit Subvention der Regierung begründete „Deutsche Reform“ ihm gegenüber eine sehr zweifelhafte Haltung einnahm.

Dieses letztere Blatt war aus der „Neuen Berliner Zeitung“ entstanden, welche der Geheime Ober-Hofbuchdrucker Decker im Juni 1848 im konservativen Interesse gegründet hatte. Ungünstige Redaktionsverhältnisse hatten sie in ein verderbliches Schwanken gebracht und ebensowohl ihren Einfluß als ihre Existenz erschüttert. Als daher die Führer der konstitutionell-konservativen Partei der Nationalversammlung, namentlich Rudolf von Auerswald, Milde, Harkort und andere im Herbst 1848 ein Organ in der Presse zu gewinnen suchten, entschlossen sie sich, die Neue Berliner Zeitung zu einem solchen umzugestalten. Des Königs Majestät bewilligten dazu auf Antrag des damaligen Ministerpräsidenten von Pfiel ein Kapital von 40.000 Rthl. Der Abgeordnete Milde kaufte mit Hilfe dieses Fonds dem p. Decker die „Neue Berliner Zeitung“ für 8.000 Rthl. ab und das Blatt erschien dann vom 15. Oktober 1848 ab als „Deutsche Reform“. Die Leiter des Blattes wurden jedoch von der Katastrophe im November 1848 überrascht und erschreckt und neigten sich zuerst auf die Seite der Nationalversammlung gegen das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, dessen Maßregeln nach ihrer Ansicht den Thron und den ganzen Staat in Gefahr brachten. Im weiteren Verlauf der Ereignisse erklärten sie sich für eine rückhaltlose Anerkennung der Verfassung vom 5. Dezember 1848, setzten aber ihre Opposition gegen die Minister fort und verbreiteten auch in der „Deutschen Reform“ die Ansicht, daß das Ministerium nicht von dauernder Existenz sei, und sobald es seine Bestimmung, die öffentliche Ordnung

durch Ausnahmemaßregeln wiederherzustellen, erfüllt habe, dasselbe seinen Platz wieder den Konstitutionellen einräumen werde.

Unter diesen Umständen war das Ministerium genötigt, sich nach einem anderen Organ umzusehen, und bewilligte dem Justizrat Dr. Kahle eine Subvention, welcher seine Wochenschrift „Das neue Preußen“ in ein ministerielles Tagesblatt umwandeln wollte. Derselbe gab vom 1. Januar 1849 an die „Berliner Zeitung“ unter Redaktion des Dr. Löffler im Verlage von Decker heraus; dieser Zeitung fehlte es jedoch an Kraft, Intelligenz und Material, und sie nahm bald ein frühes Ende.

Der Generalkonsul Freiherr von Richthofen trat auch schon gegen Ende des Januar 1849 wieder von der Leitung des Literarischen Cabinets zurück. Diese wurde darauf dem Regierungsrat und vortragenden Rat im Ministerium des Innern, Freiherrn von Meusebach übertragen, welcher die Stellung bis zum März 1850 versah. Er wurde darin von dem Regierungsassessor Grafen von Eulenburg unterstützt und gelegentlich vertreten, und außerdem wurde auch noch im April 1849 der Regierungsassessor Freiherr von Nordenflycht als Hilfsarbeiter dem Literarischen Cabinet zugeordnet.

Der p. von Meusebach suchte zunächst die „Deutsche Reform“ dem Einflusse der zweifelhaften konstitutionellen Freunde des Ministeriums zu entziehen. Da letzteres sich inzwischen befestigt hatte, so konnte der Abgeordnete Milde mit Rücksicht auf die geleistete Staatsunterstützung sich der Aufforderung nicht entziehen, die Zeitung der Regierung zu überlassen, und er trat die Zeitung mit Genehmigung des Ministerpräsidenten Grafen von Brandenburg unterm 25. April 1849 wieder an den p. Decker ab, welchem er auch den Restbestand der Subvention von 40.000 Rthl. im Betrage von 17.903 Rthl. 15 Sgr. übergab. Der p. Decker dagegen schloß einen Vertrag mit dem Grafen von Brandenburg, in welchem er das Eigentum des letzteren an der Zeitung anerkannte. Zum Chefredakteur der „Deutschen Reform“ berief der p. von Meusebach den Dr. Graßmann, früheren Redakteur der Norddeutschen Zeitung in Stettin. Derselbe zeigte aber eine so große Flüchtigkeit und Taktlosigkeit, daß ihm die Redaktion schon nach 4 Monaten wieder entzogen werden mußte. Nach seinem Abgange wurde der Regierungsassessor von Nordenflycht zum Geranten der Zeitung bestellt, und zur Leitung der Redaktion ließ sich der Abgeordnete Professor Dr. Keller bereit finden. Der letztere übernahm das Geschäft mit dem 1. August 1849, widmete ihm aber auch nur wenig Mühe und Aufmerksamkeit und trat schon im März 1850 davon wieder zurück. Nach ihm leitete der Dr. Hahn die Redaktion, welcher schon seit dem Sommer 1849 als Mitarbeiter dabei beschäftigt worden war. Unter diesem häufigen Wechsel der Redaktion konnte aber das Blatt nicht zu einer innern Festigkeit gelangen; die Zahl der Abonnenten ging im Jahr 1849 auf 3.125 herab, und schon im September des Jahres war die Dotation von 40.000 Rthl. vollständig verbraucht. Die Zeitung erforderte bis zu Ende des Jahres noch eine weitere Subvention von 7.500 Rthl. und im Jahre 1850 einen Zuschuß von 17.690 Rthl. 10 Sgr. 3 Pf.

Außer der „Deutschen Reform“ hatte die Regierung ein Organ in der lithographierten Constitutionellen Correspondenz, welche unter nomineller Redaktion des Dr. Kutscheid

von dem Literarischen Cabinet bearbeitet wurde. Das Jahr 1848 hatte die lithographierten Korrespondenzen, als eine neue Gattung der periodischen Presse, welche die Bestimmung hat, den Zeitungsredaktionen Novitäten und Tendenzartikel zu liefern, in Deutschland eingebürgert, und wurde dieselbe wegen ihrer Wirksamkeit von den politischen Parteien stark ausgebeutet. Es entstand hier die „Lithographirte Correspondenz“ oder das „Correspondenz-Büreau“ (L.C. oder C.B.), ferner die „Allgemeine Zeitungs-Correspondenz“ (A.Z.C.), und auf der anderen Seite wurde gegen diese demokratischen Organe von der rechten Seite der Nationalversammlung die „Parlaments-Correspondenz“ (P.C.) begründet, welche besonders in Herbst und Winter 1848 und bis zur Auflösung der Kammern im Frühjahr 1849 in der Bekämpfung der Demokratie und zur Konsolidierung der konservativen Partei sehr tätig war. Nach Auflösung der Kammern trat an die Stelle der Parlaments-Correspondenz die „Constitutionelle Correspondenz“.

Gleichzeitig lenkte der Regierungsrat Freiherr von Meusebach seine Aufmerksamkeit auf die Provinzialpresse und suchte den direkten Einfluß der Behörden auf dieselbe zu unterstützen. Es war seine Absicht, für die einzelnen Provinzen besondere Agenten zu bestellen, welche unter Leitung der Oberpräsidenten die Provinzial- und Lokalblätter beaufsichtigen und inspirieren sollten. Es wurde zu diesem Zwecke der Literat Dr. Metzel im Frühjahr 1849 nach Königsberg geschickt. Derselbe hatte hier bis zum März 1848 die gouvernementale „Zeitung für Preußen“ redigiert, und wurde nun auch beauftragt, bei der Einrichtung der von der konservativen Partei gegründeten Zeitung die „Constitutionelle Monarchie“ behilflich zu sein und die Tätigkeit der konservativen Vereine daselbst zu leiten. Er gab dort eine Provinzial-Correspondenz heraus, um auf diesem Wege einen Einfluß auf die Provinzialpresse zu gewinnen, und setzte diese Tätigkeit bis zum Herbst 1850 fort, da er wieder nach Berlin zu dem Literarischen Cabinet zurückkehrte. In der Provinz Pommern wurde der Regierungsassessor Zitelmann, welcher bei der Norddeutschen Zeitung in Stettin tätig war, mit der Einwirkung auf die Provinzialpresse beauftragt.

Mit besonderem Interesse behandelte der p. von Meusebach vorzugsweise die Beziehungen des Literarischen Cabinets zu der auswärtigen Presse; er suchte namentlich in Süddeutschland an verschiedenen Orten theils mit den Redakteuren einzelner Zeitungen, theils mit anderen Männern, welche der preußischen Politik in den deutschen Verfassungsfragen zugeneigt waren, anzuknüpfen und sie durch Bewilligung von Subventionen zur Vertretung der preußischen Interessen in der Tagespresse zu gewinnen. Zu solchem Zwecke stand er in Verbindung und bewilligte er Unterstützungen

1. dem Maler Jarwart in Bayreuth, welcher die ihm gezahlte Subvention der Mittelfränkischen Zeitung zukommen ließ,
2. dem Dr. Moritz Pültz, Mitredakteur der Augsburger Abendzeitung,
3. dem Dr. Bauernfreund in München als Korrespondenten in bayerschen [!] Blättern,
4. dem Dr. Buddeus in München, welcher später, der dortigen Regierung verdächtig, von dort ausgewiesen wurde und sich dann in Augsburg und Frankfurt a. M. aufhielt,
5. dem Hofrat Rousseau in Wien,

6. dem Dr. Bacherer zu Mühlheim im Badenschen, welcher die Karlsruher Zeitung zu inspirieren hatte
7. dem Dr. Zschock in Frankfurt a. M.
8. dem Dr. Zirndorfer daselbst,
9. dem Dr. Pinhas, Redakteur der Kasseler Allgemeinen Zeitung und
10. dem Mr. Duvivier in Paris, welcher sich verpflichtete, Berliner Korrespondenzen in französischen Zeitungen unterzubringen.

Da die preußische Politik in der deutschen Frage im Gegensatz zu Österreich von der „Deutschen Zeitung“ zu Frankfurt a. M. warm vertreten wurde, das Fortbestehen des Blattes aber zweifelhaft geworden war, so bewirkte der p. von Meusebach, daß 20 Aktien der Zeitung gekauft und außerdem auf 200 Exemplare des Blattes aus dem Fonds des Literarischen Cabinets abonniert wurde.

In dem Literarischen Cabinet wurden im ersten Quartal 1850 außer dem Regierungssassessor Freiherrn von Nordenflycht folgende Literaten beschäftigt:

1. Dr. Otto Metzler,
2. Roerdanz,
3. Professor Herzog,
4. Dr. Arndt,
5. Große,
6. Kammergerichtsreferendarius von Bülow,
7. Leutnant a.D. von Plehwe,
8. Dr. Schmidt,
9. Dr. Hersch,
10. De Marle,
11. Eugen von Breza.

Das literarische Cabinet lieferte täglich einen Zeitungsbericht über die Stimmung und Erörterungen der Presse in den wichtigeren Tagesfragen, welcher jedem Minister zugestellt wurde. Außerdem beschäftigten sich die Mitglieder desselben mit der Anfertigung von Artikeln und Korrespondenzen für die gouvernementalen Zeitungen des Inlandes und einzelne Blätter des Auslandes. Der Dr. Hersch redigierte speziell das auf Kosten der Regierung herausgegebene Volksblatt: „Die Neuesten Nachrichten“ und der Eugen von Breza die unter dem Titel: „Der Bauernfreund“ oder „Przyjaciel Chłopów“ gedruckten Flugblätter in polnischer Sprache, welche im konservativen Interesse unter der ländlichen Bevölkerung der Provinz Posen verbreitet werden sollten. Es wurden die letzteren Blätter, um ihren Ursprung zu verheimlichen, in der Graßmannschen Druckerei zu Stettin gedruckt und von dort an die Landräte der Provinz versandt. Da jedoch später der Oberpräsident von Bonin zu Posen sich in einem Berichte vom 30. März 1851 gegen die Tendenz dieser Blätter erklärte und die Nützlichkeit der Maßregel überhaupt in Zweifel stellte, so wurden die Blätter demnächst nicht weiter fortgesetzt.

Während des Badenschen Feldzuges im Jahre 1849 wurde der Literat Roerdanz dem Haupt-

quartier des Prinzen von Preußen Königlicher Hoheit als Berichterstatter für die Presse zugeordnet.

Nach dem Abgange des Freiherrn von Meusebach im März 1850 wurde der Kammergerichtsrat von Merckel durch Verfügung des Ministers des Innern Freiherrn von Manteuffel vom 7. April ejusdem auf drei Monate als Hilfsarbeiter bei dem Ministerium des Innern angenommen und ihm die Leitung des Literarischen Cabinets übertragen. Es war nicht der Wunsch des p. von Merckel, in dieser Stellung dauernd zu verbleiben, und wurde das Verhältnis daher nur interimistisch fortgesetzt, und als der Justizminister demnächst seinen Urlaub nicht über den 1. Dezember 1850 hinaus verlängern wollte, so trat er von der Leitung des Literarischen Cabinets mit diesem Zeitpunkt wieder zurück. Obwohl seine Tätigkeit hiernach nicht von langer Dauer war, so ist sie doch von nachhaltigem Einfluß gewesen. Während dem p. von Meusebach das Verdienst nicht abzuspochen ist, daß er die Wirksamkeit des Literarischen Cabinets mit anregendem Geiste nach verschiedenen Richtungen hin ausgebildet, so fehlte ihm doch die Ruhe und Ausdauer, das Angefangene mit Fleiß und Aufmerksamkeit fortzusetzen und durchzuführen. Der p. von Merckel dagegen gab dem Cabinet eine feste innere Organisation und brachte Ordnung in die Geschäfte, und außerdem richtete er sein Augenmerk vorzugsweise auf die politische Volksliteratur und die auf dem Lande und in den unteren Ständen verbreiteten kleinen Blätter.

Er erließ unterm 24. April 1850 eine Geschäftsordnung des Literarischen Cabinets, in welcher die Verteilung der Geschäfte geregelt, die Lektoren über die Gesichtspunkte und das Verfahren beim Lesen und Anstreichen der Blätter instruiert und die Literaten angewiesen wurden, dem Dirigenten monatlich eine Übersicht ihrer Korrespondenzen vorzulegen. Er stellte das Literarische Cabinet als das Zentrum der Organisation der gesamten preußischen konservativen Presse hin und bezeichnete im einzelnen als seine Aufgabe und Tätigkeit:

1. eine fortlaufende Übersicht der täglichen Lage der Dinge in der Presse dem Dirigenten zu geben,
2. den Minister durch den periodischen Vortrag des Dirigenten oder eines dazu besonders bestellten Referenten von den bemerkenswerten Erscheinungen in der Presse in Kenntnis zu setzen,
3. für die Organe der Regierung teils resümierende, teils selbständige oder auch polemische Artikel zu liefern,
4. in der auswärtigen Presse durch Korrespondenzen die preußischen Interessen zu vertreten.

Die Organe der Regierung waren der „Preußische Staatsanzeiger“, die „Deutsche Reform“ und die „Constitutionelle Correspondenz“. Es wurde die Reorganisation und resp. Verschmelzung des Staatsanzeigers und der „Deutschen Reform“ in Erwägung gezogen; die Verhandlungen darüber kamen für jetzt jedoch noch nicht zum Abschluß. Die Redaktion der „Constitutionellen Correspondenz“ leitete der Geheime expedierende Sekretär von Meysenbug mit Eifer und Geschick; sie hatte im zweiten Quartale 1850 bei einem Preise von 5 Rtlr. monatlich 28 zahlende Abonnenten.

Der p. von Merckel fand diese Organe jedoch nicht genügend, da sie nur in den gebildeten Kreisen der Gesellschaft einen Einfluß zu üben geeignet waren; die Lokalpresse für die Bürger der kleineren Städte und die Landleute bleibe davon unberührt; dieselbe sei das Proletariat der Presse für die Massen; ihr gehe Material, Leistung und Kräftigung ab; sie entbehre der Geldmittel wie der Talente, und in dieser Rat- und Hilflosigkeit falle sie der charakterlosen Spekulation, der Hungerleiderei verdorbener Genies, der Bosheit überall lauender Wähler anheim, die nichts zu riskieren haben und darum alles wagen; die Unbildung lasse sich imponieren, und was gedruckt sei, das habe in den Augen der Menge recht; daher müsse man von Amts wegen der Lokalpresse zu Hilfe kommen.

Der p. von Merckel schlug vor, im Literarischen Cabinet eine lithographierte Provinzial-Correspondenz ausschließlich für die kleinen Kreis- und Lokalblätter herauszugeben; sie solle enthalten:

1. eine Übersicht von Tagesereignissen allgemeinen Interesses,
2. passende Raisonsnements über innere Angelegenheiten,
3. eine verständliche, auch den derberen Humor pflegende Polemik gegen demokratischen Unsinn und wühlerische Verdrehungen, kurz ein systematisches Allerlei, geschickt arrangiert und verständlich und ansprechend bearbeitet.

Der sogenannte – aber stets nur als Firma bestandene, vom Literarischen Cabinet ressortierende – Volksschriften-Verein könne als Unternehmer auftreten und einen Redakteur bestellen; die Correspondenz müsse aber *gratis* versandt werden, und zwar ohne Mitwirkung der Landräte, da solche die Regierung leicht kompromittieren könne.

Nach erfolgter Genehmigung des Ministers des Innern engagierte der p. von Merckel den Dr. Andreas Sommer für die Redaktion dieser kleinen lithographierten Correspondenz; sie erschien vom 1. Oktober 1850 ab wöchentlich einmal und wurde des Sonntags ausgegeben und in ca. 70 Exemplaren an die geeigneten Kreis- und Wochenblätter versandt.

Der p. von Merckel knüpfte auch mit dem hiesigen „Beobachter an der Spree“, welcher wöchentlich einmal in ca. 4.500 Exemplaren erschien, Verhandlungen an, um es zu vermitteln, daß derselbe die lithographierte Korrespondenz aufnehme und auch sonstige, ihm zugewiesene Beilagen gegen Entschädigung mit verbreite. Dieses Verhältnis hat auch eine Zeitlang bestanden. Ebenso bemühte er sich, die im Literarischen Cabinet von Dr. Hersch redigierten „Neuesten Nachrichten“ zu einem Organ der Bezirksvereine in Berlin zu erheben; das Blatt, welches als „politisches Tageblatt für Jedermann aus dem Volke“ zu einem monatlichen Preise von 5 Sgr. täglich erschien und dem ein Sonntagsblatt, der „Handwerkerfreund“, beigegeben war, mußte jedoch wegen Mangel an Teilnahme mit dem 1. Juli 1850 aufgegeben werden.

Als durch die Preßverordnung vom 5. Juni 1850 die Bestellung von Kautionen für die Zeitungen vorgeschrieben wurde, entstand die Besorgnis, daß auch viele konservative Blätter dadurch in ihrer Existenz gefährdet werden möchten. Der Minister des Innern stellte daher dem p. von Merckel eine Summe von 15.000 Rtlr. zur Disposition, um daraus für konservative Zeitungen, namentlich Lokalblätter, welche nicht imstande sein würden, die Kaution aufzubringen, diese zu zahlen. Der p. von Merckel führte den Auftrag aus unter der Firma:

„Verein konservativer Männer zur Aushilfe für Beschaffung von Zeitungs-Kautionen“, und erließ ein Zirkularschreiben an alle Regierungspräsidenten, um die einer solchen Unterstützung bedürftigen und würdigen Blätter zu ermitteln. Die Kaution sollte in den geeigneten Fällen durch eine diskrete Mittelperson gezahlt werden.

Infolge der weiteren Verhandlungen wurden dann von der polizeilichen Dispositionskasse, jedoch auf den Namen des p. von Merckel als Kautionssteller, an Kautionen gezahlt:

1.	für den Land- und Stadtboten des Kreises Teltow zu Charlottenburg	2.500 Rtlr.
2.	für das Grünberger Kreis- und Intelligenzblatt	1.500 Rtlr.
3.	für den christlichen Dorfboten zu Dönhoffstedt in Ostpreußen	500 Rtlr.
4.	für die Wendische Zeitung zu Cottbus	1.500 Rtlr.
5.	für die Görlitzer Fama	1.500 Rtlr.
6.	für die Rheinzeitung in Düsseldorf	3.000 Rtlr.
7.	für die Rotheburger Wochenblätter	500 Rtlr.
	Summa	11.000 Rtlr.

Nachdem die drei letztgedachten Blätter eingegangen, sind die dafür gezahlten Kautionen wieder eingezogen worden. Für die übrigen vier erstgenannten Blätter aber stehen die Kautionen noch jetzt bei dem polizeilichen Dispositionsfonds des Ministers des Innern im Vorschuß verausgabt.[!]

Auf die direkte Einwirkung des Literarischen Cabinets auf die auswärtige Presse legte der p. von Merckel weniger Wert als sein Vorgänger, der p. von Meusebach, welcher sich mit großem Eifer und durch mannigfache Mittel bemühte, selbst im feindlichen Lager Bundesgenossen zu suchen. Merckel war im allgemeinen der Ansicht, daß in der Entwicklung der äußeren politischen Verhältnisse die Tatsachen mehr als die Federn wirken würden. Doch brach er die eingeleiteten Verbindungen nicht willkürlich ab, sondern setzte sie fort, bis sie zum Teil sich von selbst auflösten. In Frankfurt a. M. schenkte damals der Legationssekretär von Rosenberg den Verhältnissen der öffentlichen Presse ein lebhaftes Interesse; es wurde ihm im April 1850 der Dr. Martin Runkel mit 2 Rtlr. täglicher Diäten zur Besorgung von Korrespondenzen für die französische, belgische und süddeutsche Presse zur Verfügung gestellt; er beschäftigte außerdem den Dr. Zirndorfer, den Redakteur der „Frankfurter Volksblätter“ Dr. Herde und den Dr. von Zschock. Der letztere schied jedoch im August 1850 aus diesem Verhältnis aus.

In Stuttgart wurde auf Anregung des dortigen Preußischen Gesandten von Sydow der bekannte Schriftsteller Dr. Wolfgang Menzel durch Bewilligung einer jährlichen Remuneration von 800 Rtlr. dafür gewonnen, Korrespondenzen für die Augsburgische Allgemeine Zeitung, den Schwäbischen Merkur, die Württembergsche Zeitung und die „Deutsche Reform“ zu schreiben und auf diesem Wege, sowie durch andere Aufsätze in der Presse für die preußischen Interessen wirksam zu sein.

Als im Frühjahr 1850 das Erfurter Parlament versammelt war, wurde für die Dauer dieser Verhandlungen daselbst eine Preßstation errichtet, welche aus dem Dr. Quehl, dem Dr. Roerdanz und den Literaten Selig Cassel und Große bestand. – Im Sommer 1850 wurde der Dr. Otto

Metzler nach Holstein gesandt, um über die politischen Zustände in den Herzogtümern Berichte zu liefern.

Am Ende des Jahres 1850 waren in dem Literarischen Cabinet beschäftigt:

1. Dr. Metzel,
2. Dr. Otto Metzler,
3. Dr. Arndt,
4. Dr. Roerdanz,
5. Große,
6. Dr. Hersch und
7. Theodor Fontane.

Der letztere war von dem p. von Merckel seit dem 1. August 1850 in das Cabinet aufgenommen worden.

Als der Kammergerichtsrat von Merckel im November 1850 die Leitung des Literarischen Cabinets niederlegte, wurde dieselbe zunächst dem Regierungsassessor Rudloff übertragen, welcher die Redaktion des Magdeburger Correspondenten aufgegeben und sich dem Minister des Innern zur Verfügung gestellt hatte. Nachdem jedoch der bisherige Minister des Innern Freiherr von Manteuffel zum Ministerpräsidenten ernannt worden, wurde das Literarische Cabinet und die Bearbeitung der auf die Subventionen und die gouvernementale Einwirkung auf die Presse bezüglichen Angelegenheiten von dem Ressort des Ministers des Innern getrennt und durch Verbindung mit dem Bureau des Königlichen Staatsministeriums dem Ministerpräsidenten untergeben. Der Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel übertrug durch Verfügung vom 23. Dezember 1850 dem Dr. Ryno Quehl unter Bewilligung einer jährlichen Remuneration von 1.200 Rthl. die Aufsicht und Leitung der „Deutschen Reform“ und der Constitutionellen Correspondenz, sowie der sonstigen Maßregeln zur Einwirkung auf die öffentliche Presse, und verstattete ihm zugleich den unmittelbaren Vortrag in allen zum Ressort des Ministerpräsidenten gehörigen Preßangelegenheiten. Die zuerst beabsichtigte geschäftliche Verbindung des Literarischen Cabinets mit dem Bureau des Königlichen Staats-Ministeriums unterblieb; vielmehr wurde mit jenem ein besonderes Bureau eingerichtet, welchem demnächst unter Direktion des Dr. Quehl die Bezeichnung „Centralstelle für Preßangelegenheiten“ beigelegt wurde.

Dem Dr. Quehl, welcher zum „Referenten in Preßangelegenheiten“ ernannt war und später den Charakter als „Direktor der Centralstelle“ erhielt, wurden in dieser Stellung folgende Funktionen überwiesen:

1. das Dezernat über die Verwaltung des für die Presse ausgesetzten Dispositionsfonds,
2. die Beaufsichtigung der subventionierten Blätter,
3. die Anknüpfung und Unterhaltung der Verbindungen mit der inländischen und der ausländischen Presse,
4. die Aufgabe, den Ministerpräsidenten und in betreff der einzelnen Ressorts auch die anderen Staatsminister von den Bewegungen und Erörterungen in der Presse in Kenntnis zu erhalten,

5. die Kuratel über den Preußischen Staatsanzeiger und die „Deutsche Reform“, später die Preußische Adler-Zeitung,
6. die Begutachtung der auf die Presse bezüglichen administrativen und legislativen Maßregeln.

Eine festere Begründung gewann die Central-Preßstelle dadurch, daß in dem Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1852 bei dem Etat für das Bureau des Königlichen Staatsministeriums mit Zustimmung der Kammern ein etatsmäßiges Gehalt von 1.200 Rtlr. jährlich für den Referenten in Preßangelegenheiten und Direktor der Central-Preßstelle und ein Gehalt von 600 Rtlr. für den bei dieser Stelle beschäftigten Registratur- und Kanzleibeamten festgestellt wurde.

Der Dr. Quehl verwaltete die Stelle als Direktor der Central-Preßstelle bis zum 1. Oktober 1853 in dem oben bezeichneten Umfange. Mit seinem Abgange trat durch Anordnung des Ministerpräsidenten Freiherrn von Manteuffel insofern eine Veränderung in der bisherigen Einrichtung ein, als das Dezernat in den Personalien und der allgemeinen Verwaltung der Central-Preßstelle und namentlich hinsichtlich der Verwendung des Preßfonds mit der allgemeinen Aufsicht über das Institut und ferner die Kuratel über den Preußischen Staatsanzeiger dem Geheimen Regierungsrat Hegel, dagegen die spezielle und technische Leitung der Central-Preßstelle dem zum Geheimen expedierenden Sekretär ernannten Dr. Metzler übertragen wurde. Der letztere war bisher Stellvertreter des Direktors Dr. Quehl gewesen und am 1. Oktober 1852 als Diätarius vereidigt worden. An seiner Stelle wurde nun der Dr. Otto Metzler zum Diätarius und Stellvertreter des Direktors ernannt und als solcher vereidigt. Der p. Dr. Metzler wurde demnächst durch Bestallung des Ministerpräsidenten vom 11. Dezember 1855 zum Direktor der Centralstelle ernannt und ihm durch Allerhöchste Ordre vom 2. November 1856 der Rang eines Rats vierter Klasse beigelegt. Dagegen verlieh der Ministerpräsident dem Diätarius Dr. Otto Metzler den Charakter als Geheimer Sekretär.

Mit der Einrichtung der Central-Preßstelle unter Leitung des Dr. Quehl mit Beginn des Jahres 1851 wurden auch die finanziellen Verhältnisse des Instituts anderweit reguliert.

Als am Anfang des Jahres 1849 das Literarische Cabinet organisiert wurde, stellte der Ministerpräsident Graf von Brandenburg einen Fonds „zur Beförderung literarischer Zwecke im Interesse des konstitutionellen Königtums“ im Betrage von 14.000 Rtlr. bei der Rendantur des Staatsschatzes zur Verfügung. Außerdem bewilligte noch der Minister des Innern 5.000 Rtlr. aus dem polizeilichen Dispositionsfonds, so daß mit Hinzurechnung des Zuschusses von 7.500 Rtlr. für die „Deutsche Reform“, jedoch abgesehen von der für letztere schon im Jahre 1848 ausgesetzten Dotation, im Jahre 1849 im ganzen 26.500 Rtlr. für das Literarische Cabinet und dessen Organe verwendet wurden.

Im Jahre 1850 betrug der Dispositionsfonds für das Literarische Cabinet 15.000 Rtlr., und mit Einschluß der Subvention für die „Deutsche Reform“ im Betrage von ca. 17.700 Rtlr. wurden verausgabt 32.700 Rtlr., wobei jedoch die an Kautionen für gouvernementale Blätter gezahlten und für Rechnung des polizeilichen Dispositionsfonds zinsbar angelegten 11.000 Rtlr. außer Ansatz bleiben.

Nach einem von Dr. Quehl im Dezember 1850 entworfenen Etat, welcher dann noch einer näheren Prüfung seitens des Geheimen Oberregierungsrats Maetzke unterworfen wurde, wurde das Bedürfnis berechnet:

1. für die „Deutsche Reform“, die Constitutionelle Correspondenz und das Literarische Cabinet zu	18.000 Rtlr.
2. für die Subventionen der Presse	12.000 Rtlr.
3. für sonstige Ausgaben	5.000 Rtlr.
in Summe	35.000 Rtlr.

Dieser Betrag wurde dann auch festgesetzt und ist seit dem Jahre 1851 regelmäßig von dem Minister des Innern aus dem polizeilichen Dispositionsfonds – 80.000 Rtlr. – dem Ministerpräsidenten als Preßfonds überwiesen worden. Die Verwaltung des letzteren verblieb aber der polizeilichen Dispositionskasse – später Bürokasse des Königlichen Ministeriums des Innern – und genehmigte der Minister des Innern von Westphalen durch Verfügung vom 11. Januar 1851 gleichfalls, daß die Expeditions- und Kalkulararbeiten bei der Central-Preßstelle von dem Rechnungsrat – später Geheimen Rechnungsrat – Nobiling im Königlichen Ministerium des Innern besorgt würden.

Der Preßfonds von 35.000 Rtlr. gewann dann vom Jahre 1852 ab dadurch eine Erleichterung, daß die Remunerationen für den Direktor und den Büreaubeamten der Central-Preßstelle nicht mehr daraus gezahlt zu werden brauchten, da diesen beiden ein etatsmäßiges Gehalt ausgesetzt wurde.

Die „Deutsche Reform“ wurde im März 1851 in die „Preußische Adler-Zeitung“ umgewandelt und letztere dann, um weitere Ersparnisse zu erzielen, mit dem Preußischen Staatsanzeiger in der Art verbunden, daß erstere als Beilage des letzteren ausgegeben wurde; der Staatsanzeiger erschien des Abends und die Preußische Adler-Zeitung des Morgens. Indessen erforderte dieses Blatt ungeachtet dieser Verbindung doch einen unverhältnismäßigen Aufwand. Es betrug der Zuschuß

im Jahre 1851	16.256 Rtlr.	20 Sgr.	11 Pf.
im Jahre 1852	18.107 Rtlr.	1 Sgr.	
und allein im <u>ersten</u> Semester des Jahres 1853	10.618 Rtlr.	27 Sgr.	

Unter diesen Umständen, und da die Zahl der Abonnenten auf 1.900 heruntergegangen und die Insertionen im ersten Semester 1853 nur 314 Rtlr. einbrachten, mußte es ratsam erscheinen, die Preußische Adler-Zeitung mit dem 1. Juli 1853 wieder eingehen zu lassen. Es wurden dadurch die Mittel zu einer umfassenderen Unterstützung der übrigen Presse und zu einer Verstärkung der Kräfte des Literarischen Cabinets gewonnen.

Der Minister des Innern gewährte auch noch zu dem fixierten Preßfonds von 35.000 Rtlr. an extraordinären Zuschüssen aus dem polizeilichen Dispositionsfonds

im Jahre 1853	5.500 Rtlr.
im Jahre 1856	2.000 Rtlr.
im Jahre 1857	3.000 Rtlr.

Nach den Rechnungen des Preßfonds sind bei der Central-Preßstelle verausgabt worden:

1851	33.418 Rtlr.	6 Sgr.	1 Pf.
1852	33.226 Rtlr.	20 Sgr.	6 Pf.
1853	40.438 Rtlr.	3 Sgr.	2 Pf.
1854	31.485 Rtlr.	28 Sgr.	5 Pf.
1855	33.152 Rtlr.	17 Sgr.	9 Pf.
1856	35.649 Rtlr.	29 Sgr.	3 Pf.

Durch Ersparnisse in den letzten Jahren wurde es möglich, aus dem Preßfonds auch noch folgende Kauttionen zu bestreiten:

1.	im Jahr 1854	für die Preußische Correspondenz	5.000 Rtlr.
2.	im Jahr 1855	für das Danziger Dampfboot	5.000 Rtlr.
3.	im Jahr 1856	für die Zeit – zur Hälfte	2.500 Rtlr.

deren Zinsen für den Preßfonds vereinnahmt worden.

Die Kauttion für das Danziger Dampfboot hatte früher die Königliche Seehandlung vorgeschossen, und wurde sie dann von dieser auf den Preßfonds übernommen. Die andere Hälfte der Kauttion für die Berliner Zeitung „Die Zeit“ ist in früheren Jahren von dem Minister des Innern aus dem polizeilichen Dispositionsfonds gewährt worden.

Die Verwendung des Preßfonds der Central-Preßstelle nach den Haupttiteln ergibt sich aus folgendem:

Es betragen 1856

1.	die <u>fortlaufenden Remunerationen</u> für das bei der Centralstelle beschäftigte <u>Personal</u> (exklusiv der etatsmäßigen Gehälter für den Direktor und den Bürobeamten)	9.342 Rtlr.	20 Sgr.	
2.	die Subventionen der Presse im Inlande	11.676 Rtlr.	22 Sgr.	
3.	die Subventionen der Presse im Auslande	6.836 Rtlr.	27 Sgr.	3 Pf.
4.	die sächlichen Ausgaben bei der Centralstelle (Zeitungen, Bücher, Druckkasten, Bureau-Bedürfnisse)	4.418 Rtlr.	18 Sgr.	6 Pf.
5.	Reisekosten, extraordinäre Remunerationen und Unterstützungen	3.375 Rtlr.	1 Sgr.	6 Pf.
	Summa	35.649 Rtlr.	29 Sgr.	3 Pf.

Was die gegenwärtige Tätigkeit der Centralstelle für Preßangelegenheiten im einzelnen anbetrifft, so verfolgt sie wesentlich die Richtungen, welche schon in den früheren Perioden angebahnt worden sind. Es darf jedoch zugleich ausgesprochen werden, daß die Centralstelle sich in den letzten Jahren nicht allein in ihrer inneren Organisation befestigt, sondern auch dieselbe und die verschiedenen Zweige ihrer Wirksamkeit weiter ausgebildet und fruchtbarer gemacht, und zum Teil darin auch neue Unternehmungen mit Erfolg in Angriff genommen hat.

Der Direktor der Centralstelle hat täglich unmittelbaren Vortrag bei dem Ministerpräsidenten; er hat demselben die bemerkenswerten Erscheinungen in der Tagespresse mitzuteilen

und dagegen von ihm die Anweisungen bezüglich der in der gouvernementalen Presse und durch die Korrespondenten der Centralstelle auszuführenden Besprechung der politischen Tagesfragen in Empfang zu nehmen. Demgemäß instruiert er die Literaten der Centralstelle. Er leitet auch im übrigen die Tätigkeit dieser Literaten in der Lektüre der Zeitungen, in ihren Korrespondenzen und in der Redaktion der besonderen Organe der Centralstelle. Ebenso unterhält er die auswärtigen Verbindungen hinsichtlich der in- und ausländischen Presse und überwacht die Haltung der von der Regierung subventionierten Zeitungen. Der Direktor Dr. Metzel hat auch, um sich mit den Redaktionen solcher Zeitungen persönlich zu verständigen, um ferner die Zustände der öffentlichen Presse an einzelnen Hauptpunkten kennenzulernen und nützliche Verbindungen daselbst anzuknüpfen, in den letzten Jahren mehrere Reisen unternommen, namentlich im März 1854 nach Wien; im September 1854 nach Elberfeld, Düsseldorf und Köln; im Mai 1855 über Leipzig, Halle, Magdeburg nach Hamburg; im Oktober 1855 über Dortmund, Elberfeld und Düsseldorf nach Köln; im Frühjahr 1856 über Belgien nach London und Paris, und im Oktober 1856 über München und Stuttgart nach Frankfurt am Main.

Die Zeitungs-Lektüre

I. Unter den einzelnen Tätigkeiten der Centralstelle ist zunächst die Lektüre der Zeitungen anzuführen. Eine besondere Abteilung des Literarischen Cabinets hat diese Aufgabe zu erfüllen. Das vorhandene Zeitungsmaterial ist in feststehenden Gruppen an die einzelnen Mitglieder derselben verteilt, und diese haben bis zu einer bestimmten Stunde des Vormittags die Zeitungen durchzulesen und nach bestimmten Regeln an den bemerkenswerten Stellen mit den vorgeschriebenen Zeichen anzustreichen. Der zum Dirigenten dieser Abteilung bestellte Literat überwacht und leitet die Tätigkeit der anderen und sammelt das ganze Material, welches dann dem Direktor eine vollständige Übersicht der Erscheinungen in der Tagespresse gewährt und für die übrigen Zwecke der Centralstelle benutzt wird. – In betreff der besonders wichtigen Tagesfragen wird auch zeitweise ein Register über die bezüglichen Artikel in den Zeitungen geführt, um in dem weiteren Verlauf die einzelnen früheren Artikel leicht auffinden und nachsehen zu können. Dieses Register ermöglicht dann eine vollständige historische Darstellung der bezüglichen politischen Ereignisse und ihrer Besprechung in der öffentlichen Presse.

Werden einzelne Artikel gefunden, welche zu einer Berichtigung oder Entgegnung oder einer sonstigen Maßregel der Staatsverwaltung Anlaß geben können, so werden dieselben von dem Direktor dem Ministerpräsidenten oder direkt dem betreffenden Departementschef vorgelegt.

Früher wurden auch von dem Lesekabinet der Centralstelle tägliche Zeitungsberichte geliefert, von denen, metallographisch vervielfältigt, jeder Minister ein Exemplar erhielt. Solche Zeitungsberichte sind über die deutsche Presse vom 1. Januar 1854 bis Juni 1855, über die französische Presse vom Mai 1854 bis August 1855 und über die englische Presse

vom November 1854 bis August 1855 geliefert worden. Dieselben sollten durch extraktweise Mitteilung der erschienenen wichtigeren Artikel eine übersichtliche Kenntnis von den Tendenzen und Erörterungen in der Presse geben. Die Berichte wurden jedoch später eingestellt, weil sie, um ihren Zweck zu erfüllen, bei verhältnismäßiger Kürze im einzelnen doch immer umfangreich waren und daher einerseits zu ihrer Ausarbeitung viel Kräfte in Anspruch nahmen, andererseits aber für die Minister nicht von solchem Interesse sein konnten, daß diese regelmäßig nähere Kenntnis davon genommen hätten.

Dagegen wird seit dem August 1856 ein Tages-Rapport über die Mitteilungen der Presse hinsichtlich bestimmter Ereignisse im Inlande erstattet und allen Ministerien metallographiert mitgeteilt. Dieser Bericht beschränkt sich auf kurze tatsächliche Notizen unter Hinweisung auf die betreffenden einzelnen Blätter, in welchen dann die bezüglichen Artikel und Nachrichten, wenn ein Interesse der Verwaltung es erfordert, nachgesehen werden können. Man hat hierbei lediglich das praktische Interesse der einzelnen Departements im Auge, welchen es wünschenswert ist, von den in der Presse veröffentlichten Nachrichten in bezug auf ihr Ressort Kenntnis zu erhalten. Es geben solche Nachrichten öfter zu amtlichen Berichtigungen Veranlassung, so wie sie auch dem beteiligten Minister Gelegenheit geben können, von den Provinzialbehörden nähere Ermittlungen und Berichte zu erfordern. Die Berichte beschränken sich auf Angelegenheiten des Inlandes, notieren aber in dieser Beziehung auch die Nachrichten ausländischer Blätter. Sie sollen die Einrichtung besonderer Lesekabinette in den einzelnen Ministerien überflüssig machen, und müssen daher vorzugsweise die praktischen Bedürfnisse der verschiedenen Verwaltungen im Auge behalten. Bei einzelnen politischen Ereignissen von hervorragender Wichtigkeit kann es mit Rücksicht auf die sich daran knüpfenden Verwicklungen und Verhandlungen von Interesse sein, die bezüglichen Nachrichten in der Presse und die hervortretenden Stimmungen und Gegensätze im einzelnen genau zu verfolgen. In solchen Fällen hat die Centralstelle es als ihre Aufgabe betrachtet, fortlaufende ausführliche Zeitungsberichte über die betreffende Angelegenheit zu erstatten und den beteiligten Ministern vorzulegen. Derartige Berichte sind z. B. in der letzten Zeit in der Neuenburger Frage gefertigt worden, und wurden dieselben insbesondere von dem Kriegsministerium mit Beifall aufgenommen.

Es werden bei der Centralstelle gegenwärtig 72 Tageszeitungen gehalten; davon sind 25 preußische und 47 ausländische; von den ausländischen erscheinen in Österreich 5, in Belgien 3, in Frankreich 6, in England 2, in Rußland 2. – Die Zahl der gehaltenen Wochenblätter beläuft sich auf 11 und die der sonstigen in- und ausländischen Zeitschriften auf 23. Außerdem kommen der Centralstelle durch Abonnement eines Journalzirkels noch 27 Journale zu, und werden ferner auch alle politischen Flugschriften dort gelesen und beurteilt.

Die Preßorgane der Centralstelle

II. Durch die zweckmäßig organisierte Zeitungslektüre wird die fortlaufende Kenntnis von dem Inhalt und den Bewegungen der Tagespresse gewonnen. Die andere Seite der Tätigkeit

der Centralstelle besteht darin, auf die Stimmungen, Urteile und sonstigen Mittheilungen der öffentlichen Presse im Interesse der Staatsregierung einzuwirken.

Diesem Zwecke dienen zuvörderst und hauptsächlich die Preßorgane, welche in der Centralstelle selbst bearbeitet werden. Der Preußische Staatsanzeiger ist hier nur beiläufig zu erwähnen, da derselbe einerseits, wenn er auch mit der Centralstelle in äußerer Verbindung steht, doch eine davon getrennte Verwaltung und Redaktion hat, andererseits aber seit seiner letzten Reorganisation lediglich auf die engen Grenzen eines amtlichen Blattes beschränkt ist, und jede Bestimmung der Einwirkung auf die öffentliche Meinung verloren hat.

Dagegen sind als Organe der Centralstelle anzuführen:

1. Die Preußische Correspondenz

Die früher von dem Literarischen Cabinet herausgegebene „Constitutionelle Correspondenz“ war schon mit dem 1. April 1851 eingegangen. Die Redaktion derselben hatte immer viel Mühe, das geeignete Material zu beschaffen, und fand sich durch das Interesse, welches die „Deutsche Reform“ und später die „Preußische Adler-Zeitung“ in Anspruch nahm, zurückgestellt. Nachdem jedoch auch diese letztere Zeitung eingegangen war, wurde das Bedürfnis erkannt, ein offizielles Organ der Regierung zu besitzen, durch welches halbamtliche Erklärungen, Widerlegungen und Berichtigungen mit dem erforderlichen Nachdruck veröffentlicht werden könnten. Zu diesem Zweck wurde seit dem 1. November 1853 „Die Preußische Correspondenz“ herausgegeben. Sie erscheint seitdem täglich, wird nach auswärts mit den Abendposten versendet und in Berlin des Morgens ausgegeben. Sie wird in der Deckerschen Geheimen Ober-Hofdruckerei auf einem halben Bogen gedruckt und kostet im Abonnement 10 Rtlr. monatlich. Die Redaktion erscheint nach außen selbständig, um der Regierung die Möglichkeit zu erhalten, das Blatt erforderlichenfalls desavouieren zu können. Wenn das Blatt auch als ein offizielles Organ der Regierung betrachtet wird, und es diesen Charakter nicht verleugnen kann, so ist deswegen doch die Regierung nicht für die einzelnen Artikel und namentlich nicht für deren Fassung verantwortlich zu machen. Es ist nur einzuräumen, daß die Redaktion im Wege des besonderen Vertrauens die Gelegenheit hat, aus amtlichen Quellen schöpfen und diese zu ihren Zwecken benutzen zu können. Daher ist hier für die Erklärung der Ansichten der Regierung ein freierer Spielraum gegeben als in dem amtlichen Preußischen Staatsanzeiger. Immerhin gebietet der nicht zu verleugnende offiziöse Charakter eine große Vorsicht sowohl in den tatsächlichen Nachrichten als in den politischen Erörterungen, um nicht durch Indiskretion und Ungeschicklichkeit die Regierung zu kompromittieren. Außerdem macht es die Eigenschaft als Korrespondenz für andere Zeitungen notwendig, nur Originalartikel zu liefern. Dagegen ist damit der Vorteil verbunden, daß die Artikel der Correspondenz eine vorzugsweise vielfältige Verbreitung in der Presse finden.

Das Blatt hat seit seiner Begründung stets eine geziemende Haltung bewahrt und unverkennbar nützliche Dienste geleistet. Der Regierung sind durchaus keine Verlegenheiten daraus entstanden, und andererseits hat es stets einen befriedigenden Absatz gehabt und

in der Presse eine genügende Teilnahme und Anerkennung gewonnen. Der Inhalt wird größtenteils aus amtlichen Quellen geschöpft, deren Benutzung durch das Wohlwollen des Ministerpräsidenten, namentlich bei dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, in erwünschtem Maße freigestellt ist. Außerdem gehen auch von den anderen Ministerien öfters berichtigende Artikel und sonstige Mitteilungen der Correspondenz zu. Die Preußische Correspondenz hatte im Jahre 1856 24 Abonnenten (ebensoviel als im Jahre 1855), welche den ganzen Jahrespreis von 120 Rtlr. bezahlten; außerdem waren von 9 Abonnenten einzelne Quartale und Monate bezogen worden. Aus der Einnahme wurden die Remunerationen für die Mitarbeiter bei der Centralstelle, die Honorare für die besondern Korrespondenten, die Druckkosten (ca. 940 Rtlr.) und sonstige Nebenkosten bestritten. Am Ende des Jahres 1856 verblieb einbarer Kassenbestand von 685 Rtlr. 17 Sgr. 9 Pf., welcher als Reservefonds zurückbehalten wurde. Das Unternehmen deckt daher durch seinen Ertrag nicht allein die baren Auslagen, sondern gewährt auch noch die Mittel, den Literaten der Centralstelle eine erhebliche Nebeneinnahme zuzuwenden. Wollte man das Material, welches der Presse durch „Die Preußische Correspondenz“ geliefert wird, anstatt durch letztere durch eine einzelne gouvernementale Zeitung veröffentlichen, so würde der pekuniäre Vorteil der Correspondenz verlorengehen, ohne daß dabei das Abonnement dieser Zeitung sich bedeutend vermehren würde. Außerdem würde letztere dadurch in solchem Maße als Organ der Regierung charakterisiert werden, daß ihr im übrigen jede freie Bewegung abgeschnitten wäre.

2. Die Provinzial-Correspondenz,

welche gleichfalls in der Centralstelle bearbeitet und metallographiert versandt wird, ist nicht ein öffentliches Organ, sondern wird den konservativen Zeitungen zweiten Ranges namentlich in den Provinzen der Monarchie, welche mit der Centralstelle in spezieller Verbindung stehen und sich ihrem Einflusse unterwerfen, geliefert, um ihnen politisches Material nach den Intentionen der Regierung zu geben und dadurch auf die Auffassung und Beurteilung der einzelnen politischen Tagesfragen in diesen Zeitungen einzuwirken. Die Provinzial-Zeitungen haben allerdings einen beschränkten Leserkreis; in diesem aber üben sie auf die öffentliche Meinung in den mittleren und unteren Klassen einen großen Einfluß. Durch die Provinzial-Correspondenz wird nun dieser Einfluß von der Centralstelle geleitet und die betreffenden Redaktionen ebenso mit Material als mit Instruktion versehen.

Die Provinzial-Correspondenz erscheint täglich und wird des Abends versandt. Sie umfaßt gewöhnlich zwei kleine Folioseiten; sie bringt einen oder mehrere Artikel, in denen teils berichtlich, teils räsonierend und auch polemisch einzelne Fragen der innern oder äußern Politik, oder auch andere Gegenstände von allgemeinerem Interesse besprochen werden. Von den Redaktionen wird eine jährliche Vergütung von 12 Rtlr. für Portoauslagen und Schreibgebühren gefordert, da es nicht angemessen erscheint, die Correspondenz ihnen ganz unentgeltlich zu liefern. Sie sollen durch diesen Beitrag zu erkennen geben, daß es in ihrem eigenen Interesse und in ihren Wünschen liegt, die Correspondenz zu empfangen und zu benutzen. Es erhalten gegenwärtig folgende Zeitungen die Provinzial-Correspondenz:

1. die Ostpreußische Zeitung in Königsberg,
2. das Danziger Dampfboot in Danzig,
3. der Neue Elbinger Anzeiger,
4. die Norddeutsche Zeitung in Stettin,
5. die Stettiner Zeitung,
6. das Bitterfelder Wochenblatt,
7. der Magdeburger Correspondent,
8. die Patriotische Zeitung in Minden,
9. die Westfälische Zeitung in Dortmund,
10. die Oldenburgische Zeitung,
11. die Badensche Landeszeitung in Karlsruhe.

3. Die Sonntags-Correspondenz

Dieselbe hat die Bestimmung, die kleinen Wochen- und Kreisblätter des Inlandes mit geeignetem Material zu versehen. Diese Blätter werden meist von den Buchdruckern oder Buchhändlern, welche sie herausgeben, selbst redigiert, oder es befindet sich die Redaktion auch sonst häufig in den Händen von Personen, welche, wenn sie auch loyale Gesinnungen hegen, doch nicht die allgemeine und politische Bildung besitzen, um den Lesern aus den unteren und ländlichen Kreisen eine belehrende und interessante, überhaupt eine zusa-
gende und nützliche Lektüre zu geben. Sie sind häufig in großer Verlegenheit um einen passenden Stoff und greifen daher gern nach jedem, was ihnen zur Hand liegt; namentlich nach schlechten Erzählungen und Romanen. Es ist daher von großer Wichtigkeit, auf die politische und sittliche Tendenz dieser im Volk verbreiteten periodischen Presse einen materiellen Einfluß zu üben. Diesem Zwecke dient die Sonntags-Correspondenz, welche an jedem Donnerstag von der Centralstelle ausgegeben und an die Redaktionen einer großen Zahl von solchen Wochenblättern unentgeltlich versendet wird.

Die Correspondenz gibt regelmäßig einen Überblick über die neuesten politischen Begebenheiten und die allgemeine politische Situation; ebenso liefert sie, während der allgemeine Landtag versammelt ist, eine Übersicht der Verhandlungen und Beschlüsse in beiden Häusern. Ferner werden darin einzelne politische, kommerzielle oder soziale Fragen in populärer Weise erörtert, und dazu die betreffenden Artikel der Provinzial-Correspondenz benutzt. Auch fehlt es nicht an Mitteilungen von patriotischem Interesse, an erbaulichen Aufsätzen und an Gedichten. Sie füllt gewöhnlich zwei große Folioseiten in vier weiten Spalten aus.

Die Zahl der Wochenblätter, welche diese Correspondenz empfangen, ist folgende:

- | | |
|-------------------------------|----|
| 1. in der Provinz Preußen | 4 |
| 2. in der Provinz Pommern | 3 |
| 3. in der Provinz Posen | 2 |
| 4. in der Provinz Schlesien | 10 |
| 5. in der Provinz Brandenburg | 11 |
| 6. in der Provinz Sachsen | 5 |

7. in der Provinz Westfalen	4
8. in der Rheinprovinz	5
im ganzen	44

4. Die Zeit

Diese Zeitung ist von einem Komitee patriotischer Männer gegründet worden, welche unterm 28. Oktober 1850 sich zu einem Programm vereinigten. An ihrer Spitze stand der Kaufmann Julius Barthol. Es war ihre Absicht, auf die Gesinnungen und Stimmung der mittleren und unteren Volksklassen einzuwirken und die in diesen Kreisen verbreiteten demokratischen Blätter, namentlich die Urwählerzeitung, zu verdrängen. Daher sollte die herauszugebende Zeitung in populärem Stil gehalten und zu einem möglichst wohlfeilen Preise debitiert werden. Die Zeitung trat mit dem 15. Dezember 1850 ins Leben; das Abonnement kostete nur 15 Sgr. quartaliter. Da jedoch das Komitee bald erkannte, daß ihm die materiellen und geistigen Kräfte zu einem solchen Unternehmen fehlten, so schloß der Kaufmann Barthol unterm 12. Januar 1851 mit dem Dr. Quehl und dem Buchdrucker Hayn einen Vertrag, in welchem er das Eigentum der Zeitung an diese beiden – an Dr. Quehl als Vertreter der Regierung – abtrat, und letzterer die Sorge für die Redaktion mit deren Kosten, der Hayn dagegen den Druck und die Expedition der Zeitung übernahm. Für den Fall des Ausscheidens des Dr. Quehl wurde die Befugnis der Regierung anerkannt, einen anderen Redakteur zu bestellen. Der Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel genehmigte das Abkommen durch Verfügung vom 17. Januar 1851 und wies die Kosten der Redaktion auf die polizeiliche Dispositionskasse an.

Als später Differenzen mit dem Buchdrucker Hayn eintraten, wurde dieser bewogen, seinen Anteil an dem Eigentum der Zeitung durch einen Vertrag vom 20. September 1852 wieder an Barthol gegen eine Entschädigung von 4.000 Rtlr. abzutreten, welche letztere übrigens aus der polizeilichen Dispositionskasse gezahlt wurde. Den Druck besorgte dann bis Ende des Jahres der Buchdrucker Sittenfeld. Unterm 15. Januar 1853 schloß Dr. Quehl einen Vertrag mit dem Buchdrucker David, in welchem dieser den Verlag und Druck übernahm. Dr. Quehl behielt die Redaktion, für deren Kosten er aufzukommen hatte, und zahlte dem David für das erste Jahr einen Zuschuß von 3.000 Rtlr. Dieser Vertrag wurde jedoch schon unterm 6. Juni 1853 mit Rückzahlung von 1.200 Rtlr. seitens des David an Dr. Quehl wieder aufgehoben, und ging dann der Druck an die Deckersche Geheime Oberhofbuchdruckerei über.

Die Zeitung hatte inzwischen eine starke Verbreitung gefunden. Sie verdankte diese einerseits ihrem sehr billigen Preise, welcher zwar nach Einführung der Zeitungssteuer von 15 Sgr. auf 25 Sgr. quartaliter erhöht wurde, immer aber noch viel niedriger als der aller übrigen Zeitungen war. Andererseits bemühten sich die Gründer der Zeitung und deren Freunde, sie in den konservativen Kreisen, namentlich in den Bezirksvereinen Berlins, in Umlauf zu bringen. Ebenso wurde ihr Absatz durch den Einfluß der Polizeibehörde hierselbst befördert. Endlich erregte sie auch in den politischen Kreisen durch die offiziösen Mitteilungen, welche ihr von dem Dr. Quehl zugestellt wurden, allgemeine Aufmerksamkeit.

Mit dem 1. Januar 1853 übernahm der Dr. Hermes, welchen Dr. Quehl mit Genehmigung des Ministerpräsidenten dazu aus Bremen berufen hatte, die Redaktion; indessen schied er davon schon wieder im Herbst desselben Jahres aus, weil er sich nicht mit dem Barthol verständigen konnte, welcher den ganzen Betrieb der Zeitung in seiner Hand behalten hatte.

Das Abonnement betrug inklusive der Freixemplare

1852 4.200 Exemplare,

1853 6.900 Exemplare.

Dieser Absatz konnte aber doch bei dem niedrigen Preise die Kosten des Blattes nicht decken. Es wurden an Subventionen aus der polizeilichen Dispositionskasse angewiesen:

1851 1.450 Rtlr.

1852 5.693 Rtlr. 7 Sgr. 6 Pf.

1853 5.450 Rtlr.,

abgesehen von den Remunerationen der bei der Redaktion beschäftigten Literaten. Nach dem Abgange des Dr. Quehl schloß sein Nachfolger im Amte, Dr. Metzler, mit Genehmigung des Ministerpräsidenten einen anderweiten Vertrag mit dem Barthol unterm 28. Januar 1854, in welchem diesem das volle Eigentum der Zeitung mit dem selbständigen Betriebe derselben unter einigen Garantien in betreff der Richtung und Bestimmung des Blattes wieder übertragen und ihm dabei ein jährlicher Zuschuß bis auf 6.000 Rtlr. zugesichert wurde. Letzterer wurde dann durch eine Vereinbarung vom 4. Januar 1855 auf 4.000 Rtlr. jährlich herabgesetzt. Man hatte sich überzeugt, daß eine geteilte Leitung und Verwaltung des Unternehmens zu fortwährenden Differenzen Veranlassung gebe und daß es zweckmäßiger sei, dem Barthol, so lange er den Betrieb der Zeitung in Besitz hatte, auch die Einrichtung der Redaktion und deren Verantwortung zu überlassen. Es mußten hierbei nicht allein seine loyalen Gesinnungen, sondern auch sein großer Eifer für die Sache und die praktische Handhabung der geschäftlichen Seite anerkannt werden. Wenn das Blatt auch ohne erhebliche Unterstützung nicht bestehen konnte, so war es doch bereits zu einer so großen Bedeutung herangewachsen, daß es nach den bereits gebrachten Opfern nicht rätlich erschien, es nunmehr fallen zu lassen. Die Regierung besaß jedenfalls in dieser Zeitung ein ihr ergebenes Organ, und durch das neue Abkommen mit Barthol wurde der Vorteil gewonnen, daß die Zuschüsse der Regierung durch ein bestimmtes Maximum begrenzt wurden. Der Barthol hat demnach pro 1854 eine Subvention von 6.000 Rtlr. und pro 1855 und 1856 jedesmal 4.000 Rtlr. erhalten. Das Abonnement betrug inklusive der zahlreichen Freixemplare

im Jahre	1854	6.500 Exemplare
	1855	6.450 Exemplare
	1856	1. Quartal 6.400 Exemplare
		2. Quartal 6.200 Exemplare
		3. Quartal 5.500 Exemplare
		4. Quartal 5.750 Exemplare

Die Resultate der selbständigen Verwaltung des Barthol waren jedoch keineswegs befriedigend. Er selbst hatte zuwenig allgemeine und politische Bildung, um dem Blatte einen angemessenen Charakter und eine würdige Haltung zu geben; er wurde vorwiegend von untergeordneten Gesichtspunkten geleitet. Ebenso waren die von ihm in der Redaktion beschäftigten Kräfte sehr mangelhaft, so daß die Unterstützung, welche die Zeitung der Regierung gewähren sollte, bei ihrer allgemeinen Dürftigkeit und durch Ungeschick im einzelnen die Regierung mehr kompromittierte, als ihr förderlich und nützlich war, um so mehr, als das Blatt fortdauernd im Publikum als von der Regierung abhängig und influiert angesehen wurde.

Es wurde daher für notwendig erachtet, das bestehende Verhältnis wieder aufzuheben, und es entschloß sich der Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel, die Zeitung von Barthol abzukaufen, um sowohl demselben mit Rücksicht auf die von ihm bewiesene loyale Hingebung eine billige Entschädigung für die Vergangenheit zu gewähren als auch der Regierung ein bereits zu großer Verbreitung gelangtes Organ zu erhalten. Demnach wurde die „Zeit“ mit dem 1. Januar 1857 in der ganzen Leitung und Einrichtung der Redaktion vollständig der Centralstelle überwiesen, während Barthol nur vorläufig die Expedition des Blattes gegen Remuneration behalten hat. Die Centralstelle hat damit die freie Disposition über eine große Berliner Tageszeitung gewonnen, in welcher die politischen Intentionen der Regierung mit Konsequenz und bestimmtem Ausdruck vertreten werden können. Es mußte als eine wesentliche Lücke in der Tätigkeit der Centralstelle erkannt werden, daß ihr bis dahin ein derartiges passendes öffentliches Organ fehlte, welches, ohne eine offizielle Stellung einzunehmen, in seinem ganzen Inhalt die Regierung würdig zu vertreten geeignet ist, und in freier Diskussion auch eine wirksame Polemik gegen die Angriffe der in- und ausländischen Presse aufnehmen kann. Allerdings erfordert die Leitung eines solchen Organs sowohl viel politischen Takt und Sachkenntnis als auch technisches Geschick und Erfahrung und eine kräftige Unterstützung von befähigten Mitarbeitern. Auch würde das Blatt nicht ohne erhebliche Subvention, wie insbesondere nicht ohne wohlwollende sonstige Unterstützung und Schutz seitens des Ministerpräsidenten bestehen können. Wenn auch das Abonnement seit dem 1. Januar currentis von 1 Rtlr. 5 Sgr. 6 Pf. auf 1 Rtlr. 11 Sgr. quartaliter erhöht worden, so ist doch auch dieser Preis im Verhältnis zu den Kosten zu niedrig gestellt und wird nur beibehalten, um den Absatz nicht zu sehr zu gefährden.

Die Correspondenzen

III. Ein wichtiges Mittel der Einwirkung auf die Tagespresse besteht ferner in der Verbindung der Centralstelle mit einer größeren Zahl von Zeitungen durch Correspondenzen. Die Literaten der Centralstelle sind sämtlich zugleich Korrespondenten für einzelne Blätter; sie werden in den schwebenden politischen Fragen über die Tendenz ihrer Artikel von dem Direktor instruiert und erhalten von ihm auch tatsächliches Material, um den betreffenden Zeitungen und deren Lesern sowohl eine sachlich begründete Beurteilung als einen interessanten Stoff zu gewähren. Sie dürfen nur solche Correspondenzen unterhalten, welche

von dem Direktor genehmigt worden, und müssen diesem auch die Chiffre anzeigen, unter welcher sie schreiben. Zeitweise erfordert der Direktor von ihnen eine spezielle Nachweisung der Artikel, welche von ihnen für die ihnen zugewiesenen Zeitungen geliefert worden, um dadurch diese Seite ihrer Tätigkeit genauer zu kontrollieren. Die Verbindungen mit den einzelnen Zeitungen, bei welchen eine solche Einwirkung wünschenswert ist, werden teils von den Literaten der Centralstelle privatim mit den Redaktionen angeknüpft, ohne daß diesen von der Stellung der Korrespondenten in der Centralstelle Kenntnis gegeben wird. Häufig aber wenden sich auch die Redaktionen an den Direktor mit der Bitte, ihnen einen Korrespondenten zuzuweisen, weil es ihnen von Wert ist, durch einen von der Regierung influirten und unterrichteten Literaten Mitteilungen zu erhalten, und sie von solchem auch gelegentlich neue und interessante Nachrichten erwarten.

In den Correspondenzen wird mit Festhaltung des Standpunkts und der Interessen der Regierung eine freie Diskussion geführt; sie treten nur als Privatnachrichten auf und müssen jeden offiziellen Anstrich vermeiden. Sie geben daher die Gelegenheit, an verschiedenen Orten und unter wechselnden Formen eine lebendige und wirksame Polemik zu führen und die Gegner in einem weiten Gebiete der Presse anzugreifen. Als ein wesentlicher Grundsatz bei dieser Tätigkeit ist jedoch festzustellen, daß die Korrespondenten und überhaupt die Centralstelle sich niemals mit der Verbreitung von Zeitungslügen abgeben, da derartige Manöver und Intrigen stets auf den Urheber zurückfallen und sein Ansehen und seinen Einfluß untergraben.

Die mit der Centralstelle in Beziehung stehenden konservativen Blätter erhalten durch diese Correspondenzen zugleich eine allgemeine Direktion für die Behandlung und Auffassung der einzelnen politischen Verhältnisse. Außer ihnen ist es aber auch von Interesse, gleichfalls für solche, namentlich große, Zeitungen Correspondenzen zu liefern, welche nicht als Organe der konservativen Partei betrachtet werden können, sondern in einzelnen Fragen mehr oder minder oppositionell sich verhalten. Die Correspondenzen der Centralstelle geben dann die Möglichkeit, die Ansichten des Gouvernements in ausgedehnten Leserkreisen einzuführen, welche sonst denselben schwer zugänglich sind. Die Artikel erfordern in solchen Fällen eine besonders geschickte und vorsichtige Fassung und eine durchdachte Erörterung des Gegenstandes.

Die regelmäßigen Correspondenzen der Literaten der Centralstelle werden nur gegen Honorar den Redaktionen geliefert; es bildet dies eine unentbehrliche und erhebliche Nebeneinnahme derselben, welche zugleich ein Anreiz ist, sich dieser anstrengenden Arbeit mit Fleiß und Aufmerksamkeit zu unterziehen. Außer den Literaten der Centralstelle verkehren aber auch noch andere Literaten, welche Correspondenzen mit auswärtigen Zeitungen unterhalten, mit dem Direktor und empfangen von diesem, insoweit es im Interesse der Regierung liegt, Instruktion und Nachrichten zur weiteren Benutzung. Ebenso werden in einzelnen Fällen teils durch den Direktor, teils durch Vermittlung anderer den Redaktionen der verschiedensten Zeitungen besondere Artikel und interessante Aktenstücke zugestellt, und werden dann oft solche Blätter gewählt, bei denen eine auffallende Veröffentlichung

amtlicher Nachrichten oder Aktenstücke auf Veranlassung der diesseitigen Regierung nicht wohl vermutet oder leicht behauptet werden kann. In Fragen der europäischen Politik werden dazu auch belgische und englische Blätter benutzt.

Es werden gegenwärtig regelmäßige, honorierte Correspondenzen von den Literaten bei der Centralstelle mit folgenden Zeitungen unterhalten:

1. der Ostpreußischen Zeitung,
2. der Königsberger Hartungschen Zeitung,
3. der Posener Zeitung,
4. der Norddeutschen Zeitung,
5. der Stettiner Zeitung,
6. der Breslauer Zeitung,
7. der Schlesischen Zeitung,
8. dem Magdeburger Correspondenten,
9. dem Halleschen Courier,
10. der patriotischen Zeitung,
11. der Elberfelder Zeitung,
12. der Düsseldorfer Zeitung,
13. der Kölnischen Zeitung,
14. der Westphälischen Zeitung,
15. dem Hamburger Correspondenten,
16. der Hamburger Börsenhalle,
17. der Weserzeitung,
18. der Hannöverschen Zeitung,
19. der Leipziger Zeitung,
20. der Augsburger Allgemeinen Zeitung,
21. dem Frankfurter Journal,
22. dem Staatsanzeiger für Württemberg.

Unterstützung inländischer Zeitungen

IV. Die Regierung kann sich jedoch nicht darauf beschränken, die konservative Presse des Landes durch die literarische Tätigkeit der Centralstelle mit Stoff und Instruktion zu versehen; sie muß ihr auch in einzelnen Fällen, wenn ihre Existenz durch schwierige Verhältnisse gefährdet ist, durch Geldunterstützungen zu Hilfe kommen. Es hat sich ein solches Bedürfnis vorzugsweise bei solchen Blättern herausgestellt, welche von der konservativen Partei seit dem Jahre 1848 in den Provinzen gegründet worden, um den daselbst längst bestandenen alten Zeitungen eine Konkurrenz zu machen, welche durch die Macht der Gewohnheit und durch den Besitz zahlreicher Insertionen eine Art von Monopol gewonnen haben, und welche theils nach der politischen Gesinnung des Eigentümers, theils nach dessen finanziellem Interesse, um sich die Gunst des Publikums zu erhalten, mehr oder weniger dem Liberalismus huldigen, jedenfalls in ihrer Tendenz unzuverlässig sind und sich leicht

den Strömungen der öffentlichen Meinung hingeben. Die im Gegensatz zu diesen alten Zeitungen errichteten neuen konservativen Blätter haben mit der Gewohnheit und dem Vorurteil des Publikums schwer zu kämpfen, und die darin liegenden Hindernisse sind meistens noch durch Mangel an den nötigen Fonds, durch Ungeschick in der Redaktion und dem technischen Betriebe und durch leidenschaftliche Verfolgung einer einseitigen Richtung und persönlichen Polemik wesentlich vermehrt worden. Es sind daher manche dieser Zeitungen nach wenigen Jahren wieder eingegangen; einige davon haben sich erhalten, können aber der Unterstützung meistens nicht entbehren. Man erhält sie im Betriebe in der Hoffnung allmählicher Befestigung und um den alten Zeitungen nicht wieder das ungeschmälerte Monopol in der Provinzialpresse zu überlassen.

1. In der Provinz Preußen

Zu Königsberg besteht die alte „Königsberger Hartungsche Zeitung“; sie versteuerte im ersten Quartal des Jahres 1857 4.500 Exemplare und hat ein festes Übergewicht durch ihre Insertionen. Sie war von jeher das Organ des in der Provinz herrschenden Liberalismus. Als der Verleger Hartung sich jedoch im Jahre 1851 durch die auf Grund der neueren Preßgesetzgebung gegen ihn angewendeten polizeilichen Maßregeln bedrängt fand, wurde er bewogen, die bisherige entschieden oppositionelle Tendenz aufzugeben, und schloß demnächst der Direktor Dr. Quehl mit Genehmigung des Ministerpräsidenten einen Vertrag mit dem Hartung unterm 18. November 1851, in welchem dieser sich verpflichtete, sich jeder prinzipiellen Opposition gegen die Regierung und aller persönlichen Angriffe gegen die allerhöchsten und höchsten Personen und gegen die Minister zu enthalten, er ferner auch der Centralstelle die Befugnis einräumte, die Entfernung seines Hauptredakteurs, sobald solcher Anstoß erzeuge, zu verlangen. Seit dieser Zeit hat sich die Zeitung, wenn es auch an einzelnen Ausschreitungen nicht ganz gefehlt hat, im ganzen gemäßigt gehalten. Der gegenwärtige Redakteur, Leutnant a. D. Burow, ist dem p. Hartung von der Centralstelle empfohlen worden. Zur Bekämpfung des herrschenden Einflusses dieser Zeitung wurde im Jahre 1849 durch einen Aktienverein aus den Kreisen der konservativen Partei eine neue Zeitung, „Die Constitutionelle Monarchie“, gegründet; sie besteht noch jetzt unter dem Namen „Ostpreußische Zeitung“ und wird von dem Hofbuchdrucker Schul[t]z herausgegeben. Sie hatte anfänglich 1.200 Abonnenten, welche später auf 1.000 sich verminderten und dann infolge der Redaktion des Emil Lindenberg auf 650 herunterging, und hat es seitdem trotz aller ihr zugewendeten Begünstigungen und Unterstützungen nicht über 650–700 Abonnenten bringen können. Zum Teil verschuldet dies die Mangelhaftigkeit und das Ungeschick der Redaktion und des Herausgebers. Da es jedoch wichtig erschien, mit Rücksicht auf die Möglichkeit bewegterer Zeiten eine Konkurrenz gegen die Hartungsche Zeitung aufrechtzuerhalten, so wurden auf Antrag der Provinzialbehörden der Ostpreußischen Zeitung fortdauernd Subventionen bewilligt. Der Herausgeber erhielt im Jahre 1853 1.000 Rtlr., in den Jahren 1854 und 1855 jährlich 800 Rtlr. und auf Grund Allerhöchster Befehle infolge von dringenden Verwendungen des Generals von Plehwe 1856 und 1857 jährlich sogar 1.600 Rtlr.

In Danzig hat das „Danziger Dampfboot“ seit mehreren Jahren Unterstützungen erhalten. Mit Rücksicht auf die Schuldverhältnisse aus der früheren Zeit, unter welchen der jetzige Eigentümer, Buchdrucker Groening, den Verlag übernommen hat, sind ihm im Interesse der Erhaltung dieses konservativen Blattes, welches sonst eingegangen wäre, in den Jahren 1851 und 1852 jährlich 600 Rtlr., im Jahre 1853 720 Rtlr. im Jahre 1854 800 Rtlr., in den Jahren 1855 und 1856 jährlich 600 Rtlr. und im Jahre 1857 300 Rtlr. bewilligt worden. Das Abonnement hat sich in gleichmäßig fortschreitender Zunahme vom Jahre 1851–1856 von 510 auf 670 Exemplare erhoben. Aus dem Preßfonds der Centralstelle ist auch die Kaution mit 5.000 Rtlr. bestellt worden.

2. In der Provinz Posen

In dieser Provinz befindet sich nur eine einzige deutsche politische Zeitung: es ist die Posener Zeitung, welche der Hofbuchdrucker von Rosenstiel herausgibt. Sie hat als Organ der deutschen Interessen hier eine große Bedeutung. Als daher im Jahre 1854 wahrgenommen wurde, daß die Redaktion zu mangelhaft war, um dieser Aufgabe zu genügen, wurde dem Oberpräsidenten auf seinen Antrag in den Jahren 1855 und 1856 eine jährliche Subvention von 400 Rtlr. für die Zeitung ausgesetzt, um mit Hilfe dieses Fonds dem Blatte ein reicheres Material hinsichtlich der Provinzialinteressen zuzuwenden. Nachdem inzwischen der Herausgeber für die Redaktion befähigtere Kräfte herangezogen, ist die Subvention mit dem Jahre 1857 eingestellt worden.

Außerdem hat auch das „Bromberger Kreisblatt“ seit mehreren Jahren Unterstützungen erhalten. Dasselbe wurde im Jahre 1851 durch Beschluß der Kreisstände als amtliches Kreisblatt gegründet, um der dortigen demokratischen Lokalpresse entgegenzuwirken. Um es in dieser Konkurrenz zu erhalten, wurden dem dortigen Landrat 1852 und 1853 jährlich 200 Rtlr., 1854 und 1855 jährlich 150 Rtlr., 1856 100 Rtlr. und 1857 50 Rtlr. Unterstützung bewilligt. Der Debit hat sich von 760 im Jahre 1852 bis auf 1.260 Exemplare im 1. Quartal 1857 gehoben.

3. In der Provinz Pommern

bedürfen die bestehenden konservativen Blätter nicht notwendig einer finanziellen Unterstützung. Es ist nur in früheren Jahren vorübergehend die Norddeutsche Zeitung unter Redaktion des Dr. Graßmann und die Stettiner Zeitung unterstützt worden. Eine Zeitlang wurde das Dramburger Kreisblatt subventioniert; doch konnte im Einverständnis mit dem Regierungspräsidenten zu Köslin auch diese Unterstützung später eingestellt werden.

4. In der Provinz Brandenburg

In Berlin wird, abgesehen von dem Preußischen Staatsanzeiger, die „Zeit“, wie schon oben erwähnt, von der Centralstelle selbst unterhalten und unter ihrer unmittelbaren Leitung redigiert.

Von den Lokalblättern in der Provinz werden zwei unterstützt, erstens das „Teltower Kreisblatt“. Dasselbe wurde im Jahre 1849 von Dr. Andreas Sommer unter dem Namen „Teltower Bote“ begründet, dann mit dem Titel „Neues Charlottenburger Wochenblatt“ nach Charlottenburg verlegt, bis es im Jahre 1856 zum Kreisblatt des Teltower Kreises erhoben wurde. Dem Charakter des Redakteurs entsprechend ist es ein wohlgesinntes Blatt, und hat es seit dem Jahre 1851 jährlich 50 Rtlr. Unterstützung erhalten.

Das zweite subventionierte Lokalblatt ist die wendische Zeitung „Zasnick“³ zu Cottbus; sie wurde im Jahre 1848 von dem Prediger Nowka zu Madlow für die wendische ländliche Bevölkerung errichtet und hat seitdem mit großem Erfolg bestanden; sie erscheint in wendischer Sprache und ist daher nur auf einen engen Kreis angewiesen und der Absatz auch aus dem Grunde gering, weil jede Gemeinde nur 1 Exemplar hält, welches sie des Sonntags gemeinschaftlich in der Gromada⁴ lesen. Nach dem Abgang des Predigers Nowka übernahm der Prediger Pank zu Dissen die Redaktion, und erhält dieser, wie jener früher, eine jährliche Subvention von 80 Rtlr., ohne welche die Kosten nicht gedeckt werden können. Es wurden im 1. Quartal 1857 von diesem Blatte 160 Exemplare debitiert.

5. In der Provinz Schlesien

sind in früheren Jahren, um der konservativen Lokalpresse gegen die Konkurrenz der im Jahre 1848 aufgeschossenen demokratischen Blätter zu Hilfe zu kommen, mehrere Lokalblätter vorübergehend unterstützt worden, namentlich:

- a. die Oberschlesische Dorfzeitung zu Oppeln
- b. das Patriotische Wochenblatt zu Stadt und Land zu Münsterberg,
- c. die Lausitzer Blätter zu Rothenburg,
- d. die Görlitzer Fama,
- e. das Schlesische Sonntagsblatt zu Bunzlau und Liegnitz.

Die in Breslau erscheinenden Zeitungen haben keine Unterstützung erhalten. Eine nähere Verbindung wurde mit der Schlesischen Zeitung angeknüpft, als deren Verleger Horn⁵ es infolge der gegen sein Blatt angewendeten polizeilichen Maßregeln für geraten hielt, sich eine loyale und konservative Haltung zur Richtschnur zu nehmen, und ließ er sich bereit finden, in dem von dem Direktor Dr. Quehl unterm 15. April 1852 mit ihm geschlossenen Verträge entsprechende Verpflichtungen zu übernehmen. In den letzten Jahren hat jedoch die Tendenz der Schlesischen Zeitung sich mehr dem katholischen und österreichischen Interesse zugeneigt, während die Breslauer Zeitung dagegen, nachdem der Buchhändler Zaeschmar sie erworben, eine gute patriotische Haltung gewonnen hat.

3 *Muss heißen: Casnik; deutsch: Zeitung.*

4 *Gromada: Gemeindeversammlung in sorbisch besiedelten Ortschaften der Niederlausitz.*

5 *Muss heißen: Korn.*

6. In der Provinz Sachsen

In Magdeburg bestand seit alter Zeit bis zum Jahre 1848 nur eine einzige politische Tageszeitung, die „Magdeburger Zeitung“. Mit der Entwicklung der kirchlichen und politischen Gegensätze seit dem Jahre 1840 gewann der in Magdeburg vorherrschende Rationalismus und der daraus erwachsene Liberalismus auch in der politischen Zeitung einen schärferen Ausdruck, und im Jahre 1848 mußte sie zu den demokratischen Blättern gezählt werden. Der Umschwung im November 1848 bewirkte die Bildung eines Aktienvereins, bei welchem sich vornehmlich die Rittergutsbesitzer des Regierungsbezirks und auch mehrere Pastoren beteiligten, um eine konservative Zeitung herauszugeben. Es wurden an 20.000 Rtlr. gezeichnet, und mit dem 1. Januar 1849 trat der „Magdeburger Correspondent“ ins Leben. Man verstand aber die Sache zuwenig und wirtschaftete finanziell ohne Voraussicht, und ungeachtet eines weiteren Zuschusses von 4.000 Rtlr. war gegen Ende des Jahres 1850 das Kapital bereits ganz verbraucht. Der Minister des Innern mußte mit Unterstützungen von resp. 200 Rtlr. und 500 Rtlr. hinzutreten. Im Jahre 1851 bildete sich dann aus der ersten Aktiengesellschaft „ein Verein für den Magdeburger Correspondenten“ unter Leitung des Pastors Dr. Harnisch zu Elbei [!], dessen Mitglieder durch ihre Beiträge das Fortbestehen der Zeitung ermöglichten. Indessen mußte doch von dem Ministerpräsidenten im Jahre 1852 ein Zuschuß von 1.000 Rtlr. gegeben werden, und da die Teilnahme an dem Verein sich fortwährend verringerte, so entschloß sich derselbe mit dem 1. April 1853, den Verlag der Zeitung dem Buchdrucker E. Baensch junior zu übertragen, welcher seitdem den Betrieb mit vielem Eifer fortgesetzt hat und dabei, wenn auch nicht mit Subventionen an Geld, doch auf andere Weise von der Centralstelle vielfach unterstützt worden. Er versteuerte indessen im 1. Quartal des Jahres 1857 doch nur 1.150 Exemplare, während die Magdeburger Zeitung 6.200 Exemplare hatte. Letztere ist im Besitz der Inserate und wurzelt fest in dem Bereich der Handels- und gewerblichen Interessen.

Ein ähnliches Verhältnis stellt sich in Halle dar; die Zustände der Presse werden hier jedoch noch verwickelter durch die vielfachen Gegensätze und Zerwürfnisse, welche in dieser Universitätsstadt hervortreten. Bis zum Jahre 1848 bestand hier nur der Hallesche Waisenhaus-Courier, welcher, auf Grund eines alten Zeitungsprivilegiums im Eigentum der Franckeschen Stiftungen, von diesen an den Buchhändler Dr. Schwetschke verpachtet war. Die entschieden nationalistische und dem flachen Liberalismus huldigende Tendenz dieses Blattes bewog die konservative Partei, eine neue Zeitung zu gründen, und es erschien mit dem 1. Januar 1849 die „Neue hallesche Zeitung“ unter Leitung eines Komitees, zu welchem die Professoren Leo und Rosenberger, Geheimer Rat Dr. Pernice und andere gehörten. Im Jahre 1850 kündigte der Dr. Schwetschke den Franckeschen Stiftungen die Pachtung des alten Couriers, weil er selbständig eine Zeitung herausgeben wollte, und es beschloß die Direktion der Franckeschen Stiftungen, ihren Courier im eigenen Verlage fortzusetzen. Es konnte eine Verständigung zwischen dem Direktor Dr. Niemeyer und dem Komitee der Neuen halleschen Zeitung wegen Verschmelzung der beiden Blätter nicht erzielt werden, und es entstanden nun aus dem alten Courier:

- a. der „Courier, Hallesche Zeitung für Stadt und Land, im Verlage des Waisenhauses der Franckeschen Stiftungen“,
- b. der „Hallesche Courier“ von Dr. Schwetschke.

Der Courier des Waisenhauses sollte in seiner politischen Tendenz die Mitte halten zwischen den beiden anderen Zeitungen; der Courier des Dr. Schwetschke gewann aber in der Gunst des Publikums ein bedeutendes Übergewicht und behielt auch die Insertionen des alten Couriers. Das Waisenhaus hatte dagegen, anstatt der früheren Einnahmen von 500 Rtlr. jährlich aus dem erwähnten Pachtverhältnis, jetzt bei seinem Courier finanzielle Verluste zu tragen, und wurde daher von dem Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten das Eingehen der Zeitung mit dem 1. Januar 1853 verfügt. Dieselbe hatte zuletzt nur 800 Abonnenten, während der Schwetschkesche Courier zu dieser Zeit an 3.000 Exemplare und die Neue hallesche Zeitung an 570 Exemplare absetzte.

Es wurde dann von dem Buchhändler Walter Delbrück der Versuch gemacht, den Courier des Waisenhauses in seinem Verlage fortzusetzen, und da sich viele Konservative in Halle dafür interessierten, weil sie sich mit der einseitigen und polemischen Richtung der Neuen halleschen Zeitung nicht befreunden konnten, so wurde das Unternehmen des Walter Delbrück von der Centralstelle kräftig unterstützt. Es fehlte aber demselben sowohl an Erfahrung und Solidität als an den nötigen materiellen Mitteln, und obwohl ihm bedeutende Subventionen anfangs gewährt wurden, so konnte er doch weder die Zeitung noch seine Buchhandlung erhalten. Dieser Courier dauerte nur vom 1. Februar 1853 bis 1. Juli 1855. Die im Jahre 1854 gepflogenen Verhandlungen zur Verschmelzung des Couriers des Delbrück mit der Neuen halleschen Zeitung scheiterten an der Unwillfährigkeit des Komitees der letzteren, welches mit dem Delbrück in keine Gemeinschaft treten wollte, obwohl der Oberpräsident von Witzleben sich lebhaft für die Vereinigung der beiden konservativen Blätter interessierte und der Ministerpräsident für solchen Fall eine beträchtliche Subvention zugesichert hatte. Der Courier des Delbrück hatte es bis auf 600 Exemplare gebracht. Nach dem Erlöschen dieses Blattes blieb als einziger Konkurrent des Schwetschkeschen Couriers nur die „Neue hallesche Zeitung“ bestehen. Ihre Mittel waren immer beschränkt; sie besserten sich auch nicht im Verlauf der Jahre, da ihr Absatz nicht wesentlich zunahm, auf der anderen Seite aber die baren Beiträge der Parteigenossen sich verminderten. Sie hatte in den Jahren 1849 bis 1854 jährlich an 500–600 Abonnenten und empfing von dem Ministerpräsidenten im Jahre 1851 200 Rtlr., im folgenden Jahre 100 Rtlr. und im Jahre 1853 200 Rtlr. an Subventionen. Es würde ihr unter allen Umständen schwer geworden sein, gegen das Monopol des Schwetschkeschen Couriers aufzukommen; diese Schwierigkeiten wurden aber noch durch mangelhafte Leitung der Redaktion und des geschäftlichen Betriebes seitens des Komitees wesentlich vermehrt. Um nun wenigstens in dieser Beziehung dem Unternehmen eine größere Einheit und Lebendigkeit des Betriebes zu verschaffen, wurde das Komitee durch Vermittlung des Oberpräsidenten veranlaßt, durch einen Vertrag vom 17. März 1856 den Druck und Verlag der Zeitung dem Buchhändler Fricke zu übertragen und die Leitung der Redaktion ausschließlich dem Geheimen Rat Dr. Pernice zu

überlassen. Dem p. Fricke wurde dagegen eine Subvention von 300 Rtlr. jährlich, welche der Ministerpräsident bewilligte, für Deckung der Kosten der Herausgabe und der Redaktion zugesichert. Das Abonnement ist im Jahre 1856 auf 700 Exemplare gestiegen und betrug im ersten Quartal 1857 730 Exemplare; dagegen hat der Schwetschkesche Courier im vorigen Jahre 3630 versteuert. Im ersten Quartal 1857 versteuerte jenes Blatt 730, das letztere aber 3.820 Exemplare.

In Erfurt erscheint die Erfurter Zeitung. Diese gewann im Jahre 1850 durch das dorthin berufene Deutsche Parlament eine vorübergehende Bedeutung. Es wurde der Dr. Quehl unter Beihilfe des Literaten Selig Cassel als Redakteur derselben bestellt und remuneriert. Letzterer behielt demnächst auch die Redaktion von 1851 an mit einer ihm vom Ministerpräsidenten bewilligten Remuneration von 400 Rtlr., bis er Ende 1855 die Redaktion aufgab. Es wurde dann die Subvention der Zeitung zurückgezogen, weil der Verleger zu indolent und unfähig war, für den Inhalt und Betrieb die nötigen Mittel aufzuwenden. Sie hat im ersten Quartal 1857 nur 310 Exemplare versteuert.

7. In der Provinz Westfalen

Die provinzielle politische Presse hatte hier niemals eine weithin wirkende Bedeutung; neben den auf engere Kreise beschränkten kleineren Blättern hatte in dieser Provinz stets die Kölnische Zeitung einen in allen Teilen überwiegenden Einfluß, und außer ihr in verschiedenen Gegenden die Elberfelder Zeitung, die Frankfurter Zeitungen und die Weserzeitung, und demnächst in den katholischen Landesteilen die deutsche Volkshalle zu Köln während der Dauer ihres Bestehens. – Unter den provinziellen Blättern hat der Westphälische Merkur zu Münster mit Festhaltung seines katholischen Standpunktes sich stets in gemäßigten Grenzen bewegt; er besitzt das katholische Münsterland.

Die Westphälische Zeitung, von dem Buchhändler Wilhelm Crüwell herausgegeben, erschien bis zum 1. Oktober 1855 in Paderborn und wurde dann nach Dortmund übersiedelt. Sie war vom Jahre 1848 bis 1851 ein demokratisches Blatt; als jedoch ihm im Jahre 1850 der Postdebit entzogen und weitere polizeiliche Maßregeln dagegen verhängt, auch der von Crüwell im Jahre 1852 engagierte Redakteur Max Wirth aus Frankfurt am Main im Jahre 1853 polizeilich ausgewiesen wurde, hielt der p. Crüwell es für geraten, die demokratische Tendenz seines Blattes aufzugeben und sich dem Gouvernement zur Verfügung zu stellen. Er setzte sich mit der Central-Preßstelle in Verbindung, und der Direktor Dr. Quehl schickte ihm für die Redaktion den Referendarius Heilbron[n]. Dieser blieb jedoch nur wenige Wochen dort. Auf Empfehlung der Centralstelle engagierte Crüwell dann im Oktober 1853 den Dr. Kerckoff als Redakteur, welcher aber auch nur bis zum Mai 1854 ausharrte. Im November 1854 nahm er den Leutnant a. D. Jahn aus Königsberg i. Pr., der ihm ebenfalls von der Centralstelle empfohlen war, als Redakteur an, und dieser gab das Verhältnis gleichfalls infolge von persönlichen Differenzen mit Crüwell im November 1855 wieder auf. Es scheint hiernach schwer zu sein, auf die Dauer ein verträgliches Verhältnis im persönlichen Verkehr mit Crüwell zu erhalten. Seit dem Ausscheiden des Jahn wird die Zei-

tung von Crüwell selbst redigiert. – Nachdem der Oberpräsident, Staatsminister von Duesberg sich für die Erhaltung und Unterstützung der Westphälischen Zeitung ausgesprochen hatte, wurde dem Crüwell von dem Ministerpräsidenten für das Jahr 1854 eine Subvention von 500 Rtlr. und ebensoviel für 1855 bewilligt. Wenn auch zu der Zuverlässigkeit des politischen Charakters des Crüwell ein festes Vertrauen nicht gehegt werden kann, so hat doch seine Zeitung seit dem Jahre 1853 im ganzen eine korrekte Haltung angenommen und insbesondere die Aufgabe verfolgt, die Tendenzen und die Politik der Regierung zu vertreten. Er ist wenigstens den ihm darüber zugegangenen Weisungen bereitwillig gefolgt. Da nun zu jener Zeit andere gouvernementale Blätter in Westfalen nicht bestanden und außerdem die Zeitung durch ihre Verbreitung in den katholischen Landesteilen den ultramontanen Bestrebungen gegenüber nicht ohne Bedeutung erschien, so wurde es für wünschenswert erachtet, den Crüwell durch die Subvention in Stand zu erhalten, die Zeitung fortzusetzen. Eine gefährliche Konkurrenz trat aber ein, als im April 1854 die „Patriotische Zeitung“ in Minden auf Anregung des inzwischen dorthin versetzten Regierungspräsidenten Peters gegründet wurde. Diese Verhältnisse beförderten dann den Entschluß des Crüwell, seine Zeitung nach Dortmund zu übersiedeln, wo er sich einer wohlwollenden Beförderung seines Unternehmens seitens der Bezirksregierung zu erfreuen hat. Auf Antrag des Regierungspräsidenten van Spankeren wurde ihm demnächst auch pro 1856 eine Subvention von 400 Rtlr. bewilligt, und erhielt außerdem der Regierungssekretär von Varendorff zu Arnsberg als ein fleißiger Korrespondent des Blattes eine Remuneration von 100 Rtlr. Für das Jahr 1857 erhielt Crüwell 300 Rtlr. Er versteuerte im I. Quartal 625 Exemplare.

Die Patriotische Zeitung erscheint, wie erwähnt, seit dem August 1854 zu Minden. Dem Einflusse des Präsidenten Peters gelang es, ihren Absatz rasch empor zu bringen; es war aber ein großer Fehlgriff, daß er den von Königsberg her genügend bekannten Emil Lindenberg zum Redakteur bestellte. Es konnte bei solcher Redaktion an Extravaganzen und an gehässiger und skandalöser Polemik nicht fehlen, und mußte daher die Central-Preßstelle sich jeder näheren Verbindung mit dem Blatte enthalten. Dies war erst möglich, nachdem der Lindenberg im Jahre 1856 von der Redaktion entfernt worden war. Auf Empfehlung der Centralstelle wurde im Dezember v. J. der Leutnant a. D. Jahn, früher Redakteur der Nassauschen und der Westphälischen Zeitung, als Redakteur bestellt, und hat der Ministerpräsident den Betrag seiner Remuneration mit 600 Rtlr. jährlich als Subvention bewilligt. Im I. Quartal 1857 sind 700 Exemplare der Zeitung versteuert worden. Die großen finanziellen Verlegenheiten, in welche das Unternehmen durch die unverständige und verschwenderische Wirtschaft des Lindenberg geraten war, wurden größtenteils durch Beihilfen des Ministers des Innern beseitigt.

8. In der Rheinprovinz

Die Kölnische Zeitung behauptet in der politischen Presse dieser Provinz eine unbestrittene Herrschaft. Von dem Verleger, Buchhändler DuMont, mit einem großen Kapital betrieben und von bedeutenden literarischen Kräften getragen, auch durch die Lage von Köln be-

günstigt, zeichnet sie sich durch Vollständigkeit des politischen Materials, durch Reichtum der ganzen inneren Ausstattung und durch Neuheit der politischen Nachrichten aus. Sie befindet sich dabei im Besitz eines enormen Insertionswesens. Die anderen Zeitungen der Provinz haben ihr gegenüber teils nur eine lokale Bedeutung, teils haben sie ein besonderes Interesse durch Vertretung einer bestimmten kirchlichen oder politischen Richtung. Die Kölnische Zeitung hat von jeher dem am Rhein vorherrschenden Liberalismus gehuldigt, und dem Eigentümer des Blattes hat es immer daran gelegen, im pekuniären Interesse seines Geschäfts durch Beachtung der öffentlichen Stimmung sich die Gunst des Publikums und damit seinen Absatz zu erhalten. Wenn er nun auch dabei ebenso vorsichtig bemüht gewesen ist, Konflikte mit der Preßgesetzgebung zu vermeiden, so hat es doch den Behörden nicht an Veranlassungen gefehlt, gegen die in der Zeitung hervortretende oppositionelle Richtung mit polizeilichen Maßregeln vorzuschreiten. Mit besonderem Nachdruck geschah dies während des letzten orientalischen Krieges und sah sich der p. DuMont im Jahre 1855 auf Verlangen des Oberpräsidenten von Kleist-Retzow genötigt, den bisherigen langjährigen Redakteur Dr. Brüggemann als Chefredakteur zu entlassen, um nicht die Existenz der Zeitung zu gefährden. An seine Stelle trat der Dr. Heinrich Kruse, da es nicht gelang, den Professor Dr. Riehl in München für die Leitung der Redaktion zu gewinnen. Ein anderes oppositionelles Blatt war die „Deutsche Volkshalle“ zu Köln, als Organ der ultramontanen Partei; diese wurde im Jahre 1855 im Wege des administrativen Verfahrens der Konzessionsentziehung wegen ihrer perfiden antipreußischen Tendenz und ihres gefährlichen Einflusses auf die katholische Bevölkerung unterdrückt.

Gegen diese in den Gesinnungen der Bevölkerung wurzelnden Richtungen ist es schon in früheren Jahren schwer gewesen, in der Rheinprovinz eine gouvernementale Zeitung zu erhalten. Der Rheinische Beobachter, durch Unterstützung des Staatsministers Eichhorn ins Leben gerufen,⁶ kostete viel Geld und konnte das Jahr 1848 nicht überleben. Mit dem 1. April 1849 trat darauf die „Rheinzeitung“ ins Leben, welche der Buchhändler Bötticher zu Düsseldorf herausgab; bei der ungeeigneten Persönlichkeit und mangelhaften Befähigung desselben aber mußte diese Zeitung ungeachtet der teilnehmenden Unterstützung der Provinzialbehörden und trotz sehr bedeutender Subventionen, welche allein im Jahre 1851 über 6.000 Rtlr. betragen, schon mit Ende dieses Jahres wieder eingehen. Um anstelle dieses Blattes in Besitz eines anderen gouvernementalen Organs zu gelangen, schloß die Centralstelle mit dem Verleger der Düsseldorfer Zeitung, dem Buchdrucker Lorenz Stahl, unterm 21. Dezember 1851 einen Vertrag, in welchem der p. Stahl der Centralstelle die Befugnis einräumte, den Redakteur für die Zeitung zu ernennen, und die Centralstelle dagegen sich verpflichtete, die persönlichen Kosten der Redaktion zu bestreiten und letztere mit interessanten Nachrichten zu versehen. Die Düsseldorfer Zeitung war vorher ein demokratisches Blatt gewesen; der Verleger Stahl ist ein charakterloser und indolenter Mann, der

6 Vgl. Bd. 6/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 252.

ohne politisches Interesse nur die Absicht hat, mit geringer Mühe einen leidlichen Gewinn aus dem Geschäft zu erzielen. Daher war er unter dem Einflusse einer verschärften Preßgesetzgebung für den Kontrakt leicht zu gewinnen. Dieses Vertragsverhältnis dauert auch gegenwärtig noch fort. In dem ersten halben Jahre war die Redaktion dem Dr. Boegekamp übertragen; als dieser Ende Juni 1852 abging, wurde der Literat Adalbert Roerdanz zum Redakteur bestellt, welcher bis dahin im Literarischen Cabinet gearbeitet hatte. Durch seinen leichtsinnigen Lebenswandel brachte derselbe es aber bis zum öffentlichen Skandal und mußte daher Ende Februar 1853 abberufen werden. Nach ihm übernahm auf den Wunsch des Direktors Dr. Quehl der damalige Gewerbegerichtspräsident von Stockum die Leitung der Redaktion, bis der Dr. Martin Runkel mit dem 1. Februar 1854 von der Centralstelle zum Redakteur ernannt wurde. Dieser redigiert die Zeitung auch noch gegenwärtig mit Eifer und Geschick, und unter Aufrechterhaltung ihrer gouvernementalen Tendenz. Die Subvention beträgt jährlich 1.700 Rtlr., wovon der Redakteur selbst 1.000 Rtlr. als Remuneration bezieht. Es sind im I. Quartal 1857 an 840 Exemplare versteuert worden. Der Grund des geringen Absatzes des Blattes liegt teils in der mächtigen Konkurrenz der benachbarten Kölnischen Zeitung und auch der Elberfelder Zeitung, teils in der offenkundigen Stellung des Blattes als eines im Dienste der Regierung stehenden Organs. Nichtsdestoweniger ist es für die Regierung von Wichtigkeit, wenigstens ein von ihr unbedingt abhängiges Organ am Rhein zu besitzen.

Neben der Düsseldorfer Zeitung war die Centralstelle im Jahre 1852 auch mit der Rhein- und Ruhrzeitung im Verlage des Buchdruckers Nieten zu Duisburg in Verbindung getreten. Als dieses Blatt im Jahre 1854 jedoch unter einem neuen Redakteur Dr. Driesen eine liberale und oppositionelle Färbung annahm, wurden die Beziehungen zu demselben abgebrochen. Dagegen nahm der Oberpräsident von Kleist-Retzow im Jahre 1855 den schon früher verfolgten Plan wieder auf, mit der „Elberfelder Zeitung“, als dem bedeutendsten Blatt der Rheinprovinz nächst der Kölnischen Zeitung und mit Rücksicht auf ihren vorwiegend evangelischen Charakter eine vertragsmäßige Verbindung anzuknüpfen. Auf seine Veranlassung schloß der Regierungspräsident von Massenbach mit dem Verleger der Zeitung, Buchhändler Albert Lucas, unterm 19. April 1855 einen Vertrag, in welchem der Regierung die Befugnis eingeräumt wurde, neben dem von Lucas engagierten Redakteur einen zweiten Redakteur auf ihre Kosten zu bestellen, welcher mit dem anderen gemeinschaftlich die Redaktion zu besorgen habe. Der p. Lucas erhielt dagegen eine Subvention von 800 Rtlr. jährlich als Beitrag zur Remuneration seines Redakteures – Rave – und seiner Korrespondenten. Der Oberpräsident engagierte den Literaten Dr. Keipp mit einer jährlichen Remuneration von 1.200 Rtlr. und trat demnächst der Vertrag mit dem 1. Juli 1855 in Wirksamkeit. Die Stellung des Mitredakteurs ist jedoch eine sehr unsichere und schwierige, und vermag er nicht einen durchgreifenden Einfluß auf die Tendenz der Zeitung zu gewinnen. Diese Verhältnisse haben den Dr. Keipp bewogen, sein Engagement schon Anfang des Jahres 1857 wieder aufzugeben. Der Oberpräsident von Kleist-Retzow hat darauf den Referendarius Meding, welcher bis jetzt bei der Centralstelle gearbeitet, engagiert und ist

die Subvention für die Elberfelder Zeitung auf Wunsch des Oberpräsidenten von dem Ministerpräsidenten auf ein weiteres Jahr bewilligt worden.

Es wurden im I. Quartal 1857 versteuert von der Elberfelder Zeitung 2.402, von der Rhein- und Ruhrzeitung 1.180 und von der Kölnischen Zeitung 13.000 Exemplare.

Unter den Rheinischen Blättern wurde endlich vor einigen Jahren auch noch eine Zeitlang die Saar- und Moselzeitung im Verlage des Buchhändlers Lintz zu Trier von der Centralstelle unterstützt. Diese schickte dorthin als Redakteur den Literaten Dr. Hermann Schmidt im Frühjahr 1850, und unterzog sich der Regierungsrat Boltz der Überwachung des Blattes. Dasselbe war früher entschieden demokratisch und ultramontan gewesen und wagte der Verleger auch später nicht, ganz diese Tendenz zu verleugnen. Unter diesen Umständen bewegte sich der Schmidt unter schwierigen Verhältnissen, und da er andererseits durch Liederlichkeit und Schuldenmachen seinen öffentlichen Ruf untergraben hatte, so mußte er schon im Jahr 1851 wieder ausscheiden. Es wurde dann noch im Jahre 1852 auf Antrag des p. Boltz eine Subvention von 500 Rtlr. bewilligt, nachdem der Verleger einen befähigten und zuverlässigen Redakteur in der Person des Literaten Hocker engagiert hatte. Die Bedeutung des Blattes erschien aber zu unbedeutend, um zu seiner Unterstützung noch weitere Verwendungen zu machen, und wurde daher die Subvention später eingestellt.

9. In den Hohenzollernschen Landen

Das kleine, abgesonderte Gebirgsland bietet nicht die Mittel und hat gleichsam keinen genügenden Raum für eine selbständige politische Zeitung. In den gebildeten Kreisen werden verschiedentlich die Württemberger Zeitungen gelesen, in den unteren Klassen und namentlich in den Landgemeinden war früher am meisten der demokratische „Schwarzwälder Bote“ verbreitet. Um diesen zu verdrängen und zugleich vom preußischen Standpunkt aus auf die Bevölkerung im patriotischen Sinne zu wirken, wurde auf Anregung der Centralstelle von dem Wirklichen Geheimen Rat von Sydow der Plan erfaßt, ein populäres Wochenblatt zu begründen. Er schloß ein Übereinkommen mit dem vormaligen Hofkammerrat Buchdruckereibesitzer Ribler zu Hechingen, welcher dort bereits ein Anzeigebblatt unter dem Titel „Amtsblatt“ herausgab, und wurde demnach dieses Blatt in das „Hohenzollersche Wochenblatt“ umgewandelt. Dasselbe wurde vom 1. Juli 1854 dreimal wöchentlich ausgegeben; Ribler überließ der Regierung die Bestellung eines von ihm unabhängigen Redakteurs, während sie dagegen die Kosten der Redaktion zu tragen sich verpflichtete. Die Redaktion besorgte zuerst der Büroassistent Scholand, nach ihm der Auskulturator Bauer und vom 1. März 1856 ab der Reallehrer Sauter zu Hechingen. Der letztere hat es besser als seine Vorgänger verstanden, den Charakter des Wochenblatts richtig aufzufassen. Er beschränkt die Mitteilung der Tagespolitik auf die wichtigeren Nachrichten und behandelt auch darin vorzugsweise die Vorgänge im preußischen Vaterlande. Daneben berücksichtigt er aufmerksam die lokalen Begebenheiten und Interessen der Hohenzollernschen Lande und befließt sich, neben der Unterhaltung beherrschende Mitteilungen gemeinnützigen Inhalts zu liefern. Das Abonnement hat sich in den drei Jahren seines Bestehens von 540 auf

650 Exemplare gehoben. Die vom Ministerpräsidenten zur Bestreitung der Kosten der Redaktion bewilligte Subvention betrug im Jahre 1855 201 Rtlr. 28 Sgr. 9 Pf. und im Jahre 1856 246 Rtlr. 22 Sgr.

Subventionen ausländischer deutscher Blätter

V. In der auswärtigen Presse muß vorzugsweise die Presse in den verschiedenen deutschen Staaten Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit für die preußische Regierung sein. Die Zustände und Interessen dieser Staaten sind mit den preußischen eng verknüpft, und die preußische Regierung hat ebensowohl den Einfluß der dortigen politischen Verhältnisse auf das eigene Land und dessen Bewohner zu beachten, als es ihr mit Rücksicht auf ihre politische Stellung als deutsche und europäische Großmacht daran gelegen sein muß, auf die politische Entwicklung und die öffentliche Meinung in den anderen deutschen Staaten tunlichst Einfluß zu gewinnen und entgegenwirkende Tendenzen nach Möglichkeit zu entkräften. Die Überwachung der politischen Stimmung in diesen Staaten und namentlich ihrer Presse vom polizeilichen Standpunkte aus ist, nachdem die Stürme des Jahres 1848 und die von ihnen hervorgerufenen Strömungen sich verlaufen, sehr in den Hintergrund getreten. Die Demokratie ist hier im ganzen ebensogut als in Preußen gebändigt und ihre Presse unterdrückt. Es sind nur liberal-konstitutionelle Tendenzen übriggeblieben, welche sich gelegentlich in Opposition gegen die preußische Regierung ergehen.

Dagegen handelt es sich jetzt überall mehr oder weniger um den Gegensatz der beiden deutschen Großmächte Preußen und Österreich und der dazwischen stehenden eifersüchtigen deutschen Mittelstaaten. Der Einfluß und die Interessen Österreichs werden dabei durchgehend von den Organen der katholischen Kirche kräftig unterstützt, während die deutsche evangelische Kirche in sich zu sehr gespalten ist, um sich einmütig an Preußen anzuschließen. In allen europäischen Fragen, wie in allen besonderen Angelegenheiten Deutschlands tritt jener Gegensatz hervor, und wie die materiellen Interessen, die Entwicklung der Industrie und des Verkehrs an sich und in ihrer Verknüpfung mit der Politik in der Gegenwart eine vorherrschende Bedeutung gewonnen haben, so macht sich der Konflikt der beiden Mächte auch vorzugsweise auf dem handelspolitischen Gebiete geltend, und die Zukunft des Zollvereins ist unstreitig die brennende Frage der deutschen Politik, welche auch am tiefsten in die Interessen der einzelnen deutschen Staaten und ihrer Bevölkerung eingreift. Je mehr nun die österreichische Regierung mit größter Konsequenz und Aufbietung aller Mittel bemüht ist, Preußen auch aus dem bereits erworbenen Besitz seines Einflusses in Deutschland zu verdrängen, und sie dazu die öffentliche Presse in umfassendster Weise benutzt, so ist es nicht minder die Pflicht und Aufgabe der preußischen Regierung, diese Pläne und Angriffe des gefährlichen Gegners abzuwehren und ihren Interessen auch in der auswärtigen deutschen Presse eine wirksame Vertretung zu verschaffen.

Die Centralstelle muß sich zu diesem Zwecke mit den Redaktionen solcher Zeitungen in Verbindung setzen, welche nach dem Terrain, auf dem sie sich bewegen, und nach der allgemeinen Stimmung ihres Leserkreises mehr oder minder geneigt sind, sich der preu-

ßischen Politik anzuschließen. Läßt sich eine derartige Verbindung anknüpfen, so wird sie durch Einrichtung regelmäßiger Korrespondenzen nutzbar gemacht, und werden bei Vorwalten wichtiger Rücksichten im Falle des Bedürfnisses auch Subventionen bewilligt, durch welche das betreffende Blatt in durchgreifender Weise von der Centralstelle abhängig gemacht wird. Diese Verbindungen erfordern große Vorsicht, da sie nicht im Publikum bekannt werden dürfen. Viele Zeitungen sind in dieser Weise nicht zugänglich, weil sie entweder ihre Unabhängigkeit sich bewahren wollen und die widerstrebende Stimmung ihrer Abonnenten scheuen, oder bereits von den Gegnern in Beschlag genommen worden sind. Dazu tritt auch der Einfluß der einzelnen Landesregierungen auf ihre Zeitungs-
presse oft sehr hinderlich entgegen, und in einzelnen Staaten sind die Zeitungen durch die Preßgesetzgebung ihres Landes und die Maßregeln der Behörden so sehr gebunden, daß einem anderen Einflusse von auswärts gar kein Spielraum übrigbleibt. Namentlich ist es in Österreich selbst gar nicht möglich, diesseits mit einer dortigen Zeitung eine Verbindung zu unterhalten, und fast in demselben Maße gilt dies für Bayern und andere. Wenn ein auswärtiges deutsches Blatt eine entschieden feindselige Tendenz gegen die preußische Regierung verfolgt, so bleibt nur das Mittel offen, bei vorkommenden Preßvergehen von der Androhung oder Anwendung des dem Minister des Innern nach § 52 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 zustehenden Debitsverbots für die preußischen Staaten Gebrauch zu machen. Hat das Blatt im Inlande einen erheblichen Absatz, so wird es sich durch solche Maßregel genötigt sehen, sich wenigstens einer anständigen und gemäßigten Haltung in seiner Polemik zu befleißigen.

Nach der Lage der Verhältnisse findet der Kampf der politischen Gegensätze seinen Boden vorzugsweise in der süddeutschen Presse. In Norddeutschland, wo die preußische Macht und der Protestantismus das entschiedene Übergewicht behaupten, wenn auch die österreichischen Verbindungen sich hier verzweigen, wird die Tendenz der Presse doch wesentlich von den lokalen Zuständen und Interessen und daneben von der Politik der einzelnen Landesregierungen bestimmt. Die Centralstelle unterhält mit mehreren Zeitungen in Hamburg, Bremen und Leipzig eine Verbindung durch Korrespondenzen, und hat der Direktor Dr. Metzel auf seinen Reisen Gelegenheit gehabt, sich mit den Redaktionen persönlich zu verständigen. In früheren Jahren ist es auch öfters für nötig erachtet worden, einzelne Blätter wegen ihrer feindseligen Angriffe gegen die preußische Regierung durch Androhung des Debitsverbots in Schranken zu halten. In Hamburg, dessen große politische Blätter ganz unabhängig sind, ist mit dem „Unparteiischen Correspondenten“, dessen Redakteur Dr. A. Runkel ein Bruder des von der Centralstelle bei der Düsseldorfer Zeitung angestellten Dr. Martin Runkel ist, und ebenso auch mit der Börsen-Halle und den Hamburger Nachrichten eine Verbindung angeknüpft worden. Die Weser-Zeitung in Bremen ist stets geneigt gewesen, vom liberalen Standpunkte aus gegen die preußische Regierung polemisch aufzutreten, dagegen ebenso sich für die Interessen des Zollvereins und gegen die österreichische Politik zu erklären. Wegen ihrer liberalisierenden Richtung mußte der Verleger, Buchhändler Schünemann, auf Veranlassung des Ministers des Innern im De-

zember 1854 von dem Direktor der Centralstelle verwarnt werden, und fand derselbe sich geneigt, protokollarisch sich den an ihn gestellten Anforderungen zu unterwerfen. Es wird gegenwärtig eine fortlaufende Korrespondenz mit ihr unterhalten.

Die Oldenburger Zeitung erhält seit dem Jahre 1856 Korrespondenzen der Centralstelle. Die Zeitungen im Hannöverschen haben eine vorwiegend lokale Färbung. Mit der Hannöverschen Zeitung besteht eine Verbindung; der „Zeitung für Norddeutschland“ in Hannover dagegen mußte wegen ihrer demokratischen Tendenz früher der Postdebit entzogen werden. In Sachsen stehen die Dresdener Zeitungen unter dem bestimmenden Einflusse der Regierung. Leipzig ist weniger ein politischer als ein kommerzieller Mittelpunkt, durch seinen Buchhandel aber und durch seine literarische Produktion und Fabrikation für die Presse von großer Bedeutung. Die österreichische Regierung hat es daher auch nicht unterlassen, durch ihre Agenten sich hier Einfluß zu verschaffen. Die Centralstelle steht nur mit der offiziellen „Leipziger Zeitung“ in Verbindung. Die von der mächtigen Offizin Brockhaus beherrschte Presse trägt vorwiegend eine liberalisierende Tendenz. Die „Grenzboten“ von Julian Schmidt und G. Freytag tragen denselben Charakter; sie sind aber im übrigen entschieden für Preußen gegen Österreich, und war deshalb der Direktor der Centralstelle bemüht, durch persönliche Einwirkung auf die Redaktion sie auf eine rücksichtsvollere Haltung hinzuführen, als sie wegen gelegentlich heftiger Polemik gegen die preußische Politik von dem Minister des Innern mit dem Debitsverbot bedroht wurden. In einer anderen Richtung hatte die Centralstelle den Verleger der Leipziger Illustrierten Zeitung zu verwarren, weil in diesem sehr verbreiteten Blatte sich der österreichische Einfluß in gehässiger Tendenz gegen Preußen bemerklich machte. Es wurde bei dieser Veranlassung der Plan ins Auge gefaßt, in Preußen eine illustrierte Zeitung als Konkurrentin zu begründen; doch hat sich dazu noch kein Unternehmer finden lassen.

In Süddeutschland ist Frankfurt am Main in politischer Hinsicht durch den Deutschen Bundestag und in kommerzieller Hinsicht durch seine Börse der wichtigste Punkt. Es verknüpfen sich hier die politischen Fäden, die sich in den einzelnen süddeutschen Ländern verzweigen, und tritt auch der Gegensatz der politischen Interessen in Deutschland daselbst am schärfsten hervor. Die österreichische Regierung hat von jeher der öffentlichen Presse in Süddeutschland eine große Aufmerksamkeit geschenkt und durch die Tätigkeit ihrer Diplomatie und die Aufwendung sehr bedeutender Geldmittel sich in dem Besitz eines überwiegenden Einflusses zu erhalten gewußt. Wenn sie zeitweise durch außerordentliche politische Bewegungen zurückgedrängt wurde, so hat sie bei eingetretener Ebbe nicht gesäumt, das Feld mit angelegentlichster Bemühung alsbald wieder in Besitz zu nehmen. Gegen ihre alten wohlbefestigten Verbindungen, gegen ihre großen Hilfs- und Geldmittel ist es um so schwieriger für die preußische Regierung, hier Terrain zu gewinnen, als die österreichische Regierung sowohl bei den meisten Landesregierungen als bei den Katholiken eine bereitwillige Unterstützung findet.

Um die Verbindungen der Centralstelle mit der süddeutschen Presse und ihre Einwirkung auf sie zu konzentrieren, ist in Frankfurt am Main eine besondere Preßstation unter Lei-

tung des Regierungsrats Zitelmann errichtet. Der letztere ist zugleich als Hilfsarbeiter der Königlichen Bundestagsgesandtschaft zugeordnet, und ist dadurch der diesseitige Gesandte in Frankfurt in Stand gesetzt, auf die Tätigkeit der Preßstation einen unmittelbaren Einfluß zu üben und sie zu seinen politischen Zwecken zu benutzen. Ebenso ist aber auch mit den anderen Königlichen Gesandtschaften in Karlsruhe, Darmstadt, Kassel, Stuttgart und München eine Verbindung der Preßstation hergestellt und ihnen die Gelegenheit gegeben, sich deren Wirksamkeit nutzbar zu machen und ihr Nachrichten und Instruktionen zugehen zu lassen. Der p. Zitelmann wurde im November 1851 zur Teilnahme an den ebenfalls eingeleiteten Beratungen über das Bundespreß-Gesetz als Preßfachmann nach Frankfurt am Main geschickt, und da er schon früher in seiner Stellung zu Stettin in der öffentlichen Presse tätig gewesen, so war er zugleich geeignet, diese Wirksamkeit auf einem weiteren Felde zu erweisen.

Vor dem Jahre 1848 war bei der Königlichen Bundestagsgesandtschaft kein Literat besonders beschäftigt; es hatte nur die Königliche Residentur bei der Stadt Frankfurt am Main einen Agenten für polizeiliche Zwecke zur Disposition, dem auch die etwa erforderlichen Publikationen für die Presse zur Besorgung übergeben wurden. Mit den Bewegungen des Jahres 1848 machte sich das Bedürfnis einer Einwirkung auf die Presse bestimmter geltend, und waren seitdem verschiedene Literaten im Dienste der dortigen Gesandtschaft tätig. Im Jahre 1850 leitete diese Angelegenheiten der Königliche Legationssekretär von Rosenberg, und beschäftigte dieser außer dem Dr. Zirndorfer vorzugsweise den Dr. Martin Runkel. Die Leitung ging dann auf seinen Nachfolger, den Legationsrat Grafen Goltz, über. Mit dem Zusammentritt des Deutschen Bundestages im Mai 1851 nahm der General von Rochow die Sache in die Hand, welcher den Dr. M. Runkel als nicht genügend befähigt entließ und die Einwirkung auf die Presse dem Regierungsassessor Rudloff übertrug. Dieser wurde aber schon im November 1851 wieder abberufen, und hat seitdem der Regierungsassessor Zitelmann – im Jahre 1854 zum Regierungsrat ernannt – unter Direktion des Königlichen Bundestagsgesandten von Bismarck die Preßstation geleitet. Der p. Zitelmann erhält aus den Fonds des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten eine fixierte Remuneration von 600 Rtlr. jährlich und außerdem 3 Rtlr. 15 Sgr. tägliche Diäten. Für literarische Zwecke sind dem p. von Bismarck und der Preßstation zu Frankfurt am Main seit dem 1. Oktober 1851 jährlich 720 Rtlr., später noch 360 Rtlr. und seit dem 1. Januar 1855 noch 600 Rtlr., also im ganzen 1.680 Rtlr. jährlich, abgesehen von verschiedenen extraordinären Bewilligungen und den durch ihre Vermittlung gezahlten Subventionen für einzelne süddeutsche Blätter aus dem Preßfonds zur Verfügung gestellt worden.

Die Preßstation hat bei dem lebendigen und anregenden Interesse, welches der p. v. Bismarck ihr widmet, sowie durch die Tätigkeit und den Eifer des p. Zitelmann nach Maßgabe der gegebenen Mittel und der großen Schwierigkeiten des Terrains eine erfolgreiche und ausgedehnte Wirksamkeit gewonnen. Ihre innere Einrichtung entspricht in kleinerem Maßstabe den Einrichtungen der Central-Preßstelle. Es werden die Zeitungen regelmäßig gelesen; der p. Zitelmann hält dem p. von Bismarck täglich Vortrag darüber und instruiert nach den ihm

gegebenen Anweisungen die von ihm beschäftigten Literaten, sowie er selbst Artikel für die Presse schreibt und nach allen Seiten die angeknüpften Verbindungen unterhält. Ende des Jahres 1854 wurde ihm als ständiger literarischer Hilfsarbeiter der Kandidat Wichmann überwiesen, und als dieser später erkrankte, sandte die Centralstelle den Referendarius Study dorthin, welcher aber auch schon nach wenigen Monaten mit dem 1. Juni 1856 wieder abberufen werden mußte. Seitdem beschäftigt der p. Zitelmann ohne festes Engagement verschiedene Literaten, welche der preußischen Regierung ihre Dienste zu widmen geneigt sind, namentlich den Dr. Stricker, welcher schon seit dem Jahre 1852 bei der Preßstation arbeitet, und den Dr. Logau, welcher vorzugsweise die handelspolitischen und nationalökonomischen Fragen behandelt. Früher war auch Dr. Buddeus der Preßstation zugeordnet, derselbe war bis zum Jahre 1848 bei der Augsburger Allgemeinen Zeitung beschäftigt gewesen, hielt sich dann im Jahre 1849 in München auf, wo er von dem Literarischen Cabinet unter Leitung des p. Freiherrn von Meusebach engagiert wurde, um in der bayerischen Presse für Preußen zu wirken. Aus München ausgewiesen, hielt er sich demnächst in Augsburg und in der Schweiz auf und zog im Jahre 1852 nach Frankfurt am Main. Er erhielt diesseits eine jährliche Remuneration von 400 Rthl. Da er aber bei Reorganisation der Preßstation in Frankfurt am Main sich deren Leitung nicht unterwerfen wollte und in der orientalischen Frage gegen die preußische Politik polemisch auftrat, so wurde er Ende des Jahres 1854 entlassen.

Eine wichtige Aufgabe der Preßstation ist, die handelspolitischen Fragen, namentlich in betreff des Zollvereins, in der Presse vom preußischen Standpunkt aus zu erörtern. Es wird dieser Kampf von österreichischer Seite mit großem Nachdruck und reichen Mitteln auf dem Gebiete der Presse verfochten. Die Preßstation hat nun sich nicht darauf beschränkt, bloß in den zugänglichen Zeitungen diese Angelegenheit zu vertreten, sondern auch Flugschriften ausgeben lassen und namentlich in den Jahren 1852 und 1853 eine autographierte Correspondenz und Blätter für Handel und Gewerbe als Beilage zum Frankfurter Journal verbreitet. Sie organisierte zu jener Zeit eine über ganz Süddeutschland verzweigte Verbindung mit einflußreichen und preußenfreundlichen Männern. Es wurde hierbei besonders die Vermittlung des Kaufmanns Warnecke in Frankfurt am Main benutzt. Um sich die nötigen Materialien über die industriellen und kommerziellen Verhältnisse Süddeutschlands zu beschaffen und dieselben nutzbar zu machen, ist bei der Preßstation ein politisch-statistisches Bureau errichtet, bei welchem besonders der Dr. Logau tätig ist. Durch den preußischen Ober-Zoll-Inspektor Friedrich zu Frankfurt beschafft sich Zitelmann die nötigen Nachrichten in Zollvereinsachen, durch den Kaufmann Altvater – früher in Stettin – in kommerziellen Angelegenheiten. Gleiche Mitteilungen werden ihm gemacht von dem preußischen Zollinspektor Offelsmeyer in München und von dem Dr. Schirges in Mainz. Dieselben Zwecke verfolgt er durch seine tätige Teilnahme an dem Frankfurter Verein für Geographie und Statistik, in welchem der den preußischen Interessen ergebene Großherzoglich Hessische Geheime Rat Biersack den Vorsitz führt und dessen Arbeiten dazu benutzt werden, die Wichtigkeit der kommerziellen Verbindungen mit Preußen klarzustellen und die österreichischen Illusionen zu bekämpfen.

Die Preßstation steht nicht allein mit mehreren süddeutschen Blättern, sondern auch mit verschiedenen norddeutschen und niederrheinischen Zeitungen durch Korrespondenzen in Verbindung. Sie behandelt außer der Handelspolitik und den allgemeinen politischen Fragen darin auch vornehmlich die deutschen Bundesangelegenheiten und die Verhandlungen des Deutschen Bundestags, und hat darin häufig die Entstellungen und Verdächtigungen der Gegner zu bekämpfen. Diejenigen süddeutschen Zeitungen, welche im Subventionsverhältnis stehen, sind dem unmittelbaren Einfluß der Preßstation unterworfen.

In Frankfurt am Main ist zunächst das Intelligenzblatt von der Preßstation abhängig und wird der Redakteur Dr. Zirndorfer von ihr unterstützt. Dasselbe bringt unter der Rubrik „Zur Tagesgeschichte“ Leitartikel und politische Übersichten, welche meistens von der Preßstation geliefert werden. Die österreichischen Diplomaten haben sowohl bei der Frankfurter Polizeibehörde als bei andern Regierungen gegen das Blatt zu wirken gesucht, und hat sich der Verleger genötigt gesehen, neuerdings eine größere Vorsicht zu beobachten.

Mit dem Frankfurter Journal, welches in Franken und am Oberrhein sehr verbreitet, hat Zitelmann seit dem Jahre 1854 eine engere Verbindung angeknüpft. Die Eigentümer haben sich willig finden lassen, ein Übereinkommen abzuschließen, nach welchem sie sich verpflichteten, abgesehen von den dem Blatte mitgeteilten politischen Nachrichten und den Berliner Correspondenzen auch größere rasonierende Artikel seitens der Preßstation gegen eine Vergütung von 20 Friedrichsdor für jeden halben Druckbogen in das Blatt aufzunehmen. Der Preßstation ist zu diesem Zwecke seit dem 1. Januar 1855 ein Fonds von 400 Rthl. jährlich zur Disposition gestellt.

Mit dem Journal de Frankfort, früher im Eigentum des Freiherrn Carl von Vrints zu Treuenfeld, Oberpostmeister zu Frankfurt am Main, hatte das preußische Gouvernement schon seit langen Jahren eine Verbindung unterhalten. Als sich der p. von Vrints im Jahre 1851 mit Bezug darauf an den Ministerpräsidenten wandte, wurde der Dr. Küttge bei der Centralstelle zum Korrespondenten des Blattes bestellt, und später wurden ihm die Kosten des Abonnements für mehrere preußische Zeitungen vergütet. Diese Verbindung mußte aber abgebrochen werden, als das Blatt mit dem 1. Januar 1857 in den Besitz der österreichischen Regierung überging.

Es ist öfters der Plan aufgefaßt und erwogen worden, in Frankfurt am Main ein neues politisches Blatt mit Subvention der preußischen Regierung zu gründen; zuletzt wurden in dieser Beziehung von der dortigen Sauerländischen Buchhandlung Vorschläge gemacht; wegen Mangel an Mitteln hat aber das Unternehmen, dessen Erfolg auch an sich sehr zweifelhaft wäre, aufgegeben werden müssen.

In Nassau stand die Preßstation mit der Mittelrheinischen Zeitung zu Wiesbaden seit dem Jahre 1852 in Verbindung, namentlich so lange sie von Dr. Boelsche redigiert wurde und der Kaufmann Baus als Hauptaktionär dabei beteiligt war. Sie entzog sich aber diesem Einflusse, als Dr. Wirth Redakteur wurde und der Eigentümer der Zeitung wechselte, und ging in das feindliche Lager über. Es unternahm darauf Ende des Jahres 1855 der Buchhändler Friedrich in Wiesbaden die Herausgabe einer neuen Zeitung, „Nassauische Landeszeitung“,

und es gelang, ihn zu vermögen, den von der Centralstelle ihm zugewiesenen Leutnant a. D. Jahn als Redakteur zu engagieren. Da es ihm aber an Geldmitteln gebrach und ihm diesseits eine Subvention nicht bewilligt werden konnte, so entließ er den Jahn schon wieder mit dem 1. April 1856, und es wurde das Blatt das offiziöse Organ der Nassauschen Regierung. In Hessen-Darmstadt bestehen nur Lokalblätter und in Mainz das ultramontane Mainzer Journal. Durch den Dr. Schirges erhält die Preßstation von Mainz kommerzielle Nachrichten, und wirkt durch ihn daselbst in handelspolitischer Hinsicht.

In Baden wird der Redakteur der Badischen Landeszeitung, Dr. Koffka, seit mehreren Jahren mit 360 Rtlr. jährlich subventioniert. Der Einfluß der Zeitung ist in politischer Hinsicht jedoch gering, da sie vorwiegend auf lokale Interessen beschränkt ist. Indessen wird von dem Königlichen Gesandten in Karlsruhe auf die Erhaltung dieser Position Wert gelegt, um so mehr als die Carlsruher Zeitung im österreichischen Felde steht. – Das Mannheimer Journal unter Redaktion des Dr. Huhn ist von größerer Bedeutung und namentlich in handelspolitischer Beziehung zu beachten. Es wurde daher auch, um sich hier einen Einfluß zu erhalten, dem Dr. Huhn seit dem Jahre 1853 eine Remuneration von 500 Rtlr. jährlich bewilligt. Es ist indessen jetzt der österreichischen Diplomatie gelungen, die Entfernung des Dr. Huhn von der Redaktion herbeizuführen, und wird demnach das Blatt der diesseitigen Einwirkung entzogen werden. – Dagegen ist die Preßstation mit der „Germania“, einer nationalökonomischen Zeitschrift in Heidelberg in Beziehung getreten, welche früher von Dr. Böhmert, jetzt von einem geborenen Engländer, Dr. Pikford, herausgegeben wird und der preußischen Handelspolitik zugeneigt ist.

In Karlsruhe hat Zitelmann ferner den Dr. Lufft für Correspondenzen im diesseitigen Interesse gewonnen; er war im Jahre 1848 bayrischer Regierungsdirektor der Pfalz und wurde dann pensioniert.

In Württemberg steht die Preßstation mit dem „Schwäbischen Merkur“ durch Correspondenzen in Verbindung; doch entzieht sich das Blatt einer bestimmten preußischen Tendenz. Mit dem Dr. Wolfgang Menzel, welcher seit dem Jahre 1853 nur noch 600 Rtlr. aus den Fonds des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten als Remuneration bezieht, um in der Presse für das preußische Interesse tätig zu sein, hat sich Zitelmann im Jahre 1854 in persönliche Verbindung gesetzt, und verpflichtete sich der Dr. Menzel, ihm über Württembergische Zustände periodische Mitteilungen zu senden, dabei auch größere Aufsätze über politische Fragen zu liefern und in seinem Literaturblatt die politische Richtung mehr hervortreten zu lassen.

In Bayern ist bei der Gebundenheit der dortigen Presse für den preußischen Einfluß kein Spielraum vorhanden. Es ist daher nur Veranlassung gegeben worden, die Feindseligkeit dortiger Blätter in einzelnen Fällen, wenn auf diplomatischem Wege nichts erreicht werden konnte, durch Androhung und Anwendung des Debitsverbots diesseits zu bekämpfen. Außer den historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland von Phillipps und Görres, welche im Jahre 1856 verboten wurden, ist auch selbst gegen die Augsburger Allgemeine Zeitung nach mehreren vorausgegangenen Verwarnungen Ende September 1856 das

Verbot ausgesprochen worden. Auf ein demütiges Immediatgesuch des Freiherrn von Cotta wurde das Verbot Ende Dezember 1856 wieder aufgehoben. Von der Centralstelle wird seitdem, wie früher, wieder eine regelmäßige Korrespondenz mit dieser Zeitung unterhalten, und ist dadurch die Gelegenheit gegeben, der preußischen Politik darin einen angemessenen Ausdruck zu verschaffen.

Endlich ist bei der Preßstation zu Frankfurt am Main noch die politische Monatsschrift „Minerva“ zu Jena zu erwähnen, weil diese vom 1. Juli 1854 bis 1. April 1857 mit 400 Rtlr. jährlich subventioniert worden ist. Zitelmann hatte zuerst mit dem Verleger Dr. Bran zu Jena in Gemeinschaft mit dem Dr. Fischer, ehemaligen Großherzoglich Oldenburgischen Advokaten, zu Bockenheim ein Übereinkommen wegen Unterstützung der Zeitschrift geschlossen. Der Dr. Fischer schied aber nach einem Jahre von der Redaktion aus, und da auch Dr. Bran nicht imstande war, dem Blatte den nötigen Aufschwung zu geben, so wurde die Verbindung wegen ihres geringen Nutzens wieder gelöst, und ist dann das Blatt ganz eingegangen. Es wurde zur Veröffentlichung diplomatischer Aktenstücke und größerer politischer Aufsätze und Übersichten benutzt.

Verbindungen mit der belgischen, französischen und englischen Presse

VI. Die belgische Presse ist dadurch von großer Bedeutung, weil hier ein neutraler Boden ist und die Gesetzgebung eine sehr ungebundene Bewegung der politischen Richtungen gestattet. Je weniger letzteres in dem benachbarten Frankreich der Fall ist, um so wichtiger sind die großen belgischen Blätter für die Erörterung der europäischen Politik und der darin sich bewegenden Gegensätze geworden. Die Centralstelle hat früher die Emancipation, später die Indépendance belge und in letzter Zeit Le Nord benutzt, besonders zur Veröffentlichung von Nachrichten und diplomatischen Verhandlungen, bei denen es notwendig ist, die Quelle der Mitteilung geheim zu halten. Es besteht in dieser Beziehung ein lebhafter Verkehr mit der Redaktion und ist ein gegenseitiger Austausch wichtiger neuer Nachrichten verabredet worden.

In Frankreich ist es bei der Aufmerksamkeit und energischen Überwachung, welche seitens der dortigen Regierung hinsichtlich der politischen Presse stattfindet, nicht möglich, mit einer Pariser Zeitung eine feste Verbindung anzuknüpfen und auf solche diesseits einen Einfluß auszuüben. Man hat sich daher darauf beschränken müssen, sich zu bemühen, bei dem einen oder anderen Blatte die Mitteilung von Correspondenzen einzuleiten. Im Jahre 1851 gelang es dem Königlichen Gesandten Grafen Hatzfeldt, die Redaktion der „l'Assemblée Nationale“ zu bewegen, solche Correspondenzen anzunehmen, und wurde der Dr. Küttge bei der Centralstelle beauftragt, solche dem Blatte zu liefern. In demselben Jahre offerierte auch Dr. Bamberg zu Paris seine Dienste, welcher dort in den literarischen Kreisen sich bewegt und namentlich mit mehreren Zeitungen und Journalen Verbindungen unterhält. Nachdem er sich in Berlin persönlich vorgestellt, wurde ihm von dem Ministerpräsidenten durch Verfügung vom 17. September 1851 eine Remuneration von 1.800 Rtlr. jährlich, deren eine Hälfte der Preßfonds und die andere die Legationskasse bestreitet, bewilligt und ihm der Auftrag

erteilt, im Interesse des preußischen Gouvernements in der Presse zu Paris tätig zu sein. Auf sein Gesuch wurde später sein Engagement durch die Verfügung des Ministerpräsidenten vom 1. Oktober 1853 auf sechs Jahre festgesetzt und ihm zugleich eröffnet, daß er seine Stellung als zu dem Ressort des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gehörig zu betrachten habe. Er erhält die Remuneration durch Vermittlung der Königlichen Gesandtschaft zu Paris und ist der Leitung des dortigen Königlichen Gesandten untergeben. Dieses Verhältnis besteht auch noch gegenwärtig; doch benutzte der Direktor Dr. Metzel seine Anwesenheit zu Paris im Frühjahr 1856, mit dem Dr. Bamberg über die Art seiner Tätigkeit bestimmte Verabredungen zu treffen. Es ist seine Aufgabe, zunächst im allgemeinen das preußische Interesse in der Pariser Presse tunlichst zu vertreten; er hat ferner die Aufnahme derjenigen Artikel, welche ihm von der Centralstelle zugeschickt werden, in das eine oder andere Pariser Blatt, welches ihm zugänglich ist, zu vermitteln, und hat andererseits der Centralstelle Nachrichten von Interesse und Berichte über politische Verhältnisse und Zustände in Frankreich zu liefern. – Die für die Pariser Presse bestimmten Artikel, welche von der Centralstelle ihm zugehen, werden meist von Dr. Küttge gefertigt. Größere Arbeiten sind auch für das *Annuaire des deux Mondes* geliefert worden, da es wichtig erscheinen mußte, daß die Darstellung der Jahresgeschichte Preußens in diesem verbreiteten, politisch-statistischen Werke sowohl korrekt und vollständig als auch mit wohlwollender Beurteilung der preußischen Politik und preußischen inneren Zustände gemacht werde. Es wurden die Materialien zu dieser Jahresgeschichte Preußens in dem *Annuaire* für die Jahre 1852 und 1853 von dem Dr. Metzel, für 1854 von Dr. Küttge, für 1855 von Dr. Otto Metzler und für das Jahr 1856 von letzterem in Gemeinschaft mit dem Literaten Frantz bearbeitet.

In England ist es aus anderen Gründen sehr schwierig, in der öffentlichen Presse Zugang zu finden. Nicht die Polizei, sondern das politische Parteiwesen verhindert hier jeden entgegenwirkenden fremden Einfluß. Die großen Londoner Zeitungen nehmen sämtlich einen bestimmten Parteistandpunkt ein; es ist ihnen dabei nicht um historische Wahrheit und objektive Beurteilung zu tun, sondern nur um Verfolgung ihrer politischen Tendenzen. Dabei ist der Maßstab in bezug auf Subventionen so kolossal, daß unsere Fonds dabei gänzlich unzureichend erscheinen. Außerdem findet sich ein Ausländer in den eigentümlichen literarischen und industriellen Verhältnissen der Londoner politischen Presse nur schwer zurecht, und gehört ein längeres Einleben dazu, um sich darin zu orientieren und persönliche Verbindungen anzuknüpfen.

In früheren Jahren wurde deshalb auf eine Verbindung mit der englischen Presse verzichtet, und ist solche erst in neuester Zeit angebahnt worden. Bevor dies geschah, wurde die Bedeutung der englischen Presse noch auch nach einer anderen Richtung hin ins Auge gefaßt. Bei dem hohen Preise der englischen Zeitungen und der Mühe und dem Aufwand, welchen die tägliche Übertragung und Zusammenstellung ihrer Nachrichten, Leitartikel und Parlamentsberichte für eine deutsche Zeitung fordert, wurde es mit allgemeinem Beifall aufgenommen, als seit dem Jahre 1850 in London von einem flüchtigen Ungarn Joseph Schlesinger eine lithographierte Correspondenz herausgegeben wurde, welche bei einem

Preise von 160 Rtlr. jährlich pro Exemplar den Redaktionen jene größeren Kosten und Mühen erspart und ihnen täglich ein geschickt gefertigtes Resümee des lesenswerten Inhalts der englischen Blätter in genügender Vollständigkeit liefert.

Es benutzen daher fast alle deutschen Zeitungen diese Correspondenz, ohne sich mit den englischen Zeitungen selbst zu befassen. Dadurch liefert aber nunmehr fast die ganze deutsche Presse dasjenige Bild und die Auffassung der englischen Zustände und der öffentlichen Meinung in England, wie es die Redaktion der Correspondenz darzustellen für gut findet, und da vornehmlich demokratische deutsche Flüchtlinge daran arbeiten, so ist die Correspondenz auch im ganzen von diesem Standpunkt getragen, und es bildet sich durch ihre Vermittlung und das Monopol, welches sie in der deutschen Presse gewonnen hat, in Deutschland ein einseitiges und schiefes Urteil nicht allein über die englischen Zustände, sondern auch über die Ansichten der englischen Parteien und die öffentliche Meinung in England hinsichtlich der großen europäischen Fragen. Dieser Übelstand machte sich besonders in den letzten Jahren während der orientalischen Frage geltend, und erfaßte daher die Centralstelle im Jahre 1855 den Plan, durch Errichtung einer zweiten deutsch-englischen Correspondenz jenes Monopol zu brechen und der deutschen Presse unbefangene und getreue Berichte aus England zu liefern. Nachdem der Königliche Gesandte in London Graf Bernstorff sein Interesse für das Unternehmen bekundet, wurde der Literat Theodor Fontane, welcher schon in früheren Jahren sich in England längere Zeit aufgehalten, Ende August 1855 nach London geschickt, um dort zunächst die nötige Information einzuziehen, und ist dann unter seiner Redaktion mit Beihilfe des ihm von der Centralstelle zugeordneten Literaten Robert Wentzel die neue Correspondenz mit dem 19. November 1855 erschienen. Beide haben das Unternehmen mit großem Eifer und äußerster Anstrengung betrieben; es wurde ihnen jedoch schwer, die Correspondenz des Schlesinger aus dem gewohnten Besitz des deutschen Abonnements zu verdrängen, und konnten sie für ihr Blatt einen genügenden Absatz nicht gewinnen. Auf die Dauer würden sie auch einer Verstärkung der Arbeitskräfte bedurft haben, und wurde daher, da mit Beendigung des orientalischen Krieges durch den Pariser Friedensabschluß auch die Sache ihr unmittelbares und dringendes Interesse verloren hatte, mit Genehmigung des Ministerpräsidenten beschlossen, die Correspondenz mit dem 31. März 1856 wieder eingehen zu lassen. Sie hatte an 3.000 Rtlr. Subvention erfordert, abgesehen von den Remunerationen, welche Fontane und Wentzel in ihrer Stellung als Literaten bei der Centralstelle auch in London fortbezogen. Wenn man die Unterstützung des Unternehmens mit ausreichenden Mitteln hätte fortsetzen können, so durfte man wohl hoffen, es zu befestigen und damit durchzudringen. Es war jedoch wenigstens so viel erreicht, daß der Redaktion der Schlesingerschen Correspondenz die Möglichkeit gezeigt wurde, ihr eine Konkurrenz zu bereiten, und ist sie daher auch bereit gewesen, hinsichtlich ihrer Tendenz in bezug auf die preußische Politik für die Zukunft angemessene Zusicherungen zu geben. Zugleich brachte das Unternehmen den Vorteil, daß die Centralstelle und insbesondere der von ihr kommittierte Literat Theodor Fontane eine sehr genaue Kenntnis der persönlichen und Betriebsverhältnisse und Einrichtungen der Londoner Tagespresse gewannen, und da hiermit die Möglichkeit eröffnet war,

mit letzterer bei günstiger Gelegenheit Verbindungen einzuleiten, und auch der Königliche Gesandte Graf Bernstorff dringend wünschte, den Fontane als literarischen Berichterstatte und Vermittler mit der englischen Presse ferner benutzen zu können, so wurde beschlossen, nach Eingehen der Correspondenz den p. Fontane dort zur Disposition der Königlichen Gesandtschaft zu lassen, und nur den Wentzel zurückzuberufen. Der Ministerpräsident bewilligte dem p. Fontane eine jährliche Remuneration von 1.500 Rtlr. unter Belassung seiner früheren fixierten Diäten von 480 Rtlr. bei der Centralstelle, da er diese zum Unterhalt seiner zurückgebliebenen Familie nicht entbehren konnte.

Auf Anregung des Grafen Bernstorff gelang es dem p. Fontane im Sommer 1856, mit dem Eigentümer des Morning Chronicle, Mr. Glover, in Verbindung zu treten, und ging dieser gegen eine Subvention von 300 Pf. St. oder 2.000 Rtlr. jährlich die Verpflichtung ein, die ihm von dem Gesandten und in dessen Auftrage von Fontane gelieferten Artikel und Materialien in sein Blatt aufzunehmen und dagegen keinen den preußischen Interessen entgegenstehenden oder feindlichen Artikeln und Korrespondenzen seine Spalten zu öffnen. Wenn nun auch in letzterer Beziehung eine strenge Erfüllung der Bedingung nicht durchgehend gefordert werden kann, da ein englisches Blatt zu sehr von den Parteiinteressen und den Strömungen der öffentlichen Meinung abhängig ist, so ist doch schon mit der ersten Bedingung viel gewonnen, und ist dieselbe seitdem mit gutem Erfolg benutzt worden. Das Übereinkommen ist mit dem 1. Juli 1856 in Kraft getreten und es widmet sich der Graf Bernstorff dieser Angelegenheit mit lebhaftem und anhaltendem Interesse. Es ist schon darin ein großer Vorteil zu erkennen, daß es auf diesem Wege möglich ist, diplomatische Aktenstücke bezüglich der preußischen Politik unverfälscht in die englische Tagespresse gelangen zu lassen. Wenn es ihrer Tendenz nicht zusagt, so ignorieren die großen englischen Parteiblätter gern selbst solche Dokumente, die in der Presse des Kontinents in die Öffentlichkeit kommen, oder sie teilen sie nur in verstümmelten und parteiischen Auszügen mit. Findet sich aber ein solches Dokument in einem großen Londoner Blatt, so können es die übrigen nicht beiseite liegenlassen. – Außerdem werden nun aber auch häufig Artikel durch den Morning Chronicle veröffentlicht, welche der p. Fontane nach den Anweisungen des Grafen von Bernstorff verfaßt und teils selbst gleich in englischer Sprache redigiert, teils durch einen Übersetzer übertragen läßt. Wenn auch einige Differenzen mit dem Mr. Glover vorgekommen sind, so dauert doch das Verhältnis in befriedigender Wirksamkeit fort, und ist es in den wichtigen politischen Fragen der neuesten Zeit, namentlich der orientalischen, Neuenburger und Holsteiner Angelegenheit, von gutem Nutzen gewesen.

Die bei der Centralstelle beschäftigten Literaten

VII. Zum Schluß dieser Darstellung folgt noch ein Verzeichnis der bei der Centralstelle beschäftigten Literaten.

Unter dem Direktor Dr. Metzfel fungiert zunächst der als vereidigter Diätarius mit dem Titel eines Geheimen Sekretärs angestellte Dr. Otto Metzler mit 900 Rtlr. jährlicher Diäten. Er ist, wie schon oben bemerkt, Stellvertreter des Direktors in Abwesenheits- und Behinderungs-

fällen; er verwaltet die Bibliothek der Centralstelle, redigiert die Provinzial-Correspondenz und leitet die Tätigkeit der Lektoren.

Die Literaten der Centralstelle sind folgende:

1. Robert Wentzel, mit 1.000 Rtlr. Remuneration; er war früher, und zwar schon seit dem Jahre 1829, bei der Redaktion der Preußischen Staatszeitung beschäftigt und leitet gegenwärtig die Redaktion der „Zeit“.
2. Dr. Küttge, praktischer Arzt, mit 800 Rtlr. Remuneration, leitet die Redaktion der Preußischen Correspondenz und führt die französischen Correspondenzen.
3. Dr. Th. Langbein, mit 800 Rtlr. Remuneration, war vom Jahre 1845–1848 in dem Preßbureau des Königlichen Ministeriums des Innern beschäftigt, arbeitete dann bei der Neuen Preußischen Zeitung und wurde mit dem 1. Januar 1853 bei der Centralstelle engagiert.
4. Dr. Arndt, mit 500 Rtlr. Remuneration, wurde im Frühjahr 1848 von dem damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Heinrich von Arnim von Paris herberufen und später in das Literarische Cabinet aufgenommen.
5. Dr. Wolff, mit 600 Rtlr. Remuneration, war im Jahre 1850 Mitarbeiter der „Neuesten Nachrichten“, im Jahre 1851 bei der „Zeit“ und der „Preußischen Adler-Zeitung“.
6. Dr. Schlesier, mit 600 Rtlr. Remuneration, wurde im Jahre 1854 auf dringende Empfehlung des Freiherrn Alexander von Humboldt engagiert; er hat besonders durch sein Werk: „Erinnerungen an Wilhelm von Humboldt“ einen literarischen Ruf erworben.
7. Leutnant a. D. Otto de la Chevallerie, mit 480 Rtlr. Remuneration, wurde, nachdem er von seinen früheren politischen Verirrungen zurückgekehrt, im Mai 1852 bei der Centralstelle angenommen.
8. Dr. Andreas Sommer, mit 480 Rtlr. Remuneration, ist seit dem 1. Oktober 1850 bei der Centralstelle angestellt; er redigiert die Sonntags-Correspondenz und fungiert als Lektor. Er gibt auch das Teltower Kreisblatt heraus.
9. Der vormalige Referendarius Adolph Frantz, mit 600 Rtlr. Remuneration, wurde im Jahre 1849 wegen Beleidigung und öffentlicher Verleumdung der bewaffneten Macht in der Presse zu 18 Monat Gefängnis und Verlust der National-Kokarde verurteilt; er ist durch die Allerhöchste Kabinettsorder vom 2. Juni 1855 rehabilitiert worden. Von seinen früheren Verirrungen ist er gänzlich zurückgekommen; er arbeitet bei der Centralstelle seit dem 15. März 1856.
10. Der Referendarius Study, mit 480 Rtlr. Remuneration; er war eine Zeitlang von dem Geschäftsträger in Zentralamerika, Geheimen Finanzrat Hesse, als Kanzler beschäftigt, wurde im Jahre 1856 mehrere Monate der Preßstation in Frankfurt am Main zugeordnet und steht überhaupt seit dem 1. November 1855 im Dienste der Centralstelle.
11. Du Rieux, mit 480 Rtlr. seit dem Anfang des Jahres 1854 engagiert.

Es sind dagegen in den letzten 4 Jahren aus der Centralstelle ausgeschieden:

1. Adalbert Roerdanz, welcher wegen leichtsinnigen und übermäßigen Schuldenmachens Ende des Jahres 1853 entlassen wurde.

2. Eduard Linden und
3. Jean Dufresne, welche beide früher bei der Preußischen Adler-Zeitung beschäftigt waren und nach deren Eingehen Ende 1853 verabschiedet wurden.
4. Dr. Hermes trat im Herbst 1853 bei der Centralstelle ein, als er die Redaktion der „Zeit“ aufgab; er schied dann Ende 1854 aus, weil er die Redaktion der Norddeutschen Zeitung in Stettin übernahm.
5. Leutnant a. D. Albert Burow, aus der Schleswig-Holsteinischen Armee als invalider Hauptmann verabschiedet, arbeitete vom 1. Januar bis 1. Dezember 1854 bei der Centralstelle und übernahm dann die Redaktion der Königsberger Hartungschens Zeitung.
6. Dr. Julius Pabst war bei der Centralstelle vom 1. Oktober 1852 bis Ende 1853 beschäftigt; er schied aus, weil er als Hoftheater-Sekretär in Dresden angestellt wurde.
7. Dr. Herrmann Schmidt wurde nach Niederlegung der Redaktion der Saar- und Mosel-Zeitung von 1851 bis Ende 1855 bei der Centralstelle beschäftigt, dann aber wegen seines leichtsinnigen Lebenswandels und seiner Schulden entlassen.
8. Oscar Meding, Regierungsreferendarius, arbeitete bei der Centralstelle seit dem 1. Mai 1856 und wird jetzt entlassen, um die Mitredaktion der Elberfelder Zeitung zu übernehmen.
9. Theodor Fontane ist seit dem Jahre 1850 bei der Centralstelle angestellt, jedoch seit dem August 1855 in London stationiert.

**42 a. Erlass des Ministerpräsidenten Otto Theodor Freiherr von Manteuffel
an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Berlin, 20. Februar 1858.

Eigenhändige Ausfertigung, gez. Manteuffel.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24a Bd. 1, Bl. 33–33v.

*Einwirken auf Satire-Zeitschrift zur Vermeidung unerwünschter Ausfälle gegenüber
Frankreich.*

Vgl. Einleitung, S. 70.

Euer Exzellenz

sende ich in der Anlage ein Exemplar¹ einer mir bis dahin unbekanntem satirischen Wochenschrift, welche es sich ganz besonders zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, Frankreich zu beleidigen. Der Zweck der Demokraten bei solchem Gebaren ist unschwer zu erkennen, einmal treten sie für ihre bis zum Meuchelmord avancierten Kollegen ins Feld, und zweitens wäre ihnen nichts erwünschter, als Preußen und Frankreich im Konflikt zu sehen. Die Regierung muß n[ach] u[nserem] E[rachten] aus denselben nur neugedachten Gründen ein solches Gebaren der Presse zu verhindern suchen, und ich sollte meinen, daß die Polizei, ohne irgend zu ungesetzlichen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, doch so viel Aktion auf ein ungebundenes Blatt üben können wird, daß derartige handgreifliche Angriffe vermieden und dem Gouvernement Verlegenheiten erspart werden.

Euer Exzellenz stelle ich ganz ergebenst anheim, in dieser Beziehung die erforderlichen Weisungen ergehen zu lassen und erbitte mir eine gefällige Benachrichtigung über das Veranlaßte.

¹ Schalk. *Illustrierte Wochenschrift*, Nr. 7 vom 17.2.1858; liegt der Akte bei, Bl. 34–37v.

42 b. Privatdienstliches Schreiben des Polizeipräsidenten zu Berlin, Constantin Freiherr von Zedlitz, an Innenminister Ferdinand von Westphalen.

Berlin, 20. Februar 1858.

Ausfertigung, gez. Frh. v. Zedlitz.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24a Bd. 1, Bl. 32.

Zunächst vertrauliche Belehrung der betreffenden Redaktionen, notfalls konsequentes Vorgehen gegen diese Blätter.

Vgl. Einleitung, S. 70.

Euer Exzellenz beehre ich mich unter Rückreichung des Schreibens des Herrn Ministerpräsidenten vom heutigen Tage gehorsamst anzuzeigen, daß, wie ich schon mündlich zu melden die Ehre hatte, die Haltung einzelner hiesiger Blätter der französischen Regierung gegenüber mich veranlaßt hat, den betreffenden Redaktionen zuvörderst im vertraulichen Wege die eindringlichsten Vorhaltungen zu machen. Sollten diese ohne Erfolg bleiben, so werde ich nicht anstehen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln amtlich gegen dieselben einzuschreiten.

Ehrerbietigst

Noch am selben Tag berichtet der Innenminister (gez. Westphalen) an Manteuffel über seine sofortige Verfügung an den Berliner Polizeipräsidenten: Ganz einverstanden mit den in dem verehrlichen Schreiben Euer p. vom 20. dieses Monats dargelegten Gesichtspunkten habe ich heute behufs der den Redaktionen der Wochenschrift „Schalk“ sowie einiger anderer in ähnlicher Weise exzedierender¹ Berliner Blätter zu gebenden Weisung in dem abschriftlich zur geneigten Kenntnisnahme ergebendst beigeschlossenen Erlaß an den Polizeipräsidenten Freiherrn von Zedlitz die nötige Anordnung getroffen. In der Akte, Bl. 31.

¹ Exzedieren: Ausschreitungen, Unfug verüben.

**42 c. Verfügung des Innenministers Ferdinand von Westphalen an den
Polizeipräsidenten zu Berlin, Constantin Freiherr von Zedlitz.
Berlin, 20. Februar 1858.**

*Vollzogene Reinschrift,¹ gez. von Westphalen; Abschrift.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24a Bd. 1, Bl. 29–30v.*

*Missbilligung der Gedichte Glaßbrenners. – Einwirken auf die Redaktion des Kladderadatsch
sowie auf die der Volks-Zeitung, um antifranzösische Ausfälle dieser Satireblätter zu
vermeiden.*

Vgl. Einleitung, S. 70.

Die Nummer 7 der hier erscheinenden Wochenschrift „Schalk“ vom 17. dieses Monats² ergeht sich in einer Reihe gehässiger und beleidigender Ausfälle gegen die französische Regierung. Eine derartige verletzend Polemik gegen einen auswärtigen Staat, mit welchem Preußen im Frieden lebt, und Konflikte vermieden zu sehen wünschen muß, verletzt und gefährdet auch die inländischen Interessen, und würde deshalb, geflissentlich fortgesetzt, den Vorwurf unpatriotischer Gesinnung und der mit solcher unpatriotischer Haltung nicht zu vereinigenden Unbescholtenheit zu rechtfertigen geeignet sein, zumal, da dieses demokratische Blatt von einem zersetzenden und vergiftenden Geiste der Frivolität beseelt scheint, der die leider in dem Kladderadatsch eingebürgerte Frivolität, um diesem Blatte den Rang abzulaufen, noch überbieten zu wollen scheint.

Euer pp. ersuche ich deshalb, der Redaktion der vorgenannten Wochenschrift in gemessener Weise zu bedeuten, daß sie zur Meidung strengerer gesetzlicher Maßregeln sich ähnlicher gehässiger Angriffe künftig enthalten möge. Sollte, wie es namentlich aus den in der gedachten Nummer befindlichen Gedichten den Anschein gewinnt, der bekannte Schriftsteller Glaßbrenner, der sich zur Zeit hier aufhalten soll, Mitarbeiter, wenn nicht gar versteckter Redakteur des „Schalk“ sein, so wird es Euer p. nicht an Mitteln fehlen, denselben daran zu hindern, hier verderblichen literarischen Unternehmungen Bahn zu brechen, wie er sie neuerdings in Hamburg versucht hatte.

Auch andere Berliner Blätter, wie der schon erwähnte Kladderadatsch und die Volks-Zeitung haben in letzter Zeit sich öfters beleidigende Angriffe gegen die französische Regierung erlaubt, welche das Maß einer statthaften, den preußischen Interessen nicht zuwiderlaufenden Besprechung überschreiten. Euer pp. wollen bei dem nächsten Anlaß daher auch gegen diese Blätter vorgehen.

¹ Absendevermerk: 21.2.

² Liegt der Akte bei, Bl. 34–37v.

Ich vertraue, daß es Ihrem Einfluß auf die Berliner Tagespresse gelingen wird, dahin zu wirken, daß die Redaktionen auf Vermeidung von Ausschreitungen wie die vorbezeichneten von jetzt an bereitwillig selbst Bedacht nehmen, widrigenfalls nichts übrig bleiben wird, als zu den oft angedrohten administrativen Repressionsmitteln zu schreiten.

**42 d. Verfügung des Innenministers Ferdinand von Westphalen an den
Polizeipräsidenten zu Berlin, Constantin Freiherr von Zedlitz.**

Berlin, 26. März 1858.

Vollzogene Reinschrift, gez. Westphalen; Abschrift.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24a Bd. 1, Bl. 38–41v.

*Wegen erneuter Ausfälle des Kladderadatsch gegenüber der französischen Regierung
Androhung des Konzessionsentzugs.*

Vgl. Einleitung, S. 70.

In Verfolg meines Erlasses vom 20. Februar dieses Jahres, die gehässigen Ausfälle einiger hier erscheinender Blätter – darunter auch des „Kladderadatsch“ – gegen die französische Regierung betreffend, haben Euer Hochwohlgeboren mittelst gefälligen Schreibens von demselben Tage mir angezeigt, daß Sie den betreffenden Redaktionen zuvörderst im vertraulichen Wege die eindringlichsten Vorhaltungen gemacht hätten, wenn diese jedoch ohne Erfolg bleiben sollten, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln amtlich gegen die Blätter einzuschreiten.

Die Zeitschrift „Kladderadatsch“ hat in einigen seitdem erschienenen Nummern (9, 10, 11 und 12) mehrfach darauf hingedeutet, daß die Redaktion jene vertrauliche Vorhaltung empfangen habe, sich auch notdürftig danach geachtet, in der Nr. 13 vom 21. dieses Monats aber sucht sie sichtlich eine Genugtuung darin, der erhaltenen Verwarnung zum Trotz wiederum den größeren Teil des Blattes lediglich mit giftigem Spott und Schmah-Ergüssen gegen das französische Gouvernement und dessen Maßregeln anzufüllen. Es prägt sich hierin eine so offenbare und geflissentliche Mißachtung der früheren Verwarnung, daß dieselbe keinesfalls ungeahndet bleiben kann. Es gewinnt sogar den Anschein, als habe das Blatt diesmal gerade zur Verhöhnung jener Verwarnung seiner Frivolität nach der ihm untersagten Richtung hin die Zügel schießen lassen wollen[!]; denn eine ähnliche Tendenz, wenn auch nach einer andern Seite hin, sprach sich schon in der Nr. 12 (vom 14. März) insofern aus, als diese Nummer, obwohl der Redakteur kurz zuvor wegen Ehrenkränkung des Magistrats zu Liegnitz gerichtlich in Strafe verurteilt worden war, doch abermals eine ganze Reihe frecher und niedriger Invektiven gegen jene Behörde brachte, welche ebenso sehr auf eine fortgesetzte kleinliche Herabwürdigung der letzteren als auf eine Verspottung

der richterlichen Autorität und auf ein Zurückschrecken jeder etwa weiterhin verdienten gerichtlichen Verfolgung wegen ähnlicher Beleidigungen berechnet war.

Ein derartiges, die Gesetze und das Ansehen der Behörden mißachtendes Verhalten darf um so weniger geduldet werden, als die frivole, allen ernsteren staatlichen und sittlichen Interessen feindliche Richtung desselben, worüber ich mich früher schon mehrfach zu Euer pp. ausgesprochen habe, überhaupt strenge Zügelung erheischt. Im vorliegenden Fall erfordert überdies die Rücksicht auf die Wohlfahrt des eigenen Staats, und auf die hieran – wie Euer pp. bekannt ist – geknüpften Wünsche des Herrn Ministerpräsidenten, daß die verübte Ausschreitung nachdrücklich gerügt und der Fortsetzung einer derartig gehässigen Polemik gegen das französische Staatsoberhaupt und dessen Regierung mit allem Ernste gesteuert werde.

Euer pp. ersuche ich daher ergebenst, nunmehr mit der bereits in Aussicht genommenen amtlichen Verwarnung der betreffenden Redaktion resp. des Druckers, sofern derselben, wie ich voraussetze, seither noch Anstand gegeben worden ist, vorzugehen, und für den Fall der ferneren Nichtbeachtung dem Drucker die Einleitung des Verfahrens auf Entziehung der gewerblichen Konzession im Verwaltungswege bei gleichzeitiger Suspension des Druckereibetriebes gemessenst anzudrohen. Eintretendenfalls muß ich wünschen, daß dieser Verwarnung alsdann ohne weitere Nachsicht Folge gegeben werde.

Es kann dabei keinem Zweifel unterliegen, daß eine geflissentlich fortgesetzte und nach dem in dieser Zeitschrift eingebürgerten Geiste in handgreifliche Verhöhnung ausartende Nichtachtung einerseits der Gesetze und der Autorität der Behörden, andererseits der politischen Interessen des Staats gegenüber einer mit Preußen in friedlichem Vernehmen stehenden auswärtigen Regierung sowie der Ehre von Privatpersonen – die mehrerhoffte Tendenz, die Grundlagen des bestehenden, entweder dem Bestreben, durch Witzelei das Publikum zu fesseln, zum Opfer zu bringen, oder aus revolutionären Gelüsten zu untergraben, kund gibt – und einen Verlust des gesetzlichen Requisites der Unbescholtenheit (§ 1 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851) begründet und somit die Entziehung der gewerblichen Konzession (§ 71–74 Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845) zu rechtfertigen geeignet ist.

Über das hiernach Veranlaßte sehe ich Euer pp. gefälligen Anzeige entgegen.

Abschrift dieser Verfügung vom selben Tag an Ministerpräsident Manteuffel; in der Akte, Bl. 41v–42.

43 a. Ministerialerlass des Präsidenten des Staatsministeriums**Otto Theodor Freiherr von Manteuffel an Innenminister Ferdinand von Westphalen.****Berlin, 20. März 1858.***Ausfertigung, gez. Manteuffel.**GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 26 Generalia, Bl. 13.*

Die Tagesberichte der Centralstelle für Preßangelegenheiten auch an die Oberpräsidenten für deren Information und Tätigkeit.

Vgl. Einleitung, S. 66.

Euer Exzellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 17. dieses Monats über die Zusendung der von der Central-Preßstelle gefertigten Tagesberichte an die Oberpräsidenten ganz ergebenst zu erwidern, daß es mir nur erwünscht sein kann, wenn die Arbeiten der Central-Preßstelle für die Verwaltung nutzbar gemacht werden. Die Central-Preßstelle ist demnach mit den erforderlichen Weisungen versehen worden und wird es lediglich von Euer Exzellenz gefälliger Bestimmung abhängen, wann dieselbe mit den Zusendungen an die Königlichen Oberpräsidenten zu beginnen habe.

**43 b. Zirkularverfügung des Innenministers Ferdinand von Westphalen
an alle Oberpräsidenten.****Berlin, 26. März 1858.***Vollzogene Reinschrift, gez. Westphalen.**GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 26 Generalia, Bl. 15.*

Tagesbericht der Centralstelle für Preßangelegenheiten ab 1. April auch an Oberpräsidenten. – Aufbau der Berichte und Vorgehensweise bei erforderlichen Richtigstellungen.

Vgl. Einleitung, S. 66.

Die unter Leitung des Königlichen Staatsministeriums stehende Central-Preßstelle läßt täglich einen Bericht über die beachtungswertesten Aufsätze und Mitteilungen aus den Tagesblättern Preußens und Deutschlands zusammenstellen, in dessen erstem Teile die wichtigeren raisonnierenden Artikel kurz angedeutet, im zweiten Notizen tatsächlicher Natur aus den einzelnen Provinzen des preußischen Staats enthalten sind.

Ich darf annehmen, daß die Kenntnisnahme von diesen Tagesberichten für Eu. ... von Interesse sein wird, da die Blätter, aus welchen die betreffenden Notizen entnommen werden, wohl nur zum geringeren Teile dort gelesen werden, und habe mich daher veranlaßt ge-

funden, die tägliche Zusendung der in Rede stehenden Berichte an Euer ... vom 1. April currentis ab herbeizuführen.

Die bezüglichen Mitteilungen über Verhältnisse und Vorgänge in der dortigen Provinz dürften Euer ... hier und da Anlaß geben, Klagen über Mißstände oder gemeinnützige Vorschläge ins Auge zu fassen, gemeldete Tatsachen weiter aufzuklären und eventuell bei besonders erheblichen Fällen in der Öffentlichkeit berichtigen zu lassen, und stelle ich Ihrer gefälligen Erwägung in den einzelnen Fällen ergebenst anheim, ob bei der Widerlegung unrichtiger Mitteilungen nur von den Organen der dortigen Provinzialrechte Gebrauch zu machen oder etwa mit Rücksicht auf die erfolgte weitere Verbreitung irrtümlicher Nachrichten die Vermittelung der Central-Preßstelle behufs Benutzung anderer Organe in Anspruch zu nehmen sein wird.

**43 c. Zirkularverfügung des Innenministers Eduard Heinrich Flottwell
an alle Präsidenten der (Bezirks-)Regierungen.**

Berlin, 24. März 1859.

Vollzogene Reinschrift, gez. Flottwell.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 26 Generalia, Bl. 32–33.

Der Tages- wie auch der Wochenbericht der Centralstelle für Preßangelegenheiten jetzt auch an die Regierungspräsidenten zur besseren Informationspolitik und zum kompetenten Vorgehen vor Ort gegen Falschmeldungen.

Vgl. Einleitung, S. 66.

Die unter Leitung des Staatsministers von Auerswald stehende Central-Preßstelle läßt täglich einen Bericht über die beachtungswertesten Aufsätze und Mitteilungen aus den Tagesblättern Preußens und Deutschlands zusammenstellen, in dessen erstem Teile die wichtigeren *raisonnierenden* Artikel kurz angedeutet, im zweiten Notizen tatsächlicher Natur aus den einzelnen Provinzen des preußischen Staats enthalten sind.

Schon bisher ist infolge der von meinem Herrn Amtsvorgänger ausgegangenen Anregung den Königlichen Oberpräsidien von diesen Tagesberichten Mitteilung gemacht worden.¹

Da ich jedoch annehmen darf, daß die Kenntnisaufnahme von den fraglichen Berichten auch für die Königlichen Regierungspräsidien von Interesse sein wird, indem die Blätter, aus welchen die betreffenden Notizen entnommen werden, wohl nur zum geringeren Teile in den Provinzen gelesen werden. so habe ich mich veranlaßt gefunden, die ebenmäßige tägliche

¹ *Vgl. Dok. Nr. 43 a.*

Zusendung der in Rede stehenden Berichte sowie des außerdem von der Central-Preßstelle erstatteten Wochenberichts an das Königliche Regierungspräsidium vom 1. April currentis ab herbeizuführen.

Der Inhalt dieser Berichte wird, soweit er auf Verhältnisse und Vorgänge in dem dortigen Regierungsbezirk sich bezieht, dem Königlichen Regierungspräsidium hier und da Anlaß geben, Klagen über Mißstände oder gemeinnützige Vorschläge ins Auge zu fassen, gemeldete Tatsachen weiter aufzuklären, und event[uell] bei besonders erheblichen Fällen unwahre oder entstellte Nachrichten öffentlich berichtigen zu lassen, wobei es der gefälligen Erwägung des Königlichen Regierungspräsidiums überlassen bleibt, ob bei solchen Widerlegungen nur von den Organen der dortigen Provinzialpresse Gebrauch zu machen, oder etwa mit Rücksicht auf die erfolgte weitere Verbreitung irrtümlicher Nachrichten die Vermittelung der Central-Preßstelle behufs Benutzung anderer Organe, namentlich der „Preußischen Zeitung“, in Anspruch zu nehmen sein wird.

In neuester Zeit ist eine derartige Benutzung der mehrgedachten Rapporte in erhöhtem Grade erforderlich geworden, da die Tagespresse durch häufigere Besprechung von lokalen Beschwerden und Übelständen dazu reichhaltigeren Anlaß gegeben hat. Es ist daher erwünscht, daß namentlich in solchen Fällen, wo über anscheinend in den Gesetzen nicht gerechtfertigte, oder sonst auffallende Maßnahmen von Verwaltungsbehörden des diesseitigen Ressorts in den Tagesblättern Beschwerde geführt wird, das Königliche Regierungspräsidium seine Einwirkung behufs Aufklärung des Sachverhältnisses und erforderlichenfalls behufs Herbeiführung der geeigneten Remedur, resp. Berichtigung der öffentlichen Meinung von Amts wegen eintreten lasse.

Zugleich ersuche ich das Königliche Regierungspräsidium, von dem Sachverhalt der erheblicheren und durch die Presse zum Gegenstand allgemeineren Aufsehens gewordenen Fällen dieser Art sowie über das deshalb Veranlaßte mir jedesmal unaufgefordert eine kurze Mitteilung gefälligst zu machen.

Auf einen Antrag des Innenministers Schwerin im August 1861 wurde diese Bestimmung per Verfügung des Ministerpräsidenten (gez. Auerswald), Berlin, 10. September 1861 erweitert, so daß der Tagesbericht, welcher über bemerkenswerte Zeitungsartikel im Literarischen Bureau angefertigt wird, vom 1. Oktober dieses Jahres ab auch dem Polizeipräsidenten zu Köln übersandt werde. In der Akte, Bl. 68.

44. Bericht des Legationssekretärs Adalbert Carl Stanislaus von Ladenberg an Außenminister Alexander Freiherr von Schleinitz.

München, 22. November 1858.

Ausfertigung, gez. Ladenberg.

GStA PK, III. HA, 2.4.1. I Nr. 183/8, Bl. 54–56v.

Berliner Correspondenz-Artikel in der Augsburger Postzeitung, die den preußischen Prinzregenten und die neue Regierung verleumdete. – Gerichtliches Vorgehen dagegen aussichtslos und nur der Popularität des Blattes dienlich.

Vgl. Einleitung, S. 16, 83.

Je erfreulicher die Haltung der bayerischen Presse im großen und ganzen bei Besprechung der jüngsten Ereignisse in Preußen war, um so mehr mußten die Correspondenz-Artikel aus Berlin, welche in den hier ganz gehorsamst beigefügten vier Nummern der Augsburger Postzeitung enthalten sind,¹ das allgemeine Aufsehen erregen. Wenn diese und ähnliche Angriffe den Stempel ihres Ursprungs auch sehr deutlich an der Stirn tragen, so übersteigt doch die Frechheit, mit der man sich erdreistet, Verdächtigungen und Schmähungen gegen die erhabene Person des Prinzregenten und die preußische Regierung zu schleudern, so sehr alles Maß, daß ich mich gedrungen (!) fühlen muß, Euer Exzellenz hochgeneigte Aufmerksamkeit auf dieses Gebaren zu lenken. Daß die Augsburger Postzeitung, das Organ der ultramontanen Partei in Bayern, solchen Correspondenzen ihre Spalten öffnet, kann nicht sonderlich befremden, wenn man sich vergegenwärtigt, daß diese Partei es sich zur unablässigen Aufgabe stellt, alles, was in Preußen geschieht oder in Beziehungen zu Preußen steht, zu verdächtigen und Haß gegen Preußen zu predigen. Dagegen muß es wunder nehmen, daß die bayerischen Behörden sich veranlaßt gefunden haben, derartige Angriffe zu inhibieren. Leider ist nur, wie schon in früheren gesandtschaftlichen Berichten des öfteren hervorgehoben wurde, selbst von einem Einschreiten der bayerischen Regierung eine nachhaltige Abhilfe nicht zu erwarten. Nach dem Stande der gegenseitigen Gesetzgebungen kann auf Strafe nur erkannt werden bei Schmähungen der Person des Souveräns oder dessen Gesandten, und auch in diesem Falle nur auf Anrufen von beteiligter Seite. Die zahlreichen und skandalösen Freisprechungen wegen Preßvergehen-Angeklagter vor bayerischen Schwurgerichten in den letzten Jahren lassen selbst im zutreffenden Falle eine wirkliche Anwendung der bestehenden Gesetze mehr als zweifelhaft erscheinen, abgesehen davon, daß es mit der Würde einer Regierung kaum vereinbar erscheint, als Klägerin vor der Anklagebank eines ausländischen Schwurgerichts aufzutreten und sich der Gefahr auszusetzen, dasjenige, was sie als Schmähung oder Verleumdung qualifiziert, als eine in Wahrheit

¹ Vom 8., 14., 20. und 22.11.1858; liegen der Akte bei, Bl. 57–64v.

begründete und darum berechnete Äußerung erklärt zu hören. Die bayerische Regierung hat den Versuch gemacht, durch wiederholte polizeiliche Beschlagnahme solcher Blätter, welche Ausfälle gegen sie enthielten, dem Übel zu steuern, selbst für sie hat sich indessen dies Mittel als durchaus unzureichend erwiesen, indem die darauffolgenden gerichtlichen Wieder-Freigebungen der beschlagnahmten Nummern nur den Übermut und die Zuversicht der Redakteure zu steigern gedient haben. Um so weniger würden bloße Beschlagnahmen, auch wenn sie von den bayerischen Behörden zur Abwehr gegen Preußen gerichteter Angriffe angeordnet werden wollten, irgendeinen nachhaltigen Erfolg versprechen.

Wenn ferner bei der gewiß nur sehr geringen Verbreitung, welche die Augsburger Postzeitung in Preußen hat, ein Verbot kaum ratsam sein möchte, weil durch ein solches dem auch in Bayern selbst verhältnismäßig nur wenig verbreiteten Blatte erst eine gewisse Wichtigkeit beigelegt werden würde, so dürfte es doch fraglich erscheinen, ob nicht die das gedachte Blatt inspirierende Partei in dem gänzlichen Ignorieren solcher maßlosen Angriffe eine Art von Ermutigung zur Fortsetzung derselben erblicken würde.

Euer Exzellenz erleuchtetem Ermessen stelle ich ehrerbietigst anheim, ob für den Fall, daß die Königliche Regierung eine gerichtliche Verfolgung oder ein Verbot der in Rede stehenden Zeitung nicht für angemessen erachten sollte, sich nicht die Wiederholung des Verfahrens empfehlen dürfte, welches schon bei früheren ähnlichen Beschwerdeanlässen gegen die Augsburger Postzeitung in Anwendung gebracht worden ist und wenigstens zeitweise günstigen Erfolg gehabt hat, nämlich die bayerische Regierung in vertraulicher Weise auf dies Gebaren aufmerksam zu machen und eine Zurechtweisung resp. Verwarnung der Redaktion des betreffenden Blattes zu beantragen.

Schließlich gestatte Euer Exzellenz ich mir noch, ganz gehorsamst mitzuteilen, daß ein hiesiger Literat, der mir über die gedachten Correspondenz-Artikel die Vermutung äußerte, daß dieselben vielleicht von einem gewissen Literaten Dietz in Berlin, welcher für die Kreuzzeitung schreibe, herrühren möchten.

45. Privatdienstliches Schreiben des Leiters der Centralstelle für Preßangelegenheiten, Julius von Jasmund, an den bisherigen Redakteur der Düsseldorfer Zeitung, Dr. Ludwig Driesen.

Berlin, 18. Dezember 1858.

Vollzogene Reinschrift, gez. v. Jasmund; Abschrift.

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 38, Bl. 4–4v.

Bitte um baldiges Gespräch wegen Übernahme der Redaktion der officiösen Preußischen Zeitung. – Veränderte Situation für politische Zeitungen nach dem Wechsel in Regentschaft und Regierung.

Vgl. Einleitung, S. 86.

An den Dr. Driesen zu Düsseldorf

Wohlgeborener, Geehrtester Herr!

Indem ich mich endlich in der Lage sehe, mich wieder in der Redaktions-Angelegenheit auszusprechen, bitte ich Sie, überzeugt zu sein, daß die Verzögerung der Sache nicht in meiner Schuld liegt und dem großen Geschäftsdrang des Moments in den Ministerien zur Last fällt. Nachdem ich dem Herrn Minister v. Auerswald alle zur Beurteilung der sachlichen wie persönlichen Seite der Frage nötigen Materialien unterbreitet habe, kann ich die Hoffnung aussprechen, daß die Angelegenheit zu einem günstigen Ergebnis kommen werde. Es ist aber diesseits eine mündliche Erörterung aller Verhältnisse für sehr wünschenswert erachtet worden und ich bitte Sie daher, zur Ermöglichung einer solchen möglichst bald hierher kommen zu wollen, indem unter Autorisation des Herrn Ministers Ihnen selbstverständlich die Reisekosten aus dem Preßfonds werden erstattet werden. Ein baldiges Eintreffen empfiehlt sich um so dringender, als es sich eventuell auch darum handeln würde, die nötigen Verabredungen für die Organisation der Zeitung mit dem neuen Jahr zu treffen.

Indem ich somit Ihrer Entscheidung auf mein Ansuchen entgegensehe, fühle ich mich verpflichtet, Sie auf die Schwierigkeiten Ihrer Stellung wie Ihrer Tätigkeit noch einmal hinzuweisen. Es ist ein wesentlicher Unterschied in der Redaktion eines officiösen und des selbst gemäßigtsten unabhängigen Organs, ein Unterschied, der sich ebenso sehr in der Anschauung, die sich der Subjektivität stark entkleiden muß, wie in der Sprache und Behandlungsweise zeigt. Wir alle, die wir jahrelang in oppositioneller Haltung uns bewegt haben, müssen uns für die neue Aufgabe in eine strenge Schule begeben und es ist keine Frage, daß dabei manche Widrigkeit und Schwierigkeit zu überwinden ist, insbesondere, um einem solchen officiösen Organe bei aller notwendigen Selbstbeschränkung und Haltung doch Würde, Geist, Charakter zu verleihen.

Ihre Tätigkeit wird hoffentlich nicht im Übermaß in Anspruch genommen werden, so daß Sie sich den freien Blick und die Übersicht genügend wahren können. Sie würden an dem Institut ziemlich viele Kräfte, unter ihnen einzelne sehr tüchtige und erprobte, auch einen

durch sehr lange Mitarbeiterschaft an der gouvernementalen Presse geschulten Mitredakteur finden. In betreff Ihrer Stellung habe ich Sie bereits auf das besondere Verhältnis mit mir hingewiesen. Ich werde einen steten Einfluß auf die Zeitung im allgemeinen, wie, wenn nötig, in bezug auf Details üben und es würde, wie mir in fachlichen und persönlichen Fragen amtlich die Entscheidung zusteht, Ihrerseits mit mir eine ganz enge und vertraute Verbindung unterhalten werden, durch welche Sie in den Stand gesetzt würden, sich mit den Intentionen und Anschauungen, wie ich sie aus den höheren Instanzen gewinne, zu durchdringen. Ich habe Anstalten getroffen, daß eine solche engste Verbindung auch durch die Lokalitäten sich leicht herstellte.

Ich fühle die Verpflichtung, Ihnen gegenüber diesen Unterschied Ihrer Stellung bei der preußischen Zeitung mit der eines Redakteurs an einem unabhängigen Organ bestimmt hervorzuheben, weil mir die volle Verantwortung nach allen Seiten hin für das ganze Institut bleibt und ich daher auch im Großen wie im Kleinen die Sorge für die Haltung und Entwicklung derselben immer tragen muß.

Ich habe die Ehre zu zeichnen
mit vollkommener Hochachtung
Ihr ganz ergebenster v. Jasmund

Wenig später teilt der Leiter der Centralstelle (gez. von Jasmund), Berlin, 31. Dezember 1858, Driesen mit, daß er beschlossen habe, Ihnen die politische Redaktion dieser Zeitung zu übertragen, und daß Sie diesen Teil der Redaktions-Geschäfte unter meiner Leitung zu führen haben werden [...]; in der Akte, Bl. 6-6v.

46 a. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Stralsund,
Karl Graf von Krassow, an den Oberpräsidenten der Provinz Pommern,
Ernst Freiherr von Senfft von Pilsach.

Stralsund, 4. Januar 1859.

Ausfertigung, gez. Gf. Krassow.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24b, Bl. 6–7v.

Politische Tagespresse im Bezirk unerheblich. – Dennoch Erzeugung einer nachträglichen Unzufriedenheit mit der Politik des Ministeriums Manteuffel-Westphalen.

Vgl. Einleitung, S. 6, 77 f., 80.

Betrifft die Haltung und den Einfluß der Tagespresse seit den letzten drei Monaten
Bei der Beantwortung der mir von Euer Hochwohlgeboren durch den allegierten vertraulichen Erlaß gestellten Frage glaube ich zweierlei unterscheiden zu müssen:

einmal die Haltung der Tagespresse, welche innerhalb des Bezirks erscheint, und
zweitens den Einfluß der Tagespresse, welche innerhalb des Bezirks gelesen wird.

In bezug auf die erste Frage erlaube ich mir gehorsamst zu bemerken, daß im hiesigen Bezirk nur eine politische Zeitschrift erscheint, die Stralsundische Zeitung. Dieselbe bringt nie Leitartikel, sondern begnügt sich lediglich mit der Exzerpierung politischer Nachrichten aus anderen Zeitungen, wobei sie vorzugsweise die von gemäßigt liberaler Farbe benutzt. Sie hat ihre Haltung nicht verändert, übt auch überhaupt keinen erheblichen Einfluß aus. Auf die zweite Frage kann ich nur mit Bedauern erwidern, daß nach meiner Wahrnehmung und Überzeugung der Einfluß der Tagespresse in den letzten drei Monaten auf die öffentliche Meinung ein mehr verwirrender und aufregender als heilsamer gewesen ist.

Die Tagespresse hat durch ihre Haltung wesentlich dazu beigetragen, nachträglich eine erkünstelte Unzufriedenheit über das frühere Regime bei vielen hervorzurufen, denen seinerzeit selbst nichts davon bewußt war, und die überspanntesten, einander widersprechendsten unklarsten Erwartungen von der Wirksamkeit des jetzigen Ministerii rege zu machen. Zu einer der bedenklichsten dieser Hoffnungen glaube ich die in der gemäßigt liberalen Partei weitverbreitete Erwartung einer nun bevorstehenden allgemeinen Versöhnung der politischen Parteien zählen zu müssen. Nach meiner Überzeugung ist diese Erwartung durchaus ungewiß und jedenfalls sehr verfrüht, und kann durch ihr, wie ich glaube, nicht zweifelhaftes Fehlschlagen nur dazu beitragen, die Enttäuschten demnächst zu einer noch größeren Parteileidenschaft aufzustacheln.

46 b. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Köslin,
Johann Gottlieb August Naumann, an den Oberpräsidenten der Provinz Pommern
Ernst Freiherr von Senfft von Pilsach.

Köslin, 5. Januar 1859.

Ausfertigung, gez. J. Naumann.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24b, Bl. 8–9.

Politische Presse im Bezirk auch nach Regierungswechsel unauffällig. – Diese wegen ihrer geringen Leserschaft ohnehin unerheblich für die öffentliche Meinung.

Vgl. Einleitung, S. 6, 77, 79 f.

Die politische Tagespresse im Regierungsbezirke Köslin ist, wie Euer Hochwohlgeboren ich auf den sehr verehrlichen Erlaß vom 2. dieses Monats zu berichten mich beehre, nur durch drei Organe vertreten, deren jedes einzelne seinen Leserkreis kaum über die nächste Umgebung des Ortes, wo es erscheint, suchen möchte.

Das Dramburger Kreisblatt und das Stolper Wochenblatt haben sich auch in den letzten Monaten kaum über tatsächliche Referate der allgemein bekannten Ereignisse in der inneren Politik des Vaterlandes z. B. den Ministerwechsel, die Landtagswahlen, die Ansprache Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen Regenten an das Staatsministerium, den Gesundheitszustand unseres Königs Majestät und allerhöchst dessen Reise, etwa auch über Vorlagen für die Tätigkeit des bevorstehenden Landtags usw. hinausgewagt, und selbständige Meinungen und Urteile fast gar nicht vertreten.

Eher noch hat die in Kolberg erscheinende „Zeitung für Pommern“ in kurzen Leitartikeln Meinungen und Ansichten in gemäßigt liberaler Richtung zutage gebracht, die sich aber, in Tendenzen der Stadt Kolberg entspringend, wesentlich auf die Gebiete handelspolitischer und volkswirtschaftlicher Interessen, die den Wünschen eines Teils der Einwohner der Stadt entspringen, bewegt haben.

Im allgemeinen ist bei diesen politischen Blättern anzuerkennen, daß sie, wo und soweit sie sich darüber geäußert, in ihren Auslassungen [?] die Bestrebungen und die Wirksamkeit der jüngst zurückgetretenen Minister gebührend anerkannt haben, wie sie hoffnungsvoll und ohne extreme Wünsche und Erwartungen auf das Bestreben der jetzigen Staatsregierung blicken und daß sie also jedenfalls jeder Opposition gegen die von den gegenwärtigen Räten der Krone vertretenen Prinzipien und [schon?] eingeschlagenen Wege fern sind.

Ich vermag hiernach einen Unterschied zwischen der früheren und der jetzigen Richtung dieser Organe der politischen Presse, wenn ich darunter (entweder) einen Wechsel, (entweder) die eigenen Ansichten derselben oder deren Meinungsäußerung für oder gegen die Maßnahmen der Regierung verstehe, nicht zu finden.

Deshalb und bei der Bedeutungslosigkeit dieser Blätter für einen größeren Leserkreis glau-

be ich ihnen auch einen Einfluß auf die öffentliche Stimmung im Lande nicht zusprechen zu dürfen.

46 c. Bericht des Präsidenten der General-Commission Bauer zu Stargard an den Oberpräsidenten der Provinz Pommern, Ernst Freiherr von Senfft von Pilsach.

Stargard, 6. Januar 1859.

Ausfertigung, gez. Bauer.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24b, Bl. 10–13.

Unveränderte Ausrichtung der konservativen und liberal gesinnten politischen Tagespresse, während die demokratischen Blätter sich den liberalen annähern. – Differenzierte Sicht auf öffentliche Meinung, unterschieden nicht nur nach Stadt und Land.

Vgl. Einleitung, S. 6, 77, 79 f.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, in Folge der vertraulichen Mitteilung vom 2. dieses Monats meine Ansicht in Bezug auf die darin gestellte Frage, soweit dies überhaupt in meiner Stellung und dem Aufenthaltsort in einer Provinzialstadt, in welcher nicht alle politischen Tagesblätter zur Einsicht zu bekommen sind, möglich ist; wie folgt gehorsamst vorzulegen.

Die politische Tagespresse, welche nach meiner Auffassung auch gegenwärtig noch, wie vor drei Monaten, in die Hauptkategorien der konservativen, liberalen und demokratischen zerfällt, hat, wenn man ihre Leitartikel unbefangen prüft, ihre Richtung im Vergleich mit früherer Zeit nicht sehr wesentlich geändert.

Die wahrhaft konservative Presse hält nach wie vor fest an dem Königtum von Gottes Gnaden, für sie ist die von Seiner Majestät dem König verliehene Verfassung allerdings ein Gesetz, welches jeder treue Untertan zu achten und zu befolgen hat, aber es ist dieselbe für sie nicht die Hauptrechtsquelle für die Zustände des preußischen Staats, vielmehr hält sie an den Traditionen, welche in jedes treuen Preußen Herz tief eingegraben sind, fest; und will, an diesen stets anknüpfend, nur ein besonnenes Vorschreiten auf der Bahn der Verbesserungen, und den Anforderungen, welche eine Folge der neuesten Zeitrichtung und der Lehren sind, die der jüngeren Generation zuteil geworden.

Vor allem aber kämpft sie gegen eine sogenannte parlamentarische Regierung, weil nach der Geschichte und Entstehung des preußischen Staates, derselben nicht nur die nötigen Grundlagen fehlen, sondern auch eine Verwirklichung der konstitutionellen Theorien, nur zur Schwächung der Monarchie führen könnte und die Untertanen des Königs vollständig in Parteien zerklüften würde.

Die sogenannte liberale Presse arbeitet aber erkennbar und zwar jetzt mit viel größerer Zuversicht wie früher darauf hin, den Schwerpunkt der Regierung in die Landesvertretung zu

verlegen, nur eine parlamentarische konstitutionelle Regierung, so eben wie sie in Belgien oder Sardinien beliebt ist, auch für Preußen zu erreichen, und wenn sie auch nie verabsäumt, die Treue und die Ehrfurcht für den Thron immer aufs neue wieder zu bekennen, so steht für sie die Verfassung und der Ausbau derselben, d. h. die Emanierung solcher Gesetze, welche die parlamentarische Regierung nach und nach zur unbedingten Folge haben muß, doch mindestens in gleicher Linie; und ihr Bestreben dies Ziel zu erreichen, tritt seit den letzten drei Monaten ganz besonders hervor.

Die eigentliche demokratische Presse hat aber in der letzten Zeit unverkennbar eine Schwankung gemacht; die Leiter der Demokratie wohl fühlend, daß zur Zeit der Boden für die wirklich demokratischen Lehren in Preußen noch nicht vorbereitet genug ist, haben nicht verabsäumt, sich vorläufig den Liberalen zu nähern und zum großen Teil dieselben Stichwörter und Phrasen in ihr Programm aufzunehmen, welche auch den liberalen Führern glänzen, und wenn man z. B. den Artikel „Krone und Volk“ in Nr. 2 des Publicisten pro 1859 eines allerdings untergeordneten, aber ziemlich aufrichtigen demokratischen Blattes liest, so begegnet man darin denselben Schlagwörtern, welche die liberalen Blätter, wenn auch etwas verschleierter, bringen.

Ob außerdem die Versicherungen der demokratischen Presse, daß man durch die Erfahrungen der letzten zehn Jahre etwas gelernt habe und eine Versöhnung der Parteien auf dem Boden der Verfassung angebahnt werden müsse, ernstlich gemeint sind, oder ob nicht vielmehr die Demokratie nur ihre Zeit abwartet, wird nur die Zukunft entscheiden können. Ganz besonders schwierig ist es aber nach meiner Auffassung, darüber eine Ansicht auszusprechen, welchen Einfluß die politische Tagespresse auf die öffentliche Meinung im Lande ausgeübt hat, dennoch darf ich nicht unterlassen, Euer Hochwohlgeboren meine individuelle Meinung auch hierüber vorzulegen.

Zuvörderst dürfte es sich sehr fragen, ob die öffentliche Meinung überhaupt so leicht erkennbar ist; nach meiner Ansicht wird sie weder durch die Abonnentenzahl der verschiedenen politischen Tagesblätter, noch auch durch die Erhebungen, welche bei den letzten Wahlen gemacht worden sind, sich vollständig richtig bezeichnen lassen, denn die Lektüre der politischen Tagesblätter wird doch nur von einem sehr kleinen, allerdings dem geistig gebildetsten Bruchteil der Nation betrieben, und auf den Ausfall der Wahlen sind nach meiner Erfahrung eine große Zahl anderer Umstände als die politischen Tagesfragen allein von Einfluß.

Demnächst muß aber auch in bezug auf die öffentliche Stimmung durchaus zwischen Stadt und Land unterschieden werden. Die Städte und namentlich die größeren enthalten durch den Beamten- und Lehrerstand, deren jüngere Mitglieder besonders unter den Juristen und Gymnasiallehrern sich überwiegend den liberalen Ideen zuneigen, solche Elemente, daß, wie ich glaube, die liberale und demokratische Tagespresse und ihre Richtung in den letzten drei Monaten auf die öffentliche Stimmung insofern von wesentlichen Einfluß gewesen ist, daß der überwiegende Teil der Stadtbewohner sich immer mehr den Theorien der liberalen Parteien anschließt, darin [!] allein das Wohl und Glück der Nation abhängig macht, und

der alte bewährte preußische Patriotismus sowie die Anhänglichkeit an den Thron in den Hintergrund gedrängt wird.

Dagegen folgt die große Masse der Landbewohner auch jetzt noch wesentlich jedem von oben herab gegebenen Impuls und insofern es sich nicht um materielle Interessen handelt, die bei den letzten Wahlen, z. B. in bezug auf die Steuerfrage, sehr geschickt, aber doch perfide von den Liberalen in den Vordergrund geschoben worden sind, kennt die überwiegende Mehrzahl der Landbewohner die Verfassung kaum dem Namen nach, kümmert sich [nur?] um die Expektationen¹ der politischen Tagesblätter, und für sie ist und bleibt für jetzt noch die königliche Macht und Autorität dasjenige, worauf sie vertrauen und der sie folgen.

In Stadt und Land ist aber noch immer neben den Liberalen und Unbewußten, ein Kern wahrhaft konservativer Männer vorhanden, auf welche zwar die Richtung der liberalen politischen Tagespresse in den letzten drei Monaten einen wunderbar graden Eindruck gemacht hat, ja die sogar anfänglich sich [unvermindert?] fragten, ob es denn wirklich in den letzten zehn Jahren so schlecht mit dem preußischen Staate gestanden habe, daß jetzt nur Hilfe und Rettung durch Verwirklichung derjenigen liberalen Theorien, welche sie bislang als Verderben bringend für den Staat bekämpft hatten, zu finden sei; die aber dann doch sehr bald zu der Überzeugung gelangt sind, daß sie bisher auf dem rechten Wege gewandelt und daß dies auch von oben her nicht gemißbilligt, vielmehr von einem Wechsel des altpreußischen bewährten Systems, gestützt auf die königliche Macht und Autorität; nicht die Rede sein soll.

Auf die öffentliche Stimmung dieses konservativen Kerns der Nation hat nun, wie ich fest überzeugt bin, die Richtung der politischen Tagespresse in den letzten drei Monaten nur den Einfluß geübt, daß alle die Männer, welche dazu zu zählen, nur um so fester halten werden, an ihrer Treue gegen den König und der gewissenhaftesten Erfüllung ihrer Berufspflichten, ein jeder in seinem Kreise.

Hiermit glaube ich der von Euer Hochwohlgeboren gestellten Aufgabe Genüge geleistet zu haben, und benutze nur noch die Gelegenheit, die Versicherung meiner treuesten Hochachtung hinzuzufügen, mit welcher ich bin Euer Hochwohlgeboren gehorsamster Diener.

1 Expektation: *sich aussprechen, erklären.*

46 d. Bericht des Oberbürgermeisters zu Stettin, Karl Hering,
an den Oberpräsidenten der Provinz Pommern, Ernst Freiherr von Senfft von Pilsach.
Stettin, 8. Januar 1859.

Ausfertigung, gez. Hering.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24b, Bl. 14–17v.

In der Stadt nur die Privilegirte Stettiner Zeitung – ein demokratisch ausgerichtetes Blatt; die anderen drei großen Tagesblätter in ihrer Richtung weitgehend unverändert.

Vgl. Einleitung, S. 6, 77, 79 f.

Der an mich in dem hohen Erlasse vom 2. diesen Monats gerichteten Aufforderung gemäß, mich darüber zu äußern, welche Richtung die politische Tagespresse seit den letzten drei Monaten im Vergleich mit der frühern Zeit genommen, und welchen Einfluß sie auf die öffentliche Stimmung im Lande ausgeübt hat, verfehle ich nicht, Nachstehendes ganz gehorsamst zu berichten:

Angesichts der von mir bekleideten lokalamtlichen Stellung glaube ich mich der Annahme zuneigen zu dürfen, daß dasjenige, was ich meinerseits rücksichtlich der vorstehenden allgemeinen Frage auszusprechen berufen bin, sich wesentlich auf diejenigen Wahrnehmungen, welche die Haltung der hiesigen politischen Tagespresse einerseits und den Einfluß derselben auf die Einwohnerschaft der hiesigen Stadt andererseits betreffen, zu richten hat. Neben der Berliner Vossischen-, der Haude- und Spenerschen-, der Neuen Preußischen, der National- und der Preußischen Zeitung, welche hier aus der Zahl der auswärtigen Zeitungen vorzugsweise verbreitet sind, finden nachfolgende vier am hiesigen Orte erscheinenden politischen Tagesblätter ihre Leser:

die Ostsee-Zeitung,

die Pommersche Zeitung mit dem Generalanzeiger,

die privilegierte Stettiner Zeitung,

die Norddeutsche Zeitung,

sämtlich zweimal des Tages erscheinend.

1. Die Ostsee-Zeitung beschäftigt sich im wesentlichen mit der Handelspolitik und mit den Handelsnachrichten. Sie ist eifrige und unbedingte Verfechterin des Freihandelsprinzips. Wo ihre allgemeine politische Haltung hervortritt, wendet sie sich, nachdem sie bald nach den Jahren 1848 und 1849 das damals von ihr betretene demokratische Feld verlassen, der liberalen Richtung zu, und trägt, namentlich in dem kaufmännischen Publikum, zu deren Förderung bei. Eine Modifikation in ihrer solchergestalt schon seit Jahren festgehaltenen Leitung, eine erkennbar ausgeprägte politische Wendung seit den letzten drei Monaten ist bei ihr nicht anzunehmen.
2. Die Pommersche Zeitung hat wohl nur vermöge des in demselben Verlage ausgegebenen sehr verbreiteten Anzeigenblattes einen Leserkreis. Sie läßt sich in der Regel nicht

auf selbstgeschaffene Aufsätze ein, rekapituliert vielmehr nur aus den auswärtigen und den anderen hiesigen Zeitungen die interessanteren Nachrichten, und man dürfte ihr, die seit fünf oder sechs Jahren erscheinen mag, weder in der Vergangenheit, noch in der Neuzeit eine bestimmt hervortretende von einem Einfluß begleitete politische Haltung vindizieren können.

3. Die privilegierte Stettiner Zeitung. Diese älteste Zeitung der Stadt ist wohl seit einem Jahrhundert bis zum Erscheinen der Ostsee-Zeitung das einzige hier herausgegebene politische Blatt gewesen. Sie ist von alters her im hiesigen Bürgerstande heimisch, und wird trotz der politischen Schwankungen, die sie gemacht, in einem ausgebreiteten Publikum gewohnheitsmäßig gehalten, und, namentlich wegen ihrer lokalen Neuigkeiten gelesen. Im Jahre 1848 und 1849 verfolgte sie mit unerschüttertem Mute die dem Umsturze entgegenstrebende Richtung. Mit der Änderung der Redaktionen aber verließ sie im Laufe der Zeit mehr und mehr das konservative Gebiet, und so verfiel sie zur Zeit entschieden die liberalen Tendenzen. Obgleich sie es stets eifrig ablehnt, als demokratisches Organ angesehen zu werden, so versäumte sie es nicht, um die Zeit, als das Land sich mit der Regentschaftsfrage zu beschäftigen anfing, die pikantesten Artikel der Volkszeitung aufzunehmen, und daneben entsprechende eigne leitende Artikel, die in einem, wenn auch nicht geistreichen, aber jedenfalls praktisch-populären Humor gehalten waren, erscheinen zu lassen. Mit dem Antritte des neuen Ministerii verkündete sie sich als Vorkämpferin desselben, und die Bestimmtheit, mit der sie diese Stellung sich vindizierte, die Heftigkeit, mit der sie alle von ihren Ausführungen und Bestrebungen abweichenden Ansichten als antiministeriell, ja im Hinblick auf die allerhöchste Stelle als unpatriotisch [verfemte?], haben ihr in neuester Zeit, und namentlich bei den Wahlen, einen unverkennbaren erheblichen Einfluß auf die politische Haltung der hiesigen Einwohnerschaft gegeben.

Was endlich

4. die Norddeutsche Zeitung anbelangt, so trat sie im Jahre 1848 als Organ der konservativen Partei der Provinz Pommern zur Abwehr destruktiver Tendenzen und demokratischer Umsturzbestrebungen ins Leben. Sie hat, während sie sich weiterhin mehr oder minder den Gesichtspunkten der Neuen Preußischen Zeitung näherte, eine bezeichnende Änderung in ihrer Haltung auch in der neuesten Zeit nicht erfahren. Sie begleitet die politische Entwicklung der Gegenwart, indem sie die ihr zu weitgreifend und deshalb bedenklich erscheinenden Voraussetzungen der Liberalen ablehnt, und das von ihr als berechtigt erachtete konservative Element gegen deren Angriffe in Schutz nimmt. Ihre Verbreitung findet sie zur Zeit mehr in der Provinz, als in der hiesigen Stadt, und daher ist auch ihr jetziger Einfluß dort wohl ein bedeutenderer als am hiesigen Orte.

**46 e. Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Franz von Duesberg,
an Innenminister Eduard Heinrich Flottwell.**

Münster, 8. Januar 1859.

Ausfertigung, gez. Duesberg.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24b, Bl. 2–3v.

Regionale politische Tagespresse eher unbedeutend für öffentliche Meinung. – Wohlwollen der Bevölkerung nach Äußerungen des Prinzregenten über die Parität beider christlichen Konfessionen. – Keine „demokratischen“ Bestrebungen in der Provinz.

Vgl. Einleitung, S. 6, 77, 80 f.

Euer Exzellenz ermangele ich nicht, auf das sehr geehrte Schreiben vom 30. vorigen Monats (d. J[ournals] 3128) folgendes ganz ergebenst mitzuteilen:

Die politische Tagespresse ist in hiesiger Provinz von keiner sonderlichen Bedeutung; bis zu [!] Ende vorigen Jahres wurde sie hauptsächlich repräsentiert durch

1. den hier in Münster erscheinenden Westphälischen Merkur mit ungefähr 1.400 Abonnenten,
2. die in Dortmund erscheinende Westphälische Zeitung mit 550 bis 600 Abonnenten, und
3. die in Münster herausgegebene Patriotische Zeitung mit nur 460 Abonnenten.

Die Patriotische Zeitung hat mit dem Jahresschlusse aufgehört, nachdem sie allmählich fast zu einem Lokalblatte herabgesunken war; ihre Haltung hatte sich, gegen früher, wesentlich modifiziert und war in den letzten Monaten meistens eine bloß objektive und ohne oppositionelle Tendenzen. Der Westphälische Merkur vertritt besonders die katholischen Interessen, ist aber sonst ohne eine entschiedene Haltung und hat in der öffentlichen Stimmung keine besondere Geltung, seine Richtung ist im allgemeinen dem gegenwärtigen Ministerium zugewandt. Letzteres tritt auch bei der Westphälischen Zeitung ein; da diese Zeitung von keinem hervorstechenden inneren Gehalte ist und nur einen sehr mäßigen Leserkreis hat, so kann von einem Einflusse derselben auf die öffentliche Stimmung kaum die Rede sein.

Von den auswärts erscheinenden Blättern verdienen hier nur erwähnt zu werden die Neue Preußische und die Kölnische Zeitung. Erstere hat in hiesiger Provinz sehr wenig Sympathien und nur einen beschränkten Leserkreis; die letztere hat dagegen einen ausgedehnten Leserkreis und in Beziehung auf die Städte und industriellen Distrikte eine nicht unerhebliche Bedeutung.

Im allgemeinen ist der Westfale wenig empfänglich für die Einwirkungen der Tagespresse, und an den Grundgedanken der in hiesiger Provinz vorwaltenden politischen Richtungen hat die letzte Zeit wenig geändert. In den katholischen Landesteilen entspricht bei der großen Mehrzahl der Bevölkerung die politische Richtung der der sogenannten katholischen

Fraktion in dem bisherigen Abgeordnetenhaus; sie ist für volle Aufrechterhaltung der Verfassung von 1850, worin sie auch für die Selbständigkeit der Kirche die gewünschte Garantie findet. Die Erklärung seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten in der Ansprache an das Staatsministerium¹ über die Parität der beiden christlichen Konfessionen hat bei den Katholiken einen sehr guten Eindruck gemacht, welcher auch auf dem politischen Gebiet nicht ohne günstige Wirkung bleiben wird. In den übrigen Landesteilen, und namentlich in den industriellen Distrikten ist die monarchisch-konstitutionelle Richtung vorherrschend und für das gegenwärtige Ministerium. Daß bei den Verhältnissen, wie sie vorstehend dargestellt sind, Ausnahmen und Nuancierungen stattfinden, werden Eure Exzellenz von selbst ermessen, dieselben sind aber für das Ganze nicht von wesentlicher Bedeutung. Wie die öffentliche Stimmung sich in den verschiedenen Landesteilen der Provinz festgestellt hat, findet seinen Ausdruck in den letzten Wahlen für das Abgeordnetenhaus, deren Ausfall dem oben Gesagten entspricht; gleichen Charakter trugen auch die früheren Wahlen, von denen selbst im Jahre 1855, ungeachtet der damaligen Beeinflussung und der geringeren [Zeit?] in einem anderen Sinn ausgefallen ist. Demokratische Bestrebungen sind in hiesiger Provinz nirgends hervorgetreten, und eine besondere Aufregung hat sich selbst bei den letzten Abgeordnetenwahlen nicht bemerkbar gemacht.

Indem ich hoffe, daß Eure Exzellenz in Vorstehendem die gewünschte Auskunft in hinlänglicher Vollständigkeit finden werden, bemerke ich noch, daß ich wegen dieses Gegenstandes keine weiteren Rückfragen gehalten habe, da mir die politischen Gesinnungen der Bevölkerung Westfalens nach ihren verschiedenen Klassen und nach den verschiedenen Landesteilen genügsam bekannt sind.

1 *Ansprache vom 8. November 1858, gedr. in: Paetau, Rainer (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 5: 10. November 1858 bis 28. Dezember 1866, Hildesheim u. a. 2001, S. 38–40.*

**46 f. Bericht des Polizeidirektors zu Stettin, Hermann von Warnstedt,
an den Oberpräsidenten Freiherr von Senfft von Pilsach.**

Stettin, 8. Januar 1859.

Ausfertigung, gez. v. Warnstedt.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24b, Bl. 18–27, 28 (Anlage).

Politisches Auftreten und Leserkreis der vier großen regionalen Zeitungen sowie deren Einfluss auf die öffentliche Meinung. – Würdigung der Ostsee- bzw. der Norddeutschen Zeitung als verlässlich liberales bzw. konservatives Blatt. – Vorwurf der Oberflächlichkeit und eines gewissen Populismus gegen die auch erfolgreiche Stettiner Zeitung.

Vgl. Einleitung, S. 6, 70, 77, 79–81.

Am hiesigen Orte erscheinen bekanntlich vier Zeitungen, die sich mit Besprechung politischer Zustände und Tagesereignisse in mehr oder minder vorwiegendem Grade beschäftigen.

Es sind dies:

die Ostsee-Zeitung,

die Norddeutsche Zeitung,

die Stettiner Zeitung und

die Pommersche Zeitung.

1. Die Ostsee Zeitung gibt, was die politischen Neuigkeiten angeht, ihren Lesern zwar immer eine gedrängte Übersicht der wichtigsten Ereignisse, erhält sie sozusagen au courant in dieser Beziehung, findet ihren Hauptberuf offenbar indessen darin, durch alle den Handel und die Schifffahrt, das Gewerbe und die Fabriken interessierenden Nachrichten dem kaufmännischen und industriellen Publikum als solchem zu dienen.

In politischer Beziehung selten stärker prononciert hervortretend, hat die Ostsee-Zeitung den Standpunkt eines gemäßigten Liberalismus, wie sie ihn vor den letzten drei Monaten eingenommen, auch während dieser Zeitperiode nicht überschritten, ist sie vielmehr sich wesentlich ganz gleich geblieben und scheint, im allgemeinen genommen, sogar eher das Bedürfnis, anzuhalten, als vorzugehen, empfunden zu haben.

In volkswirtschaftlicher und handelspolitischer Hinsicht vertritt die Ostsee-Zeitung den Standpunkt der Gewerbefreiheit und des Freihandels mit Geschick und Talent und zeigt sich in ihren desfälligen, manchmal längeren Aufsätzen oftmals ein eingehenderes und tieferes Studium, welches sich nicht mit bloßen Gemeinplätzen begnügt.

Die Zeitung wird überhaupt, was man ihr entschieden lassen muß, mit Verstand redigiert.

In der sogenannten Grundsteuer-Frage hat sie, wie auch schon früher so gerade in neuester Zeit gegen die Projekte behufs einer sogenannten Steuer-Ausgleichung zugunsten der westlichen Provinzen die östlichen mit einer neuen Grundsteuer zu belasten, teils sich selbst ausgesprochen, teils aber Besprechungen in diesem Sinne ihre Spalten geöffnet.

Die Ostsee-Zeitung ist ein recht verbreitetes Blatt und zählte im dritten Quartal 1858 2.630, im vierten Quartal 1858 2.580 Abonnenten.

Als eine hauptsächlich handelspolitische Zeitung ist sie für den ganzen Handels- und Gewerbestand als eine unentbehrliche Zeitung zu bezeichnen und übt in dieser Beziehung wohl einen nicht unbedeutenden, jedenfalls einen bedeutenderen Einfluß aus, wie als bloß politische Zeitung.

Die Verminderung der Abonnentenzahl im letzten Quartal vorigen Jahres wird in politischen Zuständen kaum begründet sein.

2. Die Norddeutsche Zeitung ist ein vorwiegend politisches Blatt, dessen sogenanntes Stettiner Börsenblatt mindestens keinen Kaufmann bewegen wird, die Ostsee-Zeitung nicht zu halten. [!]

Für die Besprechungen der politischen Tagesfragen im konservativen Sinne bestimmt, hatte sie früher an dem etwa vor zwei Jahren verstorbenen Doktor Hermes einen durch umfassende geschichtliche Studien und allgemeine politische Bildung sowie einen tieferen und weiteren Blick vielfach ausgezeichneten Redakteur.

Die schwachen Seiten zu Zeiten seiner Redaktion bildeten die Lokal- und Provinzialnachrichten. Mochte es teils hierin, teils darin liegen, daß die Leitartikel zuweilen ein etwas leidenschaftliches Gepräge trugen; eine rechte beherrschende, einflußreiche Stellung der öffentlichen Stimmung gegenüber konnte die Zeitung nicht gewinnen und machte daher auch finanziell bei einer nicht sehr großen Abonnenten- und Inseratenzahl keine sonderlichen Geschäfte.

Die politische Haltung der Hermesschen Redaktionsperiode ist auch unter den späteren Redaktionen beibehalten worden, aber obgleich die Zahl der Abonnenten von 659 im dritten Quartal 1858 sich im vierten Quartal 1858 auf 699 gehoben, und obwohl die Lokal- und Provinzialnachrichten schon ein umfängliches Material bringen, so wird man, wenn man offen sein will, nicht behaupten können, daß die Norddeutsche Zeitung eigentliches Terrain¹, wenigstens nicht hier am Orte, besitze. So segensreich ein Provinzialblatt wirken kann, so selten finden sich alle Vorbedingungen für die Wirksamkeit eines konservativen Provinzialorgans vereinigt. Auf die patriotischen Phantasien eines Justus Möser, der, ausgerüstet mit der umfassendsten allgemeinen Bildung, der reichsten Kunde der Verfassungs- und der rechtlichen, wie Verwaltungs-Verhältnisse seiner engeren Heimat, politischen Scharfblick und eine seltene Kenntnis des menschlichen Herzens besaß und der mit der vollen Teilnahme eines warmen Gemüts in alles, was er schrieb, das Gewicht seiner ganzen Persönlichkeit hineinlegte, der endlich bei all' diesen Eigenschaften den richtigen Volkston zu treffen und seinen Lesern nahe zu kommen verstand, – auf ein solches Organ wird auch unser Jahrhundert immer als ein unerreichtes Muster eines Provinzialblatts zurückblicken müssen. Wo solche Vorbedingungen sich nicht vereinigen, wird die Wirksamkeit gerade

1 *Marginalie*: [Auf?] dem Lande Gutsbesitzer.

konservativer Provinzialzeitungen im Gegensatz zu den größeren Organen der politischen Tagespresse, namentlich heutzutage, immer eine sehr beschränkte bleiben. Das Hauptverdienst, welches sie sich erwerben können, scheint darin zu bestehen, daß sie das Vakuum ausfüllen, welches bei ihrem Eingehen die kleine und ohne politische feste Haltung und Grundsätze redigierte kleinere Tagespresse sofort einnehmen würde.

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß die Norddeutsche Zeitung im wesentlichen dieselbe Richtung während der letzten drei Monate innegehalten hat², die sie auch früher verfolgte. Es gebührt ihr das Zeugnis, wiederholt auf das widerliche Schauspiel aufmerksam gemacht zu haben, wenn von mancher Seite in den letzten Monaten die vermeintliche Unabhängigkeit darin gezeigt wurde, statt sonstiger Speichelleckereien jetzt das frühere Ministerium Seiner Majestät des Königs und dessen einzelne Mitglieder mit Kot zu bewerfen.

3. Die Stettiner Zeitung³, mit 1.560 Abonnenten im dritten und 1.700 Abonnenten im vierten Quartal 1858, hat zwar in den letzten drei Monaten nicht eigentlich ihre Farbe gewechselt, aber ihren eigentlichen Charakter, den eines ziemlich grundsatzlosen mit dem Strome Gehens, immer deutlicher an den Tag gelegt. Organ eines vulgären und platten Liberalismus, entbehrt sie aller Grundlagen, die einem politischen Tagesblatte die Achtung auch vielleicht seiner entschiedenen politischen Gegner zu sichern geeignet sind.

Wenn der National-Zeitung es nicht abgesprochen werden kann, die auf dem Boden wirklicher und tieferer Überzeugungen beruhenden Ansichten der demokratischen Partei mit zum Teil großem Talent, vieler Sachkunde und fortdauernd mit ungeschwächtem Mut, überhaupt in wirklicher Unabhängigkeit und, von einzelnen leidenschaftlichen Ausbrüchen abgerechnet, in der Form mit politischem Anstande ihren Gegnern gegenüber zu vertreten, oder wenn die Ostsee-Zeitung durch ihre sachlich instruktiven und immer von Nachdenken zeugenden Artikel auch für diejenigen ein Interesse gewährt, welche in dem politischen Standpunkte des Blattes sich nicht vertreten finden, so kann die Stettiner Zeitung nur als der Ausdruck derjenigen, allerdings der Zahl nach nicht geringen und deshalb auch nicht zu übersehenden Schattierung im politischen Volksleben angesehen werden, die auf politischem wie kirchlichem Gebiete hauptsächlich durch geistige Mittelmäßigkeit als das Analogon ihres eigenen Ichs sich angezogen findet.

Zwar sucht die Stettiner Zeitung seit Bildung des neuen Ministeriums möglichst häufig darauf aufmerksam zu machen, daß ihr Blatt ein ministerielles und die von ihr innegehaltene Richtung die des jetzigen Ministeriums ist. Aber obwohl sie hin und wieder auf Mäßigung und Besonnenheit auch ihrerseits hingewiesen, so hat die ganze Haltung der Zeitung in der neueren Zeit doch hinlänglich dargetan, daß sie eines jeden tieferen Erkenntnisvermögens

² *Marginalie:* d[as] h[eißt] ganz entschiedene Jüngerin der [Kreuz]Zeit[un]g.

³ *Marginalie:* Lokal-Organ für die politischen Stettiner Bürger (cfr. in fine) Gew[erbe]freiheitsblatt der Stett. Bourgeoisie.

für politische Dinge ermangelt. Sie ist wesentlich ein Blatt der Oberfläche und mehr rezeptiv als produktiv.

Sie liebt es, zu verstehen zu geben, als ob die politischen Ansichten des Grafen von Schwerin in ihr ihren Ausdruck finden. Aber sie hat aus der von letzterem in Anklam gehaltenen Wahlrede jedenfalls nicht gelernt, daß ein ehrendes Anerkenntnis der politischen Gegner, namentlich wenn sie von der Macht zurückgetreten sind, der eigenen Selbständigkeit keinen Eintrag tut. Die Verdienste des zurückgetretenen Ministeriums, bis in die letzte Zeit wiederholt von des Königs Majestät wie auch von des Prinzregenten Königlichen Hoheit beim Zurücktritt der Herren Minister anerkannt, sind dem Gedächtnisse der Stettiner Zeitung gänzlich entfallen. Sie besinnt sich nicht darauf, daß vor 10 Jahren eine der schwersten inneren Krisen über den Staat hereingebrochen war und daß damals großer Mut und mehr wie gewöhnliche Besonnenheit dazu gehörte, der monarchischen Grundlagen Preußens sich zu erinnern.

Anstatt aus der durch die Zeitungen veröffentlichten Ansprache⁴ des Prinzregenten Königlichen Hoheit an sein Ministerium zu entnehmen, daß von einem Bruche mit der Vergangenheit nun und nimmermehr die Rede und nur, wo es Not sei, die sorgliche und bessernde Hand angelegt werden solle, absichtlich überspannten Ideen aber im Interesse des voneinander unzertrennlichen und auf kräftigen und konservativen Grundlagen beruhenden Wohls der Krone und des Landes entgegengetreten werden müsse, hat die Stettiner Zeitung ihrerseits diese ernststen Mahnungen wenig beachtet. Ihrer Haltung ist es nicht anzumerken gewesen, daß die „Ansprache“ durch ihren Eingang allen Untertanen das Vorbild hoher ehrfurchtsvoller Pietät des Regenten gegen des Königs Majestät entgegenbringt und an ihrem Schlusse das Königtum von Gottes Gnaden bestimmt und stark akzentuiert.

In betreff der kirchlichen Frage scheint sie sich dem starken Mißverständnis hinzugeben, als ob wahre Frömmigkeit und positiv gläubiges Christentum durch Wandlungen am politischen Horizonte berührt und nicht zu allen Zeiten in der ganzen Tiefe ihrer Bedeutung, wie für den einzelnen, so für das Gesamtleben der Völker erkannt werden würden. Daß die früheren Heuchler auf kirchlichem Gebiet, die bei der Schwäche der menschlichen Natur leider zu allen Zeiten sich finden werden, hauptsächlich der durch die Stettiner Zeitung vertretenen Richtung sich jetzt zuwenden dürften, möchte sie, wenn sie überhaupt ein Verständnis in dieser Beziehung besitze[!], selbst kaum verkennen können. Die Wahrheit freilich, daß aufrichtige Gottesfurcht zugleich die einzigste echte Quelle nicht wankender Königstreue ist, scheint dem geistigen Gesichtskreise der Zeitung überhaupt verschlossen zu sein.

Ungeachtet sie[!] ihrer eigenen Angabe nach die Interessen des Ministeriums vertritt, wird dasselbe in der Stettiner Zeitung immer nur eine sehr schwache und höchst unzuverlässige Stütze finden können, jedenfalls nicht von längerer Dauer, als die aura popularis, das

4 *Ansprache vom 8. November 1858, gedr. in: Paetau, Protokolle, Bd. 5, S. 38–40.*

eigentliche Lebenselement dieser Zeitung, ihr dies geraten erscheinen läßt. Einen eigentlichen Einfluß auf die öffentliche Meinung besitzt das Blatt nicht, es macht oder influirt sie überhaupt nicht, aber es spiegelt ziemlich treu die augenblickliche Stimmung der an tieferen politischen, wie sittlichen und religiösen Überzeugungen verarmten Menge wieder. Insofern ist auch seine seither immer wachsende Abonnentenzahl ein immer beachtungswertes Moment für die hiesige lokale Zeitgeschichte. Übrigens hat das Blatt ersichtlich Quellen in Berlin, durch die es manchmal nicht ganz schlecht unterrichtet ist. Auch weiß es die Provinzial- und Lokalnachrichten ziemlich sorgfältig zusammenzutragen.

4. Die Pommersche Zeitung, mit einer Abonnentenzahl von resp. 370 und 350 Abonnenten im dritten und vierten Quartal vorigen Jahres, ist in politischer Beziehung ohne alle Bedeutung.

In der Anlage beehre ich mich schließlich, ein Verzeichnis der Abonnentenzahl der hiesigen Zeitungen in den letzten drei Jahren, nach Angabe des Königlichen Haupt-Steuer-Amtes, ganz gehorsamst vorzulegen.

Anlage

pro 1856

	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
Ostsee-Zeitung	2.860	2.842	2.792	2.878
Norddeutsche Zeitung	850	810	780	765
Stettiner Zeitung	900	1.060	1.090	1.152
Pommersche Zeitung	435	420	420	420
	5.045 ⁵			5.215

pro 1857

	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
Ostsee-Zeitung	2.886	2.845	2.889	3.006
Norddeutsche Zeitung	744	638	638	708
Stettiner Zeitung	1.279	1.275	1.303	1.434
Pommersche Zeitung	430	400	400	370
			5.230	5.518

pro 1858

	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
Ostsee-Zeitung	2.792	2.650	2.630	2.580
Norddeutsche Zeitung	680	678	659	699
Stettiner Zeitung	1.525	1.530	1.560	1.700
Pommersche Zeitung	370	370	370	350
	5.367	5.228	5.219	5.329

5 Hier wie im Folgenden innerhalb der Auflistung alle berechneten Summen nachträglich mit Bleistift eingetragen.

**46 g. Bericht der (Bezirks-)Regierung zu Posen, Abteilung des Innern,
an Innenminister Eduard Heinrich Flottwell.**

Posen, 8. Januar 1859.

Ausfertigung, gez. v. Mirbach, v. Seltzer, Butzke, [Zucker?], Klewitz.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 651 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 44–45.

Infolge des Regierungswechsel und der Lockerung der Preßaufsicht will die polnische Zeitschrift Gazeta Wielkiego Xięstwa Poznańskiego vermehrt über polnische politische Angelegenheiten berichten.

Vgl. Einleitung, S. 6, 77, 80.

Betrifft die polnische Zeitschrift Gazeta W[ielkiego] X[ięstwa] Poznańskiego

Die Redaktion der nebenbezeichneten polnischen Posener Zeitung beabsichtigt der letzteren fortan eine weitere Ausdehnung zu geben, um der Konkurrenz der neuen Zeitung Dziennik Poznański zu begegnen.

Die Nr. 297 enthält an ihrer Spitze eine bezügliche Bekanntmachung der Redaktion, worin dieselbe die Erweiterung in der Weise in Aussicht stellt, daß die Zeitung nicht nur die neuesten Ereignisse auf den Gebieten der Politik und der Literatur ohne Verzögerung bringen, sondern auch ihr Feuilleton der Besprechung vaterländischer Gegenstände, besonders aus der Geschichte, sowie der Veröffentlichung umfassender, noch ungedruckter Memoiren, die auf die polnische Geschichte von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart ein neues Licht werfen, öffnen wird. Auch habe die Redaktion mit den Hauptstädten Krakau, Warschau, Lemberg, Wilna, Kiew, Moskau und Petersburg verschiedene Verbindungen angeknüpft, die sie neben den in den polnischen Zeitungen enthaltenen Nachrichten aus den verschiedenen ehemaligen polnischen Landstrichen in den Stand setzen werden, stets das Interessanteste und Neueste aus denselben zu bringen. Der Schluß dieser Bekanntmachung lautet:

„Unsere gegenwärtige freiere Lage, die eine Folge des Willens Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten ist, begünstigt unsere Absicht und daher ist es für uns überflüssig, uns auf Traktate zu berufen, die wir nicht geschrieben haben, der Weg, der sich infolge höherer Bestimmungen vor uns öffnet, ist vielmehr ein viel praktischerer. Mit einer von Hoffnung erheiterten Stirn und mit Gottes Hilfe betreten wir den neuen Weg, auf dem wir bemüht sein werden, durch solche Bestrebungen der Förderung der allgemeinen Wohlfahrt zu dienen.“

Wir haben nicht verfehlen wollen, Euer Exzellenz hiervon ehrerbietigst Kenntnis zu geben.

46 h. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-) Regierung zu Erfurt, Justus du Vignau, an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Hartmann Erasmus von Witzleben.

Erfurt, 9. Januar 1859.

*Ausfertigung, gez. du Vignau / Anlage: Vollzogene Reinschrift, gez. du Vignau; Abschrift.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24b, Bl. 37–37v, 38–39 (Anlage).*

Sonder- und üblicher Quartalsbericht über die politische Tagespresse im Bezirk. – Umprofilierung und Neugründung von Zeitungen. – Bislang keine Verstöße gegen Preßgesetz. – Zweifel an politischer Festigkeit des Herausgebers der Thüringer Zeitung.

Vgl. Einleitung, S. 6, 77, 81.

Die Richtung der politischen Tagespresse betreffend

Außer der Erfurter Zeitung, von deren Tendenz Euer Hochwohlgeboren bereits unmittelbar Kenntnis genommen, haben im diesseitigen Regierungsbezirke sich bis zum Schlusse des abgelaufenen Jahres nur noch drei Blätter mit Politik befaßt: der in Erfurt erscheinende „Alte Fritz“, das „Nordhäuser Kreisblatt“, was neben seinem eigentlichen Inhalte als Nachrichtsblatt kurze politische Notizen brachte, und das Nordhäuser Intelligenzblatt. Die ersteren beiden derselben haben in ihrer Tendenz völlig mit der Erfurter Zeitung übereinstimmend und mit ihr die Richtung der bisherigen äußersten Rechten verfolgt, wie dies bei dem Nordhäuser Kreisblatte sich schon daraus würde schließen lassen, daß es das Organ des Kreis-Landrats von Davier ist. Das Nordhäuser Intelligenzblatt verfolgt dagegen allerdings eine andere, mehr dem Liberalismus sich zuneigende Richtung, in derselben Weise wie jetzt von den meisten Berliner Zeitungen, namentlich von der National-Zeitung geschieht. In diesem Sinne hat das Blatt auch bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus zu wirken gesucht. Man kann jedoch nicht sagen, daß es sich irgend Ausschreitung gegen die Preßgesetzgebung habe zuschulden kommen lassen, oder dem Verdachte Raum gegeben, daß es revolutionären, demokratischen oder destruktiven Zwecken seine Unterstützung werde zuteil werden lassen. Seit dem 1. dieses Monats hat das Nordhäuser Intelligenzblatt eine Erweiterung erfahren und den Titel: „Nordhäuser Zeitung“ angenommen. Ich habe hierüber sowie über die von gleichem Zeitpunkt ab in Erfurt neu erscheinende Thüringische Zeitung bereits in dem bei Eurer Hochwohlgeboren durchgegangenen abschriftlich angeschlossenen Quartal-Preß-Bericht¹ an den Herrn Minister des Innern vom 7. dieses Monats mich näher zu äußern Gelegenheit genommen. Die Nordhäuser Zeitung wird unzweifelhaft die Richtung des bisherigen Nordhäuser Intelligenzblattes verfolgen, und einen ähnlichen Weg wird wahrscheinlich die Thüringer Zeitung einschlagen. Nach allem diesem läßt sich wenigstens bis jetzt nicht behaupten, daß die politische Tagespresse des hiesigen

¹ *Im Folgenden als Anlage abgedruckt.*

Regierungsbezirks irgendeinen wahrnehmbaren nachteiligen Einfluß auf die Stimmung im Lande ausgeübt habe.

Anlage

**Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Erfurt, Justus du Vignau, an
Innenminister Eduard Heinrich Flottwell.
Erfurt, 7. Januar 1859.**

Vierteljährlicher Preß-Bericht

Seit dem 1. dieses Monats sind im hiesigen Regierungsbezirk zwei neue Zeitungen ins Leben getreten. Die eine derselben, welche in Nordhausen erscheint, und den Namen führt: Nordhäuser Zeitung und Intelligenzblatt, ist nur eine Modifizierung und Erweiterung des dort schon seit längerer Zeit bestandenen Intelligenzblattes, und wird von dem Sohne des Herausgebers des letzteren, Selmar Müller, redigiert. Die andere Zeitung, welche in Erfurt unter dem Namen Thüringer Zeitung erscheint und deren Redakteur der Buchdruckereibesitzer Bartholomäus ist, ist ein neubegründetes Institut. Beide Zeitungen wollen den aufgestellten Programmen nach der jetzigen politischen Richtung huldigen, die gegenwärtigen Organe der Regierung und die von des Prinzen Regenten Königlichen Hoheit gewählten Räte der Krone unterstützen und einem besonnenen Fortschritte ihre Hilfe gewähren.

Wie weit die gedachten Blätter diese Aufgabe erfüllen werden, läßt sich aus den wenigen bis jetzt erschienenen Nummern noch nicht beurteilen. Der Herausgeber der Thüringer Zeitung ist zwar ein durchaus achtungswerter Mann, der sich auch im Jahre 1848 stets von der Umsturzpartei ferngehalten hat, es fragt sich aber, ob er Selbständigkeit des Charakters und Urteils in hinreichenden Maße besitzt, um stets seine Freiheit von dem Einfluß minder gut denkender Persönlichkeiten und Zeitschriften zu bewahren.

Im übrigen ist im Laufe des letzten Vierteljahres auf dem Gebiete der Presse nichts vorgekommen, was zu einer Erwähnung Veranlassung böte. Es gilt dies auch von der periodischen Presse des benachbarten Auslandes.

**46 i. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Merseburg, Busso von Wedell,
an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen Hartmann Erasmus von Witzleben.**

Merseburg, 10. Januar 1859.

Ausfertigung, gez. v. Wedell.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24b, Bl. 40–40v.

Lokalblätter des Bezirks weiterhin politisch eher unbedeutend.

Vgl. Einleitung, S. 6, 77, 80.

Betrifft die Richtung der politischen Tagespresse in den letzten drei Monaten
Euer Hochwohlgeboren zeige ich auf das verehrliche Reskript vom 7. des Monats gehor-
samst an, daß die meisten kleinen Lokalblätter des Regierungsbezirks sich auf die Aufnah-
me von Anzeigen beschränken. Die weiter gehenden kleinern Blätter, wobei ich namentlich
die Kreisblätter der Kreise Naumburg, Torgau, Bitterfeld und Mansfeld erwähne, pflegen
nur kurze Übersichten über die neuesten Weltbegebenheiten zu geben, die ziemlich farblos
sind.

Dies hat sich in den drei letzten Monaten nicht geändert. Im Monat November vorigen
Jahres gingen nur hin und wieder Anzeigen und Aufforderungen der verschiedenen politi-
schen Parteien in diese Blätter über, die auf die Wahlen zum Abgeordnetenhaus Bezug hat-
ten. Die Redaktionen der Blätter waren bei Abfassung dieser Anzeigen pp. nicht beteiligt,
und haben nur solche aufgenommen, die nichts Gesetzwidriges enthielten.

Einen Einfluß auf die öffentliche Stimmung im Lande haben hiernach die kleineren Blätter
des Regierungsbezirks in den letzten drei Monaten nicht ausgeübt.

**46 j. Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen,
Hartmann Erasmus von Witzleben an Innenminister Eduard Heinrich Flottwell.
Magdeburg, 18. Januar 1859.**

*Ausfertigung, gez. Witzleben / Anlage: Ausfertigung, gez. Bühling.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24b, Bl. 31–36v, 41–53 (Anlage).*

Erfurter Zeitung, Alter Fritz und Nordhäuser Kreisblatt weiterhin Organe eines gemäßigten Konservatismus. – Anklang des Alten Fritz in den sozial schwachen Volksschichten. – Nordhäuser Zeitung offen demokratisches Sprachrohr. – Seit Regierungswechsel in der öffentlichen Stimmung eine Radikalisierung, eher durch die Wahlbewegung in der Provinz als durch die Presse. – Analyse der drei Richtungen der politischen Tagespresse der Provinz (Anlage).

Vgl. Einleitung, S. 6, 77, 80.

Euer Exzellenz haben durch den geehrten Erlaß vom 30. vorigen Monats meine Äußerung darüber erfordert,

1. welche Richtung die politische Tagespresse seit den letzten drei Monaten im Vergleich mit der früheren Zeit genommen, und
2. welchen Einfluß sie auf die Stimmung im Lande ausgeübt hat.

Bei Erledigung dieses Auftrages glaube ich mich, wenigstens was den ersten Teil desselben betrifft, auf eine Mitteilung meiner Wahrnehmungen über die in der hiesigen Provinz erscheinenden Tagesblätter beschränken zu dürfen. Unter diesen Blättern treten einzelne hervor, welche für einen größeren Kreis bestimmt, fast in allen Teilen der Provinz wenigstens einzelne Abonnenten und Leser finden. Dazu rechne ich vornehmlich die Magdeburger Zeitung, den Magdeburger Korrespondenten, den Halleschen (Schwetschkeschen) Courier, die Neue hallesche Zeitung und die Erfurter Zeitung. Neben diesen Blättern aber erscheinen in der Provinz viele kleinere Lokalblätter (Kreisblätter, Intelligenzblätter usw.), die nur an einzelnen Orten oder in einzelnen Kreisen mehr oder weniger gelesen werden. Die Haltung der zur ersteren Kategorie gehörigen Blätter wird von hier aus mit soviel Aufmerksamkeit, als es möglich ist und die Zeit es gestattet, beobachtet, aber es übersteigt die Kräfte der hiesigen Beamten, eine gleiche Aufmerksamkeit fortgesetzt auch dem Inhalt jener kleinern lokalen Blätter zuzuwenden. Ich habe mir daher erlaubt, über die Richtung der öffentlichen Blätter dieser Art in den letzten Monaten die Äußerung der Regierungspräsidenten zu Erfurt und Merseburg einzuholen und beehre mich, die Berichte der Herren p. du Vignau und von Wedell vom 9. und 10. des Monats hierbei in orig. Eurer Exzellenz gehorsamst zu überreichen.¹

¹ Im vorliegenden Band Dok. Nr. 46 h–46 i.

Zu dem Berichte des p. du Vignau muß ich berichtigend bemerken, daß weder die Erfurter Zeitung noch der Alte Fritz und das Nordhäuser Kreisblatt jemals der Koterie der äußersten Rechten gedient, sondern früher stets die Tendenzen des wahren gemäßigten Konservatismus vertreten haben, daß namentlich der Alte Fritz ein mit vielem Geschick in populärer Sprache und in einem vortrefflichen loyalen und royalistischen Sinne redigiertes Volksblatt ist, welches unter den Landleuten und unter den unteren Schichten der städtischen Bevölkerung sehr gut gewirkt hat, daß dagegen das früher ziemlich farblose Nordhäuser Intelligenzblatt sich leider seit den letzten Wahlen einer unzweifelhaft radikalen und destruktiven Richtung zugewendet hat und in der Wahlzeit in unzweideutiger Weise das Organ der in Nordhausen ganz offen hervorgetretenen demokratischen Partei gewesen ist.² Dies Blatt wird in seiner neuen Gestalt als Nordhäuser Zeitung eine um so sorgfältigere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, als zu besorgen ist, daß die Redaktion von dem bekannten und sehr gefährlichen freigemeindlichen Sprecher Baltzer in Nordhausen beeinflusst wird. Was die obengenannten größeren Provinzialblätter betrifft, so hatte ich mir zunächst zu eigener Belehrung von dem bei der hiesigen Polizeidirektion beschäftigten Assessor Bühling, welcher während des Jahres 1858 mit höherer Bewilligung die Redaktion des Magdeburger Korrespondenten besorgt hat, ein Promemoria über die in der Richtung dieser Blätter während der letzten Monate bemerkbar gewordenen Veränderungen ausarbeiten lassen. Da aber dieses Schriftstück ziemlich reichhaltige Bemerkungen zur Beurteilung der Farbe der gedachten Blätter darbietet, so glaube ich Eurer Exzellenz dasselbe nicht vorenthalten, sondern hierbei zur geneigten Kenntnissnahme mit seinen Beilagen sub petitione remissionis gehorsamst überreichen zu dürfen.³ Das, was der p. Bühling über die Haltung der mehrerwähnten Blätter bis zum Oktober vorigen Jahres anführt, muß ich auch nach meinen Wahrnehmungen im wesentlichen als richtig bestätigen. Wenn von der Magdeburger Zeitung und dem Halleschen Courier angedeutet wird, daß sie seit dem Eintritt der Regentschaft und besonders seit dem Beginn der Wahlagitationen die heftigste Sprache in der Verfechtung eines seichten und rein doktrinären Liberalismus geführt hätten, so ist dabei doch zu beachten, daß beide Blätter während der Wahlen nicht direkt im Sinne der demokratischen Partei, welche hier und in Halle die Wahlbewegung geleitet und ihre Kandidaten, zu denen aber mit Ausnahme des Kaufmanns Dührn keine eigentlichen Genossen dieser Partei auserkoren waren, durchgesetzt hat, sondern nur im Sinne der linken Seite des Abgeordnetenhauses, wie diese während der letzten Legislaturperiode zusammengesetzt war, zu wirken sich bemüht haben. Die Blätter von konservativer Färbung, Magdeburger Korrespondent, Neue hallesche und Erfurter Zeitung, haben während der letzten Wahlbewegung allerdings für die Wiederwahl oder Neuwahl solcher Deputierten, welche den rechten Fraktionen des Abgeordnetenhauses in seiner früheren Zusammensetzung beizuzählen waren, das Wort

2 Hier eine kaum lesbare, in Blei geschriebene Marginalie, Bl. 32.

3 Im Folgenden als Anlage abgedruckt.

geführt. Daß aber das eine oder das andere dieser Blätter die eine Schattierung der konservativen Partei vor der anderen vorzugsweise vertreten habe, läßt sich durchaus nicht behaupten, wie denn überhaupt bei den letzten Wahlen diese Schattierungen in keinem Wahlbezirke der hiesigen Provinz in irgend bemerkbarer Weise hervorgetreten sind und – der ganzen Situation nach – hervortreten konnten.

Es führt mich dies zugleich auf die zweite der eingangs erwähnten Fragen.

Daß bald nach dem Eintritt der Regentschaft und sofort nach Entlassung des Ministeriums Manteuffel ein ebenso plötzlicher als gewaltiger Umschwung der Stimmung im Lande mit der entschiedensten Wendung nach links hin eingetreten ist, der während der Wahlen zum Abgeordnetenhouse sich zu einer wirklichen Bewegung steigerte, das ist eine Tatsache, die kein unbefangener Beobachter unserer öffentlichen Zustände ableugnen und in ihrer großen Bedeutung und Tragweite verkennen und unterschätzen kann und darf. Es ist hier nicht der Ort und nicht die Aufgabe dieses Berichts, die übrigens unschwer aufzufindenden Ursachen dieser folgenreichen Erscheinung speziell zu erörtern und darzustellen. Darin aber muß ich dem p. Bühling vollkommen beistimmen, daß die Presse der Provinz Sachsen sowenig als die allgemeine größere Tagespresse, obwohl die liberalen Blätter seit Jahren einen Umschlag nach links herbeigewünscht und vorbereitet haben, als alleinige oder auch nur hauptsächliche Urheberin jenes plötzlichen Umschwungs anzusehen ist. Sobald dieser Umschwung bemerkbar wurde und bei den Wahlbewegungen deutlicher hervortrat, ist ihm die Tagespresse sofort unterstützend und mitwirkend gefolgt, aber man kann nicht sagen, daß sie es gewesen, die ihn gemacht, die ihn unmittelbar hervorgerufen habe. Selbst das Resultat der letzten Wahlen zum Abgeordnetenhouse ist, soweit irgend meine Beobachtungen und die Wahrnehmungen erfahrener unbefangener Männer, deren Äußerungen ich darüber gehört habe, reichen, zum kleinsten Teile dem Einflusse der Presse zuzuschreiben und weit mehr als durch diese durch die Reden in den Wahlversammlungen und durch geheime Einwirkungen auf die Wahlmänner befördert und herbeigeführt worden. Bemerkenswert ist dabei, daß nach Beendigung der Wahlen die höchst beachtenswerten und zum Teil sehr bedauerlichen Vorgänge und Erscheinungen, welche die Wahlagitationen begleitet hatten, und unter denen ich hier nur erwähnen will das Auftreten der schon halb vergessenen und von vielen für tot gehaltenen Demokratischen Partei in Halle, Magdeburg, Mühlhausen, Nordhausen usw., die den Wahlmännern mit starken Anklängen aus dem Jahre 1848 gemachten Versprechungen als Ausbau der Verfassungs-Urkunde auf der breitesten Grundlage, Steuererlasse und Grundsteuerausgleichung ohne alle Entschädigung, aber mit bedeutender Erleichterung der bäuerlichen Grundbesitzer, Fortsetzung der Hansemannschen Schnitte ins Fleisch der großen Grundbesitzer, Beseitigung aller Kreis- und provinzialständischen Vertretung und überhaupt neue Anschürung des in gewissen Schichten der Bevölkerung unleugbar vorhandenen inkarnierten Adelshasses, weder in den Provinzial- noch in den allgemeinen Blättern, weder in den Blättern von konservativer, noch in den Blättern von eigentlicher doktrinär-konstitutioneller Färbung sonderliche Beachtung gefunden haben und höchstens flüchtig in einzelnen eingesandten Artikeln erwähnt und dann bald

in diesem, bald in jenem Sinne, jedoch ohne tieferes Eingehen auf ihre Bedeutung und Folgen besprochen worden sind. Seit den letzten 5 bis 6 Wochen beschäftigt sich die Presse in der hiesigen Provinz ähnlich der Berliner Tagespresse, sobald sie unsere innern Zustände in den Kreis ihrer Besprechungen zieht, vorzugsweise mit Blicken in die Zukunft, mit Räsonnements über das, was von dem neuen Ministerium und von den beiden Häusern des allgemeinen Landtages getan werden müsse resp. zu erwarten sei, seltener mit Rückblicken auf die hinter den Wahlen und der Einrichtung der Regentschaft zurückliegende Vergangenheit. In letzterer Beziehung hat sich die Presse der hiesigen Provinz, ein paar hämische Artikel der Magdeburger Zeitung abgerechnet, nach meinen Beobachtungen von den schmutzigen Ausfällen gegen die abgetretenen Minister, deren sich einzelne Zeitungen schuldig gemacht haben, frei gehalten. In ersterer Beziehung aber nähren die Magdeburger Zeitung, der Hallesche Courier und die neue in Erfurt erscheinende Thüringensche Zeitung unverkennbar, wenn auch nur durch vereinzelt hingeworfene Bemerkungen, die ganz überspannten Erwartungen und Wünsche auf weitere Entwicklung unserer Institutionen, die nach den in der Anrede an die neuen Herren Minister und in der Thronrede bestimmt ausgesprochenen Intentionen Seiner Königlichen Hoheit des Regenten niemals im ganzen Umfange erfüllt werden können. Daß solche überspannte Hoffnungen und Wünsche in den mittleren Schichten der Bevölkerung, besonders der größeren Städte⁴, nicht bloß in den politischen Gesprächen an öffentlichen Orten, sondern auch in dem Verhalten gegen die öffentlichen Autoritäten und in den Ansuchen und Anforderungen, die an diese gerichtet werden, hervortreten, daß dabei wiederum das, was man Freiheit zu nennen beliebt, nur in nivellierender Gleichmacherei nach französisch-revolutionärem Muster gesucht wird, das ist eine Beobachtung, die sich mir selbst aufgedrängt hat und die mir vielseitig von anderen vorurteilsfreien Männern mitgeteilt worden ist, und ich muß es für Pflicht erkennen, diese Beobachtung hier nicht unerwähnt zu lassen. Die ländliche Bevölkerung dagegen und die unteren Schichten der städtischen Bevölkerung sind anscheinend bereits wieder zu der früheren politischen Gleichgültigkeit zurückgekehrt und unverkennbar wollen die Führer der Demokratie zur Zeit eine Bewegung in diese Schichten nicht hineinbringen. Der Magdeburger Korrespondent hat in den letzten Wochen einige Artikel gebracht, die zur Besonnenheit und Mäßigung und zum loyalen Vertrauen auf die Weisheit des Regenten Königliche Hoheit durch objektive ruhige Beleuchtung der gegenwärtigen Situation hinführen sollen. Es wäre zu wünschen, daß dies Beispiel mehr Nachahmung in der Tagespresse fände.

4 Bleistiftmarkierungen sowie Marginalie: d[ieses] J[ahr] ab u[nd] zu.

Anlage

**Denkschrift des Assessors Bühling bei der Polizeidirektion zu Magdeburg,
vorgelegt dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen,
Hartmann Erasmus von Witzleben.
[Magdeburg, Ende 1858/Anfang 1859.]**

I.

Wenn die Frage nach einer Veränderung in der Haltung der politischen Tagespresse irgend begründet und das Forschen nach den Ursachen und Wirkungen lohnend erscheint, so ist dies sicher jetzt der Fall, wo, wie zunächst konstatiert werden muß, allerdings eine Wandlung vor sich gegangen ist, wie man sie jäh und unvermittelter seit den Ereignissen des Jahres 1848 nicht erlebt hat.

Gilt das von der preußischen Presse im allgemeinen, so läßt es sich vorzugsweise auch von der Presse der Provinz Sachsen behaupten.

Die Anhaltspunkte für einen Vergleich zwischen sonst und jetzt werden sich am leichtesten finden lassen, wenn man, wie in dem Folgenden versucht werden mag, zunächst den Charakter der einzelnen Blätter kennzeichnet, wie er in den letzten Jahren sich unzweideutig ausgeprägt hat.

Von den drei großen Gruppen der politischen Tagespresse – der konservativen, konstitutionellen (liberalen) und demokratischen – war die letztere, nachdem das frühere „Volksblatt“ (Redakteur Sachse) eingegangen und das „Sonntagsblatt“ (Redakteur: Uhlich) Redaktion und Domizil gewechselt hatte, schon zu Anfang des vorigen Jahres nicht mehr in der Provinzialpresse vertreten. Was ihrer Farbe anhing, las die großen Berliner Organe, die (radikale) „Volkszeitung“, oder die (gemäßigtere) „Nationalzeitung“.

Die beiden anderen Gruppen zählten dagegen nicht wenige Vertreter.

Um mit der – was den Leserkreis betrifft – numerisch bedeutenderen zu beginnen, so steht an ihrer Spitze die

„Magdeburgische Zeitung“, das Gewohnheitsblatt der Bourgeoisie, die „Tante“ der Provinz Sachsen. Altbegründet, wegen seiner Inserate und Verkehrsnotizen dem Handels- und Gewerbebestande unentbehrlich, dabei verhältnismäßig billig, ist es in allen Schichten der Bevölkerung, sogar bis in die Nachbarländchen hinein, angesessen und würde, wenn besser redigiert, am tauglichsten dazu sein, die öffentliche Meinung zu beherrschen, resp. widerzuspiegeln. Seiner Bestimmung gemäß, die vor allem auf Erwerb geht, ist es immer mit dem Strome geschwommen und den Ansichten der Massen zu Willen geblieben. In den vierziger Jahren lichtfreundlich, nach den Märztagen revolutionär, zur rechten Zeit wieder in besonnenere Bahnen einlenkend, hatte es sich zuletzt, ohne ein eigenes politisches Programm aufzustellen, in einen seichten Konstitutionalismus eingelebt, dem eine eigentümliche Art von Rationalismus auf dem religiösen Gebiete zur Seite ging, stark mit freigemeindlichen Sympathien versetzt.

Opposition gegen die Regierung war und blieb ihm [!] bis zu dem Tage der Regentschafts-Einsetzung innerster und wohlgepflegter Beruf. Wenn es dabei nur selten geradezu ausschritt, so ist das mehr der allerdings in Bedeutungen, Verwarnungen, Drohungen äußerst kräftig geübten amtlichen Repression zu danken, als dem eigenen guten Willen und einer geläuterten Überzeugung. Immer lag das Blatt gleichsam auf der Lauer, um der Regierung rücklings einen Hieb zu versetzen, wo es sich mit guter Manier und ohne eigene nahe Gefahr tun ließ. Diese Absicht blickte namentlich aus den häufig erscheinenden Berliner +-Correspondenzen⁵ hervor, deren Verfasser in einer seltsam verzwickten, die Jean Paulische nicht übel nachahmende Schreibweise die Tagesfragen traktierte, unbekümmert übrigens um das Verständnis seines Leserkreises, den er jedenfalls häufiger verwirrt, als aufgeklärt hat. Was die Zeitung sonst brachte, bestand lediglich in zusammengestellten Nachrichten aus anderen Blättern, bei denen nur die Auswahl zeigte, daß es ihr darauf ankam, die Schattenseiten der damaligen Regierungsmaximen hervorzuheben.

Unter solchen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß sofort nach dem Rücktritt des Ministeriums Manteuffel der verhaltene Groll sich in ungezügelterer Weise Luft machte und, sei es auch nur des Gegensatzes wegen – denn deutliche Fingerzeige für die Haltung des neuen Kabinetts lagen noch gar nicht vor – die neue Epoche in das rosigste Licht gestellt wurde. Behufs dessen tat es dem Gegebenen jeden möglichen Zwang an, so daß, wer auf die Worte des Blattes schwören mochte, sich auch hätte überzeugt halten müssen, daß des Prinzregenten Anschauung von der gesamten politischen Situation des Vaterlandes geradezu mit der der M[agdeburgischen] Zeitung identisch sei. Es war das ein Gebaren, wie es keineswegs diesem Organe allein eignete, vielmehr fast von sämtlichen Blättern ähnlicher Farbe beobachtet wurde, um tendenziös Vergangenheit und Zukunft schroff voneinander abzuscheiden und dorthin allen bitteren Tadel, hierher jedes dankbare Lob auszuteilen.

Der Dämpfer, den bald nachher die bekannten Erklärungen des Herrn Flottwell, die bezüglichlichen Leitartikel der ministeriellen Zeitung, das Ausbleiben der so energisch geforderten und mit Bestimmtheit erwarteten Reformen in betreff der Einteilung der Wahlbezirke, die trotz aller vermeinten Liberalität nicht verschmähten Maßregeln gegen einzelne Ausschreitungen der Presse usw., der Dämpfer, den diese Vorkommnisse dem Enthusiasmus aufsetzten, verfehlte natürlich seine Wirkung nicht, und wenn das Blatt darum auch noch nicht alle seine Hoffnungen aufgegeben hat, so ist es doch bereits in die Stellung kühlen Abwartens zurückgetreten und sucht ängstlich nach besonderen Schwierigkeiten der Situation, um diesen die Schuld an dem möglichen Scheitern seiner Erwartungen aufbürden zu können. Für das Ministerium sieht es augenblicklich das einzige Heil in dem Parlamentarismus (confer sub pluribus den Artikel Berlin in der beiliegenden Nummer 7 de 1859).⁶ In einem Punkte gibt sich übrigens eine veränderte Auffassung gegen früher kund. Es scheint

5 So in der Quelle; vermutlich [Kreuz-]Correspondenzen gemeint.

6 Vom 9.1.1859, liegt der Akte bei, Bl. 54-55v.

nämlich, als habe das Blatt seine ehemaligen Sympathien für das freigemeindliche Wesen aufgegeben oder doch nicht unerheblich modifiziert und als teile es jetzt die in den besonneneren Kreisen herrschende Ansicht, welche das hastige Vordrängen der dissidentischen Interessen vor erfolgter gesetzlicher Regelung der bezüglichen Fragen entschieden verwirft. Hinter der Magdeburgischen Zeitung her, mit nicht nennenswerten Abweichungen in denselben Gleisen fährt eine Schar kleinerer Blätter der Provinz, die, da sie eine selbständige Richtung in den größeren politischen Fragen nicht vertreten und nur in Angelegenheiten von lokalem Charakter eigenes produzieren, einer besonderen Behandlung nicht bedürfen. Dahin gehören:

die Hallesche Zeitung (Schwetschke)

das Halberstädter Intelligenzblatt,

das Nordhäuser Intelligenzblatt, seit Anfang dieses Jahres zur Nordhäuser Zeitung geworden.

Sie alle haben die Wandlung gleich ihrem Zugführer mitgemacht und verharren jetzt in derselben Position.

Die heftigste Sprache in Verfechtung eines ebenso seichten als rein doktrinären Liberalismus scheint augenblicklich das letztere Blatt zu führen. Zwei Artikel in den beiliegenden Nummern 2 und 5 de 1859 mögen das zeigen. Einer besonderen Kritik sind sie nicht wert. Neben diesen Blättchen hat sich seit Neujahr in Erfurt ein neues unter dem Namen

Thüringer Zeitung

aufgetan, von dem die Magdeburgische Zeitung (aus eigener Anschauung kennt Referent es nicht) sich [!] folgendes melden läßt: „Die Redaktion, für welche bis zur dritten Nummer kein persönlicher Träger namhaft gemacht war, wird unter der Verantwortlichkeit von Friedrich Bartholomäus, welcher zugleich den Druck und Verlag übernommen hat, geführt, während die bei den letzten Wahlen mehrfach genannten Häupter der hiesigen Liberalen, wenn auch nicht als materielle Aktionäre, so doch als intellektuelle Autoritäten im Hintergrunde stehen. Das Programm der ersten Nummer hebt im Eingange durch mehre Variationen hindurch die – für einen Preußen selbstverständliche – Treue gegen Seine Majestät den König und Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten hervor und verspricht dann, das verfassungsmäßige Gesamtinteresse gegen das ‚Sonderinteresse einzelner Stände‘ sowie die freie Ausübung des ‚religiösen Bekenntnisses‘ zu vertreten. Entschiedener und konkreter tritt die Tendenz in Nro. 3 hervor, indem hier gefordert wird, daß Preußen stets ‚an der Spitze der Intelligenz‘ stehen, die direkte Staatssteuer gleich verteilt sein müsse, daß in Kirche und Staat keine Partei bevorzugt, daß den Forderungen der großen Grundbesitzer, welchen man in der letzten Zeit zu viel konzedierte habe, nicht weiter in dieser Richtung nachgegeben werden dürfe usw. Folgen hiervon waren, daß die Regierung sich im Innern von der Kraft des Volkes nicht getragen wußte, daß sie deshalb nach außen schwankte und daß ihr Ansehen in einer für jeden Patrioten bedauerlichen Weise von Tage zu Tage erschüttert ward. Schließlich wird noch einmal die Anhänglichkeit an die Regierung des Prinzregenten bekräftigt. Das Wort ‚liberal‘ kommt bis jetzt nicht vor, ist auch nicht notwendig, und wenn

man sich die Vorsicht, womit das Blatt das Anstreifen an den Ultraliberalismus vermeidet, genügend erklären will, so darf man sich nur an die noch lange nicht vergessenen tollen Exzesse der Demokraten in 1848 erinnern. Sie haben Erfurt auf lange Zeit zu weit nach rechts geworfen.“

Den Reigen der dritten Gruppe – der konservativen Blätter – eröffnet der Magdeburger Correspondent (Neue Magdeburger Zeitung). Seine frühere Haltung ist bekannt, sie bedingte sich durch seine Stellung als Regierungsorgan. Die in Oppositionsblättern häufige Bezeichnung: „Filial der Kreuzzeitung“ paßt schon seit mehreren Jahren nicht mehr, hauptsächlich deshalb, weil er, ungleich der Kreuzzeitung, nahezu in allen wichtigen Fragen mit dem Ministerium gegangen ist, und da, wo er dies nicht vermocht, statt wie jene zu opponieren, sich höchstens passiv verhalten hat.

Seit einigen Wochen ist eine neue Redaktion tätig, der zwar die Beibehaltung der bisherigen Richtung zur Pflicht gemacht ist, die aber doch in wesentlich anderer Stellung sich befindet als alle früheren.⁷

Während bis dahin Männer wie Niebuhr, Wag[e]ner, (Kreuz[ei]tung), Rudloff, Keipp (Berliner Revue), die mit Leib und Seele der konservativen Partei anhängen, an der Spitze standen, wirken jetzt Federn, die auch schon und nicht vor gar langer Zeit offenkundig für ganz andere Zwecke in Bewegung gewesen sind und sich keinesfalls wie jene mit der Partei der Zeitung identifizieren dürfen. Ihre Namen genügen: Ludwig Buhl redigiert, Bruno Bauer schreibt die Leitartikel und Edgar Bauer beherrscht von London aus die Rubriken, welche für die jetzt so wichtigen englischen Verhältnisse offen stehen.

Sein eben erst gelöstes Verhältnis zu dem Blatte gestattet es dem Referenten nicht, eine weitere Kritik zu üben.

Wie die Magdeburgische Zeitung den kleinern Blättern gleicher und ähnlicher Farbe zum Vorbild und Anhalt diente, so zog auch der Magdeb[ur]ger Correspondent bis vor kurzem einen ganzen Schweif kleinerer (meist abhängiger) Organe der konservativen Partei nach sich. Als die bedeutendern derselben erscheinen:

die Neue hallesche Zeitung und die Erfurter Zeitung,

beide jedoch insofern von dem Correspondenten abweichend, als die Neue hallesche Zeitung, welche eine Zeitlang, wahrscheinlich unter dem Einflusse des Professor Leo, zum Teil in ihren Artikeln einer sehr extremen Richtung huldigte, sich erst in den beiden letzten Jahren eine gemäßigtere konservative Haltung angeeignet hat, die Erfurter Zeitung aber insofern, als sie zwar jeden Anklang an den Liberalismus sorgsam vermied, sonst aber kaum eine Selbständigkeit dokumentierte, sich vielmehr mit Exzerpten aus der Kreuzzeitung, der Zeit und dem Magde[ur]ger Correspondenten begnügte.

Mit Beginn der Wahlbewegung im Oktober vorigen Jahres fingen beide Blätter an, sich [zu] regen und traten selbständiger und entschiedener im konservativen Sinne auf. Wäh-

7 *Marginalie:* Weniger [dadurch ?] [...] ist die [Kreuz]Zeit[un]gsTendenz opp[ositionell ?].

rend nun seitdem die Neue hallesche Zeitung mehr und mehr der Fahne der Kreuzzeitung sich angeschlossen hat, ist die Erfurter mit dem neuen Jahre urplötzlich nach links abgelenkt und hat den durch nichts vermittelten Übergang in das Lager der jetzt so genannten Liberalen bewerkstelligt.

Die Magdeburgische Zeitung nimmt hiervon in der Beilage zu Nro. 2 de 1859 nach ihrer Art Notiz. (confer sub pluribus die Anlage⁸)

Von dem sonstigen Gefolge des Magdeburger Correspondenten gehört noch hierher die größere Zahl der in der Provinz erscheinenden Kreisblätter. Soweit sie dem Referenten bekannt, fehlt ihnen jede Selbständigkeit, weshalb auch von einer Wandlung bei ihnen eigentlich nicht die Rede sein kann. Entschieden konservativ hat sich das Calbesche Kreisblatt gehalten. Das Quedlinburger enthielt sich früher der Politik. Jetzt bringt es solche, doch ist eine irgendwie ausgeprägte Richtung daraus noch nicht zu erkennen.

Schließlich ist noch einer beinahe als literarische Kuriosität dastehenden Erscheinung zu erwähnen, des „Volksblattes für Stadt und Land“. Es bewegt sich, wie bekannt, in Extremen, die es seinen an und für sich gewiß vortrefflichen Zweck schließlich doch verfehlen lassen und dem Herausgeber erst jüngst einen in erster Instanz mit dessen Verurteilung beendeten Strafprozeß zugezogen haben. Daß bei diesem Blatte von einer Wandlung infolge der neuern Vorgänge auf dem Gebiete der inneren Politik keine Rede sein konnte, war vorauszusehen und hat sich bestätigt.

II

Wäre die zweite zur Erörterung gestellte Frage – nach dem Einflusse, den die veränderte Haltung der politischen Tagespresse auf die öffentliche Meinung gehabt – ebenso berechtigt wie die erste, mit anderen Worten: wäre es wahr, daß die Haltung der Presse und die Umwandlung der öffentlichen Meinung sich zu einander verhielten wie Ursache und Wirkung, so ließen sich allerdings auch hier interessante Beziehungen aufdecken. Allein die Sache scheint sich doch wesentlich anders zu verhalten, zum mindesten überschätzt man den Einfluß der Tagespresse um vieles, wenn man ihr zutraut, mit den Ansichten der Menge, zumal unseres zu einer lebhaften Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten erst seit so kurzer Zeit angeregten Volkes, spielen zu können. Es mag sein, daß die Presse in Zeiten großer Aufgeregtheit imstande ist, die Leidenschaften des Volks zu erhitzen (dies jedenfalls eher als sie abzukühlen), so daß es zu Ereignissen kommt, deren Motive so wenig im Bewußtsein der Masse wurzeln, als diese imstande ist, ihre Tragweite zu berechnen; es mag auch sein, daß für einzelne, ganz bestimmte, der Menge faßliche Fragen die Presse es vermag, die öffentliche Meinung umzustimmen – immer aber wird dies nur allmählich geschehen können und gewiß nie in Fällen, wo es darauf ankommt, große allgemeine Fragen zur Entscheidung zu bringen, oder eine etwas wirre, an sich aber kühle Situation zu klären und die tausend dicht verschlungenen zum Teil halb unsichtbaren Fäden, an denen

8 Vom 4.1.1859, liegt der Akte bei, Bl. 62-63v.

der innere Staatsmechanismus hängt, zu einem neuen, dem Uneingeweihten kaum klaren Gewebe zu verstricken.

Solcher Fall liegt offenbar vor und selbst die kräftigsten Bemühungen der Presse würden daher nur wenig gewirkt haben, die öffentliche Meinung nach Wunsch zu formieren, wenn nicht ein gewisses Bewußtsein der Lage im Volke selbst vorhanden gewesen wäre. Wer aber wollte das leugnen? Wie man weiß, geht seit dem Jahre 1850 in den mittleren und untern Schichten des Volkes – einen Teil der Landbevölkerung ausgenommen – der politische mit dem religiösen Rationalismus Hand in Hand, und daß letzterer seit Jahrzehnten (zunächst von unserer Provinz zu reden [!]) die Mehrheit des Volkes ergriffen hat, wird niemand in Abrede stellen, der unbefangen das Sinken des kirchlichen Lebens auf seine wahren Gründe (Materialismus und Genußsucht als ausgeprägte Zeiterscheinungen) zurückzuführen sucht. Es soll damit nicht gesagt sein, daß die Menge, weil sie eben schon seit länger sich mit dem religiösen Rationalismus vertraut gemacht hat, nun auch zu einem besseren Verständnis der verwandten politischen Anschauungen befähigt worden wäre, allein so viel hat sie jedenfalls davon profitiert, daß ihr die Schlagwörter der Partei geläufig waren und sie nun, als dieselbe ertönten, mit lauter Stimme einfallen konnte.

Was wir hier jetzt auf dem rein politischen Gebiete erlebt haben, ist übrigens, und das diene mit zum Beweise des Gesagten, auf dem des kommunalen Lebens schon seit Jahren eine gewohnte Erscheinung. Im großen und ganzen hat gewiß bei den Wahlen zu Kommunalämtern, zur Gemeindevertretung, bei Verhandlungen und Beschlußfassungen über städtische Angelegenheiten, deren Beschaffenheit nur irgend das Hervortreten einer an die politische sich anlehnenen Parteiung begünstigte, die Partei die Oberhand behalten, die sich jetzt rühmt, die große Mehrheit des Volks überhaupt hinter sich zu haben.

Einer künstlicheren Erklärung bedürfen die Erscheinungen der letzten Monate gewiß nicht, auch darf man sie nicht so weit überschätzen, daß man der Einbildung verfielen, als spräche die sich ihrer Überzeugungen und Wünsche klar bewußte Volksstimme aus jedem Rasonnement, das sich in der Tagespresse breitmacht.⁹

9 *Marginalie:* Der kürzlich beregte Artikel der Magdeb[urgischen] Zeitung: „die conservative Partei z. D.“ liegt bei.

**46 k. Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Preußen, Franz August Eichmann,
an Innenminister Eduard Heinrich Flottwell.**

Königsberg, 27. Januar 1859.

Ausfertigung, gez. Eichmann.

*Anlage 1: Ausfertigung, gez. Hoppe; Abschrift; Anlage 2: Ausfertigung, gez. in Vertretung
Sanft; Abschrift.*

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24b, Bl. 65–68v, 69 (Anlagen).

*Einfluss und Leserschaft der politischen Tagespresse in der Provinz. – Wandlung der viel
gelesenen Königsberger (Hartungschen) Zeitung seit 1848. – Politische Einschätzung der
großen Zeitungen der Provinz. – Verbreitung überregionaler politischer Zeitungen in der
Provinz und im Regierungsbezirk Gumbinnen anhand des Postdebits.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 56, 70, 77 und Dok. Nr. 46 v.

Infolge Eurer Exzellenz verehrlichen Erlasses vom 30. vorigen Monats und Jahres (S.J. 3.128) unterlasse ich nicht, über die Haltung der provinziellen politischen Tagespresse während der letzten Monate – auf Grund eigener Wahrnehmung und nach vertraulicher Rücksprache mit den Regierungspräsidenten und anderen sachkundig und unparteiisch urteilenden Männern – nachstehend gehorsamst zu berichten. Die große Mehrzahl der in der Provinz erscheinenden, meist kleineren politischen Blätter vertritt gemäßigte Richtungen ohne einen bestimmt ausgesprochenen Partei-Standpunkt. Sie entnehmen den größeren Blättern die ihnen passend scheinenden Mitteilungen und Nachrichten und haben weniger das Bestreben, auf die öffentliche Stimmung Einfluß zu üben, als mit der durch die Situation bedingten allgemeinen Stimmung sich tunlichst in Einklang zu erhalten.

Im großen und ganzen sind diese Blätter von ihrer bisherigen ruhigen Haltung auch in den letzten Monaten nicht abgewichen. Selbst in der Zeit der Wahlbewegung haben sie, vereinzelte Ausnahmen abgerechnet, einer unmittelbaren Einwirkung auf die Wahlen sich enthalten und sich darauf beschränkt, die Programme der Wahlkomitees in ihre Spalten aufzunehmen.

Sympathie und Verehrung für Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten, Hoffnung und Vertrauen in das neue Ministerium, beifällige Beurteilung der ministeriellen Wahlerlasse, Mahnung zur Besonnenheit und Mäßigung, – dieser Ausdruck der Stimmung aller gemäßigten Richtungen hat auch in den Blättern der bezeichneten Art seinen Widerhall gefunden. Es gehören dahin vornehmlich:

1. das Gumbinner Intelligenz-Blatt für Litauen mit 1.025 Abonnenten,
2. das Tilsiter gemeinnützige Wochenblatt mit 342, wegen seiner demokratischen Tendenz in den Jahren 1848/49 übel berüchtigt und später gezügelt. Am Jahresschluß hat das Blatt in einer Ansprache an die Leser erklärt, daß es fortan die ihm durch die Verwaltungsbehörden angelegten Fesseln abstreifen wolle, in Folge dessen der Polizeibehörde in Tilsit durch das

Regierungspräsidium die Überwachung des Blattes zur Pflicht gemacht ist.

3. Die neuen Wogen der Zeit mit 1.760,
4. das Dampfboot mit 740 Abonnenten, beide in Danzig;
5. der Graudenzer Gesellige mit 1.220,
6. die Ostbahn in Marienwerder mit 450,
7. das Thorner Wochenblatt mit 387 Abonnenten.

Auch das verbreitetste Blatt in der Provinz, die 4.750 Abonnenten zählende Königsberger Hartungsche Zeitung, ist zur Zeit in seiner Haltung von den vorstehend aufgeführten Blättern nicht wesentlich verschieden. Euer Exzellenz ist bekannt, daß die Zeitung im Jahre 1848 in den Ton der Demokratie einstimmt und sich erst allmählich in eine loyalere Haltung fügte, als der Zeitung ihre Privilegien und dem Herausgeber das Hofprädikat genommen waren, und als sie sich in ihrer Existenz auch sonst bedroht glaubte. Sie hat es seitdem in ihrem Interesse gefunden, mit Vermeidung einer selbständigen politischen Richtung der jedesmaligen Situation Rechnung zu tragen und ihre Aufgabe darin zu suchen, daß sie es dem Gouvernement und der Mehrzahl ihrer Leser recht mache. Diesen Standpunkt hat die Zeitung auch in der letzten Zeit eingenommen. Ihr Redakteur, Dr. Große, ist unter Dr. Metzger in der Central-Preßstelle beschäftigt gewesen. Jetzt wie früher unterhält die Zeitung in Berlin gut unterrichtete Korrespondenten. Wenn nun auch der gebildete Teil des Publikums, mit der Richtung der Zeitung bekannt, zur Orientierung in der Politik mehr an die auswärtigen Zeitungen sich hält, so ist ihr Einfluß auf den kleinen Handels- und auf den Gewerbestand, da die Zeitung diesem wegen der großen Zahl gewerblicher Annoncen und wegen der Tagesneuigkeiten unentbehrlich ist, doch nicht in Abrede zu stellen.

Eine von echtem Patriotismus getragene, mit Konsequenz und Geschick geführte Leitung könnte diese weitverbreitete Zeitung zu dem einflußreichsten Preßorgan in der Provinz machen.

Unerwähnt darf ich nicht lassen, daß die Versuche der demokratischen Wortführer, während der Wahlen Einfluß auf die Zeitung zu gewinnen, an der Festigkeit des Redakteurs gescheitert sind, so daß dieselben ihren Wahlprogrammen nur in der Form von Inseraten Eingang in das Blatt haben verschaffen können.

Zu den in der Provinz bestehenden politisch selbständigen Blättern sind zu zählen:

1. in Elbing: die Elbinger Anzeigen mit 2.364, der neue Elbinger Anzeiger mit 798 Abonnenten,
2. in Danzig: die Danziger Zeitung mit 725,
3. in Königsberg: die Ostpreußische Zeitung mit 700, der Preußische Volksfreund mit 3.350, der Keleiwis (litauisch) mit 1.150, die Sonntags-Post mit 190 Abonnenten.

Die Elbinger Anzeigen haben ihre konservative Haltung auch in der jüngsten Zeit bewahrt und auf die öffentliche Stimmung günstig gewirkt. Das Blatt vertritt das Königtum von Gottes Gnaden auf verfassungsmäßigem Boden gegenüber dem „modernen Liberalismus und Parlamentarismus“. Es verteidigte die abgetretenen Minister gegen die gehässigen Angriffe anderer Blätter. Das jetzige Ministerium charakterisiert es im wesentlichen als „jener

den Fortschritt auf der Grundlage der bestehenden Institutionen anstrebenden altliberalen Richtung“ angehörig, welche nichts gemein hat mit der Demokratie und deren heutigem Nachfolger, dem modernen Liberalismus. Es tadelte die Kreuzzeitung, daß sie sich voreilig gegen das Ministerium in Opposition setze und sprach die Hoffnung aus, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses sich um das Ministerium scharen werde. Gelegentlich führte es aus, daß, wenn die frühere oppositionelle Partei dauernd und aufrichtig sich auf denselben Rechtsboden, die Verfassung, und unter dasselbe Panier des Königtums von Gottes Gnaden stelle, der prinzipielle Gegensatz erfreulicherweise gehoben sei, und nur noch die Meinungsverschiedenheit über einzelne Fragen übrig bleibe.

Ihnen gegenüber steht der neue Elbinger Anzeiger, ein Blatt demokratischer Richtung. Er begrüßte die Lösung der Regentschaftsfrage mit lebhafter Befriedigung und sprach die Hoffnung aus, „die neue Richtung werde keine andere sein, als jener gute, alte, bewährte Kurs, in dessen Verfolgung die Monarchie der Hohenzollern eine Großmacht geworden“. Die Volkspartei habe jetzt „keine dringendere Pflicht, als durch die loyalste und ruhigste Haltung“ Störungen in der Entwicklung des Umschwungs abzuhalten und „dem verehrten Regenten seine große und segensreiche Aufgabe durch unzeitiges Drängen nicht zu erschweren.“

„Nicht sowohl Verbesserung der Verfassung sei das erste, was not tue, als die Einführung derselben aus der Theorie in die Praxis.“ Es sprach Vertrauen aus gegen das neue Ministerium, akzeptierte das schlesische Wahlprogramm und rief auf zur Wahl „unabhängiger Abgeordneter“, welche entschlossen seien, das Ministerium gegen die Anhänger des gestürzten Ministerii und der Kreuzzeitungspartei zu unterstützen. Das abgetretene Ministerium wurde mehrfach scharf angegriffen.

Zu einem Urteil über die fernere Haltung des Blatts fehlt es für jetzt noch an jedem Anhalt. Es wird seine Losung wohl von den größeren demokratischen Blättern erwarten.

Ähnlich verhält es sich mit der erst seit 8 Monaten bestehenden Danziger Zeitung. Sie galt früher als ein Organ der Opposition und vermeint jetzt aus der Stellung des Widerstandes in die Hauptströmung der Staatspolitik versetzt zu sein.

Die bis zum Schluß des Jahres subventionierte Ostpreußische Zeitung gehörte schon früher zu den konservativen Blättern extremster Richtung, so daß ich auf Veranlassung und im Einverständnis mit dem früheren Herrn Ministerpräsidenten oft genötigt war, den Redakteur wegen der takt- und maßlosen Haltung der Zeitung zu rektifizieren. Dieser Richtung ist das Blatt auch in der letzten Zeit treu geblieben, obschon es sich anfangs einer gemäßigeren Haltung zu befleißigen schien. Es vertrat den Grundsatz, daß dem gegenwärtigen Ministerium, weil es dem freien Willen des Regenten und nicht der Majorität der Abgeordneten seine Existenz verdanke, als Organ der Königlichen Autorität mit Vertrauen zu begegnen sei; aber es ist diesem Grundsatz nicht lange treu geblieben. Denn die Zeitung läßt es, namentlich in der jüngsten Zeit, an scharfer und konsequenter Polemik gegen die Politik und die Presse des Ministeriums nicht fehlen. Es steht dahin, ob die Zeitung, nachdem die Subvention zurückgezogen ist, sich noch lange wird halten können.

Die in demselben Verlage erscheinenden Wochenblätter, der preußische Volksfreund in deutscher, Keleiwis in litauischer Sprache, haben einen ähnlichen, obschon viel gemäßigeren Charakter. Sie sind für den kleinen Bürger und Landmann berechnet und bringen wesentlich fortlaufende Referate über die Tagesgeschichte.

Die von Dr. Rupp redigierte Sonntagspost endlich, gleichfalls eine Wochenschrift, ist vorzugsweise Organ der freigemeindlichen Dissidenten. In den letzten Monaten brachte das Blatt auch leitende Artikel über politische Gegenstände von demokratischem Standpunkt. Wegen seiner gewählten, nicht jedem verständlichen Sprache übt das ohnehin nur wenig gelesene Blatt auf das größere Publikum so gut wie keinen Einfluß.

Als Anhalt für den Einfluß der Presse auf die öffentliche Stimmung in der Provinz schien es mir von Wert, festzustellen, in welcher Ausdehnung die wichtigeren politischen Zeitungen des Inlandes in der Provinz Verbreitung finden, und welche Veränderungen in der neuesten Zeit darin vorgekommen sind. Zu dem Ende hatte ich mich an die Oberpostdirektoren mit dem Ersuchen gewandt, mir mitzuteilen, wieviel Exemplare der ihnen von mir bezeichneten gelesensten inländischen Blätter resp. im IV. Quartal vorigen und im I. Quartal dieses Jahres von den Postanstalten ihres Bezirkes debitiert worden sind. Ich habe indessen bis jetzt nur Antworten aus Gumbinnen und Danzig erhalten, die ich abschriftlich gehorsamst beifüge.

Den Abgang dieses Berichts habe ich deshalb nicht länger aufhalten mögen.

Anlage 1

**Bericht des Oberpostdirektors Hoppe zu Gumbinnen an den Oberpräsidenten der
Provinz Preußen, Franz August Eichmann.
Gumbinnen, 13. Januar 1859.**

Euer Exzellenz beehre ich mich, auf das gefällige Schreiben vom 10. dieses Monats Nr. 167 ganz ergebnis zu erwidern, daß ich mich nicht in der Lage befinde, eine Übersicht der pro IV. Quartal vorigen Jahres und pro I. Quartals dieses Jahres von den Postanstalten des diesseitigen Verwaltungsbezirks debitierten, in dem vorerwähnten Schreiben näher bezeichneten politischen Zeitungen zu übersenden, weil das Material hierzu bei der Oberpostdirektion nicht vorhanden ist und weil ich auch ohne Anweisung der obersten Postbehörde nicht befugt bin, die Postanstalten des diesseitigen Bezirks zur Einsendung derartiger statistischer Notizen aufzufordern.

Anlage 2

**Bericht des Oberpostdirektors Wiebe zu Danzig an den Oberpräsidenten der Provinz
Preußen, Franz August Eichmann.
Danzig, 19. Januar 1859.**

Euer Exzellenz beehre ich mich, auf das geehrte Schreiben vom 10. dieses Monats Nr. 167 ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß durch die Postanstalten des diesseitigen Bezirks

	pro 4. Quartal 1858	pro 1. Quartal currentis
	Exemplare	Exemplare
vom Staatsanzeiger	108	103
von der Preußischen Zeitung	195	194
von der Neuen Preußischen Zeitung	82	90
von dem Politischen Wochenblatt	5	2
von der National-Zeitung	309	315
von der Volks-Zeitung	297	361
von der Vossischen Zeitung	132	125
von der Haude und Spenerschen Zeitung	172	169
von der Coelnischen Zeitung	16	15
von der Ostsee-Zeitung	156	127

debitiert worden sind.

Mit einem weiteren Bericht des Oberpräsidenten (gez. Eichmann) an Flottwell, Königsberg, 3. Februar 1859, wird die vom dortigen Oberpostdirektor aufgestellte Nachweisung von den resp. im IV. Quartal vorigen und I. Quartal dieses Jahres in dessen Bezirk debitierten wichtigeren inländischen politischen Blättern nachgereicht, der Bericht in der Akte, Bl. 106.

46 l. Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Johann (Hans) Eduard Christoph Freiherr von Schleinitz, an Innenminister Eduard Heinrich Flottwell.

Breslau, 30. Januar 1859.

Ausfertigung, gez. Schleinitz.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24b, Bl. 71–73.

Die liberal redigierte Schlesische Zeitung am meisten in der Provinz verbreitet. – Die Breslauer Zeitung weniger erfolgreich. – Großer Anklang der Kreuzzeitung beim Landadel der Provinz. – Das Gros der Bevölkerung weiterhin kein Interesse an Politik. – Zufriedenheit über den Regierungswechsel.

Vgl. Einleitung, S. 6, 75, 80.

Betrifft die Richtungen und den Einfluß der politischen Tagespresse in der Provinz Schlesien

Der wiederholten Aufforderung Eurer Exzellenz zufolge glaube ich meinen Bericht über die Haltung und den Einfluß der Presse nicht länger zurückhalten zu dürfen, wiewohl mir spezielle Nachrichten über die kleinern Lokalblätter Oberschlesiens noch fehlen.

Es wird hierauf auch weniger ankommen, da einerseits die Breslauer Zeitungen auch in Oberschlesien vorzugsweise gelesen werden, andererseits in jenen Gegenden das politische Leben im Gegensatz zu den industriellen Interessen und den konfessionellen Bestrebungen in den Hintergrund tritt.

Die hier erscheinenden Zeitungen haben ihre frühere politische Richtung nicht gerade wesentlich geändert. Die gelesenste von allen, die Schlesische Zeitung, schon früher von liberaler Färbung, vertrat seit Anfang November vorigen Jahres mit Entschiedenheit das Programm der bekannten neun Punkte, gab ihre begeisterte Freude über die in der Leitung der Königlichen Ministerien eingetretenen Änderungen unverhohlen zu erkennen, und ging so weit, ihre politischen Gegner als antiministeriell zu charakterisieren. Überdies öffnete sie ihre Spalten vor den Wahlen dem Meinungs-austausch verschiedener bekannter Persönlichkeiten, wobei die Wortführer der liberalen Partei anscheinend Sieger blieben.

Es wurde allgemein angenommen, daß der Einfluß der Schlesischen Zeitung nicht wenig dazu beigetragen habe, den Wahlkampf zugunsten der Anhänger des Neuner-Programms zu entscheiden. Später, nachdem mehrfach die Aufforderung, sich keinen überspannten Erwartungen hinzugeben, von oben her vernehmlich genug erklungen war, und nachdem die Führer der liberalen Partei mehrfach erklärt hatten, von sofortiger Ausführung der neun Punkte Abstand nehmen und sich gedulden zu wollen, wurde auch die Haltung der Schlesischen Zeitung viel ruhiger, und ist sich seitdem so ziemlich gleich geblieben. – Die Breslauer Zeitung hat in den letzten Monaten mit mehr Entschiedenheit und Geschick als früher die Ansicht der hiesigen konservativen Partei vertreten, welche letztere nichts weniger als reaktionär, den Ausbau der preußischen Verfassung zur Kräftigung des Königtums

mit Besonnenheit anstrebt. Die Zeitströmung war dieser Richtung nicht gerade günstig, und somit der Einfluß dieser Zeitung ein verhältnismäßig geringerer.

Die kleine Morgen-Zeitung bringt hin und wieder eine kurze Bemerkung von gemäßig demokratischer Färbung, im allgemeinen aber keine politischen Rasonnements, sondern lediglich Nachrichten. Außer diesen drei Blättern ist das gelesenste Blatt in der Provinz ohne Frage die Kreuzzeitung, welche kaum auf irgendeinem größeren Landsitze fehlen dürfte. Ich kann nicht verschweigen, daß die nicht immer rücksichtsvollen Artikel derselben nach meinen Wahrnehmungen bei dem größten Teile des Adels lebhaften Anklang finden. Die in diesen Kreisen wohl hin und wieder herrschende Mißstimmung, hervorgerufen und unterhalten durch rücksichtslose Angriffe und Beschuldigungen der liberalen Presse, welche leugnen zu wollen gewissenlos wäre, erhält durch das genannte Blatt reichliche Nahrung. Irgendeiner anderen Zeitung wüßte ich einen namhaften Einfluß nicht zuzuschreiben. Die kleinen Lokalblätter des Breslauer und Liegnitzer Departements, deren namentliche Bezeichnung wohl nicht von Interesse wäre, bringen der Regel nach keine eigenen Gedanken, sondern folgen blindlings den größeren Organen, und zwar seit November vorigen Jahres fast ohne Ausnahme in der liberalisierenden Richtung der Schlesischen Zeitung.

Die Frage, wie weit der Einfluß der größeren und kleineren Tagesblätter bei der gesamten Bevölkerung reicht, ist schwer genau zu beantworten. Die Regel ist, daß die kleinen Grundbesitzer und Arbeiter auf dem platten Lande der diesseitigen Provinz sich um politische Rasonnements der Presse gar nicht kümmern, sondern allenfalls einzelnen Wortführern folgen, wenn es auf eine Meinungsäußerung ankommt. Diese weit überwiegende Masse der Bevölkerung ist auch in den letzten drei Monaten, soweit ich erfahren habe, von der Presse unberührt geblieben. Erst bei einer gewissen Mittelklasse, auf dem Lande wie in den Städten, wird eine selbständige Teilnahme an politischen Rasonnements wahrnehmbar. In allen diesen Schichten sowie auch bei der Mehrzahl der Beamten hat nach meiner Überzeugung die Ansicht der meisten Zeitungen Eingang gefunden, daß dem früheren, nicht selten ein exklusives Parteiinteresse fördernden Regiment ein Ministerium gefolgt sei, welches allen Ständen und Parteien in gleicher Weise gerecht zu werden bestrebt ist.

Die öffentliche Stimmung kann daher im großen und ganzen bis jetzt wohl als eine freudige und hoffnungsreiche bezeichnet werden.

Ein weiterer Bericht des Oberpräsidenten (gez. Schleinitz) an Flottwell, Breslau, 17. Februar 1859, wiederholt, dass der Einfluß der politischen Presse in Oberschlesien verhältnismäßig unbedeutend sei. Der nachträglich eingegangene Bericht des Präsidenten von Viebahn geht von derselben Auffassung aus, dürfte aber wegen der allgemeinen Erörterung der politischen und religiösen Stimmungen für Euer Exzellenz dennoch von Interesse sein, weshalb ich eine Abschrift desselben anschließe. In der Akte, Bl. 103.

**46 m. Bericht des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Adolph Pommer-Esche, an
Innenminister Eduard Heinrich Flottwell.**

Koblenz, 11. Februar 1859.

Ausfertigung, gez. Pommer-Esche.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24b, Bl. 79–80.

*In Provinz lediglich Kölnische Zeitung für die öffentliche Meinung bedeutsam, auch für
andere Blätter. – Ansonsten die dortige Presse nicht mehr grundsätzlich oppositionell.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 77, 80.

Euer Exzellenz geehrter Aufforderung in dem Erlasse vom 30. Dezember vorigen Jahres entsprechend beehre ich mich, unter gehorsamster Vorlage der Äußerungen der Regierungspräsidenten¹, über die gestellte Frage, welche Richtung die politische Tagespresse seit den letzten Monaten im Vergleiche mit der früheren Zeit genommen und welchen Einfluß sie auf die öffentliche Stimmung im Lande ausgeübt hat, in folgendem ganz gehorsamt zu äußern:

Für die Rheinprovinz ist eigentlich nur eine einzige Zeitung von größerer Bedeutung. Es ist dies die „Kölnische Zeitung“, welche auch für die übrige Presse der Provinz insofern von Wichtigkeit ist, als sie von derselben meist ausgeschrieben und ausgebeutet wird, und als diejenigen Blätter, welche sich ihrer in dieser Weise bedienen, dann auch sonst im allgemeinen in den Ton und die Art und Weise derselben einstimmen. – Die Charakteristik dieses Blattes findet sich in dem Berichte des Regierungspräsidenten von Moeller vom 14. vorigen Monats in kurzen und scharfen Zügen, wie mir scheint, sehr richtig ausgeführt.² Die Kölnische Zeitung hat ohne Zweifel auf die öffentliche Meinung einen gewissen Einfluß; andererseits führt aber die besondere Rücksicht, welche sie auf das finanzielle Interesse des Verlegers zu nehmen hat, wiederum dahin, daß sie der im allgemeinen herrschenden Stimmung in gewissem Maße folgen muß. Die anderen Blätter sind neben der Kölnischen Zeitung unbedeutend.

Was von der Aachener Zeitung in dem Berichte des Regierungspräsidenten Kühlwetter vom 28. vorigen Monats³ gesagt wird, scheint mir richtig; dieselbe ist im Ganzen maßvoll und bescheiden; ähnlich sind es die Elberfelder, Düsseldorfer, Rhein- und Ruhr und Triersche Zeitung; alle sind zur Zeit mehr oder minder gouvernemental, und suchen sich dadurch ihren Leserkreis zu erhalten oder denselben zu vergrößern, daß sie der Politik, wie solche namentlich in den Casinos der Städte gemacht wird, nachgehen und denselben Ausdruck zu geben bemüht sind.

¹ *Im vorliegenden Band Dok. Nr. 46 n–46 q.*

² *Dok. Nr. 46 o.*

³ *Dok. Nr. 46 p.*

Als allgemein durchschlagend ist für die letztvergangenen Monate zu bemerken, daß die Presse in der Rheinprovinz die grundsätzliche Opposition gegen das Gouvernement hat fallen lassen und sich der im allgemeinen als günstig zu bezeichnenden öffentlichen Stimmung angeschlossen hat, welche im ganzen, soviel ich bisher wahrzunehmen Gelegenheit gehabt habe, den Bestrebungen der Staatsregierung Beifall und Vertrauen schenkt.

46 n. Bericht des Vizepräsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Koblenz, Eduard Delius, an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Adolph von Pommer-Esche.

Koblenz, 13. Januar 1859.

Ausfertigung, gez. Delius.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24b, Bl. 81–81v.

Libérale Presse unverändert und für das Publikum im Bezirk richtungsgebend.

Vgl. Einleitung, S. 6, 77, 80.

Auf den verehrlichen Erlaß vom 8. dieses Monats (No. 10.083) verfehle ich nicht, gehorsamst zu berichten, daß die in dem hiesigen Regierungsbezirk erscheinenden politischen Blätter (die Koblenzer, Neuwieder und die Kreuznacher Zeitung) in den letzten 3 Monaten ihre frühere Haltung nicht geändert haben. Als Vertreter der sogenannten liberalen Richtung haben sie jetzt wie früher sich gezeigt und daher auch die Veränderung des Ministeriums in Hoffnung und Vertrauen begrüßt, dabei aber vor Überstürzungen gewarnt. Ein bedeutender Einfluß auf die öffentliche Stimmung im Lande kann von diesen kleinen Blättern selbstredend nicht ausgehen, doch tragen sie in ihren lokalen Grenzen immerhin dazu bei, den Ansichten der Menge einen Anhalt zu geben. Zu irgendwelchen besonderen Wahrnehmungen haben sie in dieser Zeit keinen Anlaß gegeben, man müßte denn die Inseraten-Literatur der Koblenzer Zeitung dahin rechnen wollen, welche sich eine Zeitlang darin gefiel, den abberufenen Herren Oberpräsidenten von Kleist-Retzow, ähnlich wie in der Elberfelder Zeitung, teils zu preisen, teils zu verunglimpfen. Euer Hochwohlgeboren wollen geneigtest die Dürftigkeit dieses Berichts mit der Armut des Bezirks an eigenen Preßprodukten entschuldigen.

**46 o. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Köln, Eduard von Moeller,
an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Adolph von Pommer-Esche.**

Köln, 14. Januar 1859.

Ausfertigung, gez. v. Moeller.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24b, Bl. 82–83v.

Im Bezirk lediglich Kölnische Zeitung für die öffentliche Meinung beachtenswert. – Bei dieser keine Rücksichtnahme mehr wegen drohenden Konzessionsentzugs. – Allgemeine Beruhigung der Öffentlichkeit nach dem Regentschaftswechsel.

Vgl. Einleitung, S. 6, 77, 80.

Betreffend Haltung der Presse

Nach der seitwärts allegierten Verfügung nehme ich an, daß ich mich über die Richtung der Kölnischen Zeitung, dem einzigen selbständigen Blatt der politischen Tagespresse des hiesigen Regierungsbezirks, und über den Einfluß derselben auf die öffentliche Stimmung im Lande äußern soll. Alle übrigen politischen Blätter haben hier in der Tat auch im Vergleich zur Kölnischen Zeitung wenig Bedeutung und Einfluß.

Die Richtung der Kölnischen Zeitung hat sich insofern seit den letzten 4 Monaten im Vergleich mit der früheren Zeit nicht geändert, als dieselbe immer ein Organ der liberalen Parteien war, jedoch stets mit entschiedener Rücksicht auf das finanzielle Interesse des Verlegers. Insofern letzteres nun eine gewisse Zurückhaltung wegen möglicher Konzessions-Entziehungs-Gefahren unter dem vorigen Ministerium des Innern zu erfordern schien, hat diese jetzt aufgehört, zugleich aber ist das Blatt in Folge der Veränderungen im Ministerium aus einem antiministeriellen in (wenigstens seiner Meinung nach) ministerielles geworden. Es hat dabei, im Anfange häufig mit der Berliner Volkszeitung in ein Horn blasend, die durch die Bildung des jetzigen Ministeriums bezeichnete Veränderung als den Beginn einer neuen Ära der Herrschaft von wahrer Staatsweisheit, Gesetz und Recht sehr hoch gepriesen, während sie die Vergangenheit mit den darin einflußreichen Personen als das Gegenteil, zum Teil sehr rücksichtslos, herabsetzte; für den Abdruck eines in diesem Sinne gehaltenen Artikels der Times ist der Redakteur der Zeitung vom Korrekionalgerichte in 25 Rthl. Strafe genommen. Die Kölnische Zeitung ist stets bei der Hand, Seiner Königlichen Hoheit dem Regenten und dem Ministerium gute Ratschläge zu geben und schreibt sich mit großer Selbstgefälligkeit ohne Zweifel einen gewissen Einfluß auf die Regierung zu.

Was ihren Einfluß auf die öffentliche Stimmung im Lande betrifft, so kann es selbstredend bei uns von keiner guten Wirkung sein, wenn öffentlich alles, was bisher höchste Autorität war, in den Staub herabgezogen und mit Schmutz beworfen wird. Es macht sich diese Wirkung aber in der öffentlichen Stimmung des Landes nicht in sehr auffallender Weise bemerkbar. Im allgemeinen ist die öffentliche Meinung in zufriedener Stimmung, und so wie sich die Erregung der Gemüter, welche die Zweifel über die Lösung der Regentschafts-

frage herbeiführten, bald gelegt hat, so ist auch die Kölnische Zeitung bereits zu größerem Gleichmut zurückgekehrt.

**46 p. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Aachen, Friedrich Kühlwetter, an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Adolph von Pommer-Esche.
Aachen, 28. Januar 1859.**

Ausfertigung, gez. Kühlwetter.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24b, Bl. 84–92.

Zwei liberale Blätter im Bezirk prägend: die mehr dem Parlamentarismus zugewandte Kölnische Zeitung sowie die der konstitutionellen Monarchie verpflichtete Aachener Zeitung. – Die Presse im Bezirk eher die öffentliche Meinung reflektierend, als diese prägend. – Auch beachtenswert das katholisch-klerikale Echo der Gegenwart.

Vgl. Einleitung, S. 6, 77 f., 80.

Die politische Tagespresse betreffend

Wenn die Frage gestellt wird, welche Richtung die politische Tagespresse seit den letzten drei Monaten des vorigen Jahres in Vergleich mit der früheren Zeit genommen und welchen Einfluß sie auf die öffentliche Stimmung im Lande ausgeübt hat, so kann man sich bei Beantwortung derselben für den diesseitigen Regierungsbezirk darauf beschränken, drei Tagesblätter in den Bereich der Erwägung zu ziehen.

Es sind dies

1. die Kölnische Zeitung,
2. die Aachener Zeitung und
3. das in Aachen erscheinende Echo der Gegenwart.

Außer denselben erscheint zwar noch eine große Zahl von Lokalblättern; dieselben sind aber in politischer Beziehung ohne wesentliche Bedeutung und drucken sämtlich in gänzlicher Ermangelung eigener Artikel nur Artikel aus anderen Blättern ab, ohne daß selbst in der Auswahl eine klar hervortretende Absichtlichkeit erkennbar wird. Die Verleger suchen ihr kleines Publikum mit derjenigen Nahrung zu befriedigen, welche nach ihrer Ansicht demselben am meisten zusagt, und wenn dabei mitunter in dem Streben, Pikantes zu bringen, Mangel an Takt und Geschmack nicht zu verkennen ist, so liegt dabei keine bewußte Tendenz zu Grunde. Einzelne Extravaganzen, welche vorgekommen sind, überschreiten nicht die Grenze lokaler Interessen oder sind Produkte augenblicklicher Anregung (wie z. B. der Wahlen) und verschwinden mit dem Augenblick, der sie erzeugt hat.

Die Kölnische Zeitung und die Aachener Zeitung gehören der sogenannten liberalen Presse an. Beide sind Gegnerinnen des Absolutismus und feudaler Institutionen, beide sind

Anhängerinnen der Verfassung und reden der Durchführung und Ausbildung derselben nachdrücklich das Wort. Aber beide sind dennoch von verschiedener Farbe und Haltung. Was die politische Farbe betrifft, so läßt der wesentliche Unterschied darin sich ausdrücken, daß die Kölnische dem parlamentarischen Regiment sich zuneigt, die Aachener die streng konstitutionelle Monarchie vertritt. Hierunter darf man jedoch ein klar zum Bewußtsein gebrachtes, mit Schärfe durchdachtes und mit Konsequenz durchgeführtes System nicht verstehen wollen. Eine geschlossene konstitutionelle Partei gibt es in hiesiger Provinz nicht und noch weniger eine Disziplinierung derselben unter Führern, welche ein bestimmtes, grundsätzlich festgestelltes Ziel vor Augen haben. Die beiden benannten konstitutionellen Blätter sind daher streng genommen keine eigentlichen Parteiblätter; es fehlt ihnen die Partei, deren Organ sie sein könnten. Aus diesem Umstande erklärt sich überhaupt das in der Haltung der meisten Tagesblätter unverkennbare Schwanken. Dasselbe wird dadurch vermehrt, daß fast alle aus rein finanzieller Privatspekulation hervorgegangen sind, deren Tendenz darin bestehen muß, den Kreis der Leser möglichst zu befriedigen und zu erweitern. Wo die Kunst nach Brot geht, kann die Tagespresse weniger den Zweck verfolgen, eine öffentliche Meinung zu machen, als die Aufgabe lösen, sich von der öffentlichen Meinung machen zu lassen. Die öffentliche Meinung aber, welcher von der liberalen Presse zu entsprechen ist, besteht aus wechselnden Anschauungen und Neigungen eines großen Publikums, das auf sehr verschiedener Stufe politischer Bildung steht.

Das Gesagte gilt jedoch mehr von der Kölnischen als von der Aachener Zeitung. Die Aachener Zeitung hat sich vor auffallenden Schwankungen zu bewahren gewußt. Der Grund liegt teils darin, daß ihr Leserkreis beschränkt ist (die geographische Lage Aachens ist für raschen Zugang und Abgang von Tagesneuigkeiten gerade nicht günstig), teils und hauptsächlich aber darin, daß dieselbe sich schon seit einer langen Reihe von Jahren unter der beständigen Redaktion des Literaten Louis Lax befindet, eines wohldenkenden Mannes, welcher durch Schärfe der Dialektik und Eleganz der Sprache seinen Leitartikeln einen nicht gewöhnlichen Wert zu verleihen weiß. Die Aachener Zeitung hat stets und unter allen Phasen der Neuzeit in gemäßigtem und anständigem Ton für die konstitutionelle Monarchie gekämpft. Im Jahre 1847 suchte sie den Vereinigten Landtag als den Anforderungen der Zeit nicht genügend darzustellen. In den Jahren 1848 und 1849 hat sie sich als Gegnerin aller Anarchie und Vorkämpferin der Ordnung unbestreitbare Verdienste erworben, dabei die preußische Farbe auf der Fahne ihres konstitutionellen Königtums nie verleugnet. Seit 1850 trat sie für die Erhaltung und Ausführung der Verfassung in die Schranken, ohne die aus Preußens geschichtlichen, geographischen und staatlichen Beziehungen erwachsenden Schwierigkeiten zu verkennen, und bekämpfte die Kreuzzeitungspartei, das Junker-Regiment, die administrativen Beschränkungen der Preßfreiheit pp. ebenfalls in ruhigem und gemäßigtem Tone. Das frühere Ministerium hatte an [!] ihr eine entschiedene, aber maßvolle Gegnerin, zumal in den Bestrebungen zur Herstellung der Provinzial- und Kreisstände, und nicht minder zeigte sie sich den religiösen und konfessionellen Tendenzen abhold, welche das staatliche Leben dem Kirchenregiment unterzuordnen streben. Mit

dem Eintritt der Regentschaft konnte die Aachener Zeitung ihrer Richtung treu bleiben und dies ist geschehen. Die Ansprache Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten an das Staatsministerium,¹ die Erlasse des Herrn Ministers des Innern in Preß- und Wahlangelegenheiten sind von ihr in gehaltvoller Weise gewürdigt worden und die Hoffnung einer aufrichtigen Durchführung der Verfassung wird von ihr weder durch Exzentrizitäten noch durch Drängen nach Personalveränderungen oder legislatorischen Reformen gewährt, vielmehr aufrichtiges Vertrauen nicht nur den Worten nach ausgedrückt, sondern auch in ihrer ganzen Haltung bewahrheitet. Ich erinnere mich aus den letzten drei Monaten des vergangenen Jahres nur eines einzigen Artikels (über die Stellung des Adels), der mir mißfällig gewesen.

Die Kölnische Zeitung, welche ungefähr zehnmal so viele Abonnenten haben wird als die Aachener, hat auch andere Rücksichten zu nehmen. Ihr Streben muß dahin gehen, für jeden Leser etwas zu bringen, was ihn befriedigt, und sie muß daher sehr vieles zusammentragen, natürlicherweise mehr multa als multum. Seit dem Abgang des früheren Redakteurs Brüggemann scheint es ihr auch sowohl an einheitlicher als an tüchtiger und geschickter Leitung zu fehlen. Die Leitartikel sind oft trivial und lassen selbst in der Form vieles zu wünschen übrig; die Neuigkeiten schwanken oft nach dem Geklatsche des Kaffeehauses und der Antichambre. Seit dem Jahre 1848 hat die Kölnische öfters Farbe und Haltung gewechselt. Im Anfang ging sie ziemlich weit links; dann steuerte sie auf Parlamentarismus nach englischem und belgischem Muster hin. In den letzten Jahren scheint aber ihre Neigung zum parlamentarischen Regiment durch die Wahrnehmung beeinträchtigt worden zu sein, daß ein wirkliches parlamentarisches Staatsleben sich weder durch eine Verfassung hervorzaubern noch aus Musterbildern hinüberpflanzen läßt und daß Preußens spezifisches Leben auch in Betracht zu ziehen ist. Die Kölnische Zeitung war gleich der Aachener eine entschiedene und konsequente Gegnerin der Maßregeln des vorigen Ministeriums; ging aber in ihrer Polemik weiter als die Aachener und war weniger maßvoll, daher sie sich mehrere Preßprozesse zugezogen haben soll.

Seit dem Antritt des jetzigen Ministeriums steht sie aber ganz auf dessen Seite; sie will daselbe durch Reformvorschläge nicht gedrängt wissen, sondern verlangt nur, daß die bestehenden Gesetze und namentlich die Verfassung mit Wahrheit und Treue zur Ausführung gebracht werden. Wenn sie mitunter in ihren Lobeserhebungen etwas überschwänglich ist, so liegt dies in dem Gegensatz, in welchem sie sich gegenüber ihrer scharfen Kritik des vorigen Ministeriums mit Vorliebe bewegt. Bei ihren Angriffen auf dabei in Betracht kommende Persönlichkeiten hätte sie mitunter mehr Takt und Geschick beweisen können. Auch scheinen sich mitunter Gelüste eingestellt zu haben, in Wünschen und Hoffnungen etwas weiter gehen zu können; allein die von oben herab ergehenden Winke brachten sie bald wieder in das gehörige Geleise zurück und es äußerte sich höchstens ein Unbehagen

1 *Ansprache vom 8. November 1858, gedr. in: Paetau, Protokolle, Bd. 5, S. 38–40.*

darüber, daß eine Mahnung für nötig befunden worden. Im allgemeinen läßt sich aber dermalen mit Wahrheit behaupten, daß sich die Tagespresse sowohl in der Kölnischen als auch in der Aachener Zeitung in vorwurfsfreier Übereinstimmung mit dem gebildeteren Teile des Publikums befindet, welches den Bestrebungen der Staatsregierung Beifall und wirkliches Vertrauen schenkt. Auch in Bezug auf die auswärtige Politik ist dieses der Fall, indem überall der Wunsch engen Anschlusses an Österreich und Deutschland sowie an England besteht, damit allen Eroberungsgelüsten Frankreichs und Sardiniens mit Entschiedenheit begegnet werden könne. Wenn man die Frage näher beleuchten will, welchen Einfluß die politische Tagespresse, welche in der Kölnischen und Aachener Zeitung repräsentiert ist, auf die öffentliche Meinung im Lande ausgeübt hat, so habe ich bereits oben angedeutet, daß der überwiegende Charakter derselben mehr darin besteht, Reflex der im Lande bestehenden Anschauungen zu sein als letztere zu bilden. Dieser Gedanke schließt jedoch die Anerkennung nicht aus, daß die Presse in den vergangenen Monaten einen wirksamen und zwar wohlthätigen Einfluß ausgeübt hat. Denn einmal gibt es sehr viele Zeitungsleser, welche absolut gar keine Meinung haben, sondern ganz bereitwillig und ohne Beschränkung die Ansicht in sich aufnehmen, welche gedruckt ihnen entgegentritt. Andere suchen die Bestätigung ihres eigenen Gedankens in der Tagespresse und freuen sich alsdann der guten Gesellschaft, die ihnen gestattet, sich frei und unverhohlen aussprechen zu können. Jedenfalls liegt schon eine schätzbare und unverkennbare Wirkung auf die öffentliche Meinung darin, daß die Presse unterlassen hat, aufzuregen, und durch diese Unterlassung beruhigt hat. Man könnte sagen, daß die Presse sich hierbei positivere Verdienste hätte erwerben können, denn es ist nicht zu leugnen, daß in einem großen Teile des Volkes vielfache Unklarheit und grobes Mißverständnis in Auffassung des Ministerwechsels stattgefunden hat und noch stattfindet. Die Presse hat wenig geleistet, um solchem Mißverständnis abzuhelfen, vielleicht sogar zu dessen Vermehrung dadurch beigetragen, daß sie unbestreitbare Mißgriffe und Verstöße wie allgemeine und überall eingewurzelte Übel behandelt und dadurch das Vertrauen zu den Verwaltungsbehörden in ungerechtfertigter Weise beeinträchtigt oder wenigstens gefährdet hat. Es gehört zu den nicht unbeachtenswerten Erscheinungen unserer Zeit, daß – so wie in früheren Zeiten man sehr geneigt war, einen Unterschied zu etablieren zwischen dem Willen und den Absichten Seiner Majestät des Königs und der Handlungsweise seiner Minister – so jetzt häufig die Neigung vorherrscht, eine solche Differenz zwischen Ministerium und Behörden überall vorauszusetzen und die Gerechtigkeit in Angriffen auf die Behörden zu suchen. Indessen unsere Presse ist in ihrer jetzigen Rolle, ministeriell zu sein, noch neu und unser Verfassungsleben überhaupt noch jung. Der Neuheit und der Jugend muß man nach allen Seiten Nachsicht nicht versagen.

Es bleibt mir noch übrig, des oben erwähnten „Echo der Gegenwart“ zu gedenken. Dasselbe wird von Peter Kaatzer redigiert, einem Mitgliede des hier unter dem Namen „Constantia“ bestehenden katholischen Vereins, der sich die Förderung kirchlicher und bürgerlicher Interessen zur Aufgabe gestellt hat. Die Richtung des „Echo“ ist im ganzen eine klerikale und dasselbe wird zu den Kundgebungen dieser Partei benutzt, soweit man nicht ratsam

findet, bloß auswärtigen Blättern sich anzuvertrauen. Übrigens entnimmt dasselbe seine Eingebugen meist aus anderen katholischen Zeitschriften. Dasselbe hat sich in hiesiger Stadt durch Lokalnachrichten und Neuigkeitskrämerei einen ziemlich großen Leserkreis erworben und wird im ganzen Regierungsbezirk von der katholischen Geistlichkeit gehalten, seitdem die „Deutsche Volkshalle“ und „Deutschland“ untergegangen sind. Die Politik nimmt in dem Blatte eine untergeordnete Stellung ein und tritt nur dann bedeutender hervor, wenn dieselbe mit katholischen Interessen oder katholischen Institutionen in Verbindung steht oder zu bringen ist. Alsdann ist Farbe und Haltung entschieden katholisch im Sinne der klerikalen Partei; sonst variiert dieselbe und ist meist schwarzgelb, selten schwarzweiß. Das Blatt ist ohne großen Einfluß, jedoch für die Parteibestrebungen nicht ohne Bedeutung und jedenfalls von Einfluß auf diejenigen, welche nur dieses und kein anderes Blatt lesen. Dem vorigen Ministerium trat dasselbe weit seltener und weit zahmer entgegen als die Kölnische und Aachener Zeitung, obwohl gelegentlich auch antiministerielle Artikel Aufnahme fanden und immer dann mit der Opposition gemeinschaftliche Sache gemacht wurde, wenn es der sogenannten katholischen Sache dienlich schien. In die Zufriedenheit mit dem jetzigen Ministerium stimmt auch das „Echo“ ein, jedoch mit einer gewissen Zurückhaltung. Überhaupt scheint die Partei, welche hinter diesem Teile der Presse steht, nicht mit derselben Zuversicht wie das übrige Publikum der Entwicklung der Dinge entgegenzusehen, vielmehr beobachtend abzuwarten, und die an maßgebender Stelle gefallene Äußerung, daß Übergriffe nicht zu dulden, scheinen hin und wieder Besorgnis zu erregen, ob der Boden für die bisherigen Bestrebungen so gelockert bleiben werde wie bisher.

Meine gesamten Betrachtungen resümiere ich in den Satz, daß die politische Tagespresse hiesigen Regierungsbezirks seit dem Eintritt der Regentschaft aufgehört hat, der Staatsregierung Opposition zu machen, daß die bisherigen Kundgebungen und Bestrebungen der Staatsregierung mit ungeteiltem Beifall begrüßt werden und die große Mehrzahl der Bevölkerung von wahren und aufrichtigem Vertrauen zu derselben beseelt ist.

Euer Hochwohlgeboren bitte ich schließlich um Entschuldigung, daß ich mich an die Erledigung des Erlasses vom 8. dieses Monats habe erinnern lassen müssen; zu einer fast drückenden Geschäftslast (ich vertrete seit 7 Monaten und noch immer den verstorbenen Abteilungsdirigenten, Oberregierungsrat Bitz) kam in letzter Zeit wiederholtes Unwohlsein.

46 q. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Düsseldorf,
Leo Freiherr von Massenbach, an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz,
Adolph von Pommer-Esche.
Düsseldorf, 12. Januar 1859.

Ausfertigung, gez. v. Massenbach.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24b, Bl. 93–94.

Loyalität der Presse seit Regierungswechsel. – Einfluss der Presse auf die öffentliche Meinung noch nicht erkennbar.

Vgl. Einleitung, S. 6, 77 f.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, in Erledigung des hohen Erlasses vom 8. huius, No. 10.083 gehorsamst zu berichten, daß auch während der letzten drei Monate in der politischen Tagespresse des hiesigen Regierungsbezirkes, außer einem einzelnen, das hiesige Journal betreffenden Falle, keine Ausschreitungen vorgekommen sind, und ihr Einfluß auf die öffentliche Stimmung, soweit ein solcher in der vorbemerkten Zeit ausgeübt worden, nur als ein der Staatsregierung günstiger bezeichnet werden kann. – Es läßt sich jedoch in der gegenwärtigen Situation die Frage aufwerfen, ob überhaupt ein derartiger Einfluß in erheblichem Umfange stattgefunden habe, und nicht vielmehr die Presse in dieser Zeit ein Ausdruck, ein Widerhall der öffentlichen Meinung gewesen sei, die sich aus der Kenntnissnahme des Tatsächlichen, unabhängig von dessen Beurteilung in der Presse, gebildet hat, und auf dem festen Vertrauen zu Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzregenten und zu den Grundsätzen, welche Allerhöchstderselbe als die für die Staatsregierung maßgebenden bezeichnet hat, beruht. Erst im weiteren Gange der Entwicklung unserer Zustände und je nachdem die Presse ihren Maßstab der Kritik an dieselben legen wird, werden sichere Merkmale hervortreten zur Beurteilung des Einflusses, den die Presse auf die öffentliche Stimmung auszuüben vermag.

Je mehr übrigens die Fassung des Reskriptes des Herrn Ministers des Innern Exzellenz vom 30. vorigen Monats der Annahme Raum gibt, daß die Regierungspräsidenten nicht schon vermöge ihres durch die Gnade und das Vertrauen Seiner Majestät des Königs ihnen verliehenen Amtes als Männer zu erachten seien, welche in dieser Angelegenheit ein fachkundiges und unparteiisches Urteil für den Umfang ihres Verwaltungsbezirkes abzugeben so berufen als imstande sind, um so lebhafter fühle ich mich verpflichtet, Euer Hochwohlgeboren für das mir geschenkte Vertrauen meinen ehrerbietigsten Dank abzustatten.

46 r. Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Pommern, Ernst Freiherr von Senfft von Pilsach, an Innenminister Eduard Heinrich Flottwell.

Berlin, 15. Januar 1859.

Ausfertigung, gez. Senfft v. Pilsach.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24b, Bl. 4–5.

Vor und nach dem Regierungswechsel unerwünschter Einfluss der demokratischen und liberalen Tagespresse auf die öffentliche Meinung in der Provinz.

Vgl. Einleitung, S. 6, 77, 79.

Zur Erledigung Euer Exzellenz verehrlichen Erlasses vom 30. vorigen Monats (d. J[ournals] 3128) die Richtung der politischen Tagespresse seit den letzten drei Monaten, und ihren Einfluß auf die öffentliche Stimmung betreffend, habe ich von sachkundigen und zuverlässigen Männern Bericht erfordert, und verfehle nicht, die betreffenden Äußerungen der Präsidenten Grafen Krassow und Naumann, des Generalkommissarius Bauer, des Oberbürgermeisters Hering und des Polizeidirektors von Warnstedt, im Original zur hochgeachteten Kenntnisaufnahme ganz gehorsamst vorzulegen.¹

Was meine persönliche Ansicht betrifft, so erlaube ich mir, ehrerbietig vorzuschicken, daß ich infolge des zu Ende Oktober vorigen Jahres erlittenen Armbruches, wie Euer Exzellenz bekannt, mich längere Zeit von allen Geschäften habe fernhalten müssen, auch die Zeitungen nur sehr bruchstückweise habe lesen können, und daher außerstande bin, mein Urteil so vollständig zu begründen, als ich gewünscht hätte. Indessen habe ich auch aus meiner beschränkten Lektüre so viel entnommen, daß allerdings seit den letzten drei Monaten ein sehr erheblicher Unterschied in der Richtung der liberalen und demokratischen Tagespresse gegen die frühere Zeit hervorgetreten ist. Derselbe charakterisiert sich einmal durch die unwürdigen Angriffe gegen das frühere Gouvernement, wonach ein Unkundiger glauben müßte, daß das Land damals unter dem entsetzlichsten Druck einer rohen Willkürherrschaft geseufzt hätte, sodann durch die maßlosen Erwartungen, welche an den Eintritt der neuen Herren Minister geknüpft werden, wonach mit voller Sicherheit auf das Anbrechen einer allgemein beglückenden Ära gehofft wird. Zum Beleg erlaube ich mir beispielsweise die Nr. 520 der Ostsee-Zeitung, welche den Rücktritt des Herrn Handelsministers in schnödem Undank gegen die vielen von demselben der Stadt Stettin erwiesenen Wohltaten bespricht, und die Nr. 539 der Stettiner Zeitung, deren Eingangartikel in der Berliner Atmosphäre etwas vom Jahre I der Freiheit entdeckt, ganz gehorsamst zu überreichen.² Auch bin ich der Überzeugung, daß diese Veränderung in der Richtung der Tagespresse einen wesentlichen und verderblichen Einfluß auf die öffentliche Stimmung, besonders in den Städten, ausübt.

¹ *Dok. Nr. 46 d und 46 f.*

² *Liegt der Akte bei, Bl. 29–30v.*

**46 s. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Trier, Wilhelm Sebaldt,
an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Adolph von Pommer-Esche.**

Trier, 16. Januar 1859.

Ausfertigung, gez. Sebaldt.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24b, Bl. 95–98v.

Presse im Bezirk gemäßigt liberal. – Aufgrund der katholischen Prägung gewisse Sympathien für Österreich, hingegen keine mehr für Frankreich. – Im ganzen Rheinland große Sympathien für den Prinzregenten. – Presse lediglich Spiegel und nicht Schöpfer dieser Stimmung.

Vgl. Einleitung, S. 6, 77 f., 80.

Richtung der politischen Tagespresse und deren Einfluß auf die öffentliche Stimmung betreffend

Mit Ausnahme der hier erscheinenden Blätter

Trierische Zeitung,

Trierische Volkszeitung,

bringt die Tagespresse des Bezirks wenig mehr als Exzerpte aus anderen Zeitungen, und selbst von den vorgenannten hat nur die Trierische Zeitung einen ständigen Redakteur.

Wie meine periodischen Berichte über Zustand resp. Ausschreitungen der Presse bekunden, gibt die hiesige Tagespresse schon seit Jahren zu keinen wesentlichen Ausstellungen Anlaß, bewegt sich auf loyalem, patriotischem, der Ordnung zugewandtem Boden und befließt sich ebensowohl der Mäßigung wie der Rücksicht auf respektriöse (!) Verhältnisse, dergestalt, daß leichtere hin und wieder vorgekommene Verstöße nirgend einem bösen oder gar gefährlichen Willen zuzuschreiben waren, sondern nur einem Mangel an Takt und diskretionärer Abwägung, welcher Mangel bei der oben angedeuteten Dürftigkeit der redigierenden Kräfte nicht überraschen kann.

Will man der Richtung, welche die hiesige politische Tagespresse verfolgt, eine Gesamtbezeichnung geben, so dürfte diese dahin zu formulieren sein, daß sie jenem gemäßigtem und nicht unliebenswürdigen Liberalismus huldigt, welcher überhaupt der Grundtypus des rheinischen Volkscharakters ist, und in der historischen Entwicklung der hiesigen öffentlichen Verhältnisse ebenso viel Erklärung, wie in dem lebhaften Naturell und dem geweckten politischen Selbstgefühl eine gewisse Berechtigung findet. Unbeschadet des monarchischen Prinzips und der besten Wünsche für Preußens Macht, läuft ein ungefährlicher Zusatz von Weltbürgertum und deutschem Nationalgefühl mit ein und aus letzterem sowohl wie aus dem Übergewichte der katholischen Elemente erklären sich gewisse Sympathien für Österreich, jedoch nur in dem unbedenklichen Sinne des Wunsches einer größeren Annäherung für Interessen des inneren Verkehrs und eines freundlichen Zusammengehens in Angelegenheiten der auswärtigen Politik. Sympathien für Frankreich sind gänzlich ausgestorben.

Gewisse schroffe Gegensätze, in welche die verwichene Regierungsperiode mit jenem geweckten Selbstgefühl und dieser volkstümlichen Auffassung getreten, brachten allerdings eine Zerklüftung und eine nicht zu verkennende tiefe Verstimmung in das hiesige öffentliche Leben, von welcher auch die Tagespresse nicht unberührt bleiben konnte, glücklicherweise hat aber die Ehrfurcht vor dem Throne noch keine unheilbare Einbuße erlitten; dafür [!] zeugt unter anderem die warme Teilnahme, welche man in allen Schichten der hiesigen Bevölkerung dem persönlichen Leiden Seiner Majestät des Königs zugewendet hat und noch zuwendet. Die hiesige Presse gab dieses Gefühl treulich wieder, nicht minder aufrichtig aber auch die Hoffnungen, welche, an die Regentschaft Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen geknüpft, in der hiesigen Provinz um so lebendiger und zuversichtlicher hervortraten, als gerade diese Provinz jahrelang den beneidenswerten Vorzug genossen hatte, den Prinzen in ihrer Mitte zu besitzen und sich tausendmal zu überzeugen, wie sich Herz und Auffassung des Prinzen und seiner erlauchten Gemahlin so sehr gegen jene bedauerliche Scheidewand sträubten, welche spekulative Selbstsucht einer kleinen Partei zwischen den Thron und das Volksvertrauen zu ziehen sich anmaß. Treulich hat Seine Königliche Hoheit, der nunmehrige Prinzregent, diesen betrübenden Gegensätzen durch persönliche Vermittlung die Spitze abzubrechen gesucht und hat sich durch diese Bestrebungen sowohl wie durch Hochherzigkeit der Gesinnung und vorurteilsfreie Einsicht in die hiesigen Verhältnisse längst die dankbarste Anhänglichkeit der Rheinländer erworben, in einem Grade, welcher es unnatürlich erscheinen lassen müßte, wenn man nicht gerade hier an den eingetretenen Regierungswechsel die freudigsten Erwartungen knüpfte, namentlich die Erwartung einer gründlichen Beseitigung jener beklagten Hindernisse, welche einem einheitlichen Zusammengehen der königlichen Macht mit dem Volksbewußtsein so schmerzlich beengend im Wege standen.

In der Tat stehen wir schon heute nicht mehr auf dem Boden bloßer Hoffnungen; die Schranke ist bereits moralisch gefallen, und hiermit Vertrauen zu der preußischen Machtstellung, Bewußtsein der inneren Kraftfülle, sicherer Blick auf gewisse Eventualitäten und mächtige Belebung eines zu Taten und Opfern allezeit fertigen Nationalgefühls in unser öffentliches Leben zurückgekehrt, die mächtigsten Gewährschaften für eine gesicherte und friedliche Zukunft, welche schon jetzt den unheimlich geschraubten Verhältnissen in Frankreich gegenüber, in allen Schichten der hiesigen Bevölkerung mit dankbarem Selbstgefühl erkannt und gewürdigt werden. Gerade die Tiefe dieses Gefühls – angesichts ernster auswärtiger Verwicklungen, in Verbindung mit der Zartheit gewisser Rücksichten und in Hinblick auf die unendliche Tragweite des Einflusses der neuen Wendung unseres Regiments auf dem Gebiete der öffentlichen und politischen Moral – erklärt es, daß und warum die aufrichtigen Grüße, welche die rheinische Tagespresse dieser Wendung einstimmig darbringt, weniger die Farbe freudiger Aufwallung, und mehr jene einer kontemplativen, verständig rasonierenden Wärme annehmen. In allen diesen Beziehungen übt unsere Tagespresse jetzt eigentlich keinen leitenden Einfluß auf die öffentliche Stimmung, sie reflektiert eigentlich nur, und zwar, wie ich mit freudiger Überzeugung ausspreche, treu.

**46 t. Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Posen, Eugen von Puttkamer,
an Innenminister Eduard Heinrich Flottwell.**

Posen, 8. Februar 1859.

Ausfertigung, gez. Puttkamer.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24b, Bl. 99–102v.

Presse in der Provinz hauptsächlich durch Berliner Blätter geprägt. – Seit Regierungswechsel vermehrte Verbreitung der National-Zeitung und des Publicisten. – Verstärkte politische Berichterstattung des Bromberger Wochenblattes. – Polnische Presse der Provinz propagiert Anwendung des Nationalitätenprinzips gleich dem in Schleswig-Holstein.

Vgl. Einleitung, S. 6, 77, 80.

Eure Exzellenz hatten mir unter dem 30. Dezember vorigen Jahres vertrauliche Mitteilung darüber gemacht, daß Seine Königliche Hoheit der Prinzregent durch die Äußerung sachkundig und unparteiisch urteilender Männer aus den Provinzen zu erfahren wünsche, welche Richtung die politische Tagespresse in den drei letzten Monaten vorigen Jahres im Vergleich mit der früheren Zeit genommen und welchen Einfluß sie auf die öffentliche Stimmung im Lande geübt habe.

Ich habe demgemäß es mir angelegen sein lassen, durch Äußerungen geeigneter Persönlichkeiten, welche dem Gange des öffentlichen Lebens in unserem Staate mit Aufmerksamkeit und mit einem intelligenten, selbständigen Urteile folgen, mich in den Stand zu setzen, der vorgelegten Frage eine möglichst sorgfältige Erwägung zu verschaffen. Ich ging dabei vorzugsweise von dem Gesichtspunkte aus, daß es Eurer Exzellenz wesentlich darauf ankomme, aus den tatsächlichen in jeder Provinz wahrgenommenen Momenten ein Gesamtbild zusammenzustellen und daß deshalb die Haltung der in den einzelnen Provinzen erscheinenden Organe der Tagespresse von den Provinzial-Vorständen in ihren gutachtlichen Äußerungen hauptsächlich ins Auge zu fassen seien. Nun sind allerdings nicht alle Provinzen im Besitze solcher Organe der Tagespresse, welche eine selbständige Bedeutung in der Leitung der öffentlichen Meinung für sich in Anspruch nehmen können. Die Mehrzahl der Provinzialblätter lebt von den Inspirationen der großen Blätter, welche im Zentralpunkt der Monarchie erscheinen, und bilden in gewissem Sinne nur die Kanäle, durch welche sich die Strömungen der politischen Anschauungen jener Zentral-Partei-Organen über das Land ergießen. In dieser Lage befindet sich auch die deutsche Tagespresse in der hiesigen Provinz. Und um bei dieser zunächst stehen zu bleiben, muß man von der Tatsache ausgehen, daß die Blätter einer extremen liberalen Färbung seit dem Beginne des vierten Quartals im vorigen Jahre eine auffallend vermehrte Verbreitung gefunden haben. Ich kann diese Wahrnehmung in genauen Zahlen nur durch Nachrichten konstatieren, welche ich über den Debit der gelesenen Tagesorgane bei dem hiesigen Postamte eingezogen habe, und es ergibt sich danach, daß während durchschnittlich alle Blätter seit dem 1. Oktober vorigen

Jahres einen, wenn auch meistens nur um wenige Exemplare gesteigerten Debit fanden, die National-Zeitung und der Publicist in ihrem Absatz ganz erheblich gestiegen sind. Von der ersteren Zeitung verausgabte das hiesige Postamt im III. Quartal vorigen Jahres schon 69 Exemplare, dagegen im IV. Quartale vorigen Jahres davon bereits 84 und im I. Quartal dieses Jahres 94 Exemplare. Der Publicist zählte hier im III. Quartale 23, im IV. Quartal 38 und im I. Quartal ca. 41 Exemplare.

Ganz ähnliche Wahrnehmungen in bezug auf den Zeitungsdebit werden mir von dem Landrat Stahlberg aus Gnesen mitgeteilt, und ich zweifle gar nicht, daß, wenn man Veranlassung nehmen wollte, die Zeitungsdebit-Verhältnisse während der beiden letzten Quartale vorigen und das erste Quartal des laufenden Jahres bei den einzelnen Postämtern der Provinz zusammenstellen zu lassen, durch das Ergebnis der Ermittlungen ein sehr stark vermehrter Absatz der demokratischen Preßorgane an den Tag treten würde.

Die demokratischen Elemente waren somit unverkennbar in einen stärkeren Fluß geraten und dies gab sich denn auch in der Provinzialpresse bald zu erkennen. Vorzugsweise war es das Bromberger Wochenblatt, welches in seiner Haltung stark nach der linken Seite hin gravitiert. Der Ober-Staatsanwalt Neumann schreibt mir hierüber:

„Es ist nicht zu verkennen, daß im Oktober und November vorigen Jahres besonders nach der Ernennung des gegenwärtigen Staatsministeriums auch das hiesige Wochenblatt Leitartikel und Programme von verschiedenen Wahlvereinen brachte, die so liberaler Richtung waren, daß sie nahe an Verletzung der §§ 100 und 101 des Strafgesetzbuches streiften, d. h. fast den öffentlichen Frieden gefährdeten und Einrichtungen des Staates durch Schwächung dem Hasse und der Verachtung aussetzten. Seit aber in No. 535 der ‚Preußischen Zeitung‘ der Leitartikel de dato Berlin den 17. November erschien, ist jene liberale Richtung der Presse mehr und mehr geschwunden.“ Das Bromberger Wochenblatt ist das einzige in dem Regierungsbezirk Bromberg erscheinende verbreitetere politische Organ und hat sich auch früher schon häufig durch Charakterlosigkeit ausgezeichnet.

Die Posener Deutsche Zeitung hat niemals, außer während der kurzen Zeit, da sie sich einer officiösen Leitung zu erfreuen hatte, zu einem charakteristischen politischen Glaubensbekenntnisse sich aufschwingen können. Es ergeht ihr daher auch wie allen denen, welche jedermann befriedigen oder doch wenigstens niemand verletzen möchten und gerade deshalb nach allen Seiten hin Anstoß geben. Dies Blatt, welches dem Gouvernement in der Verwaltung dieser Provinz große und nützliche Dienste leisten könnte, hat diese Aufgabe, wenn es sich selbst überlassen wird, niemals zu erfassen verstanden und durch die Konsequenz seiner Taktlosigkeiten nur Verlegenheiten bereitet und Unzuträglichkeiten herbeigeführt. Diesen Zustand der Dinge nun erklärt zum großen Teil, was an den diesmaligen Wahlen zum Abgeordnetenhouse in so auffälliger Weise in dieser Provinz hervorgetreten ist: nämlich die Spaltung in den deutschen Wahlkörpern und die Kompromisse, welche zwischen deutschen und polnischen Wahlmännern zustande gekommen sind. Da es evident wurde, daß politische Glaubensbekenntnisse mit stark ausgeprägter demokratischer Färbung aufgestellt wurden und Personen sich zur Annahme von Kandidaturen für

das Abgeordnetenhaus in den Vordergrund drängten, welche nach ihrer Vergangenheit oder nach ihren bekannten und öffentlich ausgesprochenen politischen Gesinnungen als Partisanen der Demokratie oder eines derselben nahe verwandten Liberalismus betrachtet werden mußten, so war damit der Eris-Apfel¹ in die deutschen Wahlkörper geworfen. Ich habe in anderen Berichten Gelegenheit gefunden, die eigentümlichen Erscheinungen bei der diesmaligen Abgeordnetenwahl in der Provinz Posen Eurer Exzellenz vorzuführen, so daß ich eines näheren Eingehens hierauf mich überhoben glauben darf. Hier mußte auf diese Erscheinungen aber hingewiesen werden, um zu konstatieren, daß und wie die durch die Tagespresse wachgerufene und begünstigte Richtung einen Einfluß geltend zu machen wußte.

Von den polnischen in der Provinz verbreiteten Tagesblättern sind, außer der Polnischen Posener Zeitung und der *Gazeta Warszawska*, die in den letztverflossenen fünf Monaten zu keinen bemerkenswerten Wahrnehmungen Anlaß gaben, hier zu nennen der in London erscheinende *Demokrata Polski*, der Pariser *Przegląd* und die *Wiadomości Polskie*, der *Nadwiślanin*, welcher in Culm herausgegeben wird, der *Czas* aus Krakau und der seit dem 1. Januar anni currentis in Posen erscheinende *Dziennik Poznański*. Von diesen charakterisiert der hiesige Ober-Staatsanwalt in seiner vertraulichen Äußerung die ersten vier Blätter, mit Einschluß des *Nadwiślanin*, als solche Preßorgane, die strafbare Tendenzen verfolgen und mit denen ein Frieden nicht geschlossen werden kann. Was im besondern den *Nadwiślanin* anbelangt, so ist dasselbe eine Art Volksblatt, dessen Aufgabe es ist, vom Standpunkt der katholischen Kirche und im Sinne national-polnischer Traditionen und Hoffnungen auf die mittleren und niederen Bevölkerungsklassen im ausgesprochenen und oft fanatisch akzentuierten Gegensatz gegen deutsches Wesen einzuwirken. Ich habe wiederholt Veranlassung gehabt, das Präsidium der Regierung in Marienwerder auf die Haltung dieses Blattes aufmerksam zu machen, ohne daß dies jedoch Erfolg gehabt hat. Die allgemeine Bewegung in der oppositionellen Tagespresse im Herbste vorigen Jahres fand auch in diesem Blatte Ausdruck; es wurde zunehmend dreister, feindseliger in seinem Auftreten gegen die Regierungsgewalt, gegen die preußische Herrschaft und heftiger in der Verteidigung und Forderung der „sogenannten nationalen Rechte“. Im Dezember endlich unterlag es einer Beschlagnahme durch die hiesige Polizeibehörde, welche die Bestätigung des Kreisgerichts erhielt, wegen eines Artikels, in welchem die vermeintlich der polnischen Nation zugefügten Unbilden aufgezählt, unter anderem auch behauptet wurde, daß die katholische Religion mit Füßen getreten werde und dergleichen mehr.

In dieser Richtung fand dies Blatt in dem *Czas* in seinen Artikeln über die Verhältnisse des Großherzogtums Posen eine entgegenkommende Unterstützung. Verdächtigungen aller Art, Entstellung von Tatsächlichem und des wahren Sachverhalts waren die gewöhnlichen Angriffswaffen; ihnen gesellte man zu, was man zunächst von der „neuen Ära“, von der

1 Eris-Apfel: *Apfel der Zwietracht, Zankapfel*.

Wirksamkeit der Abgeordneten polnischer Zunge erwarte. Es ist bekannt, daß es ein Lieblingsthema dieses Blattes war, mit der entschiedensten Zuversicht seinen Lesern die Nachricht zu geben, daß die Installierung eines polnischen Gouverneurs oder Oberpräsidenten in Posen als eine ausgemachte Sache angesehen werden dürfe. Die Reorganisations-Ideen aus dem Jahre 1848 waren und sind dermalen wieder im Gange.

Hierzu trat nun das seit dem 1. Januar neu begründete Blatt, der *Dziennik Poznański*, unter einem Redakteur, der früher und auch jetzt noch zu dem Grafen Titus Działyński in nahen Beziehungen stand. Diese Zeitung hat augenscheinlich die Bestimmung, ein Konzentrationspunkt für die nationalen Bestrebungen, soweit sie durch die Tagespresse gefördert werden können, in der Provinz Posen zu werden. Der revolutionäre Gedanke, welcher sich hinter der Verteidigung des „Nationalitätsprinzips“ verbirgt, wird hierin seinen Sitz nehmen und seine weitere Ausbildung erhalten. Schon tritt diese Richtung klarer hervor in der Parallelisierung der Verhältnisse der polnischen Bevölkerung in der Provinz Posen mit der Lage der Dinge in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, und nachdem dieses Stichwort in dem *Dziennik* gegeben ist, bemächtigen sich der *Czas* und der *Nadwiślanin*, ja sogar die sonst so scheu und vorsichtig auftretende *Gazeta [Wielkiego] X[ięstwa] Poznańskiego* desselben, um diese Auffassung auszubreiten und auszubeuten, ohne Rücksicht darauf, daß schärferen Augen das Schiefe in diesem Vergleiche und dessen *arrière pensée* nicht wohl entgehen kann.

Man wird sich daher darauf gefaßt machen müssen, auch die Frage der „polnischen Nationalität“ mit dem Anspruche auftreten zu sehen, eine gleiche politische Ebenbürtigkeit wie die von der „deutschen Nationalität“ in den dänischen Herzogtümern und von der „italienischen Nation“ in dem Süden Europas aufweisen und nach einer Erledigung durch einen Areopag² der europäischen Mächte verlangen zu können.

Dies ist zur Zeit die Lage der Tagespresse und deren Einwirkung auf die öffentlichen Zustände in der hiesigen Provinz. Daß darin Stoff genug für bedrohliche Eventualitäten enthalten ist, wird Eurer Exzellenz nicht entgehen können. Man kann daher nur wünschen, daß die Situation nicht erschwert werden möge durch Hoffnungen, denen man Raum läßt, und die man um ihrer Konsequenzen willen doch nicht wird erfüllen können.

2 Areopag: Ein nach dem gleichnamigen Hügel in Athen benannter antiker Gerichtshof.

46 u. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Oppeln, Georg von Viebahn,
an den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien,
Johann (Hans) Eduard Christoph Freiherr von Schleinitz.
Oppeln, 15. Februar 1859.

Ausfertigung, gez. v. Viebahn; Abschrift.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24b, Bl. 104–105v.

In Oberschlesien bislang keine eigene politische Presse. – Strenger Konservatismus dort besonders im hohen Landadel. – Liberale Richtung hingegen schichtenübergreifend und in Erwartung von entschiedenen Reformen. – Zufriedenheit im katholisch geprägten Oberschlesien nach Ernennung des Fürsten von Hohenzollern zum Regierungschef. – Anders als in Berlin dortige evangelische Geistlichkeit gegen die Trennung von Kirche und Staat. – Wirtschaftliche Probleme.

Vgl. Einleitung, S. 6, 77, 80 f.

Über meine Wahrnehmungen hinsichtlich des Einflusses der politischen Tagespresse auf die öffentliche Stimmung ist es zwar bei meinem erst kurzen Aufenthalt im Bezirke schwierig, in bezug auf den hohen Erlaß vom 2. vorigen Monats erschöpfenden Bericht zu erstatten; indessen mögen Euer Exzellenz nachstehende Äußerung wenigstens als einen Beweis, daß ich mich bemüht habe, dem Gegenstande näherzutreten, mit Nachsicht entgegennehmen. Eine aus oberschlesischem Boden erwachsende politische Presse existiert bisher nicht. Der im Verhältnisse zu den anderen schlesischen Regierungsbezirken nicht sehr zahlreiche, zumeist den Klassen der Beamten, Gutsbesitzer, Gewerken, Fabrikanten und Kaufleuten, also dem gebildeten Mittelstande angehörige Teil der diesseitigen Bevölkerung, der sich für politische Fragen interessiert, findet größtenteils sein Bedürfnis durch die Lektüre der Breslauer und der Schlesischen Zeitung befriedigt, in welchen Blättern mehr die tatsächlichen Nachrichten als das politische Raisonement aufgesucht wird.

Die Kreisblätter, welche in allen 16 Kreisen des Departements, und die Stadtblätter, welche außerdem in mehreren größeren Städten – die meisten allwöchentlich – erscheinen, sind ohne politischen Inhalt; die Redaktoren der ersteren sind die Kreissekretäre, und alles, was eine politische Richtung durchblicken lassen könnte, wird von derselben [!] ferngehalten.

Es kann daher hier im allgemeinen weniger von der Richtung und Einwirkung der Tagespresse, als vielmehr von dem Einfluß der unvermittelt sich darstellenden Tatsache der stattgehabten Umbildung des höheren Verwaltungsorganismus auf die öffentliche Stimmung die Rede sein. Diesen Einfluß kann ich im allgemeinen nur als zufriedenstellend bezeichnen.

Die ausgesprochene verfassungstreue Gesinnung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten und die dementsprechende Neubildung des Staatsministeriums ist hier von der überwiegenden Majorität derer, die mit politischen Gegenständen sich beschäftigen, mit

Freuden begrüßt worden, und mit vollem Vertrauen hält diese Mehrheit den Blick auf die Landesvertretung, in welcher sie mit Befriedigung die verfassungsgetreuen Elemente verwaltend sieht, gerichtet.

Die politischen Anschauungen unterscheiden sich auch hier in die mehr konservativen, welche sich in einzelnen Extremen bis zu den reaktionären steigern, und in die mehr liberalen, unter deren Extremen man nur noch selten demokratischen Anschauungen begegnet. Zum strengeren Konservatismus bekennt sich eine nicht unbeträchtliche Zahl des begüterten höheren Adels. Die Anhänger dieser politischen Richtung charakterisiert zur Zeit eine gewisse Reserve im Aussprechen ihrer Ansichten, daher es schwierig ist, über das Maß der vorhandenen oppositionellen Richtung im einzelnen ein bestimmtes Urteil sich zu bilden. Der Liberalismus ist der neuen Ordnung der Dinge als solcher nicht abhold, aber ein Teil der so Gesinnten betrachtet dieselbe nur als den Anfang von entschiedenen Reformen.

Die liberale Anschauung kann hier nirgends als das Erbteil eines bestimmten Standes bezeichnet werden, findet sich vielmehr in allen Schichten der Gesellschaft. Die extremen Ansichten haben jedoch auch hierin jedenfalls nur sparsame, und sich äußerlich nicht bemerkbar machende Jünger. Sie begnügen sich mit einer stillen, aufmerksamen Beobachtung der Haltung des Ministerii und der Landesvertretung und leben von der Hoffnung eines ihrer Anschauungsweise entsprechenden rascheren Fortschritts insbesondere hinsichtlich der Umbildung der Kreis- und Provinzialverfassung, Organisation der Wahlbezirke, der Gesetze über die Grundsteuer und die Ministerverantwortlichkeit.

Als eine wirkliche Macht kann weder der extreme Konservatismus, noch der vorgeschrittene Liberalismus heutzutage hier erachtet werden.

Jedenfalls wird aber von der oberschlesischen Bevölkerung, insoweit sie der katholischen Konfession angehört (was zu mehr als 9/10 der Fall), das größte Gewicht auf die Stellung des neuen Gouvernements zur Kirche gelegt. In dieser Hinsicht ist hervorzuheben, daß die Ernennung des Herrn Fürsten von Hohenzollern zum Chef des Ministerii einen unverkennbar wohlthuenden Eindruck auf die katholische Bevölkerung geübt hat, womit keineswegs gesagt sein soll, daß dies Ereignis die Andersgläubigen, welche die vorurteilsfreie Gesinnung, die bei jenem hohen Herrn mit entschiedenem Festhalten an der Katholizität Hand in Hand geht, wohl zu würdigen verstehen, irgendwie mißgestimmt habe. Auch im übrigen sieht die katholische Laienwelt den verfassungsgetreuen Verheißungen in bezug auf die kirchlichen Verhältnisse mit Vertrauen entgegen. Was die katholische Geistlichkeit betrifft, so behauptet sie dem politischen Umschwunge gegenüber eine mehr zurückhaltende, observierende Stellung. „Wie wird sich das neue Gouvernement zur Kirche und ihrer freien Bewegung verhalten?“ – Dies ist die Frage, die den Klerus im stillen beschäftigt, deren Lösung er von der Zukunft erwartet. Erst die Art und Weise dieser Lösung wird sein definitiveres Urteil über den Wert der Veränderung bestimmen.

Bei der evangelischen Geistlichkeit habe ich durchgängig ein Einverständnis mit der augenblicklichen Situation vorgefunden, insofern nämlich die Aufrechterhaltung der Union als allein der evangelischen Kirche frommend, von höchster Stelle aus bezeichnet worden

ist. Die evangelischen Geistlichen Oberschlesiens fühlen nämlich sehr richtig, daß ihren im hiesigen Departement unter Andersgläubigen zerstreuten Gemeinden nur durch ein festes Zusammenhalten Segen erblühen könne. Daß jedoch die hiesigen unionistisch-gesinnten evangelischen Geistlichen auch dem Artikel 15 der Verfassungs-Urkunde ihre Zustimmung geben dürften, kann durchaus nicht behauptet werden. Sie sind bisher wenigstens der verfassungsmäßig garantierten Selbständigkeit der evangelischen Kirche wenig hold gewesen, und unterscheiden sie sich hierin wesentlich von der Berliner (Sydow-Jonas'schen) Zentralpartei der Union Schleiermacherscher Richtung, welche die Selbständigkeit der Kirche stets an die Spitze ihrer Anforderungen gestellt hat. Der Grund dieser Unterscheidung ist leicht erkennbar und in der Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse zu finden. Die Berliner Unionisten bilden eine kompakte Masse, die eben darum für die Kirche keine Gefährdung, vielmehr eine Wohltat erblickt, wenn der Artikel 15 zur Wahrheit werden sollte. In den Augen der oberschlesischen evangelischen Geistlichkeit würde jedoch die völlige Trennung der Kirche vom Staat für erstere von nicht minder bedenklichen Folgen begleitet sein als die Auflösung der Union. Daß die bisher wesentlich vom Staate gehaltene Union in derselben Weise neben der völligen Selbständigkeit der Kirche und neben der verfassungsmäßigen Freiheit des religiösen Bekenntnisses überhaupt würde fortbestehen können – das wird von vielen Evangelischen bezweifelt; auch wird die Mitwirkung des Staats zum zeitlichen Bestehen der evangelisch kirchlichen Institution für unentbehrlich gehalten.

Die Landwirte werden durch die Futternot, die Industriellen und Bergbautreibenden durch den Mangel an Absatz für Steinkohlen, Roh- und Stabeisen und die in den industriellen Kreisen herrschende Mutlosigkeit vielfach in sorgenvolle Stimmung versetzt, ohne welche sich die Befriedigung über die in den höchsten Kreisen kundgegebenen Regierungsgrundsätze ohne Zweifel noch viel lebhafter aussprechen würde.

46 v. Bericht des Oberpostdirektors Pieck zu Königsberg an den Oberpräsidenten der Provinz Preußen, Franz August Eichmann.

Königsberg, 2. Februar 1859.

Ausfertigung, gez. Pieck; Abschrift.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24b, Bl. 107.

Verbreitung überregionaler politischer Zeitungen im Regierungsbezirk Königsberg Ende 1858/Anfang 1859 anhand des Postdebits.

Vgl. Einleitung, S. 6, 70, 77 und Dok. 46 k.

Nachweisung über die im IV. Quartale 1858 und im I. Quartale 1859 im Bezirk der Oberpostdirektion Königsberg Pr. debitierten Exemplare der nachbenannten Zeitungen

Benennung der Zeitung	Exemplarienzahl [!]	
	im IV. Quartal 1858	I. Quartal 1859
1. Staatsanzeiger	123	116
2. Preußische Zeitung	102	161
3. Neue Preußische Zeitung	148	150
4. Politisches Wochenblatt	14	8
5. National-Zeitung	205	236
6. Volks-Zeitung	264	350
7. Vossische Zeitung	85	75
8. Haude und Spenersche Zeitung	63	59
9. Kölnische Zeitung	27	28
10. Ostsee-Zeitung	250	241

Wenig später der Bericht des Oberpräsidenten (gez. Eichmann) an Flottwell, Königsberg, 9. Februar 1859, mit der Auflistung der im Bezirk Marienwerder debitierten wichtigeren inländischen politischen Blätter, in der Akte, Bl. 108.

46 w. Bericht des Oberpostdirektors Winter zu Marienwerder an den Oberpräsidenten der Provinz Preußen, Franz August Eichmann.

[Marienwerder, Anfang Februar 1859?]

Ausfertigung, ungez.; Abschrift.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24b, Bl. 109 (Anlage).

Verbreitung überregionaler politischer Zeitungen im Regierungsbezirk Marienwerder von Anfang 1855 bis Anfang 1859 anhand des Postdebits.

Vgl. Einleitung, S. 6, 70, 77 und Dok. Nr. 46 k.

Nachweisung der bei den Postanstalten des Oberpostdirektionsbezirks Marienwerder debitierten Zeitungen pp. politischen Inhalts.

No.	Benennung der Zeitungen pp.	debitiert sind im				
		I. Quartal 1855	I. Quartal 1856	I. Quartal 1857	IV. Quartal 1858	I. Quartal 1859
		Exemplare				
1.	Preußischer Staatsanzeiger	80	77	83	66	65
2.	Preußische Zeitung (früher Zeit)	411	360	363	301	296
3.	Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung	68	71	86	84	89
4.	Preußisches Wochenblatt zur Besprechung der politischen Tagesfragen	17	12	15	6	4
5.	National-Zeitung	339	322	312	290	324
6.	Volks-Zeitung	139	227	211	327	402
7.	Berliner priv. Zeitung (Vossische)	179	163	192	187	170
8.	Berlinische Nachrichten (Spener-sche)	441	435	392	346	362
9.	Kölnische Zeitung	5	4	6	5	8
10.	Ostsee-Zeitung	169	166	153	110	95

46 x. Immediatbericht des Innenministers Eduard Heinrich Flottwell.**Berlin, 5. März 1859.***Revidiertes Konzept,¹ gez. Namens Sr. Exzellenz [Sulzer?].**GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24b, Bl. 110–139v.*

Die Presse seit dem Regierungswechsel Spiegel und nicht Schöpfer der landesweit loyalen Stimmung. – Extreme Stimmen, auch bei den Abgeordnetenhaus-Wahlen, eher unbedeutend. – Fünf große politische Strömungen in Presse und Bevölkerung: extrem-konservative, offiziöse, konstitutionelle, gemäßigt liberale sowie radikal-demokratisch ausgerichtete Blätter. – Die katholisch geprägten und polnischen Zeitungen. – Verbreitung der großen politischen Blätter anhand des Postdebits. – Wohlwollen der Katholiken nach Berufung von Karl Anton Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen. – Kritische Presseberichte über die Arbeit der Verwaltungsbehörden.

Vgl. Einleitung, S. 6, 70, 78, 81, 86.

Zu Ende des Monats Dezember vorigen Jahres geruhten Eure Königliche Hoheit, mir anzubefehlen, nach vertraulicher Anhörung sachkundig und unparteiisch urteilender Männer in den Provinzen darüber Bericht zu erstatten, welche Richtung die politische Tagespresse seit dem Oktober vorigen Jahres im Vergleich mit der früheren Zeit genommen und welchen Einfluß sie auf die öffentliche Meinung im Lande ausgeübt habe.

Ich habe zu diesem Behufe die Oberpräsidenten, unter Empfehlung der Zuziehung zuverlässiger und unbefangener Vertrauensmänner, um ihre Äußerung ersucht, und verfehle nicht, nachdem diese Berichte soeben erst vollständig eingegangen, nunmehr Euer Königlichen Hoheit folgendes in tiefster Ehrfurcht vorzutragen.

Daß bald nach dem Eintritt der Regentschaft und mit dem Abgange des Ministeriums von Manteuffel ein lebhafter Aufschwung der politischen Stimmung im Lande, verbunden mit entschiedenerem Hervortreten aller liberalen Richtungen, sich zeigte – ein Aufschwung, der während der Wahlen zum Hause der Abgeordneten sich bis zu lebhafter Bewegung steigerte und erst gegen den Schluß des Jahres den etwas ungestüm gewordenen Charakter allmählig wieder ablegte, das darf ich als eine allbekannte, aus allen Teilen des Landes bestätigte Tatsache voranstellen. Die preußische Tagespresse hat diesen erregteren Pulsschlag des politischen Lebens und die bedeutungsvollen staatlichen Vorgänge, welche ihn erzeugten, mit lebendigster, hier und da wohl auch fieberhafter Teilnahme begleitet und ihn in ihren Blättern abespiegelt; sie hat ihn nicht erzeugt, sondern ihn nur reflektiert, jedoch natürlich nicht ohne ihn gleichzeitig zu unterstützen und zu fördern. Sie hat ihn getreulich – darüber stimmen alle Berichterstatter überein – reflektiert, jedoch in verschiedenen Färbungen und

1 Absendevermerk: 6.3.

von den heterogensten Seiten, ja nach den verschiedenen Standpunkten der politischen Parteien, deren Vertreter die einzelnen Blätter sind. Daß die Presse überhaupt der Neugestaltung der öffentlichen Verhältnisse im Staate mit solcher Wärme, ja eine Zeitlang mit Leidenschaft sich zuwandte, kann nicht befremden. Es war vorzugsweise die Presse, und vor allem die liberale, in straffer, von polizeilicher Willkür nicht überall freier Zügelung gehalten worden, in ihrer verfassungsmäßigen Freiheit beengt durch das System der administrativen Konzessionsentziehung; noch in bezug auf die Regentschaftsfrage hatten hochwichtige Rücksichten, die die Presse teils sich selbst, teils der Wille der Behörden ihr auferlegt hatte, ihr den Mund lange Zeit verschlossen, und noch im letzten Stadium eine diskrete Zurückhaltung ihr geboten; Grund genug, daß, sobald diese Frage in einer die Bevölkerung des Landes fast einmütig befriedigenden Weise gelöst war, sobald sich hieran der Eintritt eines Ministeriums knüpfte, welches schon durch die Namen mehrerer seiner Mitglieder die landesväterliche Absicht Euer Königlichen Hoheit, manche Mißgriffe, namentlich drückende Polizeimaßregeln abzustellen, zu verbürgen schien, derjenige, größere Teil der Tagesblätter, der sich vorher bedrückt gefühlt hatte, nunmehr der freudigsten Erregung, ja Begeisterung offen sich hingab, und einer Flut von Hoffnungen und Wünschen – leider nicht frei von bedauerlichen Exzentrizitäten, namentlich von heftigen Schmähungen der Vergangenheit, sowie von maßlosen Ansprüchen an die Zukunft – sich wie im Rausche überließ. Diese, in ihrem Ursprunge wahrhaft patriotische, von unbedingtem Vertrauen zu Euer Königlichen Hoheit weisen und huldvollen Intentionen getragen, und erst in ihren Auswüchsen verwerfliche Bewegung konnte während des Verlaufs der Abgeordnetenwahlen im November nicht anders, als sich verstärken und den Wahlen selbst ihr Gepräge aufzudrücken; daß dabei gleichwohl die Agitationen sich überall streng in den Schranken der Gesetzlichkeit und Mäßigung hielten, daß die entschiedene Demokratie sehr geringen Boden, die Umsturzpartei gar keinen fand, und daß das Gesamtergebnis in weit überwiegendem Maße den Charakter einer rückhaltlosen Akklamation der neuen Landesregierung trug, das ist der erfreulichste Beweis, wie die ganze Strömung in der Hauptsache wirklich eine lautere und loyale, in der Gesinnung der großen Mehrheit des Volkes naturgemäß wurzelnde, und jene Auswüchse eben nur Verirrungen waren, die dem gesunden Sinn dieser Mehrheit fremd blieben. Eine heilsame Läuterung und Besänftigung der Bewegung vollzog sich demnächst durch das Bekanntwerden der Allerhöchsten Ansprache Euer Königlichen Hoheit an das Staatsministerium vom 8. November vorigen Jahres², welche für so manche begründete Mißstände des inneren Staatslebens fürsorglich Abhilfe verhieß, ebenso sehr aber das Festhalten an einem starken monarchischen Regierungssystem und an den Traditionen unseres erlauchten Herrschaftshauses, die Preußen groß gemacht, betonte. So beschwichtigten sich im Dezember mehr und mehr die hochgegangenen Wogen, und die öffentliche Stimmung wie die Presse boten am Schluß des Jahres nichts dar, was zu allgemeineren Besorgnissen

² *Ansprache vom 8. November 1858, gedr. in: Paetau, Protokolle, Bd. 5, S. 38–40.*

irgend hätte Anlaß geben können. Denn nur die extremen Parteien zeigten sich nicht befriedigt; wie dürftig aber ihr Anhalt im realen Volksleben war, hatte sich allzusehr bei den Wahlen gezeigt, als daß ihr Mißvergnügen eine Gefährdung hätte in sich schließen können. Die Erregung, welche demnächst mit dem neuen Jahre die Vorgänge der äußeren Politik von anderer Seite her in die Presse und in die dafür empfänglichen Klassen der Bevölkerung warfen, liegt auf einem anderen Felde, auf welches, wie ich voraussetzen darf, der diesem untertänigsten Bericht zu Grunde liegende allergnädigste Auftrag nicht sich erstreckt. Der Beginn des Landtags, die Eröffnungsrede Euer Königlichen Hoheit, die Adresse des Abgeordnetenhauses und der weitere Verlauf der Landtagsverhandlungen haben demnächst die Teilnahme der Presse und des Landes an der Entwicklung der inneren staatlichen Verhältnisse zwar in mehr als gewöhnlichem Grade lebendig erhalten, ohne jedoch zu irgend besorglichen Ausschreitungen bisher geführt zu haben; wie es denn in erfreulicher Weise bezeichnend ist, daß überhaupt seit dem November zu Beschlagnahmen und gerichtlichen Verfolgungen politischer Tagesblätter, mit sehr wenigen Ausnahmen, nirgends Anlaß sich ergeben hat.

Um diesen allgemeinen Umrissen über die Haltung der Presse eine verdeutlichende Ausführung zu geben, darf ich nicht unterlassen, die verschiedenen politischen Richtungen, welche in der Presse ihren Ausdruck haben, in ihren Kundgebungen näher zu charakterisieren, und gestatte mir, hierbei das Auftreten der wichtigsten Blätter des Landes nach den durch ihre politische Farbe bestimmten Kategorien zu beleuchten.

1. Die Blätter von extrem-konservativer Tendenz haben sich auch in dieser Zeit meistens nach ihrer Chorführerin, der Neuen Preußischen Zeitung, gerichtet.

Die Stellung, welche diese letztere zu den neuen Verhältnissen genommen, ist bekannt genug, so daß ich einer näheren Schilderung mich hier wohl überhoben erachten darf. Es wird nur im allgemeinen der Erinnerung daran bedürfen, daß die Zeitung von vorn herein, nachdem sie die getroffene Lösung der Regentschaftsfrage als dem monarchischen Prinzip vermeintlich nicht rein entsprechend, mit zurückhaltender Kühle aufgenommen, dem neuen Ministerium ebenso viel Mißtrauen als die Blätter aller anderen Parteien Vertrauen unverhüllt entgegenbrag. Ihre Verteidigung des abgetretenen Ministeriums war ehrende Erfüllung einer Pflicht, wäre aber würdiger gewesen, wenn sie von den begleitenden Insinuationen gegen das nachfolgende Ministerium und gegen die Motive seiner Berufung sich freier erhalten hätte. Ihre Polemik gegen die neuen Räte der Krone und die neue Verwaltungsepoche wurde durch die mit Vorliebe eingemischten persönlichen Invektiven und die beharrliche Verdächtigung der Einheit des Staatsministeriums in sich und mit Euer Königlichen Hoheit wahren Intentionen öfters eine gehässige, durch die geflissentliche Unterstellung, als halte das Land in gefährlichster Schwärmerei mit der neuen Verwaltung eine völlig „neue Ära“ – und zwar die eines entschieden liberalen parlamentarischen Regiments – für angebrochen, als halte die Demokratie sich schon ungeduldig bereit, über den von ihr gedrängten Liberalismus hinweg das Feld einzunehmen, und werde das Gouver-

nement unaufhaltsam auf abschüssigem Wege ihr in die Arme getrieben werden, war das Auftreten des Blattes ein ebenso trügerisches, als die eigene Partei aufregendes, die gemäßigten Parteien aber erbitterndes. Die gereizten Entgegnungen anderer Blätter sowie die Zurechtweisungen der offiziellen Presse pflegte die Zeitung dann gerne mißzuverstehen, um aus richtigen Grundsätzen ihrer Gegner die verfänglichsten Konsequenzen abzuleiten, oder Angriffen, die nur gegen Sonderbestrebungen der Feudalpartei gerichtet waren, das Zielen gegen wahrhaft konservative und monarchische Prinzipien anzudichten. Sie liebt es bis in die neueste Zeit, jede politisch freisinnigere Richtung mit dem kirchlichen Unglauben oder dem flachen Rationalismus zu identifizieren. Während der Wahlen war sie offen bestrebt, die dem früheren System anhängenden Beamten in den Provinzen in dem Streben, die Wahlen in der früher üblichen³ Art zu beeinflussen, zu bestärken, die für ministerielle Wahlen tätigen Bestrebungen von Beamten und Privaten dagegen als ungebührlich und wühlerisch zu verdächtigen.

Seit Anfang dieses Jahres hat das Blatt sowie die ihr [!] folgenden ultrakonservativen Zeitungen in der Polemik gegen die bestehende Regierung und deren Freunde sichtlich eine maßvollere Bahn eingeschlagen und eine mehr abwartende Stellung eingenommen; nur wichtigere Vorgänge, wie z. B. die Adreßverhandlung im Abgeordnetenhaus, gaben ihr zu lebhafteren Äußerungen ihres Mißvergnügens wieder Anlaß. Die Majoritätsansichten des genannten Hauses tadelt sie natürlich mannigfach, doch in gehaltenem Tone; ihre Angriffe gegen die Politik und die Presse der Regierung haben sich – abgesehen von schroffen Invektiven gegen den Standpunkt der Regierung in Bezug auf die Reform des Eherechts – weniger auf bestimmte Gegenstände gerichtet, als vielmehr prinzipielle Erklärungen der offiziellen Presse dazu auszubeuten gesucht, entweder die Mißstimmung des Liberalismus gegen das ein parlamentarisches Regiment abweisende Ministerium aufzureizen, oder umgekehrt im Lager der Konservativen das Vertrauen auf die Selbständigkeit der Regierung zu schwächen.

Die „Neue Preußische Zeitung“ ist in den Provinzen zumeist auf dem Lande, in den Kreisen des größeren Grundbesitzes, verbreitet, und ihre Verbreitung hat eine merkliche Veränderung nicht erfahren. In den westlichen Provinzen hat sie keinen irgend erheblichen Boden. Aus den östlichen wird berichtet, daß ihre Artikel, so wenig rücksichtsvoll sie immer sein mögen, bei dem größeren Teil des Adels doch lebhaften Anklang finden, und die in diesen Kreisen mannigfach herrschende Mißstimmung teils durch dieses Blatt, teils durch gehässige Ausfälle und Beschuldigungen der liberalen Presse gegen die Aristokratie, reichliche Nahrung erhalte.

Zu den Filial-Organen der „Neuen Preußischen Zeitung“ in den Provinzen gehören vorzugsweise die „Ostpreußische Zeitung“ in Königsberg und die „Norddeutsche Zeitung“ in Stettin, beide unter dem früheren Ministerium aus Regierungsfonds subventioniert, und

3 Hier gestrichen: mißbräuchlichen, Bl. 114.

beide ihrer sehr schroffen, oft takt- und maßlosen Haltung bis jetzt treu geblieben, ja ab und zu in der scharfen Polemik gegen die Regierung über die von der Kreuzzeitung eingehaltene Linie hinausgehend. Mit Rücksicht hierauf ist das längere Fortbestehen beider Blätter bereits zweifelhaft geworden. Die „Norddeutsche“ ist zu Anfang dieses Jahres aus dem Besitz eines streng konservativen Aktienvereins, der sie gegründet hatte, nach gänzlicher Erschöpfung des Anlagekapitals in gewerbliche Hände käuflich übergegangen, jedoch ohne ihr System zu ändern.

Die „Elbinger Anzeigen“ zeichnen, obwohl ebenfalls höchst konservativ, sich vor den letztgedachten beiden Blättern durch besonnenere Vermeidung jeder grundsätzlichen Opposition aus. Das Blatt vertritt „das Königtum von Gottes Gnaden auf verfassungsmäßigem Boden, gegenüber den modernen Liberalismus und Parlamentarismus“, verteidigte das frühere Ministerium in maßvoller Weise, versagt aber dem gegenwärtigen als „der den Fortschritt auf der Grundlage der bestehenden Institutionen anstrebenden altliberalen Richtung angehörig“ nicht seine Anerkennung und hofft, daß dasselbe die prinzipielle Versöhnung der früheren parlamentarischen Opposition vermitteln werde.

Die „Patriotische Zeitung“ in Minden – Schöpfung des Regierungspräsidenten z. D. Peters und des bekannten Literaten Lindenberg – ist, nachdem sie in den letzten Monaten vorigen Jahres ihre Haltung wesentlich geändert und sich bestrebt hatte, um jeden Preis neu-gouvernemental zu sein, zum Schluß des Jahres eingegangen.

In der Provinz Sachsen gehören hierher der Magdeburger Correspondent, das Nathusiusche Volksblatt für Stadt und Land, die Neue Hallische Zeitung, der Alte Fritz (Erfurt) und das Nordhäuser Kreisblatt. Der Magdeburger Correspondent – bis zum Ministerwechsel durch mehrere Jahre gouvernementales Organ und von bedeutenden Kräften wie Wagner, Niebuhr, Rudloff, Keipp etc. geleitet – ist noch bis zum Schluß des Jahres, mit streng konservativer Färbung den Extravaganzen der hochliberalen Provinzialpresse, wie der Oberpräsident von Witzleben bemerkt, mit Verdienst und Erfolg entgegengetreten. Dann ist das Blatt in die Hand einer neuen Redaktion gelangt, welche zwar die Beibehaltung der bisherigen Richtung verheißen hat, doch aber – vermöge der Persönlichkeit ihrer früher der entgegengesetzten Richtung angehörigen Hauptmitarbeiter, wie Ludwig Buhl, Bruno und Edgar Bauer usw. – in weniger entschiedener Stellung sich befindet, zum Teil aber (durch Keipp) den Tendenzen der „Berliner Revue“ sich anschließt. Die Neue Hallische Zeitung ist nach wie vor eine selbständige Jüngerin der Kreuzzeitung geblieben. Der Alte Fritz, ein in populärer Sprache und loyal-royalistischem Sinne geschriebenes, unter den Landleuten der Erfurter Umgegend und in den unteren Schichten der städtischen Bevölkerung mit gutem Erfolg verbreitet, hat gleich dem Nordhäuser Kreisblatt unverändert fortgefahren, den entschiedenen Konservatismus zu vertreten, ohne gleichwohl, wie der Oberpräsident von Witzleben versichert, der Partei der äußersten Rechten zu dienen. Das Nathusiusche Volksblatt für Stadt und Land hat, wie bei ihm vorauszusehen war, eine Wandlung nicht erfahren, es hat sich nach wie vor in den ihm eigentümlichen schroffsten Extremen auf kirchlichem und politischem Felde bewegt.

Außerdem ist hier noch der Berliner Revue, von verwandten Tendenzen mit der Neuen Preußischen Zeitung, jedoch selbständiger Haltung, zu erwähnen. Das Blatt hat gleich jener für das bestehende Ministerium sowie für das Abgeordnetenhaus bisher nur Mißtrauen gehabt und setzt jetzt seine Hoffnungen auf das Herrenhaus, als dem zuverlässigen Damm gegen den „abstrakten Parlamentarismus“ der herrschenden Bewegung. Eigentümlich ist dem Blatt das Bestreben, durch sozialpolitische Reformideen, welche auf Brechung der Übermacht des Geldkapitals, auf Herstellung eines (aristokratischen) Selfgovernments sowie des Zunftzwangs in den Städten und dgl. abzielen, unter dem gewerblichen und Arbeiterstande Anhang zu gewinnen. Seine Verbreitung hielt sich jedoch bisher nur innerhalb sehr ausgewählter Kreise, und sein Einfluß auf die öffentliche Stimmung ist ein entsprechend geringfügiger.

2. Das offizielle Organ, die Zeit – jetzt Preußische Zeitung – und das auf nahezu gleicher Linie stehende Preußische Wochenblatt übergehend, wende ich mich zu der Haltung derjenigen übrigen Blätter, welche gleich diesen auf wesentlich konservativer Grundlage dem bestehenden Gouvernement ergeben sind.

Von den Berliner Blättern gehört hierher die Spenersche Zeitung; ihr schließen sich an die Breslauer Zeitung, die Erfurter, die in Königsberg erscheinende Hartungsche, die Posener und allenfalls die Elberfelder.

Es haben diese Zeitungen – indem sie das jetzige Ministerium von Anfang an mit Ernst und Aufrichtigkeit unterstützten – es als ihre Aufgabe betrachtet, gleichmäßig für die Kräftigung des Königtums und für einen ernsten, besonnenen Ausbau der Verfassung zu wirken, den extremen Parteibestrebungen aber nach allen Seiten hin entgegenzutreten. Am selbständigsten sind für dieses Ziel die Spenersche und die Breslauer Zeitung – letztere das Organ der konservativen Elemente der Stadt Breslau und durch diese früherhin noch entschiedener rechts gedrängt als erstere – eingetreten. Beide haben Euer Königlichen Hoheit Ansprache vom 8. November vorigen Jahres² als eine Bürgschaft freudig begrüßt, daß in Preußen nach wie vor der Monarch regieren werde, nicht eine „organisierte parlamentarische Mehrheit“ oder einzelne Bevölkerungsklassen. Und ebenso stark ist es, wenigstens in der Spenerschen, betont worden, daß das Gesamtergebnis der Abgeordnetenwahlen keineswegs als ein Beleg für die Schreckbilder der ultrakonservativen Presse, sondern nur als Ausdruck der allgemeinen Sympathie für die Abstellung einer willkürlichen Gesetzesauslegung und Polizeiherrschaft aufzufassen sei.

Die „Breslauer Zeitung“ ist in der jüngsten Zeit in einen neuen Verlag übergegangen, und bleibt die Einwirkung dieses Wechsels auf die Richtung des Blattes noch abzuwarten.

Die Elberfelder Zeitung – unter dem früheren Ministerium halb-offiziös und subventioniert – ist inzwischen selbständig geworden, und ein liberales Schillern auch in ihr, besonders seit Anfang dieses Jahres merklicher hervorgetreten. Gleichwohl ist auch sie, maßvoll und besonnen, in allen Hauptsachen bisher mit dem Gouvernement gegangen, und der loyal-monarchischen Gesinnung, die sie früher auszeichnete, noch nicht entfremdet.

Die Hartungsche und die Posener Zeitung gehören zu derjenigen Klasse von Blättern, wel-

che ohne politische Selbständigkeit und Individualität wesentlich ihrem finanziellen Interesse folgen, und es diesem förderlich finden, der jedesmaligen Situation Rechnung zu tragen, d. h. es sowohl der Mehrzahl ihrer Leser wie dem Gouvernement recht zu machen. Beide Blätter, im Bürger-, Handels- und Gewerbestand von Einfluß, sind daher niemals eine starke Stütze irgendeiner Regierung gewesen, haben sich aber der neuen, wie früher der alten, ohne Opposition angeschlossen.

Die Erfurter Zeitung, früher in gleicher Art wie die Neue Hallische die Bahn der Neuen Preußischen Zeitung verfolgend, hat mit dem Ministerwechsel zur Fahne der jetzigen Regierung, im Sinne eines besonnenen Fortschritts, sich gewendet.

Es machen diese Blätter den Übergang zu der Gruppe

3. derjenigen Zeitschriften, welche als eigentliche konstitutionelle, resp. gemäßigt-liberale zu bezeichnen sind, übrigens verschiedene Stufen des Liberalismus bis hart an die Grenze der monarchischen Demokratie innehalten. Es charakterisiert sie alle, daß sie den Schwerpunkt des von ihnen erstrebten Staates in einem genauen Gleichgewicht der Regierungsgewalt einerseits und der Landesvertretung, resp. der mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit ausgeführten Verfassung andererseits suchen. Das Ansehen der Landesvertretung oft pedantisch wahrend, gehen sie jedoch in der Regel, wenigstens bewußterweise nicht bis zu dem Postulat der unbedingten Unterordnung der Regierung unter die jeweilige Kammer-Majorität (dem Parlamentarismus). Sie haben sämtlich den Wechsel des Ministeriums, in der Bedeutung eines Siegs vornehmlich ihrer Partei, mit lebhafter Freude begrüßt, auf die Wahlen zum Abgeordnetenhaus den relativ stärksten Einfluß geübt, und ihren Stolz darin gesetzt, als die eigentlichen Stützen des jetzigen Ministeriums und als die legitimiertesten Träger seiner politischen Richtung sich zu gerieren. Dies hat sie nicht abgehalten, mit bestimmten engeren oder weiteren Forderungen von Reformen bescheidener oder dreister aufzutreten, im Ganzen aber haben sie, nachdem die erste Flut des Drängens und der Beschwerden vorübergegangen, etwa seit Eröffnung des Landtags und der Haltung des letzteren folgend, Mäßigung und Besonnenheit gegenüber der Regierung auch als ihren Wahlspruch adoptiert und sich für befriedigt erklärt, wenn die gewünschten Reformen zunächst nicht so sehr auf dem Felde der Gesetzgebung als auf dem der Verwaltung zur Ausführung gebracht würden. – Auf kirchlichem Gebiet sind die Blätter dieser Klasse, sofern sie nicht katholische oder katholisch influenzierte Organe sind, sämtlich Gegner der Orthodoxie. Vor allem gehört hierher die Vossische Zeitung, das Gewohnheitsblatt der Berliner Bourgeoisie, welche in ihrer – an und für sich sehr verblaßten und verwaschenen – politischen Farbe nicht gewechselt, nur größeren Mut zum Sprechen wiedergefunden hat. Ihrer erschöpfenden Charakterisierung bedarf es nicht. Ich gestatte mir nur hervorzuheben, daß sie schon seit Anfang Dezember vor jeder Übereilung in der Gesetzgebung, wo solche nicht dringend nötig sei, wie z. B. in Ehesachen, wiederholt gewarnt, den Hauptzweck der jetzigen Landtags-Diät in Beseitigung der früheren „willkürlichen Gesetzes-Auslegung und Maßregel-Wirtschaft“ gesetzt und das Drängen der demokratischen Blätter nach weiteren „Maßregelungen der Beamten des alten Regimes“ entschieden zurückgewiesen hat. Eine

vorzugsweise schwache Seite des Blattes ist sein seichter Rationalismus in kirchlichen Dingen und sein Liebäugeln mit dem Dissidententum.

Es schließt sich hieran zunächst die Schlesische Zeitung, die, schon früher von liberaler Richtung, im November insofern eine Art Führerschaft innerhalb der liberalen Partei übernahm, als sie das bekannte Programm der neun Reformpunkte brachte und mit Entschiedenheit vertrat. Sie öffnete zwar ihre Spalten vor den Wahlen dem Meinungs austausch der verschiedensten Wortführer von rechts und links, doch hat ihr Einfluß erheblich dazu beigetragen, den Wahlkampf in Schlesien zugunsten der Anhänger des Neuner-Programms zu entscheiden. Später, nachdem mehrfach die Abmahnung vor überspannten Erwartungen von oben vernehmlich erklungen war und die Führer der liberalen Linken wiederholt erklärt hatten, mit Ausführung der neun Punkte sich zum Teil bis in spätere Zeit gedulden zu wollen, wurde auch die Schlesische Zeitung viel ruhiger und ist sich seitdem so ziemlich gleich geblieben. Ihre katholisierende Tendenz ist während dieser ganzen Zeit merklich in den Hintergrund getreten.

Das Bromberger Wochenblatt hat nahezu die nämliche Richtung in der Provinz Posen, die Ostsee-Zeitung in Pommern vertreten. Dem ersteren, von jeher schwankend und unzuverlässig, aber seit 1850 die grundsätzliche Opposition vermeidend, ist, gleich der Vossischen und vielen andern Zeitungen dieser Kategorie nicht so sehr die Lust an liberalen Rasonnements, als die Dreistigkeit dazu gewachsen. Die Ostsee-Zeitung, im kaufmännischen und industriellen Publikum der Ostseeprovinzen verbreitet und angesehen, hat den ihr früher schon eigenen Standpunkt eines verständigen und gemäßigten Liberalismus ohne Überschreitung der früher beachteten Grenzen auch in den letzten 5 Monaten eingehalten, ja, eher das Bestreben anzuhalten, statt vorzugehen, an den Tag gelegt.

Von den Sächsischen Blättern ist hier die Thüringer Zeitung zu nennen, welche, seit Anfang dieses Jahres gegründet, ihr Programm dahin aufgestellt hat, „neben der Treue gegen die Krone das verfassungsmäßige Gesamtinteresse gegen das Sonderinteresse einzelner Stände, sowie die freie Ausübung des religiösen Bekenntnisses zu vertreten“, von den Koryphäen der Erfurter Liberalen sich inspirieren läßt, dabei jedoch jedes Anstreifen an den demokratischen Liberalismus ängstlich vermeidet, unter der ausgesprochenen Hinweisung auf die „tollen Exzesse der Demokratie im Jahre 1848, welche Erfurt auf lange Zeit weit nach rechts geworfen hätten.“

Für die Rheinprovinz reihen sich hieran die Aachener, die Düsseldorfer, die Rhein- und Ruhr- und die Triersche Zeitung, sämtlich maßvoll und bescheiden, in der Hauptsache gouvernemental, der Strömung der herrschenden Stimmung entsprechend, in den Auffassungen von Einzelfragen der Casino-Politik ihrer Heimatstädte behufs der Erhaltung ihres Leserkreises sich anschließend. Von der Aachener Zeitung insbesondere – dem selbständigsten dieser Blätter – rühmt der Regierungspräsident Kühlwetter, daß sie ohne zu schwanken bei der anständigen und besonnenen Haltung verblieben sei, in der sie unter allen Phasen der Neuzeit für die konstitutionelle Monarchie gekämpft, in den Jahren 1848/49 als Gegnerin der Anarchie erfolgreich gestritten, die preußische Farbe nie verleugnet, und seit 1850

gegen feudale Institutionen⁴, konfessionelles Sonderwesen und administrative Willkür in die Schranken tretend, für die Erhaltung und Ausführung der Verfassung gewirkt habe. Die Ansprache Euer Königlichen Hoheit vom 8. November prioris anni, die Zirkularerlasse des Ministerii in Presse- und Wahllangelegenheiten seien von ihr in gehaltvoller Weise gewürdigt, und aufrichtiges Vertrauen auf treue Durchführung der Verfassung ohne Drängen nach Personalveränderungen oder legislativen Reformen von ihr an den Tag gelegt worden. In ähnlicher Weise berichtet der Regierungspräsident Sebaldt zu Trier anerkennend von der dortigen Tagespresse, daß sie, wie der größte Teil der rheinischen überhaupt, jenen „gemäßigten und nicht unliebenswürdigen Liberalismus der rheinischen Bevölkerung“ nur abspiegele, welcher, unbeschadet der monarchischen und preußischen Gesinnung, einen ungefährlichen Zusatz von deutschem Nationalgefühl in sich trage, aus dem sich dort in Verbindung mit dem Überwiegen des Katholizismus eine gewisse Sympathie für ein Zusammengehen mit Österreich in Interessen des Verkehrs und der auswärtigen Politik, dagegen ein entschiedenes Verlöschen aller Sympathien für Frankreich, herausgebildet habe. Die rheinische Tagespresse habe der neuen Wendung in unserer staatlichen Entwicklung ihre frohe Akklamation einstimmig dargebracht, die zwar seitdem weniger die Farbe leidenschaftlicher Aufwallung als einer kontemplativen und verständigen Wärme angenommen habe, allein desto fester in der damit ganz konformen Stimmung der Provinz wurzele. Nicht ebenso Befriedigendes ist von der Haltung der Kölnischen Zeitung, der einflußreichsten Führerin der öffentlichen Meinung in den beiden westlichen Provinzen, zu sagen. Die Richtung dieses Blattes hat sich – wie der Regierungspräsident von Möller zu Köln in Übereinstimmung mit andern Autoritäten der Rheinprovinz zutreffend bemerkt – seit dem Oktober im Vergleich gegen früher insofern nicht geändert, als dasselbe immer ein Organ des Liberalismus war, jedoch stets mit entschiedener Rücksicht auf das finanzielle Interesse des Verlegers. Die Zurückhaltung, welche dieses Interesse unter dem früheren Ministerium im Hinblick auf die der Zeitung oft angedrohte Konzessionsentziehung gebot, fiel mit dem Ministerwechsel fort; das Blatt ließ es sich ebenfalls nicht nehmen, nunmehr als ministerielles aufzutreten; dessenungeachtet gravitierte es im Anfange so weit nach links, daß es häufig mit der Berliner „Volkszeitung“ in ein Horn blies und, indem es auf den Umschwung der Verhältnisse die extravagantesten Hoffnungen setzte, die Vergangenheit und die darin einflußreich gewesenen Personen, als allem Recht und Gesetz entfremdet, in oft sehr unwürdiger, ja schmutziger Weise schmähete. In der letzten Zeit ist die „Kölnische“ zu etwas mehr Gleichmut wieder zurückgekehrt, doch liebt sie es noch sehr, dem Ministerium ernste Ratschläge zu geben, und schreibt sich mit großer Selbstgefälligkeit einen gewissen Einfluß auf die Regierung zu. Ihr Muster-Regiment war lange Zeit ein parlamentarisches, nach englischem oder belgischem Vorbild, doch ist sie in der Ausführung dieses Gedankens von einem klaren, scharf durchdachten und konsequenten System immer fern gewesen, nach

4 *Gestrichen*: die Kreuzzeitungs-Partei.

der Stimmung und Situation des Tages schwankend; in neuester Zeit ist sie mehr auf die Notwendigkeit eines in Preußens Eigentümlichkeiten wurzelnden Verfassungslebens zurückgekommen. Augenblicklich verlangt sie nur eine wahre und treue Ausführung der Verfassung, will die Regierung durch Reformvorschläge nicht gedrängt wissen und ist mit der Haltung sowohl des Ministeriums wie des Abgeordnetenhauses zufrieden.

Mit diesem Blatte, welches bereits auf der Grenze steht, ist der Übergang zu der nächsten Kategorie gebildet, nämlich

4. der Kategorie der Blätter des stärker ausgeprägten, bis zum demokratisch-konstitutionellen System fortschreitenden Liberalismus.

Als Typus dieser Klasse ist die in ihrer Tendenz unverändert gebliebene National-Zeitung zu nennen, deren Inspirationen es sind, von denen die übrigen Blätter dieser Richtung fast durchgehends leben, und für welche sie die in die Provinzen laufenden Kanäle bilden.

Auch diese Faktion [!] der Presse hat Regentschaft und Ministerwechsel sehr beifällig und mit ostentatorischem Vertrauen begrüßt, konform der Parole, welche die Demokratie sich gegeben, zunächst mit dem gemäßigten Liberalismus zu gehen und abzuwarten, ob dessen Erfolge ihr ein Feld eröffnen. In den Angriffen gegen die frühere Regierung und deren System, gegen die feudale und extrem-kirchliche Partei wurde die Mäßigung oft verleugnet; Unterstützung der neuen Regierung wurde proklamiert, jedoch eine umsichtige, unabhängige, den „Bedürfnissen des Landes nichts vergebende“, deshalb auch ungestümer auf Beseitigung und Maßregelung früher einflußreicher Beamten, auf unvermittelte Umkehr des Verwaltungssystems, auf legislative Reformen hingedrängt; bei den Wahlen wurden entschieden linke oder völlig demokratische Kandidaturen vorgeschoben und unterstützt; nachdem das Haus gewählt und die Demokratie total unterlegen war, tröstete man die Partei mit der Hinweisung darauf, daß sie, die mit ihren Grundsätzen „fest und sicher im Volke wurzele“, recht gut noch weitere drei Jahre warten könne, ohne im Hause vertreten zu sein. Zugleich aber betonte man das Bedürfnis und die Konsequenzen eines streng parlamentarischen Systems, welches seinen Schwerpunkt in der Landesvertretung habe, bei allen Anlässen mit Entschiedenheit, und hat es an Mahnungen an das Abgeordnetenhaus, sich vom „ministeriellen Gängelband zu emanzipieren“, selbsttätiger für Reformen zu wirken, bis vor kurzem nicht fehlen lassen; namentlich darauf hingearbeitet, im Hause die Ausscheidung einer vorgeschritten-liberalen und unabhängigen Fraktion zu fördern, deren Sonderstellung einer Oppositionsstellung ziemlich nahe kommen würde. Doch ist seit Anfang dieses Jahres im ganzen auch bei der National-Zeitung und ihren Filialblättern ein ruhiges Beobachten vorherrschend geblieben; so hat erstere z. B. noch am 19. Februar die Tätigkeit des Abgeordnetenhauses und seiner Kommissionen als befriedigend anerkannt, indem sie ihnen das Lob erteilt, durch ihre bisherigen Arbeiten auf das Rechtsgefühl der Behörden, der Parteien, des ganzen Volkes sehr wohlthätig eingewirkt zu haben.

Der in Berlin erscheinende Publicist – früher eine stark liberalisierende gerichtliche Zeitung, seit Anfang dieses Jahres ein politisches, und zwar unverhohlenen demokratisches, Blatt – geht häufig in Ton und Inhalt über die von der National-Zeitung innegehaltenen Grenzen

hinaus, namentlich in der Formulierung bestimmter Reformforderungen in der Preß-, Gewerbe- und Strafgesetzgebung. Indessen hat auch der „Publicist“ durch die allerhöchste Ansprache vom 8. November prioris anni sich in hohem Grade befriedigt erklärt.

Der obigen Charakteristik im ganzen entsprechend haben sich in der Provinz Preußen der Neue Elbinger Anzeiger (ein altdemokratisches, scharfes Blatt), in Pommern die Stettiner Zeitung (ein Organ der bloß rezeptiven, flachen Mittelmäßigkeit), in Sachsen die Magdeburger Zeitung und der Hallische Courier verhalten. Alle diese Blätter haben ihre frühere politische Richtung nicht verändert, nur unverhohlener dieselbe proklamiert, nicht ohne auch ihrerseits sich mit den Tendenzen des neuen Ministeriums selbstgefällig zu identifizieren. An Versicherungen des Vertrauens zur neuen Regierung, an Mahnungen zur loyalsten und ruhigen Haltung namentlich bei den Wahlen, am Abraten von unzeitigem Drängen haben auch sie es nicht fehlen lassen, indessen das Schlesische Wahlprogramm der 9 Punkte meist akzeptiert, für die Wahl „unabhängiger“ Abgeordneten gestritten und das alte Ministerium sowie die ihm anhängenden Beamten vielfach in schnöder Weise angegriffen. Erst seit Anfang dieses Jahres sind auch diese Blätter wieder ruhiger und gehaltener geworden. Die Magdeburgische Zeitung ganz besonders, das altliberale und lichtfreundliche Bourgeoisie-Blatt der Provinz Sachsen, welches von jeher mit dem Strome zu schwimmen liebte und bis zum Oktober vorigen Jahres in einer zahmen und vorsichtigen Opposition stand, hat alle diese Phasen sehr prägnant durchgemacht. Im Anfang dem langverhaltenen Groll gegen das Ministerium von Manteuffel heftigen Lauf lassend, in seinen Wünschen und Postulaten oft ausschweifend, lenkte es infolge der Allerhöchsten Ansprache vom 8. November prioris anni und der Wahl-Zirkularerlasse des Ministerii doch bald wieder ein, und trachtet seitdem mit sichtlichem Fleiß darnach, nicht in Opposition zu verfallen. Es ist für den Parlamentarismus, entschuldigt indessen das Ministerium wegen dessen Nichtdurchführung gern mit der Schwierigkeit der Situation. In der Nr. 23 vom 28. Januar currentis rühmt es an der Regierung, daß sie sich über den Parteien zu halten suche, und versichert, daß, wengleich dabei an den Ausbau der Verfassung nicht zu denken und die überschwenglichen Hoffnungen völlig verflogen seien, deshalb doch die Stimmung nicht gedrückt sei, da man wenigstens an eine durchgreifende Änderung der Verwaltung glaube. Übrigens hat die Zeitung, wie der Oberpräsident von Witzleben hervorhebt, gleich dem Hallischen Courier nicht im Sinne der demokratischen Partei, sondern nur der früheren Linken des Landtags auf die Wahlbewegungen gewirkt, auch mit den von der Demokratie in Halle, Magdeburg, Mühlhausen, Nordhausen usw. damals vorgeschobenen extremen Anforderungen eines Ausbaues der Verfassung auf breitester Grundlage, unter Beseitigung aller ständischen Vertretung, Nivellierung aller sozialen Unterschiede usw. durchaus nicht sympathisiert. Entschieden hat sich dagegen das früher ziemlich farblose Nordhäuser Intelligenzblatt auf die Linie der Demokratie gestellt, indem es in einer neu angenommenen Gestalt als Nordhäuser Zeitung in der Wahlzeit unzweideutiges Organ der dasigen demokratischen Partei gewesen ist, und seitdem, auch wenn es von strafbaren oder gefährlich aufregenden Ausschreitungen sich freigehalten, doch unter dem Einfluß des bekannten freigemeindlichen, rot demokratischen Predigers Baltzer steht.

Es folgt

5. die Tagespresse der destruktiven Demokratie, des Radikalismus, soweit dieselbe in Preußen überhaupt noch Organe besitzt.

Glücklicherweise beschränkt sich hier die Besprechung auf die Berliner „Volkszeitung“ und auf die an einigen Orten, wie in Königsberg, in Magdeburg, in Berlin, erscheinenden oder doch verbreiteten freigemeindlichen Blätter.

Die letzteren – die wichtigsten darunter der Ruppsche Dissident in Königsberg und das Uhlichsche, in Gotha gedruckte, faktisch aber in Magdeburg heimische „Sonntagsblatt“ – sind seit dem November mit ihren Beschwerden und Agitationen zugunsten einer ganz freizugehenden, ja vom Staat positiv zu fördernden Entwicklung des Dissidentenwesens offener hervorgetreten, ohne indessen an Anklang unter der nicht-freigemeindlichen Bevölkerung irgend zu gewinnen. Auf politischem Felde haben sie sich, obwohl mit größter Zurückhaltung, der Demokratie angeschlossen. In der Verhüllung ihrer früher oft genug an das Licht getretenen radikalen Tendenzen haben sie die „Volkszeitung“ nachgeahmt. Dieses sehr vorsichtig redigierte, jedoch gegen die Monarchie wie gegen die Religion grundsätzlich durchaus neutrale Blatt hat es in den Interessen seines Standpunktes gefunden, ohne von dem letztern etwas aufzugeben, sich doch in der Kundgebung destruktiver Prinzipien fast noch strengere Zügel als vor dem Oktober anzulegen. So hat es meistens mit der besonnenen Demokratie gemeinschaftliche Sache gemacht, deren Stichwörter und Phrasen sich angeeignet, namentlich den Vertrauens-Voten für die neue Regierung, dem rühmenden Erheben der Allerhöchsten Ansprache vom 8. November prioris anni – deren Grundsätze es als „wahre Staatsweisheit“, als „gelungene Lösung der Aufgabe, mit einer guten Verfassung gut zu regieren“ pries –, den Mahnungen zu möglichster Beschränkung der legislativen und Ausdehnung der administrativen Reformen sich angeschlossen, mit noch größerem Eifer aber – aus naheliegenden Ursachen – wechselseitige Versöhnung der Regierung und „des Volkes“ gepredigt. Weiter als die gemäßigte Demokratie ist es übrigens vornehmlich nur gegangen in der Schmähung der früheren Minister, in der Schürung des Mißtrauens gegen die aus dem alten Regime übernommenen Beamten (namentlich Landräte und Polizeibeamte), in der Forderung eines bestimmt formulierten Programms des neuen Ministeriums, in dem ungestümeren Verlangen einer Generalamnestie, in der Mißbilligung des Zurückdrängens demokratischer Abgeordneten-Kandidaten durch die konstitutionelle Partei, endlich, seit Eröffnung des Landtags, in dem Mißvergnügen über die Passivität und „Vertrauensseligkeit“ der liberalen Majorität. Früher und rücksichtsloser wie die liberalen und besonnen demokratischen Blätter hat es angefangen, gegen das Herrenhaus zu polemisieren.

Eine eigentümliche Stellung haben neben den vorstehenden fünf Hauptgruppen der politischen Zeitschriften noch die katholischen und die polnischen Blätter eingenommen. Was nämlich

6. die den katholischen Interessen vorzugsweise gewidmeten Blätter betrifft – als welche hauptsächlich der Westphälische Merkur (in Münster), die Westphälische Zeitung (in Dortmund), das Echo der Gegenwart (in Aachen) und das Schlesische Kirchenblatt (in Breslau

erscheinend) zu nennen sind – so haben dieselben im allgemeinen eine der neuen Regierungsphase zugewandte Richtung eingeschlagen und bis jetzt festgehalten. Sie sind – im wesentlichen zusammengehend mit der sogenannten katholischen Fraktion im Abgeordnetenhaus – für volle Aufrechthaltung der Verfassung, worin sie auch für die Selbständigkeit der Kirche die gewünschte Garantie finden; die Erklärung in der Allerhöchsten Ansprache vom 8. November prioris anni über die Parität der beiden christlichen Konfessionen ist sehr beifällig von ihnen aufgenommen worden, was auch auf ihre Haltung in staatlich-politischen Fragen nicht ohne günstigen Einfluß geblieben ist. Übrigens ist die Stellung der katholischen Presse zur Regierung wie die der katholisch-klerikalen Kreise überhaupt im wesentlichen noch eine abwartende und beobachtende, und es ist bemerkt worden, daß der in jener Ansprache kundgegebene Allerhöchste Wille, „Übergriffe nicht zu dulden“, hin und wieder Besorgnis erregt habe, ob der Boden für die klerikalen Bestrebungen nicht ungünstiger als bisher sich gestalten möchte.

7. Von den polnischen, in den Provinzen Posen und Preußen verbreiteten Blättern hat sich vornehmlich, neben der nicht spezifisch aufgetretenen Polnischen Posener Zeitung, der in Culm herausgegebene Nadwiślanin bemerkbar gemacht, ein Volksblatt, dessen Aufgabe es ist, vom Standpunkt der katholischen Kirche und national-polnischer Traditionen auf die mittleren und niederen Bevölkerungsklassen im offenen und oft fanatischen Gegensatz gegen deutsches Wesen einzuwirken. Die allgemeine Bewegung in der liberalen Tagespresse vom vorigen Herbst fand, wie der Oberpräsident von Puttkamer berichtet, auch in diesem Blatte Ausdruck, es wurde zunehmend dreister in seinem Auftreten gegen die preußische Herrschaft und heftiger in der Verteidigung und Forderung der sogenannten nationalen Rechte, so daß es im Dezember wegen eines Artikels, in welchem die vermeintlich der polnischen Nation zugefügten Unbilden aufgezählt und unter anderem behauptet wurde, die katholische Religion werde mit Füßen getreten, in Beschlag genommen werden mußte.

In dieser Richtung fand das Blatt in dem in Krakau erscheinenden, in Posen viel gelesenen Czas eine entgegenkommende Unterstützung. Verdächtigungen aller Art wurden nicht gespart, und ihnen zugesellt, was man von der neuen Epoche, von der Wirksamkeit der Abgeordneten polnischer Zunge erwarte. Ein Lieblingsthema dieser Zeitung war die als eine ausgemachte Tatsache gemeldete Nachricht von der Installierung eines polnischen Gouverneurs in Posen, womit zugleich die Reorganisationsideen aus dem Jahr 1848 wieder in Gang kamen.

Hierzu ist das seit dem 1. Januar dieses Jahres in Posen neu begründete Blatt, der Dziennik Poznański getreten, dessen Bestimmung es ist, einen Konzentrationspunkt für die nationalen Bestrebungen, soweit sie durch die Presse gefördert werden können, zu bilden. Die Verteidigung des Nationalitätsprinzips hat in dieser Zeitung bereits eine sehr bezeichnende und bedenkliche Richtung erhalten durch die Parallelisierung der Verhältnisse der polnischen Bevölkerung in der Provinz Posen mit der Situation der Deutschen in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, und es ist diese Auffassung von den übrigen Blättern polnischer Zunge alsbald adoptiert und ausgebeutet worden. Man wird sich darauf gefaßt

machen müssen, bemerkt der Oberpräsident von Puttkamer, auch die Frage der „polnischen Nationalität“ mit dem Anspruche auftreten zu sehen, als der deutsch- und italischnationalen Frage ebenbürtig behandelt und durch einen Areopag der europäischen Mächte entschieden zu werden.

In der vorstehenden alleruntertänigsten Darstellung sind die wichtigeren und einflußreicheren Organe der Tagespresse charakterisiert. Was die übrigen kleineren, im Lande erscheinenden politischen Blätter anlangt, so vertreten dieselben in der großen Mehrzahl liberalisierende, aber gemäßigte Richtungen ohne einen bestimmten Parteistandpunkt; sie entnehmen den größeren Blättern die ihnen passend scheinenden Mitteilungen und Nachrichten, und haben weniger das Bestreben, auf die öffentliche Stimmung leitend zu wirken, als mit der herrschenden allgemeinen Strömung sich tunlichst im Einklang zu erhalten. Dieser Natur sind sie auch in der jüngst verflossenen Zeit treu geblieben. In den meisten dieser Blätter haben Sympathie und Verehrung für Eure Königliche Hoheit, verbunden mit tiefer Teilnahme an dem über des Königs Majestät verhängte Leiden, Hoffnung und Vertrauen auf die neue Regierung, Mahnung zur Besonnenheit und Loyalität – dieser Ausdruck der Stimmung aller gemäßigten Richtungen – ihren Wiederhall gefunden.

Es bleibt mir noch übrig, über den Einfluß der Tagespresse auf die Stimmung des Landes, in Ergänzung des im Eingang Gesagten, noch einiges ehrfurchtsvoll hinzuzufügen.

Da die Haltung der Presse, wie vorausgeschickt worden, und wie mir durch die Berichterstatte aus allen Landesteilen bestätigt worden ist, nicht Erzeugerin der seit dem Oktober und November herrschend gewordenen öffentlichen Stimmung, sondern im wesentlichen nur Ausdruck und Produkt dieser Stimmung gewesen ist, so läßt sich weniger von einer Einwirkung der Presse als von dem Einfluß der in der Presse nur reflektierten Tatsache der stattgehabten Umgestaltungen in der Leitung des staatlichen Verwaltungsorganismus auf die öffentliche Meinung sprechen. Diesen Einfluß darf ich, in Übereinstimmung mit den meisten und unbefangenen Urteilen, die mir zugegangen sind, als einen im ganzen zufriedenstellenden bezeichnen. Am wenigsten ist die bäuerliche Bevölkerung, sowie die Klasse der kleinen Bürger und Arbeiter in den Städten von den eingetretenen Veränderungen erregt worden, zumal diese Schichten des Volkes auch von der Tagespresse nicht merklich berührt zu werden pflegen. Seit längerer Zeit gewohnt, dem von oben durch die Behörden und größeren Gutsbesitzer gegebenem Impulse zu folgen, sind sie dem auch in den letzten 5 Monaten meistens treu geblieben, haben je nach der lokalen politischen Richtung dieses Impulses an den Abgeordnetenwahlen sich beteiligt, sind aber in ihren patriotischen Gesinnungen für Preußens Königshaus vielmehr befestigt als gelockert worden. Lebhaftere und selbständigere Teilnahme haben die Mittelklassen in Stadt und Land dem Umschwung der Verhältnisse zugewandt, zumal die Wahlen mit dem letzteren zusammentrafen, und es sind diese Mittelklassen in den größeren und großen Städten, verbunden mit Beamten aller Kategorien – die letzteren am zahlreichsten etwa dem Kommunal-, dem Justizdienst, den Verwaltungs-Kollegien und dem Lehrfach angehörig – vornehmlich die Träger des in der Presse und an den Wahlen zur Oberhand (Übergewicht) gelangten Liberalismus gewesen.

Dieser Liberalismus in seinen verschiedenen, durch die Tagesblätter der oben geschilderten Richtung ad 2, 3 und 4 reflektierten Schattierungen hat von vorne herein in der überaus großen Mehrzahl seiner Elemente sich auf die Basis eines freudigen und aufrichtigen Vertrauens in die von Euer Königlichen Hoheit ausgesprochenen, durch die Neubildung des Staatsministeriums und dessen bisherige Tätigkeit bestätigten Grundsätze einer gewissenhaften Durchführung der Verfassung und einer besonnenen Verbesserung mancher Mißstände in der Verwaltung und Gesetzgebung gestellt. Nur in dem Maße der gewünschten Reformen, nicht in der Geneigtheit, die Gewährungen der Allerhöchsten Huld und der neuen Verwaltung loyal und dankbar zu erwarten, differieren die verschiedenen liberalen Richtungen. Sie gipfeln sich in einem kräftigen Kern altpreußischer, echt monarchisch gesinnter Patrioten, aus Elementen aller intelligenten Klassen gebildet, der, von festen konservativen Grundsätzen beseelt, doch zugleich mit der von Euer Königlichen Hoheit eingeschlagenen Bahn aufrichtig und freudig sympathisiert. Daneben bestehen die extremen Parteien, einerseits des strengen (feudalen und hochkonfessionellen) Konservatismus, andererseits der ausgesprochenen Demokratie, jedoch beide auf relativ weit beschränkterem Boden. Der strenge Konservatismus, in den westlichen Provinzen ohne allen erheblichen Anhang, konzentriert sich in den östlichen Provinzen überwiegend in dem begüterten Adel und in den höheren Kreisen des Heeres wie des königlichen Verwaltungsdienstes; von ihm wird berichtet, daß die Mißstimmung, welche die neue Wendung der Dinge bei ihm hervorgerufen, zur Zeit in eine gewisse Zurückhaltung der Meinungsäußerung übergegangen sei, die es schwierig mache, über das Maß der oppositionellen Richtung im einzelnen sich ein bestimmtes Urteil zu bilden. Die Demokratie, isoliert stehend und, nach den Wahlen und der Haltung der Presse zu urteilen, zur Zeit nicht eine wirkliche Macht, begnügt sich mit einer aufmerksamen Beobachtung der Tätigkeit des Ministeriums und der Landesvertretung und lebt der Hoffnung eines späteren, ihren Prinzipien vollständiger entsprechenden Fortschritts. In allen diesen Schichten aber, mit alleiniger Ausnahme etwa eines Teils der Ultrakonservativen, hat, wie die meisten der eingegangenen Berichte unzweideutig entnehmen lassen, die Überzeugung Eingang gefunden, daß dem früheren, nicht selten von einseitigem Standpunkt ausgegangenen Regiment eine Verwaltung gefolgt sei, welche allen Klassen und Parteien in gleicher, gesetzesgemäßer Weise gerecht zu werden bestrebt ist.

Auf diese Tatsachen gründet die große Mehrzahl der Berichterstatter, und meines alleruntertänigsten Erachtens mit vollem Recht, den Schluß, daß die öffentliche Stimmung im ganzen und großen als eine günstige und hoffnungsreiche, der bestehenden Regierung zur kräftigen Stütze gereichende, anzusehen sei. Wenn die Oberpräsidenten von Sachsen, Pommern und Posen daneben den Wunsch erkennen lassen, daß zu einer Verschlimmerung der Situation nicht Anlaß gegeben werden möge durch Bestehenlassen übertriebener und unerfüllbarer Hoffnungen, so ist auch diese Ansicht gewiß nicht ohne Berechtigung, nur daß sie nicht so sehr den Hauptkern der Bevölkerung als vereinzelt stehende Parteibestrebungen trifft. Und ist es allerdings nicht zu leugnen, daß überspannte Wünsche und Erwartungen, drängende Beschwerden und Reklamationen aller Art sowohl in der Presse als

in dem Geschäftsgange der Behörde und in den Anrufungen der Landesvertretung noch immer in ungewöhnlichem und lästigem Umfange sich vernehmen lassen, so darf doch dabei nicht übersehen werden, daß es sich zu einem großen Teil um wirkliche, der Abhilfe bedürftige Übelstände handelt, und das Übergreifen der übrigen Ansprüche eine gewichtige Entschuldigung in der naturgemäßen Reaktion gegen die von der Vergangenheit lange versagte Abhilfe finden dürfte.

In diesem allgemein günstigen Urteil ist übrigens nach den vorliegenden Berichten aus den beiden westlichen Provinzen und aus Schlesien auch die katholische Bevölkerung mit eingeschlossen. Die katholische Laienwelt ist durch die Berufung Seiner Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen zum Chef des Ministeriums ebenso wohltuend berührt als durch die in der Ansprache Euer Königlichen Hoheit vom 8. November prioris anni proklamierte Parität, und sieht deshalb der weiteren verfassungsgemäßen Ordnung der kirchlichen Rechtsverhältnisse mit Vertrauen entgegen. Die katholische Geistlichkeit verhält sich – gleich der klerikalen Presse – in beobachtender Reserve, ohne übrigens einen Mangel jenes Vertrauens kundzutun.⁵

Einen nicht uninteressanten Fingerzeig, ob und wie das numerische Verhältnis der verschiedenen politischen Richtungen in der mit der Tagespolitik überhaupt sich befassenden Bevölkerung in den letzten 3 Monaten des verflossenen Jahres sich verändert hat, gibt eine Vergleichung des Absatzes, welchen nach Ausweis der über die Besteuerung der Zeitungen amtlich geführten Listen die bedeutenderen inländischen Tagesblätter im Wege des Postdebits einerseits im 3., andererseits im 4. Quartal vorigen Jahres gefunden haben. Danach haben

5 Nach diesem Absatz eine mehrseitige Streichung, die Wiederholungen enthielt, vgl. Marginalie Bl. 134.

I. An Absatz zugenommen:

Blatt	Farbe	Exemplare im 3. Quartal	Exemplare im 4. Quartal	also ungefährer Betrag der Zunahme pro Cent
Der Publicist	demokratisch	3.550	5.300	50
Die Volkszeitung	radikal	9.650	12.500	30
Der Westphälische Merkur	katholisch	1.310	1.460	12
Die Stettiner Zeitung	flach liberal	1.560	1.700	9
Die Vossische Zeitung	desgl.	13.800	14.875	8
Die Posensche Zeitung	konservativ	1.492	1.600	7
Die National-Zeitung	demokratisch-liberal	6.360	6.750	6 ½
Die Norddeutsche Zeitung	streng konservativ	659	699	6
Der Hallische Courier	liberal	3.752	3.988	6
Echo der Gegenwart (Aachen)	katholisch	2.520	2.700	7
Schlesische Zeitung	liberal	7.900	8.290	5
Magdeburger Zeitung	desgl.	6.000	6.240	4
Kölnische Zeitung	desgl.	13.300	13.800	4
Spencersche Zeitung	konservativ	6.075	6.335	4
Neue Preußische Zeitung	streng konservativ	6.450	6.700	4
Königsberger (Hartungsche) Zeitung	flach konservativ	4.600	4.750	3
Triersche Zeitung	gemäßigt liberal	776	790	2
Elberfelder Zeitung	desgl.	2.378	2.400	1

II. Es haben an Absatz abgenommen:

Blatt	Farbe	Exemplare im 3. Quartal	Exemplare im 4. Quartal	also Abnahme in Prozenten
Ostsee-Zeitung	gemäßigt liberal	2.630	2.580	2
Magdeburger Correspondent	streng konservativ	1.150	1.100	4
Nordhäuser Intelligenzblatt	demokratisch	2.804	2.470	12
Berliner Revue	streng konservativ	625	550	12
Zeit	ministeriell	5.700	4.525	21

III. Es haben in ihrem Absatz sich nicht oder nur wenig verändert:

Blatt	Farbe	Exemplare im 3. Quartal	Exemplare im 4. Quartal
Ostpreußische Zeitung	streng konservativ	700	700
Breslauer Zeitung	konservativ	3.300	3.300
Alte Fritz	desgl.	1.420	1.400
Erfurter Zeitung	gemäßigt liberal	318	324
Neue hallesche Zeitung	streng konservativ	680	700
Aachener Zeitung	gemäßigt liberal	1.000	1.000
Preußisches Wochenblatt	ministeriell	800	800

Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung – wenn man absieht von der bedeutenden Debitsvermehrung des „Publicisten“, welche darin ihren Hauptgrund hat, daß dieses Blatt mit dem 1. Oktober erst überhaupt in ein politisches Blatt sich umgewandelt hat, sowie von dem Absatzverlust der „Zeit“, der aus der im Oktober noch fortdauernden Eigenschaft derselben als Organ des früheren Ministerii sich erklärt, – daß nur die Volkszeitung an Absatz bedeutend gewonnen, im übrigen Vermehrung und Verminderung sich in ziemlich engen Grenzen gehalten hat, und Organe aller Parteien an der Zunahme, der Abnahme und an der Stabilität des Absatzes partizipiert haben. Im ganzen überwiegt die Vermehrung des Debits bedeutend die Verminderung; die Teilnahme an der Tagespolitik hat also überhaupt erheblich zugenommen. Der Zuwachs der liberalen Blätter hat allerdings vor dem der konservativen einigen Vorsprung, ist jedoch nur bei der Volkszeitung ein ansehnlicher; auch ist das relative Mehr dieses Zuwachses offenbar, eben weil bei dem wichtigsten konservativen Organe der Leserkreis sich gleichzeitig erweitert hat, nicht auf einen entsprechenden Abfall des früher konservativen Zeitungspublikums, sondern nur auf den Umstand ursächlich zurückzuführen, daß die liberalen Elemente der unteren Bevölkerungsschichten, namentlich in den Städten, dem Zeitungslesen sich zahlreicher zugewendet und die Volkszeitung um ihres bedeutend wohlfeileren Preises willen den größeren, gemäßigten, aber auch teureren liberalen Blättern vorgezogen haben.

Die Vergleichung würde ein höheres und klareres Urteil ermöglichen, wenn zugleich auch die Debits-Ziffern für das erste Quartal dieses Jahres vorlägen. Um hierüber eine Übersicht zu gewinnen, sind jedoch die erforderlichen Data noch nicht vorhanden, und ich muß mich daher auf die Bemerkung beschränken, daß nach den Berichten aus Posen und Preußen dort vorzugsweise die Volks- und National-Zeitung ihren Absatz zu steigern fortgefahren haben, daneben aber auch die offiziöse „Preußische Zeitung“ (die frühere „Zeit“) im Debit nicht unerheblich gewachsen ist.

Zum Schluß wollen Eure Königliche Hoheit mir allergnädigst vergönnen, aus dem speziellen Urteil der Regierungspräsidenten Kühlwetter zu Aachen und Sebaldt zu Trier über die dortige Stimmung der Presse und Bevölkerung ein kurzes Resümee alleruntertänigst

noch vorzutragen, welches, nach meinem Dafürhalten, nach der Hinwegnahme eines einzigen, bloß lokalen Zuges auch auf die Tagespresse und die Bevölkerung des ganzen Landes, soweit beide nicht auf extremen politischen Linien sich bewegen, vollkommen paßt. Wenn man näher beleuchten wolle – wird dort gesagt –, welchen Einfluß die politischen Tagesblätter auf die öffentliche Meinung im Lande geäußert, so beschränke sich dieselbe im wesentlichen auf eine der Staatsregierung beifällig vertrauende Reproduktion der in dem gebildeteren Teil des Publikums bestehenden Anschauungen. Dies schließe jedoch die Anerkennung nicht aus, daß die Presse in den letzten Monaten eine bestimmte und zwar wohlthätige Wirksamkeit im Sinne einer beruhigenden Aufklärung ausgeübt, und zwar teils in Bezug auf solche Leser, welche ihre politische Ansicht erst aus der Zeitung holen, teils auf solche, welche, wenn sie in den Tagesblättern die Bestätigung ihrer Auffassung finden, dadurch in der letzteren befestigt und sie offen zu vertreten ermutigt werden. Jedenfalls liege eine schätzbare und unverkennbare Wirkung auf die öffentliche Meinung schon darin, daß die Presse aufzuregen unterlassen und durch diese Unterlassung beruhigt habe. Nicht zu leugnen sei es, daß die Presse sich positivere Verdienste hätte erwerben können, denn in einem großen Teil des Volkes herrsche viele Unklarheit und grobes Mißverständnis über die dem Wechsel des Ministerii zu Grunde liegenden Intentionen, und die Presse habe wenig getan, um diesen Irrtümern abzuhelfen, vielmehr zu deren Vermehrung noch dadurch beigetragen, daß sie hier und da vorgekommene Mißgriffe und Verstöße wie allgemein und überall eingewurzelte Übel behandelt, und dadurch das Vertrauen zu den Verwaltungsbehörden in ungerechtfertigter Weise beeinträchtigt habe. Daher herrsche jetzt häufig die Neigung vor, eine grundsätzliche Differenz zwischen Ministerium und Unterbehörden überall vorauszusetzen und die Gerechtigkeit durch Angriffe auf die Behörden zu suchen. Indessen die inländische liberale Presse sei in ihrer jetzigen Rolle, ministeriell (nicht mehr in der Opposition) zu sein, noch neu und unser Verfassungsleben überhaupt noch jung; der Neuheit und Jugend aber dürfe man nach allen Seiten hin die Nachsicht nicht versagen. Im übrigen ständen diese größern und kleineren Sünden der Presse und der Volksstimmung – die übrigens meist nur Übereilungs-Sünden, keine vorbedachten seien – auf einem lichten Grunde, der dieselben reichlich paralysiere: auf dem lichten Grunde einer warmen und unerschütterlichen Zuversicht auf den gegenwärtigen erhabenen Lenker des Staates, die überall im Lande walte, am tiefsten aber eben in der Rheinprovinz Wurzel geschlagen habe, welcher Höchstderselbe schon Jahre lang näher angehört habe. An den eingetretenen Regierungswechsel habe man daher vom ersten Augenblick an die freudigsten Erwartungen, namentlich die Hoffnung auf Beseitigung gewisser zwischen die frühere Regierung und die Volkssympathie trennend getretener Parteibestrebungen geknüpft; heute stehe man schon nicht mehr auf dem Boden bloßer Hoffnungen, jene Trennung sei getilgt, und damit Vertrauen zur preußischen Machtstellung, Bewußtsein der inneren Einheit und Kraft, und mächtige Belebung eines taten- und opferbereiten Nationalgefühls in das Volk zurückgekehrt.

**47 a. Beschwerde des Buchhändlers und Redakteurs der „Danziger Zeitung“,
Albert Wilhelm Kafemann, an Innenminister Maximilian Graf von Schwerin.**

Danzig, 22. Juli 1859.

Ausfertigung, gez. Alb. Kafemann.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 648 Nr. 2, Bl. 34–35.

*Grundsatzdebatte zur Amtsverschwiegenheit anhand des gegen ihn erhobenen Vorwurfs,
diese durch einen Korrespondenz-Artikel in der Danziger Zeitung verletzt zu haben. –
Ablehnung, gegenüber Polizei und Bezirksregierung den Namen des betreffenden
Korrespondenten zu nennen.*

Vgl. Einleitung, S. 83.

Beschwerde des Verlegers und verantwortlichen Redakteurs der Danziger Zeitung A. W. Kafemann zu Danzig gegen die Königliche Regierung und das Königliche Polizeipräsidium zu Danzig

Euer Exzellenz erlaube ich mir für nachstehende Beschwerde gegen die hiesige Königliche Regierung und das Königliche Polizeipräsidium ganz gehorsamst geneigtes Gehör zu erbitten.

Die Danziger Zeitung vom 27. April dieses Jahres in Nr. 280 enthielt einen Korrespondenz-Artikel aus Elbing vom 26. April, in welchem mehrere von dem Herrn Regierungs- und Schulrat Dr. Wantrup in der bei Gelegenheit der Abiturientenprüfung an der dortigen Bürgerschule abgehaltenen Lehrerkonferenz ausgesprochene Urteile mitgeteilt wurden. Inliegend erlaube ich mir ein Exemplar der betreffenden Zeitung ganz gehorsamst beizufügen.¹ Am 29. April dieses Jahres erhielt die Redaktion der Danziger Zeitung von der Königlichen Regierung eine schriftliche Aufforderung, den Namen des Verfassers jener Korrespondenz namhaft zu machen, da der Inhalt der Korrespondenz „anscheinend nur durch Verletzung des Amtsgeheimnisses“ in die Öffentlichkeit gelangt sein könne und die Königliche Regierung den Schuldigen ermitteln wolle.

In dem Antwortschreiben an die Königliche Regierung führte ich aus, daß ich niemand[en] zu nennen imstande sei, der sich in dieser Angelegenheit einer Verletzung des Amtsgeheimnisses schuldig gemacht hätte und daß ich den Namen eines Korrespondenten nach einem allgemein üblichen Gebrauch nur dann nennen würde, wenn das, was er der Redaktion zur Veröffentlichung mitgeteilt, etwas nach den Gesetzen strafbares enthielte.

Infolge einer von der Königlichen Regierung an das hiesige Königliche Polizeipräsidium gerichteten Verfügung vor die Polizei vorgeladen und nochmals aufgefordert, den Namen jenes oben erwähnten Korrespondenten zu nennen, wiederholte ich die an die Regierung

¹ *Liegt der Akte nicht bei.*

schriftlich abgegebene Erklärung und gab zugleich zu Protokoll, daß das Polizeipräsidium nicht kompetent sei, auf die Nennung des Namens des Elbinger Korrespondenten zu dringen.²

Am 15. Juli dieses Jahres wurde ich auf Verfügung der Königlichen Regierung, deren Abschrift beizufügen ich mir erlaube,³ nochmals vor das hiesige Polizeipräsidium vorgeladen und den Namen des betreffenden Korrespondenten anzugeben aufgefordert, widrigenfalls gegen mich, wenn ich dieser Aufforderung binnen drei Tagen nicht nachkommen sollte, eine Strafe im Wege der polizeilichen Exekution von fünf Talern festgesetzt werden würde. Wie die gehorsamst beigefügte Abschrift³ des Protokolls ergibt, habe ich hiergegen Protest erhoben und erlaube mir gegen ein Verfahren, welches mir durch keine gesetzliche Bestimmung gerechtfertigt erscheint, hiermit bei Euer Exzellenz Beschwerde einzulegen.

Abgesehen davon, daß der Verwaltungsbehörde überhaupt ein solches vorschreitendes Verfahren gegen die Presse gesetzlich nicht zustehen dürfte, abgesehen davon, daß die Mitteilung eines in der Lehrerkonferenz von Herrn Dr. Wantrup ausgesprochenen persönlichen Urteils an sich nicht als eine Verletzung des Amtsgeheimnisses angesehen werden dürfte, ist in diesem Fall durch nichts konstatiert, daß die Äußerungen des Herrn Dr. Wantrup durch Mitteilung eines bei der Konferenz anwesenden Beamten in die Öffentlichkeit gelangt sind und wiederhole ich hier ausdrücklich, daß der betreffende Korrespondent kein Beamter ist, sowie daß durch Zeugen festgestellt werden kann, daß Herr Dr. Wantrup sich selbst außerhalb der Konferenz über die Verhandlungen in derselben zu nicht beteiligten Personen ausgesprochen hat.

Dazu die Randverfügung des Innenministers (gez. Gf. Schwerin), Berlin, 25. Juli 1859, an die (Bezirks-) Regierung zu Danzig, zum Bericht darüber, auf welche gesetzliche Bestimmung sie das eingeschlagene Verfahren zurückführen zu können glaubte; in der Akte, Bl. 34.

2 *Randbemerkung mit Blei: richtig.*

3 *Liegt der Akte nicht bei.*

**47 b. Bericht der Abteilung des Innern der (Bezirks-)Regierung zu Danzig an
Innenminister Maximilian Graf von Schwerin.**

Danzig, 6. August 1859.

Ausfertigung, gez. v. Blumenthal, Pavelt, v. Meusel, Agricola.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 648 Nr. 2, Bl. 32–33v.

*Mit gesetzlichen Bestimmungen begründete Rechtfertigung der Vorgehensweise gegen den
Redakteur Kafemann.*

Vgl. Einleitung, S. 83.

Betrifft die Beschwerde des Verlegers und verantwortlichen Redakteurs der Danziger Zeitung, A. W. Kafemann hier

Euer Exzellenz haben uns die nebst den Beilagen anliegend wieder beigefügte Beschwerde¹ des Verlegers und verantwortlichen Redakteurs der Danziger Zeitung A. W. Kafemann hierselbst mittelst hoher Marginalverfügung vom 25. Juli dieses Jahres zum Bericht darüber zugefertigt, auf welche gesetzliche Bestimmung wir das eingeschlagene Verfahren zurückführen zu können glauben. Diesen Bericht verfehlen wir nicht, wie folgt ganz gehorsamt zu erstatten.

Durch das Zirkularreskript des Königlichen Finanz-Ministerii und des Königlichen Ministerii des Innern vom 31. Januar 1836 – s. Kamptz Annalen Band XX, S. 262 – ist unter Hinweisung auf die beiden Allerhöchsten Kabinettsordres vom 21. November 1835 angeordnet, daß jeder vorkommende Fall verletzter Amtsverschwiegenheit auf das sorgfältigste erforscht und verfolgt, auch eventuell die Bestrafung des Schuldigen im geeigneten Wege eingeleitet werden soll. Demgemäß haben wir in Erwägung, daß die in dem in der Danziger Zeitung vom 27. April dieses Jahres Nr. 280 befindlichen Korrespondenz-Artikel aus Elbing mitgeteilten, von dem Regierungskommissarius Regierungs- und Schulrat Dr. Wantrup angeblich in der Lehrerkonferenz in betreff der den Abiturienten zu erteilenden Prädikate getanen Äußerungen aller Wahrscheinlichkeit nach nur durch Verletzung der Amtsverschwiegenheit in die Öffentlichkeit gelangt sind, behufs Ermittlung des Schuldigen die Redaktion der Danziger Zeitung ersucht, uns den Korrespondenten namhaft zu machen und da sie der an sie ergangenen Aufforderung nicht nachkam, die königliche Polizeidirektion hierselbst beauftragt, den verantwortlichen Redakteur der Danziger Zeitung, Buchhändler Kafemann zu vernehmen und falls er seine Vernehmung verweigern sollte, ihn durch Geldstrafe dazu anzuhalten. Die von dem p. Kafemann über dieses Verfahren bei Euer Exzellenz geführte Beschwerde halten wir nicht für begründet. Die Verfolgung der Dienstvergehen als auch des Vergehens der verletzten Amtsverschwiegenheit gehört nach dem Gesetze vom

¹ *Im vorliegenden Band Dok. Nr. 47 a.*

21. Juli 1852 zur ausschließlichen Kognition der Verwaltungsbehörden, welche nach § 32 loco citato auch die Zeugen abzuhören haben. Da das allegierte Gesetz darüber, wie zu verfahren ist, wenn der zu vernehmende Zeuge seine Auslassung verweigert, keine Bestimmung enthält, so scheint es uns keinem Bedenken zu unterliegen, daß in dieser Beziehung die Vorschrift Tit. X Abschn. IV. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung für die Verwaltungsbehörde ebenso maßgebend sein muß, als sie es für die Gerichtsbehörde war, so lange dieser nach § 34 Nr. 5 und § 60 Tit. XXXV der Allgemeinen Gerichts-Ordnung die Untersuchung der Dienstvergehen oblag. Der § 184 Tit. X loco citato bestimmt aber: „Ebenso ist ein Zeuge, welcher zwar erscheint, aber seine Wissenschaft anzuzeigen und die ihm vorgelegten Fragen zu beantworten aus bloßem Eigensinn oder sonst ohne gesetzmäßigen Grund beharrlich verweigert, nach Beschaffenheit der Person oder Umstände durch Gefängnis oder Geldstrafe zur Erfüllung dieser Bürgerpflicht anzuhalten.“ Eine gleiche Bestimmung enthält der § 312 der Kriminal-Ordnung. – Daß in dem vorliegenden Falle die Untersuchung noch nicht eingeleitet ist, sondern der Schuldige erst ermittelt werden soll, ändert nichts in der Sache, da der förmlichen Untersuchung in der Regel ein Skrutinialverfahren² vorausgeht, in welchem Zeugen pro informatione vernommen werden können. Wollte man dies nicht für zulässig halten, so würde das Vergehen der verletzten Amtsverschwiegenheit nur in den seltensten Fällen erforscht werden können. Euer Exzellenz stellen wir hiernach ganz gehorsamst anheim, hochgeneigtest bestimmen zu wollen, ob der p. Kafemann zu seiner Vernehmung angehalten oder von den gegen ihn angeordneten, vorläufig sistierten Zwangsmaßregeln Abstand genommen werden soll.

2 Skrutinialverfahren: *Im Strafprozess das der Erhebung der öffentlichen Klage vorhergehende staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren.*

47 c. Verfügung des Innenministers Maximilian Graf von Schwerin
an die (Bezirks-) Regierung zu Danzig,¹
Berlin, 28. August 1859.

Revidiertes Konzept,² gez. Graf Schwerin.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 648 Nr. 2, Bl. 36–37v.

*Polizeiliche Exekutivmaßregeln gegenüber dem Redakteur zur Preisgabe des Namens vor
einem förmlichen Disziplinarverfahren ungesetzlich.*

Vgl. Einleitung, S. 83.

Der pp. eröffne ich auf den Bericht vom 6. dieses Monats, wie ich Ihre Auffassung, daß der Redakteur der Danziger Zeitung, Buchhändler Kafemann durch polizeiliche Exekutivmaßregeln gezwungen werden könne, den Verfasser des in Nr. 280 des genannten Blattes enthaltenen, präsumtiv aus einer Verletzung des Amtsgeheimnisses hervorgegangenen Korrespondenz-Artikels aus Elbing zu benennen, unter den obwaltenden Umständen für gesetzlich begründet nicht erachten kann.

Die Vorschriften der Kriminal-Ordnung über die nötigenfalls im Wege des Zwanges durchzuführende Anhaltung eines Zeugen zur Angabe seiner vollständigen Wissenschaft zur Sache lassen eine Anwendung auf solche Zeugenvernehmungen, welche im administrativen Skrutinialverfahren³ vor Einleitung einer förmlichen Disziplinaruntersuchung für zweckdienlich erachtet werden, nicht zu, da eidliche Zeugenvernehmungen (§ 92 des Gesetzes vom 21. Juli 1852, GS, S. 472) erst in der eigentlichen Voruntersuchung, also nach Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens statthaft sind, und bei bloßen Vernehmungen pro informatione nach deren rechtlichem Begriffe eine gesetzliche Basis, die Angabe der vollen Wissenschaft von den Befragten zu fordern, für die Polizeibehörde fehlt.

Da nun auch ein genügender Tatbestand nicht vorliegt, um mit der Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens gegen irgendeinen bestimmten Beamten vorgehen zu können, so kann der pp. nur überlassen werden, ob sie die Lage der Sache dazu angetan hält, bei der Staatsanwaltschaft die Erhebung einer gerichtlichen Voruntersuchung behufs Feststellung des vermeintlich verübten Bruches der Amtsverschwiegenheit, und in diesem Verfahren alsdann die Nötigung des Redakteurs Kafemann zu einer vollständigen eidlichen Aussage durch gerichtliche Zwangsmaßregeln zu beantragen.

1 *Randvermerk:* Durchs Oberprä[sidium].

2 *Absendevermerk:* 31.8.

3 *Vgl. vorige Seite, Anm. 2.*

Dagegen ist von der weiteren Verfolgung polizeilicher Exekutivmittel gegen den p. Kafemann zu dem in Rede stehenden Zwecke, beziehentlich von der Einziehung der gegen ihn verhängten Geldstrafe, Abstand zu nehmen.

Der p. Kafemann ist demgemäß auf seine hier angebrachte Beschwerde nach Inhalt der abschriftlich beiliegenden Verfügung beschieden worden.

Daraufhin beschied der Innenminister (gez. Schwerin), Berlin, 28. August 1859, Kafemann: Auf die Vorstellung vom 22. vorigen Monats, betreffend die von Ihnen geforderte Namhaftmachung des Einsenders des in der Nr. 280 der „Danziger Zeitung“ enthaltenen Korrespondenz-Artikels aus Elbing, wird Ihnen bei Rücksendung der Anlagen eröffnet, daß die dortige Königliche Regierung mit Anweisung in der Angelegenheit versehen worden ist, wonach bei der gegenwärtigen Lage der Sache von administrativen Zwangsmaßnahmen gegen Sie behufs Erlangung der von Ihnen erforderten Aussage Abstand wird genommen werden; in der Akte, Bl. 37v.

**48 a. Allerhöchster Erlass des Prinzregenten Wilhelm Prinz von Preußen
an Ministerpräsident Karl Anton Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen und
Staatsminister¹ Rudolf von Auerswald.**

Berlin, 30. Juli 1859.

*Ausfertigung, gez. Im Namen seiner Majestät des Königs Wilhelm Prinz von Preußen,
Regent, gegengez. Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen, v. Auerswald; Abschrift.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 26 Generalia, Bl. 43–44v.*

*Berufung Dunckers zum Leiter der gouvernementalen Presse und der Centralstelle für
Preßangelegenheiten. – Zentralisation der Verantwortung für die politische Presse allein in
seiner Hand. – Zuarbeit an Duncker durch alle Ministerien.*

Vgl. Einleitung, S. 83, 86.

Die gegenwärtige politische Lage läßt es als eine dringende Notwendigkeit erkennen, der öffentlichen Presse die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Insbesondere halte Ich es für geboten, den maßlosen Angriffen in der Tagespresse wirksam entgegenzutreten. Wenn Ich auch nicht verkennen will, daß die bestehenden Organe der Regierung bisher bemüht gewesen sind, die preußische Politik im Inneren und in den auswärtigen Verhältnissen mit Nachdruck zu vertreten, so ist dies doch nicht in dem Maße geschehen, als es die Größe der Aufgabe erfordert; auch sind Fälle vorgekommen, in denen der Mangel an Einheit in der Leitung der gouvernementalen Presse bemerkbar geworden und zu einer schiefen Beurteilung der Politik der Regierung Veranlassung gegeben hat. Auf Ihren Vorschlag habe Ich die Berufung des Geheimen Regierungsrats Duncker in der Erwartung genehmigt, daß durch seine Mitwirkung es gelingen werde, der diesseitigen Politik auf dem Gebiete der Presse die gebührende Geltung zu verschaffen. Nach Ihren Vorträgen muß Ich annehmen, daß es weder an seiner Befähigung, noch an seiner Tätigkeit liegt, wenn dessenungeachtet die bemerkten Mängel hervorgetreten sind, daß es vielmehr nur notwendig erscheint, ihm eine Stellung anzuweisen, durch welche er in Stand gesetzt werde, seiner Aufgabe Genüge zu leisten. Es ist nicht hinreichend, daß ihm die Centralstelle für Preßangelegenheiten untergeordnet und die bei derselben vorhandenen amtlichen und literarischen Kräfte zur Verfügung gestellt werden, sondern es muß die gesamte Wirksamkeit der Regierung auf dem Gebiete der politischen Presse in seiner Hand vereinigt werden. So wie er verpflichtet ist, den einzelnen Ministerien von den erheblichen, ihr Ressort betreffenden Erörterungen in in der Tagespresse Bericht zu erstatten, so ist es auch unerläßlich, daß er fortlaufend von den Ansichten und Intentionen der Regierung in den verschiedenen Fragen, welche zur

¹ Auerswald war nach Funktion und Besoldung gleichfalls Ministerpräsident, vgl. Paetau, Protokolle, Bd. 5, S. 24 f. und 421.

öffentlichen Besprechung gelangen, genügend unterrichtet werde. Die einzelnen Departementschefs haben ihm daher bezüglich ihres Ressorts zu diesem Zwecke jederzeit ausreichende Mitteilungen zu machen und auf seine Anfragen ihn mit genügenden Informationen zu versehen. Es kann sich dies nicht bloß auf solche Materialien beschränken, welche unmittelbar zur Veröffentlichung benutzt werden sollen, sondern es ist ihm auch im übrigen über die Lage der betreffenden Angelegenheiten Aufschluß zu geben und die Gesichtspunkte zu bezeichnen, nach welchen die Erörterungen in der Presse seitens der Regierung zu beurteilen und zu behandeln sind. Um die erforderliche Einheit in der Einwirkung auf die Presse herzustellen, ist ferner die Anordnung zu treffen, daß alle außer den offiziellen Publikationen von den einzelnen Ministerien für die Presse bestimmten Artikel und Aktenstücke dem p. Duncker zugefertigt werden, um seinerseits, nach der gegebenen Weisung die Veröffentlichung an geeigneter Stelle zu veranlassen. Derselbe hat überhaupt nicht bloß bei Ihnen, sondern bei dem gesamten Staatsministerium die Funktion eines vortragenden Rats in Preßangelegenheiten zu versehen und es kann in dieser ebenso schwierigen als verantwortlichen Stellung seine Tätigkeit nur dann von Erfolg sein, wenn sie auch allseitig eine offene und bereitwillige Unterstützung findet. Indem es Mein Wille ist, daß diese ihm in Anerkennung der Wichtigkeit der Sache von allen Ministerien gewährt werde, habe Ich Abschrift dieser Ordre dem Staatsministerium zur Nachachtung mitgeteilt. Ich beauftrage Sie, den Staatsminister von Auerswald, in Gemeinschaft mit den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und des Inneren, den p. Duncker mit der erforderlichen Anweisung zu versehen und auf die Ausführung Meiner Bestimmungen zu halten.

**48 b. Allerhöchster Erlass des Prinzregenten Wilhelm Prinz von Preußen
an das Staatsministerium.**

Berlin, 30. Juli 1859.

*Ausfertigung, gez. Im Namen Seiner Majestät des Königs Wilhelm Prinz von Preußen,
Regent, gegengez. Fürst zu Hohenzollern-Sigm[aringen], von Auerswald; Abschrift.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 26 Generalia, Bl. 43.*

*Umsichtige und konsequente Informationspolitik über die Regierungsarbeit. – Pflichtgemäße
Beachtung der Neuerungen infolge Dunckers Berufung durch alle Ministerien.*

Vgl. Einleitung, S. 83, 87.

Da Ich es unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen für eine dringende Verpflichtung der Regierung ansehe, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Politik in der öffentlichen Presse mit der größten Umsicht und mit allem Nachdruck vertreten werde, so habe Ich nach den gemachten Wahrnehmungen Mich veranlaßt gefunden, dem Fürsten zu Hohenzollern-

Sigmaringen und dem Staatsminister von Auerswald hierüber und namentlich über die Stellung, welche dem zur Leitung der gouvernementalen Presse berufenen Geheimen Regierungsrat Duncker anzuweisen ist, in der in Abschrift beigefügten Ordre vom heutigen Tage Meine Willensmeinung zu eröffnen. Ich teile diese Ordre dem Staatsministerium zur Kenntnisnahme mit, indem Ich die Beachtung derselben allen Departementschefs zur Pflicht mache.

**48 c. Verfügung des Staatsministers Rudolf von Auerswald, Außenministers Alexander Freiherr von Schleinitz und Innenministers Maximilian Graf von Schwerin an den Leiter der Centralstelle für Preßangelegenheiten, Max Duncker.
Berlin, 4. August 1859.**

*Vollzogene Reinschrift, gez. v. Auerswald, Frh. v. Schleinitz, Grf. v. Schwerin¹; Abschrift.
GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 2, Bl. 128–130v.*

Dunckers Kompetenzen und Aufgaben infolge des Allerhöchsten Erlasses vom 30. Juli.

Vgl. Einleitung, S. 84, 87.

In Erwägung der erhöhten Bedeutung, welche der öffentlichen Presse unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen beizulegen ist, haben Euer Hochwohlgeboren es bereitwillig übernommen, der Stellung und den Tendenzen der preußischen Regierung in der inneren und äußeren Politik auf dem Gebiete der Presse Ausdruck und Geltung zu verschaffen und ist Ihnen zu diesem Zwecke mit Allerhöchster Genehmigung die Leitung der gouvernementalen Presse übertragen worden.

Da sich das Bedürfnis herausgestellt hat, die Ihnen hiermit angewiesene Stellung bestimmter zu bezeichnen und manche Wahrnehmungen in der letzten Zeit die Notwendigkeit dargelegt haben, der Einwirkung und den Beziehungen der Regierung zur politischen Presse in ihren verschiedenen Organen eine feste Einheit zu geben, so haben des Prinzen Regenten Königliche Hoheit durch Allerhöchste Ordre vom 30. vorigen Monats uns zu beauftragen geruht, zu diesem Behuf die erforderlichen Anordnungen zu treffen und Sie mit näherer Anweisung zu versehen.

Es ist infolgedessen zunächst für notwendig erachtet worden, Ihnen die Centralstelle für Preßangelegenheiten unterzuordnen und auf Sie die obere Leitung derselben zu übertragen. Sie haben daher die Geschäftstätigkeit dieser Behörde zu regeln und namentlich über die Verwendung der bei derselben vorhandenen literarischen Kräfte Bestimmung zu treffen. Nach Maßgabe Ihrer Anordnungen hat der Direktor der Centralstelle den laufenden Betrieb

¹ *Unter Schwerins Unterschrift: in mundo gezeichnet Sulzer.*

zu besorgen. Insofern das dienstliche Verhältnis des Direktors zu Ihnen noch im einzelnen einer weiteren Regelung bedürfen sollte, werden von mir, dem mitunterzeichneten Staatsminister von Auerswald, die nötigen Bestimmungen erlassen werden. Die äußeren Verwaltungsgeschäfte, welche bei der Centralstelle vorkommen, werden von dem Geheimen Rechnungsrat Nobiling bearbeitet und hat derselbe hierbei Ihren Anweisungen Folge zu leisten. Zu Ihrer Erleichterung hinsichtlich der Geschäfte und Arbeiten, welche Sie im Dienstlokal der Centralstelle vornehmen wollen, wird Ihnen dort ein besonderes Arbeitszimmer angewiesen werden.

Was Ihre Beziehungen zu den einzelnen Ministerien anbetrifft, so wird es Ihre Aufgabe sein, denselben von allen bemerkenswerten, das spezielle Ressort betreffenden Erörterungen und Nachrichten in der Tagespresse Bericht zu erstatten; insbesondere aber und nach Maßgabe der von jedem der unterzeichneten Minister weiter zu treffenden Anordnungen über den Stand und die Bewegungen der Presse Vortrag zu halten. Sie werden dagegen in Anknüpfung an diese Vorträge über die Ansichten und Intentionen der Regierung hinsichtlich der in der Presse zu erörternden Fragen mit Information versehen werden. Es haben jedoch die sämtlichen Minister von des Prinzen Regenten Königlicher Hoheit die Anweisung erhalten, Ihnen bezüglich ihres Ressorts jederzeit ausreichende Mitteilungen zu machen und Ihnen auf Ihre Anfragen die nötige Instruktion zu erteilen, damit Sie in Stand gesetzt werden, die in der Presse angeregten Interessen und Angelegenheiten nach dem Gesichtspunkte der Regierung zu beurteilen und zu behandeln. Um die erforderliche Einheit in der Einwirkung auf die Presse herzustellen, ist ferner die Allerhöchste Weisung an das Königliche Staatsministerium ergangen, daß, abgesehen von den offiziellen Publikationen, welche sich in den geordneten Geschäftsformen bewegen, alle für die Presse von den einzelnen Ministerien bestimmten Artikel und Nachrichten Ihnen zugefertigt werden sollen, damit Sie dann nach der gegebenen Bestimmung die Veröffentlichung an geeigneter Stelle veranlassen können.

Es darf nicht bezweifelt werden, daß in der ebenso schwierigen als verantwortlichen Stellung, welche Ihnen hiermit angewiesen ist, Sie der Allerhöchsten Intention gemäß von allen Ministerien zur Erfüllung der gestellten Aufgabe bereitwillige Unterstützung finden werden und werden wir hierbei, insofern es erforderlich sein möchte, gern unsere Vermittelung eintreten lassen.

**49. Schreiben des Innenministers Eduard Heinrich Flottwell,
Staatsministers Rudolf von Auerswald und
Außenministers Alexander Freiherr von Schleinitz
an den preußischen Gesandten am Bundestag, Guido Freiherr von Usedom.
Berlin, 14. Juni 1859.**

*Vollzogene Reinschrift, gez. Flottwell, von Auerswald, Freih. v. Schleinitz; Abschrift.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 26 Generalia, Bl. 36–39v.*

*Finanzielle Ausstattung der Centralstelle für Preßangelegenheiten. – Änderungen
bei der Subventionierung von Zeitungen. – Kontakte zu Korrespondenten großer
Zeitungen. – Einflussnahme der Centralstelle auf die ausländische, vor allem
deutsche Presse.*

Vgl. Einleitung, S. 88, 92.

Seine Königliche Hoheit der Prinzregent haben Euer Exzellenz Bericht vom 11. vorigen Monats uns zugehen lassen und erwidern wir darauf ergebenst folgendes: Zunächst müssen wir bemerken, daß die Organisation der Preß-Centralstelle unter dem gegenwärtigen Ministerium nicht aufgelöst ist und die derselben zugewiesenen Fonds eine sehr erhebliche Verminderung nicht erfahren haben. Von denjenigen 14.000 Rtlr., um welche der geheime Fonds von 80.000 Rtlr. herabgesetzt worden, treffen 10.000 Rtlr. auf die zu Polizeizwecken vorgesehene Summe, die der Preß-Centralstelle zugewiesenen Beträge sind dabei nur mit 4.000 Rtlr. beteiligt.

Es ist aber allerdings in der Verwendung der der Preß-Centralstelle zu Gebot stehenden Mittel eine Änderung beliebt worden, die jedoch nur in der Einziehung solcher Subventionen besteht, welche früher einigen inländischen Lokalblättern erteilt wurden. Fast ohne Ausnahme wurden damit Organe unterstützt, die entweder Filiale der Kreuzzeitung waren oder einen äußerst geringen Leserkreis besaßen und in noch geringerem Ansehen bei dem Publikum standen.

Da das Ministerium mit gutem Grund auf das Entgegenkommen und die Unterstützung der meisten großen und weitverbreiteten Zeitungen zählen durfte, so wäre es ein zweifacher Mißgriff gewesen, jene Subventionen fort dauern zu lassen. Nicht nur hätte man damit ein völlig überflüssiges und ziemlich beträchtliches pekuniäres Opfer gebracht, sondern es hätte eine nachteilige Rückwirkung desselben auf die Haltung der großen Blätter nicht ausbleiben können, denen man auf diese Weise eine der Regierung nachteilige Konkurrenz bereitete. Der stattdessen eingeschlagene Weg, durch eine Verbindung mit den Korrespondenten der großen Zeitungen sich die Unterstützung derselben zu sichern, hat, wie sich aus der Haltung der gesamten einflußreichen preußischen Provinzialpresse (natürlich mit Ausnahme der von der Kreuzzeitungs-Partei unterhaltenen Blätter) ergibt, die besten Früchte getragen und die genomme Voraussicht völlig gerechtfertigt.

In dem Verhältnis der Centralstelle zu der auswärtigen Presse sind keine Anordnungen eingetreten. Nach wie vor sind der Gesandtschaft in Paris zu diesem Zweck gewisse Persönlichkeiten beigegeben. Die Fonds für die Preßstelle in Frankfurt a. M. haben nur eine Verminderung von 480 Rthl. erfahren, weil diese Summe teils erübrigt werden konnte durch den Wegfall von Ausgaben von nur vorübergehendem Charakter, teils durch Ersparungen [!] solcher Ausgaben, welche eigentlichen Preßzwecken ganz fremd waren. Daß die Preßstelle in Frankfurt a. M. gegenwärtig nicht besetzt ist, hat seinen Grund in der auf Euer Exzellenz eigene Veranlassung bewirkten Enthebung des Regierungsrats Zitelmann von diesem Posten.

Subventionen an auswärtige Blätter sind auch früher seitens der hiesigen Preß-Centralstelle nicht erteilt worden und es konnte sich auch jetzt eine solche Maßregel nicht empfehlen.

Die wichtigen Organe in Süddeutschland sind durch Geldbewilligungen nicht zu gewinnen, weil ihnen durch unabweisliche kirchliche und politische Richtungen oder durch lokale Ursachen eine bestimmte Haltung zugeschrieben ist.

Kleine und einflußlose Blätter sich zu kaufen, wäre aber eine gänzlich nutzlose Ausgabe. Trotzdem hat die Centralstelle die Einwirkungen auf die süddeutsche Presse nicht aus den Augen verloren. Es ist ihr gelungen, teils durch mittelbar mit ihr in Verbindung stehende Korrespondenten sich Eingang in die Allgemeine Zeitung, den Schwäbischen Merkur, den Nürnberger Correspondenten zu verschaffen und in diesen Blättern einen Raum für die Vertretung der preußischen Interessen zu erhalten. Natürlich müssen hierbei in der Form der Artikel gewisse Rücksichten beobachtet werden.

Daß die norddeutsche Presse sich der preußischen Politik günstig zeigt, erkennen Euer Exzellenz selbst in Ihrem Berichte an. Wir fügen in dieser Beziehung hinzu, daß sämtliche bedeutende und unabhängige Blätter Norddeutschlands, die Hamburger Nachrichten, die Weser-Zeitung, die Deutsche Allgemeine, die Kölner Zeitung die Politik Preußens auf das entschiedenste unterstützen. Die officiösen Organe gewisser Kabinette, z. B. der hannöverschen und sächsischen Regierung machen hiervon natürlich eine Ausnahme.

Diese für Preußen zu gewinnen, wäre jedoch auch durch keine Geldopfer möglich gewesen. Die von der Preß-Centralstelle nach den verschiedensten Seiten hin ausgehende Tätigkeit hat übrigens so fühlbar gemacht, daß sie von der Gegenpartei wiederholt in feindseligster Weise dem Publikum denunziert wird. Es bedarf kaum der Versicherung, daß in dieser Tätigkeit kein Nachlaß stattfinden, daß vielmehr mit unablässigem Eifer und mit Heranziehung aller brauchbaren und zu gewinnenden Kräfte darin fortgeföhren werden wird, um auf dem Gebiet der Tagespresse der preußischen Politik jede Unterstützung zu geben, welche die einmal vorhandenen Verhältnisse irgend gestatten.

Nachstehenden Bericht leitete der Außenminister (gez. Schleinitz), Berlin, 22. August 1859, an seine beiden Amtskollegen mit dem Bemerken weiter, dass dies der in Erwiderung auf den Erlass vom 14. Juni dieses

Jahres an dieselben und an mich erstatteten Bericht vom 18. dieses Monats¹ sei und erlaube ich mir zugleich, Eure Exzellenzen um gefällige Mitteilung einer Abschrift des erwähnten Erlasses vom 14. Juni zu meinen Akten, bei denen derselbe sich nicht befindet, ganz ergebenst zu ersuchen.²In: *GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24a Bd. 1, Bl. 43.*

50. Bericht des preußischen Gesandten am Bundestag, Guido Freiherr von Usedom an Staatsminister Rudolf von Auerswald, Innenminister Maximilian Graf von Schwerin und Außenminister Alexander Freiherr von Schleinitz.

Frankfurt/Main, 18. August 1859.

Ausfertigung, gez. v. Usedom; Abschrift.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24a Bd. 1, Bl. 44–52v.

Einwirken auf die preußische Presse hinsichtlich der Auseinandersetzung mit Österreich über die Deutsche Frage. – Verweis auf das Wirken der Jesuiten. – Möglichst offensiver Umgang der preußischen Presse auch mit den sogenannten Bundesreformplänen der süddeutschen Staaten.

Vgl. Einleitung, S. 88.

Eure Exzellenzen haben die hohe Geneigtheit gehabt, infolge meines Immediatberichts vom 11. Mai dieses Jahres mich unter dem 14. Juni currentis in ausführlicher Mitteilung über die Verhältnisse der officiösen Presse und die Prinzipien, nach welchen Eure Exzellenzen dieselbe geordnet haben, zu unterrichten, und verfehle ich nicht, Euren Exzellenzen für diese mir sehr schätzbare Mitteilung meinen ganz ergebensten Dank auszusprechen. Indem ich bei meinem Immediatbericht vom 11. Mai currentis von der Überzeugung geleitet wurde, daß die politische Konstellation dringend erfordere, der Presse, insbesondere auch in Süddeutschland, eine tätige und fortgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden, um somit den Gegnern Preußens eine höchst gefährliche und mit viel Geschick gehandhabte Waffe zu entwenden, ist es mir sehr erfreulich gewesen, in Euer Exzellenzen Erlaß derselben Auffassung von der Wichtigkeit dieses Gegenstandes zu begegnen. Die inzwischen eingetretene Wendung der politischen Ereignisse hat in dieser Beziehung meine Ansichten nicht modifizieren können.

Mir scheint vielmehr infolge derselben der Beweis von der Notwendigkeit eines kräftigen Wirkens auf dem Gebiet der Presse noch evidentener geführt zu sein und ich glaube daher auch im Sinner Euer Exzellenzen zu handeln, wenn ich mir ganz gehorsamst erlaube, auf

¹ *Dok. Nr. 50.*

² *Marginalie:* Ad acta (bis auf weitere [Anregung?] von Seiten der Herren Minister von Schleinitz oder von Auerswald).

einige Punkte bezüglich der Angelegenheiten und der Haltung der Presse aufmerksam zu machen, welche sich mir vom hiesigen Standpunkt aus bei der jetzigen politischen Lage als berücksichtigungswert und im preußischen Interesse geboten ergeben haben.

Ich fasse hierbei zuvörderst das Verhältnis zwischen Österreich und Preußen ins Auge. Ohne Zweifel hat die Veröffentlichung einer Reihe von Depeschen seitens der preußischen Regierung und die Kommentierung, welche dieselbe durch offiziöse Federn in der Presse gefunden, eine sehr wohlthätige Wirkung gehabt.

Inzwischen darf man sich nicht verhehlen, daß die wirklich österreichisch gesinnte Presse ihre Haltung darum um nichts verändert, ihre Vorwürfe und Verleumdungen nicht zurückgenommen hat, insbesondere darauf sich stützend, daß die österreichische Regierung, soviel es scheint, ihrerseits sich in keiner Weise veranlaßt gesehen hat, der preußischen Regierung gegenüber das Unbegründete ihrer Anschuldigungen anzuerkennen. Es wird daher auch das ganze System von Angriffen gegen die preußische Politik, welches die österreichische Presse entwickelt hat, die *fable convenue*¹ österreichischerseits und für alle antipreußischen politischen Richtungen in Deutschland bleiben.

Dieser Aussicht gegenüber wäre es meiner schon wiederholt geäußerten Meinung nach von Wert, die zerstreut publizierten Aktenstücke und noch weitere wichtige, mit einsichtiger Erläuterung begleitet, zu einer Sammlung vereinigt zu sehen, welche eine bleibende publizistische Bedeutung haben würde. Wenn sich aber hiergegen Bedenken erheben, so bliebe lebhaft zu wünschen, daß wenigstens eine ganz auf Dokumente gestützte authentische Darlegung der preußischen Politik während der letzten Verwicklung erschiene, welche den Charakter einer Quellschrift beanspruchen könnte und als solche für die Geschichte ihre Geltung behielte.

Verschiedene, dem Interesse der preußischen Regierung dienende Flugschriften, welche neuerlich erschienen sind, vermögen, so dankenswert sie auch sind, solchen Ansprüchen nicht zu genügen.

Der sicherste Weg aber, den Angriffen Österreichs gegen Preußen bezüglich seiner Politik zu begegnen, dürfte der sein, sich nicht nur auf die Verteidigung zu beschränken, sondern den Nachweis zu führen, daß zu den Entschlüssen des Wiener Kabinetts die entscheidenden Ursachen in den Zuständen Österreichs selbst gesucht werden müssen. Auf solchem Wege würde nicht nur über die Vergangenheit helles Licht verbreitet, sondern auch für die Zukunft Aufklärung in Deutschland geschafft werden, von der ich glaube, daß sie die stärkste Propaganda für Preußen machen müßte. Eben jetzt versucht Österreich von neuem, mit den sogenannten Reformen die deutsche Nation möglichst zu täuschen, während aus einer eingehenden, ganz tatsächlichen Darstellung der Zustände Österreichs es sich als eine zwingende Konsequenz für jeden unbefangenen ergeben würde, daß von einer Identität deutscher Entwicklung und der des österreichischen Kaiserstaates nie die Rede sein kann,

1 Fable convenue: frz.: *verabredete Geschichte*.

und der ganze Lärm von Reformen sich immer in Wirklichkeit in Anstrengungen [!] auflösen wird, welche mit dem, was ganz Deutschland unter dem Begriff der Reform und der liberalen Staatsentwicklung versteht, so gut wie nichts gemein hat.

Um den hier entwickelten doppelten Zweck zu erreichen, bedarf es der Mitteilungen aus lebendiger und eigener Anschauung, und es würde für das preußische Interesse von hohem Nutzen sein, wenn die Regierung sich entschlösse, befähigte Männer in durchaus privativem Charakter zu Reisen im Kaiserstaat auszurüsten, deren, die verschiedensten Gebiete berührenden Mitteilungen die Regierung je nach ihrem Gutdünken zur Veröffentlichung gelangen lassen könnte. Welcher besondere Einfluß solchen, auf eigen gesammelter genauer Information beruhenden Berichten beiwohnt, zeigen, um nur Beispiele bezüglich Österreichs anzuführen, Briefe, die vor kurzem in der Zeitung für Norddeutschland standen und die zum schwersten Verdruß Österreichs durch die ganze Presse als bemerkenswerte Aufklärungen die Runde gemacht haben, sowie eine über die Leitung der österreichischen Schulen durch die Jesuiten vor kurzem erschienene Flugschrift, welche an der Hand von Tatsachen und Details erst einen wahren Begriff von dem, was der Jesuitenunterricht bedeutet, in vielen Kreisen Deutschlands gegeben hat.

Mit dem Verhältnis zwischen Österreich und Preußen steht sodann nun aber auch die Bewegung, welche gegenwärtig in vielen Gegenden Deutschlands sich zeigt und deren Ziel auf eine Regeneration der politischen Organisation des Gesamtvaterlandes gerichtet ist, in nächstem Zusammenhang.

Sowenig selbstverständlich die Regierung bei der augenblicklichen Sachlage schon wird daran denken können, direkt in diese Bewegung einzugreifen, oder auch nur in offener und erkennbarer Weise dieselbe zu beeinflussen, so scheint es mir doch, dass die offiziöse Presse eine bereits klar bezeichnete Aufgabe in dieser Frage zu verfolgen hat, und im Interesse Preußens auf dem Gebiet der Presse überhaupt eine lebhafte Tätigkeit zu dem besagten Zweck zu entwickeln wäre.

Soviel ich habe wahrnehmen können, ist die inspirierte Presse in dieser Frage bisher mit einer fast ablehnenden Zurückhaltung aufgetreten, die namentlich in Süddeutschland verstimmt und den Gegnern die sehr willkommene Handhabe geboten hat, behaupten zu können, daß die preußische Regierung jene Bewegung als unbequem zu desavouieren schiene. Aus dieser Haltung dürfte es nach einer Richtung hin geraten erscheinen, die inspirierte Presse heraustreten zu lassen. Es muß nämlich darüber meiner Ansicht nach in Deutschland mehr und mehr Klarheit werden, daß die preußische Regierung jene Bestrebungen als dem wahren Interesse des Gesamtvaterlandes förderlich und den Ansichten der Regierung in Preußen selbst über die Notwendigkeit einer Umgestaltung der deutschen Verhältnisse entsprechend erachtet. Hieran knüpft sich aber von selbst, daß es wünschenswert erscheint, diese Bewegung nicht erlahmen, sondern über das ganze Deutschland und bis in die kleineren Kreise hinein sich verbreiten und entwickeln zu sehen. Die Presse insbesondere wird in der Lage sein, diesen Zweck fördern zu können, und es müßte auf dieselbe nach Kräften anregend eingewirkt werden. Soll aber wirklich diese Bewegung eine umfassende, die

verschiedensten Lebenskreise und Interessen gewinnende werden, so kann dies nur geschehen, wenn unter Zurückdrängen der schroffen politischen Parteigegensätze die patriotisch gesinnten Männer, welche die Erhebung des Vaterlandes mit Recht nur durch eine Hegemonie Preußens möglich erachten, sich zu einer großen nationalen Partei vereinigen. Auch dieser Punkt sollte daher von der Presse wohl ins Auge gefaßt werden; und fern davon, Bedenken geltend zu machen und Gefahren zu suchen, wenn die demokratische Partei lebhaften Anteil an dieser deutschen Frage nimmt, wird es die Aufgabe sein, diese Erscheinung zum Besten der vaterländischen Sache nutzbar zu machen. Zu dem Zweck kann es mit Befriedigung anerkannt werden, eine extreme Richtung in vaterländischer Gesinnung einer entschieden monarchischen Bestrebung sich widmen zu sehen, so wie andererseits auf bedeutende Persönlichkeiten anderer politischer Richtung möglichst dahin gewirkt werden muß, daß sie sich mit an die Spitze der vaterländischen Bewegung stellen und dieselbe nicht einer einseitigen Richtung in die Hände fallen lassen.

Dürfte sich hierauf im wesentlichen beschränken, was zur Förderung der deutschen Bestrebungen momentan positives geschehen kann, so bleibt noch ein weites Feld der Tätigkeit geöffnet, um von der wahren Frage der deutschen Reform eine Reihe von Forderungen und Tendenzen abzuwehren, welche dieselbe zu gefährden und zu eskamotieren² geeignet sind. Nach drei Seiten hin scheint mir für die deutschen Interessen hier gewirkt werden zu können:

1. Einmal muß in Deutschland die Überzeugung zu vollem Durchbruch kommen, daß die preußische Regierung außerstande ist, auf dem Wege der Bundesverfassung und am Bundestage mit positiven Vorschlägen eine Reform anzubahnen. Nicht nur, daß das Unternehmen völlig nutzlos wäre, sondern es böte Handhaben zu Versuchen von gegnerischer Seite, die in ihren Konsequenzen die preußische Regierung in eine schwierige und unklare Stellung bringen könnte.
2. Ferner ist die Idee einer Reform der Bundesverfassung im Sinn und Stil der Dresdner Konferenzbeschlüsse lebhaft zu bekämpfen. Schon ist von gegnerischer Seite auf dieselben zurückgegangen worden, und es ist leicht möglich, daß, wenn die Regierungen nicht mehr der Bewegung in ihren Ländern standzuhalten wüßten, sie sich entschlossen, Reformen nach jenem Muster wiederum in Anregung zu bringen.
3. Nicht mindere Aufmerksamkeit verdient der Plan der Trias, welcher gegenwärtig in süddeutschen Blättern, und zwar nicht bloß offiziellen, lebhaft diskutiert und als eine entsprechende Lösung der Reformbestrebungen bezeichnet wird. Man darf sich nicht verhehlen, daß durch Bayerns Stellung dieser Idee eine gewisse reale Grundlage gegeben ist, und daß die Tendenzen der Regierung mit den Instinkten der Bevölkerung in mancher Beziehung zusammentreffen. Die gegenwärtige bayerische Kammer liefert hierfür ein sehr bemerkenswertes Beispiel. Infolge der veränderten politischen Verhältnisse in

2 Eskamotieren: *weginterpretieren*.

Preußen kam die gegenwärtige zweite Kammer Bayerns zustande und vermochte das ganze bisherige System durch den Sturz des Herrn von der Pfordten zu erschüttern. Aber wie in Preußen selbst, so in preußenfreundlichen Kreisen Bayerns hat man sich über die Haltung vollständig getäuscht, welche diese Kammer nun in den allgemeinen politischen Fragen, speziell Preußen gegenüber einnehmen würde. Dieselbe ist in ihrer Gesamtheit weit eher preußenfeindlich als preußenfreundlich und, wie noch die letzten Verhandlungen gezeigt haben, nicht minder wie die Regierung selbst von spezifisch bayerischem Machtbewußtsein und von dem Wunsch durchdrungen, Bayern eine besondere große deutsche Rolle spielen zu sehen. Ich halte es nicht für genügend, daß gegen alle diese falschen Reformpläne nur durch inspirierte Korrespondenzen und die Tagespresse gewirkt werde, sondern möchte mir gehorsamst zu empfehlen erlauben, daß verschiedentlich Broschüren veranlaßt würden, welche in prägnanter Weise das Unhaltbare dieser Pläne nachweisen, welche nicht die Herstellung der Einheit, sondern die Fixierung und Stärkung der Zerrissenheit Deutschlands zum Zweck haben.

In Württemberg und auch in Baden, trotz der hier von oben geltend gemachten Einflüsse, wird es nicht schwer sein, bei einiger Tätigkeit die öffentliche Meinung gegen alle Pseudo-Bundesreformen sattelfest zu machen. Es wird hierbei darauf Bedacht zu nehmen sein, daß, während man ohne viele Schonung die Haltung und die Tendenzen der verschiedenen Regierungen, überhaupt das ganze System der Kleinstaatspolitik angreifen kann, man nicht die süddeutschen Bevölkerungen selbst verletzt, indem man ihnen den Glauben erweckt, als ob in Norddeutschland und Preußen sie selbst, ihre Gesinnungen und Bestrebungen mit einer gewissen Geringschätzung betrachtet würden. Was aber Bayern speziell betrifft, so tritt mehr und mehr die Notwendigkeit hervor, auf Grund der protestantischen Ideen und der alten preußischen Traditionen in den fränkischen Ländern und den ansbach-bayreuthischen Landschaften sich wiederum Einfluß zu verschaffen. Es ist kein Zweifel, daß Preußen hier noch ein gutes Entgegenkommen finden wird, und so wichtig erscheint dieses Gebiet, daß, abgesehen von Verbindungen mit der Presse oder sonstigen Beziehungen, die sich anknüpfen ließen, es geraten wäre, auch hier durch besondere Reisende die Stimmungen sondieren zu lassen und auf dieselben im preußisch-deutschen Sinne ermunternd influenzieren zu lassen. Ein solches Verfahren empfiehlt sich überhaupt in Süddeutschland besonders, wo der Natur der Bevölkerung gemäß im persönlichen Verkehr am besten Einfluß zu gewinnen ist.

Eure Exzellenzen würden mich sehr verbinden, wenn hochdieselben mich von den Intentionen hochgeneigtest unterrichten wollten, welche bezüglich der besprochenen Fragen Eure Exzellenzen in der Einwirkung auf die Presse verfolgen, damit ich meinerseits dementsprechend verfahren kann; insbesondere erlaube ich mir die gehorsamste Bitte, darüber einigermaßen aufgeklärt zu werden, in welchen Blättern und unter welchen Korrespondenz-Zeichen ich am sichersten sein kann, die Auffassung der leitenden Kreise wiedergeben zu sehen.

Post Scriptum

Ich lege im Sinn unserer deutschen Politik den höchsten Wert darauf, daß jetzt, während des deutschen und europäischen Friedensstandes die Tätigkeit der preußischen und preußenfreundlichen Presse nicht flau werde und sich von falschen Versöhnungs-Vorspiegelungen von der Gegenseite her nicht hinters Licht führen lasse. Nächst einer progressiven Politik im Innern, welche auf Deutschland eine große, durch keine Reaktion der Kleinstaaten zu hemmende Rückwirkung ausübt, und nächst der durchgreifenden Umgestaltung unserer Armee scheint es mir nichts wichtigeres zu geben, als in der öffentlichen Meinung Deutschlands Eroberungen zu machen, wozu selbst eine Million jährlich noch geringer Aufwand wäre.

Ich bitte mir hierin einigen Glauben zu schenken, da ich hier in einem Zentrum österreichischer Preßtätigkeit lebe, und ich die ungeheuren Resultate dieser Mittel vor Augen habe. Wenn ich die Journale kenne, mit denen die Königliche Regierung in Verhältnis steht, so kann ich von hier aus positiver eingreifen.

51 a. Schreiben des Außenministers Alexander Freiherr von Schleinitz
an Staatsminister Rudolf von Auerswald.

Berlin, 21. Januar 1860.

Ausfertigung, gez. Schleinitz.

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 2, Bl. 133–133v.

*Beschwerde wegen einer eigenmächtigen Instruktion der Centralstelle zur Behandlung
außenpolitischer Fragen durch die gouvernementale Presse.*

Vgl. Einleitung, S. 89.

Es ist zu meiner Kenntnis gelangt, daß im vergangenen Monat von der Centralstelle für Preßangelegenheiten eine Instruktion darüber ergangen ist, in welcher Richtung die gouvernementale Presse und deren Vertreter in den schwebenden Fragen der auswärtigen Politik sich zu bewegen hätten.

Es liegt, wie Euer Exzellenz nicht entgehen wird, im Interesse meines Ressorts, fortlaufend Mitteilung über die Art und Weise zu erhalten, in welcher die periodische Instruktion für die Organe der Presse in Sachen der auswärtigen Politik erfolgt. Eure Exzellenz würden mich daher zu dem aufrichtigsten Danke verpflichten, wenn dieselben geneigt das Erforderliche hierüber feststellen, und von der deshalb getroffenen Anordnung mich in Kenntnis setzen wollten.

Ich beehre mich inzwischen, Eurer Exzellenz geneigte Aufmerksamkeit schon jetzt namentlich darauf ganz ergebenst hinzulenken, wie dringend wünschenswert es im Interesse des Allerhöchsten Dienstes ist, daß Instruktionen jener Art, sofern sie die auswärtige Politik betreffen, nicht ohne vorherige Zustimmung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ergehen.

**51 b. Schreiben des Staatsministers Rudolf von Auerswald
an Außenminister Alexander Freiherr von Schleinitz.**

Berlin, 27. Januar 1860.

Revidiertes Konzept,¹ gez. Auerswald.²

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 2, Bl. 134–136v.

Dunckers Instruktion an einen auswärtigen Mitarbeiter der Centralstelle in Paris völlig korrekt. – Dagegen grundsätzliche Kritik am Außenministerium, das entgegen der Allerhöchsten Ordre vom 30. Juli 1859 die Centralstelle nicht über wichtige außenpolitische Aspekte informiert.

Vgl. Einleitung, S. 89 und Dok. Nr. 54.

Euer Exzellenz beehre ich mich, auf das gefällige Schreiben vom 21. dieses Monats Nachstehendes zu erwidern.

Es erscheint mir nicht bloß selbstverständlich, daß es im Interesse des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten liegt, fortlaufend über die Art und Weise Mitteilungen zu erhalten, in welcher die Preßcentralstelle auf die Presse in Sachen der auswärtigen Politik einwirkt, sondern es ist die ganze Wirksamkeit der Preßcentralstelle nach dieser Seite hin durch ihren steten und ununterbrochenen Verkehr mit dem auswärtigen Ministerium bedingt. Der Geheime Regierungsrat Duncker hat in diesem Sinne und gemäß den Bestimmungen der Kabinettsordre vom 30. Juli vorigen Jahres³ die Verbindung zwischen dem Ministerium des Auswärtigen und der Preßcentralstelle, soweit es an ihm lag, zu unterhalten gesucht, ein Bestreben, was meinerseits, wie Euer p. bekannt, die lebhafteste Unterstützung gefunden hat.

Was die in dem Schreiben Eurer Exzellenz erwähnte Instruktion betrifft, so kann ich auf Grund einer deshalb angestellten Nachfrage Eurer Exzellenz mitteilen, daß die gedachte Instruktion in einem Schreiben des Geheimen Regierungsrates Duncker an den Doktor Bamberg in Paris besteht. Auf den wiederholt ausgesprochenen Wunsch des letztern, eine bestimmtere Direktion für seine Einwirkung auf die französische Presse zu erhalten, wird demselben in jenem Schreiben, dessen Abschrift beiliegend erfolgt, geraten, sich an Euer Exzellenz Ministerium zu wenden, zugleich wird ihm aber darüber Auskunft gegeben, welche Richtung die gouvernementale Presse in Deutschland tatsächlich einhalte.

Mir ist von diesem, vom 19. Dezember vorigen Jahres datierten Schreiben zur Zeit seiner Absendung keine Mitteilung gemacht worden. Ein Grund, dasselbe zu beanstanden, war

1 *Absendevermerk*: Mit 1 Anl[age] 28.1.60.

2 *Paraphe*.

3 *Im vorliegenden Band Dok. Nr. 48 a und 48 b.*

für mich um so weniger vorhanden gewesen, als ich hätte annehmen müssen, daß die darin über die Richtung der gouvernementalen Presse in Deutschland dem Dr. Bamberg gegebene Auskunft, soweit es die auswärtige Politik angeht, auf den der Preßcentralstelle seitens des auswärtigen Ministerii gewordenen Mitteilungen beruhe. Sollte dies übrigens nicht in vollem Maße der Fall sein, so wird Eure Exzellenz der Preßcentralstelle die Schuld daran nicht zur Last legen können. Es wird kaum behauptet werden können, daß die genannte Stelle seit dem Bestehen des gegenwärtigen Ministeriums so ausreichend mit Nachrichten versehen worden ist, als es im Interesse des Königlichen Dienstes gelegen hätte. Noch fühlbarer war der Mangel an Weisungen und Fingerzeigen für die allgemeinen politischen Gesichtspunkte. Es ist leider notorisch, daß die Preßstelle Mühe gehabt hat und noch hat, Zeitungen und Korrespondenten das Gleichgewicht zu halten, welche, außer Verbindung mit der Preßstelle, dennoch Nachrichten zu beziehen wissen, deren Ursprung zum Teil nicht wohl anderswo als von Euer Exzellenz Ministerium erwartet werden kann.⁴ Allen Bemühungen der mit Leitung der Preßcentralstelle beauftragten Beamten sowie allen meinerseits deshalb geschehenen Mühen ist es bisher nicht gelungen, diesen tief gefühlten Übelständen abzuhelfen; die Zurückhaltung, welche das auswärtige Ministerium seit länger als einem Jahr der Preßstelle gegenüber beobachtet, lähmt ihre Tätigkeit gerade nach der Seite hin, welche die geeignetste ist, sich Einwirkung und Einfluß auf die wichtigeren Zeitungen zu verschaffen. Sollte daher die Direktion der Presse nicht gänzlich aus der Hand gegeben, dieselbe irrümlichen Auffassungen und [?] Bestrebungen überlassen werden, so blieb den Leitern der Preßstelle nichts anderes übrig, als nach bestem Wissen die Zeitungskorrespondenten, mit denen sie Verbindungen unterhalten, über die Intentionen der Regierungspolitik zu instruieren. Es wird Euer Exzellenz bekannt sein, daß der Verkehr mit den Correspondenten umfänglicher ist, und es ist demnach einleuchtend, wie schwierig es für die Leiter der Preßstelle sein muß, den an sie gestellten Anforderungen nachzukommen, während sie selbst seitens des auswärtigen Ministerii nicht in [genügender?] und fortlaufender Kenntnis, sowohl der Tatsachen als der Richtung der Regierungspolitik erhalten werden. In dem speziell von Eurer Exzellenz zur Sprache gebrachten Falle des Dr. Bamberg bemerke ich noch, daß das Verhältnis desselben zur Preßstelle nur auf den ausdrücklichen Wunsch des auswärtigen Ministerii aufrecht erhalten ist. Da die Preßstelle jedoch von dieser Verbindung nicht den geringsten Nutzen zieht, vielmehr nur, wie ich [mehr?]fach in einem davorliegenden Fall bezeugt, Irrungen für sie daraus erwachsen, so wiederhole ich meinen schon früher gestellten Antrag, den Dr. Bamberg [fernerhin?] ausschließlich für das auswärtige Ministerium beschäftigt, sowie rücksichtlich der ihm zu erteilenden Instruktionen allein

4 *Marginalie von anderer Hand:* Wie nachteilig und verwirrend dieser Dualismus auf die Presse wirken muß, ist einleuchtend; es reicht [hier?] zum Belege dafür, an die im letzten Frühjahr zur Zeit der Mobilmachung stattgefundenen Tatsache zu erinnern, daß die Opposition gegen jene wichtige Maßregel eigenherrlich durch Verbindungen gerichtet wurde, die ihr einen quasi-offiziösen Charakter gaben.

auf dasselbe verweisen zu wollen. Natürlich wird dann das dem Dr. Bamberg gesicherte jährliche Honorar, dessen halben Betrag gegenwärtig die Preßcentralstelle zu tragen hat, vom 1. Oktober des Jahres an, von welchem Zeitpunkt der mit Dr. Bamberg abgeschlossene Kontrakt sein Ende erreicht, vom Ministerium des Äußern allein zu bestreiten sein. Bei den geringen und vielfältig in Anspruch genommenen Fonds ist es dringend zu wünschen, daß diese ohne jede entsprechende Gegenleistung, ihm auferlegte Last, sobald es tunlich ist, wegfallt.

Schließlich kann ich Euer Exzellenz nur auf das Dringendste ersuchen, veranlassen zu wollen, daß den Bestimmungen der Kabinettsordre vom 30. Juli vorigen Jahres⁵ auch seitens des auswärtigen Ministerii Folge gegeben werde. Es soll danach der Geheime Regierungsrat Duncker fortlaufend von den Ansichten und Intentionen der Regierung und den verschiedenen Fragen, welche zur öffentlichen Besprechung gelangen, genügend unterrichtet werden, und sich dies nicht bloß auf solche Materialien beschränken, welche unmittelbar zur Veröffentlichung zu bringen sind, sondern es soll ihm auch in [Collegien?] über die Lage der betreffenden Angelegenheiten Aufschluß gegeben und die Gesichtspunkte bezeichnet werden, nach welchen die Erörterungen in der Presse seitens der Regierung zu beurteilen und zu behandeln sind. Ehe nicht die Preßcentralstelle in der hier bezeichneten Weise durch das auswärtige Ministerium unterstützt wird, kann sie der ihr gestellten Aufgabe, die Interessen der Staatsregierung in der Presse nach vielen Seiten hin zu vertreten und wahrzunehmen, durchaus nicht gerecht werden.

5 *Im vorliegenden Band Dok. Nr. 48 a.*

**51 c. Schreiben des Staatsministers Rudolf von Auerswald
an die Minister August von der Heydt, Ludwig Simons, Alexander Freiherr
von Schleinitz, Erasmus Robert Freiherr von Patow, Erdmann Graf von Pückler, Moritz
August von Bethmann Hollweg, Maximilian Graf von Schwerin, Albrecht von Roon
und an den Chef der Marineverwaltung, Vizeadmiral Jan Schroeder.**

Berlin, 8. Februar 1860.

Ausfertigung,¹ gez. Auerswald.

GStA PK, III. HA, 2.4.1. I Nr. 9052, Bl. 92–94v.

*Umbenennung der Centralstelle in „Literarisches Bureau des Königlichen
Staatsministeriums“. – Stellung, Aufgaben und Kompetenzen unverändert. – Betonung, dass
wichtige Informationen bevorzugt den gouvernementalen Blättern (Preußische Zeitung) und
dem Literarischen Bureau und nicht anderen Zeitungen zu überlassen sind.*

Vgl. Einleitung, S. 16, 89.

Da die Centralstelle für Preßangelegenheiten infolge der veränderten Auffassung und Behandlung der öffentlichen Presse im Vergleich zu dem Verfahren des früheren Ministeriums eine wesentliche Umgestaltung ihrer Tätigkeit erfahren hat, und nachdem auch durch den Übergang des Verleges der Preußischen Zeitung in den Besitz des Buchdruckers Trowitzsch eine erhebliche Vereinfachung ihrer Geschäfte eingetreten ist, hat es für angemessen erachtet werden müssen, um einer schiefen und mißverständlichen Beurteilung ihrer Stellung und Wirksamkeit zu begegnen, gleichfalls die Bezeichnung der Behörde als Centralstelle für Preßangelegenheiten aufzuheben, und ist demnach unter Zustimmung des Königlichen Staatsministeriums von des Prinzen Regenten Königlicher Hoheit genehmigt worden, daß derselben von jetzt an der Name „Das Literarische Bureau des Königlichen Staatsministeriums“ beigelegt werde.

Eure Exzellenz beehre ich mich hiervon mit dem ergebensten Bemerken zu benachrichtigen, daß das Lokal des Literarischen Büreaus sich gegenwärtig in dem Gebäude des Königlichen Staatsministeriums in der Wilhelmstraße No. 74 befindet, und stelle ergebenst anheim, alle Mitteilungen für dieses Bureau geeignetest dorthin gelangen lassen zu wollen. Das Ressortverhältnis, die Leitung und Tätigkeit der Behörde hat mit dem Wechsel des Namens keine Veränderung erfahren; es wird dem Literarischen Bureau auch ferner die Aufgabe obliegen, dem Ministerium sowohl durch den Tagesbericht als durch einzelne besondere Vorlagen für die betreffenden Herrn Departementschefs von den bemerkenswerten Erörterungen und Bewegungen in der öffentlichen Presse fortlaufend Nachricht zu geben und andererseits die Politik und die Maßregeln der Regierung in der Presse zu vertreten

¹ Hier das Exemplar für Außenminister Schleinitz.

und die vorkommenden Angriffe zu widerlegen und zu bekämpfen. Durch die Heranziehung neuer intelligenter Kräfte ist das Literarische Bureau in Stand gesetzt, in erhöhtem Maße seine Tätigkeit und seinen Einfluß in der Presse zu erreichen. Eine notwendige Bedingung bleibt es aber für seine Wirksamkeit, daß dasselbe auch von den einzelnen Ministerien durch Mitteilung von Nachrichten und durch Überweisung von Materialien zur Beurteilung der in Anregung gebrachten politischen und Verwaltungsfragen unterstützt werde, und die Ansichten und Interessen der Regierung mit richtigem und eingehendem Verständnis auffassen und vertreten zu können. Die begonnenen Beratungen des Landtages müssen insbesondere dringend dazu auffordern, die vorkommenden Gesetzentwürfe und Anträge mit lebendigem Eifer und mit Sachkunde in der gouvernementalen Presse zu behandeln und dadurch auf das öffentliche Urteil einen stetigen Einfluß zu gewinnen.

Da die Preußische Zeitung durch ihre gegenwärtige selbständige Stellung sich in der Lage befindet, den Standpunkt der Regierung in seiner Bewegung nach allen Richtungen hin zu vertreten, so ist es um so mehr wünschenswert, daß dieses Organ kräftig unterstützt und seine Bedeutung und Verbreitung durch Zuwendung von Nachrichten und statistischen und anderen Materialien aus allen Zweigen der Verwaltung gehoben werde.

Indem ich daher auf die bestimmte Willensmeinung des Prinzen Regenten Königliche Hoheit, wie solche sich in dem an des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen Hoheit und an mich ergangen und dem Königlichen Staatsministerium abschriftlich zur Nachachtung zugefertigten Allerhöchsten Erlasse vom 30. Juli vorigen Jahres ausgesprochen findet, Bezug zu nehmen mir erlaube, kann ich Eurer Exzellenz nur ebenso dringend wie ergebenst ersuchen, in betreff hochderselben Ressorts dem Literarischen Bureau die für die Erfüllung seiner Bestimmung unerläßliche Unterstützung nicht versagen zu wollen. Es ist vorgekommen, daß Nachrichten aus offiziellen Quellen von erheblichem Interesse statt der Preußischen Zeitung anderen Blättern zur Veröffentlichung zugestellt wurden. Auch muß es auffallen, daß die Neue Preußische Zeitung fortdauernd Personal-Nachrichten bringt, welche weder dem Literarischen Bureau, noch der Preußischen Zeitung zugänglich gemacht werden. Eure Exzellenz werden gewiß mit mir einverstanden sein, daß eine solche Beseitigung [!] des Literarischen Bureaus und des mit ihm zunächst in Verbindung stehenden Organs dem Interesse der Regierung nicht förderlich sein kann, und dürften Hochdieselben geneigt sein, zur Vermeidung solcher Übelstände die etwa erforderlichen Anordnungen zu treffen. Zur Herstellung einer leichten und schleunigen Verbindung des Literarischen Bureaus mit dem Herrn Exzellenz untergeordneten Departement möchte es aber zweckmäßig sein, insoweit dies noch nicht geschehen, dem Geheimen Regierungsrat Duncker einen Rat zu bezeichnen, an welche sich der Direktor des gedachten Bureaus oder ein beauftragter Hilfsarbeiter in den geeigneten Fällen persönlich wenden kann, um die aus dem dortigen Ressort für die Presse bestimmten Mitteilungen und die bezüglichlichen Anweisungen über die Art der Benutzung zu empfangen, und ebenso sich Information sowohl zur Berichtigung solcher Nachrichten in der Presse als zur sachgemäßen Behandlung der zu erörternden Fragen der Politik und Verwaltung zu erbitten.

Eure Exzellenz ersuche ich ergebenst, den Geheimen Regierungsrat Duncker in dieser Beziehung mit Anweisung versehen zu wollen, und glaube ich hoffen zu dürfen, daß Hochdieselben geneigt sein werden, das Literarische Bureau in dieser und jeder anderen zulässigen Weise zur Wahrnehmung der Interessen der Regierung im Bereiche der öffentlichen Presse förderlichst zu unterstützen.

Die ersten beiden Absätze des Schreibens (gez. Auerswald), Berlin, 8. Februar 1860, auch als Mitteilung an das Berliner Polizeipräsidium; in: GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 2, Bl. 141–142.

Zudem wurde per Mitteilung (gez. Auerswald), gleichen Datums, die Büreaukasse des Innenministeriums benachrichtigt, daß die Centralstelle für Preßangelegenheiten auf Grund Allerhöchster Genehmigung von jetzt an den Namen „Das Literarische Bureau des Königlichen Staatsministeriums“ führen und deshalb auch in den an die Büreaukasse zu erlassenden bezüglichen Kassenordres nunmehr diese Bezeichnung erhalten wird. Ebd., Bl. 143.

52. Bericht des Leiters des Literarischen Büreaus des Staatsministeriums, Geheimer Regierungsrat Max Duncker, an Staatsminister Rudolf von Auerswald.

Berlin, 13. Juni 1860.

Ausfertigung, gez. Duncker.

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 2, Bl. 172–176v.

Ablehnung des Kriegsministers, die Preußische Zeitung durch bevorzugte Information zu unterstützen. – Gehaltsfragen für einzelne Mitarbeiter des Büros. – Details zur Arbeit einzelner Korrespondenten.

Vgl. Einleitung, S. 89.

Eurer Exzellenz habe ich gehorsamst zu berichten, daß des Herrn Kriegsministers Exzellenz auf unser Schreiben vom 5. vorigen Monats, die Unterstützung der Preußischen Zeitung durch Mitteilungen betreffend, unter dem 9. Juni currentis vollständig ablehnend geantwortet hat. Es sei Grundsatz, daß nur dem Militair-Wochenblatt Nachrichten gegeben würden.¹ Wenn Zeitungen dergleichen Nachrichten früher brächten als das Militair-Wochenblatt, so sei dies im Interesse der Preußischen Zeitung zwar zu bedauern, indessen könne Seine Exzellenz von jenen Grundsätzen nicht abgehen.

Unter dem 6. Juni de dato Rheineck erklärt sich Seine Exzellenz, der Herr Minister von Bethmann Hollweg, bereit, den Dr. Neumann zum außerordentlichen Professor an einer der Landesuniversitäten zu ernennen und ihm vorläufig auf zwei Jahre Urlaub zu erteilen;

¹ *Marginalie:* nach der Rückkehr wieder vorzulegen. Paraphe; von *anderer Hand mit Blei*: Nro. 1; darunter: erledigt 18/7 Paraphe.

auch die Ermittlung einer Besoldung von 800 Rtlr. zu dem Zeitpunkte, wo Dr. Neumann von der gouvernementalen Presse zurücktreten werde, wolle der Herr Minister sich angelegen sein lassen. Er erwarte, daß eine solche möglich sein werde, könne aber eine absolute Sicherheit hierüber nicht geben, und zweifelt, daß der Dr. Neumann auf diese Bedingungen eingehen werde.

Nach den Erkundigungen, welche ich eingezogen habe, wird Dr. Neumann für die Zeit seiner Beschäftigung bei der Presse von einer Remuneration von 1.200 Rtlr. jährlich nicht abgehen. Dagegen ist er es zufrieden, daß er zum außerordentlichen Professor ohne Gehalt ernannt wird, wenn ihm in diesem Fall nur für die ersten drei Jahre nach seinem Rücktritt von der Presse eine Remuneration von 800 Rtlr. sicher sei. Unter diesen Bedingungen würde er sich vom 1. September dieses Jahres an zur Verfügung stellen.

Ich vermag kein anderes Votum abzugeben, als daß es Euer Exzellenz gefallen möge, auf diese Bedingungen einzugehen. Für die Sicherung Neumanns auf drei Jahre nach seinem Rücktritt von der Presse dürfte die Zusicherung des Herrn Finanzministers genügen. Für die Zeit der Beschäftigung bei der Presse würde sich für die vier Monate dieses Jahres vom 1. September ab durch den Herrn Grafen Schwerin vielleicht² eine Beihilfe schaffen lassen;³ für das nächste Jahr fällt die Remuneration des Dr. Runkel mit 375 Rtlr.; die Remuneration des Dr. Metzler mit 900 Rtlr. fort; endlich der Mietszins für die Wohnung in der Leipziger Straße, den wir in diesem Jahre noch mit 600 Rtlr. auf dem Etat haben.

In den Unterhandlungen mit Herrn Trowitzsch bin ich mühsam vorwärts gekommen. Ich habe ihn endlich dazu gebracht, daß er sich bereit erklärt hat, für die Redaktion des wissenschaftlichen Beiblatts versuchsweise für dieses Jahr vom 1. Juli ab die Hälfte des Redaktionsgehalts mit 250 Rtlr. zu übernehmen.⁴

Er behält sich vor, von diesem Gehaltszuschuß von 500 Rtlr. jährlich vom 1. Januar nächsten Jahres zurückzutreten, falls dies wissenschaftliche Beiblatt den Leserkreis der Zeitung nicht erweitern sollte. Seinerseits fordert der Dr. Wehrenpfennig ein Gehalt von 1.000 Rtlr., eine möglichst fixierte Stellung und den Rücktritt in die bisherige Gymnasialstellung (er hat

2 *Mit Blei in den Text geschrieben:* ?

3 *Marginalie:* Die Entbürdung der Zahlung für Metzler steht meines Wissens nicht mathematisch fest. Die Hergabe seitens des Grafen Schwerin unterliegt meinem [Fragezeichen?]. Die Angelegenheit ist hiernach nicht reif und muß ausgesetzt bleiben bis ich heimgekehrt bin. Es wäre erwünscht, wenn sie dann auf dem angedeuteten Wege, der zweckmäßig scheint, [spruch?]-reif wäre. Paraphe; von *anderer Hand mit Blei:* Nro. 2.

4 *Marginalie:* Da der 1. Juli vor der Tür steht, so drängt diese Angelegenheit; - sie ist indessen noch weniger zur Entscheidung reif als Nro. 2. Ich kann zur Zeit gar nichts dazu sagen, da die Erfüllung der gestellten Bedingungen nirgends von mir abhängt. Auf Herrn W. lege ich, nach allem, was ich von ihm gehört habe, einen sehr großen Wert und werde alles unterstützen, was dahin führen kann, ihn für uns zu gewinnen. Um dabei wirksam zu sein, muß ich zurückgekehrt sein. Ich setze voraus, daß jeden Falles versuchsweise das wissenschaftliche Beiblatt vom 1. Juli ab erscheinen und ein [Succès?] mit 500 Rtl. honoriert werden wird. Paraphe; von *anderer Hand mit Blei:* Nro. 3.

eine Oberlehrerstelle mit 700 Rtlr. Gehalt)⁵, wenn die Beschäftigung bei der Presse, sei es von seiner Seite, sei es von seiten des Ministeriums, abgebrochen werden sollte.

Sollte er länger als 2 Jahre bei der Presse beschäftigt gewesen sein, so wünscht er den Eintritt in einer Gymnasialstelle mit 1.000 Rtlr. Gehalt gesichert zu erhalten. Eure Exzellenz werden zu entscheiden haben. Ich begnüge mich, auf das große Interesse, welches die Regierung an der Verbreitung der Preußischen Zeitung hat, hinzuweisen.

Für die üblichen Johannis-Remunerationen erhalten Eure Exzellenz beiliegend meine und des Geheimen Rechnungsrats Nobiling Vorschläge.⁶ Wir haben uns angelegen sein lassen, möglichst sparsam zu Werke zu gehen. Euer Exzellenz wollen aus der angebogenen hohen Verfügung vom 25. Juni 1859⁷ ersehen, daß der Betrag derselben von damals 340 Rtlr. auf 195 Rtlr. ermäßigt worden ist.⁸

Mit der Neugestaltung und Verbesserung sowie dem erweiterten Vertrieb der Sonntags-Correspondenz sind wir eifrig beschäftigt und hoffen vom 1. Juli currentis ab auf gute Erfolge.⁹

Herr Lasally, welcher hier eine lithographierte Correspondenz herausgibt, hat sich um Mitteilungen an uns gewendet. Es ist offenbar, daß das Unternehmen am Untergange steht, wenn wir ihm nicht aufhelfen. Ich bitte Eure Exzellenz um gefällige Anweisung, mache aber auf das Bedenken aufmerksam, daß wir durch Mitteilungen an eine solche Correspondenz die Einwirkung unserer Korrespondenten auf die verschiedenen Zeitungen mehr oder weniger brach legen.¹⁰ Die Mitarbeiter des Herrn Lasally scheinen obscure Subjekte zu sein und keinesfalls könnte ich dafür stimmen, Mitteilungen zu machen, wenn Herr Lasally sich nicht verpflichtet, entweder Mitarbeiter zu nehmen, welche wir ihm bezeichnen oder die Correspondenz im strikten Regierungssinne zu halten.

In Angelegenheiten der Providentia zu Frankfurt befindet sich statt Herrn Varrentrapp Herr Reuter gegenwärtig hier.¹¹ Er behauptet, daß 70.000 Rtlr. für die neue Zeitung gezeichnet wären, verlangt aber, daß Abstand genommen werden möge von der Einzahlung von 20 Prozent und daß man der Gesellschaft in Preußen die Konzession erteilen möge auf Grundlage der eingezahlten 10 Prozent ihrer Aktionäre. Ich habe mich begnügt, Herrn Reuter an den Geheimen Rat Noah und an den Herrn Grafen Schwerin zu verweisen.

Die Doktoren Oldenberg und Frenzdorf haben sich zur Berichterstattung, der erstere für

5 *Marginalie mit Blei*: Nro. 3.

6 *Marginalie*: Erhalt unterzeichnet anliegend. Paraphe; *von anderer Hand mit Blei*: Nro. 4.

7 *Liegt der Akte nicht bei*.

8 *Marginalie*: zur [?] Ersparnis zurückbehalten.

9 *Marginalie*: Wird hoffentlich vom besten Erfolge sein. Paraphe; *von anderer Hand mit Blei*: Nro. 5.

10 *Marginalie*: Stelle anheim, ganz nach Ihrem Ermessen zu verfahren. Paraphe; *von anderer Hand mit Blei*: Nro. 6.

11 *Marginalie*: Es scheint mir doch, als wenn die Herren in Frankfurt nicht recht bei der Stange bleiben. Ich bin natürlich nicht im Staat [!], mich mit dieser Sache hier zu befassen. Paraphe; *von anderer Hand mit Blei*: Nro. 7.

die Preußische Zeitung und einige andere Zeitungen, der zweite für die Telegramme und für die Correspondenz an die Kölnische und Nationalzeitung, nach Baden begeben. Sie sind dem Grafen Flemming und dem Kabinettssekretär von Borck empfohlen.

Die Broschüre ist fertig und wird in den nächsten Tagen gedruckt.¹² Dr. Baumgarten nimmt sich seiner Obliegenheiten in Vertretung des Herrn von Bardeleben sehr eifrig an.

Die Mitteilungen an Dr. Stern habe ich aufhören lassen, weil derselbe genau das Gegenteil von dem, was er in seiner lithographierten Correspondenz schrieb, in den Nord korrespondierte und nach glaubhaften Nachrichten in einem sehr verdächtigen Verkehr mit der französischen und russischen Gesandtschaft steht.¹³

Die französische Regierung wird uns zum 1. Juli mit einem neuen Blatte beschenken.¹⁴

Zu dem Publizisten, welchen sie bereits bezahlen soll, – wenigstens schreibt er vollständig in ihrem Sinne – hat sie den Beobachter gekauft; derselbe wird vom 1. Juli ab unter der Redaktion des Herrn Eli Samter erscheinen, welcher sich bereits Wagen und Pferde angeschafft haben soll. Das Programm läßt über die französischen Tendenzen des neuen Blattes keinen Zweifel.

Euer Exzellenz Aufträge an den Herrn Grafen Schwerin werde ich noch heute ausrichten; derselbe soll gestern abend wieder eingetroffen sein.

Daraufhin Auerswald (gez. Auerswald) an Duncker, Carlsbad, 16: Juni 1860: Da Sie nicht anwesend sind, lasse ich die gezeichneten Anweisungen unter der Adresse von Nobiling gehen, damit sie nicht unnötig verzögert werden. Ich bin einige Tage sehr leidend gewesen und nicht imstande, zusammenhängende Worte zu schreiben. Es geht besser, doch muß ich mich sehr hüten, besonders wenn mir der Aufenthalt etwas helfen soll. Schreiben Sie mir gleich, wenn Sie von B. heimgekehrt sind. Empfehle dabei Vorsicht und sicher verschlossenes Couvert.

[Wirkliche?] Mitteilungen werden auf dem gewöhnlichen Wege nicht hierher an mich gelangen können. *In der Akte, Bl. 176v.*

12 *Marginalie:* Auf die Broschüre bin ich recht begierig. *Von anderer Hand mit Blei:* Nro. 7.

13 *Marginalie:* sehr richtig.

14 *Marginalie:* War mit [Sicherheit?] zu erwarten.

53. Schreiben des Geheimen Regierungsrats Max Duncker
an den Unterstaatssekretär im Innenministerium Theodor von Sulzer.

Berlin, 30. Juni 1860.

Ausfertigung, gez. Duncker.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 33, Bl. 1–3v.

Einfluss der Lokalpresse besonders auf dem Land und in den kleineren Städten. – Deshalb Umgestaltung der Sonntags-Correspondenz durch das Literarische Bureau, um durch Artikel stärker auf die Lokalpresse wirken zu können.

Vgl. Einleitung, S. 89.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, nachstehende Mitteilung ganz ergebenst zu machen.

In Preußen erscheinen zwischen 200 und 300 Kreis-, Wochen-, Intelligenzblätter, Anzeiger usw., welche, ein- oder zweimal wöchentlich ausgegeben, zu sehr geringem Preise verkauft, auf bescheidenen Raume neben amtlichen Anzeigen und lokalen Annoncen das notdürftigste von politischen und öffentlichen Nachrichten bringen.

Diese unscheinbaren Blätter sind die Quelle, aus welcher der größte Teil der Bevölkerung seine Kenntnis der öffentlichen Angelegenheiten schöpft, sie sind die Lektüre der Landbewohner und der Bevölkerung der kleineren Städte, sie liegen in jeder Dorfschenke, bei jedem Schulzen, sie werden im größten Teile der Monarchie auch von denen gelesen, welche größere Zeitungen halten. Der Einfluß dieser Blätter ist ebenso groß wie die auf ihre Herstellung verwendeten geistigen Kräfte in den meisten Fällen gering sind. Von den Redaktionen, die nur das Nebengeschäft oft ziemlich ausgebildeter Personen bilden, kann kein festes politisches Urteil, kein weiterer Blick erwartet werden. Sie nehmen ihr Material, wo sie es finden, je nachdem ihnen eine größere Zeitung von liberaler Richtung am bequemsten zur Hand ist, und füllen ihren Raum gern mit Erzählungen von geringem oder negativem Werte.

Wenn auch bis jetzt wenigstens dem Literarischen Bureau die Mittel fehlen, diese kleine, aber so einflußreiche Lokalpresse vollständig zu übersehen und ihre Tätigkeit vollständig zu beobachten, so geht doch aus dem Material, welches zur Verfügung steht, so viel hervor, daß diese Blätter wohl nur selten ihrer Aufgabe, dem großen Leserkreise, welcher auf sie angewiesen ist, eine richtige Kenntnis der wichtigsten öffentlichen Vorgänge zu gewähren, genügen.

Das Literarische Bureau beabsichtigt demnach, den Kreis- und Wochenblättern hinfort eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden und den Versuch zu machen, ob sich nicht auf einen größeren Teil derselben Einfluß gewinnen läßt, und gedenkt zu diesem Zwecke die seit einer Reihe von Jahren herausgegebene Sonntags-Correspondenz zu erweitern und umzugestalten.

Das beiliegende Programm¹, welches mit der nächsten Nummer der Correspondenz an die Redaktionen sämtlicher Blätter der eben bezeichneten Art verteilt werden wird, enthält in kurzen Zügen den Plan, nach welchem die Correspondenz hinfort eingerichtet werden soll. Zur Erläuterung füge ich eine Reihe von Gegenständen hinzu, deren Besprechung in den nächsten Monaten beabsichtigt wird: Kirchliche Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen. Die Schulregulative im Abgeordnetenhouse. Die Reorganisation der Realschulen. Das Turnen in den Volksschulen. Die Centraltturnanstalt. Vermehrung und Verbesserung der Volksschulen (nach dem Centralblatt). Die Kreisordnung. Stand der Armeereformation. Die Landwehr. Landwirtschaftliche Vereine und Bildungsanstalten. Resultate der diesjährigen Wollmärkte. Ernteaussichten. Tierpark des allgemeinen landwirtschaftlichen Instituts. Landwirtschaftliche Maschinen. Leben des Freiherrn von Stein mit Hinweisung auf die Sammlung zu seinem Denkmale. Leben des Oberpräsidenten v. Vincke. Auswanderung. Das Gelingen des Unternehmens hängt sehr wesentlich von der Teilnahme, welche die hohen Ministerien demselben zuwenden, und der Unterstützung ab, welche sie der Herausgabe durch Mitteilung aller für den Zweck brauchbaren Materialien angedeihen lassen werden. Namentlich die Ministerien für Handel, für landwirtschaftliche Angelegenheiten, für Kultus- und Unterrichtswesen und das Ministerium des Innern würden in der Lage sein, durch Notizen und Mitteilungen der Sonntags-Correspondenz einen hohen Wert und einen bedeutenden Einfluß zu gewähren, wobei es kaum der Bemerkung bedarf, daß dadurch auch die betreffenden Ressorts in der Lage sein würden, über wichtige Angelegenheiten ihres Verwaltungskreises unmittelbar und wirksamer zu der großen Masse des Volkes reden, als es bisher möglich war und in einem wichtigen Teil der Presse einen eingreifenden Einfluß zu gewinnen. Gelänge es der Correspondenz, bei dem größten Teil der Kreis- und Wochenblätter dauernden Eingang zu verschaffen,[!] so wäre damit ein höchst bedeutsames Mittel gewonnen, den patriotischen und politischen Sinn und das gesunde politische Urteil des Volkes zu heben; es wäre aber auch ein mächtiges Organ geschaffen, um bei wichtigen Anlässen im Sinne der Regierung zu wirken.

Die Correspondenz soll in dem nächsten Quartale gratis an sämtliche Redaktionen der in Frage kommenden Blätter verschickt werden; es wird also grade in dieser Zeit von besonderer Wichtigkeit sein, Mitteilungen zu erhalten, da von der Tüchtigkeit und Reichhaltigkeit des Inhalts, welchen die Correspondenz in diesen Monaten zu bieten vermag, die Zahl der Blätter abhängen wird, welche sich entschließen, sie regelmäßig zu beziehen. Als Gegenleistung für den regelmäßigen Bezug der portofrei zugesendeten Correspondenz wird die Redaktion nur ein Freixemplar der betreffenden Blätter verlangen, um das Literarische Bureau auf diesem Wege in den Stand zu setzen, über Beschaffenheit und Richtung dieses Teiles der Presse eine fortlaufende Übersicht und ein sicheres Urteil gewinnen zu können. Euer Hochwohlgeboren werden nach alldem mein ergebenstes Ansuchen begründet fin-

1 *Liegt der Akte nicht bei.*

den, das Literarische Bureau mit Mitteilungen und Nachrichten, die zur Erhöhung des Wertes und zur Verbreitung der Sonntags-Correspondenz beitragen könnten, geneigtest unterstützen zu wollen.

**54. Bericht des Außenministers Alexander Freiherr von Schleinitz
an Staatsminister Rudolf von Auerswald.**

Berlin, 11. Juli 1860.

Ausfertigung, gez. Schleinitz.

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 2, Bl. 179–180.

Rechtfertigung seiner zurückhaltenden Information des Literarischen Büreaus. – Vorschlag zur Entsendung eines konkreten Mitarbeiters des Büros an sein Ministerium, um die gewünschte Informationspolitik zu erreichen. – Personalvorschlag hierfür: Direktor des Büros, Bardeleben.

Vgl. Einleitung, S. 89 und Dok. Nr. 51 b.

Die Verbindung, welche bisher zwischen meinem Ressort und dem Literarischen Bureau des Staatsministeriums stattgefunden, läßt, wie Eure Exzellenz selbst früherhin hervorgehoben, manches zu wünschen übrig.

Wenn Eure Exzellenz eine ausgiebigere Versorgung mit Nachrichten für das Literarische Bureau für äußerst wünschenswert erachteten, so habe ich, von meinem Standpunkte aus, zuweilen diejenige genaue Übereinstimmung zwischen meinen Intentionen und der Tätigkeit der gouvernementalen Presse vermißt, auf welcher Wert und Nutzen derselben so wesentlich beruht, und welche die gegenwärtige Lage doppelt wünschenswert macht. Ich bin weit entfernt, den guten Willen und den Eifer der bisher mit der Unterhaltung der Verbindung zwischen meinem Ressort und dem Literarischen Bureau beauftragten Beamten des letzteren in Zweifel zu ziehen; aber schon die Mehrzahl derselben erschwerte die Geschäfte und ist für das diesseitige Ressort zeitraubend. Bei dem Durchgehen meiner Instruktionen durch verschiedene Auffassungen traten öfter Verdunkelungen derselben ein, und die Besprechung auswärtiger Fragen durch verschiedene Personen könnte nicht zu der wünschenswerten Konformität führen.

Demnach hat sich für mich das Bedürfnis immer dringender herausgestellt, die Verbindung mit dem Literarischen Bureau in anderer Weise zu regeln. Die Abhilfe der vorerwähnten Übelstände scheint mir dadurch am leichtesten erreichbar, daß mir eine besondere literarische Kraft zur Verfügung gestellt würde, durch welche ich in denjenigen Fragen, welche mit den Beziehungen zum Auslande zusammenhängen, für eine angemessene Vertretung der leitenden Ideen in der Presse direkt und schnell zu sorgen imstande wäre. Ich bin fest überzeugt, daß, falls einer der beim Literarischen Bureau beschäftigten und für die auswär-

tigen Verhältnisse besonders qualifizierten Literaten mir speziell überwiesen würde, die Absichten der Regierung in dieser Richtung weit besser als bisher vertreten und gewahrt werden würden.

Ohne Eurer Exzellenz geneigtem Ermessen vorgreifen zu wollen, gestatte ich mir doch die Bemerkung, daß, soweit meine persönliche Kenntnis reicht, der Direktor des Literarischen Büreaus selbst, Herr v. Bardeleben, mir für den beregten Zweck die geeignetste Persönlichkeit zu sein scheint.

Indem ich Eurer Exzellenz diese Vorschläge anheimgebe, spreche ich nur noch den Wunsch aus, bald geneigtest hierüber Beschluß fassen zu wollen, da mir diese Angelegenheit dringlich erscheint und ihre baldige Erledigung von Wichtigkeit ist.

**55 a. Schreiben des Handelsministers August von der Heydt
an Staatsminister Rudolf von Auerswald.**

Berlin, 13. September 1860.

Ausfertigung, gez. von der Heydt.

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 2, Bl. 190–190v.

Leitartikel der Preußischen Zeitung über den Handwerkertag nicht im Einklang mit dem Kurs seines Ministeriums in der Gewerbebefrage. – Androhung von Gegendarstellungen, wenn die Zeitung bei ihrem Tenor bleibt.

Vgl. Einleitung, S. 89.

Die No. 421 der „Preußischen Zeitung“ bringt einen Leitartikel über den vor kurzem hier versammelt gewesenen Handwerkertag, welcher, neben einer Charakteristik der Verhandlungen dieser Versammlung, Andeutungen darüber enthält, auf welchem Wege das von der Versammlung mit verkehrten Mitteln angestrebte Ziel, nämlich eine gesunde Organisation des Handwerkerstandes, zu erreichen sei.

Es ist allgemein bekannt, daß gerade diese Frage von mir den Provinzialbehörden zur Begutachtung vorgelegt worden ist und den Gegenstand der Erwägung in meinem Ministerium bildet. Es muß ferner auch der oberflächlichen Überlegung einleuchten, daß sie zu den wichtigsten Gegenständen gehört, welche gegenwärtig die Verwaltung beschäftigen. Es kann endlich über das Ressort, welchem sie angehört, ein Zweifel nicht obwalten.

Unter solchen Umständen mußte ich, mit Rücksicht auf Eurer Exzellenz gefälliges Schreiben vom 8. Februar dieses Jahres¹ zu der Erwartung berechtigt sein, daß das Organ, dessen

¹ *Im vorliegenden Band Dok. Nr. 51 c.*

Aufgabe es ist, „den Standpunkt der Regierung in freier Bewegung nach allen Richtungen hin zu vertreten“, sich einer Besprechung jener Frage nicht zuwenden werde, ohne daß vorher bei mir über die sachgemäße Behandlung derselben auf demjenigen Wege Information eingeholt war, welche ich dem Leiter der officiösen Presse wiederholt bezeichnet habe. Wäre diese Information eingeholt worden, so würde der erwähnte Artikel eine andere Farbe erhalten haben, denn, wenn er sich auch in seiner positiven Richtung auf sehr unbestimmte Andeutungen beschränkt, so drückt er doch in dem, was er negiert, eine Auffassung aus, welche nicht die meinige ist.

Ich würde daher, sofern mit Besprechung der Frage in diesem Sinne fortgefahren werden sollte, in der Lage sein, die Auffassung der „Preußischen Zeitung“ meinerseits offiziell zu desavouieren.

**55 b. Schreiben des Staatsministers Rudolf von Auerswald
an Handelsminister August Freiherr von der Heydt.
Berlin, 22. September 1860.**

*Revidiertes Konzept,¹ gez. Auerswald.²
GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 2, Bl. 191–192.*

*Bedauern der Abweichung zwischen Leitartikel der Preußischen Zeitung und dem Kurs
des Handelsministeriums. – Erneutes Beklagen der mangelnden Information durch die
Ministerien.*

Vgl. Einleitung, S. 89.

Eurer Exzellenz beehre ich mich, auf das gefällige Schreiben vom 13. dieses Monats, betreffend einen Artikel in No. 421 der Preußischen Zeitung über den Handwerkertag, ganz ergebenst zu erwidern, daß ich bedauere, wenn der fragliche Artikel im Widerspruch mit den Intentionen Eurer Exzellenz in der Gewerbefrage sich ausgesprochen hat, und daß ich Anweisung gegeben habe, in Zukunft derartige Abweichungen sorgfältiger zu vermeiden, obwohl der Artikel der Preußischen Zeitung, wie auch Eure Exzellenz anerkennen, mit großer Vorsicht und Mäßigung abgefaßt war. Wenn Eure Exzellenz bei diesem Anlaß auf mein Schreiben vom 8. Februar dieses Jahres hinweisen, so mag es mir gestattet sein, ebenfalls auf dieses Schreiben mit einigen Worten zurückzukommen. <Mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Allerhöchste Ordre vom 30. Juli vorigen Jahres³, in welcher Seine Königliche Hoheit

1 Absendevermerk: 24.9.

2 Paraphe.

3 Dok. Nr. 48 a und 48 b.

der Prinz Regent den Wunsch aussprach, daß der Regierungspresse von den verschiedenen Ministerien eine „allseitige, offene und bereitwillige Unterstützung“ zuteil werde, habe ich mir erlaubt, in dem erwähnten Schreiben den Herren Departementschefs darzulegen, wie das Literarische Bureau nicht imstande sein wird, seiner wichtigen Aufgabe nachzukommen, wenn dasselbe nicht „von den einzelnen Ministerien durch Mitteilung von Nachrichten und durch Überweisung der Materialien zur Beurteilung der in Bewegung gebrachten politischen und Verwaltungsfragen unterstützt werde, um die Ansichten und Interessen der Regierung mit richtigem und eingehendem Verständnis auffassen und vertreten zu können.“ Wiederholte Klagen des Literarischen Büreaus nötigen auch zu der Annahme, daß die erwähnte unerläßliche Voraussetzung einer wirksamen Tätigkeit der Regierungspresse bisher nur in sehr ungenügender Weise erfüllt ist.> Speziell in betreff der an Euer Exzellenz erhobenen Beschwerde hat mir das Literarische Bureau vorgestellt, daß das Eurer Exzellenz unterstellte Ministerium dem Literarischen Bureau über die so wichtige Gewerbebefragung keinerlei Anweisung und Information hat zugehen lassen, wodurch das Bureau in den Stand gesetzt wäre, sich mit in dieser Frage maßgebenden Gesichtspunkten vertraut zu machen, daß es aber eher ohne schwere Beeinträchtigung der Redaktionstätigkeit nicht tunlich sei, über jeden einzelnen Artikel mit den betreffenden Departements in Verhandlung zu treten. <Nach dem bisherigen Verlauf der Dinge kann ich mich der Besorgnis nicht entschlagen, daß sowohl die auf die Preußische Zeitung als die in anderer Weise verwendeten Anstrengungen, der Regierung eine würdige und nachdrückliche Vertretung in der Presse zu schaffen, fruchtlos sein werden, wenn nicht allseitig die Überzeugung lebendig wird, daß die Regierungspresse notwendig machtlos sein muß, wenn von ihr lediglich die Vertretung der Regierungsansichten und die Berichtigung unbegründeter oder feindseliger Angaben verlangt und ihr nicht gleichzeitig die genauere Information der Regierung in reichem Maße zur Verfügung gestellt wird.

Die Preußische Zeitung insbesondere befindet sich den anderen Blättern gegenüber in dem großen Nachteil, die schwebenden politischen Fragen, welche hauptsächlich das Interesse des Publikums erwecken, zu Zeiten gar nicht oder nur mit großer Zurückhaltung besprechen zu dürfen. Wird ihr dafür nicht die Entschädigung gewährt, durch die Unterstützung der Regierung ihren Lesern ein reichliches Material zu bieten, über welches andere Zeitungen nicht verfügen, so muß jede Bemühung, ihren gegenwärtig ziemlich beschränkten Abonnenten- und Leserkreis auszudehnen, erfolglos bleiben.>

Weiterleitung dieses Schreibens (gez. Auerswald), Berlin, gleichen Datums, an die Minister Simons, Schleinitz, Patow, Pückler, Bethmann-Hollweg, Schwerin, Roon und den Chef der Marineverwaltung Schroeder, mit dem Anschreiben: Euer Exzellenz beehre ich mich, veranlaßt durch einen neuerlichen, die Preußische Zeitung betreffenden Inzidenzfall, auf die Erfordernisse der Stellung des Literarischen Büreaus ganz ergebenst aufmerksam zu machen, wobei ich mir erlaube auf das Euer Exzellenz unterm 8. Februar diesen Jahres zugesandte Schreiben hinzuweisen. Hier folgen die mit <> bezeichneten Stellen. In der Akte, Bl. 192.

Das Exemplar an Innenminister Graf Schwerin in: GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 26 Generalia, Bl. 58–59.

55 c. Schreiben des Staatsministers Rudolf von Auerswald an Innenminister**Maximilian Graf von Schwerin.****Berlin, 22. September 1860.***Ausfertigung, gez. von Auerswald.**GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 26 Generalia, Bl. 58–59.*

Mahnung zur Umsetzung der Ordre vom 30. Juli 1859, wonach die Regierungspresse durch die Ministerien mit Informationen zu versorgen ist und das Literarische Bureau dies zu vermitteln hat.

Vgl. Einleitung, S. 89.

Euer Exzellenz beehre ich mich, veranlaßt durch einen neuerlichen, die Preußische Zeitung betreffenden Inzidenzfall auf die Erfordernisse der Stellung des Literarischen Büreaus ganz ergebenst aufmerksam zu machen, wobei ich mir erlaube, auf das Euer Exzellenz unterm 8. Februar dieses Jahres zugesandte Schreiben¹ hinzuweisen.

Mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Allerhöchste Ordre vom 30. Juli vorigen Jahres², in welcher Seine Königliche Hoheit der Prinzregent den Wunsch aussprach, daß der Regierungspresse von den verschiedenen Ministerien eine „allseitige, offene und bereitwillige Unterstützung“ zuteil werde, habe ich mir erlaubt, in dem erwähnten Schreiben den Herren Departementschefs darzulegen, wie das Literarische Bureau nicht imstande sein werde, seiner wichtigen Aufgabe nachzukommen, wenn dasselbe nicht „von den einzelnen Ministerien durch Mitteilung von Nachrichten und durch Überweisung von Materialien zur Beurteilung der in Anregung gebrachten politischen und Verwaltungsfragen unterstützt werde, um die Ansichten und Interessen der Regierung mit richtigem und eingehendem Verständnisse auffassen und vertreten zu können.“ Wiederholte Klagen des Literarischen Büreaus nötigen mich zu der Annahme, daß die erwähnte unerläßliche Voraussetzung einer wirksamen Tätigkeit der Regierungspresse bisher nur in sehr ungenügender Weise erfüllt ist.

Nach dem bisherigen Verlauf der Dinge kann ich mich der Besorgnis nicht entschlagen, daß sowohl die auf die Preußische Zeitung als die in anderer Weise verwendeten Anstrengungen, der Regierung eine würdige und nachdrückliche Vertretung in der Presse zu schaffen, fruchtlos sein werden, wenn nicht allseitig die Überzeugung lebendig wird, daß die Regierungspresse notwendig machtlos sein muß, wenn von ihr lediglich die Vertretung der Regierungsansichten und die Berichtigung unbegründeter oder feindseliger Angaben verlangt und ihr nicht gleichzeitig die genauere Information der Regierung in reichem Maße zur Verfügung gestellt wird. Die Preußische Zeitung insbesondere befindet sich den an-

¹ *Im vorliegenden Band Dok. Nr. 51 c.*

² *Im vorliegenden Band Dok. Nr. 48 a und 48 b.*

deren Blättern gegenüber in dem großen Nachteil, die schwebenden politischen Fragen, welche hauptsächlich das Interesse des Publikums erwecken, zu Zeiten gar nicht oder nur mit großer Zurückhaltung besprechen zu dürfen. Wird ihr dafür nicht die Entschädigung gewährt, durch die Unterstützung der Regierung ihren Lesern ein reichliches Material zu bieten, über welches andere Zeitungen nicht verfügen, so muß jede Bemühung, ihren gegenwärtig ziemlich beschränkten Abonnenten- und Leserkreis auszudehnen, erfolglos bleiben.

**55 d. Schreiben des Innenministers Maximilian Graf von Schwerin an Staatsminister
Rudolf von Auerswald.
Berlin, 9. Oktober 1860.**

Revidiertes Konzept,¹ gez. G. v. Schwerin.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 26 Generalia, Bl. 61–61v.

*Zurückweisung der Kritik an Informationspolitik des Innenministeriums gegenüber dem
Literarischen Bureau.*

Vgl. Einleitung, S. 89.

Aus Euer pp. geneigtem Schreiben vom 22. vorigen Monats habe ich entnommen, daß das Literarische Bureau wiederholt darüber Klage geführt hat, daß ihm seitens der einzelnen Ministerien die erforderliche Unterstützung durch Mitteilung von Nachrichten und Überweisung von Materialien zur Beurteilung der in Anregung gebrachten politischen und Verwaltungsfragen nicht in so ausreichendem Maße zuteil werde, wie dies zum Behufe einer erschöpfenden Lösung der ihm gestellten wichtigen Aufgabe, die Interessen der Regierung mit richtigem und eingehendem Verständnisse in der Presse zu vertreten, gewünscht werden müsse.²

Ich vermag diese Klage, soweit sie das mir untergeordnete Ministerium angeht, für begründet nicht zu erachten. Die hohe Bedeutung einer tüchtigen gouvernementalen Presse ist diesseits niemals verkannt worden und ich habe es mir daher stets angelegen sein lassen, im Sinne der Allerhöchsten Ordre vom 30. Juli vorigen Jahres³, ihr jede Unterstützung zu-

1 *Absendevermerk*: 10.10.

2 *Marginalie in gleicher Handschrift*: Nach dem Abgange nebst dem Schreiben des Herrn Ministers von Auerswald Exzellenz vom 22. September vorigen Monats den Herrn Räten und Hilfsarbeitern zur Kenntnisnahme und mit der wiederholten Veranlassung vorzulegen, geeigneten Falls die Mitteilung von Nachrichten oder Materialien an das Literarische Bureau des Königlichen Staatsministeriums in Vorschlag zu bringen.

3 *Im vorliegenden Band Dok. Nr. 48 a und 48 b.*

zuwenden, welche nach Lage der Sache und ohne Beeinträchtigung des Geschäftsganges möglich erschien. Ich gestatte mir, in dieser Hinsicht unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 27. Februar dieses Jahres ganz ergebenst zu bemerken, daß die sämtlichen Räte meines Ministeriums angewiesen worden sind, in den geeigneten Fällen die Mitteilung von Nachrichten und Materialien aus ihrem Dezernate an das Literarische Bureau in Vorschlag zu bringen. Außerdem haben sowohl ich wie auch der Unterstaatssekretär meines Ministeriums ihr besonderes Augenmerk ebenfalls darauf gerichtet, dem Literarischen Bureau diejenigen Schriftstücke zugänglich zu machen, von denen angenommen werden konnte, daß die Einsichtnahme oder Benutzung derselben für die Zwecke der Regierungspresse förderlich sein möchte. Endlich ist Veranstaltung getroffen worden, daß dem Literarischen Bureau die etwa gewünschte Auskunft oder Information über Gegenstände meines Ressorts auf das bereitwilligste erteilt werde, falls dasselbe dieserhalb sich an mich oder den Unterstaatssekretär meines Ministeriums wenden sollte.

Wenn trotz alledem dem Literarischen Bureau die amtlichen Mitteilungen nicht in dem erwarteten Maße zugeflossen sein sollten, so liegt der Grund hiervon hauptsächlich darin, daß das dazu in meinem Ministerium sich anbietende Material viel geringer ist, als es anscheinend vorausgesetzt wird. Abgesehen hiervon könnten einzelne Mitteilungen nur durch Zufälligkeiten unterblieben sein, wenigstens vermag ich nicht abzusehen, wie der Zweck, die genannte Stelle mit dem erforderlichen Material zu versorgen, durch andere als die bereits getroffenen Änderungen in einer sicheren Weise erreicht werden könnte, zumal wenn auch seitens des Literarischen Büreaus von der demselben zugestandenen Befugnis, die Mitteilung von Materialien diesseits in Anregung zu bringen, in ausreichendem Maße Gebrauch gemacht war.

**56. Schreiben des Kultusministers Moritz August von Bethmann Hollweg an
Staatsminister Rudolf von Auerswald.**

Berlin, 9. April 1861.

Ausfertigung, gez. Bethmann Hollweg.

GSStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 2, Bl. 215–216.

Bekräftigung, dass sein Ministerium mit dem Literarischen Bureau zusammenarbeitet und keine Information an die Oppositionspresse geht. – Beibehaltung, über noch schwebende Fragen nicht zu informieren.

Vgl. Einleitung, S. 89.

Euer Exzellenz beehre ich mich, auf das geneigte Schreiben vom 21. Februar dieses Jahres (No. 84 P.J.) ganz ergebenst zu erwidern, daß fortan Berichtigungen und Aufklärungen, zu denen innerhalb meines Ressorts durch die Zeitungspressen Anlaß gegeben wird, unmittelbar an die Direktion des hochdenenselben untergebenen Literarischen Büreaus werden gerichtet werden. Zugleich erlaube ich mir, Eure Exzellenz ganz ergebenst zu ersuchen, das genannte Bureau geneigtest anzuweisen, daß es seine Mitteilungen resp. Gesuche um nähere Aufklärung über Angelegenheiten meines Ressorts unter der Adresse meines Zentralbüros hierher gelangen lasse. Letzteres ist angewiesen, die Zusendungen auf dem kürzesten Wege an den betreffenden Dezernenten zu befördern, welcher seinerseits nach Einholung meiner Entschliebung für die schleunigste Erledigung der Sache sorgen wird.

Außerdem werden die Direktoren und die Dezernenten in meinem Ministerium gern bereit sein, dem Direktor und den Beamten des Literarischen Büreaus in geeigneten Fällen auf mündliche Anfragen die nach Lage der Sache mögliche und zulässige Auskunft zu erteilen. Andere Veranstaltungen zur Herbeiführung der von Euer Exzellenz im Interesse der gouvernementalen Presse befürworteten stetigen und lebendigen Verbindung meines Ressorts mit dem Literarischen Bureau vermag ich nicht zu treffen.

Nach Euer Exzellenz fernerer geneigter Mitteilung behauptet die Direktion des Literarischen Büreaus, daß die von letzterem mir vorgelegten, das Unterrichtswesen betreffenden Zeitungsnummern erst nach Verlauf längerer Zeit und fast immer ohne jede aufklärende Antwort zurückgesandt worden seien. Hierauf erlaube ich mir ganz ergebenst zu bemerken, daß diese Behauptung nur hinsichts solcher Angelegenheiten zutreffen dürfte, hinsichtlich deren entweder eine Rückfrage bei den Provinzialbehörden nötig war oder eine weitere öffentliche Besprechung im Interesse der Sache nicht für ratsam oder noch nicht an der Zeit erachtet worden. Wenn aber die Direktion des Literarischen Büreaus sich darüber beklagt, daß überhaupt die gouvernementale Presse von den in meinem Ministerium herrschenden Intentionen auch nicht die bescheidenste Kunde erhalte, während dagegen gegnerische Blätter, besonders die Neue Preussische Zeitung in dieser Hinsicht meist besonders gut orientiert seien, so muß ich zuvörderst dahingestellt sein lassen, ob letzteres

richtig ist und auf welchem Wege die gegnerischen Blätter sich die angeblich gute Orientierung über Intentionen meines Ministeriums verschaffen. Das aber darf ich auf Grund pflichtmäßiger Erklärungen der Direktoren und Räte sowie der Hilfsarbeiter in meinem Ministerium versichern, daß von ihnen keinerlei derartige Mitteilungen an irgendwelche, geschweige an oppositionelle Zeitungen gemacht werden. Gelangen solche Mitteilungen, abgesehen von amtlichen Publikationen, auch nicht an die gouvernementale Presse, so hat dies seinen Grund einesteils darin, daß Intentionen meiner Verwaltung über wichtigere Fragen sich, bevor sie zu Ausführung reif sind, in der Regel nicht zur Besprechung in den Zeitungen eignen, andernteils darin, daß zum richtigen Verständnis der Intentionen und Maßnahmen meiner Verwaltung Zeitungsartikel nur äußerst selten geeignet und genügend sein werden. Es bedarf hiezu vielmehr gründlicher Ausarbeitungen, welche dann regelmäßig durch das von mir ins Leben gerufene Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung zur öffentlichen Kenntnis gelangen. Sofern sich dergleichen Mitteilungen zu einer weiteren Verbreitung durch die Tagespresse eignen, glaube ich der Direktion des Literarischen Büreaus überlassen zu müssen, Auszüge daraus, wie sie für Zeitungsartikel passend sind, anzufertigen und durch die gouvernementale Presse publizieren zu lassen. Dergleichen Auszüge veröffentlichen die übrigen Zeitungen fast regelmäßig alsbald nach dem Erscheinen eines Hefts des Centralblatts.

Euer Exzellenz stelle ich ganz ergebenst anheim, geneigtest hienach der genannten Direktion das Geeignete eröffnen zu wollen.

57 a. Immediatbericht des Staatsministers Rudolf von Auerswald, Finanzministers Robert Freiherr von Patow und Innenministers Maximilian Graf von Schwerin.

Berlin, 11. April 1860.

Reinschrift¹, ungez.; Abschrift.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24a Bd. 1, Bl. 54–54v.

Antrag auf zusätzlich 8.000 Taler zur Einwirkung auf die außerpreußische, vor allem süddeutsche Presse. – Dafür keine Mittel im bereits bestehenden Dispositionsfonds des Büros des Staatsministeriums für allgemeine politische Zwecke.

Vgl. Einleitung, S. 90.

Eure Königliche Hoheit haben bei mehreren Gelegenheiten anzuerkennen geruhet, wie sehr es notwendig sei, den unausgesetzten Angriffen und Verdächtigungen, welche [!] Preußen in der Tagespresse überhaupt und vorzugsweise in derjenigen des südlichen Deutschlands ausgesetzt ist, entgegenzutreten und dahin zu wirken, daß die preußische Politik in richtigem Lichte dargestellt werde. Den großen Mitteln gegenüber, welche der gegen Preußen feindselig gestimmten Presse zu Gebote stehen, ist diese Aufgabe eine sehr schwierige. Um wenigstens so viel zu erreichen, als unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt erreichbar ist, haben Verpflichtungen übernommen werden müssen, welche zwar nicht dauernder Natur sind, aber doch für das laufende Jahr die Kräfte des für die Einwirkung auf die Presse ausgesetzten Fonds übersteigen und vielleicht auch im nächsten Jahre eine geringe Verstärkung dieses Fonds nötig machen können. Ich, der ehrfurchtsvoll unterzeichnete Minister des Innern, bin zwar bereit, die bei dem Dispositionsfonds für die höhere Polizei etwa sich als zulässig ergebenden Ersparnisse für den gedachten Zweck zu überweisen. – Da es sich aber zur Zeit noch nicht übersehen läßt, ob auf solche Ersparnisse gerechnet werden kann, und da dieselben jedenfalls zur vollständigen Deckung des Bedarfs nicht genügen werden, so erlauben wir uns den alleruntertänigsten Antrag, durch die Allerhöchste Vollziehung der im Entwurfe alleruntertänigst beigelegten Ordre² die für dieses Jahr nötige Summe zur Verstärkung des auf den Etat für das Bureau des Staatsministeriums ausgebrachten Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke bis zu dem Maximal-Betrage von 8.000 Rtlr. huldreichst aus dem Haupt-Extraordinarium der General-Staatskasse bewilligen zu wollen.

Daraufhin der Allerhöchste Erlass (gez. Im Namen Seiner Majestät des Königs Wilhelm Prinz von Preußen, gegengez. v. Auerswald, v. Patow, Graf Schwerin), Berlin, 14. April 1860, an die drei Minister: [...] ermächtigte Ich Sie, den Finanzminister, die für dieses Jahr nötige Summe zur Verstärkung des auf den Etat für

1 Absendevermerk: 12.4. – In der Ablage des Innenministeriums mit Vermerk: Secret.

2 Liegt der Akte bei, Bl. 54v–55, vgl. das nachfolgende Aktenreferat.

das Bureau des Staatsministeriums ausgebrachten Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke bis zu dem Maximalbetrage von achttausend Talern auf das Haupt-Extraordinarium der General-Staatskasse anzuweisen. *In der Akte, Bl. 57.*

57 b. Immediatbericht des Staatsministers Rudolf von Auerswald, Finanzministers Robert Freiherr von Patow und Innenministers Maximilian Graf von Schwerin.

Berlin, 26. Februar 1861.

Reinschrift, ungez.; Abschrift.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24a Bd. 1, Bl. 89–90.

Erneuter Antrag auf nun 10.000 Taler zur Einwirkung auf die außerpreußische, vor allem süddeutsche Presse.

Vgl. Einleitung, S. 90.

Eure Königliche Majestät haben durch Allerhöchste Ordre vom 14. April vorigen Jahres¹ auf Grund eines gemeinschaftlichen Berichts der ehrfurchtsvoll Unterzeichneten vom 11. desselben Monats eine Verstärkung des auf den Etat des Bureau des Staatsministeriums ausgebrachten Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke bis zu dem Maximalbetrage von achttausend Talern auf das Haupt-Extraordinarium der General-Staatskasse für das Jahr 1860 anzuweisen geruht.

Die Gründe, welche die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten im vorigen Jahre veranlaßt haben, den gedachten Antrag zu stellen, bestehen in diesem Jahre nicht nur fort, sie sind mit der steigenden politischen Bewegung noch dringender und unausweislicher geworden. Die Politik Preußens ist in der Tagespresse, namentlich in der süddeutschen, schweizerischen und englischen Presse, fortgesetzten Angriffen ausgesetzt und diese auf die Herabwürdigung und Verleumdung Preußens gerichteten Bestrebungen werden seitens der Gegner zum Teil durch sehr ergiebig fließende Mittel unterstützt. Es liegt in dem unabweisbaren Interesse des Staats, daß wenigstens einige Organe vorhanden sind, welche die Zustände und die Politik Preußens in ihrem wahren Lichte zeigen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Bestand der diesseits bereits ins Leben gerufenen Gegenwirkungen zu erhalten. Zu diesem Ende haben auch noch für dieses Jahr Verpflichtungen übernommen werden müssen, welche die Kräfte des für die Einwirkung auf die Presse ausgesetzten Fonds weit übersteigen. Der ehrfurchtsvoll unterzeichnete Minister des Innern ist zwar bereit, die bei dem Dispositionsfonds für die höhere Polizei etwa sich als zulässig ergebenden Ersparnisse für den gedachten Zweck zu überweisen. Da sich aber zur Zeit nicht übersehen läßt, ob auf solche

¹ *Im vorliegenden Band das Aktenreferat zum Dok. Nr. 57 a.*

Ersparnisse gerechnet werden kann und da dieselben jeden Falls zur Deckung des vorhandenen Bedarfs nicht ausreichen werden, so erlauben wir uns den alleruntertänigsten Antrag,

durch Allerhöchste Vollziehung der im Entwurfe alleruntertänigst beigefügten Ordre die für dieses Jahr nötige Summe zur Verstärkung des auf den Etat für das Bureau des Staatsministeriums ausgebrachten Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke bis zu dem Maximalbetrage von 10.000 Talern huldreichst aus dem Haupt-Extraordinarium der General-Staatskasse bewilligen zu wollen.

Daraufhin der Allerhöchste Erlass (gez. Wilhelm, gegengez. v. Auerswald, v. Patow, Graf Schwerin), Berlin, 2. März 1861, an die drei Minister: [...] ermächtige Ich Sie, den Finanzminister, die für dieses Jahr nötige Summe zur Verstärkung des auf den Etat für das Bureau des Staatsministeriums ausgebrachten Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke bis zu dem Maximalbetrage von zehntausend Talern auf das Haupt-Extraordinarium der General-Staatskasse anzuweisen. In der Akte, Bl. 92.

58. Bericht des Hilfsarbeiters im Staatsministerium, Geheimer Regierungsrat Max Duncker, an Innenminister Maximilian Graf von Schwerin.

Berlin, 26. April 1860.

Ausfertigung, gez. Duncker.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24a Bd. 1, Bl. 58–58v.

Honorarvereinbarung mit Wilhelm Beseler für Gutachten zu bestimmten Rechtsfragen vor allem zur Deutschen und Schleswig-Holsteinischen Frage.

Vgl. Einleitung, S. 89.

Eure Exzellenz verfehle ich nicht, gehorsamst zu benachrichtigen, daß Herr Wilhelm Beseler zu Heidelberg auf meine an ihn gerichtete Aufforderung in einem Schreiben de dato Heidelberg 20. April currentis sich bereit erklärt hat, „gegen ein jährliches Honorar von 1.000 Rtlr. auf Erfordern Gutachten und Denkschriften über Fragen des Staatsrechts und des internationalen Rechts, namentlich in Beziehung auf die deutschen und schleswig-holsteinischen Angelegenheiten zu erstatten.“

Er stellt zugleich die Absendung des ersten von ihm erforderten Gutachtens in die nächste Aussicht.

Da die Auszahlung des jährlichen Honorars in vierteljährlichen Raten praenumerando vom 1. April dieses Jahres erfolgen soll, so geht mein gehorsamstes Ansuchen dahin, mich in dieser Beziehung hochgeneigtest mit weiterer Anweisung versehen zu wollen.

Die eigenhändige Bescheinigung (gez. Beseler), Heidelberg, 8. Mai 1860, die Summe von 250 Tlr. [...] erhalten zu haben; in der Akte, Bl. 60.

Wenige Wochen später der Bericht (gez. Duncker), Berlin, 28. Juni 1860, an Innenminister Schwerin, mit dem Antrag für die am 1. Juli currentis fällige Rate von 250 Talern und dem Bemerken, daß der p. Beseler in dem eben ablaufenden Quartale dieses Jahres zwei sehr ausführliche und eingehende Gutachten erstattet hat. In der Akte, Bl. 61.

59 a. Gesuch des Adjutanten, Oberst Maximilian Heinrich von Roeder
an seinen Dienstherrn, Prinz Alexander von Preußen.

Interlaken, Pension Ober, 23. Juli 1860.

Ausfertigung, gez. v. Roeder.

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 330, Bl. 26–27v.

Bitte um anonymisierte finanzielle Unterstützung für die journalistischen Pläne des in der Schweiz lebenden preußischen Publizisten August Brass. – Der einstige, jetzt geläuterte 48er, ein hochbegabter patriotischer Journalist, potentiell von hohem Nutzen für Preußen. – Kontakte und jetzt auch Interesse zu den Berliner Stellen.

Vgl. Einleitung, S. 8, 90 f.

Durchlauchtigster Prinz!

Gnädigster Prinz und Herr!

Euer Hoheit beehre ich mich, in Anlage¹ eine Broschüre zu übergeben, deren Erstlinge mir vom Verfasser übergeben worden sind. Derselbe ist Preußischer réfugié – jetziger Schweizer Bürger, von großem Talent und höchst wirksam als Publizist. Da seine wahre Vaterlandsliebe in Allem oben ansteht, so hatte er mit Aufopferung seiner eigenen unbedeutenden Mittel in Genf ein antinapoleonisches Journal kreiert, welches den bei der dort von der französischen Regierung reich dotierten Zeitungen die Spitze bieten oder die Spitze abbrechen sollte. Trotz der geringen Anzahl der Abonnenten in der Schweiz konnten wir mit vereinten Kräften dieses Unternehmen fast $\frac{3}{4}$ Jahre am Leben erhalten, doch reichten die gezeichneten Aktien nicht hin, demselben eine größere Ausbreitung, vornehmlich nach Deutschland hin zu verschaffen. Der doppelte Zweck war, dem allgemeinen Feinde entgegenzuarbeiten und seine unterirdischen Gänge mit der Laterne der Wahrheit zu beleuchten und andererseits der Demokratie in Deutschland klar zu machen, daß weder von [N. ?] noch von der Republik für Deutschland etwas zu hoffen noch zu erwarten sei. Die an Herrn v. A. gesandten Exemplare fanden vielen Beifall. Die Centralstelle bat um Detailberichte, Herr von Balan überbrachte dieselben und darüber verflossen einige Monate und man nutzte das Blatt fürs Sondieren. Gegenwärtig scheint man wieder geneigt, in Berlin Mittel flüssig zu machen, um dieses Unternehmen – dessen Wichtigkeit man mehr erkannt zu haben scheint – indirekt zu unterstützen. Wiederholentlich habe ich auch allerhöchsten Ortes darauf aufmerksam gemacht, daß, wer nicht in solchen Kreisen rechtzeitig für die Presse zu opfern weiß, in derselben geopfert wird. Der Verfasser der Anlage ist gottlob keine käufliche Feder, aber ein Mann von Überzeugung und deshalb wirkt er auch überzeugend. Ohne in eine Kritik über den Schluß seiner Broschüre einzugehen, enthält dieselbe in dra-

1 *Liegt der Akte nicht bei.*

stischer Form des Wahren, Logischen und Schlagenden so viel, daß dieselbe gewiß einen nachhaltigen Eindruck machen wird. Unleugbar ist, daß ein von einem jetzigen Schweizer Bürger redigierte[s] Journal einschneidender und überzeugender auf das republikanische, demokratische oder sprich bürgerliche Deutschland wirkt als zehn konservative, welchen Nuancen dieselben auch angehören mögen. Sollte sich die Hoffnung realisieren, die frühere „Neue Schweizer Zeitung“ vom 1. September an wieder ins Leben treten zu lassen, so würde ich die untertänigste Bitte wagen, ob Euer Hoheit Höchst Sich durch Aktienzeichnung (unter anderem Namen) oder durch einige Abonnements vielleicht an diesem Unternehmen gnädigst beteiligen möchten. In tiefster Ehrfurcht verharre ich als Euer Hoheit ganz untertänigster
von Roeder
Oberst

Der Adjutant des Prinzen Alexander von Preußen, Oberst Maximilian Heinrich von Roeder, Interlaken, 27. Juni 1860, an den Direktor des Literarischen Büreaus, Richard v. Bardeleben, um diesem den Kontakt zu dem in Genf lebenden Publizisten August Brass zu vermitteln: Schon früher habe ich die Aufmerksamkeit des Ministers von Auerswald auf diese, als periodisch politischen Schriftsteller sehr bedeutende Persönlichkeit gelenkt. Der p. Brass ist mir seit längerer Zeit bekannt und ich glaube, daß [...] seine Feder jetzt ebenso nützlich wirken kann als seine Reden im Jahre 48 nachteilig und verführerisch waren. [...] Sehr gern bin ich bereit, etwa einige Korrespondenzen pp. durch meine Hände gehen zu lassen, damit die Angelegenheit mit der erforderlichen Diskretion behandelt werde. In der Akte, Bl. 13–13v.

**59 b. Schreiben des Hilfsarbeiters im Staatsministerium, Geheimer Regierungsrat
Max Duncker, an den Adjutanten des Prinzen Alexander von Preußen,
Oberst Maximilian Heinrich von Roeder.**

Berlin, 29. Juli 1860.

Ausfertigung, gez. Duncker; Abschrift.

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 330, Bl. 28–28v.

Keine persönliche Unterstützung für Brass durch Ministerpräsident Karl Anton Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, aber dementsprechende Anweisung an das Literarische Bureau.

Vgl. Einleitung, S. 8, 90.

Euer Hochwohlgeboren habe ich im Auftrage Seiner Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern von dem Eingange Ihres Schreibens d. d. Interlaken 23. dieses Monats in Kenntnis zu setzen. Wenn Seine Hoheit sich auch nicht veranlaßt finden kann, eine unmittelbare Beteiligung an dem gedachten Unternehmen eintreten zu lassen, so hat Höchstderselbe dennoch nicht ermangelt, über den Stand dieser Angelegenheit Bericht zu erfordern. Nachdem derselbe nunmehr erstattet vorliegt, kann ich Euer Hochwohlgeboren eröffnen, daß Seine Hoheit darauf einzuwirken beschlossen hat, daß die erforderlichen Mittel seitens des Literarischen Büreaus des Staatsministeriums flüssig gemacht werden können. Ob dies indes vollständig möglich sein wird, hängt zu sehr von den disponiblen Fonds ab, als daß darüber sogleich Gewißheit gegeben werden könnte.

**59 c. Schreiben des Staatsministers Rudolf von Auerswald
an Innenminister Maximilian Graf von Schwerin.**

Berlin, 3. August 1860.

Ausfertigung,¹ gez. v. Auerswald.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24a Bd. 1, Bl. 70–73v.

Gesuche um Unterstützung für deutschsprachige, Preußen wohlgesinnte Blätter in der Schweiz und Belgien. – Pläne des Journalisten Brass in Genf von hohem politischen Wert für Preußen.

Vgl. Einleitung, S. 8, 90.

Eure Exzellenz beehre ich mich, nachstehende ergebenste Mitteilung zu machen.

An das Literarische Bureau sind in neuester Zeit zwei Ansuchen um Unterstützung publizistischer Unternehmungen gerichtet worden, welche beide eine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Zuerst hat Dr. August Brass in Genf unter lebhafter Befürwortung des Herrn Obersten von Roeder, Adjutant Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Alexander, sich an das Literarische Bureau mit der Frage gewendet [!], ob ihm nicht die Mittel gewährt werden könnten, um eine von ihm im vorigen Jahre in Genf begründete Wochenschrift „Neue Schweizer Zeitung“, welche er in diesem Jahre hat eingehen lassen müssen, unter veränderter Form und mit erweiterter Wirksamkeit wieder aufzunehmen. Sodann ist dem Literarischen Bureau von sachkundigen und zuverlässigen Männern die dringende Aufforderung geworden [!], daß es von großem Werte sein würde, wenn man den französischen Bestrebungen in der belgischen Presse gegenüber den deutschen und antinapoleonischen Tendenzen der flämischen Presse mit einigen Geldmitteln zu Hilfe kommen würde.

Der Antrag des Dr. Brass in Genf empfiehlt sich aus verschiedenen Gesichtspunkten. Dr. Brass ist, wie sich aus eingeschickten Exemplaren der „Neuen Schweizer Zeitung“ und aus einer jüngst in Genf erschienenen Flugschrift „Was Noth ist“ ergibt, eine bedeutende publizistische Kraft. Derselbe war vor zwölf Jahren exaltierter Demokrat, hat aber seine Ansichten seitdem, wie namentlich Herr Oberst von Roeder mit großem Nachdrucke hervorhebt, wesentlich korrigiert und die Lebhaftigkeit seiner politischen Empfindungen in einen energischen Gegensatz gegen die im größten Maßstabe betriebenen Napoleonischen Wühlereien in der Schweizer Presse konzentriert. Diese Wühlereien richten sich in der Schweiz wie in Belgien und anderswo mit besonderer Liebhaberei an die demokratischen Sympathien der Massen. In dieser Hinsicht ist die demokratische Vergangenheit des Dr. Brass, wie ebenfalls Herr Oberst von Roeder aus eigener Anschauung bemerkt, von ganz besonderem Werte.

¹ *Das von Duncker revidierte Konzept in: GStA PK, I. HA, Rep. 77 A, Nr. 330, Bl. 30–33.*

Diese publizistische Kraft an dem exponiertesten Punkte der Schweiz, in Genf, gegen die Napoleonischen Agitationen in Bewegung zu erhalten, die genaue Bekanntschaft des Dr. Brass mit den Napoleonischen Preßumtrieben zum Schutz der schweizerischen Unabhängigkeit, einer wichtigen Vormauer des deutschen Gebiets im Süden, zu verwerthen, erscheint von Wichtigkeit. Dr. Brass hat in seiner „Neuen Schweizer Zeitung“ bewiesen, daß er es versteht, den französischen Preßorganen, welche in Genf mit großen Mitteln seitens des französischen Gouvernements begründet sind, entgegenzuarbeiten und durch eine energische populäre Behandlung der Tagesfragen in den Massen zugleich und [!] in den Gebildeten das Rechtsbewußtsein und das Unabhängigkeitsgefühl zu schärfen und die Einsicht in die Gefahren zu wecken, welche Europa von der Überflutung durch die Napoleonischen Tendenzen drohen. Dr. Brass scheint in der Tat sehr geeignet zu sein, um mit einer „deutschen Zeitung“ gerade von Genf aus Bedeutendes zu wirken, wenn ihm die nötigsten materiellen Mittel zur Wiederaufnahme seines Blattes gewährt werden könnten. Ja diese Wirkungen könnten bis nach Süddeutschland hineinreichen – wo der mit französischem Gelde begründete und unterhaltene „Straßburger Correspondent“ die größten Anstrengungen macht: in Baden z. B. erhalten alle Gasthöfe ein Gratisexemplar. Süddeutschland entbehrt zudem eines für die Massen berechneten und mit Talent geschriebenen Blattes durchaus. Von der demokratischen Presse ist dort eigentlich nur der „Beobachter in Stuttgart“ übriggeblieben, ein klägliches und wesentlich antipreußisches Schimpfblatt. Es wäre nicht unmöglich, daß die „deutsche Zeitung“ des Dr. Brass unter der wesentlich demokratischen Bevölkerung Württembergs Einfluß gewönne. Blicke sie aber auch auf die Schweiz mit ihrer Wirksamkeit beschränkt, so wäre es auch da von Wichtigkeit, die Abwehr des Napoleonismus zugleich in einem preußenfreundlichen Sinne gehalten zu sehen.

Es dürfte um so rätlicher erscheinen, auf den Brass'schen Antrag und die dringenden Mahnungen des Herrn Oberst von Roeder einzugehen, als es sich um eine verhältnismäßig nicht sehr hohe Summe handelt. Dr. Brass hat eine genaue Aufstellung über den Umfang der Mittel überschickt, welcher er zu bedürfen meint, um die Wochenschrift sicher zu begründen. Er berechnet, im ungünstigsten Falle höchstens 3.000 Taler zu brauchen.

Leider ist der Dispositionsfonds für Preßsachen vollständig in Anspruch genommen. Der an sich geringe Betrag desselben ist gegenwärtig noch sehr mit Ausgaben belastet, welche den Zwecken des Literarischen Büreaus teilweise völlig fremd sind, so daß auf eine Wirksamkeit außerhalb Preußen [!] so gut wie ganz verzichtet werden mußte. Während Österreich notorisch sehr bedeutende Mittel aufwendet, um namentlich in der deutschen Presse überall Einfluß zu gewinnen, und diese Manipulation hat sich im vorigen Jahre nicht als fruchtlos erwiesen, während Frankreich kolossale Summen ausgibt, um in England (wo ihm jetzt drei große Blätter zur Verfügung stehen), in Belgien, in der Schweiz, in Deutschland den napoleonischen Plänen vorzuarbeiten, während auch Rußland über große Organe im Auslande verfügt, ist das preußische Interesse in dieser wichtigen Beziehung bis jetzt so gut wie unvertreten.

Nun darf es gewiß nicht verkannt werden, daß die preußische Politik in hohem Grade die künstlich geweckte Fürsprache in der Presse entbehren kann. Wenn aber so wichtige Vorlande des deutschen Gebiets wie die Schweiz und Belgien, welche an und für sich den Einflüssen des sie teilweise umschließenden und dominierenden Frankreich in hohem Grade exponiert sind, die Schauplätze einer fremden systematischen Preßagitation geworden sind, so ist es gewiß geboten, sich von selbst darbietende und eine Anlehnung an Preußen suchende Gegenbestrebungen nicht ohne weiteres zurückzuweisen und ohne jegliche Unterstützung zu lassen.

Was die materielle Seite des Gesuchs des Dr. Brass betrifft, so handelt es sich zunächst um diejenige Summe, welcher der p. Brass bedarf, um mit dem 1. September currentis die Probeversendungen des neuen Blattes und mit dem 1. Oktober das regelmäßige Erscheinen desselben beginnen zu können. Nach seinen Berechnungen würden dafür 1.300 Taler ausreichen, wobei eine Versendung von Probenummern im größten Stile zu Grunde gelegt ist. Ich würde es demnach für ausreichend halten, wenn ich in der Lage wäre, demselben 1.000 Taler zur Verfügung zu stellen. Für die Unterstützung der flämischen Presse in Belgien werden überhaupt 1.000 Taler erbeten. Nach den Mitteilungen über die betreffenden Verhältnisse genau unterrichteter Männer darf ich vertrauen, daß mit dieser Summe in Belgien erhebliche Resultate erreicht werden könnten.

Nach dieser Ausführung muß ich es Euer Exzellenz geneigtem Ermessen anheimgeben, ob die Lage des polizeilichen Dispositionsfonds Hochderselben erlaubt, dem Dispositionsfonds für Preßangelegenheiten für dieses Jahr mit 2.000 Talern, ungünstigeren Falles mit 1.000 Talern zu Hilfe zu kommen, wobei ich nur noch bemerke, daß ich Euer Exzellenz nicht mit diesen Wünschen in Anspruch genommen haben würde, wenn der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dessen Ressort dieselben ungleich näher stehen, sich aus Mangel an disponiblen Fonds denselben nicht versagen zu müssen geglaubt hätte.

**59 d. Bericht des Hilfsarbeiters im Staatsministerium, Geheimer Regierungsrat
Max Duncker, an Innenminister Maximilian Graf von Schwerin.**

Berlin, 10. August 1860.

Ausfertigung, gez. Duncker.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24a Bd. 1, Bl. 64–66v.

Einflussnahme der ausländischen Presse in Preußen, so zum Vorgehen der Stettiner Polizei gegen die Farben Schwarz, Rot, Gold. – Unbedingte Unterstützung der Genfer Pläne von Brass, auch wegen zahlreicher Aktivitäten der ausländischen Presse vor allem in Süddeutschland und im Rheinland.

Vgl. Einleitung, S. 8, 90.

Euer Exzellenz Aufmerksamkeit gestatte ich mir gehorsamst darauf hinzulenken, daß das Einschreiten der Stettiner Polizeibehörde gegen die Farben Schwarz, Rot, Gold in der Presse ziemlich lebhaft diskutiert wird. Wie die Dinge in Deutschland liegen, ist vielleicht zu besorgen, daß die Gegner Preußens diesen Vorfall ausbeuten werden, um das Verfahren der Stettiner Polizei mit dem Verhalten bayrischer, hessen-darmstädtischer und weimarer Behörden in Kontrast zu stellen, welche die genannten Farben bei mehrfachen Gelegenheiten ungestört gelassen haben sollen, und [!] gehässige Schlüsse gegen die deutsche Gesinnung der preußischen Regierung aus Vordersätzen [!] dieser Art abzuleiten.

Da Äußerlichkeiten dieser Art in der Regel ein viel höherer Wert beigelegt wird als Tatsachen von großer innerer Bedeutung, so könnte die angeregte Frage ein gewisses politisches Gewicht erlangen. Jedenfalls wäre es erwünscht, wenn Euer Exzellenz mich hochgeneigtest in Kenntnis setzen wollten, wie in dieser Angelegenheit in der Presse vorgegangen werden soll. Dabei glaube ich die tatsächliche Bemerkung nicht zurückhalten zu sollen, daß die Bundesbeschlüsse vom 9. und 20. März 1848, welche den alten deutschen Reichsadler mit der Umschrift: „Deutscher Bund“, und die Farben des ehemaligen deutschen Reichspaniers zu Wappen und Farben des Deutschen Bundes erklären, bis jetzt meines Wissens noch nicht außer Kraft gesetzt sind.

Aus einem Schreiben des Herrn Staatsministers von Auerswald Exzellenz vom 6. dieses Monats¹ werden Euer Exzellenz ersehen haben, wie wünschenswert es sein würde, wenn ein Zeitungsunternehmen des Dr. Brass in Genf von hier aus unterstützt werden könnte. Gestatten mir Euer Exzellenz in bezug auf dieses Schreiben zu bemerken, daß das Unternehmen des p. Brass wesentlich davon abhängt, daß es ihm möglich gemacht wird, mit der Versendung von Probenummern am 1. September zu beginnen.

¹ Vermutlich ist das Schreiben vom 3. August gemeint, im vorliegenden Band Dok. Nr. 50 c.

Das Unwohlsein des Herrn Ministers von Auerswald hat leider diese Angelegenheit so verzögert, daß jetzt nur noch eine geringe Frist zur Erledigung der Vorfragen übrig bleibt. Eine baldige hochgeneigte Entscheidung Euer Exzellenz würde demnach von größtem Werte sein.

Zugleich gestatte ich mir, Euer Exzellenz Aufmerksamkeit auf die Rührigkeit zu lenken, mit welcher die französische Preßagitation jetzt bereits auf deutschen Boden betrieben wird. Die Gasthöfe Badens erhalten den Straßburger Korrespondenten täglich gratis unter Kreuzband.

Einem hiesigen öffentlichen Lokale (Unter den Linden) sollen täglich zwanzig Exemplare des genannten Blattes unter Kreuzband zugehen. Nach den neuesten Zeitungsberichten ist auch das Journal de Francfort in französischen Dienst getreten. Sowohl der Straßburger Korrespondent als die mit großen Kosten geführte hiesige „Deutsche Zeitung“ arbeiten in akzentuiertem Liberalismus, preußischer Amnestie und Polenfrage. Preußen sei es, welches auch den Kaiser Alexander verhindere [!], den russischen Polen die Konzessionen zu geben, welche sein edles Herz längst beschlossen habe.

Im Rheinlande wird eine in Verviers gedruckte Broschüre verbreitet („Deutschlands Herr und Volk als Verteidiger der Rheingrenze“), welche geradeheraus sagt, die große Mehrheit der rheinländischen Bevölkerung sei für Frankreich gestimmt, es sei in der Ordnung, wenn Napoleon III. das seinem Oheim abgenommene Gebiet zurückfordere; die deutsche Nation wisse jetzt, daß sie auf Preußen nicht rechnen könne usw. Zu gleicher Zeit sucht eine in Bayern kolportierte Flugschrift „Oesterreich, Preußen und Frankreich“ der bayerischen Bevölkerung zu demonstrieren, daß sie ihr Heil nur in Frankreich zu erwarten habe. Diese Lage der Dinge scheint die Notwendigkeit anzudeuten, den Bestrebungen dieser Art, welche in Genf am offensten durch die „Nation suisse“ betrieben werden, preußischerseits wenigstens auf einem so wichtigen Vorposten mit einigem Nachdruck entgegnetreten zu dürfen.

**59 e. Verfügung des Innenministers Maximilian Graf von Schwerin
an den Hilfsarbeiter im Staatsministerium, Geheimer Regierungsrat Max Duncker.**

Putzar, 12. August 1860.

Ausfertigung, gez. Gf. Schwerin.

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 330, Bl. 34–35v.

Vorgehen der Stettiner Polizei nicht angemessen. – Geld aus dem polizeilichen Dispositionsfonds für die Pläne von Brass, trotz seiner Vergangenheit. – Verweis auf die Zuständigkeit des Literarischen Büreaus für ähnliche Aktivitäten.

Vgl. Einleitung, S. 8, 90.

Euer pp. erwidere ich auf den Bericht vom 10. dieses Monats folgendes:

Was zunächst die von der Polizeibehörde in Stettin bei Gelegenheit des Turnfestes veranlaßte Wegnahme einer sogenannten Deutschen Fahne betrifft, so ist darüber von dem betreffenden Einwohner Stettins, einem Kaufmann Haack, eine Beschwerde unmittelbar bei mir eingereicht worden. Dieselbe mußte jedoch von mir zunächst an die Königliche Regierung in Stettin, als die unmittelbar vorgesetzte Behörde der Polizeidirektion daselbst zur ressortmäßigen Bescheidung abgegeben werden. Es wird daher für jetzt nur abgewartet werden können, welcher Bescheid von dort aus erfolgt und ob der Beschwerdeführer sich dabei beruhigen wird, oder wieder an mich rekuriert. Dieses Sachverhältnis möge Euer pp. einstweilen durch die Presse zur öffentlichen Kenntnis bringen, wenn Sie es für angemessen halten. Dabei würde ich auch nichts dagegen zu erinnern finden, wenn, jedoch in ganz inoffiziöser Weise, so daß dadurch einer späteren Entscheidung in keiner Weise vorgegriffen, auf die Sache selbst in der Weise eingegangen wird, daß als auf die *sedes materiae*¹ auf den § 93 des Strafgesetzbuchs hingewiesen wird, andeutend, daß, da in dem vorliegenden Fall weder Böswilligkeit angenommen werden könne, noch auch ein vorgängiges Verbot der Obrigkeit vorhanden gewesen zu sein scheine, das Verfahren der Stettiner Polizei wohl als ein gebotenes nicht erachtet werden könne.

Anlangend den mir durch das Schreiben² des Herrn Ministers v. Auerswald Exzellenz ausgesprochenen Wunsch einer Überweisung von 1.000 Talern aus dem mir zur Disposition verbliebenem Rest des polizeilichen Dispositionsfonds, wird von mir diesem Wunsch entsprochen werden und die desfallsigen Kassenverfügungen sind bereits angegeben.

Ich habe jedoch nicht unterlassen können, in dem Antwortschreiben an den Herrn Minister v. Auerswald darauf hinzuweisen, daß der zu meiner Disposition verbliebene Teil des betreffenden Fonds weitere Überweisungen für Preßzwecke kaum gestatten wird.

1 *Sedes materiae*: „Sitz des Gegenstandes“: Die für die Rechtsprechung im jeweiligen Fall maßgeblichen Schriftstücke.

2 *Im vorliegenden Band Dok. Nr. 59 c.*

Übrigens muß ich es lediglich der verantwortlichen Beurteilung Euer pp. überlassen, ob in der Persönlichkeit des Dr. Brass hinreichende Garantien gegeben sind, daß man das von ihm beabsichtigte Unternehmen mit einiger Sicherheit des Erfolgs und ohne Besorgnis, durch ihn kompromittiert zu werden, von seiten der Regierung unterstützen kann. Wenn es dieselbe Persönlichkeit ist, die aus dem Jahre 1848 her bekannt, so dürften einige Bedenken nicht ungerechtfertigt sein. Ich darf jedoch wohl voraussetzen, daß dieser Punkt bereits von dem Herrn Staatsminister von Auerswald und Euer pp. hinreichend wird in Erwägung genommen worden sein.

Wenn Euer pp. endlich noch meine Aufmerksamkeit auf die Rührigkeit der französischen Preßagitation lenken, so soll von mir nichts versäumt werden, um dem, soweit dies vom polizeilichen Standpunkt aus gesetzlich möglich, entgegenzuwirken.

Die Hauptaufgabe in dieser Beziehung wird aber immer dem Literarischen Bureau des Staatsministeriums zufallen, das die preußischen Federn zu gleicher Rührigkeit wird in Bewegung zu setzen haben. So würde ich es namentlich jetzt für sehr an der Zeit halten, wenn den Expektorationen der Deutschen Zeitung sowie der in Verviers gedruckten Broschüre energische Artikel in der preußischen oder andern regierungsfreundlichen Zeitungen entgegengesetzt werden könnten.

**59 f. Schreiben des Journalisten August Brass an den Direktor des Literarischen
Büreaus, Richard von Bardeleben.**

Genf, 10. September 1860.

Ausfertigung, gez. Dr. A. Brass.

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 330, Bl. 54–54v.

*Vorlage der ersten Nummer der deutschen Genfer Grenzpost. – Dringende Bitte um weitere
Unterstützung.*

Vgl. Einleitung, S. 8, 90.

Beifolgend¹ habe ich die Ehre, dem Literarischen Bureau die erste Probenummer der deutschen Zeitung in Genf zu unterbreiten.

Ich habe für dieselbe den Titel „Genfer Grenzpost“ gewählt, der mir unter den obwaltenden Verhältnissen der entsprechendste schien.

Gleichzeitig hielt ich es für das Geratenste von der „Neuen Schweizer Zeitung“ ganz zu abstrahieren, und nur in einem besonderen Circulair den Abonnenten der letzteren zu sagen, daß das vorliegende Blatt an die Stelle des früheren trete.

¹ Ausgabe vom September 1860, liegt der Akte bei, Bl. 55–58v.

Es war somit die Aufstellung eines neuen Programms vonnöten. Ich habe dasselbe in der Art verfassen müssen, daß ich hier die schweizerische Empfindlichkeit einerseits berücksichtigte, andererseits für die deutschen Abonnenten durch zu schweizerische Tendenz nicht langweilig wurde. Aus demselben Grunde habe ich in den für die Schweiz bestimmten Probenummern die beiden auf schweizerische Verhältnisse Bezug nehmenden Artikel den deutschen vorgehen lassen.

Ob ich in bezug auf den Inhalt des Blattes die Erwartungen erfülle, die man von seiten des Literarischen Büreaus an mich zu machen berechtigt war, muß ich natürlich dem Urteile überlassen, welches Sie über meine Arbeit fällen werden. Jedenfalls glaube ich bemerken zu müssen, daß in einem Augenblick, wo nicht nur die Redaktion (oder vielmehr das Manuskript des ganzen Blattes aus meiner Feder kommend) meine Zeit in Anspruch nahm, sondern wo ich auch mit dem rein äußerlichen Teil der Versendung, die ich anzuordnen habe, mit unsäglicher Arbeit überhäuft bin, den Maßstab, den man an meine Arbeit anliegen will, ein nicht zu strenger sein dürfe. Dazu kommt noch, daß ich keine festere Zusicherung über das Fortbestehen des Blattes habe, und daß dies notwendig eine deprimierende Wirkung auf meine Haltung hervorbringen, oder wenigstens mir nicht mit der Entschiedenheit aufzutreten [erlaubt], die ich mir wünschte.

Hätte ich nichtsdestoweniger auch nur einigermaßen den Erwartungen entsprochen, die man in mich setzt, so würden einige aufmunternden Worte einen sehr glücklichen Eindruck auf mich machen.

Ich vergaß noch, daß ich nur die Zahl der Probenummern auf drei festgesetzt, weil es menschenunmöglich, gleichzeitig mit der äußerlichen Tätigkeit für die Versendung, wirklich gutes Manuskript für vier Probenummern zu schaffen.[!] Dazu bemerk noch,[!] daß eine nicht unbeträchtliche Ersparnis des kleinen Anlagekapitals bewirkt wird, die um so notwendiger ist, als das Porto, von hier aus auf die Post gegeben, auf 25 Cent pro Manuskript steigt, während ich nur zehn gerechnet hatte.

Fernerer Instruktionen und Befehlen entgegensehend

mit ausgezeichnete Hochachtung

gehorsamst

Dr. A. Brass

59 g. Privatdienstliches Schreiben des kommissarischen Direktors des Literarischen Büreaus, Wilhelm Wehrenpfennig, an den Journalisten August Brass.

Berlin, 2. Februar 1861.

Vollzogene Reinschrift,¹ gez. Wehrenpfennig; Abschrift.

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 330, Bl. 88–88v.

Zuversicht, dass Berlin weitere Gelder für die deutsche Genfer Grenzpost von Brass bereitstellen wird.

Vgl. Einleitung, S. 8, 90.

Geehrtester Herr!

Ich begreife Ihre Verlegenheit und Ihre Sorge und bedauere schmerzlich, daß ich Sie nicht rasch und rechtzeitig von dem Erfolg in Kenntnis setzen konnte, den ich lebhaft wünsche. Wir haben die von Ihnen bis ult. September berechnete Summe beantragt, und hoffen bestimmt auf Bewilligung. Da die Beantragung selbst Ihnen noch nichts helfen kann, sondern nur die Bewilligung, so zögerte ich, zudem gedrängt von Geschäften, mit meiner Antwort an Sie; gestern habe ich nun an den Oberst von Roeder telegraphieren lassen: „Schreiten Sie hilfreich ein, die Sache vorläufig zu erhalten. Näheres brieflich.“ Sie werden also vor der Hand aus der Verlegenheit gerissen.

Ich kann nur wiederholen, daß ich die größte Achtung von [!] dem Talent habe, mit dem Sie die Sache leiten; trefflich waren wieder die Artikel über die Preußische Heeresverfassung; auch die geistvolle Auffassung der französischen Preßmaschinerie in Ihrem dritten Brief – haben ich und andere mit großer Freude gelesen.

Auf diese und andere Ihrer Arbeiten habe ich in dieser Woche manche auf Sie bezügliche Pläne im Kopf gehabt, über die ich Ihnen Montag (4ten) vielleicht Näheres schreiben werde. Sie erhalten umgehend Nachricht, sobald die Bewilligung erfolgt ist, so lange wird also Hr. Oberst v. Roeder aushelfen.

Hochachtungsvoll ergebenst

¹ *Mit Absendevermerk.*

59 h. Privatdienstliches Schreiben des kommissarischen Direktors des Literarischen Büreaus, Wilhelm Wehrenpfennig, an den Adjutanten des Prinzen Alexander von Preußen, Oberst Maximilan Heinrich von Roeder.

Berlin, 2. Februar 1861.

Vollzogene Reinschrift,¹ gez. Wehrenpfennig; Abschrift.

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 330, Bl. 89–89v.

Helfende Zwischenfinanzierung des Brass durch Roeder. – Politische Absicht in Berlin, die Genfer Grenzpost weiterhin zu unterstützen.

Vgl. Einleitung, S. 8, 90.

Eure Hochwohlgeboren erlaube ich mir, zur Ergänzung meines gestrigen an Sie gerichteten Telegramms ganz ergebenst davon in Kenntnis zu setzen, daß wir die von Dr. Brass bis ult. September gewünschte Summe von 1500 Rtlr. sofort für ihn beantragt, und die Bewilligung dringend empfohlen haben; ich hoffe bestimmt, daß die Summe im Interesse der guten Sache, die Dr. Brass mit so vielem Talent vertritt, bewilligt werden wird, und bitte Sie demnächst unter Verantwortung des Literarischen Büreaus dem Herrn Dr. Brass Ihrerseits vor der Hand in seinen Verlegenheiten durch Vorschüsse, soweit das augenscheinliche Bedürfnis dieselbe nötig macht, beizustehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung habe ich die Ehre zu zeichnen

Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenster

1 *Mit Absendevermerk.*

**60 a. Gesuch des Buchdruckereibesitzers A.[?] F. Benecke
an Innenminister Maximilian Graf von Schwerin.**

Schrimm, 8. August 1860.

Ausfertigung, gez. C. F. Benecke.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 651 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 46–47v.

*Beschwerde wegen Kautionsbestellung von 1.000 Talern für seinen in Schrimm erscheinenden
und unpolitisch ausgerichteten Stadt- und Landboten.*

Vgl. Einleitung, S. 52, 84.

Ehrerbietigstes Gesuch des hiesigen Buchdruckers Benecke, betreffend die Herausgabe eines Lokalblattes.

Hochgebietender Herr Staatsminister Exzellenz!

Euer Exzellenz wollen huldreichst der nachfolgenden untertänigsten Bitte ein geneigtes gnädiges Gehör nicht versagen:

Seit circa $\frac{3}{4}$ Jahren habe ich mich hierorts als Buchdrucker niedergelassen. Obgleich eine Druckerei bisher hier nicht existiert, so wurden meine Erwartungen auf lohnenden Erwerb doch bei weitem nicht in dem Grade erfüllt, um meine Subsistenz gesichert zu sehen, und teils aus diesem Grunde, teils aber auch auf den vielseitigen Wunsch hiesiger Kreiseinsassen, unternahm ich es, ein Lokalblatt unter dem Titel: „Stadt- und Landbote“ herauszugeben. Dem Blatt liegt nicht im entferntesten eine politische oder soziale Tendenz zum Grunde, ebensowenig habe ich mich auf Belletristik eingelassen; – obgleich nun der Fall einer Verantwortlichkeit für mich niemals eintreten konnte, so zeichnete ich mich dennoch in andrer [?] Penibilität, jedem mir etwa entgegenstehende Hindernisse zu begegnen, unter dem Blatte als „verantwortlicher Redakteur“.

Nachdem 5 Nummern des Blattes erschienen, ich natürlich auch jedesmal eine Probenummer der kompetenten Behörde zugesandt, verlangte der hiesige Magistrat in Folge der Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung in Posen vom 28. April currentis, von mir die Bestellung einer Kaution von 1.000 Talern, sowie den Nachweis, daß ich dispositionsfähig, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte und preußischer Untertan sei. – Den drei letztern Erfordernissen zu genügen, bin ich nun zwar imstande, mit der Kaution ist dasselbe jedoch nicht der Fall und deshalb müßte ich die fernere Ausgabe des Blattes vorläufig sistieren. – Meiner bescheidenen Meinung nach gehört jedoch das Blatt keineswegs zu denjenigen Zeitschriften, deren Herausgabe von der Bestellung einer Kaution abhängig ist, ich erlaube mir die erschienenen 6 Nummern gehorsamst beizulegen und ich hoffe, daß Euer Exzellenz nach hochgeneigter Prüfung derselben die Ansicht der Königlichen Hochlöblichen Regierung jedenfalls verwerfen werden, andernfalls bitte ich um gnädige Belehrung, welche Artikel etwa für die Folge darin weggelassen werden müßten.

In Krotoschin, Rawicz und Ostrowo erscheinen, wenn auch unter andrem Titel Blätter,

in welchen gleiche Artikel, wie in dem meinigen, enthalten sind, von den Redakteuren resp[ektive] Herausgebern aber eine Kautionsbisher nie verlangt worden ist.

Meiner Existenz halber muß mir daran gelegen sein, das Forterscheinen des Blattes zu ermöglichen. Da ich nun aber außerstande bin, die geforderte Kautions von 1.000 Talern zu erschwingen, so wage Euer Exzellenz ich hierdurch untertänigst zu bitten, huldreichst anzubefehlen, daß das von mir gegründete Blatt unter dem bisherigen Titel, für welchen ich bereits den Postdebit erhalten habe, wieder ins Leben trete und ferner erscheine, und hiernach den hiesigen Magistrat mit Anweisung zu versehen.

Politische, soziale Verhältnisse werden in demselben nicht besprochen werden, ebensowenig soll Belletristik darin keine [!] Aufnahme finden, auch da sonach ein Fall, wo ich zur Verantwortung gezogen werden dürfte, niemals eintreten kann, so werde ich ferner nur als Redakteur, und nicht, wie bisher geschehen als „verantwortlicher Redakteur“ zeichnen. Das Wiedererscheinen des Blattes wird sowohl von dem Handel wie Gewerbe treibenden Publikum im Geschäftsinteresse gewünscht und ist nur geeignet, den Verhältnissen im Handel und Wandel für Stadt und Umgegend einen Aufschwung zu geben.

Euer Exzellenz wollen hochgeneigtest hieraus die Überzeugung gewinnen, daß das in Rede stehende Blatt nicht in Kategorie derjenigen Schriften fällt, für deren Erscheinen eine Kautions zu bestellen, und deshalb huldvollst geruhen, anzubefehlen, daß ich das Blatt unter den oben angedeuteten Modalitäten ohne Kautionsbestellung erscheinen lassen kann.

Euer hochgeneigten baldigen Entscheidung entgegengehend verharret Euer Exzellenz untertänigster Diener

**60 b. Bescheid des Innenministers Maximilian Graf von Schwerin
an den Schrimmer Buchdruckereibesitzer A.[?] F. Benecke.**

Berlin, 6. September 1860.

Revidiertes Konzept,¹ [?].²

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 651 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 49–49v.

Belehrung über Rechtmäßigkeit der Kautionsbestellung.

Vgl. Einleitung, S. 52, 84.

Auf die Vorstellung vom 8. vorigen Monats wird Ihnen eröffnet, daß in Gemäßheit des § 17 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851, abgesehen von den von den Kammern der Königlichen Behörden herausgegebenen Druckschriften von der Kautionsbestellung nur diejenigen periodischen Druckschriften befreit sind,

welche lediglich amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten, Anzeigen aus dem Gewerbeverkehr, über öffentliche Vergnügungen, Verkäufe, gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen oder ähnliche Nachrichten des täglichen Verkehrs enthalten oder, unter Ausschluß aller politischen und sozialen Fragen, für rein wissenschaftliche, technische oder gewerbliche Gegenstände bestimmt sind.

Die anbei zurückgehenden Exemplare der von Ihnen herausgegebenen Zeitschrift „Schrimmer Stadt- und Landbote“ ergeben aber, daß die letztern ihrem Inhalte nach über die vorgenannten Kategorien hinausgehen, weshalb Ihre Beschwerde darüber, daß die Königliche Regierung zu Posen die Kautionsbestellung als erforderlich bezeichnet hat, nicht begründet erscheint.

Durch welche Modifikationen des Inhalts Sie im Fall der kautionslosen Herausgabe desselben die etwaige gerichtliche Verfolgung wegen unterlassener Kautionsleistung (§ 42 a.a.O.) vermeiden zu können glauben, muß Ihnen lediglich überlassen bleiben.

1 Absendevermerk: 6.9.

2 Der Minister des Innern. Im Auftrage: *Paraphe*, Bl. 50.

**61 a. Eingabe¹ des Meseritzer Buchdruckers F. W. Lorenz
an das Innenministerium.**

Meseritz, 18. Januar 1861.

Ausfertigung, gez. F. W. Lorenz.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 651 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 58–60.

*Beschwerde des Buchdruckers Lorenz über die Posener Regierung wegen erneuter
Kautionsforderung für sein Blatt Die Glocke an der Obra (vorher Kreis- und
Wochenblatt). – Umbenennung notwendig, weil die Kreisstände ein amtliches Kreis- und
Wochenblatt herausgeben wollen.*

Vgl. Einleitung, S. 52, 84.

Der Buchdrucker Lorenz beschwert sich über das Verfahren der Königlichen Regierung zu Posen über deren Verfahren [!] gegen sein Wochenblatt „Die Glocke an der Obra“ Hohes Ministerium des Innern!

Nach der im Original gehorsamst beigefügten Benachrichtigung² der Königlichen General-Staats-Kasse in Berlin vom 16. Januar 1861 hat die Königliche Regierung zu Posen es nicht für gesetzlich zulässig erachtet, daß die von mir für Herausgabe des Kreis- und Wochenblattes des Kreises und der Stadt Meseritz bestellte Kaution von 1.000 Talern auf das vom 1. Januar 1861 ab erscheinende Wochenblatt „Die Glocke von der Obra“ übertragen werde. Diesem Bescheide scheint ein tatsächlicher Irrtum zu Grunde zu liegen, den ich vielleicht selbst, durch die Form meines Antrags veranlaßt habe und zu dem ich nur bestimmt worden war durch die Absicht, jeder zweifelhaften Auslegung des Preßgesetzes zu begegnen. Durch eine kurze Darstellung des Sachverhältnisses hoffe ich ein hohes Ministerium zu bestimmen, jene Verfügung der Königlichen Regierung aufzuheben und den Nachweis zu liefern, daß das von mir herausgegebene Wochenblatt lediglich eine Fortsetzung des bisherigen Kreis- und Wochenblattes bildet, nur daß es strenggenommen, in bezug hierauf, einer Anzeige meinerseits nicht bedurft hätte.

Im Jahre 1858 habe ich für die Herausgabe des Meseritzer Kreis- und Wochenblattes eine Kaution von 1.000 Talern bestellt, indem ich in dem Blatte eine politische Wochenschau brachte, wodurch es kautionspflichtig wurde. Für das Jahr 1860 wurde ich veranlaßt, beim Landratsamte einzukommen, damit ein Kreisblatt auf Kosten der Kreisstände gegründet würde, welches ausschließlich amtliche Bekanntmachungen und gewöhnliche Inserate – mit Ausschluß aller Politik – bringen sollte. Infolge einer Mitteilung des Landratsamtes, daß die Kreisstände unter allen Umständen 150 Taler jährlich für die Herausgabe eines

¹ So bezeichnet im Dok. Nr. 61 b.

² Liegt der Akte nicht bei.

besonderen Blattes bewilligt hätten, wofür ich dasselbe unentgeltlich den Behörden des Kreises zu liefern hätte, entschloß ich mich, das bisherige Kreis- und Wochenblatt – mit Ausschluß der amtlichen Bekanntmachungen – fortbestehen zu lassen und habe dasselbe ausdrücklich als eine Fortsetzung in dem gehorsamst beigefügten Prospective³ angekündigt. Um eine Verwechslung mit dem neuen ständischen Blatte zu verhüten, habe ich demselben noch den Namen „Die Glocke von der Obra“ beigelegt. – Es ist hierbei hervorzuheben, daß dieses Wochenblatt an dem nämlichen Tage und zu dem nämlichen Abonnements-Beitrage – unter meiner Redaktion, meinem Druck und Verlage – und ausdrücklich als XX. Jahrgang angekündigt erscheint, wogegen das neue, auf ständische Kosten erscheinende „Kreis- und Wochenblatt“ jetzt statt des Sonnabends Mittwoch herauskommt, dessen Abonnement auch geringer ist wie früher, und welches als I. Jahrgang bezeichnet ist. Ich erlaube mir, zur Bewahrheitung dessen ein Exemplar von jedem der beiden Blätter beizulegen.³

Meine Anzeige ging also dahin, die Königliche Regierung zu unterrichten, daß die Kautionspflichtigen Fortsetzung des Wochenblattes galt – daß deshalb fortan den Titel „Glocke an der Obra“ führen solle – und daß ein neues Blatt durch den Beschluß der Stände gegründet sei, welches der Kautionsbestellung wohl bedürfe.

Durch die von der Königlichen Regierung getroffene Entscheidung würde ich in meinen Erwerbsverhältnissen sehr schmerzlich berührt werden, da mir das neue ständische Kreis- und Wochenblatt einen weit geringeren Betrag abwirft, wie das früher in Verbindung beider Blätter geschah und weil, wenn ich mit der Herausgabe der „Glocke“ – wie die Königliche Regierung verlangt – sechs Monate lang warten müßte, [ich] die Möglichkeit verlieren würde, ein Blatt herauszugeben, indem sich inzwischen meine früheren Abonnenten einem anderen Blatte definitiv zuwenden würden.

Von der Gerechtigkeit eines hohen Ministerii darf ich unter Berücksichtigung der wahrheitsgetreuen Darstellung erwarten, daß hochdasselbe entweder jene Verfügung der Königlichen Regierung zu Posen aufheben oder aber erklären wird, daß es überhaupt einer Anzeige meinerseits in bezug auf das Wochenblatt „die Glocke von der Obra“ nicht bedurft hätte, weil hier kein neues Blatt gegründet ist, sondern sich dasselbe klar und entschieden nur als eine Fortsetzung des bisherigen „Kreis- und Wochenblattes“ darstellt, für welches eine Kautions bestellt ist.

Ich bitte ganz gehorsamst um die höchstmögliche Beschleunigung, da ich meinen Abonnenten gerecht werden muß.

Mit großer Hochachtung eines hohen Ministerii untertäniger Diener.

Nach dieser Eingabe reichte der Buchdrucker Lorenz, Meseritz, 21. Januar 1861, beim Innenministerium eine zweite ein, um dort den Bescheid der hiesigen Königlichen Staatsanwaltschaft zur hochgeneigten Kenntnissnahme zu geben; in der Akte, Bl. 61.

³ *Liegt der Akte nicht bei.*

**61 b. Bescheid des Innenministers Maximilian Graf von Schwerin
an den Meseritzer Buchdrucker F. W. Lorenz.**

Berlin, 29. März 1861.

Revidiertes Konzept,¹ gez. Gf. Schwerin.²

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 651 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 62–62v.

*Beschwerde hinfällig und Kautionsforderung rechens. – Umschreibung der von Lorenz
früher hinterlegten Kautions für das Kreis- und Wochenblatt erst nach Ablauf der
sechsmonatigen Haftungszeit.*

Vgl. Einleitung, S. 52, 84.

Auf die Eingaben vom 18. und 21. Januar dieses Jahres wird Ihnen unter Rücksendung der Anlagen eröffnet, daß ich der Königlichen Regierung zu Posen nur darin beipflichten kann, daß das von Ihnen herausgegebene Blatt „Die Glocke von der Obra“ nicht als eine bloße Fortsetzung des früheren „Meseritzer Kreis und Wochenblattes“, sondern als ein neues selbständiges Zeitungsunternehmen zu erachten ist. Es muß sonach, so lange die von Ihnen für das Meseritzer Kreis- und Wochenblatt hinterlegte Kautions nach Maßgabe des § 16 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 noch für das genannte Blatt haftet, für „Die Glocke an [!] der Obra“ eine anderweite Kautions bestellt werden, weshalb Ihrem Antrage, jene Kautions auf die „Glocke von der Obra“ umschreiben zu lassen, vor Ablauf der gesetzlich bestimmten Frist nicht stattgegeben werden kann.

Darunter der Entwurf eines Bescheids gleichen Datums an die Regierung zu Posen: Abschrift hiervon erhält die p. auf den Bericht vom 13. dieses Monats zur Kenntnisnahme; in der Akte, Bl. 62v.

1 Absendevermerk: 30.3.

2 Paraphe.

**62 a. Bericht der (Bezirks-)Regierung zu Posen, Abteilung des Innern, an
Innenminister Maximilian Graf von Schwerin.**

Posen, 6. Februar 1861.

*Ausfertigung, gez. v. Seltzer, Schönberger, Klewitz, Abels.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 651 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 52–53v.*

Beharren auf der neuen Kautionspflichtigkeit für das Blatt Die Glocke von der Obra.

Vgl. Einleitung, S. 52, 84.

Betrifft: Die Kautionspflichtigkeit des von dem Buchdrucker Lorenz zu Meseritz herausgegebenen Blattes „Die Glocke von der Obra“

Euer Exzellenz beehren wir uns, unter Rückreichung¹ der hohen Marg[inal]-Verfügung vom 27. vorigen Monats nebst zugehörigen Anlagen der nebenstehend bezeichneten Angelegenheit Nachstehendes gehorsamst zu berichten.

Der Buchdrucker Lorenz hat seit mehreren Jahren ein Blatt unter dem Namen „Meseritzer Kreis- und Wochenblatt“ herausgegeben, und da dieses Blatt zum Teil mit politischen Fragen und Mitteilungen sich beschäftigte, für dasselbe die von ihm erforderte Kaution von 1.000 Talern bestellt. Der p. Lorenz beabsichtigt nun dieses Blatt unter demselben Titel fortzuführen, seinen Inhalt jedoch auf amtliche Anzeigen und Privatnachrichten zu beschränken. Außerdem aber will derselbe die politischen Fragen in einem besonderen Blatte, welchem er den Titel „die Glocke von der Obra“ gibt, erörtern.

Seinem Verlangen, die bereits bestellte Kaution auf dieses letztere Blatt übertragen zu wollen, haben wir nicht entsprechen zu können geglaubt. Der § 16 des Prozeßgesetzes² vom 12. Mai 1851 schreibt vor, daß die Zurückgabe der für eine Zeitung oder Zeitschrift bestellten Kaution nicht früher erfolgen soll, als nach Ablauf von sechs Monaten von dem Tage an gerechnet, an welchem das letzte Blatt der betreffenden Zeitung oder Zeitschrift erschienen ist. Das letzte Blatt des „Kreis- und Wochenblattes des Kreises und der Stadt Meseritz“ ist am 29. Dezember vorigen Jahres erschienen, und es muß die für dasselbe bestellte Kaution danach bis zum 29. Juni dieses Jahres für etwaige Vertretungen, die dem seither bestandenen Kreis- und Wochenblatte für Strafen pp. noch erwachsen könnten, haften bleiben, und für das nun erscheinende Blatt „die Glocke von der Obra“ in Gemäßheit des § 11 loco citato eine besondere Kaution von 1.000 Talern bestellt werden, indem die Voraussetzung des p. Lorenz, daß das neue Blatt „die Glocke von der Obra“ im Sinne des Prozeßgesetzes² lediglich eine Fortsetzung des früher herausgegebenen Kreis- und Wochenblattes sei, abgesehen davon, daß sie schon durch den verschiedenen Titel der beiden Blätter widerlegt

¹ *In der Akte, Bl. 54.*

² *Muss heißen: Preßgesetz.*

erscheint, übrigens deshalb nicht für zutreffend erachtet werden kann, weil nach Inhalt des veröffentlichten Prospectus vielmehr das alte Kreis- und Wochenblatt nunmehr in zwei Teile gesondert wird, indem die amtlichen Bekanntmachungen unter dem seitherigen Titel: „Meseritzer Kreis- und Wochenblatt“ weiter erscheinen, dagegen die politischen Nachrichten in dem anderweit begründeten mehrgenannten Blatte enthalten sein werden.

Unter diesen Umständen bitten Euer Exzellenz wir gehorsamst, den Beschwerdeführer Lorenz hochgeneigtest abweisen zu wollen.

**62 b. Verfügung des Innenministers Maximilian Graf von Schwerin
an die (Bezirks-)Regierung zu Posen.**

Berlin, 21. Februar 1861.

Revidiertes Konzept,¹ gez. Gf. Schwerin.²

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 651 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 55–56.

*Abweisen oder Stattgeben der Beschwerde des Lorenz abhängig von der Entscheidung der
(Ober-)Staatsanwaltschaft.*

Vgl. Einleitung, S. 52, 84.

Der pp. erwidere ich auf den Bericht vom 6. dieses Monats³, die Kautionspflichtigkeit des von dem Buchdrucker Lorenz zu Meseritz herausgegebenen Blattes „die Glocke an der Obra“ betreffend, daß ich der dort entwickelten Ansicht zwar beipflichte, daß „die Glocke von der Obra“ nicht als eine bloße Fortsetzung des früheren Meseritzer Kreis- und Wochenblattes angesehen werden kann, sondern ein neues, selbständiges Zeitungsunternehmen darstellt, für welches daher, solange die von dem p. Lorenz hinterlegte Kaution nach Maßgabe des § 16 des Preßgesetzes noch für das frühere Kreis- und Wochenblatt haftet, eine anderweite Kaution bestellt werden muß.

Da indessen aus der von dem p. Lorenz abschriftlich eingereichten Verfügung des Staatsanwalts Sander vom 21. vorigen Monats erhellt, daß dieser entgegengesetzter Ansicht ist, mithin vorausgesehen werden kann, daß von ihm gegen den p. Lorenz, wenn dieser die „Glocke von der Obra“ ohne neue Kautionsbestellung fort erscheinen läßt, keine Anklage erhoben werden wird, und da ferner eine polizeiliche Beschlagnahme der etwa ohne Kautionsbestellung herauskommenden Nummern dieser Zeitschrift ebenfalls unzulässig erscheint, da

1 *Absendevermerk: 22.2.*

2 *Paraphe.*

3 *Vgl. das hier vorhergehende Dokument.*

diese Maßregel nur in den in § 29 des Preßgesetzes speziell aufgeführten Fällen statthaft ist, so würde es bei dem Widerspruche der Staatsanwaltschaft der Verwaltungsbehörde an jedem Mittel fehlen, ihre auf Bestellung einer anderweiten Kautions gerichtete Anordnung zur praktischen Geltung zu bringen.

Unter diesen Umständen empfiehlt es sich, vor definitiver Entscheidung der Sache sich zunächst darüber zu vergewissern, ob der Oberstaatsanwalt der Ansicht der Staatsanwaltschaft ebenfalls beitrifft oder nicht.

Die pp. veranlasse ich daher, zu diesem Zwecke mit dem Oberstaatsanwalte in Kommunikation zu treten. Sollte derselbe die Bestellung einer anderweiten Kautions nicht für notwendig erachten, so ist dem p. Lorenz auf sein an mich gerichtetes, nebst Anlagen wieder beifolgendes Eingaben vom 18. und 21. vorigen Monats in meinem Auftrage zu eröffnen, daß seinem Antrage, die für das frühere Kreis- und Wochenblatt hinterlegte Kautions auf die „Glocke von der Obra“ umzuschreiben, vor Ablauf der im § 16 des Preßgesetzes bestimmten Frist zwar nicht stattgegeben werden könne, ihm aber überlassen bleiben müsse, die „Glocke von der Obra“ ohne eine Kautionsbestellung weiter erscheinen zu lassen, falls er glaube, hierdurch nicht gegen den § 42 des Preßgesetzes zu verstoßen.

Sollte dagegen der Oberstaatsanwalt sich für die Ansicht der pp. erklären, so ist der p. Lorenz auf sein Gesuch vom 18. und 21. vorigen Monats in meinem Auftrage abschlägig zu bescheiden, und zugleich zu bedeuten, daß er vor Bestellung einer anderweiten Kautions bei Vermeidung einer gerichtlichen Verfolgung auf Grund des § 42 a.a.O. sich der ferneren Herausgabe der „Glocke von der Obra“ zu enthalten habe. Wenn auch dann noch der Staatsanwalt Sander Anstand nehmen möchte, Anklage zu erheben, so würde in jedem einzelnen Falle der Weg der Beschwerde an den Oberstaatsanwalt einzuschlagen sein.

Abschrift des an den p. Lorenz erlassenen Bescheids hat die pp. seinerzeit unter Rückanschluß der Beschwerde vom 18. und 21. vorigen Monats nebst den Anlagen hierher einzureichen.

**62 c. Bericht der (Bezirks-)Regierung zu Posen, Abteilung des Innern,
an Innenminister Maximilian Graf von Schwerin.**

Posen, 13. März 1861.

*Ausfertigung, gez. Rothe, v. Seltzer, Schönberger, v. Klewitz, Bernuth, Meerkatz, Abels.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 651 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 57–57v.*

Hinterlegung der geforderten Kautions durch Lorenz unter Vorbehalt.

Vgl. Einleitung, S. 52, 84.

Betrifft die Kautionspflichtigkeit des von dem Buchdrucker Lorenz zu Meseritz herausgegebenen Blattes „die Glocke von der Obra“

Euer Exzellenz beehren wir uns, unter Rückreichung der Anlagen¹ der nebenstehend bezeichneten hohen Verfügung gehorsamst zu berichten, daß bereits vor Eingang der letzteren der Buchdrucker Lorenz für das von ihm herausgegebene neue Blatt „Die Glocke an der Obra“ die gesetzliche Kautions von 1.000 Talern bei unserer Hauptkasse hinterlegt hat, unter dem Vorbehalte, gegen unsere diesfällige Verfügung an die höhere Instanz zu reklamieren und sich, falls er eine günstige Entscheidung erlangt, die Kautions herauszahlen zu lassen.

Da hiernach das von Euer Exzellenz angeregte Bedenken, daß seitens des Staatsanwalts Sander zu Meseritz gegen den Lorenz, wenn dieser das fragliche Blatt ohne eine Kautionsbestellung erscheinen ließe, keine Anklage erhoben werden würde, seine Erledigung findet, so haben wir von einer weiteren Kommunikation mit dem Oberstaatsanwalt Umgang [!] nehmen zu dürfen geglaubt und bitten deshalb, falls wir in dieser Hinsicht des hohen Einverständnisses Euer Exzellenz uns zu erfreuen haben sollten, den p. Lorenz mit seiner Beschwerde vom 18. Januar dieses Jahres hochgeneigtest abweisen zu wollen, was im Hinblick auf den von ihm gemachten Vorbehalt noch erforderlich sein möchte.

¹ *Ein Bericht der Posener Regierung vom 6. Februar 1861 sowie die darauf ergangene Verfügung des Innenministers vom 21. Februar; in der Akte, Bl. 52–53v und 55–56.*

63. Denkschrift des Redakteurs der „Preußischen Zeitung“, Ludwig Driesen.

Berlin, 9. Januar 1861.

Ausfertigung, gez. Driesen.

GStA PK, I. HA Rep. 77 A, Nr. 134, Bl. 131–134v.

Pressefreiheit als Grundlage des Verfassungsstaats. – Dennoch Pflicht der Regierung, Presse zur Vermeidung von Irritationen zu nutzen und sich auch für bzw. gegen politische Parteien zu positionieren. – Negative Erfahrungen mit der Pressefreiheit in Frankreich und Amerika, die sich gegen die dortigen Regierungen richtete.

Vgl. Einleitung, S. 6, 85, 91.

Regierung und Preßfreiheit

Die Preßfreiheit ist eine der wichtigsten Grundlagen und Garantien des Verfassungsstaats, aber zugleich eine der schwersten und härtesten Prüfungen für die Staatsregierung.

Um mit derselben auszukommen, hat die Regierung nur ein Mittel: sie muß die Preßfreiheit, welche für die gute Leitung der Staatsangelegenheiten wie für die Sicherheit der bürgerlichen Interessen unentbehrlich ist, aufrichtig annehmen, ohne sie mit Gefälligkeit zu behandeln. Sie muß aus der Presse weder einen Märtyrer noch einen Götzen machen, sondern ihr ihren Platz lassen, ohne sie über ihre Sphäre zu erheben.

Die Preßfreiheit, sagt Guizot, ist weder eine Gewalt im Staate, noch der Vertreter der öffentlichen Vernunft noch der höchste Richter der Staatsgewalten. Die Preßfreiheit ist einfach das Recht der Staatsbürger, über die Angelegenheiten des Staates und über die Handlungen der Regierung ihre Meinung zu sagen.

Dieses Recht ist allerdings mächtig und achtungswert, aber seiner Natur nach anmaßend und wenn es heilsam bleiben soll, dürfen die Staatsgewalten vor ihm sich nicht erniedrigen, sondern müssen ihm die strenge und beständige Verantwortlichkeit auferlegen, welcher alle Rechte unterworfen sein müssen, wenn sie nicht gefährlich für den Staat werden sollen. Starke Strafgesetze sind daher unerlässlich, damit die Staatsordnung durch die Preßfreiheit nicht gestört und untergraben werde. Den überspannten Ideen, welche im öffentlichen Leben hervortreten, muß, wie der König bei dem Antritt der Regentschaft am 8. November 1858 in seiner Anrede an das Staatsministerium¹ ausgesprochen hat, durch ebenso besonnenes als gefährliches und selbst energisches Handeln der Regierung entgegengetreten werden.

Aber Strafgesetze und deren Anwendung sind zu diesem Zweck allein nicht ausreichend. Von dem Rechte, welches allen Staatsbürgern und Parteien zusteht, über die öffentlichen Angelegenheiten ihre Meinung zu sagen, müssen die Regierung und ihre Anhänger kräftig

¹ Ansprache vom 8. November 1858, gedr. in: Paetau, Protokolle, Bd. 5, S. 38–40.

Gebrauch machen: sie müssen sich selbst der Presse fortdauernd und energisch bedienen, um die Verirrungen und Ausschreitungen derselben zu bekämpfen.

Unter der Verwaltung Guizots kam ein sehr geachteter schottischer Journalist, MacLaren, nach Frankreich; er wunderte sich, daß die Regierung, deren Politik er billigte und ehrte, in der Tagespresse nicht eine größere Anzahl freiwilliger Verfasser habe, und daß eine parlamentarische Majorität, die so entschieden große soziale Prinzipien und Interessen vertrete, nicht aus eigenem Antriebe für ihre Sache zahlreichere und tätigere Organe schaffe.

Mit Recht wunderte er sich, sagt Guizot, und er berührte damit gerade eine große Schwäche der konservativen Partei in Frankreich, obwohl ihm freilich die Ursachen entgingen, welche dieselbe in einem gewissen Maße erklärlich machen.

In Ländern, wo große politische Parteien seit langer Zeit, je nach den Zeitumständen mit mehr oder minder Freiheit um die Ausübung der Gewalt kämpfen, haben sie die Notwendigkeit empfunden und die Gewohnheit angenommen, vor dem Publikum, wo die Richter sind, die sie fürchten, und die Bundesgenossen, welche sie suchen, sich auszusprechen und sich zu verteidigen. Daher die fortwährenden und unabhängigen Organe, die beständigen Vertreter[-] und Advokaten-Zeitungen, Revuen, Jahrbücher, Publikationen jeder Art, welche solche Parteien zu begründen und zu erhalten sich bemühten.

Aber in Frankreich, und wir können hinzusetzen, auch in Deutschland haben wahre politische Parteien niemals bestanden; niemals haben in diesen Ländern die verschiedenen großen Interessen und Prinzipien sich gruppiert, diszipliniert und einander gegenübergestellt, um das Übergewicht in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu erringen. Als die konstitutionelle Monarchie in Frankreich eingeführt wurde, fand sie keine Partei, welche bereit war, die Stellung einzunehmen, zu der sie berufen wurde, deren Pflichten zu begreifen, deren Bedingungen zu erfüllen, deren Kämpfe zu übernehmen. Es fehlte der Regierung nicht an Freunden, aber diese Freunde waren für politische Bewegung und Disziplin nicht geübt und gebildet; sie waren nicht gewöhnt, selbsttätig zu handeln und aus eigenem Antrieb mit Selbständigkeit und in ihrem eigenen Interesse die Regierung zu unterstützen, welche ihre Sache vertrat. Daher die Isolierung, die Verlassenheit und demgemäß die Schwäche, in welcher die Regierung oft sich befand. „Man stimmt mir bei“, sagte nicht ohne Schmerz Louis Philipp, „aber man verteidigt mich nicht.“

Eine noch schlimmere Erfahrung hat man nach den Bewegungen des Jahres 1848 mit der konstitutionellen Partei in Deutschland gemacht.

Während in England die politischen Parteien, wenn sie durch die Erlangung der Majorität im Parlamente in den Besitz der Staatsgewalt gelangt sind, die Übernahme der Regierung durch die bedeutendsten Männer aus ihrer Mitte als ihren eigenen Triumph betrachten und nun dem bestehenden Ministerium eine feste und treue Stütze sind, wendete sich die konstitutionelle Partei in Deutschland alsbald von ihren bisherigen Stimmführern ab, als diese und mit ihnen die bisher angestrebten Maßregeln den Sieg errungen hatten. Ministeriell zu sein und zu heißen, erschien ihnen ein Vorwurf, ohne Rücksicht darauf, wer die Minister waren und was sie taten.

Bei so geringer Einsicht, sagt Mohl, mag man wohl zu einem beständigen ohnmächtigen Bekritteln von Regierungsmaßregeln, niemals aber zu eigener Handhabung der Staatsgewalt befähigt sein.

Der ausgezeichnetste Minister Louis Philipps, Casimir Périer, bekümmerte sich sehr eifrig um den Stand der öffentlichen Meinung und bediente sich häufig des Moniteurs, um mit dem Publikum sich in Verbindung zu setzen und demselben seine Regierung verständlich und begreiflich zu machen. Hier, wie in allen Städten, sagt Guizot, trat er mit Autorität auf; er dementierte die falschen Gerüchte, berichtigte die falschen Ideen, erläuterte und beleuchtete die Handlungen des Ministeriums. Es war dies keine Polemik, sondern der beständige Monolog einer vernünftigen und festen Staatsgewalt, welche laut vor dem Lande spricht.

So notwendig und zweckmäßig aber auch für die Regierung eine Staatszeitung ist, um dem Publikum die Materialien zu unterbreiten, welche notwendig sind, um über die öffentlichen Angelegenheiten ein richtiges Urteil sich zu bilden, so reicht dieselbe doch zur Aufklärung und Leitung der öffentlichen Meinung um so weniger aus, als, wie Périer richtig erkannte, die Würde der Regierung es nicht gestattet, daß das Organ derselben mit den übrigen Organen der Presse in Kämpfe sich einläßt, welche mit Leidenschaft und Erbitterung und mit Waffen geführt werden, deren ein Regierungsorgan ohne empfindlichen Nachteil für die Regierung nicht sich bedienen kann. Allerdings ist es eine falsche Ansicht, daß in dem Verfassungsstaat die Regierung von den Parteien sich freihalten und über denselben stehen solle. Es ist [vielmehr?] notwendig, daß in der Handhabung der öffentlichen Gewalt die Regierung auf diejenige Partei sich stützt, welche mit ihrer Richtung und Handlungsweise übereinstimmt. Eine Regierung außerhalb aller Parteien würde mit allen Parteien zerfallen und schließlich in Absolutismus oder Beamtenherrschaft versinken. Die Regierung darf daher in den Kämpfen, welche zwischen den Parteien sich erheben, nicht stumm bleiben, sondern muß in denselben die Stellung einnehmen und den Einfluß ausüben, welche ihr zukommen. Wenn aber die Regierung in ihren Organen einer Partei entgegentritt, so muß dies mit der Überlegenheit, Würde und Gemessenheit geschehen, welche alle Handlungen derselben kennzeichnen und ihr die Achtung auch ihrer politischen Gegner sichern muß.

Der Regierung Louis Philipps leistete von 1830 bis 1848 das Journal des Débats, dessen Hauptredakteur, Armand Bertin, in beständiger Verbindung mit den Ministern stand und deren Intentionen genau kannte, wirksamen Beistand. Aber das Journal des Débats stand zu sehr allein und die konservative Partei verstand es nicht, der Preßfreiheit sich zu bedienen und auf diesem Felde unabhängige und tätige Kämpfer zu gewinnen.

Ein zweites Mittel, um die von der Presse dem Staate drohenden Gefahren abzuwehren, ist, wie Guizot bemerkt, daß die Regierung ebensowohl mit Geduld als mit Tatkraft sich waffnet und daß, während ihre Parteigänger mit Entschiedenheit den Kampf führen, sie ihrerseits ruhig die Angriffe erträgt, ohne allzusehr sich zu bestreben, dieselben aufzuhalten oder zu bestrafen. Keine Schlawheit, vor dem Publikum zu kämpfen, aber keine Beeiferung, vor den Gerichten zu verfolgen! Bei den Nationen wie bei den Individuen treten bisweilen

Erscheinungen ein, welche die Arzneikunst Nervenzufälle nennt: unter freien Institutionen äußern sich diese Zustände sehr geräuschvoll und eine weise Politik berücksichtigt dieselben, aber nur insoweit, als die von Bedeutung sind und mit dem Bewußtsein, daß sie keineswegs einer starken und andauernden Aktion fähig sind. Bei den Nationen wie bei den Individuen wird dieses Übel am besten durch eine fortgesetzte gute Diät und durch die Zeit geheilt.

Der berühmteste unter den Leitern freier Regierungen, Washington, hat in dieser Beziehung ein um so wirksameres Beispiel gegeben, als ihn selbst seine Weisheit sehr schwer ankam. Denn niemand war über die Gewaltsamkeiten der Presse so entrüstet, niemand wurde durch ihre Verleumdungen so verwundet als gerade er.

„Wenn Unzufriedenheit, Mißtrauen, Aufreizung so mit vollen Händen ausgesät werden“, schrieb er an den Generalprokurator Randolph, „wenn die Regierung und ihre Berater unablässig die Schmähungen der Zeitungen zu ertragen haben, ohne daß man sich auch nur die Mühe gibt, die Tatsachen und die Beweggründe zu prüfen, so fürchte ich, daß es für jeden Menschen unter der Sonne unmöglich wird, die Regierung zu führen und die Teile der Maschine zusammenzuhalten.“

Und weiter sagt er über persönliche Angriffe, die gegen ihn gerichtet waren:

„Ich hatte bis in die letzte Zeit keine Vorstellung davon, wie es möglich sei, daß, während ich mit höchster Anstrengung mich bemühte, eine nationale Politik zu begründen und das Land vor den Greueln des Krieges zu bewahren, alle Akte meiner Verwaltung auf die größtliche und hinterlistigste Weise verdreht und entstellt werden und in so übertriebenen, so unanständigen Ausdrücken, daß man sie kaum auf einen Nero, auf einen notorischen Missetäter oder auf einen gemeinen Toren anwenden könnte. Aber genug davon; ich bin in dem Ausdruck meiner Gefühle vielleicht schon zu weit gegangen.“

Washington ging nicht weiter; er wartete auf die Gerechtigkeit der öffentlichen Meinung, ohne die der Gesetze in Anspruch zu nehmen.

Anders verfuhr die Regierung Louis Philipps. Sie verwickelte sich in eine Reihe von Preßprozessen, welche, ohne alle Fälle zu erschöpfen, in welchen eine gerichtliche Verfolgung motiviert gewesen wäre, dieselben Fragen, dieselben Vergehen, dieselben Szenen, oftmals dieselben Angeklagten immer wieder zur Schau stellten.

Dies war, wie Guizot eingesteht, ein Fehler, welcher das Übel, das erstickt werden sollte, nur verschlimmerte.

Die meisten dieser Prozesse endeten mit ärgerlichen Freisprechungen, welche die Verwegenheit der Angreifer verdoppelten. Die Gerichtshöfe wurden Schauplätze, auf denen zu erscheinen die Konspiratoren sich nicht fürchteten und auf denen sie noch weit anmaßender als zuvor in ihren Schriften auftraten. Allerdings wären bei den vielfachen ärgerlichen Angriffen sparsame Verfolgungen nicht ohne Nachteil gewesen und hätten der Regierung namentlich Vorwürfe und Klagen ihrer Freunde zugezogen; aber wenn dies Verfahren in der Kammer und in der Presse gebührend gerechtfertigt, wenn dasselbe nicht als Sorglosigkeit oder Furcht, sondern als ein Akt freien Willens und politischer Klugheit dargestellt worden

wäre, so würden jene Nachteile besser gewesen sein als die fortdauernde Schaustellung der Gewaltsamkeiten und Anmaßungen der Faktionen [!] neben den Schwächen der Justiz und als die neuen Vorwände, welche fortdauernd den gehässigen und verleumderischen Deklamationen ohne irgendwelche ernste Bestrafung oder Abschreckung geboten würden.

Von allen diesen Preßprozessen erinnert Guizot nur an einen, bei welchem der bezeichnete Mißgriff der Regierung am anschaulichsten hervortrat. Seit langer Zeit waren die Deputiertenkammer und ihre Mitglieder von der „Tribune“, dem verwegensten unter den republikanischen Journalen beleidigt und verleumdet worden. Die Kammer beschloß, den Garanten der „Tribune“ vor ihre Schranken zu fordern und die beiden Hauptredakteure des Blattes, Godefroi Cavaignac und Armand Marast, erhielten die Erlaubnis, ihn zu verteidigen. Beide entledigten sich ihrer Aufgabe mit Geschicklichkeit; der eine mit der Schärfe und Bitterkeit eines fanatischen Jakobiners, der andere mit der unversiegbaren Galle eines eitlen und mißgünstigen Literaten, welcher, erbittert darüber, daß er in einer Situation lebt, die seinem Geiste nicht entspricht, dafür sich rächt, indem er unter dem Schleier seiner Ideen seine Ansprüche und seinen Haß ausströmt. Wir sehen vor uns, sagt Guizot, die Prinzipien und Pläne der auf den Schauplatz gerufenen Partei pomphaft sich entfalten: die Tyrannei der Masse erschien unter dem Namen der Souveränität des Volkes, die Lüge des Wählens wurde mit dem Titel des allgemeinen Stimmrechts ausgeschmückt, die erdrückende Einheit der Zentralgewalt wurde als Symbol der nationalen Einheit auf den Schild erhoben; wir hörten die vorgebliche Abschaffung aller Standesunterschiede feiern, die Progressivsteuer, das Einschreiten der Gesetzgebung zur Sicherung und Entschleunigung der unbeschränkten Teilung des Eigentums: alle antisozialen und antiliberalen Ideen, Gefühle und Träume, welche bei uns wiederholentlich selbst den Namen der Republik zu Grunde gerichtet und entehrt haben, aber, bis die Zeit der Enttäuschungen kommt, gegen die bestehende Ordnung so viel Leidenschaften und Hoffnungen erregen, die teils schlecht und unberechtigt, teils unverständlich und überspannt sind.

Die Kammer hörte mit ruhiger Würde diese Darstellung des intellektuellen Chaos, das Vorspiel des politischen Chaos, dessen Zurückweisung man ihr nicht verzeihen wollte. Der Garant der „Tribune“ wurde verurteilt; aber Cavaignac und Marast waren zufrieden und stolz, sowohl für ihre Partei als für sich selbst, über die Genugtuung, welche sie ihren Anhängern gegeben, und über die Furcht, welche sie ihren Feinden eingeflößt hatten.

Es ziemt sich nicht für die großen Staatsgewalten, bemerkt Guizot, in den Kämpfen mit den Lehrern der Revolte und Anarchie so schweigend sich zu verhalten, auf dem Felde der freien Presse und mit den Waffen derselben müssen solche Kämpfe geführt werden.

**64 a. Zirkularerlass des Innenministers Friedrich Graf zu Eulenburg
an die Präsidenten der (Bezirks-)Regierungen.**

Berlin, 5. Juni 1863.

Vollzogene Reinschrift, gez. Eulenburg.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 20–22.

Energisches Vorgehen gegen kritische Pressestimmen. – Befugnis der Regierungspräsidenten bis hin zu Zeitungsverboten. – Bedeutung der Correspondenz-Artikel. – Sofortiges Aussprechen der Verwarnung bzw. des Verbots einer Zeitung. – Diesbezügliche Personalausstattung in den Regierungen. – Berichtspflicht.

Vgl. Einleitung, S. 6, 95.

Durch die Allerhöchste Verordnung vom 1. dieses Monats, das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften betreffend, ist den Verwaltungsbehörden eine wichtige Befugnis und zugleich eine ernste Pflicht zugewiesen worden.

Wenn die an die Ausführung derselben geknüpften Erwartungen erfüllt werden sollen, so ist unerlässlich, daß die Wirkung rasch und entschieden eintrete, und daß der Presse keine Zweifel über die ernste Absicht der Verwaltungsbehörden, die erlassenen Bestimmungen durchzuführen, möglich bleibe.

Ich darf mich zuversichtlich überzeugt halten, daß Euer Hoch... die hohe Wichtigkeit der Verordnung für die Wiederherstellung einer ersprießlichen und ruhigen Entwicklung unserer Staatsverhältnisse in jeder Beziehung würdigen und zur Erfüllung der Absichten der Staatsregierung mit voller Entschiedenheit mitwirken werden.

Euer Hoch... gefällige Fürsorge und Verantwortung muß ich vor allem dafür in Anspruch nehmen, daß diejenigen Blätter des Bezirks, deren gesamte Haltung und Einwirkung seither besonders bedenklich gewesen ist, entweder zu einer entschiedenen Änderung ihres Verhaltens bewegt oder durch rasches und energisches Einschreiten auf Grund der Allerhöchsten Verordnung dem Verbot entgegengeführt werden.

Der im Staatsanzeiger vom 3. dieses Monats abgedruckte Bericht des Staatsministeriums¹ gibt die allgemeinen Gesichtspunkte an, von welchen bei der Beurteilung der einzelnen Blätter in bezug auf die Anwendbarkeit des Administrativ-Verfahrens auszugehen ist. Dasselbe soll vornehmlich auf diejenigen Blätter treffen, welche die im § 1 der Verordnung angedeuteten gefährlichen Tendenzen zu verdecken und sich dadurch der strafrechtlichen Ahndung zu entziehen suchen. Ich weise in dieser Beziehung besonders auf einen Kunstgriff hin, welcher neuerdings vielfach versucht worden ist und vermutlich noch mehr

¹ Vgl. hierzu die Sitzung des Kronrats am 1. Juni 1863, in: Paetau, Protokolle, Bd. 5, S. 197 f., TOP 1 (mit Anmerkungen).

versucht werden wird, nämlich die bittere Kritik heimischer Verhältnisse, besonders die Schmähung der Krone und der Regierung Preußens unter dem Schein der Darstellung fremder Zustände aus älteren Zeiten oder aus andern Ländern. Es wird recht eigentlich die Aufgabe des Administrativ-Verfahrens sein, gegenüber solchen Versuchen unbeirrt durch jene Täuschung den wahren Absichten und Bestrebungen der betreffenden Blätter ernst und scharf auf den Grund zu gehen.

Die Person Seiner Majestät des Königs und die persönlichen Verhältnisse innerhalb des Allerhöchsten Königshauses sind neuerdings vielfach Gegenstand ehrfurchtverletzender Besprechungen, besonders in Berliner Correspondenz-Artikeln der Provinzialblätter gewesen. Diesem Mißbrauch muß entschieden entgegengetreten werden.

Eine besondere Beachtung wird der Verbreitung entstellter oder gehässig dargestellter Tatsachen zu widmen sein. Diejenigen Blätter sind vorzugsweise ins Auge zu fassen, welche sich die frivole Verbreitung solcher Mitteilungen, sei es in eigenen Correspondenz-Artikeln, sei es durch geschäftiges Zusammentragen aus anderen notorisch unzuverlässigen Organen angelegen sein lassen, dagegen die Berichtigung der irrtümlichen Angaben nach zuverlässigen Blättern unterlassen. Die dauernde Benutzung von Correspondenz-Nachrichten unzuverlässiger und gehässiger Art muß für ein administratives Einschreiten besonders ins Gewicht fallen.

In dieser Beziehung ist vornehmlich auch darauf zu achten, daß nicht durch geflissentlich falsche Darstellungen und Insinuationen die Beziehungen der Staatsregierung zum Auslande und die Gesamtstellung Preußens Gegenstand der Herabwürdigung und der öffentlichen Beunruhigung werden und daß die einheimische Presse nicht in einer, das nationale Ehrgefühl verletzenden Weise an ausländische Einflüsse appelliere.

Bei der Beurteilung der Gesamthaltung eines Blattes ist es unerheblich, ob die bedenklichen Darstellungen und Erörterungen Originalartikel oder aus andern Blättern entnommen sind. Die Gesamtrichtung des Inhalts des Blattes muß maßgebend sein.

Euer Hoch... fordere ich ergebenst auf, in Gemäßheit dieser allgemeinen Gesichtspunkte denjenigen Blättern gegenüber, welche ihre gefährliche Einwirkung auch nach Erlaß der Allerhöchsten Verordnung fortzusetzen versuchen sollten, unverzüglich mit der erforderlichen Verwarnung und nötigenfalls in rascher Folge mit der Wiederholung der Verwarnung, wenn aber auch diese fruchtlos bleibt, baldigst mit Einleitung des Verfahrens nach §§ 3 und 4 der Verordnung vorzugehen. Es ist darauf zu achten, daß eine bereits erfolgte zweimalige Verwarnung nicht durch unverdiente Nachsicht innerhalb der folgenden zweimonatlichen Frist ihren Effekt verliere.

Bei den Verwarnungen sind unter Hinweisung auf diejenigen Artikel, welche das Einschreiten begründen und eventuell auf die hervortretendsten Stellen derselben, die Vorwürfe, welche die Gesamthaltung des Blattes treffen, mit Bezug auf die in § 2 der Verordnung angedeuteten Punkte kurz auszuführen.

Das Untersuchungsverfahren selbst ist so zu beschleunigen, daß die Beschlußnahme des Plenums in möglichst kurzer Frist nach erfolgter Einleitung des Verfahrens eintrete.

Gegen ein freisprechendes Urteil ist event[uell] der Rekurs bei dem Staatsministerium ein-

zulegen. Behufs Ausübung der den Herrn Präsidenten durch die Verordnung zufallenden wichtigen Befugnisse wird es darauf ankommen, daß die Überwachung der Provinzialpresse innerhalb der Regierung selbst angemessen organisiert sei.

Euer Hoch... vorzüglicher Fürsorge empfehle ich daher die Auswahl der mit den Preßangelegenheiten bei der Königlichen Regierung zu betrauenden Persönlichkeiten, sowie die aufmerksame Kontrolle der Polizeibehörden des Bezirks.

In letzterer Beziehung ist nicht zu verkennen, daß die polizeilichen Organe in kleineren Orten ihre Obliegenheiten in bezug auf die Presse vielfach gänzlich außer acht lassen. Euer Hoch... wollen gefälligst wirksam Vorsorge treffen, daß sämtlichen Polizeibehörden ihre Pflichten in bezug auf die Handhabung der Preßpolizei eingeschärft werden, welche, wie ich ausdrücklich bemerke, auch abgesehen von der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung in keiner Beziehung vernachlässigt werden darf. Es wird vielfach der eindringlichen persönlichen Belehrung und Anweisung bedürfen, um die betreffenden Beamten zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu bestimmen, und rechne ich in dieser Beziehung auf Ihre gefällige persönliche Tätigkeit und auf die des Dezerntenen.

Bei der Regierung selbst werden die Einrichtungen behufs regelmäßiger Kontrolle der Presse, insoweit dies noch nicht der Fall ist, baldmöglichst zu vervollständigen sein.

Ich darf voraussetzen, daß das Dezernat der Preßangelegenheiten sich in den Händen eines Mitgliedes des Kollegiums von zuverlässiger patriotischer Gesinnung und von festem Charakter befinde. Demselben wird ein einsichtiger und tüchtiger Bürobeamter beizugeben sein, welchem die regelmäßige tägliche Perlustration der Preßorgane des Departements zu übertragen ist, und welcher alle bemerkenswerten Artikel derselben vorzulegen hat. Es wird dafür zu sorgen sein, daß diejenigen Aufsätze, Äußerungen und Mitteilungen, welche für die Beurteilung der Gesamthaltung eines Blattes von Bedeutung sind, jederzeit übersichtlich vorliegen.

Auf die weitere Heranziehung der mit den Preßangelegenheiten zu betrauenden Beamten zu einer nicht minder wichtigen positiven Tätigkeit für die Förderung der konservativen Provinzialpresse behalte ich mir vor, demnächst besonders zurückzukommen.

Die Euer Hoch... und der Königlichen Regierung durch die Verordnung vom 1. dieses Monats erteilte Befugnis wird in einzelnen Fällen vermutlich eine Anknüpfung gewähren, um die Verleger und die Redaktionen von Zeitungen zu einer den Interessen des Gouvernements entsprechenden positiven Haltung zu bestimmen.

Euer Hoch... wollen solche Anknüpfungspunkte rasch und kräftig benutzen und sich versichert halten, daß ich derartige Versuche gern auf jede zulässige Weise unterstützen werde. Euer Hoch... ersuche ich ergebenst, binnen 4 Wochen über die Ausführung der Verordnung und dieser Verfügung getroffenen Anordnungen, sowie über die Wirkung der Verordnung auf die Haltung der Presse des Bezirks gefälligst zu berichten und sich dabei besonders über die Wirkung auf diejenigen einzelnen Blätter zu äußern, welche bisher vorzugsweise zu Ausstellungen und Bedenken Anlaß gegeben hatten.

**64 b. Bericht des Präsidiums der (Bezirks-)Regierung zu Breslau an Innenminister
Friedrich Graf zu Eulenburg.**

Breslau, 6. Juni 1863.

Ausfertigung, gez. Schleinitz, v. Prittwitz.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 25–25v.

*Verunsicherung über die Rechtmäßigkeit des Verwarnens trotz noch ausstehender
Bekanntmachung der Preßordonnanz.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 95.

Betrifft die Ausführung der Verordnung betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften vom 1. dieses Monats

Nach § 10 der nebenallegierten Verordnung ist dieselbe schon mit dem 1. dieses Monats in Kraft getreten. Ihrem Inhalte nach ist sie hierselbst jedoch erst durch den am 4. dieses Monats hier eingegangenen Staatsanzeiger vom 3. dieses Monats bekannt geworden, die Publikation durch die Gesetzsammlung und eine Ausführungsinstruktion uns bisher aber noch nicht zugegangen. Dagegen hat der hiesige Polizeipräsident bereits gegen den Verleger des Schlesischen Morgenblatts wegen der am 3. und 4. dieses Monats ausgegebenen Nummern die Erteilung der ersten Verwarnung bei uns beantragt; auch würde es nötig sein, daß namentlich wegen der hier unmittelbar nicht gehaltenen Lokalblätter diesseits die Landräte resp[ektive] Polizeibehörden bezüglich der Überweisung und Berichterstattung instruiert würden.

Unter diesen Umständen erlauben wir uns die gehorsamste Anfrage, ob unsererseits nach dem Erscheinen der qu[ästionierten] Verordnung in der Gesetzsammlung und einer Anweisung über ihre Ausführung entgegengesehen werden darf, oder ob mit der Ausführung unsererseits unmittelbar vorgegangen werden soll.

**64 c. Bericht des Präsidiums der (Bezirks-)Regierung zu Stettin an Innenminister
Friedrich Graf zu Eulenburg.**

Stettin, 7. Juni 1863.

Ausfertigung, gez. Werthern.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 24–24v.

*Verunsicherung über die Rechtmäßigkeit des Verwarnens trotz noch ausstehender
Bekanntmachung der Preßordnung.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 95.

Die hiesigen Zeitungen haben die Erklärung verschiedener Berliner Zeitungen vom 3. dieses Monats über die Verordnung vom 1. dieses Monats, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften wörtlich aufgenommen und sich derselben ausdrücklich angeschlossen. Infolgedessen beabsichtigte ich, den Verlegern derselben auf Grund der Verordnung vom 1. dieses Monats eine Verwarnung in ähnlicher Weise zu erteilen, wie dies den Berliner Zeitungen gegenüber unterm 5. dieses Monats seitens des dortigen Herrn Polizeipräsidenten geschehen ist, bin jedoch auf das Bedenken aufmerksam gemacht worden, daß die allegierte Verordnung, weil sie noch nicht in der Gesetzsammlung erschienen, die betreffende Nummer der letztern wenigstens hier noch nicht ausgegeben worden, noch keine verbindliche Kraft habe.

Nach Artikel 106 der Verfassungs-Urkunde in Verbindung mit dem Gesetze vom 3. April 1846 scheint dieses Bedenken allerdings begründet zu sein. Um jedoch nichts zu versäumen, bitte Euer Exzellenz ich um hochgeneigte schleunige Belehrung hierüber ganz gehor-
samst, da das Vorgehen der dortigen Königlichen Polizeipräsidi allerdings andererseits die gesetzliche Begründung derselben vermuten läßt.

**64 d. Immediatgesuch des Senatspräsidenten des Rheinischen
Appellations-Gerichts-Hofs, Friedrich von Ammon.**

Köln, 9. Juni 1863.

Ausfertigung, gez. Fr. v. Ammon.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 29–30.

Mit Verordnung vom 1. Juni Beseitigung der verfassungsmäßig zugesicherten Pressefreiheit.

Vgl. Einleitung, S. 6, 95.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Allernädigster König und Herr!

Nicht eine Adresse mit vielen Unterschriften ist es, die hier Euer Königlichen Majestät vor Augen tritt, nein es ist das schlichte, offene, ehrfurchtsvolle Wort eines Mannes, der, wo es der Ausdruck seiner Überzeugung gilt, weder Furcht noch Hoffnung kennt, der – kein republikanischer Schwärmer – mit Befriedigung auf die Konsequenz eines langen Lebens zurückblicken kann, auf dessen Fahne von den Freiheitskriegen an, in die er als begeisterter Jüngling zog, durch das Jahr 1848 hindurch, wo er mit Kraft und Erfolg der Revolution entgegentrat, bis in die neuste Zeit die Worte standen: Verfassungsmäßiges Königtum, Verfassungsmäßige Freiheit! – eines Mannes, der von Euer Majestät in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät unmittelbare glänzende Zeugnisse aufzuweisen hat, und der, weil er im Bewußtsein treu erfüllter Pflicht und ohne an seinem Vaterland zu verzweifeln sein Haupt zur ewigen Ruhe legen möchte, sich gedrunken fühlt, seinem Könige seine schweren Sorgen um sein Vaterland auszuschütten.

Euer Königliche Majestät sprachen in der Schlußsitzung des Landtages vom 23. Mai 1860, in welcher ich als Abgeordneter gegenwärtig war, in bezug auf das Gesetz vom 21. April 1860, welches eine durchaus falsche Interpretation der Presse- und Gewerbe-gesetze rektifiziert hatte, die denkwürdigen Worte:

„Die verfassungsmäßige Freiheit der Presse hat durch das Gesetz vom 21. April dieses Jahres eine neue Gewähr erhalten.“

Und diese verfassungsmäßige Freiheit der Presse ist durch die Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres für Zeitungen und Zeitschriften vernichtet – der maßlosen Beurteilung der als Ankläger damit beteiligten [!] Regierung überantwortet.

Mag Euer Majestät Regierung sich formell auf den Buchstaben des Art[ikel] 63 der Verfassung berufen, materiell wird sich diese unmittelbar nach dem budgetlosen Schlusse des Landtages erlassene Verordnung nach meiner innigsten Überzeugung weder aus dem Geiste der Verfassung, noch durch eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, noch durch einen ungewöhnlichen Notstand, noch endlich dadurch rechtfertigen lassen, daß wie es der Art[ikel] 63 erfordert, ihr Inhalt der Verfassung nicht zuwider laufe, insbesondere mit den Art[ikeln] 7, 27, 28 in Einklang zu bringen sei. Glauben Euer Majestät nicht, daß, wenn es auch gelingt, den Mund des Volks zu schließen, es auch gelingen werde, dem allgemeinen

Unwillen zu wehren, welcher durch solche Maßregeln, wie ich leider befürchte, selbst die Liebe zu Euer Majestät, die Achtung vor dem Königtum zu gefährden droht.

Glauben Euer Majestät nicht, daß ein Ministerium, welches gleichsam mit dem in Preußen unbekanntem Satze „Macht geht vor Recht!“ solche und ähnliche Dinge verantworten zu können glaubt, bei der ungeheuren Mehrheit des Volks die geringsten Sympathien habe. Für die westlichen Provinzen kann ich dies mindestens verbürgen, wie wären sonst, von der Rheinprovinz zu schweigen, in der seit Jahrhunderten sprichwörtlich treuen Grafschaft Mark solche oppositionelle Wahlen möglich geworden!

Das Vaterland ist im Innern wie im Äußern in Gefahr. Gebe Gott Euer Majestät den Geist des Rates, es im Wege der Verfassung, an der ich, treu dem gehorsamen Eide, bis zum letzten Lebenshauche festhalten werde, zu retten – Frieden zu schaffen mit Ihrem Volke.

In dieser Hoffnung ersterbe ich Euer Königlichen Majestät
alleruntertänigster

**64 e. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Oppeln, Georg von Viebahn,
an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.
Oppeln, 2. Juli 1863.**

*Ausfertigung, gez. Viebahn / Anlage: Vollzogene Reinschrift, gez. Viebahn.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 31–31v, 32–32v (Anlage).*

*Eingeleitete Maßnahmen zur Überwachung der dortigen Presse. – Selbstzensur des
Oberschlesischen Bürgerfreunds.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 95 f.

Betrifft: Die Ausführung der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni: Erlaß vom 5. Juni¹
currentis

Euer Exzellenz beehre ich mich gehorsamst anzuzeigen, daß ich für den diesseitigen Regierungsbezirk die angeordneten Maßregeln zur Ausführung der Anordnung vom 1. Juni currentis, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, getroffen habe.

Das Dezernat der Preßangelegenheiten habe ich dem Regierungsassessor von Moeller übertragen und demselben zur regelmäßigen Perustration der diesseitigen Presseorgane den Regierungssekretär Tusche beigegeben.

Demnächst habe ich sämtliche mir untergeordnete Landräte durch die ehrerbietigst in Abschrift beigelegte Verfügung vom 10. Juni currentis² mit der erforderlichen Instruktion versehen.

¹ Dok. Nr. 64 a.

² Anlage.

Dem Landrat des Kreises Beuthen, in welchem die Fortschrittspartei die Gründung eines neuen Preßorgans beabsichtigen soll, habe ich außerdem mündlich die geeigneten Anweisungen erteilt.

Bis jetzt existieren in Oberschlesien nur 2 kautionspflichtige Blätter, das Sonntagsblatt, welches in Neiße, und der Oberschlesische Bürgerfreund, welcher in Grottkau erscheint. Das Sonntagsblatt steht entschieden auf seiten der ministeriellen Partei; der Bürgerfreund hat früher bisweilen eine oppositionelle Haltung eingenommen. Der Landrat zu Grottkau hat jedoch auf meine Veranlassung mit der Verlegerin dieses Blattes, der Witwe Berk, über eine Änderung der bisherigen Haltung der qu[ästionierten] Zeitung verhandelt, und die Verlegerin hat zu Protokoll das Versprechen abgegeben, daß dies Blatt sich fortan aller oppositionellen Tendenzen enthalten werde, worüber ich in diesen Tagen besonders berichtet habe. Unter diesen Umständen läßt sich hoffen, daß die Verordnung vom 1. Juni currentis gegen die diesseitige Presse nicht wird in der Art in Anwendung kommen dürfen, daß es des Erlasses von Verwarnungen und der Suppression von hier erscheinenden Blättern bedürfte.

Anlage

**Zirkularverfügung des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Oppeln, Georg
von Viebahn, an die Landräte.
Oppeln, 10. Juni 1863.**

Durch die Allerhöchste Verordnung vom 1. dieses Monats, das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften betreffend, ist den Verwaltungsbehörden die Pflicht auferlegt, gegen diejenigen Blätter, welche sich einer fortdauernden, die öffentliche Wohlfahrt gefährdenden Haltung schuldig machen, energisch einzuschreiten, damit die Wiederherstellung einer ersprißlichen und ruhigen Entwicklung der Staatsverhältnisse erreicht werde. In diesem Behuf ist es erforderlich, daß diejenigen Blätter, deren gesamte Haltung und Einwirkung seither besonders bedenklich gewesen ist, entweder zu einer entschiedenen Änderung ihres Verhaltens bewogen oder durch rasches und energisches Einschreiten auf Grund der Allerhöchsten Verordnung dem Verbot entgegengeführt werden. Hinzu muß die Mitwirkung der Kreis- und Lokalpolizeibehörden in vollem Maße in Anspruch genommen werden. Im Regierungsbezirk Oppeln erscheinen zwar gegenwärtig nur wenig politische Blätter, es ist aber nicht unmöglich, daß als Ersatz für solche Zeitungen, welche jetzt in den größeren Städten des Landes erscheinen, und welche von dem in jener Verordnung angedrohten Verbot betroffen werden könnten, von der demokratischen Partei in anderen Gegenden Organe von ähnlicher Tendenz ins Leben gerufen wurden. Sollte ein solcher Fall im dortigen Kreise eintreten, so ist dem neuen Unternehmen sofort die sorgfältigste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Überhaupt muß ich sämtlichen Polizeibehörden die strengste Handhabung aller Vorschriften der Preßpolizei zur Pflicht machen und ersuche Euer ... namentlich die städtischen Polizeibehörden hiernach eindringlich zu instruieren.

Namentlich ist jeder Fall, welcher sich zur Anwendung der Verordnung vom 1. Juni des Jahres eignet, sofort zu meiner Kenntnis zu bringen. Außer den inländischen Zeitungen und Zeitschriften sind ohne Zweifel auch ausländische im dortigen Kreise verbreitet. Sollte deren Tendenz gegen jene Verordnung verstoßen, so sehe ich näheren Anzeigen darüber entgegen.

65. Anfrage der Berliner Bürgerschaft an das Innenministerium.

Berlin, 4. Juli 1863.

*Ausfertigung, gez. Die Berliner Bürgerschaft; Abschrift.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 33.*

Forderung nach Vorgehen gegen Vertreter der Deutschen Fortschrittspartei.

Vgl. Einleitung, S. 6, 95.

Aus welchem Grunde soll nun gerade ein roher und ungebildeter Cafetier Schulz unter Anklage des Aufruhrs gestellt werden, da wir doch noch ganz andere Bestien aufzuweisen haben, die sich gegen Gesetz und Recht auflehnen, diese sind: Seydel, Elste[r]¹, [Virc]how¹, Gneist, Duncker, Schulze-Dölitz², Rei[mer]¹, überhaupt die ganze Sippschaft, welche am 4. Juni vorigen Monats [!] gegen den König und die Königliche Verordnung vom 1. Juni currentis in hochverräterischer Weise opponierten? Warum hat man diese Canaillen nicht gleich am 4. Juni vorigen Monats [!] fortgejagt oder sie à la Murawiew³ täglich mit 100 Stockstreichen traktiert?

¹ *Papierverlust.*

² *Gemeint ist Hermann Schulze-Delitzsch.*

³ *Murawjow, russischer Generalgouverneur von Wilna, Grodsko und Kowno, war wesentlich an der Niederschlagung der polnischen Aufstände von 1830/31 und vor allem von 1863 beteiligt, in dessen Folge 128 Aufständische hingerichtet wurden (deshalb Beinamen „der Henker“) und das gesamte Gebiet einer starken Russifizierung unterworfen worden ist.*

**66 a. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Minden,
Moritz von Bardeleben, an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.
Minden, 29. Juni 1863.**

*Ausfertigung, gez. Bardeleben / Anlage: Reinschrift, ungez.; Abschrift.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 34–39, 40–41 (Anlage).*

*Selbstzensur des Herforder Kreisblattes sowie zweier anderer Zeitungen nach Gerichtsurteil. –
Wiedenbrücker Wochenblatt unverändert im Geiste der Fortschrittspartei, aber nach
Verwarnung im Ton zurückhaltend.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 95 f.

Die Ausführung der Anordnung vom 1. dieses Monats über das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften betreffend

In dem verehrlichen Reskript vom 5. dieses Monats¹ haben Euer Exzellenz Bericht erfordert über die in Ausführung der nebenbemerkten Allerhöchsten Verordnung vom 1. dieses Monats getroffenen Anordnungen und über die Wirkungen jener Verordnung auf die Haltung der Presse des Bezirks. Ich beehre mich, diesen Bericht in folgendem gehorsamst zu erstatten, indem ich dabei auf meinen früheren Vortrag vom 19. dieses Monats, die Reform der Lokalpresse betreffend, Bezug nehme.

In letzterem Bericht hatte ich angezeigt, daß im hiesigen Regierungsdepartement, woselbst eine größere Zeitung überhaupt nicht erscheint, 13 Lokalblätter vorhanden sind, unter denen vier eine mehr oder minder ausgeprägte regierungsfeindliche Richtung verfolgen. Es sind dies

1. das „Bielefelder Kreisblatt“,
2. die „Kleine Zeitung für Stadt und Land, Wochenblatt für den Kreis Wiedenbrück“,
3. der „Paderborner Anzeiger“,
4. das „Herforder Kreisblatt“,

welche ich in ihren verschiedenen Tendenzen dort näher charakterisiert habe.

Von diesen Blättern hatte das zuletzt genannte bereits vor dem Erscheinen der Anordnung vom 1. dieses Monats den Beschluß gefaßt, von seiner bisherigen feindseligen Haltung abzustehen und dies in der Nummer 43 vom 30. vorigen Monats seinen Lesern mit den Worten kundgetan:

„Der jetzigen Witterung wegen sieht sich die Redaktion veranlaßt, vorläufig über die preußischen politischen Verhältnisse gänzlich zu schweigen. Die außerpreußischen Ereignisse werden nach wie vor mitgeteilt werden.“

¹ Dok. Nr. 64 a.

Der Grund dieser plötzlichen Sinnesänderung liegt offenbar in der am Tage vorher, dem 29. vorigen Monats durch das Kreisgericht zu Herford erfolgten Verurteilung des Redakteurs, Buchdruckers Heidemann, zu einer Geldbuße von 20 Reichstalern wegen Preßvergehens. Ich hatte in meinem Berichte vom 19. vorigen Monats bereits angedeutet, daß ich Anlaß genommen hätte, wegen eines Artikels von gehässiger Tendenz die gerichtliche Verfolgung gegen das Herforder Kreisblatt zu beantragen. Dies Verfahren hat die eben erwähnte Verurteilung auf Grund der §§ 75 und 77 des Strafgesetzbuchs zur Folge gehabt und im unmittelbarsten Anschluß daran die veränderte Haltung des Blattes selbst. Bemerken will ich hierbei noch, daß wegen desselben Artikels, welcher die Verurteilung des Herforder Blattes herbeigeführt hat, auch die Einleitung des Strafverfahrens gegen das Bielefelder Kreisblatt beantragt war. Von dem Ausgang dieser Sache habe ich indes zur Zeit noch keine Nachricht empfangen.

Was nun das ebengedachte Bielefelder Kreisblatt anlangt, so hat die Redaktion desselben sogleich nach dem Erscheinen der Allerhöchsten Verordnung vom 1. des Monats die Erklärung abgegeben, mit Bezug auf jene Verordnung die bisherige Haltung des Blattes modifizieren zu müssen. Eine gleiche Erklärung ist auch von der Redaktion des Paderborner Anzeigers erlassen.

In dieser Beziehung heißt es in Nr. 45 des Bielefelder Kreisblatts vom 6. dieses Monats:

„In der der Presse bevorstehenden Leidensperiode müssen wir dringend um die Teilnahme unserer Freunde bitten. Wenn wir auch in Zukunft nicht immer alles tadeln dürfen, was wir gern tadeln möchten, so soll uns doch niemand zwingen, zu loben, was wir nicht loben können. Unsere persönliche Verantwortung vor dem Richter würde uns niemals abhalten, uns freimütig zu äußern, aber nach der neuen Preßordnung ist es nicht der Richter, den wir zu fürchten haben, sind es nicht Geldstrafen und Körperhaft, die uns persönlich bedrohen, wenn wir das Gesetz verletzen, sondern es ist das Eigentum unserer Verlegerin, welches durch die Verwaltungsbehörde vernichtet werden kann, es ist die Existenz unserer Familien, welche auf dem Spiele stehen. Unsere Leser werden mit uns den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen und sich bis auf bessere Zeiten mit der Meldung von Tatsachen ohne eingehende Kritik der Regierungsakte, mit ausführlichen Berichten über auswärtige Verhältnisse und mit größerer Berücksichtigung der lokalen Nachrichten begnügen. Die Partei wird dafür sorgen müssen, daß das Volk die notwendige Aufklärung bei wichtigen Vorgängen durch Broschüren erhält, welche nicht der Preßordnung unterworfen sind. Wir sind und bleiben die alten. Möge auch das Volk das alte bleiben und nicht dabei einschlafen, wenn wir ihm in Zukunft vorerzählen, wie hinten weit in der Türkei die Völker aufeinanderzuschlagen.“

Die betreffende Erklärung des Paderborner Kreisanzeigers lautet in dessen Nr. 45 vom 6. dieses Monats folgendermaßen:

„Unser Kreisanzeiger hat an seiner echt königstreuen und preußischen Gesinnung nie zweifeln lassen, er hat die vaterländischen Angelegenheiten vom Standpunkte der

freisinnigen Mehrheit aus besprochen und erörtert, sich aber nie zum Hohn oder zur Gehässigkeit hinreißen lassen, und oft genug das, was zur Verteidigung von angegriffenen Maßregeln gesagt und veröffentlicht wurde, widergegeben. Derselbe kann also mit voller Sicherheit erwarten, daß eine „die öffentliche Sicherheit gefährdende Haltung“ im Sinn der obigen Verordnung ihm nicht beigemessen werden. Dennoch müssen wir in dieser Verordnung eine Veranlassung finden, noch vorsichtiger und zurückhaltender zu sein, namentlich was die inländischen Verhältnisse betrifft.“

Gegen die Haltung der bezeichneten Blätter hat sich seitdem nichts zu erinnern gefunden und möchte ich in Ansehung des Paderborner Anzeigers nur noch erwähnen, daß demselben die Entziehung der amtlichen Bekanntmachungen, welche, wie ich in dem mehrgedachten Berichte vom 19. vorigen Monats angezeigt habe, auf das gleichfalls in Paderborn erscheinende „Westfälische Volksblatt“ übertragen sind, ganz besonders unangenehm berührt zu haben scheint. Der Redakteur des Paderborner Anzeigers hat deshalb unlängst in einer Eingabe an die Königliche Regierung um Wiederzuweisung jener Bekanntmachungen gebeten und sich für diesen Fall bereit erklärt, auf alle politischen Mitteilungen verzichten zu wollen. Eine Entscheidung auf diesen Antrag ist noch nicht ergangen.

Von sämtlichen Blättern des Bezirks war es sonach nur die „Kleine Zeitung für Stadt und Land, Wochenblatt für den Kreis Wiedenbrück“, welche auch nach dem Erscheinen der Anordnung vom 1. dieses Monats in ihrer seitherigen feindseligen Haltung beharren zu wollen sich anschickte. Dies Blatt wird von dem Dr. Otto Lüning zu Rheda – zeitigem Abgeordneten für Berlin – redigiert und war von Anfang an das entschiedenste Oppositionsblatt im Departement. Vielfacher wahrheitswidriger und gehässiger Darstellungen und höchst perfider Angriffe unerachtet war es der Redaktion doch immer noch gelungen, eine Form zu finden, unter welcher sie gegen das Einschreiten des Strafrichters gesichert war.

Vielleicht hierauf vertrauend versuchte die Redaktion auch nach Erlaß der Verordnung vom 1. dieses Monats den alten Ton beizubehalten und erklärte dies ziemlich unverhohlen, indem sie z. B. dem Herforder Kreisblatt, welches, wie erwähnt, über die innern Zustände zu schweigen beschlossen hatte, den Vorwurf machte:

„Pfui doch! Baumwolle stopft man sich bei rauhem Wetter höchstens in die Ohren, aber nicht in das Maul.“

Schon die erste nach Erlaß der Verordnung vom 1. dieses Monats erschienene Nummer des Wiedenbrücker Wochenblatts, Nr. 23 vom 6. dieses Monats, hätte den Erlaß einer Verwarnung meinerseits rechtfertigen können. Ich zog es indes vor, um der Redaktion erst Zeit zu ihrer Orientierung in der neuen Lage zu gönnen, noch das Erscheinen der folgenden Nummer abzuwarten. Da aber auch diese, Nr. 24 vom 13. dieses Monats, ganz in dem alten Sinne redigiert war und gehässige und spöttische Angriffe gegen die Königliche Staatsregierung enthielt, so glaubte ich, namentlich im Hinblick auf die verwerfliche Gesamthaltung des Blatts, nicht länger zaudern zu dürfen, von dem durch die Verordnung vom 1. dieses Monats gebotenen Mittel der Verwarnung gegen den Verleger, Buchdrucker Rehorst in Wiedenbrück Gebrauch zu machen. Abschrift des betreffenden Erlasses vom 15. dieses Monats

füge ich anliegend gehorsamst bei.² Die Wirkung ist nicht ausgeblieben, indem die seitdem erschienenen zwei Nummern des Wiedenbrücker Wochenblatts, wenngleich der prinzipielle Standpunkt der Fortschrittspartei festgehalten wird, doch nunmehr in einer Weise redigiert sind, gegen welche ich im Sinne des Berichts des Königlichen Staatsministerii an Seine Majestät den König vom 1. dieses Monats, wonach der freien Meinungsäußerung durch die Verordnung vom 1. dieses Monats, das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften betreffend, in Wahrheit kein Eintrag geschehen soll, für jetzt nichts zu erinnern finde. Ob der Dr. Lünning imstande sein wird, die gegenwärtige gemessene Haltung seinem Blatte auch ferner zu bewahren, wird die Erfahrung lehren. Zur Zeit kann ich die Überzeugung aussprechen, daß die gesamte Presse des Bezirks vom Standpunkte der Allerhöchsten Verordnung vom 1. dieses Monats nicht zu bemängeln ist.

Dieselbe wird auch fernerhin sorgfältig überwacht werden, teils durch mich selbst, teils durch den in jeder Beziehung höchst zuverlässigen Dezerntenen, welchem ich die Bearbeitung der Preßangelegenheiten übertragen habe, Regierungsrat v. Carow. Der Bestimmung eines besonderen Bürobeamten zur Perlustration der Preßorgane des Departements bedarf es hier nicht, da der Dezernt sehr wohl imstande ist, die wenig zahlreichen Lokalblätter des Bezirks allein zu prüfen.

Zum Schlusse zeige ich noch gehorsamst an, daß ich im Sinne des hochgeehrten Reskripts vom 5. dieses Monats³ Anlaß genommen habe, den Lokalpolizeibehörden ihre Pflichten in bezug auf die Handhabung der Preßpolizei durch die Landräte einschärfen zu lassen.

Anlage

**Verwarnung des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Minden,
Moritz von Bardeleben, an den Verleger und Buchdrucker J. B. Rehorst.
Minden, 15. Juni 1863.**

In der Nummer 24 des in Ihrem Verlage erscheinenden Wochenblatts „Kleine Zeitung für Stadt und Land“ ist in dem Artikel „Zwischen der Zeit“ die bekannte Erklärung mehrerer Berliner Zeitungen vom 3. dieses Monats abgedruckt, worin dieselben gegenüber der Verordnung vom 1. dieses Monats, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, Verwahrung einlegen.

Wenn in dem Artikel auf diese Erklärung die Worte folgen: „Sie hätten sich auch noch auf Artikel 1 der Verfassung beziehen können pp.“ und damit, indem noch ein neues Argument für die vermeintliche Verfassungswidrigkeit der Verordnung vom 1. dieses Monats beigebracht wird, der Königlichen Staatsregierung unzweifelhaft der Vorwurf verfassungswidri-

² Anlage.

³ Dok. Nr. 64 a.

gen Handelns gemacht werden soll, so kann es nur als eine Verhöhnung des Königlichen Staatsministerii angesehen werden, daß der Artikel im weiteren Verlauf nach Mitteilung derjenigen Zeitungen zugegangenen Verwarnung des Königlichen Polizeipräsidi zu Berlin den Satz hinzufügt: „Wir heben aus dem zweiten Passus dieser Verwarnung die große Empfindlichkeit des Ministeriums über den Vorwurf hervor, daß es möglicherweise eine Vorschrift der Verfassung unbefolgt lassen könnte!“

In gleich gehässiger Weise hatte schon in Nummer 23 der Zeitung vom 6. dieses Monats der Artikel „Die erste Oktroyierung“ in dem Satze: „Bisher hat sich das Volk über die Wegdeutung der Rechte gewundert pp.“, die königliche Staatsregierung beschuldigt, durch künstliche Deutungen verfassungsmäßige Rechte des Volks beseitigt und sich selbst verfassungswidrige Berechtigungen angemäßt zu haben. Ein fernerer Artikel in Nr. 24 der Zeitung mit der Überschrift: „Dänemark“ enthält in den mit den Worten: „Was das für Ansichten sind!“ beginnenden Sätzen eine schmähende Kritik einheimischer Verhältnisse insofern, als die konstitutionellen Einrichtungen Dänemarks, wo, wie es in dem Artikel heißt, „die Verfassung ohne Deutungen gehalten wird“, augenscheinlich nur deshalb gepriesen werden, um die diesem Bilde nicht entsprechenden Zustände Preußens in gehässiger Weise zu charakterisieren.

In den erwähnten Artikeln ist das Bestreben, durch Schmähungen und Verhöhnungen die Einrichtungen des Staats und das Königliche Staatsministerium dem Hasse oder der Verachtung auszusetzen, unverkennbar.

Da hiernach der Inhalt der bezeichneten Artikel im Sinn des § 1 der Verordnung vom 1. dieses Monats die öffentliche Wohlfahrt gefährdet, auch die beobachtete Gesamthaltung des Blattes dies Urteil unterstützt, so erteile ich Ihnen auf Grund der §§ 1 und 3 der Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres hiermit eine Verwarnung.

**66 b. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Erfurt, Justus du Vignau,
an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.**

Erfurt, 6. Juli 1863.

Ausfertigung, gez. d. Vignau.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 42–43v.

Eingeleitete Maßnahmen zur Überwachung der dortigen Presse. – Die Redaktionen dreier Zeitungen weiterhin oppositionell, aber vorsichtig. – Verwarnung der Thüringer Zeitung.

Vgl. Einleitung, S. 6, 95 f.

Die Überwachung der Presse betreffend

In Erledigung der den nebenbemerkten Gegenstand betreffenden sehr verehrlichen Verfügung vom 5. vorigen Monats¹ ermangle ich nicht, nach Ablauf der gestellten Frist folgendes ganz gehorsamst anzuzeigen.

Was zunächst die bei der Regierung bestehende Einrichtung behufs einer regelmäßigen Kontrolle der Presse betrifft, so empfängt dieselbe ein Exemplar aller im Bezirke herauskommenden Zeitungen und Zeitschriften gleich nach dem Erscheinen; dieselben werden zunächst von mir selbst durchgesehen, und ich lasse Abschriften von denjenigen Stellen machen und zur Präsentation vorlegen, wozu mir aus irgendeinem Grunde Veranlassung vorzuliegen schien; darauf gelangen die Blätter zu gleichem Behufe an den Polizeidepartementsrat. Bei dieser Einrichtung wird es auch ferner mit der Modifikation verbleiben, daß ich anstelle des Polizeidepartementsrats, weil mir der dazu designierte, damals noch nicht eingetroffene Regierungsassessor Wendt nach früherer Bekanntschaft mit seiner Persönlichkeit nicht geeignet erschien, den in jeder Beziehung tüchtigen und zuverlässigen Regierungsrat von Krosigk zum Dezernenten für die Angelegenheiten der Presse bestimmt habe. Eines Bürobeamten bedarf derselbe nach dem Umfange des Geschäfts zu seiner Assistenz nicht, auch würde die Auswahl eines solchen schwierig sein.

Anlangend die weiteren Organe zur Handhabung der Preßpolizei ist sämtlichen Landräten und den betreffenden Lokalpolizeibehörden die ihnen hierbei obliegende Verpflichtung nachdrücklich eingeschärft, und es sind denselben die Gesichtspunkte hervorgehoben, von welchen hierbei vorzugsweise auszugehen ist; ich werde nicht verfehlen, mir die sorgsamste Überwachung derselben angelegen sein zu lassen.

Im Betreff der Haltung der Presse, namentlich in bezug auf Zeitungen und Zeitschriften habe ich bei anderweiter Gelegenheit nachzuweisen mir erlaubt, daß dieselbe, mit wenigen Ausnahmen in einem befriedigenden Zustande und selbst darüber hinaus sich befindet und daß es hinsichts der Kreisblätter gelungen ist, dieselben in der Regierung

¹ Dok. Nr. 64 a.

günstig gestimmte politische Blätter auszudehnen. Eine Ausnahme hiervon machen: die Thüringer Zeitung zu Erfurt, die Nordhäuser Zeitung, und zu Mühlhausen das frühere Kreisblatt, jetzt der Mühlhäuser Anzeiger. Seit dem Erscheinen der Verordnung vom 1. vorigen Monats ist die liberale resp[ektive] demokratische Tendenz dieser Blätter sich gleich geblieben, dieselben treten dabei aber sehr vorsichtig auf und nur der Thüringer Zeitung war wegen ihres Anschlusses an die bekannte Erklärung der fünf Berliner Zeitungen eine Verwarnung zu erteilen. Um in den Stand gesetzt zu sein, die Haltung gedachter Blätter im allgemeinen eintretenden Falls zu charakterisieren, ist für jedes derselben beim Präsidium ein besonderes Aktenstück angelegt, und es werden zu denselben Notizen derjenigen Stellen aus den einzelnen Blättern gebracht, welche zwar ein sofortiges Einschreiten nicht begründen, doch aber von der Haltung derselben Zeugnis geben und deshalb im geeigneten Augenblick mit in Erwägung zu ziehen sein werden.

**66 c. Bericht des Polizeipräsidenten zu Berlin, Otto von Bernuth,
an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.**

Berlin, 6. Juli 1863.

Ausfertigung, gez. Bernuth.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Generalia Nr. 27, Bl. 44–47v.

*Verwarnung von elf Zeitungen, die Berliner Reform und Heitere Welt zum zweiten Mal. –
Konsequentes Vorgehen gegen Berliner Oppositionsblätter wichtiges Signal für ganz Preußen. –
Walesrodes Wegzug nach Gotha. – Mäßigung der oppositionellen Presse, aber keine
Befürwortung der Regierungspolitik.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 92, 95, 97

Betrifft die Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres wegen des Verbots von Zeitungen und Zeitschriften ad rescr. vom 5. Juni dieses Jahres

Euer Exzellenz haben in der von dem nebenallegierten hohen Reskript begleitenden Zirkularverfügung von demselben Tage eine Berichterstattung nach Ablauf einer nunmehr verstrichenen Frist von 4 Wochen befohlen. In Verfolg dessen verfehle ich nicht, Euer Exzellenz nunmehr Nachstehendes ganz gehorsamst vorzutragen: Da bei dem Polizeipräsidio eine beständige Kontrolle der Tagespresse bereits besteht, so hat es meiner Anordnungen zum Vollzuge jener Verordnung weiter nicht bedurft, als daß die betroffenen Beamten angewiesen worden sind, fortan nicht nur auf die zur Beschlagnahme geeigneten, sondern auch auf die unter die gedachte Verordnung fallenden Artikel zu achten und solche mir vorzulegen. Diesem Geschäftszweig besondere persönliche Aufmerksamkeit zu schenken, habe ich mir zur Pflicht gemacht.

Die Maßregeln anlangend, welche auf Grund der Verordnung vom 1. Juni bis jetzt getroffen sind, so ist ein Verfahren auf Verbot einer Zeitung noch nicht eingeleitet; dagegen haben Verwarnungen erhalten folgende Zeitungen:

- die Berliner Allgemeine Zeitung,
- die Berliner Reform,
- die National Zeitung,
- die Spencersche Zeitung,
- die Volks Zeitung,
- die Vossische Zeitung,
- die Berliner Abend Zeitung,
- die Berliner Börsen Zeitung,
- die Glasbrennersche Montags Zeitung,
- die Heitere Welt,
- der Beobachter an der Spree.

Von den gedachten Zeitungen ist zweien, nämlich der Reform und der Heiteren Welt die zweite Verwarnung zuteil geworden. Fast alle dieser Verwarnungen sind gegen Schmähungen der Einrichtungen des Staats und Anordnungen der Obrigkeit gerichtet worden, und zwar war es fast ausschließlich die Verordnung vom 1. Juni selbst, welche den Gegenstand der zu rügenden Besprechungen bildete. Daß, wie Euer Exzellenz in dem Bericht vom 5. Juni es aussprechen, eine entschiedene und rasche Anwendung der Verordnung in Berlin von wesentlichem Einfluß für das ganze Land sein werde, habe ich mir alsbald sagen müssen und habe daher auch keinen Anstand genommen, bereits vor Empfang jenes Reskripts in diesem Sinne zu handeln. Die Verwarnung der oben zuerst genannten Zeitungen, welche sich zu einer Rechtsverwahrung gegen die Verordnung vereinigt hatten, hat in der Tat die Bahn gebrochen, auf welcher weiter vorgegangen ist. Da Euer Exzellenz diese Maßregel in Verfolg des gegen sie erhobenen Beschwerdenberichts gebilligt haben, bedarf es hier wohl keines näheren Eingehens auf dieselbe.

Die Berliner Abend Zeitung hat ihre Verwarnung wegen ihres Anschlusses an jene Verwahrung erhalten; die Börsen Zeitung die ihrige wegen einer Besprechung der Verordnung vom 1. Juni und wegen (bloß tatsächlicher) Mitteilung einer Adresse, welche die Tilsiter Stadtverordneten in Anbetracht der Zeitverhältnisse an Seine Majestät den König zu richten beschlossen hatten.

Die zweite Verwarnung der „Reform“ ist erfolgt wegen Aufnahme einiger Auszüge aus Lamartines Geschichte, betreffend die Preßordonnanzen Karls X. Die übrigen Verwarnungen beziehen sich auf bedeutungslose Ungezogenheiten der betreffenden Blätter.

Die Wirkungen der Verordnung anlangend, so ist die „Heitere Welt“ nach Empfang der zweiten Verwarnung eingegangen, unter der Anzeige, daß dies infolge jener Maßregel geschehen. Die Walesrodische Wochenschrift „Der Fortschritt“ hat in ihrer Nummer vom 28. Juni angezeigt, daß sie fortan in Gotha erscheinen werde, und seit der Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres das Blatt in Preußen nicht fortbestehen könne, ohne seinem Namen

durch veränderte Haltung untreu zu werden. Im übrigen wird als Wirkung der fraglichen Verordnung zu bezeichnen sein, daß seit Erteilung der Verwarnungen sämtliche Oppositionsblätter ihre Sprache sehr wesentlich geändert haben. Die meisten enthalten sich der Beurteilung neuerer politischer Verhältnisse fast ganz, indem sie sich auf tatsächliche Mitteilungen beschränken und ohne Leitartikel erscheinen. Durchweg aber zeigt sich doch Bestreben, die durch die Verordnung vom 1. Juni in die Hand der Behörden gelegten Maßregeln zu [vermindern?] und die Rücksicht auf das materielle Interesse hat allgemein die anfangs wohl noch geäußerte Lust zum Widerstreben zurückgedrängt. Anknüpfungen, um ein Blatt zu einer die Intentionen der Regierung fördernden positiven Haltung zu bestimmen, haben sich dagegen bis jetzt nicht geboten. Wenn schon dieser und jener Redakteur wohl unter der Hand erklärt hat, daß er für vertrauliche Warnungen zur Vermeidung der offiziellen sehr dankbar sein werde, so hat es sich doch eben mehr darum gehandelt, eine anstößige Haltung vermeiden, als eine zustimmende einnehmen zu wollen. Ein Eingehen auf die Haltung der einzelnen hier erscheinenden Blätter kann wohl nicht Gegenstand der Berichterstattung sein, da bei der großen Zahl derselben ein lebenswahres Bild der Erscheinungen, welche sie bieten, doch nicht in dem Maße gegeben werden kann, als Euer Exzellenz es durch die in dem Königlichen Ministerium selbst der hauptstädtischen Presse geschenkte Aufmerksamkeit gewinnen. Was die auswärtigen Blätter anlangt, so glaube ich voraussetzen zu dürfen, daß Euer Exzellenz die mit Bezug auf die Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres notwendige Überwachung derselben in dem Königlichen Ministerio üben lassen, werde jedoch nicht verfehlen, bei besonderen zu meiner Kenntniss gelangenden Ausschreitungen Euer Exzellenz ehrerbietigst Bericht zu erstatten.

**66 d. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Stralsund,
Karl Graf von Krassow, an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.
Stralsund, 8. Juli 1863.**

Ausfertigung, gez. Gf. v. Krassow.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 50–52v.

Eingeleitete Maßnahmen zur Überwachung der Presse unter aktiver Mitwirkung Krassows. – Politische und ökonomische Wirkungen auf einzelne Blätter. – Keine aktive Beeinflussung der öffentlichen Meinung wegen Mangels an Autoren.

VVgl. Einleitung, S. 6, 95, 97.

Betrifft die Ausführung und Wirkung der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres

ad rescr. vom 5. Juni currentis

Euer Exzellenz haben durch das allegierte Zirkularreskript binnen 4 Wochen Bericht über die in Ausführung der Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften betreffend und des eben zitierten Erlasses getroffenen Anordnungen sowie über die Wirkung der Verordnung auf die Haltung der Presse des Bezirks erfordert, welchen ich nachstehend gehorsamt zu erstatten nicht ermangele.

Das Dezernat der Preßangelegenheiten habe ich dem Regierungsassessor von Arnim übertragen, auf dessen zuverlässige patriotische Gesinnung ich fest zählen kann, und demselben einen erprobt tüchtigen und zuverlässigen Bürobeamten beigegeben.

Wenn ich nicht durch Reisen pp. behindert bin, so sehe ich alle im diesseitigen Bezirk erscheinenden Zeitschriften selbst durch – teils um die regierungsfeindlichen besser zu kontrollieren, teils um denjenigen, auf deren Haltung ich direkten Einfluß ausüben kann, nötigenfalls Winke und Ratschläge zugehen zu lassen. Den Lokalpolizeibehörden hier in Greifswald, Grimmen, Barth, Wolgast und Putbus ist ihre Pflicht zur strengen und energischen Handhabung der Preßpolizei ausdrücklich von mir eingeschärft worden.

Demgemäß glaube ich mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß in dieser Beziehung das zur Erreichung des gesteckten Zieles Nötige und Angemessene geschehen ist.

Was die Wirkung der Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres auf die Haltung der Presse betrifft, so hat das bisher ziemlich demokratische Greifswalder Kreis- und Wochenblatt sich seitdem ganz auf farblose tatsächliche Referate beschränkt.

Nur die hiesige, entschieden demokratische „Neue Sundine“ brachte in den nächsten Nummern nach Erlaß der Verordnung noch einen Artikel, welcher ihr eine Verwarnung zugezogen haben würde, hätte nicht dasselbe Blatt die Anzeige gebracht, daß die Zeitschrift mit Ablauf des Juni eingehen werde, was denn auch geschehen ist. Unter diesen Umständen glaubte mein Vertreter (ich war gerade beurlaubt) von einer Verwarnung absehen zu dürfen.

Die Stralsundische Zeitung bemüht sich seitdem noch mehr den Schein des Liberalismus zu vermeiden. Es existiert demnach jetzt im diesseitigen Bezirk kein einziges Blatt mehr, welches eine ausgesprochen regierungsfeindliche Tendenz äußerte – eine gewiß sehr erfreuliche Wirkung.

Auf die Redaktionen weniger kleinerer Blätter habe ich schon bisher einen bedeutenden Einfluß auszuüben vermocht und ich hoffe denselben binnen kurzer Frist auch noch über 2 andere zu gewinnen. Mein Einfluß auf die Haltung der Stralsundischen Zeitung ist dadurch noch verstärkt, daß derselben einstweilen die amtlichen Inserate belassen sind, welcher der Verleger zu verlieren befürchten muß, wenn die Haltung des Blatts zu Mißfallen Anlaß gibt.

Unter diesen Umständen bedauere ich es doppelt, daß eine Persönlichkeit hier fehlt, welche geeignet und geneigt wäre, gute Artikel für dieses im Bezirk so sehr verbreitete Blatt zu liefern. Mehrere qualifizierte Männer haben zwar dergleichen versprochen, aber ihr Versprechen sehr schlecht gehalten.

Ich habe meinerseits selbst, wenn meine Zeit es gestattete, öfter Artikel geliefert – allein dies ist mir doch nur ausnahmsweise möglich. Eine energische positive Einwirkung auf die Presse ist aber zur Berichtigung der irregeleiteten öffentlichen Meinung ebenso wichtig, als die Verhütung verderblicher Tendenzen, und wünschte ich daher dringend, aber bisher leider vergebens eine wirksame Hilfe hierfür zu erlangen.

**66 e. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Marienwerder,
Botho Graf zu Eulenburg, an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg,
Marienwerder, 9. Juli 1863.**

*Ausfertigung, gez. Eulenburg / Anlage: Vollzogene Reinschrift, gez. Graf zu Eulenburg;
Abschrift.*

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 53–54, Bl. 55–55v (Anlage).

*Eingeleitete Maßnahmen zur Überwachung der dortigen, auch polnischen Presse. – Die
Redaktionen dreier sonst liberaler Zeitungen zurückhaltend. – Zwei polnische Zeitungen
unverändert oppositionell und bereits verwarnet. – Problem mit Berliner Correspondenz-
Artikeln.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 95–97.

Unter Bezugnahme auf die Anordnung am Schlusse des hohen Reskripts vom 5. Juni currentis (L. I. 2658) beehre ich mich Euer Exzellenz ganz gehorsamst anzuzeigen, daß ich zunächst die in Abschrift gehorsamst beigefügte Verfügung¹ vom 10. vorigen Monats an die Redaktionen der in dem hiesigen Regierungsbezirke erscheinenden Lokalblätter hier, in Graudenz und in Thorn und der in Culm erscheinenden polnischen Zeitschriften erlassen, auch die Landräte und Ortspolizeibehörden hier, in Graudenz, Thorn und Culm zu einer geschärften Kontrolle der gedachten Blätter veranlaßt, und endlich den Oberregierungsrat Schaffrinski mit der fortlaufenden Durchsicht der Blätter beauftragt habe.

Gleich nach dem Erscheinen der Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres reproduzierte das in Graudenz erscheinende Lokalblatt – „Der Gesellige“ – den Protest der Berliner Zeitschriften, was mich veranlaßte, dem Redakteur des Blattes eine Zurechtweisung zu erteilen, da die Berechtigung zu einer Verwarnung im Sinne der Verordnung vom 1. Juni currentis mir aus dem Gesetz vom 3. April 1846 mit Rücksicht auf die noch nicht abgelaufene Publikationsfrist zweifelhaft erschien.

Seitdem beobachten sowohl das Graudenzener als das hiesige und das Thorner Lokalblatt, obgleich alle drei einer vorgeschritten liberalen Haltung angehören, eine reservierte Haltung und haben zu einer Verwarnung keine Veranlassung gegeben.

Dagegen fahren die in Culm erscheinenden beiden polnischen „Nadwiślanin“ und „Przyjaciół Ludu“ in ihrer Agitation für die polnische Insurrektion ganz ungestört fort, so daß der Verleger beider Blätter bereits je eine Verwarnung erhalten hat und wahrscheinlich binnen kurzem die zweite Verwarnung folgen wird.

¹ *Anlage.*

Anlage

Verfügung des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Marienwerder, Botho Graf zu Eulenburg, an die Redaktionen des Thorner Wochenblatts, des Nadwiślanin, des Graudenzer Geselligen und der Ostbahn.

Marienwerder, 10. Juni 1863.

In der Voraussetzung, daß es der geehrten Redaktion ebensowohl darum zu tun sein wird, wie ich es wünschen muß, Konflikte zu vermeiden, welche nach der Richtschnur des Gesetzes vom 1. Juni 1863 hervortreten könnten, so biete ich gern die Gelegenheit zu einer Verständigung, indem ich offene Mitteilung von den Grundsätzen mache, welche bei der Überwachung der Lokalpresse zu befolgen sein werden. Der im Staatsanzeiger vom 3. dieses Monats abgedruckte Bericht des Staatsministeriums² gibt die allgemeinen Gesichtspunkte an, von welchen bei Beurteilung der einzelnen Blätter in bezug auf die Anwendbarkeit des Administrativ-Verfahrens auszugehen ist. Dasselbe soll vornehmlich auch diejenigen Blätter treffen, welche die im § 1 der Verordnung angedeuteten gefährlichen Tendenzen zu verdecken und sich dadurch der strafrechtlichen Ahndung zu entziehen suchen.

Insbesondere sind öfters in Berliner Correspondenz-Artikeln der Provinzialblätter Verhältnisse, welche die Person Seiner Majestät des Königs und die persönlichen Beziehungen der Allerhöchsten Königshäuser betreffen, Gegenstand ehrfurchtverletzender Besprechungen geworden, und wird diesem Mißbrauch entschieden entgegengetreten werden. Eine besondere Beachtung wird die Verbreitung entstellter oder gehässig dargestellter Tatsachen finden, desgleichen frivole Verbreitung solcher Mitteilungen, sei es in eigenen Correspondenz-Artikeln, sei es durch geschäftiges Zusammentragen aus andern notorisch unzuverlässigen Organen, während die Berichtigung der irrtümlichen Angaben nach zuverlässigen Angaben unterlassen wird. Die dauernde Benutzung von Correspondenz-Nachrichten unzuverlässiger und gehässiger Art muß für ein administratives Einschreiten besonders ins Gewicht fallen.

Vornehmlich ist noch darauf Rücksicht zu nehmen, daß nicht durch geflissentlich falsche Darstellungen und Insinuationen die Beziehungen der Staatsregierung zum Auslande und die Gesamtstellung Preußens Gegenstand der Herabwürdigung und der öffentlichen Beunruhigung werden, und daß die einheimische Presse nicht in einer das nationale Ehrgefühl verletzenden Weise an ausländische Einflüsse appelliere.

Als eine möglichst zuverlässige und wahrheitsgetreue Quelle für die politischen Verhältnisse kann die Berliner Norddeutsche Allgemeine Zeitung empfohlen werden, wie auch in der jetzt erscheinenden Provinzial-Correspondenz Gelegenheit gegeben ist, von der direkten ministeriellen Auffassung Kenntnis zu nehmen.

2 Sitzung des Kronrats am 1. Juni 1863, in: Paetau, Protokolle, Bd. 5, S. 197 f., TOP 1 (mit Anmerkungen).

**66 f. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Frankfurt/O.,
Ferdinand Freiherr von Münchhausen, an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.
Frankfurt/Oder, 1. Juli 1863.**

Ausfertigung, gez. Münchhausen.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 56–61.

Eingeleitete Maßnahmen zur Überwachung der dortigen Presse. – Gesamteinschätzung der dortigen Presse. – Vier Verwarnungen. – Taktieren der regionalen Presse. – Problem mit Berliner Correspondenz-Artikeln.

Vgl. Einleitung, S. 6, 95-97.

Betrifft die Ausführung der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres und die Wirkung derselben auf die Haltung der Presse im Regierungsbezirk Frankfurt/O.

Erlaß vom 5. Juni dieses Jahres

Euer Exzellenz verfehle ich nicht, auf den verehrlichen Erlaß vom 5. vorigen Monats gehorsamst folgendes zu berichten:

Sofort nach Eingang desselben habe ich unter Einschärfung der pflichtmäßigsten Behandlung der Sache und unter Hinweisung auf die von Euer Exzellenz als besonders beachtenswert hervorgehobenen Punkte die Landräte des Regierungsbezirks und den ersten Bürgermeister hiesiger Stadt mit der unmittelbaren Überwachung der innerhalb ihrer Verwaltungsbezirke erscheinenden Zeitblätter beauftragt, und sie zugleich angewiesen,

1. ein Exemplar aller dieser Blätter vom 1. Januar 1862 ab, welches zur Erkennung der bisherigen Gesamthaltung dienen soll, einzureichen und
2. auf jedes der Blätter zu abonnieren und jede Nummer sofort nach ihrem Erscheinen, längstens binnen 24 Stunden, nachdem sie dieselbe durchgesehen und den bedenklichen Inhalt mit Rotstift angestrichen, an mich einzusenden.

Die die [!] Beschaffung der Blätter aus der Vergangenheit und durch das Abonnement für die Zukunft entstehenden Kosten werde ich mir erlauben, am Jahresschlusse zur Erstattung zu liquidieren.

Die Ausführung der Anweisung ad 1 ist bei einigen Oppositionsblättern dadurch auf Hindernisse gestoßen, daß die Verleger die seit dem 1. Januar 1862 erschienenen Nummern nicht mehr vorrätig zu haben behaupteten, und die anderweite Beschaffung hat sich nicht immer ermöglichen lassen. Es wird daher im Falle der Notwendigkeit auf die Pflichtexemplare der Polizeibehörden zurückzugehen sein. Letztere, und zwar sämtliche städtische Polizeiverwaltungen habe ich gemessenst angewiesen, durch eifrige Handhabung der ihnen in dem Preßgesetz vom 21. Mai 1851 zugewiesenen Preßpolizei dahin zu wirken, daß die Tagespresse sich der aufregenden und verwirrenden Einwirkung auf die Leser entschlagt und zu einer ruhigen Haltung zurückgeführt werde.

Die Blätter, welche mir infolge meiner obigen Anordnung ad 2 zugehen, werden in meinem Büro Tag für Tag zunächst von dem Präsidialsekretär Meyer, alsdann von den für die Preßangelegenheiten ernannten Dezernten Geheimen Regierungsrat Freiherr von Thermo und Regierungsassessor Boetticher, und endlich von mir selbst nach den durch § 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres angedeuteten Richtungen hin geprüft. Bei der Auswahl der vorgenannten Beamten bin ich den von Euer Exzellenz in dieser Beziehung gegebenen Weisungen gefolgt. Das Resultat der Prüfung wird auch dann, wenn zu einer Verwarnung kein hinreichender Grund gegeben, der Inhalt des Blattes aber sonst für die Beurteilung seiner Haltung von Bedeutung ist, in übersichtlicher Weise notiert.

Nach den bisherigen Wahrnehmungen darf ich annehmen, daß die obigen und die sonst noch zur Kontrolle ihrer Ausführung getroffenen Anordnungen vollständig genügen, um sowohl die Tagespresse unter fortwährender sorgfältiger Überwachung, wie auch für den Fall der Einleitung des Verfahrens auf Verbot einer Zeitung alles zur Entscheidung darüber notwendige Material bereitzuhalten. Nicht unerwähnt aber will ich bei dieser Gelegenheit lassen, daß mir eine wesentliche Unterstützung auch durch den Oberstaatsanwalt Meuß zuteil wird, welcher mit anerkanntem Eifer sich beeilt hat, mir alle für die Sache, um welche es sich handelt, wichtigen Notizen aus der Praxis der Gerichte und der Staatsanwaltschaft mitzuteilen. Auch sind die Staatsanwälte von ihm angewiesen, die Presse ebenfalls im Sinne der Verordnung vom 1. Juni genau zu überwachen, und die Fälle, welche zu meiner Anwendung derselben geeignet scheinen, schleunigst zur Anzeige zu bringen.

Meinen Bemerkungen über die Wirkung der gedachten Verordnung auf die Haltung der Presse erlaube ich mir einige statistische Nachrichten vorzuschicken.

Es erscheinen im Bezirk der hiesigen Regierung im ganzen 45 Zeitblätter. Darunter befinden sich 16 Kreisblätter, welche entweder von den Landräten selbst redigiert, oder unter ihrem Einfluß stehend, teils nur amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen des in § 17 No. 1 des Preßgesetzes beschriebenen Inhalts, teils auch politische Nachrichten und Besprechungen, dann aber nur im konservativen Sinne enthalten. Von den übrigen 29 sind einige bloße Anzeigenblätter, die meisten geben neben belletristischen Unterhaltungen oder Belehrungen über wissenschaftliche, technische oder gewerbliche Gegenstände auch politische Leitartikel und Correspondenzen. Unter letztern vertreten nur wenige mit Entschiedenheit konservative Interessen, einige sind farblos, 13 dagegen nach ihrer bisherigen Haltung als Organe demokratischer Opposition und Wühlerei zu charakterisieren. In diesem Sinne haben sich wiederum 7 derselben namentlich seit dem vorigen Jahre durch solche Artikel politischen Inhalts ausgezeichnet, welche der Staatsanwaltschaft Anlaß zu gerichtlicher Verfolgung gegeben haben, ohne daß jedoch überall eine Verurteilung zu erreichen gewesen wäre. Zum Teil sind aber die eingeleiteten Untersuchungen noch nicht rechtskräftig entschieden.

Auf diese Blätter, von denen übrigens meines Wissens keines über die Grenzen seines natürlichen Leserkreises und über den diesseitigen Regierungsbezirk hinaus nur irgendwie

nennenswerte Verbreitung genießt, richte ich ich [!] vorzugsweise mein Augenmerk, und ich habe demzufolge mit Rücksicht auf die Gesamthaltung der resp[ektiven] Blätter

1. dem Verleger des zu Guben erscheinenden „Fortschritts“ infolge des Leitartikels in No. 46 vom 9. Juni „Beitrag zu den Wörterbüchern der deutschen Presse“, in welchem das preußische Volk durch Aufführung der verschiedenen Anwendungen des Wortes „Preußisch“ in der Sprache der Bewohner der Niederlausitz auf das frechste angegriffen wurde,
2. dem Verleger des zu Driesen erscheinenden „Wochenblatts für die Stadt Driesen und Woldenberg“ infolge eines in der Nr. 44 vom 3. Juni dieses Jahres unter der Überschrift „Bredinken“ enthaltenen Artikels, in welchem der bekannte traurige Vorfall an diesem Orte auf den durch Kadettenschulen und dreijährige Dienstzeit genährte Dünkel und Hochmut der preußischen Offiziere und Soldaten und auf die Unverantwortlichkeit der Beamten für ihre Amtshandlungen zurückgeführt wurde,
3. dem Verleger des zu Cottbus erscheinenden „Anzeigers für Cottbus und Umgegend“ infolge eines Correspondenz-Artikels aus Königsberg in der No. 46 vom 6. Juni, durch welchen das preußische Schulwesen und die Lehren der christlichen Kirche geschmäht wurden,
4. dem Verleger des zu Zielenzig erscheinenden „Neumärkischen Politischen Wochenblatts“ infolge eines Correspondenz-Artikels aus Berlin vom 21. Juni in der No. 26 vom 26. Juni, der die Verweigerung des Ferienurlaubs an einige Abgeordnete aus dem Richterstande als Maßregelung liberaler Beamter darstellte und ihr die Absicht unterlegte, die Beamten, welche Abgeordnete sind, indirekt zu den Kosten ihrer Stellvertretung heranzuziehen,

eine erste Verwarnung erteilt. Bei der Verwarnung ad 2 entstand, weil der veranlassende Artikel schon am 3. Juni erschienen war, die Frage, ob die Verordnung vom 1. Juni, welche erst in der ebenfalls am 3. Juni ausgegebenen Nummer 17 der Gesetzsammlung abgedruckt ist, schon auf diesen Fall anzuwenden sei; ich habe mich aber mit Rücksicht auf § 2, Gesetz vom 3. April 1846 und in Betracht dessen, daß es sich eben nur um eine Verwarnung handelte, für die Zulässigkeit der Anwendung entschieden.

Den ad 4 erwähnten Artikel enthielt auch der Gubener „Fortschritt“ (oben ad 1), jedoch mit Weglassung der gravierendsten Stellen, so daß ich hier zu meiner zweiten Verwarnung keinen hinreichenden Grund gefunden habe. Unverkennbar hat das Blatt, durch den Vorgang der ersten vorsichtig gemacht, dasjenige ausgemerzt, was ihm die zweite zuziehen mußte.

Überhaupt ist wahrzunehmen, daß die regierungsfeindliche Tagespresse seit dem Erscheinen der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni eine sehr vorsichtige Haltung angenommen hat. Einige ihrer Organe stellten sofort die Mitteilung politischer Correspondenzen oder Leitartikel ein, brachten nur Tatsächliches und beginnen erst jetzt wieder mit Raisonnements jener Art hervortreten. Fast alle machen dabei augenscheinlich den Versuch, sich auf der äußersten Grenze des Erlaubten haltend, dann und wann mit einem nach Mög-

lichkeit versteckten Schritte hierüber das Terrain meiner Toleranz zu sondieren; so daß die Frage, ob eine Verwarnung zu erteilen sei, nicht immer leicht zu entscheiden ist. Den bedenklichsten Charakter tragen in der Regel die Correspondenzen aus Berlin oder andern größern Städten, mit den Mitteilungen über die Ereignisse und die Anordnungen der höhern und höchsten Behörden, deren eigene Beurteilung die Korrespondenten zwar nur spärlich oder sehr zurückhaltend geben, die sie aber durch Schilderung ihrer Aufnahme bei der konservativen Partei und des Verhaltens dieser Partei im allgemeinen in ein gehässiges Licht zu stellen versuchen. Leider scheinen die Organe der letztern dazu willkommenen Stoff zu bieten, indem sie durch die Beschuldigung der Feigheit und durch bitteren Spott die Gegner reizen, aus ihrer reservierten Haltung herauszutreten. Namentlich ist es ein Artikel der Berliner Revue, welcher heftige Erbitterung hervorgerufen hat, und in dessen Duldung die Opposition einen Beweis erblickt, daß nicht alle mit gleichem Maße gemessen werden. Unter den bloß tatsächlichen Mitteilungen gibt die regierungsfeindliche Presse vornehmlich solche, die ihren Tendenzen entsprechen und die Betätigung demokratischer Gesinnung zum Gegenstande haben. Dahin gehören insbesondere die Beschlüsse einzelner Gemeindebehörden wegen Erlasses von Adressen und Absendung von Deputationen, die Haltung der Bevölkerung bei der Reise Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen und von ausländischen Angelegenheiten die polnische Insurrektion.

Welchen Einfluß die veränderte Haltung der Tagespresse auf das lesende Publikum ausgeübt habe, vermag ich, wenn ein solcher überhaupt schon eingetreten sein sollte, doch bis jetzt noch nicht zu beurteilen.

Ich habe schließlich noch zu bemerken, daß die Landräte von mir angewiesen sind, alle Gelegenheiten, welche sich etwa darbieten sollten, um die Verleger und Redakteure von Zeitungen zu einer den Interessen der Staatsregierung entsprechenden positiven Haltung zu bestimmen, rasch und kräftig zu benutzen, und ich habe ihnen dazu die etwa nötige Unterstützung zugesagt. Bisher sind mir jedoch keine Anzeigen über den Erfolg derartiger Unterhandlungen zugegangen. Es ist möglich, daß der zur Zeit behufs des Militär-Ersatzgeschäfts auf der Reise durch das Departement begriffene Geheime Regierungsrat Freiherr von Thermo meinem Auftrage gemäß solche Unterhandlungen angeknüpft hat, über welche ich, wenn sie zum Ziele führen, seinerzeit weiter zu berichten nicht unterlassen werde.

**66 g. Bericht des Präsidiums der (Bezirks-)Regierung zu Breslau
an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.**

Breslau, 4. Juli 1863.

Ausfertigung, gez. Schleinitz.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 62–63.

*Taktieren der dortigen Presse. – Verwarnung dreier Breslauer Zeitungen. – Hoffnung auf
Umwandlung der Kreisblätter in konservative Zeitungen.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 75, 95 f.

Über die Ausführung der Allerhöchsten Verordnung vom 1. vorigen Monats, das Verbot
von Zeitungen und Zeitschriften betreffend

Rescr. vom 5. vorigen Monats

Unmittelbar nach Eingang des nebenallegierten hohen Erlasses sind der hiesige Polizeipräsident sowie die Landräte des Departements diesseits in entsprechender Weise veranlaßt worden, die in ihrem Kreise erscheinenden Zeitungen einer verschärften Kontrolle zu unterwerfen, resp[ektive] auf eine Änderung in deren Haltung teils unmittelbar einzuwirken, soweit an derselben schon bisher hat Anstoß genommen werden können, oder aber, falls neuere Artikel hierzu einen Anlaß böten, dieselben zur Anwendung der in der Allerhöchsten Verordnung vom 1. vorigen Monats gebotenen Maßnahmen hierher zu denunzieren. Dadurch, daß die Landräte, für deren Zuverlässigkeit durchweg eingestanden werden kann, angewiesen sind, sich die polizeilichen Pflichtexemplare zur eigenen Einsicht von den Ortspolizeibehörden regelmäßig vorlegen zu lassen, ist dem gegen die etwaige Lässigkeit einzelner Lokalpolizeibeamten angeregten Bedenken in wirksamer Weise vorgebeugt. Die in Breslau erscheinenden Zeitungen werden sowohl von dem Polizeipräsidenten als auch von einem Mitgliede des Regierungskollegiums regelmäßig durchgesehen.

Die unmittelbar günstige Einwirkung der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni vorigen Monats auf die liberal-demokratischen Zeitungen – und hierzu sind sowohl die beiden größeren hierorts erscheinenden Blätter „Die Schlesische Zeitung“, obgleich diese sich selbst für konservativ hält, aber mit der grade geltenden Meinung schwimmt, und „Die Breslauer Zeitung“ als auch fast sämtliche kleineren Preßorgane des Departements, insbesondere „Die Breslauer Morgenzeitung“ und „Das Schlesische Morgenblatt“ zu rechnen – ist unverkennbar gewesen. Wir sind daher auch nur in drei Fällen laut besonderer Berichterstattung genötigt gewesen, eine erste Verwarnung zu erteilen, von welcher die Verleger der „Breslauer Zeitung“, der „Schlesischen Zeitung“ und des „Schlesischen Morgenblatts“ betroffen worden sind.

Die vorerwähnte günstige Wirkung beschränkt sich indes durchweg auf eine größere Vorsicht und die eigene Bedachtnahme für eine schickliche Haltung. Die Neigung, in der politischen Tendenz des Blattes eine Änderung eintreten zu lassen, ist dagegen bisher noch

von keinem Verleger kundgegeben worden, weshalb nach dieser Richtung hin unsere Bemühungen vorzugsweise auf die Umwandlung der „Kreisblätter“ in konservative Zeitungen gerichtet bleiben, worüber wir uns eine besondere Berichterstattung gehorsamst vorbehalten.

**66 h. Bericht der Abteilung des Innern der (Bezirks-)Regierung zu Aachen
an den Präsidenten der dortigen Regierung, Friedrich Kühlwetter.**

Aachen, 6. Juli 1863.

Ausfertigung, gez. von Solemacher; Abschrift.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 67–68.

*Polemik der Aachener Zeitung gegen die Kreuzzeitung, aber nicht gegen die Regierung. –
Taktieren beider dortiger Zeitungen.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 95 f.

Euer Hochwohlgeboren beehren wir uns, infolge der gefälligen Zuschrift vom 10./12. vorigen Monats ganz ergebenst mitzuteilen, daß die beiden hier erscheinenden politischen Blätter „Aachener Zeitung“ und „Echo der Gegenwart“ täglich einer ganz speziellen und eingehenden Durchsicht von dem Dezernenten in den Preßangelegenheiten unterzogen worden sind, bisheran [!] aber zu einem Einschreiten auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 1. vorigen Monats noch keine Veranlassung gegeben haben.

Wenngleich nicht zu verkennen ist, daß die Aachener Zeitung ihre oppositionelle Haltung gegen die heutige Staatsregierung noch nicht ganz aufgegeben hat, so kann ihr doch nicht der Vorwurf gemacht werden, daß sie darin über diejenige Grenze hinausgegangen wäre, deren Überschreitung eine verletzende Beurteilung oder gar eine Herabwürdigung der Absichten und Bestrebungen der Staatsregierung, sei es in den innern Angelegenheiten des Landes, sei es in der äußern Politik involvieren würde und geeignet sein könnte, die Gemüter zu beunruhigen und aufzureizen. Die oppositionelle Haltung des Blattes ist überhaupt stets eine besonnene und gemäßigte gewesen und hat sich seit dem Allerhöchsten Erlaß vom 1. Juni currentis vorzüglich in der Polemik derselben gegen die sogenannten feudalen Blätter (Kreuzzeitung usw.) dokumentiert, während direkt gegen die Staatsregierung gerichtete Angriffe kaum, niemals aber ehrfurchtverletzende Besprechungen über die Person Seiner Majestät des Königs oder die Mitglieder des Allerhöchsten Königshauses darin zu finden gewesen sind – ja es darf dem Blatte die Anerkennung nicht versagt werden, daß es unter allen Verhältnissen des Königs Majestät und das Königshaus heilig gehalten hat.

Die Polemik gegen die Kreuzzeitung hat seit dem Erlaß der Allerhöchsten Verordnung ihren schärfsten Ausdruck gefunden in dem Leitartikel des Blattes vom 17. vorigen Monats,

No. 166, der allerdings nahe die Grenze berührte, mit welcher eine zulässige Kritik abschneidet. Aus diesem Artikel hat der Dezerent Veranlassung genommen, den Redakteur der Zeitung auf die Unzulässigkeit der Tendenzen derselben aufmerksam zu machen, was den gewünschten Erfolg, wie zu erwarten stand, nicht verfehlt hat. Abgesehen von diesem Artikel hätten die Mitteilungen über die den heimkehrenden Abgeordneten hin und wieder bereiteten Feste und Ovationen mehr vermieden werden können, indes hat sich die Redaktion meist nur auf kurze Notizen ohne ausführlichere Aufnahme der Festberichte und gehaltenen Reden beschränkt.

Nach der Haltung des Blattes in der letzten Zeit darf mit Zuversicht erwartet werden, daß eine Verletzung der Vorschriften der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni currentis nicht vorkommen wird.

Das Echo der Gegenwart hat seit dem Erlasse der mehrbezogenen Allerhöchsten Verordnung zu Ausstellungen keine Veranlassung gegeben; wir halten aber dessen fortdauernde Beobachtung um so mehr notwendig, als der Herausgeber und Redakteur derselben nicht immer die erforderliche Ansicht, Einsicht und Besonnenheit dokumentiert hat und das Blatt überhaupt eine feste und bestimmte Richtung nicht verfolgt.

66 i. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Aachen, Friedrich Kühlwetter, an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.

Aachen, 7. Juli 1863.

Ausfertigung, gez. Kühlwetter.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 64–66.

Eingeleitete Maßnahmen, auch wegen der Polemik der Aachener Zeitung gegen die Kreuzzeitung. – Keine Verwarnungen und keine Schließung von Zeitungen.

Vgl. Einleitung, S. 6, 95.

ad resc. ven. de 5. Juni currentis

Die Beaufsichtigung der Tagespresse betreffend

Infolge des verehrten Erlasses vom 5. vorigen Monats habe ich die Landräte der Landkreise angewiesen, die in ihrem Bereiche erscheinenden Lokalblätter vor deren Einsendung an mich jedesmal einer aufmerksamen Vorprüfung nach den von Euer Exzellenz angedeuteten Richtungen zu unterwerfen und zum Beweise, daß dies ihrerseits geschehen, jedes eingedante Stück mit ihrer Namensparaphe zu versehen, bemerkenswerte Stellen aber gemäß der bereits früher von mir getroffenen Anordnung durch Rotstift oder auf andere Weise auszuzeichnen und in den dazu geeigneten Fällen die nötig oder zweckmäßig erscheinenden Anträge zu stellen. Ebenso habe ich hinsichtlich der in hiesiger Stadt erscheinenden

Zeitungen und Zeitschriften den Landrat und den Polizeidirektor Hasslacher mit entsprechender Anweisung versehen und zur sofortigen motivierten Anzeige veranlaßt, sobald ihm irgendein Leit-, Correspondenz- oder aus andern Blättern entlehnter Artikel darin auffalle, der zum Einschreiten auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 1. vorigen Monats Veranlassung darbieten möchte.

Gleichzeitig habe ich die Königliche Regierung hierselbst von diesen Verfügungen unter Mitteilung des verehrten Erlasses vom 5. vorigen Monats mit dem Ersuchen in Kenntniss gesetzt, die beiden hier erscheinenden politischen Blätter – Aachener Zeitung und Echo der Gegenwart – einer regelmäßigen Kontrolle durch tägliche Perustration der einzelnen Nummern zu unterwerfen und solche Artikel, die zu Ausstellungen und Bedenken Veranlassung geben, mir besonders vorzulegen. Die Kontrolle ist dem bisherigen Dezernten in Preßangelegenheiten, Regierungsrat und Justitiar Claessen, welcher den von Euer Exzellenz desfalls gestellten Anforderungen völlig entspricht, übertragen worden, mit dem Anheimgeben, sich dabei sowie bei der anzuliegenden Sammlung der für die Beurteilung der Gesamthaltung der Blätter in Betracht kommenden Nummern des ihm zugeordneten Regierungssekretärs zu bedienen.

Da sämtliche im Bezirk erscheinenden Blätter sofort nach ihrem Erscheinen mir in einem Exemplare zugehen, so bin ich selbst in der Lage, den Inhalt derselben prüfen zu können und unterziehe mich dieser Pflicht mit gewissenhafter Sorgfalt. Die getroffenen Anordnungen haben durchgehends [!] die erwartete Wirkung gehabt. Was insbesondere die Haltung der beiden hier erscheinenden politischen Blätter betrifft, so haben dieselben nach dem Berichte des Polizeidirektors und der abschriftlich anliegenden Äußerung¹ der Königlichen Regierung, welcher ich aus eigener Wahrnehmung nur beitreten kann, in dem seit Publikation der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni currentis verflossenen vierwöchentlichen Zeitraum zu einem Einschreiten auf Grund dieser Verordnung und der von Euer Exzellenz erlassenen Instruktion keine spezielle Veranlassung geboten. Es ist dies sowohl den klaren unzweideutigen Bestimmungen der gedachten Verordnung als auch einer persönlichen Benehmung mit den betreffenden Redaktionen zuzuschreiben, und darf erwartet werden, daß beide Blätter die gezogenen Grenzen auch in der Folge streng einhalten werden. Was insbesondere die in einzelnen Artikeln der Aachener Zeitung noch bemerkte Polemik gegen die sogenannten feudalen Blätter anlangt, so hat eine mündliche Benehmung des Dezernten in Preßangelegenheiten mit dem Redakteur bereits den Erfolg gehabt, daß auch derartige Artikel seltener und maßvoller geworden sind.

Die in den Landkreisen erscheinenden Lokalblätter bringen, soweit sie nicht bloße Anzeigenblätter sind, wie ich bereits in dem Berichte vom 15. Mai currentis zu bemerken die Ehre gehabt, in dem kargen Raume, welchen die Annoncen und die Unterhaltungslektüre freilassen, durchgehends [!] nur kurze, aus anderen Blätter geschöpfte Mitteilungen der Ta-

1 Dok. Nr. 57 h.

gesneugkeiten und haben hierin nach meinen bisherigen Wahrnehmungen die Grenze des Erlaubten in neuester Zeit nirgends überschritten.

Eingegangen ist seit Erlaß der Preßverordnung kein Blatt, wohl aber in Jülich ein neues entstanden unter dem Titel „Handels- und Anzeigenblatt“.

**66 j. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Danzig,
Robert von Prittwitz(-Gaffron), an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.**

Danzig, 13. Juli 1863.

Ausfertigung, gez. v. Prittwitz.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 69–70v.

*Von der dortigen Presse lediglich die Danziger Zeitung und der Neue Elbinger Anzeiger
oppositionell. – Beide verwarnt.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 95 f.

Betrifft die Ausführung der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni 1863 ad rescr. 5. Juni 1863

Euer Exzellenz haben mich durch die hohe Verfügung vom 5. vorigen Monats angewiesen, binnen 4 Wochen über die in Ausführung derselben getroffenen Anordnungen, sowie über die Wirkung der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni currentis auf die Haltung der Presse des Regierungsbezirks zu berichten und mich dabei besonders über die Wirkung auf diejenigen einzelnen Blätter zu äußern, welche bisher vorzugsweise zu Ausstellungen und Bedenken Anlaß gegeben haben.

Demgemäß zeige ich Euer Exzellenz ganz gehorsamst an, daß im hiesigen Regierungsbezirke nur die in dem anliegenden Verzeichnisse¹ aufgeführten Zeitungen und Zeitschriften politischer Tendenz erscheinen. Von diesen Zeitungen und Zeitschriften haben das Danziger Dampfboot und die Elbinger Anzeigen eine entschieden konservative Tendenz, während die Neuen Wogen der Zeit keiner bestimmten politischen Richtung folgen, das Katholische Wochenblatt lediglich die Interessen der katholischen Kirche vertritt und die Danziger Zeitung sowie der Neue Elbinger Anzeiger entschieden [o]ppositionell sind.

Den Königlichen Polizeidirektionen zu Danzig und Elbing sind ihre Pflichten in bezug auf die Preßpolizei eingeschärft worden und ihnen die Weisung erteilt, auf die in ihren Bezirken erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften ein wachsames Auge zu haben und jede

¹ *Liegt der Akte bei, Bl. 71–72.*

von der Presse verübte Gesetzesübertretung zur weiteren Veranlassung zur Kenntnis der Königlichen Staatsanwaltschaft zu bringen, auch daß dies geschehen, mir anzuzeigen.

Außerdem werden bereits seit dem 1. Oktober 1844 alle politische Zeitungen und Zeitschriften, welche im Regierungsbezirk erscheinen, von der Königlichen Regierung gehalten und sogleich nach ihrem Erscheinen dem Regierungsrat Niemann, zu dessen Dezernate die Preßangelegenheiten gehören, zugestellt, von demselben perlustriert und geprüft, ob Grund vorhanden sei, wegen etwa vorhandener Überschreitung der Preßgesetze im gerichtlichen oder administrativen Wege einzuschreiten. Die hiernach bestehende Kontrolle der politischen Zeitungen und Zeitschriften halte ich für ausreichend und bei der geringen Zahl der letzteren nicht für erforderlich, daß dem Dezernenten ein Bürobeamter beigegeben wird, welcher die Preßorgane des Departements täglich perlustriert und alle bemerkenswerten Artikel vorlegt.

Dagegen habe ich über jede politische Zeitung und Zeitschrift, welche im Departement erscheint, besondere Akten anlegen lassen, zu welchen diejenigen Aufsätze, Äußerungen und Mitteilungen gebracht werden, welche für die Beurteilung der Gesamthaltung des Blattes von Bedeutung sind.

Eine Verwarnung auf Grund der §§ 1, 3, 8 der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni 1863 haben bis jetzt die Verleger der Danziger Zeitung und des Neuen Elbinger Anzeigers und zwar deshalb erhalten, weil die Redaktionen der bekannten Erklärung der Berliner Zeitungsredaktionen über die Allerhöchste Verordnung vom 1. Juni 1863 beigetreten sind.

Seit dieser Verwarnung haben die gedachten Zeitungen eine zuwartende Haltung angenommen und zu einem weiteren Vorgehen keine Veranlassung gegeben.

66 k. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Sigmaringen, Robert von Blumenthal, an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg. Sigmaringen, 16. Juli 1863.

Ausfertigung, gez. Blumenthal.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 73–73v.

Existenz nur einer Zeitung im Bezirk und diese staatlich subventioniert.

Vgl. Einleitung, S. 6, 95, 97.

Betrifft die Ausführung der Allerhöchsten Verordnung vom 1. vorigen Monats wegen des Verbots von Zeitungen und Zeitschriften ad rescr. dem. vom 5. Juni vorigen Monats Euer Exzellenz ermangle ich nicht, gehorsamst anzuzeigen, daß im Bereiche des hiesigen Verwaltungsbezirks nur eine Zeitung – unter dem Namen „Hohenzollernsches Wochenblatt“ – in Hechingen erscheint, welche, wie Euer Exzellenz bekannt, aus der Staatskasse subventioniert wird, und die bisher keinerlei Veranlassung gegeben hat, von den in der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni bzw. in Eurer Exzellenz hohem Reskript vom 5. ejusdem mir auferlegten Pflichten und erteilten Befugnissen eine Anwendung zu machen.

66 l. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Köslin, Johann Gottlieb August Naumann, an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.

Köslin, 15. Juli 1863.

Ausfertigung, gez. Naumann.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 74–76v.

Vier liberal und drei konservativ ausgerichtete Zeitungen. – Verwarnung der Colberger Zeitung. – Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen.

Vgl. Einleitung, S. 6, 95 f.

Betrifft die Ausführung der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres über die Presse

In Verfolg des hochverehrlichen Erlasses vom 5. Juni dieses Jahres – S. J. 2658 – in betreff der Handhabung der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres, wegen Überwachung der politischen Zeitschriften, beehre ich mich, Euer Exzellenz folgendes ganz gehorsamst zu berichten:

Von den in dem hiesigen Regierungsbezirke erscheinenden Zeitschriften, soweit sich dieselben überhaupt mit Politik beschäftigen, gehören vier, nämlich

1. die hier im Verlage des Buchhändlers und Buchdruckereibesitzers C. G. Hendeß erscheinende „Coesliner Zeitung“,
2. das in Kolberg im Verlage des Buchhändlers und Buchdruckereibesitzers C. Janike – C. F. Tostsche Buchhandlung – erscheinende „Colberger Wochenblatt, Zeitung für Pommern“,
3. die in Kolberg im Verlage des Buchdruckereibesitzers R. Lipski erscheinende „Colberger Zeitung“,
4. das in Stolp im Verlage des Buchdruckereibesitzers F. W. Feige erscheinende „Intelligenz-Blatt für Stolp, Schlawe, Lauenburg und Bütow“

der sogenannten liberalen Partei an, und dienen dieser Partei mehr oder weniger, die ad 3. und 4. genannten Blätter aber entschieden im fortschrittlichen Sinne.

Drei andere Blätter:

1. die hierselbst im Verlage des Buchdruckereibesitzers A. L. Budaik erscheinende „Zeitung des Coesliner Regierungs-Bezirks“,
2. das in Stolp im Verlage der W. Delmanzoschen Buchdruckerei erscheinende „Stolper Wochenblatt, Zeitung für Hinterpommern“ und
3. das in Dramburg im Verlage des Buchdruckereibesitzers O. Boryszewski erscheinende „Dramburger Kreisblatt“

werden dagegen im konservativen Sinne redigiert.

Infolge des vorbezeichneten hohen Erlasses habe ich mich zunächst veranlaßt gesehen, in ausführlicher Verfügung die Bürgermeister zu Kolberg und Stolp zu ersuchen, die Verleger der dort erscheinenden liberalen Zeitschriften durch geeignete Vorhaltungen zu einer entschiedenen Änderung des Verhaltens der von ihnen herausgegebenen Zeitungen zu bewegen, und ihnen gleichzeitig zu eröffnen, daß andernfalls mit unnachsichtlicher Strenge auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres von mir werde vorgeschritten werden. Eine gleiche Vorhaltung habe ich persönlich dem Redakteur der hierselbst erscheinenden „Coesliner Zeitung“ gemacht.

Bevor jedoch die Bürgermeister den ihnen erteilten Auftrag zur Ausführung bringen konnten, hat mir die oben ad 3. gedachte „Colberger Zeitung“ durch zwei in den No. 68 und 69 vom 7. und 10. Juni dieses Jahres enthaltene Abhandlungen über „die Preßordonnanzen vom 1. Juni“ und „den Artikel einhundert und elf der Verfassung“ Veranlassung gegeben, die mit der durch die Allerhöchste Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres den Regierungspräsidenten erteilten Befugnis mir auferlegte Pflicht in Ausführung zu bringen und dem Verleger derselben, R. Lipski auf Grund der § 3 der gedruckten Allerhöchsten Verordnung die erste Verwarnung zu erteilen. Auf den gleichzeitig bei der Staatsanwaltschaft von mir gestellten Antrag zur strafrechtlichen Verfolgung des letztgedachten Artikels ist von derselben nicht eingegangen worden.

Seitdem sind ähnliche Ausschreitungen weder dieser Zeitung noch der andern liberalen Blätter im Regierungsbezirke nicht zu meiner Kenntnis gekommen, und hoffe ich auch, nach den inzwischen durch die genannten Bürgermeister mir zugekommenen Zusagen der

Verleger der betreffenden Zeitschriften und da seitdem die Haltung der 4 liberalen Blätter eine zurückhaltende geblieben ist, dergleichen für die Folge nicht befürchteten zu dürfen, was jedoch mich nicht abhalten kann, die Überwachung der diesseitigen Zeitungen auch ferner mit größter Aufmerksamkeit durchzuführen.

Was die Überwachung der Presse bei der hiesigen Königlichen Regierung betrifft, so bemerke ich gehorsamst, daß ich von ihnen persönlich sämtliche im Regierungsbezirke erscheinenden Zeitschriften durchgelesen habe und auch fernerhin einsehen werde, so daß mir Ausschreitungen der Presse nicht füglich entgehen können.

Außerdem habe ich bei der hiesigen Königlichen Regierung die nötigen Anordnungen wegen spezieller Überwachung der Presse im Sinne des mehrerwähnten Erlasses vom 5. Juni dieses Jahres getroffen, und bemerke nur noch, daß das Dezernat für Preßangelegenheiten von dem Dirigenten der Abteilung des Innern, Oberregierungsrat Dr. von Schwarzhoff bearbeitet wird und auch der demselben beigegebene Subalternbeamte den in dieser Beziehung an ihn zu stellenden Anforderungen unzweifelhaft entspricht.

**66 m. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Trier, Wilhelm Sebaldt,
an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.**

Trier, 6. Juli 1863.

*Ausfertigung, gez. Wilh. Sebaldt / Anlage A: Vollzogene Reinschrift, gez. Sebaldt; Abschrift /
Anlage B: Vollzogene Reinschrift, gez. Sebaldt.*

*GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 77–77v, 78–79 (Anlage A), 80–81v
(Anlage B).*

*Eingeleitete Maßnahmen in der Regierung und bei den Landräten. – Verwarnung der
St. Johanner Zeitung.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 95 f.

Betrifft die Ausführung der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni (Verbot von Zeitungen pp.) resp[ektive] der ministeriellen Zirkularverfügung vom 5. Juni dieses Jahres Vier Beilagen A. B. C. D.¹

Aus den Beilagen A. B. wollen Euer Exzellenz hochgeneigtest entnehmen, was meinerseits zur Ausführung der rubrizierten Verordnung resp[ektive] Verfügung geschehen ist. Ich habe Ursache, mit dem Erfolg zufrieden zu sein, indem sich die geschäftliche Behandlung bewährt hat, und die Admonition an die verantwortlichen Vertreter der im hiesigen Bezirk

¹ *Anlage A und B anschließend an dieses Dokument; Anlage C und D liegen der Akte bei, Bl. 83–84v und 85–85v.*

erscheinenden politischen Blätter nicht ohne guten Erfolg geblieben ist. Nur die St. Johanner Zeitung hat sich eines Rückfalls schuldig gemacht und sich dadurch eine Verwarnung zugezogen – Beilagen C. D. – weitere Ausschreitungen sind aber seitdem auch dort nicht vorgekommen.

Anlage A

**Verfügung des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Trier, Wilhelm Sebaldt, an den
dortigen Oberregierungsrat, Friedrich Konstantin von Gaertner.
Trier, 8. Juni 1863.**

Nachdem die Überwachung der Zeitungen und Zeitschriften nunmehr (Verordnung vom 1. Juni 1863) im wesentlichen Präsidialsache geworden, habe ich folgende Einrichtungen zu treffen für zweckmäßig erachtet:

1. Zur Vorprüfung der gedruckten Schriften habe ich den Herrn Assessor Timme bestimmt, welchem ich auch, für den Fall eines nach § 4 anzustrengenden Verfahrens, die Wahrnehmung der Staatsanwaltschaft zudedacht habe.
2. Für zweckmäßig erachte ich es, daß nunmehr auch die Polizei der im Gesetze über die Presse vom 12. März 1851 aufgeführten Gewerbe aus dem allgemeinen Geschäftsdepartement der Polizei (Herr v. Schleinitz) abgezweigt und dem Herrn pp. Timme zur Bearbeitung zugewiesen werde, worauf die Geschäftsverteilung de dato 14. Februar currentis eine Abänderung erleidet. Die Bürogeschäfte der Preßpolizei, insoweit sie nicht Präsidialsache ist, verbleiben dem Büro des Herrn Regierungsekretär v. Flotow.
3. Was den Geschäftsgang zwischen Herrn p. Timme und mir betrifft, so habe ich Anordnung getroffen, daß sämtliche politische Blätter des Bezirks, bei mir durchlaufend, dem Herrn pp. Timme ohne Verzug zugestellt werden, damit derselbe prüfe, ob eines oder das andere der Blätter Stoff zu einer Verwarnung nach Maßgabe der Verordnung vom 1. Juni darbiete. Ist dies der Fall, so wird die betreffende No. mit Umschlag bei mir zur besonderen Vorlage und Präsentation zu bringen sein, und wünsche ich, daß sich Herr pp. Timme anträglich darüber aussprechen, ob er die anstößigen Stellen als Sammelstoff für eine künftige eventuelle Verwarnung erachtet. Im letzteren Falle erwarte ich eine eingehende Motivierung. Nicht anstößige Non. wolle Herr Timme zur Auslage im Lesesaal gefälligst befördern.
4. Da folgende Blätter:
 - a. die Trierische Zeitung,
 - b. die Trierische Volks Zeitung,
 - c. die Saarbrücker Zeitung,
 - d. die St. Johanner Zeitung

zu den einflußreicheren, und in der oppositionellen Richtung prononcierteren gehören, so habe ich ferner Vorsehung dahin getroffen, daß diese Blätter wöchentlich gesammelt,

geheftet, und in dieser kollektiven Form nochmals zur Vorlage gebracht werden, damit die Gesamthaltung um so schärfer im Auge behalten werde. Findet Herr p. Timme bei Einsichtnahme dieser Sammelhefte nicht nachträglich Stoff zu Noten oder Anträgen, so gehen die Hefte mit einfachem Visa an mich zurück.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich, sowohl in Ihrer Eigenschaft als Stellvertreter des Regierungspräsidenten von diesen Anordnungen gefälligst Kenntnis zu nehmen, als auch das Journal, die Registratur und das Polizeibüro mit Anweisung zu versehen, auch Herrn Regierungsrat von Schleinitz nach Rückkunft in Kenntnis zu setzen – augenblicklich ist die Sache, da Herr p. Timme Stellvertreter des Herrn v. Schleinitz ist, im Ressort der Regierung bereits geordnet. An die Herren Landräte des Bezirks werde ich mich noch heute wenden, um deren aufmerksame Mitwirkung zur Beaufsichtigung in Anspruch zu nehmen.

Diese Verfügung (gez. Sebaldt), gleichen Datums, ging abschriftlich an den Regierungsassessor Timme, zur Kenntnisnahme und gefälligen Beachtung, und zwar schon von morgen ab; in der Akte, Bl. 79v.

Anlage B

**Aus einer Zirkularverfügung des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Trier,
Wilhelm Sebaldt, an die Landräte.
Trier, 8. Juni 1863.**

[...]²

Abschrift kommuniziere ich Euer Hochwohlgeboren zur Kenntnisnahme und genauen Beachtung. Sie wollen von nun ab den in Ihrem Verwaltungsbezirk erscheinenden politischen Blättern die sorgfältigste Aufmerksamkeit zuwenden, und Ausstellungen, welche nach Maßgabe der Verordnung vom 1. Juni bemerkbar werden, ungesäumt zu meiner Kenntnis bringen, und zwar nicht bloß mit Hinweisung auf die betreffenden Stellen, sondern auch mit Bezugnahme auf die Gesamtstellung des Blattes.

Finden sich Anknüpfungspunkte, um Blätter zu einer dem Gouvernement günstigen Richtung zu stimmen, so werden Euer Hochwohlgeboren dieselben gewiß nicht unbenutzt lassen, augenblicklich scheint es mir aber noch wichtiger, diejenigen verantwortlichen Vertreter politischer Blätter, welche für eine ernste und wohlmeinende Ansprache empfänglich sind, im Interesse der Selbsterhaltung der resp[ektiven] Blätter, auf die Notwendigkeit aufmerksam zu machen, alle Ausschreitungen der Presse sorgfältig zu vermeiden, wenn sie sich nicht den durch die Verordnung vom 1. Juni currentis angedrohten Nachteilen aussetzen wollen. Unter der oben angedeuteten Voraussetzung (Empfänglichkeit) möchte ich

2 Hier Abschrift (mit wenigen Auslassungen) der Zirkularverfügung des Innenministers Eulenburg vom 5. Juni 1863, Dok. Nr. 64 a.

daher wohl wünschen, daß Sie zu einer solchen Ansprache, und zwar zu einer persönlichen und mündlichen, Gelegenheit nehmen. Sie mögen dabei unbedenklich einfließen lassen, daß ich selbst die Veranlassung gebe, und wie leid es mir persönlich tun werde, rücksichtslose Strenge üben zu müssen, daß ich aber in dieser Beziehung die gemessensten Anweisungen erhalte habe, um, in Fällen der Zuwiderhandlungen, ebenso rasch wie entschieden mit Warnung event[uell] mit dem auf das Verbot gerichteten Verfahren voranzuschreiten. Bei dieser Gelegenheit mögen Euer Hochwohlgeboren selbst von dem Inhalte des vorstehenden Artikels Gebrauch machen, d. h. auf die verantwortlichen Gesichtspunkte aufmerksam machen, welche ich mit 1. 2. 3. 4. 5.³ artikuliert habe.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich schließlich, binnen 3 Wochen über die in Ausführung der Verordnung und dieser Verfügung getroffenen Anordnungen, sowie über die Wirkung der Verordnung auf die Haltung der Presse des Bezirks gefälligst zu berichten und sich dabei besonders über die Wirkung auf diejenigen einzelnen Blätter zu äußern, welche bisher vorzugsweise zu Ausstellungen und Bedenken Anlaß gegeben hatten.

66 n. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Danzig, Robert von Prittwitz (-Gaffron), an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.

Danzig, 14. Juli 1863.

Ausfertigung, gez. Prittwitz. / Anlage 1: Vollzogene Reinschrift, gez. i. V. Pavelt; Abschrift. / Anlage 2: Druck.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 648 Nr. 2, Bl. 41, Bl. 42–42a (Anlage 1 und 2).

Vorgehen gegen den Versand eines regierungskritischen Artikels des Elbinger Anzeigers über die Danziger Rede des Kronprinzen unter Kreuzband.

Vgl. Einleitung, S. 6, 95.

Betrifft einen Auszug aus der Danziger Zeitung Nr. 1892

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß die Schulzenämter des Regierungsbezirks den anliegenden Auszug aus der Danziger Zeitung Nr. 1892 von Elbing aus unter Kreuzband zugesandt erhalten haben. – Als Drucker und Verleger ist Eduard Schmidt in Elbing, der Verleger des regierungsfeindlichen Neuen Elbinger Anzeigers genannt.

Indem ich Euer Exzellenz hiervon Anzeige mache, bemerke ich ganz gehorsamst, daß an die Landräte des Bezirks, um der böswilligen Absicht, welche der Zusendung zum Grunde liegt, möglichst zu begegnen, die abschriftlich beigefügte Verfügung erlassen ist.

³ *Bezieht sich auf die in der Zirkularverfügung vom 5. Juni angeordneten und von Sebaldt durchnummerierten Maßnahmen.*

Anlage 1

**Zirkularverfügung des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Danzig, Robert von
Prittwitz(-Gaffron), an alle Landräte des Bezirks.
Danzig, 1. Juli 1863.**

Es ist angezeigt worden, daß die Schulzenämter den anliegenden Auszug aus der Danziger Zeitung Nr. 1892 von Elbing aus unter Kreuzband zugesandt erhalten haben.

Die böswillige Tendenz dieser Zusendung ist unschwer zu erkennen. Indem ich Euer pp. hiervon in Kenntnis setze, veranlasse ich Sie, sofort auf geeignete Weise dahin zu wirken, daß die Schulzen, welche die gedachte Druckschrift nicht aus regem Pflichtgefühl abgeliefert haben, durch dieselbe nicht irregeleitet werden.

Anlage 2

**Aus einem Artikel der Danziger Zeitung Nr. 1892
Danzig, 5. Juli 1863**

(Zur Verteilung)

Um 5 Uhr nachmittags besuchten Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin das Rathaus. Im roten Saale hatten sich zum Empfang Ihrer Königlichen Hoheiten die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung aufgestellt.

Herr Oberbürgermeister von Winter begrüßte Ihre Königlichen Hoheiten mit etwa folgenden Worten:

„Eure Königlichen Hoheiten wollen mir gnädigst gestatten, Ihnen im Namen der städtischen Behörden nochmals ein herzliches Willkommen zu bieten. Wir und die gesamte Bürgerschaft dieser Stadt sind, das kann ich in Wahrheit versichern, glücklich darüber, Eure Königlichen Hoheiten in unserer Mitte zu sehen, überaus unglücklich aber darüber, daß die Verhältnisse es uns nicht möglich machen, unsere herzliche Freude über den lange und heiß ersehnten Besuch Eurer Königlichen Hoheiten, insbesondere unserer hochverehrten Kronprinzessin, der Tochter des Landes, mit welchem gerade unsere Stadt in den innigsten Beziehungen steht, in lautem Jubel erschallen zu lassen. Je größer unser Schmerz hierüber, desto inniger und aufrichtiger ist unser Dank dafür, daß Eure Königlichen Hoheiten durch den Besuch der Stätte unserer Wirksamkeit uns gnädigst Gelegenheit geben, Höchstihnen in unserer Gesamtheit die Versicherung tiefster Ehrerbietung und unwandelbarer Treue entgegenzutragen zu können.

Wir glauben, diese Gesinnungen der unverbrüchlichen Treue und Hingebung gegen unser erhabenes Herrscherhaus am besten dadurch zu betätigen, daß wir nach wie vor bei unseren Beratungen und Beschlüssen des von unsern Altvordern über unsre Eingangstür gesetzten Wahlspruchs: „Laßt uns dem Gesetz dienen“ eingedenk bleiben.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz erwiderte darauf etwa folgendes:

„Ich danke Ihnen für die Gesinnungen, die Sie soeben ausgesprochen haben. Ich habe mich gefreut, in Ihnen einen alten Bekannten wiederzufinden, dessen frühere wohlbewährte Tätigkeit auch hier sich geltend machen wird.

Auch ich beklage, daß ich zu einer Zeit hergekommen bin, in welcher **zwischen Regierung und Volk ein Zerwürfnis** eingetreten ist, welches zu erfahren mich in hohem Grade überrascht hat. **Ich habe von den Verordnungen, die dazu geführt haben, nichts gewußt.** Ich war abwesend. **Ich habe keinen Teil an den Ratschlägen gehabt, die dazu geführt haben.**

Aber wir alle, und ich am meisten, der ich die edlen und landesväterlichen Intentionen und hochherzigen Gesinnungen Seiner Majestät des Königs am besten kenne, wir alle haben die Zuversicht, daß Preußen unter dem Zepter Seiner Majestät des Königs der Größe sicher entgegengeht, die ihm die Vorsehung bestimmt hat.“

Herr Oberbürgermeister von Winter brachte hierauf ein Hoch auf Seine Majestät den König, Ihre Majestät die Königin, Ihre Königlichen Hoheiten den Kronprinzen und die Kronprinzessin aus, in welches die Anwesenden dreimal lebhaft einstimmten.

**66 o. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Gumbinnen, Moritz von Kries, an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.
Gumbinnen, 17. Juli 1863.**

Ausfertigung, gez. v. Kries.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 86–88v.

Sechs Verwarnungen, zwei davon an die Litthauer Zeitung. – Größere Vorsicht bei den Zeitungen erkennbar.

Vgl. Einleitung, S. 6, 95 f.

Euer Exzellenz hohe Verfügung vom 5. Juni dieses Jahres wegen Überwachung der Presse ist hier am 7. Juni dieses Jahres eingegangen. Ich hatte schon am 27. Oktober 1862 infolge des Reskripts des Herrn Ministers von Jagow, Exzellenz, vom 24. Oktober ejusdem C. B. 1343 die Landräte und Polizeibehörden derjenigen Orte, an welchen politische Blätter erscheinen, zur genauen Überwachung und zum gesetzlichen Einschreiten gegen alle Preßvergehen angewiesen. Zur besseren Kontrolle darüber, ob die betreffenden Behörden auch ihre Pflicht erfüllten, da die bisherige Durchsicht der gedachten Blätter den Zweck nicht zu erfüllen schien, ordnete ich am 16. Mai dieses Jahres an, daß alle politischen Blätter des Regierungsbezirks, nämlich

1. die Preußisch Litauische Zeitung,
2. der Bürger und Bauern-Freund,

3. die Insterburger Zeitung,
4. die Tilsiter Zeitung,
5. das Tilsiter gemeinnützige Wochenblatt

alsbald dem Polizeidepartementsrat, Regierungsrat Seligo, zur genauen Überwachung des Inhaltes vorgelegt werden sollten. Ich selbst und der Oberregierungsrat Siehr erhielten jene Blätter zunächst, und machten, soweit es möglich war, auf die zu verfolgenden Artikel aufmerksam. Nach dem Eingange der hohen Verfügung vom 5. Juni dieses Jahres hielt ich es angemessen, die Bearbeitung der Preßangelegenheiten bei dem Präsidio nicht auch dem Polizeirate bei der Regierung, sondern einem andern Mitgliede der Regierung, und zwar einen Rechtskundigen zu übertragen, und wählte dazu den Regierungsrat Meyer, der mit den öffentlichen Angelegenheiten sich vielfach beschäftigt hat und in allen ihm übertragenen Arbeiten sehr gewandt und pünktlich sich zeigt. Der Regierungsrat Meyer kehrte erst nach einigen Tagen von seiner Dienstreise zurück; ich selbst war wegen der angemeldeten Reise Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen vielfach beschäftigt, konnte die einzelnen Blätter einer speziellen Überwachung nicht unterziehen, und beschränkte mich vorläufig auf die Anordnung, daß alle von mir, dem Oberregierungsrat Siehr oder dem Regierungsrat Seligo als verdächtig betrachteten Blätter jeder Zeitung bezeichnet und in ein eigenes Heft gesammelt werden sollten, um darauf dann die weitem Beschlüsse wegen der Verordnung zu gründen.

Nach meiner Rückkehr von Tilsit am 15. Juni habe ich mit dem Regierungsrat Meyer die nötigen Rücksprachen über die Überwachung der Blätter und die zu erteilenden Verwarnungen

- a. an die Litthauer-Zeitung,
- b. an die Insterburger-Zeitung,
- c. an das gemeinnützige Wochenblatt

gehalten, und es sind diese Warnungen am 16. und 17. Juni currentis nach diesen Abreden aufgesetzt, und in meiner durch Dienstreisen bedingten Abwesenheit von dem Oberregierungsrat Siehr gezeichnet. Am 20. desselben Monats hat der Oberregierungsrat Siehr auch den Bürger- und Bauernfreund insbesondere auf Grund eines am 19. Juni in No. 25 erschienenen Artikels in meiner Abwesenheit verwarnt.

Die Haltung der Blätter ist infolgedessen viel vorsichtiger geworden, doch hat am 15. dieses Monats die hiesige Litthauer Zeitung die zweite und ein in Heydekrug erscheinendes Blatt in litauischer Sprache, welches von dem Konsistorialrat Heinrici hier auf mein Ansuchen überwacht wird, am heutigen Tage die erste Verwarnung erhalten. Ich hoffe, daß die hiesigen politischen Blätter sich fernerer Ausschreitungen enthalten werden, werde aber nicht anstehen, solche Ausschreitungen, wenn sie doch eintreten, wie bisher, der gesetzlichen Anordnung gemäß zu verfolgen.

**66 p. Verfügung des Innenministers Friedrich Graf zu Eulenburg an den
Polizeidirektor von Aachen, Carl Hasslacher.**

Berlin, 23. Juli 1863.

Revidiertes Konzept,¹ gez. Eulenburg.²

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 89–89v.

Stellungnahme wegen Vorwurf der Verbitterung der Bevölkerung über Preßordnung.

Vgl. Einleitung, S. 6, 95, 97.

Euer p. machen in dem Polizeiverwaltungsberichte für den Monat Juni dieses Jahres unter der Rubrik „öffentliche Stimmung“ die Bemerkung: „die öffentliche Stimmung ist infolge der Verordnung über die Presse vom 1. Juni dieses Jahres wesentlich verbittert, und mehr noch durch ihre in den bekanntgewordenen Verwarnungen manifestierte Handhabung.“ Ich wünsche zu erfahren, worauf der darin liegende Vorwurf gegen die Handhabung der Preßverordnung gegründet wird, und ob ich die Behauptung, daß diese Handhabung Anlaß zur Verbitterung gebe, als einen Ausfluß Ihrer persönlichen Anschauung oder nur als ein Referat über die Anschauungen anderer anzusehen habe.

**66 q. Bericht des Vizepräsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Münster, Gustav
von Mauderode, an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.**

Münster, 3. August 1863.

Ausfertigung, gez. v. Mauderode.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 90–91.

*Haltung der dortigen Presse. – Der Westphälische Merkur über die aufgezwungene
Selbstverpflichtung zu politischer Mäßigung.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 95 f.

Die Überwachung der Presse betreffend

Auf Resc. vom 5. Juni dieses Jahres

Auf den nebenbezeichneten verehrlichen Erlaß ermangele ich nicht, Euer Exzellenz gehorsamst anzuzeigen, daß sowohl den Kreis- und Lokalpolizeibehörden des hiesigen Bezirks

¹ Absendevermerk: 24.7.

² Paraphe.

von mir die sorgfältigste Aufmerksamkeit auf die Presse und unnachsichtiges Vorgehen gegen deren Ausschreitungen zur Pflicht gemacht, als auch ein geeigneter Subalternbeamter der hiesigen Regierung mit der täglichen Durchsicht der im hiesigen Bezirk herauskommenden Zeitschriften beauftragt worden ist. Ein Grund zur Erteilung einer Verwarnung nach Maßgabe der Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres hat sich indessen noch nicht darboten. Die in den Kreisen Lüdinghausen und Recklinghausen herauskommenden kautionspflichtigen Blätter befassen sich nach wie vor lediglich mit der oberflächlichen Mitteilung einzelner politischer Nachrichten; das Beckumer Kreisblatt, welches in Wochenübersichten mitunter politische Raisonsnements bringt, läßt bei diesen die innern Staatsverhältnisse fast unberührt und der hiesige Westphälische Merkur, der seit dem Oktober vorigen Jahres eine ausgeprägte regierungsfeindliche Tendenz angenommen, vermeidet seit dem Erscheinen der Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres, sich über innere politische Fragen selbständig auszulassen und geht überhaupt bei der Redaktion vorsichtig zu Werke, ohne indes seine besagte Tendenz aufgeben zu wollen. In dieser Beziehung enthält die Abonnementsankündigung vom 26. Juni currentis (No. 143) folgendes:

„Ohne unsere Grundsätze aufzugeben, sind wir in Fragen der innern Politik doch genötigt, diejenigen Rücksichten zu nehmen, welche die gegenwärtigen Verhältnisse jedem politischen Blatte auferlegen.“

Das andere hier herauskommende politische Blatt, der Münstersche Anzeiger, hat schon früher auf Raisonsnements sich nicht eingelassen und beschränkte sich lediglich auf kurze faktische Mitteilungen, übrigens im konservativen Sinne. Auch die kirchlichen Blätter, das Sonntags-Blatt und das Missions-Blatt, vermeiden fast gänzlich die Berührung innerer politisch-kirchlicher Zustände, und geben alsdann nur tatsächliche Mitteilungen.

66 r. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Frankfurt/O.,
Ferdinand Freiherr von Münchhausen, an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.
Frankfurt/Oder, 11. August 1863.

Ausfertigung, gez. Münchhausen.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 92.

*Eintreffen eines im Ausland versandten Abdruckes der an die preußischen
Regierungspräsidenten ergangenen Drohschrift. – Identisch mit dem Abdruck der in Berlin
erscheinenden Norddeutschen Allgemeinen Zeitung.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 95, 97.

Die an die Regierungspräsidenten ergangene Drohschrift betreffend
Euer Exzellenz verfehle ich nicht, ganz gehorsamst anzuzeigen, daß nach Mitteilung des
hiesigen Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung hierselbst unter dem Poststempel
„Zürich“ ein Abdruck der an die Regierungspräsidenten gelangten und von mir mittelst ge-
horsamsten Berichts vom 7. dieses Monats, P. No. 40. 8 Euer Exzellenz überreichten Droh-
schrift eingegangen ist.

Da derselbe mit der, in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung enthaltenen Veröffentli-
chung vollständig übereinstimmt, so glaube ich die Einreichung der Schrift selbst unterlas-
sen zu dürfen.

**66 s. Bericht des Präsidiums der (Bezirks-)Regierung zu Arnberg
an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.**

Arnberg, 11. August 1863.

*Ausfertigung, gez. Mauve / Anlage A und B: Vollzogene Reinschrift, gez. von Spankeren;
Abschrift / Anlage C: Vollzogene Reinschrift, gez. Mauve; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 93–95v, 96–96v (Anlage A), 96v–97
(Anlage B), 97–98v (Anlage C).*

*Loyalität der kleinen Blätter wegen ihres Rechts auf Publikation kreisamtlicher
Bekanntmachungen. – Verwarnungen der Dortmunder Westfälischen Zeitung und der
Westfälischen Volks-Zeitung aus Hagen. – Dortmunder Blatt provoziert ein Verbot, um der
drohenden wirtschaftlich bedingten Schließung der Zeitung zu entgehen.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 95–97.

Betrifft die Ausführung der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres

Ad rescript. de dato 5. Juni currentis

Euer Exzellenz beehre ich mich, der am Schlusse des nebenbezeichneten hohen Erlasses erteilten Weisung entsprechend, gehorsamst zu berichten, daß die für die Ausführung der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, erforderlichen Anordnungen für den hiesigen Bezirke in folgender Weise getroffen wurden:

Die sämtlichen – zur Zeit in der Zahl von 33 erscheinenden – kautionspflichtigen Zeitungen sind sofort nach ihrem Eintreffen hierselbst einer vorläufigen Perlustration durch einen besonders geschäftsgewandten und einsichtigen Sekretariatsbeamten unterworfen, der die Aufgabe hat, jeden nur irgendwie auffälligen Artikel in bestimmter Weise in die Augen fallend zu bezeichnen. Nachdem dies geschehen, gelangen die betreffenden Zeitungen zunächst an den Dirigenten der Abteilung des Innern, welcher die auch ihm bemerkenswerten Stellen in einer anderen auffälligen Weise bezeichnet.

Demnächst erhält dieselben der Polizeidepartementsrat, welcher über die vorgedachtermaßen bezeichneten Stellen zunächst mit dem Abteilungsdirigenten Rücksprache nimmt. Das Ergebnis dieser letzteren wird sodann dem gehorsamst Unterzeichneten vorgetragen, und dabei bestimmt, ob und eventuell was zu geschehen habe. Fast ausnahmelos erfolgt dies alles an demselben Tage, an welchem die Zeitungen hier eintreffen.

Überdies ist jedem einzelnen der Landräte eine unausgesetzte Aufmerksamkeit auf die in seinem Kreise erscheinenden Blätter eingeschärft und ihnen zur Pflicht gemacht worden, über etwa unzulässig erscheinende Artikel motiviert zu berichten. Auch ist denselben dringend empfohlen worden, insbesondere auf die Haltung der kleineren Blätter, deren Herausgeber zumeist auch selbst die Redaktion besorgen, die aber hierbei in der Regel nur mechanisch zusammenstellend verfahren, durch persönlichen Einfluß und mündliche Belehrung zu wirken.

Der Erfolg dieser letzteren Maßnahme war um so sichtbarer, als viele der gedruckten Lokalblätter auf Widerruf mit der Publikation der kreisamtlichen Bekanntmachungen betraut sind, und eben hierin den Grund ihrer Verbreitung haben, so daß ihre Existenz durch Entziehung jenes amtlichen Charakters sofort gefährdet sein würde.

Infolgedessen wurde und verblieb die Haltung der sogenannten kleineren Presse, der wöchentlich nur 2 oder 3 mal erscheinenden Kreis- und Lokalblätter, im hiesigem Bezirke nach dem Erscheinen der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni eine solche, daß die Erteilung einer förmlichen Verwarnung an eines derselben nicht erforderlich wurde. Am weitesten in den nur noch vereinzelt vorkommenden Anwendungen zur Opposition ging der in Lippstadt erscheinende „Patriot“, bezüglich dessen ich auf den Euer Exzellenz unterm 29. vorigen Monats erstatteten Bericht gehorsamst Bezug zu nehmen mir erlaube.

Bei den zwei größeren im Bezirke erscheinenden Zeitungen, der „Westfälischen Zeitung“ in Dortmund und der „Westfälischen Volks-Zeitung“ in Hagen, zeigte sich nach Erlaß der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres unverkennbar das Bestreben, die oppositionelle Tendenz grade so weit beizubehalten, als die durch den Wortlaut jener Verordnung gegebenen Schranken es eben erlaubten. Einige Versuche, diese Grenzen als möglichst weitgesteckt anzusehen, wurden bei dem erstgenannten Blatte durch zwei, bei dem letzteren durch eine Verwarnung geahndet, deren Wortlaut ich in Abschrift hiermit einzureichen mich beehre.¹ Beide Blätter beobachteten seitdem größere Vorsicht und vermeiden zur Zeit solche Ausschreitungen, die ein weiteres Vorgehen ermöglichten. Die erstgenannte „Westfälische Zeitung“ steht zudem in pekuniärer Beziehung mit schwachen Füßen und gewann es zu Beginn des III. Quartals den Anschein, als wolle sie dem aus materiellen Verlegenheiten drohenden Untergange durch Provokation auf ein Aufsehen erregendes Verbotverfahren zuvorkommen, und ersteres dadurch verdecken. Vermutlich war dies der Grund zu der Haltung, welche ihr die zweite Verwarnung zuzog. Zur Zeit ist sie indes wieder sichtlich bestrebt, eine Gefährdung ihrer Existenz zu vermeiden.

Anlage A

**Verwarnung des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Arnsberg,
Friedrich von Spankeren, an die Verleger der Westfälischen Volks-Zeitung,
H. Wolf et Comp[anie] in Hagen.
Arnsberg, 9. Juni 1863.**

Die in Ihrem Verlag erscheinende Westphälische Volkszeitung enthält in ihrer No. 27 vom 7. dieses [Monats] mehreres, was der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni laufenden Jahres zuwiderläuft.

¹ Anlage A, B und C.

Zunächst wird in der politischen Übersicht die Preußische Verfassung unverkennbar nur höhnisch ein Meisterstück genannt, und weiterhin sowohl die tatsächliche Grundlage, auf welche hin die Staatsregierung von dem ihr nach Artikel 63 der Verfassungsurkunde zustehenden Rechte Gebrauch gemacht hat, als auch die daraus hervorgegangene Verordnung selbst in gehässiger Weise dargestellt. Nachdem sodann in darauf folgenden Artikeln verschiedene andere Mittel, um dieser Verordnung entgegenzuwirken, bezeichnet und empfohlen worden, geht der Correspondenz-Artikel de dato Berlin 5. Juni sogar so weit, mittelst einer geschichtlichen Parallele und in gesperrter Schrift auf die Herausforderung des unverjährenen Notrechts des Volkes durch das vorgebliche Notrecht der Krone und deren verhängnisvollen Ausgang für letztere, und dadurch in wenig verhüllter Weise auf einen geradezu revolutionären Weg zum Ungehorsam gegen das Gesetz hinzuweisen. Derartige Kundgebungen beweisen die Fortdauer der auch schon vor Erlaß der Allerhöchsten Verordnung vom 1. dieses Monats an den Tag gelegten, die öffentliche Wohlfahrt gefährdenden, Haltung ihres Blatts und verwarne ich Sie daher auf Grund des § 3 jener Verordnung hierdurch, mit solcher Haltung fortzufahren.

Anlage B

**Verwarnung des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Arnsberg,
Friedrich von Spankeren, an den Verleger der Westfälischen Zeitung,
Wilhelm Crüwell in Dortmund.
Arnsberg, 11. Juni 1863.**

Die Nr. 154 der in Ihrem Verlage erscheinenden „Westfälischen Zeitung“ bringt als Leitartikel ein in jüngster Zeit mehrfach von Blättern regierungsfeindlicher Tendenz verbreitete Darstellung einer Episode aus der Geschichte Karls X. von Frankreich unter dem Titel: „Vor 33 Jahren“.

Obgleich der Form nach lediglich eine objektive historische Schilderung enthaltend, läßt der fragliche Artikel doch unschwer erkennen, daß die Veröffentlichung desselben einen Angriff auf die unter dem 1. dieses Monats erlassene Allerhöchste Verordnung betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften bezweckt, und daß die Form des Rückblicks auf eine frühere Geschichtepoche eben nur Schein und lediglich um deswillen gewählt ist, damit die Ausführung der gesetzwidrigen Absicht der gerichtlichen Ahndung entzogen werde.

Eine ähnliche Tendenz wird weiterhin in derselben No. Ihres Blattes durch den Artikel „Zur Arbeiterfrage“ verfolgt. Unter dem Schein der Besprechung einer national-ökonomischen Kontroverse wird in demselben die Gefährdung des öffentlichen Friedens straflos zu verüben versucht.

Derartige Kundgebungen müssen nach Maßgabe der vorerwähnten Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres als eine verderbliche, „die öffentliche Wohlfahrt gefährdende“ Hal-

tung Ihres Blattes dokumentierend bezeichnet werden, während zugleich die wiederholte Anwendung des oben dargelegten Kunstgriffes und die Gesamtrichtung Ihres Blattes in jüngster Zeit diese Haltung als eine „dauernde“ qualifizieren.

Demzufolge erteile ich Ihnen hierdurch auf Grund der §§ 1 und 3 der Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, eine Verwarnung.

Anlage C

**Verwarnung des Präsidiums der (Bezirks-)Regierung zu Arnberg
an den Verleger der Westfälischen Zeitung, Wilhelm Crüwell in Dortmund.
Arnberg, 11. Juli 1863.**

Die in Ihrem Verlage erscheinende Westfälische Zeitung zeigt in jüngster Zeit unverhohlen, daß die nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, für unzulässig zu erachtende oppositionelle Gesamthaltung, welche die Verwarnung vom 11. vorigen Monats² herbeigeführt, nicht aufgegeben wurde. Belege hierfür finden sich in einer großen Anzahl der in den letzten Wochen ausgegebenen Nummern des Blattes. Häufig wird, in offenbar tendenziöser Absicht, unverkürzt der Wortlaut von Beschlüssen und Adressen verbreitet, die den obrigkeitlichen Anordnungen zuwider sind, während mehrmals einzelne Artikel in Besprechung heimischer Vorgänge und Zustände weitaus das Maß einer unbefangenen Kritik überschreiten. So enthalten z. B. die Artikel „Berlin, 15. Juni“ in No. 160 und „Liebenwerda, 15. Juni“ in No. 161 eine unverkennbare Verhöhnung öffentlicher Behörden und Staatseinrichtungen, indem in dem ersteren die Ungeneigtheit Seiner Majestät des Königs, eine Breslauer Deputation zu empfangen, den „Zauberkreisen“ des Königlichen Ministerpräsidenten beigegeben, und in letzterem von der „Gottesgnade des Herrn von Bismarck“ gesprochen und gesagt wird „es gebe einen preußischen Oberbeamten, der in bezug auf Denkverständigkeit fertigbringe, was kein vernünftiger Mensch vermöge“ und „der“ – im Kausalnexus hiermit – „eine Zierde des Herrenhauses abgeben werde“. In der folgenden Nr. 162 wird von der „geknebelten öffentlichen Meinung“ gesprochen, in Nr. 163 eine Menge von Aussprüchen berühmter Persönlichkeiten über Preßfreiheit geflissentlich zusammengestellt, und so weiter in mehreren der folgenden Nummern eine teils ausdrücklich ausgesprochene, teils leicht erkennbare Richtung gegen die in unserer Zeit seitens der Königlichen Staatsregierung getroffenen Anordnungen verfolgt, während in den jüngst erschienenen Nummern 181, 182 und 184 sogar Artikel verbreitet werden, welche persönliche Verhältnisse und unverbürgte Äußerungen von Mitgliedern des Allerhöchsten Königshauses in gehässiger und entstellen-

² Anlage B.

der Weise zur Grundlage für Tendenzpolitik machen und dadurch die schuldige Ehrfurcht verletzen.

Da derartige Kundgebungen Bestrebungen dartun, welche in § 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres als „die öffentliche Wohlfahrt gefährdend“ charakterisiert sind, so findet das unterzeichnete Präsidium sich veranlaßt, Ihnen auf Grund jener Verordnung und unter Hinweis auf die durch dieselbe an ein ferneres Beharren in dieser Richtung geknüpften Folgen hierdurch eine nochmalige Verwarnung zu erteilen.

66 t. Bericht des Präsidenten der (Bezirks-)Regierung zu Bromberg, Julius Freiherr von Schleinitz, an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.

Bromberg, 28. August 1863.

Ausfertigung, gez. Schleinitz.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 102–102v.

Eigene Mäßigung zweier der Fortschrittspartei nahestehenden Zeitungen.

Vgl. Einleitung, S. 6, 95 f.

Betrifft die Überwachung der Presse

ad rescript. vom 5. Juni dieses Jahres

Euer Exzellenz beehre ich mich, gehorsamst zu berichten, daß ich das Dezernat der Preßangelegenheiten im Sinne des hohen Erlasses vom 5. Juni dieses Jahres einer geeigneten Persönlichkeit übertragen und auch sonst die notwendigen Voraussetzungen getroffen habe, sowohl um von der Tätigkeit der Presse des hiesigen Regierungsbezirkes unterrichtet zu sein, wie auch um die etwaigen Ausschreitungen derselben bei [!] den Akten zu konstatieren.

Was die Wirkung der Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres betrifft, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß von den drei Zeitungen des Regierungsbezirkes

- a. der Bromberger Zeitung,
- b. dem Kujawischen Wochenblatte und
- c. der Bromberger Patriotischen Zeitung,

die zu a und b genannten, von denen das sub. b aufgeführte in Inowraclaw erscheint, in der bisherigen Verfolgung fortschrittsparteilicher Tendenzen nachgelassen haben und mit mehr Vorsicht redigiert werden.

Die fernere genaue Befolgung des hohen Erlasses vom 5. Juni dieses Jahres werde ich mir zur Pflicht sein lassen.

**66 u. Bericht der (Bezirks-)Regierung zu Potsdam, Abteilung des Innern, an
Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.
Potsdam, 21. September 1863.**

*Ausfertigung, gez. Wintzingerode, Graf v. Poninski, Diedrichs, Augustin / Anlage:
Ausfertigung, gez. Wilckens; Abschrift.*

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 27 Generalia, Bl. 104, 105–105v (Anlage).

*Einfluss der Gesetzgebung auf die öffentliche Stimmung. – Ausweichen der Opposition von
der jetzt überwachten Presse auf das Vereinswesen.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 95 f.

Betrifft einen Extrakt aus dem Zeitungsberichte des Landrats Wilckens in Nauen über die öffentliche Stimmung und den Einfluß der Gesetzgebung auf dieselbe
Euer Exzellenz überreichen wir in der Anlage¹ Abschrift eines Extrakts aus dem Zeitungs-
berichte des Landrats Wilckens, die öffentliche Stimmung und den Einfluß der Gesetzge-
bung auf dieselbe betreffend, ganz gehorsamst.
Wenn nun auch dieses Material in dem Immediatzeitungsberichte an Seine Majestät den
König, von uns nicht zu benutzen war, so haben wir doch Euer Exzellenz hiervon Kenntnis
zu geben uns verpflichtet gehalten.

Anlage

**Aus dem Zeitungsbericht für Juni/Juli des Landrats des Osthavelländischen Kreises,
Hans Gustav Adolph Wilckens.
Nauen, 31. Juli 1863.**

Öffentliche Stimmung und Einfluß der Gesetzgebung auf dieselbe

pp.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Aufregung, welche sich der Gemüter in bezug auf die innern politischen Streitfragen bemächtigt hatte, in den letzten beiden Monaten einer etwas ruhigeren Auffassung gewichen ist, und zwar hauptsächlich infolge davon, daß durch die Verordnung über die Zeitschriften vom 1. Juni dieses Jahres den Zeitungsschreibern wesentlich erschwert worden ist, in der bisherigen gewissenlosen Weise die Mißstimmung zu unterhalten und gleichsam zu schüren. Dagegen hat man zwar auch im hiesigen Kreise hier und da den Versuch gemacht, durch Gebrauchmachung von Versammlungsrecht die Agitation fortzusetzen, welche mittelst der Tagespresse nicht mehr ohne Gefahr möglich war;

¹ Anlage.

allein dergleichen Versuche haben im hiesigen Kreise bisher keine erheblichen Resultate im Sinne der Unternehmer gehabt. Mit mehr Erfolg nach dieser Richtung wird vermutlich das Vereinswesen ausgebeutet, jedoch läßt sich dies bei jetziger Lage der Gesetzgebung wenig kontrollieren, da es Vereinen nicht schwer wird, ihren eigentlichen Charakter dergestalt zu verhüllen, daß ihre politische Natur, von welcher die Anwendung der gesetzlichen Kontrollvorschriften abhängt, den Gerichten nicht in solcher Weise, wie es dort verlangt wird, nachgewiesen werden kann.

Eben deshalb finden sich die Stimmführer der politischen Opposition in den Vorständen oder als Ehrenmitglieder solcher zweideutigen Vereine vorzugsweise vertreten und sie können dort auf eine ziemlich ungestörte Wirksamkeit rechnen, solange nicht unter Veränderung der Gesetzgebung die Kognition darüber, welcher Verein ein politischer ist, lediglich der Verwaltungsbehörde übertragen wird. Daß dies aber möglichst bald geschieht, halte ich gegenüber den revolutionären Bestrebungen, die sich in solchen Vereinen organisieren können, für sehr wünschenswert.

pp.

**67. Vertrauliches Schreiben des Ministerpräsidenten Otto von Bismarck,
an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.**

Berlin, 13. April 1864.

Ausfertigung, gez. Bismarck. / Anlage: Ausfertigung, gez. A. F. Thiele; Abschrift.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24a Bd. 2, Bl. 1–1v, Bl. 2–3 (Anlage).

*Empfehlung zur Gewährung einer Verkaufskonzession, um den Eigentümer und Redakteur
des einflussreichen Publicisten unter Kontrolle zu halten.*

Vgl. Einleitung, S. 84.

Euer Exzellenz beehre ich mich, in der Anlage Abschrift einer Immediateingabe ganz ergebenst zu übersenden, in welcher der Eigentümer und Redakteur des „Publicisten“, Dr. Thiele, um Wiedergewährung der Konzession als Zeitungsverkäufer bittet.

Da diese Angelegenheit zu dero Ressort gehört, so habe ich mich meinerseits der bei mir beantragten Verwendung Allerhöchsten Ortes enthalten und erlaube mir nur, Euer Exzellenz gegenüber folgendes ganz ergebenst zu bemerken.

Der Dr. Thiele hat seit einiger Zeit die frühere oppositionelle Haltung aufgegeben und in einer geschickten, auf das Publikum seiner Zeitung berechneten Weise die auswärtige Politik der Staatsregierung zu vertreten gesucht. Er hat sich hierzu infolge der mit ihm gepflogenen mündlichen Besprechungen auch fernerhin bereit erklärt. Bei dem Einfluß, welchen der ca. 5.700 Abonnenten zählende „Publicist“ auf die Kreise des mittleren und kleineren Bürgerstandes ausübt, dürfte es wünschenswert sein, sich der Unterstützung dieses Blattes auch fernerhin zu versichern. Wenn der freilich unzuverlässige Charakter des Thiele hierfür an und für sich keine Garantie darbietet, so dürfte es sich doch fragen, ob es nicht möglich wäre, seinen Antrag zu gewähren und ihn dabei doch in der Hand zu behalten. Als ein Mittel hierzu würde es mir geeignet erscheinen, dem Thiele die qu[ästionierte] Konzession widerruflich oder auf Jahresfrist mit dem Vorbehalt der Verlängerung wieder zu erteilen.

Euer Exzellenz geneigter Erwägung stelle ich hiernach die weitere Entschließung ganz ergebenst anheim, und würde ich für eine Mitteilung über den Fortgang dieser Angelegenheit hochdemselben dankbar sein.

Anlage

**Immediatgesuch des Redakteurs A. F. Thiele.
Berlin, 17. März 1864.**

Allerdurchlauchtigster, Großmütigster König, Allernädigster König und Herr!

Euer Königlichen Majestät trage ich in tiefster Ehrfurcht folgende Bitte vor:

Unterm 18. September 1861 erhielt ich auf meinen Antrag vom hiesigen Polizeipräsidium eine Konzession als Zeitungverkäufer in Gemäßheit § 1 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851.

Der nächste Zweck für mich war dabei, die als mein Eigentum und unter meiner Redaktion hier erscheinende Zeitung „Publicist“, die ich bis dahin durch Buchhändlerkommission vertreiben ließ, selbst zu verkaufen und zu verlegen.

In den letzten fünf Jahren zurück war ich aus § 37 des Preßgesetzes zweimal mit einer für den Redakteur eines kautionspflichtigen Blattes dort vorgesehenen Ordnungsstrafe belegt worden.

Als ich nun nach 1861 aus demselben Gesetze einem Strafverfahren unterfiel, stellte der Staatsanwalt den Antrag, die auf die letzten fünf Jahre vor meiner Kommissionierung fallenden beiden Straffälle mitzuzählen und auf den Verlust des Gewerbebetriebes als Zeitungverkäufer wider mich zu erkennen.

Das Kammergericht wies durch Erkenntnis diesen Antrag zweimal als unstatthaft zurück, weil einmal derselbe nach preußischen Rechtsprinzipien und sodann nach der ausdrücklichen Vorschrift des Spezialgesetzes unzulässig sei.

Nach § 54 des Preßgesetzes soll nämlich gegen die in § 1 aufgeführten Gewerbtreibenden auf Verlust der Gewerbebefugnis erkannt werden, wenn sie wegen begangener Preßvergehen innerhalb fünf Jahren dreimal bestraft worden. Das Kammergericht führte mit logischer Richtigkeit aus, daß mir hiernach die Preßstrafen vor meiner Konzessionierung, also ehe ich Gewerbtreibender war, zu meinem Nachteile nicht angerechnet werden könnten.

Auf die vom Staatsanwalt erhobene Nichtigkeitsbeschwerde reprobirte das Obertribunal durch Urteil vom 6. Juli vorigen Jahres die Rechtsfeststellung des Kammergerichts und erkannte, der Anschauung der Staatsanwaltschaft sich anschließend, auf Verlust der Gewerbebefugnis. Eine amtliche Abschrift des Obertribunals-Urteils lege ich alleruntertänigst bei.¹

Allernädigster König! Ich leide unter einem Rechtsprinzip, dessen Findung und Anwendung ich unmöglich voraussehen konnte. Hätte ich doch gekonnt, so würde ich nicht ein ganzes Vermögen aufgewendet haben zur Herrichtung eines Zeitungsetablissemments, wie ich es getan habe. Ich habe zur Unterbringung einer Dampfmaschinenendruckerei und entsprechender Redaktions- und Expeditionsbüros zwei Häuser, Kommandantenstraße 63/64

¹ *Liegt der Akte nicht bei.*

und Stellschreiberstraße 36a, besonders gebaut; die Anwendung eines gar nicht vorherzusehenden Rechtsprinzips gegen mich würde mich also bürgerlich vollständig ruinieren.

Euer Königlichen Majestät Regierung in ihrer inneren und äußeren Politik zu unterstützen, habe ich mir schon seit lange [!] zur Aufgabe in meiner Zeitung gesetzt, und ich denke, daß ich diese meine freiwillige Aufgabe mit Nutzen erfüllt habe. Ich sagte: meine freiwillige Aufgabe, denn ich suchte und suche für meine Person kein Interesse dabei, sondern ich folge lediglich und allein den in mir reif gewordenen Überzeugungen.

Wo nun das geschriebene Recht so unklar und so zweifelhaft ist, daß sich zwei Gerichtshöfe, wie das Kammergericht und das Obertribunal mit ihren Interpretationen im geraden Widerspruch befinden, da ist es Euer Königlichen Majestät allerhöchste Gnade, welche dem Betroffenen als Rettungshoffnung übrig bleibt.

Diese allerhöchste Gnade rufe ich mit der ehrfurchtsvollen Bitte an:

Euer Königliche Majestät wolle geruhen, den vom Obertribunal durch Erkenntnis vom 6. Juli vorigen Jahres als Straffolge gegen mich ausgesprochenen Verlust der Befugnis zum Gewerbebetriebe als Zeitungsverkäufer resp[ektive] Verleger allergnädigst aufzuheben und mir diese Befugnis allergnädigst wiederzuverleihen.

Alleruntertänigst bemerke ich, daß mein Fall seit dem Bestehen des Preßgesetzes, also seit 13 Jahren, der erste der Art ist, welcher auf prinzipielles Betreiben der Staatsanwaltschaft zur richterlichen Entscheidung gelangte, also auch zum ersten Male, daß das Obertribunal in die Lage kam, die mich so schwer und so unerwartet treffende Auslegung des § 54 des Preßgesetzes vorzunehmen. Jeder andere nach mir, und ich selbst, wird sich fernerhin darnach achten können, während ich dies nicht vermochte.

In tiefster Ehrfurcht

Euer Königlichen Majestät

alleruntertänigster treu gehorsamster

**68. Vertrauliches Schreiben des Ministerpräsidenten Otto von Bismarck
an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.**

Karlsbad, 2. Juli 1864.

*Ausfertigung mit eigenhändiger Ergänzung, gez. Bismarck.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24a Bd. 2, Bl. 6–7v.*

*Erwartung Wilhelms I., dass Regierungspräsident v. Moeller auf den ihm persönlich
bekannten Redakteur der Kölnischen Zeitung Einfluss nimmt. – Kölnische Zeitung unter
ausländischem, vor allem englischem Einfluss. – Auffallende Nachsichtigkeit der rheinischen
Justizorgane.*

Vgl. Einleitung, S. 48.

Euer Exzellenz geneigten Aufmerksamkeit dürfte die feindselige und verleumderische Haltung nicht entgangen sein, welche die Kölnische Zeitung in den letzten Tagen gegen die Politik der Staatsregierung angenommen hat.

Die Tendenz der desfallsigen, in der Anlage¹ – soweit hier möglich – näher bezeichneten Artikel geht im wesentlichen dahin, die französische Regierung durch die Behauptung unwahrer und erdichteter Tatsachen und die sich daran knüpfenden grundlosen Konjekturen² gegen die diesseitige Politik mißtrauisch zu machen und aufzureizen.

Das an landesverräterische Agitation grenzende Verfahren der Kölnischen Zeitung wird nur dadurch erklärlich, daß man dasselbe auf pekuniäre vom Auslande und wahrscheinlich von England fließende Beweggründe zurückführt. Von den betreffenden Artikeln haben Seine Majestät der König Kenntnis zu nehmen und dabei darauf hinzuweisen geruht, daß der Regierungspräsident von Moeller durch seine persönlichen Beziehungen zu dem Verleger und Redakteur wohl geeignet sei, auf eine angemessene Haltung der Kölnischen Zeitung hinzuwirken.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Bestimmung habe ich daher die Ehre, Euer Exzellenz ganz ergebenst zu ersuchen, den Regierungspräsidenten von Moeller hiernach mit vertraulicher Instruktion versehen und ihm dabei andeuten zu wollen, daß von seinem persönlichen Einfluß ein entsprechender Erfolg erwartet werde.

Wenn auch das Hauptblatt der Kölnischen Zeitung vom 1. dieses Monats mit Beschlag belegt ist, so dürfte sich doch nicht verkennen lassen, daß die bisherigen Ausschreitungen derselben wie die übrigen rheinischen Blätter von der Prokuratur nicht immer mit der erforderlichen Aufmerksamkeit und Strenge verfolgt werden. Da die Stellung des Parquetts³

¹ *Liegt der Akte nicht bei.*

² *Konjektur: hier im Sinne der lat. Bedeutung Vermutung bzw. Deutung.*

³ *Parquet: (jur.) Staatsanwaltschaft.*

in der Rheinprovinz für die Aufrechthaltung und Anwendung der Gesetze eine bedeutend wichtigere als die der Staatsanwaltschaft in den östlichen Provinzen ist, so habe ich bereits Anlaß genommen, dem Herrn Justizminister mündlich und vertraulich meine desfallsigen Wahrnehmungen mitzuteilen und namentlich auf die passive Haltung des Generalprokurators hinzuweisen, der die hinreichende Energie entweder nicht entwickeln kann oder nicht entwickeln will.

Indem ich glaube annehmen zu dürfen, daß Euer Exzellenz in dieser Auffassung im wesentlichen mit mir übereinstimmen, beehre ich mich, dieselben ganz ergebenst zu ersuchen, auch Ihrerseits diese Angelegenheit bei dem Herrn Justizminister anregen und zur Sprache bringen zu wollen.

P. S.

Aus einem heutigen Berichte des Grafen Bernstorff ersehe ich soeben, daß in Londoner Kreisen die erkaufte Abhängigkeit der Kölnischen Zeitung von der englischen Regierung als unbestritten und natürliche Tatsache besprochen, und nun der Rat erteilt wird, nun auf demselben Wege, wie England dieses Preußische Blatt gewonnen habe, Organe in der englischen Publizistik zu verschaffen.

**69 a. Bericht des preußischen Gesandten beim Bundestag, Karl Friedrich von Savigny,
an den Ministerpräsidenten und Außenminister Otto Graf von Bismarck.**

Frankfurt/Main, 13. Mai 1866.

Ausfertigung, gez. Savigny.

GStA PK, III. HA, I Nr. 9053, Bl. 40–41.

*Unabkömmlichkeit des Assessors Urban für die Bearbeitung der Preßangelegenheiten in
Frankfurt/M. – Seine Beurlaubung von der Einberufung zur Landwehr notwendig.*

Vgl. Einleitung, S. 16, 100.

Bei Überreichung der abschriftlich beifolgenden Anzeige¹ des Regierungsassessors Urban vom heutigen Tage kann ich lediglich nur die heut früh bereits telegraphisch ausgesprochene Bitte² wiederholen, Eure Exzellenz wollen den p. Urban vorläufig seinem hiesigen Geschäftskreis erhalten und demgemäß seine Reklamation hochgeneigtest anbefehlen.

Ich sehe noch ab von den persönlichen Opfern, die der Assessor Urban, welcher verheiratet ist, infolge einer so plötzlichen Abberufung zu bringen genötigt wäre, denn Opfer müssen in solcher Lage die meisten bringen. Freilich sind die Beamten auf [!] den entfernteren auswärtigen Nationen dabei noch ungünstiger als die im Inlande gestellt. Mir kommt es vor allem darauf an, daß die Tätigkeit in der Presse von hier aus grade unter den gegenwärtigen Verhältnissen keinen Augenblick unterbrochen werden darf, ohne daß unser Interesse leidet. Nun beruht aber der Erfolg der Tätigkeit des Regierungsassessors Urban zum großen Teil auf persönlichen Verbindungen, die er hier und auswärts angeknüpft hat. In Anbetracht der Schwierigkeiten, welche gegenwärtig der direkten Wahrnehmung unserer Interessen in der süddeutschen Presse überall entgegentreten, hieße es nahezu, diese wichtige Tätigkeit ganz einstellen, wenn nun auch der indirekte Verkehr, wie er jetzt nach vielen Seiten hin vermittelnd unterhalten wird, unterbrochen würde. Grade in diesem Augenblick möchte ich am wenigsten einen Wechsel in der Persönlichkeit des für die Presse hier tätigen Beamten empfehlen.

Euer Exzellenz wollen aus diesem Gesichtspunkte meine gehorsamste Bitte gerechtfertigt finden, daß mir im gegenwärtigen Augenblicke, wo möglicherweise entscheidende Tage für die ganze Stellung Preußens zum Bunde eintreten werden, ein Beamter nicht entzogen werde, den ich zu ersetzen meinerseits nicht imstande bin.

1 *Liegt der Akte bei, Bl. 42–42v.*

2 *Liegt der Akte bei, Bl. 39.*

**69 b. Bericht des Leiters des Literarischen Büros Ludwig Hahn
an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.**

Wiesbaden, 28. September 1866.

Ausfertigung, gez. Hahn / Anlage: Reinschrift, ungez.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24a Bd. 2, Bl. 61–62v, 63–65v (Anlage).

*Umgestaltung der Presseverhältnisse in Frankfurt/M. und Wiesbaden. –
Personalentscheidungen.*

Vgl. Einleitung, S. 101.

Euer Exzellenz beehre ich mich hierbei, vorläufig eine übersichtliche Notiz über die Ergebnisse der in Frankfurt gepflogenen Verhandlungen ehrerbietigst zu übersenden.

Meine Sendung war auch hier Herrn von Patow sowohl wie Herrn von Madai sehr willkommen, da eine Regelung der Preßverhältnisse ein dringendes Bedürfnis war.

Die Stellung des Assessors Urban, welcher früher dem Legationsrat von Wentzel untergeben war, schwebte seit dessen Weggang völlig in der Luft. Tatsächlich erhielt er Weisungen vom Geheimrat Zitelmann, über deren Inhalt und Richtung der Zivilgouverneur wie der Zivilkommissarius völlig im unklaren blieben. Beide empfanden dieses Verhältnis als ein ungehöriges und unleidliches.

Dazu kam, daß beide die Stellung des Urban in Frankfurt für absolut unhaltbar erachten, wenn in der Presse und in der Öffentlichkeit der Weg der Versöhnung betreten werden soll. Urban scheint seinen Einfluß von jeher mit einer verletzenden Überhebung geltend gemacht zu haben und gilt neuerdings (teilweise gewiß mit Unrecht) als einer der Urheber der Falckensteinschen und Manteuffelschen Exzentrizitäten. Er ist hierdurch geradezu die *bête noir* für die Frankfurter geworden, weit über die Kreise der Presse hinaus.

Ich fand diese Ansicht der Herren von Patow und von Madai nicht bloß von allen sonstigen preußischen Beamten geteilt, sondern sie wurde durch die unverhohlenen Äußerungen aller Frankfurter bestätigt.

Das Dringendste war daher auch hier die Auflösung des Preßbüros in seiner direkten Berührung mit dem Publikum und die Unterordnung der Tätigkeit desselben unter die anerkannten Behörden.

Die Berufung des Staatsanwalts Sieber als Hilfsarbeiter bei Madai, der mit ihm von früher genau bekannt ist und mit ihm das „Patriotische Wochenblatt von [?]“ herausgegeben hat, wird die erwünschte Gelegenheit geben, die Preßangelegenheiten beim Zivilkommissariat in einen festen Gang zu bringen. In solcher Aussicht sind die in dem Protokoll¹ niedergelegten Verabredungen getroffen worden.

¹ *Im Folgenden als Anlage abgedruckt.*

Sobald Sieber, der sich bei mir in Berlin noch nähere Instruktionen holen wird, nach allen Richtungen verankert ist, wird Urbans Tätigkeit hier überflüssig sein, und wird Herrn von Patow alsdann Anträge wegen desselben stellen.

Die neuen Anordnungen sind durchweg so verabredet worden, daß zur Ausführung derselben der ausdrückliche Übergang der Preßsachen an das Ministerium des Innern nicht abgewartet zu werden braucht, daß vielmehr Herrn von Patow und von Madai sie selbständig ins Leben rufen können, was unverzüglich geschehen soll.

Ich habe außerdem im Einverständnis mit den beiden Herren vielfach vertrauliche Besprechungen mit den Leitern hiesiger Organe, namentlich des größten derselben, des „Frankfurter Journals“ gehabt.

Meine Arbeit ist mir durch das von vornherein freundliche, Tag für Tag wachsende Entgegenkommen Patows (welcher sich schließlich geradezu herzlich gegen mich äußerte) sehr erleichtert worden.

Madai, mit dem ich in allen Dingen vertraulich zusammengehen konnte, ist über die getroffenen Bestimmungen besonders erfreut. Derselbe hat eine überaus schwierige Stellung, hat sich aber durch sein ebenso wohlwollendes wie festes Wesen bereits die allgemeinste Anerkennung und Achtung selbst unter den widerstrebendsten Frankfurtern zu erwerben gewußt.

Nähere Mitteilungen über Frankfurt darf ich mir ehrerbietigst vorbehalten.

Hier in Wiesbaden liegt es auch für die Presse bereits recht günstig. Ich werde mit Herrn von Diest, der von einer Amtsreise erst zurückerwartet wird, heut oder morgen konferieren. Am Montag abend hoffe ich in Berlin zu sein.

Am Beginn des Berichts der Vermerk des Zentralbüros des Innenministeriums: Das Erforderliche ist veranlaßt. Zu den Akten; Bl. 61.

Im Bericht des Zivil-Administrators Robert Freiherr v. Patow, an Ministerpräsident und Außenminister Otto Graf v. Bismarck, Frankfurt/Main, 6. Januar 1867, ist angedeutet, dass der bei der früheren königlichen Bundestags-Gesandtschaft in Preßangelegenheiten beschäftigt gewesene Regierungsassessor Urban noch ferner hier nötig sei, und dem dortigen Civil-Commissarius die erforderliche Hilfe bei der Überwachung der Presse und der Einwirkung auf dieselbe gewähren soll; in: III. HA, I Nr. 9053, Bl. 58.

Anlage

Konferenzprotokoll.
Frankfurt/Main, 25. September 1866.

Konferenz über die Behandlung der hiesigen Preßangelegenheiten.

Anwesend:

1. Seine Exzellenz der Zivilgouverneur Staatsminister Freiherr von Patow
2. der Zivilkommissarius Landrat von Madai
3. der Landrat Krupka
4. der Geheime Regierungsrat Hahn.

Auf Grund der vorgängigen Besprechungen und des Vortrags des Geheimen Regierungsrats Hahn stellte sich volles Einverständnis über folgende Punkte heraus:

1. Die Stellung des bisherigen besonderen Kommissarius für die Preßangelegenheiten bedarf einer anderweitigen Regelung.

Nach dem die Unterordnung desselben unter die Königliche Bundestags-Gesandtschaft durch deren Beseitigung weggefallen ist, kommt es darauf an, die gesamte Leitung der hiesigen Preßangelegenheiten dem gegenwärtigen hiesigen Verwaltungsorganismus einzufügen. Der Kommissarius für Preßangelegenheiten ist dem Zivilgouverneur und dem Zivilkommissariat ausdrücklich untergeordnet.

2. Die polizeiliche Seite der Preßangelegenheiten ist durchaus dem Zivilkommissar zuzuweisen, welchem ein für diese Aufgaben speziell ausgebildeter Jurist (Staatsanwalt Sieber) beigegeben ist.

Die tägliche Kontrolle der hiesigen und der in den nächstgelegenen Staaten erscheinenden Zeitungen soll durch eine nach den Anweisungen des erwähnten Beamten zusammenzustellende Übersicht aller polizeilich beachtungswerten Aufsätze und Notizen (in Ausschnitten aus den Zeitungen) erläutert werden.

Die Verfolgung der Ausschreitungen seitens der hiesigen Staatsanwaltschaft muß Gegenstand ernster Überwachung und eventueller Einwirkung seitens des Zivilkommissariats sein. Sollte die vertrauliche Einwirkung nicht ausreichen, so werden wegen einer notwendigen Ergänzung der bestehenden Vorschriften behufs Sicherung der Kompetenz des Zivilkommissarius Anträge gestellt werden.

Mahnungen vertraulicher Art sollen nicht bloß durch den literarischen Hilfsarbeiter, sondern behufs besserer Wirkung, zumal bei den größeren Blättern, durch den Zivilkommissarius oder dessen Vertreter, geeignetenfalls auch durch den Zivilgouverneur ergehen.

Es soll zunächst allseitig das Vertrauen zur Geltung gebracht werden, daß die hiesige Presse die Regierung der Notwendigkeit außerordentlicher Maßregeln überheben werde, indem jedoch gleichzeitig das Bewußtsein wach zu erhalten ist, daß die Regierung nötigenfalls jeden Augenblick in der Lage sein würde, außerordentliche Bestimmungen zu treffen.

Solche außerordentlichen Bestimmungen würden sich wohl vornehmlich auf die Schärfung der Bedingungen zu beziehen haben, unter welchen nach dem bestehenden Preßgesetz Verwarnungen und in deren Folge Konzessionsentziehungen ausgesprochen werden können.

3. Die politischen und administrativen Aufgaben der Preßleitung.

Ein Tagesbericht über die wichtigsten Kundgebungen der Presse (in Ausschnitten) soll die oberen Verwaltungsorgane über den Gang der öffentlichen Meinung sowohl in politischer wie in administrativer Beziehung vollständig informieren, derselbe soll ferner die Unterlage und den Anlaß zur direkten Einwirkung auf die Presse geben.

Die täglichen Besprechungen mit dem literarischen Hilfsarbeiter sollen, abgesehen von anderweitig vorliegendem Stoffe, an die in dem Tagesbericht enthaltenen politischen Aufsätze und an die Mitteilungen tatsächlicher Art, an die kundgegebenen Wünsche, Beschwerden usw. behufs weiterer Erörterung r[e]sp[ective] Berichtigung anknüpfen.

Die direkte Einwirkung auf die Presse wird, wie seither, teils durch vertrauliche Verständigung mit den Redakteuren, teils durch Zusendung von Aufsätzen und Mitteilungen zu erstreben sein. Die vertrauliche Einwirkung soll auch in dieser Beziehung den wichtigeren Organen gegenüber teilweise durch die höheren Beamten selbst geübt werden. Namentlich erscheint es angemessen, das „Frankfurter Journal“ bei erheblichen Anlässen rechtzeitig durch vertrauliche Mitteilungen zur Unterstützung der Regierung heranzuziehen.

Die soeben erweiterte Börsen- und Handels-Zeitung soll durch Mitteilungen politischer und handelspolitischer Art, ferner durch eine direkte Korrespondenz aus dem Literarischen Büro gefördert werden.

Auch anderen Blättern, wie dem „Abendblatt“, der „Bürger-Zeitung“ usw. sollen gelegentlich Notizen zugehen.

Das mit dem Intelligenzblatt verbundene Amtsblatt soll in betreff seiner politischen Mitteilungen von dem literarischen Hilfsarbeiter des Zivilkommissariats besonders ins Auge gefaßt werden und wöchentlich die Hauptartikel der „Provinzial-Correspondenz“ abdrucken. Korrespondenzen über Frankfurter Angelegenheiten sollen an die wichtigeren Berliner und andere größere Zeitungen gesandt werden.

Um dem literarischen Hilfsarbeiter regelmäßig das erforderliche amtliche Material zu den Mitteilungen für die Zeitungen zur Verfügung zu stellen, wird eine entsprechende Einrichtung sowohl beim Zivilgouvernement wie beim Zivilkommissariat getroffen werden. (Tägliche Durchsicht aller Konzepte.)

Über die Fonds, welche zur Fortführung der in Rede stehenden Tätigkeit fernerhin erforderlich sein werden, behält sich der Herr Zivilgouverneur eventuell besondere Anträge vor. Ebenso in betreff der weiteren Verwendung des Regierungsassessors Urban oder einer anderen Persönlichkeit zu den literarischen Aufgaben der Preßleitung. Es wurde allseitig anerkannt, daß der Urban sich früher Verdienste um die Frankfurter Preßangelegenheiten und Anspruch auf eine gewisse persönliche Berücksichtigung erworben habe. Gleichzeitig aber herrschte Einverständnis darüber, daß bei den gegenwärtig völlig veränderten Verhält-

nissen und Gesichtspunkten sowohl in seinem persönlichen, wie im fachlichen Interesse eine Veränderung seiner Stellung dringend wünschenswert sei.

In solchem Falle würde dem Zivilkommissariat eine technisch gewandte literarische Kraft zur Verfügung zu stellen sein.

**69 c. Bericht des Leiters des Literarischen Büros Ludwig Hahn
an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.**

Hannover, 16. September 1866.

Ausfertigung, gez. Hahn.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 24a Bd. 2, Bl. 66–70.

*Gemeinsames Vorgehen mit Zivilkommissar Hardenberg zur Neugestaltung der
Preßverhältnisse in Hannover. – Aufhebung der dortigen Zensur. – Kontrolle der dortigen
Presse durch das Berliner Innenministerium. – Personalentscheidungen unter Einbeziehung
von Hannoveranern. – Einwirkung auf die dortige Presse.*

Vgl. Einleitung, S. 102.

Euer Exzellenz kann ich zu meiner Freude ehrerbietigst berichten, daß mein Aufenthalt in Hannover von unmittelbarem erheblichen Nutzen gewesen ist. Meine Tätigkeit ist hier weit über das Maß meines eigentlichen Auftrags in Anspruch genommen worden, da der Zivilkommissarius Freiherr von Hardenberg die (wie er versicherte) längst ersehnte Gelegenheit benutzen wollte, um auf Grund allseitiger Besprechungen alsbald eine feste Ordnung in die hiesigen Preßverhältnisse zu bringen, welche infolge der bisherigen vorläufigen Anordnungen in mehrfacher Beziehung auf bedenkliche Abwege zu geraten drohten.

In den ersten Konferenzen mit Herrn von Hardenberg stellte sich alsbald eine erfreuliche Übereinstimmung der prinzipiellen Auffassungen heraus. Um jedoch zunächst weitere Aufklärungen über die tatsächliche Lage der Preßverhältnisse in der Hauptstadt und in den Provinzen zu gewinnen, hatte ich in den folgenden Tagen eine Reihe von vertraulichen Besprechungen mit dem Postdezernenten im Ministerium des Innern, Regierungsrat Haase (einen sehr verständigen, klaren und umsichtigen, dabei unseren Interessen willig, jedoch würdig entgegenkommenden Beamten), mit den Leitern der bedeutendsten Preßorgane, besonders der Neuen Hannoverschen und der (national-vereinlichen) Zeitung für Norddeutschland usw., sowie mit einer großen Anzahl einflußreicher Männer aller Parteien.

Außerdem erhielt ich durch den dem Zivilkommissarius attachierten (sehr eifrigen und einsichtigen) Herrn von Pfuël, durch den bisherigen interimistischen Leiter des Preßbüros, Herrn von Loebell (welcher in kurzer Zeit eine ungemein große Personen- und Sachkenntnis gewonnen und die allseitigsten Verbindungen angeknüpft, freilich nicht durchweg

geschickt benutzt hat), sowie durch den vor kurzem herberufenen Dr. Moritz Busch (den ehemaligen Augustenburgischen Agitator) vielfach nützliche Mitteilungen über den seithe- rigen Stand der Preßverhältnisse. Auch ließ ich mir mehrere Tage hindurch die 7 in Hanno- ver und die 67 im Lande erscheinenden politischen Blätter vorlegen.

Aus allem, was ich sah und vernahm, ging die sehr erfreuliche Gewißheit hervor, daß die Gesamthaltung der Presse hier und in den Landdrosteien fast durchweg eine überaus entgegenkommende ist, offenbar weit über die durchschnittliche Volksstimmung hinaus.

Um so dringender erscheint es, daß die juristische Verwaltung auch ihrerseits der Presse viel mehr mit Maßregeln des Vertrauens, als mit polizeilichem Zwang begegne.

Das erste muß die Aufhebung der während der Okkupation geübten Zensur sein, deren plumpe Ausübung (an welcher Herr von Loebell nicht allein Schuld hat) viel böses Blut, grad unter den Freunden Preußens, gemacht hat.

Weiter aber empfiehlt es sich, das Odium, welches das seit 1861 durch den bekannten Meding in halb okkultur Weise neben den eigentlichen Preßbehörden hergestellte Preßbüro auf sich gezogen hat, nicht durch eine ostensible Fortsetzung dieses Instituts auch gegen die preußische Regierung zu richten.

Die für unsere Aufgaben und Ziele erforderliche vertrauliche Einwirkung kann in vollem Maße geübt werden, wenn man auch den polizeilichen Apparat des Preßbüros aufgibt und desavouiert.

Die polizeilich und administrative Seite der Preßkontrolle kann und muß dem Ministerium des Innern in voller Ausdehnung zurückgegeben werden; es kann dies mit um so größerem Vertrauen geschehen, als der dortige Referent Regierungsrat Haase nach der von dem Herrn von Hardenberg und von mir gewonnenen Überzeugung seine Funktionen gewiß in loyaler und zuverlässiger Weise ausüben wird.

Je mehr grade die liberalen Blätter in ganz Hannover augenblicklich auf seiten der preußischen Regierung stehen, desto mehr scheint es sich endlich zu empfehlen, der ausschließlichen Begünstigung und Benutzung eines besonderen offiziösen Organs zu entsagen und unter Aufrechterhaltung vertraulicher und gesicherter Beziehungen zu der „Neuen Hannoverschen Zeitung“ derselben ostensibel eine freiere Stellung (à la Brass) zu gewähren und nebenbei auch die „Zeitung für Norddeutschland“, sowie einige der kleineren Blätter („Hannoverscher Courier“, „Tagespost“ u. a.) heranzuziehen. Durch vertrauliches Vernehmen mit dem Besitzer der „Neuen Hannoverschen Zeitung“, dem überaus willigen Senator Culemann (einem sehr angesehenen Mann) und mit dem derzeitigen Hauptredakteur der „Zeitung für Norddeutschland“, dem bekannten Nationalvereinsmann von der Horst ist ein solches Verhältnis angebahnt worden.

Nachdem ich mich über diese Voraussetzungen der herzustellenden Preßeinrichtungen mit Herrn von Hardenberg (der leider durch einen Sturz mit dem Pferde mehrere Tage ans Lager gefesselt war) vorläufig verständigt hatte, fand heute eine Schlußkonferenz unter Zuziehung des Regierungsrats Haase, des Herrn von Pfuel und des Dr. Busch statt, in welcher folgende Hauptpunkte festgesetzt und die Ausführung derselben allseitig besprochen wurde.

1. Mit der Verkündigung der Einverleibung soll die Zensur der einzelnen Blätter wieder aufhören.
2. Das Preßbüro wird aufgehoben. Die amtliche Kontrolle der Zeitungen geht im früheren Umfange an das Ministerium des Innern zurück.

Einer der bisher im Preßbüro (unter Meding) verwandten Literaten fertigt unter Leitung und Verantwortung des Regierungsrats Haase täglich eine Zusammenstellung aller erheblichen Zeitungsartikel und Notizen, welche demnächst dem Zivilkommissarius vorgelegt wird, eventuell mit Randbemerkungen, Vorschlägen oder Anträgen des p. Haase.

3. Das bestehende System der Verwarnungen und Konzessionsentziehungen bleibt einstweilen beibehalten. Doch sollen die untersten Instanzen (die Amtmänner) Verwarnungen künftig nur nach vertraulicher Anfrage erteilen.
4. Die „Neue Hannoversche Zeitung“ bleibt auf Grund des in Kraft stehenden Kontrakts amtliches Anzeigeblatt.

Die Regierung verzichtet auf die direkte Anstellung der Redakteure, überläßt diese vielmehr dem Verleger, welcher sich verpflichtet, bei der gesamten Leitung der Zeitung das Interesse des preußischen Gouvernements auf jede Weise zu fördern. (Über die Abfindung des bisherigen Hauptredakteurs Dr. Bodmeyer, welchem sehr bestimmte Zusicherungen seitens der vorigen Regierung gegeben sind, wird besonders verhandelt werden.) – Vorläufig hat Herr Culemann dringend beantragt, Herrn von Loebell in die Redaktion ziehen zu dürfen, welcher in den letzten Monaten, wenn auch nicht durch geistige Arbeit, doch durch seine große Rührigkeit und Betriebsamkeit die Zeitung sehr gefördert hat. Das Arrangement ist genehmigt worden unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Leitartikel von anderen Kräften, besonders durch Dr. Busch beschafft werden. [(]Es war Herrn von Hardenberg und allen Teilen lieb, Herrn von Loebell, der in seiner Art große Dienste geleistet hat, auf solche Weise untergebracht zu wissen).

5. Die „Zeitung für Norddeutschland“ tritt durch Dr. Busch in vertrauliche Beziehungen zum Zivilkommissariat.

Es ist dringend wünschenswert, daß sobald als möglich, spätestens mit dem Eintritt der Annexion eine Verfügung oder (falls nach dem Wortlaut des Preßgesetzes die formelle Aufhebung des Verbots nach der Einverleibung nicht mehr erforderlich erscheint) eine Bekanntmachung für das Publikum und die Postbehörden wegen der Wiedermalassung der Zeitung erfolge.

6. Die vertrauliche Einwirkung auf die Presse in Hannover und in der Provinz wird seitens des Zivilkommissariats durch Vermittlung des Dr. Busch geübt.

Derselbe hat alle politisch beachtungswerten Kundgebungen Hannoverscher Blätter täglich dem Zivilkommissarius vorzulegen und sollen diese Referate auch die Grundlage etwaiger Aufträge für die Presse darbieten. Wichtigere Artikel über speziell Hannoversche Angelegenheiten werden von dem Zivilkommissarius dem Ressortminister in Berlin mitgeteilt werden. Als Lektor für das in Rede stehende Referat ist dem Dr. Busch der Dr. Schladebach zugewiesen.

Der Dr. Busch soll eine regelmäßige Verbindung mit der „Neuen Hannoverschen Zeitung“ und eine vertrauliche mit der „Zeitung für Norddeutschland“ und anderen Blättern unterhalten. Er wird dem erstgenannten Blatte wöchentlich durchschnittlich zwei Leitartikel und fortgesetzt orientierende Notizen zugehen lassen.

Er ist speziell angewiesen, bei Besprechung Hannoverscher Angelegenheiten auch wohl-gesinnte Hannoveraner zu Rate zu ziehen (besonders den Regierungsrat Haase), um nicht ohne sein Wissen und Willen Hannoversche Gefühle zu verletzen, wie es jüngst in einem sonst vortrefflichen Leitartikel auf sehr bedenkliche Weise geschehen ist.

Dr. Busch soll ferner über Hannoversche Angelegenheiten an die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ und, wo es der Sache förderlicher erscheint, an andere Berliner und auswärtige Blätter berichten, und zwar in einer Weise, daß davon eine Rückwirkung auf Hannover zu erwarten ist.

Auf die Hannoverschen Provinzialblätter soll eine allseitige und lebendige Einwirkung auf vertraulichem Wege geübt werden. Die zu diesem Zwecke durch Herrn von Loebell bereits angeknüpften Verbindungen sollen durch Dr. Busch zuvörderst durch eine Rundreise, demnächst durch regelmäßige Mitteilungen teils politischer, teils provinzieller Natur gepflegt werden.

Zu letzterem Behufe wird bei dem Zivilkommissariat unter Leitung des Herrn von Pful eine Einrichtung getroffen werden, durch welche dem Dr. Busch täglich alles interessante Material über Hannoversche Angelegenheiten zu Gebote gestellt wird.

7. Die amtlichen Blätter der Landdrosteien, welche der Bestimmung nach unseren Amtsblättern entsprechen, in Osnabrück, Hildesheim und Stade aber zugleich einen nicht-amtlichen politischen Teil haben, sollen in ihrer seitherigen Stellung bis auf weiteres erhalten (nicht, wie in Osnabrück und Aurich im Werke war, gänzlich zum Eigentum von Privatverlagen gemacht) werden; das Zivilkommissariat wird aber darauf bedacht sein, diese Organe soviel als möglich für den Zweck des Gouvernements zu benutzen. Zunächst wird dafür gesorgt werden, daß dieselben regelmäßig den Hauptinhalt der „Provinzial-Correspondenz“ aufnehmen.

Kreisblätter, wie bei uns, existieren nicht, da alles Erhebliche seitens der Behörden in den Landdrosteiblättern publiziert wird, lokalpolizeiliche Bekanntmachungen aber nur durch Ausrufen oder Aushängen verbindliche Kraft erhalten. Doch haben die Amtmänner überall einen gewissen Einfluß auf alle die kleinen Lokalblätter. Das Zivilkommissariat wird dahin zu wirken suchen, daß auch diese, wie teilweise bereits geschieht, die „Provinzial-Correspondenz“ regelmäßig benutzen.

8. Dr. Busch wird über die Ergebnisse seiner Tätigkeit von Zeit zu Zeit an das Literarische Büro berichten und etwaige Anträge zur Förderung derselben durch Mitteilungen aus dem Büro stellen.

**70 a. Schreiben des Handelsministers Heinrich Graf von Itzenplitz an Innenminister
Friedrich Graf zu Eulenburg.**

Berlin, 25. Juni 1867.

Ausfertigung, gez. Itzenplitz.

GSStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 648 Nr. 2, Bl. 43.

Bitte um Information über die politische Richtung der Danziger Zeitung.

Vgl. Einleitung, S. 96.

Aus Anlaß eines Gesuches des Verlegers der Danziger Zeitung, das Auslegen dieser Zeitung in den Restaurationen und den Verkauf derselben auf den Perrons der Bahnhöfe der Königlichen Ostbahn zu gestatten, beehre ich mich, Eure Exzellenz um eine geneigte Auskunft über die gegenwärtige politische Haltung der genannten Zeitung ganz ergebenst zu ersuchen.

Daraufhin die Antwort des Innenministers, Berlin, 30. Juni 1867, an Handelsminister Itzenplitz, daß die „Danziger Zeitung“ ein Organ der entschiedenen Fortschrittspartei ist; in der Akte, Bl. 44.

Knapp dreieinhalb Jahre später wandte sich der Handelsminister (gez. Itzenplitz), Berlin, 23. Dezember 1870, erneut an Innenminister Eulenburg, um Auskunft über die aktuelle politische Ausrichtung der Danziger Zeitung zu erhalten; ebd., Bl. 45.

70 b. Schreiben des Innenministers Friedrich Graf zu Eulenburg an Handelsminister
Heinrich Graf von Itzenplitz.

Berlin, 25. Januar 1871.

Revidiertes Konzept,¹ gez. Eulenburg.²

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 648 Nr. 2, Bl. 46.

*Auskunft über die hinsichtlich der Innenpolitik unverändert regierungsfeindliche Haltung der
Danziger Zeitung.*

Vgl. Einleitung, S. 96.

Euer p. beehre ich mich auf das gefällige [Behörden ?]-Schreiben vom 23. vorigen Monats ganz ergeb[en]st zu erwidern, daß die Danziger Zeitung sich seit Gründung der national-liberalen Partei in Fragen der deutschen und auswärtigen Politik im wesentlichen zu der gedachten Partei gehalten, in allen inneren Fragen dagegen ihre frühere feindliche Haltung gegen die Staatsregierung mit unveränderter Schärfe fortgesetzt hat. Die Anlage des eingangs erwähnten geehrten Schreibens remittiere ich beifolgend ganz ergebenst.

1 Absendevermerk: 26.1.

2 Paraphe.

**71. Bericht des Regierungsrats im Polizeipräsidium zu Berlin, Friedrich Goltz,
an Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.**

Berlin, 5. Dezember 1869.

Ausfertigung, gez. Goltz. / Anlage: Reinschrift, ungez.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 32 Bd. 1, n. f. (auch Anlage).

*Entwurf für ein neues preußisches Preßgesetz auf Grundlage der norddeutschen Gewerbe-
Ordnung. – Abschaffung des Kautionszwanges. – Übertragung der strafrechtlichen
Verantwortung auf den Redakteur. – Zeitnahe gerichtliche Verhandlung von Preßvergehen. –
Statt Geldbuße durch den Verleger wirksamer Gefängnisstrafe für den Redakteur.*

Vgl. Einleitung, S. 103.

Hochgeborner Herr Graf!

Hochzugebietender Herr Staatsminister!

Euer Exzellenz hohem mündlichen Befehle gemäß habe ich den motivierten Entwurf zu einem Gesetze über die Presse ausgearbeitet, und beehre mich, denselben angeschlossen ganz gehorsamst zu überreichen.¹

Wenn ich bei der Ausführung erst die ganze Größe des von Euer Exzellenz mir geschenkten Vertrauens würdigen lernte, so trat mir zugleich immer mehr entgegen, wie wenig meine Arbeit demselben entsprechen wird. Nichtsdestoweniger glaube ich, dieselbe mit Rücksicht auf die von Euer Exzellenz am 17. vorigen Monats im Abgeordnetenhaus abgegebenen Erklärungen rasch zu Ende führen zu sollen, damit einsichtiger Hände dies Werk umschaffen und vollenden können.

Zur Sache gestatte ich mir nur noch wenige Bemerkungen:

In den vier Hauptpunkten, deren auch in der Einleitung zu den Motiven noch besonders gedacht ist, habe ich, wie ich hoffe, die hohen Weisungen Euer Exzellenz richtig aufgefaßt und befolgt. Insbesondere habe ich auch kein Bedenken getragen, die Kautionen ganz fallen zu lassen.

Es haben sich zwar mehr Oberpräsidenten auf Euer Exzellenz hohen Zirkularerlaß vom 18. Oktober currentis (II 7657) im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen, ich bin indessen der unvorgreiflichen Meinung, daß ohne die Aufhebung der Kautionspflicht die Vorlage eines neuen Preßgesetzes völlig aussichtslos ist, und besser ganz unterbliebe, zumal jetzt, wo im Königreich Sachsen soeben ein neues, von der 2. Kammer bereits angenommenes Preßgesetz die Kautionen abgeschafft hat.

Für die Beibehaltung werden nur Nützlichkeitsgründe geltend gemacht. Diese dürften aber

¹ *Randbemerkung: Anlage A und B. Anlage A ist der Gesetzentwurf; Anlage B sind die Motive; in der Akte nach dem Bericht und nach Anlage C – die Motive hier nachfolgend teilweise abgedruckt als Anlage.*

zurücktreten müssen vor dem prinzipiellen Verstoß gegen das Repressivsystem, welches dem Gesetze zu Grunde liegt, und vor der kriminalpolitischen[!] Abnormität, daß der Herausgeber einer kautionspflichtigen Zeitung von vornherein als künftiger Verbrecher behandelt wird. Überdies aber sind auch die Nützlichkeitsgründe problematischer Natur.

Es darf zunächst nicht verkannt werden, daß durch die Kautionsbestellung ein großes Effektenkapital festgelegt wird. Dasselbe beträgt nach der ehrerbietigst beigeschlossenen Nachweisung für Berlin allein über 200.000 Taler.²

Sodann fragt es sich, ob die gutgesinnte Presse nicht durch den Kautionszwang in ihrer Entwicklung aufgehalten ist? Wenn einige Berichte dies bestimmt verneinen, so glaube ich, daß die Kunde erstickter Unternehmungen der Art wohl nur selten zu den Behörden dringt. Zugeben will ich, daß die Lauheit der Konservativen an der spärlichen Vertretung der Partei in der Presse schuld hat, aber vielleicht wird grade die Aufhebung der Kautionen und das erleichterte Entstehen kleinerer Blätter für junge konservative Kräfte ein Sporn zur journalistischen Tätigkeit werden.

Wenn ferner in einigen Berichten hervorgehoben ist, daß die Kautionen die Sprache der regierungsfeindlichen Organe gemäßigt hätten, so muß ich das für Berlin bestreiten. Hier haben die geringen Geldbußen, auf welche unsre Gerichte selbst bei den schwersten politischen Vergehungen der Tagespresse zu erkennen pflegen, weit eher durch das gesteigerte Abonnement zur Fortsetzung angereizt, als abschreckend gewirkt. Ja, die Behörden haben schließlich aus diesem Grunde sich fast gescheut, Preßprozesse anhängig und so gewissermaßen Reklame für ein Blatt zu machen. Freilich ist zu erwarten, daß die Aufhebung des Kautionszwanges das Emporwuchern sozialdemokratischer und radikaler Blätter zur Folge haben wird. Doch sehe ich hierin keinen Grund zu ernsten Befürchtungen, denn grade diese Blätter werden allmählig die bisher in der Tagespresse dominierende Bourgeoisie, wenn nicht zur Erkenntnis, so doch zu einer versöhnlicheren Haltung gegen die Staatsregierung bewegen.

Die neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete des Berliner Vereinswesens und die Haltung der französischen demokratischen Presse in den letzten Monaten gegenüber dem sozialen Radikalismus und dem Rochefort-Kultus dürften diese Auffassung unterstützen.

Auch davon habe ich Abstand genommen, gleichsam als Surrogat der Kautionen, den Eigentümer, Verleger und Drucker für die verwirkten Geldbußen solidarisch verantwortlich zu erklären.

Es dürfte hiergegen sprechen:

1. Der Grundgedanke des Entwurfs, für das Gebiet der Tagespresse die strafrechtliche Verantwortung hauptsächlich dem Redakteur aufzulegen. Dieser Gedankengang würde durch eine dritte Person, welche die Strafe zahlt, alteriert werden.

² *Randbemerkung:* Anlage C; das ist eine Nachweisung der bei der Polizei-Haupt-Kasse hinterlegten Kautionen für Zeitungen pp., vom 3. Dezember 1869, die für die 67 aufgelisteten Titel eine Gesamtsumme von 215.000 Talern ausweist; in der Akte im Anschluss an den Bericht von Goltz.

2. Die Erwägung, daß Preßprozesse nur dann wirksam sind, wenn sie unmittelbar nach der Tat zur Verhandlung kommen, und so rasch als möglich zu Ende geführt werden. Die Heranziehung dritter würde deren Ladung zu den Terminen und sonstige Prozedur-Weitläufigkeiten zur Folge haben, so daß sich leicht das Schauspiel von Preßprozessen mit zweijähriger und längerer Dauer, wie sie die Rechtsprechung des Obertribunals seit 1865 hervorgerufen hat, erneuern könnte.

3. Der Umstand, daß die Vollstreckung häufiger Gefängnisstrafen an dem zahlungsunfähigen Redakteur voraussichtlich von besserer Einflusse auf die Gesamthaltung des Blattes sein wird, als die vom Verleger oder sonst jemanden schließlich beigetriebene Geldbuße. (Im übrigen gestatte ich mir ehrerbietigst auf die Motive Bezug zu nehmen.)

Die Beibehaltung der Beschlagnahme, für welche sich in diesen Tagen auch die sonst sehr liberale zweite Sächsische Kammer ausgesprochen hat, dürfte durch eine Statistik aus den letzten Jahren erheblich unterstützt werden können; denn diese wird eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Fällen ergeben.

Euer Exzellenz hohem Ermessen gebe ich ehrerbietigst die Entscheidung anheim, ob das erforderliche Material etwa durch eine Weisung des Herrn Justizministers an sämtliche Oberstaatsanwälte beschafft werden soll.

Für Berlin gestatte ich mir, nach den Akten des Polizeipräsidi, folgende Notizen:

Es sind mit Beschlag belegt:

I. im Jahre 1868.	
A. hiesige Zeitungen:	11 durch die Polizei, 3 durch den Staatsanwalt.
B. Bücher und Broschüren:	eines durch den Staatsanwalt, keines durch die Polizei.
C. auswärtige Zeitungen:	11 durch die Polizei (sämtliche Nummern der Wiener „Neuen freien Presse“.)
II. im Jahre 1869.	
A. hiesige Zeitungen:	3 durch die Polizei, 5 durch den Staatsanwalt.
B. Bücher und Broschüren:	5 durch den Staatsanwalt, keines durch die Polizei.
C. auswärtige Zeitungen:	4 durch die Polizei (drei Nummern der „neuen freien Presse“, eine Nummer der Leipziger „Sächsischen Zeitung“.

Da in Berlin (nach Anlage C.) 67 kautionspflichtige Blätter erscheinen, zeugen die Ziffern zu I A und II A sicher nicht von rigoroser³ Handhabung des Beschlagnahme-Rechts.

Rücksichtlich aller übrigen Punkte gestatte ich mir ganz gehorsamst auf die Motive Bezug zu nehmen.

3 Genitiv Singular von rigor (Latein).

Genehmigen Euer Exzellenz die Wiederholung meines aufrichtigsten Dankes für das hohe mir geschenkte Vertrauen und die Versicherung der größten Verehrung mit der ich verharre

Euer Exzellenz
ganz gehorsamster

Anlage

Aus den Motiven zu dem Gesetzentwurfe über die Presse.
[Berlin, Anfang Dezember 1869.]

Die Durchführung der norddeutschen Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 hat den ganzen ersten Abschnitt des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 beseitigt, und die bis dahin konzessionspflichtigen Preßgewerbe, bis auf eine unbedeutende Modalität, den freien Gewerben zugesellt.

Diese einschneidende Änderung mußte die Aufmerksamkeit der Staatsregierung und die Frage hervorrufen, ob es nicht an der Zeit sei, das Preßgesetz durch eine Novelle zu ergänzen, oder aber ein neues Gesetz an dessen Stelle zu setzen.

Für den Erlaß einer Novelle sprach der Vorgang Österreichs, welches seine Preßgesetzgebung vom Jahre 1862 durch zwei Ergänzungsgesetze vom 15. Oktober 1868 (Stück 58 des ReichsGes.Bl. de 1868) und vom 9. März 1869 (Stück 17 des R.G.Bl. de 1869) wesentlich umgestaltet hat, für ein neues Gesetz das Vorbild vieler deutscher Staaten, insbesondere das des Königreichs Sachsen, welches den im Herbst 1869 zusammengetretenen Ständen den Entwurf eines vollständigen Gesetzes über die Presse unterm 4. Oktober 1869 vorgelegt hat. Die Entscheidung mußte im letzteren Sinn ausfallen. Formell schon um deshalb [!], weil Novellen notorisch die Rechtsprechung und praktische Handhabung erschweren. Materiell um deswillen, weil das Preßgesetz de 1851 in den 18 Jahren seines Bestehens zu reichhaltigen Erfahrungen, welche eine neue Bearbeitung des Stoffes wünschenswert machen, Anlaß gegeben hat.

Der vorliegende Entwurf hat sich demgemäß die Aufgabe gestellt, das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 einer Revision zu unterwerfen, und unter Beibehaltung der praktisch erprobten Bestimmungen diejenigen Änderungen einzuführen, welche die Erfahrung an die Hand gegeben hat.

Da es sich hiernach im wesentlichen nur um eine Kodifikation handelt, wird der Umstand, daß viele ältere Bestimmungen wörtlich oder doch nur mit geringen redaktionellen Änderungen übernommen sind, kaum eine Rechtfertigung erheischen.

Es empfahl sich dies schon um deshalb [!], um die Kontinuität der Verwaltung und der Rechtsprechung nicht durch die Nötigung zu neuen Interpretationen zu unterbrechen. Zugleich bot aber eine solche Neugestaltung des Rechtsstoffs willkommenen Anlaß, das dem Gesetz vom 12. Mai 1851 zu Grunde liegende Prinzip, die Beseitigung des Präven-

tiv- oder Polizeisystems zugunsten des Repressiv- oder Justizsystems noch weiter durchzuführen.

Der Pflichtexemplarzwang ist auf die periodische Presse eingeschränkt, und die Begriffsbestimmung für diese Presse selbst so eng gefaßt, daß schon Monatsschriften derselben nicht mehr gezählt werden. Der Entwurf befindet sich hierbei mit dem neuesten sächsischen Entwurf (Art. 10), welcher indessen Monatsschriften den periodischen Schriften gleichstellt (Art. 6 Nr. 3), ist aber entschieden milder als das österreichische Gesetz, welches Pflichtexemplare, noch dazu in beträchtlicher Anzahl, auch von Monatsschriften und außerdem von allen Druckschriften bis zu 5 Bogen fordert (§§ 17, 7 des Preß.Ges. I vom 17. Dez. 1862) und somit insbesondere die ganze Broschürenliteratur mit umfaßt.

Die Pflichtexemplare völlig fallen zu lassen, ist untunlich, denn die periodische Presse würde sich hierdurch fast von jeder Kontrolle emanzipieren, und es könnten leicht Zustände entstehen, wie sie Limbacher in seinem Werke über das Östr.PreßGes. (S. 18 f.) aus der Zeit schildert, in welcher in Österreich die Pflichtexemplare abgeschafft waren.

Man würde auch Unrecht tun, in dem Pflichtexemplarzwange ausschließlich eine Präventiv-Maßregel zu erblicken, da die Beschlagnahme, dem Repressivsystem entsprechend, immer erst nach stattgehabter Verbreitung (§ 21 Abs. 2 des Entw.) erfolgen darf.

Überdies hat die Hinterlegung des Pflichtexemplars keineswegs ausschließlich den Zweck, die Beschlagnahme oder gerichtliche Verfolgung vorzubereiten, dient vielmehr zugleich dazu, die wichtige Stimme der Presse möglichst rasch zur Kenntnis der Behörde zu bringen. Grade diese Verwendung der Pflichtexemplare hat, wie versichert werden kann, großen Nutzen z. B. durch Abstellung öffentlich gerügter Übelstände geschaffen. Auch die finanzielle Seite ist nicht außer Acht zu lassen. Während die Hinterlegung eines Exemplars für die Eigentümer der Zeitung ein kaum nennenswertes Objekt darstellt, würde das Abonnement auf die zahlreichen in der preußischen Monarchie erscheinenden Blätter dem Staate sehr erhebliche Geldopfer aufliegen.

Die Kautionen, welche das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 von einem Teile der periodischen Presse forderte, sind gänzlich aufgegeben worden.

Wenn auch der Nutzen der Einrichtung nicht verkannt werden darf, so mußte doch der Umstand entscheidend sein, daß die Forderung einer Sicherheit für noch zu begehende Straftaten immerhin ungewöhnlich erscheint, und dem Rechtssatze *quisque praesumitur bonus* zuwider läuft. Außerdem hat die mit Recht im § 17 des alten PreßGes. gezogene Grenze – die Ausschließung jeder politischen oder sozialen Erörterung – zu Härten in der Handhabung geführt, weil alle Unterhaltungslektüre, ja selbst Zeitschriften für Kinder der Kautionspflicht unterlagen, und weil gleichwohl dem Justizsystem gegenüber jedes administrative Ermessen ausgeschlossen bleiben musste (cf. Oppenhoff, Rechtsprechung des Obertribunals, Bd. 10, S. 356).

Auch in dieser Beziehung geht das Österr. Gesetz von anderen Anschauungen aus, denn die Novelle vom 15. Oktober 1868 hat die von den Administrativbehörden abhängige Kautionspflicht unverändert beibehalten, der neue sächs. Entwurf dagegen dieselbe gleichfalls

beseitigt. Wegen Rückgabe der bestellten Preßkautionen war im Gesetze nichts zu sagen, dieselbe wird alsbald nach eingetretener Gesetzeskraft durch eine Verfügung der Ressortminister in die Wege geleitet werden können.

Die Beschlagnahmefugnis ist zwar beibehalten, aber an kürzere Fristen geknüpft, und ausschließlich in die Hand der Ratskammer I. Instanz gelegt worden. Ein totaler Verzicht auf diese Maßregel ist im Grunde nicht denkbar, weil er den Grundsätzen der Strafrechtspflege widerstrebt. Nach diesen ist es unstatthaft, die Folgen eines Verbrechens oder Vergehens, welchem man auf die Spur gekommen ist, fort dauern zu lassen, und die Forderung, von der Beschlagnahme strafbarer Preßerzeugnisse ganz abzusehen, steht deshalb auf einer Linie mit dem Ansinnen jeder anderen Lähmung der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden. Man hat sich deshalb auch weder in Österreich noch in Sachsen zur Aufhebung der Beschlagnahme entschließen können (§§ 6–10 des österr. PreßGes. II vom 17. Dez. 1862 und Art. 28 ff. des neuen sächs. Entwurfs). Daß die Rücksicht auf die Freiheit der politischen Bewegung einen vorsichtigen Gebrauch der Beschlagnahme erheischt, ist zugegeben, es ist aber auch im Entwurfe (§ 21) dem Rechnung getragen durch die Bestimmung, daß nur in dringenden Fällen die Polizeibehörde ohne Rückfrage bei dem Staatsanwälte einschreiten soll.

Überdies haben die Beschlagnahmen in den letzten Jahren so wesentlich abgenommen, daß Gründe zur Befürchtung eines Mißbrauchs nicht vorliegen möchten, und die Garantien gegen einen etwaigen Vorstoß sind im Entwurf derartig verschärft, daß die Besorgnis für die Folge noch ungegründeter erscheint.

Die Entziehung der Befugnis zum Gewerbebetriebe mußte nach dem Vorgange der Norddt. Gewerbe-Ordnung (§ 143) beibehalten werden.

Dies Bundesgesetz besteht noch zu kurze Zeit, um jetzt schon, bevor die Erfahrungen sich fixiert haben, in den einzelnen Territorien Änderungen vornehmen zu können.

Abgesehen von diesen 4 Punkten, welche durch die wiederholten Anträge der Abgeordneten Duncker und Eberty im Abgeordnetenhaus (Nr. 118/323 der Drucksachen de 1868 und Nr. 18 der Drucksachen de 1869) eine besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, hat der Entwurf sich die Aufgabe gestellt, einzelne wichtige Kontroversen auf dem Gebiete des Preßrechts zum Abschlusse zu bringen. Es gehört hierher die Frage über den rechtlichen Charakter der sogenannten Zeitungskorrespondenten, welche (im § 12) eine Lösung im milderen Sinne gefunden hat. Ferner die sehr wichtige Frage, wer für Journal-Artikel strafbaren Inhalts verantwortlich zu machen ist? Auch diese Frage ist (im § 20) in einem Sinne beantwortet, welcher die Forderungen der Gerechtigkeit mit der Realität der Verhältnisse in Einklang bringt. Die Verantwortlichkeit des Redakteurs ist im vollen Umfange wiederhergestellt und dagegen auf jede Heranziehung des Druckers und Verlegers der Zeitung verzichtet. Zugleich ist (im § 15) der Versuch gemacht, dem überhandnehmenden Unfug der Redaktion durch vorgeschobene Personen wirksamer als bisher entgegenzutreten. Außerdem sind noch vielfache kleine Abänderungen getroffen, wegen denen, ebenso wie wegen alles Vorgeführten auf die Einzelmotive verwiesen werden mag.

Die Anordnung des Stoffes ist im wesentlichen nach Anleitung des aufzugebenden Preßgesetzes hergestellt; nur ist der Abschnitt IV „von der Bestrafung“ den übrigen Abschnitten der besseren Übersicht halber einverleibt.

Einzelne materielle Strafbestimmungen, welche in diesen Abschnitten keinen Platz fanden, sind in einem besonderen Abschnitt (IV) gebracht, werden aber voraussichtlich bald durch die Norddeutsche Strafgesetzgebung ganz überflüssig werden.

Die Rücksicht auf diese in naher Aussicht stehende Bundesgesetzgebung machte es auch untunlich, die materiellen Bestimmungen, welche das jetzt in Preußen gültige Strafgesetzbuch über Preßvergehen und Verbrechen enthält, bei dem Entwurfe irgend zu berücksichtigen.

Dasselbe gilt von dem Strafverfahren, worüber in den Motiven ad § 21 das Nötige gesagt ist. Auch der neue Sächsische Entwurf hat nach beiden Richtungen der Bundesgesetzgebung nicht vorgegriffen.

Als literarische Hilfsmittel sind bei dem vorliegenden Entwurfe die Werke von v. Rönne, Schwarck, Thilo und Hartmann über das Preßgesetz vom 12. Mai 1851, außerdem aber die treffliche Schrift des Staatsanwalts Georg Limbacher über die beiden österreich. Preßgesetze vom 17. Dezember 1862 (Wien 1863 Braumüller) und der „Code annoté de la presse“ par Gustave Rousset (Paris, Cosse 1856) benutzt worden.

Auch auf die Preßgesetzgebung der deutschen Mittel- und Kleinstaaten ist die erforderliche Rücksicht genommen, nur wird man nicht außer acht lassen dürfen, daß meist ganz andere Verhältnisse vorliegen, und daß, wenn beispielsweise das Fürstentum Reuß jüngere Linie den Pflichtexemplarzwang abschafft, daraus für den preußischen Staat ein Schluß nicht wird gezogen werden können.

Überdies aber haben derartige Vergleichen immer das Mißliche, daß nur die Einzelbestimmungen gegeneinander gehalten werden, während dieselben sehr häufig trotz scheinbar größerer Milde durch andere strengere Vorschriften reichlich aufgewogen sind.

[...]

72. Schreiben des Reichskanzlers Otto Fürst von Bismarck an den preußischen Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.

Berlin, 29. Juni 1871.

*Ausfertigung, gez. In Vertretung des Herrn Reichskanzlers Delbrück.
GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 32 Bd. 1, n. f.*

Ablehnung der vom Reichstag vorgeschlagenen Kautionspflicht durch den Bundesrat. – Dafür Forderung eines neuen Preßgesetzes für Deutschland. – Baldige Vorlage des preußischen Entwurfs als Grundlage für die Arbeiten im Bundesrat.

Vgl. Einleitung, S. 104.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 19. dieses Monats (§ 347 der Protokolle) beschlossen:

1. das vom Reichstage in Vorschlag gebrachte Gesetz, die Kautionspflichtigkeit periodischer Druckschriften und die Entziehung der Befugnis zum Betriebe eines Preßgewerbes betreffend, zwar abzulehnen, jedoch
2. zugleich in Verfolg des vom Reichstages gehaltenen weiteren Antrages, den Reichskanzler zu ersuchen, den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der gesamten Verhältnisse der Presse baldtunlichst ausarbeiten zu lassen, denselben zunächst den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten mitzuteilen und nach Eingang der von letzteren abgegebenen Erklärungen sodann dem Bundesrate eine entsprechende Vorlage zu machen.

In Euer Exzellenz Ministerium ist, soviel mir bekannt, der Entwurf zu einem neuen Preßgesetz in der Ausarbeitung begriffen. Eure Exzellenz erlaube ich mir, falls diese Voraussetzung richtig ist, mit Rücksicht auf den eben bezeichneten Beschluß des Bundesrats ganz ergebenst zu ersuchen, geneigtest dafür Sorge tragen zu wollen, daß der Abschluß der bezüglichen Vorarbeiten tunlichst beschleunigt werde, und mir den Gesetzentwurf demnächst zugehen zu lassen, um ihn den Bundesregierungen als die Grundlage der dem Bundesrate zu machenden Gesetzesvorlage mitteilen zu können.

Eine auf dieses Schreiben Bezug nehmende Erinnerung des Reichskanzlers (gez. i. V. Delbrück), Berlin, 18. August 1871, an Innenminister Eulenburg: Angesichts der in nicht langer Zeit bevorstehende Wiederaufnahme der Sitzungen des Bundesrates ist es daher dringend zu wünschen, daß die nach jenem Beschlusse zunächst erforderliche Mitteilung des Entwurfes an die einzelnen Bundesregierungen in kürzester Zeit möglich werde. [...]

Eine geneigte schleunige Mitteilung darüber, bis zu welchem Zeitpunkt auf den Eingange des erwähnten Entwurfes wird gerechnet werden dürfen, würde mich zu besonderem Danke verpflichten. *In der Akte, n. f.*

**73. Schreiben des preußischen Innenministers Friedrich Graf zu Eulenburg
an Reichskanzler Otto Fürst von Bismarck.**

Berlin, 25. August 1871.

Revidiertes Konzept,¹ gez. Eulenburg.²

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 32 Bd. 1, n. f.

*Umarbeiten des bislang für Preußen ausgearbeiteten Entwurfs zu einem deutschen
Preßgesetz.*

Vgl. Einleitung, S. 104.

Nach Empfang des geehrten Schreibens Euer pp. vom 29. Juni dieses Jahres, betr. die Preßgesetzgebung für das Deutsche Reich, habe ich die erforderlichen Einleitungen getroffen, um den im diesseitigen Ministerium früher vorbereiteten Gesetzentwurf, welcher nur die Revision des Preußischen Preßgesetzes von 1851 zum Gesichtspunkte hatte, dem erweiterten Bereiche eines das Deutsche Reich umfassenden Preßgesetzes entsprechend umarbeiten zu lassen. Ich werde den Abschluß der Arbeit nach Möglichkeit beschleunigen, und hoffe – wie ich auf das gefällige Schreiben vom 18. dieses Monats ganz ergebenst erwidere – den Gesetzentwurf mit denjenigen Erläuterungen, welche für die zunächst beabsichtigte Mitteilung desselben an die Bundesregierungen erforderlich sind, gegen die Mitte des nächsten Monats September Euer pp. mitteilen zu können.

(Namens Seiner Exzellenz)

¹ Absendevermerk: 26/8.

² Paraphe.

**74. Zirkularschreiben des Reichskanzleramtes an alle Bundesregierungen,
hier an das preußische Staatsministerium.**

Berlin, 7. Januar 1872.

Ausfertigung, gez. Das Reichskanzler-Amt Delbrück; Abschrift.

GStA PK, I. HA Rep. 90 A, Nr. 2411, Bl. 25.

*Entwurf für ein deutsches Preßgesetz. – Der Entwurf ist keine Vorlage Preußens und
vertraulich zu behandeln.*

Vgl. Einleitung, S. 105.

Zufolge des von dem Bundesrate in seiner Sitzung vom 19. prioris anni gefaßten Beschlusses (§ 347 Nr. 2 der Protokolle) ist der nebst Motiven hier beiliegende Entwurf eines Gesetzes¹ über die Presse ausgearbeitet worden. Indem das Reichskanzleramt sich beehrt, diesen Entwurf den hohen Bundesregierungen zur geneigten Prüfung mitzuteilen, um dergestalt in Gemäßheit jenes Beschlusses das Material für eine dem Bundesrate zu machende entsprechende Vorlage zu erlangen, erlaubt sich dasselbe ganz ergebenst zu bemerken,² daß der gedachte vorläufige Entwurf nicht den Charakter einer Vorlage Preußens an sich trägt, daß vielmehr auch die Königlich Preußische Regierung dem Entwurfe gegenüber in keiner anderen Stellung als die übrigen hohen Bundesregierungen sich befindet. Die Natur des Gegenstandes wird das ganz ergebenste Ersuchen rechtfertigen, der Angelegenheit geneigtest eine vertrauliche Behandlung zuteil werden zu lassen.

¹ Die Motive liegen der Akte bei, Bl. 26–42v; beides in I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 32 Bd. 2 Generalia, Bl. 8–12v und 39–55v.

² Das Nachfolgende bis zum Ende dieses Absatzes in dem Exemplar des Zirkularschreibens an das preußische Staatsministerium in eckige Klammern gesetzt.

75 a. Verfügung des Ministerpräsidenten Albrecht Graf von Roon an Innenminister
Friedrich Graf zu Eulenburg.

Berlin, 17. März 1873.

Ausfertigung, gez. Roon.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 33, Bl. 23–23v.

*In Abstimmung mit Reichskanzler Bismarck Notwendigkeit einer Neuorganisation der
offiziösen Presse.*

Vgl. Einleitung, S. 89 f., 93 f.

Die Reibungen, welche im Verlauf dieses Semesters auf dem Gebiete der officiösen Presse hervorgetreten sind, und deren Unzuträglichkeiten empfindlich fühlbar geworden sind, haben sowohl bei Seiner Durchlaucht dem Fürsten Bismarck als auch bei mir die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Umgestaltung des officiösen Preßwesens begründet, und ich glaube nach mündlichen, auf die Sache bezüglichen Äußerungen Eurer Exzellenz in der Staatsministerialsitzung vom 4. dieses Monats annehmen zu dürfen, daß es auch hochdenenselben willkommen sein wird, in eine nähere Erörterung dieses Gegenstandes einzutreten.

Ich beabsichtige, zu diesem Zweck sowohl Eure Exzellenz als den Herrn Reichskanzler demnächst zu bitten, richte aber zunächst, einem bezüglichen Wunsche des Herrn Reichskanzlers Folge gebend, an Eure Exzellenz das ganz ergebenste Ersuchen, daß hochdieselben sich Ihrem Ressort entsprechend zunächst geneigtest der Aufstellung bestimmter Vorschläge zur anderweiten Ordnung des Gegenstandes unterziehen möchten, da ich annehmen muß, daß eine derartige Vorbereitung es sehr wesentlich erleichtern würde, bei einer demnächstigen mündlichen Erörterung zu zweckdienlichen Resultaten zu gelangen.

Eine abermalige Verfügung des Ministerpräsidenten (gez. Roon), Berlin, 6. Mai 1873, an Innenminister Eulenburg, mir Ihre Äußerung über die in Aussicht genommene Umgestaltung des officiösen Preßwesens baldgefälligst zugehen lassen zu wollen; in der Akte, Bl. 24.

**75 b. Bericht des Innenministers Friedrich Graf zu Eulenburg
an Ministerpräsident Albrecht Graf von Roon.**

Berlin, [Ende]¹ Mai 1873.

Revidiertes Konzept, ungez.²

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 864 Nr. 33, Bl. 25–32v.

*Geschichte, personelle Zusammensetzung und behördliche Zuordnung des Literarischen
Büreaus. – Unentbehrlichkeit der offiziellen Presse. – Zukünftige Informationspolitik.*

Vgl. Einleitung, S. 84-94.

Euer geneigtes Schreiben vom 17. März dieses Jahres, die offiziöse Presse betreffend, hat mir erneuten Anlaß zu eingehender Erwägung der betreffenden Verhältnisse gegeben und beehre ich mich, die vorläufigen Ergebnisse in folgendem ganz ergebenst mitzuteilen. Ich vermag zuvörderst nicht anzuerkennen, daß auf dem Gebiete der offiziellen Presse in Wirklichkeit Reibungen stattgefunden haben. Das Literarische Bureau hat es in Übereinstimmung mit meinen ausdrücklichen Weisungen jederzeit vermieden, gegen Mitteilungen, deren Ursprung auf eine andere amtliche Stelle zurückzuführen war, irgendwie zu polemisieren; das Bestreben der leitenden Persönlichkeiten im amtlichen Preßbureau war stets darauf gerichtet, sich mit denjenigen Beamten, welche anderweitig mit einer offiziellen Preßtätigkeit bekannt sind, möglichst im vertraulichen Einvernehmen zu halten und Widersprüche gegen deren Tätigkeit wissentlich nicht aufkommen zu lassen. Die entgegengesetzten Behauptungen, wie sie während der Krisis im Dezember vorigen Jahres und im Januar dieses Jahres vielfach aufgestellt und namentlich von dem Abgeordneten Eugen Richter im Parlament und in der Presse zur Diskreditierung der amtlichen Presse ausgebeutet worden sind, beruhten zum Teil auf Irrtum, zum größten Teil auf [Parteimanieren?]. Der einzige Fall, welcher jenen Behauptungen einen Schein der Berechtigung gab, war die scharfe Polemik des Literarischen Büreaus gegen den vielbesprochenen Sensationsartikel der „Kölnischen Zeitung“. Ich habe den Ton dieser Polemik damals auch meinerseits entschieden gerügt, darf jedoch darauf aufmerksam machen, daß der offiziöse Ursprung und die Richtigkeit der Mitteilung der „Kölnischen Zeitung“ hinterher sowohl von Euer pp. wie von dem Herrn Reichskanzler entschieden desavouiert worden sind.

¹ *Ein Revisionsvermerk (Paraphe unleserlich): 27.5., Bl. 25.*

² *Das Konzept trägt einen Cito-, aber keinen Absendevermerk; ferner den Vermerk: Zu den Akten. B. 12 März 1874 E[ulenburg?], Bl. 25. – Eine Ausfertigung konnte in der Überlieferung des Staatsministeriums nicht nachgewiesen werden.*

Wiewohl ich hiernach die Vorwürfe, welche gegen die Tätigkeit des Literarischen Büreaus aus jenen Anlässen erhoben worden sind, nicht für berechtigt halte, glaubte ich mich nichtsdestoweniger, nachdem die betreffenden Bedenken selbst innerhalb der Regierung Widerhall und anscheinend Zustimmung gefunden haben, der Notwendigkeit sorgfältiger Erwägungen in betreff etwaiger Veränderungen der Stellung und der Einrichtung des Literarischen Büreaus nicht entziehen zu können.

Ich gehe zunächst davon aus, daß von einer Aufhebung des Literarischen Büreaus nicht wohl die Rede sein kann, daß dasselbe vielmehr in seinen wesentlichen Funktionen wird erhalten bleiben müssen.

Die Zusammenstellung der täglichen Zeitungsberichte für Seine Majestät den Kaiser und König sowie für die einzelnen Ministerien und anderen Zentralstellen wird auch fernerhin nicht zu entbehren sein.

Es wird weiter auch in Zukunft eine Stelle vorhanden sein müssen, an welcher die Staatsregierung jederzeit Auskunft über Vorgänge und Zustände auf dem Gebiete der Presse finden kann.

Endlich aber kann die Staatsregierung meines Erachtens auch nicht darauf verzichten, die Mittel zu einer dauernden Einwirkung auf die Presse in der Hand zu behalten und namentlich die gouvernementalen Organe in den Provinzen durch publizistische Beiträge zu unterstützen.

Die Tätigkeit offiziöser Journalisten wird keineswegs überflüssig, wenn eine Anzahl unabhängiger Blätter sich zeitweilig zur Aufnahme offiziöser Mitteilungen und Besprechungen geneigt zeigt. Wollte die Regierung sich darauf allein verlassen, so würde sie gerade in schwierigen und entscheidenden Momenten in eine bedenkliche Abhängigkeit von den politischen Parteien geraten.

Auf die dauernde Willfährigkeit der Parteiblätter würde um so weniger zu rechnen sein, je weniger die Regierung in der Lage wäre, auf diese Unterstützung zeitweise verzichten und sich lediglich auf solche Organe zu stützen, welche um des gouvernementalen Interesses willen entschieden für sie eintreten.

Es kann auch nicht genügen, ein oder zwei offiziöse Organe nur in der Hauptstadt zu erhalten; auch in den Provinzen müssen gouvernementale Blätter bestehen, in welchen die Regierung zum Worte kommen kann, wenn ihr die Parteiblätter den Dienst versagen. Wenn es aber den gouvernementalen Provinzialblättern schon jetzt überaus schwer wird, ihre Existenz zu behaupten, so würden sie durch Entziehung der journalistischen Beihilfe aus Regierungskreisen vollends ruiniert werden.

Die Entbehrlichkeit der offiziösen Journalistik ist eines der beliebtesten Stichwörter der Parteien, welchen es selbstverständlich darum zu tun ist, die Regierung auf dem Gebiete der Presse in die Alternative der Wehrlosigkeit oder der Abhängigkeit zu bringen.

Die Absicht der Staatsregierung kann es nicht sein, die durch langjährige, mühevollen und keineswegs erfolglose Arbeit des Literarischen Büreaus zur Anknüpfung von Verbindungen mit einer Anzahl näher befreundeter Organe sowie mit fast sämtlichen größeren Blättern

plötzlich abubrechen und preiszugeben; auf die Gefahr hin, daß in kritischer Zeit die Notwendigkeit eintrete, die verlorenen Fäden mit erhöhten Opfern und Anstrengungen, voraussichtlich aber ohne rechtzeitigen Erfolg wieder aufzusuchen.

Also nicht um eine Aufhebung des Literarischen Büreaus wird es sich handeln können, sondern eventuell nur um eine Veränderung seiner Stellung und seiner Beziehungen.

Die zur Sprache gebrachten Bedenken in betreff der offiziösen Journalistik und angeblicher Differenzen innerhalb derselben haben zunächst die Frage nahegelegt,

ob die Leitung des Literarischen Büreaus des Staatsministeriums sich im Ressort des Ministeriums des Innern an der richtigen Stelle befindet?

An und für sich würde es als sachgemäß zu erachten sein, wenn die Leitung des Literarischen Büreaus des Staatsministeriums und somit die Direktion und Verantwortung für die Regierungspresse an derjenigen Stelle sich befände, an welcher die Fäden der Gesamtregierung vereinigt sind, beim Präsidium des Staatsministeriums.

Von 1850 bis 1862 stand die „Centralstelle für Preßangelegenheiten“, das spätere „Literarische Bureau“ in der Tat im Ressort des Staatsministeriums, unter der oberen Leitung des Ministerpräsidenten Freiherrn von Manteuffel und sodann des Staatsministers von Auerswald. Ein Rat des Staatsministeriums (Hegel, nachher Duncker) war mit der Kuratel des Literarischen Büreaus beauftragt.

Erst bei der Übernahme des Ministerpräsidiums seitens des Prinzen zu Hohenlohe (1862) wurde die Leitung des Literarischen Büreaus dem Ministerium des Innern zugewiesen. Dies hatte zur Folge, daß später von dem Ministerpräsidenten bei Leitung der Regierungspolitik mehr und mehr das Bedürfnis empfunden wurde, sich eine eigene, unmittelbare Verbindung mit der Presse zu sichern und zu dem Zwecke gewisse Institutionen für die Inspiration der Presse neben dem Literarischen Bureau ins Leben zu rufen.

Je mehr hierbei im Laufe der Zeit anscheinende Widersprüche und Gegensätze innerhalb der offiziösen Presse hervorgetreten oder wenigstens vorausgesetzt worden sind, desto mehr scheint es sich grundsätzlich zu empfehlen, unter Zurückgehen auf die frühere Einrichtung die Leitung der gesamten offiziösen Presse wiederum dem Präsidium des Staatsministeriums zu übertragen, welches vorzugsweise berufen ist, die gemeinsamen Gesichtspunkte der Staatsregierung nach allen Seiten zu vertreten.

Wenn diese Änderung nach weiterer Erwägung als praktisch angemessen und augenblicklich durchführbar erscheinen sollte, würde ich vom Standpunkte des diesseitigen Ressorts nur darauf Gewicht zu legen haben, daß mir, abgesehen von der Vertretung, welche alle einzelnen Ministerien seitens des Literarischen Büreaus zu finden haben, die Möglichkeit gewahrt bliebe, durch besondere Verständigung mit den künftigen oberen Dirigenten der offiziösen Presse jederzeit einen gewissen Einfluß auf die Lokalpresse in den Provinzen, namentlich auf die Kreisblätter zu üben. Zu diesem Zwecke zunächst ist ursprünglich die „Provinzial-Correspondenz“ gegründet, und die sich daraus ergebenden Gesichtspunkte haben seither bei der Leitung derselben fortgesetzt den Ausschlag gegeben. Ich verkenne jedoch nicht, daß die Bedeutung, welche das Blatt auch für die eigentlich politischen Kreise

und für die Beeinflussung der gesamten Presse gewonnen hat und welche wieder aufzugeben nicht in der Absicht liegen kann, es unerläßlich macht, dieses Organ künftighin derselben politischen Leitung zu unterstellen, welcher die gesamte offiziöse Presse überwiesen wird, weil nur hierdurch der Schein und Vorwand inneren Zwiespalts in den officiösen Kreisen mit Sicherheit zu vermeiden sein wird.

Die künftige Preßleitung würde jedoch darauf hinzuweisen sein, sich über die Beachtung jener ursprünglich maßgebenden Gesichtspunkte in betreff der unmittelbaren Bestimmung der „Provinzial-Correspondenz“ fort und fort mit dem Ministerium des Innern im Einvernehmen zu erhalten. Auch würden die Beziehungen mit den Provinzialbehörden wegen Verbreitung des genannten Blattes in den einzelnen Kreisen nach wie vor seitens des Ministeriums des Innern wahrzunehmen sein.

Die Übertragung der oberen Leitung des Literarischen Büreaus auf das Staatsministerium wird in betreff der praktischen Durchführbarkeit, wie ich hervorzuheben nicht unterlassen will, vor allem davon abhängen, ob dem Staatsministerium unter seinen höheren Beamten eine Persönlichkeit zur Verfügung steht, welche mit voller Sachkenntnis und zugleich mit einer gewissen Selbständigkeit und dem Bewußtsein persönlicher Verantwortung die tägliche Leitung der schwierigen Aufgabe zu übernehmen imstande ist. Ich halte diese Personenfrage für wichtiger als die theoretische Erwägung über die angemessenste Stellung des Literarischen Büreaus. Kein Ressortchef, weder der Präsident des Staatsministeriums, noch der Minister des Innern, wird in der Lage sein, der Preßleitung auf die Dauer persönlich eine so eingehende tägliche Fürsorge zu widmen, wie es zur Erhaltung des Einflusses der officiösen Presse erforderlich ist. Es ist ferner eine immer von neuem bestätigte Erfahrung, daß in den einzelnen Verwaltungsressorts ein regelmäßiges und fruchtbringendes Interesse für die Presse nicht zu erreichen ist. Die Erhaltung allseitiger Beziehungen und einer erfolgreichen Wirksamkeit des Literarischen Büreaus ist daher nur dadurch zu ermöglichen, daß ein höher stehender Beamter, welcher eine persönliche Vertrauensstellung zu den verschiedenen Ressorts und zugleich eine selbständige publizistische Autorität besitzt, die Kuratel und regelmäßige Leitung des Literarischen Büreaus zu führen hat. Bei den praktischen Erwägungen über die etwaige Ressortveränderung wird dieser Punkt vorzugsweise in Betracht zu ziehen sein.

Während ich der Lösung der Ressortfrage auf Grund weiterer gemeinschaftlicher Beratungen ganz ergebenst entgegen sehe, habe ich inzwischen nicht versäumen wollen, die unmittelbaren Anlässe oder Vorwände derjenigen Bedenken und Vorwürfe, welche in letzter Zeit in betreff angeblicher Reibungen zwischen officiösen Korrespondenten erhoben worden sind, zu beseitigen.

Zu diesem Zwecke ist in erster Linie allerdings erforderlich, daß das Literarische Bureau durch regelmäßige und genaue Informationen aus der Sphäre des Herrn Reichskanzlers und auswärtigen Ministers in den Stand gesetzt werde, den officiösen Correspondenzen in bezug auf die Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten sowie in bezug auf die allgemeine Politik jederzeit eine mit den dortigen Intentionen übereinstimmende Richtung zu geben.

Ein solches Zusammenwirken war von seiten des Literarischen Büreaus, solange dasselbe im auswärtigen Amte an die Informationen des Dr. Busch gewiesen war [!], vergeblich angestrebt worden; in letzter Zeit ist ein erwünschtes Verhältnis angebahnt, indem der Wirkliche Legationsrat Aegidi sich der täglichen Informationen des Literarischen Büreaus und der Aufrechterhaltung vertraulicher Beziehungen zu dem Dirigenten desselben unterzogen hat.

In zweiter Linie erschien es notwendig, dem officiösen Journalismus eine Gestalt zu geben, durch welche es der sonstigen Presse erschwert wird, eine fortlaufende gehässige Kontrolle über die aus Regierungsquellen schöpfenden Correspondenzen zu üben und für jede in denselben enthaltene Äußerung und Wendung die Staatsbehörde verantwortlich zu machen. Die bisherige nicht bloß im Inhalte, sondern auch in der Ausdrucksweise hervortretende Identität der officiösen Correspondenzen, welche den Stempel der amtlichen Eingebung allzu entschieden erkennen ließ, mußte soviel als möglich beseitigt werden. Diese Gleichförmigkeit hatte sich aus einer zu mechanischen Benutzung der täglichen gemeinschaftlichen Informationen im Literarischen Bureau entwickelt.

Ich habe deshalb den Wegfall dieser gemeinsamen Informationen bereits vom 1. April dieses Jahres ab angeordnet. Gleichzeitig ist bestimmt worden, daß die Mitteilungen aus dem Literarischen Bureau nicht mehr der gesamten Presse zugänglich gemacht werden, sondern abgesehen von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vorzugsweise der Provinzialpresse und zwar ausschließlich solchen Blättern, welche die officiösen Correspondenzen im Sinne der Regierungspolitik verwerten oder doch von denselben als einer Quelle zuverlässiger Information einen loyalen Gebrauch machen.

Unter solchen Voraussetzungen erscheint die Aufrechterhaltung der officiösen Correspondenzen an und für sich angemessen und durch das gouvernementale Interesse entschieden geboten. In der Tatsache, daß ebenso wie die gouvernementalen Zeitungen in den Provinzen auch angesehene unabhängige Organe wie die „Kölnische“, „Schlesische“, „Breslauer“, „Magdeburger“, „Weser-Zeitung“, „Hannoversche Courier“, „Hamburger Correspondent“, „Hamburger Nachrichten“ usw. regelmäßig officiöse Correspondenzen aufnehmen und erheblich honorieren, liegt ein unzweifelhafter Erfolg der officiösen Presse, eine Ausdehnung des Bereichs derselben, welche in schwierigen Zeiten gute Dienste geleistet hat und sich auch in Zukunft als nützlich erweisen wird. Der Platz in der Presse, welcher durch das völlige Aufhören officiöser Correspondenzen frei würde, würde voraussichtlich den Publizisten von unzuverlässiger oder feindseliger Richtung zufallen. Es ist erklärlich, daß Männer wie Eugen Richter und andere Zeitungskorrespondenten den Wegfall aller officiösen Correspondenzen wünschen und die erfolgreiche Ausbreitung derselben auf jede Weise bekämpfen; nicht verständlich wäre es aber, wenn die Staatsregierung deshalb wirklich auf die mit Mühe errungenen Verbindungen verzichten wollte.

Ich habe daher bis auf weiteres genehmigt, daß den Schriftstellern des Literarischen Büreaus, vorzugsweise den tüchtigeren unter denselben, die Möglichkeit gewährt werde, ihre bisherigen Verbindungen, wenn auch auf etwas veränderter Grundlage, aufrechtzuerhalten,

indem ihnen auch ferner Gelegenheit gegeben wird, sich über den tatsächlichen Stand wichtiger Fragen und über die Auffassungen der leitenden Kreise Kenntnis zu verschaffen. Nur sind sie auf eine freiere Tätigkeit hingewiesen worden, so daß ihre Correspondenzen nicht mehr das Gepräge einer unmittelbaren amtlichen Inspiration an sich tragen. Die mehr auf eigene Füße gestellten Journalisten treten somit auf gleiche Linie mit denjenigen Literaten, die seither aus anderen amtlichen Kreisen (dem auswärtigen Amte, dem Reichskanzleramte usw.) Informationen erhalten, ohne daß die beteiligten Stellen eine Verantwortung für ihre Correspondenzen anerkennen.

Um allen Differenzen vorzubeugen, ist neuerdings eingeschärft worden, daß vom Literarischen Bureau über auswärtige Angelegenheiten keinerlei Mitteilungen oder Instruktionen ausgehen, es sei denn auf Grund ausdrücklicher Information von seiten des auswärtigen Amtes.

Behufs einer ersprießlichen Wirksamkeit des Literarischen Büreaus wird unter allen Umständen, und gleichviel, welchem Ressort dasselbe unterstellt wird, dringend erforderlich sein, daß das auswärtige Amt und das Reichskanzler-Amt ebenso wie die einzelnen Ministerien sich zur Beeinflussung der Presse soviel als möglich der Vermittelung des Büreaus bedienen und dasselbe regelmäßiger und ausgiebiger als bisher mit Informationen versehen.

Weitere bestimmte Vorschläge zur Ordnung der Verhältnisse des Büreaus werden erst nach Entscheidung der Vorfrage über die künftige ressortmäßige Stellung desselben zu machen sein und erlaube ich mir, Euer - ganz ergebenst anheimzustellen, die in Aussicht genommenen vertraulichen Erörterungen vor allem hierauf geneigttest richten zu wollen.

(N[amens] S[einer] E[xzellenz])

**76 a. Schreiben des Ministerpräsidenten Albrecht Graf von Roon
an Reichskanzler Otto Fürst von Bismarck.**

Berlin, 27. Mai 1873.

Vollzogene Reinschrift, gez. Gf. v. Roon; Abschrift.

GStA PK, I. HA Rep. 90 A, Nr. 2411, Bl. 146.

*Erneute Beratung des Gesetzentwurfs über die Presse, insbesondere zu den Bestimmungen
über „Gotteslästerung“.*

Vgl. Einleitung, S. 105.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König Bedenken gegen die Zulänglichkeit der Bestimmungen des von Euer Durchlaucht dem Bundesrate und Reichstage vorzulegenden Entwurfs eines Gesetzes über die Presse erhoben und verlangt hatten, daß der qu[ästionierte] Entwurf in dem Königlich Preußischen Staatsministerium nochmals zur Beratung gestellt und dabei namentlich erwogen werden sollte, in welcher Weise der § 20 des Entwurfs in betreff der darin nicht ausdrücklich mit Strafe bedrohten Gotteslästerung und Beleidigung des religiösen und kirchlichen Sinnes der Nation zu ergänzen sei, hat das Königliche Staatsministerium beschlossen, vorzuschlagen, den genannten § in der aus dem Zusatz zu § 20 des anbei zurückerfolgenden Entwurfes ersichtlichen Weise zu vervollständigen, und finden sich des Kaisers und Königs Majestät durch diesen Zusatz völlig zufriedengestellt. Allerhöchstdieselben haben mich zu beauftragen geruht, das Staatsministerium hiervon zu unterrichten und im Namen desselben Euer Durchlaucht den solcherweise ergänzten Entwurf wieder, und zwar mit dem Antrage der Königlichen Regierung ganz ergebenst zugehen zu lassen, diesen Entwurf dem Bundesrat und Reichstag zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme gefälligst vorlegen lassen zu wollen.

76 b. Schreiben des Reichskanzlers¹ Otto Fürst von Bismarck an den preußischen Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg.

Berlin, 23. Juni 1873.

Eigenhändige Ausfertigung, gez. v. Bismarck.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 32 Bd. 3, Bl. 14–15.

Mitteilungen über nachträgliche Änderungen des Gesetzentwurfes über die Presse aufgrund von äußerem Druck sind unrichtig. – Öffentliche Diskussionen dazu sind nicht erwünscht.

Vgl. Einleitung, S. 105.

Eure Exzellenz ersuche ich ergebenst, von der Mitteilung des Literarischen Büreaus, welche am 20. dieses Monats einigen Zeitungen lithographiert zugegangen ist, gefälligst Kenntnis nehmen zu wollen. Am Schlusse derselben wird mit der Berichtigung der angeblich in der Presse verbreiteten Angabe, „die Preußische Regierung habe nachträglich Verschärfungen zu dem beim Bundesrat vorliegenden Preßgesetz-Entwurf eingebracht“, eine Benachrichtigung verbunden, die, soviel ich weiß, unrichtig ist, nämlich, daß die „Preußische Regierung teils aus eigener Initiative auf Grund der öffentlichen Diskussion, teils auf Vorschläge von anderer Seite hin manchen Milderungen zugestimmt habe“.

Ich weiß nicht, daß dies der Fall gewesen wäre, bin aber gewiß, daß mindestens Eine [!] wesentliche Verschärfung des Entwurfs durch das Königlich Preußische Staatsministerium stattgefunden hat.

Eure Exzellenz wollen sich erinnern, daß, nachdem Seine Majestät der Kaiser der Vorlage des Reichskanzlers die Allerhöchste Genehmigung nicht zu erteilen geruht hatte, das Königliche Preußische Staatsministerium ohne meine Beteiligung eine den Allerhöchsten Intentionen entsprechende Verschärfung beschlossen hat, indem dem § 20 der Schlußsatz der Gotteslästerung zugefügt wurde.

Ich würde es für unerwünscht halten, wenn sich aus der offziösen Verbreitung solcher Nachrichten über innere Vorgänge der ministeriellen Beratungen für mich die Notwendigkeit ergäbe, über diese in öffentliche Diskussion zu treten, um tendenziösen Entstellungen zu begegnen.

¹ Bismarck war zugleich preußischer Außenminister, schrieb hier aber, wie aus dem Antwortschreiben Eulenburgs hervorgeht (vgl. im vorliegenden Band das folgende Dok. Nr. 76 c) in seiner Funktion als Reichskanzler.

76 c. Schreiben des preußischen Innenministers Friedrich Graf zu Eulenburg an Reichskanzler Otto Fürst von Bismarck.

Berlin, Juni 1873.

Konzept, ungez.¹

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 32 Bd. 3, Bl. 16–17v.

Mitteilung über Abänderungsanträge bezog sich nur auf bestimmte Tatsachen. – Veröffentlichung durch das Literarische Bureau gerechtfertigt.

Vgl. Einleitung, S. 106.

Euer pp. geehrtes Schreiben vom 23. dieses Monats betreffend eine Mitteilung des Literarischen Büreaus habe ich erhalten und von letzterer Kenntnis genommen. Wie ich aus den ersten Sätzen derselben ersehe, beabsichtigte dieselbe, eine durch die Presse verbreitete Nachricht zu widerlegen, die preußische Staatsregierung habe nachträglich zu dem beim Bundesrate eingebrachten Preßgesetzentwurfe – oder, wie es in den betreffenden öffentlichen Blättern ausgedrückt wurde: „bei Beratung der Vorlage in dem Bundesratsausschusse für das Justizwesen“ – noch verschiedene verschärfende Anträge gestellt. Hiernach kann sich die berichtigende Mitteilung nicht auf die Stellung beziehen, welche die Preußische Regierung zu dem Entwurfe einnahm, bevor derselbe als „Antrag Preußens“ in den Bundesrat gelangt war, insbesondere also auch nicht erst den von Euer pp. hervorgehobenen Schlußsatz des § 20, welcher sich in dem Entwurfe befindet, wie er durch Euer pp. dem Bundesrate vorgelegt worden ist.

Der von Euer pp. als unrichtig bezeichnete letzte Satz der Mitteilung hatte vielmehr offenbar nur diejenigen Abänderungsanträge im Auge, welche in Gemäßheit des von dem Staatsministerium in seiner Sitzung vom 8. dieses Monats² – also nach Vorlage des Entwurfs an den Bundesrat mit dem erst die Gotteslästerung bezügliche Zusatz zum § 20 – gefaßten Beschlusses von dem mit der Vertretung des Entwurfes beauftragten Kommissarius bei der Beratung im Justizausschusse des Bundesrates nachträglich gestellt worden sind. Diese Anträge, von welchen ich Abschrift ganz ergebnis beifüge,³ charakterisieren sich, wie Euer pp. geneigtest ersehen wollen, keineswegs als „Verschärfungen“, sondern teils als Vervollständigungen, teils aber als „Milderungen“ des Entwurfes. Als solche werden vornehmlich die sub Nr. 1 zum § 6 gestellten Anträge, von welchem der zweite (sub 6) vom Justizaus-

1 *Randvermerk Eulenburgs*: Durch mündliche Rücksprache mit dem Herrn Reichskanzler erledigt, zu den Akten, B[erlin], 28. Juni 1873; Bl. 16.

2 Vgl. Paetau, Rainer (Bearb.) unter Mitarbeit von Hartwin Spenkuch, *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 6/I: 3. Januar 1867 bis 20. Dezember 1878, Hildesheim u. a. 2004, S. 319 f., TOP 1 (mit Anmerkungen).*

3 *Liegt der Akte nicht bei.*

schusse angenommen worden ist, zu bezeichnen sein. Preußischerseits ist ferner bei der Beratung im Justizausschusse der von anderer Seite beantragten Streichung des § 7 ad a und dem Wegfalle der Verpflichtung des Redakteurs zur eigenhändigen Vollziehung des zu hinterlegenden Pflichtexemplars im § 9 des Entwurfes zugestimmt worden. Auf diese Tatsachen allein bezog sich, beziehungsweise gründete sich die berichtigende Anführung des Literarischen Büreaus, ebenso wie die Auslassungen, welche dazu Veranlassung gegeben hatten, keinesweges aber auf Vorgänge in bezug auf den Entwurf, welche sich vor dessen Einbringung in dem Bundesrat vollzogen hatten.

**76 d. Immediatbericht des Innenministers Friedrich Graf zu Eulenburg und
Justizministers Adolf Leonhardt.**

Berlin, 4. Februar 1874.

Vollzogene Reinschrift, gez. Eulenburg, Leonhardt;¹ Abschrift.

GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 380 Nr. 32 Bd. 3, Bl. 70–72.

*Beschlussfassung des Bundesrats über den Entwurf des Preßgesetzes für das Deutsche Reich. –
Wegen Widerspruchs im Bundesrat Neufassung des Paragraphen gegen Gotteslästerung.*

Vgl. Einleitung, S. 105 f.

Der Entwurf des Preßgesetzes für das Deutsche Reich, welcher im vorigen Jahre dem Bundesrat vorgelegt worden ist, wird nunmehr, nachdem der Ausschuß des letzteren für Justizwesen seine Beratungen über ihn vollendet hat, in den nächsten Tagen der Beschlußfassung des Bundesrats unterliegen.

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät haben seinerzeit allergnädigst davon Kenntnis genommen, daß in den Entwurf unter § 20 eine gegen die Ausschreitungen der ultramontanen und der sozialdemokratischen Presse gerichtete Strafbestimmung aufgenommen worden ist, welche dahin lautete:

Wer in einer Druckschrift die Familie, das Eigentum, die allgemeine Wehrpflicht oder sonstige Grundlagen der staatlichen Ordnung in einer die Sittlichkeit, den Rechtssinn oder die Vaterlandsliebe untergrabenden Weise angreift, oder Handlungen, welche dies Gesetz als strafbar bezeichnet, als nachahmenswert darstellt, oder Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise erörtert, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft.

¹ Die vollziehenden Unterschriften von Eulenburg und Leonhardt in der Akte unter dem nachfolgenden Anschreiben an Bismarck, mit Absendevermerk: 4.2.1874; Bl. 72v.

Aus Veranlassung eines Allerhöchst an den Reichskanzler gerichteten Handschreibens hat das Staatsministerium demnächst in der Absicht, eine strengere Bestrafung der durch die Presse begangenen Gotteslästerungen zu erzielen, die Hinzufügung eines zweiten Absatzes dahin beschlossen:

Wer die im § 166 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vorgesehenen Handlungen mittelst der Presse verübt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und bis zu vier Jahren bestraft.²

Euer Majestät haben diesem Beschlusse auf mündlichen Vortrag des damaligen Ministerpräsidenten Allerhöchst Ihre Zustimmung erteilt, und es ist demgemäß der § 20 mit dieser Ergänzung in die dem Bundesrat gemachte Vorlage übergegangen.

Im Justizausschusse des Bundesrats hat aber der Paragraph von verschiedenen Seiten Widerspruch erfahren. Es wurde geltend gemacht, daß in bezug auf das Vergehen der Religionsschmähung ein zwingendes Bedürfnis zu einer Strafverschärfung nicht vorliege, daß der Tatbestand im ersten Absatze des Paragraphen ein zu unbestimmter sei und die Handhabung des Gesetzes zu sehr der subjektiven Auffassung der Richter anheimgebe, daß bei Geschworenengerichten ein praktischer Erfolg nicht zu erwarten und daß überhaupt der zu hoffende Nutzen des Gesetzes geringer sein werde als die zu befürchtenden Nachteile. Nachdem der Paragraph bereits mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden war, ist es dennoch schließlich gelungen, dem Gedanken des ersten Absatzes in einer anderen Form Geltung zu verschaffen. Es wurde nämlich eine neue Fassung des Paragraphen dahin vorgeschlagen:

Wer mittelst der Presse den Ungehorsam gegen das Gesetz oder die Verletzung von Gesetzen als etwas Erlaubtes oder Verdienstliches darstellt, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu 2 Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Geldstrafe bis zu 600 Mark ein und es hat dieser Vorschlag, ungeachtet des fortdauernden Widerspruches des Bayerischen und des Württembergischen Bevollmächtigten, die Mehrheit der Stimmen für sich gewonnen.

Das Staatsministerium hat diese Änderung in Beratung gezogen und beschlossen, sich der vorstehenden Fassung, soweit sie an die Stelle des ersten Absatzes tritt, nicht zu widersetzen. Denn dieselbe gewährt dem augenblicklichen Gebaren der ultramontanen Presse gegenüber eine noch wirksamere Waffe als dies nach der älteren Fassung der Fall war, und sie stellt auch den die Achtung vor den bestehenden Gesetzen untergrabenden Tendenzen der sozialdemokratischen Zeitungen eine nicht zu unterschätzende Schranke entgegen. Wollte die Staatsregierung dessenungeachtet an dem ursprünglichen Texte festhalten, so würde sie damit nur den Erfolg einer gänzlichen Verwerfung des Paragraphen durch den Bundesrat erzielen.

² Vgl. auch für die nachfolgenden Passagen: Paetau/Spenkuch, Protokolle, Bd. 6/I, S. 343 f., jeweils TOP 3 (mit Anmerkungen).

Soweit dagegen der Antrag des Justizausschusses auf Streichung des zweiten, gegen gotteslästerliche Äußerungen gerichteten Absatzes geht, glaubt das Staatsministerium demselben nicht beistimmen zu können, erachtet sich vielmehr für verbunden, die Preußische Stimme im Bundesrate für die Aufrechterhaltung dieses, infolge Allerhöchster Bestimmung in den Entwurf aufgenommenen Zusatzes abzugeben, obschon dasselbe nicht verkennt, daß die Stimmenmehrheit für den letzteren nicht zu erlangen sein wird.

Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät ermangeln wir nicht, im Einverständnisse mit dem Staatsministerium hiervon alleruntertänigst Anzeige zu erstatten.

Mit Anschreiben (gez. Eulenburg, Leonhardt), Berlin, 4. Februar 1874, ging dieser Immediatbericht in Abschrift an Reichskanzler Bismarck; in der Akte, Bl. 72–72v.

76 e. Aus einem Immediatbericht des Staatsministeriums.

Berlin, 2. Mai 1874.

Vollzogene Reinschrift,¹ gez. Camphausen, Gr. Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach.²

GStA PK, I. HA Rep. 90 A, Nr. 2411, Bl. 187–190.

Reichstagsbeschluss über den Entwurf eines Reichsgesetzes über die Presse mit Änderungen bezüglich aufzunehmender Berichtigungen, Vorschriften für das Plakatwesen und Verantwortlichkeit des Redakteurs sowie angemessener Bestimmungen zur Beschlagnahme von Druckerzeugnissen.

Vgl. Einleitung, S. 15, 106.

Euer Kaiserliche und Königliche Majestät ermangelt das Staatsministerium nicht, in bezug auf den Entwurf eines Reichsgesetzes über die Presse folgendes alleruntertänigst vorzutragen.

Der Reichstag hat in der dritten Beratung des Gesetzes die in der ehrfurchtsvoll beigefügten Anlage³ enthaltenen Beschlüsse gefaßt, durch dieselben hat er im allgemeinen diejenigen Abänderungen der von ihm in der zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse eintreten lassen, auf welche mit Euer Majestät Allerhöchstem Einverständnisse diesseits entscheidender Wert gelegt worden ist.

¹ Absendevermerk: 2/5.

² Die Unterschriften unter dem nachfolgenden Entwurf des Allerhöchsten Erlasses, Bl. 190v., Druck: Naujoks, Eberhard, *Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes in der Bismarckzeit (1848/74)*, Düsseldorf 1974, S. 209–242.

³ Liegen der Akte nicht bei.

So ist insbesondere die Pflicht des Redakteurs, Berichtigungen in das von ihm redigierte Blatt aufzunehmen, im Anschlusse an den Entwurf des Bundesrats geregelt worden.

Die Bestimmung, nach welcher der Redakteur, der Verleger und der Drucker berechtigt sein sollten, ihr Zeugnis über die Person des Verfassers, Herausgebers oder Einsenders zu verweigern, ist in Wegfall gekommen.

Was das Plakatwesen betrifft, so ist eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen worden, wonach es in dieser Beziehung bei den Vorschriften der Bundesgesetzgebung sein Bewenden behalten soll. Hiermit werden also für Preußen die gegenwärtig geltenden, das Plakatwesen genügend einschränkenden Vorschriften unverändert aufrecht erhalten.

Das System der Verantwortlichkeit für den strafbaren Inhalt einer Druckschrift, wie es sich durch die in der dritten Beratung gefaßten Beschlüsse nunmehr gestaltet hat, läßt sich insofern als ein schärferes, wie das gegenwärtig in Preußen geltende, bezeichnen, als die im preußischen Preßgesetz nicht enthaltene Bestimmung getroffen worden ist, daß der verantwortliche Redakteur einer Zeitung oder Zeitschrift der Regel nach als „Täter“ angesehen und bestraft werden soll.

Von dieser strafrechtlichen Verantwortlichkeit für den Inhalt seines Blattes soll er sich nur ausnahmsweise durch den Nachweis besonderer Umstände befreien können.

Was endlich die vorläufige Beschlagnahme von strafbaren Druckschriften durch die Polizeibehörden betrifft, so hat auch in dieser Beziehung der Reichstag bei der dritten Beratung Abänderungen beschlossen, welche sich nach unserem ehrerbietigsten Dafürhalten als ausreichend bezeichnen lassen, um das öffentliche Interesse sicherzustellen.

Demnach soll nämlich die polizeiliche Beschlagnahme von Druckschriften, abgesehen von den Fällen, wo den formellen Erfordernissen nicht genügt ist oder ein in Kriegszeiten erlassenes Verbot von Publikationen übertreten wird, zulässig sein, wenn der Inhalt einer Druckschrift den Tatbestand einer der in den §§ 85, 95, 111, 130 oder 184 des Deutschen Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohten Handlungen begründet, in den Fällen der § 111 und 130 jedoch nur dann, wenn dringende Gefahr besteht, daß bei Verzögerung der Beschlagnahme die Aufforderung oder Anreizung ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben werde.

[...]

Es ist also ein sofortiges polizeiliches Einschreiten gesichert hinsichtlich aller derjenigen Preß-Debite, welche einen unmittelbar gemeingefährlichen Charakter an sich tragen und welche auch bisher bereits die polizeiliche Beschlagnahme vorzugsweise veranlaßt haben. Die hinsichtlich der §§ 111 und 130 gemachte Einschränkung, wonach in diesen Fällen die polizeiliche Beschlagnahme nur dann zulässig sein soll, wenn dringende Gefahr besteht, daß die strafbaren Aufforderungen oder Anreizungen von unmittelbarer Wirkung sein werden, erscheint insofern nicht bedenklich, als die Kognition darüber, ob eine solche Gefahr bestehe, der Polizeibehörde überlassen bleibt, letztere im übrigen auch schon bisher nur dann mit der Beschlagnahme vorzugehen angewiesen war, wenn wirklich Gefahr im Verzuge war. In allen übrigen durch die aufgeführten Paragraphen nicht getroffenen Fällen,

in welchen das Strafgesetz durch die Presse verletzt werden kann, wird es ohne Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zulässig erscheinen, die Beschlagnahme erst dann eintreten zu lassen, wenn dieselbe seitens des Richters angeordnet worden ist.

Hiernach nehmen wir um so weniger Anstand, uns für die Annahme des Gesetzes, wie es sich durch die Beschlüsse der dritten Beratung gestaltet hat, auszusprechen, als diese Beschlüsse mit sehr großer Majorität gefaßt worden sind und als das Gesetz schließlich von allen Parteien – mit Ausnahme der Polen, der Elsässer und der Sozialdemokraten – angenommen worden ist.

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät bittet das ehrfurchtsvollst unterzeichnete Staatsministerium daher alleruntertänigst, durch Vollziehung des ehrfurchtsvoll angeschlossen Ordreentwurfes⁴ huldreichst genehmigen zu wollen, daß die Vertreter Preußens im Bundesrate dahin mit Instruktion versehen werden, dem Gesetze über die Presse die Zustimmung zu erteilen.

Der Allerhöchste Erlass (gez. Wilhelm, gegengez. Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach), Berlin, 7. Mai 1874, an das Staatsministerium, mit dem Einverständnis, daß die Vertreter Preußens im Bundesrate mit Instruktion dahin versehen werden, dem Gesetze über die Presse in der vom Reichstage beschlossenen Fassung die Zustimmung zu erteilen; in der Akte, Bl. 192.

⁴ Liegt der Akte bei, Bl. 190.

Personenregister

- Abels (Regierungsrat in Posen) 538, 541
Aegidi, Ludwig 27, 345, 629
Agricola (Assessor bei der Regierung in Danzig) 478
Altvater (Kaufmann in Stettin, später in Frankfurt/M.) 380
Amelang, Carl Friedrich 338 f.
Ammon, Friedrich v. 552
Arnd(t), Eduard 27, 31, 345, 348, 352, 387
Arnim, Bettina v. 52
Arnim(-Blumberg), Friedrich Ludwig Graf v. 207
Arnim-Heinrichsdorff, Heinrich Friedrich (Freiherr, Graf) v. 345, 387
Arnim, Karl v. 565
Auerswald, Rudolf v. 21, 26 f., 85, 87, 232, 344 f., 395 f., 399, 482–486, 488, 494 f., 498, 500, 503, 506–511, 513, 515–517, 520, 522, 525 f., 627
Augustin (Regierung in Potsdam) 596
- Bachem, Joseph 65
Bacherer (in Mühlheim/Baden) 348
Baensch, Emil jun. 369
Baerensprung, Friedrich Wilhelm Edmund 335
Balan, Hermann Ludwig? (v.) 519
Balster, Friedrich 24 f., 27, 48, 142, 345
Baltzer, Eduard 420, 467
Bamberg (literarisch-journalistische Tätigkeit in Paris) 383 f., 495–497
Bardeleben, Moritz v. 556, 559
Bardeleben, Richard v. 503, 506 f., 520, 528
Barth, Hermann 74 f.
Barthol, Carl Julius 361–363
Bartholomäus, Friedrich 417, 425
Bassermann, Friedrich Daniel 179
Bauer, Bruno 426, 461
Bauer, Edgar 426, 461
Bauernfreund (Korrespondent in München) 347
Bauer (Präsident der Generalkommission zu Stargard) 403, 445
Bauer (Redakteur in Hechingen) 375
Baumgardten, Ferdinand 337
- Baumgarten (Vertreter von Bardeleben im Literarischen Bureau) 503
Baus (Kaufmann in Wiesbaden und Frankfurt/M.) 381
Becker, Hermann Heinrich 236
Behrend, B. 200
Benecke, A.? F. (Buchdruckereibesitzer in Schrimm) 532, 534
Bentkowski, Wladyslaw v. 336
Berk (Verlegerin in Grottkau) 554
Bernstorff, Albrecht Graf v. 385 f., 602
Bernuth, Otto v. 97, 562
Bernuth (Regierungsrat in Posen) 541
Bertin, Armand 544
Beseler, Wilhelm 518
Bethmann Hollweg, Moritz August v. 498, 500, 509, 513
Beurmann, Carl Moritz v. 198
Biersack, Heinrich Ludwig 380
Bismarck, Otto (Fürst) v. 8, 11, 15, 27, 43, 62 f., 92, 94, 97–100, 102, 104–106, 379, 594, 598, 601, 603, 605, 621 f., 624 f., 628, 631–634, 636
Bitz (Oberregierungsrat in der Rheinprovinz) 443
Blumenthal, Robert v. 33, 55 f., 73, 164, 168–170, 224, 264 f., 309, 478, 579
Blum, Robert 68, 298
Bodelschwingh, Karl v. 304
Bodelschwingh-Velmede, Ernst Freiherr v. 19, 289
Bodmeyer (Redakteur in Hannover) 610
Boegekamp, H. 374
Boelsche (Redakteur der Mittelrheinischen Zeitung in Wiesbaden) 381
Boetger, Magnus 231
Boetticher, Karl Heinrich 570
Böhmert, Viktor 382
Boltz, Johann Heinrich 375
Bonin, Eduard v. 304
Bonin, Gustav v. 209 f., 348
Bonin, Wilhelm v. 267
Borchmann (Kreisgerichtsdirektor in Liegnitz) 220
Borck, Daniel Ferdinand 503

- Born, Julius 224
- Boryszewski, O. (Buchdruckereibesitzer in
Dramburg) 580
- Bötticher, August 373
- Brandenburg, Friedrich Wilhelm Graf v. 16, 21 f.,
24, 27, 37, 58, 148, 182, 188, 191, 345 f., 353
- Brandenstein, Karl? v. 220
- Brandt, Carl 223
- Brandt, Carl Friedrich 225
- Bran, Friedrich 383
- Brass, August 8, 90 f., 99, 102, 519, 520–525, 527 f.,
530 f., 609
- Brauchitsch, Wilhelm v. 309
- Braumüller, Wilhelm v. 620
- Brauner, Robert 69, 299
- Breza, Eugen v. 348
- Brixen, v. (Oberforstmeister in Königsberg) 226
- Brockhaus, Eduard 378
- Brockhaus, Heinrich 378
- Brogi zu Tiegenhof (Arzt im Marienburger
Kreis) 321
- Brüggemann, Karl Heinrich 246, 373, 441
- Budaik, A. L. 580
- Buddeus (München, später Augsburg und
Frankfurt/M.) 347, 380
- Bühling (Assessor bei der Polizeidirektion in
Magdeburg) 419–421, 423
- Buhl, Ludwig 426, 461
- Bülow(-Potremse), Hans Adolf Carl Graf v. 162
- Bülow, v. (Kammergerichtsreferendar) 348
- Bülow, v. (vortragender Rat im
Außenministerium) 212
- Bürkner, Robert 74
- Burow, Albert 366, 388
- Busch, Moritz 609–611, 629
- Butzke (Regierungs- und Baurat in Posen) 415
- Calve, Johann Gottfried 337
- Carmer, Johann Heinrich Casimir (Graf) v. 19
- Carow, v. (Regierungsrat in Minden) 559
- Cassel, Paulus Stephanus (eigentlich Selig) 351,
371
- Cavaignac, Godefroy 546
- Čegielski (Redakteur und Buchdrucker
in Posen) 161, 201
- Chevallerie, Otto de la 387
- Claessen, Matthias 576
- Clausewitz, Friedrich Wilhelm v. 73, 309 f.
- Cotta, Johann Georg Freiherr v. 383
- Crüwell, Wilhelm 371 f., 593 f.
- Culemann, Friedrich Georg Hermann 609 f.
- Czech, Joseph 337
- David, Carl 361
- Davier, Eduard v. 416
- Decker, Rudolf Ludwig 148, 150, 159 f., 167, 345 f.,
358, 361
- Delbrück, Walter 370, 621, 623
- Delius, Eduard 437
- Delmanzo, W. 580
- De Marle (Schriftsteller, Mitarbeiter im Literarischen
Cabinet) 348
- Denecke, Ferdinand 320–325
- Diedrichs (Regierung in Potsdam) 596
- Diesterweg, Adolph 147
- Diest, Gustav v. 605
- Dietz (Literat in Berlin) 398
- Dihrn (Kaufmann in der Provinz Sachsen) 420
- Dittrich (Polizeikommissar in Breslau) 301
- Dötsch, Caspar 232
- Dreßler, J. G. 221
- Driesen, Ludwig? 85, 91, 374, 399 f., 542
- Duesberg, Franz (v.) 372, 408
- Dufresne, Jean 388
- DuMont, Joseph 246, 372 f.
- Duncker, Franz 76, 82, 86, 555, 619
- Duncker, Max(imilian) 86–89, 91, 482–484, 495,
497, 499 f., 503 f., 518, 521 f., 525, 527, 627
- Du Rieux, Louis 387
- Duvivier (Korrespondent in Paris) 348
- Działyński, Graf Titus 451
- Eberty, Gustav Wilhelm 619
- Eichhorn, Friedrich 240, 373
- Eichmann, Franz August 226, 429, 432 f., 455 f.
- Eickerling, Heinrich 333 f.
- Eickerling, Hermann 65 f.
- Elsner, Friedrich 230
- Elsner, Oscar v. 220
- Elster (Stadtverordneter in Berlin) 555
- Engels, Friedrich 53
- Ěstkowski, Evarist 201 f., 262
- Eulenburg, Friedrich Graf zu 97, 103–106, 346, 547,
550 f., 553, 556, 561 f., 565, 567, 569, 573, 575, 577,
579, 581, 584, 586, 588, 590 f., 595 f., 598, 601, 604,
608, 612–614, 621 f., 624 f., 632–634, 636
- Eulenburg(-Wicken), Botho Graf zu 223, 339,
567 f., 583

- Falckenstein, Eduard Vogel v. 604
 Falkenhayn, Ernst 297, 299 f., 302
 Feige, F. W. 580
 Felzmann (Buchdruckerlehrling in Breslau) 297–302
 Fischer, L. M. 383
 Fischer (Redakteur in Samter) 203
 Fischer (Schneidergeselle in Breslau) 298 f.
 Flemming, Albert Georg Friedrich Graf v. 503
 Flotow, v. (Regierungssekretär in Trier) 582
 Flottwell, Eduard Heinrich (v.) 21, 80, 225, 395, 408, 415, 417, 419, 424, 429, 433–436, 445, 448, 455, 457, 486
 Fontane, Theodor 31 f., 352, 385 f., 388
 Frank (Redakteur und Buchhändler in Rawicz) 203
 Frankreich, Karl X., König von Fr. und Navarra 563, 593
 Frankreich, Louis Philippe I. 543–545
 Frankreich, Napoleon III., Kaiser von 61, 90, 526
 Frantz, Adolph 384, 387
 Frantz, Constantin 63, 287
 Franzen (avisierter Redakteur einer konservativen Zeitung) 207
 Frenzdorf (Mitarbeiter in der Centralstelle für Baden) 502
 Freytag, Gustav 378
 Fricke, Julius? 370 f.
 Friedlaender, Dagobert 204
 Friedlein, Daniel Eduard 337
 Friedlein, Rudolph 337
 Friedrich (Buchdruckereibesitzer in Breslau) 297
 Friedrich (Herausgeber in Wiesbaden) 381
 Friedrich (Oberzollinspektor in Frankfurt/M.) 380
 Friedrich, Wilhelm 69, 299 f., 332
 Fritsche, Achilles v. 339
 Fritsche, August Ludwig Leopold (v.) 216 f.
 Fritsche (Buchdrucker in Birnbaum) 199
 Froböse (Geheimer Kanzleisekretär bei der Centralstelle) 31, 172
 Gäbel, Julius 338–340
 Gaertner, Friedrich Konstantin v. 582
 Gaertner, Rudolph 338 f.
 Geist (Rektor in Rawicz) 203
 Gerlach, Ernst Ludwig v. 43, 62, 289
 Gerlach, Leopold v. 17, 32, 43, 61 f., 67, 285, 288 f.
 Gerold, Carl 337
 Gervinus, Georg Gottfried 142, 147
 Giehne, F. 177 f.
 Glasbrenner, Adolf 391, 563
 Glover, William 386
 Glückberg, Theophil 337
 Gneist, Rudolf v. 555
 Goltz, Friedrich 103 f., 614 f.
 Goltz, Robert Heinrich Ludwig Graf von der 379
 Görres, Guido 382
 Graetz, A. 199
 Graßmann, Robert 346, 348, 367
 Grimm, Jacob 52
 Groening, Edwin 367
 Groote, Caspar Johann Heinrich Gregor Spoletus v. 333 f.
 Große, Eduard 31, 348, 351 f., 430
 Gube (Buchhändler in Posen) 211
 Guizot, François 92, 542–546
 Günther, Ernst W. 161, 200
 Haack (Kaufmann in Stettin) 527
 Haack, Ludwig 321
 Haase, Hermann 340
 Haase, Louis 608–611
 Hagen, v. (Polizeidirektion in Stettin) 269
 Hahn (Hüttendirektor in Eylau) 220
 Hahn, Ludwig 63, 101 f., 346, 604, 606, 608
 Hansemann, David 20 f., 149, 421
 Hardenberg, Hans Freiherr v. 608–610
 Harkort, Friedrich 345
 Harnisch (Vorsitzender des Vereins für den Magdeburger Correspondenten) 369
 Hartmann, Ludwig 620
 Hartung, Georg Friedrich 153, 365 f., 388, 429 f., 462, 473
 Hasslacher, Carl 97, 576, 588
 Hatzfeldt, Paul Graf v. 383
 Häusser, Ludwig 179 f.
 Hayn, Adolph Wilhelm 361
 Heckert, Adolph 345
 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 63
 Hegel, Immanuel 63 f., 93, 344, 353, 627
 Heidemann (Redakteur in Herford) 557
 Heilbronn, F. 371
 Heinrichi (Konsistorialrat in Gumbinnen) 587
 Hendeß, C. G. 580
 Hensel, C. 159
 Henß (Verleger in Kreuznach) 233
 Herde (Redakteur in Frankfurt/M.) 351
 Hering, Karl 406, 445

- Hermes, Karl Heinrich 362, 388, 411
Herrmann (Tischler in Breslau) 298
Hersch, Hermann 31, 348, 350, 352
Herzog (Prof., Mitarbeiter im Literarischen Cabinet) 27, 345, 348
Hesse, Franz Hugo 344, 387
Hesse (Redakteur in Samter) 203
Heydt, August (Freiherr) von der 163 f., 182, 192 f., 197, 304, 498, 507 f.
Hielscher (Redakteur und Lehrer in Posen) 203
Hinkeldey, Carl v. 60, 62, 64 f., 76, 277 f., 281–284, 295 f., 316, 326, 333 f.
Hocker, N. 375
Hohenlohe-Ingelfingen, Adolf Prinz zu 627
Hohenzollern(-Sigmaringen), Karl Anton Fürst v. 76 f., 81, 85 f., 453, 457, 472, 482–484, 499
Hoppe (Oberpostdirektor in Gumbinnen) 429, 432
Horst, Edwin von der 609
Hufeland, Ludwig Eduard 309–311, 313
Huhn (Redakteur in Mannheim) 382
Humboldt, Alexander Freiherr v. 52, 64, 387
Humboldt, Wilhelm Freiherr v. 387
- Itzenplitz, Heinrich Graf v. 612 f.
- Jabczynski, Johann 201
Jablonski, Kajetan 337
Jacobi, Emil Gustav 339
Jacquet, Gustav 224
Jagow, Gustav v. 586
Jahn, Berthold 371 f., 382
Janicke, C. 580
Janiszewski, Regens 201
Jaquet, Gustav 56
Jarwart (Maler in Bayreuth) 347
Jasmund, Julius v. 85 f., 399 f.
Jeleń (Brüder und Buchhändler in Przemysl) 337
Jonas, Ludwig 454
Jurek (Pfarrer in Gollmütz) 200
- Kaatzter, Peter 442
Kafemann, Albert Wilhelm 83, 476, 478–481
Kahle (Justizrat, Redakteur in Berlin) 150, 346
Kaiser, Hermann 3
Kallenbach, Henrich Wilhelm 337
Kaminski (Buchdrucker und -händler in Posen) 160, 201, 336
Kehler, Wilhelm v. 297, 299, 301 f.
Keipp, Hermann 15, 21, 54, 67, 426, 461
Keipp (Redakteur in Duisburg) 374
Keller vom Steinbock, Friedrich Ludwig (v.) 346
Kerckoff, J. W. 371
Kieschke, Julius? 242
Kiewning, Robert? 227 f.
Kinkel, Gottfried 228
Kleist(-Retzow), Hans v. 43, 291, 373 f., 437
Klemm, Otto 271
Klewitz (Regierungsrat in Posen) 415, 538, 541
Klüber, Friedrich Adolf 178
Koch (Gastwirt in Breslau) 297, 300
Koffka, Wilhelm 382
Korn, Heinrich (v.) 368
Koschuetzki, C. v. 245
Kotecki (Rektor in Kosten) 200
Krackrügge, Goswin 194
Krassow, Karl Graf v. 78, 207, 401, 445, 565
Krätschel (Staatsanwalt in Stettin) 270
Kries, Moritz v. 30, 55, 159, 198, 243, 261, 586
Krosigk, v. (Regierungsrat in Erfurt) 561
Kross, Gustav Adolph Heinrich? 227 f.
Krupka, Wilhelm Samuel Alexander? 606
Kruse, Heinrich 373
Kühlwetter, Friedrich (v.) 238, 436, 439, 464, 474, 574 f.
Kuhn (Kaufmann in Landshut) 220
Kunicke, Friedrich Wilhelm 230
Kuphal, Eduard 224
Kurschat, Friedrich 227
Kutscheid (Redakteur der Constitutionellen Correspondenz) 346
Küttge, Adolph 381, 383 f., 387
- Labinski, Joseph 337
Ladenberg, Adalbert (v.) 16 f., 182, 193, 197, 397
Ladenburg, Leopold 179
Lamartine, Alphonse de 563
Langbein, Theodor 387
Lasally (Herausgeber in Berlin) 502
Lawatschek (Malergeselle in Breslau) 297, 299 f., 302
Lax, Louis 440
Lenartowicz, Theophil 335, 337
Leo, Heinrich 369, 426
Leonhardt, Adolf 106, 634
Lessing, Gotthold Ephraim 52
Libelt, Karol 201, 336
Lichtfers, C. W. 233
Limbacher, Georg 618, 620

- Lindenberg, Emil 366, 372, 461
 Linden, Eduard 388
 Lintz, Friedrich 375
 Lipski (Herausgeber in Posen) 202
 Lipski, R. 580
 Loebell, v. (interimistischer Leiter des Preßbüros) 608–611
 Löffler, Adam? 346
 Logau, Gotthold 380
 Lorenz, F. W. 84, 200, 535–541
 Lucas, Albert 374
 Lufft, August 382
 Lüning, Otto 558 f.
- MacLaren (Journalist in Schottland) 543
 Madai, Guido v. 101, 604–606
 Maetzke (Mitarbeiter im Literarischen Cabinet) 354
 Manteuffel, Edwin Freiherr v. 43, 604
 Manteuffel, Karl Otto Freiherr v. 241, 320, 323
 Manteuffel, Otto Theodor Freiherr v. 11, 14 f., 17, 22–24, 27–30, 32–34, 37, 39, 41, 43 f., 50, 52, 58–68, 71–75, 79, 84, 89, 98, 103, 148, 157 f., 162–165, 168–170, 182, 189 f., 193, 197 f., 205, 217, 222, 249, 278 f., 281, 283, 285, 287–289, 291–294, 296, 304, 311–313, 316, 327, 334 f., 349, 352 f., 361, 363, 390, 393 f., 421, 424, 457, 467, 627
 Marast, Armand 546
 Marx, Karl 17, 21, 25, 53
 Massenbach, Leo Freiherr v. 50, 249 f., 252, 374, 444
 Mauderode, Gustav v. 588
 Maurer, Johann 233
 Mauve (Oberregierungsrat in Arnberg) 591
 Meding, Oscar 374, 388, 609 f.
 Meerkatz (Regierungsrat in Posen) 541
 Menzel, Wolfgang 351, 382
 Merckel, Friedrich Theodor v. 29
 Merckel, Wilhelm Traugott v. 29–32, 349–352
 Merzbach, Samuel Heinrich 336 f.
 Metzel, Ludwig 27, 31, 32, 64, 334, 345, 347, 352 f., 356, 362, 377, 384, 386, 430
 Metzler, Otto 31, 348, 352 f., 384, 386, 501
 Meusebach, Karl Freiherr v. 23, 28, 346–349, 351, 380
 Meusel, Alexander v. 309, 321, 478
 Meuß (Oberstaatsanwalt in Frankfurt/O.) 570
 Meyer (Präsidialsekretär in Frankfurt/O.) 570
 Meyer (Regierungsrat in Gumbinnen) 587
 Meysenbug, v. (Redakteur der Constitutionellen Correspondenz) 349
 Milde, Karl August 345 f.
 Milikowski, Johann 337
 Mirbach, Otto Sigismund Magnus Freiherr v. 340, 415
 Misch (Laufbursche in Breslau) 298 f.
 Moeller, Eduard v. 48 f., 246, 436, 438, 601
 Moeller, v. (Regierungsassessor in Oppeln) 553
 Mohl, Robert v. 544
 Möller, Eduard v. 465
 Moraczewski, Jędrzej 160 f., 336
 Möser, Justus 411
 Motty, Jan 161
 Motz, Ernst Carl v. 275
 Müller, Selmar 417
 Münchhausen(-Straußfurt), Ferdinand (Freiherr) v. 569, 590
 Murawiew/Murawjow-Wilenski, Michail Nikolajewitsch (Graf) 555
- Natanson, Heinrich 337
 Naumann, Johann Gottlieb August 402, 445, 579
 Neumann (designierter a.o. Professor in Preußen) 500 f.
 Neumann (Oberstaatsanwalt in Bromberg) 449
 Niebuhr, Marcus (v.) 16, 43, 289, 426, 461
 Niemann (Regierungsrat in Danzig) 264, 578
 Niemeyer, Hermann Agathon 369
 Nieten, F. H. 374
 Noah, Gustav A. 502
 Nobiling (Direktor der Centralstelle) 354, 485, 502
 Nordenflycht, Ferdinand Freiherr v. 346, 348
 Nowka, Mato (Matthes) 368
- Oelsner, Conrad Engelbert 27
 Oelsner, Johann Wilhelm 27
 Oelsner-Monmerqué, Gustave 27 f., 34
 Oelsner-Monmerqué, Marie Joséphe Sophie de 27
 Offelsmeyer (Zollinspektor in München) 380
 Oldenberg (Mitarbeiter in der Centralstelle für Baden) 502
 Oppenhoff, Friedrich 618
 Orgelbrand, Moritz 337
 Orgelbrand, Samuel 337
- Pabst, Julius 388
 Pachaly (Destillateur in Breslau) 297

- Pank, Christian 368
- Patow, Erasmus Robert Freiherr v. 101, 498, 509, 515–517, 604–606
- Paul, Jean 52, 424
- Paul (Redakteur in Liebenthal) 261
- Pavelt (Oberregierungsrat in Danzig) 309, 321, 478, 584
- Pawicki, Sylwester 211
- Pellar, Johann Andreas 337
- Périer, Casimir 544
- Pernice, Ludwig 369 f.
- Peters, Friedrich 372, 461
- Pfeffer (Baurat in Stettin) 275
- Pfordten, Ludwig Freiherr von der 492
- Pfuel, Ernst v. 148, 345
- Pfuel, Richard? v. 608 f., 611
- Philipps, Adolph d. Ä. 320–325
- Phillipps, George 159, 382
- Pieck (Oberpostdirektor zu Königsberg) 455
- Pikford (Pickford), Ludwig 382
- Piller, Franz 337
- Pinhas, Jacob 348
- Plehwe, Bernhard Joachim v. 348, 366
- Pommer-Esche, Adolph (v.) 436–439, 444, 446
- Poniński, Christoph Graf v. 596
- Preußen, Alexander Prinz von 91, 519–522, 531
- Preußen, Augusta, deutsche Kaiserin und Königin von 447, 586
- Preußen, Friedrich III., deutscher Kaiser und König von 91, 94, 572, 585–587
- Preußen, Friedrich Wilhelm II., König von 19
- Preußen, Friedrich Wilhelm III., König von 36, 552
- Preußen, Friedrich Wilhelm IV., König von 16, 19, 22, 35, 37, 42 f., 61 f., 72, 77, 82, 158, 165 f., 178, 182, 184–193, 195, 197, 207–210, 279, 288–290, 298, 302 f., 306, 315 f., 318–320, 323–325, 345, 402 f., 405, 412 f., 425, 442, 444, 447, 470, 482 f., 515, 548
- Preußen, Victoria, deutsche Kaiserin und Königin von 585 f.
- Preußen, Wilhelm I., deutscher Kaiser und König von 19, 24, 48, 76–78, 81 f., 85 f., 94, 96, 102, 105, 178, 349, 402, 409, 413, 415, 417, 422, 424 f., 429, 431, 438, 441, 444, 447 f., 452, 457–459, 462, 465, 470–472, 474, 482–486, 498 f., 509 f., 515–517, 552 f., 555, 559, 563, 568, 574, 586, 594, 596, 599–601, 626, 631 f., 634–636
- Preuss, Gustav Adolf 223
- Prittwitz und Gaffron, Robert v. 550, 577, 584 f.
- Prusinowski, Aleksander 161, 202
- Pückler, Erdmann III. Graf v. 242, 498, 509
- Pültz, Moritz 347
- Puttkamer, Eugen v. 80, 157, 210 f., 243, 259, 335, 340–342, 448, 469 f.
- Quehl, Ryno 8, 14, 16 f., 32–34, 54, 56, 59–65, 67, 73 f., 163–165, 168–170, 277, 279, 281, 283, 285, 294 f., 307, 309, 312 f., 351–354, 361 f., 366, 368, 371, 374
- Rabe, Rudolf (v.) 182, 193, 197
- Radowitz, Joseph Maria v. 191
- Randolf (Randolph), Edmund 545
- Ranke, Leopold v. 85
- Raumer, Karl Otto v. 304
- Rave, Bernhard 374
- Rehorst, J. B. 558 f.
- Reimer, Georg Ernst 555
- Reinhold, Ernst 271
- Reuter (Mitarbeiter im Literarischen Bureau) 502
- Ribler, Franz Xaver? 375
- Richter, Eugen 625, 629
- Richthofen, Emil Freiherr v. 27 f., 345 f.
- Riehl, Wilhelm Heinrich (v.) 373
- Riesen, Jakob van 224
- Rochow-Briest, Theodor Rochus Heinrich v. 59, 162, 379
- Rochow, Gustav Rochus v. 344
- Roeder, Maximilian Heinrich v. 91, 519–523, 530 f.
- Roerdanz, Adalbert 27, 31, 345, 348, 351 f., 374, 387
- Rohlicek (Buchhändler in Prag) 337
- Rönne, Ludwig v. 620
- Roon, Albrecht (Graf) v. 498, 509, 624 f., 631
- Rosen, A. 203
- Rosenberg, Adalbert Ernst Freiherr v. 351, 379
- Rosenberger, August 369
- Rosenstiel, Karl Anton (v.) 201, 367
- Rothe, Robert? 541
- Rousseau, Johann Baptist 347
- Rousset, Gustave 620
- Rudloff (Mitarbeiter im Literarischen Cabinet, später Preßstation Frankfurt/M.) 32, 352, 379, 426, 461
- Runkel, A. 377
- Runkel, Martin 351, 374, 377, 379, 501
- Rupp, Julius 227, 432, 468

- Russland, Alexander II., Kaiser von 526
 Russland, Nikolaus I., Kaiser von 30, 162, 326, 329
- Sachse (Redakteur in Magdeburg) 423
 Saltzwedel *siehe* Wienskowski gen. von Saltzwedel
 Samter, Eli 503
 Sander (Staatsanwalt in Meseritz) 539–541
 Sanft (Postrat in Danzig) 429
 Sauer (Caféhausbesitzer in Breslau) 297
 Sauerländer, Johann David 381
 Saunier, Léon 52 f., 266–270, 272–276
 Sauter, Konrad 375
 Savigny, Karl Friedrich v. 100, 603
 Schaffrinski, Carl Justus 339, 567
 Schätzell, Max v. 286 f.
 Scherk, Julius 203
 Scherk, Theodor 203
 Schimmelpfeng (Abnehmer der Trierschen Zeitung in Paris) 236
 Schirges, Georg Gottlieb 380, 382
 Schladebach (Mitarbeiter bei Busch in Hannover) 610
 Schlegel, August Wilhelm v. 52
 Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst 454
 Schleinitz, Alexander Freiherr (Graf) v. 85, 87, 182, 397, 484, 486–488, 494 f., 498, 506, 509
 Schleinitz, Johann (Hans) Eduard Freiherr v. 74, 254, 297, 299, 302, 330 f., 434 f., 452, 550, 573
 Schleinitz, Julius Freiherr v. 258, 582 f., 595
 Schlesier, Gustav 64, 387
 Schlesinger, Joseph 384 f.
 Schlippenbach, Ernst Graf v. 207
 Schlotheim, Carl Ludwig Freiherr v. 267, 274
 Schmidt, Eduard 584
 Schmidt, E. (Redakteur in Greifswald) 231
 Schmidt, Hermann 348, 375, 388
 Schmidt, Julian 378
 Schneider, Konrad 260
 Scholand (Redakteur in Hechingen) 375
 Schönberger (Regierungsrat in Posen) 538, 541
 Schroeder, E. H. 3
 Schroeder, Jan 498, 509
 Schroetter, v. (Regierungsrat in Danzig) 321
 Schultz, Carl Adalbert Alexander? 227 f., 366
 Schulz (Cafetier in Berlin) 555
 Schulze-Delitzsch, Hermann (eigentlich Schulze, Franz Hermann) 555
 Schünemann, Carl Heinrich 377
 Schwarck, August? 620
 Schwarzhoff (Oberregierungsrat in Köslin) 581
 Schwerin(-Putzar), Maximilian Graf v. 77, 83 f., 87, 396, 413, 476–478, 480 f., 484, 488, 498, 501–503, 509–511, 515–518, 522, 525, 527, 532, 534, 537–539, 541
 Schwetschke, Carl Gustav 369–371, 419, 425
 Sebold(t), Wilhelm 235, 446, 465, 474, 581–583
 Selchow, Werner v. 57, 217 f., 259
 Seld, Albert Freiherr v. 190
 Seligo (Regierungsrat in Gumbinnen) 587
 Seltzer(-Stahn), August Rudolf Wilhelm v. 415, 538, 541
 Senfft von Pilsach, Ernst Freiherr 53, 79, 267, 275 f., 401–403, 406, 410, 445
 Sennewald, Gustav 337
 Seydel, Karl Theodor 555
 Sieber (Staatsanwalt in Frankfurt/M.) 604–606
 Siehr, Ludwig Ferdinand Hermann 587
 Simons, Ludwig 182, 193, 197, 304, 320, 322–325, 498, 509
 Sittenfeld, Julius 361
 Soiron, Alexander v. 179
 Solemacher, Kaspar Joseph Viktor v. 574
 Sommer, Andreas 350, 368, 387
 Spankeren, Friedrich Wilhelm v. 372, 591–593
 Spittel, Otto Albert 309
 Staberoh, Eduard 275
 Stahlberg (Landrat in Gnesen) 449
 Stahl, Friedrich Julius 43
 Stahl, Lorenz 373
 Stefański, Walenty 160 f., 201–203, 210–212, 244
 Stern (Korrespondent) 503
 Stockhausen, August Wilhelm Ernst v. 182, 193
 Stockum, Franz August v. 374
 Stolberg-Wernigerode, Anton Graf zu 220, 289 f.
 Streckfuß, Adolf 241
 Stricker, Wilhelm? 380
 Struck, Ferdinand 230
 Struck, Johannes 230
 Strüder, Wilhelm 233
 Study, J. 380, 387
 Sue, Eugène (eigentlich Sue, Joseph-Marie) 52 f., 268, 270–276
 Sulzer, Theodor v. 330, 339, 457, 484, 504
 Sydow, Adolf 454
 Sydow, Rudolph v. 351, 375
 Syring (Polizeibeamter in Breslau) 299
 Temme, Jodocus 231
 Thermo, Carl Willibald Freiherr v. 570, 572
 Thiele, A. F. 598 f.

- Thilo, Gustav 620
 Timme (Regierungsassessor in Trier) 582 f.
 Tost, C. F. 580
 Trowitzsch, Eugen 498, 501
 Tusche (Regierungssekretär in Oppeln) 553

 Uhlich, Leberecht 423, 468
 Uhlig (Regierungs- und Landbaurat in Stettin) 275
 Unruh, Viktor v. 145, 153, 238
 Urban (Regierungsassessor in Frankfurt/M.) 100 f.,
 603–605, 607
 Usedom, Guido Freiherr (Graf) v. 88, 486, 488

 Varendorff (Regierungssekretär in Arnsberg) 372
 Varnhagen von Ense, Rahel 52
 Varrentrapp, Georg 502
 Viebahn, Georg v. 435, 452, 553 f.
 Vignau, Justus Wilhelm du/(v.) 416 f., 419 f., 561
 Violet (Redakteur in Posen) 201
 Virchow, Rudolf 555
 Volkmann (Journalist in Danzig) 171
 Vorwerk (deutschkatholischer Prediger
 in Danzig) 311
 Vrints zu Treuenfeld, Freiherr Carl v. 381

 Wagener, Hermann 11, 25, 43, 62, 68, 291, 426, 461
 Walesrode, Ludwig 15, 562
 Wallach, Gustav Heinrich 237, 262, 267, 269, 273,
 275 f.
 Wangemann, Hermann Theodor 231
 Wantrup (Regierungs- und Schulrat
 in Elbing) 476–478
 Warnecke (Kaufmann in Frankfurt/M.) 380
 Warnstedt, Hermann v. 410, 445
 Washington, George 545
 Wedel, Daniel Ludwig 309–311
 Wedell, Busso v. 79, 230, 418 f.
 Wehrenpfennig, Wilhelm 87, 501, 530 f.
 Weiss (Konsistorialrat in Königsberg) 227
 Wendt (Regierungsassessor in Erfurt) 561
 Wentzel, Otto Albert Friedrich (v.) 101, 604
 Wentzel, Robert 72, 385–387
 Wenzel (Redakteur im Berliner
 Korrespondenz-Bureau) 317
 Wernich, Agathon 55 f., 224
 Werthern, Friedrich Karl Anton Freiherr v. 551

 Westphalen, Ferdinand v. 32, 41, 43–45, 50,
 52–54, 59–61, 64, 66, 71, 73 f., 76, 82, 209–218,
 222–226, 229 f., 232, 235, 237 f., 241–243, 246,
 249 f., 252–254, 257–259, 261 f., 264–267, 269,
 272, 276, 278 f., 281–283, 287 f., 291, 293 f., 296,
 304, 307–309, 311–313, 320–327, 330 f., 338,
 340–342, 354, 389–392, 394
 Wichmann, Hermann 380
 Wiebe (Oberpostdirektor in Danzig) 433
 Wienskowski gen. von Saltzwedel, Gustav v. 229
 Wigand, Otto 15, 52 f., 271
 Wilckens, Hans Gustav Adolph 96, 596
 Wild, Carl 337
 Wild, Julius 337
 Wilmowski v. (Assessor am Land- und
 Stadtgericht in Wollstein) 160
 Wincarz, Eduard 338
 Winter, Leopold v. 585 f.
 Winter (Oberpostdirektor in Marienwerder) 456
 Wintzingerode, Friedrich G. Freiherr v. 596
 Wirth, Max 371
 Wirth (Redakteur der Mittelrheinischen
 Zeitung) 381
 Witzleben, Hartmann v. 80, 240, 370, 416, 418 f.,
 461, 467
 Woellner, Johann Christoph v. 19
 Wolff, Carl? 387
 Wolff (Literat in Lemgo) 194 f.
 Wolf, H. 592
 Wolniewicz (Herausgeber in Posen) 202
 Wrangel, Friedrich v. 145

 Zaeschmar, Carl Adolf 74 f., 330–332, 368
 Zamarski, Ludwig 338
 Zawadski, Joseph 338
 Zedlitz(-Neukirch), Constantin Freiherr v. 77, 82,
 338, 390–392
 Zedlitz-Trützschler von Falkenstein, Carl Eduard
 Freiherr v. 254
 Zehden (Buchdrucker in Schwerin/Posen) 204
 Zinkeisen, Johann Wilhelm 22
 Zirndorfer, Sigmund 348, 351, 379, 381
 Zitelmann, Karl Ludwig 15, 92 f., 101, 275, 347,
 379–383, 487, 604
 Zschock, Ludwig? v. 348, 351
 Zucker (Regierungsrat in Posen) 415
 Żupański, Jan Konstanty 70 f., 335–337, 340–342